Michael Buddrus • Sigrid Fritzlar

Juden in Mecklenburg 1845-1945

Lebenswege und Schicksale

Ein Gedenkbuch

unter besonderer Mitarbeit
von
Ute Eichhorn
Angrit Lorenzen-Schmidt
Martin Wiesche

Schwerin 2019

Band 1

Texte & Übersichten


Jüdische Einwohner
in mecklenburgischen Städten /
Gemeinden 1925
(in den Landes- und Kreisgrenzen von 1938;
mit allen Orten, die 1938 Stadtrecht hatten)
PROVINZ
SCHLESWIG-
HOLSTEIN
OSTSEE
BAD DOBERAN
KRÖPELIN
NEUBUKOW
SCHWAAN
WISMAR
LÜBECK
GREVESMÜHLEN
BÜTZOW
Warnow
REHNA
WARIN
STERNBERG
GADEBUSCH
SCHWERIN
CRIVITZ
GOLDBERG
WITTENBURG
Elde
LÜBZ
HAGENOW
PARCHIM
BOIZENBURG
NEUSTADT
LUDWIGSLUST
LÜBTHEEN
GRABOW
LÜNEBURG
Elbe
PROVINZ
HANNOVER
DÖMITZ
PROVINZ B


STRALSUND
RIBNITZ
PROVINZ
POMMERN
BAD SÜLZE
ROSTOCK
GREIFSWALD
Recknitz
TESSIN
GNOIEN
Peene
LAAGE
DEMMIN
DARGUN
Tollense
ANKLAM
NEUKALEN
GÜSTROW
TETEROW
MALCHIN
STAVENHAGEN
FRIEDLAND
KRAKOW
NEUBRANDENBURG
WAREN
PENZLIN
MALCHOW
WOLDEGK
LAU
NEUSTRELITZ
RÖBEL
FELDBERG
STRELITZ-ALT
PRENZLAU
MIROW
WESENBERG
FÜRSTENBERG
BRANDENBURG
LEGENDE
STADT MIT JUDEN
STADT MIT JÜDISCHER GEMEINDE

MICHAEL BUDDRUS • SIGRID FRITZLAR

Juden in Mecklenburg 1845-1945

LEBENSWEGE UND SCHICKSALE

EIN GEDENKBUCH

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2025

UNTER BESONDERER MITARBEIT
VON
UTE EICHHORN
ANGRIT LORENZEN-SCHMIDT
MARTIN WIESCHE

SCHWERIN 2019

BAND 1

TEXTE & ÜBERSICHTEN

Digitized by Project Zikaron
Touro University-NY Libraries
www.zikaron.tourolib.org
2025

Herausgeber

Leibniz Institute for Contemporary History | Institut für Zeitgeschichte München-Berlin

Institut für Zeitgeschichte
München-Berlin

Landeszentrale für politische Bildung
Mecklenburg-Vorpommern

Auf dem Schuber sind ausgewählte Siegel und Stempel einiger jüdischer Gemeinden Mecklenburgs abgebildet, deren Originale im Landeshauptarchiv Schwerin verwahrt werden. Die für den Buchtitel verwandte Schrift wurde vom jüdischen Graphiker, Designer, Typographen und Architekten Emil Kahn (1883-1972) entworfen, der unter dem Pseudonym Lucian Bernhard eine ganze Schriftfamilie entwickelt hat.

Satz: Janner & Schöne Medien GmbH, Schwerin
Druck: Druckerei Weidner GmbH, Rostock

Schwerin 2019
ISBN: 978-3-9816439-9-2

Geleitwort

Manuela Schwesig,
Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Max Heine war ein Kaufmann und Pferdehändler aus Neubrandenburg. Er wohnte in der Wallstraße 1 und starb 1922 im Alter von 72 Jahren. Namen, Daten, Berufe, Familienverhältnisse, manchmal sogar ein Bild: Michael Buddrus und Sigrid Fritzlar haben die Lebensgeschichten von rund 7.200 Jüdinnen und Juden in Mecklenburg seit 1845 recherchiert. Jüdisches Leben gehörte selbstverständlich zu Mecklenburg. Juden und Jüdinnen haben in den Städten und auch in den kleineren Orten des Landes gelebt, gearbeitet, Familien gegründet, am Gemeindeleben teilgenommen. Zum Ende des 19. Jahrhunderts schien einige Jahrzehnte lang ein normales jüdisches Leben möglich. Menschen jüdischen Glaubens waren gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Neben Lebenswegen zeichnet diese Veröffentlichung auch Lebensverhältnisse nach: Berufe, Schulen, Gemeindestrukturen. Jüdische Persönlichkeiten prägten das gesellschaftliche Leben mit. Jüdische Unternehmen trugen zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes bei. Aber all dies hatte keine Zukunft. Welch ein Verlust!

1945 gab es kein jüdisches Leben mehr in Mecklenburg. Nur wenige Jüdinnen und Juden überlebten die Vernichtungspolitik des nationalsozialistischen Deutschland. Die meisten hatten das Land verlassen oder waren ermordet worden. Die in diesem Buch zusammengetragenen Namen tragen dazu bei, jüdisches Leben in dieser Zeit vor dem Vergessen zu retten. Nicht wenige Kurzbiografien enden mit dem gewaltsamen Tod und umfassen in nüchternen Worten schreckliche Erfahrungen: Enteignung, Gefängnisaufenthalt, Zwangsarbeit, Auswanderung. Auch die Überlebensstrategien im Untergrund werden beschrieben. Die persönlichen Schicksale waren Ergebnisse eines verbrecherischen, auf Vernichtung angelegten und furchtbar wirksamen Verfolgungssystems. Nach der Zeit des Nationalsozialismus war jüdisches Leben in Mecklenburg nur noch in Spuren erhalten. Diese Spuren müssen wir sichern: Dokumente und Lebensgeschichten helfen ebenso wie Stolpersteine und Gedenktafeln, die Erinnerung wach zu halten. Das ist unsere Pflicht. Denn Jüdinnen und Juden werden auch heute beschimpft und angegriffen. Es gibt terroristische Anschläge auf jüdisches Leben in Deutschland. Antisemitismus ist immer noch verbreitet. Wir werden im Kampf gegen Judenfeindlichkeit und Menschenverachtung nicht nachlassen. Erinnerung ist dabei ebenso wichtig wie tätige Solidarität mit den Menschen jüdischen Glaubens, die in Mecklenburg-Vorpommern leben.

Zum Glück gehört jüdisches Leben heute wieder zu Mecklenburg-Vorpommern. Ich bin froh darüber und dankbar dafür. Die Gemeinden in Rostock und Schwerin sind aktiv und lebendig. Sie halten Gottesdienst und haben ein vielfältiges Gemeindeleben. Die jüdische Gemeinde gibt vielen Menschen, die aus den Ländern der früheren Sowjetunion zugewandert sind, eine neue Heimat. Die Jüdischen Kulturtage in Rostock haben sich einen Namen gemacht und sind aus dem kulturellen Angebot der Stadt nicht wegzudenken. Für mich als Ministerpräsidentin ist die Zusammenarbeit mit dem Landesrabbiner und den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinden eine wichtige Aufgabe und eine große Freude. Ihre Arbeit bereichert unser Land sozial und kulturell. Wir stehen fest an ihrer Seite.

Die beiden Bände dieser Veröffentlichung sind Ergebnis sorgfältigen Suchens, Einordnens und Zusammensetzens, bei dem das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege, das Landeshauptarchiv und die Landesbibliothek wertvolle Hilfe geleistet haben. Vor allem aber gilt mein Dank Michael Buddrus und Sigrid Fritzlar und ihrem Team für ihre Arbeit und dem Institut für Zeitgeschichte München/Berlin und der Landeszentrale für politische Bildung für

die Unterstützung. Ich wünsche den Büchern viele Leserinnen und Leser. Was die Geschichte zeigt, ist Aufgabe für Gegenwart und Zukunft: Jüdisches Leben gehört zu Mecklenburg-Vorpommern. Dass das so bleibt, geht uns alle etwas an.

Schwerin
im November 2019

Zum Geleit

Yuriy Kadnykov,
Landesrabbiner von Mecklenburg-Vorpommern

Zu Pessach 5775 übernahm ich den Staffelstab von meinem berühmten Vorgänger, Landesrabbiner Dr. h. c. Willi Wolf, und nahm dieses Amt in unsrem Bundesland auf. Bereits im gleichen bürgerlichen Jahr 2015 habe ich von dem Vorhaben gehört, ein Werk zu publizieren, das die Lebenswege und Schicksale der Juden in Mecklenburg innerhalb eines Jahrhunderts schildern sollte. Es sollte nicht nur ein Gedenkbuch, das wir unseren früheren Generationen und vernichteten Vorgängern schulden, sein, sondern ein Nachschlagewerk für unsere Kinder und Nachkommen, welche sich mit dem jüdischen Leben in den schicksalshaften Jahren, in einem Teil unseres Bundeslandes, vertraut machen wollen. Schon bei der ersten Erwähnung dieses monumentalen Werks, ohne den Umfang und die Dimension der Arbeit vor Augen zu haben, sagte ich dem Vorhaben meine Unterstützung zu und gab meinen Segen. Umso größer war nun meine Freude, als ich vier Jahre später diese zum Druck vorbereiteten Bände in meinen Händen halten durfte.

Bereits seit meinen ersten deutschsprachigen Vorlesungen zur jüdischen Geschichte in Deutschland bei Dr. Irene Diekmann und Prof. Dr. Julius H. Schoeps an der Universität Potsdam war mir klar, wie viel Arbeit bereits geleistet worden war, aber auch, wie groß die Lücken in der deutsch-jüdischen Geschichtsschreibung noch sind. Diese Fragen wurden auch während meiner Studienjahre in den zahlreichen Begegnungen mit Prof. Dr. Michael A. Meyer aus den USA und Prof. Dr. Michael Brenner aus München thematisiert. Ich kann mit diesen Bänden nicht nur eine Lücke in meiner Bibliothek füllen, nein, sie nehmen einen Ehrenplatz ein – direkt neben dem „Wegweiser durch das jüdische Mecklenburg-Vorpommern" von Irene Diekmann und der „Deutsch-jüdischen Geschichte in der Neuzeit" der oben genannten Professoren.

An dieser Stelle möchte ich persönlich und im Namen der hiesigen jüdischen Gemeinden gegenüber allen Beteiligten, die bei der Erstellung dieses Werkes halfen, meine Dankbarkeit zum Ausdruck bringen. Bis heute wurden die Schicksale der mecklenburgischen Juden kaum umfassend dargestellt. Mit diesen zwei Bänden, die uns an mehr als 7.200 Menschen erinnern, werden nicht nur die Lücken in der lokalen Geschichte Mecklenburgs geschlossen, sondern diesen Menschen werden ihre Namen zurückgegeben. Ebenso wichtig ist das Anliegen, ihre Namen mit einer Adresse in ihrem Leben zu verknüpfen. Es gibt nämlich leider auch heute noch in einigen Orten unseres Landes Menschen, die gerne auf das Andenken an die ehemaligen Bürger verzichten würden.

Prophet Jeschajahu (56, 5) sagt im Namen des Ewigen: „Denen will ich in meinem Haus und in meinen Mauern einen Platz und einen Namen geben, der besser ist als Söhne und Töchter; ich will ihnen einen ewigen Namen geben, der nicht ausgerottet werden soll." Um diese Prophezeiung zu erfüllen, belichteten die Autoren die letzten 100 Jahre. Mehr als 3.800 Jahre alt ist die Geschichte des jüdischen Volkes von den Stammvätern bis heute, an verschiedenen Orten und bei verschiedenen Kulturen. So prägt das Judentum die Erinnerungskultur. Jeder Feiertag und jedes Datum wird mit historischen Ereignissen in Verbindung gebracht. Dazu hat fast jede Gemeinde ihre eigenen Tage der Freude und der Trauer und jede Familie pflegt die Jahreszeiten der eigenen Dahingeschiedenen. Im Gebet „gedenken wir derer, die in Frieden ihre Tage vollenden durften und derer, die der Ewige hinweggerufen hat in jungen Jahren. Wir gedenken unseren Geliebten, die in ihrem ‚Ewigen Haus' ruhen und derer, die kein eigenes Grab haben".

Ohne das Erinnern gibt es keine Zukunft; ohne die Vergangenheit vor dem geistigen Auge zu haben, wird man zum Wiederholungstäter. Ich hoffe, dass diese Bände in jeder kommunalen und schulischen Bibliothek stehen werden und jetzige und zukünftige Generationen von Mecklenburgern sie dort nicht nur lesen, sondern sich selbst auf die Suche begeben und Verantwortung für die Gestaltung einer respektvollen und offenen Gesellschaft übernehmen.

Schwerin
in Cheschwan 5780 / November 2019

Inhaltsverzeichnis

Einleitung. Schlaglichter, Annäherungen, Erläuterungen 7

Die jüdische Bevölkerung in Deutschland und in Mecklenburg von 1845 bis 1945. Zahlen, Fakten, Entwicklungen 34

Geburtsorte mecklenburgischer Juden 71

Jüdische Namen und Namensänderungen in Mecklenburg 77

Erwerbstätigkeit und Berufe der Juden in Deutschland und in Mecklenburg 82

Juden in medizinischen Berufen in Mecklenburg 98

Jüdische Juristen in Deutschland und in Mecklenburg 102

Jüdische Studenten in Mecklenburg 108

Jüdische Soldaten aus Mecklenburg 111

Mischehen in Deutschland und in Mecklenburg 121

Kinder und Kindersterblichkeit bei Juden in Mecklenburg 130

Jüdische Schulen und Schüler in Deutschland und in Mecklenburg 133

Christliche Kirchen und Juden in Mecklenburg 140

Ostjuden in Deutschland und in Mecklenburg 147

Organisation, Struktur und Verwaltung der jüdischen Landesgemeinden in Mecklenburg 1845-1945. Oberrat, Landesversammlung, Landesrabbiner und Gemeinden

Die Israelitische Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin 151
Die Mitglieder des Oberrats der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin/ Mecklenburg 1845-1939 156
Die Jüdische Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz 159
Die Vorstandsmitglieder der 1914 neugebildeten Jüdischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Strelitz 162
Die Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Schwerin 162
Die Mitglieder/Abgeordneten der verfassunggebenden Landesversammlung 1924-1926 166
Die Mitglieder der Landesversammlung zwischen Februar 1926 und März 1938 167
Die Landesrabbinate von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz 168
Die Landesrabbiner von Mecklenburg-Schwerin bzw. Mecklenburg 172
Die Landesrabbiner von Mecklenburg-Strelitz 176
Die Ortsgemeinden der jüdischen Landesgemeinde in Mecklenburg 177

Jüdische Gemeinden und Wohnorte von Juden in Mecklenburg 1845-1945

Bad Doberan 183
Bad Sülze 183
Boizenburg 185
Brüel 187
Burg Stargard 188
Bützow 189
Crivitz 191
Dargun 193
Dömitz 195
Feldberg 197
Friedland 198
Fürstenberg 199
Gadebusch 201
Gnoien 202
Goldberg 204
Grabow 206
Grevesmühlen 208
Güstrow 209
Hagenow 213
Krakow am See 215
Kröpelin 217
Laage 218
Lübtheen 219
Lübz 220
Ludwigslust 222
Malchin 224
Malchow 226
Marlow 228
Mirow 229
Neubrandenburg 231
Neubukow 234
Neukalen 236
Neukloster 238
Neustadt-Glewe 238
Neustrelitz 240
Parchim 242
Penzlin 244
Plau 246
Rehna 248
Ribnitz 249
Röbel 251
Rossow 253
Rostock 254
Schönberg 257
Schwaan 257
Schwerin 260
Stavenhagen 265
Sternberg 268
Strelitz/Strelitz-Alt 270
Tessin 273
Teterow 275
Waren 277
Warin 279
Wesenberg 280
Wismar 281
Wittenburg 282
Woldegk 284

Aspekte jüdischen Lebens im nationalsozialistisch beherrschten Mecklenburg. Antijüdische Maßnahmen 1932-1938 285
Das Gesetz gegen das Schächten 286
Die Streichung staatlicher Mittel für die Israelitische Landesgemeinde 288
Die Boykottaktionen vom 11. März und vom 1. April 1933 292
Die Boykottaktionen vom Juli 1935 309
Versuche jüdischer Gegenwehr 316
Die Nürnberger Gesetze 320
Der Widerruf von Einbürgerungen und der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit durch Ausbürgerung 325
Die „Juni-Aktion" 1938 in Deutschland und in Mecklenburg 329
Strafverfahren gegen Juden aus Mecklenburg 331
Der langsame ‚Finanztod' der mecklenburgischen Juden 334
Der Entzug des Rechtsstatus und die ‚Anmeldung' des jüdischen Vermögens 338

Die „Judenkartei" in Mecklenburg ... 342

Die Reichskristallnacht in Mecklenburg ... 350
Brandstiftungen an und Zerstörungen von Synagogen in Mecklenburg ... 352
Zerstörungen und Plünderungen von jüdischen Geschäfts- und Wohnhäusern ... 353
Antijüdische Demonstrationen und Kundgebungen ... 358
Verhaftungen von Juden im Zuge der Reichskristallnacht ... 360
Reaktionen der nichtjüdischen Bevölkerung und Beobachtungen des SD und der Gestapo ... 369
Resümee ... 372

Antijüdische Maßnahmen nach den Pogromen 1938-1944
Enteignungen, „Arisierungen", erhöhter Auswanderungsdruck ... 374
Die Reichsfluchtsteuer ... 387
Die zwiespältige Rolle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ... 392
Das Schicksal der Funktionäre der jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg ... 400

Deportationen von Juden aus Mecklenburg und Deutschland
Ein Überblick ... 406
Die „Polenaktion" im Oktober 1938 ... 409
Deportation aus Stettin in Ghettos des Generalgouvernements, Februar 1940 ... 412
Deportationen nach Gurs, Oktober 1940 ... 415
Deportationen ins Ghetto Litzmannstadt, Oktober/November 1941 ... 416
Deportationen ins Ghetto Minsk und zur Tötungsstätte Maly Trostinez, November-Dezember 1941, Mai-September 1942 ... 420
Deportationen nach Kaunas, Riga und Raasiku, November 1941-Februar 1942, August-Oktober 1942 ... 425
Deportationen ins Generalgouvernement (Distrikt Lublin), März-1942 ... 433
Deportationen ins Ghetto Theresienstadt, Juni 1942-Februar 1945 ... 441
Deportationen nach Auschwitz, Mai 1942-November 1944 ... 455
Deportationen aus Belgien, Frankreich und den Niederlanden ... 473

Auswanderung und Emigration mecklenburgischer Juden
Auswanderungen vor dem Dritten Reich ... 477
Emigrationen aus dem Dritten Reich ... 478
Auswanderung und Migration nach dem Ende des Dritten Reichs ... 493

Zwangsarbeit von Juden, ‚jüdischen Mischlingen' und ‚jüdisch Versippten'
Zwangsarbeit von Juden ... 494
Zwangsarbeit von ‚jüdischen Mischlingen' und ‚jüdisch Versippten' ... 500

Juden aus Mecklenburg als Opfer der NS-Euthanasiemorde ... 508

Selbsttötungen und ‚natürliche' Sterbefälle von Juden aus Mecklenburg ... 512

Überleben im Untergrund ... 519

Institutionen der Judenverfolgung und -vernichtung 525

Haft- und Internierungs- sowie Sterbe- und Todesorte von Juden aus Mecklenburg 529

Versuch einer Bilanz 540

Ausblick 1945-1950 543

Anhang 545

Antijüdische Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Bestimmungen und Bekanntmachungen 1933-1945 (Auswahl) 547

Tabellen und Übersichten 599

Quellen- und Literaturverzeichnis 615
Ungedruckte Quellen 617
Standesämter 624
Regionalarchive 626
Gedruckte Quellen 627
Literaturverzeichnis 630
Internet-Datenbanken 661
Weitere Internetseiten 666
Ergänzungen zur Danksagung und zum Quellenverzeichnis 668

Akürzungsverzeichnis 669

Abbildungsverzeichnis 671

Einleitung
Schlaglichter, Annäherungen, Erläuterungen

Noch nie hat eine so kleine Minderheit in Deutschland eine solch große Aufmerksamkeit erfahren wie ‚die Juden', zunächst vor allem von seiten ihrer Gegner und Feinde: im Mittelalter zuerst von den christlichen Kirchen und in der Neuzeit zuletzt von ihren nationalsozialistischen Verfolgern, die mit zahllosen Gesetzen und Verordnungen zuerst die Vertreibung, parallel dazu die wirtschaftliche Ausplünderung und schließlich mit ‚aktiven Maßnahmen' die Ermordung der in Deutschland verbliebenen Juden betrieben. Immer mit dabei war das Gros der ‚christlichen' deutschen Mehrheitsgesellschaft.

Und dann, als es nach dem Holocaust oder der Shoah – fast – keine Juden mehr in Deutschland gab, haben sich tausende jüdische und nichtjüdische Historiker und Publizisten in zehntausenden Veröffentlichungen um eine Rekonstruktion und um eine Erklärung dieses Geschehens bemüht, um dieses Jahrtausendverbrechen irgendwie ‚aufzuarbeiten'. Die Autoren und Mitarbeiter dieses Gedenkbuchs sind ein kleiner Teil der letzteren. Wir haben im Laufe unserer mehrjährigen Recherchen zu diesem (Gedenk-)Buch so viele Geschichten erfahren, gehört und gelesen, aus zeitgenössischen Akten erschlossen und aus bis in die Gegenwart reichenden amtlichen Unterlagen rekonstruiert, daß sie hier unmöglich alle erzählt werden können. Viele dieser Geschichten und Begebenheiten haben uns berührt, manche regelrecht ergriffen, nicht alle haben wir verstanden, manche haben uns ratlos zurück-, aber nie gleichgültig gelassen. Wir haben versucht, uns diesem Thema stets vorurteilsfrei und rational zu nähern, einer Materie, die in ihren Dimensionen und ihrer zuletzt unglaublichen Ungeheuerlichkeit wegen eigentlich kaum zu begreifen und nicht adäquat zu beschreiben ist. Auch wenn wir als Historiker verpflichtet sind und bestrebt waren, unvoreingenommen zu recherchieren, abwägend zu bewerten und sachlich zu berichten – wenn es denn bei einem derartigen Gegenstand so etwas wie Objektivität überhaupt geben kann –, waren und sind wir Partei (geworden).[1)]

Die allein seit 1945 in der wissenschaftlichen Forschung, in Justiz und Verwaltung, in der Publizistik und in der Erinnerungsliteratur, im Kultur- und Bildungswesen unternommenen Anstrengungen zur ‚Bewältigung' dieser jahrhundertelangen Verfolgungspraktiken scheinen zunächst in keinem ‚sachlichen' Verhältnis zum zahlenmäßigen Umfang des ‚Gegenstandes' – den Juden in Deutschland – zu stehen, die hierzulande niemals mehr als 1,3 Prozent der Bevölkerung ausgemacht haben. Es hat in Deutschland etwa in der NS-Zeit immer mehr Friseure und Bergleute, Klein- und Großkriminelle, Rad- und Autofahrer, Raucher oder Alkoholabhängige, Linkshänder oder Diabetiker oder auch nicht-heterosexuelle Personen gegeben (um nur einige auf ein soziales Merkmal zu reduzierende Personengruppen herauszugreifen), als dort Juden gelebt haben (die natürlich immer auch Bestandteil dieser Gruppen waren).

Die umfangreiche Beschäftigung mit ‚den Juden' findet ihren Hauptgrund vor allem in den zahllosen einzelnen und in den schließlich massenhaft vom und im nationalsozialistischen Deutschland an den Juden verübten Verbrechen. Dieses ideologisch vorbereitete und propagandistisch begleitete, staatlicherseits organisierte, brutal exekutierte und zudem gesellschaftlich weitgehend akzeptierte Massenverbrechen, das schließlich in einem Massenmord kulminierte, ist einzigartig, singulär und weltweit einmalig.

---

1) Im Laufe des Forschungsprozesses fühlten wir uns – bei aller für einen Historiker geltenden Pflicht zur wissenschaftlichen Sorgfalt und zur Objektivität – immer stärker dem Diktum verpflichtet: „Ein Historiker des Holocaust, der nur seinen Empfindungen nachgeht, ist kein Historiker; aber ein Historiker, der das bedrückende Geschehen nicht mitempfindet, ist kein Mensch." So Joseph Walk (1914-2005) nach Israel Salanter (1810-1883).

Parallele Ereignisse?

Am 12. Oktober 1492 erreichte Christoph Kolumbus auf der – letztlich vergeblichen – Suche nach einem Seeweg nach Indien mit seiner kleinen Flotte eine Insel der Bahamas. Dieses noch heute als ‚Entdeckung Amerikas' bezeichnete Schlüsselereignis im Zeitalter der Entdeckungen und der europäischen Expansionen wird vielfach als Epochengrenze zwischen dem Mittelalter und der Neuzeit, als Beginn einer neuen Ära in der Geschichte der Menschheit bezeichnet.

Faktisch zur selben Zeit – nur zwölf Tage, nachdem Kolumbus und seine Seefahrer auf Guanahani gelandet waren – wurden nach einem Schauprozeß, in dem es um eine vermeintliche Hostienschändung ging, am 24. Oktober 1492 vor den Toren der Stadt Sternberg 27 mecklenburgische Juden auf einem Scheiterhaufen verbrannt. Im Anschluß daran wurden alle 247 in Mecklenburg lebenden Juden pogromartig verfolgt, aus dem Lande ausgewiesen und ihr Vermögen eingezogen.[2)]

Die Entdeckung der ‚Neuen Welt' und der ‚Aufbruch in die Moderne' auf der einen und der auf religiös-abergläubischer Intoleranz und christlich-feudalen Machtansprüchen beruhende mittelalterliche Prozeß, seine brutalen Tötungspraktiken und nachfolgenden Vertreibungsmaßnahmen auf der anderen Seite lagen also zeitlich dicht beieinander, waren Teile eines widersprüchlichen globalen Entwicklungsprozesses.

In Mecklenburg hatten sich seit mindestens 1257 vereinzelt und in wenigen Städten Juden aufgehalten bzw. niedergelassen, so zunächst in Boizenburg, Krakow, Parchim, Rostock, Schwerin und in Wismar. Der Sternberger Hostienschändungsprozeß und die anschließende Ermordung und Austreibung von Juden aus Mecklenburg geschahen nicht nur zeitgleich zur ‚Entdeckung der Indianer', sondern waren zugleich Bestandteil einer Epoche von Judenvertreibungen im mittelalterlichen Europa, die etwa in England 1290 und in Frankreich 1306 begonnen hatte. Nach den ersten frühen Judenpogromen in Mecklenburg – so schon 1270 und erneut 1306 in Wismar, 1325 in Krakow oder 1330 in Güstrow, wo ebenfalls nach dem Vorwurf der Hostienschändung 23 Juden auf dem Scheiterhaufen verbrannt und die Synagoge zerstört wurden – erfaßten ab 1347 eine Welle von Judenpogromen und sich daran anschließende Vertreibungen weite Gebiete des späteren deutschen Reichs, um dann am Beginn des 15. Jahrhunderts auf nahezu alle landesherrlichen Territorien und Reichsstädte überzugreifen, so 1401 auf Thüringen, 1423 Köln, 1432 Sachsen, 1438 Straßburg und Mainz, 1439 Augsburg, 1446 die Mark Brandenburg, 1450 Bayern, 1453 Franken, 1454 Schlesien und Mähren, 1458 Erfurt, 1477 Passau und 1480 Schwaben.

Der Sternberger Judenmord von 1492 und die anschließende Austreibung der Juden aus Mecklenburg waren immanenter Teil dieses Zeitalters der Judenvertreibungen und standen in zeitlichem und inhaltlichem Kontext weiterer Landesverweise von Juden, so noch 1492 aus Pommern und aus Spanien, 1493 aus Magdeburg, 1494 aus Naumburg, 1497 aus Portugal, 1499 aus Nürnberg und Ulm, 1510 neuerlich aus der Mark Brandenburg oder schließlich 1519 aus Regensburg, wo zumeist die Bischöfe und Landesherren die Vertreibung der Juden anordneten.

Nach dem Sternberger Prozeß und der Ausweisung der Juden war Mecklenburg für mehr als 200 Jahre „judenrein",[3)] auch, weil eine Reihe von Rabbinern anschließend einen ‚Judenbann' über das Land verhängt hatten, mit dem es Juden verboten war, sich in dieser judenfeindlichen Region aufzuhalten oder gar anzusiedeln.[4)] Die mecklenburgischen Lande befanden sich mit

2) Vgl. dazu Hirsch/Schuder: Der gelbe Fleck, S. 129-144; Backhaus: Die Hostienschändungsprozesse von Sternberg (1492) und Berlin (1510), S. 7-26; Gramenz/Ulmer: Die jüdische Geschichte der Stadt Sternberg, S. 13-37; vgl. auch Donath: Die Geschichte der Juden in Mecklenburg, S. 50-79; Hecht: Geschichte der Juden, S. 49-53; Honemann: Die Sternberger Hostienschändung, S. 187-216.

3) So der mecklenburgische Oberarchivrat Endler: Die Juden in Mecklenburg, S. 258. Erst zum Ausgang des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts begannen sich Juden wieder zaghaft und zögerlich in Mecklenburg anzusiedeln.

4) Interessanterweise bestand in den Städten der Erstansiedlung von Juden für sie das längste Niederlassungsverbot: In Rostock existierte schon seit 1390 ein Ansiedlungs- und sogar ein Übernachtungsverbot für die Juden, das bis 1868 galt; auch in Wismar durften Juden erst ab 1868 wieder in der Stadt leben.

ihrer Judenfeindschaft also im ‚Trend der Zeit' und repräsentierten damit einen ‚Zeitgeist', der vor allem religiös-fundamentalistische, herrschaftspolitische und sozialpsychologische Ursachen hatte, darüber hinaus von Aberglauben bestimmt war und immer auch wirtschaftliche, vor allem monetäre und fiskalische Aspekte aufwies.

Zwischen der Tötung und Austreibung von Juden am Ende des Mittelalters und dem Beginn einer nunmehr rassistisch begründeten, bürokratisch organisierten Enteignung, Vertreibung, Deportation und Ermordung von mecklenburgischen Juden lag fast ein halbes Jahrtausend: Genau 450 Jahre, nachdem 1492 im mecklenburgischen Sternberg 27 Juden den Flammentod gefunden hatten, wurden ab 1942 wieder Juden aus Mecklenburg ermordet und verbrannt – diesmal in Auschwitz. Die Motive variierten, das Verfahren war ‚sachbezogen' bürokratisch modifiziert, und auch die Techniken des Tötens waren modernisiert worden. Das generelle Begründungsmuster für dieses zutiefst inhumane Vorgehen war jedoch das gleiche geblieben: Es wurden Menschen beraubt, vertrieben und getötet, weil sie ‚irgendwie anders' waren als die Mehrheitsbevölkerung, in der sie und ihre Vorfahren teilweise seit Generationen gelebt hatten.

Es waren die jahrhundertelang konservierten und gepflegten Vorurteile und Grundmentalitäten der Masse dieser ‚christlichen' Mehrheitsbevölkerung, die im Dritten Reich zudem mit modernen Propagandatechniken zielgerichtet mobilisiert und instrumentalisiert wurden, die ein derartiges Vorgehen, einen erneuten Zivilisationsbruch in bislang nicht gekannten Dimensionen wiederum ermöglichten.

Parallele Leben?

Betrachtet man Lebenswege von Menschen, die zur gleichen Zeit, vielleicht sogar am gleichen Ort geboren wurden und aus ähnlichen sozialen Verhältnissen stammen, die also zumindest theoretisch die Möglichkeit gehabt hätten, analoge oder vergleichbare Leben zu führen, wird man von der Lebenswirklichkeit immer wieder überrascht.

Blicken wir zunächst auf Ella Angerstein, Clara Lehrs und Margarete Graetz, die alle im Oktober 1871 in Schwerin zur Welt gekommen sind, dort dieselbe Schule besucht haben, später alle Ehefrauen geworden und im selben Alter gestorben sind. Ella Angerstein (geb. Wilke) hatte einen Tierarzt geheiratet, wurde 1925 als eine der ersten Frauen Mecklenburgs Mitglied der NSDAP, engagierte sich „kompromißlos in der Judenfrage", wurde 1928 Witwe, erhielt 1934 das Goldene Ehrenzeichen der Partei, starb 1942 mit 70 Jahren und wurde an prominenter Stelle im Ehrenhain der NSDAP in Schwerin beigesetzt.[5] In seiner Grabrede hob der NSDAP-Kreisleiter Fritz Köpke den „Einsatz und die Pflichterfüllung Ella Angersteins" hervor, „die als Frau und Parteigenossin ein stilles Heldentum getragen" habe. Frau Angerstein gehöre „zu den ältesten Parteimitgliedern des Gaues Mecklenburg. Sie war von lauterstem Charakter, eine gesinnungsmäßig und menschlich aufrechte, gerade und opferbereite Persönlichkeit, die immer als Vorbild wirkte ... Ihre letzten Lebensjahre wurden durch den Sieg des Nationalsozialismus auf allen Gebieten verschönt".[6]

Das Leben von Clara Lehrs (geb. Löwenthal) ist durch den Nationalsozialismus keineswegs verschönt worden; nachdem ihr Mann schon 1918 gestorben war, konnten ihre drei Kinder gerade noch aus dem Dritten Reich emigrieren, sie selbst ist, nur weil sie Jüdin war, im August 1942 nach Theresienstadt deportiert, einen Monat später ins Vernichtungslager Treblinka verbracht und dort im Alter von 70 Jahren ermordet worden. Als Clara Lehrs starb, gab es keinen Nachruf und auch kein Ehrenbegräbnis; ihre Leiche wurde aus der Gaskammer in eines der zahlreich aus-

5) In einem Nachruf hieß es: „Als das Ehepaar Angerstein die im Druck erschienenen Verhandlungen des Münchener Hitler-Prozesses von 1924" gelesen hatte, „bekannte es sich sofort zu Adolf Hitler und trat nach der Neugründung der Partei am 8. Mai 1925 der NSDAP bei"; hervorzuheben sei „besonders ihre kompromißlose Haltung in der Judenfrage". *Rostocker Anzeiger*, 30.7.1942.

6) *Niederdeutscher Beobachter*, 30.7.1942.

gehobenen Massengräber geworfen, dort mit Chlorkalk bedeckt, im Frühjahr 1943 zusammen mit 700.000 anderen Getöteten wieder exhumiert und auf einem aus Eisenbahnschienen errichteten Rost von einem Häftlingskommando verbrannt, dessen Mitglieder nach dieser Aktion ebenfalls ermordet wurden.

Auch die dritte der damaligen Schweriner Mitschülerinnen, Margarete Graetz (geb. Cohen), starb mit knapp 70 Jahren; drei Wochen vor ihrem Geburtstag nahm sie sich aus Furcht vor einer Deportation im Oktober 1941 selbst das Leben und wurde auf dem jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee beigesetzt. Zuletzt hatten sie und ihr Ehemann in einem Berliner Judenhaus leben müssen; ihrem Mann, dem Arzt Dr. Emil Graetz, dem man als Juden 1938 die Approbation entzogen hatte, blieb nicht viel Zeit zum Trauern; er wurde im August 1942 ins Ghetto Theresienstadt verschleppt, wo er zehn Tage nach seiner Ankunft ums Leben kam.

Walter Lange und Erich Ascher – beide 1894 ebenfalls in Schwerin geboren – sind in der Bürgerknabenschule der Landeshauptstadt zur Schule gegangen, waren vielleicht sogar Klassenkameraden. Lange, Sohn eines Schneidermeisters, erlernte in Schwerin zunächst den Kaufmannsberuf, bevor er sich nach dem Ersten Weltkrieg der Polizeilaufbahn zuwandte; er stand seit 1919 im Dienst der mecklenburgischen Sicherheits- bzw. Schutzpolizei, wurde 1933 von der damaligen Politischen Polizei Mecklenburgs übernommen und blieb – nachdem diese 1936 in die Geheime Staatspolizei überführt worden war – bis 1945 leitender Mitarbeiter der Staatspolizeistelle Schwerin. Zuletzt als Kriminalobersekretär war er von 1937 bis zum Kriegsende als ‚Judenreferent' der mecklenburgischen Gestapo tätig und als solcher regional hauptverantwortlich für die Erfassung, Entrechtung, Enteignung und Deportation der Juden im Lande. Zu diesen zählte auch sein möglicher Schulkamerad Erich Ascher, Sohn eines 1922 verstorbenen Schweriner Kaufhausbesitzers und selbst Kaufmann. Erich Ascher, der im Verlauf der Kristallnacht inhaftiert und bis Dezember 1938 im Konzentrationslager Sachsenhausen interniert worden war, konnte nach seiner Entlassung aus dem Konzentrationslager 1939 gerade noch nach Shanghai entkommen, ging von dort 1947 in die USA und starb 1956 in New York. Auch sein Mitschüler, der ‚Judenreferent' Walter Lange, war einmal interniert gewesen, von 1945 bis 1948 im britischen Civil Internment Camp in Fallingbostel; er wurde wegen seiner Tätigkeit als ‚Judenreferent' zu einem Jahr und neun Monaten Gefängnis verurteilt[7] – was durch die Internierungshaft als verbüßt galt – und starb 1963 in Essen.

Ein weiteres Beispiel für parallele Leben, diesmal vermeintliche Berufskollegen betreffend. Zwei in den Jahren 1900 und 1901 in Westfalen geborene Männer praktizierten später beide als Ärzte in Mecklenburg: Dr. Harry Geisler als Dermatologe in Neubrandenburg und der Lungenspezialist Dr. Wilhelm Dopheide in einer Tbc-Station zunächst in Schwaan. Während dem Juden Dr. Geisler schon 1933 in Mecklenburg die Kassenzulassung entzogen wurde und er später versuchte, sich mit einer Privatpraxis in Ratibor und dann in Berlin durchzuschlagen, reüssierte Dr. Dopheide sowohl beruflich als auch politisch: Er wurde 1935 Kreismedizinalrat und damit Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes des Kreises Hagenow. In dieser Eigenschaft leitete er 1935/36 eine umfassende Boykottkampagne gegen die beiden jüdischen Ärzte des Kreises Hagenow, Dr. Bernhard Aronsohn und Dr. Hans Sommerfeld, ein, verbot Angehörigen von NS-Organisationen, diese Ärzte aufzusuchen, und wies die Hebammen seines Zuständigkeitsbereiches an, bei Geburten die jüdischen Mediziner nicht mehr hinzuzuziehen.[8] Daneben amtierte Dopheide ab 1935 als Leiter des Amtes für Volksgesundheit der Kreisleitung Hagenow der NSDAP und ab 1936 auch als Kreisbeauftragter des Rassenpolitischen Amtes der Gauleitung Mecklenburg der

7) Dies waren 635 Tage Haft – für jeden der 506 im Jahre 1937 unter der Aufsicht und Befehlsgewalt Langes noch in Mecklenburg wohnhaften Juden also 1,3 Tage; im Mai 1945 lebten nach seinen Angaben noch 66 bzw. 69 Juden in Mecklenburg.

8) Dopheide: „Ich habe als Nationalsozialist die Pflicht, meine deutschen Volksgenossen aufzuklären, daß sie nur zu deutschen Ärzten gehen", und „für uns Nationalsozialisten bleibt ein Jude stets ein Jude, mag er nun evangelisch oder katholisch getauft sein". Zu Dopheide vgl. BA, R 9353/154; ebenda, R 601/1691.

NSDAP für den Kreis Hagenow. Dr. Harry Geisler sah zu dieser Zeit keine Möglichkeiten mehr, seine vierköpfige Familie mit den dürftigen Einnahmen aus der immer geringer werdenden Privatpraxis zu ernähren, und emigrierte im Februar 1938 in die USA – kurz bevor in Deutschland allen jüdischen Ärzten endgültig die Approbation entzogen wurde. Auch Dr. Dopheide ging wenig später ‚ins Ausland': Er wurde 1940 „zur Dienstleistung" ins Generalgouvernement zunächst nach Krakau abgeordnet und amtierte von 1941 bis zum Sommer 1944 als Leiter der Abteilung Gesundheit im Distrikt Galizien des Generalgouvernements in der Stadt Lemberg. Hier setzte er sich vehement für die Tötung von geistig behinderten Anstaltsinsassen ein; um die Patienten der einzigen Heilanstalt für Geisteskranke im Distrikt Galizien in Lemberg-Kulparkow ‚beseitigen' zu können, verhandelte Dopheide Ende 1941 mit der T4- bzw. Euthanasie- oder Krankenmord-Zentrale in Berlin. Als diese ihm wegen des offiziell verfügten Endes der Euthanasie-Morde nicht helfen konnte, ergriff Dopheide selbst die Initiative und befahl, die Anstaltsinsassen verhungern zu lassen. Zwischen Ende 1941 und Juni 1942 starben unter Dopheides Verantwortung 1.179 von 1.647 geisteskranken Patienten (72 Prozent). Weil dies der Wehrmacht, die hier ein Lazarett errichten wollte, nicht schnell genug ging, wurden die meisten der noch lebenden Patienten erschossen; nur etwa 100 der ursprünglichen Insassen überlebten.[9] Nach Kriegsende, Dopheide war nach seiner Flucht ‚in den Westen' inzwischen wieder Arzt – diesmal in den Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel [!] –, und nachdem zwei Ermittlungsverfahren im Sande verlaufen sowie ein Auslieferungsantrag Polens abgelehnt worden waren, avancierte Dopheide wiederum zum Leiter eines staatlichen Gesundheitsamtes, diesmal im westfälischen Hagen; dort ist er 1970 gestorben. Sein ‚Landsmann' Dr. Harry Geisler starb schon 1964 in den USA.

Noch ein letzter Versuch, zeitgleiches Leben zu beleuchten: Alfred Müller wurde 1889 geboren, in Ribnitz an der Recknitz, der nördlichsten Stadt Mecklenburgs. Auch Adolf Hitler kam 1889 zur Welt, im österreichischen Braunau am Inn, gut 860 Straßenkilometer von Ribnitz entfernt. Später sollten Müller und Hitler sich räumlich ziemlich nahe kommen. Der ungelernte und berufslose Adolf Hitler, der seit 1913 in Deutschland lebte, war bis 1925 österreichischer Staatsbürger und dann auf eigenen Antrag staatenlos. Als Staatenloser konnte Hitler gemäß Artikel 42 Abs. 2 der Weimarer Reichsverfassung in Deutschland kein staatliches Amt bekleiden, dies war nur deutschen Staatsangehörigen möglich. Nach mehreren vergeblichen Versuchen wurde Hitler im Februar 1932 zum Regierungsrat beim Landeskultur- und Vermessungsamt des Freistaates Braunschweig ernannt.[10] Mit dieser Ernennung zum braunschweigischen Landesbeamten erwarb Hitler zugleich die Staatsangehörigkeit des Freistaates Braunschweig, womit automatisch der Erwerb der Reichsangehörigkeit verbunden war. Der nunmehrige Regierungsrat Hitler wurde als Sachbearbeiter sogleich zur Braunschweigischen Gesandtschaft beim Reich nach Berlin abgeordnet – eine Stelle, die er nie angetreten hat, was auch keinesfalls seine Absicht war. Vielmehr konnte der neudeutsche Reichsbürger Hitler als Kandidat an der Reichspräsidentenwahl im Frühjahr 1932 teilnehmen, die er gegen Paul von Hindenburg deutlich verlor, der ihn jedoch im Jahr darauf zum deutschen Reichskanzler ernannte.

Im Gegensatz zu dem keinerlei bürgerliche Qualifikationen aufweisenden Adolf Hitler hatte der gleichaltrige Alfred Müller den Kaufmannsberuf erlernt, arbeitete als Textilkaufmann und Exportvertreter, und er war – ebenfalls im Unterschied zu Hitler – schon immer Deutscher gewesen (einen ‚deutscheren' Nachnamen als Müller gibt es wohl kaum). Auch Müllers Eltern, der Kaufmann Hermann Müller und dessen Ehefrau Sophie (geb. Lychenheim), sind in Mecklenburg

9) Außerdem beteiligte sich Dopheide an der parallel dazu verlaufenden Ermordung der Lemberger Juden, besonders dadurch, daß er den an Fleckfieber erkrankten Juden jede medizinische Hilfe verweigern ließ. In Lemberg und Umgebung wurden in der Zeit der deutschen Besatzung 540.000 Menschen ermordet, darunter 400.000 Juden, und unter diesen fast alle jüdischen Stadtbewohner (130.000); vgl. dazu ebenda.

10) Dies ist vom Landtag mit den Stimmen der Bürgerlichen Einheitsliste (DNVP, DVP, Zentrum) und der NSDAP bestätigt worden, die zusammen eine Einheitsregierung bildeten.

bzw. in Pommern geboren worden, waren also schon immer mecklenburgische bzw. preußische Staatsangehörige und damit weitaus früher und länger deutsche Reichsbürger als Adolf Hitler.

Möglicherweise sind sich Müller und Hitler als Soldaten im Heer des deutschen Kaisers im Ersten Weltkrieg schon einmal in Belgien oder in Frankreich an der Westfront begegnet. Sicher ist jedoch, daß Adolf Hitler und Alfred Müller ab Mitte der 30er und bis in die 40er Jahre hinein oft dicht beieinander lebten, nur sieben Kilometer voneinander entfernt; der eine in der Reichskanzlei in der Wilhelmstraße in Berlin-Mitte und der andere zunächst in der Jänischallee 22 in Berlin-Friedenau und dann in der Wittelsbacher Straße 27 in Berlin-Wilmersdorf; beides waren sogenannte Judenhäuser.

Damit sind wir bei einem für das weitere Leben von Adolf und Alfred wesentlichen Unterschied; Hitler und seine Eltern waren zeitlebens katholisch, Müller und seine Eltern dagegen mosaischer Religion. Aber hinsichtlich der Familiensituation gab es schon einige Gemeinsamkeiten: Beide waren bis zu ihrem Lebensende verheiratet, Hitler zwar nur einen Tag, Müller dagegen viereinhalb Jahre lang. Der NSDAP-Führer und spätere Reichskanzler hatte eine Schwester, Paula Hitler; sie starb 1960 im Alter von 64 Jahren in Berchtesgaden. Auch Alfred Müller hatte eine Schwester namens Paula; sie wurde allerdings schon im November 1941 von Berlin aus ins Ghetto Minsk deportiert und kam dort 56jährig ums Leben.[11] Adolf Hitler beging am 30. April 1945, zehn Tage nach seinem 56. Geburtstag, Selbstmord, zusammen mit seiner Frau Eva Braun. Alfred Müller wurde nur 53 Jahre alt. Ebenso wie Adolf Hitler beendete er sein Leben durch Suizid, auch er tat dies zusammen mit seiner Frau, der jüdischen Telephonistin Erna Müller (geb. Wilde), allerdings schon am 20. Januar 1943.[12]

Der Grund für Müllers ‚freiwilliges' Scheiden aus dem Leben war allerdings nicht die Flucht aus der Verantwortung und die Furcht vor einem internationalen Strafgerichtshof wie bei Hitler, sondern die nackte Angst vor einer bevorstehenden Deportation. Bereits am 12. Januar 1943 waren zwei Deportationszüge mit fast 1.300 Juden aus Berlin nach Auschwitz und Theresienstadt abgegangen, am 13. und 14. Januar folgten zwei weitere Transporte nach Theresienstadt, und kurz nach Müllers Suizid wurden am 26. und 28. Januar erneut mehrere hundert Juden aus Berlin ins Ghetto von Theresienstadt verbracht. Diesen Weg wollte der deutsche Jude Alfred Müller nicht mehr gehen.

Unser Gedenkbuch – die Konzeption

Memorbücher hatten ursprünglich die Aufgabe, die Namen und die Todesdaten, zum Teil auch die Lebensleistungen der verstorbenen Mitglieder einer jüdischen Gemeinde festzuhalten, um das Gedächtnis an sie zu bewahren und die Geschichte der Gemeinde nachkommenden Generationen überliefern zu können. Anknüpfend an diese jahrhundertealte jüdische Tradition des Totengedenkens entwickelte sich nach der Zerschlagung des NS-Staates sowohl in Deutschland als auch in zahlreichen der einstmals von der Wehrmacht besetzten Ländern die vielfältige Praxis, Memor- oder Gedenkbücher für die Opfer der Shoah bzw. des Holocaust, also des millionenfachen Mordes an den europäischen Juden zu erstellen. Ziel dieser Veröffentlichungen war und ist es, diesen ‚ausgelöschten Menschen', von denen die meisten weder ein Grab noch einen Namen haben, wieder einen Namen zu geben und einen Ort zu schaffen, um ihnen damit

11) Dagegen war Alfreds Bruder, dem Kaufmann Ernst Müller, schon 1935 die Emigration nach Frankreich, dann nach Großbritannien und 1938 schließlich in die USA gelungen; ihm erkannte das Reichsinnenministerium im Oktober 1938 rechtswidrig die deutsche Staatsbürgerschaft ab, während Hitler diese sechseinhalb Jahre zuvor scheinbar rechtsförmig zuerkannt worden war.

12) An diesem Tag waren die deutschen Truppen in Stalingrad durch Einheiten der Roten Armee in zwei Teile/Kessel zersprengt worden. Hitler, der seit Ende November 1942 der deutschen Öffentlichkeit die Einschließung der 6. deutschen Armee vorenthalten hatte, sandte aus seinem Führerhauptquartier Durchhaltebefehle an General Friedrich Paulus, der jedoch wenige Tage darauf kapitulierte.

wenigstens einen Teil der ihnen geraubten Würde zurückzugeben und die Erinnerung an sie wachzuhalten oder zu wecken.

Bislang gibt es allein in Deutschland mehr als 500 vertriebenen und ermordeten Juden gewidmete Gedenk-, Toten- oder Memorbücher, sowohl für viele Ghettos, Vernichtungslager und Tötungsstätten als auch für zahlreiche Dörfer, Städte, Regionen und ehemals preußische Provinzen, aber bislang nur wenige für ein ganzes deutsches Land.[13] Das erste, die Juden eines ganzen Landes in den Blick nehmende Gedenkbuch entstand schon in den 60er Jahren in Baden-Württemberg;[14] hervorzuheben sind auch die Gedenkbücher für die Juden der Stadtstaaten Berlin[15] und Hamburg.[16] Das vorliegende Gedenkbuch für die Juden in und aus Mecklenburg ist somit das zweite Gedenkbuch für ein deutsches Flächenland.

Das zentrale – Anspruch auf eine deutschlandweite Perspektive erhebende – Gedenkbuch des Bundesarchivs enthält derzeit die Namen von 175.000 Personen, die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung wurden;[17] und auch die vom Bundesarchiv jährlich neu herausgegebene, rund 600.000 Personen beinhaltende sogenannte Residentenliste[18] ist für jeden mit dem Thema befaßten Historiker ein erster Anlaufpunkt, wenngleich diese Datei noch viele Fehleintragungen und Fehlstellen aufweist.[19]

Die meisten der orts- oder regionalbezogenen Gedenk- und Totenbücher beschäftigen sich mit der Verfolgung und Ermordung von Juden unter der nationalsozialistischen Herr-

13) Zu den Mecklenburg umgebenden preußischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Brandenburg und Pommern vgl. etwa Bettina Goldberg: Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in *Schleswig-Holstein*, Neumünster 2011; Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus *Schleswig-Holstein*, *Lübeck* und *Altona* (1918-1998), Neumünster 1998; Peter Schulze (Bearb.): Juden in *Hannover*. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Minderheit, bearb. von Peter Schulze, Hannover 1989; Edda Weiß: Die nationalsozialistische Judenverfolgung in der Provinz *Brandenburg* 1933-1945, Berlin 2003; Wolfgang Wilhelmus: Geschichte der Juden in *Pommern*, Rostock 2004. Soweit in diesen Dörfern, Städten, Regionen, Provinzen oder Ländern auch aus Mecklenburg stammende Juden gelebt haben, wurden die dort entstandenen Gedenkbücher auch für die vorliegende Länderstudie ausgewertet; vgl. dazu die Angaben im Literaturverzeichnis.

14) Vgl. Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in *Baden-Württemberg* 1933-1945. Ein Gedenkbuch, hrsg. von der Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1969; vgl. auch Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in *Baden-Württemberg* durch das nationalsozialistische Regime 1933-1945, 2 Bde., bearb. von Paul Sauer, Stuttgart 1966.

15) Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, hrsg. vom Zentralinstitut für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Berlin 1995.

16) Vgl. etwa Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Gedenkbuch, bearb. von Jürgen Sielemann, Hamburg 1995. Gerade Hamburg gehört zu den am besten erforschten Städten bzw. Ländern Deutschlands; hier gibt es zahlreiche, auch staatlicherseits finanziell unterstützte Initiativen und Versuche, sich der jüdischen Geschichte des Stadtstaates zu nähern, von mehrbändigen Gesamtdarstellungen über innovative Monographien bis hin zu stadtteilbezogenen Spezialstudien. Gerade die Arbeiten aus und über Hamburg waren für das vorliegende Gedenkbuch von großem Interesse und hohem Wert, weil viele aus Mecklenburg stammende Juden später in Hamburg gelebt haben. Vgl. dazu das Literaturverzeichnis.

17) Vgl. dazu Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, 4 Bde., bearb. und hrsg. vom Bundesarchiv, Koblenz 2006. Die gelegentlich aktualisierte, dennoch zahlreiche Ungenauigkeiten enthaltende Onlineversion findet sich unter https://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch.

18) Vgl. Residentenliste. Die Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945, hrsg. vom Bundesarchiv, hier die 10. Auflage, Stand 25.11.2016, sowie die 11. Auflage, Stand 20.11.2017.

19) Selbstgewählte Kriterien des Bundesarchivs für die Aufnahme von Personen in die Residentenliste waren und sind, darin alle die Juden oder als Juden verfolgte Menschen zu erfassen, die in der Zeit zwischen 1933 und 1945 im Deutschen Reich (in den Grenzen vom Dezember 1937) gelebt haben. Diese Auswahlkriterien sind in allen Belangen nicht immer eingehalten worden: Einerseits fehlen in der Residentenliste mehrere tausend Juden, die im definierten Zeitraum sicher im fraglichen Gebiet gelebt haben, andererseits sind tausende Personen darin enthalten, die keine Juden waren und auch nicht als solche verfolgt worden sind; zudem enthält die Datei Personen, die bereits lange vor 1933 gestorben sind, sowie solche, die erst nach 1945 geboren wurden. Wenn man allein die mehreren hundert Fehleintragungen zu den lediglich Mecklenburg betreffenden Juden hochrechnet (und in diesem Land lebten 1933 nur 0,2 Prozent aller Juden in Deutschland), dann kann von mehreren zehntausend Fehleintragungen in der gesamten, rund 600.000 Personen umfassenden Residentenliste ausgegangen werden.

schaft. Wir wollten ein Gedenkbuch der ‚etwas anderen Art' erarbeiten und dabei das Leben und die Geschichte der Juden in und aus Mecklenburg über einhundert Jahre, also über drei Generationen hinweg verfolgen. Dieser zeitlich weitere Blickwinkel ermöglicht es uns, die mecklenburgischen Juden eben nicht nur als Objekte der antijüdischen Politik des Dritten Reichs zu betrachten, sie also ausschließlich auf ihre ‚Opferrolle' zu ‚reduzieren' – obgleich auch unser Schwerpunkt auf der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland liegt.[20] Wir nehmen also einhundert Jahre jüdischen Lebens in den Blick, einen Zeitraum, in dem erst an dessen Ende das NS-Regime stand.[21] Und bei der Betrachtung der Zeit des Dritten Reichs war es unsere Absicht, die menschlichen Opfer des ‚Endlösungs'wahnsinns nicht nur in der verstandesmäßig kaum faßbaren, statistisch-monströsen Anonymität des millionenfachen Massenmords zu registrieren, sondern sie als Individuen, als singuläre Einzelschicksale zu erfassen und zu begreifen.

Ausgehend von diesen Überlegungen haben wir uns im Unterschied zu vielen anderen Autoren von Gedenkbüchern dazu entschlossen, nicht nur die Namen sowie die Geburts- und Todesdaten der gestorbenen und getöteten Personen zu erwähnen, sondern – wenn ermittelbar – auch deren Eltern und Ehepartner, Berufe und Tätigkeiten, Emigrations-, Haft- oder Deportationsdaten und darüber hinaus alle feststellbaren Wohnorte und Adressen zu dokumentieren.[22]

Aber nicht nur der erweiterte Zeithorizont und die zahlreichen persönlichen Angaben dieses Gedenkbuchs sind neue Aspekte, auch die territoriale Ausdehnung unseres Blicks über den eigentlichen räumlichen Untersuchungsgegenstand – eben das Land Mecklenburg – hinaus erschien erkenntnisträchtig und notwendig. Denn um die Geschehnisse, Sachverhalte, Zahlen, Daten und andere Fakten zu den Juden in Mecklenburg zu bewerten und zu beurteilen, um einschätzen zu können, ob sich das, was sich in der mecklenburgischen Provinz ereignete, in den antijüdischen Reichskontext einordnete oder möglicherweise etwas ‚Besonderes' war und das Geschehen in Mecklenburg vielleicht von dieser ‚Generallinie' abwich, haben wir versucht, mecklenburgspezifische Vorgänge und Gegebenheiten immer auch mit den Entwicklungen im Reichsgebiet zu vergleichen und mit diesen in Beziehung zu setzen. Die beständig wechselnden Perspektiven, dieser parallele Blick auf Mecklenburg auf der einen und auf ganz Deutschland (und viele nichtmecklenburgische Regionen) auf der anderen Seite, schien auch deshalb geboten, weil eben viele der in Mecklenburg geborenen Juden später nicht mehr in Mecklenburg gelebt haben. Dazu weiter unten mehr.

Vier Fragen – vier Erläuterungen

Um den Titel der vorliegenden Veröffentlichung zu erklären, um den Anspruch und den Inhalt – aber auch die Grenzen – unseres Vorhabens deutlich zu machen, sollen hier zuvor noch vier Fragen beantwortet werden. Was ist Mecklenburg? Wer ist Jude? Was sind für uns

20) Zwar gilt auch unser Hauptaugenmerk jenen Juden, die in der NS-Zeit gelebt haben – aber eben nicht nur; bei unserem Bestreben, 100 Jahre jüdisches Leben in Mecklenburg zu dokumentieren, waren wir bemüht, auch die Juden in und aus Mecklenburg zu erfassen, die vor der NS-Herrschaft in Mecklenburg gelebt haben und bereits vor Beginn des Dritten Reichs gestorben sind.

21) Zudem sind die ältesten Juden Mecklenburgs, die im Alter von 90 oder mehr Jahren Opfer der NS-Vernichtungspolitik geworden sind, zwischen 1850 und 1853, also fast zu Beginn unseres Untersuchungszeitraums geboren worden, haben also fast ein ganzes Jahrhundert gelebt; zu ihnen zählen etwa Isidor Cohn aus Wismar, Martha Leopold (geb. Davidsohn) aus Rostock oder der in Bützow geborene Max Engel, die im Vernichtungslager Treblinka oder im Ghetto Theresienstadt ums Leben kamen. Weitere Gründe dafür, warum wir 1845 zum Ausgangspunkt genommen und ein ganzes Jahrhundert betrachtet haben, werden weiter unten detailliert erläutert.

22) „Die Toten des Holocaust haben keine eigenen Gräber, doch jeder und jede von ihnen hatte ein Zuhause, einen Arbeitsplatz, eine Schule oder Universität – kurz: eine Adresse. Was entscheidend ist, ist nicht das Haus oder das Gebäude, das die Verfolgten und Getöteten einst bewohnten, sondern diese Adresse. Denn sie ist das, was bleibt, ganz egal, wer heute dort wohnt oder nach Schoa und Krieg dort gewohnt hat." Galit Noga-Banai: Der Ort der Märtyrer, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25.1.2018.

Juden aus Mecklenburg? Und warum umfaßt unser Gedenkbuch den Zeitraum von einhundert Jahren?

1. Was ist Mecklenburg?

Mecklenburg begreifen wir als ein in seiner Geschichte räumlich relativ fest umrissenes Territorium, als einen staatlich-politischen Herrschaftsbereich, als einen von zahlreichen ökonomischen, gesellschaftlichen und sozialen Aspekten geprägten Lebensraum und als eine – im weitesten Sinne – vielfältige Kulturlandschaft.

Die staatliche Struktur

Zwischen 1815 und 1918 existierten zwei mecklenburgische Staaten, die beiden Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz; beide Länder bestanden zwischen 1919 und 1933 in der Weimarer Republik als Freistaaten weiter und wurden im Januar 1934 zum einheitlichen Land Mecklenburg vereinigt, das bis zum Sommer 1945 Bestand hatte.[23)]

Die Gebietsgröße

In unserem Untersuchungszeitraum von 1845 bis 1945 hatten die Länder Mecklenburg-Schwerin sowie Mecklenburg-Strelitz und dann das Land Mecklenburg zwar leicht abnehmende, im Prinzip aber relativ konstante Gebietsgrößen.[24)] Zwischen 1934 und 1937 – also nach der Zwangsvereinigung beider Mecklenburg und vor dem Beginn der deutschen Annexionen – hatte das Land Mecklenburg mit einer Territorialgröße von 15.722 km² einen Anteil von rund 3,4 Prozent an der Fläche des damaligen Reichsgebietes und war damit – nach Preußen, Bayern und Württemberg – das viertgrößte deutsche Land. Im Gefolge der deutschen Aggressionspolitik und Gebietserweiterungen hatte sich der Anteil des Landes Mecklenburg an der Fläche des nunmehrigen Großdeutschen Reichs bis 1942 auf nunmehr 2,1 Prozent verringert, und das Land bzw. der Gau Mecklenburg stand hinsichtlich seiner Gebietsgröße an elfter Stelle von insgesamt 42 Gauen bzw. deutschen Verwaltungsgebieten.[25)]

Die Bevölkerung

Die Bevölkerung Mecklenburgs ist in den fast einhundert Jahren zwischen 1845 und 1942 von 618.436 auf 932.437 Einwohner, also um 51 Prozent gewachsen.[26)] Ungeachtet des erheblichen Bevölkerungszuwachses nahm Mecklenburgs Anteil an der Reichsbevölkerung kontinuierlich ab. Hatten beide Mecklenburg 1845 noch einen Anteil von 1,8 Prozent an der damaligen Bevölke-

---

23) Unter sowjetischer Besatzungsherrschaft um Teile Vorpommerns vergrößert, existierte das Land Mecklenburg(-Vorpommern) bis zum Juli 1952, wurde dann als Land aufgelöst und ging in der DDR in den Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg auf. Für einen schnellen Überblick vgl. Wieden: Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte. Bd. 13: Mecklenburg; Buddrus/Fritzlar: Landesregierungen und Minister in Mecklenburg; vgl. auch Karge/Münch/Stutz: Die Geschichte Mecklenburgs.

24) 1871 betrug das Territorium beider Mecklenburg 16.234 km², davon Mecklenburg-Strelitz 2.930 km² (18 Prozent). Im Jahre 1900 hatten beide Mecklenburg einen Flächeninhalt von 16.056 km², davon Mecklenburg-Strelitz 2.929 km² (18,2 Prozent). 1925 bestanden die gleichen Territorialgrößen. Nach der Zwangsvereinigung beider Freistaaten hatte das Land Mecklenburg im Jahre 1934 eine Gesamtfläche von 16.056 km². Dies änderte sich erst 1937/38 nach mehreren erzwungenen Gebietsabtretungen infolge des Groß-Hamburg-Gesetzes und dem Gebietsaustausch von einigen Exklaven und Enklaven, so daß Mecklenburg ab 1938 (und bis 1945) nunmehr aus einem Territorium von 15.722 km² bestand.

25) Wenn im folgenden nicht ausdrücklich auf den Schweriner oder den Strelitzer Landesteil verwiesen wird, beziehen sich die jeweiligen Angaben auf das Territorium des gesamten Landes Mecklenburg in den Grenzen von 1934 bis 1945.

26) Darunter in Mecklenburg-Strelitz (zwischen 1845 und 1939) von 96.292 auf 113.654 Einwohner um 18 Prozent und in Mecklenburg-Schwerin (im gleichen Zeitraum) von 522.144 auf 786.763 Einwohner um 50,7 Prozent. Dabei war Mecklenburg-Schwerin immer rund viereinhalbmal größer als Mecklenburg-Strelitz und hatte eine zwischen fünf- bis sechsmal größere Bevölkerung, war also das wesentlich bedeutendere mecklenburgische Land.

rung auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reichs, so sollte ein derart hoher Anteil nie wieder erreicht werden, auch, weil die deutsche Gesamtbevölkerung im Durchschnitt schneller wuchs als die Einwohnerschaft Mecklenburgs. 1871 betrug der Anteil der mecklenburgischen Bevölkerung an der Einwohnerschaft des Deutschen Reichs 1,6 Prozent; 1900 lag dieser Wert bei 1,3 Prozent, 1933 bei lediglich 1,2 und 1942 bei nur noch 1,1 Prozent. Und trotz der nicht unbeträchtlichen absoluten Zunahme der Bevölkerung war und blieb Mecklenburg das am dünnsten besiedelte Land Deutschlands.[27] Die regionale Dislokation der Einwohner hatte sich in der im 19. Jahrhundert noch als Agrarland zu bezeichnenden Region deutlich zwischen Stadt und Land verschoben. Lebten etwa 1875 noch erst 40,3 Prozent der Mecklenburger in den zumeist kleinstädtischen Kommunen des Landes, gab es 1942 bereits 61,8 Prozent Stadtbewohner.

2. Wer ist Jude?

Für die Beantwortung dieser Frage mußten wir bei der Arbeit an diesem Gedenkbuch zwei Perspektiven in den Blick nehmen und letztlich konsequent vertreten: Zum einen galt es, die dominierende innerjüdische Sichtweise zu beachten, die in der familiären Herkunft oder in der rechtsgültigen Konversion einer Person zum Judentum als religiösem Glaubensbekenntnis deren Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinschaft festmachte, die zumeist mit der Mitgliedschaft in einer jüdischen Gemeinde verbunden war.

Zum anderen aber war es für den Zeitraum von 1935 bis 1945 notwendig, die Definitionsmacht, die daraus resultierende antijüdische Gesetzgebung des NS-Staates sowie die Alltagsrealitäten der im Dritten Reich lebenden Menschen zu berücksichtigen; die auf ‚pseudorassistischer' Grundlage basierende Legislativpraxis präsentierte sich zwar vollkommen unhistorisch, unlogisch und inkonsistent, war bei der Zuordnung einer Person zum Judentum letztlich aber wirkungsmächtige Lebenswirklichkeit und wurde ab mindestens 1938 mörderisch-pragmatisch angewandt.

Wer ist Jude? Über diese Frage herrscht unter den Juden seit Jahrhunderten keine Einigkeit; jüdische Pragmatiker und orthodoxe Religionsgelehrte vertreten verschiedene Auffassungen und Doktrinen. Die traditionelle und konventionelle Ansicht: Jude ist, wer von einer jüdischen Mutter geboren wurde oder zum Judentum konvertiert ist, dominiert zwar bislang noch als vorherrschende Perspektive, ist aber keinesfalls mehr die einzige Position.

In seiner vor einigen Jahren veröffentlichten und teilweise kontrovers diskutierten Dissertation behandelt der Vizepräsident des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, Heinrich Olmer, die rechtlich und religiös brisante Frage, warum die Zugehörigkeit zum Judentum nur durch die Abstammung von einer jüdischen Mutter oder durch eine Konversion erlangt werden könne, nicht aber durch einen jüdischen Vater.[28] Während der sogenannten biblischen Zeit, also der Epoche bis zur Zerstörung des zweiten Tempels im Jahre 70 u.Z., ist, wie Olmer feststellt, „explizit keine Matrilinearität in den Quellen erkennbar".[29] Ganz im Gegenteil galt als vorherrschendes Prinzip das der Patrilinearität, für das Olmer diverse Beispiele anführt:

- Ex 2, 21: Moses heiratet die nichtjüdische Zippora, die Nachkommen gelten als jüdisch;
- Gen 38, 25: Juda heiratet die nichtjüdische Tochter eines Kanaaniten, die Nachkommen bildeten den Stamm Juda;

27) 1871 – 37 Einwohner pro km² (Reichsdurchschnitt 79 Einwohner pro km²); 1939/42 – 57 Einwohner pro km² (Reichsdurchschnitt 134 Einwohner pro km²).

28) Vgl. dazu Olmer: Wer ist Jude? Olmer hat vor allem den Fortbestand und das Wachstum der jüdischen Gemeinschaft im Blick, die er durch eine Gleichberechtigung von matrilinearer und patrilinearer Deszendenz sichern will. Bei konstantem Beharren auf dem jüdischen Religionsgesetz, der Halacha, sich weiter ausbreitender jüdischer Pluralität, zunehmender Säkularisation, sich verringernder Geburten- und steigender Mischehenrate besonders in der Diaspora würde die jüdische Gemeinschaft weltweit jährlich mehrere zehntausend Mitglieder verlieren.

29) Ebenda, S. 81.

- Gen 41, 45 und 5052: Josef heiratet die nichtjüdische Asenat, die Nachkommen Manasse und Ephraim bildeten eigene Stämme und werden bis heute in einem Segensspruch für neugeborene jüdische Kinder erwähnt.[30]

Es gibt allerdings eine Ausnahme: Das Buch Esra des Alten Testaments. Der Priester Esra wurde im Jahr 458 v.u.Z. vom Perserkönig Artaxerxes nach Jerusalem gesandt, um dort im Interesse des Königs die jüdische Gemeinde neu zu ordnen und so die öffentliche Ordnung zu gewährleisten. Eine seiner Ordnungsmaßnahmen bestand darin, Mischehen zu verbieten und aufzulösen. In der Folge vertrieb Esra alle nichtjüdischen Frauen und deren Kinder, während jüdische Frauen, die in Mischehe lebten, nicht vertrieben wurden.[31] Damit wurde in diesem Fall für die Bestimmung, wer als Mitglied der jüdischen Gemeinschaft galt, das matrilineare Prinzip zugrunde gelegt. Olmer diskutiert ausführlich die möglichen Beweggründe für dieses Verhalten, kommt jedoch insgesamt zu dem Schluß, daß es sich dabei um eine einmalige Ausnahme handelte, die in der Folgezeit keinerlei Bedeutung hatte.[32]

Die Festschreibung des matrilinearen Prinzips zur Definition des Jüdischseins entwickelte sich erst in der rabbinischen Zeit nach der Zerstörung des zweiten Tempels, also im Laufe des 2. Jahrhunderts u.Z. In dieser Periode entstand die Mischna, die Verschriftlichung der religiösen Gesetze des Judentums, die zuvor nur mündlich überliefert worden waren. Konkret basiert die Matrilinearität auf zwei Traktaten der Mischna, Qiuddushin 3,12 und Jevamot 2,5. Qiddushin 3,12 lautet:

> *[1] In jedem Fall, wo es Antrauungen gibt, bei denen keine Gesetzesübertretung vorliegt, geht das Kind nach dem Vater. Und wo ist das der Fall? Wenn eine Priestertochter, eine Levitin oder eine Israelitin einen Priester, einen Leviten oder einen Israeliten heiratet.*
>
> *[2] Und in jedem Fall, wo es Antrauungen gibt, bei denen es eine Gesetzesübertretung gibt, geht das Kind nach dem Gesetzesübertreter von den beiden. Und wo ist das der Fall? Wenn eine Witwe einen Hohenpriester heiratet, eine Geschiedene oder Haluza einen gemeinen Priester, eine Bastardin oder eine Netina einen Israeliten, die Tochter eines Israeliten einen Bastard oder Natin.*
>
> *[3] In jedem Fall, wo seine Antrauung ungültig ist, die Antrauung durch andere aber gültig, ist das Kind ein Bastard. Und wo ist das der Fall? Jeder, der eine von den in der Tora bezeichneten Verbotenen beschläft. In jedem Fall, wo seine Antrauung und die Antrauung durch andere ungültig ist, ist das Kind wie sie. Und wo ist das der Fall? Wenn es das Kind einer Sklavin oder Heidin ist.*[33]

Fall 1 und 2 behandeln Ehen mit zwei jüdischen Partnern. Dabei zeigt sich, daß bei einer rituell gültigen Ehe (Fall 1) sehr wohl die patrilineare Abstammung gilt, was sich auch in den jüdischen Namen widerspiegelt.[34] Interessant für das hier betrachtete Problem ist Fall 3, die rituell nicht gültige Ehe eines Juden mit einer Nichtjüdin, bei der die Abstammung des Kindes nach dem matrilinearen Prinzip behandelt wird. Dies deckt sich mit dem Mischna-Traktat Jevamot 2,5:

> *Dein Sohn einer Israelitin heißt dein Sohn, dein Sohn von einer Nichtjüdin heißt nicht dein Sohn, sondern ihr Sohn.*

30) Vgl. ebenda, S. 57.

31) Esra, Kapitel 10, bes. 10,2 und 10,3.

32) Olmer zufolge verfolgten die Rückkehrer aus dem babylonischen Exil, zu denen auch Esra zählte, das Ziel, eine spezifisch jüdische Identität zu schaffen. Warum dies nach dem matrilinearen Prinzip geschehen sollte, erklärt Olmer jedoch nicht; vgl. Olmer: Wer ist Jude?, S. 64-74.

33) Hier zitiert nach der Übersetzung von Krupp: Die Mischna – Seder Naschim, Quiddushim 3,12.

34) Als Beispiel: Hat ein Mann namens Josef einen Sohn Moses und eine Tochter Rachel, so heißen diese Moses ben Josef und Rachel bat Josef; die Mutter und deren Name spielten keine Rolle.

Die Entscheidung, im Falle einer Mischehe vom patrilinearen Prinzip abzuweichen, erscheint in der Mischna „like a bolt out of the blue“[35], also ohne weiteren Kontext und auch ohne Begründung, so daß über die Motive für diese Entscheidung der Rabbiner nur spekuliert werden könne. Olmer diskutiert zwei Möglichkeiten, und zwar zunächst die demographischen Argumente: Durch die andauernden Kriege zwischen Juden und Römern herrschte bei den Juden ein Mangel an Männern. Die noch vorhandene männliche Population reichte nicht aus, um den Bestand des Volkes zu sichern. Gleichzeitig hatte Kaiser Hadrian 120 u.Z. ein Beschneidungsverbot erlassen, das von Antonius Pius 150 u.Z. dahingehend gelockert wurde, daß fortan nur jüdische Kinder beschnitten werden durften.

Da die Mehrzahl der Ehen aufgrund des Männermangels aus Verbindungen einer jüdischen Frau mit einem nichtjüdischen Mann bestand, hätten nach dem geltenden Prinzip der Patrilinearität die Kinder aus diesen Ehen nur dann als Juden gelten können, wenn der Vater zum Judentum konvertiert wäre. Für eine Konversion sind im Judentum aber bestimmte Bedingungen unumgänglich, zu denen die Beschneidung gehört. Da diese durch das Verbot unmöglich war, galten alle diese Kinder als Nichtjuden. Die Konversion von Frauen war dagegen weiterhin problemlos möglich, so daß schließlich das matrilineare Prinzip eingeführt wurde, um die Kinder aller Mischehen zum Judentum rechnen zu können.[36]

Außerdem habe sich die Matrilinearität auch in Abgrenzung und in Konkurrenz zum Christentum entwickelt. Im 3. Jahrhundert u.Z. wurde erstmals die klassische rabbinische Definition jüdischer Abstammung formuliert: entweder eine jüdische Mutter oder die Konversion vor drei rabbinischen Zeugen mitsamt der dazugehörigen Zeremonie. Zur gleichen Zeit entstand dem Judentum eine immer stärkere Konkurrenz durch christliche Gruppen. Ziel der Rabbiner war daher, eine in sich geschlossene jüdische Gemeinschaft zu begründen. Durch die klare Definition bot sich dabei die Möglichkeit, zwischen Juden im Sinne der Halacha (der religiösen Gesetze) und solchen, die nach der Halacha nicht als jüdisch galten, zu unterscheiden.[37]

In der Gegenwart richten sich orthodoxe Juden immer noch streng nach der Halacha: Als Jude gilt für sie, wer eine jüdische Mutter hat oder nach den orthodoxen Regeln zum Judentum konvertiert ist. Zur Konversion gehört, daß nach jahrelangem Lernen von Tora, Talmud und Halacha sowie mehrfach geprüfter Entscheidung vor einem als legitim anerkannten Rabbinatsgericht der Übertritt offiziell vollzogen wird.

Hinsichtlich dieses „komplexen Verhältnisses von Ethnizität und Religion im Judentum“ kann dies bedeuten: „Man kann durch eine religiöse Zeremonie zum Angehörigen eines Ethnos werden, während Personen, denen jede Religiosität gleichgültig oder gar verächtlich ist, im religiösen Sinne selbst dann als Juden gelten, wenn sie von einer im Extremfall ebenfalls unreligiösen Mutter geboren wurden – sofern diese ihrerseits eine nachweislich jüdische Mutter hatte.“[38]

Liberale und Reformjuden dagegen, die besonders in den USA und Großbritannien auftreten, halten es für ausreichend, wenn ein Elternteil, egal welcher, jüdisch ist und das Kind nach den Werten des Judentums aufgezogen wurde. Bei kompromißlosem Beharren auf dem Matrilinearitätsprinzip würde die Zahl der Juden weltweit zurückgehen, allein in den USA von derzeit 5,3 auf 3,2 Millionen tatsächlich halachische Juden.[39]

Die Entscheidung darüber, wer nun letztlich Jude ist, hat aber nicht nur religiöse Dimensionen, sondern auch demographische und politische Komponenten: Das Rückkehrgesetz des Staates Israel, vor allem dessen zweite Ergänzung aus dem Jahre 1970, definiert einen Juden als jemanden, der von einer jüdischen Mutter geboren wurde oder zum Judentum konvertiert ist und der keiner anderen Religion als dem Judentum angehört. In der Ergänzung wird aber auch

35) Cohen: The Beginnings of Jewishness, S. 283.
36) Vgl. dazu Olmer: Wer ist Jude?, S. 104-106.
37) Vgl. ebenda, S. 119 ff.
38) Micha Brumlik: Halacha. Papa ante portas, in: *Jüdische Allgemeine*, 6.1.2011.
39) Vgl. Olmer: Wer ist Jude?, S. 134-136.

festgestellt, wer das Rückkehrrecht darüber hinaus in Anspruch nehmen darf, wer also das Recht hat, in die jüdische Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Es handelt sich neben Juden um Ehepartner, Kinder und Enkel eines Juden, Ehepartner der Kinder eines Juden sowie Ehepartner der Enkel eines Juden. Somit können auch Kinder eines jüdischen Vaters oder Großvaters die Staatsbürgerschaft Israels erwerben – und Jude sein oder werden.[40]

Die jüdische Perspektive und Rechtslage zusammenfassend, läßt sich für unseren Untersuchungszeitraum feststellen: Jude war, wer von einer jüdischen Mutter geboren wurde, offiziell zum Judentum konvertiert ist und/oder einer jüdischen Gemeinde angehörte.[41]

~

Für das letzte Jahrzehnt unseres einhundert Jahre umfassenden Untersuchungszeitraums müssen wir bei der Frage „Wer ist Jude?" – neben den traditionellen jüdischen Auffassungen und den Rechtsverhältnissen in den jüdischen Gemeinden – vor allem die antijüdische Politik und die aus ihr resultierenden legislativen und exekutiven Aktivitäten der nationalsozialistischen Machthaber zur Kenntnis nehmen und als geltende Alltagsrealität berücksichtigen. Denn zu beachten war und ist, daß diese zu einer diskriminierenden und letztlich mörderischen Rassenpolitik umfunktionierte antijüdische Gesetzeslage den NS-Behörden die Leitlinien und Handlungsmaximen vorgab, mithin die Lebenswirklichkeit des Dritten Reiches abbildete, wirkungsmächtiges, geltendes ‚Recht' war und bestimmte, wer fortan als Jude zu gelten hatte und als solcher zu behandeln war.

Grundlage für die Aufnahme auch in unser Gedenkbuch mußte deshalb zwangsläufig die vor allem auf den Nürnberger Gesetzen[42] und den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen beruhende Alltagsrealität des Dritten Reiches sein. Von besonderer Relevanz war dabei die im November 1935 erlassene Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, in deren § 5 bestimmt wurde: „Jude ist, wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt."[43]

Nicht mehr – wie jahrhundertelang – die Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft bestimmte nunmehr, wer ein Jude war, sondern die Zugehörigkeit der großelterlichen Vorfahren zur jüdischen Glaubensgemeinschaft wurde zum grundlegenden Kriterium für die Zugehörigkeit zu einer neu konstruierten ‚Rasse' umfunktioniert. Aus religiösem Bekenntnis wurde Rassezugehörigkeit, aus einstmals gläubigen Juden wurden nunmehr Angehörige einer als jüdische Rasse bezeichneten Gruppe. Ein Großelternteil galt dabei ohne weiteres als volljüdisch, wenn es – egal wo, wann und wie lange – einmal der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hatte. Wer also unter seinen Vorfahren drei oder vier Großeltern hatte, die einer jüdischen

40) Dieses Recht gilt ausdrücklich nicht, wenn die betreffende Person vom Judentum zu einer anderen Religion übergetreten ist. Vgl. ebenda, S. 138, und https://www.knesset.gov.il/laws/special/eng/return.htm.

41) Dabei haben wir versucht – was durch die Quellenüberlieferung nicht immer leicht, gelegentlich gar unmöglich ist -, auch diejenigen Personen einzubeziehen, die zwar jüdischen Glaubens waren, jedoch keiner der staatlich anerkannten jüdischen Gemeinden angehörten, eine Problematik, die auch bei gläubigen Katholiken und evangelischen Christen zu beobachten ist, die nicht Mitglied ihrer jeweiligen Gemeinde oder Landeskirche waren oder sein wollten. Dieser Personenkreis der nichtgemeindeangehörigen Juden war jedoch relativ gering.

42) Gemeint ist hier das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935, in: RGBl., 1935, T. I, S. 1146 f., in dem – „durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes" sei – zunächst nur bestimmt wurde, daß „Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes" ebenso verboten seien wie der „außereheliche Verkehr" zwischen Angehörigen dieser beiden Personengruppen. Zu den Nürnberger Gesetzen gehörte auch das sogenannte Reichsbürgergesetz vom 15.9.1935; danach konnten Juden nicht Reichsbürger, sondern nur Staatsangehörige sein, was ihre politische Entrechtung insofern nach sich zog, als ihnen das Wahlrecht aberkannt und die Ausübung eines öffentlichen Amtes verboten wurde. Vgl. dazu RGBl., 1935, T. I, S. 1146. Vgl. dazu grundlegend Essner: Die „Nürnberger Gesetze"; vgl. auch Mang: Nürnberger Rassengesetze und die 13 Verordnungen zum Reichsbürgergesetz.

43) RGBl., T. I, 1935, S. 1333 f.

Gemeinde angehört hatten, wurde wegen Fehlens eines eindeutigen ‚Rassemerkmals' – das es nie gegeben hatte – selbst zum (Voll-)Juden erklärt.

Wir mußten deshalb die Gratwanderung versuchen, sowohl die tatsächlich religiösen, also ‚echten' Juden, als auch die ‚erfundenen' Juden, d. h. die als Juden deklarierten Personen, zu erfassen, die erst und nur durch die NS-Rassenpolitik zu Juden gemacht worden sind. Die legislatorischen und exekutiven Praktiken der Judenpolitik des NS-Staates als Realität zur Kenntnis zu nehmen und sie als vorherrschende, das reale Alltagsleben bestimmende Tatsachen zu akzeptieren hieß notgedrungen also auch, dessen Kriterien und Maßnahmen für die Bestimmung des Jüdischseins im Dritten Reich anzuerkennen.

Mit der Volkszählung vom Mai 1939 erlangten die Nationalsozialisten durch die von allen Personen auszufüllenden ‚Ergänzungskarten für Angaben über Abstammung und Vorbildung' erstmals flächendeckend und allumfassend Kenntnis darüber, ob und – wenn ja – wieviele der vier möglichen Großeltern einer Person einmal einer jüdischen Gemeinde angehört hatten; waren es drei oder vier, so galt der betreffende Enkel als Volljude, ohne daß er selbst mosaischen Glaubens sein oder jemals einer jüdischen Gemeinde angehört haben mußte. Aus einer möglichen Religionszugehörigkeit der Großeltern zum Judentum konstruierten die Nationalsozialisten die Zugehörigkeit der Nachkommen zu einer ‚jüdischen Rasse'. Aber dieser Rassenwahnsinn, diese ‚Erfindung' von Juden, ging noch weiter: Hatte jemand nur zwei Großeltern, die einstmals einer jüdischen Gemeinde angehört hatten oder noch immer angehörten, so galt der Betreffende als Mischling 1. Grades bzw. als Halbjude; und war lediglich ein Großelternteil jüdisch (gewesen), dann wurde der Enkel als Mischling 2. Grades oder als Vierteljude bezeichnet.

Inwieweit man als Person im Dritten Reich als ‚Jude' drangsaliert und verfolgt wurde, hing oft vom amtlicherseits bestimmten Grad des ‚Jüdischseins' ab, galten doch für die drei Kategorien (Voll-)Jude, Halbjude und Vierteljude verschieden scharfe Bestimmungen. Hans Günther Adler (1910-1988), ein jüdischer Journalist und Schriftsteller, der das Ghetto Theresienstadt und das Vernichtungslager Auschwitz überlebt hatte, hielt dazu nach 1945 fest:

> *„Das Dasein der als ‚Mischlinge 1. Grades' verfolgten Halbjuden war zwar hart, selbst wenn es bis zum Kriegsende gnädig verlief, doch war es trotzdem gemeinhin noch ein* Dasein, *während den von der ganzen Schwere der ‚Endlösung' getroffenen Juden jedes Recht auf ein Dasein abgesprochen wurde; sie mußten, auch wenn sie ihr Leben behielten, ärgste Erniedrigungen erdulden, es sei denn, daß ausnahmsweise ein besonderer Schutz, der ihren Leidensweg nicht weiter als etwa nach Theresienstadt führen ließ, sie gerade noch vor der letzten Entwürdigung bewahrte. Vor allem standen diese Juden, selbst wenn einzelnen eine Verschickung erspart blieb, immer am Rande des Verderbens. Was diesen Menschen mit drei oder vier jüdischen Großeltern widerfuhr, läßt sich mit dem Schicksal jener mit zwei jüdischen Großeltern oder gar nur einem in der Regel nicht vergleichen. Aber es soll nicht verglichen werden, zumal ein solcher Vergleich nur würdelos wäre."*[44]

Um Größenverhältnisse anzudeuten, die zwischen der Gruppe der ‚echten', also der ‚Glaubensjuden', und der Gruppe der von den Nationalsozialisten erfundenen ‚Rassejuden' bestanden, kann mit einiger Zuverlässigkeit hier nur auf die Ergebnisse der Volkszählung von 1939 verwiesen werden.[45] Danach lebten im Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 (also ohne das Saarland, das ‚angeschlossene' Österreich und die annektierten Gebiete des Sudetenlandes) insgesamt

44) Adler: Der verwaltete Mensch, S. 321 (Hervorhebung im Original).

45) Hier wird nur auf die von den Nationalsozialisten als Volljuden bezeichnete Personengruppe eingegangen; eine detaillierte Auswertung der Volkszählung von 1939, die auch die sogenannten Mischlinge 1. und 2. Grades, also die Halb- und Vierteljuden, berücksichtigt, findet sich im Kapitel: Die jüdische Bevölkerung in Deutschland und in Mecklenburg, S. 34 ff.

noch 233.646 ‚Volljuden', von denen 213.930 als ‚Glaubensjuden', also als Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft, galten. Mithin sind im Altreichsgebiet durch die NS-Judendefinition 19.716 Personen zu Juden ‚gemacht' worden, das waren immerhin 8,4 Prozent des von den Nationalsozialisten als (Voll-)Juden behandelten Personenkreises.[46] In Mecklenburg fiel die Differenz zwischen ‚echten' und ‚erfundenen' Juden noch drastischer aus: Nach den Kriterien des NS-Staates lebten 1939 in Mecklenburg noch 360 Juden, von denen lediglich 263 als Glaubensjuden galten; folglich sind 97 Personen (27 Prozent) auf Grund ihrer großelterlichen Herkunft als Juden bezeichnet und behandelt worden, ohne daß sie selbst jemals dem religiösen Judentum oder einer jüdischen Gemeinde angehört hatten.[47]

Für die Zeit des Dritten Reiches orientieren wir uns bei dem zu untersuchenden Personenkreis zumeist an den vom Bundesarchiv für die sogenannte Residentenliste[48] und für das Gedenkbuch für die Opfer der Judenverfolgung im Dritten Reich[49] seit Jahrzehnten verwandten Kriterien. Vollkommen zu Recht argumentiert man im Bundesarchiv, daß „jede Institution, die an einem Gedenkbuch für die jüdischen Opfer der NS-Zeit arbeitet, sich zwangsläufig zunächst an der rassistischen Definition der Nationalsozialisten orientieren [müsse], wie sie in den Nürnberger Gesetzen zum Ausdruck kommt". Da aber auch Personen mit nur einem oder zwei jüdischen Großelternteilen, die im Dritten Reich als jüdische Mischlinge galten, unter Diskriminierungen und Verfolgungsmaßnahmen zu leiden hatten, sei es „nicht sinnvoll, diesen Personenkreis auszuschließen". Außerdem sollte „nicht allein auf die nationalsozialistische Definition von jüdisch als Rasse" zurückgegriffen werden, weshalb „alle Angehörigen der jüdischen Religionsgemeinschaft" zu berücksichtigen seien, „auch bei rein ‚arischer' Abstammung".[50] Ausschlaggebend sei nicht der Grad der tatsächlich erlittenen Verfolgung oder Diskriminierung, „sondern allein das Vorhandensein jüdischer Vorfahren, da dieses Merkmal gemäß den rassistischen Prämissen der NS-Zeit potentiell für Diskriminierung ausreichte".[51]

Aufnahme in die Liste der jüdischen Residenten fanden und finden nach Angaben des Bundesarchivs also alle diejenigen „Personen, die zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen 1933 und 1945 freiwillig im Deutschen Reich (in seinen Grenzen von 1937) gewohnt haben", sich selbst als Juden bezeichneten oder von den NS-Behörden als Juden klassifiziert, behandelt oder verfolgt wurden.[52] Während die Wohnsitzfrage in den meisten Fällen relativ einfach zu klären ist,[53] der Grad der ‚Freiwilligkeit' – auch angesichts des seit 1938 als Staatsdoktrin geltenden Ausplün-

46) Berechnet nach Statistik des Deutschen Reichs. Band 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 6-9, sowie Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1941/42, S. 27. Und legt man den Gebietsumfang Deutschlands in den Grenzen von 1939 zugrunde, so befanden sich unter den im nunmehrigen Großdeutschen Reich lebenden 330.539 Juden zwar 297.407 Glaubensjuden, was im Umkehrschluß bedeutet, daß immerhin 33.132 Personen durch die Festlegungen des NS-Staates zu Juden erklärt worden sind, also mehr als zehn Prozent aller Juden in Deutschland.

47) Berechnet nach ebenda.

48) Vgl. Residentenliste. Die Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945, 10. Auflage, Stand 25.11.2016; 11. Auflage, Stand 20.11.2017.

49) Vgl. dazu Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, bearb. und hrsg. vom Bundesarchiv, Koblenz 2006; in laufend aktualisierter Form auch online einsehbar unter http://www.bundesarchiv.de/gedenkbuch. Im Gedenkbuch des Bundesarchivs sollen alle die Personen erwähnt werden, „die eines verfolgungsbedingten Todes gestorben und demnach Opfer nationalsozialistischer Judenverfolgungsmaßnahmen geworden sind". Beide Versionen des Gedenkbuches weisen hinsichtlich der Juden aus und in Mecklenburg noch eine Reihe von Fehlern und Ungenauigkeiten auf, die wir durch unsere Recherchen revidieren konnten.

50) So Zimmermann: Was geschah mit den Juden in Deutschland?, S. 1047. Letztere waren zumeist nichtjüdische Frauen, die bei der Eheschließung mit einem Juden zum Judentum konvertierten und Mitglied der jüdischen Gemeinde ihres Mannes wurden. Daneben konnten wir auch einige ‚arische' Männer nachweisen, die anläßlich ihrer Heirat mit einer Jüdin zum mosaischen Glauben konvertierten und Mitglied einer jüdischen Gemeinde geworden sind.

51) Ebenda, S. 1051.

52) Ebenda, S. 1047.

53) Nicht erfaßt und untersucht werden von uns – wie vom Bundesarchiv – dagegen Juden aus Gebieten, die vom Deutschen Reich seit 1938 okkupiert und annektiert worden sind, ebenso nicht ausländische Juden, die nach

derungsgebotes, des im September 1941 erlassenen Verbots, seinen Wohnort zu verlassen, oder des im Oktober 1941 verhängten Emigrationsverbots – zumindest diskussionswürdig ist, ergeben sich bei der näheren Bestimmung, wer im Dritten Reich als Jude zu gelten hatte, nicht unerhebliche Schwierigkeiten, sind doch – wie geschildert – auch zahlreiche Personen als Juden definiert und behandelt worden, die sich selbst in keiner Weise als solche betrachteten und noch nie eine Verbindung zum Judentum gehabt hatten.

Analog zu den Überlegungen von Hans Günther Adler und den Kriterien des Bundesarchivs haben auch wir uns für die Bearbeitung des Zeitraums der NS-Herrschaft entschlossen, bei der Beantwortung der Frage „Wer war Jude im Dritten Reich?" einen pragmatischen Weg einzuschlagen, die praktische Lebenswirklichkeit des Dritten Reiches zugrunde zu legen und somit einen ‚erweiterten Judenbegriff' zu verwenden. Die Perspektive der nationalsozialistischen Verfolger und die Rechtslage im Dritten Reich zusammenfassend, läßt sich für die letzte Dekade unseres Untersuchungszeitraums feststellen: Jude war, wer sich zur mosaischen Religion bekannte, einer jüdischen Gemeinde angehörte oder darüber hinaus von den Nationalsozialisten auf Grundlage der Nürnberger Gesetze und ihrer Folgebestimmungen als Jude deklariert und deshalb verfolgt wurde.

3. Was sind für uns Juden aus und in Mecklenburg?

Dieses Gedenkbuch für die Juden in Mecklenburg konzentriert sich auf eine Gruppe von Menschen, deren gemeinsames Merkmal es ist, als Juden in Mecklenburg gelebt zu haben. Hinsichtlich der Geburtsorte dieser Juden besteht dieser nur scheinbar monolithische Kreis jedoch aus zwei Personengruppen, deren Angehörige nur teilweise identisch sind: zum einen aus denjenigen Juden, die zwischen 1845 und 1945 in Mecklenburg zur Welt gekommen sind – und möglicherweise auch dort gelebt haben -, und zum anderen aus Juden, die in diesem Zeitraum zwar in anderen Regionen Deutschlands oder der Welt geboren wurden, jedoch später – zumindest zeitweise – in Mecklenburg gelebt haben.

Diese Unterscheidung ist deshalb notwendig, weil ein erheblicher Teil der in Mecklenburg geborenen Juden später eben nicht mehr im Lande gelebt oder nur einen kleinen Abschnitt ihres Lebens dort verbracht hat und weil die meisten der etwa in der NS-Zeit in Mecklenburg lebenden Juden nicht auch dort geboren wurden. Zwischen beiden Gruppen – den in Mecklenburg geborenen und den in Mecklenburg lebenden Juden – gibt es nur eine erstaunlich geringe Schnittmenge: Viele der in Mecklenburg geborenen Juden haben kaum oder nur kurze Zeit im Lande gelebt; und die meisten der – zumal in der NS-Zeit – in Mecklenburg lebenden Juden sind nicht im Lande geboren worden. Deutlich wird dies etwa aus der Perspektive der Volkszählung vom Mai 1939. Danach lebten in Mecklenburg 360 Juden; von ihnen sind jedoch nur 174 auch im Lande geboren worden (48,3 Prozent); dagegen stammten 186 der 1939 in Mecklenburg lebenden Juden aus anderen Regionen Deutschlands bzw. aus dem Ausland.[54)]

Die Konzeption des vorliegenden Gedenkbuches basiert auf der steten Betrachtung beider Personengruppen – was natürlich die Recherchearbeit erschwert und erheblich ausgeweitet hat; aber: Hätten wir uns nur auf eine der beiden Gruppen konzentriert, hätte ein Großteil der Juden in oder aus Mecklenburg nicht ermittelt werden können. Für die Erfassung in unseren Datenbanken und für die Aufnahme in das vorliegende Gedenkbuch spielte für uns jedoch keine Rolle, wie lange die betreffende Person im Land gelebt hat, seien es wenige Monate, mehrere Jahre oder auch ein ganzes Leben. Wenn im folgenden von „Juden in Mecklenburg" die Rede ist, werden die

---

Kriegsbeginn 1939 zwangsweise auf deutsches Territorium oder in von Deutschen eingerichtete Ghettos bzw. Konzentrations- und Vernichtungslager ihres Heimatlandes verbracht wurden.

54) Von den 320 im Jahr 1939 gezählten Halbjuden sind dagegen 61,6 Prozent und unter den 330 als Vierteljuden klassifizierten Personen 60,9 Prozent in Mecklenburg geboren worden. Vgl. dazu ausführlich das Kapitel: Die jüdische Bevölkerung in Deutschland und in Mecklenburg, S. 34 ff.

Angehörigen beider Gruppen stets als Einheit betrachtet und kein Unterschied zwischen hierzulande und auswärts geborenen Juden gemacht.
Zusammengefaßt bedeutet dies: In unsere umfangreiche Datenbank[55] und in das vorliegende Gedenkbuch haben wir nur Personen aufgenommen,

- die zwischen dem Januar 1845 und dem Mai 1945 geboren wurden,
- die in diesem Zeitraum – egal wie lange – in Mecklenburg gelebt haben,[56]
- die Juden aus eigener Herkunft und aus eigenem Bekenntnis waren, sowie Personen, die von den Nationalsozialisten als Juden bezeichnet und entsprechend behandelt wurden.

Im Unterschied zu anderen, vorwiegend genealogisch und familiengeschichtlich angelegten Projekten, die mit einem sehr weit gefaßten ‚Mecklenburgbezug' der dort erfaßten Personen arbeiten,[57] konzentrieren wir uns ausschließlich und konkret auf diejenigen Juden, die im Untersuchungszeitraum entweder in Mecklenburg geboren wurden oder in dieser Zeit dort gelebt haben. Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß wir uns prononciert auf die jüdische Geschichte dieses Landes sowie auf die aus diesem stammende jüdische Bevölkerung konzentrieren können. Wir sind uns dessen bewußt, daß diese strikte Begrenzung den Nachteil hat, daß dadurch oft nicht die vorhergehenden oder nachfolgenden Familienbeziehungen und auch nicht die brachiale Macht der Verfolger deutlich werden, die oft ganze Familien ausrotteten. Ein Beispiel: Wenn ein aus Mecklenburg stammender Jude eine in Köln geborene Frau geheiratet hat, mit ihr dann in Hamburg lebte, das Paar dort zwei Kinder, in der Emigration in Frankreich ein weiteres Kind bekam und die gesamte Familie schließlich 1942 nach Auschwitz deportiert wurde. Aus dieser fünfköpfigen jüdischen Familie – die in unserer Datenbank erfaßt ist – haben wir in das vorliegende Gedenkbuch nur den aus Mecklenburg stammenden Vater aufgenommen, vier Personen jedoch nicht. Dieses Vorgehen ist unserer Konzeption geschuldet, Juden aus und in Mecklenburg zu dokumentieren.

4. Warum umfaßt unser Gedenkbuch den Zeitraum von einhundert Jahren?

Es sollte weniger ein eingängiger, leicht zu identifizierender Buchtitel sein, sondern die Konzentration auf einhundert Jahre jüdischen Lebens hatte vor allem forschungspragmatische Gründe. Zum einen wollten wir mit unserem Gedenkbuch über den bisher ‚üblichen', zumeist auf die NS-Zeit zentrierten Focus hinausgehen und sahen dabei einhundert Jahre als einen – jedenfalls für Mecklenburg und seine relativ wenigen Juden – gerade noch überschaubaren Zeitraum an.

Zum anderen aber – und das war das letztlich entscheidende Argument für den von uns gewählten Untersuchungszeitraum – war 1845 das Jahr, in dem die meisten (nämlich 4.155) Juden in Mecklenburg gelebt hatten. Wir entschieden uns für das Jahr 1845 also als den Zeitpunkt der Blüte, des Höhepunkts jüdischen Lebens in Mecklenburg. Hatte es seit 1810 (3.224) noch bescheidene Zuwächse in der jüdischen Bevölkerung gegeben, so hat die Zahl der Juden seit 1845 kontinuierlich abgenommen, Jahr für Jahr. Dabei war der Rückgang der Zahl der Juden

55) Erfaßt wurden 7.020 Personen; 57 mögliche Eintragungskriterien für Lebensdaten pro Person ergeben eine große Menge an Berechnungs- und Vergleichsmöglichkeiten.

56) Berücksichtigt haben wir dabei also sowohl Personen, die ab 1845 als Juden in Mecklenburg geboren wurden und später möglicherweise dort oder woanders lebten, als auch Personen, die ab 1845 als Juden außerhalb des Landes geboren wurden, aber später in Mecklenburg gelebt haben. Zur Vermeidung von Mißverständnissen: Wir haben nicht alle diejenigen Juden registriert, die schon ab 1845 in Mecklenburg gelebt haben, sondern erst diejenigen, die ab 1845 geboren wurden. Vgl. dazu das Kapitel: Jüdische Studenten in Mecklenburg, S. 108 ff.

57) Vgl. dazu etwa das von Jürgen Gramenz und Sylvia Ulmer betriebene, familien- und landesgeschichtlich in hohem Maße verdienstvolle Internetprojekt www.juden-in-mecklenburg.de, in dem – entgegen seinem Titel – auch Menschen erfaßt werden, die lediglich einen ‚Mecklenburgbezug' aufweisen, also etwa von Eltern abstammen, von denen ‚im besten Fall' ein Teil in Mecklenburg geboren wurde. Diese Datenbank und andere von den Autoren vorgelegte, sorgfältig recherchierte Publikationen (siehe Literaturverzeichnis) beinhalten also auch Personen, die weder in Mecklenburg geboren wurden noch dort gelebt haben. Für die Lebenssituation der Juden *in* Mecklenburg bringt das aber nur wenig an Erkenntnis.

schon vor Beginn der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen erheblich, erfuhr aber durch die NS-Judenpolitik eine weitere Dynamik. Hatten 1845 also immerhin 4.155 Juden in beiden Mecklenburg gelebt, so waren es im Jahr 1900 noch 2.112, 1925 lediglich 1.407 und 1933 nur noch 1.003 Juden; in 88 Jahren ist die Zahl der jüdischen Bevölkerung in Mecklenburg also um mehr als 75 Prozent zurückgegangen. In nur zehn Jahren des Dritten Reichs hatte sich zwischen 1933 (1.003) und 1943 (70) die Zahl der jüdischen Bevölkerung Mecklenburgs durch Wegzüge aus dem Land, durch Emigrationen und Deportationen um 93 Prozent verringert.[58)]

Forschungsstand

Mittlerweile existieren eine kaum mehr zu überschauende Zahl von Standardwerken und eine noch größere Menge von Spezialstudien zur Lage der Juden und zum jüdischen Leben – und Sterben – in Deutschland und in Europa; die einstmals relativ strenge Trennung der wissenschaftlichen Beschäftigung in eine ‚Täterforschung', also in Analysen zur Judenpolitik der deutschen Herrschaftseliten, und in eine ‚Opferforschung', die vorwiegend die jüdischen ‚Objekte' und Leidtragenden dieser Politik in den Blick nimmt, ist seit mehreren Jahren überzeugend und produktiv überwunden.[59)]

Unabhängig von dieser positiv zu beurteilenden Entwicklung und den daraus resultierenden erkenntnisträchtigen Blickwinkeln gilt für nahezu alle älteren und neueren Arbeiten – egal, ob mehrbändige enzyklopädische Werke oder detaillierte Studien zu den verschiedensten Spezialthemen –, daß die Situation der mecklenburgischen Juden bzw. die der Juden in Mecklenburg nicht thematisiert wird. Von Mecklenburg als einem Ort jüdischen Lebens und der Judenverfolgung ist faktisch nie die Rede; selbst die wichtigsten Orte des Landes mit einer größeren jüdischen Gemeinde wie etwa Rostock, Schwerin und Güstrow oder Neustrelitz, Waren und Parchim werden kaum irgendwo erwähnt. Auch aus Mecklenburg stammende, mittlerweile in anderen Städten Deutschlands oder im Ausland lebende Juden waren bislang nur selten Gegenstand der historischen Forschung.

Dieser Befund gilt auch für die Vordenker und Initiatoren sowie für die Administratoren und die eigentlichen Exekutoren der neuzeitlichen mecklenburgischen Judenpolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Und betrachtet man allein die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft im Lande, so fällt auf, daß selbst der mecklenburgische Gauleiter und Reichsstatthalter Friedrich Hildebrandt, der Staatsminister Friedrich Scharf oder der Gestapochef Ludwig Oldach – also die im Dritten Reich an der Spitze von Partei, Staat und Polizei stehenden ranghöchsten NS-Funktionäre und Schreibtischtäter Mecklenburgs – im Zusammenhang mit dem Holocaust allenfalls gelegentlich periphere Erwähnung finden. So verwundert es nicht mehr, daß auch die Personen, die ‚an der Basis' bzw. ‚vor Ort' zu den konkreten Exekutoren der nationalsozialistischen Judenpolitik in Mecklenburg gehörten, kaum irgendwo genannt werden; auch Studien zum Verhalten der nichtjüdischen Mehrheitsbevölkerung gegenüber den Juden im Lande sucht man vergebens.

Zu den Hauptgründen für die an Ignoranz grenzende Nichtbeachtung der jüdischen Landesbewohner zählen zum einen offenbar die vergleichsweise geringen Zahlen der Juden in Mecklenburg;[60)] angesichts des europaweit millionenfachen Massenmordes scheint die Beschäftigung mit dem in Mecklenburg vermeintlich spärlichen jüdischen Leben nur wenig ertragreich und wissen-

58) Vgl. dazu die detaillierten Ausführungen im Kapitel: Die jüdische Bevölkerung in Deutschland und in Mecklenburg, S. 34 ff.

59) Vgl. dazu als letztes Beispiel die auf 16 Bände angelegte Edition: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945.

60) So lebten etwa in Städten wie Bremen, Darmstadt, Freiburg/Br., Heidelberg oder Worms im Jahre 1933 jeweils mehr Juden als in ganz Mecklenburg; und noch 1939 wurden allein in der Stadt Weimar mehr als doppelt soviel Juden wie im gesamten Land Mecklenburg gezählt, in der Stadt Mainz waren es mehr als viermal soviele.

schaftlich kaum lohnend zu sein. Zum anderen hat es den Anschein, als würde die nicht unkomplizierte Quellensituation die Bearbeiter dieses Themas vor kaum überwindliche Hürden stellen. Damit korrespondiert die Tatsache, daß bei den meisten universitär oder anderweitig besoldeten Landeshistorikern ein relativ gering entwickeltes Forschungsinteresse an der Geschichte der NS-Zeit des Landes im Allgemeinen und der hiesigen jüdischen Landesgeschichte im Besonderen festzustellen ist.

Daraus wiederum resultiert, daß sich der Forschungsstand zur Thematik ‚Juden in Mecklenburg' als schlichtweg unzureichend und unbefriedigend darstellt, sowohl in Mecklenburg selbst als auch in allen übergreifenden Groß- und Spezialdarstellungen. Allein der Kenntnisstand, um welche ‚Größenordnungen' es ging, also um wieviele Menschen es sich handelte, wenn wir von ‚Juden in Mecklenburg' sprechen, war bislang völlig unzureichend. Weder die bloßen Zahlen noch die konkreten Namen der meisten der einstmals in Mecklenburg lebenden Juden sind bislang bekannt gewesen. Auch über deren Schicksale bestehen nur bruchstückhafte Kenntnisse; im mecklenburgischen ‚Landesbewußtsein' ist kaum verankert, was aus all' diesen Menschen geworden ist. Ergänzend kann konstatiert werden, daß im heutigen Mecklenburg(-Vorpommern) – im Unterschied etwa zu den Nachbarregionen Hamburg, Schleswig-Holstein oder Brandenburg – hinsichtlich der jüdischen Landesgeschichte bei der arrivierten und etablierten Historiographie eine selektive ‚Geschichtsvergessenheit' Platz gegriffen hat und mittlerweile ‚Kultur' geworden ist.

Doch erfreulicherweise sind nicht nur Fehlstellen festzuhalten: Die bislang wichtigsten Forschungsarbeiten zur Situation der Juden in Mecklenburg haben wenige Regionalhistoriker und Archivare, engagierte Vereine und rege Heimatforscher sowie zumeist an Schulen verankerte Stolperstein-Initiativen geleistet. Im Ergebnis dieser vielfältigen und verdienstvollen regionalen und kommunalen Bemühungen sind dabei für einzelne Orte und Personen relevante und gewichtige Forschungsergebnisse vorgelegt worden.[61] In vielen Fällen blieben die Recherchen dazu jedoch auf die – gelegentlich spärlichen – Überlieferungen in den regionalen Archiven des Landes und der Städte Mecklenburgs beschränkt; durch die Einbeziehung weiterer wichtiger zentraler und überregionaler Quellen wären ärgerliche Fehler und Lücken zu vermeiden gewesen. Daß sich die Autoren dieser Arbeiten hin und wieder auf vermeintlich authentische Zeitzeugen eingelassen und auf deren ‚oral history' und überkommene Narrative zurückgegriffen haben, ist nur selten eine Stärke der darauf basierenden Publikationen.

Als Fazit bleibt: Die Reichsebene und zahlreiche deutsche Städte und Regionen sind hinsichtlich ihrer jüdischen Bevölkerung und Geschichte deutlich besser untersucht und erforscht als die Lebensbedingungen der Juden im Land Mecklenburg. Die vorliegende Veröffentlichung will – für einen Untersuchungszeitraum von einhundert Jahren – dazu beitragen, diese Lücke zu schließen; zugleich sollen Regionalhistoriker dadurch angeregt und ermutigt werden weiterzuforschen.

Unsere Quellen

Wir wollten bislang ‚gefühltes Wissen' auf eine sichere empirische Grundlage stellen. Auch deshalb basiert die vorliegende Studie in erster Linie auf zahlreichen Archivquellen, auf amtlichen Unterlagen und einer breiten Literaturbasis. Viele Aktenbestände konnten zum Teil erstmals eingesehen, bereits erschlossene Archivbestände nunmehr systematisch durchgearbeitet und beide Kategorien miteinander verbunden und abgeglichen werden. An dieser Stelle können nur die wichtigsten der von uns benutzten Archive und Bestände genannt werden.[62]

Den Ausgangspunkt unserer Recherchen bildeten das mecklenburgische *Landeshauptarchiv Schwerin* und das ihm angeschlossene *Landesarchiv Greifswald*. Ausgewertet wurden hier die

61) Vgl. dazu die im Literaturverzeichnis fett markierten Arbeiten.
62) Vgl. dazu im Detail die jeweiligen Angaben im Quellen- und Literaturverzeichnis.

kompletten, rund zwölf laufende Meter umfassenden Überlieferungen des Israelitischen Oberrates, der jüdischen Landesversammlung, des mecklenburgischen Landesrabbinats sowie viele der 45 jüdischen Gemeinden von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Hinzu kam die Auswertung der ebenfalls im Landeshauptarchiv verwahrten Kirchen- bzw. Seelenbücher der jüdischen Gemeinden; in diesen Personen- bzw. Zivilstandsregistern sind die Geburten, Eheschließungen und Todesfälle von Juden in Mecklenburg registriert. Ausgewertet wurden auch die überlieferten Aktenbestände der mit ‚Judenangelegenheiten' befaßten staatlichen Behörden, so die Akten der durch landesherrliche Weisung eingesetzten Regierungskommissare beim Israelitischen Oberrat, die bis 1926 dort staatliche Aufsichtsrechte wahrnahmen. Hinzu kam die Auswertung der in den Landesministerien entstandenen judenbezogenen Unterlagen, besonders des Ministeriums des Innern, des Ministeriums der Justiz, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Ministeriums für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (hier Ministerium für Geistliche Angelegenheiten) sowie von deren Nachfolgeeinrichtungen als Abteilungen des Mecklenburgischen Staatsministeriums. Auch in den ‚Judenangelegenheiten' betreffenden Verwaltungsakten der elf mecklenburgischen Landratsämter und der 60 Stadtverwaltungen sind wir fündig geworden; dasselbe gilt für die im Landeshauptarchiv deutlich schwächer überlieferten Unterlagen der verschiedenen NS-Behörden. Hinsichtlich einzelner Personen erwiesen sich die VdN- bzw. OdF-Akten von als Juden verfolgten Personen als wertvoll und aussagekräftig, ebenso die verurteilte Juden betreffenden Gefangenenakten aus der Haftanstalt Bützow-Dreibergen, den mecklenburgischen Landgerichtsgefängnissen und anderen Internierungsstätten des Landes sowie die Unterlagen der für die wirtschaftliche Ausplünderung der in Mecklenburg lebenden Juden zuständigen Oberfinanzdirektion Nordmark in Kiel.

Im *Bundesarchiv* (Standorte Berlin, Koblenz und Ludwigsburg) konnten wir verschiedene Ausgaben der sogenannten Residentenliste, also der „Liste der jüdischen Einwohner des Deutschen Reichs 1933-1945" einsehen, die digitalisierte Version der „Ergänzungskarten für Angaben über Abstammung und Vorbildung" der letzten Volkszählung des Deutschen Reichs vom Mai 1939 benutzen und mit dem digitalen Gedenkbuch für die Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945 arbeiten; hinzu kam die Auswertung diverser Archivunterlagen der Gestapo, des Reichssicherheitshauptamtes, des Reichssippenamtes, von Personalakten und Unterlagen aus Entnazifizierungsprozessen und Spruchgerichtsverfahren von an der Judenverfolgung in Mecklenburg beteiligten Personen.

Von besonderem Wert für unsere Forschungen erwiesen sich zwei weitere Aktenbestände von erheblichem Umfang. Das *Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern* hat uns den unbeschränkten Zugang zu allen nach 1990 entstandenen Akten aus den Entschädigungs- und Rückübertragungsverfahren von mecklenburgischen Juden und der Jewish Claims Conference gewährt, die beim Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Mecklenburg-Vorpommern entstanden sind und von der Forschung bislang nicht genutzt werden konnten.

Auch das *Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen* in Berlin ermöglichte uns die Auswertung zahlreicher Juden aus Mecklenburg betreffender und sonst kaum erreichbarer Unterlagen aus den zumeist vor 1990 abgeschlossenen Entschädigungs- und Rückübertragungsverfahren. Aus beiden Aktenbeständen konnten wir wichtige personenbezogene Angaben ermitteln, die sonst nirgendwo zu recherchieren gewesen wären.

Das *Staatsarchiv Hamburg* ermöglichte uns den Zugang zu Unterlagen der dortigen jüdischen Gemeinde (in der zahlreiche Juden aus Mecklenburg gelebt haben) sowie zu dort entstandenen Wiedergutmachungsakten.

Vom *Jüdischen Museum Frankfurt/Main* erhielten wir komplette Kopien von Geburten-Sterbe- und Heiratsregistern derjenigen mecklenburgischen jüdischen Gemeinden, die nicht im Landeshauptarchiv Schwerin überliefert sind.

In beiden mecklenburgischen Kirchenarchiven – dem *Landeskirchlichen Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Schwerin* sowie dem *Archiv des Dokumentationszentrums für Kirchen- und Zeitgeschichte des Heinrich-Theissing-Instituts Schwerin* fanden sich zumeist jüdische Konvertiten betreffende Unterlagen, im evangelischen Kirchenarchiv darüber hinaus vor allem die Kartei der getauften Judenchristen, Unterlagen der Mecklenburgischen Sippenkanzlei und Akten zum mecklenburgischen Judenmissionsverein.

Eine unschätzbare Hilfe bei unseren Forschungen zum Leben – und zum Sterben – der Juden aus Mecklenburg waren die Mitarbeit sowie die freundlichen und kompetenten Auskünfte von mehr als 200 deutschen und ausländischen *Standesämtern*. Darüber hinaus haben nahezu alle der infrage kommenden mecklenburgischen *Kreis-, Stadt-, Kommunal- und Universitätsarchive* sowie mehr als 145 weitere *regionale Archive in ganz Deutschland und im Ausland* unsere Recherchen unterstützt. Die Standesämter und Regionalarchive haben aus den bei ihnen verwahrten Geburts-, Heirats- und Sterberegistern, aus Sterbefallanzeigen, polizeilichen Meldekarteien und Umzugsmeldungen, aus Adreßbüchern, Todes- und Geschäftsanzeigen und weiterem Archivmaterial wie der Eintragungen von Zwangsnamen, aus Entschädigungsunterlagen und Bestattungsprotokollen personenbezogene Daten ermittelt und uns zur Verfügung gestellt, die sonst nicht zu recherchieren gewesen wären. Für viele Ämter und Archive – gerade in kleineren Orten – waren unsere Anfragen die erste Beschäftigung mit diesem Thema und Anstoß für weitere, zum Teil aufwendige Recherchen; manche Ämter und Archive bezogen – um zu helfen – von sich aus in ihre Ermittlungen nur regional bekannte Ortschroniken ein und vermittelten dadurch wertvolle Kontakte.

Das *Max-Samuel-Haus* (Stiftung Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur) in Rostock hat uns einen unbürokratischen Zugang zu seinen umfangreichen Archivmaterialien, Sammlungen und zur Personenkartei Rostocker Juden gewährt; dies war von besonderer Bedeutung, weil in Rostock zwischen 1890 und 1942 die größte jüdische Gemeinde Mecklenburgs existierte. Eine erhebliche Bereicherung unserer Recherchen war auch die großzügige Bereitstellung von Fotos und die Vermittlung von Kontakten zu im Ausland lebenden Familienangehörigen einstmals verfolgter Juden.

Dank der Sammlungspolitik und des außerordentlichen Erschließungssystems der *Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern* in Schwerin konnten wir hier nicht nur zahlreiche Bücher finden und auswerten, in denen deutschland- und weltweit Juden aus Mecklenburg erwähnt werden, sondern auch alle zur Thematik erschienenen Broschüren und kleineren Veröffentlichungen der sogenannten grauen Literatur benutzen, die kaum auf dem Buchmarkt zu finden oder in Bibliotheken zu ermitteln sind; selbst Artikel in kleineren Regionalzeitungen sind somit zugänglich geworden. Dadurch wurde es möglich, die vielfältigen regionalen und kommunalen Forschungsbemühungen zur mecklenburgischen Judenheit auszuwerten.

Auch die *Bibliothek des Bundesarchivs*, in der wir einen Großteil der zur Geschichte der Juden in Deutschland und ihrer Verfolgung im Dritten Reich und in Europa erschienenen Forschungsliteratur durchgesehen haben und darüber hinaus nahezu alle Gedenk- und Memorbücher für Juden in deutschen Städten und Regionen auswerten konnten, war uns eine große Hilfe.

Schließlich und nicht zu vergessen ist das *Internet* mit seinen Großplattformen ‚ancestry' und ‚MyHeritage' mit mehreren hundert verlinkten genealogisch-personenbezogenen Einzelseiten, aber auch mehreren hundert solitär erreichbaren Dateien und Registern, Verzeichnissen und Indizes im Internet, ohne die heutzutage kaum noch ernsthafte Personenforschung betrieben werden kann.[63)]

63) Vgl. dazu die von uns genutzten Internetseiten im Quellen- und Literaturverzeichnis.

Das Ergebnis

Herausgekommen ist viererlei:

- eine Übersicht über alle **jüdischen Gemeinden** Mecklenburgs, mit Angaben zu Gemeindegrößen, Synagogen, Friedhöfen, der Verwaltung und erstmals auch den Vorständen, also den Vorstehern, Beisitzern, Schrift- und Rechnungsführern;[64]
- eine Darstellung der Organisation, Struktur und Verwaltung der Israelitischen Landesgemeinde(n) in Mecklenburg, darunter der **wichtigsten Gremien** wie der Landesversammlung, des Israelitischen Oberrats und des Landesrabbinats; erstmals erwähnt werden auch hier alle führenden Funktionäre dieser Kollegien;[65]
- eine Reihe von **vergleichenden Studien** über besondere Aspekte jüdischen Lebens in Mecklenburg, so erstmals Statistiken über den Umfang und die Entwicklung der Zahlen der jüdischen Bevölkerung, über die Herkunft und die Wohnorte der Juden in Mecklenburg, über ihre Berufe und Tätigkeiten, über jüdische Studenten, Mediziner, Juristen und Soldaten, über christlich-jüdische Mischehen, über jüdische Kinder und Schulen, über das Verhalten der christlichen Kirche, über erste antijüdische Aktionen vor dem Novemberpogrom, über die Kristallnacht selbst und die danach erfolgenden Maßnahmen zur Enteignung und Vertreibung der Juden, über die Judenkartei der Nationalsozialisten, über die Auswanderung und Emigration mecklenburgischer Juden, über die Zwangsarbeit von Juden, über die zahlreichen gegen Juden gerichteten Deportationsmaßnahmen und Mordaktionen in nahezu allen deutschen Ghettos und Vernichtungsstätten, über Suizide von und Euthanasiemorde an Juden, über das Überleben im Untergrund; hinzu kommen Übersichten und Tabellen, die die dargestellten Themen optisch anschaulich machen;
- eine erstmals **weitgehend vollständige Zusammenstellung** derjenigen **Juden** (sowie der im Dritten Reich als Juden bezeichneten Personen), die im Jahrhundert zwischen 1845 und 1945 geboren wurden und in Mecklenburg gelebt haben – bisweilen nur wenige Monate, vielfach mehrere Jahre und manchmal ein ganzes Leben; diese mehr als 7.000 Personen werden mit ihren Lebensdaten in **Kurzbiographien** im zweiten Band dieser Veröffentlichung vorgestellt.

In den **Kurzbiographien** der von uns ermittelten Juden erscheinen – wenn bekannt – die biographischen Grunddaten, wie der Vor- und der Nachname,[66] das Geburtsdatum, der Geburtsort und das Geburtsland, die Eltern, der mögliche Ehepartner, ein eventuell vorhandener akademischer Titel, der Beruf bzw. die zuletzt ausgeübte Tätigkeit, alle von uns ermittelbaren Wohnadressen,[67] Datum und Zielort einer Auswanderung oder Emigration, Ort und Zeitdauer einer Haft bzw. Internierung, Zeitpunkt und Bestimmungsort einer Deportation in Ghettos oder Vernichtungslager, das Todesdatum sowie der Ort des Lebensendes.

Nicht erwähnt werden hingegen Eheschließungen in der Emigration oder nach 1945; ebensowenig Kinder, die in einem Emigrationsland oder nach 1945 geboren wurden; Berufe und Tätigkeiten, die in der Emigration oder nach 1945 ausgeübt wurden; finanzielle und gesundheitsbezogene Daten oder auf sexuelle Orientierungen hindeutende Angaben; ebensowenig erwähnt werden persönliche Einzelheiten, die wir aus Wiedergutmachungs- und Entschädigungsakten

64) Bei der Namensnennung der Vorstandsmitglieder der jüdischen Gemeinden haben wir – abweichend von unserer generellen Konzeption – alle Personen erwähnt, die seit 1845 Funktionen in den Gemeinden innehatten. Die darunter befindlichen vor 1845 geborenen Personen tauchen in den Kurzbiographien jedoch nicht auf.

65) Auch bei der Namensnennung der Mitglieder des Israelitischen Oberrats und der Landesrabbiner haben wir – abweichend von unserer sonstigen Praxis – alle Personen erwähnt, die seit 1845 diese Ämter ausübten. Die darunter befindlichen vor 1845 geborenen Personen tauchen in den Kurzbiographien nicht auf.

66) Erwähnt werden maximal drei Vornamen, wenngleich manche Personen ausweislich der Geburts- oder Heiratsregister gelegentlich bis zu sieben Vornamen erhalten haben.

67) Diese erschienen uns sinnvoll als Anregung zum Weiterforschen in der Region.

erfahren haben, sowie frühere oder spätere Parteimitgliedschaften.[68] Im Laufe unserer Recherchen haben wir wesentlich mehr über die meisten der hier behandelten Personen herausgefunden, als es in der vorliegenden Arbeit darstellbar ist. Über manche der von uns dokumentierten Personen könnte man ein ganzes Buch schreiben oder zumindest einen ausführlichen Aufsatz verfassen; für das hier vorgegebene ‚Format' mußte jedoch eine ausgewogene, auch ‚mengenmäßig' vergleichbare Darstellung angestrebt werden.

Begrifflichkeiten

Wenn wir in der vorliegenden Arbeit NS-Begriffe, nationalsozialistische Terminologie, also Ausdrücke aus der amtlichen Sprache des Dritten Reichs gelegentlich ohne die mittlerweile inflationär üblichen „Anführungsstriche" verwenden, mit denen zahlreiche Autoren in vermeintlicher *political correctness* vorgeben, eine inhaltliche Distanzierung zum Gegenstand ausdrücken zu wollen, so ist dies keinesfalls eine Verharmlosung, eine gedankenlose Übernahme oder gar eine inhaltliche Identifizierung mit dem Sprach- und Gedankengut des Nationalsozialismus, sondern hat vor allem zwei Gründe. Zum einen geht es um eine ‚normale', historiographisch übliche Verwendung von zeitgenössisch ‚staatsrechtlich' und amtlich gültigen Bezeichnungen (wie etwa: der Führer, das Großdeutsche Reich, Halbjude, jüdischer Mischling, jüdisch versippt usw.). Zum anderen ist dieses Vorgehen auch sprachökonomisch und drucktechnisch bedingt; wenn wir für alle in dieser Arbeit verwandten NS-Begriffe jeweils vor und nach dem spezifischen Ausdruck scheinbar distanzierende Anführungsstriche verwandt hätten, wären mehrere zehntausend Druckzeichen hinzugekommen, die die ohnehin schon umfangreiche Dokumentation um zahlreiche Seiten aufgebläht hätten, ohne in der Sache inhaltlich irgend etwas zu bewirken. Wir denken, daß die Leser dieser Studie – auch aufgrund unserer früheren Arbeiten – davon ausgehen können, daß uns nichts ferner liegt als eine Perpetuierung nationalsozialistischen Gedankengutes durch eine – tatsächlich nicht vorhandene – inhaltliche Übernahme von damaligen Sprachregelungen.

„Normale" Anführungszeichen erscheinen – wie historiographisch üblich – nur bei echten Zitaten aus den Quellen oder der Forschungsliteratur, ‚einfache' Anführungszeichen werden hingegen bei ‚unechter' Zitation, also der Paraphrasierung oder zitatloser Verwendung NS-originärer Bezeichnungen verwandt.

Erinnerungen, Ehrungen, Denk- und Stolpersteine, Gedenktafeln

Eine Reihe von mecklenburgischen Juden wird in zahlreichen Gedenk- und Erinnerungsbüchern anderer Länder und Städte, in Gedenkstätten und Totenbüchern von Konzentrations- und Vernichtungslagern, von Krankenmordeinrichtungen und Zwangsarbeitsstätten erwähnt und ihrer damit dort gedacht.[69]

Darüber hinaus konnten wir bislang (Stand Oktober 2019) für 467 mecklenburgische Juden in 70 Städten oder Ortsteilen verlegte Stolpersteine und gesetzte Denk- oder Gedenksteine bzw. Gedenktafeln ermitteln, so in Arnstadt, Bad Ems, Bad Sülze, Berlin, Bocholt, Bochum, Bremen, Burgdamm, Burg Stargard, Chemnitz, Crivitz, Cuxhaven, Demmin, Dessau, Dömitz, Düsseldorf, Eberswalde, Eindhoven, Feldberg, Fürstenberg, Gardelegen, Gnoien, Görlitz, Grabow, Greifswald, Grünheide, Güstrow, Hagenow, Hamburg, Hameln, Hannover, Harburg, Kiel, Leipzig, Limburg/Lahn, Lübeck, Lübtheen, Ludwigslust, Lüneburg, Magdeburg, Malchow, Mirow, Mühlacker, Münster, Neubrandenburg, Neubukow, Neustrelitz, Osnabrück, Parchim, Pasewalk, Penzlin, Prenzlau, Ribnitz, Röbel, Ronnenberg, Rostock, Saarwellingen, Schwaan, Schwerin, Seelow, Stadthagen, Sta-

68) Mit Ausnahme der wenigen (Halb-)Juden, die Mitglieder der NSDAP, der SA oder Angehörige der SS waren.

69) Vgl. dazu das Literaturverzeichnis, in dem mehr als 70 Gedenkbücher von Orten und Regionen außerhalb Mecklenburgs erfaßt sind, in denen aus Mecklenburg stammende Juden gelebt haben.

venhagen, Stuttgart, Vitte, Waren, Warnemünde, Weimar, Wismar, Wittenburg und Woldegk. Von diesen 70 Städten bzw. Ortsteilen befinden sich 30 in Mecklenburg[70] und 40 außerhalb des Landes.[71]

An zwei jüdische Persönlichkeiten wurde die Ehrenbürgerschaft der Stadt Rostock verliehen: 1981 an den in Stralsund geborenen, später in Rostock lebenden Dr. Ernst Hilzheimer[72] und 1993 an den in Rostock geborenen Alfred Zuckermann (späterer Yaakov Zur) 1993. Hinzu kam 2017 der in 1927 Berlin geborene, 1933 mit seinen Eltern über die Niederlande nach Großbritannien emigrierte William Wolff, der vom April 2002 bis zum März 2015 als Landesrabbiner von Mecklenburg-Vorpommern amtiert hatte. Zuvor hat William Wolff bereits 2014 die Ehrenbürgerschaft der Stadt Schwerin erhalten.

Danksagung

Wir haben vielfache institutionelle, materielle und immaterielle Hilfe sowie finanzielle Unterstützung von einer Reihe von überregional tätigen Institutionen, Einrichtungen und Archiven erfahren, ohne die die vorliegende Arbeit in der vorliegenden Form nicht hätte entstehen können. Unser Dank gilt deshalb in erster Linie dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der diesem nachgeordneten Landeszentrale für politische Bildung in Schwerin, dem Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem diesem nachgeordneten, inzwischen aufgelösten Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen in Schwerin, dem Archiv und der Bibliothek des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin, dem Bundesarchiv in Koblenz und Berlin sowie der Bibliothek des Bundesarchivs, dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Berlin, dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege in Schwerin, hier vor allem dem Landeshauptarchiv Schwerin und dem Landesarchiv Greifswald sowie der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin, dem Jüdischen Museum in Frankfurt/Main, der Stiftung Neue Synagoge-Archiv des Centrum Judaicum in Berlin, dem Max-Samuel-Haus in Rostock sowie der Gedenkstätte „Stille Helden. Widerstand gegen die Judenverfolgung 1933-1945" in der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin.

Darüber hinaus haben zahlreiche Leiterinnen und Leiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von mindestens 210 Landes-, Regional-, Kreis-, Kommunal- und Amtsarchiven sowie Bibliotheken und Gedenkstätten uns Einsicht in ihre Unterlagen gewährt oder durch qualifizierte Auskünfte geholfen, unsere unzähligen Fragen zu beantworten; ohne diese Hilfen, für die wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken, wäre dieses Gedenkbuch wesentlich faktenärmer geworden. Dies betrifft vor allem die Stadtarchive in Aachen, Altenburg, Angermünde, Amsterdam/Niederlande und in Bad Arolsen, das Niedersächsische Landesarchiv Aurich, die Stadtarchive in Bad Doberan, Bad Homburg, Bad Liebenwerda, Bad Oldesloe, Bad Segeberg, Bad Wimpfen und in Baden-Baden, die Fürstin-Pauline-Bibliothek Ballenstedt, das Stadtarchiv Bamberg, das Kreisarchiv Barnim, das Stadtarchiv Barth, das Landesarchiv Berlin, die Stadtarchive in Bernau, Bocholt, Bochum, Bonn und in Bottrop, die Dompfarre Bozen/Italien, die Stadtarchive in Brandenburg/Havel und Braunschweig, das Staatsarchiv Bremen, das Stadtarchiv Bremerhaven, das Niedersächsische Landesarchiv Bückeburg, die Stadtachive in Buxtehude, Chemnitz, Coburg, Coswig und in Crivitz, das Kreisarchiv Demmin, die Stadtarchive in Dessau-Roßlau, Dortmund, Dresden und in Düsseldorf, das Flecken- und Ratsarchiv Duingen, das Stadtmuseum Einbeck, die Stadtarchive in Eisenach,

70) Wenn man berücksichtigt, daß in Mecklenburg in der Zeit des Dritten Reiches 60 Städte existierten und in 58 dieser 60 Städte Juden geboren wurden bzw. gelebt haben, bedeutet dies im Umkehrschluß, daß in 28 potentiell infrage kommenden mecklenburgischen Städten bislang keine Stolper- oder Denksteine verlegt oder andere öffentliche Erinnerungs- oder Gedenktafeln angebracht wurden.

71) Wenn für eine der in dieser Veröffentlichung erwähnten Personen bereits ein Stolperstein (in Rostock und Waren: Denkstein) verlegt oder eine Erinnerungs- oder Gendenktafel angebracht worden ist, haben wir dies in den entsprechenden Kurzbiographien im Band 2 vermerkt.

72) Ernst Hilzheimer war nach NS-Definition Halbjude.

Elmshorn und Emden, das Kreisarchiv Emsland, die Stadtarchive in Erfurt und Essen, das Institut für Stadtgeschichte Frankfurt/Main, die Stadtarchive in Frankfurt/Oder, Freiburg/Breisgau, Gadebusch und in Geesthacht, das Stadtarchiv Gera, die Archivgemeinschaft Gettorf, das Kreisarchiv Gifthorn, die Stadtarchive in Goldberg, Göttingen, Grabow, Greifswald, Greiz, Grevesmühlen, Gotha und in Gronau, das Ratsarchiv Görlitz, das Kreisarchiv Güstrow/Außenstelle Bützow, das Stadtarchiv Güstrow, das Hanna-Meinungen-Haus/Alte Synagoge Hagenow, das Stadtarchiv Halle/Saale, das Staatsarchiv Hamburg, das Amtsgericht Hamburg-Harburg, das Stadtarchiv Hameln, das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv Hannover, die Stadtarchive in Hannover, Hattingen, Heilbronn, Heiligenstadt, Herne, Hildesheim, Holzminden, Homburg/Saar, Hungen, Ilmenau, Kalkar, Karlsruhe, Kempten, Kiel und in Koblenz, das Historische Archiv Köln, die Stadtarchive in Köthen, Konstanz und in Krefeld, die NS-Dokumentationsstelle Krefeld, die Stadtarchive in Leipzig, Limburg, Lindau, Lippstadt und in Ludwigslust, das Kreisarchiv Ludwigslust-Parchim, das Kreisarchiv Ludwigslust/Außenstelle Hagenow, das Archiv der Hansestadt Lübeck, die Stadtarchive in Lübz und Lüneburg, das Kreisarchiv Märkisch-Oderland, die Stadtarchive in Magdeburg und Malchow, das Staatsarchiv Meiningen, das Kommunalarchiv Minden, die Stadtarchive in Mölln, Mönchengladbach, Moringen, Mühlhausen, München, Münster, Naumburg, Neubrandenburg, Neumünster und in Neustadt/Weinstraße, das Kreisarchiv Neustrelitz, das Stadtarchiv Neustrelitz, die Kreisarchive Nordwestmecklenburg und Oberhavel, das Stadtarchiv Oldenburg, das Niedersächsische Landesarchiv Oldenburg, das Kreis- und Verwaltungsarchiv Oranienburg, das Kreisarchiv Ostprignitz-Ruppin, die Stadtarchive in Paderborn, Parchim, Penzlin, Pirna und in Potsdam, die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, das Stadt- und Vestische Archiv Recklinghausen, das Stadtarchiv Rehna, das Jüdische Museum Rendsburg, das Stadtarchiv Ribnitz-Damgarten, das Archiv der Hansestadt Rostock, das Universitätsarchiv Rostock, das Max-Samuel-Haus Rostock, das Denkmalpflegeamt Rostock, die Friedhofsverwaltung Rostock, das Gemeindearchiv Rüdersdorf, die Stadtarchive in Salzkotten, Sangerhausen und in Schaffhausen/Schweiz, das Landesarchiv Schleswig-Holstein, das Kreis- und Stadtarchiv Schleswig-Flensburg, die Archivgemeinschaft Schwarzenbek, das Landeskirchliche Archiv Schwerin (evangel.), das Archiv des Heinrich-Theissing-Instituts Schwerin (kathol.), die Stadtarchive in Schwerin und Solingen, die Kreisarchive Sonneberg und Spree-Neiße, das Stadtarchiv Springe, das Fritz-Reuter-Literaturmuseum Stavenhagen, den Pfarrverein Steinach/Thüringen, die Stadtarchive in Sternberg, Stralsund und in Stuttgart, das Archiv Trave-Lande, das Amtsarchiv Trittau, die Stadtarchive in Uelzen, Ulm und in Verden, das Stadtarchiv und das Stadtgeschichtliche Museum Waren/Müritz, die Stadtarchive in Weimar, Werl, Wilhelmshaven, Winsen/Luhe und in Wismar, das Archiv der Hochschule (vormals Ingenieur-Akademie) Wismar, das Stadtarchiv Woldegk, das Niedersächsische Landesarchiv Wolfenbüttel, die Stadtarchive in Wolfsburg und Würzburg, das Johanna-Stahl-Zentrum Würzburg sowie die Stadtarchive in Zweibrücken und Zwickau.

Neben diesen Archiven haben uns auch mehr als 255 Standesämter in oft kleinteiligen und aufwendigen Recherchen unbürokratisch geholfen, in ihren Geburts-, Heirats- und Sterberegistern unzählige Personendaten zu ermitteln. Jeder Historiker, der einmal genealogisch geforscht hat, weiß die Arbeit der Standesämter und ihren Datenschatz zu würdigen. Unser Dank gilt deshalb gleichfalls den Leiterinnen und Leitern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Standesämter in Ahrensburg, Alsdorf, Altenburg, Altentreptow, Altötting, Amberg, Andernach, Anklam, Apolda, Arendsee/Altmark, Augsburg, Bad Bramstedt, Bad Doberan, Bad Fallingbostel, Bad Krozingen, Bad Nauheim, Bad Oeynhausen, Bad Pyrmont, Bad Schmiedeberg, Bad Sülze, Baden-Baden, Barnim-Oderbruch, Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf, Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg, Berlin-Lichtenberg, Berlin-Marzahn/Hellersdorf, Berlin-Mitte, Berlin-Neukölln, Berlin-Pankow, Berlin-Tempelhof/Schöneberg, Berlin-Treptow/Köpenick, Berlin-Reinickendorf, Berlin-Steglitz/Zehlendorf, Bocholt, Bochum, Boizenburg, Bonn, Brandenburg/Havel, Braunschweig, Breisach, Breitenfelde, Bremen-Mitte, Brüssow/Uckermark, Buchholz/Nordheide, Bützow, Burg Stargard, Burgenlandkreis, Carbäk, Coburg, Crivitz, Dargun, Darmstadt, Darß-Fischland, Dem-

min, Dissen, Dömitz-Malliß, Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Dortmund, Dreieich, Dresden, Düren, Düsseldorf, Duisburg-Nord, Duisburg-West, Eckernförde, Egelner Mulde, Eldenburg-Lübz, Elxleben, Erfurt, Essen, Esslingen/Neckar, Falkensee, Feldberger Seenlandschaft, Flensburg, Frankfurt/Main, Freiburg/Breisgau, Freital, Friedland/Mecklenburg, Friedrichroda, Fürstenberg, Gadebusch, Gailingen, Garbsen, Gardelegen, Gartz/Oder, Gehrden, Gelsenkirchen, Gnoien, Goldberg-Mildenitz, Gommern, Gotha, Grabow, Gräfelfing, Gransee, Grevesmühlen, Großpostwitz, Grimmen, Gröbzig, Güstrow, Land Hadeln, Hagenow, Hagenow-Land, Halle/Saale, Haltern am See, Hamburg-Altona, Hamburg-Bergedorf, Hamburg-Eimsbüttel, Hamburg-Harburg, Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Hamburg-Wandsbek, Hannover, Heidelberg, Heilbronn, Heringsdorf, Herne, Hof, Hohenbrunn, Icking, Iserlohn, Jena, Karstädt, Kemberg, Kiel, Klützer Winkel, Köln, Konstanz, Krakow am See, Krefeld, Kröpelin, Kronberg/Taunus, Kühlungsborn, Laage, Landsberg/Lech, Lauenburg/Elbe, Leipzig, Lich, Löcknitz-Penkun, Loitz, Luckau, Ludwigslust, Ludwigslust-Land, Lübeck, Lübtheen, Lübz, Lychen, Märkische Schweiz, Magdeburg, Malchin, Malchow, Mansfeld, Markt Oberstaufen, Marlow, Meiningen, Melbeck, Miltzow, München, Nauheim/Groß Gerau, Neubrandenburg, Neubukow-Salzhaff, Neuburg, Neukloster-Warin, Neustadt-Glewe, Neustrelitz, Nieheim, Nordwaldeck in Volkmarsen, Oberthulba, Oldenburg/Holstein, Oranienburg, Oschersleben/Bode, Osnabrück, Ottweiler, Paderborn, Papenburg, Parchim, Pasewalk, Peine, Penzlin, Plau am See, Plauen, Potsdam, Prenzlau, Ratekau, Rehna, Reinfeld, Remagen, Rendsburg, Riedstadt, Röbel, Rostock, Rostocker Heide, Saarbrücken, Sanitz, Satow, Schaffhausen/Schweiz, Schefflenz, Schiffweiler, Schönberg, Schönebeck/Elbe, Schorndorf, Schwaan, Schwandorf, Schwarzenbek-Land, Schwerin, Seelze, Simmern/Hunsrück, Stadtilm, Stargarder Land, Stavenhagen, Steinach/Baden, Steinach/Bayern, Sternberg, St. Gallen/Schweiz, Stralsund, Stuttgart, Sulingen, Telgte, Tessin, Teterow, Trittau, Waren/Müritz, Wasungen, Weißenfels, Wien, Wiesbaden, Wilhelmshaven, Wismar, Wittenberge, Wittenburg, Wolfsburg, Wolgast, Wriezen, Würzburg, Wusterhausen/Dosse, Zarrentin und des Standesamts in Zürich/Schweiz.

Neben diesem – schon aus Platzgründen – ‚namenlosen' Dank an zahlreiche Institutionen, Archive, Dienststellen und Behörden (und eben an die darin tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) möchten wir uns bei mindestens 100 Personen auch namentlich bedanken, die auf ganz unterschiedliche Weise, mit ‚großen' oder ‚kleinen' Hilfestellungen, mit einzelnen, mehreren oder zahlreichen Recherchen und Informationen am Gelingen und der Fertigstellung dieses Gedenkbuchs beteiligt waren, ohne daß hier – ebenfalls aus Platzgründen – deren jeweiliger Anteil am Gesamtvorhaben konkret zu benennen oder zu bewerten ist.

Ungeachtet dessen sollen und müssen jedoch an dieser Stelle einige Mitstreiter/innen hervorgehoben und deutlich herausgestellt werden: Unser besonderer Dank gilt Angrit Lorenzen-Schmidt (Rostock); ohne ihren dauerhaft überragenden Einsatz, ihre enormen Recherchleistungen und den von ihr bis zum Schluß betriebenen beträchtlichen Korrekturaufwand hätte das vorliegende Gedenkbuch nicht in dieser Form erscheinen können. Neben den anderen schon auf dem Titelblatt erwähnten ‚besonderen' Mitarbeitern – Ute Eichhorn (Berlin) und Martin Wiesche (Berlin/München) – haben vor allem Ulf Bollmann (Hamburg), Doris Dieckow-Plassa (Güstrow), Walter Endrix (Schwerin), Gabriele Körner (Berlin), Jörg Moll und Jochen Schmidt (beide Schwerin), Dr. Karsten Schröder (Rostock) sowie Manuela Starosta (Berlin) durch ihre Recherchen, durch die Bereitstellung von sonst kaum zugänglichen Akten und Unterlagen sowie durch eine kompetente Betreuung unserer Datenbanken einen herausragenden Anteil an der Entstehung und Veröffentlichung dieses Gedenkbuchs. Durch ihr unermüdliches Engagement und ihr konstruktives Mitwirken ist das vorliegende Buch überhaupt erst möglich geworden, weshalb ihnen allen ganz besonders gedankt sein soll. Dies gilt nicht zuletzt auch für Matthias Janner (Schwerin), der für den komplizierten Satz dieses Gedenkbuchs verantwortlich zeichnet und der mit einer unendlichen Geduld, einer bemerkenswerten Ruhe und vielen konstruktiven Vorschlägen bis zum Schluß die zahllosen Ergänzungen und Korrekturen vorgenommen hat.

Darüber hinaus bedanken wir uns ganz herzlich bei Carmen Adam (Berlin), Burkhard Albrecht (Neubukow), Jens Andrasch (Rostock), Ellen Bach (Berlin), Dr. Michael Bednorz (Schwerin), Jana Behnke (Ribnitz-Damgarten), Robert Beise (Schwerin), Marion Berg (Berlin), Jane Berger (Great Barrington/USA), Jacques Berkowitz (Montreal/Canada), Irma Bernhard (Santiago/Chile), Jeffrey Bernhard (Rugby/Großbritannien), Falk Bersch (Hohenkirchen), Dr. Martin Buchsteiner (Nienhusen), Dr. Dieter Buddrus †, Dr. Evelyn Buddrus (beide Berlin), Dr. Peter Clemens (Schwerin), Dieter Conell (Rabensteinfeld), Dr. Ernst Dörffel (Neustrelitz), Petra Ebert (Parchim), Dr. Hella Ehlers (Schwaan), Torsten Eich (Brüssow), Axel Ender (Demmin), Sylvio Erdmann, Ramona Fauk (beide Rostock), Astrid Feist (Frankfurt/Main), Kerstin Feist (Bad Vilbel), Hans-Werner Fischer (Colomiers/Frankreich), Dr. Thomas Freier (Mainz), Dr. Dorothee Freudenberg (Frankfurt/Main), Johannes Gamm (Berlin), Henry Gawlick (Hagenow), Susanne Gerdes (Einbeck), Mara Geyer (Wismar), Andrea Glawe (Bad Doberan), Bernd Graap (Schwerin), Jürgen Gramenz (Halle/Saale), Philipp Groß (Frankfurt/Main), Gabriele Gysi, Dr. Gregor Gysi (beide Berlin), Dr. Lisa Hauff, Stefanie Haupt, Dr. Susanne Heim (alle Berlin), Dr. Ulf Heinsohn (Rostock), Bettina Hellmann (Bergholz-Rehbrücke), Dr. Matthias Heyl, Christoph Hönow (beide Berlin), Cordula Hundertmark (Ravensbrück), Dr. Nils Jörn (Wismar), Albrecht und Susann Josephy-Hablützel (Riehen/Schweiz), Norbert Jung (Hannover), Astrid Kaden (Waren), Katrin Kaemmler, Dr. Bernd Kasten (beide Schwerin), Margrit Käthow (Bremen), Steffi Katschke, Bodo Keipke (beide Rostock), Birgit Kerpa (Schwerin), Klaus Kieckbusch (Holzminden), Maria Kilwing (Berlin), Petra Klawitter (Rövershagen), Elisa Klüßendorf (Wismar), Sigrid Kolin (Schwerin), Robert Kreibig (Röbel), Bettina Krüger (Rostock), Meike Kruse (Lübeck), Dieter Kurth (Malchow), Dr. Heinrich-Christian Kuhn (Schwerin), Detlev Kunter (Röbel), Kristin Lange (Oranienburg), Hans-Ludwig Levy (Rostock), Dr. Ingo Loose (Berlin), Viola Lüders (Teterow), Dr. Jan Ludwig (Berlin/Koblenz), Monika Marschalck (Bremen), Cathie Mears (Santa Fe/USA), Dr. Hartmut Mehringer † (München), Dr. Beate Meyer (Hamburg), Silvio Michallek, Lisabet Mielke (beide Berlin), Bärbel Müller (Schwerin), Ulrike Müller (Neubrandenburg), Andreas Nagel (München), Dr. Tim Peppel (Rostock), Dr. Florian Peters (Berlin), Dr. Frank Pille (Schwerin), Martina Pyl (Wismar), Melanie Radler (Neubukow), Torsten Rexin (Bernau), Ricardo Riecke (Berlin), Dr. Andreas Roloff (Schwerin), Dr. Dorothea Rother (Waren), Christoph Rubien (Bremen), Dirk Schäfer (Berlin), Maxine Scharlibbe (Neustrelitz), Jürgen Scharnweber (Dömitz), Barbara Schieb, Evelyn Schiller (beide Berlin), Monika Schnell (Ravensbrück), Dr. Martin Schoebel, Stefan Schramm (beide Schwerin), Dr. Diana Schulle (Berlin), Dr. Erika Schwarz (Rehfelde), Rüdiger Schwarz (Schwerin), Jakob Schwichtenberg (Rostock), Brigitta Steinbruch (Schwerin), Regina Stemmwedel (Plau am See), Bärbel Szczepanski (Wismar), Uri Tal (Israel), Hildegard Thevs (Hamburg), Gabriele Tschacher (Berlin), Yvette Veder (Amsterdam), Ines Vetter (Güstrow), Dr. Heidemarie Vormann (Memmelsdorf), Erika Warkentien (München), Lena Weber (Leipzig), Christoph Wegner, Jürgen Weise †, Thomas Werner (alle Rostock), Doris Wesner (Simmern), Ingo Wille (Hamburg), Prof. Dr. Andreas Wirsching (München), Christiane Witzke (Neustrelitz), Eleonore Wolf (Neubrandenburg), Dr. Johann Peter Wurm (Schwerin) und Wolf Zowe (Schortens).

Ungeachtet aller Hilfestellungen und Zuarbeiten: Für sachliche und interpretatorische Fehler sind allein die Autoren verantwortlich; wir sind dankbar, wenn aufmerksame Leser uns auf Unrichtigkeiten aufmerksam machen und Ergänzungen beisteuern, die dann in den Datenbanken, die diesem Projekt zugrunde liegen, berichtigt werden können. Fragen, Ergänzungen und Berichtigungen bitten wir an folgende Adressen zu richten:

Dr. Michael Buddrus
Institut für Zeitgeschichte
München-Berlin
Finckensteinallee 85-87
12205 Berlin
buddrus@ifz-muenchen.de

Sigrid Fritzlar
Landeshauptarchiv Schwerin
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin
S.Fritzlar@lakd-mv.de

Angrit Lorenzen-Schmidt
Geschichtswerkstatt Rostock
Kröpeliner Tor
18055 Rostock
kontakt@geschichtswerkstatt-rostock.de

Die jüdische Bevölkerung in Deutschland und in Mecklenburg von 1845 bis 1945. Zahlen, Fakten, Entwicklungen

1846 – Die Juden in Mecklenburg-Strelitz aus zeitgenössischer Sicht

Ein anonym bleiben wollender Autor, offensichtlich ein gelehrter, gut informierter und toleranter Christ, veröffentlichte im Jahre 1846, also fast am Beginn unseres Untersuchungszeitraums, eine aufschlußreiche Zustandsbeschreibung des jüdischen Lebens und der Rechtsverhältnisse der Juden im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz:

„Die Zahl der in Mecklenburg-Strelitz lebenden Juden beläuft sich auf etwa sieben- bis achthundert.[1)] Sie wohnen in Strelitz, Neustrelitz, Fürstenberg, Mirow, Wesenberg, Woldegk und Neubrandenburg, doch bilden ... nur Strelitz und Fürstenberg vom Staate genehmigte Corporationen; die Juden in den anderen Städten gehören theilweise zu diesen Gemeinden oder werden in ihrem Domicil nur geduldet", weil „einige Städte wie Neubrandenburg und Friedland ... behaupten, sie könnten nicht gezwungen werden, Juden aufzunehmen. Die Gemeinden besitzen Allerhöchst genehmigte Statuten,[2)] nach welchen jedes Mitglied verpflichtet ist, sich der Gemeinde anzuschließen und seine Beiträge zu entrichten. Die Vorsteher, welche von den Wahlmännern nach einem gewissen Zeitraume wieder neu gewählt werden, besorgen die Verwaltung. Jene Beiträge werden zur Besoldung des Rabbiners und der Kirchendiener, zu Bauten und Reparaturen, zur Erhaltung des Schulwesens usw. verwendet und sind bedeutend genug."

Der unbekannte Autor drängt zum einen auf eine Reformierung der unzeitgemäßen Statuten und der ungerechten Steuerverhältnisse der jüdischen Gemeinden, die von „Mißverhältnissen und Unausführbarkeiten [nur so] wimmeln", und zum anderen auf eine Modernisierung des innergemeindlichen Lebens, auch vor dem Hintergrund, daß „die Allerhöchste Landesregierung zweckmäßige Abänderungen ... gern" gestatten würde. So würde in Mecklenburg-Strelitz „an den meisten Orten der mosaische Gottesdienst noch mit allen jenen altersschwachen Mißbräuchen abgehalten, welche der Andacht und gesunden Vernunft Hohn sprechen". Zudem sei er der „Überzeugung, daß der Zwang, sich den Gemeinden anzuschließen, der Zeit und ihren Anforderungen durchaus nicht mehr angemessen ist", hätten doch „seit einiger Zeit auch in der mosaischen Religion bedeutsame Bewegungen stattgefunden und ein unverzichtbares Zeugniß von dem Bedürfniß und der Nothwendigkeit einer Reform abgelegt".

Dabei erinnerte der Autor „vor allem an die Reform des Judenthums in Mecklenburg-Schwerin". Der dortige Landesrabbiner Samuel Holdheim sei „ein großer Mann". Dagegen sei die „politische Verfassung der Juden [in Mecklenburg-Strelitz] noch ziemlich dieselbe, wie sie seit Hunderten von Jahren existiert, obgleich Mecklenburg-Schwerin und Preußen, die beiden Nachbarländer in dieser Beziehung ein so edles Beispiel gegeben haben ... Die Regierungen können eine Reform des inneren Judenthums nur beabsichtigen und sanctionieren, aber ausgehen" müsse „sie von den Bekennern des mosaischen Glaubens selbst".

Nach der Kritik an den innerjüdischen Verhältnissen ging der Autor auf die rechtliche Situation der Juden im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz ein: So dürfe „der Jude kein Grundeigenthum besitzen, kein Handwerk erlernen oder ausüben und keinen beliebigen Wohnort wählen"; außerdem dürfe „ein Jude keinen ausgebrochenen, d.h. keinen solchen Laden haben, dessen

1) Tatsächlich gab es 1845 mindestens 837 Juden in Mecklenburg-Strelitz, 1850 waren es noch 749.
2) Gemeint ist eine Genehmigung der Gemeindeordnung durch den Großherzog.

Thür unmittelbar auf die Straße führt. Da die Juden die Artikel der christlichen Kaufleute im Allgemeinen nicht führen, eine Concurrenz also nicht zu befürchten steht, so läßt sich für ein so unbegreifliches Gesetz kein anderer Grund auffinden, als daß man die Juden demüthigen wolle!" Dazu zähle auch, daß ein Jude bei Amtsgeschäften nicht als Zeuge oder Bürge auftreten dürfe: „Wenn man ein Document nicht angefochten haben" wolle, müsse es „von Christen als Zeugen unterschrieben" sein, weil „ein Jude nur" als ein „Viertel-Zeuge" gelte. Diese „vielen Beschränkungen, die den sittlichen und bürgerlichen Aufschwung verhindern", gäben „nicht nur zu Haß und Streit, sondern auch zur Umgehung des Gesetzes Veranlassung ... Wäre es nun nicht heilsamer, den Juden bürgerliche und menschliche Gesetze zu geben, als daß sie durch Umgehung der Gesetze demoralisirt werden?"

„Aus diesem Entziehen aller bürgerlichen Rechte", so der Autor weiter, sei „aber ein Übel entstanden, dessen Größe und Hartnäckigkeit ein Christ selten erkennen kann; ich meine die sociale Trennung der Juden und Christen. Dies Übel des Judenhasses ist bei Niedern und Hohen so tief eingewurzelt, daß christliche Kinder von drei bis vier Jahren schon die gemeinsten und empörendsten Schimpfwörter mit sicherer Zungenfertigkeit gebrauchen. Die Saat der Zwietracht und Verletzung wird also schon in die unschuldsvollen Herzen gestreut. Was an tausend Christen übersehen wird, tadelt man am Juden. ‚Einer von Ihren Leuten' ist eine stehende Redensart und beweist sattsam, daß man den Juden noch immer als Fremdling, als Appendix betrachtet. Von einem gewissen Grade der Intoleranz ist kein Christ in Mecklenburg-Strelitz frei. Diese Äußerung ist hart, aber wahr ... Frägt man aber, warum die Juden nicht ihr Vaterland verlassen und sich in Preußen oder andern Ländern Deutschlands ansiedeln, so antworte ich ihm mit der einfachen Thatsache, daß kein auswärtiger Jude in jenen Ländern aufgenommen wird. Tausende bewerben sich vergeblich um das preußische Bürgerrecht oder um Erlaubnis, dort wohnen zu dürfen, während die inländischen Juden daselbst ... alle bürgerlichen Rechte genießen. Frankreich, England, Belgien und Nordamerica ständen den Auswanderern freilich offen, aber Entfernung, dürftige Lage, Unbekanntschaft mit Sprache und Sitten lassen kein günstiges Resultat erwarten und darum sind und bleiben die Juden *glebae adscripti.*[3)]

Sie sind mit Ausnahme einiger Ärzte, Lehrer und Musiker auf den Handel und zwar größtenteils auf den eigentlichen Schacher angewiesen ... Sie handeln mit Manufacturwaaren, Landesproducten (doch nicht mit Holz und Getreide), alten Kleidern, kurzen Waaren usw., doch ist dieser Handel in neuester Zeit sehr beschränkt worden. So dürfen sie ohne besondere schwer zu erlangende Concession keine Tuche, niemals aber Schuhe, Pelzmützen, fertige Schlafröcke usw. führen, weil sich die betreffenden Gewerke für beeinträchtigt halten würden ... Bedenkt man nun ferner, daß die Handelsleute zu Hunderten unser kleines Land mit ihren Waaren durchziehen, so ist es kaum zu begreifen, wie sie existieren können ... Haben die Schilderungen der Gegenwart uns betrübt, so wird uns die Zukunft mit Besorgniß und Schrecken erfüllen. Was soll aus den Juden werden, die wie Mehlwürmer in einen verschlossenen Topf gesperrt sind? Ihre Zahl wächst täglich mit der Concurrenz, aber das Land wird nicht größer, die Verfassung nicht günstiger. Mecklenburgs Polizei, Justiz und Schulwesen schreiten sichtbar vor, die Intelligenz des Volkes vermehrt sich durch lichtvolle Schriften, aber für die Juden, denen wir die Kenntniß eines wahren Gottes, der zehn Gebote, mit einem Worte, denen wir unsere Religion verdanken, schlägt kein Herz, erhebt sich kein Freund und Beschützer ...

Wir sprechen wohl oft, die Juden seien nicht reif für die Emancipation; wir hören auch vom Pöbel, die Juden hätten unsern Heiland umgebracht; aus beiden Gründen geschähe ihnen ihr Recht; aber, christliche Mitbrüder, diese Gründe gereichen uns zur Schande. Sollen die heutigen,

3) Wörtlich: „zur Scholle Gehörige" bzw. „an den Boden Gefesselte"; im übertragenen Sinne war hier eine Rechtsstellung der späten römischen Kaiserzeit gemeint, eine Mittelstellung zwischen Freien und Sklaven, oder die Position eines Hörigen oder Leibeigenen, der seinen Hof nicht verlassen durfte und zu Dienstleistungen und Abgaben gezwungen war.

gebildeten Juden für eine That leiden, welche ihre orthodoxen Vorfahren vor zweitausend Jahren begangen haben? Das wäre lächerlich ... Was sollen sie mit ihrer Bildung und ihren Kenntnissen anders beginnen, als mit dem Packen auf dem Lande hausieren? Dann wären sie – für niedere Sphären nicht geschaffen, in höhere nicht zugelassen – Fremdlinge in dem Lande, wo sie geboren. Gebt ihnen Gelegenheit für ihre Fähigkeiten, öffnet ihnen eine Laufbahn und ihr werdet sehen, daß ihr bis jetzt durch euren Judendruck dem Staatskörper gesunde Kräfte, dem öffentlichen Leben gediegene Talente entzogen habt." Und der Verfasser appellierte an die „Herren Landstände": „Befördern Sie die Sache der Wahrheit, des Rechtes und Fortschrittes, indem Sie den Juden bürgerliche und menschliche Rechte gewähren. Die Geschichte wird Ihrer mit Begeisterung gedenken, das befreite Volk sie anbeten und unser Vaterland mit größerm Recht in die Reihe der geachteten Staaten treten."[4]
Dazu kam es bekanntlich nicht.

1847 – Die Juden in Mecklenburg-Schwerin aus zeitgenössischer Sicht

Eine ähnlich empathische Darstellung wie für Mecklenburg-Strelitz gibt es für Mecklenburg-Schwerin leider nicht. Dennoch konnte die *Allgemeine Zeitung des Judenthums*, das damals größte und wichtigste Presseorgan der deutschen Judenheit, vermelden, daß auf der letzten Sitzung der Landtagsversammlung im Dezember 1847 in Sternberg „der Bericht über die Verhältnisse und Rechte der Juden in Mecklenburg zum Vortrage" kam; die „theilweise sehr lebhaften Verhandlungen" hätten zu dem Ergebnis geführt, „das im § 377 des Landesvergleichs[5] enthaltene Verbot der Erwerbung von Grundeigenthum von Seiten der Juden rücksichtlich aller städtischen Grundstücke aufzuheben" und das Recht zum Grundstückskauf „auch auf den Erwerb kleinerer ländlicher Grundstücke und Pachtungen auszudehnen"; dieser Beschluß sei mit 57 gegen 49 Stimmen gefaßt worden. „Für die Erwerbung des Bürger- und Einwohnerrechts, und mit diesem Rechte auch für aktive und passive Wahlfähigkeit der Juden zur Bürgerrepräsentation, entschied sich die Versammlung mit 52 gegen 49 Stimmen". Außerdem billigte die Versammlung „die Zulassung der Juden zu akademischen Lehrämtern und zum Advokaturbetrieb, jedoch mit Ausschluß von allen richterlichen Funktionen". Dagegen sei „der Antrag eines Mitglieds der adeligen Ritterschaft, die Heirathen zwischen Juden und Christen zu gestatten, mit 64 gegen 46 Stimmen abgelehnt" worden.[6]

In seiner instruktiven und prägnanten Studie über die Geschichte der Juden in Mecklenburg-Schwerin im Jahrhundert von 1810 bis 1910 kommt Max Grünfeldt, ein 1887 in Hagenow geborener, später in Wismar lebender und dann in die Schweiz emigrierter jüdischer Statistiker und Volkswirt zu dem Befund, daß die Zahl der Juden hier „nie sehr bedeutend gewesen" sei. „Das industrie- und verkehrsarme Land, das bis zum heutigen Tage die Fesseln des Ständestaates noch nicht abgestreift hat, war durch diese sowie durch die dünne und ehemals arme Bevölkerung, die neben den Stadtbewohnern fast nur aus Großgrundbesitzern und Leibeigenen bestand, kein Feld wirtschaftlicher Betätigung für die Juden, so daß diese sich nicht veranlaßt sahen, sich in größerer Zahl in Mecklenburg niederzulassen." Diese geringe Ansiedlungsbereitschaft sei auch bedingt durch eine „engherzige, noch ganz in den

4) Anonymus: Die Juden in Mecklenburg-Strelitz, Sp. 208-211, Sp. 219-221.

5) Gemeint war der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755, der die landständische Verfassung beider mecklenburgischen Herzogtümer darstellte.

6) Allgemeine Zeitung des Judenthums, 12 (1848), Nr. 3, 10.1.1848, S. 38. Wie weiter unten zu sehen ist, sind diese ersten emanzipatorischen Regelungen in beiden Mecklenburg im Gefolge des Freienwalder Schiedsspruchs vom September 1850 schon kurz darauf wieder rückgängig gemacht worden; für die nächsten 68 Jahre – bis zur Novemberrevolution 1918 – galt nunmehr wieder der landständische Verfassungszustand, der durch den Landesgrundsätzlichen Erbvergleich von 1755 begründet worden war. Damit war den Juden der Erwerb von Grundstücken untersagt, Städte konnten den Zuzug von Juden verbieten, denen auch keine Bürgerrechte mehr zustanden.

Vorstellungen des Mittelalters lebende Gesetzgebung, die jeder freien wirtschaftlichen Betätigung abhold war".[7]

Wenn auch „die Zahl der Juden [stets] nur eine geringe war", so Grünfeldt, so sei „ihre Bedeutung doch ungleich größer" gewesen; zwar „über das ganze Land verstreut, jedoch fast ausschließlich in den Städten wohnend, bildeten sie zahlreiche kleine Gemeinden, die bei der Kleinheit der mecklenburgischen Landstädte oft einen nicht unerheblichen Anteil an der Gesamtstadtbevölkerung bildeten".[8] Bei der „geringen wirtschaftlichen Entwicklung dieser zumeist aus Ackerbürgern bestehenden Kleinstädte bildeten sie [die Juden] das Gros der handeltreibenden Bevölkerung, ja nahmen in einzelnen Zweigen, wie im Manufaktur- und Produktengeschäft, direkt eine Monopolstellung ein, deren Reste sogar noch heute zu erkennen sind". Die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zaghaft einsetzende Bevölkerungszunahme der Juden in Mecklenburg-Schwerin fand um 1845/50 ihren Höhepunkt und damit zugleich ihr „Ende".[9] Angefangen hatte alles ganz anders.

---

7) Grünfeldt: Die Juden in Mecklenburg-Schwerin, S. 1. Der Autor konnte für seine Studie die 1912 noch vollständig vorliegenden Gemeindelisten der jüdischen Gemeinden ab 1818 auswerten. Der mecklenburg-schwerinsche Herzog Friedrich Franz hatte schon am 9.1.1797 verfügt, „daß jede Juden-Gemeinde Unserer Lande alljährlich die Liste von ihren Geburts-, Copulations- und Sterbe-Fällen nach einem vorgeschriebenen Schema an den hiesigen Ober-Rabbiner einsenden" müsse. Und dieser war gehalten, diese Einzelmeldungen zusammenzufassen und bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres der herzoglichen Regierung einen Gesamtüberblick über die im Lande lebenden Juden zu übermitteln; hier zitiert nach: Albrecht/Oberländer: Von Juden und Judentaufen in Mecklenburg, S. 4. Die angeordnete jährliche Judenzählung ergab im Lande Mecklenburg-Schwerin für das Jahr 1810 insgesamt 43 jüdische Gemeinden mit 2.152 Personen (darunter 699 Kinder zwischen 5 und 15 Jahren); vgl. dazu ebenda, S. 5. Andere Statistiken gehen für das Jahr 1810 von 2.494 Juden aus; die Differenz von 342 Personen könnten die Kinder unter fünf Jahren gewesen sein. Im Februar 1813 hatten die Juden in Mecklenburg-Schwerin mit der „Landesherrlichen Constitution zur Bestimmung einer angemessenen Verfassung der jüdischen Glaubensgenossen in den herzoglichen Landen" für kurze Zeit ihre staatsbürgerliche Gleichstellung erlangt. Veröffentlicht u.a. in: Herzoglich Mecklenburg-Schwerinsches Wochenblatt, 6.3.1813. Sie konnten demnach „gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen genießen". Ab sofort entfiel das Prinzip der Schutzbriefe und der erkauften Privilegien, und es bestand nunmehr Niederlassungsfreiheit für die meisten Gewerbe; so stand den Juden „ein jedes den übrigen Landes-Einwohnern erlaubtes Gewerbe unter den gleichen Bedingungen und Verpflichtungen ... frei", sie sollten „also auch nicht von Handwerkern, Zünften und Aemtern weiter um ihrer Religion willen ausgeschlossen werden". Darüber hinaus wurde die Religions- und Bildungsfreiheit garantiert, etwa wenn es hieß: „Indem ihnen [den Juden] die Unterweisung ihrer Kinder in ihrer Religion allein überlassen bleibt, soll zugleich den jüdischen Kindern auch der freie Zutritt zu allen christlichen Schulen ohne Ausnahme offen und allen christlichen Lehrern untersagt sein, ihnen die Aufnahme darin zu verweigern oder sie auf einige Art zurück zu setzen". Zwar wurde auch das bisherige Eheverbot zwischen Christen und Juden aufgehoben, wenngleich die Trauung dieser ‚Mischehen' stets „von christlichen Predigern" vorgenommen und „die aus solchen Ehen erzeugten Kinder allemal getauft und nur in der christlichen Religion erzogen werden" durften – womit natürlich langfristig auf ein Aussterben des Judentums gesetzt wurde. Zudem wurden die bisherigen Besonderheiten im jüdischen Eherecht – vor allem bei Ehescheidungen, Eheverträgen und Verwandtenehe – aufgehoben; nunmehr mußten „alle für Unsere christlichen Unterthanen vorhandenen Gesetze gelten und beachtet werden". Diese vergleichsweise liberale Constitution bzw. Verordnung hatte in dieser Form nur wenige Jahre Bestand und wurde schon im September 1817 nach dem Druck der Stände, besonders der Ritterschaft wieder aufgehoben. Damit hielt in Mecklenburg für weitere Jahrzehnte erneut das Mittelalter Einzug.

8) In einer statistischen Übersicht über den Anteil der Juden an der jeweiligen Stadtbevölkerung präsentiert Grünfeldt interessante Ergebnisse für mehrere Erhebungsjahre: Den höchsten jüdischen Bevölkerungsanteil habe es 1830 in Stavenhagen (7,3 Prozent), Krakow (5,92), Neubukow (4,95) und Bützow (3,67) gegeben. 1850 lag der Anteil der Juden in folgenden Städten am höchsten: Neubukow (6,35 Prozent), Stavenhagen (5,23), Krakow (4,79) und Crivitz (3,61). 1871 hatte sich die Rangfolge bei sinkenden Zahlen leicht verschoben; in folgenden Städten lag der Anteil der jüdischen Bevölkerung am höchsten: Neubukow (3,94 Prozent), Krakow (3,73), Stavenhagen (2,88) und Malchow (2,56). Und für das Jahr 1900 ergab sich bei weiter sinkenden jüdischen Bevölkerungsanteilen folgende Reihenfolge: Neubukow (2,15 Prozent), Krakow (2,14), Malchow (1,12) und Güstrow (1,05). Vgl. dazu Grünfeldt: Die Juden in Mecklenburg-Schwerin, S. 5.

9) Ebenda, S. 2.

1845 – Die Ausgangslage[10)]

Im Jahre 1845, dem Beginn unseres Untersuchungszeitraums, lebten auf dem späteren Territorium des erst 1871 gegründeten Deutschen Reichs 34.396.055 Menschen. Zu ihnen gehörten auch rund 309.000 Juden, die 0,89 Prozent der damaligen Bevölkerung ausmachten. In beiden mecklenburgischen Großherzogtümern sind 1845 insgesamt 618.436 Einwohner gezählt worden;[11)] das waren 1,8 Prozent der damaligen deutschen Bevölkerung. Eine derartige Größenordnung sollte nie wieder erreicht werden, auch, weil die deutsche Gesamtbevölkerung im Durchschnitt schneller wuchs als die Einwohnerschaft Mecklenburgs.

In beiden Mecklenburg lebten 1845 insgesamt 4.155 Juden, soviel wie nie zuvor und nie wieder danach.[12)] Damit erreichten die jüdischen Einwohner einen Anteil von 0,67 Prozent an der Gesamtbevölkerung beider Mecklenburg; ein derart hoher Wert konnte seitdem nicht wieder verzeichnet werden. Hinzu kommt: Die 4.155 mecklenburgischen Juden machten 1845 einen Anteil von 1,3 Prozent an der gesamten Judenheit in den deutschen Territorien aus, die 1871 zum Deutschen Reich fusionieren sollten – soviel wie nie mehr danach.

Die größten jüdischen Gemeinden bestanden zu dieser Zeit in Strelitz-Alt (417 Mitglieder), in Schwerin (303), in Fürstenberg (276), in Güstrow (189) und in Waren (162); in sieben weiteren Städten existierten jüdische Gemeinden mit mehr als 100 Mitgliedern.[13)] Mehr als 98 Prozent der Juden in Mecklenburg lebten in den Städten und Flecken des Landes. Daß die Juden vor allem die Städte als Lebensraum bevorzugten, war zwar keine mecklenburgische Besonderheit; diese urbane Konzentration der Juden war im gesamten späteren Deutschen Reich zu beobachten, aber nirgendwo war sie so stark und so ausgeprägt wie in Mecklenburg; in dem damals noch eher agrarisch geprägten Land gab es faktisch kaum sogenannte Landjuden; dazu später mehr.

Dabei war es keinesfalls so, daß in den größten Kommunen auch die meisten Juden lebten. In den beiden Hansestädten Rostock und Wismar etwa waren zu dieser Zeit noch keine Juden dauerhaft seßhaft; und in Schwerin, der dritten mecklenburgischen Stadt, die damals über mehr als zehntausend Einwohner verfügte, machten die 303 Juden gerade einmal 1,8 Prozent der Bevölkerung aus. Hinsichtlich ihres Anteils an der Bevölkerung lebten 1845 die meisten Juden statt dessen in Strelitz-Alt (14,2 Prozent der Einwohner) und in Fürstenberg (11,4 Prozent).[14)] Einen ebenfalls hohen Anteil von Juden wiesen die Landstädte Krakow (6,1 Prozent), Stavenhagen (6 Prozent), Mirow (5,4 Prozent), Neubukow (4,9 Prozent), Crivitz (4,7 Prozent) oder Tessin (3,9 Prozent) auf. Dagegen hatte eine der ältesten jüdischen Gemeinden Mecklenburgs, Waren, 1845 nur noch 160 Mitglieder, was einem jüdischen Bevölkerungsanteil von 3,1 Prozent ent-

10) Die nachfolgenden Angaben sind u.a. berechnet nach: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1 (1880), S. 5; Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 7.

11) Davon 96.292 in Mecklenburg-Strelitz.

12) Davon 837 in Mecklenburg-Strelitz. Noch 1810 hatten in beiden mecklenburgischen Herzogtümern 3.224 Juden gelebt; 1830 sind in beiden Mecklenburg, die 1815 auf dem Wiener Kongreß durch Standeserhöhung der Regenten zu Großherzogtümern avancierten, dann sogar 3.923 Juden gezählt worden. Zwischen 1810 und 1845 hat sich die Zahl der Juden in beiden Mecklenburg also um 28,9 Prozent erhöht. Der jüdische Statistiker Max Grünfeldt stellte anläßlich seiner Bestandsaufnahme der jüdischen Bevölkerung von Mecklenburg-Schwerin fest, daß für die Zeit vor 1818 keine verläßlichen Zahlen über die jüdische Bevölkerung Mecklenburgs vorliegen, „da die jüdischen Gemeinden anscheinend schwer daran zu gewöhnen waren, ihre Gemeindelisten vollständig und pünktlich einzusenden." Die erste landesweit „vollständige Zählung fand erst 1818 statt" und ergab für Mecklenburg-Schwerin die Zahl von 2.829 Juden. Grünfeldt: Die Juden in Mecklenburg-Schwerin, S. 2. Gut 20 Jahre später, 1839, lebten bereits 3.142 Juden in Mecklenburg-Schwerin (+11,1 Prozent); vgl. dazu AHR, 1.1.3.13, Nr. 248 (Classification der israelitischen Gemeinden und Enquotierung derselben zu Beiträgen nach dem Verhältnis ihres Vermögens, 1839).

13) Bützow (132), Stavenhagen (122), Teterow (116), Ludwigslust (112), Crivitz (105), Röbel (104) und Parchim (101). Vgl. dazu auch die Übersichten im Anhang, S. 606.

14) Fürstenberg war die älteste jüdische Gemeinde in Mecklenburg(-Strelitz), die seit 1808 über eine Gemeindeordnung verfügte. Zur Sonderrolle Fürstenbergs unter den jüdischen Gemeinden in Mecklenburg vgl. Spring: Die jüdische Gemeinde in Fürstenberg, S. 145-259.

sprach. Auch war es nicht so, daß die mitgliederstärksten jüdischen Gemeinden immer auch die finanzkräftigsten waren. Zwar trug die 1839 immerhin 290 Seelen zählende Synagogengemeinde Schwerin mit 200 Reichsthalern ein Viertel des Gesamtbeitrages (800 Rth.) der israelitischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Schwerin, obwohl ihr nur 9,2 Prozent der Juden des Landes (3.142) angehörten. Dagegen zahlte die mit 145 Seelen zwar nur halb so große jüdische Gemeinde Waren, der 4,6 Prozent der mecklenburg-schwerinschen Judenheit angehörte, jährlich lediglich 40 Rth. in die Landeskasse (5 Prozent des Gesamtaufkommens). Von den jeweils 108 Seelen umfassenden Gemeinden Stavenhagen und Teterow wurden jeweils 30 Rth. erhoben, während von der mit 104 Mitgliedern nur unwesentlich kleineren jüdischen Gemeinde Crivitz nur zehn Reichsthaler verlangt wurden.[15]

Wie bereits angedeutet, bildete das Jahr 1845 den zahlenmäßigen Höhepunkt jüdischen Lebens in Mecklenburg; seit dieser Zeit ist die Zahl der Juden im Lande beständig zurückgegangen. Darüber hinaus ist bemerkenswert, daß diese rückläufige Entwicklung in Mecklenburg keine Entsprechung im Reichsmaßstab fand: Im Gegenteil – hier nahm die Zahl der Juden noch kontinuierlich zu.[16]

Für die Gesamtbevölkerung in Deutschland galt, daß in den überwiegend ländlichen Regionen die Bevölkerungszunahme stagnierte, hervorgerufen durch ein „Abströmen der Bevölkerung in die damals aufblühenden Industriegebiete und in die großen Städte", die es in Mecklenburg zu dieser Zeit nicht gegeben hat. Für Mecklenburg kämen aber noch „besondere, in der feudalen Verfassung des Landes liegende Gründe hinzu, die Tausende alljährlich veranlaßten, den Wanderstab zu ergreifen und das Land zu verlassen". Im Kontext dieser generell rückläufigen Bevölkerungsentwicklung sei auch der „Rückgang der jüdischen Bevölkerung" in dieser Zeit zu sehen. In der vorwiegend durch Landstädte geprägten Region Mecklenburg hätten „die Kleinstädte ... ihre Bedeutung [verloren]. War früher die Kleinstadt der wirtschaftliche Mittelpunkt des sie umgebenden Landgebietes gewesen, in der alle Landbewohner ihren Konsum decken mußten, andererseits auch ihre Produkte absetzen [und] ihre Geldgeschäfte abwickeln mußten, bei welch allen Maßnahmen ihnen der jüdische Händler oft unentbehrlich war, so änderte sich dies jetzt naturgemäß. Dadurch wurde den jüdischen Geschäften der Boden entzogen und es blieb den Juden, zumal da das mecklenburgische Land bei dem fast völligen Fehlen jeder Industrie wirtschaftlich wenig fortschritt, nur der Weg zur Auswanderung".[17]

Zwanzig Jahre nach der eingangs zitierten Darstellung der Lage der Juden in Mecklenburg im Jahre 1846 beschrieb der Lehrer und Schächter der jüdischen Gemeinde Neubrandenburg [Steinkritzer?] im Jahre 1866 erneut die „Mecklenburger Zustände" im Hinblick auf die dort lebenden Juden. Auch jetzt müsse man feststellen, „daß, wenn wir von dem allerdings überaus wichtigen Momente der persönlichen Sicherheit vor Gewaltthätigkeiten absehen, die bürgerliche Stellung der Juden in den orientalischen Ländern nicht so schlimm ist als in Mecklenburg", und man habe „im übrigen Deutschland keine Ahnung und Vorstellung von der Situation der mecklenburger Juden. Da die Landstände für beide Mecklenburg gemeinschaftlich bestehen, so ist mithin auch die Stellung der Juden in beiden Staaten ziemlich ein und dieselbe". In den Landständen seien die Juden natürlich „nicht vertreten", und die Landtagsabgeordneten „wollen von einer Abschaffung der alten Gesetze, welche die Rechte der Juden beschränken, nichts wissen. Die Judenfrage" sei „seit geraumer Zeit auf dem Landtage nicht zur Sprache gekommen", und auch „Petitionen von Seiten der Juden haben nichts geholfen; es ist also an Emancipation noch nicht zu denken".[18]

15) Zu den Gemeindegrößen der 42 jüdischen Gemeinden Mecklenburg-Schwerins und deren Steueraufkommen vgl. Classification der israelitischen Gemeinden und Enquotierung derselben zu Beiträgen nach dem Verhältnis ihres Vermögens, 1839, hier zitiert nach: AHR, 1.1.3.13, Nr. 248.

16) Vgl. dazu die Tabellen auf S. 600-603.

17) Grünfeldt: Die Juden in Mecklenburg-Schwerin, S. 2.

18) *Allgemeine Zeitung des Judenthums*, 30 (1866), Nr. 9, 27.2.1866, S. 130; vgl. zur Thematik auch Bernhardt: Bewegung und Beharrung.

Das habe zur Folge, daß „die Juden hiesigen Landes bis dato weder Staats- noch Gemeindebürger" seien. „Nach dem Landesgesetze kann kein Jude Bürger werden", woraus resultiere, daß „der Jude nicht das Recht [habe] sich ein Haus zu kaufen oder zu bauen ... [auch] Garten- und Ackerland zu kaufen ist ihnen nicht erlaubt. Zu den Gemeindeversammlungen werden sie nicht zugelassen. Man kann also sagen: Die Juden hiesigen Landes werden nicht als Einheimische, sondern als Fremde und mit allen möglichen Ausschließungen betrachtet. Der Handel ist insofern beschränkt, als den jüdischen Kaufleuten nicht gestattet ist, mit ihren Waaren auf einem Wagen von Dorf zu Dorf zu fahren, sondern sie müssen eine Schiebkarre nehmen und darauf ihre Waaren von einem Tagelöhner fahren lassen. Ist diesem die Last zu schwer, so muß der Juden den Karren ziehen helfen; es ist ihm aber nicht erlaubt, noch eine zweite Karre zu nehmen". Wenn man diese Situation „vergleicht mit den deutschen Reichsgesetzen, die zu Frankfurt a.M. festgesetzt wurden,[19] so sollte man doch meinen, alle und jede Gerechtigkeit hat hier aufgehört".

Während die Juden von allen Rechten ausgeschlossen seien, hätten sie jedoch alle „Staatslasten" mitzutragen: „Bezahlen müssen sie jede beliebige Staats- und Gemeindesteuer. Zum Tragen von Staatslasten kennt man hier keinen Unterschied. Zum Bezahlen ist der Jude gut, aber nicht zum Bürgerwerden". Es gebe „sogar Ortschaften, die ihre besonderen Rechte und Verfassungen haben, und diese dann auch auf die Juden ausdehnen, wie Neubrandenburg, Friedland, Wismar und Rostock. In letzteren drei Städten wohnen bis dato keine Juden, weil daselbst keine wohnen dürfen"; und in Neubrandenburg, wo „seit 40 Jahren Juden" leben, besitzen sie „kein Gemeinde-Bürgerrecht". Hier sei es „den jüdischen Kaufleuten nicht einmal gestattet, daß ihre Ladenthüre von der Straße aus zum Laden führe, oder das Waaren am Schaufenster zur Schau aushängen".

Diese Situation sei „Schuld" daran, „daß sich die Gemeinden hiesigen Landes statt zu vergrößern, immer mehr und mehr verkleinern". Während etwa „die jüdische Gemeinde zu Altstrelitz noch vor 25 Jahren aus 60-70 Familien bestand, besteht sie gegenwärtig [1866] aus nur 30-35 Familien". Viele Juden würden sich kaum mehr um alte Überlieferungen kümmern, selbst der „Religionsunterricht" für die Kinder spiele „nicht die Hauptrolle. Man engagirt einen Lehrer nur des Schächtens wegen ... Was soll daraus für die Zukunft werden? Ist nicht der gänzliche Verfall des Judenthums zu befürchten? Ich kann es mit Wahrheit sagen, hier zu Lande steht es schlecht mit unserer Religion".[20]

1871

In dem nach dem deutsch-französischen Krieg gerade erst gebildeten Deutschen Reich sind Ende 1871 insgesamt 41.058.792 Einwohner als ortsansässige Bevölkerung gezählt worden.[21] Die beiden mecklenburgischen Großherzogtümer wiesen 1871 eine Bevölkerung von 654.879 Personen auf,[22] und stellten damit 1,6 Prozent der Reichsbevölkerung – soviel wie nie mehr danach.

19) Der Autor zitierte – nicht immer wortgetreu – u.a. folgende Passagen (§§ 132, 133, 146) aus der Verfassung des deutschen Reichs (Paulskirchenverfassung) vom 28.3.1849: „Jeder Deutsche hat das deutsche Staatsbürgerrecht"; „Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Landes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeinde-Bürgerrecht zu erwerben"; „Durch das religiöse Bekenntnis wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt" und kommt zu dem ernüchternden Schluß: „Hier zu Lande weiß man von diesen Bestimmungen nichts." Ebenda, S. 131. Tatsächlich hatten die beiden mecklenburgischen Großherzogtümer die Frankfurter Reichsverfassung anerkannt, weigerten sich jedoch, deren Bestimmungen umzusetzen.

20) Ebenda, S. 131 f.

21) Das entsprach einem Bevölkerungszuwachs von 19,4 Prozent im Vergleich zum Jahr 1845. Berechnet nach: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1 (1880), Berlin 1880, S. 1 f., 13.

22) Darunter 96.982 in Mecklenburg-Strelitz. Der Bevölkerungszuwachs lag im Vergleich zum Jahr 1845 nur bei 5,9 Prozent.

Von den 41.058.792 im neuen Deutschen Reich lebenden Menschen gaben – nach ihrer Religion befragt – 512.153 Personen an, Israeliten zu sein (1,3 Prozent).[23] In beiden Mecklenburg sind 1871 insgesamt 3.430 Juden gezählt worden,[24] was einem jüdischen Bevölkerungsanteil von lediglich 0,52 Prozent entsprach, womit der Anteil der jüdischen Bevölkerung in den beiden Großherzogtümern schon zum Zeitpunkt der Reichsgründung weniger als die Hälfte des Reichsdurchschnitts betrug.[25] In beiden Mecklenburg lebten 1871 zugleich 0,7 Prozent aller Juden im Deutschen Reich – soviel wie nie mehr danach; ihr Anteil an der jüdischen Gesamtbevölkerung in deutschen Landen hatte sich in dem guten Vierteljahrhundert seit 1845 also fast halbiert.

In den rund 25 Jahren zwischen 1845 und der Reichsgründung hat die Zahl der Juden in beiden Mecklenburg von 4.155 auf 3.430 um mehr als 17 Prozent abgenommen, eine Entwicklung, die sich weiter fortsetzen und noch deutlich beschleunigen sollte.[26] Hatte es 1845 noch zwölf jüdische Gemeinden mit mehr als 100 Gemeindemitgliedern im Lande gegeben, so waren es 1871, also ein gutes Vierteljahrhundert später, nur noch sieben. Die mit Abstand größte Gemeinde bestand nun in Schwerin (356), gefolgt von Strelitz-Alt (265), Güstrow (214), Rostock (118), Bützow (114), Fürstenberg (104) und Stavenhagen (102).[27]

1880

Ein noch detaillierteres Bild ergibt sich für das Jahr 1880, weil hier auch die konkreten Lebensverhältnisse und Wohngebiete der Juden genauer betrachtet werden können. Von der mecklenburg-schwerinschen Bevölkerung (577.055) gehörten 2.612 Personen den jüdischen Gemeinden des Landes an (0,45 Prozent der Bevölkerung). Während 1880 mit 228.798 Einwohnern (39,6 Prozent) der kleinere Teil der mecklenburg-schwerinschen Bevölkerung in den 42 Städten des Landes lebte, das Gros (348.257 = 60,4 Prozent) hingegen noch in den Landgemeinden, verhielt es sich bei den Juden genau umgekehrt: Von den 2.612 Juden in Mecklenburg-Schwerin lebten immerhin 2.496 – also 95,6 Prozent – in den Städten, dagegen nur 116 Juden in den mecklenburg-schwerinschen Landgemeinden.[28] In Mecklenburg-Strelitz war die Situation ähnlich: Von der 100.269 Personen zählenden Gesamtbevölkerung waren 458 Juden (0,46 Prozent). Während von der Gesamtbevölkerung nur 38.610 Menschen in den neun Städten des Landes lebten (38,5 Prozent), wohnten dort immerhin 415 der 458 Juden von Mecklenburg-Strelitz (90,6 Prozent), und nur 43 von ihnen lebten in den Strelitzer Landgemeinden. Die Juden in beiden Mecklenburg waren zu dieser Zeit also eindeutig ein (klein-)städtisches Phänomen (Gesamt-Mecklenburg 94,8 Prozent), und dies signifikant deutlicher als im Reichsdurchschnitt:

In Deutschland lebten 1880 nur 35 Prozent der Gesamtbevölkerung in den Städten des Reiches, 65 Prozent dagegen in den deutschen Landgemeinden; dagegen lebten 73,1 Prozent der Juden in Deutschland in den Städten, aber immerhin auch 26,9 Prozent in den deutschen Land-

23) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1 (1880), S. 13. Die prozentual meisten Juden lebten 1871 in Hamburg (4,07 Prozent), Hessen (2,97 Prozent), in Baden (1,76 Prozent) und in Preußen (1,32 Prozent).

24) Vgl. ebenda; davon 485 in Mecklenburg-Strelitz.

25) Aus dem Blickwinkel der damaligen Statistiker hieß das, daß sich „unter 10.000 ortsansässigen Personen" in beiden Mecklenburg nur rund 50 Israeliten befänden, während im Reichsdurchschnitt 125 Juden – also mehr als doppelt soviel – auf 10.000 Einwohner kämen. Ebenda.

26) Dabei egalisierte sich der Anteil der Juden an der Bevölkerung der beiden Großherzogtümer, der in Mecklenburg-Strelitz 1845 noch bei 0,87 Prozent, in Mecklenburg-Schwerin dagegen bei 0,61 Prozent gelegen hatte, im Jahre 1871 auf 0,52 Prozent auf einem Niveau, das bis 1939 Bestand haben sollte.

27) In diesen sieben Städten lebten 37,1 Prozent aller mecklenburgischen Juden. In weiteren 21 Städten bestanden jüdische Gemeinden mit einer Mitgliederzahl zwischen 50 und 98; hier lebten 1.467 Juden, das waren 42,8 Prozent der mecklenburgischen jüdischen Bevölkerung. Vgl. dazu die Übersicht im Anhang, S. 612 f.

28) In den Landgemeinden von Mecklenburg-Schwerin lag der jüdische Bevölkerungsanteil bei kaum noch erfaßbaren 0,03 Prozent. Allein in den beiden Landgemeinden Dargun und Lübtheen, die erst 1938 zu Städten ‚erhoben' wurden, lebten 1880 immerhin 48 bzw. 16 Juden, mithin mehr als die Hälfte aller mecklenburgischen ‚Landjuden'. Vgl. dazu übergreifend Richarz/Rürup: Jüdisches Leben auf dem Lande.

gemeinden. Die Konzentration der Juden in den städtischen Lebensräumen war in Mecklenburg (fast 95 Prozent) also deutlich stärker als im Reichsdurchschnitt (rund 73 Prozent).[29]

Die größten jüdischen Gemeinden Mecklenburgs befanden sich im Jahr 1880 in Schwerin (367 Personen), Rostock (221), Güstrow (194), Alt-Strelitz (152) und in Neubrandenburg (137). Fürstenberg, mit 276 Mitgliedern im Jahre 1845 noch die drittgrößte jüdische Gemeinde Mecklenburgs, hatte 1880 nur noch 53 Mitglieder, was einem Rückgang um 80,8 Prozent entsprach.[30] Im reichsweiten Vergleich waren die jüdischen Gemeinden Mecklenburgs schon 1880 recht unbedeutend: Während in Schwerin – der Stadt mit den meisten Juden im Lande – der Anteil der jüdischen Bevölkerung bei 1,2 Prozent und in Strelitz – der Stadt mit dem höchsten jüdischen Bevölkerungsanteil in Mecklenburg – bei 4,7 Prozent lag,[31] gab es im Deutschen Reich von 1880 immerhin 119 Städte mit einem jüdischen Bevölkerungsanteil von mehr als zehn Prozent.[32]

In den 35 Jahren zwischen 1845 und 1880 ist die Zahl der Juden in Mecklenburg um 25,5 Prozent zurückgegangen.[33] Und dieser Trend hielt trotz gegenläufiger Entwicklungen im Reich weiter an und verstärkte sich: Während die Zahl der Juden zwischen 1871 und 1900 im Deutschen Reich um 14,6 Prozent zunahm,[34] sind für Mecklenburg genau entgegengesetzte Entwicklungen zu beobachten; hier verringerte sich die Zahl der Juden in diesem Zeitraum von 3.430 auf 2.112 um fast 39 Prozent.

Auch der Statistiker Max Grünfeldt konstatierte in seiner zeitgenössischen Analyse „seit dem Jahre 1850 einen ununterbrochenen Rückgang der jüdischen Bevölkerung, der namentlich nach der Reichsgründung, mit der Einführung der Freizügigkeit und [der] Gewerbefreiheit geradezu erschreckende Dimensionen" angenommen habe.[35] Dieser „Niedergang der jüdischen Bevölkerung" in Mecklenburg werde „am besten gekennzeichnet durch den der jüdischen Gemeinden". Von den zwölf jüdischen Gemeinden, die 1850 noch über mehr als hundert Mitglieder verfügt haben, seien 1900 nur noch vier übriggeblieben. Parallel dazu müsse eine „rapide Zunahme der Zwerggemeinden" konstatiert werden. Während 1850 in Mecklenburg-Schwerin nur drei jüdische Gemeinden mit weniger als 25 Gemeindemitgliedern existiert hätten, so seien es 1900 schon 27 gewesen.[36]

Dieser zeitgenössische Befund wird durch unsere Analysen gestützt: Neben der Stadt Rostock, die innerhalb von nur 30 Jahren zur größten jüdischen Gemeinde des Landes aufgestiegen war und 1900 über 310 Mitglieder verfügte,[37] gab es um die Jahrhundertwende tatsächlich nur noch drei weitere Gemeinden mit mehr als 100 Mitgliedern: Schwerin (209), Güstrow (178)

---

29) Ein anderer Blickwinkel: In den Städten des Deutschen Reichs machten die Juden 1880 einen Bevölkerungsanteil von 2,6 Prozent aus, in den Landgemeinden hingegen nur 0,5 Prozent. Berechnet nach Bosse: Die Verbreitung der Juden im deutschen Reiche, S. 111 ff., 131 ff.

30) Die einstmals größte jüdische Gemeinde Mecklenburgs, Strelitz-Alt, hatte zwischen 1845 (417) und 1880 (152) rund 63,5 Prozent ihrer Mitglieder verloren; dagegen konnte die jüdische Gemeinde in Schwerin im gleichen Zeitraum ihren Mitgliederbestand von 303 auf 367 um mehr als 21 Prozent vergrößern.

31) Mehr als zwei Prozent jüdische Einwohner hatten 1880 die Städte Dargun und Malchow (2,1%), Sternberg (2,3%), Fürstenberg (2,4%), Neubukow (2,5%), Stavenhagen (2,6%), Krakow (3,5%).

32) Vgl. dazu Bosse: Die Verbreitung der Juden im Deutschen Reiche, S. 136.

33) Im Jahrzehnt von 1871 bis 1880 hatte der Rückgang 10,5 Prozent betragen.

34) Von 512.153 auf 586.833; die Zahlen beziehen sich auf den jeweiligen Gebietsstand der Erhebungsjahre.

35) Die Entwicklung zwischen 1871 und 1905 in den Blick nehmend, beklagte er „eine Abnahme [der jüdischen Bevölkerung in Mecklenburg] von fast 50 Prozent in 24 Jahren!" Grünfeldt: Die Juden in Mecklenburg-Schwerin, S. 3.

36) Ebenda, S. 3; zehn Jahre später, 1910, habe es bereits 31 „Zwerggemeinden" gegeben, und lediglich neun Gemeinden hätten noch zwischen 26 und 50 Mitglieder. Nach unseren auf den Mitgliederverzeichnissen der Gemeinden basierenden Recherchen bestanden schon 1900 bereits 34 „Zwerggemeinden".

37) Grünfeldt hielt allein die jüdische Gemeinde in Rostock für dauerhaft lebensfähig; hier habe sich nach 1867 „schnell eine Gemeinde entwickelt, die heute die größte Mecklenburgs ist und deren Bestand in einer sich kräftig entwickelnden Stadt mit lebhaftem Handel und nicht unerheblicher Industrie von allen Gemeinden allein gesichert scheint". Im Unterschied dazu habe sich „in der zweiten Handels- und Industriestadt des Landes, in Wismar, bis heute keine nennenswerte jüdische Bevölkerung bilden können, und auch für die Zukunft besteht hierzu wenig Aussicht". Ebenda, S. 3.

und Neubrandenburg (126).[38] Dagegen hatte die Zahl der Kleingemeinden erheblich zugenommen; schon 13 Gemeinden hatten 1900 weniger als zehn Mitglieder – und waren damit nach den jüdischen Gottesdienstvorschriften eigentlich keine mehr;[39] bei weiteren 16 Gemeinden lag der Mitgliederbestand zwischen zehn und 20 Personen. In Dargun und Lübtheen etwa, wo 1850 noch 68 bzw. 25 Juden gelebt hatten, gab es 1910, also 60 Jahre später, schon keine Juden mehr; und in Rehna, das hinsichtlich seiner bescheidenen Stadtgröße noch 1830 eine vergleichsweise starke jüdische Gemeinde mit 88 Mitgliedern aufweisen konnte (3,8 Prozent der Stadtbevölkerung), gab es 70 Jahre später nur noch einen einzigen Juden, Baruch Cohn, der 1910 die Stadt verließ.

1900

Zum Zeitpunkt der Volkszählung am 1. Dezember 1900 hatte das deutsche Kaiserreich eine Bevölkerung von 56.367.178 Menschen. Das war im Vergleich zu 1871, dem Gründungsjahr des Reiches, eine Zunahme um 37,3 Prozent. Die beiden mecklenburgischen Großherzogtümer wiesen 1900 eine Bevölkerungszahl von 710.372 Personen auf.[40] Im Vergleich zu 1871 entsprach dies einem Bevölkerungszuwachs von lediglich 8,5 Prozent. Mecklenburg hatte damit 1900 einen Anteil von nur noch 1,3 Prozent an der Reichsbevölkerung (1871 noch 1,6 Prozent) – mit weiter abnehmender Tendenz.

Unter den 56.367.178 Personen, die 1900 im Deutschen Reich gelebt hatten, befanden sich 586.833 Juden; das waren 1,04 Prozent der Reichsbevölkerung. In beiden Mecklenburg sind 1900 insgesamt 2.112 Juden gezählt worden,[41] das entsprach einem jüdischen Bevölkerungsanteil von 0,3 Prozent. Im Reichsdurchschnitt war der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung also mehr als dreimal höher als in Mecklenburg. Aber nicht nur das: Während der Anteil der Juden an der deutschen Gesamtbevölkerung zwischen 1871 und 1900 um mehr als 14 Prozent gestiegen ist, fand in Mecklenburg im gleichen Zeitraum eine gegenläufige Bewegung statt; hier sank die Zahl der Juden um fast 39 Prozent.[42]

Und nimmt man einen noch größeren Zeitraum in den Blick, so wird diese Entwicklung noch augenscheinlicher. Die jüdische Bevölkerung in Mecklenburg hatte sich in dem halben Jahrhundert zwischen 1850 und 1900 von 4.015 auf 2.112 Personen um fast die Hälfte (-47,4 Prozent) verringert. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Juden in den deutschen Ländern bzw. im Deutschen Reich um mehr als drei Viertel (78,4 Prozent) gestiegen.[43] Im Unterschied zu anderen deutschen Ländern erwiesen sich die wirtschaftlichen und politischen, die sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen in beiden mecklenburgischen Staaten für die Ansiedlung und Niederlassung auswärtiger sowie den Verbleib einheimischer Juden als offensichtlich ausgesprochen unattraktiv. Selbst in den 1910 mit Abstand größten Städten Mecklenburgs war die Zahl der Juden vergleichsweise gering: Die hinsichtlich ihrer Einwohnerzahl mit Rostock (65.383

38) Im Jahr 1859 lebten dagegen in Bützow, Fürstenberg, Güstrow, Ludwigslust, Malchow, Neubukow, Parchim, Röbel, Schwerin, Stavenhagen, Strelitz-Alt, Teterow und Waren mehr als 100 Juden.

39) Aber schon 1846 – also noch zur Hochzeit des Judentums – ist in Mecklenburg-Schwerin beobachtet worden, „daß selbst der Frühgottesdienst am Sabbat in vielen kleinen Gemeinden wegen Mangels an zehn erwachsenen Mannspersonen nicht öffentlich abgehalten werden" könne. Darauf reagierte der Israelitische Oberrat in Schwerin mit dem einer Kapitulation vor den herkömmlichen Geboten gleichkommenden Erlaß vom Dezember 1846, in dem es hieß, daß „ein öffentlicher Gottesdienst auch mit weniger als zehn konfirmierten Mannspersonen abgehalten werden" dürfe und zudem „Frauen ebensogut wie Männer zur Gemeinsamkeit und Öffentlichkeit des Gottesdienstes gehören, wie denn auch die religiöse Mündigkeit der Frauen schon durch ihre Zulassung zur Konfirmation ausgesprochen" worden sei. Zitiert nach Allgemeine Zeitung des Judenthums, 11 (1847), 4.1.1847.

40) Davon 102.602 in Mecklenburg-Strelitz. Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 150 (Die Volkszählung am 1. Dezember 1900), Berlin 1903.

41) Darunter 349 in Mecklenburg-Strelitz.

42) Von 3.430 (davon 485 in Mecklenburg-Strelitz) auf 2.112 (davon 349 in Mecklenburg-Strelitz).

43) Von etwa 329.000 auf rund 587.000. Nach damaligem Gebietsstand; in den Grenzen des Deutschen Reichs von 1935 wären es im Jahre 1900 nur 497.000 Juden gewesen, und die Zunahme hätte ‚nur' 51 Prozent betragen.

Einwohner, 321 Juden) vergleichbaren Städte wie etwa Beuthen (2.579 Juden), Gleiwitz (1.769), Mönchengladbach (840) oder selbst Frankfurt/Oder (626) hatten eine vielfach größere jüdische Bevölkerung. Dies gilt auch, wenn man etwa Schwerin (42.519 Einwohner, 218 Juden) mit den nahezu gleichgroßen Städten Thorn (1.005 Juden) und Halberstadt (759), oder auch Wismar (24.378 Einwohner, 45 Juden) mit Emden (840 Juden), Fulda (957) oder Kreuznach (603) vergleicht.[44)]

1910

Allein in dem Jahrzehnt zwischen 1900 und 1910 hat die jüdische Bevölkerung in Mecklenburg-Schwerin um weitere 19 Prozent und in Mecklenburg-Strelitz sogar um 27,2 Prozent abgenommen; das waren die zahlenmäßig stärksten Rückgänge der jüdischen Bevölkerungsschicht in einem deutschen Land überhaupt. Die Entwicklung in beiden Mecklenburg, also der Rückgang von 2.094 Juden im Jahre 1900 auf 1.667 Juden im Jahre 1910, bedeutet eine rückläufige Entwicklung der jüdischen Bevölkerung von 20,4 Prozent. Der jüdische Bevölkerungsanteil in beiden Mecklenburg lag 1910 bei nur noch 0,22 Prozent.[45)] Dem stand eine Zunahme der Zahl der Juden im gesamten Deutschen Reich von 586.833 um 4,8 Prozent auf 615.021 Personen gegenüber, die nunmehr 0,95 Prozent der Reichsbevölkerung ausmachten. Ungeachtet der seit 1816[46)] kontinuierlich wachsenden absoluten Zahl der Juden auf dem Territorium des (späteren) Deutschen Reichs ist die Tatsache zu konstatieren, daß seit der Reichsgründung 1871 der relative jüdische Bevölkerungsanteil an der deutschen Gesamtbevölkerung fortwährend abnahm – und 1910 ein Niveau erreichen sollte (0,95 Prozent), das schon 1850 bestanden hat; die nichtjüdische Bevölkerung wuchs also schneller als die jüdische.[47)]

Der Statistiker Max Grünfeldt spricht mit Blick auf das Jahr 1910 von einem „gänzlichen Zerfall der jüdischen Gemeinden" in Mecklenburg-Schwerin. Neben Rostock, wo erst ab 1868 eine dann jedoch schnell wachsende jüdische Gemeinde entstanden war, seien „von den alten, vor 1867 bestehenden Gemeinden nur noch zwei, nämlich Schwerin und Güstrow, lebensfähig", und auch diese zeigten „Zeichen [eines] baldigen Niedergangs". So sei die Zahl der jüdischen Einwohner Güstrows zwischen 1871 und 1910 von 214 auf 115 um 46,3 Prozent zurückgegangen, und auch die Gemeinde in Schwerin hätte zwischen 1875 und 1910 einen Rückgang um 44,2 Prozent, von 391 auf 218 Juden zu verzeichnen. „Andere einst blühende Gemeinden" seien „gänzlich zu Grunde gegangen", so etwa Bützow, wo 1860 noch 136 und 1910 nur noch zwölf jüdische Einwohner lebten (-91,2 Prozent), aber auch Stavenhagen, wo 1860 immerhin 145, 1910 jedoch nur noch 32 Juden gezählt wurden (-78 Prozent).[48)]

Am Ende seiner einhundert Jahre umfassenden Betrachtungen zur Lage der Juden in Mecklenburg-Schwerin von 1810 bis 1910 zieht Grünfeldt ein düsteres Fazit. Es zeige sich „das allmähliche Verschwinden der jüdischen Bevölkerung aus Mecklenburg-Schwerin, die, wenn auch nie sehr stark, doch zahlreiche blühende Gemeinden bildete, von deren einstigem Bestehen die noch heute [1910] in fast allen Städten des Landes vorhandenen Synagogen und Friedhöfe Zeugnis

44) Vgl. dazu Segall: Stand der jüdischen Bevölkerung in Deutschland, S. 157.

45) In den vier preußischen Provinzen, die Mecklenburg territorial umschlossen, gab es zwischen 1900 und 1910 uneinheitliche, zum Teil gegenläufige Entwicklungen der jüdischen Bevölkerung: Während in Hannover die Zahl der Juden um ein Prozent, in Brandenburg sogar um 138 Prozent angestiegen ist, verringerte sich die Zahl der Juden in Schleswig-Holstein um 4,1 Prozent, in Pommern sogar um 18,5 Prozent. Im Mecklenburg-Schwerin benachbarten Lübeck betrug der Rückgang der Zahl der Juden nur sieben Prozent. Dagegen hat die jüdische Bevölkerung in Gesamt-Preußen um 8,6 Prozent, in Sachsen sogar um 40 Prozent zugenommen; in Bremen betrug die Zunahme 30,8 und in Hamburg 8,5 Prozent. Berechnet nach Segall: Die Zahl der Juden in Deutschland, S. 161.

46) Erst seit diesem Zeitpunkt liegen halbwegs verläßliche Zahlen vor.

47) Vgl. dazu die Tabelle auf S. 600 f.

48) Grünfeldt: Die Juden in Mecklenburg-Schwerin, S. 4.

ablegen". Diese Entwicklung sei „ein weiteres Kapitel zu der allmählichen Entjudung des platten Landes und der kleinen Städte".[49]

Doch zunächst richten wir den Blick vom Kaiserreich und den mecklenburgischen Großherzogtümern auf die Weimarer Republik mit ihren beiden mecklenburgischen Freistaaten.

1925

Im Juni 1925 fand die einzige reichsweite Volkszählung in der Weimarer Republik statt.[50] Schon zuvor war die turnusmäßig eigentlich 1915 fällige Zählung wegen „der harten Kriegszeit, in der ohnehin Millionen auswärts im Felde standen", abgesagt worden; und „auch 1920 waren die politischen Verhältnisse so unklar, ... die Staatsverwaltung in Verwirrung und unter Druck, die Not im Lande groß", daß auch hier auf einen Zensus verzichtet wurde;[51] und 1930 sollten die Umstände und Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise die Durchführung einer Volkszählung verhindern.

Zum Zeitpunkt der Volkszählung im Sommer 1925 hatte das Deutsche Reich eine Bevölkerung von 62.410.619 Menschen. Das entsprach im Vergleich mit der Einwohnerzahl von einem Vierteljahrhundert zuvor einer Zunahme von 10,7 Prozent. In beiden mecklenburgischen Freistaaten lebten 1925 insgesamt 784.314 Menschen.[52] Das waren 1,26 Prozent der Reichsbevölkerung und bedeutete im Vergleich zur Volkszählung von 1900 eine annähernd gleichstarke Bevölkerungszunahme wie im Reich von 10,4 Prozent.[53]

Unter den 62.410.619 Personen, die 1925 im Deutschen Reich lebten, befanden sich 564.379 Juden; das waren 0,9 Prozent der Reichsbevölkerung und zugleich 3,8 Prozent weniger Juden als noch 1900.[54] Der leichte Rückgang der Zahl der Juden im Reich war zum einen durch die seit der Jahrhundertwende stärker werdende Auswanderung (auch) der Juden nach Übersee bedingt, zum anderen durch den „seit Jahrzehnten beobachteten starken Rückgang der ehelichen Geburtenziffern in modern-jüdischen Kreisen" sowie die „jüdisch-christlichen Mischehen [verursacht], deren Abkömmlinge in den seltensten Fällen beim Judentum verbleiben",[55] und nicht zuletzt eine Folge der keineswegs unerheblichen Gebietsabtretungen, von denen Deutschland im Gefolge des Ersten Weltkriegs betroffen war. So verlor Deutschland nach dem Weltkrieg gerade im Osten des Reiches nicht unerhebliche Territorien, in denen auch zahlreiche deutsche Juden lebten.[56] Aber

49) Ebenda, S. 7. Tatsächlich verwandte der jüdische Statistiker Grünfeldt den – gemeinhin erst mit der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik verbundenen – Begriff „Entjudung" schon 1912.

50) Die folgenden Zahlenangaben stammen aus oder sind berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 401 (Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1925), Berlin 1928; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 45 (1926), Berlin 1926, sowie gestützt auf Johannes Schneider: Die Konfessionsschichtung der Bevölkerung Deutschlands nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1925, Berlin 1928.

51) Ebenda, S. 19.

52) Darunter 110.371 in Mecklenburg-Strelitz.

53) Diese scheinbar gleichstarke Bevölkerungszunahme resultierte lediglich aus der Tatsache, daß das Reich nach dem Ersten Weltkrieg insgesamt an Territorium und an Bevölkerung und damit an Nachwuchs verloren hatte. Tatsächlich gestaltete sich der Bevölkerungszuwachs in beiden Mecklenburg deutlich langsamer als im übrigen Reichsgebiet. So hätte der mecklenburgische Bevölkerungsanteil an der Reichsbevölkerung bei nur 1,1 Prozent gelegen, wenn das Deutsche Reich im Gefolge des Ersten Weltkrieges nicht erhebliche Gebiete mit einer Bevölkerung von mehr als 6,5 Millionen Menschen hätte abtreten müssen, wovon beide Mecklenburg nicht betroffen waren.

54) Im Vergleich zu 1910, als 615.021 Juden im Reich gezählt wurden, war 1925 sogar ein Rückgang auf 564.379 Juden zu verzeichnen, was einer Abnahme um 8,2 Prozent entsprach. Die meisten Juden lebten 1925 in Preußen (403.969), gefolgt von Bayern (49.145), Baden (24.064) und Sachsen (23.252); Hamburg hatte 1925 immerhin 19.904 jüdische Einwohner, was einem Bevölkerungsanteil von 1,73 Prozent entsprach, dem dritthöchsten in ganz Deutschland nach Berlin (172.672 = 4,3 Prozent) und Hessen-Nassau (52.757 = 2,2 Prozent). Vgl. dazu Schneider: Die Konfessionsschichtung der Bevölkerung Deutschlands, S. 26.

55) Ebenda, S. 32.

56) Die von Deutschland abzutretenden Territorien hatten eine Fläche von 70.544 km² und eine Bevölkerungszahl von 6.545.227 Einwohnern; das waren etwa zehn Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung von 1910. Zum Zeitpunkt der Gebietsverluste lebten in den betroffenen Gebieten 76.112 Juden. Vgl. dazu ebenda, S. 17 ff.

viele von ihnen zogen in den Folgejahren aus diesen Gebieten nach Deutschland, und außerdem begaben sich parallel dazu zahlreiche nichtdeutsche (Ost-)Juden ins Reichsgebiet, so daß sich die Zahl der Juden dort langsam stabilisierte.[57] In Übereinstimmung mit dieser generellen Entwicklung hatte sich zwischen 1910 und 1925 die weiterhin anhaltende Abnahme der jüdischen Bevölkerung in Mecklenburg etwas verlangsamt, und die Zahl der Juden ist hier ‚nur' von 1.667 auf 1.407 gesunken, also um 15,6 Prozent zurückgegangen. Der Rückgang wäre allerdings noch stärker ausgefallen, wenn nicht – bei unvermindert starkem Fortzug der einheimischen Juden – ein zahlenmäßig geringer Zuzug von Ostjuden zu verzeichnen gewesen wäre.[58]

Unter den 784.314 in beiden Mecklenburg lebenden Menschen hatten sich im Jahre 1925 insgesamt 1.407 Personen als Israeliten zählen lassen,[59] das waren lediglich 0,18 Prozent aller Mecklenburger.[60] Im Reichsdurchschnitt war der Anteil der jüdischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung also fünfmal größer als der jüdische Bevölkerungsanteil in Mecklenburg. Hinzu kommt: Während der Anteil der Juden an der deutschen Gesamtbevölkerung zwischen 1900 und 1925 um lediglich 3,8 Prozent zurückgegangen ist, betrug der Rückgang in Mecklenburg im gleichen Zeitraum 33,4 Prozent,[61] also fast das Neunfache.

Die Gründe dafür sind vielfältig und nicht immer eindeutig zu bestimmen. Die politische Rückständigkeit das Landes war im Vergleich zur Zeit um die Jahrhundertwende weitgehend überwunden, beide Mecklenburg hatten sich nach der Novemberrevolution mit als erste deutsche Teilstaaten eine demokratische Verfassung gegeben, in der die Juden verfassungsrechtlich vollkommen gleichgestellt waren. Möglicherweise haben vor allem die schlechte wirtschaftliche Situation der Nachkriegszeit im Lande und die zahlreichen wirtschaftlichen Existenzvernichtungen im Zuge der Inflation nicht unerheblich zur Abwanderung von Juden aus Mecklenburg beigetragen, was zugleich einen deutlichen Geburtenrückgang zur Folge hatte.

In direktem Zusammenhang mit dem anhaltenden Schwund der jüdischen Bevölkerungsminderheit[62] standen zwei nicht unerhebliche administrative Veränderungen: Zum einen sind die zuletzt fünf, bislang eigenständigen jüdischen Gemeinden des Landes Mecklenburg-Strelitz im März 1914 de facto aufgelöst und in der Jüdischen Haupt- oder Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz zusammengefaßt worden, die ihren Sitz in Neubrandenburg hatte. Im Großherzogtum und späteren Freistaat bestand ab 1914 also nur noch eine jüdische Gemeinde, die alle Juden des Landes umfaßte. Zwar lebten in Mecklenburg-Strelitz etwa 1910 immerhin 254 und 1925 noch 182 Juden, aber auf der Beitragsliste der Jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz von 1927 waren nur noch 63 zahlungspflichtige Mitglieder vermerkt.[63]

Zum anderen gab sich die Israelitische Landesgemeinde von Mecklenburg-Schwerin im Januar 1926 eine neue Verfassung, und der Dienstsitz des Israelitischen Oberrates sowie der Amtssitz des Landesrabbiners Dr. Siegfried Silberstein (1866-1935) sind im Sommer 1926 von Schwerin nach Rostock verlegt worden, auch dies sicherlich eine Reaktion auf die schwindende jüdische Bevölkerung in der Landeshauptstadt von Mecklenburg-Schwerin.[64]

---

57) Unter den 564.379 Juden in Deutschland befanden sich 1925 immerhin 107.747 Juden mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (19,1 Prozent). Vgl. dazu Adler-Rudel: Ostjuden in Deutschland 1880-1940, und Trude Maurer: Ostjuden in Deutschland 1918-1933.

58) Seit 1845 haben sich in Mecklenburg mehr als 330 sogenannte Ostjuden niedergelassen; vgl. dazu das Kapitel: Ostjuden in Mecklenburg auf S. 147 ff.

59) Darunter 182 in Mecklenburg-Strelitz.

60) Und nur noch 0,25 Prozent der in Deutschland lebenden Juden.

61) Von 2.112 (davon 349 in Mecklenburg-Strelitz) auf 1.407 (davon 182 in Mecklenburg-Strelitz).

62) Der Rückgang der jüdischen Bevölkerung manifestierte sich auch in der Abnahme der Zahl der jüdischen Gemeinden; hatten 1900 in Mecklenburg noch 40 jüdische Gemeinden bestanden, so waren es 1925 nur noch 20.

63) Vgl. dazu LHAS, 10.72-3/2, Nr. 178.

64) Die Zahl der Juden in Schwerin ist von 1910 (218) bis 1925 (175) um 19,7 Prozent gesunken, während in Rostock, das sich seit 1900 zum zahlenmäßigen Schwerpunkt des Judentums im Lande entwickelt hatte, im gleichen Zeitraum ‚nur' ein Rückgang von 321 auf 279 Gemeindemitglieder, also um 13,1 Prozent zu verzeichnen war und Rostock somit die zahlenmäßig stärkste und finanzkräftigste jüdische Gemeinde im Lande bildete.

Die größten jüdischen Gemeinden mit mehr als 50 Mitgliedern befanden sich 1925 in Rostock, Schwerin, Güstrow, Parchim und Neubrandenburg; allein in diesen fünf Städten lebten mehr als 55 Prozent aller Juden in beiden Mecklenburg.

Für die Zeit von 1928[65] bis 1932 liegen keine genauen Angaben über die Zahl der Juden in Mecklenburg vor. Mit Ausnahme weniger Gemeinden – wie etwa Rostock, Schwerin oder Parchim – verfügte der Israelitische Oberrat über keinen konkreten Überblick über die zahlenmäßige Stärke der Judenheit in seinem Verantwortungsbereich, obwohl dies schon für die Erhebung der Gemeindesteuern von erheblichem Belang gewesen wäre.

Den etwa auf der Sitzung der jüdischen Landesversammlung im Frühjahr 1932 geäußerten Wunsch nach einem „Verzeichnis aller ausgetretenen Mitglieder" sowie „einer Statistik, aus der sich ergibt, wieviele Juden in den einzelnen Gemeinden sind, wieviele Kinder vorhanden sind und dgl.", beschied der Schriftführer der Landesversammlung und Mitglied des Oberrates der Israelitischen Landesgemeinde Dr. Friedrich Rubensohn mit der kryptischen Begründung abschlägig, da „authentische Zahlen nicht festgestellt werden können".[66]

Wo lebten die Juden 1925 in beiden Mecklenburg?

Amt bzw. Stadt	Zahl der Juden
Mecklenburg-Schwerin	**1.225**
Amt Grevesmühlen	4
Amt Güstrow	28
Amt Hagenow	27
Amt Ludwigslust	65
Amt Malchin	126
Amt Parchim	25
Amt Rostock	50
Amt Schwerin	24
Amt Waren	50
Amt Wismar	54
Stadt Güstrow	154
Stadt Parchim	80
Stadt Rostock	279
Stadt Schwerin	175
Stadt Waren	36
Stadt Wismar	48
Mecklenburg-Strelitz	**182**
Amt Schönberg	0
Amt Stargard	0
Stadt Feldberg	1
Stadt Friedland	15
Stadt Fürstenberg	17
Stadt Mirow	6
Stadt Neubrandenburg	57
Stadt Neustrelitz	40
Stadt Schönberg	0
Stadt Stargard	0
Stadt Strelitz-Alt	41
Stadt Wesenberg	0
Stadt Woldegk	5

1933 – Die Ausgangslage zu Beginn des Dritten Reichs

Auf die turnusgemäß eigentlich 1930 fällige Volkszählung ist wegen der Weltwirtschaftskrise verzichtet worden; so fand der nächste Zensus erst ein knappes halbes Jahr nach der Installation der NS-geführten Regierung statt. Bei der ersten Volkszählung im Dritten Reich am 16. Juni 1933 betrug die Zahl der dort lebenden Menschen 65.218.461 Personen; das bedeutete im Vergleich zu 1925 eine Bevölkerungszunahme von 4,5 Prozent. Die Einwohnerzahl in beiden Mecklenburg lag 1933 bei 805.213 Personen,[67] was – für den gleichen Zeitraum – einer Zunahme von lediglich 2,7 Prozent entsprach. Die Einwohner beider Mecklenburg hatten nunmehr einen Anteil von 1,2 Prozent an der Reichsbevölkerung.

65) Aus einer anläßlich der Wahl der Landesversammlung im Januar 1927 erstellten Seelenliste geht hervor, daß zu dieser Zeit in Mecklenburg-Schwerin 984 Juden lebten; vgl. dazu LHAS, 10.72-1, Nr. 12, Bl. 247.

66) Ebenda, Nr. 13 (Protokoll der Landesversammlung am 6.3.1932).

67) Davon 110.414 in Mecklenburg-Strelitz.

Mit der im Rahmen der Volkszählung des Jahres 1933 durchgeführten „Sonderauszählung der Glaubensjuden" hofften die NS-Behörden – von der Reichsebene bis zu den Kommunalverwaltungen -, „einen Überblick über die biologischen und sozialen Verhältnisse des Judentums im Deutschen Reich" zu gewinnen. „Im Hinblick auf die grundsätzliche Umgestaltung, die in der Stellung des Judentums zu seinem deutschen Wirtsvolk durch die nationalsozialistische Regierung herbeigeführt worden ist", erschien den neuen Machthabern „1933 die Durchführung einer entsprechenden Auszählung von Amts wegen dringend notwendig." Aus Anlaß der erst ab 1936 in mehreren Schritten erfolgenden amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse von 1933 beklagte das Statistische Reichsamt, daß „eine Ausdehnung der Auszählung auf das gesamte im Reich ansässige Judentum (der Rasse nach) nicht möglich" gewesen sei, „da bei der Erhebung [im Jahre 1933] nicht nach der Abstammung, sondern nur nach der Religion gefragt" worden sei. „Eine entsprechende Frage hätte auch nicht gestellt werden können, da zur Zeit der Zählung der Begriff der deutschen bzw. jüdischen Abstammung noch nicht gesetzlich festgelegt war".[68] Das war nach dem Erlaß der Nürnberger Gesetze seit dem September 1935 zwar anders, aber noch mußte man sich mit den Ergebnissen vom Juni 1933 begnügen.

Danach lebten zu diesem Zeitpunkt 499.682 Glaubensjuden im Deutschen Reich. Das waren 0,77 Prozent der damals 65.218.461 Personen zählenden Reichsbevölkerung. Damit wurde bereits wenige Monate nach der Installierung der NS-Herrschaft deutlich, daß sich der bisherige Trend der kontinuierlichen Zunahme der Zahl der Juden in Deutschland umgekehrt hatte. Während etwa seit 1816 in den deutschen Ländern und seit 1871 im Deutschen Reich die Zahl der Juden beständig gestiegen ist, so ist zwischen den Volkszählungen der Jahre 1925 und 1933 erstmals eine rückläufige Entwicklung des jüdischen Bevölkerungsteils zu beobachten. 1933 sind im Reich immerhin fast 65.000 Juden (11,5 Prozent) weniger gezählt worden als noch acht Jahre zuvor.[69] Der Anteil der Juden an der deutschen Gesamtbevölkerung lag 1933 (0,77 Prozent) deutlich niedriger als etwa zum Zeitpunkt der Reichsgründung (1,25 Prozent) und war sogar geringer als etwa 1845 (0,89 Prozent).

Aber nicht nur die Zahl der Juden und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist von Interesse, sondern auch der Zustand, also die Stärke bzw. Schwäche der israelitischen Religionsgemeinschaft. Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatte im Zuge der Industrialisierung wie überhaupt der wirtschaftlichen Enzwicklung Deutschlands eine verstärkte Binnenwanderung der Bevölkerung eingesetzt; die Migrationsbewegungen verliefen dabei – generalisierend vereinfacht – vom Dorf in die Stadt und von der Kleinstadt in die Großstadt. Die jüdische Bevölkerungsminderheit war nicht nur von dieser Entwicklung betroffen, sie war Bestandteil dieses Geschehens, das zu einem immer stärkeren Konzentrationsprozeß der Juden vor allem in den städtischen Ballungsräumen führte, was wiederum die Schwächung bzw. – mangels Mitgliedern – die Auflösung vieler der kleineren jüdischen Gemeinden zur Folge hatte.

Betrachtet man die Situation der 1.612 zur Zeit der Machtübernahme der Nationalsozialisten existierenden jüdischen Gemeinden, so ist festzustellen, daß von den 499.682 Personen, die sich im Rahmen der Volkszählung im Juni 1933 als Juden bezeichnet hatten, 122.749 Menschen in den 1.516 jüdischen Gemeinden lebten, die weniger als 500 Seelen aufzuweisen hatten; das waren 24,6 Prozent aller Juden, die in 94 Prozent aller jüdischen Gemeinden des Reiches registriert waren.[70]

In weiteren 89 jüdischen Gemeinden, die zwischen 500 und 9.000 Seelen verzeichnen konnten, lebten 117.723 Juden, mithin 23,5 Prozent aller Juden in Deutschland. Dagegen wohnten allein in den sieben jüdischen Großgemeinden Berlin, Frankfurt/Main, Breslau,

68) Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 5.

69) Dabei hatte ein nicht unerheblicher Teil von ihnen Deutschland erst in den gut vier Monaten zwischen der nationalsozialistischen Machtübernahme und der Volkszählung verlassen.

70) Berechnet nach Eppstein: Auswanderung und Bestand der jüdischen Bevölkerung, S. 142 ff. Unter diesen 1.516 eher kleineren jüdischen Gemeinden befanden sich alle Gemeinden Mecklenburgs.

Hamburg, Köln, Leipzig und München insgesamt 259.210 Juden, also 51,9 Prozent aller Juden in Deutschland.[71] Dieser Zustand sollte sich im Laufe des Dritten Reiches in einen Prozeß der Zusammenballung von immer mehr Juden in immer weniger Gemeinden und Kommunen verwandeln, wobei nun nicht mehr die vielfältigen Aspekte der Wirtschaftsentwicklung die treibenden Faktoren dieser Konzentration waren, sondern die Maßnahmen der nationalsozialistischen Judenpolitik.

Die bei der Sonderauszählung des Jahres 1933 gewonnenen Zahlen betrafen zum Leidwesen der NS-Statistiker „also lediglich die *Glaubensjuden*, d.h. diejenigen Juden, die *rechtlich* der israelitischen (mosaischen) Religionsgemeinschaft angehören. Nicht erfaßt" werden konnten hingegen „die Juden, die außerhalb der israelitischen Religionsgemeinschaft stehen".[72] Das Statistische Reichsamt meinte, daß „trotz dieser Einschränkung den ermittelten Zahlen für die allgemeine Beurteilung der Judenfrage ein hoher Erkenntniswert" zukomme, „da die Glaubensjuden den Kern des gesamten im Deutschen Reich lebenden Judentums darstellen" würden.[73]

Von den 499.682 im Sommer 1933 in Deutschland gezählten Juden[74] lebten allein 361.826 in Preußen (72,4 Prozent). Und blickt man zunächst allein auf Preußen und seine Provinzen, so fällt auf, daß von den 361.826 ‚preußischen' Juden allein 160.564 in Berlin ansässig waren.[75] Weitere preußische Provinzen mit einer vergleichsweise großen jüdischen Bevölkerung waren die Rheinprovinz (52.426) und Hessen-Nassau (46.923).

Sieht man von der starken jüdischen Präsenz in Preußen ab, das beinahe drei Viertel aller Juden in Deutschland beherbergte (allerdings auch 63 Prozent des Territoriums des Deutschen Reichs umfaßte), und betrachtet die jüdische Einwohnerschaft in den anderen deutschen Ländern, so wird sehr schnell deutlich, daß Mecklenburg[76] sowohl in absoluten Zahlen als auch im Vergleich zur Landeseinwohnerschaft zu den eher ‚judenarmen' Ländern des Deutschen Reichs gehörte. Während 1933 etwa in Bayern beinahe 42.000 Juden gezählt wurden (0,6 Prozent der dortigen Bevölkerung), in Sachsen und Baden jeweils fast 21.000 (0,4 bzw. 0,9 Prozent), in Hessen rund 18.000 (1,3 Prozent) und in Hamburg nahezu 17.000 Juden (1,4 Prozent der Hamburger Einwohner), so lebten in beiden Mecklenburg lediglich 1.003 Personen, die sich im Sommer 1933 zum Judentum und zur Zugehörigkeit zu einer jüdischen Gemeinde bekannt hatten. Das waren lediglich 0,12 Prozent der damals 805.213 Einwohner zählenden mecklenburgischen Wohnbevölkerung. Einen geringeren Wert findet man zu Beginn der NS-Herrschaft in keinem anderen deutschen Land.[77]

Dabei stellte Mecklenburg damals das von der Fläche her immerhin viertgrößte deutsche Land dar, in dem allerdings nur 1,2 Prozent der Reichsbevölkerung lebten. In den nur unwesentlich kleineren oder kaum größeren und damit flächenmäßig gut vergleichbaren Ländern

71) Vgl. ebenda.

72) Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 5; Hervorhebungen im Original. Das konnten etwa Personen sein, die aus einer jüdischen Gemeinde oder aus dem Judentum überhaupt ausgetreten waren, aber auch Personen, deren Großeltern, Eltern oder sie selbst vor längerer oder kürzerer Zeit zu einer der christlichen Religionen konvertiert oder vollkommen konfessionslos geworden waren (nach Erlaß der Nürnberger Gesetze im September 1935 aber als Juden galten), bzw. Juden, die sich zwar der jüdischen Kultur, Lebensweise oder Religion innerlich verbunden fühlten, dies aber nicht in einer amtlich zugelassenen Religionsgemeinschaft praktizieren wollten.

73) Ebenda.

74) Darunter befanden sich 94.717 ausländische Juden, zumeist staatenlose oder Ostjuden (19 Prozent). Berechnet nach: Wirtschaft und Statistik, 20 (1940), Heft 5/6, S. 87.

75) Die in Berlin lebenden Juden machten damit allein 44,4 Prozent aller preußischen Juden bzw. 32,1 Prozent aller Juden in Deutschland aus.

76) Gemeint sind hier beide Mecklenburg, also Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die offiziell erst zum 1. Januar 1934, also nach der Volkszählung vom Juni 1933, zum gemeinsamen Land Mecklenburg (zwangs-) vereinigt wurden.

77) Hinzu kommt: Diese 1.003 Juden in Mecklenburg machten 1933 gerade einmal 0,2 Prozent der fast eine halbe Million zählenden Juden in Deutschland aus – was sie natürlich für die großen jüdischen Organisationen zu einer uninteressanten Klientel und zu einem weitgehend zu vernachlässigenden Faktor machte.

oder Provinzen wie Baden, Sachsen oder Hessen-Nassau lag der Anteil der jüdischen Bevölkerung ungleich höher als in Mecklenburg.[78] Nur in Thüringen, das eine genau doppelt so große Einwohnerzahl hatte wie Mecklenburg, lebten mit 2.882 Juden (0,17 Prozent der Landesbevölkerung) prozentual ähnlich wenig Juden wie in Mecklenburg.

Interessanter noch ist ein Blick in die nähere Umgebung: Schaut man sich die vier Mecklenburg unmittelbar benachbarten, also direkt umgrenzenden preußischen Provinzen an, so ergibt sich folgendes Bild: Pommern hatte mit einem Anteil von drei Prozent an der Reichsbevölkerung einen jüdischen Bevölkerungsanteil von 0,4 Prozent. Aus einem anderen Blickwinkel: Während in Pommern lediglich zweieinhalb mal so viele Menschen lebten wie in Mecklenburg, sind dort 6.317 Juden registriert worden, also mehr als sechsmal soviel wie in Mecklenburg. Brandenburg hatte mit einem Anteil von 4,2 Prozent an der Reichsbevölkerung einen jüdischen Bevölkerungsanteil von 0,3 Prozent, also mehr als doppelt soviel wie in Mecklenburg.[79] Die Provinz Hannover hatte mit einem Anteil von 5,2 Prozent an der Reichsbevölkerung einen jüdischen Bevölkerungsanteil von 0,4 Prozent. Und selbst Schleswig-Holstein mit einen doppelt so hohen Anteil an der Reichsbevölkerung wie Mecklenburg (2,4 zu 1,2 Prozent), hatte immerhin einen jüdischen Bevölkerungsanteil von 0,2 Prozent.[80]

Das heißt zusammengefaßt, die Landesgröße, die geographische Lage oder die Zahl der Einwohner allein können keinen Einfluß auf den reichsweit geringsten jüdischen Bevölkerungsanteil eines deutschen Landes gehabt haben. Was aber dann? Warum lebten 1933 – auf die jeweilige Wohnbevölkerung bezogen – in Mecklenburg fast siebenmal weniger Juden als im Durchschnitt des Deutschen Reichs?

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Nachbarprovinzen Mecklenburgs waren – etwa was die noch weitgehend agrarisch geprägten Wirtschaftsstrukturen oder den Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung betraf – zum Ende der Weltwirtschaftskrise auch nicht wesentlich anders oder gar besser als in Mecklenburg. Möglicherweise boten die politischen Verhältnisse im liberaleren Preußen günstigere Entwicklungsbedingungen und bessere Integrations- und Aufstiegsmöglichkeiten; hier gilt es weiterzuforschen. Festzuhalten bleibt: Zwischen 1925 und 1933 ist die Zahl der Juden in Mecklenburg von 1.407 auf 1.003 um weitere 28,7 Prozent zurückgegangen.

Dabei kommt hinsichtlich der tatsächlichen Zahl der 1933 in Mecklenburg lebenden Juden noch eine zweite Frage bzw. ein weiteres Problem hinzu, nämlich die signifikante Nichtübereinstimmung zweier amtlicher Zahlen: Die von den Statistikern der Volkszählung ermittelten und veröffentlichten Zahlen der Juden stimmen nicht mit den namensgestützten Auflistungen der Mitglieder der jüdischen Gemeinden durch den Israelitischen Oberrat von Mecklenburg überein:

Nach den Ergebnissen der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom Juni 1933 haben sich 1.003 in Mecklenburg lebende Menschen als Juden bezeichnet. Da in dieser Volkszählung die Bevölkerung aber nicht nach ihrem *religiösen Bekenntnis*, sondern dezidiert nach ihrer *rechtlichen Zugehörigkeit* zu einer Religionsgemeinschaft befragt worden war,[81] ist davon auszuge-

78) 1933 lebten in Baden 3,7 Prozent der Reichsbevölkerung, und 0,9 der Landesbevölkerung waren Juden; in Sachsen lebten acht Prozent der Reichsbevölkerung, und 0,4 Prozent der Landesbevölkerung waren Juden; und in Hessen-Nassau lebten vier Prozent der Reichsbevölkerung, und 1,8 Prozent davon waren Juden.

79) In absoluten Zahlen: Während in der Provinz Brandenburg insgesamt 2.725.697 Menschen lebten, also 3,4 mal mehr als in Mecklenburg, war die Zahl der Juden (7.616) im Lande mehr als 7,6 mal so hoch wie in Mecklenburg (1.003).

80) Alle vorhergehenden Zahlen und Vergleichswerte sind berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/3 (Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach ihrer Religionszugehörigkeit), Berlin 1936, S. 36 ff.

81) Im amtlichen Kommentar zum Ausfüllen der Spalte 9 („Religionszugehörigkeit") der Haushaltungslisten wurde ausdrücklich vermerkt: „Maßgebend ist die rechtliche Zugehörigkeit. Wenn jemand einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft nicht angehört, so ist ‚keine' einzutragen." Und in einer weiteren Erläuterung hieß es: „Durch die Frage nach der Religionszugehörigkeit soll nicht die innere Überzeugung, son-

hen, daß im Juni 1933 mindestens 1.003 sich zu dieser Zeit in Mecklenburg aufhaltende Menschen angegeben haben, einer jüdischen Gemeinde (des Landes?) anzugehören.[82] Mit anderen Worten: Laut den Übersichten und Aufstellungen des Statistischen Reichsamtes, die auf den Angaben des Mecklenburgischen Statistischen Landesamtes basierten, lebten in Mecklenburg im Jahre 1933 genau 1.003 Personen, die angegeben hatten, „rechtlich" einer jüdischen Gemeinde anzugehören.[83] Diese verteilten sich wie folgt auf die mecklenburgischen Stadt- und Landkreise:

Aber nun zu dem angedeuteten Problem: Nach einer ebenfalls 1933 erstellten Übersicht des Israelitischen Oberrates von Mecklenburg-Schwerin wiesen die 19 bzw. 20 zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden jüdischen Gemeinden des Landes einen Mitgliederbestand von lediglich 659 Personen auf.[84] Rechnet man zu diesen 659 Juden aus Mecklenburg-Schwerin noch die 120 Juden aus dem Landesteil Mecklenburg-Strelitz hinzu,[85] die seit 1914 in der Jüdischen Landesgemeinde (Mecklenburg-Strelitz) mit Sitz in Neubrandenburg zusammengefaßt waren und die erst 1935 zu der dann vereinigten Mecklenburger Gesamtgemeinde gehörten, kommt man auch erst auf 779 „rechtliche", also gemeindeangehörige Juden, die im Sommer 1933 in Mecklenburg lebten.[86]

Dem Israelitischen Oberrat ‚fehlten' also mindestens 224 von 1.003 Personen, die sich in Mecklenburg zum Zeitpunkt der Volkszählung im Juni 1933 als Juden und „rechtlich Zugehörige" einer jüdischen Gemeinde bezeichnet hatten.[87]

Wie ist diese Diskrepanz zu erklären? Dafür gibt es mehrere, sich teilweise ergänzende Erklärungsansätze: Zum einen hat der Oberrat hier eine unvollständige Liste vorgelegt. Neben der in dieser Aufstellung fehlenden, bis 1938 eigenständigen jüdischen Gemeinde von Tessin wurden auch die Juden in den einstmals bestehenden, inzwischen aber aufgelösten und/oder anderen Gemeinden angeschlossenen jüdischen Gemeinden aus den Städten Brüel, Dargun, Grevesmühlen, Krakow, Kröpelin, Laage, Marlow, Neukalen, Neukloster, Warin und Wittenburg nicht berücksichtigt.

---

dern lediglich die äußere (rechtliche) Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft ermittelt werden." Es ging also (um beim Beispiel des Judentums zu bleiben) keineswegs darum, ob sich jemand als Jude ‚fühlte', sondern allein darum, ob er oder sie Angehörige einer jüdischen Gemeinde waren. Unter Bezugnahme auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wurden die Haushaltsvorstände daran erinnert, daß „jedermann zur Beantwortung dieser Frage verpflichtet" sei. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/1, Berlin 1936, S. 3.

82) Wie die im Rahmen der Volkszählung 1933 durchgeführte „Sonderauszählung der Glaubensjuden" ergab, sind in der Spalte „Religionszugehörigkeit" nicht nur Begriffe wie etwa jüdisch, israelitisch, mosaisch oder hebräisch, sondern insgesamt 31 Bezeichnungen eingetragen worden, die auf verschiedene Glaubensrichtungen bzw. Fraktionen innerhalb des deutschen Judentums hindeuten. Vgl. dazu ebenda, S. 5.

83) Davon waren 526 weiblich (52,4 Prozent).

84) Vgl. dazu LHAS, 10.72-1, Nr. 49 (Namentliche Auflistung der Mitglieder der israelitischen Gemeinden des Landes Mecklenburg-Schwerin, 1933). In dieser Übersicht fungiert Plau noch als eigenständige jüdische Gemeinde, die nach anderer Quellenlage schon im Juli 1922 aufgelöst und an die Gemeinde Parchim angeschlossen worden ist. Die jüdische Gemeinde Krakow ist 1933 aufgelöst worden.

85) Denn zu berücksichtigen ist, daß bei den erst 1936 veröffentlichten Zahlen der Volkszählung von 1933 die beiden damals noch bestehenden mecklenburgischen Staaten nunmehr als ein Land behandelt wurden; dies betraf natürlich auch die jüdischen Gemeinden von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, die erst 1935 zu einer gemeinsamen Landesgemeinde vereinigt wurden.

86) In diesen Zahlen sind auch die 177 Kinder enthalten (die in lediglich 13 der 19 bestehenden mecklenburgischen jüdischen Gemeinden vorhanden waren). Den Altersgruppen der Reichsstatistik folgend, umfaßt die Kategorie Kinder hier ein Lebensalter bis zu 14 Jahren. Nach der Barmitzwa bzw. Batmitzwa galten Jungen ab 13 und Mädchen ab zwölf Jahren als religiös mündig und als Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft, die zwar berechtigt waren, aus der Thora vorzulesen; das Wahlrecht stand jüdischen Gemeindemitgliedern jedoch erst ab einem Alter von 25 Jahren zu.

87) Das wären immerhin 22,3 Prozent der 1.003 in Mecklenburg amtlich gezählten Juden.

Wohnbevölkerung und Juden in den Stadtbezirken und Kreisen, Juni 1933[88]

Selbständige Stadtbezirke und Kreise	Wohnbevölkerung 1933	davon Juden	in Prozent der Bevölkerung
Stadtbezirk			
Güstrow	22.464	118	0,53
Neubrandenburg	15.181	34	0,22
Neustrelitz	19.226	62	0,32
Rostock	90.150	279	0,31
Schwerin	53.621	143	0,27
Wismar	27.493	23	0,08
Kreis			
Güstrow	55.426	20	0,04
Hagenow	49.561	18	0,04
Ludwigslust	49.953	29	0,06
Malchin	58.024	60	0,10
Parchim	54.306	66	0,12
davon Stadt Parchim	13.438	45	0,33
Rostock	72.613	36	0,05
Schönberg	39.721	4	0,01
Schwerin	39.174	13	0,03
Stargard	62.218	20	0,03
Waren	52.526	55	0,10
davon Stadt Waren	11.565	27	0,23
Wismar	43.556	23	0,05
Gesamt	**805.213**	**1.003**	**0,12**

Zum anderen ist – gerade zur Sommerzeit – eine nur zufällige Anwesenheit einiger der Befragten und in Mecklenburg Gezählten (die eigentlich den jüdischen Heimatgemeinden an ihrem regulären Wohnsitz angehörten) zum Zeitpunkt der Volkszählung denkbar und wahrscheinlich. Außerdem ist ein zwischen der Volkszählung im Juni und der vermutlich zum Ende des Jahres 1933 erstellten Aufstellung des Israelitischen Oberrats erfolgter Wegzug von Juden aus Mecklenburg nicht unwahrscheinlich (als Binnenwanderung oder als Emigration), was im Kontext des schon seit Jahrzehnten andauernden Exodus von Juden aus Mecklenburg und auch als Resultat der ersten antijüdischen Maßnahmen des NS-Staates durchaus plausibel erscheint; allein 1933 sind mindestens 50 Juden aus Mecklenburg emigriert. Zu diesen beiden eben skizzierten Personengruppen könnten auch die nur zeitweise im Lande lebenden jüdischen Studenten (sowohl an der Universität Rostock[89] als auch an den verschiedenen Technika und Ingenieurschulen des Landes) ebenso gehört haben wie eine Reihe von Lehrlingen und Handwerksgesellen, die zwar alle jüdischen Gemeinden (nur eben nicht einer in Mecklenburg) angehört hatten.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß mindestens 34 der noch im Sommer 1933 registrierten und bei der Zählung erfaßten Mitglieder jüdischer Gemeinden bis zum Jahresende 1933 gestorben sind. Vorstellbar ist auch, daß einige der zunächst den jüdischen Gemeinden in Mecklenburg angehörenden Frauen im Zuge ihrer Hochzeit zum zumeist evangelischen Glauben

88) Zusammengestellt und berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/3 (Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach der Religionszugehörigkeit), Berlin 1936, S. 65. In dieser Aufstellung ist die am 15.1.1934 in Kraft getretene Vereinigung der beiden bisherigen Freistaaten Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zum Land Mecklenburg bereits berücksichtigt worden. Das heißt, die ehemaligen Kreise Schönberg und Grevesmühlen sowie der ehemalige selbständige Stadtbezirk Schönberg sind zu einem neuen Kreis Schönberg, die ehemaligen Kreise Stargard und Strelitz sowie die ehemaligen selbständigen Stadtbezirke Burg Stargard, Feldberg, Friedland, Fürstenberg, Mirow, Wesenberg und Woldegk sind zu einem neuen Kreis Stargard zusammengefaßt worden.

89) Vgl. dazu Buddrus/Wegner: Jüdische Studenten, S. 5-21.

ihres Mannes übergetreten und damit aus dem Judentum ausgeschieden sind. Und keineswegs ausgeschlossen ist, daß von dem sich seit der Jahrhundertwende verstärkenden Trend zum Austritt aus dem Judentum bzw. den jüdischen Gemeinden und dem vielfach erfolgten Übertritt in die evangelischen Landeskirchen auch zahlreiche Juden betroffen waren, die sich angesichts der zunehmend antisemitischen Politik im Landes- und Reichsmaßstab durch eine Konversion vor weiteren Verfolgungen zu schützen glaubten.[90]

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Statistiker des Landes und des Reiches und – ihnen folgend – die Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden sowie die Parteidienststellen des jungen NS-Staates davon ausgingen, daß im Sommer 1933 in Mecklenburg genau 1.003 in jüdischen Gemeinden „rechtlich" organisierte Glaubensjuden lebten, während die zuständige jüdische Instanz, der Israelitische Oberrat, lediglich 779 Personen (einschließlich noch minderjähriger Kinder) namhaft machen konnte. Weil die Angaben der Reichs- und Landesstatistiker in den folgenden Jahren das Vorgehen der NS-Behörden gegenüber den Juden in Mecklenburg bestimmten, haben auch wir uns entschlossen, für 1933 die Zahl von 1.003 Glaubensjuden in Mecklenburg zugrunde zu legen.

Wo hielten sich die Juden 1933 in Mecklenburg auf? 70,9 Prozent aller deutschen Juden lebten 1933 in den *Großstädten* des Reichs;[92] in Mecklenburg gab es zu diesem Zeitpunkt keine einzige Großstadt.[93] Dagegen lebten im Reichsdurchschnitt nur 13,6 Prozent aller Juden in den *mittelgroßen Städten* mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 100.000 Personen; in Mecklenburg dagegen waren dies fast drei Viertel und damit fünfmal mehr als im

Mitglieder der jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz 1933, nach Angaben des Israelitischen Oberrats[91]

Jüdische Gemeinde	Mitglieder, einschließlich Kindern
Boizenburg	4
Dargun	5
Grabow	12
Güstrow mit den ehemaligen Gemeinden Bützow und Goldberg	105
Hagenow mit den Juden aus Lübtheen und 13 Landwirtschaftslehrlingen	26
Ludwigslust	5
Malchow	8
Neubrandenburg mit den Juden aus Burg Stargard, Feldberg, Friedland, Fürstenberg, Mirow, Neubrandenburg, Neustrelitz, Strelitz, Schönberg, Wesenberg und Woldegk	120
Neubukow	15
Parchim mit den ehemaligen Gemeinden Lübz und Neustadt-Glewe	50
Plau	6
Ribnitz	7
Röbel	18
Rostock mit den ehemaligen Gemeinden Schwaan und Bad Sülze	245
Schwerin mit den ehemaligen Gemeinden Crivitz, Dömitz, Gadebusch und den Juden aus Wismar	80
Stavenhagen mit den ehemaligen Gemeinden Malchin und Gnoien	33
Sternberg	2
Teterow	17
Waren	21
Gesamt	**779**

90) Vgl. dazu etwa Jüdisches Museum Frankfurt/Main, PSR, B 171, B 172 (Austritte aus jüdischen Gemeinden, der israelitischen Gemeinschaft bzw. dem Judentum in Mecklenburg-Schwerin), mit zum Teil langanhaltenden Rechtstreitigkeiten. Die jüdischen Gemeinden und der Israelitische Oberrat von Mecklenburg betrachteten viele der Juden noch als Gemeindemitglieder, wenngleich diese schon vor Jahren ausgetreten waren und keine Beiträge/Steuern mehr zahlten.

91) Zusammengestellt und berechnet nach LHAS, 10.72-1, Nr. 49 (Namentliche Auflistung der Mitglieder der israelitischen Gemeinden des Landes Mecklenburg-Schwerin, 1933) und Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/3 (Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach der Religionszugehörigkeit), Berlin 1936, S. 65.

92) Allein in den zehn mehr als 500.000 Einwohner zählenden Großstädten Berlin, Breslau, Dortmund, Dresden, Essen, Frankfurt/M., Hamburg, Köln, Leipzig und München lebten 1933 rund 54,5 Prozent aller Juden in Deutschland. Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 9.

93) Rostock hatte 1933 noch 94.095 Einwohner und erreichte erst 1935 mit 100.000 Einwohnern den Status einer Großstadt.

Reichsgebiet, was vor allem an den geringen mecklenburgischen Gemeindegrößen lag: Allein die Städte Güstrow, Neubrandenburg, Neustrelitz, Parchim, Rostock, Schwerin, Waren und Wismar wiesen 1933 mehr als 10.000 (zusammen 260.153) Einwohner auf; in diesen acht Gemeinden sind 1933 insgesamt 731 Juden, mithin 72,9 Prozent aller Juden in Mecklenburg registriert worden. Und schließlich: Im Reichsdurchschnitt lebten lediglich 15,5 Prozent aller Juden in *Kleinstädten* und Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern; in Mecklenburg waren dies mit 26,3 Prozent fast doppelt so viele.[94]

Eine andere Perspektive: 1933 lebten 659 Juden in den sechs selbständigen Stadtbezirken Mecklenburgs (65,7 Prozent) und 344 Juden in den elf Landkreisen, in denen sich weitere 46 Städte befanden (34,3 Prozent). Während im Mecklenburg des Jahres 1933 erst rund 55,5 Prozent der Wohnbevölkerung in den damals 52 Städten des Landes lebten, waren dort immerhin 995 Juden, mithin 99,2 Prozent [!] der Juden des Landes seßhaft. Die Juden in Mecklenburg waren also eindeutig und noch stärker als im Reichsdurchschnitt ein urbanes Phänomen, wenngleich sich der Grad der Urbanität in Mecklenburg – wie skizziert – vor allem zwischen allenfalls mittelgroßen bzw. Klein- und Landstädten bewegte, hier also eine vollkommen andere Stadtstruktur als im Durchschnitt des Reichsgebiets vorherrschte.

Innerhalb des generellen Rückgangs der Zahl der jüdischen Bevölkerung in Mecklenburg von 1925 zu 1933 um 28,7 Prozent (im Reich nur um 11,5 Prozent) ist eine nicht unwesentliche Binnendifferenzierung zu beobachten: In den Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern (also in den Kleinstädten des Landes) ist die Zahl der Juden zwischen 1925 und 1933 von 496 auf 272 sogar um 45,2 Prozent zurückgegangen.[95] Dagegen hat sich in den acht mecklenburgischen Städten, die sowohl 1925 als auch 1933 mehr als 10.000 Einwohner aufwiesen, die Zahl der Juden von 869 auf 731 um nur 15,9 Prozent verringert.[96] Dies läßt auf zwei parallele Entwicklungen schließen: So ist ein Teil der kleinstädtischen Juden in die wenigen größeren mecklenburgischen Kommunen verzogen, ein anderer Teil dagegen hat das Land überhaupt verlassen.

Woher stammten die 1933 in Mecklenburg lebenden Juden und welche Staatsangehörigkeit besaßen sie? 792 der 1.003 in Mecklenburg gezählten Juden sind im Deutschen Reich geboren worden (78,9 Prozent).[97] Ungeachtet dessen galten 92 von ihnen als Reichsausländer, weil ihre Eltern im Ausland geboren waren. 156 der 1.003 in Mecklenburg lebenden Juden sind im Ausland auf die Welt gekommen, darunter mit 129 die meisten in Galizien, Polen und Rußland.[98]

---

94) In den zehn Städten Bad Doberan, Boizenburg, Bützow, Friedland, Grabow, Grevesmühlen, Ludwigslust, Malchin, Ribnitz und Teterow, die zwischen 8.178 und 5.409 (zusammen 66.321) Einwohner aufwiesen, lebten 1933 lediglich 69 und damit 6,9 Prozent aller Juden in Mecklenburg. 34 weitere Kommunen Mecklenburgs wiesen 1933 eine Zahl zwischen 1.533 und 4.680 (zusammen 102.603) Einwohnern auf, darunter eine jüdische Bevölkerung von 189 Personen; dies waren 18,8 Prozent aller 1933 in Mecklenburg lebenden Juden. Berechnet nach Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 11. Vgl. dazu auch Buddrus/Fritzlar: Die Städte Mecklenburgs im Dritten Reich, S. 31 und passim. Vgl. auch die detaillierte Tabelle auf S. 612 f. im Anhang.

95) Typische Beispiele dafür sind die Entwicklungen in folgenden Städten, wobei der erste Wert für die Zahl der Juden im Juni 1925, der zweite Wert für die Zahl der Juden im Juni 1933 steht: Gnoien 27-9, Krakow 11-6, Laage 3-0, Ludwigslust 30-4, Malchin 13-7, Malchow 26-9, Neubukow 27-17, Neukalen 7-4, Plau 13-8, Ribnitz 16-9, Stavenhagen 31-18, Sternberg 15-2, Teterow 33-17, Warin 6-2 und Wittenburg 7-3. Zahlen für die ohnehin wenigen Landjuden sind nicht bekannt.

96) Diese Entwicklung zeigt sich in folgenden Städten, wobei auch hier der erste Wert für die Zahl der Juden im Juni 1925, der zweite Wert für die Zahl der Juden im Juni 1933 steht: Güstrow 154-118, Neubrandenburg 57-34, Neustrelitz 40-62, Parchim 80-45, Rostock 279-279, Schwerin 175-143, Waren 36-27 und Wismar 48-23. Vgl. dazu Wirtschaft und Statistik, 1935, S. 147-150, und die Tabelle auf S. 612 f. im Anhang.

97) Das entsprach nahezu dem Reichsdurchschnitt, nach dem 75,9 Prozent der 499.682 Juden in Deutschland auch im Deutschen Reich geboren wurden; vgl. dazu Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1936, S. 15.

98) Von diesen 156 im Ausland geborenen Juden galten aber nur 123 als Reichsausländer, d.h., daß 33 Personen eingebürgert worden waren und noch 1933 als deutsche Reichsangehörige galten. Berechnet nach Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 51. Vgl. dazu das Kapitel: Ostjuden in Deutschland und in Mecklenburg auf S. 147 ff.

Und 55 der 1933 in Mecklenburg ansässigen Juden stammten aus Gebieten, die Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg hatte abtreten müssen.[99] Wie angedeutet, waren Herkunft und Geburtsort nicht unbedingt identisch mit der Staatsbürgerschaft der Betreffenden; dieser rechtliche Unterschied sollte sich schon bald auf das Schicksal vieler Juden nicht nur in Mecklenburg auswirken. Nach der Auswertung der „Sonderauszählung der Glaubensjuden" im Gefolge der Volkszählung vom Juni 1933 waren 787 der 1.003 „rechtlichen", also gemeindeangehörigen Juden in Mecklenburg auch deutsche Reichsangehörige (78,5 Prozent).[100] Von den übrigen 216 der in Mecklenburg als Reichsausländer registrierten Juden hatten 118 Personen die polnische bzw. russische (sowjetische) Staatsangehörigkeit. Immerhin 90 der in Mecklenburg lebenden Juden galten 1933 als staatenlos.

Welche Geschlechts-, Alters- und Familienstruktur wiesen die 1933 in Mecklenburg lebenden Juden auf? Unter den 1.003 in Mecklenburg gezählten Juden befanden sich 477 männliche und 526 weibliche Personen. Dieser leichte Frauenüberschuß war typisch für alle Religionsgemeinschaften und die gesamte Reichsbevölkerung und resultierte zum großen Teil aus den Kriegsverlusten im Ersten Weltkrieg.

Altersgruppen der jüdischen und der Reichsbevölkerung 1933 (in Prozent)[101]

Altersgruppen Lebensjahre	Gesamte Reichsbevölkerung	davon jüdischer Bevölkerungsteil	davon Juden in Mecklenburg
0 – 14	23,0	15,9	17,6
15 – 25	17,3	12,5	10,7
26 – 40	25,5	23,9	20,8
41 – 50	12,5	16,1	16,1
51 – 60	10,7	15,3	14,5
61 und älter	11,0	16,3	20,3

An dieser Übersicht ist auf den ersten Blick dreierlei bemerkenswert: Die Juden hatten in den jüngeren Altersgruppen (bis 25 Jahre) nur einen Anteil von 28,4 Prozent an der jüdischen Bevölkerung in Deutschland, während in der gesamten Reichsbevölkerung der Anteil der Jungen bei 40,3 Prozent lag. Im logischen Umkehrschluß lag der Anteil der älteren Juden (50 Jahre und älter) unter der jüdischen Bevölkerung bei 31,6 Prozent, im Reichsdurchschnitt dagegen bei nur 21,7 Prozent. Und mecklenburgspezifisch ist festzustellen, daß prozentual gesehen zwar genauso viele junge Juden im Lande lebten wie im Reich, daß der Anteil der über 50jährigen Juden mit 34,8 Prozent aber höher war als der jüdische Reichsdurchschnitt (31,6 Prozent).

Betrachtet man den Familienstand, so waren von den 1.003 im Jahre 1933 in Mecklenburg gezählten Juden 457 Personen ledig, 418 verheiratet, 116 verwitwet (darunter 75,9 Prozent Frauen) und 12 geschieden. Die erstaunlich hohe Zahl der Ledigen deutet weniger auf eine große Zahl von Kindern, als vielmehr auf eine tatsächlich erhebliche Zahl unverheirateter Juden hin, die in Deutschland auch keine Ehe mehr schließen sollten.[102]

Über einen längeren Zeitraum beobachtet, wird die Rasanz und Dynamik des bereits mehrfach geschilderten Rückgangs der jüdischen Bevölkerung in Mecklenburg noch offensichtlicher: Zwischen der Gründung des (zweiten) Deutschen Reichs 1871 und der Etablierung des Dritten Reichs 1933 – also in nur 62 Jahren – ging die Zahl der Juden in

99) Diese 55 waren alle deutsche Staatsangehörige.

100) Damit bewegte sich die Zahl der ‚deutschen Juden' in Mecklenburg auf einem ähnlichen Niveau wie im Reichsdurchschnitt (80,2 Prozent). Vgl. dazu Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 53.

101) Zusammengestellt und berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 17, 48.

102) Vgl. dazu das Kapitel: Mischehen in Deutschland und in Mecklenburg auf S. 121 ff.

Mecklenburg von 3.430 auf 1.003 um 70,8 Prozent zurück,[103] während sich die Zahl der Juden im gesamten Deutschen Reich im gleichen Zeitraum um lediglich 2,4 Prozent verringerte.[104]

Wie ist diese unterschiedliche, ja teilweise gegenläufige und konträre Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Mecklenburg und im Reich zu erklären? Der dramatische Rückgang der Zahl der Juden in Mecklenburg war nicht – wie früher – durch Pogrome, Vertreibungen oder Boykotte bedingt, die es in dieser Zeit nicht gegeben hat, nicht mehr durch antijüdische Gesetze und Verordnungen motiviert, die nach der offiziellen staatsrechtlichen Gleichstellung der Juden in diesem Zeitraum nicht erlassen wurden, und nur in sehr geringem Maße und in wenigen Einzelfällen durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Judenpolitik bedingt, die zum Ende der 20er und zu Beginn der 30er Jahre einige Juden veranlaßt hatten, Mecklenburg zu verlassen, das seit Juli 1932 – als zweites deutsches Land nach Oldenburg – von einer nationalsozialistischen Alleinregierung geführt wurde.

Die Ursachen für den außergewöhnlich starken zahlenmäßigen Rückgang der mecklenburgischen Judenheit – bei gleichzeitig steigender oder nahezu gleichbleibender Anzahl der Juden im Deutschen Reich – sind vielfältig und komplex, und nicht allein ökonomisch zu erklären; wirtschaftlich rückständige und unterentwickelte Gebiete hat es auch in anderen Regionen Deutschlands gegeben, in denen keine so drastische Abnahme der Zahl der Juden, ja teilweise sogar ein Zuwachs zu beobachten war. Ob in der Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik in Mecklenburg möglicherweise stärkere antijüdische Grundeinstellungen in Politik und Gesellschaft vorhanden waren als anderswo, die ein Leben und ein Verbleiben der Juden im Lande unerträglich erscheinen ließen, ist noch nicht untersucht worden. Zwar gehörten konstante, unterschwellige und teils auch offen artikulierte antisemitische Stimmungen zum Alltag der Juden auch in Mecklenburg, wenngleich sich diese bis 1933 noch nicht in eliminatorischen Aktionen niedergeschlagen hatten.

Nicht von der Hand zu weisen und empirisch gut zu belegen ist, daß die wirtschaftliche Schwäche der meisten kleinen mecklenburgischen Kommunen eine Abwanderung der dort lebenden Juden in die wenigen größeren Städte des Landes – vor allem nach Rostock, Schwerin, Güstrow oder Neustrelitz – zur Folge hatte; die meisten Juden aber verließen Mecklenburg in Richtung Hamburg und Berlin. Gerade die Jüngeren zogen in andere deutsche Landesteile oder gingen gar ins Ausland,[105] wo sie sich bessere Ausbildungs- und Verdienstmöglichkeiten erhofften und zum Teil auch fanden. Als Mecklenburg ab 1935 einen deutlichen wirtschaftlichen Aufschwung erlebte, eine bis 1943/44 andauernde dramatische Phase der Industrialisierung, die vor allem durch die militärische Aufrüstung des Dritten Reichs und den Ausbau der Kriegswirtschaft bedingt war, war es den Juden wegen der nationalsozialistischen Rassenpolitik nicht mehr möglich, an dieser Entwicklung zu partizipieren.

Eine auf Zahlen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zurückgehende Übersicht des Inspekteurs für Statistik beim Reichsführer SS belegt den „außerordentlichen Sterbeüberschuß", der „nicht allein durch die sehr hohe Sterblichkeit der Juden bedingt [sei], sondern mehr noch durch die ausgesprochene Geburtenarmut". Danach sind in Deutschland in den zehn Jahren von 1933 bis 1942 insgesamt 15.221 jüdische Kinder geboren worden,[106] während im

103) In den 88 Jahren zwischen 1845 (4.155) und 1933 (1.003) ist die Zahl der Juden sogar um mehr als drei Viertel, um 75,9 Prozent zurückgegangen. Dabei fiel der Rückgang in beiden Mecklenburg, die erst 1934 zu einem Land vereinigt wurden, durchaus unterschiedlich aus: Während in Mecklenburg-Schwerin die Zahl der Juden zwischen 1845 und 1933 von 3.298 auf 884 um 73,2 Prozent zurückgegangen ist, lagen die jüdischen Bevölkerungsverluste in Mecklenburg-Strelitz sogar bei -85,7 Prozent (Abnahme von 837 auf 120 Personen). Vgl. dazu die Tabelle auf S. 610.

104) Von 512.153 auf 499.682. Zwischen 1845 und 1933 ist die Zahl der Juden auf dem späteren deutschen Staatsgebiet sogar um 61,8 Prozent gewachsen.

105) Vgl. dazu das Kapitel: Auswanderung und Emigration mecklenburgischer Juden, S. 477 ff.

106) Davon mit 3.425 die meisten im Jahre 1933 und mit 239 die wenigsten im Jahre 1942.

gleichen Zeitraum 76.914 Juden gestorben sind,[107] was einen „Sterbeüberschuß" von 61.693 bedeute, der vom SS-Statistiker als „jüdische Volksschwäche" charakterisiert wurde.[108]

Zum jüdischen Bevölkerungsrückgang in Mecklenburg hatte neben den geschilderten Faktoren auch die ungünstige Altersstruktur der dortigen Juden beigetragen; aus dem Weggang vieler jüngerer Juden resultierten zunächst eine Überalterung der jüdischen Bevölkerung und in deren Gefolge eine immer geringer ausfallende Geburtenrate.[109] Aus der nebenstehenden Übersicht wird die kontinuierlich rückläufige Entwicklung der Zahl der Geburten von Juden deutlich; sind in den 50 Jahren von 1845 bis 1894 noch mindestens 3.490 Geburten von Juden in Mecklenburg registriert worden (72,5 Prozent aller jüdischen Geburten in hundert Jahren), so waren es in den fünf folgenden Dekaden nur noch 1.322 (27,5 Prozent).

Geburten von Juden in Mecklenburg[*]

Zeitraum	Mindestzahl der jüdischen Geburten
1845 – 1854	850
1855 – 1864	839
1865 – 1874	674
1875 – 1884	601
1885 – 1894	526
1895 – 1904	359
1905 – 1914	351
1915 – 1924	346
1925 – 1934	187
1935 – 1945	79
1845 – 1945	**4.812**

*) Ab 1935 auch Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Exodus der Juden auf dem Höhepunkt jüdischen Lebens in Mecklenburg im Jahre 1845 begann und das Land bis zum Beginn der NS-Herrschaft in Deutschland im Jahre 1933 in nur drei Generationen mehr als drei Viertel seiner jüdischen Bevölkerung verloren hatte.

1934-1935

In den nur 791 Tagen, die zwischen der Volkszählung am 16. Juni 1933 und dem 15. September 1935, dem Tag der Verkündung der Nürnberger Gesetze, vergangen sind, hat die jüdische Bevölkerung Mecklenburgs um weitere 346 Personen abgenommen; das heißt, gut jeden zweiten Tag ‚verschwand' ein Jude. Lebten im Sommer 1933 noch 1.003 Juden in beiden Mecklenburg, so waren es im nunmehr vereinigten Land Mecklenburg im Frühherbst 1935 nur noch 657 (-34,5 Prozent). 69 Personen sind in diesem Zeitraum verstorben;[110] einer – Georg Hamburger, Fabrikdirektor in Brüel – ist nach einem Verhör bei der Gestapo im November 1933 in Schwerin ums Leben gekommen, ein weiterer – Paul Ahrens, Fabrikant in Rostock – hat im August 1935 in Rostock seinem Leben selbst ein Ende gesetzt. Die anderen 275 Juden aber haben Mecklenburg oder Deutschland verlassen.

Eine Aufstellung des Oberrates der Israelitischen Landesgemeinde gibt Aufschluß über die Namen, Wohnorte und Familienbeziehungen der 616 Juden, die noch im Sommer 1934 im früheren Land Mecklenburg-Schwerin lebten; und eine am 17. September 1935, zwei Tage nach

107) Davon mit 5.500 die wenigsten im Jahre 1933 und mit 7.418 die meisten im Jahre 1942; letzteres hing offensichtlich mit dem Beginn der Massendeportationen zusammen, in deren Vorfeld es zu zahlreichen Selbsttötungen kam. Vgl. dazu das Kapitel: Selbsttötungen und natürliche Sterbefälle von Juden aus Mecklenburg, S. 512 ff.

108) Berechnet nach BA, NS 19, Nr. 1570 (Bericht des Leiters der Statistischen Abteilung im SS-Hauptamt und Inspekteurs für Statistik beim Reichsführer SS, Dr. Richard Korherr, über die „Endlösung der europäischen Judenfrage", Langfassung, 23.3.1943). Dort ist auch vermerkt, daß in den drei Monaten zwischen Dezember 1942 und Februar 1943 in ganz Deutschland nur noch 15 jüdische Kinder geboren wurden.

109) Während im Reichsmaßstab auch die nicht unerhebliche Zahl der Mischehen – in deren Gefolge vielfach Konversionen zum Christentum stattfanden und dann auch die Kinder christlich erzogen wurden – zu den jüdischen Bevölkerungsverlusten beigetragen hatte, kam dieser Faktor für Mecklenburg kaum in Betracht; hier war die Zahl der Mischehen stets gering. Vgl. dazu das Kapitel: Mischehen in Deutschland und in Mecklenburg, S. 121 ff.

110) Das Durchschnittsalter der Verstorbenen lag bei 68,2 Jahren.

Erlaß der Nürnberger Gesetze erstellte Liste vermerkt die Namen und Wohnorte der Juden aus der vormaligen Jüdischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Strelitz, die sich zu Beginn des Jahres 1935 der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg(-Schwerin) zu Rostock angeschlossen hatte. Daraus ergibt sich für die 19 noch bestehenden Jüdischen Gemeinden folgendes Bild:

Im ehemaligen Land Mecklenburg-Schwerin lebten im Sommer 1934 in 18 jüdischen Gemeinden 616 Juden (darunter 486 Erwachsene und 130 Kinder); in zehn jüdischen Gemeinden gab es keine Kinder mehr:[111] Gemeinde Boizenburg – 4; Gemeinde Dargun – 5; Gemeinde Gnoien – 8 (davon 2 Kinder); Gemeinde Grabow – 12 (davon 3 Kinder); Gemeinde Güstrow, mit Juden aus Goldberg (4) und Bützow (1) – 102 (davon 27 Kinder); Gemeinde Hagenow, mit Juden aus Lübtheen (1) – 12; Gemeinde Ludwigslust – 7; Gemeinde Malchin – 8; Gemeinde Malchow – 8; Gemeinde Neubukow – 15 (davon 3 Kinder); Gemeinde Parchim, mit Juden aus Neustadt-Glewe (4), Plau (6) und Lübz (3) – 56 (davon 12 Kinder); Gemeinde Ribnitz – 5; Gemeinde Röbel – 17; Gemeinde Rostock, mit Juden aus Warnemünde (5), Rövershagen (1), Kavelstorf (1), Schwaan (1) und Bad Sülze (2) – 221 (davon 48 Kinder); Gemeinde Schwerin, mit Juden aus Achterfeld (1), Crivitz (1), Dömitz (2), Gadebusch (2), Grevesmühlen (1) und Wismar (9) – 82 (davon 29 Kinder); Gemeinde Stavenhagen – 16; Gemeinde Teterow – 17; Gemeinde Waren – 21 (davon 6 Kinder).

Auf dem Territorium des ehemaligen Landes Mecklenburg-Strelitz lebten im September 1935 in acht Orten 41 Juden, die in der Jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz mit Sitz in Neubrandenburg zusammengefaßt waren und sich 1935 der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg mit Sitz in Rostock angeschlossen hatten. Hier waren keine Kinder mehr vorhanden:[112] Burg Stargard – 1; Feldberg – 1; Friedland – 2; Fürstenberg – 1; Mirow – 3; Neubrandenburg – 18; Neustrelitz, mit Alt-Strelitz (4) – 14; Woldegk – 1 .

Insgesamt lebten im Herbst 1935 also 657 Juden im gesamten Land. Allein ein Drittel (221) der noch vorhandenen Juden in Mecklenburg (33,6 Prozent) gehörten zur Gemeinde Rostock. In den beiden Großgemeinden Güstrow und Rostock lebten mit 323 Juden mehr als 49 Prozent der gesamten Judenheit Mecklenburgs. Und nimmt man noch die Landeshauptstadt und die ehemals mitgliederstarke Synagogengemeinde Waren mit dazu, dann vereinten die vier Gemeinden Güstrow, Rostock, Schwerin und Waren mit 426 Personen fast zwei Drittel (64,8 Prozent) aller Juden in Mecklenburg. Das bedeutet im Umkehrschluß, daß in den 15 anderen noch bestehenden jüdischen Gemeinden also nurmehr ein Drittel aller Juden in Mecklenburg lebten.

1937-1938

Vom Herbst 1935 bis zum Frühjahr 1937 hatte sich die Zahl der Juden in Mecklenburg von 657 auf 506 weiter verringert (-23 Prozent). Dazu hatten auch die zahlreichen ‚wilden' antijüdischen Aktionen vom Juli 1935 beigetragen, die nach dem ersten ‚Judenboykott' vom April 1933 erneut vor allem jüdische Kaufleute betrafen, von denen sich in der Folge die meisten gezwungen sahen, ihre Geschäfte aufzugeben und Mecklenburg zu verlassen.[113] Und schaut man

111) Die nachfolgende Übersicht ist zusammengestellt nach: LHAS, 10.72-3/2, Nr. 187.

112) Zusammengestellt nach ebenda, Nr. 179.

113) In den geheimen Stimmungs- und Lageberichten der Politischen Polizei für den Sommer 1935 hieß es dazu: „Die im Juli erfolgten zahlreichen Aktionen gegen jüdische Firmen haben häufig auf jüdischer Seite das Bestreben ausgelöst, ihre Unternehmen zu verkaufen oder zu verpachten und selbst Mecklenburg zu verlassen und in die Großstädte zu ziehen. Es sind viele derartige Unterhandlungen im Gange, teils bereits zum Abschluß gekommen. Die Einnahmen der jüdischen Firmen gehen wohl überall stark zurück; besonders in kleinen und mittleren Städten, wo einer den andern kennt, scheut sich die Bevölkerung in zunehmendem Maße, in jüdischen Geschäften zu kaufen." Einerseits registrierten die Beobachter, daß die „in verschiedenen Städten vorgekommenen Ausschreitungen gegen die Juden nicht immer das volle Verständnis der Bevölkerung gefunden" hätten. „Von der Bevölkerung wird das unnütze Einschlagen der Fensterscheiben und das Beschmieren von jüdischen Häusern verurteilt. Selbst alte Parteigenossen stehen auf dem Standpunkt, daß dieses Vorgehen nicht das geeignete ist, die Juden zum Auswandern zu veranlassen". Andererseits hieß es, daß „die Folgen solcher Aktionen – Verkauf

etwas weiter zurück, so wird deutlich, daß allein vier Jahre nationalsozialistischer Herrschaft ausgereicht haben, die Zahl der Juden in Mecklenburg zu halbieren. Lebten 1933 noch 1.003 Juden in Mecklenburg, so waren es im April 1937 nur noch 506 (-49,6 Prozent). Und 1938 sind nur noch 458 Juden in Mecklenburg ansässig gewesen, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 9,5 Prozent entsprach, mit Blick auf das Jahr 1933 aber einem jüdischen Bevölkerungsverlust von 54,3 Prozent gleichkam.[114] Den Großteil der Juden, die schließlich 1938 aus Mecklenburg ‚verschwanden', bildeten die 45 Juden, die im Rahmen der ‚Polenaktion' – der ersten massenhaften Deportation von Juden aus dem Reich – Ende Oktober 1938 nach Polen abgeschoben wurden.[115] Kurz darauf sollte eine neue Etappe der nationalsozialistischen Judenpolitik beginnen; die Pogrome der Reichskristallnacht und die nachfolgenden antijüdischen Gesetze und Verordnungen standen noch bevor.[116] Nach diesen reichsweiten Pogromen konnte der Landrat des mecklenburgischen Kreises Schönberg als erster Kreis des Landes feststellen: „Der Kreis Schönberg ist judenfrei."[117]

1939 – Bestandsaufnahme jüdischen Lebens zwischen Reichskristallnacht und Holocaust[118]

Nach der im Juni 1933 erfolgten ersten Volkszählung im nationalsozialistischen Deutschland sollte fünf Jahre später, also 1938, der nächste Zensus stattfinden. Wegen der Annexion Österreichs im März und des Sudetenlandes im Oktober 1938 und der damit verbundenen logistischen und politischen Probleme wurde diese Zählung um ein Jahr verschoben. Nach den Pogromen und Verhaftungen im November 1938[119] und den darauffolgenden, von einer Reihe legislativer Maßnahmen begleiteten Drangsalierungen und Enteignungen der Juden fand dann im Mai 1939 im nunmehrigen Großdeutschen Reich eine weitere Volkszählung statt.[120]

Diese zweite – und zugleich letzte – Volkszählung im NS-Staat wies im Vergleich zu früheren statistischen Erhebungen einige Besonderheiten auf. Zum einen war diese Volks-, Berufs- und Betriebszählung – auch hinsichtlich ihrer statistischen Auswertung – der bislang umfassendste Zensus im Deutschen Reich; die Ergebnisse dieser Zählung spiegelten sich nicht nur im obligatorischen Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich des Jahres 1940 wider, sondern fanden bis 1944 ihren detaillierten publizistischen Niederschlag in mehr als einhundert Einzelveröffentlichungen.[121] Zum anderen war neu, daß erstmals in der Geschichte der amtlichen deut-

---

jüdischer Geschäfte und Wegziehen der bisherigen Inhaber aus Mecklenburg in größere Städte des Reiches – jetzt als angenehm empfunden" würden. BA, R 58/3959 (Stimmungsberichte der Mecklenburgischen Politischen Polizei für Juli und August 1935). Vgl. auch die diese Aktionen begleitende antijüdische Pressekampagne im *Niederdeutschen Beobachter*, Juli 1935. Zur generellen Situation im Reich vgl. Ahlheim: „Deutsche, kauft nicht bei Juden!" Zur zweiten Boykottaktion in Mecklenburg vgl. das Kapitel: Antijüdische Maßnahmen, S. 309 ff.

114) Die Halbierung der Zahl der Juden in Mecklenburg hatte auch einen Rückgang der Zahl der jüdischen Gemeinden im Lande zur Folge; hatten 1933 noch 20 jüdische Gemeinden existiert, so bestanden 1938 nur noch neun: Güstrow, Hagenow, Neubrandenburg, Parchim, Röbel, Rostock, Schwerin, Stavenhagen und Teterow.

115) Vgl. dazu das Kapitel: Die Polenaktion im Oktober 1938 auf S. 409 ff.

116) Vgl. dazu das Kapitel: Die Reichskristallnacht in Mecklenburg auf S. 350 ff.

117) LHAS, 5.12-9/7, Nr. 863 (Walter von Lingelsheim an Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Inneres, 15.12.1938).

118) Aufschlußreich und einmalig ist der zu dokumentierende Moment im Frühjahr 1939: Beleuchtet wird der Zeitpunkt zwischen den kurz zuvor veranstalteten Pogromen und Verhaftungen der Reichskristallnacht (1938), als die in diesem Kontext zur Auswanderung genötigten Juden gerade ausgeplündert wurden und zu emigrieren suchten bzw. beschließen mußten, in Deutschland zu bleiben; auf der anderen Seite lassen sich die in dieser Zeit immer prekärer und bedrohlicher werdenden jüdischen Lebenssituationen in Mecklenburg vor Beginn der Deportationen (1940) und der Mordaktionen (1941) nachzeichnen.

119) Vgl. dazu das Kapitel Die Reichskristallnacht in Mecklenburg auf S. 350 ff.

120) Vgl. dazu Aly/Roth: Die restlose Erfassung, S. 67-95, sowie Wietog: Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus, und Dies.: Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich, S. 588-597.

121) Vor allem in den Bänden und Heften der Statistik des Deutschen Reichs und in der ebenfalls vom Reichsamt für Statistik herausgegebenen Zeitschrift Wirtschaft und Statistik.

schen Statistik – basierend auf den Definitionen der Nürnberger Gesetze vom September 1935 und den ihnen nachfolgenden Verordnungen – nach der „rassischen Abstammung" der Gezählten gefragt wurde.

Noch im Juni 1933 war eine „Judenzählung auf rassischer Grundlage"[122] nicht möglich gewesen, da „zu dieser Zeit der Begriff der jüdischen Abstammung noch nicht gesetzlich festgelegt war", weshalb damals „die Ermittlungen nur für die Glaubensjuden durchgeführt werden" konnten, „also für die Personen, die der mosaischen (israelitischen) Glaubensgemeinschaft *rechtlich* angehörten". Diese Glaubensjuden stellten „aber nur einen Teil – wenn auch den Kern – des gesamten Judentums dar. Andererseits umfassen sie aber auch Personen, die zwar der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören, rassemäßig jedoch jüdische Mischlinge oder sogar Nichtjuden sind».

Um nun eine ‚Ordnung' in diese vermeintlich unübersichtliche Gemengelage zu bringen, sollte bei der Volkszählung des Jahres 1939 „erstmals die statistische Erfassung des gesamten Judentums im Deutschen Reich nach der rassemäßigen Zugehörigkeit durchgeführt" werden. Und mit der damit verbundenen „Sonderauszählung der Juden und jüdischen Mischlinge nach der blutsmäßigen Zugehörigkeit" sollten – statistisch amtlich gesichert – „zum erstenmal [auch] Aufschlüsse über das Eindringen des jüdischen Blutes in den deutschen Volkskörper" gegeben, also auch die jüdischen Mischlinge ermittelt werden.[123]

Um verwertbare Erkenntnisse zu erlangen, wurden „die Unterlagen für die Sonderauszählung der Juden und jüdischen Mischlinge 1939 durch einen besonderen Fragebogen, die sogenannte ‚Ergänzungskarte für Angaben über Abstammung und Vorbildung', gewonnen". Das bedeutete, daß neben der amtlichen Haushaltungsliste – hier waren alle zum Haushalt gehörenden Personen einzutragen – für die hierin vermerkten Personen nunmehr auch diese Ergänzungskarte auszufüllen war. Auf diesen Ergänzungskarten wurde in *der* Form nach der „Rassezugehörigkeit" gefragt, daß vom Haushaltungsvorstand für jedes Haushaltsmitglied neben dem Namen, dem Geburtsdatum und dem Geburtsort „nach bestem Wissen" anzugeben war, „ob und welche der vier Großelternteile der Rasse nach Volljuden waren oder sind. Maßgebend hierbei sollte allein die rassenmäßige, nicht die konfessionelle Zugehörigkeit sein".[124]

Tatsächlich wurde dezidiert nicht mehr – wie in den Volkszählungen der Jahrzehnte zuvor – nach der selbstpraktizierten Religion bzw. der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft, sondern nach dem als „Abstammung" bezeichneten religiösen Vorleben der Großeltern gefragt, um damit die in Deutschland lebenden ‚Juden' möglichst vollständig zu erfassen. Wer jüdische Großeltern (gehabt) hatte, galt nunmehr selbst als Jude – unabhängig davon, ob er irgendeiner Religionsgemeinschaft angehörte oder glaubenslos war. Nicht mehr die eigene rechtliche Zugehörigkeit zur israelitischen Religion und zu einer jüdischen Gemeinde definierte – wie noch 1933 – nunmehr einen Juden, sondern der (frühere) Glaube (der möglicherweise längst gestorbenen) Großeltern.

Aus der Tatsache eines möglicherweise früheren Bekenntnisses der Vorfahren zur mosaischen Religion oder ihrer Zugehörigkeit zu einer israelitischen Glaubensgemeinschaft wurde unter den Nationalsozialisten nunmehr eine „Rassezugehörigkeit" der jetzt lebenden Personen konstruiert, ohne Rücksicht darauf, ob die betreffende Person selbst oder deren Eltern noch oder jemals der jüdischen Religion angehörten oder angehört hatten – während genau diese eventuelle Zugehörigkeit der Großeltern zum Judentum nunmehr als konstitutiv dafür galt, wer von den Enkeln nunmehr als ‚Rassejude' zu gelten hatte. Um also eine vermeintliche ‚Rassezugehörigkeit'

122) Wirtschaft und Statistik, 1941, Sonderbeilage Nr. 9, Vorbemerkung.

123) Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 2 f. Zur Mischlingsproblematik vgl. auch Noakes: The Development of Nazi Policy, S. 291-354.

124) Ebenda, S. 3. Die Nicht- oder Falschausfüllung dieser Ergänzungskarte war gemäß § 6 des Gesetzes über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 4.10.1937, RGBl., T. I, S. 1053, mit einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr und/oder Geldstrafen bedroht.

der jetzt (also 1939) lebenden Personen auf Basis der ‚Abstammungs'daten zu ermitteln, wurde bei der Volkszählung die ‚Großelternfrage' gestellt: „War oder ist einer der vier Großelternteile der Rasse nach Volljude?"[125] Aus den Antworten auf diese Frage resultierte die von den Nationalsozialisten vorgenommene und dann legislatorisch fixierte quasiamtliche ‚Erfindung' einer ‚jüdischen Rasse'. Die perverse Unlogik dieser jedoch sehr wirkungsmächtigen und praxisrelevanten Befragung zeigt sich schon darin, daß die Großeltern noch durch ihr Bekenntnis zur jüdischen Religion als Juden definiert wurden, während diese ‚glaubensjüdische' Kategorisierung der Vorfahren dann im Zuge der ‚Abstammungstheorie' dazu herhalten mußte, um zwei Generationen später eine ‚Rassenzugehörigkeit' zu begründen.

Um aber tatsächlich eine ‚Rasse' zu definieren, reichten eigentlich selbst nach nationalsozialistischen ‚Rasse'kriterien zwei Generationen nicht aus: Aber schon bei der Frage nach der Religionszugehörigkeit etwa der *Ur*großeltern der jetzt (1939) lebenden Personen wären die NS-Politiker und ‚Rassespezialisten' auf quellenmäßige Probleme gestoßen, da die jüdischen Geburten-, Sterbe- oder Heiratsregister – zumindest für Mecklenburg – erst ab 1813 geführt wurden, die Kirchenbücher nicht durchgängig überliefert waren[126] und staatliche Standesamtsunterlagen erst ab 1876 zur Verfügung standen. Wenn also etwa schon die Urgroßeltern der 1939 lebenden Urenkel aus dem Judentum aus- und eventuell zum Christentum übergetreten wären, dann hätten die Nachkommen nicht mehr als Juden gegolten. Soviel zur Logik der NS-Rassenpolitik. Man ging also bei der Bestimmung der jüdischen ‚Rasse' keineswegs ‚rassenlogisch', sondern letztlich doch simpel pragmatisch und konfessionslogisch vor. Was aber waren die Konsequenzen?

Aus dieser auf der Basis des religiösen Bekenntnisses der Großeltern fußenden ‚Erfindung' einer jüdischen ‚Rasse' resultierte, daß zu den 297.407 im Mai 1939 im gesamten Reichsgebiet gezählten ‚echten', also ‚Glaubensjuden', die sich zur israelitischen Religion bekannten und einer jüdischen Gemeinde angehörten, jetzt noch 33.132 per ‚Großelternabfrage' entdeckte ‚Rassejuden' hinzukamen, die möglicherweise längst einer christlichen Religionsgemeinschaft angehörten oder Dissidenten bzw. konfessionslos waren, aber nunmehr ebenfalls in den vielfach mörderischen Focus der antijüdischen Rassenpolitik des NS-Staates gerieten, so daß für das Frühjahr 1939 im gesamten Reich von 330.539 als Volljuden bezeichneten Personen ausgegangen wurde,[127] von denen nunmehr nur noch 44.573 „ausländische Juden" waren (13,5 Prozent; 1933 noch 19 Prozent).[128]

Noch deutlicher manifestierte sich die perverse Unsinnigkeit des nationalsozialistischen Rassenwahnsinns bei den ebenfalls neu ‚erfundenen' sogenannten Mischlingen 1. und 2. Grades: Unter den 71.126 nunmehr als Halbjuden bezeichneten Personen[129] befanden sich im Jahre

125) Als Volljude galt, wer drei oder vier jüdische Großelternteile aufzuweisen hatte; Halbjude oder Mischling 1. Grades war nunmehr derjenige mit zwei jüdischen Großeltern, und als Vierteljude oder Mischling 2. Grades galt derjenige mit einem jüdischen Großelternteil.

126) Vgl. dazu das Kapitel: Christliche Kirchen und Judentum in Mecklenburg auf S. 140 ff.

127) Betrachtet man nur das Altreichsgebiet, also das Territorium Deutschlands vor dem 1935 erfolgten Anschluß des Saarlandes und vor der 1938/39 erfolgten Annexion Österreichs und des Sudetenlandes, so lebten im Mai 1939 dort 233.095 Juden, von denen 91,8 Prozent ‚Glaubens-' und 8,2 Prozent ‚Rassejuden' waren, was in der Alltagsrealität des Dritten Reiches allerdings keinen Unterschied mehr ausmachen sollte. Auf dem Gebiet des 1938 annektierten Österreich lebten zum Zeitpunkt der Volkszählung 94.530 Juden, von denen 81.943 ‚Glaubensjuden' waren (86,7 Prozent); hier wurden 13.416 Personen durch die Religionszugehörigkeit ihrer Großeltern zu ‚Rassejuden' (13,8 Prozent). Und im Reichsgau Sudetenland lebten 2.363 Juden, von denen 1.534 ‚Glaubensjuden' waren (64,9 Prozent). Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 6 f.; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1941/42, S. 27.

128) Auf dem Gebiet des Altreichs waren es sogar nur noch 25.783. Vgl. dazu Wirtschaft und Statistik, 20 (1940), Nr. 5/6, S. 87. Den Großteil der „ausländischen Juden" bildeten die 18.451 staatenlosen Juden, gefolgt von 16.532 Juden aus Polen. Mehr als 1.000 ausländische Juden im Reich hatten 1939 die Staatsbürgerschaft der Tschechoslowakei (2.031), von Ungarn (1.999) und von Rumänien (1.177). Vgl. dazu Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 70.

129) Darunter 52.005 Halbjuden auf dem Gebiet des Altreichs.

1939 lediglich 6.660 Angehörige einer jüdischen Gemeinde (also Glaubensjuden, 9,4 Prozent); und von den 41.456 jetzt als Vierteljuden definierten Personen[130] waren nur 490 Glaubensjuden (1,2 Prozent).[131]

Zusammenfassend bedeutete dies: Im Mai 1939 lebten in Deutschland 79.375.281 Menschen.[132] Unter ihnen befanden sich 443.121 Personen, die von den Nationalsozialisten zwar in abgestufter Form, jedoch als Juden im weitesten Sinne angesehen wurden,[133] darunter 304.557 ‚Glaubensjuden', also Angehörige einer jüdischen Gemeinde, mithin der ‚Kern des Judentums' (68,7 Prozent). Von diesen 443.121 Personen, die im NS-Staat als Juden (im weitesten Sinne) galten, gehörten jedoch auch 72.667 den evangelischen Kirchen an (16,4 Prozent),[134] und 44.798 waren römisch-katholische Christen (10,1 Prozent).[135]

Wie eben gezeigt, hatte die Ausweitung des Judenbegriffs durch die Nationalsozialisten – trotz der seit 1933 deutlich rückläufigen Zahl der jüdischen Einwohner – eine mehr als zehn Prozent betragende, also nicht unerhebliche Vergrößerung der Zahl der nunmehr in Deutschland als (Voll-)Juden geltenden Personen zur Folge.[136] Basierend auf dem religiösen Bekenntnis der Vorfahren einer Minderheit vollzog sich – von der deutschen Gesellschaft, den Kirchen und der Wissenschaft weitgehend unhinterfragt akzeptiert – die Neudefinition bzw. die amtliche Begründung einer ‚Rasse'. Neben den ‚echten', also gläubigen Juden gerieten dadurch auch Menschen in den Strudel der NS-Rassenpolitik, die in ihrem Selbstverständnis nie Juden waren. Die ‚Erfindung des Juden', die Konstruktion einer ‚jüdischen Rasse' durch die Nationalsozialisten fand in der deutschen Mehrheitsgesellschaft auch deshalb eine erhebliche und breite Resonanz, weil hierdurch alte Vorurteile nicht nur wiederbelebt und perpetuiert, sondern nunmehr auch wirkungsmächtig ausgelebt werden konnten.

Generell ist festzustellen, daß sich die Situation in Mecklenburg deutlich von den Verhältnissen im Reichsdurchschnitt unterschied, weshalb hier die Unsinnigkeit und Irrationalität der NS-Rassenpolitik noch sichtbarer und signifikanter wird: In Mecklenburg lebten im Mai 1939 noch insgesamt 360 Männer/Jungen und Frauen/Mädchen, die jetzt als Volljuden zu gelten hatten,[137] von denen jedoch nur 263 Personen tatsächlich mosaischen Glaubens waren und einer jüdischen Gemeinde angehörten und somit als Glaubensjuden eingestuft wurden (73 Prozent); immerhin 97 Menschen (27 Prozent!) wurden jedoch erst durch die NS-Rassendefinition zu ‚Volljuden' erklärt, weil drei oder vier ihrer Großeltern einstmals der israelitischen Religion ange-

130) Darunter 32.699 Vierteljuden auf dem Gebiet des Altreichs.

131) Ungeachtet der Tatsache, daß „die Mischlingsfrage" auf und vor allem nach der Wannsee-Konferenz vom Januar 1942 zu einem zentralen Diskussionspunkt zwischen den NS-Behörden avancierte – vor allem die Partei-Kanzlei und das Reichssicherheitshauptamt wollten diese „den Juden gleichstellen", also ebenfalls deportieren lassen –, hieß es in einer ersten amtlichen Auswertung der Volkszählung von 1939, daß die vorliegenden Zahlen gezeigt hätten, „daß die blutsmäßige Vermischung des deutschen Volkes mit dem Judentum entgegen allen Befürchtungen, die sich auf die mit den vorhandenen dürftigen Unterlagen vorgenommenen Schätzungen gründeten, nur gering" sei. Wirtschaft und Statistik, 20 (1940), Nr. 5/6, S. 84.

132) Ohne die seit 1935 erfolgten Gebietsanschlüsse wären es nach dem Gebietsstand des Altreichs von 1937 nur 66.028.169 Einwohner gewesen. Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/3 (Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach der Religionszugehörigkeit, Berlin 1942, S. 8 f.

133) Darunter 330.539 sogenannte Voll-, 71.126 Halb- und 41.456 Vierteljuden. Die 330.539 Volljuden machten 0,4 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung aus.

134) Darunter 13.126 Voll-, 34.745 Halb- und 24.796 Vierteljuden.

135) Darunter 20.403 Voll-, 21.408 Halb- und 12.987 Vierteljuden.

136) Von 297.407 gezählten Glaubensjuden auf 330.539 nunmehr als ‚Voll-' oder ‚Rassejuden' definierte Personen.

137) In der gedruckten amtlichen Statistik für 1939 sind für Mecklenburg insgesamt 359 Juden verzeichnet; vgl. dazu Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 8 f., 33; tatsächlich wären es aber nur 356 Juden gewesen, weil – wie sich nach nochmaliger Auswertung der Originalunterlagen der Volkszählung des Jahres 1939 ergab – drei Personen doppelt erfaßt und gezählt worden sind. Andererseits sind wir bei der detaillierten Auswertung der Volkszählungsunterlagen auf vier Personen gestoßen, die damals irrtümlich nicht Mecklenburg, sondern anderen Ländern zugerechnet worden sind, so daß für Mecklenburg nunmehr von 360 Personen auszugehen ist, die nach den NS-Kriterien als (Voll-)Juden zu gelten hatten. Unter den 360 Juden befanden sich 20 Personen mit lediglich drei jüdischen Großeltern (also eigentlich ‚Dreivierteljuden'), die nach NS-Definitionen jedoch ebenfalls als Volljuden zu gelten hatten.

hört hatten.[138] Von den 320 durch die ‚Großelternfrage' zu Halbjuden oder Mischlingen ersten Grades erklärten Personen gehörten sogar nur sieben (2,2 Prozent) einer jüdischen Gemeinde in Mecklenburg an, und unter den 330 nunmehrigen mecklenburgischen Vierteljuden oder Mischlingen zweiten Grades befand sich kein gläubiger Jude.

Insgesamt hatten es die Nationalsozialisten in Mecklenburg im Mai 1939 also mit 1.010 Personen zu tun, die als Voll-, Halb- oder Vierteljuden galten und damit – wenn auch in abgestufter Form – den Bestimmungen und Aktionen der NS-Rassenpolitik ausgesetzt waren.[139] Von ihnen waren jedoch nur 270 als gläubige Juden erklärtermaßen Mitglieder einer jüdischen Gemeinde (26,7 Prozent); dagegen gehörten immerhin 609 der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs an (59,4 Prozent), und 25 waren römisch-katholische Christen (2,4 Prozent).[140]

Analysiert man die Situation aus einem anderen Blickwinkel und betrachtet fürs erste nur die ‚*Volljuden*', auf die sich zunächst auch das Hauptaugenmerk der nationalsozialistischen Rassenpolitik richtete, so ergibt sich folgendes Bild: Von den 330.539 Juden, die noch 1939 im Deutschen Reich lebten, sind mindestens 921 in Mecklenburg geboren worden (0,3 Prozent), von denen im Mai 1939 jedoch nur noch 174 in Mecklenburg selbst lebten (18,9 Prozent), was erneut die schon seit Jahrzehnten andauernde Entwicklung sichtbar macht, daß die Mehrheit der in Mecklenburg geborenen Juden das Land verlassen hat.[141]

Und der Blick aus einer weiteren Perspektive: Die meisten der noch 1939 in Mecklenburg lebenden sogenannten Volljuden sind nicht im Lande geboren worden, sondern stammten aus anderen Regionen Deutschlands[142] bzw. waren in Mecklenburg ansässige ausländische bzw. Ostjuden;[143] lediglich 174 der 1939 im Lande lebenden Juden waren gebürtige Mecklenburger (48,3 Prozent). Diese Zahlen verdeutlichen, daß nicht nur eine Abwanderung von Juden

138) Dagegen waren es – wie gezeigt – im Reichsdurchschnitt nur rund zehn Prozent, die wegen des religiösen Bekenntnisses ihrer Großeltern als nunmehrige Rassejuden zu gelten hatten.

139) Möglicherweise gab es in Mecklenburg mehr als die 360 sicher als Volljuden identifizierten (und damit stigmatisierten) Personen und mehr als die 650 Personen, die wegen eines oder zweier jüdischer Vorfahren als Viertel- oder Halbjuden zu gelten hatten. Denn: 34 Personen haben auf der Ergänzungskarte in der Rubrik Abstammung gar nichts ausgefüllt (so daß sie alles hätten sein können); 27 Personen, die an einer Position einen jüdischen Großelternteil vermerkt hatten, haben die drei anderen Felder nicht ausgefüllt (so daß sie theoretisch sowohl Viertel-, Halb- oder Volljuden hätten sein können). 29 Personen, die mindestens an zwei Stellen jüdische Vorfahren dokumentiert hatten und sich damit als Halbjuden einstuften, haben die anderen beiden Positionen nicht ausgefüllt (so daß sie theoretisch auch Volljuden hätten sein können). 15 Personen, die an einer Stelle einen jüdischen und an zwei weiteren Positionen zwei nichtjüdische Vorfahren vermerkt hatten, haben eine Position nicht ausgefüllt (so daß sie theoretisch noch Halbjuden hätten sein können). Außerdem haben 20 Personen an einer, zwei oder drei Stellen zwar ein N (nichtjüdisch) vermerkt, die anderen ein bis drei Positionen aber freigelassen, so daß es sich bei einigen durchaus um Viertel-, Halb- oder Volljuden gehandelt haben könnte. Insgesamt gab es in Mecklenburg also 125 Personen mit einer mehr oder weniger unvollständig ausgefüllten Ergänzungskarte. Zudem haben mindestens 68 Personen bei der Abstammungsfrage nachweislich falsche Angaben gemacht, sei es aus Unkenntnis, Unachtsamkeit oder falsch verstandener Anleitung zur Ausfüllung der Ergänzungskarte, wodurch sich einige eindeutige Nichtjuden zu ‚Volljuden' ‚gemacht' hatten; wie wir ebenfalls durch aufwendige genealogische Recherchen ermitteln konnten, haben auch zahlreiche, zumeist ‚jüdisch belastete' Personen versucht, durch falsche Auskünfte den Grad ihres ‚Jüdischseins' zu verringern oder sich gleich ganz als Nichtjuden auszugeben.

140) Berechnet nach Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 6-9. Zu letzteren vgl. auch das Kapitel: Christliche Kirchen und Judentum in Mecklenburg auf S. 140 ff.

141) Von den 921 noch 1939 im Deutschen Reich ansässigen, in Mecklenburg geborenen Juden lebten zu dieser Zeit 411 in Berlin, 185 in Hamburg, 174 in Mecklenburg, 24 in Pommern, 21 in Hannover, 17 in Schlesien, jeweils zwölf in Brandenburg und Schleswig-Holstein, jeweils zehn in Hessen-Nassau, Sachsen und der Provinz Sachsen, neun in Westfalen, sieben in Baden, fünf in Bayern, vier in Württemberg, jeweils drei in Anhalt, Braunschweig und Bremen sowie einer in Ostpreußen.

142) Immerhin 186 der im Jahre 1939 im Mecklenburg lebenden Juden (51,7 Prozent) sind in Anhalt, Baden, Bayern, Brandenburg, Braunschweig, Hannover, Hessen, Hessen-Nassau, Thüringen, Oldenburg, Ostpreußen, der Rheinprovinz, in Sachsen, Schlesien, Schleswig-Holstein und Westfalen geboren, ohne daß hier besondere Häufungen festzustellen sind, wenngleich die meisten dieser nichtmecklenburgischen, jedoch in Mecklenburg lebenden Juden aus Pommern, Berlin und Hamburg stammten.

143) Vgl. dazu das Kapitel: Ostjuden in Deutschland und in Mecklenburg auf S. 147 ff.

aus Mecklenburg stattgefunden hat, sondern auch eine nicht unerhebliche Zuwanderung zu verzeichnen ist, die freilich die generellen jüdischen Bevölkerungsverluste nicht ausgleichen konnte.

Unter den 360 in Mecklenburg lebenden, als Volljuden geltenden Personen befanden sich 212 Frauen und Mädchen (58,9 Prozent),[144] und 23 dieser Juden hatten ein Hochschulstudium absolviert (6,4 Prozent), davon sechs Frauen. Aufschlußreich ist auch die Altersstruktur der Juden in Mecklenburg: Unter den 360 Volljuden befanden sich 134 Personen, die im Jahre 1879 und davor geboren wurden, zum Zeitpunkt der Volkszählung also mindestens 60 Jahre alt waren (37,2 Prozent). Die mit Abstand älteste Jüdin, die 1939 mit fast 98 Jahren die Volkszählung erleben mußte, war die in Neustadt(-Glewe) geborene Karoline Ballin (geb. Simon), die 1939 als einzige Jüdin im Alters- und Pflegeheim „Achterfeld" in Rastow bei Schwerin untergebracht war. Zu den ebenfalls sehr alten, noch 1939 in Mecklenburg lebenden jüdischen Frauen gehörte die in Waren lebende 89jährige Ida Ahronheim. Die beiden ältesten jüdischen Männer waren der fast 90jährige Meier Burchard aus Neubukow und der in Strelitz geborene 82jährige Louis Emanuel aus Neubrandenburg. Berücksichtigt man weiter, daß zwischen 1880 und 1889 weitere 85 der 1939 in Mecklenburg erfaßten Juden geboren wurden, die zu diesem Zeitpunkt also zwischen 50 und 60 Jahre alt waren, bedeutet dies in der Summe, daß bei der Volkszählung des Jahres 1939 mehr als 60 Prozent aller Volljuden in Mecklenburg älter als 50 Jahre waren.

Lediglich 30 Volljuden (8,3 Prozent) sind in der Zeit zwischen 1919 und 1939 geboren worden, waren zum Zeitpunkt der Volkszählung also zwischen ein und 20 Jahren alt. Zu den jüngsten der 1939 in Mecklenburg erfaßten Juden zählten die 1937 in Kiel geborene und nunmehr in Rostock lebende Roselise Pietsch und der 1938 geborene Ossi Steinfeld aus Rostock; beide wurden 1942 im Alter von vier Jahren mit ihren Müttern in Auschwitz ermordet.

Eine Übersicht über die regionale Verteilung der Juden im Lande zeigt, daß 276, also mehr als drei Viertel (76,7 Prozent) aller mecklenburgischen (Voll-)Juden allein in den neun Städten Rostock (112), Schwerin (56), Güstrow (35), Neustrelitz (21), Parchim (16), Neubrandenburg (11), Stavenhagen (9) sowie in Waren und Wismar (je 8) lebten.[145] Mindestens 174 der 360 Volljuden, die 1939 in Mecklenburg gelebt hatten, wurden in Lagern oder Ghettos ermordet, kamen im Zuge der Deportationen ums Leben bzw. begingen verfolgungsbedingten Suizid (48,3 Prozent).

Von den im Mai 1933 in Mecklenburg als Mischlinge 1. Grades registrierten 320 *Halbjuden*[146] sind 165 in Mecklenburg geboren worden (51,6 Prozent), 153 von ihnen waren Frauen und Mädchen (46,4 Prozent),[147] und 25 hatten ein Hochschulstudium absolviert (7,8 Prozent), darunter sieben Frauen. Allein 181 dieser 320 Halbjuden lebten 1939 in den Städten Rostock,

144) Auch im Reichsmaßstab waren 58 Prozent der jüdischen Bevölkerung weiblich; berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 6.

145) Die übrigen Juden lebten im Frühjahr 1939 in den Städten Bützow, Schwaan und Teterow (je 5), Feldberg, Grabow, Hagenow, Ribnitz und Röbel (je 4), Dargun, Gnoien, Lübtheen, Tessin, Wittenburg und Woldegk (je 3), Gadebusch, Lübz, Ludwigslust, Penzlin, Sternberg (je 2), Bad Doberan, Dömitz, Friedland, Fürstenberg, Malchin, Malchow, Neubukow, Rehna, Warin und Wesenberg (je 1). Nur 17 Juden (4,7 Prozent) lebten in mecklenburgischen Landgemeinden, so in Boltenhagen, Neu Sührkow und Samkow (je 2) sowie in Borgfeld, Brandenhusen, Dierhagen, Hornkaten, Liepen, Lübstorf, Marnitz, Plath, Rastow, Schwanheide und Werle (je 1). In den Städten Bad Sülze, Boizenburg, Brüel, Burg Stargard, Crivitz, Dassow, Goldberg, Grevesmühlen, Klütz, Krakow, Kröpelin, Kühlungsborn, Laage, Marlow, Mirow, Neukalen, Neukloster, Neustadt-Glewe, Plau, Rerik, Schönberg und Zarrentin lebten schon 1939 keine Juden (mehr).

146) In der gedruckten amtlichen Statistik für 1939 sind für Mecklenburg nur 302 Halbjuden verzeichnet; vgl. dazu Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 8 f., 33; wie sich nach nochmaliger Auswertung der Originalunterlagen der Volkszählung des Jahres 1939 und umfangreichen genealogischen Recherchen ergab, ist jedoch für Mecklenburg nunmehr von 320 Personen auszugehen, die nach den NS-Kriterien als ‚Halbjuden' zu gelten hatten.

147) Im Reichsmaßstab waren dagegen 53,8 Prozent der halbjüdischen Bevölkerung weiblich; berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 6.

Schwerin, Neustrelitz, Güstrow und Wismar (56,6 Prozent).[148] Der ab 1940/41 mit einer permanenten Lebensbedrohung verbundene Verfolgungsdruck der NS-Behörden war für die Volljuden wesentlich stärker als für die Halbjuden; ‚lediglich' elf der 1939 in Mecklenburg lebenden Halbjuden wurden in Lagern ermordet oder kamen im Zuge von Deportationen bzw. nach Luftangriffen ums Leben (3,4 Prozent); mindestens sieben von ihnen sind als Soldaten der Wehrmacht bzw. als Angehörige des Volkssturms ums Leben gekommen.

Hinsichtlich der regionalen Herkunft der 330 im Jahre 1939 in Mecklenburg lebenden *Vierteljuden* ist festzustellen, das 201 von ihnen auch im Lande geboren wurden (60,9 Prozent).[149] Von den 330 als Mischlinge 2. Grades bezeichneten Vierteljuden waren 146 Frauen und Mädchen (44,2 Prozent).[150] 27 von ihnen hatten ein Hochschulstudium abgeschlossen. 167 Vierteljuden (50,6 Prozent) lebten allein in den fünf Städten Rostock, Schwerin, Güstrow, Neustrelitz und Parchim.[151] Bislang konnten wir keinen verfolgungsbedingten Tod eines Vierteljuden aus Mecklenburg ermitteln; allerdings sind mindestens 21 von ihnen als Soldaten und Unteroffiziere der Wehrmacht, einer sogar als SS-Sturmmann ums Leben gekommen.
Betrachtet man alle 1.010 Juden (Voll-, Halb- und Vierteljuden) zusammen, die im Rahmen der Volkszählung 1939 in Mecklenburg erfaßt wurden, ergeben sich einige aufschlußreiche Einblicke:

Je höher der (von den Nationalsozialisten definierte) Grad des ‚Jüdischseins', umso geringer der Anteil der **in Mecklenburg geborenen Juden**:
Volljuden – 174 von 360 im Lande geboren (48,3 Prozent)
Halbjuden – 165 von 320 im Lande geboren (51,6 Prozent)
Vierteljuden – 201 von 330 im Lande geboren (60,9 Prozent)

148) 28 dieser 1939 gezählten Halbjuden lebten nicht dauerhaft in Mecklenburg, sondern hielten sich zur Zeit der Volkszählung besuchsweise bei Verwandten oder im Urlaub dort auf. Die im Frühjahr 1939 registrierten Halbjuden lebten in folgenden Orten: Rostock (93), Schwerin (42), Neustrelitz (21, davon vier Ortsfremde), Wismar (14), Güstrow (12, davon ein Ortsfremder); Schwichtenberg (6, alles Ortsfremde), Neubrandenburg (9), Waren (6, davon 2 Ortsfremde); Grabow, Plath, Poel, Teterow und Wesenberg (je 5); Hagenow und Hornkaten (je 4); Liepen (5, davon 4 Ortsfremde), Ludwigslust (4, darunter zwei Ortsfremde), Hagenow und Lexow (3), Parchim (3, darunter ein Ortsfremder); Bützow, Doberan, Malchow, Plau, Ribnitz, Stavenhagen, Tatow und Zarrentin (je zwei). Ebenfalls zwei Halbjuden wurden in Dierhagen, Grevesmühlen und Heinrichswalde registriert, die sich alle als Urlauber dort aufhielten. Je ein Halbjude lebte in Bobbin, Bredenfelde, Bristow, Bruderstorf, Burg Stargad, Charlottenthal, Crivitz, Dambeck, Friedland, Fürstenberg, Gielow, Greven, Groß Schönfeld, Helpt, Jarmstorf, Krakow, Krempin, Kühlungsborn, Lambrechtshagen, Lehsten, Leussow, Lübtheen, Lübz, Malchin, Marlow, Marnitz, Mirow, Moltzow, Neu Sührkow, Neubukow, Neuburg, Neustadt-Glewe, Quitzenow, Redewisch, Rehna, Rerik, Röbel, Roggentin, Schandt, Schlagresdorf, Schönberg, Schwaan, Techentin, Tessin, Vietlübbe, Walkendorf, Wittenburg, Woldegk und Wredenhagen.

149) Die meisten der anderen kamen aus Berlin, Hamburg und aus Pommern, sowie – ohne zahlenmäßige Häufung – aus Anhalt, Brandenburg, Hannover, Rheinprovinz, Saarland, Sachsen, Schlesien, Schleswig-Holstein und aus Westfalen. Hinzu kamen als Geburtsländer Australien, China, Frankreich, Holland, Litauen, Polen, Schweden und die Sowjetunion; 14 Geburtsorte sind unbekannt.

150) Im Reichsmaßstab waren dagegen 51,9 Prozent der Mischlinge 2. Grades weiblich; berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 6.

151) Die Vierteljuden lebten 1939 in Mecklenburg in folgenden Orten: Rostock (88), Schwerin (40), Güstrow (20), Neustrelitz (16), Parchim (10), Wismar und Lindow (je 9), Neubrandenburg (7) und Woldegk (6); Mirow, Teterow und Waren (je 5); Burg Stargard, Doberan, Grambzow, Ludwigslust und Plau (je 4); Bützow, Grevesmühlen, Lübz, Neuburg, Ribnitz, Schwaan und Wesenberg (je drei); Boizenburg, Charlottenthal, Dambeck, Dorf Mecklenburg, Greven, Hagenow, Jessenitz, Klein Bengerstorf, Krakow, Malchin, Moltzow, Neubukow, Röbel, Roggentin, Schlagresdorf, Tatow und Walkendorf (je 2); Bad Sülze, Bandelstorf, Bartelshagen, Benthen, Buschmühlen, Carlow, Carwitz, Feldberg, Gnevsdorf, Goldberg, Grabow, Groß Gievitz, Groß Schönfeld, Groß Helle, Gustävel, Ihlenfeld, Jarmstorf, Käselow, Kirch Rosin, Klein Sprenz, Klein Strömkendorf, Kreien, Krienke, Laage, Leussow, Lübtheen, Marlow, Mölln, Neu Panstorf, Neustadt-Glewe, Pribbenow, Rabensteinfeld, Rachow, Rastow, Rerik, Schönberg, Schwarzenhof, Schwichtenberg, Vietlübbe, Vorder Bollhagen, Voßwinkel, Warnkenhagen, Weselsdorf, Wittenbeck, Wittenförden, Zernin, Zülow und Zweedorf (je 1).

Je geringer der Grad des ‚Jüdischseins', desto geringer der **Frauenanteil**:
Volljuden – 58,9 Prozent weiblich
Halbjuden – 46,4 Prozent weiblich
Vierteljuden – 44,2 Prozent weiblich

Je geringer der Grad des ‚Jüdischseins', desto geringer die Zahl der **Alten**:
Volljuden – 60,8 Prozent älter als 50 Jahre
Halbjuden – 18,6 Prozent älter als 50 Jahre
Vierteljuden – 17,5 Prozent älter als 50 Jahre

Je geringer der Grad des ‚Jüdischseins', desto höher die Zahl der **Hochschulabschlüsse**:
Volljuden – 23 Hochschulabschlüsse, 6,4 Prozent dieser Gruppe
Halbjuden – 25 Hochschulabschlüsse, 7,8 Prozent dieser Gruppe
Vierteljuden – 27 Hochschulabschlüsse, 7,9 Prozent dieser Gruppe

Von allen 511 jüdischen Frauen (Voll-, Halb-, Vierteljuden) hatten 17 ein Hochschulstudium abgeschlossen (3,3 Prozent). Von allen 499 männlichen Juden (Voll-, Halb-, Vierteljuden) hatten 56 ein Hochschulstudium absolviert (11,2 Prozent), also fast dreieinhalb mal mehr.

Je höher der Grad des ‚Jüdischseins', desto größer der Anteil der **in Städten lebenden Juden**:
Volljuden – 238 in Stadtkreisen wohnhaft, 66,6 Prozent dieser Gruppe
Halbjuden – 191 in Stadtkreisen wohnhaft, 59,3 Prozent dieser Gruppe
Vierteljuden – 180 in Stadtkreisen wohnhaft, 52,6 Prozent dieser Gruppe

Ausgehend von den Ergebnissen der Volkszählung des Jahres 1933 wird deutlich, daß die Zahl der Juden im Deutschen Reich von 1933 bis 1939 um 33,9 Prozent, faktisch jedoch um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist,[152] was vor allem auf die Emigration von mehr als 250.000 Personen zurückzuführen war, die Deutschland bis zur Jahresmitte 1939 verlassen hatten.[153]

In Mecklenburg selbst fiel der Rückgang noch drastischer aus: Lebten 1933 noch 1.003 ‚rechtlich einer jüdischen Gemeinde angehörende' Juden in Mecklenburg, so waren es 1939 nur noch 263 gläubige (Voll-)Juden, was einer Verringerung der Zahl der ‚echten' jüdischen Bevölkerung um fast 74 Prozent entsprach. Ein Großteil dieser 749 nicht mehr in Mecklenburg lebenden Juden ist 1938 nach Polen deportiert worden oder ins Ausland emigriert, andere haben zunächst versucht, in der Anonymität deutscher Großstädte – vor allem in Berlin und Hamburg – den Zugriffen der regionalen NS-Behörden zu entgehen und den Nachstellungen ihrer früheren Nachbarn zu entkommen.

152) Von 499.682 auf 330.539. Läßt man die nationalsozialistische ‚Erfindung' einer ‚jüdischen Rasse' außer acht und betrachtet nur die Glaubensjuden, also die Angehörigen einer jüdischen Gemeinde, so fiel der Rückgang in diesen sechs Jahren noch stärker aus: von 499.682 auf 297.407 Personen um 40,5 Prozent. Um noch genauere Vergleichswerte zum Jahr 1933 zu erhalten, ist es sinnvoll, auch für 1939 die Zahl der Glaubensjuden allein im Altreichsgebiet zu betrachten, also ohne die Juden aus dem annektierten Österreich und dem Sudetenland. Danach ist die Zahl der Glaubensjuden in Deutschland zwischen 1933 und 1939 um 53,4 Prozent gesunken, von 499.682 auf 233.095. Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), S. 6-9.

153) Vgl. dazu das Kapitel: Auswanderung und Emigration mecklenburgischer Juden, S. 477 ff.

Juden und jüdische Mischlinge in Mecklenburg, Mai 1939

Zählbezirke Stadtbezirke und Landkreise	Juden (Volljuden)	davon weiblich	Mischlinge 1. Grades (Halbjuden)	davon weiblich	Mischlinge 2. Grades (Vierteljuden)	davon weiblich
Stadtbezirke						
Güstrow	36	27	14	9	18	10
Rostock	106	57	91	46	86	42
Schwerin	55	31	45	24	37	18
Wismar	9	6	10	5	9	6
Neubrandenburg	11	7	9	4	7	4
Neustrelitz	21	12	21	13	16	7
Landkreise						
Güstrow	13	5	6	2	15	5
Hagenow	11	6	9	5	12	2
Ludwigslust	8	7	18	8	10	6
Malchin	24	12	12	7	17	7
Parchim	19	12	8	5	22	5
Rostock	9	9	11	4	13	5
Schönberg	3	2	8	2	16	5
Schwerin	4	4	2	1	6	3
Stargard	11	8	30	12	22	8
Waren	15	6	15	3	11	4
Wismar	5	1	11	3	13	9
Gesamt	**360**	**212**	**320**	**153**	**330**	**146**

Die nachstehende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Entwicklung und die Dislokation der jüdischen Bevölkerung in Mecklenburg im Dritten Reich – noch vor Beginn der großen Deportationen. Sowohl 1933 als auch 1939 lebten rund zwei Drittel aller Juden in Mecklenburg in den sechs Stadtkreisen des Landes. Sichtbar wird aus dieser Übersicht auch, daß der Rückgang der Zahl der Juden in den ersten sechs Jahren der NS-Herrschaft in den Stadtkreisen (-63,1 Prozent) nur unwesentlich geringer ausfiel als die Migration aus den Landkreisen (-66 Prozent). Die in den Kleinstädten der Landkreise lebenden Juden verzogen vielfach in die wenigen größeren mecklenburgischen Städte, vor allem aber nach Berlin und Hamburg. In den drei Landkreisen Schönberg, Schwerin und Wismar lebten 1939 insgesamt nur noch zwölf Juden.

Aufschlußreich ist der Blick auf Rostock, also auf die Stadt, die mecklenburgische und auswärtige Juden am meisten angezogen hat und in der seit der Jahrhundertwende die größte jüdische Gemeinde des Landes existierte. Im Mai 1933 waren in der Hansestadt 279 Juden gezählt worden; Ende Dezember 1933 bzw. Anfang Januar 1934 lebten noch 245 Juden in Rostock. Schon kurz darauf, im Juli 1934, wies die jüdische Gemeinde nur noch 221 Personen auf; das entsprach einem Rückgang von fast zehn Prozent in nur sieben Monaten. Im Mai 1938 sind von der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg für Rostock noch 184 Juden registriert worden, was mit Blick auf das Jahr 1934 einem Rückgang von 16,7 Prozent gleichkam, zugleich aber auch signalisiert, daß sich der anhaltende Rückgang etwas verlangsamt hatte. Nach den in Rostock besonders dramatisch verlaufenen Pogromen der Reichskristallnacht lebten ein Jahr später, im Mai des Jahres 1939, noch 112 Juden in der Hansestadt, was einen weiteren Rückgang der jüdischen Bevölkerung von 39 Prozent in nur zwölf Monaten bedeutete und die zunehmende Dynamik der Abwanderung ins Ausland bzw. der Übersiedlung in größere deutsche Städte deutlich macht. Insgesamt sank die Zahl der Juden in Rostock in den sechs Jahren von 1933 bis 1939 von 279 auf 112 um fast 60 Prozent.

(Voll-)Juden in Mecklenburg, Juni 1933 und Mai 1939[154]

Zählbezirke Stadtbezirke und Landkreise	Juden 1933	(Voll-)Juden 1939	Entwicklung in Prozent
Stadtbezirke			
Güstrow	118	36	-70,3
Neubrandenburg	34	11	-67,6
Neustrelitz	62	21	-66,1
Rostock	279	106	-59,9
Schwerin	143	55	-60,8
Wismar	23	9	-65,2
Landkreise			
Güstrow	20	13	-40,0
Hagenow	18	11 (4)	-38,9
Ludwigslust	29	8 (2)	-72,4
Malchin	60	24 (1)	-63,3
Parchim	66 (45)	19 (16)	-71,2
Rostock	36	9	-75,0
Schönberg	4	3	-25,0
Schwerin	13	4	-69,2
Stargard	20	11	-50,0
Waren	55 (27)	15 (8)	-74,5
Wismar	23	5	-78,3
Mecklenburg gesamt	**1.003**	**360**	**-64,1**

Festzuhalten bleibt: Schon lange vor Beginn der nationalsozialistischen Diktatur hat die Zahl der Juden in Mecklenburg erheblich abgenommen: In dem Vierteljahrhundert zwischen 1900 und 1925 ist die Zahl der jüdischen Bevölkerung in Mecklenburg von 2.094 auf 1.407 um fast ein Drittel (32,8 Prozent) zurückgegangen. Und allein in den acht Jahren unmittelbar vor der NS-Herrschaft, also zwischen 1925 und 1933, verringerte sich die Zahl der Juden in Mecklenburg von 1.407 auf 1.003, also um weitere 28,7 Prozent. Dieser Trend des jüdischen Bevölkerungsverlustes setzte sich in den Folgejahren fort, gewann angesichts der nationalsozialistischen Rassenpolitik jedoch erheblich an Dynamik. So ist die Zahl der Juden innerhalb von nur sechs Jahren – von 1933 (1.003) bis 1939 (360) – um 64,1 Prozent zurückgegangen; das heißt, nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten verließen fast zwei Drittel der noch verbliebenen Juden das Land, sind dort gestorben oder setzten ihrem Leben selbst ein Ende. Und legt man dagegen nur die 263 ‚echten' Juden, also die tatsächlich einer jüdischen Gemeinde angehörenden Glaubensjuden zugrunde, so ist die Zahl der jüdischen Bevölkerung Mecklenburgs von 1933 bis 1939, also in sechs Jahren NS-Herrschaft, sogar um 73,8 Prozent zurückgegangen. Berücksichtigt man – wie oben dargelegt – darüber hinaus, daß die Zahl der Juden in Mecklenburg in den 88 Jahren von 1845 bis 1933 ebenfalls um rund drei Viertel (75,7 Prozent) zurückgegangen ist, erhält man einen bedrückenden Eindruck von den Auswirkungen der Politik des erst sechs Jahre alten antijüdischen Maßnahmestaats der Nationalsozialisten.

Dabei hatten die Deportationen ‚in den Osten' und die Massenmordaktionen der Nationalsozialisten an der jüdischen Bevölkerung noch gar nicht begonnen, die sich zu dieser Zeit noch kaum jemand vorstellen konnte, zielte die Judenpolitik des NS-Staates doch bislang vor allem auf die Vertreibung und Auswanderung der Juden.

154) Zusammengestellt und berechnet nach Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/3, S. 40, 65; ebenda, Bd. 552/4, S. 8 f., 33; BA, R 1509 (Reichssippenamt, „Ergänzungskarten für Angaben über Abstammung und Vorbildung" aus der Volkszählung vom 17.5.1939). Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Zahl der Juden in der jeweiligen Kreisstadt.

1941-1945
Das Ende jüdischen Lebens in Deutschland und in Mecklenburg

Im Mai 1941, also noch vor Beginn der systematischen Großdeportationen in die Ghettos und Vernichtungslager und noch vor dem Erlaß des generellen Auswanderungsverbots, lebten in Deutschland 168.972 Juden; das bedeutet, daß die Zahl der Juden im Vergleich zum Zeitpunkt der Volkszählung 1939 in nur zwei Jahren um fast die Hälfte (-48,9 Prozent) zurückgegangen ist. Der Hauptgrund für die drastische Abnahme war vor allem die nach der Kristallnacht schlagartig einsetzende neue Emigrationswelle.

Am 1. Januar 1943 lebten auf dem Gebiet des Altreichs noch 51.327 Juden, von denen 40.351 Glaubensjuden waren (78,6 Prozent), was bedeutet, daß die anderen 10.976 Personen erst durch die Judendefinition der Nürnberger Gesetze zu Juden erklärt worden sind und nun ebenfalls den Verfolgungsmaßnahmen und Deportationen unterworfen waren. Von den Anfang 1943 registrierten 51.327 Juden – darunter 23.197 Männer (45,2 Prozent) und 28.130 Frauen (54,8 Prozent) – lebten 16.760 in Mischehe.[155]

Im Rahmen weiterer Deportationen und vor allem im Zuge der ‚Fabrik-Aktion' vom Februar 1943 sind im März 1943 mindestens 19.417 zumeist im Zwangsarbeitseinsatz der Rüstungswirtschaft stehende Juden nach Auschwitz und Theresienstadt deportiert worden, so daß sich im April 1943 nur noch 31.910 Juden in Deutschland befanden.[156] In den zwei Jahren zwischen dem Mai 1941 und dem April 1943 ist die Zahl der Juden vor allem durch die Massendeportationen also um 81,1 Prozent zurückgegangen. Und in den fast zehn Jahren zwischen dem Juni 1933 und dem April 1943 ist ein Rückgang der jüdischen Bevölkerung in Deutschland von 93,6 Prozent zu konstatieren, so daß der führende SS-Statistiker Richard Korherr zu Recht resümieren konnte: „Der Bestand der Juden im alten Reichsgebiet ... nähert sich seinem Ende."[157]

Wie war die Lage in Mecklenburg? Noch vor den beiden Deportationen vom Sommer und Herbst 1942, mit denen speziell auch die noch in Mecklenburg verbliebenen Juden erfaßt werden sollten, lebten im Februar 1942 noch 232 Juden im Lande, von denen 71 mit Nichtjuden verheiratet und durch diese Mischehen zumindest partiell und zeitweise vor Deportationen und weiteren antijüdischen Maßnahmen geschützt waren.[158] Die Zahl der Juden in Mecklenburg war zwischen Mai 1939 und Februar 1942 von 360 auf 232, also um 36 Prozent zurückgegangen. Am 11. Juli 1942 sind dann auf Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes mindestens 90 namentlich bekannte, womöglich sogar 99 Juden aus Mecklenburg nach Auschwitz deportiert[159] und dort sofort nach ihrer Ankunft ermordet worden. Und im November 1942 wurden mindestens 49 weitere, möglicherweise sogar 59 zuvor im Gefängnis Alt-Strelitz internierte Juden aus Meck-

155) Berechnet nach BA, NS 19, Nr. 1570 (Bericht des Leiters der Statistischen Abteilung im SS-Hauptamt und Inspekteurs für Statistik beim Reichsführer SS, Dr. Richard Korherr, über die „Endlösung der europäischen Judenfrage", Langfassung, 23.3.1943).

156) Berechnet nach ebenda, Kurzfassung, 19.4.1943.

157) Ebenda.

158) Vgl. dazu LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9089 (Gestapo-Oldach an Mecklenburgisches Staatsministerium 17.2.1942).

159) In den Nachkriegsvernehmungen des früheren Mecklenburger Gestapochefs Ludwig Oldach behauptete dieser, daß von dieser Deportation in Mecklenburg „80 bis 90 Juden" erfaßt worden seien; BA, Z 42 II, Nr. 2574 (Aussage von Ludwig Oldach im Internierungslager Fallingbostel, Juni 1947). Der frühere Judenreferent der Staatspolizeistelle Schwerin, Kriminalobersekretär Walter Lange, der die aus zwölf mecklenburgischen Orten stammenden Juden in Ludwigslust gesammelt und dann dem Führer des Transportes nach Auschwitz übergeben hatte, sagte aus, „meines Wissens sind es 99 Juden gewesen". BA, Z 42 II, Nr. 2083 (Vernehmung von Walter Lange im Internierungslager Fallingbostel, Sommer 1947). In dem aus Hamburg kommenden Transport befanden sich auch mindestens 14 Juden aus Mecklenburg, die zum Zeitpunkt der Deportation jedoch schon in Hamburg gelebt hatten. Vgl. dazu auch das Kapitel: Deportationen nach Auschwitz, S. 455 ff.

lenburg zunächst nach Berlin verbracht,[160] von wo aus die meisten ins Ghetto Theresienstadt, fünf von ihnen jedoch nach Auschwitz deportiert wurden.[161]

Berücksichtigt man die unterschiedlichen Angaben zu diesen beiden Deportationen, so ist zum Jahresende 1942 von einer Zahl zwischen 83 und 93 von in Mecklenburg lebenden Juden auszugehen; außerdem sind vier Juden im Laufe des Jahres 1942 in Mecklenburg gestorben. Innerhalb von nur neun Monaten des Jahres 1942 hatte sich die Zahl der wenigen noch im Lande verbliebenen Juden also mehr als halbiert.

Im Jahre 1943 sind sechs und 1944 acht weitere Juden in Mecklenburg gestorben; am 7. Juni 1944 fand dann die letzte Deportation von Juden aus Mecklenburg statt. Sie betraf fünf Frauen aus Gadebusch, Rostock, Schwerin und Tessin, die zuvor mit nichtjüdischen Männern verheiratet, nunmehr aber verwitwet oder geschieden waren, wodurch der ohnehin fragile Schutz einer privilegierten Mischehe erloschen war und die deshalb nach Theresienstadt verbracht wurden.[162]

Nach den Unterlagen der auch für Mecklenburg zuständigen Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in Hamburg hielten sich im Juli 1944 noch 66 Juden in Mecklenburg auf.[163] Diese lebten – wie aus einem Schreiben der Gestapo hervorgeht – in den Städten Bad Doberan, Gnoien, Grabow, Güstrow, Hagenow, Neustrelitz, Parchim, Rehna, Ribnitz, Rostock, Schwaan, Schwerin, Tessin, Teterow, Wesenberg, Wismar und Woldegk. Laut Aussagen des früheren Gestapochefs und Leiter der Staatspolizeistelle Schwerin befanden sich „am Ende des Krieges in Mecklenburg noch 69 Juden".[164]

In den sechs Jahren zwischen der Volkszählung vom Mai 1939 und der Befreiung im Mai 1945 hat sich die Zahl der in Mecklenburg lebenden Juden durch die letzten noch möglichen fluchtgleichen Emigrationen, durch Deportationen und Selbsttötungen sowie durch Sterbefälle von 360 auf 69 um 80,8 Prozent verringert. Betrachtet man die gesamte Zeit des Dritten Reiches, so ist die Zahl der Juden von 1933 bis 1945 sogar um 93,1 Prozent zurückgegangen. Und nimmt man unseren gesamten Untersuchungszeitraum in den Blick, ist zu konstatieren, daß zwischen 1845 und 1945 die Zahl der in Mecklenburg lebenden Juden um 98,3 Prozent abgenommen hat.

Am Ende des Zweiten Weltkriegs lebten also kaum noch Juden in Mecklenburg, das jüdische Leben – auch in diesem Lande – war damit faktisch erloschen.

160) Die Liste der für den Abtransport am 11.11.1942 nach Theresienstadt vorgesehenen Juden enthielt 49 Namen; vgl. dazu StAHH, 552-1, Bal. 1933, Nr. 3. Der frühere Judenreferent der Staatspolizeistelle Schwerin, Kriminalobersekretär Walter Lange, erklärte dagegen, er selbst habe „einen Transport von 59 alten Juden nach Berlin gebracht, von wo sie nach Theresienstadt gekommen sind". BAK, Z 42, Nr. 2083 (Aussage von Walter Lange im Internierungslager Fallingbostel, Sommer 1947).

161) Vgl. dazu auch das Kapitel: Deportationen ins Ghetto Theresienstadt, S. 441 ff.

162) Sieben weitere, ursprünglich ebenfalls für eine „Wohnsitzverlegung nach Theresienstadt" vorgesehene jüdische Frauen aus Rostock, Schwerin, Neustrelitz und Wismar sind im Juli 1944 „auf Grund ihres hohen Alters" oder weil sie ein Kind unter 14 Jahren zu betreuen hatten, „bis auf weiteres" von der Deportation ausgenommen worden. Vgl. dazu StA Rehna, Bürgermeister (Gestapo Schwerin an Landräte und Bürgermeister, 3.7.1944).

163) Vgl. dazu Meyer: Tödliche Gratwanderung, S. 355 f. Das waren 0,4 Prozent der 15.109 noch in Deutschland befindlichen Juden.

164) Vgl. dazu BA, Z 42 II, Nr. 2574 (Aussage von Ludwig Oldach im Internierungslager Fallingbostel, Juni 1947). Die geringe Differenz zwischen der Zahl der Juden im Sommer 1944 und der vom Mai 1945 erklärt sich möglicherweise durch die sechs zwischen April 1944 und März 1945 in Mecklenburg geborenen jüdischen Kinder, von denen allerdings zwei bereits 1944 gestorben sind.

Geburtsorte mecklenburgischer Juden

Von den **7.020** von uns ermittelten Menschen, die als Juden bzw. als von den Nationalsozialisten als solche bezeichnete Personen ab 1845 geboren wurden und in der Zeit zwischen 1845 und 1945 längere oder kürzere Zeit bzw. dauerhaft in Mecklenburg gelebt haben, sind mindestens **4.826** auch in Mecklenburg geboren worden (68,7 Prozent). Diese 4.826 in Mecklenburg geborenen Juden kamen in mindestens 156 mecklenburgischen Gemeinden zur Welt. Unter diesen **156** Geburtsorten befanden sich **58 Städte,**[1] in denen mindestens 4.608 Juden zur Welt kamen (95,5 Prozent), und **98 Dörfer,** in denen 207 Juden geboren wurden (4,3 Prozent).[2]

Die Juden in Mecklenburg sind also mehrheitlich in diesem Lande geboren worden und waren eindeutig ein städtisches Phänomen. Betrachtet man die Geburtsorte der mecklenburgischen Juden zunächst nach größeren Verwaltungsbezirken, also den Kreisen, so ergibt sich folgendes Bild:[3]

Geburten von Juden im Kreis	davon in Städten	davon in Dörfern	Gesamt
Güstrow	680	23	703
Hagenow	142	10	152
Ludwigslust	233	16	249
Malchin	494	17	511
Parchim	336	20	356
Rostock	834	33	867
Schönberg	145	23	168
Schwerin	577	9	586
Stargard	424	13	437
Waren	400	11	411
Wismar	343	25	368
Wittstock		7	7
unbekannt	11		11
Gesamt	**4.608**	**207**	**4.826**

Allein in den vier Kreisen Güstrow, Malchin, Rostock und Schwerin kamen mindestens 2.667 jüdische Kinder zur Welt, mithin mehr als 55 Prozent aller in Mecklenburg geborenen Juden. Betrachtet man in einem zweiten Schritt ausschließlich die städtischen Geburtsorte, in denen zwischen 1845 und 1945 in Mecklenburg Juden zur Welt kamen, so wird deutlich, daß allein in zwölf Städten mehr als 50 Prozent aller mecklenburgisch-jüdischen Geburten zu verzeichnen waren.[4]

1) Bzw. Fleckengemeinden wie Arendsee-Brunshaupten (Kühlungsborn), Dargun, Dassow, Lübtheen, Neukloster und Zarrentin, die erst 1938 das Stadtrecht erhalten hatten. Allein in den ebenfalls 1938 zu Städten ‚erhobenen' Ortschaften Klütz und Rerik sind keine Geburten von Juden registriert worden. Vgl. dazu die Zusammenstellung über die Geburtsorte von Juden aus Mecklenburg weiter unten.

2) Von elf weiteren Personen, die in Mecklenburg zur Welt kamen, konnten bislang keine konkreten Geburtsorte ermittelt werden (0,2 Prozent).

3) Kreiseinteilung nach dem Stand von 1934.

4) Güstrow, Krakow, Malchow, Neubrandenburg, Neustrelitz (mit Strelitz-Alt), Parchim, Ribnitz, Rostock, Schwerin, Tessin, Teterow und Waren mit zusammen 2.431 Geburten.

Mecklenburgische Städte mit der Zahl der dort geborenen Juden

(Bad) Doberan (14)
(Bad) Sülze (32)
Boizenburg (28)
Brüel (45)
(Burg) Stargard (2)
Bützow (96)
Crivitz (79)
Dargun (72)
Dassow (1)
Dömitz (34)
Feldberg (24)
Friedland (24)
Fürstenberg (70)
Gadebusch (50)
Gnoien (63)
Goldberg (60)
Grabow (39)
Grevesmühlen (91)
Güstrow (358)
Hagenow (61)
Krakow am See (114)
Kröpelin (47)
Kühlungsborn (2)
Laage (34)
Lübtheen (23)
Lübz (53)
Ludwigslust (97)
Malchin (83)
Malchow (137)
Marlow (26)
Mirow (14)
Neubrandenburg (107)
Neubukow (97)
Neukalen (41)
Neukloster (1)
Neustadt(-Glewe) (63)
Neustrelitz (162, darunter 80 in Strelitz-Alt)
Parchim (158)
Penzlin (37)
Plau (65)
Rehna (43)
Ribnitz (101)
Röbel (97)
Rostock (509)
Schönberg (10)
Schwaan (78)
Schwerin (448)
Stavenhagen (129)
Sternberg (66)
Tessin (103)
Teterow (106)
Waren (129)
Warin (55)
Wesenberg (16)
Wismar (79)
Wittenburg (28)
Woldegk (3)
Zarrentin (2)
bislang unbekannt (11)

Weil Juden in Mecklenburg nur sehr vereinzelt in den Dörfern des Landes lebten, wurden dort demzufolge auch nur wenige jüdische Kinder geboren, wenngleich in manchen Gemeinden wie Gützkow, Kavelstorf, Schlesin, Vellahn oder Woosten mehr Juden zur Welt gekommen sind als etwa in den Städten Dassow, Kühlungsborn, Neukloster, Woldegk oder Zarrentin.

Zahl der Geburten von Juden in mecklenburgischen Dörfern 1845-1943

Kreis Güstrow (23)
Badendiek (4)
Bernitt (1)
Cammin (4)
Dreibergen (4)
Klein Belitz (1)
Lalendorf (1)
Lübsee (1)
Passin (2)
Rachow (1)
Warnkenhagen (2)
Werle (1)
Zernin (1)

Kreis Hagenow (10)
Groß Krams (1)
Karft (1)
Picher (1)
Testorf (1)
Vellahn (6)

Kreis Ludwigslust (16)
Heidhof (1)
Hornkaten (3)
Krohn (1)
Malliß (2)
Neu Göhren (1)
Schlesin (8)

Kreis Malchin (17)
Borgfeld (1)

Gehmkendorf (1)
Granzow (1)
Gülzow (1)
Gützkow (8)
Klein Helle (1)
Mölln (1)
Remplin (2)
Tarnow (1)

Kreis Parchim (20)
Darze (1)
(Hof) Grabow (5)
Kreien (1)
Ruest (1)
Techentin (1)
Vietlübbe (2)
Woosten (9)

Kreis Rostock (31)
Althagen (1)
Beselin (1)
Blankenhagen (3)
Dettmannsdorf-Kölzow (2)
Groß Kussewitz (1)
Hohen Luckow (1)
Kavelstorf (7)
Klein Dummerstorf (1)
Kölzow (1)
Mandelshagen (4)
Parkentin (4)
Pastow (1)
Vogtshagen (4)

Kreis Schönberg (23)
Fürstlich Gutow (2)
Gressow (4)
Hohen Schönberg (1)
Hohenkirchen (2)
Hoikendorf (2)
Köchelstorf (1)
Neschow (2)
Ollndorf (1)
Redewisch (1)
Rolofshagen (3)
Schlagresdorf (4)

Kreis Schwerin (9)
Barnin (1)
Cramon (1)
Dalliendorf (1)
Groß Salitz (1)
Gut Schönfeld (2)
Mühlen Eichsen (1)
Seehof (1)
Zippendorf (1)

Kreis Stargard (13)
Ballwitz (1)
Beseritz (1)
Fünfeichen (1)
Liepen-Adamsdorf (2)
Mildenitz (1)
Peetsch (1)
Roggentin (2)
Seewalde (1)
Tarnowhof (2)
Triepkendorf (1)

Kreis Waren (10)
Alt Schwerin (1)
Bütow (1)
Grabow (2)
Klocksin (1)
Neu Gaarz (5)

Kreis Wismar (24)
(Bad) Kleinen (2)
Brandenhusen (3)
Buschmühlen (3)
Büttelkow (2)
Dorf Mecklenburg (2)
Dreveskirchen (1)
Hagebök (1)
Hof Redentin (2)
Hohenkirchen (2)
Hohen Viecheln (1)
Kirch Mulsow (1)
Krempin (1)
Rambow (2)
Teplitz (1)
Tessin (1)

Kreis Wittstock
(mecklenburgische Exklaven)
Netzeband (2)
Rossow (4)
Schönberg (1)

Von den 7.020 Menschen, die als Juden – bzw. als von den Nationalsozialisten als solche bezeichnete Personen – in der Zeit zwischen 1845 und 1945 in Mecklenburg gelebt haben, sind mindestens **2.037** nicht in Mecklenburg geboren worden (29 Prozent). Das heißt, Mecklenburg war nicht nur – wie oben geschildert – eine Region, aus der die Juden fortzogen, sondern auch ein jüdisches ‚Einwanderungsland'. [5]

Diese 2.037 ursprünglich nicht aus dem Lande stammenden, dann jedoch dort kürzere oder längere Zeit bzw. dauerhaft in Mecklenburg wohnhaften Juden stammten aus mindestens **74** Ländern, Königreichen, Fürstentümern, Provinzen, Hansestädten oder Kolonien, darunter 434 Personen aus 35 nichtdeutschen Regionen und 1.603 Personen aus 39 deutschen Territorien. Betrachtet man zunächst die nichtdeutschen Geburtsländer dieser späteren mecklenburgischen Juden, so ergibt sich folgendes Bild:

5) Besonders signifikant manifestierte sich diese Tendenz im Jahre 1939. Wie bereits geschildert, kann unter Bezugnahme auf die Daten der Volkszählung des Jahres 1939 festgestellt werden, daß von den 360 zu dieser Zeit in Mecklenburg lebenden Juden mehr als die Hälfte, immerhin 186 Personen (51,7 Prozent), nicht im Lande geboren wurden.

Australien (1)
China (1)
Dänemark (5)
Holstein/Dänemark (13)
Schleswig/Dänemark (9)
Deutsch-Südwestafrika (1)
Dominikanische Republik (1)
Großbritannien (14)
Irland (3)
Kanada (1)
Niederlande (10)
Norwegen (1)
Oranje-Freistaat (1)
Österreich (7)
Schweden (3)
Schweiz (6)
Sowjetunion (1)
Südafrika (1)
Ungarn (2)
USA (7)
Westindien/Surinam (1)

Hinzu kommen **344** Personen, darunter mindestens 331 sogenannte Ostjuden, aus osteuropäischen Regionen wie

Böhmen (5)
Galizien (134)
Kroatien (1)
Lettland (4)
Litauen (6)
Österreich-Ungarn (19)
Polen (14)
Polen/Rußland (94)
Rumänien (3)
Rußland (59)
Slowakei (1)
Ukraine (3)
Weißrußland (1)

Das Gros der später in Mecklenburg lebenden, aber nicht im Lande geborenen Juden, nämlich mindestens **1.603** Personen (72 Prozent), stammte aus 39 deutschen Ländern, Provinzen, Königreichen, Fürstentümern und Hansestädten. Die meisten von ihnen – **1.282** Personen – wurden in Preußen und preußischen Provinzen geboren, darunter in

Berlin (268)
Brandenburg (107)
Grenzmark Posen-Westpreußen (1)
Hannover (89)
Hessen-Nassau (33)
Holstein (2)
Oberschlesien (6)
Ostpreußen (47)
Pommern (232)
Posen (121)
Preußen (ohne spezifische Region) (13)
Provinz Sachsen (51)
Rheinprovinz (42)
Schlesien(90)
Schleswig-Holstein (40)
Westfalen (60)
Westpreußen (81)

In anderen deutschen Ländern, Königreichen und Fürstentümern wurden **131** der späteren mecklenburgischen Juden geboren; sie stammten aus

Anhalt (12)
Baden (13)
Bayern (20)
Braunschweig (14)
Elsaß-Lothringen (7)
Großherzogtum Hessen (13)
Lippe (1)
Oldenburg (5)
Reußen (3)
Saarland (3)
Sachsen (26)
Sachsen-Altenburg (1)
Sachsen-Coburg-Gotha (1)
Sachsen-Meiningen (3)
Schaumburg-Lippe (1)
Schwarzburg-Rudolstadt (1)
Württemberg (7)

Hinzu kommen **187** spätere mecklenburgische Juden, die in den Hansestädten Bremen (6), Hamburg (153) und Lübeck (28) geboren wurden.

Deutlich sichtbar wird, daß die meisten[6] der nicht im Lande geborenen und erst später mecklenburgischen Juden aus **Preußen** oder **preußischen Provinzen** (Berlin-268, Pommern-231, Posen-121, Brandenburg-107, Schlesien-90, Hannover-89, Westpreußen-81, Westfalen-60 und Provinz Sachsen-51) und aus **Hamburg** (153) stammten bzw. **Ostjuden** (Galizien-134, Polen/Rußland-94, Rußland-59) waren. Bislang **nicht ermittelt** werden konnten die Geburtsorte von **171** später mecklenburgischen Juden, die wahrscheinlich außerhalb des Landes geboren wurden.[7]

Unterhalb der Ebene der Länder und Provinzen konnten wir für die 7.020 von uns ermittelten Juden insgesamt **957** konkrete Geburtsorte feststellen. Die mecklenburgischen Städte mit den höchsten jüdischen Geburtenzahlen (mehr als 100) waren Rostock (498), Schwerin (449), Güstrow (358), Berlin (268), Parchim (158), Hamburg (147), Malchow (137), Waren und Stavenhagen (je 129), Krakow (114), Neubrandenburg (107), Teterow (106), Tessin (102) und Ribnitz (101). Es folgen 22 weitere mecklenburgische Städte, in denen in unserem Untersuchungszeitraum zwischen 100 und 50 Juden geboren wurden.[8] Nach Berlin und Hamburg gehören Lübeck (27), Altona (26) und Stettin (23) zu den häufigsten nichtmecklenburgischen Orten, in denen Juden geboren wurden, die später in Mecklenburg gelebt haben. In 126 Orten wurden jeweils zwei und in 599 weiteren Orten ist jeweils nur ein Jude geboren worden.

Ein interessanter Aspekt und möglicherweise ein ‚Alleinstellungsmerkmal' ist auch die vom Reichstrend abweichende Geschlechterstruktur der mecklenburgischen Juden. Seit 1890, als die amtliche Statistik im Deutschen Reich begonnen hat, die Bevölkerung differenziert auch nach Geschlechtern zu erfassen, ist sowohl bei der Gesamtbevölkerung als auch bei den deutschen Juden konstant ein leichter Frauenüberschuß zu verzeichnen, der zwar nicht ausschließlich, aber sicherlich zumeist auf Kriegsfolgen zurückzuführen war.[9] Im Unterschied zu diesen Befunden konnten wir in unserer einhundert Jahre umfassenden Studie über die Juden aus und in Mecklenburg einen – in umgekehrten Verhältnis stehenden – leichten Männerüberschuß feststellen: 3.618 männliche Juden (51,5 Prozent) standen den 3.402 weiblichen Juden (48,5 Prozent) gegenüber. Für diese Diskrepanz haben wir bislang keine überzeugende Erklärung gefunden. Sowohl hinsichtlich der Geburtsorte als auch in Bezug auf die Geburtsjahrgänge gibt es frappierende Übereinstimmungen zwischen männlichen und weiblichen Juden.[10]

Obwohl die männlichen Juden Mecklenburgs in dem selben Maße an den Kriegen Preußens und Deutschlands teilgenommen haben wie die Nichtjuden – und auch analoge Verluste aufzuweisen hatten[11] -, und obwohl die Sterbefälle bei den weiblichen Säuglingen und Kindern mit 42 Prozent viel geringer waren als bei den Jungen (58 Prozent),[12] diese also eine deutlich

6) Erwähnt werden hier nur Regionen mit mehr als 50 dort geborenen und späterhin mecklenburgischen Juden.

7) Dies sind 8,4 Prozent der 2.037 nicht in Mecklenburg geborenen bzw. 2,4 Prozent aller 7.020 mecklenburgischen Juden.

8) Ludwigslust (97), Röbel, Neubukow, Bützow, Grevesmühlen, Malchin, Neustrelitz, Strelitz-Alt, Wismar, Schwaan, Crivitz, Dargun, Fürstenberg, Sternberg, Plau, Gnoien, Neustadt, Hagenow, Goldberg, Warin, Lübz und Gadebusch (50).

9) 1890 und 1900 waren 51 Prozent der Reichsbevölkerung weiblich, 1919 waren es 52,4 Prozent, 1925 rund 51,6 Prozent, 1933 etwa 51,4 Prozent, und 1939 waren 51,3 Prozent der Bevölkerung weiblich; berechnet nach den jeweiligen Statistischen Jahrbüchern.

10) Von den 3.618 ermittelten männlichen Juden sind 2.476 in Mecklenburg geboren worden (68,4 Prozent), und auch von den 3.402 identifizierten weiblichen Juden kamen 2.338 in Mecklenburg zur Welt (68,7 Prozent). Von den 3.402 weiblichen Juden sind 2.453 zwischen 1845 und 1895, also in den ersten 50 Jahren unseres Untersuchungszeitraums geboren worden (72,1 Prozent); dagegen sind 949 weibliche Juden zwischen 1896 und 1945, in der zweiten Hälfte unseres Untersuchungszeitraums zur Welt gekommen (27,9 Prozent). Bei den männlichen Juden ist das Verhältnis identisch: Von den 3.618 männlichen Juden sind 2.608 zwischen 1845 und 1895, also in den ersten 50 Jahren unseres Untersuchungszeitraums geboren worden (72,1 Prozent); dagegen sind 1.010 männliche Juden zwischen 1896 und 1945, in der zweiten Hälfte unseres Untersuchungszeitraums zur Welt gekommen (27,9 Prozent).

11) Vgl. dazu das Kapitel: Jüdische Soldaten, S. 111 ff.

12) Vgl. dazu das Kapitel: Kinder und Kindersterblichkeit bei Juden in Mecklenburg, S. 130 ff.

höhere Kindersterblichkeit aufwiesen, Faktoren also, die eigentlich einen Frauenüberschuß zur Folge gehabt haben müßten, können wir eine wirklich tragfähige Erklärung für das ‚Phänomen' des Männerüberschusses bislang nicht anbieten. Erst in der NS-Zeit hatte sich dieses Verhältnis wieder umgekehrt und dem Reichstrend angeglichen. Von den 1.003 Juden, die 1933 in Mecklenburg lebten, waren 526 weiblich (52,4 Prozent), und von den 360 Juden, die 1939 in Mecklenburg lebten, waren 212 Frauen (58,9 Prozent) und 148 Männer (41,1 Prozent).[13)]

13) Dies entsprach nahezu dem Reichsdurchschnitt; von den 330.539 Juden, die 1939 in Deutschland lebten, waren 191.720 weiblich (58 Prozent).

Jüdische Namen und Namensänderungen in Mecklenburg

Nachdem die Juden seit ihrer erneuten Einwanderung in Mecklenburg ab etwa 1670 ständig selbstgewählte Namen getragen hatten, die gelegentlich modifiziert, nicht selten geändert, manchmal nur zeitweilig geführt und häufig nicht auf die Nachkommen übertragen wurden, verfügte Herzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin in seiner „Landesherrlichen Constitution zur Bestimmung einer angemessenen Verfassung der jüdischen Glaubensgenossen in den Herzoglichen Landen“[1] vom 22. Februar 1813 nicht nur die vollkommene bürgerliche Gleichstellung der Juden in Mecklenburg, sondern auch, daß damit zugleich die Annahme fester, erblicher Familiennamen verbunden sein müsse.[2] Im Nachbarländchen Mecklenburg-Strelitz folgte Herzog Carl am 1. Juni 1814 mit einer analogen Verordnung.

Daraufhin nahmen die Juden in Mecklenburg neue selbstgewählte Namen an oder bestätigten ihre bisherigen als nunmehr feste und erbliche Namen, die anschließend in den jeweiligen Städten öffentlich bekanntgemacht und in einem Gesamtverzeichnis zusammengetragen wurden.[3] Bei der Wahl ihrer neuen Namen orientierten sich die Juden oft an familiären oder traditionellen, religiösen oder geographischen, an berufsspezifischen oder genealogischen Aspekten, an Tier- oder Pflanzennamen, an Farben, an Bezeichnungen für Edelsteine oder Edelmetalle, aber auch an persönlichen Eigenheiten oder Vorlieben oder einfach nur auch am vermeintlichen Wohlklang des gewählten Namens.[4]

Ungeachtet dieser ursprünglich vollkommen freien Namenswahl blieb es eine Tatsache, daß Juden vielfach durch die Eigenart der von ihnen gewählten Nachnamen schon im Kaiserreich und in der Weimarer Republik als Juden zu identifizieren waren und gezielt stigmatisiert wurden, erst recht, nachdem die ‚Judenfrage‘ seit 1932/33 auch offiziell auf die Tagesordnung der Staatspolitik gesetzt worden ist.[5] Hatte noch in der Weimarer Republik ab 1919 eine weitgehend liberale rechtliche Regelung zur Namensänderung bestanden,[6] ist diese jedoch schon Ende 1932 etwa hinsichtlich der Verdeutschung ausländischer Namen erheblich eingeschränkt worden.

Mit der Liberalisierung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der zunehmenden Assimilierung der Juden selbst wurden seit dem 19. Jahrhundert auch vielfach die Vornamen so gewählt, wie es der jeweiligen Mode, dem Zeitgeist oder den regionalen Gegebenheiten entsprach. Wie Wolffsohn und Brechenmacher in einer instruktiven Studie herausstellten, seien

1) Veröffentlicht u.a. in: *Herzoglich Mecklenburg-Schwerinsches Wochenblatt*, 6.3.1818.

2) In der Verordnung hieß es dazu: „Alle einländischen Juden sollen fortan festbestimmte Familien-Namen führen“; die Juden sollten „binnen vier Wochen den von ihnen gewählten Namen der Obrigkeit ihres Wohnortes anzeigen, welche die intendirte Veränderung solcher Namen Unserer Regierung vorlegen und nach deren Genehmigung auf einmal in den öffentlichen Blättern bekannt machen soll“. Auch von den „künftig etwa aufzunehmenden fremden Juden soll der neue Geschlechts-Name ebenfalls allemal publiciret werden“. Den Vorstehern der jüdischen Gemeinden wurde „zur Pflicht gemacht, genaue Kirchen-Bücher zu führen und darin künftig die vorfallenden Geburts- und Sterbe-Tage, auch die Verheirathungen eines jeden Juden richtig und genau zu verzeichnen, bei Vermeidung einer Strafe von 20 Rthlr. für jeden Fall, da dies länger als drei Tage versäumet wird, neben der unfehlbaren Absetzung von der Vorsteher-Stelle.“ Zu den Hintergründen und Begleiterscheinungen dieses Komplexes vgl. Silberstein: Die Familiennamen der Juden, S. 303-366, sowie Francke/Krieger: Die Familiennamen der Juden in Mecklenburg.

3) Vgl. dazu ausführlich LHAS, 2.12-4/5, Nr. 641; hierin die Meldungen von Juden und ihren neuen Namen aus 40 Gemeinden.

4) Vgl. dazu ebenda sowie die Liste der in Mecklenburg ab 1813/14 beibehaltenen bzw. angenommenen und nunmehr verbindlichen Nachnamen bei Francke/Krieger: Die Familiennamen der Juden in Mecklenburg, S. 29-54. Vgl. weiter unten auch die Zusammenstellung über die Häufigkeit jüdischer Vor- und Nachnamen in Mecklenburg.

5) Vgl. dazu Bering: Der Name als Stigma.

6) RGBl., 1919, S. 177 ff. (Verordnung betr. die Änderung der Familiennamen, 3.11.1919); diese Verordnung wurde am 29.10.1920 durch eine Verordnung zur prinzipiell unbeschränkten Möglichkeit der Änderung von Vornamen ergänzt.

zwischen 1860 und 1938 von jüdischen Eltern vorwiegend ‚deutsche' bzw. ‚germanische' Vornamen vergeben worden; zum einen, um ihre Kinder in den verschieden starken Phasen des Antijudaismus mit nichtjüdischen Namen „zu tarnen", zum anderen aber sei hierin zugleich eine starke Identifikation der namensgebenden jüdischen Eltern mit der deutsch-christlichen Kultur zu erkennen. Die sich auch in der Namensgebung widerspiegelnde Akkulturation und Assimilation der Juden sei Zeichen einer gleichermaßen selbstgewählten wie außenbestimmten „Dejudaisierung". Mit der Notwendigkeit, ihren Kindern einen Vornamen zu geben, ergab sich für die Eltern die Aufforderung, „durch die Wahl eines der jüdischen oder der nichtjüdischen Kultur entnommenen Namens eine Stellungnahme zu ihrer eigenen Positionsbestimmung in ihrer jeweiligen Lebenswelt abzugeben".[7)]

Weil auch Vornamen ein wichtiges Signal an die Umwelt darstellten, verschwanden althergebrachte und typisch jüdisch-religiöse Vornamen zunehmend oder rückten an die zweite oder dritte Stelle der oft umfänglichen individuellen Vornamensliste. Die Vornamengebung bei jüdischen Kindern erfolgte im Rahmen einer religiösen Zeremonie, die bei Jungen oft mit der Beschneidung und bei Mädchen mit der ersten Sabbatfeier nach ihrer Geburt verbunden war.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten fühlte sich plötzlich eine nicht geringe Anzahl ‚deutschblütiger' Personen mit vermeintlich oder tatsächlich ‚jüdischen' Namen deswegen nun gebrandmarkt. Im preußischen Innenministerium reagierte man nach der Machtübernahme der NSDAP prompt – und zwar mit der Möglichkeit, ‚jüdische' Namen zu verändern: In einem Erlaß vom Juni 1934 hieß es: „Führen Personen arischer Abstammung jüdische Namen, so wird Anträgen auf Änderung dieser Namen stattgegeben. Welche Namen als jüdisch anzusehen sind [so die ministerielle Fachkenntnis!], bestimmt sich nach der Auffassung der Allgemeinheit". Dagegen sei „Anträgen von Personen nichtarischer Abstammung, ihren Namen zu ändern", grundsätzlich nicht mehr stattzugeben, „weil durch die Änderung des Namens die nichtarische Abstammung des Namensträgers verschleiert würde".[8)] Diese zunächst für Preußen geltende Regelung[9)] wurde 1938 mit einer reichsweit gültigen Verordnung untermauert:

Laut „Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen" vom 5. Januar 1938 durfte ein „Familienname nur geändert werden, wenn ein wichtiger Grund die Änderung" rechtfertige. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß „eine Namensänderung, die vor dem 30. Januar 1933 genehmigt worden ist, bis zum 31. Dezember 1940 widerrufen werden" könne, „wenn diese Namensänderung nicht als erwünscht anzusehen" sei.[10)]

In einem sich auf dieses Namensänderungsgesetz beziehenden Runderlaß verfügte der Reichsinnenminister am 23. März 1938, daß „insbesondere Namensänderungen unerwünscht" seien, durch die der jüdische Namen eines Juden in einen anderen Namen geändert worden ist». Dazu hatten «alle Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung, die vor dem 30.1.1933 Namensänderungen genehmigt haben, die bei ihnen noch vorhandenen Unterlagen umgehend darauf durchzuprüfen, ob sie Namensänderungen genehmigt haben, deren Widerruf ihnen ... [nunmehr] angezeigt scheint".[11)]

---

7) Wolffsohn/Brechenmacher: Deutschland, jüdisch Heimatland, S. 56-65, hier S. 59.

8) MbliV., 1934, Nr. 17.

9) Schon Ende März 1933 hatte der damalige Regierungsrat im Preußischen Innenministerium Hans Globke verlangt, „daß Namensänderungen nur beim Vorliegen eines wichtigen Grundes vorgenommen werden dürfen", und hinzugefügt, daß in den von ihm aufgestellten „Richtlinien für Namensänderungen eine größere Anzahl von Bestimmungen enthalten" seien, „die im Ergebnis darauf hinauslaufen, daß Namensänderungen erschwert werden". BA, R 1501, Nr. 27403, Bl. 140.

10) RGBl., 1938, T. I, S. 9 f. Zugleich war verfügt worden: „Durch den Widerruf verlieren außer den Personen, deren Namen geändert worden ist, auch diejenige Personen den Namen, die ihr Recht zur Führung dieses Namens von jenen Personen ableiten; die von dem Widerruf betroffenen Personen dürfen nur noch den Namen führen, der ihnen oder ihren Vorfahren vor der Namensänderung zustand." Ebenda.

11) MbliV., 1938, Sp. 545-548. Zur Entwicklung des Namensänderungsrechts und seiner Praxis im NS-Staat vgl. ausführlich Wagner-Kern: Staat und Namensänderung, S. 309-341.

Nach Erlaß des Gesetzes vom Januar und gestützt auf den Runderlaß vom März 1938 begannen in Mecklenburg intensive Nachforschungen, die sich mit großem bürokratischen Aufwand bis weit in den Zweiten Weltkrieg hinzogen. Diese Schnüffelpraxis nach Juden, die sich angeblich oder tatsächlich ‚deutsche' Namen zugelegt hatten, nahm zum Teil paranoide Züge an und umfaßte – obwohl in Mecklenburg eigentlich nur wenige Fälle in Frage kamen – einen relativ großen Personenkreis. Denn im Runderlaß des Reichsinnenministeriums war vorgesehen, daß „durch den Widerruf einer Namensänderung außer der Person, deren Namen geändert worden ist, auch diejenigen Personen den Namen verlieren, die ihr Recht zur Führung dieses Namens von jener Person ableiten"; deshalb habe die höhere Verwaltungsbehörde alle „Nachkommen jener Person festzustellen. Nach Abschluß der Ermittlungen hat sie eine Stammtafel aufzustellen, in der alle männlichen Nachkommen sowie die unverheirateten weiblichen Nachkommen aufzuführen sind". Wenn „das Widerrufsverfahren eingeleitet wird, weil der Namensträger, dessen Namen geändert worden ist, Jude war, ist seine jüdische Abstammung durch Standesregister- oder Kirchenbuchauszüge zu belegen, die die höhere Verwaltungsbehörde erforderlichenfalls von Amts wegen zu beschaffen hat". Bei dieser ministeriell angeordneten Ahnenforschung durch die Innenbehörden wurde zudem ein hohes Tempo angemahnt: „Die Widerrufsverfahren müssen bis zum 31.12.1940 durchgeführt worden sein. Um diesen Zeitpunkt unter allen Umständen einhalten zu können, sind sämtliche Vorgänge ... als Eilt-Sachen zu behandeln».[12)]

Laut Aktenlage der mecklenburgischen Innenverwaltung wurden im Lande nur die Namensänderungen von vier Familien ernsthaft überprüft, deren ursprünglicher Haushaltsvorstand sich – damals behördlich genehmigt – umbenannt hatte. Da viele Mitglieder der ursprünglich aus Mecklenburg stammenden Juden sich mit Nichtjuden verheiratet hatten – wodurch mit Namensänderungen verbundene Mischehen entstanden waren – oder in anderen Regionen Deutschlands oder im Ausland geboren wurden oder dorthin verzogen waren, entstand in der Folgezeit ein reger Schriftverkehr mit Verwaltungs- und Kirchenbehörden in Deutschland, aber auch mit Botschaften und Konsulaten in Übersee.

Von den langwierigen Untersuchungen betroffen waren die immerhin 87 Personen umfassende Familie und Nachkommen des Stammvaters Martin Benedikt *Aarons*, die sich später alle *Ahrens* genannt hatten, als erster der 1847 in Grevesmühlen geborene Sohn Carl Hermann Ahrens,

die mindestens 25 Personen umfassende Familie und Nachkommen von Albert und Marianne *Cohen* aus Güstrow, die sich später nach dem Geburtsnamen der Mutter alle *Hinrichsen* nannten,

die mindestens 20 Personen umfassende Familie von Hermann und Henriette *Josephy* (geb. Aarons), deren 1857 in Parchim geborener Sohn mit ministerieller Erlaubnis 1905 das angeblich ‚germanische i' eingeführt hatte, woraufhin sich auch die Nachkommen dann *Josephi* nannten,

sowie die mindestens 22 Nachkommen der 1819 bzw. 1820 in Güstrow geborenen, 1865 bzw. 1843 evangelisch getauften Stammväter Moritz Wilhelm Ludwig und Carl Heinrich Johann *Lilienfeld/t*, die sich – wie auch ihre vielfach in Mischehe verheirateten Nachkommen – danach *Lengefeld* nannten.[13)]

Die Überprüfungsaktion ging aus wie das Hornberger Schießen. Ein Großteil der infrage kommenden Personen war bereits gestorben, andere waren längst emigriert, und nicht weni-

12) Ebenda, Sp. 546 ff.

13) Vgl. dazu LHAS, 5.12-3/1, Nr. 9638-9641. Von der Untersuchung merkwürdigerweise nicht betroffen war die Familie Konau. Der 1868 geborene Stammvater Hermann Konau (der bis 1915 noch Cohn geheißen hatte) und seine nichtjüdische Frau Auguste Pressentin hatten mindestens neun Kinder (die bis 1915 auch alle Cohn hießen), die ihrerseits zumeist mit Nichtjuden verheiratet waren und demzufolge ‚nur' vierteljüdische Kinder hatten. Aber auch Angehörige der Familie Cohn wie etwa der 1906 in Rostock geborene Fritz Cohn, der ab 1931 den Nachnamen Conrad führte, der 1879 in Waren geborene Albert Illner, der bis 1919 noch Itzig geheißen hatte oder zahlreiche Mitglieder der Familie Abraham, die sich ab 1899 Levy und ab 1925 Levin nannten, wurden nicht behelligt.

ge dienten in der Wehrmacht. So etwa der ‚halbjüdische' Chemiker und Fabrikant Dr. Richard Lengefeld aus Güstrow, der als Oberleutnant bzw. Hauptmann der Wehrmacht für „besondere Tapferkeit beim Weichselübergang" im Herbst 1939 gerade das EK II erhalten hatte. Auch der 1917 in Teterow geborene, aus der Josephy-Familie stammende und als Vierteljude geltende Gerd Müller befand sich gerade im Polenfeldzug in einer Artillerie-Beobachtungsabteilung, und auch die 1916 geborenen vierteljüdischen Zwillinge Friedrich und Günther Ahrens aus Rostock dienten in der Wehrmacht.[14)]

Am 20. Oktober 1939 ordnete der Reichsinnenminister – offenbar als Reaktion auf den Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Vereinfachung der Verwaltung vom August 1939[15)] – an, daß „die Bearbeitung von Namensänderungsangelegenheiten ... bis auf weiteres einzustellen" sei.[16)] Daraufhin wurden in Mecklenburg die Akten aber noch immer nicht geschlossen.[17)] Zwangsweise Um- oder Rückbenennungen haben im Lande letztlich nicht stattgefunden.

Parallel zu der Überprüfung und den Versuchen zum Widerruf von Familiennamen verliefen die Bestrebungen zur Stigmatisierung von Juden durch die zwangsweise Beilegung von ‚typisch jüdischen' Vornamen. So wurde mit der zweiten Durchführungsverordnung zum Namensänderungsgesetz vom Januar 1938 im August desselben Jahres angeordnet, daß „Juden nur solche Vornamen beigelegt werden dürfen, die in den vom Reichsminister des Innern herausgegebenen Richtlinien über die Führung von Vornamen vorgesehen" seien.[18)] Die am Tag darauf vorgelegte Liste der ministeriell als ‚typisch jüdisch' eingestuften Namen umfaßte 185 männliche und 91 weibliche Vornamen. Mit diesen in der deutschen Judenheit kaum gebräuchlichen, zumeist seltenen hebräischen oder jiddischen bzw. aus der biblischen Herkunft vielfach negativ konnotierten Vornamen sollten die neugeborenen Kinder eindeutig als Juden gekennzeichnet und schon verbal als nichtdeutsch ‚markiert' werden.[19)]

Wer als erwachsener Jude keinen dieser verordneten ‚typisch jüdischen' Vornamen trug – und das war bei der überwiegenden Mehrheit der deutschen Juden der Fall –, war ab dem 1. Januar 1939 verpflichtet, zur besseren Erkennbarkeit seines Jüdischseins „zusätzlich einen weiteren Vornamen anzunehmen, und zwar männliche Personen den Vornamen Israel, weibliche Personen den Vornamen Sara". Dieser erzwungene Namenszusatz, der von den Betroffenen auch im amtlichen Schriftverkehr zu verwenden und auf Firmen- oder Praxisschildern zu vermerken war, wurde in jedem Einzelfall in den amtlichen Personenstandsregistern registriert, wodurch in der Folgezeit die weitere systematische Erfassung jüdischer Bürger erheblich erleichtert wurde. Die zur Führung dieser Zwangsnamen genötigten Personen waren verpflichtet, „hiervon innerhalb eines Monats ... dem Standesbeamten, bei dem seine Geburt und seine Heirat beurkundet sind, sowie der für seinen Wohnsitz ... zuständigen Ortspolizeibehörde schriftlich Anzeige zu

14) Insgesamt kamen etwa 100 Halb- und Vierteljuden aus Mecklenburg in der Wehrmacht zum Kriegseinsatz; mindestens 29 von ihnen sind gefallen; vgl. dazu das Kapitel: Jüdische Soldaten aus Mecklenburg, S. 111 ff.

15) Vgl. RGBl., T. I, 1939, S. 1535-1537.

16) MbliV., 1939, Sp. 2182.

17) Vgl. dazu etwa LHAS, 5.12-3/1, Nr. 9641 (Ortspolizeibehörde Schwerin an Abteilung Inneres des Mecklenburgischen Staatsministeriums, 14.11.1939, betreffend die Familie Lengefeld). Hier finden sich bis zum 15.5.1941 datierende Bearbeitungsvermerke der Beamten des Staatsministeriums.

18) RGBl., T. I, 1938, S. 1044 (Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, 17.8.1938).

19) Vgl. dazu RMBliV., 1938, S. 1345-1348 (Richtlinien über die Führung der Vornamen, 18.8.1938); darin hieß es: „Kinder deutscher Staatsangehöriger sollen grundsätzlich nur deutsche Vornamen erhalten ... Juden ... dürfen nur die in der Anlage beigefügten Vornamen beigelegt werden; deutschen Staatsangehörigen dürfen diese Vornamen nicht beigelegt werden". In der Anlage finden sich die zu verwendenden jüdischen Vornamen. Auffällig und verwunderlich ist jedoch, daß von den zwischen August 1938 und März 1945 geborenen jüdischen und halbjüdischen Kindern aus Mecklenburg nur vier Neugeborenen die verordneten ‚typisch jüdischen' Vornamen beigelegt wurden, so zweimal der weibliche Name Hannacha und je einmal die männlichen Vornamen Gideon und Ossi, wobei letzterer Name wohl eine Variante der verordneten Namen Oscher bzw. Osias war.

erstatten". Wer dies unterließ, konnte mit Geld- oder Haftstrafe bis zu sechs Monaten Gefängnis bestraft werden.[20]

Wir haben in unserer mehr als 7.020 Personen umfassenden Studie 1.712 verschiedene Nachnamen von Juden erfaßt; davon waren die mit Abstand am häufigsten vorkommenden Familiennamen Cohn/Kohn/Cohen (192), Löwenthal (157) und Salomon (145).[21] Diese – und andere ‚typisch jüdischen' – Namen[22] sollten sich im Dritten Reich als eine Falle erweisen.

Die mit Abstand häufigsten Vornamen von Juden in unserer Untersuchung (mit jeweils mehr als 50maligem Auftreten) waren bei den Jungen bzw. späteren Männern in dieser Reihenfolge: Max, Hermann, Julius, Hans, Wilhelm/Willy/Willi, Paul, Friedrich/Fritz, C/Karl, Heinrich/Heinz, Albert, Adolf/Adolph, Otto, Ernst, Louis, Gustav, Moritz, Emil, Bernhard, Hugo, Richard, C/Kurt, Martin, Walter, Alfred, Siegmund und Siegfried; und bei den Mädchen bzw. Frauen dominierten – ebenfalls in dieser Reihenfolge – Anna, Marta/Martha, Rosa/Rosalie, Emma/Emilie, Berta/Bertha, Ida, Hanna/Johanna, C/Klara, Frieda, Gertrud/Gertrude, Margarete/Margarethe/Margaretha/Marga/Margaret/Margareta, Elsa/Else, Helene/Helena, Hedwig, Sophie/Sophia und Jenny/Jenni.[23] Der erste ‚typisch jüdische' Vorname in unserer Studie (Isidor) rangiert auf Rang 44 der häufigsten Vornamen von Juden in Mecklenburg, gefolgt von Abraham und David auf Rang 81 bzw. 100 sowie Ruth und Sara/h auf Rang 46 bzw. 103.[24]

Neben seinem weltlichen, standesamtlich dokumentierten Vornamen[25] erhielt jeder jüdische Junge anläßlich seiner Bar-Mizwa, der Feier der religiösen Mündigkeit, im Alter von 13 Jahren auch immer einen jüdisch-religiösen Vornamen, der zumeist ausschließlich in der Familie und in der Synagoge, etwa beim Aufruf zur Thora-Lesung verwandt wurde. Daneben ist jedoch das interessante Phänomen zu beobachten, daß in der außerjüdischen Öffentlichkeit zumeist der ‚deutsche' Vorname gebraucht wurde, während man sich im Familienkreis oder innerhalb der jüdischen Gemeinde oft mit seinem jüdisch-hebräischen (Zweit-)Vornamen anredete.

---

20) RGBl., T. I, 1938, S. 1044 (Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, 17.8.1938).

21) Ebenfalls mehr als 100 Mal traten die Nachnamen Meyer/Meier/Mayer, Marcus/Markus, Hirsch, Josephy/Josephi, Wolff/Wolf, Jacobson/Jacobsohn, Bernhard/t, Burchard/Borchardt/Borchert und Levy/Lewy/Levin/Lewin auf. Auch die Namensvarianten des mit ‚Rosen' beginnenden Nachnamens (wie Rosenbaum, Rosenberg, Rosenblatt, Rosenblum, Rosendahl, Rosenhain, Rosenrauch, Rosenstein, Rosenthal oder Rosenzweig) sind häufig (185) anzutreffen; dies gilt auch für die mit ‚stein' endenden Nachnamen (195).

22) Immerhin jeweils zwischen 50 und 100 Mal kamen die Nachnamen Aaron/Arons/Ahron/Ahrens/Aron/Arons, Asch/Ascher/Aschner, Bayer/Beyer/Beier, Bragenheim, Jacob/Jacobs, Jaffé, Lazarus, Rosenthal, Simon/Simonis sowie mit ‚Gold' beginnende Nachnamen vor. Weniger als 50, aber mehr als 30mal vertreten waren etwa die Nachnamen Feldmann, Friedheim, Gimpel, Heymann, Ladewig, Lichtenstein, Liebenthal, Nathan, Nickelsburg, Pincus/Pinkus, Rosenberg, Rubensohn, Samuel, Tobias und Weil.

23) Dies deckt sich zwar zum großen Teil mit den Analysen von Wolffsohn/Brechenmacher: Deutschland, jüdisch Heimatland, hier S. 60, ist jedoch möglicherweise aus Gründen regionaler Spezifika nicht vollkommen identisch. Drei der von Wolffsohn/Brechenmacher deutschlandweit zwischen 1860 und 1938 als meistverliehene Namen genannten männlichen Vornamen (Alfred, Josef/ph und Jac/kob) tauchen in Mecklenburg nicht unter den ersten zehn auf. Bei den am häufigsten verliehenen weiblichen Vornamen ist hingegen eine weitgehende Übereinstimmung der reichsweit und mecklenburgspezifisch erhobenen Daten festzustellen.

24) In der Analyse von Wolffsohn/Brechenmacher erscheint der erste zwischen 1860 und 1938 vergebene jüdische Vorname bei Mädchen (Sara) jedoch schon auf Platz 26 und bei Jungen (David) auf Platz 29 der häufigsten Vornamen dieser Zeit. Bei der Verleihung von eindeutig jüdischen Vornamen unterscheiden die Autoren drei Gruppen, so die jüdisch-religiösen bzw. orthodox- jüdischen Vornamen (die auf die hebräische Bibel bzw. den Talmud zurückzuführen sind), die diaspora-jüdischen Vornamen (darunter zu Vornamen mutierte Familiennamen, zu Kurz- und Koseformen entwickelte Diminutive sowie Ableitungen aus dem Jiddischen) und die zionistischen Vornamen (zumeist hebräische Neologismen mit politisch-kämpferischer Symbolik); vgl. ebenda, S. 61 f.

25) In der ‚vorstandesamtlichen' Zeit, also bis 1874/76, als die Geburten und Namensgebungen von Juden noch in den Registern der jeweiligen jüdischen Gemeinde dokumentiert worden sind, ist in den Geburtsregistern neben dem ‚deutschen' Vornamen häufig – in hebräischer Schrift – auch ein traditionell-jüdischer Vorname eingetragen worden.

Erwerbstätigkeit und Berufe der Juden in Deutschland und in Mecklenburg

1895-1907

Belastbare statistische Angaben über die Berufstätigkeit von Juden in Deutschland wie in Mecklenburg gibt es erst seit 1895.

Unter den 24.252.999 Personen, die 1895 im Deutschen Reich als Erwerbstätige registriert worden sind, befanden sich 244.586 Juden (ein Prozent).[1] Legt man die sieben damals erfaßten „Berufsabteilungen" zugrunde, so waren 54,6 Prozent aller erwerbstätigen Juden im Bereich Handel tätig. Unter allen 2.338.511 in Deutschland im Handelssektor Beschäftigten machten die 133.451 dort arbeitenden Juden 5,7 Prozent aus. Im hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen damals größten Volkswirtschaftszweig, der Landwirtschaft, waren 1895 insgesamt 8.292.692 Personen berufstätig, darunter nur 3.371 Juden (0,04 Prozent), die zugleich fast 1,4 Prozent aller berufstätigen Juden ausmachten. Im weitgefächerten Bereich der Industrie arbeiteten immerhin 45.993 Juden; das waren nahezu 0,6 Prozent aller 8.281.220 industriell Beschäftigten bzw. 18,8 Prozent aller berufstätigen Juden. Im öffentlichen Dienst und den freien Berufen sind 14.641 jüdische Erwerbstätige gezählt worden, was einem Prozent aller in diesen Bereichen tätigen Personen und zugleich sechs Prozent aller jüdischen Erwerbstätigen entsprach.[2]

Betrachtet man innerhalb der drei größten Berufsabteilungen – Landwirtschaft, Industrie und Handel – die einzelnen Berufsgruppen und den dortigen Anteil der jüdischen Erwerbspersonen, so werden einige Tätigkeitsbereiche sichtbar, in denen Juden relativ stark vertreten waren: Von jeweils 1.000 Erwerbstätigen waren in der chemischen Industrie 9,3 Juden, in der Papierindustrie 6,9, in der Lederindustrie 8,1, im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe 14,8, im Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe 9,7, in der Bekleidungsindustrie 11,9, im Versicherungsgewerbe 31,4 und im Handelsgewerbe 105,5 Juden.[3]

Erst wenn man die „soziale Stellung" in den Blick nimmt, die „die Bekenner der einzelnen Religionsgruppen in ihren Berufen einnehmen", ergeben sich signifikante Unterschiede zwischen der christlichen Mehrheitsbevölkerung und den Juden.[4] So gehörten 67,8 Prozent der christlichen Erwerbstätigen der „Klasse der Arbeiter" an, von den Juden jedoch nur 31,1 Prozent; in der „Klasse der Angestellten" gab es 3,3 Prozent nichtjüdische, jedoch 11,3 Prozent jüdische Erwerbstätige. Ein deutlicher Kontrast wird auch in der „Klasse der Selbständigen" sichtbar, in der 57,6 Prozent der erwerbstätigen Juden tätig waren, jedoch nur 28,9 Prozent der nichtjüdischen, also christlichen Erwerbstätigen.[5]

Nach dieser Übersicht über die jüdischen Erwerbstätigen im Reich nun ein Blick auf die hier behandelte Region. In welchen Berufsabteilungen und -gruppen waren Juden in Mecklenburg

---

1) Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, NF, Bd. 111 (Religionsbekenntnis der Erwerbstätigen nach Berufsabteilungen), Berlin 1899, S. 172 f. Der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung betrug zur gleichen Zeit ebenfalls rund ein Prozent, Juden waren also in demselben Maße erwerbstätig, wie es ihrem Bevölkerungsanteil entsprach.

2) Hinzu kamen 39.870 Juden als „Selbständige ohne Beruf", die 1,9 Prozent der insgesamt 2.142.808 berufslosen Selbständigen ausmachten (zumeist Personen, die ohne direkte Erwerbstätigkeit von ihrem Vermögen lebten) und somit 16,3 Prozent aller jüdischen Erwerbstätigen stellten. Berechnet nach ebenda.

3) Im Durchschnitt aller Berufsgruppen der Berufsabteilungen Landwirtschaft, Industrie und Handel kamen auf 1.000 Erwerbstätige rund 9,7 Juden; vgl. ebenda, S. 173.

4) Bei dieser Zusammenstellung werden evangelische und katholische Christen zusammengefaßt, obwohl diese innerhalb der einzelnen Berufsgruppen erhebliche Unterschiede aufwiesen; vgl. dazu im Detail ebenda, S. 173.

5) Ebenda. Hier ist nicht der Marxsche Klassenbegriff zugrunde gelegt worden, sondern die vereinfachte Einteilung im Sprachgebrauch der zeitgenössischen Sozialstatistik gemeint.

erwerbstätig? Auch hier stammen die ersten tragfähigen Angaben aus dem Jahr 1895, umfassen jedoch nur das Land Mecklenburg-Schwerin, wenngleich für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, das weniger als 15 Prozent der gesamtmecklenburgischen Bevölkerung ausmachte, ähnliche Werte angenommen werden können.[6]

Ausgehend von dem erfragten „Religionsbekenntnis der hauptberuflich erwerbstätigen Bevölkerung" befanden sich unter den 127.043 Personen, die im Agrarland Mecklenburg im Großbereich Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei tätig waren, nur neun Juden (0,007 Prozent). In der Wirtschaftsgruppe Industrie, Bau-, Bergbau- und Hüttenwesen waren 63.917 Personen berufstätig, darunter 84 Juden (0,13 Prozent). Dagegen machten die im Sektor Handel und Verkehr erwerbstätigen 583 Juden immerhin 2,7 Prozent der dort beschäftigten 21.852 Personen aus. Im öffentlichen Dienst und bei den freien Berufen fanden sich unter den 15.702 Beschäftigten lediglich 43 Juden (0,3 Prozent). Ohne ausgeübten Beruf, also von Ersparnissen, Renten, Pensionen oder Mieteinnahmen bzw. von Aktienerträgen oder Kapitaleinkünften, lebten in Mecklenburg immerhin 32.038 Personen, darunter 266 Juden (0,8 Prozent). Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß sich unter den 290.704 Personen, die 1895 im Lande Mecklenburg-Schwerin im weitesten Sinne „hauptberuflich erwerbstätig" waren, 1.005 Juden befanden (0,35 Prozent), was nahezu ihrem Bevölkerungsanteil (0,39 Prozent) entsprach.[7]

Entgegen den von völkischen und später von nationalsozialistischen Propagandisten aufgestellten Behauptungen hatten ‚die Juden' in Mecklenburg in keinem Wirtschaftszweig und in keiner Berufsgruppe eine dominierende oder gar marktbeherrschende Stellung eingenommen; lediglich im Sektor Handel verfügten die dort erwerbstätigen Juden über einen Anteil von mehr als einem Prozent.[8] Betrachtet man das Handelsgewerbe und die in ihm agierenden 576 Juden im Detail, so waren allein im Bereich des „Waren- und Produktenhandels in stehendem Geschäftsbetrieb" 514 Juden aktiv, gegenüber 9.966 dort tätigen Nichtjuden (5,2 Prozent). Und im zumeist ‚den Juden' zugeschriebenen Hausierhandel findet man unter den 316 in Mecklenburg-Schwerin zugelassenen Hausierern nur 14 Juden (4,4 Prozent). Lediglich im Bereich des Geldwesens und des Kredithandels, in dem 1895 in Mecklenburg 414 Personen – darunter 47 Juden – aktiv waren, ist eine nicht unerhebliche (11,4 Prozent), jedoch keineswegs dominante Präsenz festzustellen.[9] Im gesamten Bereich des Hofstaates, der Diplomatie, der Staats- und Gemeindeverwaltung

6) Die nachfolgenden Angaben basieren auf der 1. Ausgabe des Statistischen Handbuchs für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, Schwerin 1898. Dabei werden im Folgenden die vom Großherzoglichen Statistischen Amt nach Geschlechtern getrennt erhobenen und dokumentierten Zahlen der männlichen und der weiblichen Beschäftigten zu einer Gesamtzahl zusammengefaßt.

7) Berechnet nach: Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 1. Ausgabe, Schwerin 1898, S. 112.

8) Daß ein Großteil der erwerbstätigen Juden Mecklenburgs vor allem im weitverzweigten Bereich des Handels tätig war, resultierte nicht aus deren eigenem Interesse, sondern aus der Tatsache, daß ihnen die Ausübung anderer Tätigkeiten und Berufe lange Zeit verboten war. Noch 1833 wandte sich Liepmann Marcus, Kaufmann und Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Malchin, in einer Denkschrift an die Mitglieder des Landtags und beklagte, daß trotz gegenteiliger Rechtslage „aus gänzlich unbekannten Ursachen aus der Mitte dieses Theils von [jüdischen] Einwohnern noch Niemandem das ehrenvolle Patent zur Bekleidung eines Civil-Staatsdieners gegeben [worden] ist, man auch selbst in neuerer Zeit ... die Zulassung der jüdischen Einwohner zu anderen Gewerben als zum Handel zu behindern gesucht hat". Antijüdisch orientierte Propagandisten tischten „allerlei Geschichten und Handlungen von Juden auf", „die nie in der Welt anders vorgegangen sind, als in ihrem eigenen Gehirn, und suchen hiernach zu deduzieren, was alles entstehen könnte, möchte oder werde, wenn man eine Gleichstellung in bürgerlichen Rechten eintreten ließe, oder, sich auf Einzelheiten nicht einlassend, wälzen sie das Vergehen eines jüdischen Individuums auf die ganze jüdische Nation" ab. „Weit mehr noch wie zum Handel zeigt sich bei ihnen [den Juden] die Lust zu den höhern Wissenschaften, Künsten und Gewerben, denn trotz der Schwierigkeiten, die sich ihnen entgegengestellt, haben sich unter ihnen in kurzer Zeit" [von 1813 bis 1816] mindestens 40 junge Männer zu „Juristen, Medizinern, Theologen, Chirurgen, Bildhauern, Malern, Musikern, Uhrmachern, Goldschmieden, Gürtlern, Bronceuren, Klempnern, Buchbindern, Nadlern, Glasern, Seilern, Sattlern, Tuchwebern, Drechslern, Schlachtern, Schuhmachern, Schneidern gebildet". Marcus: Kurze Uebersicht der Verhältnisse der Einwohner mosaischen Glaubens, S. 8 f., 13, 29.

9) Und unter den 1.097 Personen, die als Handelsvermittler, Makler, Kommissionäre, Agenten, Taxatoren, Versteigerer, Verleiher, Versicherungsvertreter bzw. in Annoncen- und Auskunftsbüros tätig waren, befanden sich

sowie der Rechtspflege sind unter den dort tätigen 2.952 Personen vier Juden ermittelt worden, im gesamten Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtssektor gab es unter den 2.632 Beschäftigten lediglich zwölf Juden, und von den 505 im Bereich Gesundheitspflege und Krankendienst agierenden Ärzten und Schwestern gehörten zehn einer jüdischen Gemeinde an.[10)]

Analog zum Rückgang der jüdischen Bevölkerung – zwischen 1895 und 1907 um rund 37 Prozent – entwickelte sich auch die Zahl der beruflich tätigen Juden rückläufig. Gab es in Mecklenburg-Schwerin 1895 noch 1.005 erwerbstätige Juden, so waren es 1907, also zwölf Jahre später, nur noch 619 (-38 Prozent); damit stellten die jüdischen Erwerbstätigen im Jahre 1907 nur noch 0,2 Prozent der gesamten, 307.517 Personen zählenden erwerbstätigen Bevölkerung des Landes.[11)]

Aber nicht nur die absoluten Zahlen der jüdischen Erwerbstätigen hatten sich in etwas mehr als einer Dekade deutlich verringert, sondern auch ihr Anteil innerhalb der einzelnen Wirtschaftsbereiche. Betrachtet man die 619 erwerbstätigen Juden des Jahres 1907 in Mecklenburg-Schwerin im Detail, so wird deutlich, daß der überwiegende Teil von ihnen, nämlich 339 Personen (54,8 Prozent), nach wie vor in der „Berufsabteilung Handel und Verkehr, einschließlich Gast- und Schankwirtschaft" tätig war,[12)] einem Wirtschaftszweig, in dem sich insgesamt 29.486 Personen betätigten, so daß die Juden dort einen Anteil von 1,1 Prozent ausmachten. Allein im reinen „Waren- und Produktenhandel in stehendem Geschäftsbetrieb", also mit festen Verkaufseinrichtungen und nicht als Hausierer, waren 309 der 339 ‚Handelsjuden' erwerbstätig aktiv. Dagegen gab es nur acht Juden (zumeist Grundbesitzer), die in der 129.075 Erwerbstätige zählenden „Berufsabteilung Landwirtschaft" registriert worden waren, während sich unter den 69.464 in der „Berufsabteilung Industrie, Bergbau, Baugewerbe" tätigen Personen 60 jüdische Erwerbstätige befanden (0,09 Prozent). Auch ihr früher relativ hoher Anteil im Bereich Geldwesen und Kredithandel, wo sich noch 1895 unter den dort tätigen 414 Erwerbspersonen immerhin 47 Juden befanden (11,4 Prozent), ist drastisch zurückgegangen: 1907 waren nur noch acht von mittlerweile 447 im Bankgeschäft arbeitenden Menschen Juden (1,8 Prozent). Im Sektor Öffentlicher Dienst und freie Berufe, der 1907 insgesamt 17.773 Beschäftigte aufwies, betätigten sich nur noch 31 Juden (0,2 Prozent). Und 172 Juden waren 1907 als „Erwerbstätige ohne Beruf" registriert worden (darunter 112 Frauen), die allein von ihrem Vermögen (Haus-/Grundbesitz, Aktien, Ersparnisse, Erbschaften usw.) leben konnten.[13)]

Als mitlebender Zeitgenosse konnte der Statistiker Max Grünfeldt 1912 herausstellen, es sei „klar, daß die Juden bei ihrer geringen Zahl zu keinem Berufe einen nennenswerten Anteil stellen"; schon „infolge der Verringerung der jüdischen Bevölkerung ist ihr Anteil an sämtlichen Berufen ein geringerer geworden". Es falle lediglich „ins Auge, daß sich die Juden Mecklenburg-

---

lediglich 13 Juden (1,2 Prozent). Berechnet nach ebenda, S. 115 f.

10) Berechnet nach ebenda.

11) Berechnet nach: Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 2. vermehrte Ausgabe, Schwerin 1910, S. 104. Von den erwerbstätigen Juden waren 73 Prozent Männer und 27 Prozent Frauen, was dem Geschlechterverhältnis der Erwerbstätigen in der Gesamtbevölkerung entsprach.

12) Von den nichtjüdischen Erwerbstätigen in Mecklenburg waren dagegen nur 4,5 Prozent in der Wirtschaftsgruppe Handel und Verkehr tätig.

13) In ganz Mecklenburg-Schwerin sind 1907 insgesamt 38.983 „berufslose Erwerbstätige" registriert worden; der Anteil der Juden betrug mithin 0,4 Prozent. Berechnet nach: Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 2. vermehrte Ausgabe, Schwerin 1910, S. 105. Während der Anteil der als Berufslose von ihrem Vermögen lebenden Juden 1907 im Reichsdurchschnitt bei 14,2 Prozent lag, betrug deren Anteil in Mecklenburg-Schwerin immerhin 27,9 Prozent, war also fast doppelt so hoch, was – so Grünfeldt: Die Juden in Mecklenburg-Schwerin, S. 7 – „gewiß [als] ein Zeichen für die günstige materielle Lage der Juden dieses Landes" gewertet werden könne. Allerdings sei diese vergleichsweise hohe Zahl der vermögenden Berufslosen „zugleich ein Beweis für die Annahme einer weiteren Verminderung der jüdischen Bevölkerung in Mecklenburg, denn es sei „ohne weiteres" zu erkennen, daß sich diese Berufslosen, „soweit sie dem männlichen Geschlecht angehören, in einem Alter befinden, in dem sie nicht mehr für die Vermehrung der Bevölkerung wesentlich in Betracht kommen"; dies gelte „aber noch in viel höherem Maße für die berufslosen Frauen". Ebenda.

Schwerins in überwiegendem Maße dem Handel zuwenden, an dem sie sich in viel stärkerem Maße beteiligen als die Nichtjuden".[14]

Schon durch die bislang präsentierten Zahlen – die in Mecklenburg zudem parallel zum generellen jüdischen Bevölkerungsrückgang bis 1933 weiter rückläufig waren – wird eindeutig sichtbar, daß das Schlagwort der Nationalsozialisten von einer angeblich notwendigen „Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben" zumindest für diese Region lediglich ein auf vermeintlich ‚gefühltem Wissen' basierender NS-Propagandaslogan war, der 1938 auch noch in Gesetzesform gegossen wurde;[15] zumindest in Mecklenburg gab es zu keiner Zeit einen nennenswerten Einfluß von Juden auf ‚die Wirtschaft'.

1933

Von der amtlichen deutschen Statistik ist im Juni 1933 auch das Religionsbekenntnis der Erwerbstätigen innerhalb der einzelnen Wirtschaftssektoren und Berufsgruppen erfaßt und analysiert worden. Dabei konnten die Statistiker nach der Auswertung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung des Jahres 1933 hinsichtlich des Beschäftigungsgrades der Juden in Deutschland faktisch kaum Unterschiede zur Gesamt- oder Mehrheitsbevölkerung feststellen: „Die Glaubensjuden sind etwa in gleichem Maße am Erwerbsleben beteiligt wie die Reichsbevölkerung insgesamt."[16] Deutliche Unterschiede wurden allerdings in der beruflichen oder sozialen sowie in der Geschlechtsstruktur registriert und herausgestellt. So standen im Deutschland des Jahres 1933 zwar 27,4 Prozent der jüdischen Frauen „im Erwerbsleben", dagegen waren immerhin 34,2 Prozent der nichtjüdischen Frauen berufstätig.[17]

Betrachtet man nun die großen Wirtschaftsabteilungen, so ergibt sich für die Zeit unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten folgendes Bild: Während sich im Reichsdurchschnitt 15,6 Prozent aller Erwerbspersonen in der breit gefächerten „Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr" beruflich betätigten, so waren es bei der als ‚Glaubensjuden' bezeichneten Bevölkerungsgruppe immerhin 48,9 Prozent, also mehr als dreimal soviel. Die NS-Statistiker konnten neben dem erneut strapazierten Stigma: „Die Juden sind vorzugsweise im Handel tätig", darüber hinaus jedoch nur feststellen, daß lediglich 2,5 Prozent aller (5.932.069) in der Wirtschaftsgruppe Handel und Verkehr ermittelten Erwerbspersonen Juden (147.314) seien, während ihr Anteil an allen Erwerbspersonen im Deutschen Reich bei nur 0,74 Prozent gelegen habe. Die Juden waren also im Handelssektor dreimal stärker aktiv, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprochen hätte.

Und analysiert man – dem Klischee ‚des Juden' als Kaufmann, Händler und Hausierer folgend – den Bereich der „Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr" einmal im Detail, so fällt auf, daß im Reichsdurchschnitt nur 4,3 Prozent aller in der dort dominierenden Wirtschaftsgruppe „Handels- und Handelshilfsgewerbe" tätigen Personen Juden waren, von einer jüdischen Dominanz also keinesfalls gesprochen werden kann, wenngleich der Anteil der Juden in diesem Wirtschaftszweig tatsächlich deutlich höher war als ihre Präsenz in der Reichsbevölkerung oder ihr Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt.[18]

14) Ebenda, S. 6.

15) Vgl. dazu RGBl., 1938, T. I, S. 1580 (Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, 12.11.1938).

16) Von den rund 499.682 im Reich registrierten Juden waren 240.487 konkrete Erwerbspersonen (48,1 Prozent), der Durchschnitt der gesamten Reichsbevölkerung lag bei 49,5 Prozent; Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 22 f.

17) Ebenda.

18) Vgl. dazu ebenda, S. 23 f. Innerhalb der Wirtschaftsgruppe Handel und Verkehr waren 77,8 Prozent der dort tätigen Juden im Wirtschaftszweig Waren- und Produktenhandel, 11,6 Prozent im Immobilienhandel, 4,3 Prozent im Banken-, Börsen- und Versicherungswesen sowie zwei Prozent im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe tätig. Unter den 55.077 Personen, die 1933 im „Hausier- und Straßenhandel" tätig waren, fanden sich nur 2.196 Juden (4 Prozent).

Während im Reichsmaßstab 24,5 Prozent aller Erwerbspersonen in der „Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft" tätig waren, so waren es bei den als Juden registrierten Personen nur 1,4 Prozent (4.167). Und in der mit 13.052.982 Erwerbstätigen nunmehr dominierenden „Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk" gab es immerhin 55.655 Juden (0,4 Prozent); während sich im Reichsdurchschnitt 34,2 Prozent aller Erwerbspersonen in Industrie und Handwerk betätigten, waren es von den jüdischen Erwerbstätigen nur 18,5 Prozent. Betrachtet man die Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk genauer, so fällt auf, daß sich der Großteil der 55.655 dort tätigen Juden in der Bekleidungs- und Konfektionsindustrie (39,5 Prozent) sowie im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (19 Prozent) engagierte.[19)]

Auch in der „Wirtschaftsabteilung Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen", wo 29.974 (9,9 Prozent) aller jüdischen Beschäftigten tätig waren, lag der Anteil der Juden deutlich über dem Reichsdurchschnitt; hier waren lediglich 7,1 Prozent aller deutschen Erwerbstätigen beschäftigt. Blickt man auch hier etwas genauer auf die „Wirtschaftsabteilung öffentlicher Dienst", so waren in der dazugehörigen „Wirtschaftsgruppe Verwaltung, Kirche, Bildung, Erziehung, Rechtsberatung" im Reichsdurchschnitt 62,3 Prozent aller im öffentlichen Dienst Beschäftigten tätig, aber nur 49,5 Prozent der dort agierenden Juden. Signifikante Unterschiede ergaben sich etwa in dem zur „Wirtschaftsgruppe Gesundheitswesen" gehörenden „Wirtschaftszweig Krankenpflege und Heilanstalten", in dem im Reichsdurchschnitt 14,9 Prozent aller öffentlich Bediensteten tätig waren gegenüber 30,4 Prozent der jüdischen Erwerbspersonen des öffentlichen Dienstes.[20)]

Die Angehörigen der Gruppe der „selbständigen Berufslosen" gehörten – statistisch gesehen – ebenfalls zu den Erwerbspersonen.[21)] Auch hier gab es einen signifikanten Unterschied des Anteils von Juden bzw. Nichtjuden an dieser Kategorie. Während im Reichsdurchschnitt 15,3 Prozent der ‚Erwerbstätigen' als „selbständige Berufslose" vom eigenen Vermögen, von Renten oder Pensionen leben konnten (oder mußten) und nicht auf einen Arbeitsplatz oder staatliche Fürsorgemaßnahmen angewiesen waren, lag der Prozentsatz bei den „berufslos Selbständigen" unter den erwerbstätigen Juden bei immerhin 20,2 Prozent. Die jüdischen „berufslos Selbständigen" hatten einen Anteil von 1,04 Prozent an allen „Erwerbspersonen" dieser Kategorie. Dies stehe, so das Statistische Reichsamt, „im Einklang mit der starken Überalterung und der größeren wirtschaftlichen Selbständigkeit der Juden".[22)]

Ein nicht unerhebliches Gefälle wird auch bei der 1933 – weltwirtschaftskrisenbedingt – immer noch starken Arbeitslosigkeit sichtbar. Während es unter der deutschen Mehrheitsbevölkerung im Juni 1933 noch offiziell 5.855.018 registrierte Erwerbslose gab – das waren neun Prozent der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs –, so waren nur 33.661 Juden arbeitslos gemeldet, was einem Anteil von 6,7 Prozent der jüdischen Bevölkerungsgruppe entsprach.[23)]

---

19) Berechnet nach ebenda, S. 23 f. Legt man jedoch die Gesamtbeschäftigtenzahl der im Bekleidungsgewerbe tätigen Personen (1.447.161) zugrunde, hatten die 22.024 in diesem Wirtschaftszweig erwerbstätigen Juden jedoch nur einen Anteil von 1,5 Prozent, und im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe lag der Anteil der dort agierenden 10.568 Juden bei lediglich bei 0,7 Prozent.

20) Berechnet nach ebenda, S. 23 f.

21) Als „selbständige Berufslose" galten im Dritten Reich „vom eigenen Vermögen lebende Rentner, Altenteiler, Beamte und Offiziere im Ruhestand, Invaliden und Unfallrentner sowie Witwengeldempfänger, Kleinrentner, Unterstützungsempfänger, Studierende, Zöglinge in Anstalten, Insassen von Altersheimen und Versorgungsanstalten, Insassen von Irren-, Siechen- und Taubstummenanstalten, Insassen von Straf-, Besserungs- und Bewahrungsanstalten sowie Personen ohne eigentlichen Beruf". Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 556/1 (Die Reichsbevölkerung nach Haupt- und Nebenberuf), Berlin 1942, S. 2.

22) Ebenda, S. 22. Von den 60.941 berufslosen selbständigen Juden waren 19.963 Personen „vom eigenen Vermögen lebende Rentner" (32,8 Prozent), während es im Reichsdurchschnitt nur 5,4 Prozent (317.059 Personen) waren. Die 21.629 jüdischen Kleinrentner, Invaliden- und Unfallrentner sowie Witwengeldempfängerinnen machten 35,5 Prozent der jüdischen berufslosen Selbständigen aus, während im Reichsdurchschnitt 63,4 Prozent (3.692.750 Personen) zu dieser Kategorie gehörten. Berechnet nach ebenda, S. 25, 27.

23) „Unter je 100 jüdischen Erwerbspersonen befanden sich 14 Erwerbslose, während von je 100 sämtlicher Erwerbspersonen im Reich Mitte 1933 [immerhin] 18 erwerbslos waren"; dieser Unterschied sei „auf die ver-

Hinsichtlich der „sozialen Struktur" der erwerbstätigen jüdischen Minderheit und der nichtjüdischen Mehrheitsbevölkerung in Deutschland gelangten die Analytiker des Statistischen Reichsamtes nach Auswertung der Volkszählungsunterlagen des Jahres 1933 zu der Einschätzung, es sei „für das jüdische Erwerbsleben kennzeichnend, daß der Anteil der Selbständigen und der Angestellten weit über dem Reichsdurchschnitt, der Anteil der Arbeiter dagegen weit darunter" liege: „Von je 100 Erwerbspersonen sind bei den Juden 46 Selbständige und 34 Angestellte, bei der [gesamten] Reichsbevölkerung dagegen nur 16 Selbständige und 13 Angestellte. Umgekehrt übt jede zweite im Reich gezählte Erwerbsperson einen Arbeiterberuf aus, bei den Juden dagegen erst jeder zehnte ... Zahlenmäßig spielen die jüdischen Arbeiter in Industrie und Handwerk noch eine gewisse Rolle, stellen aber auch hier nur wenig mehr als ein Viertel der Erwerbspersonen jüdischen Glaubens, gegenüber einem Arbeiteranteil von über drei Vierteln bei den Erwerbspersonen insgesamt."[24] Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich das berufliche Engagement von Juden und Nichtjuden in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen sowie deren – nach damaligen statistischen und sozialökonomischen Kriterien bestimmte – soziale Stellung deutlich unterschieden.

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen, Juni 1933 [25]

Wirtschaftsabteilung	Erwerbspersonen insgesamt	in Prozent	davon jüdische Erwerbspersonen	in Prozent
Land- und Forstwirtschaft	9.342.785	24,5	4.167	1,4
Industrie und Handwerk	13.052.982	34,2	55.655	18,5
Handel und Verkehr	5.932.069	15,6	147.314	48,9
Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen	2.698.656	7,1	29.974	9,9
Häusliche Dienste	1.269.582	3,3	3.377	1,1
Berufslose Selbständige	5.821.556	15,3	60.941	20,2
Gesamt	**38.117.630** [26]	**100**	**301.428** [27]	**100**

Erwerbspersonen nach sozialer Stellung, Juni 1933 [28]

Stellung im Beruf	Erwerbspersonen insgesamt	in Prozent	davon jüdische Erwerbspersonen	in Prozent
Selbständige	5.302.916	16,4	110.669	46,0
mithelfende Familienangehörige	5.312.116	16,4	23.160	9,6
Beamte	1.480.792	4,6	2.275	1,0
Angestellte	4.032.345	12,5	80.559	33,5
Arbeiter	14.949.786	46,3	20.921	8,7
Hausangestellte	1.218.119	3,8	2.903	1,2
Gesamt	**32.296.074**	**100**	**240.487**	**100**

Das sowohl durch die NS-Propaganda als auch von verbreiteten Vorurteilen geprägte Bestreben, eine Dominanz von Juden in der deutschen Wirtschaft festzustellen und damit scheinbar objektives Material zu deren folgerichtiger Bekämpfung zu präsentieren, gelang den Statistikern mit den absoluten Zahlen zur „wirtschaftlichen Betätigung des Judentums" kaum. Deshalb suchte man nach Bereichen der Volkswirtschaft und der Gesellschaft, in denen ‚die Juden' überproportional hoch vertreten waren. Ausgehend von ihren Beobachtungen, „in welchen Berufen die Glaubensjuden Mit-

schiedene soziale Struktur der Juden und der Gesamtbevölkerung, insbesondere auf das Vorherrschen der Selbständigen unter den Juden zurückzuführen". Ebenda, S. 22, 27 f.

24) Ebenda, S. 25 ff.

25) Zusammengestellt und berechnet nach ebenda, S. 23, 25, 27.

26) Ohne die Berufslosen Selbständigen lag die Zahl der tatsächlich Erwerbstätigen bei nur 32.296.074 Personen.

27) Ohne die Berufslosen Selbständigen betrug die Zahl der tatsächlich erwerbstätigen Juden nur 240.487 Personen.

28) Zusammengestellt und berechnet nach Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 26.

te 1933 mehr als 0,74 v.H. aller Erwerbspersonen stellten, also stärker vertreten waren, als es ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen entspricht", hatten die NS-Statistiker eine Rangliste von 43 Berufen bzw. Berufsgruppen aufgestellt, in denen Juden im Reichsmaßstab im Vergleich zu ihrem Anteil an den Gesamtbeschäftigten überdimensional hoch präsent waren, sie also Positionen einnahmen bzw. besetzten, die ihnen nach Meinung der NS-Ideologen ‚nicht zukamen'.

Danach stellten die Juden 16,3 Prozent aller Rechtsanwälte und Notare des Deutschen Reichs, 15,1 Prozent aller Makler und Kommissionäre, 13,3 Prozent aller Patentanwälte sowie 10,9 Prozent aller Ärzte und 8,6 Prozent aller Zahnärzte in Deutschland. Die Liste mit den angeblich durch Juden überbesetzten Berufen reichte über Redakteure und Schriftsteller (5,1 Prozent), Richter und Staatsanwälte (2,8), Hochschullehrer (2,6) und Buchhändler (2,5 Prozent), bis hin zu Optikern und Uhrmachern (1,3), Studienräten (0,9) oder jüdischen Tapezierern, Polsterern und Dekorateuren, die jeweils 0,8 Prozent aller Beschäftigten in dieser Berufsgruppe in Deutschland ausmachten.[29)]

Vergleicht man die Beschäftigungs- bzw. Berufsstrukturen der Juden im gesamten Reich mit denen in Mecklenburg, so fallen sowohl Parallelen als auch Unterschiede auf. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, läßt sich generell konstatieren, daß im Mecklenburg des Jahres 1933 – und später sowieso nicht mehr – in keiner der 43 angeblich nichtkongruent von Juden besetzten Berufsgruppen eine ‚jüdische Dominanz' festzustellen ist.

Betrachtet man für die gesamte Zeit des Dritten Reichs die mindestens **970** (voll-)jüdischen Männer[30)] aus Mecklenburg, von denen wir über eine Berufs- oder Tätigkeitsangabe verfügen, so finden sich darunter 568 Kaufleute und 25 Händler sowie 16 Kauf- bzw. Warenhausbesitzer, die das jüdische Betätigungsfeld eindeutig dominierten (62,8 Prozent); hinzu kamen mindestens 65 Ärzte und acht Apotheker, 44 Handwerker und elf Handwerksmeister, 30 Arbeiter, 26 Fabrikbesitzer bzw. -direktoren, 25 Vertreter sowie 25 Agenten bzw. Agenturinhaber, 21 Rechtsanwälte, 20 Ingenieure, 19 zumeist in jüdischen Gemeinden tätige Lehrer, 19 zumeist kaufmännische Angestellte und sechs Beamte, elf Musiker sowie neun Guts- bzw. Gärtnereibesitzer.

Das durchgängig judenfeindliche Klima in Mecklenburg hatte dazu beigetragen, daß in den staatlichen Institutionen des Landes kaum jüdische Minister,[31)] nahezu keine jüdischen Beamten oder Angestellten, fast keine jüdischen Juristen oder Militärs und nur wenige jüdische Lehrer und Professoren vorhanden waren.

Unter den 371 aus Mecklenburg stammenden (voll-)jüdischen Frauen, bei denen wir für das Jahr 1933 eine Berufs- bzw. Tätigkeitsangabe ermitteln konnten, waren 79 Kauffrauen bzw. Geschäftsinhaberinnen, 19 Händlerinnen, 23 Verkäuferinnen, 15 Musikerinnen, 52 Frauen, die als Haushälterin, Hausdame, Hausangestellte, Haushaltshilfe, Haustochter, Hausmädchen, Hauswirtschafterin, Stütze oder Dienstbotin beruflich tätig waren und 45 Frauen, die als Buchhalterin, Kontoristin, Sekretärin, Stenotypistin, Korrespondentin, Telefonistin oder Bürogehilfin arbeiteten; hinzu kamen 25 Lehrerinnen, 21 Angestellte, zwölf Arbeiterinnen, sieben Ärztinnen, 22 im medizinischen Bereich tätige Krankenschwestern, Sprechstundenhilfen, Heilgymnastinnen, Laborantinnen, Zahnarzthelferinnen, Therapeutinnen, Zahntechnikerinnen und Masseusen sowie fünf Kindergärtnerinnen und zahlreiche Einzelberufe.

---

29) Ebenda, S. 25 f. Das „Berufsverzeichnis für die Statistik der Arbeitsvermittlung" von 1933 ff. und das daraus hervorgegangene „Berufsverzeichnis für die Arbeitseinsatzstatistik" von 1940 enthalten in 28 „Berufsgruppen" mindestens 11.880 in Deutschland zugelassene und ausgeübte Berufe; vgl. ebenda, S. 9-63. Dies würde bedeuten, daß ‚die Juden' in 0,36 Prozent aller in Deutschland praktizierten Berufe ein ‚Übergewicht' gehabt hätten.

30) Zahlen zur Berufstätigkeit von jüdischen Mischlingen 1. und 2. Grades finden sich in: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 74 ff.

31) Zwischen 1870 und 1952 hat es nur zwei jüdische Minister in mecklenburgischen Landesregierungen gegeben: Julius Asch (1785-1932) und Ludwig Barbasch (1892-1967). Die Minister Hermann Reincke-Bloch (1867-1929) und Friedrich Weber (1883-1968) waren ‚Halbjuden', deren Großeltern jedoch schon 1840 bzw. 1855 zum Protestantismus konvertiert waren; vgl. dazu Buddrus/ Fritzlar: Landesregierungen und Minister in Mecklenburg, S. 65 ff., 68, ff., 250 ff., 326 ff.

1939

Auch in der Volkszählung vom Mai 1939 sind die Erwerbstätigen nach ihrem Religionsbekenntnis gefragt worden.[32] Das Ergebnis war augenscheinlich: Die seit 1933 andauernden Bestrebungen zur Vertreibung und zur „Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" fanden ihren deutlichen, amtlich bestätigten Niederschlag in der sechs Jahre später erhobenen Zählung der – noch – berufstätigen Juden. Sind im Juni 1933 immerhin noch 240.487 (Glaubens-)Juden als konkrete Erwerbspersonen in Deutschland registriert worden,[33] so waren es im Mai 1939 nur noch 42.027, was einem Rückgang von mindestens 82,5 Prozent entsprach.[34]

Ein anderer Blick auf denselben Sachverhalt: Betrachtet man in einem ersten Schritt die jüdische Bevölkerung, wird deutlich, daß 1933 immerhin 499.682 Juden in Deutschland gezählt worden sind; dagegen waren es 1939 nur noch 330.539, was einem Rückgang um mindestens 33,9 Prozent gleichkam.[35] Und nimmt man in einem zweiten Schritt allein die jüdischen Erwerbstätigen in den Blick, ergibt sich folgendes Bild: Waren 1933 von den 499.682 im Reich registrierten Juden immerhin noch 240.487 konkrete Erwerbspersonen (48,1 Prozent), so gingen von den 330.539 Juden des Jahres 1939 nur noch 42.027 Personen einer Beschäftigung nach (12,7 Prozent). Das heißt, daß ungeachtet der Vergrößerung des deutschen Staatsgebiets um fast 24 Prozent und der damit verbundenen ‚Hinzunahme' von 97.444 Juden aus dem ‚angeschlossenen' Österreich, dem neu geschaffenen Reichsgau Sudetenland sowie dem Saarland, die Zahl der jüdischen Erwerbstätigen von 1933 bis 1939 um 198.460 Personen, also um 82,5 Prozent zurückgegangen ist. Mit anderen Worten: War 1933 noch jeder zweite in Deutschland lebende Jude berufstätig, so war es 1939 nur noch jeder achte.[36]

Die Abnahme der Zahl der jüdischen Erwerbspersonen hatte mehrere Ursachen: So sind zwischen 1933 und Mitte 1939 rund 286.400 Juden aus Deutschland emigriert;[37] zehntausende hatten infolge zahlreicher antijüdischer Gesetze und Verordnungen ihre Stellung als Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, im Gesundheitswesen und in der Rechtspflege, aber auch in

32) Zusätzlich wurden nunmehr auch die nach den Nürnberger Gesetzen als Juden und jüdische Mischlinge eingestuften Personen hinsichtlich ihrer Berufstätigkeit erfaßt.

33) Vgl. dazu Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/4 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 22 f., 27. In dieser Zahl nicht enthalten sind die 60.941 „berufslos selbständigen" Juden.

34) Von diesen 42.027 als (Voll-)Juden registrierten Erwerbspersonen waren 1939 allerdings nur 37.156 Menschen ‚echte', also tatsächliche (Glaubens-)Juden; weitere 4.871 Personen sind erst durch die Nürnberger Gesetze zu Juden erklärt worden, was den Vergleich zur Situation von 1933 noch drastischer ausfallen läßt. Demnach lag der Rückgang der (echten) jüdischen Erwerbspersonen zwischen 1933 und 1939 bei tatsächlichen 84,5 Prozent. Berechnet nach ebenda, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 74 f.

35) Zu berücksichtigen ist jedoch, daß in der Zahl von 330.539 Juden auch 97.444 Juden aus dem ‚angeschlossenen' Österreich, dem neu geschaffenen Reichsgau Sudetenland sowie dem Saarland enthalten waren, Gebieten also, die in der Volkszählung von 1933 nicht erfaßt worden sind. Um einen echten Vergleich mit dem Jahr 1933 anzustellen, wäre eigentlich von nur 233.095 Juden auszugehen, die 1939 auf dem Territorium des Altreichs lebten; dann hätte der Rückgang der jüdischen Bevölkerung im Vergleich zu 1933 sogar bei 53,4 Prozent gelegen. Und zum anderen ist zu beachten, daß sich unter diesen 330.539 von den NS-Behörden als Juden eingestuften Personen jedoch nur 307.614 ‚Glaubensjuden' befanden, also Mitglieder einer jüdischen Gemeinde. Weitere 22.925 Personen sind erst nach den Kriterien der NS-Rassengesetze aufgrund des Glaubensbekenntnisses ihrer Großeltern als ‚Volljuden' eingestuft worden. Ungeachtet dieser statistischen Einschränkungen ist bei den Betrachtungen zur Berufstätigkeit von Juden in Deutschland und in der Alltagsrealität des Jahres 1939 von 330.539 Juden als ‚Zielobjekten' der NS-Judenpolitik auszugehen.

36) Da als jüdische Mischlinge geltende Personen in den ersten Jahren der NS-Diktatur vergleichsweise unbehelligt geblieben sind und im Hinblick auf ihre Berufstätigkeit zunächst kaum staatlichen Diskriminierungen ausgesetzt waren, entsprach der Grad ihrer Erwerbstätigkeit 1939 noch dem der Gesamtbevölkerung. Von den 52.005 im Jahre 1939 im Altreichsgebiet als Halbjuden eingestuften Personen waren 25.410 berufstätig (48,9 Prozent), und von den 32.669 als Vierteljuden Kategorisierten gingen 14.177 Personen (43,4 Prozent) einer regulären Beschäftigung nach. Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 6 ff.; vgl. auch Maier: Arbeitseinsatz und Deportation, S. 205.

37) Darunter mindestens 71.600 Erwerbspersonen; vgl. dazu das Kapitel: Auswanderung und Emigration mecklenburgischer Juden, S. 477 ff.

den freien Berufen verloren, viele tausend jüdische Kaufleute und Unternehmer mußten nach Kreditkündigungen, Boykottaktionen und den Pogromen der Kristallnacht ihre Geschäfte und Unternehmen schließen und/oder verkaufen. Hinzu kam eine starke Überalterung der jüdischen Bevölkerungsgruppe, wodurch zwischen 1933 und 1939 viele Menschen allein aus Altersgründen aus dem Berufsleben ausschieden.

Die bislang nicht emigrierten und noch nicht aus der Erwerbstätigkeit gedrängten Juden waren gezwungen, ihren Lebensunterhalt von den seit 1938 immer stärker staatlichem Zugriff unterliegenden Ersparnissen zu bestreiten. Deutlich sichtbar wird dies auch an der Zahl der sogenannten „selbständigen Berufslosen": Hatte es 1933 erst 60.914 Juden gegeben, die von ihrem Vermögen, von Renten oder Pensionen leben konnten (oder mußten), so waren es 1939 bereits 173.149, was einem Zuwachs von mehr als 184 Prozent entsprach.[38] Aus einer anderen Perspektive: 52,4 Prozent aller Juden in Deutschland lebten 1939 von immer stärker gekürzten Renten und Pensionen, von ihnen durch die staatlichen Finanzbehörden nach Antrag gewährten Anteilen aus ihrem eigenen Vermögen – oder waren Insassen von Haftanstalten[39] bzw. Unterstützungsempfänger. Da aber nach einem Erlaß des Reichsinnenministers Juden in zunehmenden Maße von der allgemeinen staatlichen Fürsorge ausgeschlossen wurden,[40] mußten hier die jüdischen Wohlfahrtsorganisationen einspringen, die jedoch ihrerseits durch die starke Emigrationsbewegung über immer weniger finanziellen Spielraum verfügten.[41]

Selbst der SD hielt diese Entwicklung für besorgniserregend; schon in seinem Jahreslagebericht für 1938 hieß es: „Sowohl der fortschreitende Ausschluß der Juden aus dem Erwerbsleben als auch die Auswanderung früher vermögender Juden bewirkten ein Ansteigen des mittellosen jüdischen Proletariats, das am Schluß des Berichtsjahres bei weitem die Zahl der sich selbst unterhaltenden bzw. der vermögenden Juden übertraf. Die Folge dieser Entwicklung war eine verstärkte Fürsorgetätigkeit der jüdischen Organisationen, die allerdings durch die gleichzeitig fallenden Einnahmen dieser Organisationen wesentlich erschwert wurde. Während im Vorjahr [1937] ... im alten Reichsgebiet etwa 42.000 Personen als laufende Unterstützungsempfänger gezählt wurden, belief sich die Zahl der ständigen Unterstützungsempfänger im Berichtsjahr [1938] – trotz der Abnahme der Gesamtjudenschaft im Altreich auf etwa 320.000 Personen – [immer noch] auf 40.000"; dies seien 12,5 Prozent aller Juden. Außerdem seien allein zwischen Oktober und Dezember 1938 insgesamt 73.976 Personen von der jüdischen Winterhilfe mit Kleidung und Lebensmitteln versorgt worden.[42]

Wenn 1939 faktisch jeder zweite Jude in Deutschland ein „selbständiger Berufsloser" war, ergibt sich die Frage, in welchen Sektionen der Volkswirtschaft bzw. in welchen Berufen die Juden zu dieser Zeit überhaupt noch erwerbstätig waren bzw. sein konnten. In der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft sind 1939 noch 3.581 Juden gezählt worden (1,7 Prozent aller erwerbstätigen Juden),[43] und im Sektor Industrie und Handwerk arbeiteten 14.432 Juden (6,7 Prozent). In der breitgefächerten Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr, in der 1933 noch

38) Berechnet nach ebenda, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 74 f. Im Vergleich zur Situation von 1895, wo 39.870 „berufslos Selbständige" Juden gezählt worden sind, hat die Zunahme bis 1939 – also innerhalb von 44 Jahren – sogar bei 334 Prozent gelegen.

39) Bei der Volkszählung 1939 wurden unter den „berufslosen Selbständigen" auch die „Insassen von Straf-, Besserungs- und Bewährungsanstalten" gezählt. Viele Juden, die im Rahmen der „Juni-Aktion" oder im Zuge der Kristallnacht im November 1938 verhaftet worden waren, befanden sich zum Zeitpunkt der Volkszählung im Mai 1939 noch in Konzentrationslagern oder Haftanstalten.

40) Vgl. RGBl., T. I., 1938, S. 1649 (Verordnung über die öffentliche Fürsorge für Juden, 19.11.1938); darin hieß es, daß Juden „im Falle der Hilfsbedürftigkeit auf die Hilfe der jüdischen freien Wohlfahrtspflege zu verweisen" seien.

41) Vgl. dazu Hennings: Jüdische Wohlfahrtspflege, und Adler-Rudel: Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime.

42) Meldungen aus dem Reich, Bd. 2, S. 21 (Jahreslagebericht 1938 des Sicherheitshauptamtes).

43) Hatte es 1933 im Deutschen Reich noch 912 selbständige jüdische Landwirte und Grundbesitzer gegeben, so waren es 1939 nur noch 487, was einem Rückgang von 46,6 Prozent entsprach; berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 27; ebenda, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 86.

147.314 Juden beschäftigt waren (48,9 Prozent aller damals erwerbstätigen Juden), waren jetzt nur noch 8.151 Juden beruflich tätig (nunmehr 3,8 Prozent der erwerbstätigen Juden). Eine relativ hohe Zahl, nämlich 10.600 (4,9 Prozent) der noch berufstätigen Juden arbeitete in der Wirtschaftsabteilung Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen.[44]

Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen, Mai 1939 [45]

Wirtschaftsabteilung	Erwerbspersonen Insgesamt	in Prozent	davon jüdische Erwerbspersonen	in Prozent
Land- und Forstwirtschaft	10.847.516	23,0	3.581	1,7
Industrie und Handwerk	16.504.041	34,9	14.432	6,7
Handel und Verkehr	6.850.883	14,5	8.158	3,8
Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen	4.068.137	8,6	10.600	4,9
Häusliche Dienste	1.521.718	3,2	5.256	2,4
Berufslose Selbständige	7.463.609	15,8	173.149	80,5
Gesamt	**47.255.904** [46]	**100**	**215.176** [47]	**100**

Legt man NS-Kriterien zugrunde, so gab es ein prozentuales ‚Übergewicht' von jüdischen Erwerbspersonen nur noch in der Wirtschaftsabteilung der „Berufslosen Selbständigen" (mehr als fünfmal so hoch wie der Reichsdurchschnitt). Die einstmals starke Position in der Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr, in der 1933 noch fast die Hälfte aller erwerbstätigen Juden agiert hatten, ist um mehr als 90 Prozent zurückgegangen und war nun viermal geringer als Reichsdurchschnitt. Von den 8.158 Juden, die 1939 in diesem Wirtschaftsbereich arbeiteten, waren nur noch 3.222 Personen Selbständige, zumeist Geschäftsinhaber aller Arten und Einzelhändler.[48] 1933 hatte es dagegen noch 75.951 jüdische Selbständige in der Wirtschaftsgruppe Handel und Verkehr gegeben; die Zahl der jüdischen Kaufhauseigentümer, Geschäftsinhaber und Ladenbesitzer ist also in nur sechs Jahren um 95,8 Prozent zurückgegangen.

Nennenswerte Zahlen von jüdischen Beschäftigten (über 1.000) gab es 1939 überhaupt nur noch in wenigen Wirtschaftsgruppen, so im Warenhandel (5.017), im Gaststättenwesen (1.660), im Bekleidungsgewerbe (3.477), im Gesundheitswesen (4.534), im Schul- und Bildungswesen (1.200), im Fürsorge- und Wohlfahrtsbereich (1.624) oder bei den häuslichen Diensten (5.256). Betrachtet man einzelne Wirtschaftszweige, so waren zwar noch 2.614 Juden im Bereich Schneiderei, Näherei, Kleider- und Wäscheherstellung beruflich tätig; dagegen gab es 1939 im ganzen Deutschen Reich nur noch zwölf selbständige jüdische Bäcker und ebensoviele Tischler, 26 Fleischer, 56 Schuhmacher, 63 Friseure, 213 Gastwirte und Hotelbesitzer. In der Textilindustrie, einst eine Domäne jüdischer Erwerbstätigkeit, waren 1939 nur noch 458 Personen tätig. Die scheinbar hohe Zahl von 5.917 im Bau- und Baunebengewerbe tätigen Juden resultierte vielfach aus ihrem dort angeordneten Zwangsarbeitseinsatz.[49]

44) Berechnet nach Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 74 f.

45) Zusammengestellt und berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 556/1 (Die Reichsbevölkerung nach Haupt- und Nebenberuf), Berlin 1942, S. 2 f.; ebenda, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 74 f.

46) Ohne die Berufslosen Selbständigen lag die Zahl der tatsächlich Erwerbstätigen bei nur 39.792.295 Personen.

47) Ohne die Berufslosen Selbständigen betrug die Zahl der tatsächlich noch erwerbstätigen Juden nur 42.027 Personen.

48) Selbständige jüdische Kaufleute bzw. Einzelhändler in nennenswerter Zahl gab es 1939 im Deutschen Reich u.a. noch in folgenden Handelsbereichen: im Nahrungs- und Genußmittelhandel (213), im Tabakwarenhandel (62), im Textilhandel (768), im Bereich Haus- und Küchengeräte (97), im Möbel-, Teppich- und Tapetenhandel (69), im Papier- und Spielwarenhandel (147), im Drogerie- und Fotohandel (105), im Ein- und Ausfuhrhandel (91); hinzu kamen 188 selbständig geführte Kaufhäuser für den „Handel mit Waren aller Art"; vgl. dazu Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 90 ff.

49) Vgl. dazu ebenda, S. 80-106.

Der von Emigrationen, ‚Arisierungen', Enteignungen, Stillegungen und Bankrotten begleitete Rückgang der jüdischen Erwerbstätigkeit hatte auch eine Umschichtung des Sozialgefüges der erwerbstätigen Juden zur Folge.

Erwerbspersonen nach sozialer Stellung, Mai 1939 [50]

Stellung im Beruf	Erwerbspersonen insgesamt	in Prozent	davon jüdische Erwerbspersonen	in Prozent
Selbständige	5.678.558	14,3	6.745	16,0
mithelfende Familienangehörige	6.746.977	17,0	1.505	3,6
Beamte	2.089.909	5,2	-	-
Angestellte	5.269.662	13,2	10.187	24,3
Arbeiter	20.007.189	50,3	23.590	56,1
Gesamt	**39.792.295**	**100**	**42.027**	**100**

Zum Abschluß dieser Betrachtungen ein zusammenfassender und vergleichender, sich faktisch selbsterklärender Überblick über die Beschäftigungslage der Juden in Deutschland zum Beginn des Dritten Reiches und ihre berufliche Situation im Mai 1939, dreieinhalb Monate bevor das NS-Regime den Zweiten Weltkrieg auslösen sollte.

Jüdische Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilungen, Juni 1933 und Mai 1939

Wirtschaftsabteilung	jüdische Erwerbspersonen 1933	in Prozent	jüdische Erwerbspersonen 1939	in Prozent
Land- und Forstwirtschaft	4.167	1,4	3.581	1,7
Industrie und Handwerk	55.655	18,5	14.432	6,7
Handel und Verkehr	147.314	48,9	8.158	3,8
Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen	29.974	9,9	10.600	4,9
Häusliche Dienste	3.377	1,1	5.256	2,4
Berufslose Selbständige	60.941	20,2	173.149	80,5
Gesamt	**301.428**	**100**	**215.176**	**100**

Aus dieser Übersicht ist nicht nur zu erkennen, daß sich die absolute Zahl der in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen registrierten Juden im Verlauf von nur sechs Jahren um 28,6 Prozent verringert hat. Läßt man die berufslosen Selbständigen außer Betracht (die ja im eigentlichen Sinne keine Erwerbstätigen waren), so ist die Zahl der tatsächlich erwerbstätigen Juden von 1933 (240.478) bis 1939 (42.027) sogar um 82,5 Prozent zurückgegangen.
Deutlich werden auch die starken Verschiebungen des Anteils der jüdischen Erwerbstätigen innerhalb des wirtschaftlichen Gesamtgefüges: Während in der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft, in dem Juden traditionell ohnehin nur marginal vertreten waren, die Prozentsätze relativ gleich geblieben sind, ist der Anteil der in Industrie und Handwerk tätigen Juden an allen jüdischen Beschäftigten um fast 64 Prozent gesunken. Im Sektor öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen, in dem 1933 noch fast zehn Prozent aller jüdischen Beschäftigten tätig waren, hat sich ihr Anteil halbiert, dagegen hat sich dieser bei den Häuslichen Diensten mehr als verdoppelt.

50) Zusammengestellt und berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 556/1 (Die Reichsbevölkerung nach Haupt- und Nebenberuf), Berlin 1942, S. 2 f.; ebenda, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 96.

Die gravierendsten Unterschiede fallen jedoch in zwei Bereichen ins Auge: In der Wirtschaftsgruppe Handel und Verkehr, in der früher das Gros der jüdischen Erwerbstätigen beruflich agiert hat, ist ihr Anteil an der Gesamtheit der jüdischen Erwerbstätigen um mehr als 92 Prozent zurückgegangen. Dagegen hat sich in nur sechs Jahren nicht nur die absolute Zahl der jüdischen berufslosen Selbständigen um 184 Prozent erhöht, auch der Anteil dieser Gruppe im Rahmen aller jüdischen Erwerbstätigen ist fast um das Vierfache gewachsen.

Jüdische Erwerbstätige nach ihrer Stellung im Beruf, Juni 1933 und Mai 1939 [51]

Stellung im Beruf	jüdische Erwerbspersonen 1933	in Prozent	jüdische Erwerbspersonen 1939	in Prozent
Selbständige	110.669	46,0	6.745	16,0
mithelfende Familienangehörige	23.160	9,6	1.505	3,6
Beamte	2.275	1,0	-	-
Angestellte	80.559	33,5	10.187	24,3
Arbeiter	20.921	8,7	23.590	56,1
Hausangestellte	2.903	1,2	-	-
Gesamt	**240.487**	**100**	**42.027**	**100**

Deutlich erkennbar ist eine ‚Proletarisierung' der jüdischen Erwerbstätigen in nur sechs Jahren; während etwa der Anteil der Selbständigen um mehr als 65 Prozent und der der angestellt Beschäftigten um fast 28 Prozent zurückgegangen ist, hat sich der Anteil der jüdischen Arbeiter an der Gesamtheit der jüdischen Erwerbstätigen zwischen 1933 und 1939 um 545 Prozent erhöht bzw. mehr als versechsfacht.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Nationalsozialisten bis zum Frühjahr 1939 ihr Ziel der „Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" weitgehend erreicht hatten. Ungeachtet der Tatsache, daß die Juden im Jahre 1933 in lediglich 43 von fast 12.000 in Deutschland ausgeübten Berufen Erwerbstätigenzahlen aufwiesen, die über ihren Bevölkerungsanteil hinausgingen, hatten staatliche Behörden, Parteidienststellen und Wirtschaftsverbände des NS-Staates seit der Machtübernahme alles versucht, um möglichst alle Juden aus möglichst allen Wirtschaftsbereichen zu verdrängen, sie zu enteignen und zur Auswanderung zu zwingen. Bei diesem gigantischen, in Deutschland bis dahin einmaligen Pauperisierungsprozeß wurden die Amtsträger des Dritten Reichs – auch in Mecklenburg – bereitwillig von zahlreichen nichtjüdischen Kaufleuten, Handwerkern, Fabrikanten und anderen wirtschaftlichen Konkurrenten, aber auch von ihren Arbeitskollegen und ‚einfachen Bürgern' tatkräftig unterstützt. Eine angeblich bestehende, tatsächlich jedoch nie vorhandene ‚jüdische Wirtschaftsmacht' war 1939 ‚gebrochen'. De facto waren die Juden bereits 1939 in allen volkswirtschaftlichen Bereichen marginalisiert worden.

Auf die untersuchte Region bezogen gilt es festzuhalten, daß 1939 in Mecklenburg 437.625 konkret Erwerbstätige registriert worden sind.[52] Von ihnen waren 62.008 Selbständige (14,2 Prozent), 75.768 Mithelfende Familienangehörige (17,3 Prozent), 24.486 Beamte (5,6 Prozent), 48.703 Angestellte (11,1 Prozent) und 226.660 Arbeiter (51,8 Prozent).[53] Immerhin 178.777 von ihnen waren in der Wirtschaftsabteilung Land- und Forstwirtschaft (40,9 Prozent) tätig, 119.409

51) Zusammengestellt und berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 22 f.; ebenda, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 96.

52) Rechnet man die 76.670 „Selbständigen Berufslosen" hinzu, so machten die 514.295 Erwerbstätigen rund 59 Prozent der mecklenburgischen Gesamtbevölkerung aus; berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 557/13 (Die Berufstätigkeit der Bevölkerung in den Reichsteilen), Berlin 1943, S. 2 f.

53) Berechnet nach ebenda, S. 2 f., 12 ff. Von den 76.670 „Selbständigen Berufslosen" waren etwa 4.613 vom eigenen Vermögen lebende Rentner, 5.490 Altenteiler, 6.423 pensionierte Offiziere und Beamte, 46.560 Invaliden- oder

im Sektor Industrie und Handwerk (27,3 Prozent) beschäftigt und 65.768 arbeiteten in der Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr (15 Prozent).[54] Erwerbstätige Juden tauchen in den amtlichen Statistiken nicht mehr auf – auch, weil es sie kaum noch gab.

1939 arbeiteten in Mecklenburg doppelt soviele selbständige Gärtner, fast dreimal soviele Friseure, viermal soviele Schuster, sechsmal soviele im Bankwesen Beschäftigte, neunmal soviele Schneider oder 83mal soviele im Warenhandel Beschäftigte als es überhaupt Juden im Lande gab.[55] Aufgrund der umfassenden Berufsverbote, Tätigkeitsbeschränkungen und Enteignungen konnte kaum einer der 360 noch in Mecklenburg lebenden Juden mehr einer regulären Erwerbstätigkeit nachgehen; die wenigen vom Alter her noch arbeitsfähigen Juden waren zumeist bei örtlichen Unternehmen zwangsweise dienstverpflichtet worden.[56]

Der Höhepunkt der ab 1938 gesetzlich geregelten und immer größere Dimensionen annehmenden Zwangsarbeit von Juden wurde 1941 erreicht. Im Frühjahr 1941 – also vor Beginn der Großdeportationen – waren 59.200 Juden als arbeitsfähig klassifiziert worden, von denen rund 53.800 beschäftigt waren, darunter 41.000, die im Geschlossenen Arbeitseinsatz Zwangsarbeit leisten mußten.[57] Die Endstufe dieses Prozesses wurde im Zuge der Deportationen in den Jahren 1942/43 erreicht. Von da ab bedeutete ‚Erwerbstätigkeit' von Juden in Deutschland fast nur noch ihren Einsatz als Zwangsarbeiter.[58]

Die häufigsten Berufe oder Tätigkeiten der mecklenburgischen Juden

Für unseren gesamten, von 1845 bis 1945 reichenden Untersuchungszeitraum konnten wir von den 3.343 ermittelten männlichen Juden[59] für 2.238 Personen eine konkrete Berufstätigkeit nachweisen (67 Prozent). Hierbei reicht die – alphabetische – Palette von *A*bteilungsleiter, *A*gent und *A*mtsgerichtsrat über *K*aufmann, *K*lempner oder *K*utscher bis hin zu *Z*immermann, *Z*ollaufseher und *Z*uschneider.

Die mit Abstand häufigsten Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnungen der Juden waren *Kaufmann* (1.185), *Händler* und *Hausierer* (111), *kaufmännischer Angestellter* und *Handlungsgehilfe* (92) oder *Verkäufer* (44); das heißt, mindestens 62,8 Prozent der männlichen Juden aus Mecklenburg waren in einem Sektor tätig, in dem es um den An- und Verkauf von oder den Handel mit Waren ging.[60] Bei der recht unspezifischen Benennung ‚Kaufmann' konnte es sich sowohl um Eigentümer von teilweise recht großen städtischen Warenhäusern, um Getreide- oder Viehkaufleute, um Besitzer von kleineren Läden oder Geschäften, aber auch um angestellte Kaufleute in den verschiedensten Unternehmen handeln. Mecklenburgische Kaufleute konnten – wie wir

---

Unfallrentner bzw. Witwengeldempfänger, aber auch 1.855 Insassen von Alters- und Pflegeheimen sowie 1.730 Insassen von Straf- und Besserungsanstalten.

54) In den Wirtschaftsabteilungen Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen sowie Häusliche Dienste waren 11,9 bzw. fünf Prozent der Erwerbspersonen Mecklenburgs beruflich tätig. Berechnet nach ebenda.

55) Berechnet nach ebenda, S. 7 ff.

56) So wurden etwa in Ludwigslust die 78jährige Auguste Jacobsohn und die 74jährige Witwe Anna Kastan (geb. Josephy) im September 1939 dem Lebensmittelhändler Hans Puls, dem Schlachtermeister Georg Balzer und dem Bäckermeister Karl Junghans „zur Beschäftigung zugewiesen". Beide Frauen starben 1943 bzw. 1940 in Ludwigslust. Vgl. dazu LHAS, 5.12-3/1, Nr. 11149 (Bürgermeister Ludwigslust an Gestapo Schwerin, 18.9.1939).

57) Darunter 24.500 Männer und 16.500 Frauen; in noch zugelassenen Berufen wie ‚Krankenbehandler' oder Schneider waren 1.500 Männer und 500 Frauen beschäftigt; in jüdischen Einrichtungen waren 6.800 Angestellte tätig, und in Ausbildungsprogrammen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland befanden sich 2.800 Männer und 1.200 Frauen; vgl. Gruner: Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden, S. 176.

58) Vgl. dazu das Kapitel: Zwangsarbeit von Juden, jüdischen ‚Mischlingen' und ‚jüdisch Versippten', S. 494 ff.

59) In dieser Zahl nicht enthalten sind die 248 männlichen Juden, die als Kinder, also im Alter unter 14 Jahren gestorben sind.

60) Zum kaufmännischen Bereich im weitesten Sinnen gehörten auch Berufe wie Buchhalter, Buchprüfer, Büroangestellte, Bürodiener, Bürogehilfen, Einkäufer, Expedienten, Geschäftsführer, Handelsvertreter, Hausierer, Kassierer, Kommissionäre, Kontoristen, Korrespondenten, Laufburschen, Makler, Prokuristen, Reisende, Verkäufer und Vertreter.

aus zahlreichen Steuerakten der Finanzämter, Ausplünderungs- und Enteignungsunterlagen zur „Judenvermögensabgabe", zu „Arisierungen" oder „Heimeinkaufsverträgen" für das Ghetto Theresienstadt, aber auch aus den Entschädigungsverfahren nach 1945 wissen – zwar gelegentlich durchaus vermögend und in wenigen Fällen sogar reich sein; die meisten dieser ‚Kaufleute' und Händler lebten vielfach am Existenzminimum oder sogar darunter.

Was aber bedeutete – hinsichtlich der Juden – „Handel" in Mecklenburg? Stark vertreten waren Juden im *Produktenhandel*, dem Handel mit Landesprodukten, also mit Erzeugnissen des engeren geographischen Umfelds zumeist aus dem Bereich der Agrarwirtschaft und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe. Gehandelt wurde mit Fleisch, Fellen und Häuten, Leder, Därmen, Säcken, Bindemitteln, Getreide, Früchten, Rohprodukten, Wolle, Ölen, Fetten, Holz, Rauchwaren und Kartoffeln. Vor allem darin unterschied sich der Produktenhandel vom Manufakturwaren- oder vom Kolonialwarenhandel.

Eng mit dem Produktenhandel verbunden war der Bereich des *Landhandels*, wobei es hier vor allem um den Tier- bzw. Viehhandel sowie um den Handel mit Getreide und Saaten sowie den Handel mit Futter- und Düngemitteln ging. Der Handelsbereich der *Manufakturwaren* war vor allem durch den Handel mit Meter- und Textilwaren geprägt, die nach Maßangaben des Käufers geschnitten und verkauft wurden. Ein nicht unwesentlicher Wirtschaftszweig des Dritten Reichs war der heute als Sekundärrohstofferfassung bezeichnete *Altwarenhandel*, bei dem in Mecklenburg zumeist Lumpen, Altmetall, Altpapier, Schrott, Knochen oder Haare gesammelt oder an- und dann an verarbeitende Industrieunternehmen verkauft wurden. Händler aus dem breit gefächerten Sektor von *An- und Verkauf* vertrieben – bis auf Lebensmittel – faktisch alles, von Kleidung über Möbel bis hin zu Haushaltsgeräten.

Im mecklenburgischen Handelssektor am stärksten vertreten waren aber die jüdischen *Einzelhandelskaufleute* im Bereich der Herren-, Damen- und Kinder*konfektion*, der Weißwaren- und *Wäschegeschäfte* sowie der *Schuh- und Lederwaren*. Neben dem Textilwarenhandel spielten auch Händler und Kaufleute aus den Branchen Blumen-, Briefmarken- oder Buchhandel, Eisenwaren, Fahrräder, Haushaltswaren, Kohlen und Brennstoffe, Kolonialwaren, Kosmetik und Seife, Kunst- und Antiquitäten, Möbel, Porzellan- und Glaswaren, Putz- und Modewaren, Radios, Gemüse und Südfrüchte, Teppiche, Wein und Tabakwaren eine lokal nicht unwesentliche Rolle.

Daneben verdienten Juden in Mecklenburg als Agenten, Reisende und Handelsvertreter, als Haus-, Güter-, Grundstücks- und Hypothekenmakler, als Lotterie-Collecteure sowie in verschiedenen Berufen des Versicherungsgewerbes ihr ‚täglich Brot'; zu dieser Kategorie der *Selbständigen* und der *freien Berufe* gehören auch die wenigen Bankiers, Bankbeamten und Bankangestellten, die Hausbesitzer, Grundstücksverwalter, Inspektoren, Wirtschaftsberater und diversen Sachverständigen, aber auch die „berufslosen Erwerbstätigen" wie Rentiers und Privatiers.

Jüdische *Fabrikanten*, also Fabrikbesitzer oder Fabrikdirektoren, waren in Mecklenburg nicht häufig, aber wenigstens 53 Mal anzutreffen; ihre Produktpalette konzentrierte sich auf die Bereiche Bettfedern, Bürsten, chemische Erzeugnisse, Dachpappe, Eisenwaren, Gerbereiprodukte, Glas-, Gummi-, Holz- und Korkwaren, Lebensmittel, Miederwaren, Medizinalbedarf, Sägereiprodukte, Schuh- und Lederwaren, Teppich-, Textil- und Tuchwaren oder auch Tiernahrung.[61)]

Unter den mecklenburgischen Juden gab es nicht wenige *Akademiker*. Für unseren gesamten Untersuchungszeitraum konnten wir immerhin 259 Promovierte, darunter mehr als 120 jüdische Ärzte und Zahnärzte, 75 Juristen (darunter 43 Rechtsanwälte), 27 Apotheker und Drogisten, mindestens 31 Professoren – die meisten an der mecklenburgischen Landesuniversität – und dort darüber hinaus eine Reihe von Dozenten und Wissenschaftlern sowie zahlreiche Lehrer

61) Ein scheinbar skurriles Beispiel für letzteres Gewerbe ist die Hundekuchen- und Geflügelfutterfabrik des 1928 gestorbenen Julius Anger aus Schwerin, der nebenbei und nach dem Bankrott seines Unternehmens auch noch als staatlicher Lotterieeinnehmer und als Briefmarkenhändler aktiv war.

vieler Fachgebiete nachweisen.[62] Hinzu kommen mindestens elf Architekten und Baumeister, 48 Ingenieure, 19 Chemiker, Tierärzte, Elektrotechniker und Schiffsoffiziere, aber auch 34 Musiker (Komponisten, Sänger, Dirigenten, Kapellmeister, Instrumentalisten), 18 Schauspieler sowie drei Intendanten, Journalisten, 14 Schriftsteller, Übersetzer, Redakteure, Herausgeber oder Verleger. Ein Großteil der jüdischen Akademiker aus Mecklenburg ist bereits vor 1938/39 emigriert; betrachtet man die 749 in Mecklenburg geborenen und 1939 noch im Deutschen Reich befindlichen Juden, dann konnten nur noch 56 von ihnen auf einen Hochschulabschluß verweisen (7,5 Prozent).

Auch als *Handwerker*, vielfach als Meister und Inhaber von Handwerksbetrieben, waren Juden im Mecklenburg beruflich aktiv, so als Bäcker, Buchbinder, Buchdrucker, Dachdecker, Dekorateure, Färber, Feinmechaniker, Fleischer/Metzger/Schlachter, Fotographen, Friseure, Dachdecker, Gärtner, Gerber, Glaser, Goldschmiede, Hutmacher, Instrumentenbauer, Juweliere, Konditoren, Klempner, Kunstgewerbler, Kürschner, Maler, Maschinenbauer, Optiker, Polsterer, Putzmacher, Schneider, Schuhmacher und Schuster, Steinsetzer, Tapezierer, Uhrmacher, Wäschereibetreiber oder Zigarrenmacher; hinzu kommen 15 Gastwirte sowie Pensions- oder Hotelbesitzer.

40 *Landwirte, Domänenpächter* und *Gutsbesitzer*, einige von ihnen mit mehreren hundert Hektar Landbesitz ergänzen die Palette jüdischer Erwerbstätigkeiten in Mecklenburg. Zwar konnten wir bislang nur drei Landarbeiter ermitteln, aber immerhin 86 weitere *Arbeiter*, darunter neben Hand- und Hilfsarbeitern auch Automechaniker, Chauffeure, Dachdecker, Drechsler, Elektriker, Feinmechaniker, Hausmeister, Hofgänger, Installateure, Kellner, Klempner, Kutscher, Lageristen, Landarbeiter, Maschinenbauer, Maurer, Mechaniker, Monteure, Posamentierer, Schlachter, Schlosser, Schlüsselmacher, Schmiede, Schweinemeister, Steinsetzer, Sticker, Stepper, Tagelöhner, Tiefbauarbeiter, Tischler, Tuchmacher, Zigarrenmacher, Zimmerleute oder Zuschneider.

Dagegen konnten wir bislang nur vier staatliche *Beamte*, darunter drei aus dem Ministerialsektor und einen Postbeamten ermitteln. Hinzu kamen mindestens 35 festangestellte Beamte der jüdischen Kultusgemeinden wie Religionslehrer, Prediger, Kantoren oder Schächter.

Jüdische Frauen waren – damit vollkommen im Trend der weiblichen Erwerbstätigkeit in Deutschland bis 1945 liegend – längst nicht so häufig berufstätig wie die Männer und deutlich weniger als nichtjüdische Frauen.[63] Für unseren gesamten, von 1845 bis 1945 reichenden Untersuchungszeitraum konnten wir von den 3.198 ermittelten weiblichen Juden[64] für mindestens 670 eine Berufstätigkeit nachweisen (21 Prozent). Auch hier reichte die – alphabetische – Palette von *A*ngestellte, *A*pothekerin und *A*rbeiterin über *K*auffrau, *K*ontoristin und *K*rankenschwester bis hin zu *Z*ahntechnikerin und *Z*uschneiderin.

Wenn sie nicht zu den 71 selbständigen *Kauffrauen* und *Geschäftsinhaberinnen* (etwa Blumen, Dachdeckerei, Fotogeschäft, Gerberei, Hauswirtschaftsartikel, Glas- und Porzellanwaren, Herren- und Damenkonfektion, Hut- und Putzgeschäfte, Kolonialwaren, Konfitüren, Küchengeräte, Kunstgewerbe, Kurz- und Strickwaren, Lebensmittel, Miederwaren, Möbel, Papierwaren, Pelze, Schirme und Schuhe, Seifen, Wollwaren und Zigarren, aber auch Fahrräder, Getreide, Kraftfahrzeuge und Fuhrbetriebe/Spedition) oder den 36 *Händlerinnen* (Altwaren, An- und Verkauf, Antiquitäten, Buchhandel, Damenmode, Kleider, Lumpen, Manufakturwaren, Möbel, Putzwaren, Spielwaren, Tabakwaren oder Weißwaren) gehörten, waren zahlreiche der weiblichen

62) Für den medizinischen Bereich kommen eine Reihe von Apothekern und Drogisten, Dentisten und Zahntechnikern, Bandagisten, Orthopäden und Masseure hinzu.

63) 1933 waren 27,4 Prozent der jüdischen Frauen und 34,2 Prozent der nichtjüdischen Frauen in Deutschland erwerbstätig; vgl. dazu Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 22.

64) In dieser Zahl nicht enthalten sind die 184 weiblichen Juden, die als Kinder, also im Alter unter 14 Jahren gestorben sind.

jüdischen Erwerbstätigen im Handelsbereich oder in Handwerksbetrieben als *mithelfende Familienangehörige* beschäftigt.

Nicht selten arbeiteten jüdische Frauen in *Gesundheits-, Bildungs- und Pflegeberufen*; neben 56 Lehrerinnen, 13 Ärztinnen und elf Wissenschaftlerinnen (davon 26 promovierte Frauen) finden wir Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen und Säuglingsschwestern oder Krankenschwestern. Daneben dominierten die ‚typisch weiblichen' Berufe der Zeit. So gab es denn Büro- und kaufmännische Angestellte, Kontoristinnen, Prokuristinnen und Buchhalterinnen, Sekretärinnen, Stenotypistinnen und Telefonistinnen; daneben auch Gesellschafterinnen und Hausdamen, Hausgehilfinnen und Haushälterinnen, Haushaltshilfen und Stützen, Wirtschafterinnen, Näherinnen und Schneiderinnen, Verkäuferinnen und Putzmacherinnen. Mindestens 17 *Musikerinnen* (Gesang und Instrumental) und sechs *Schauspielerinnen* ergänzten die weibliche Beschäftigungspalette ebenso wie die 22 Hand- oder Land*arbeiterinnen*.

Juden in medizinischen Berufen in Mecklenburg

Jüdische Mediziner hat es in Mecklenburg wahrscheinlich erst ab der Mitte des 18. Jahrhunderts gegeben,[1] wobei auffällig ist, daß sich gerade im 19. Jahrhundert eine Reihe von zumeist aus Mecklenburg stammenden Juden als Ärzte im Lande niedergelassen und dort teilweise jahrzehntelang praktiziert haben.[2] Der wahrscheinlich erste jüdische Arzt im Lande war der aus Preßburg stammende Rabbinersohn Dr. Markus Moses, der ab 1766 bis zu seinem Tode 1786 in Alt-Strelitz als praktischer Arzt und als besoldeter Arzt der dortigen jüdischen Gemeinde gewirkt hat.

Neben insgesamt 42 Juden, die sich im Zeitraum von 1766 bis 1868 in Mecklenburg zumeist als praktische Ärzte niedergelassen hatten, konnten wir im Rahmen der Recherchen für unseren Untersuchungszeitraum insgesamt 123 jüdische Ärztinnen und Ärzte[3] ermitteln, die nach 1845 in Mecklenburg (66) oder anderswo (57) geboren wurden und später in Mecklenburg oder anderswo als Ärzte tätig waren. Unter diesen 123 jüdischen Medizinern befanden sich 14 Frauen (11,4 Prozent).[4] Allerdings praktizierten die wenigsten der nach 1845 geborenen späteren Mediziner anschließend auch in Mecklenburg. Dort waren nach bisherigen Erkenntnissen lediglich 46 in unserem Untersuchungszeitraum geborene jüdische Ärzte tätig.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung gab es im Juni 1933, also zu Beginn der NS-Herrschaft, 5.557 jüdische Ärzte in Deutschland; das waren 10,9 Prozent aller Ärzte im Deutschen Reich (51.067).[5] In Mecklenburg wirkten im Juni 1933 noch 35 jüdische Ärzte, das waren 6,2 Prozent der 568 im Lande wirkenden Mediziner.[6]

Im Deutschen Reich befanden sich 1933 unter den 12.120 Zahnärzten insgesamt 1.041 jüdische Zahnmediziner (8,6 Prozent), während die 643 jüdischen Dentisten und Zahntechniker lediglich 2,1 Prozent dieses Berufsstandes ausmachten.[7] Von den 124 Zahnärzten, die 1933 in Mecklenburg praktizierten, waren 15 jüdische Zahnmediziner (12,1 Prozent), und nur sechs von 179 Zahntechnikern waren Juden (3,4 Prozent).[8]

---

1) Erst im 18. Jahrhundert, mit der Öffnung deutscher Universitäten für jüdische Studenten, stieg die Zahl der jüdischen Ärzte stark an; dabei spielte auch eine Rolle, daß weltliche Bildung – und hier besonders ein Medizinstudium – im Zeitalter der Emanzipation als „Eintrittsbillet in die bürgerliche Gesellschaft" galt. Jütte: Medizin und Judentum, S. 13.

2) Vgl. dazu Landau: Geschichte der jüdischen Ärzte, hier S. 98-134; vgl. auch Willgeroth: Die mecklenburgischen Ärzte.

3) Erfaßt wurden hier nur approbierte Ärzte, nicht etwa Medizinstudenten oder Medizinalpraktikanten. Bei dieser Zahl haben wir an dieser Stelle auf die in der Medizin übliche Trennung von Ärzten und Zahnärzten verzichtet und beide Berufsgruppen zusammen betrachtet.

4) Von ihnen wurden acht in Mecklenburg geboren. Der Frauenanteil unter den jüdischen Medizinern entsprach in etwa dem mecklenburgischen Durchschnitt im Dritten Reich. In der NS-Zeit praktizierten 1.469 Mediziner in Mecklenburg, darunter 182 Frauen (12,4%). Die meisten der männlichen Mediziner waren Allgemeinpraktiker (50); hinzu kamen 15 Zahnärzte, elf Internisten, sieben Gynäkologen, sechs Neurologen, fünf Augenärzte, drei Chirurgen, zwei Dermatologen und zwei Pathologen sowie ein Physiologe, ein HNO-Arzt, ein Kardiologe, ein Kinderarzt, ein Lungenfacharzt und ein Assistenzarzt. Sieben dieser Mediziner waren Universitäts-Professoren, acht führten den Ehrentitel eines Sanitätsrats. Unter den 14 Ärztinnen waren neun Allgemeinmedizinerinnen, zwei Kinderärztinnen, eine Gynäkologin, eine Neurologin und eine Zahnärztin.

5) Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 26. Grundlegend zur Thematik und mit zahlreichen Beispielen u.a. Kater: Ärzte als Hitlers Helfer, bes. S. 291-359; Kudlien: Ärzte im Nationalsozialismus, bes. S. 56-81; Jütte: Medizin und Nationalsozialismus, hier S. 83-93; Ders.: Medizin und Judentum, S. 6-15; Beddies/Doetz/Kopke: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus.

6) Berechnet nach Vierteljahrsberichte des Mecklenburgischen Statistischen Landesamts, April-Heft 1938, S. 5 ff., und Reichsärzte-Kartei, IfZ-Datei; Vgl. auch Grasshoff: Zum Wirken „jüdischer" Ärzte in Rostock.

7) Berechnet nach Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 26.

8) Berechnet nach Vierteljahrsberichte des Mecklenburgischen Statistischen Landesamts, April-Heft 1938, S. 5 ff. Von den mecklenburgischen jüdischen Zahnmedizinern sind neun erfolgreich emigriert, zwei sind im Dritten Reich

Nachdem bereits im Frühjahr 1933 ein Großteil der jüdischen Ärzte ihre Anstellungen im öffentlichen Gesundheitswesen wie Universitäten, Krankenhäusern, Heilanstalten oder Medizinalverwaltungen verloren hatten,[9] wurde kurz darauf zahlreichen niedergelassenen jüdischen Ärzten die Kassenzulassung aberkannt, so daß diese nur noch Privatpatienten behandeln durften, was zu erheblichen Einnahmeverlusten führte.[10] Von den 35 jüdischen Ärzten in Mecklenburg betraf das 21 Mediziner, die Kassenärzte waren (62,9 Prozent).[11] Schon bis zum Frühjahr 1934, also innerhalb nur eines Jahres, ist die Zahl der jüdischen Kassenärzte in Deutschland von 5.308 auf 3.641 um fast ein Drittel zurückgegangen.[12]

Ab Sommer 1938 war es für Juden kaum mehr möglich, als Mediziner tätig zu sein: Mit dem Erlaß der Vierten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938 wurde den meisten jüdischen Ärzten mit Wirkung vom 30. September 1938 die Approbation entzogen; ihre Bestallung galt als „erloschen", und ihnen war „es verboten, die Heilkunde auszuüben". Von diesem faktischen Berufsverbot waren in Deutschland 3.152 noch praktizierende jüdische Ärzte betroffen. Eine Ausnahmeregelung sah vor, daß „die Ausübung des Arztberufes widerruflich» und «unter Auflagen» gestattet werden konnte. Von dieser Regelung ‹profitierten› in der Folge – zumindest zeitweise – insgesamt 709 jüdische Ärzte, die – als „Krankenbehandler" – neben ihren Frauen und ehelichen Kindern „nur Juden behandeln" durften.[13] Im Rahmen unserer Recherchen konnten wir zumindest neun aus Mecklenburg stammende Ärzte ermitteln, die später in Berlin als „Krankenbehandler" tätig waren. Drei von ihnen haben durch eine ‚privilegierte Mischehe' überlebt,[14] zwei konnten erfolgreich emigrieren,[15] einer hat das Ghetto von Theresienstadt überlebt,[16] zwei sind zunächst ins Ghetto Theresienstadt verbracht und dann in Auschwitz ermordet worden,[17] und einer kam im April 1945 in Berlin ums Leben.[18]

---

gestorben, einer wurde in Auschwitz ermordet, einer verübte Suizid, und einer hat das KZ Sachsenhausen überlebt; ein Schicksal konnte nicht geklärt werden. Von den sechs in Mecklenburg als Zahntechniker bzw. Dentisten tätigen Juden wurden drei ermordet, einer konnte emigrieren, zwei Schicksale konnten bislang nicht ermittelt werden.

9) Grundlage war das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933, das nach § 15 auch für Angestellte und Arbeiter galt; RGBl., 1933, T I, S. 175-177. In § 3 hieß es: „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen". Vorerst nicht betroffen waren jüdische Beamte und Angestellte, die bereits vor dem 1.8.1914 verbeamtet oder angestellt waren bzw. „im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich ... gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind."

10) RGBl., 1933, T. I, S. 222 (Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen, 22.4.1933). Darin hieß es: „Die Tätigkeit von Kassenärzten nicht arischer Abstammung und von Kassenärzten, die sich im kommunistischen Sinne betätigt haben, wird beendet. Neuzulassungen solcher Ärzte zur Tätigkeit bei den Krankenkassen finden nicht mehr statt." Eine später aufgehobene Ausnahmeregelung sah zunächst vor, daß jüdische Mediziner weiterhin als Kassenärzte tätig sein konnten, „wenn die Ärzte am Weltkriege auf Seiten des Deutschen Reichs ... teilgenommen haben oder wenn ihre Väter oder Söhne im Weltkriege gefallen sind". Eine analoge Verordnung regelte kurz darauf auch den Ausschluß der jüdischen Zahnärzte: „Die Tätigkeit von Zahnärzten und Zahntechnikern auf Kosten von Krankenkassen ... endet, wenn sie nichtarischer Abstammung sind oder sich im kommunistischen Sinne betätigt haben." RGBl., 1933, T. I, S. 350 (Verordnung über die Tätigkeit von Zahnärzten und Zahntechnikern bei den Krankenkassen, 2.7.1933). Auch für die Dentisten galt zunächst das sogenannte Frontkämpferprivileg. Ebenda, S. 541.

11) Unter den 568 Ärzten, die 1933 in Mecklenburg wirkten, befanden sich 384 Kassenärzte (67,6%); von den 51.067 Ärzten im Deutschen Reich waren 32.152 Kassenärzte (63%), und von diesen 5.308 Juden (16,5%). Berechnet nach Hadrich: Die nichtarischen Ärzte in Deutschland, S. 1243.

12) Berechnet nach ebenda. Zum Komplex der Maßnahmen gegen jüdische Mediziner vgl. Doetz/Kopke: Die antisemitischen Kampagnen und Verfolgungsmaßnahmen gegen die jüdische Ärzteschaft, S. 36-57; Leibfried/Tennstedt: Berufsverbote und Sozialpolitik; Leibfried: Berufsverbote für Ärzte im Deutschen Reich.

13) RGBl., T. I, 1938, S. 969 f. Ende 1938 waren nur noch 589 jüdische Ärzte als Krankenbehandler zugelassen; vgl. dazu Meldungen aus dem Reich, Bd. 2, S. 28 (Jahreslagebericht 1938 des Sicherheitshauptamtes). Ende 1938 lebten also 2.443 bzw. 2.663 jüdische Ärzte mit entzogener Approbation in Deutschland, denen keine Zulassung als „Krankenbehandler" gewährt worden war; berechnet nach Leibfried: Berufsverbote für Ärzte im Deutschen Reich, S. 11. Vgl. dazu auch Schwoch: Zum Verhungern verurteilt, S. 85 f.

14) Dr. Hermann Gottberg, Dr. Erich Gottschalk, und Dr. Ludwig Tuch.

15) Dr. Otto Jacobson nach Großbritannien und Dr. Edgar Michaelis in die Schweiz.

16) Dr. Edmund Hadra.

17) Dr. Edith Josephy (geb. Zimmt) und Dr. Hans Lindenberg.

18) Dr. Friedrich Engel. Zum Gesamtkomplex vgl. Schwoch: Jüdische Ärzte als Krankenbehandler in Berlin.

Betroffen waren neben den Ärzten auch die Angehörigen des medizinischen Hilfspersonals, so etwa die in der Krankenpflege oder Gesundheitsfürsorge angestellten Juden. Als Voraussetzung für eine „Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Krankenpflege" galt nach dem Gesetz zur Ordnung der Krankenpflege und der dazugehörigen Krankenpflegeverordnung vom 28. September 1938 der „Nachweis, daß der Antragsteller deutschen oder artverwandten Blutes" war. „Juden dürfen die Krankenpflege nur an Juden oder in jüdischen Anstalten ausüben."[19] Zu Beginn der NS-Zeit waren in Mecklenburg lediglich zwölf jüdische Frauen in der Kranken- bzw. Säuglingspflege tätig, das entsprach 0,4 Prozent aller 1.338 in diesem Sektor beschäftigten Personen.[20]

Wenn man die Schicksale aller 123 nach 1845 in Mecklenburg (66) oder anderswo (57) geborenen und in Mecklenburg (46) oder anderswo (77) praktizierenden jüdischen Ärzte und Ärztinnen in den Blick nimmt, so ist festzustellen: 13 sind vor Beginn des Dritten Reiches gestorben; sechs sind vor 1933 aus Deutschland ausgewandert; neun sind während der NS-Zeit gestorben, darunter vier vor dem September 1938, also vor dem Entzug ihrer Approbation; vier haben in der NS-Zeit Suizid verübt. Insgesamt 59 Mediziner konnten emigrieren; von ihnen wurden jedoch drei später wieder aufgegriffen und in NS-Vernichtungslagern ermordet; ein emigrierter Arzt wurde in sowjetischer Haft erschossen.[21] Zehn weitere Ärzte wurden in Vernichtungsstätten des Dritten Reichs ermordet (darunter sechs in Auschwitz); 18 haben im deutschen Einflußgebiet überlebt, zumeist wegen des Schutzes durch einen nichtjüdischen Ehepartner. Zwei Ärzte überlebten das KZ Sachsenhausen bzw. das Ghetto Theresienstadt; dem im Lager Westerbork internierten Dr. Albert Salomon aus Röbel gelang die Flucht, und er überlebte das Dritte Reich im Untergrund.[22]

Betrachtet man nur das Schicksal der 46 nach 1845 geborenen und später in Mecklenburg praktizierenden jüdischen Medizinerinnen und Mediziner[23] im Einzelnen, so ergibt sich folgendes Bild: Insgesamt 15 Ärztinnen und Ärzte sind nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten aus Deutschland emigriert, vier sind bereits vor 1933 ausgewandert; acht Ärzte sind vor Beginn der NS-Herrschaft gestorben, vier während des Dritten Reiches; drei Ärzte und eine Ärztin haben die NS-Zeit durch ihre Ehe mit einem nichtjüdischen Partner überlebt,[24] einer überlebte das Ghetto Theresienstadt.[25] Vier Ärzte und Ärztinnen wurden in NS-Vernichtungslagern ermordet;[26] zwei verübten schon im Sommer 1933 Selbstmord,[27] zwei weitere konnten zwar

19) RGBl., T. I, 1938, S. 1309-1313.

20) Berechnet nach Vierteljahrsberichte des Mecklenburgischen Statistischen Landesamts, April-Heft 1938, S. 5 ff. Sieben von ihnen konnten erfolgreich emigrieren, zwei überlebten in privilegierter Mischehe, zwei wurden in Vernichtungslager deportiert und ermordet, eine verübte Suizid.

21) Dr. Reinhard Wolff aus Rostock ist im Januar 1935 in die Sowjetunion ausgewandert, wurde dort 1938 zunächst wegen angeblicher Spionage zum Tode verurteilt (das Urteil wurde nicht vollstreckt), 1941 wegen angeblich konterrevolutionärer Aktivitäten erneut zum Tode verurteilt und im Juli 1941 erschossen.

22) Bei sechs Ärzten konnte bislang kein Schicksal ermittelt werden; da sie weder in der Reichsärztekartei verzeichnet noch in der Volkszählung von 1939 registriert worden sind, ist anzunehmen, daß sie zu dieser Zeit nicht mehr oder nicht mehr in Deutschland lebten.

23) Hinzu kamen je drei Mediziner in Mecklenburg, die nach den Nürnberger Gesetzen als Mischlinge 1. Grades (Dr. Robert Ahrens und Dr. Ludwig Cassel aus Rostock, Dr. Hans-Walter Giercke aus Waren bzw. Schwaan und Dr. Erich Russow aus Rostock) oder als Mischlinge 2. Grades (Prof.Dr. Hans Curschmann aus Rostock, Dr. Wilhelm Krull aus Schwerin und Dr. Jürgen Mestern aus Rostock) galten und in abgestufter Form schikaniert und entrechtet wurden. Außerdem wurden drei Ärzte als ‚jüdisch versippt' bezeichnet, weil sie mit einer jüdischen Frau verheiratet waren; dies betraf Dr. Wilhelm Ehrich aus Rostock (verheiratet mit Marie-Luise Goldschmidt), Prof.Dr. Albert Peters aus Rostock (verheiratet mit Johanna Cohen) und Dr. Ludwig Thron aus Ribnitz (verheiratet mit Annemarie Joseph).

24) Dr. Hedwig von Goetzen aus Rostock, Dr. Erich Gottschalk aus Neubrandenburg, Dr. Hans Sommerfeld aus Hagenow und Dr. Heinrich Strauß aus Kavelsdorf.

25) Dr. Edmund Hadra aus Schwerin.

26) Dr. Bernhard Aronsohn aus Lübtheen, Dr. Edith Josephy aus Rostock, Dr. Hans Lindenberg aus Rostock und Dr. Gertrud Meier-Ahrens aus Neustadt-Glewe.

27) Prof. Dr. Hans Moral und Dr. Gustav Posner aus Rostock.

zunächst emigrieren, wurden aber in den Niederlanden interniert und später in Auschwitz bzw. Sobibór ermordet.[28] Bei zwei in Mecklenburg praktizierenden jüdischen Ärzten konnte bislang kein Schicksal ermittelt werden.[29]

Nach den Angaben der Volkszählung vom Juni 1933 gab es in Deutschland 18.220 Apotheker, darunter 657 Juden (3,6 Prozent).[30] Im Rahmen unserer Recherchen konnten wir sieben in Mecklenburg und acht anderswo geborene jüdische Apotheker ermitteln, von denen elf in Mecklenburg als Apotheker tätig waren; das entsprach 6,4 Prozent der 172 in den 20er und 30er Jahren in Mecklenburg tätigen Apotheker.[31]

Im Frühjahr 1933 sind in Deutschland 6.307 Tierärzte gezählt worden, von denen 98 Juden waren (1,6 Prozent). Mit der Reichstierärzteordnung vom 3. April 1936 wurde Juden oder ‚jüdisch versippten' Personen auch die Bestallung als Tierarzt versagt, also die Ausübung dieses Berufes verboten.[32] In Mecklenburg praktizierten mindestens drei jüdische Tierärzte, die alle nicht aus Mecklenburg stammten: Der in Westpreußen geborene Dr. Arthur Aronsohn war Tierarzt in Röbel und starb hier im April 1935; der ebenfalls aus Westpreußen stammende Dr. Bernhard Kirsch praktizierte bis 1923 in Strelitz, dann in Berlin und emigrierte bereits 1933 über Abessinien nach Palästina; der in Kemberg in der Provinz Sachsen geborene, als Vierteljude eingestufte und mit einer Nichtjüdin verheiratete Dr. Gerhard Doege praktizierte in Mirow und überlebte das Dritte Reich. Der in Grabow geborene Veterinärmediziner Dr. Wolf Wolfsberg war in Lüneburg tätig, wo er schon 1934 starb.

Mit der schließlich am 17. Januar 1939 erlassenen Achten Verordnung zum Reichsbürgergesetz wurde auch den jüdischen Zahnärzten, Dentisten, Zahntechnikern, Apothekern, Heilpraktikern und Krankenpflegern sowie Tierärzten die Approbation bzw. Zulassung entzogen und damit deren Berufsausübung ab dem 31. Januar 1939 verboten.[33]

28) Dr. Günther Brann aus Rostock und Dr. Otto Rosenbaum aus Schwerin.

29) Dr. Walter Cohn aus Wismar und Dr. Daniel Hellmann aus Rostock.

30) Berechnet nach Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 26. Vgl. dazu auch Schlieck: Apotheken im totalitären Staat, S. 135-137 und passim.

31) Drei dieser elf Apotheker starben im Dritten Reich, sieben sind erfolgreich emigriert (davon zwei schon vor 1933) und drei überlebten die NS-Zeit in privilegierter Mischehe.

32) Vgl. RGBl., 1936, T. I, S. 347-358. Schon ab dem 1.4.1935 wurden keine Juden mehr zur tierärztlichen Prüfung zugelassen, auch Approbationen fanden nicht mehr statt; vgl. RMBl., 1935, S. 426. Vgl. dazu auch Möllers: Jüdische Tierärzte im Deutschen Reich.

33) Vgl. dazu RGBl., 1939, T. I, S. 47 f. Darin hieß es: „Bestallungen (Approbationen, Diplome) jüdischer Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker erlöschen am 31. Januar 1939. Juden ist die Ausübung der Heilkunde einschließlich der Zahnheilkunde und der Tierheilkunde verboten."

Jüdische Juristen in Deutschland und in Mecklenburg

Richter und Staatsanwälte[1]

Juden sind im Justizdienst der deutschen Länder und des Reichs von jeher benachteiligt, zurückgesetzt und ausgegrenzt worden, entweder dadurch, daß sie nach der zweiten juristischen Staatsprüfung – dem Assessorexamen – weder Richter noch Staatsanwälte werden durften oder – wenn sie es in Ausnahmefällen geschafft hatten – dadurch, daß sie kaum befördert wurden und nur selten in Leitungspositionen aufrücken konnten.

Wie eine instruktive zeitgenössische Studie aus der Hochzeit des Kaiserreichs belegt, ist in den Jahren zwischen 1875 und 1895 ein beständiges „Zurückdrängen der Juden im Justizdienst überhaupt" zu beobachten gewesen – und dies ohne jede gesetzliche Grundlage.[2] Von den 3.628 preußischen ‚Justizbeamten', also Richtern und Staatsanwälten, waren nur 155 Juden (4,3 Prozent), unter den 316 Oberlandesgerichtsräten befanden sich lediglich vier Juden (1,3 Prozent), und keiner der 280 Landgerichtsdirektoren und keiner der 69 Gerichtspräsidenten war jüdisch; auch unter den 258 preußischen Staatsanwälten gab es keinen Juden.

Diese Zurücksetzung hat zahlreiche Juden zur Taufe und zur Konversion veranlaßt; getaufte und damit als Christen geltende ehemalige Juden hatten deutlich bessere Aufstiegschancen; von den 316 Oberlandesgerichtsräten waren immerhin 22 konvertierte Juden, und unter den 349 Gerichtsdirektoren und -präsidenten gab es immerhin acht getaufte frühere Juden. Diese Zahlen seien „das erschreckende Resultat, daß von der Justizverwaltung geradezu eine Prämie auf die Taufe gesetzt worden ist".[3] Die Verhältnisse in den außerpreußischen Staaten seien „im wesentlichen ebenso gestaltet wie in Preußen ... Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz ... haben keinen jüdischen Richter", nicht einmal ein Konvertit konnte dort in den Justizdienst gelangen.[4]

In der Weimarer Republik hat sich die Situation zugunsten der Juden etwas geändert. Ausgehend von den Ergebnissen der Volkszählung vom Juni 1933 gab es in Deutschland zu diesem Zeitpunkt 10.359 Richter und Staatsanwälte, darunter 286 Juden (2,8 Prozent).[5] Noch 1932, also ein Jahr zuvor, sollen allein in Preußen 404 jüdische Richter und 23 jüdische Staatsanwälte im höheren Justizdienst tätig gewesen sein.[6] Als Hitler „nach einem vierzehnjährigen Kampf am 30. Januar 1933 die Macht im Altreich übernahm, waren auch über die Juden in der Justiz die Würfel gefallen. Sie waren restlos auszumerzen".[7]

---

1) Grundlegend hierzu Gruchmann: Justiz im Dritten Reich, hier bes. S. 124 ff., 168-189.

2) Vgl. dazu Breslauer: Die Zurücksetzung der Juden im Justizdienst, hier S. 3.

3) Ebenda, S. 5. Im Ergebnis seiner Studie kommt Breslauer zu der Feststellung, „daß die Juden ... in der Justizverwaltung absichtlich, und, wie aus der Vergleichung mit den Getauften sich ergibt, nur wegen ihres Religionsbekenntnisses zurückgedrängt" würden. Deshalb „sei der Wunsch, in diese Verwaltung einzutreten, von Jahr zu Jahr mehr geschwunden. Auf die Dauer haben eben viele den Kampf aufgegeben und sich der Rechtsanwaltschaft oder anderen Berufen zugewandt". Ebenda, S. 6.

4) Ebenda, S. 7.

5) Berechnet nach Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 26; vgl. dazu auch Mitteilungen der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP, 1 (1936), Heft 6, S. 21. Nach Gruchmann: Justiz im Dritten Reich, S. 170, waren von diesen 286 jüdischen Richtern und Staatsanwälten bis zum Oktober 1936 bereits 205 Justizbeamte aus dem Dienst entlassen worden (71,7 Prozent).

6) Vgl. dazu Lorenzen: Die Juden und die Justiz, S. 165. Von diesen wurden im April 1933 allein 313 jüdische Richter und 21 jüdische Staatsanwälte beurlaubt; ein Großteil von ihnen mußte aber wegen des im Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums verankerten ‚Frontkämpferprivilegs' vorerst wieder eingestellt werden. In nur einem Jahr, zwischen April 1933 und März 1934, schieden in Preußen jedoch 286 Richter und Staatsanwälte endgültig aus dem Justizdienst aus; vgl. ebenda, S. 176, 180 f.

7) Ebenda, S. 172. Der 33jährige Lorenzen war 1942 Amtsgerichtsrat in der Abteilung III des Reichsjustizministeriums und avancierte nach Kriegsende zum Oberlandesgerichtsrat in Schleswig.

Bislang konnten für beide Mecklenburg für die Zeit der Weimarer Republik und des Dritten Reichs nur fünf als im weitesten Sinne jüdisch geltende Richter sowie ein als „nichtarisch" bezeichneter Staatsanwalt ermittelt werden,[8] und das Ergebnis einer im Herbst 1936 vom Reichsjustizministerium veranlaßten Überprüfungsaktion legt nahe, daß es tatsächlich auch nicht mehr waren.[9]

So ist der einzige ‚echte' jüdische Richter Mecklenburgs, der 1893 in Schwaan geborene Dr. Franz Josephy, seit 1927 Amtsgerichtsrat am Amtsgericht Rostock, unter Bezugnahme auf § 3 des Reichsbürgergesetzes und auf § 4 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935[10] am 19. Dezember 1935 mit der Begründung „Volljude" vom OLG-Präsidenten Rudolf Goetsch in den Ruhestand versetzt worden.[11] Dagegen konnte der als ‚Vierteljude' klassifizierte, 1881 in Ballwitz/Stargard geborene Richter Anton Nahmmacher bis zum Ende des Dritten Reiches als Amtsgerichtsrat in Woldegk verbleiben, auch, weil er schon vor 1914 im richterlichen Dienst gestanden hatte, seine ‚blutsmäßige Belastung' als gering galt und er mit einer Nichtjüdin verheiratet war.[12] Auch der 1888 in Doberan geborene Richard Krefft galt nach NS-Kriterien als Vierteljude. Ungeachtet dessen konnte er, der ebenfalls mit einer Nichtjüdin verheiratet war und bis 1932 als Staatsanwalt am Landgericht Schwerin agiert hatte, dann bis 1945 als Amtsgerichtsrat am Amtsgericht Schwerin verbleiben und auch das dortige Arbeitsgericht leiten.[13] Ähnliches galt auch für den als ‚halbjüdisch' eingestuften Dr. Friedrich Peters, seit 1930 Landgerichtsrat in Rostock, der auch nach 1933 im Amt bleiben konnte, weil er den Ersten Weltkrieg als Leutnant und Gerichtsoffizier mitgemacht hatte und ebenfalls eine nichtjüdische Ehefrau hatte.[14] Der 1883 in Malliß/Ludwigslust geborene Dr. Friedrich Weber hatte ab 1928 als Oberstaatsanwalt beim Landgericht Neustrelitz gewirkt, bevor er im August 1933 sowohl aus ‚rassischen' als auch aus politischen Gründen aus dem Staatsdienst entlassen worden ist.[15] Etwas anders lag der Fall bei dem 1883 in Rostock geborenen Dr. Friedrich Bernhöft, Sohn des 1933 verstorbenen, über die Landesgrenzen hinaus bekannten Prof.Dr. Franz Bernhöft, der als „Lehrer der mecklenburgischen Juristenschaft" bezeichnet wurde. Friedrich Bernhöft, seit 1930 Landgerichtsdirektor

8) 1919 war „der richterliche Dienst" in Mecklenburg sowie in Sachsen, Anhalt und Braunschweig noch „judenfrei" gewesen. So Lorenzen: Die Juden und die Justiz, S. 140, 166. Im Jahre 1933 waren in beiden Mecklenburg 131 Richterplanstellen besetzt. Diese vier ‚nichtarischen' Richter, ein ‚Voll'- und ein ‚Halbjude' sowie zwei ‚Vierteljuden', machten also 3,1 Prozent der mecklenburgischen Richterschaft aus.

9) Vgl. dazu LHAS, 5.12-6/4, Nr. 203 (OLG-Präsident Goetsch an Reichsjustizminister, 14.10.1936). Und in einer Übersicht des OLG-Bezirks Rostock aus dem Jahre 1938 taucht Dr. Franz Josephy als einziger (Voll-)Jude auf, der nach dem 9.11.1918 im richterlichen Dienst des Landes Mecklenburg gestanden hat; vgl. ebenda.

10) Vgl. dazu RGBl., 1935, T. I, S. 1146, und ebenda, S. 1333.

11) Offensichtlich konnte Josephy nicht schon nach den Bestimmungen des am 7.4.1933 erlassenen Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen werden, das festlegte, daß „Beamte, die nichtarischer Abstammung sind, in den Ruhestand zu versetzen" seien. RGBl. 1933, T. I, S. 175; er ‚profitierte offenbar noch von dem in diesem Gesetz vorgesehenen ‚Frontkämpferprivileg'. Noch im März 1935 hatten der Rostocker Landgerichtspräsident Richard Sanneg und der Senatspräsident am Oberlandesgericht Hermann Huther (beide Mitglied der NSDAP seit 1940) geurteilt, Josephy sei ein „weit über den Durchschnitt begabter, tüchtiger, ernster und gewissenhafter Richter". Franz Josephy ist zusammen mit seiner Frau Edith im Mai 1943 ins Ghetto Theresienstadt, von dort im Oktober 1944 nach Auschwitz deportiert und hier unmittelbar nach seiner Ankunft ermordet worden.

12) Nahmmacher ist im Oktober 1945 erneut zum Amtsgerichtsrat ernannt worden und wirkte von 1946 bis 1949 als Landgerichtsdirektor in der Zweigstelle Neustrelitz des Landgerichts Güstrow; er starb 1949 in Neustrelitz.

13) Krefft avancierte nach Kriegsende zum Leitenden Oberstaatsanwalt in Detmold, wo er 1964 starb.

14) Der 1891 geborene Peters ist 1938 gestorben.

15) Friedrich Weber, seit 1928 Oberstaatsanwalt am Landgericht Neustrelitz, war zwar schon nach dem Wahlsieg der NSDAP Mitte 1932 als Leiter der Anklagebehörde entlassen, jedoch seitdem als Landgerichtsrat in Neustrelitz eingesetzt worden. Der nach NS-Kriterien als Mischling zweiten Grades geltende Weber war nach der Novemberrevolution als Angehöriger der DDP Staatsminister (de facto Justizminister) und Beirat des Staatsministeriums des Freistaates Mecklenburg-Strelitz gewesen. Ungeachtet seiner Entlassung aus dem Justizdienst konnte Weber zwischen 1934 und 1943 in Neustrelitz weiter als Rechtsanwalt tätig sein. Er ist Ende Mai 1945 erneut als Oberstaatsanwalt des Gerichtsbezirks Neustrelitz eingesetzt worden, bevor er Ende 1946 wieder als Rechtsanwalt in Neustrelitz tätig war, wo er 1968 gestorben ist. Zu Weber vgl. ausführlich Buddrus/Fritzlar: Landesregierungen und Minister in Mecklenburg, S. 326 ff.

am Landgericht Rostock und nach seiner Habilitation auch Privatdozent mit einem Lehrauftrag für Bürgerliches Recht an der Rostocker Universität, galt wegen seiner ‚halbjüdischen' Mutter zu Beginn des Dritten Reiches als ‚Vierteljude'. Dies allein hätte nicht ausgereicht, den Leutnant, schwerverwundeten und hochdekorierten Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs zu entlassen. Da Friedrich Bernhöft aber mit der ‚Halbjüdin' Mathilde Herzfeld verheiratet war, wurde er zunächst an das Amtsgericht Rostock strafversetzt. Diese und andere Demütigungen wollte er nicht hinnehmen, quittierte den Justizdienst und emigrierte mit seiner Frau im Mai 1934 nach Brasilien.[16]

Ein Vergleich mit dem gut erforschten Oberlandesgerichtsbezirk Hamburg, der 1933 lediglich eine etwa 34 Prozent größere Wohnbevölkerung aufwies, aber einen 17fach höheren Anteil an jüdischen Einwohnern hatte als Mecklenburg,[17] zeigt, daß es 1933 dort 40 Richter und drei Staatsanwälte jüdischer Herkunft gab, von denen die meisten nach dem Berufsbeamtengesetz vom April 1933 bzw. dem Reichsbürgergesetz vom September 1935 aus ihren Berufen ausscheiden mußten.[18] Betrachtet man alle außerpreußischen Länder zusammen, so zeigt sich, daß mit Hilfe der Bestimmungen des Berufsbeamtengesetzes zwischen April 1933 und April 1934 insgesamt 95 von 217 jüdischen Richtern und Staatsanwälten entlassen wurden, während 122 vorerst verbleiben konnten. Nach dem Reichsbürgergesetz – einem wesentlichen Bestandteil der Nürnberger Gesetze – und seiner Ersten Durchführungsverordnung vom November 1935 konnten Juden „nicht Reichsbürger sein" und „ein öffentliches Amt nicht bekleiden".[19] Mit diesen Regelungen „war der Justizverwaltung das gesetzliche Mittel in die Hand gegeben, sich auch der Juden zu entledigen, die ... die Entjudungsgesetzgebung vom 7. April 1933 überdauert hatten". Von den reichsweit noch verbliebenen 232 jüdischen Richtern und Staatsanwälten wurden 205 „mit sofortiger Wirkung", die anderen bald darauf beurlaubt.[20]

Rechtsanwälte

Unter den Rechtsanwälten – laut Gerichtsverfassungsgesetz ebenso ‚Organe der Rechtspflege' wie die Justizjuristen – befanden sich erheblich mehr als jüdisch geltende Juristen als bei den Richtern und Staatsanwälten, weshalb dieser Berufsstand von den rassistischen Säuberungsmaßnahmen zahlenmäßig wesentlich stärker betroffen war als die Justizjuristen – nicht jedoch in Mecklenburg.

Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom Juni 1933 waren in Deutschland zu diesem Zeitpunkt 18.641 Rechtanwälte zugelassen, darunter 3.030 Anwälte, die sich als Juden betrachteten (16,3 Prozent).[21] Während von den 11.674 im Jahre 1933 allein in Preußen zugelassenen Rechtsanwälten immerhin 28,5 Prozent Juden waren[22] und in Bayern rund 17,8 Prozent der 2.430 Anwälte als jüdisch galten, waren in Mecklenburg zu Beginn des Dritten Reiches 240

16) Nach Kriegsende kehrten Bernhöft und seine Frau nach Deutschland zurück; beide starben 1967 bzw. 1975 im Alter von 83 bzw. 87 Jahren in Gießen.

17) 1939 lebten in Hamburg schon 47 Prozent mehr Menschen als in Mecklenburg, darunter 27-mal mehr Juden als in Mecklenburg. Berechnet nach Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1941/42, S. 27.

18) Vgl. dazu Morisse: Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 2, bes. S. 57 f., 78.

19) RGBl, 1935, T. I, S. 1146 (Gesetz über das Reichsbürgerrecht, 15.9.1935), und ebenda, S. 1333 (Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 14.11.1935).

20) Lorenzen: Die Juden und die Justiz, S. 184 f. Ausnahmen galten aus völkerrechtlichen Gründen zunächst für das 1935 ‚angeschlossene' Saarland (bis Juni 1936) und für das ehemalige oberschlesische Abstimmungsgebiet (bis Juni 1937).

21) 6.226 dieser 18.641 Rechtanwälte waren zugleich als Notare tätig; von ihnen waren 2.157 Juden (34,6 Prozent). Hinzu kamen 595 Patentanwälte, von denen 79 Juden waren (13.3 Prozent). Berechnet nach Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 26; vgl. dazu auch Mitteilungen der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP, 1 (1936), Heft 6, S. 20.

22) Gruchmann: Justiz im Dritten Reich, S. 151, hat allein für die 13 preußischen OLG-Bezirke im April 1933 insgesamt 11.814 Rechtsanwälte registriert, darunter 3.370 Juden (28,5 Prozent), von denen allein innerhalb des Monats April 1933 insgesamt 1.364 aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschieden sind (40,5 Prozent). Ein Jahr später, im Mai 1934, waren in Preußen noch 10.885 Rechtsanwälte zugelassen, darunter 2.009 Juden (18,5 Prozent).

Rechtsanwälte zugelassen, unter denen sich lediglich acht jüdische Anwälte befanden (3,3 Prozent).[23]

Als im September 1935 das Reichsbürgergesetz erlassen wurde, gab es im Deutschen Reich noch 2.303 jüdische Rechtsanwälte, die als Angehörige freier Berufe keine Staatsdiener und von diesem Gesetz somit nicht betroffen waren. „Für eine wahrhaft deutsche Rechtspflege" sei es aber „ebenso wenig tragbar, wenn jüdische Rechtsanwälte, wie denn jüdische Richter an ihr mitwirkten". Aber erst im Herbst 1938 „konnte der entscheidende Schlag gegen die Judenanwälte geführt werden".[24] Nachdem schon im Frühjahr 1933 potentiellen jüdischen Rechtsanwälten die Niederlassung versagt wurde,[25] ist mit der Fünften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 27. September 1938 den bereits niedergelassenen Anwälten endgültig die Zulassung entzogen, also Berufsverbot erteilt worden. In der Verordnung hieß es, daß „Juden der Beruf des Rechtsanwalts verschlossen" sei; jüdische Rechtsanwälte waren „spätestens bis zum 31. Dezember 1938 ... in der Liste der Rechtsanwälte zu streichen". Zur „rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden" wurden vom Reichsjustizministerium „auf Widerruf" lediglich einige wenige der ehemaligen jüdischen Rechtsanwälte als „jüdische Konsulenten" zugelassen, jedoch „nur, soweit ein Bedürfnis besteht". Diese „jüdischen Konsulenten" durften „nur Rechtsangelegenheiten von Juden sowie von jüdischen Gewerbetreibenden, jüdischen Vereinen, Stiftungen, Anstalten und sonstigen jüdischen Unternehmen geschäftsmäßig besorgen";[26] sie waren im wesentlichen mit der Abwicklung ehemals jüdischer Geschäfte, Grundstücke oder Firmen und der Beratung ausreisewilliger oder der Vertretung bereits emigrierter Juden beschäftigt. Damit seien „die Zeiten, in denen Juden sich auf den deutschen Richterstühlen breitmachten und jüdische Anwälte ihr Rechtswahreramt mißbrauchten, vorbei".[27]

Auf dem Gebiet des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1937, also ohne das 1938 angeschlossene Österreich, sind nach dem 1938 für jüdische Rechtsanwälte verhängten Berufsverbot schließlich lediglich 172 ehemalige jüdische Anwälte – zumeist Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs – als Konsulenten zugelassen worden.[28] Dem das gesamte Land Mecklenburg umfassenden OLG-Bezirk Rostock wurde lediglich ein Rechtskonsulent zugestanden. Hier war die rechtliche Beratung und gerichtliche Vertretung der 458 im Jahre 1938 noch im Lande lebenden Juden in die Hände eines Mannes gelegt – Dr. Richard Josephy aus Rostock.[29]

---

23) Der erste jüdische Rechtsanwalt in Mecklenburg war der im November 1797 in Grevesmühlen geborene Dr. Nathan Aarons, der sich in Güstrow niedergelassen hatte, wo er am 7. November 1847 gestorben ist. Auch hier zeigt ein Vergleich mit dem gut erforschten OLG-Bezirk Hamburg, wie gering der Anteil jüdischer Juristen in Mecklenburg war: Von den 646 in Hamburg zugelassenen Rechtsanwälten galten 204 als ‚nichtarisch' (31,6 Prozent); vgl. dazu Morisse: Ausgrenzung und Verfolgung, Bd. 1, bes. S. 13 f., 119.

24) So Lorenzen: Die Juden und die Justiz, S. 187.

25) Mit dem Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7.4.1933 war die Neuzulassung „nichtarischer" Anwälte verboten worden. RGBl., 1933, T. I, S. 188. In Mecklenburg betraf dies u.a. den 1907 in Güstrow geborenen Dr. Herbert Samuel, der 1932 seine zweite Staatsprüfung absolviert hatte, dem aber 1933 die Zulassung als Rechtsanwalt verwehrt wurde.

26) RGBl., 1938, T. I, S. 1403-1406. Wie der Sicherheitsdienst der SS in seinem Lagebericht für den Oktober 1938 einschätzte, seien im alten Reichsgebiet 1.753 jüdische Rechtsanwälte und 55 Patentanwälte von diesem Berufsverbot betroffen. Vgl. dazu Kulka/Jäckel: Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten, Dok 2529.

27) So Lorenzen: Die Juden und die Justiz, S. 193.

28) Vgl. dazu Gruchmann: Justiz im Dritten Reich, S. 182. Zu den 172 vom Reichsjustizminister als Rechtskonsulenten zugelassenen Juden kamen noch 68 jüdischen Rechtsanwälte hinzu, die ihre Zulassung von den eigens dazu ermächtigten Oberlandesgerichtspräsidenten erhalten hatten, so daß zumindest zeitweise 240 jüdische Konsulenten tätig waren; vgl. dazu Meldungen aus dem Reich, Bd. 2, S. 28 (Jahreslagebericht 1938 des Sicherheitshauptamtes). Im Juni 1944 gab es noch 127 Mischlinge 1. Grades (also ‚Halbjuden'), die als Rechtsanwälte tätig sein konnten, sowie 114 mit Jüdinnen oder Mischlingen 1. Grades verheiratete Rechtsanwälte in Deutschland.

29) Das hätte unter ‚normalen' Verhältnissen ausgereicht. 1932 entfielen auf einen der damals 237 mecklenburgischen Rechtsanwälte im Durchschnitt immerhin 3.405 Einwohner. Nach Josephys Tod wurde im OLG-Bezirk Rostock kein neuer jüdischer Rechtskonsulent mehr bestellt; dort lebten – zumeist in ‚Mischehe' – nunmehr weniger als 70 Juden.

Seiner Bestellung war eine detaillierte Analyse der Zahl jüdischer Kläger, jüdischer Angeklagter sowie jüdischer Handelsgesellschaften und Gewerbebetriebe, die in Rechtsstreitigkeiten verwickelt waren, vorausgegangen. Wie eine Untersuchung des Oberlandesgerichts Rostock ergab, hatte es in den vier mecklenburgischen Landgerichtsbezirken 1935 noch 188 jüdische Kläger gegeben, 1936 waren es 161 und 1937 nur noch 143; die Zahl jüdischer Angeklagter hatte sich von 20 im Jahre 1935 auf zehn im Jahr 1936 auf 14 im Jahr 1937 verringert. Auch die Zahl der Gerichtsprozesse, in die jüdische Handelsgesellschaften oder Gewerbebetriebe involviert waren, hatte deutlich abgenommen; waren es 1935 noch 119 Verfahren, so sind 1937 nur noch 71 Rechtsstreitigkeiten gezählt worden. Dies veranlaßte den OLG-Präsidenten Rudolf Goetsch im Sommer 1938 zu der Einschätzung, daß „trotz der verhältnismäßig geringen Zahl der Juden sich die Zulassung *eines* jüdischen Konsulenten empfehle, da sich der Oberlandesgerichtsbezirk Rostock über ein sehr großes Gebiet" erstrecke. „Als Sitz des Konsulenten" erscheine „Rostock am geeignetsten, weil es Sitz von drei Gerichten ist".[30]

Für unseren gesamten Untersuchungszeitraum konnten wir 41 jüdische Männer ausmachen, die nach 1845 in Mecklenburg oder anderswo geboren wurden und später als Rechtsanwälte – und gelegentlich auch als Notare – in Mecklenburg tätig waren.[31] Abzüglich derer, die vor 1933 ihre Praxis aus Altersgründen aufgegeben hatten, gab es in Mecklenburg zum Zeitpunkt der Machtübernahme der Nationalsozialisten lediglich acht jüdische Rechtsanwälte, die wegen der skizzierten Gesetze und Maßnahmen des NS-Regimes alle ihre Tätigkeit aufgeben mußten.[32]

Während der 1878 geborene Rostocker Anwalt Dr. Gustav Goldstaub schon im März 1933 verhaftet wurde, nach mehrwöchiger Gefangenschaft zunächst nach Berlin umzog und 1935 nach England emigrieren konnte, floh sein 1894 geborener Sozius Dr. Friedrich Rubensohn bereits im März 1933 in die Schweiz und übersiedelte 1935 nach Palästina.[33]

Paul Bernhard, geboren 1883 und seit 1912 ebenfalls Rechtsanwalt in Rostock, verlor seine Zulassung erst 1938. Er ist während des Novemberpogroms 1938 verhaftet und in die Landesstrafanstalt Alt-Strelitz verbracht worden; nach einer Woche erfolgte seine Entlassung mit der Auflage, sofort seine Auswanderung zu betreiben, und Bernhard konnte noch kurz vor Kriegsbeginn zunächst nach England, dann nach Chile emigrieren.[34] Der vierte jüdische Rechtsanwalt aus Rostock, der 1900 geborene Dr. Richard Josephy, ist im Zuge der Reichskristallnacht ebenfalls im Zuchthaus Alt-Strelitz interniert worden. Er durfte nach dem Ende 1938 verhängten Berufsverbot zunächst als „Rechtskonsulent" als juristischer Berater für die Juden in Mecklenburg tätig sein und blieb wegen seiner nichtjüdischen Ehefrau von der drohenden Deportation verschont.[35]

Dr. Max Lichenheim, geboren 1901, hatte sich 1932 gerade als Rechtsanwalt in Brunshaupten niedergelassen, als ihm schon 1933 die Zulassung wieder entzogen wurde. Er versuchte in der Folgezeit, sich in Rostock mit einem Tabakgeschäft und einer Briefmarkenhandlung durchzuschlagen. Im Zuge der Reichskristallnacht verhaftet und für mehr als 100 Tage im Zuchthaus Strelitz-Alt interniert, wurde er mit der Auflage entlassen, Deutschland sofort zu verlassen. Er nutzte die einzige ihm verbliebene Möglichkeit und floh im Mai 1939 nach Shanghai.[36] Der 1876 geborene Max Marcus, Rechtsanwalt und Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde in Güstrow, erhielt nach einer mehrtägigen ‚Schutzhaft' in Alt-Strelitz und dem anschließenden Berufsverbot

30) LHAS, 5.12-6/4, Nr. 385 (OLG-Präsident an Reichsjustizminister, 24.8.1938). Insgesamt hatte sich die Zahl der Gerichtsverfahren mit jüdischer Beteiligung von 327 im Jahre 1935 auf 228 im Jahre 1937 um 30,3 Prozent verringert; berechnet nach ebenda.

31) 13 dieser 41 sind zwar in Mecklenburg geboren worden, waren später jedoch außerhalb Mecklenburgs als Anwälte tätig.

32) Dagegen spricht Lorenzen: Die Juden und die Justiz, S. 166, ohne Namensnennung von elf jüdischen Rechtsanwälten, die im April 1933 im OLG-Bezirk Rostock tätig gewesen sein sollen.

33) Goldstaub starb 1963 in London, Rubensohn 1978 in Israel.

34) Bernhard starb 1974 in Chile.

35) Josephy kam im April 1944 während eines Luftangriffs der US-Air Force auf Rostock ums Leben, weil ihm als Juden das Aufsuchen eines Luftschutzkellers verboten war.

36) Lichenheim starb 1982 in den USA.

noch 1938 die Aufforderung, Deutschland schnellstmöglich zu verlassen, und konnte 1939 über Großbritannien nach Palästina emigrieren.[37]

Dagegen suchte der Anwalt Dr. Gottfried Wolff aus Parchim, im Rahmen des Novemberpogroms ebenfalls in Alt Strelitz inhaftiert, als 68jähriger die vermeintliche Anonymität der Großstadt Hamburg.[38] Der 1876 geborene Dr. John Bonheim mußte bereits 1936 seine Anwaltspraxis in Schwerin aufgeben und übersiedelte im selben Jahr nach Berlin. Von hier aus war er als Rechtskonsulent auch für zahlreiche Juden in Mecklenburg tätig, bevor er im Oktober 1941 ins Ghetto von Lodz deportiert wurde.[39]

Betrachtet man das Schicksal aller 41 in Mecklenburg geborenen oder dort tätigen jüdischen Rechtsanwälte, so ergibt sich folgendes Bild: 14 von ihnen sind vor 1933 gestorben, zwei sind im Ersten Weltkrieg gefallen, 14 Rechtsanwälte sind zwischen 1933 und 1939 emigriert, einer ist 1942 gestorben, einer hatte sich im Juli 1942 angesichts der bevorstehenden Deportation selbst getötet und acht sind in Auschwitz, Riga, Litzmannstadt oder Theresienstadt ermordet worden bzw. nach einem Gestapoverhör in Kiel oder durch einen Bombenangriff auf Rostock ums Leben gekommen.

37) Marcus starb 1945 in Palästina.

38) Angesichts der bevorstehenden Deportation nach Theresienstadt töteten Wolff und seine Ehefrau sich im Juli 1942 selbst.

39) Bonheim kam im Februar 1942 im Ghetto Lodz ums Leben.

Jüdische Studenten in Mecklenburg

Über die Frage, ob wir auch die jüdischen Studenten in das vorliegende Gedenkbuch aufnehmen sollten, die an der mecklenburgischen Landesuniversität in Rostock oder an den höheren Fachschulen wie Sternberg und Strelitz sowie an der Ingenieur-Akademie in Wismar studiert haben, ist unter den Autoren und Mitarbeitern dieser Arbeit lange diskutiert worden. Da sich die meisten dieser Studierenden jedoch nur kurzzeitig – manchmal lediglich ein Semester – in Mecklenburg aufgehalten haben, das Land also kein ‚freiwillig gewählter Wohnort', sondern nur temporärer Studienort war, haben wir uns letztlich gegen eine Aufnahme *aller* Studenten entschieden und nur diejenigen berücksichtigt, die auch in Mecklenburg geboren worden sind.

An der *Universität Rostock* haben sich zwischen 1871 und 1935 insgesamt 671 jüdische Studenten eingeschrieben, die nach 1845 geboren wurden und deshalb eigentlich zu unserem Forschungsgegenstand gehören.[1] Unter ihnen befanden sich 72 jüdische Studenten, die in Mecklenburg geboren wurden (10,7 Prozent), darunter zehn junge Frauen.[2]

Der erste jüdische Student dieser Gruppe unseres Untersuchungszeitraums war der 1854 in Güstrow geborene Bankierssohn Otto Hirsch, der sich im Sommersemester 1873 für das Studienfach Jura in Rostock immatrikulierte. Nach seiner Promotion zog er nach Berlin, wo er als Landgerichtssekretär 1910 verstarb.

Nach der reichsweiten Machtübernahme der Nationalsozialisten befanden sich 1933 noch neun von der Hochschulverwaltung als „100% jüdisch" bezeichnete Studierende an der Universität Rostock, darunter der 1912 in Güstrow als Sohn eines Lederhändlers geborene Jurastudent Edmund Jacobsohn und der ebenfalls Rechtswissenschaft studierende, 1912 in Rostock geborene Fred Isidor Waldmann.[3]

Der letzte mecklenburgische Jude konnte noch 1935 ein Studium in Rostock aufnehmen; Bernhard Hochmann, ein 1914 in Rostock geborener Kaufmannssohn, begann hier nach zähen Auseinandersetzungen mit der Hochschulverwaltung ein Studium der Zahnmedizin; nachdem er während der ‚Polenaktion' im Oktober 1938 zunächst nach Polen abgeschoben worden war, wurde er als letzter jüdischer Student der Universität Rostock im Frühjahr 1939 exmatrikuliert und konnte nach Shanghai emigrieren.

---

1) Der allererste jüdische Student in Rostock überhaupt war der am 26.7.1816 in Malchin geborene Kaufmannssohn Ludwig Simon Aarons, der nach seinem Abitur in Güstrow ab 1836 zunächst in Berlin Medizin studiert hatte, anschließend die Universitäten Halle, Leipzig und Heidelberg besuchte, bevor er sich im Mai 1843 in Rostock für ein Jurastudium einschrieb und sich 1849 in Malchin als Advokat niederließ. Und Isaac Emanuel Weil, der am 16.4.1823 in Kröpelin geborene Sohn eines Arztes, war der zweite Jude, der im April 1844 in Rostock für das Fach Medizin immatrikuliert wurde und nach dem Studium 40 Jahre lang bis 1887 in Kröpelin als Arzt praktizierte. Vgl. dazu Buddrus/Wegner: Jüdische Studenten und Professoren an der Universität Rostock, S. 5-21. Eine komplette, sämtliche Immatrikulationsdaten enthaltende Liste aller jüdischen Studenten, die zwischen 1843 und 1939 der Universität Rostock eingeschrieben waren, liegt den Autoren dieser Arbeit vor.

2) Von diesen 72 Studenten stammten 13 aus Rostock, elf aus Schwerin, acht aus Güstrow und fünf aus Schwaan; jeweils drei Studenten sind in Laage und Ribnitz geboren, jeweils zwei stammten aus Bützow, Crivitz, Dargun, Dömitz, Hagenow, Lübtheen, Malchin, Neubrandenburg und Neukalen, und jeweils einer aus Bad Sülze, Krakow, Kröpelin, Malchow, Neustadt-Glewe, Parchim, Plau, Stavenhagen, Schwaan und Wismar. Drei Studenten sind als sog. Ostjuden in Grodno, Miloslaw oder Opppeln geboren worden, besaßen zum Zeitpunkt ihres Studiums aber die mecklenburgische Staatsbürgerschaft. Warum sich so wenige aus Mecklenburg stammende jüdische Studenten an der heimischen Landesuniversität eingeschrieben haben, konnte bislang nicht sicher geklärt werden; möglich ist, daß sie sich eher an auswärtigen Universitäten immatrikuliert haben (was bei der Vielzahl der deutschen Universitäten nicht zu ermitteln war), denkbar ist auch, daß Mecklenburger generell weniger studiert haben.

3) Edmund Jacobsohn emigrierte im August 1934 nach Palästina und starb 1955 in Kiriat Bialik/Israel. ‚Fridor' Waldmann war nach seiner Exmatrikulation einige Zeit Mitinhaber des von seinem Bruder geführten Herrenmodegeschäfts in Rostock, das im Dezember 1938 zwangsweise verkauft werden mußte; er emigrierte im Januar 1939 nach Großbritannien, im Juni 1940 in die USA und starb 1971 in Monaco.

Nachdem in Rostock seit 1909 auch Frauen studieren durften, war es die 1892 in Rostock geborene Kaufmannstochter Anni Hirsch, die hier im Wintersemester 1917 als erste mecklenburgische Jüdin ein Medizinstudium begann,[4] gefolgt von Ilse Nathan aus Krakow, Käte Hirsch und Margarete Cohn (beide aus Rostock) sowie Therese Meyersohn aus Schwerin, die alle 1919 ein Medizin- bzw. Jurastudium begannen.[5] Als letzte jüdische Studentin aus Mecklenburg ließ sich die Rechtsanwaltstochter Anni Goldstaub aus Rostock 20jährig im Sommersemester 1932 an der Landesuniversität für ein Studium der Rechtswissenschaften einschreiben.[6]

Die Eltern dieser 72 jüdischen Studenten gehörten zumeist dem kleineren und gelegentlich mittleren Bürgertum an und spiegelten die Sozialstruktur der mecklenburgischen Juden wider; allein 51 Väter waren Kaufleute oder Händler, vier waren Bankiers, jeweils drei Rechtsanwälte, Rentiers und drei jüdische Kultusbeamte; hinzu kamen je ein Arzt, Buchhändler, Fabrikant, Klempnermeister, Schriftsteller, Straßenbahndirektor sowie ein Versicherungsbeamter und der Landesrabbiner. 34 dieser mecklenburgischen Studenten hatten sich für Jura bzw. Rechtswissenschaften, 27 für Medizin, sechs für Zahnmedizin, vier für Naturwissenschaften und einer für Klassische Philologie immatrikuliert.

Betrachtet man das Schicksal dieser Personen, die als mecklenburgische Studenten an der Universität Rostock studiert hatten, so ergibt sich ein ambivalentes Bild: Mindestens 20 Personen haben das Dritte Reich nicht mehr erlebt, weil sie vor 1933 gestorben sind (12), weil sie im Ersten Weltkrieg gefallen sind (4), weil sie Suizid verübt haben (2); einer wurde 1913 aus politischen Gründen ermordet (Dr. Hermann Tobias) und ein weiterer ist nach Brasilien ausgewandert.

Von den 52, die die NS-Herrschaft in Deutschland erleben mußten, konnten 31 der ehemaligen Studenten emigrieren, die meisten nach Großbritannien, in die USA oder nach Shanghai, aber auch nach Italien, Palästina, Portugal, Kanada, in die Niederlande, die Türkei und die Schweiz. Fünf sind in Deutschland gestorben, zwei haben sich vor ihrer bevorstehenden Deportation selbst das Leben genommen (Käthe Hirsch und Gottfried Wolff). Fünf Personen sind in nationalsozialistischen Lagern oder Ghettos ums Leben gekommen, so Heinrich Amsberg in Maly Trostinez, Dr. John Bonheim in Litzmannstadt, Dr. Franz Josephy in Auschwitz, Arthur Loeser in Buchenwald und Dr. Otto Rosenbaum in Auschwitz; Joseph Daltrop wurde 1942 im Kieler Strafgefängnis von Gestapo-Angehörigen ermordet, und zwei mit nichtjüdischen Frauen verheiratete Männer kamen durch Kriegseinwirkungen in Rostock (Dr. Richard Josephy) und in Berlin (Dr. Friedrich Wilhelm Engel) ums Leben. Heinrich Salomon hat das Ghetto Theresienstadt, Dr. Hermann Hirsch das Konzentrationslager Buchenwald überlebt, ein weiterer überlebte in privilegierter Mischehe.[7]

Die seit 1890 als *Technikum Strelitz* bestehende Einrichtung, eine bis 1935 privat geführte, international bekannte höhere Fachschule zur Ausbildung von Ingenieuren in bau- und elektrotechnischen Berufen, führte im Laufe ihrer Geschichte mehrere Bezeichnungen.[8] Wir konnten bislang 43 Juden ausmachen, die am Strelitzer Techikum ein Ingenieurstudium absolviert hatten, darunter zwei Frauen. Lediglich zwei der mindestens 43 jüdischen Studenten stammten aus Mecklenburg: der in Strelitz-Alt geborene und am Technikum seiner Heimatstadt studierende spätere Ingenieur Theodor Ephraimson konnte noch im Mai 1941 nach Großbritannien emigrieren, starb jedoch schon im Januar 1945 im britischen Burnsley; dagegen wurde der aus Staven-

4) Anni Hirsch heiratete 1920 den jüdischen Ingenieur Bruno Szafranski, promovierte, war in Berlin als Kinder- und Frauenärztin tätig, emigrierte 1936 in die USA und starb 1967 in New York.

5) Ilse Nathan (spätere Wolf) emigrierte 1936 in die USA und starb 1977 in Washington; Käthe Hirsch wurde später Lehrerin und nahm sich angesichts ihrer bevorstehenden Deportation im August 1942 in Berlin das Leben; Margarethe Cohn starb 1900 im Alter von 19 Jahren in Rostock; Therese Meyersohn (spätere Löwenthal) wurde Ärztin, emigrierte 1934 mit ihrem Mann in die Türkei, 1938 in die USA und starb 1957 in Cleveland/Ohio.

6) Anni Goldstaub emigrierte 1935 nach Großbritannien und starb 1994 in London.

7) Das Schicksal von drei der ehemaligen Studenten konnte bislang nicht ermittelt werden.

8) So Höhere Technische Lehranstalt, Polytechnikum, Polytechnisches Institut, Staatliches Technikum oder Ingenieurschule Strelitz.

hagen stammende Walter Jacob im August 1942 im Alter von 34 Jahren im Konzentrationslager Dachau ermordet.

An dem 1908 als *Ingenieur-Akademie Wismar* gegründeten späteren Städtischen Polytechnikum konnte man Maschinenbau und Bauingenieurswesen, Architektur und Elektrotechnik studieren. Basierend auf Recherchen im heutigen Hochschularchiv konnten wir einen kurzfristig amtierenden jüdischen Direktor und lediglich neun jüdische Studenten nachweisen, von denen nur einer aus Mecklenburg stammte. Der 1889 im westfälischen Herford geborene Ingenieur Dr. Adolf Weingarten amtierte von 1930 bis 1931 als Direktor der Ingenieur-Akademie in Wismar; weil er Jude war, verlor er seinen Posten und emigrierte im Juli 1934 nach Palästina. Und der 1902 in Wismar geborene, an der Akademie seiner Heimatstadt studierende jüdisch-katholische Ingenieur Emil Liebenthal ist 1940 in Wismar gestorben.

An dem 1895 als Höhere Lehranstalt für Bauberufe eingerichteten *Techikum in Sternberg* waren zwischen 1918 und 1924 mindestens 46 jüdische Studenten eingeschrieben, von denen die meisten aus dem Baltikum, Polen, Rußland und Rumänien stammten; nur zwei von ihnen sind in Deutschland geboren, jedoch keiner in Mecklenburg.[9)]

9) Vgl. dazu 5.12-7/1, Nr. 9091 (Stadtverwaltung Sternberg an das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium für geistliche Angelegenheiten mit Liste der jüdischen Studenten am Technikum Sternberg, 19.4.1924).

Jüdische Soldaten aus Mecklenburg

Nicht nur im Zuge ihrer Integrations- und Assimilationsbemühungen, sondern auch als äußeres Zeichen ihrer Legitimation, als gleichberechtigte Staatsbürger im Deutschen Reich leben zu dürfen und dort anerkannt zu werden, haben jüdische Organisationen von jeher Wert darauf gelegt, den Anteil von Juden in deutschen Streitkräften und ihren ‚Blutzoll' in den von Preußen und Deutschland geführten Kriegen herauszustellen und zu dokumentieren.[1] Damit sollten zugleich die in völkischen Zirkeln wie im Volksmund kursierenden Auffassungen und die von interessierten nationalistischen und antisemitischen Kreisen perpetuierten Versuche zur Verächtlichmachung und die in diesem Kontext lancierten Legenden und Unwahrheiten von der angeblichen Feigheit und Vaterlandslosigkeit ‚des Juden' materialreich konterkariert werden. Drei Beispiele aus drei Kriegskomplexen sollen das illustrieren:

Der deutsch-jüdische Historiker Martin Philippson (1846-1916) untersuchte die Beteiligung von Juden an den Befreiungskriegen (1813-1815) gegen die napoleonische Fremdherrschaft in Europa und kam nach der Auswertung der nur unvollständig geführten Unterlagen des Archivs des preußischen Kriegsministeriums zu der Einschätzung, daß mindestens 406 jüdische Freiwillige im preußischen Heer gedient haben.[2] Aber nicht nur in Preußen dienten Juden als Freiwillige; speziell auf Mecklenburg bezogen stellte Philippson heraus: „In Mecklenburg gab es, bei einer jüdischen Bevölkerung von 2.200 Seelen, 27 jüdische Krieger aus 14 Orten, also 1,2 Prozent. Die allgemeine Bevölkerung von 300.000 Seelen stellte aber nur 1.200 Krieger oder 0,4 Prozent. *Die Anteilnahme der mecklenburgischen Juden an dem Kriege war also verhältnismäßig dreimal größer als die der Christen!* Zum Lohne dafür hat man sie sogleich nach dem Kriege aller kurz vor demselben ihnen verliehenen bürgerlichen Rechte wieder beraubt."[3] An der abschließenden Schlacht bei Waterloo, die im Juni 1815 das endgültige Aus für Napoleon bedeutete, waren mindestens 731 Juden als eingezogene Soldaten im Rahmen der 203.000 Mann zählenden preußischen Truppen beteiligt.[4]

Liepmann Marcus, Kaufmann und Vorsteher der jüdischen Gemeinde Malchin hatte 1833 in einer die Gleichberechtigung der Juden fordernden Denkschrift an die Landstände herausgestellt: „Die Treue, Folgsamkeit und Anhänglichkeit der Einwohner mosaischen Glaubens hiesiger Mecklenburg-Schwerinscher Lande gegen ihren geliebten Landesherrn, gegen ihre Orts- und anderen Vorgesetzten und gegen das ganze Vaterland ergiebt sich zunächst aus der stets bereitwilligen Erfüllung all dessen, was von ihnen gefordert wird"; ihre „Treue und Anhänglichkeit" hätten sie auch dadurch bewiesen, daß sie „in der verhängnisvollen Zeit nicht nur an Geld und

1) Grundlegend zur Thematik sind Berger: Eisernes Kreuz und Davidstern; Ders.: Eisernes Kreuz-Doppeladler-Davidstern; Berger/Römer-Hillebrecht: Juden und Militär in Deutschland; Vogel: Ein Stück von uns; Steiner/Cornberg: Willkür in der Willkür, S. 143-187; eher problematisch Rigg: Hitlers jüdische Soldaten. Eine umfangreiche Literaturübersicht zu Veröffentlichungen über den Kriegseinsatz von Juden in deutschen Armeen findet sich bei Berger: Jüdische Soldaten.

2) Diese 406 Soldaten machten 1,3 Prozent der 31.000 Personen zählenden jüdischen Bevölkerung des damaligen preußischen Staatsgebietes aus. Dies sei „sehr anerkennenswert, zumal von Seiten eines seit mehr denn einem Jahrtausend dem Kriegsdienst entwöhnten und körperlich vielfach ganz verkommenen Bevölkerungsteiles". So Philippson: Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege, hier S. 13.

3) Ebenda, S. 14 (Hervorhebung im Original). Hier über- bzw. untertreibt Philippson etwas. Einerseits lebten 1815 bereits mindestens 2.690 Juden allein in Mecklenburg-Schwerin; und andererseits stammten sogar mindestens „29 jüdische Krieger" aus Mecklenburg, wie eine Tabelle von Philippson: Jüdische Freiwillige, S. 18, und eine namentliche Aufstellung dieser Soldaten auf S. 220 ff. belegen. Diese dort namentlich aufgeführten „jüdischen Krieger" kamen aus Malchin (5), Schwerin (4), Gadebusch und Tessin (je 3), Penzlin und Ribnitz (je 2) sowie aus Brüel, Gnoien, Grabow, Güstrow, Lübtheen, Neukalen, Rehna, Rostock, Waren und Warin (je 1).

4) Diese 731 jüdischen Soldaten stellten zwar 0,4 Prozent der preußischen Armee, was jedoch zu mehr als der Hälfte unter ihrem Bevölkerungsanteil von 0,97 Prozent lag. Zwischen 1813 und 1815 wurden 72 Juden mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet, 28 verloren ihr Leben. Vgl. dazu ebenda, S. 8.

Werthsachen ihre Beiträge freiwillig gebracht, nicht nur alle Schicksale des Krieges mit allen übrigen Landes-Einwohnern getreulich getheilt und getragen, nicht nur mehrere christliche und jüdische Jünglinge auf ihre Kosten equipirt [ausgerüstet], sondern ihre Söhne selbst in einem mit der Gesamtbevölkerung des Landes gleichen Verhältnisse zu dem Freiheitskampfe freiwillig hergegeben haben", in dem sie „an Muth und Tapferkeit ihren Kammeraden in keiner Hinsicht zurückstanden, auch bei den Dienstverrichtungen ihren Sabbath niemals zum Vorwande gebraucht" und „bei jeder Gelegenheit, die sich ihnen darbot, mit Muth für das Wohl des Vaterlandes gefochten" haben, „wie dies so manche militairischen Verdienst- und Ehrenzeichen ... hinlänglich beweisen" würden.[5)]

Auch der deutsch-jüdische Journalist und Sozialpolitiker Paul Nathan (1857-1927) hatte sich mit dem Einsatz jüdischer Soldaten in den Kriegen Preußens beschäftigt. 25 Jahre nach der Reichsgründung veröffentlichte er Namenslisten von Juden, die sowohl in den Befreiungskriegen gekämpft hatten[6)] und an den militärischen Auseinandersetzungen im Zuge der Revolution von 1848 beteiligt waren,[7)] als auch Listen derjenigen Juden, die in den drei Kriegen zur Reichseinigung in deutschen Truppenteilen gedient hatten. Unter den 194 jüdischen Soldaten des deutsch-dänischen Krieges 1864 befanden sich jedoch nur vier aus Mecklenburg,[8)] am preußisch-österreichischen Krieg 1866 waren 1.025 jüdische Soldaten beteiligt, darunter sechs Juden aus Mecklenburg.[9)] Und an der letzten militärischen Auseinandersetzung, dem schließlich zur Reichsgründung führenden deutsch-französischen Krieg 1870/71, haben 4.492 Juden aus 1.101 jüdischen Gemeinden Deutschlands teilgenommen, darunter 42 jüdische Soldaten (0,9 Prozent) aus 19 mecklenburgischen Gemeinden.[10)] Unter den 448 „fürs Vaterland" gefallenen Juden befanden sich auch drei Mecklenburger.[11)]

Die Juden waren also keineswegs ‚vaterlandslose Gesellen', sondern vielfach deutschnationale Patrioten. Dies suchte auch der deutsch-jüdische Statistiker Jakob Segall (1883-1959) in einer umfangreichen Studie über den Kriegseinsatz von Juden im Ersten Weltkrieg nachzuweisen.[12)] Bestätigt vom Direktor des Statistischen Amtes Berlin, Heinrich Silbergleit (1858-1939), der 1921 feststellte, daß Segalls Arbeit „insbesondere den Nachweis dafür" erbracht habe, „daß auch die Juden ihre Pflicht in vollem Maße getan" hätten,[13)] konnte Segall nach eingehenden Recherchen nachweisen, daß im Ersten Weltkrieg mindestens 84.352 deutsche Juden zum Kriegseinsatz gekommen sind; das seien 15,7 Prozent der bei der Volkszählung 1910 ermittelten deutsch-jüdischen Bevölkerung bzw. jeder sechste deutsche Jude.[14)] Ein annähernd ähnliches Verhältnis, nämlich 18,7 Prozent, hätten die nichtjüdischen Deutschen am Kriegseinsatz des Reichsheeres aufzuweisen, wobei zum einen zu berücksichtigen sei, daß der jüdische Bevölkerungsteil in

5) Marcus: Kurze Uebersicht der Verhältnisse der Einwohner mosaischen Glaubens, S. 27 f.

6) Vgl. dazu Nathan: Die Juden in Deutschland. Bd. II: Die Juden als Soldaten. Diese Namenlisten der Soldaten wurden jeweils durch Erwähnungen derjenigen Juden ergänzt, die in diesen militärischen Auseinandersetzungen gefallen oder verwundet worden sind und die mit Auszeichnungen wie dem Eisernen Kreuz oder gar dem Orden Pour le mérite dekoriert wurden.

7) Nach Nathan befanden sich zwei aus Mecklenburg (Schwerin und Stavenhagen) stammende Juden unter den „67 jüdischen Soldaten, die an den Kämpfen während der Revolution 1848-50 ... betheiligt waren". Ebenda, S. 13.

8) Aus Neubrandenburg, Ribnitz und Schwerin (2); vgl. ebenda, S. 14-16.

9) Aus Krakow, Neubrandenburg (2) und Ribnitz (3); vgl. ebenda, S. 17-29.

10) Die 42 jüdischen Soldaten aus Mecklenburg kamen aus Neubrandenburg (6) und Goldberg (5), aus Krakow, Neubukow, Rostock und Stavenhagen (je 3), aus Gadebusch, Neukalen, Parchim, Penzlin, Ribnitz und Schwerin (je 2) sowie aus Dargun, Grevesmühlen, Güstrow, Malchow, Teterow, Waren und Wittenburg (je 1). Berechnet nach ebenda, S. 34-86.

11) Adolf Abrahamson und Siegmund Jonas aus Schwerin sowie Hermann Caspar aus Stavenhagen; vgl. ebenda, S. 88-95.

12) Vgl. dazu Segall: Die deutschen Juden als Soldaten im Kriege 1914-1918.

13) Ebenda, S. 7.

14) Wenn man für die statistisch nicht dokumentierten jüdischen Soldaten aus Hamburg, Posen und Elsaß-Lothringen den gleichen Prozentsatz (15,7) anlege, so habe es nach Segall sogar 96.327 jüdische Soldaten gegeben; vgl. ebenda, S. 11.

Deutschland einen geringeren Teil von Männern im wehrfähiger Alter und einen Frauenüberschuß aufweise und sich zum anderen unter den Juden in Deutschland mehrere Zehntausend Ausländer befunden hätten, die für einen Kriegseinsatz im deutschen Heer gar nicht in Frage kamen; beide Faktoren würden diese geringere Differenz wieder ausgleichen und zeigen: Deutsche Juden und deutsche Nichtjuden haben prozentual in gleichem Maße „fürs Vaterland" gekämpft.[15]

Anhand der damaligen statistischen Unterlagen ließen sich jedoch keine konkreten Zahlen für die jüdischen Kriegsteilnehmer aus Mecklenburg ermitteln bzw. diese Zahlen waren so gering, daß in der Statistik von Segall die jüdischen Soldaten aus beiden Mecklenburg mit denen aus anderen Territorien zusammen erfaßt worden sind. Demnach haben in den Ländern bzw. Provinzen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, in Oldenburg und Braunschweig, in den Thüringischen Freistaaten sowie in Lübeck und Bremen 14.547 Juden gelebt, von denen 2.003 als Kriegsteilnehmer registriert worden sind; das waren 13,8 Prozent der dort lebenden jüdischen Bevölkerung, so daß der Anteil der jüdischen Kriegsteilnehmer in diesen Ländern, Städten und Provinzen unter dem Reichsdurchschnitt der jüdischen Kriegsteilnehmer lag.[16] Auch der Anteil der Kriegsfreiwilligen in dieser auch die beiden Mecklenburg umfassenden Ländergruppe lag mit 185 Soldaten bei 9,2 Prozent und damit unter dem Reichsdurchschnitt von 11,9 Prozent. Direkt an der Front eingesetzt wurden von der auch beide Mecklenburg umfassenden Ländergruppe mindestens 77,6 Prozent der Soldaten, der Rest war im Hinterland bzw. in der Etappe militärisch tätig. Dies entsprach dem Reichsdurchschnitt.[17]

Betrachtet man die Kriegsverluste, so stellte Segall auf Grundlage der ihm zugänglichen und teilweise unvollständigen Unterlagen fest, daß etwa elf Prozent der im Krieg eingesetzten deutschen Juden ums Leben kamen. Von den mindestens 84.352 jüdischen Soldaten des kaiserlichen Heeres sind nicht weniger als 9.216 gefallen oder galten als vermißt; das waren nur zwei Prozent weniger als die durchschnittlichen Verluste der nichtjüdischen Kriegsteilnehmer. In der auch die beiden Mecklenburg umfassenden Ländergruppe habe es 205 Gefallene und Vermißte gegeben (10,2 Prozent).[18]

In einem zehn Jahre später, 1932 vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten auf breiterer Quellengrundlage herausgegebenen Gedenkbuch sind sogar rund 12.000 jüdische Soldaten aufgeführt, die im Ersten Weltkrieg „für das Vaterland gefallen" sind, darunter 40 Juden aus Mecklenburg.[19] Im Zuge unserer Recherchen konnten wir dagegen mindestens 88 jüdische Männer der Geburtsjahrgänge 1869 bis 1899 aus Mecklenburg – zwischen denen also eine ganze Generation lag – namhaft machen, die zwischen August 1914 und November 1918 „für Deutschland" gefallen oder an den Folgen ihrer Kriegsverletzungen bald darauf gestorben sind.[20] Das Durchschnittsalter dieser 88

15) Vgl. ebenda, S. 9-12. Mit derartigen Analysen sollte auch der vom preußischen Kriegsministerium im Oktober 1916 angeordneten „Judenzählung" begegnet werden, mit der interessierte antisemitische Kreise nachweisen wollten, daß eine unverhältnismäßig große Zahl wehrpflichtiger Angehöriger israelitischen Glaubens vom Heeresdienst befreit sei oder sich vor diesem unter allen nur möglichen Vorwänden drücke. Da die Befunde der Konfessionsstatistik nicht den Erwartungen der Antisemiten entsprachen und weil man regierungsseitig den latenten Antisemitismus in Armee und Gesellschaft nicht weiter befeuern wollte, wurden die Ergebnisse nicht veröffentlicht.

16) Berechnet nach ebenda, S. 10.

17) Berechnet nach ebenda, S. 15, 25.

18) Ebenda. Ungeachtet der seit spätestens 1871 gesetzlich verfügten staatsbürgerlichen Gleichstellung der Juden herrschte im deutschen Heer ein nach wie vor virulenter Antisemitismus, was zur Folge hatte, daß den Juden eine institutionelle Karriere im Militär zumeist verwehrt blieb und es den wenigsten gelang, etwa in Offiziersränge aufzusteigen. Zu den desillusionierenden Wirkungen der sogenannten Judenzählung vgl. Rosenthal: „Die Ehre des jüdischen Soldaten".

19) Vgl. dazu Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, hier S. 190-361, 421 f. In einem Vorwort dankte Reichspräsident Paul von Hindenburg „mit kameradschaftlichem Gruß" dem Reichsbund jüdischer Frontsoldaten „herzlich" für das ihm zum 85. Geburtstag überreichte Gedenkbuch. „In ehrfurchtsvoller Erinnerung an die auch aus Ihren Reihen für das Vaterland gefallenen Kameraden nehme ich das Buch entgegen und werde es meiner Kriegsbücherei einverleiben."

Gefallenen oder an den Kriegsfolgen Gestorbenen lag zu ihrem Todeszeitpunkt bei rund 29 Jahren. Als einer der ersten von ihnen ist Victor Lichtenstein aus Grabow als Gefreiter der 2. Kompanie des mecklenburgischen Grenadier-Regiments 89 schon wenige Wochen nach Kriegsbeginn im September 1914 gefallen, und als einer der letzten mecklenburgischen Weltkriegsteilnehmer kam Louis Kychenthal aus Warnemünde noch im November 1918 ums Leben. Zu den jüngsten jüdischen Gefallenen aus Mecklenburg gehörte der 1897 in Rostock geborene Siegbert Vandsburger, der als 17jähriger Kriegsfreiwilliger im November 1914 ums Leben kam; mit jeweils 18 Jahren starben der 1897 in Güstrow geborene Max Aschner und der 1899 in Neustrelitz geborene Hans Jürgen Ahrens. Dagegen war der 1870 geborene Kaufmann Adolph Elkan aus Plau schon 46 Jahre alt, als er im April 1917 ums Leben kam, und der aus Crivitz stammende Louis Rubensohn starb nach seinem Einsatz in einem Landsturm-Bataillon nach Kriegsende im Alter von 47 Jahren im Dezember 1918.

Im Ersten Weltkrieg gefallene Juden aus Mecklenburg [20)]

Hans Ahrens	Kurt Elkan	Otto Josephy	Hugo Manasse
Julius Ascher	Martin Fleischer	Alfred Kaatz	Karl Marcus
Max Ascher	Kurt Fränkel	Paul Kaysel	Leonhard Martius
Max Aschner	Walter Fraustädter	Martin Keibel	Julius Mayer
Bruno Bayer	Otto Friedländer	Louis Kohls	Erich Mendel
Bernhard Behr	Moritz Goldschmidt	Louis Kychenthal	Manfred Meyer
Oskar Bendix	Erich Grünspan	Hermann Levy	Harry Müllerheim
Hans Bernhard	Otto Gumpert	Ernst Levy	Hermann Müllerheim
Franz Bernhöft	Fritz Heine	Leopold Lichtenstein	Hugo Müllerheim
Adolf Bock	Hans Heine	Victor Lichtenstein	Eugen Nathan
Arthur Bock	Walter Heine	Wilhelm Lichtenstein	Hugo Nickelsburg
Benno Bock	Willy Herzfeld-Marcus	Hans Lindenberg	Otto Pulvermacher
Max Bonheim	Friedrich Hill	Marco Loeser	Adalbert Reincke-Bloch
Ernst Bragenheim	David Hohenstein	Karl Löwenberg	Erwin Reincke-Bloch
Felix Brotzen	Willi Holtfoth	Otto Löwenberg	Ernst Robert
Siegmund Brotzen	Paul Jacob	Ernst Löwenthal	Walter Rosenberg
Albert Burchard	Robert Jacob	Fritz Löwenthal	Hermann Rothenburg
Arthur Cohn	Alfred Jacobson	Siegfried Löwenthal	Louis Rubensohn
Theodor Czwalinna	Gustav Jacobson	Meier Löwi	Hugo Schleich
Berthold Ehrenbaum	Max Jaffé	Heinz Lubarsch	Siegbert Vandsburger
Hans Ehrlich	Friedrich Janzen	Hans Ludwig	Heinrich Wertheim
Adolf Elkan	Ernst Josephy	Walter Magnus	Walter Wertheim


Den Heldentod fürs Vaterland starb am 15. Juli mein innigst geliebter Gatte und treu besorgter Vater seiner Kinder

Max Bonheim,

Leutnant im Landw. Brig. Ers. Batl. 55.
Inhaber des Eisernen Kreuzes und des Mecklenburgischen Verdienstkreuzes.

In tiefster Trauer
Pforzheim. **Frau Elly Bonheim.**
geb. Jacob.


Heute erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder und Schwager,

Ernst Josephy

Kriegsfreiwilliger im Mel.-Inf.-Reg. 238
an den Folgen seiner schweren Verwundung am 1. Februar im Feldlazarett Sterniewice gestorben ist.

Rostock, den 4. Februar 1915.

Siegmund Josephy und Frau
Ida, geb. Marcus.
Dr. Hermann Josephy,
z. Zt. Feldlazarett Gröffel.
Margarete Josephy, geb. Reitmann.
Otto Josephy, z. Zt. im Felde.
Richard Josephy.
Carin Josephy.
Gustav Josephy.


Heute erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder und Schwager, der Offz.-Stellvertr.

Otto Josephy

Inh. des Eis. Kr. und des Meckl. Verdienstkr.
auf dem Felde der Ehre gefallen ist.

Siegmund Josephy und Frau Ida, geb. Marcus.
Ass.-Arzt Dr. Hermann Josephy, z. Zt. i. Feld. u. Frau Marg., geb. Kaufmann.
Reservedar Richard Josephy, z. Zt. Unffz., i. Felde.
Carin Josephy.
Gustav Josephy, z. Zt. Gefreiter i. Felde.

Rostock, Kaiser Wilhelmstr. 37, den 29. März 1917.
Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

20) Von diesen 88 sind 70 auch in Mecklenburg geboren worden. Diese stammten aus Badendiek, Brüel, Crivitz, Dargun, Feldberg, Friedland, Fünfeichen, Fürstenberg, Gadebusch, Gnoien, Grabow, Güstrow, Hagenow, Hohen Viecheln, Kröpelin, Laage, Ludwigslust, Malchin, Malchow, Marlow, Neubrandenburg, Neubukow, Neukalen, Neustadt(-Glewe), Neustrelitz, Parchim, Penzlin, Plau, Ribnitz, Röbel, Rostock, Schwaan, Schwerin, Strelitz-Alt, Sülze, Tessin, Waren, Warnemünde und Wismar. Die anderen 17 wurden in Berlin, Brandenburg, Elsaß-Lothringen, Hessen, Hamburg, Hannover, Ostpreußen, Pommern, Posen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen geboren, lebten aber mittlerweile in Mecklenburg.

So abstrus und absonderlich derartige Berechnungen und Dokumentationen heute anmuten, so entsprangen sie doch einem zeitgenössisch virulenten legitimatorischen Bedürfnis.[21] In dieser Konsequenz – und im nationalen Selbstverständnis großer Teile des deutschen Judentums – lag auch die im Februar 1919 auf Initiative des Physikers und Frontoffiziers Leo Löwenstein (1879-1956) erfolgte Gründung des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten (RjF), dem ab 1936 jedoch jegliches öffentliche Auftreten und politische Wirken untersagt wurde, bevor er sich 1938 auflösen mußte.[22] Dem Reichsbund gehörten zeitweise bis zu 40.000 Mitglieder an, womit er die mitgliederstärkste Organisation des deutschen Judentums in der Weimarer Republik bildete, der damit zugleich mehr als die Hälfte der überlebenden jüdischen Frontsoldaten angehörte.[23]

In Mecklenburg waren im Reichsbund der jüdischen Frontsoldaten Ende 1936 noch 50 ehemalige Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs registriert.[24] Die letzten Leiter des Gaues Mecklenburg des RjF waren der Direktor der Rostocker Straßenbahnbetriebe, Dr. Richard Siegmann (bis 1935), und danach der frühere Rechtsanwalt Dr. Richard Josephy. Betrachtet man das Schicksal und den Umgang mit diesen ehemaligen jüdischen Frontkämpfern, die ihr Leben ‚für Kaiser, Volk und Vaterland' eingesetzt hatten, teilweise schwer verwundet und nicht selten hochdekoriert aus dem Ersten Weltkrieg heimgekehrt sind, so wird eine weitere Facette des Zynismus' des Dritten Reiches offenbar. Als das – auf Initiative des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg – zunächst in einigen antijüdischen Gesetzen und Verordnungen des Dritten Reiches verankerte ‚Frontkämpferprivileg'[25] abgeschafft worden war, das Juden zeitweise von Berufsverboten ausgenommen, später auch eine Zeitlang vor Deportationen geschützt hatte, war es mit dem ‚Dank des Vaterlandes' vorbei. Denn nachzutragen bleibt, daß nach den 87 bislang bekannten gefallenen jüdischen Frontkämpfern des Ersten Weltkrieges aus Mecklenburg mindestens 43 der diese ‚Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts' zunächst überlebenden Soldaten in nationalsozialistischen Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslagern ermordet wurden oder ums Leben kamen, drei in Deutschland zur Selbsttötung und mindestens 23 in die Emigration getrieben wurden:

Allein 26 der 50 in Mecklenburg im RjF organisierten ehemaligen jüdischen Frontsoldaten kamen durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen ums Leben: Zwölf wurden in den Vernichtungslagern Auschwitz und Sobibór ermordet, jeweils sechs starben in den Ghettos von Minsk und Theresienstadt, darunter auch der 70jährige ehemalige Gauführer Dr. Richard Siegmann. Und sein Nachfolger Richard Josephy kam bei einem amerikanischen Luftangriff im April 1944 in Rostock

21) So hielt der Bundesvorsitzende des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, Hauptmann d.R. Dr. Leo Löwenstein, anläßlich des Erscheinens der Dokumentation des Bandes über die jüdischen Gefallenen des Ersten Weltkrieges fest, daß zum „edelsten deutschen Blut, welches von deutschen Soldaten für Deutschland vergossen wurde, ... auch die 12.000 Gefallenen der deutschen Judenheit" gehörten, „die damit wiederum ihre allein ernsthafte und achtunggebietende Blutprobe im deutschen Sinne bestanden" habe; und der damalige Chef der Wehrmachtsabteilung im Reichswehrministerium, Oberstleutnant Eugen Ott, später Botschafter des Deutschen Reichs in Japan, meinte anläßlich der Präsentation dieses Bandes „im Auftrag des Herrn Reichswehrministers [Kurt von Schleicher], ... daß wir dieses Gedenkbuch unserer jüdischen Kameraden, die im Weltkrieg gefallen sind, in hohen Ehren halten werden zum Gedächtnis dieser treuen und echten Söhne unseres deutschen Volkes". Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, Vorworte.

22) Vgl. dazu auch das zwischen Januar 1922 und November 1938 erscheinende Vereinsorgan *Der Schild. Zeitschrift des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten e.V.*

23) Vgl. dazu Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938; Berger: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, S. 131-145.

24) Darunter 14 in Rostock, neun in Schwerin, sieben in Güstrow, vier in Waren, drei in Parchim, je zwei in Neustadt-Glewe und Tessin sowie je einer in Crivitz, Goldberg, Malchow, Neubukow, Penzlin, Röbel, Schwaan, Bad Sülze und Teterow. 30 dieser RjF-Mitglieder waren Kaufleute bzw. Händler, fünf waren Ärzte. Vgl. dazu LHAS, 10.72-1, Nr. 49 (Mitgliederverzeichnis des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten e.V., Gau Mecklenburg); vgl. auch AHR, 1.1.3.30, Nr. 612 (Mitgliederverzeichnis der Ortsgruppe Rostock des RjF).

25) Hindenburg hatte sich im April 1933 an den gerade ernannten Reichskanzler Hitler gewandt und sich gegen pauschale Entlassungen von Juden aus dem Staatsdienst ausgesprochen: „Wenn sie es wert waren, für Deutschland zu kämpfen und zu bluten, sollen sie auch als würdig angesehen werden, dem Vaterlande ... weiter zu dienen". Daraufhin sind etwa im Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und anderen nationalsozialistischen Verordnungen Ausnahmen für diejenigen Juden vorgesehen worden, die selbst am Ersten Weltkrieg als Frontkämpfer teilgenommen hatten oder deren Söhne bzw. Väter darin gefallen waren.

um, weil Juden das Aufsuchen eines Luftschutzbunkers verboten war; der Kaufmann Paul Rothschild wurde unter fadenscheinigen Gründen im April 1942 von SS-Angehörigen in Rostock erschossen. Immerhin 15 der früheren deutsch-jüdischen Soldaten gelang eine Emigration, wobei die drei ‚nur' in die Niederlande geflüchteten Georg Koh, Dr. Otto Rosenbaum und Bernhard Rubensohn dort wieder aufgegriffen, im Lager Westerbork interniert und schließlich in Auschwitz und Sobibór ermordet wurden. Drei der ehemaligen jüdischen Frontkämpfer starben schon vor der Machtergreifung der NSDAP, sieben weitere im Dritten Reich, wobei beim 63jährigen Kaufmann Gustav Pommer aus Rostock von einem Suizid auszugehen ist, und vier frühere jüdische Soldaten überlebten in privilegierter Mischehe, auch durch den Mut und die Kraft ihrer nichtjüdischen Ehefrauen.



Leo Behrendt
Kaufmann in Rostock, im November 1941 ins Ghetto Minsk deportiert



Gustaph Joseph
Kaufmann in Rostock, im Februar 1942 in Hamburg gestorben



Arnold Bernhard
Fabrikant und letzter Vorsteher der jüdischen Gemeinde Rostock, im Oktober 1944 im Vernichtungslager Auschwitz ermordet



Ernst Rosenbaum
Kaufmann in Sternberg, 1938 nach Großbritannien emigriert, 1939 ausgebürgert, 1985 in London gestorben



Bruno Danziger
Kaufmann in Rostock, im Juli 1942 im Vernichtungslager Auschwitz ermordet



Heinrich Rosenbaum
Kaufmann in Sternberg, nach der Kristallnacht in die USA emigriert, 1965 in New York gestorben



Hartwig Heymann
Kaufmann in Rostock, nach der Kristallnacht in die Niederlande emigriert, 1993 in Kalifornien gestorben



Dr. Hans Rothmann
Student in Rostock, Arzt in Berlin, 1936 in die USA emigriert, 1970 in San Francisco gestorben



Paul Jacobson (Mitte) aus Grevesmühlen, im November 1941 ins Ghetto Minsk deportiert, **Willy Jacobson** (links), im Oktober 1944 im Vernichtungslager Auschwitz ermordet



Richard Schlomann
Kaufmann in Rostock, 1943 im Ghetto Theresienstadt ums Leben gekommen

Hinzu kommen aber noch mindestens 34 weitere überlebende jüdische Frontkämpfer des Ersten Weltkrieges aus Mecklenburg, die sich nach 1919 ausdrücklich nicht im Reichsbund jüdischer Frontsoldaten organisiert hatten – oder bereits vor 1936 aus diesem ausgetreten waren; sie ereilte dasselbe Schicksal wie das ihrer ehemaligen Kriegskameraden. Lediglich elf von ihnen gelang eine erfolgreiche Emigration, dagegen wurden 17 in den Konzentrations- bzw. Vernichtungslagern Auschwitz, Buchenwald oder Sobibór ermordet oder kamen in den Ghettos von Litzmannstadt, Minsk, Riga und Theresienstadt ums Leben; nur sechs überlebten dank ihrer nichtjüdischen Ehefrauen.

Obwohl sich die deutschen Juden in den vergangenen militärischen Auseinandersetzungen des Reiches als Patrioten und als gute Soldaten erwiesen hatten, bestand wegen der antijüdisch-rassistischen Doktrin des Dritten Reichs für sie keine Möglichkeit mehr, ‚dem Vaterland zu dienen', zumal dieses ‚Vaterland' kein Interesse hatte, sich ihrer zu bedienen, sondern darauf hinarbeitete, sich ihrer zu entledigen.

Schon im Mai 1933 wurde allen jüdischen Arbeitern und Angestellten der Reichswehr gekündigt, ab Juli 1933 (also lange vor den Nürnberger Gesetzen) war den Armeeangehörigen die Hochzeit mit jüdischen Frauen verboten. Am 28. April 1934 ordnete Reichswehrminister Werner von Blomberg unter Bezugnahme auf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums an, daß Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die „nicht arisch" waren, aus der Reichswehr zu entlassen seien.[26]

Mit dem Wehrgesetz vom Mai 1935 galt die „arische Abstammung" als „Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst", und es wurde verfügt, daß militärische Vorgesetzte nur „Arier" sein dürften.[27] Ab Juni 1936 durften auch keine jüdischen Mischlinge mehr Vorgesetzte sein,[28] und ab Oktober 1936 konnten jüdische Mischlinge nicht einmal mehr als Freiwillige in die stark im Ausbau begriffene Wehrmacht eintreten. Juden galten nunmehr als „wehrunwürdig". Aber für welches Land sollten sie jetzt auch noch kämpfen wollen – für das nationalsozialistische Deutschland, das sie bekämpfte und sie immer weiter ihrer Rechte beraubte?[29]

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs sind zunächst auch jüdische Mischlinge zur Wehrmacht einberufen und an der Front eingesetzt worden. Im März 1940 – kurz vor der Besetzung Dänemarks und Norwegens sowie dem Beginn des Westfeldzugs gegen Frankreich – erneuerten das Oberkommando der Wehrmacht und das Reichsinnenministerium ihre Verordnung, wonach Juden vom Wehrdienst und Kriegseinsatz ausgeschlossen seien.[30] Einen Monat später, am 8. April 1940, sollten nach einem geheimen Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht auch Mischlinge 1. Grades sowie Soldaten, die mit Jüdinnen oder jüdischen Mischlingen 1. Grades verheiratet waren, aus der Wehrmacht entlassen werden; bleiben durfte zunächst nur, wer sich durch „hervorragende Tapferkeit und Beweise soldatischer Einsatzbereitschaft im Kriege besonders bewährt und eine Auszeichnung des Dritten Reiches erhalten" hatte.[31] Dagegen konnten Mischlinge 2. Grades generell in der Wehrmacht verbleiben, wurden weiterhin als Wehrpflichtige einberufen, durften nunmehr jedoch nur noch in Ausnahmefällen militärische Vorgesetzte sein.[32]

---

26) Vgl. dazu Wichtige politische Verfügungen des Reichskriegsministers, S. 40. Wie das Wehrmachtsamt feststellte, waren von diesem Ausschluß lediglich sieben Offiziere, acht Offiziersanwärter, 13 Unteroffiziere und 28 Mannschaftsdienstgrade betroffen; vgl. dazu Berger: Eisernes Kreuz, S. 201.

27) Vgl. dazu RGBl., 1935, T. I, S. 609 ff.

28) Vgl. ebenda, 1936, T. I, S. 518 (Gesetz zur Änderung des Wehrgesetzes, 26.6.1936).

29) Zur Problematik des Einsatzes jüdischer Mischlinge in der Wehrmacht vgl. auch Noakes: The Development of Nazi Policy, S. 328-336.

30) Vgl. ebenda, 1940, T. I, S. 457.

31) Zitiert nach Berger: Eisernes Kreuz, S. 204.

32) Zur sich beständig wandelnden und zumeist verschärfenden Behandlung von Juden und ‚jüdischen Mischlingen' sowie ‚jüdisch versippten' Personen in der Wehrmacht vgl. die Rechtslage bei Absolon: Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd. V, S. 148-50, 399, 404; ebenda, Bd. VI, S. 315 f., 773, 796, 806.

Im Laufe des Krieges kollidierten die Auffassungen des ideologisch und rassistisch argumentierenden und agierenden Reichssicherheitshauptamtes und der Dienststelle des Stellvertreters des Führers, der späteren Partei-Kanzlei, auf der einen und die Perspektive der pragmatisch argumentierenden Wehrmachtsführung auf der anderen Seite mehrfach; hier meinte man, daß man auf die nicht unbeträchtliche Zahl der wehrpflichtigen Mischlinge nicht einfach verzichten könne. Wenn man jüdische Mischlinge nicht in Vorgesetztenpositionen aufsteigen ließe, wären die potentiellen Risiken gering.

Um welche potentiellen Größenordnungen ging es hierbei? Nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1939 befanden sich zu dieser Zeit 32.839 männliche Mischlinge 1. Grades und 19.935 Mischlinge 2. Grades im Reichsgebiet; doch von diesen rund 53.000 Jungen und Männern waren natürlich nicht alle im wehrpflichtigen Alter von 18 bis 45 Jahren. Der wehrpflichtigen Altersgruppe gehörten lediglich 14.701 Halbjuden und 7.626 Mischlinge 2. Grades an.[33] Daraus hätten – zumindest numerisch – in der ersten Aufstellungswelle nach dem geltenden Kriegsstärkenachweis etwa anderthalb Infanterie-Divisionen gebildet werden können; allerdings sind bis 1941 zahlreiche dieser jungen Männer emigriert.

Hatte Hitler zu Beginn des Krieges noch der Auffassung der Wehrmachtsführung zugeneigt, setzten sich jedoch – je länger der Krieg dauerte und sich ausweitete und je mehr man dieses Reservoir an Menschen hätte gebrauchen können – bemerkenswerterweise die NS-Rassenideologen durch, was dazu führte, daß jüdische Mischlinge aus der Wehrmacht entlassen werden mußten, „zu einer Zeit, als jeder Mann dringend an der Front gebraucht wurde".[34]

Ungeachtet dessen stellten die wenigen noch verbliebenen Juden in den Augen des NS-Regimes immerhin einen potentiell wichtigen Faktor dar. Denn gleichzeitig mit der beginnenden Entlassung der Mischlinge 1. Grades aus der Wehrmacht durch das OKW verfügte ein Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 24. April 1940, daß zwar einerseits die jüdische Auswanderung aus dem Reichsgebiet verstärkt betrieben werden solle, andererseits eine Emigration von wehr- und arbeitseinsatzfähigen Juden in europäische Feindstaaten aber zu verhindern sei. Im August 1941 schließlich wurde Juden im wehrfähigen Alter zwischen 18 und 45 Jahren eine Auswanderung – egal wohin – generell nicht mehr gestattet.

Trotz zahlreicher Anordnungen der Partei-Kanzlei, die eine Entlassung aller jüdischen Mischlinge aus der Wehrmacht forderte, haben viele Kommandeure, besonders die der kämpfenden Truppe, diese Verfügungen und Anweisungen oft einfach unbeachtet gelassen oder dilatorisch behandelt. Denn ungeachtet des OWK-Erlasses vom 8. April 1940, der die Entfernung der Mischlinge 1. Grades aus der Wehrmacht anordnete, verblieben nach wie vor mehrere tausend Mischlinge weiterhin in den Kampfeinheiten der Wehrmacht. Dies dauerte auch nach Abschluß des Westfeldzuges an, in dem sich viele jüdische Mischlinge militärisch bewährt und Auszeichnungen erworben hatten;[35] und nach dem Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion schien sich die Position der Wehrmachtsführung durchzusetzen, auch angesichts der hohen personellen Verluste im ‚Rußlandfeldzug'. „Jeder Soldat wurde nun gebraucht, selbst Mischlinge 1. Grades."[36]

Am 25. September 1942 ordnete dann das OKW jedoch erneut an, daß nunmehr alle Mischlinge 1. Grades aus der Wehrmacht zu entlassen seien – möglicherweise eine Reaktion auf die Wannsee-Konferenz vom Januar 1942, wo erwogen wurde, daß „Mischlinge 1. Grades im Hinblick auf die Endlösung der Judenfrage den Juden gleichgestellt" werden sollten.[37] Damit

33) Berechnet nach Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 56 f.

34) Vgl. zur Problematik Steiner/Cornberg: Willkür in der Willkür, hier S. 169 ff.

35) Hitler hatte schon im Februar 1940 angeordnet, „daß diejenigen Mischlinge, die infolge persönlicher Tapferkeit vor dem Feind mit Kriegsauszeichnungen bedacht oder befördert wurden, für deutschblütig zu erklären" seien. Zitiert nach Steiner/Cornberg: Willkür in der Willkür, S. 174.

36) Ebenda, S. 171 f.

37) So Heydrich auf der Wannsee-Konferenz; hier zitiert nach Longerich: Wannseekonferenz, S. 116.

wäre jeder in diese Kategorie fallende Soldat und Wehrmachtsbeamte für eine Deportation und Ermordung freigegeben gewesen. Und im Oktober 1944 – nach dem Attentat auf Hitler – wurden auch diejenigen Offiziere und Unterführer aus dem aktiven Dienst in der Wehrmacht entlassen, die zwar Mischlinge 1. Grades waren, von Hitler zuvor jedoch eine Anerkennung als „deutschblütig" erhalten hatten.[38] Dennoch waren Halb- und Vierteljuden weiterhin in der Wehrmacht aktiv. Die angesichts schwindender Truppenstärken ohnehin nur geringe Neigung vieler Vorgesetzter an der Front, jüdische Mischlinge aus ihren Einheiten zu entlassen, schwand im weiteren Kriegsverlauf mit den geringer werdenden militärischen Erfolgen und den zunehmenden personellen Verlusten weiter.

Die retrospektiv unlogisch erscheinende Tatsache, daß als Halb- oder Vierteljuden oder als ‚jüdisch versippt' gebrandmarkte und stigmatisierte Soldaten weiter in der Wehrmacht dienten, erklärt sich – wie aus einer Reihe biographischer Nachkriegsaufzeichnungen hervorgeht – wohl aus hauptsächlich drei Gründen: Ein Teil von ihnen, der erst durch die Nürnberger Gesetze wegen ihrer jüdischen Vorfahren zu Juden erklärt worden ist, hat sich nie oder nicht mehr als jüdisch empfunden, sondern sich nur als ‚deutsch' betrachtet; ein anderer Teil fühlte sich in der Wehrmacht und an der Front sicherer vor den Nachstellungen und Drangsalierungen der zivilen und polizeilichen Heimatdienststellen und der NS-Behörden. Und es gab auch jüdische ‚Mischlingssoldaten' oder mit Juden oder jüdischen Mischlingen verheiratete Wehrmachtsangehörige, die ihre Position in der Wehrmacht (Uniform, Auszeichnungen, Dienstgrad) nutzen konnten, um zu Hause gegen Drangsalierungen ihrer Angehörigen vorzugehen.[39]

Wieviele jüdische Mischlinge oder als ‚jüdisch versippt' geltende Männer auf deutscher Seite im Zweiten Weltkrieg im Kriegseinsatz gestanden haben, ist nicht mehr genau festzustellen. Die Angaben und Schätzungen schwanken erheblich: Während Steiner und Cornberg von mindestens 25.000 Mischlingen allein 1. Grades ausgehen,[40] kommt Rigg nach ‚kreativen' Berechnungen – bei denen er u.a. die in der Volkszählung von 1939 ermittelten Zahlen der wehrpflichtigen Halb- und Vierteljuden (22.327) anzweifelte und für zu gering hält – mit neuen Kalkulationsmethoden auf eine Zahl von 150.000 Juden, jüdischen Mischlingen und ‚jüdisch Versippten', die in der Wehrmacht und der Waffen-SS gedient hätten;[41] trotz dieser sehr hoch erscheinenden Zahl wären dies weniger als ein Prozent der Kriegsstärke der Wehrmacht gewesen, in der rund 17,3 Millionen Soldaten gedient hatten – und von denen 5,3 Millionen gefallen waren.[42]

Die meisten jüdischen Mischlinge blieben unentdeckt, weil es ihnen gelang, ihre Herkunft zu verschleiern; andere konnten auf die Toleranz und Akzeptanz ihrer Vorgesetzten und Kriegskameraden zählen oder hatten durch Ausnahmegenehmigungen, Befreiungen und ‚Gnadenerweise' ein Verbleiben in der Wehrmacht erwirkt. „Die Mischlinge kämpften für ein Regime, das sie nicht nur ihrer Menschenrechte beraubte, sondern auch viele ihrer Verwandten ermordete."[43]

Im Rahmen unserer Recherchen konnten wir immerhin 32 Personen – darunter sieben Halb- und 25 Vierteljuden aus Mecklenburg – identifizieren, die als Soldaten der Wehrmacht, einer sogar als SS-Sturmmann, im Alter zwischen 19 und 45 Jahren gefallen oder an den Folgen ihrer Verwundungen gestorben sind. Die meisten von ihnen (19) kamen in der Endphase des Krieges, zwischen Februar 1944 und April 1945 ums Leben.

38) Eine im Januar 1944 im Heerespersonalamt erstellte „Liste von aktiven Offizieren, die selbst oder deren Ehefrauen jüdische Mischlinge sind und vom Führer für deutschblütig erklärt wurden", umfaßt 77 Namen, darunter 48 Wehrmachtsoffiziere, die nach den Nürnberger Gesetzen als Halb- oder Vierteljuden zu gelten hatten, sowie 29 Offiziere, die mit Jüdinnen verheiratet (gewesen) waren. Vgl. dazu Schubert: Hitlers „jüdische" Soldaten, S. 307.

39) Beispiele dafür bei Steiner/Cornberg: Willkür in der Willkür, S. 178 f.

40) Vgl. ebenda, S. 171.

41) Vgl. dazu Rigg: Hitlers jüdische Soldaten, S. 79 f.

42) Vgl. dazu Overmans: Deutsche militärische Verluste.

43) Ebenda, S. 329.

Im Zweiten Weltkrieg gefallene ‚jüdische Mischlinge' aus Mecklenburg

Kurt Auerbach
Werner Ballin
Siegfried Behrens
Günther Beindorff
Walter Blanck
Hans-Erich Fabian
Jason Feist
Klaus Giercke
Ulrich Giermann
Kurt Gribnitz
Gerhard Hüfler
Heinrich Jäger
Erich Jesse
Paul Kaysel
Hugo Kuhr
Karl-August Lengefeld
Gustav Loeffler
Werner Loeffler
Friedrich Martens
Hans Martens
Reinhard Martens
Oswald Plate
Reinhold Reincke-Bloch
Hans-Peter Schauss
Erich Schienke
Günther Schmidt
Florentin von Schmidt-Pauli
Hans von Schmidt-Pauli
Rudolf Suhr
Werner Weinberg
Arnold Wolff
Karl-Friedrich Zorn

Besonders gelagert sind die Fälle von drei Weltkriegstoten: So der des fast 60jährigen halbjüdischen Buchhalters in der Mecklenburgischen Landeshauptkasse in Schwerin, Gustav Loeffler, der als Angehöriger des Volkssturms am 30. Januar 1945 in Hohenwalde bei Landsberg Selbstmord verübte, nachdem schon sein Sohn im August 1941 an der Ostfront gefallen war. Hans-Erich Fabian aus Rostock, dessen halbjüdische Mutter durch die Ehe mit dem nichtjüdischen Studienrat Dr. Ehrich Fabian relativ geschützt war, starb im November 1944 mit 19 Jahren in einem sowjetischen Kriegsgefangenenlager in der Ukraine. Ein anderes Schicksal widerfuhr dem Halbjuden Jason Feist aus Warnemünde, der mit seiner Familie zunächst nach Belgien, dann nach Großbritannien emigriert war, sich dort zu den Royal Scots Fusiliers meldete und bei der Befreiung von Tilburg/Niederlande verwundet wurde und am 3. März 1945 an seinen Verletzungen starb.[44)]

44) Seinem Vater Wolfgang Feist war die Flucht nicht gelungen; er wurde zunächst in Belgien, dann in Frankreich interniert und aus dem Sammellager Drancy im August 1942 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Mischehen in Deutschland und in Mecklenburg

Die Zahl der Mischehen in Deutschland war stets relativ gering.[1] So wirkte das bis 1874 in Preußen und auch in Mecklenburg gültige Verbot lange nach, wonach Mischehen rechtswidrig waren und bestraft wurden. Zwar ist im Zuge der Emanzipationsbestrebungen in Mecklenburg-Schwerin – als erstem deutschen Land [!] – im Jahre 1812 mit herzoglichem Edikt die Möglichkeit von christlich-jüdischen Mischehen geschaffen worden – unter der Voraussetzung, daß die Kinder dieser Ehen christlich erzogen werden, wovon man sich eine Schwächung des Judentums erhoffte. Allerdings mußte Großherzog Friedrich Franz sein Edikt auf Drängen der Ritterschaft schon 1817 wieder zurücknehmen. In jenen fünf Jahren sind in Mecklenburg offensichtlich nur wenige Mischehen geschlossen worden.[2] Aber nicht nur von seiten der christlichen Kirchen und der konservativen Parteien versuchte man Ehen von Christen mit Juden zu unterbinden; Mischehen galten auch in intakten, stark religiös und orthodox funktionierenden jüdischen Gemeinden als ein kaum zu tolerierendes Sakrileg.[3]

Nach jahrelangen Diskussionen und heftigen parlamentarischen Auseinandersetzungen[4] beschloß der preußische Landtag im März 1874, daß die Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse kein Ehehindernis mehr sein dürfe, und im Januar 1875 wurde vom deutschen Reichstag das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung[5] mit großer Mehrheit angenommen; damit war das bürgerliche Ehehindernis wegen Religionsverschiedenheit vorerst endgültig – das heißt bis 1933/35 – aus dem deutschen Eherecht verschwunden.

Auch wenn in ganz Deutschland ab 1875 das Institut der gesetzlichen Zivilehe galt und interreligiöse Eheschließungen nunmehr erlaubt waren, wirkte sich der in weiten Teilen der deutschen Gesellschaft vorherrschende und in den 20er Jahren stark zunehmende Antisemitismus vor allem bei Nichtjuden vielfach hemmend auf die Eheschließung mit Juden aus;[6] aber auch die

1) Unter Mischehen werden in unserem Zusammenhang hier nur Ehen zwischen einem jüdischen und einem nichtjüdischen Partner verstanden; religionsrechtlich galt auch die Eheschließung zwischen einem evangelischen und einem katholischen Partner als Mischehe, was hier außer Betracht bleibt. Zudem verfügte das Reichsinnenministerium 1935, daß der Begriff Mischehe nur noch für die Ehegemeinschaft von jüdischen und nichtjüdischen Partnern verwandt werden durfte. Zu Mischehen im vornationalsozialistischen Deutschland vgl. Meiring: Die Christlich-Jüdische Mischehe in Deutschland 1840-1933, sowie Lange: Die christlich-jüdische Ehe, S. 47-80; zu Mischehen im Dritten Reich vgl. Meyer: Fragwürdiger Schutz, S. 79-88; Dies.: „Jüdische Mischlinge", sowie Gruner: Widerstand in der Rosenstraße, hier. S. 85-94, 178-189.

2) Nach Mecklenburg-Schwerin war das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach ab 1823 für mehrere Jahrzehnte der einzige deutsche Staat, in dem Mischehen erlaubt und möglich waren; vgl. dazu Lange: Die christlich-jüdische Ehe, S. 56.

3) „Im traditionellen Judentum war eine Heirat nicht Sache des Individuums, sondern eine von beiden Familien sorgfältig arrangierte Lebensversicherung für beide Partner ... Wenn auch im Zuge der Emanzipation das einstige Ideal der jüdischen Ehe den Realitäten des industriell-kapitalistischen Heiratsmarktes der bürgerlichen Gesellschaft nach und nach gewichen war, es bei der Partnerwahl mithin zu einer Überlagerung jüdisch-traditioneller und bürgerlich-moderner Elemente gekommen war, so blieb der nachdrückliche Einfluß der Familie bei der Suche nach einem geeigneten Partner unbestritten. Das Bewußtsein, einer von ständiger Erosion bedrohten und zudem in einer intoleranten Umwelt lebenden Minderheit anzugehören, ... erhöhte in den Augen vieler Juden die Notwendigkeit einer geplanten und organisierten Partnersuche ... Jede jüdische Ehe, und dies ist bis heute ein wichtiges Element jüdischen Selbstverständnisses, war ein wichtiger Baustein für die Festigkeit der jüdischen Gemeinschaft ... Vor diesem Hintergrund müssen diejenigen Jüdinnen und Juden betrachtet werden, die sich dieser Praxis entzogen, indem sie einen Partner außerhalb des Judentums wählten." Meiring: Die Christlich-Jüdische Mischehe in Deutschland 1840-1933, S. 110 f.

4) Die 1848er Revolution hatte den Juden nicht nur die Grundrechte und die Gleichberechtigung gebracht, sondern auch die Trennung von Staat und Kirche und somit die Zivilehe. So beschloß die Nationalversammlung im September 1848 in der Paulskirche, daß „die Religionsverschiedenheit ... kein bürgerliches Ehehindernis" sei. Mit dem Scheitern der Revolution wurden auch ihre Errungenschaften zurückgenommen. Vgl. dazu ebenda, S. 68 f.

5) Vgl. RGBl., 1875, S. 23-40.

6) Zu den zumeist ablehnenden Stellungnahmen zu jüdisch-christlichen Mischehen durch deutsche Rassenhygieniker und Intellektuelle vgl. Przyrembel: „Rassenschande", S. 33-42.

orthodoxen Juden und viele jüdische Gemeinden beharrten trotz aller Assimilierungsbestrebungen auf der jüdischen Binnenehe.

Ungeachtet dessen ist die Zahl der gemischt heiratenden Juden zunächst nicht unerheblich gestiegen. In Preußen, wo die Zivilehe 1874 legalisiert wurde, haben zwischen 1875 und 1900 insgesamt 8.091 christlich-jüdische Paare geheiratet.[7] Zwischen 1901, als die amtliche Statistik die Eheschließungen erstmals reichsweit nach Konfessionen erfaßte, und 1933 sind insgesamt 42.326 Mischehen geschlossen worden. Während die Zahl der binnenjüdischen Ehen in Deutschland von 1901 (3.878) bis 1933 (2.174) um 44,6 Prozent zurückgegangen ist,[8] hat die Zahl der jüdisch-christlichen Mischehen im gleichen Zeitraum von 652 auf 1.693 um fast 160 Prozent zugenommen.[9]

In den 58 Jahren zwischen 1875 und 1933 heirateten immerhin 14 Prozent aller jüdischen Eheschließenden außerhalb des Judentums, wobei hier ein Blick auf die Geschlechterverteilung interessante Aufschlüsse bietet. Waren 1875 noch 56,3 Prozent und 1901 immerhin noch 48,2 Prozent der eine Mischehe eingehenden Juden weiblich, so haben bei den 1933 geschlossenen Mischehen nur noch in 29,5 Prozent der Fälle jüdische Frauen einen nichtjüdischen Mann geheiratet; dagegen waren jetzt in 70,5 Prozent der Mischehen die jüdischen Ehepartner männlich.[10]

Aufschlußreich ist auch der Blick auf die nichtjüdischen Partner in Mischehen: Waren 1901 erst noch 480 der christlichen Partner in Mischehen evangelisch, so waren es 1933 immerhin schon 1.039 (+116,5 Prozent). Dagegen neigten Katholiken deutlich weniger zu Ehen mit Juden: 1901 finden wir deshalb nur 143 katholische Ehepartner in Mischehen, und auch 1933 waren es nur 386 (+170 Prozent). Dagegen hat die Zahl der glaubens- oder konfessionslosen Ehepartner in Mischehen im selben Zeitraum von 0 auf 243 zugenommen.[11]

Seit Anfang 1933 standen die jüdisch-christlichen Mischehen unter dem quasistaatlichen Verdikt der Illegitimität, galt sie doch auch den Nationalsozialisten als deutlichstes Zeichen und als Symbol der jüdischen Assimilation.[12] In dem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre", dem wesentlichen Bestandteil der Nürnberger Gesetze vom 15. September 1935, hieß es im § 1 schließlich dezidiert: „Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig."[13]

Zwei Schlaglichter: 1931 wurden in Deutschland 515.403 Ehen geschlossen. Unter den eheschließenden Männern befanden sich nur 3.884 Juden (0,75 Prozent aller eheschließenden Männer) und 2.989 jüdische Frauen (0,6 Prozent aller eheschließenden Frauen). Die meisten von ihnen heirateten untereinander, denn von den 515.403 Eheschließungen des Jahres gab es immerhin 2.484 Hochzeiten zwischen beiderseits jüdischen Partnern (0,5 Prozent aller Eheschließungen).[14]

---

7) Hatte es in Preußen 1875 erst nur 277 Mischehen gegeben, so waren es 1900 bereits 474 (+71,1 Prozent); berechnet nach Meiring: Die Christlich-Jüdische Mischehe in Deutschland, S. 94 f.

8) Zwischen 1901 und 1932 haben insgesamt 113.548 Hochzeiten mit beiderseits jüdischen Partnern stattgefunden. Die niedrigste Heiratsquote unter Juden lag mit 1.098 Eheschließungen im Jahre 1915, den Höhepunkt bildete das Jahr 1920 mit 7.497 binnenjüdischen Heiraten; seitdem nahmen die Zahlen kontinuierlich ab. Berechnet nach ebenda und Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 8.

9) Mit 2.211 Mischehen haben die meisten jüdisch-christlichen Eheschließungen im Jahre 1920 stattgefunden; berechnet nach ebenda.

10) Berechnet nach ebenda.

11) Berechnet nach ebenda.

12) Vgl. dazu ausführlich Przyrembel: „Rassenschande", S. 84 ff.; vgl. auch Hetzel: Die Anfechtung der Rassenmischehe in den Jahren 1933-1939.

13) RGBl., 1935, T. I, S. 1146. Schon zwei Monate zuvor hatte ein an die Standesbeamten gerichteter Runderlaß des Reichsinnenministers vom 26.7.1935 verfügt, daß die Schließung von Mischehen verboten sei.

14) Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 441 (Die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1931), Berlin 1934, S. 19.

Blickt man auf die Zahl der ‚echten' Mischehen zwischen Juden und Nichtjuden, so ergibt sich für 1931 folgendes Bild: 600 jüdische Männer haben evangelische Frauen geheiratet; 180 jüdische Männer haben katholische Frauen geheiratet; 291 evangelische Männer haben jüdische Frauen geheiratet; 95 katholische Männer haben jüdische Frauen geheiratet; hinzu kommen neun „anders christliche" Männer, die jüdische Frauen, und zehn jüdische Männer, die „anders christliche" Frauen geheiratet haben. In der Summe bedeutet das, daß von den 515.403 im Jahre 1931 in Deutschland geschlossenen Ehen lediglich 1.185 Mischehen waren (0,2 Prozent).[15]

Noch 20 Jahre früher hatte es kaum Mischehen gegeben. Unter den 496.396 Eheschließungen des Jahres 1910 fanden im Deutschen Reich 3.880 Hochzeiten zwischen beiderseits jüdischen Partnern statt (0,8 Prozent). Daneben sind nur 973 Mischehen mit jeweils einem jüdischen und einem nichtjüdischen Partner registriert worden (0,2 Prozent aller Eheschließungen).[16]

In beiden mecklenburgischen Freistaaten gab es schon zu Beginn der 30er Jahre kaum noch Hochzeiten zwischen jüdischen Partnern! So fanden in Mecklenburg-Schwerin 1931 zwar insgesamt 5.454 Eheschließungen statt. Darunter gab es aber nur zwei Hochzeiten mit beiderseits jüdischen Partnern sowie eine Eheschließung, bei der ein Jude eine evangelische Frau geheiratet hat.[17] Und in Mecklenburg-Strelitz wurden 1931 insgesamt 831 Eheschließungen registriert, darunter nur eine jüdisch-evangelische Mischehe.[18]

Auch hier zeigt ein Blick zwanzig Jahre zurück, daß Juden kaum noch in Mecklenburg geheiratet haben und daß Mischehen de facto nicht vorkamen. Im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin gab es 1910 insgesamt 4.915 Eheschließungen, darunter lediglich vier mit beiderseits jüdischen Partnern; hinzu kam eine jüdisch-evangelische Mischehe. Und im benachbarten Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz hatte es unter den 770 Eheschließungen des Jahres 1910 nur eine einzige Hochzeit unter Juden gegeben.[19]

Zu Beginn des Dritten Reiches bestanden im Deutschen Reich noch rund 35.000 interkonfessionelle (jüdisch-nichtjüdische) Mischehen, von denen die meisten noch im Kaiserreich geschlossen worden waren. 1936 gab es in Mecklenburg nur noch zwei Eheschließungen mit jeweils jüdischen Partnern, 1937 waren es immerhin sechs.[20]

Ab Herbst 1935, also nach Erlaß der Nürnberger Gesetze, waren neue Mischehen in der Regel verboten; nur wenige Ausnahmen wurden zugelassen. Deutlich sichtbar wird dies in der Tatsache, daß im Deutschen Reich „die Zahl der Ehen zwischen Juden und Deutschblütigen", die 1933 noch bei 799 gelegen hatte, im Jahr 1936 auf 148 und im Jahr 1938 auf 75 Mischehen zurückgegangen ist. Auch die Zahl der Hochzeiten „zwischen jüdischen Mischlingen 1. Grades und Deutschblütigen" verringerte sich zwischen 1933 und 1938 von 564 auf 167 Eheschließun-

15) Auffällig ist zudem, daß deutlich mehr (790) jüdische Männer nichtjüdische Frauen geheiratet haben, als nichtjüdische Männer (395) Ehen mit Jüdinnen eingegangen sind. Außerdem wird schon innerhalb eines Jahres eine Abnahme der Zahl der Mischehen sichtbar: Hatte es 1930 noch 1.400 Mischehen mit einem jüdischen Partner gegeben, so waren es 1931 nur noch 1.185 (-15,4 Prozent). Berechnet nach ebenda.

16) 552 jüdische Männer haben eine christliche Frau und 421 jüdische Frauen haben einen christlichen Mann geheiratet. Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 246, Berlin 1913, S. 48 f., und Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1912, S. 19.

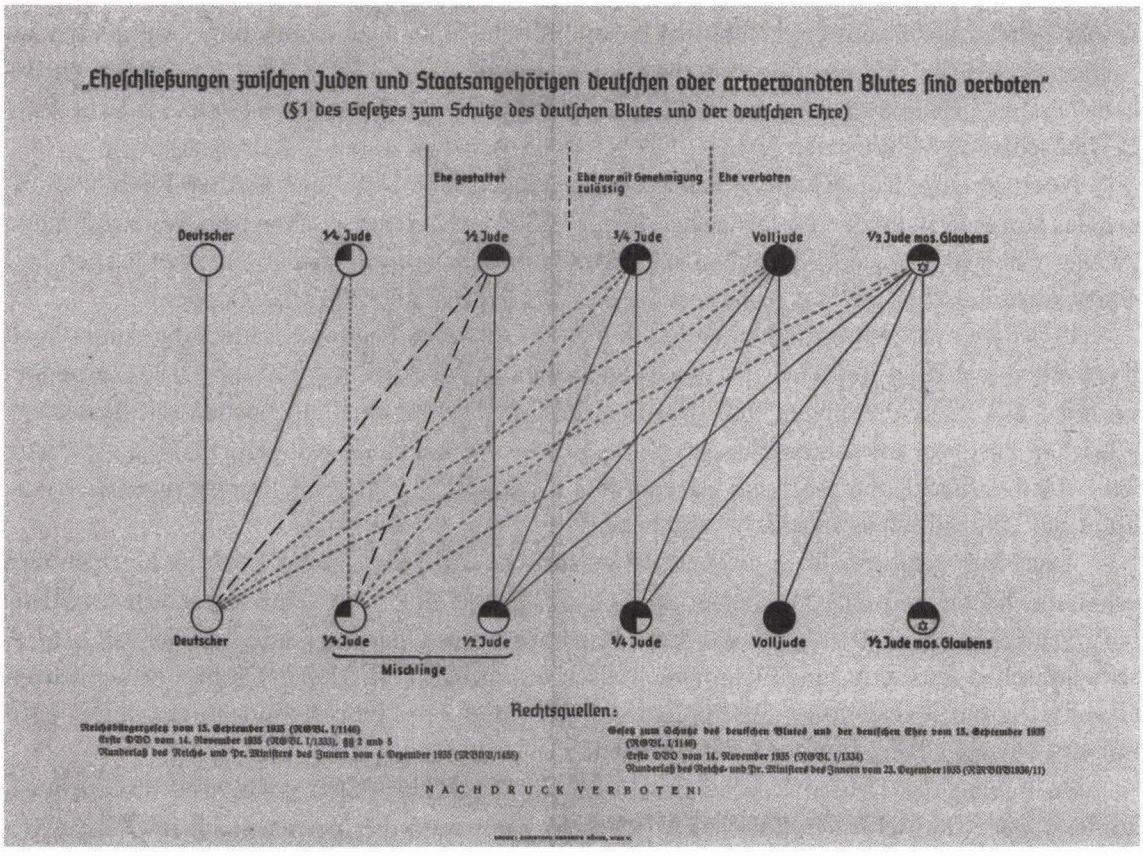
17) Auch 1926 hatte es in Mecklenburg-Schwerin unter den 5.164 registrierten Eheschließungen nur drei reinjüdische Hochzeiten und zwei Fälle gegeben, in den ein jüdischer Mann eine evangelische Frau geheiratet hat; vgl. dazu Statistische Nachrichten des Landes Mecklenburg-Schwerin, 3 (1927), S. 23. Unter den 5.718 registrierten Eheschließungen des Jahres 1927 gab es fünf ‚Mischehen' von jüdischen Männern mit evangelischen Frauen, eine israelitisch-katholische Hochzeit und eine binnenjüdische Eheschließung; vgl. ebenda, 4 (1928/29), S. 56.

18) Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 441 (Die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1931), Berlin 1934, S. 36. Während in Mecklenburg zwar nichtjüdische Frauen bei einer Heirat mit einem Juden nicht selten auch zum mosaischen Glauben übertraten, ist der umgekehrte Sachverhalt kaum zu beobachten: Wir konnten bislang erst drei evangelische Männer ermitteln, die anläßlich der Hochzeit zum Judentum konvertiert sind: Heinrich Barten aus Rostock, Paul Engel aus Röbel und Carl Mundt aus Parchim.

19) Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 246, Berlin 1913, S. 48 f.

20) Vgl. dazu Vierteljahrsberichte des Mecklenburgischen Statistischen Landesamts, Juli-Heft 1937, S. 4; ebenda, Juli-Heft 1938, S. 1.

gen. Im Mai 1939 wurden in Deutschland – neben 39.368 rein jüdischen Ehen – noch 19.114 bestehende Mischehen zwischen Juden und Nichtjuden gezählt.[21]



Bestehende Mischehen wurden nach den Nürnberger Gesetzen vorerst noch nicht angetastet, wenngleich die beruflichen und sozialen Diskriminierungen erheblich zunahmen. Die jüdischen Partner in Mischehen waren bis Ende 1938 von denselben antijüdischen Maßnahmen des NS-Staates betroffen wie alle anderen Juden auch: Sie mußten ihr 5.000 RM übersteigendes Vermögen anmelden, ihre Unternehmen oder Geschäfte wurden ‚arisiert' oder geschlossen, sie hatten die stigmatisierenden zusätzlichen Vornamen Sara oder Israel zu führen, jüdische Männer wurden in der Reichskristallnacht verhaftet und auch die Mischehen mußten ihren Teil an der ‚Sühneabgabe' von 1,2 Milliarden Reichsmark aufbringen.

Darüber hinaus waren Mischehen dem starken Druck staatlicher Behörden, von Kommunalverwaltungen und Parteidienststellen ausgesetzt, zumeist mündend in der Forderung an den

21) Daneben bestanden 10.008 „Ehen zwischen jüdischen Mischlingen 1. Grades und Deutschblütigen" sowie 4.910 „Ehen zwischen jüdischen Mischlingen 2. Grades und Deutschblütigen"; vgl. dazu Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 662/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 62 f. Vgl. dazu auch Schmidt-Klevenow: Mischehen-Vorschriften. Im Rahmen unserer Recherchen konnten wir bislang drei Fälle von „Eheerschleichung" ermitteln: Der halbjüdische Klempner, Installateur und Schlosser Alwin Meyer hatte im Januar 1940 die nichtjüdische Minna Fritzenwanker geheiratet und dazu seine Papiere gefälscht; die Sache wurde entdeckt und der bereits zur Wehrmacht eingezogene Meyer wurde von einem Feldkriegsgericht zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, die Strafverbüßung aber bis Kriegsende ausgesetzt. Die Ehe blieb gültig und wurde im Heiratsregister nicht annulliert. In einem zweiten Fall sind der nichtjüdische Maler und Graphiker Walter Koll und seine jüdische Verlobte Elfriede Seelig aus Güstrow unmittelbar nach Erlaß der Nürnberger Gesetze nach Italien geflüchtet und haben dort 1937 geheiratet. Nachdem sich beide Partner entfremdet und 1939 getrennt hatten, kehrte Knoll 1941 nach Deutschland zurück. Hier wurde er im November 1941 wegen Verbrechens gegen die Nürnberger Gesetze zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, jedoch schon im April 1943 mit der Auflage entlassen, sich beim Wehrmeldeamt zu melden. Und Leopoldine Reti hatte anläßlich des Aufgebots zur Hochzeit mit dem nichtjüdischen Arbeiter Alfred Kutschka auf dem Standesamt eine falsche eidesstattliche Erklärung abgegeben und darin ihren Status als Halbjüdin verschwiegen. Sie wurde im Oktober 1940 wegen Meineides zu drei Monaten Gefängnis verurteilt; die Ehe blieb gültig.

nichtjüdischen Partner, sich scheiden zu lassen. Die Verfolgung der Mischehen führte zu innerfamiliärer Dynamik und spaltete nicht selten die Familien, zumal dann, wenn nichtjüdische Familienmitglieder den Kontakt abbrachen, jede Unterstützung verweigerten oder sogar von der Verfolgung profitierten, während andere dagegen mutig halfen und sie trotz der Gefahr, als ‚Judenfreunde' gebrandmarkt zu werden, unterstützten.[22] Die sich in zahlreichen Verwaltungsakten und in den Erzählungen Überlebender widerspiegelnden alltäglichen Schikanen trafen zumeist beide Partner und waren oft mit dem Boykott und dann dem Bankrott der eigenen Firma, dem Verlust des Arbeitsplatzes, geringeren Lebensmittelrationen und öffentlicher Stigmatisierung verbunden.

In dieser Situation verstärkten die Machthaber ihre Versuche, bestehende Mischehen aufzulösen. 1939 wurden in Deutschland nur noch 20.454 bestehende Ehen mit einem – nunmehr ‚rassisch' definierten – jüdischen Partner registriert.[23] Schon im Dezember 1938 wurde das inoffizielle Institut der „privilegierten" und der „nichtprivilegierten Mischehe" geschaffen – ohne diesen Status allerdings jemals gesetzlich zu fixieren.[24] Als „privilegiert" galten nunmehr Paare mit einem nichtjüdischen Ehemann und einer jüdischen Ehefrau, die keine oder christlich erzogene Kinder hatten, auch Ehepaare mit einem jüdischen Ehemann und einer nichtjüdischen Ehefrau konnten diesen Status erreichen, wenn die Kinder nachweislich nichtjüdisch erzogen wurden. Familien in dieser Konstellation konnten zumeist in ihren Wohnungen verbleiben und das Vermögen des jüdischen auf den nichtjüdischen Partner bzw. die halbjüdischen Kinder übertragen.[25] Darüber hinaus waren die in „privilegierter Mischehe" lebenden Juden davon befreit, den Judenstern tragen zu müssen, und nach dem Anlaufen der Deportationen im Herbst 1941 waren sie zunächst von diesen ausgenommen. Rücksichtnahmen auf die nichtjüdischen Teile der Familien und auf befürchtete Proteste von seiten der Kirchen führten zu dieser zunächst ‚schonenden' Behandlung.

Vor allem aber hat eine – angesichts des im Herbst 1941 begonnenen und immer erbarmungsloser funktionierenden Massenmordprogramms an den deutschen und europäischen Juden – merkwürdig erscheinende Unentschlossenheit in den verschiedenen Gremien der NS-Führung maßgeblich zum Überleben vieler der in Mischehe lebenden Juden beigetragen. Die auf der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 noch vertagte Entscheidung darüber, was mit den jüdischen Mischlingen und vor allem den ‚deutsch-jüdischen Mischehen' geschehen solle – hier waren u.a. Unfruchtbarmachung, Zwangsscheidung und anschließende Deportation im Gespräch – wurde schließlich nicht gefällt.[26]

---

22) Vgl. dazu Meyer: Fragwürdiger Schutz, S. 81.

23) Das entsprach im Vergleich zu 1933 einer Abnahme um 41,6 Prozent. Der Großteil der Verringerung hatte sich durch Emigration und durch das Ableben eines oder beider Ehepartner, zum Teil aber auch durch Scheidungen ergeben. Vgl. dazu Meyer: Fragwürdiger Schutz, S. 79 f.

24) Alleinige Grundlage für den Status einer „privilegierten" oder „nichtprivilegierten Mischehe" war eine Verordnung Hermann Görings, die dieser nach einem Vortrag bei Hitler Ende Dezember 1938 als „Willensmeinung des Führers ... in der Judenfrage" erlassen hatte und die „nunmehr als einzige Richtlinie" für alle Reichs- und Landesbehörden zu gelten habe und „bis zu den untersten Staatsstellen bekanntgegeben werden" sollte. LHAS, 5.12-3/1, Nr. 11149 (Göring an Reichsminister, 28.12.1938, geheim); veröffentlicht in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 2, S. 583 f.

25) Als „nichtprivilegiert" galten dagegen Paare, in denen der Mann Jude und die Ehe kinderlos war, oder wenn die Kinder einer Mischehe jüdisch erzogen wurden oder der nichtjüdische Ehepartner zum Judentum konvertiert war. Diese Paare mußten in der Regel ihre Wohnungen verlassen und in sogenannte Judenhäuser umziehen; ihr Vermögen wurde durch den Staat gesperrt, und bei einem Versuch zur Auswanderung wurden sie wie jüdische Ehepaare behandelt. Wenn sich jedoch „die deutsche Ehefrau eines Juden scheiden" lasse, „so tritt sie wieder in den deutschen Blutsverband zurück, und alle Nachteile für sie fallen fort"; ebenda.

26) Die zwangsweise Scheidung von Mischehen und die nachfolgende Deportation der jüdischen Ehepartner ist auf der Wannsee-Konferenz im Januar 1942 zwar als Ziel besprochen, nicht aber beschlossen worden; als Resultat mehrerer nachfolgender Besprechungen kristallisierte sich ein vom Innenstaatssekretär Wilhelm Stuckart erarbeiteter Vorschlag zur zwangsweisen Scheidung von Mischehen heraus, der im Oktober 1943 in einem mit den beteiligten Ressorts abgestimmten Entwurf einer entsprechenden Verordnung mündete, deren Erlaß jedoch scheiterte, da Hitler – die Gründe dafür sind nicht ganz klar – in der Folgezeit eine Besprechung und Entschei-

Diese Pläne und Überlegungen der NS-Zentrale waren offenbar auch im Führungszirkel der NSDAP in Mecklenburg bekannt. So informierte Dr. Alfred Leu, Medizinalrat an der zum Tötungsort entwickelten Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg-Lewenberg in Schwerin und Leiter des Amtes für Rassenpolitik der Gauleitung Mecklenburg der NSDAP, in einer Besprechung am 22. Januar 1943 die versammelten Gauamtsleiter und Kreisleiter über den Stand der Diskussion in der NS-Führungsspitze: „Die Mischehen mit Volljuden sollen wahrscheinlich erst bei Beendigung des Krieges eine gewisse Zeit kriegen, da dürfen sie sich scheiden lassen, wenn nicht, wird die Ehe von staatswegen geschieden und der jüdische Teil wird behandelt, wie die anderen Juden behandelt [worden] sind.[27] Die Kinder – also Halbjuden – sind, soweit sie noch fruchtbar sind, entweder zu sterilisieren oder wegzuschicken, das dürfen sie wählen. Das ist aber [erst] nach dem Krieg ... Die Viertel- und Achteljuden, da gehen wir drüber weg." Und Gauleiter Friedrich Hildebrandt, der offensichtlich über den schwebenden Zustand der Diskussion in der NS-Führung Bescheid wußte, beendete dieses Thema apodiktisch: „Während des Krieges wird das Problem nicht aufgerissen."[28]

Zwar scheiterten die nach der Wannsee-Konferenz unternommenen Versuche, Mischehen staatlicherseits zwangsweise scheiden und die als Mischlinge 1. Grades eingestuften Kinder dieser Partnerschaften ausnahmslos sterilisieren zu lassen, an interministeriellen Konflikten und Hitlers Weigerung, derartige Erlasse zu unterzeichnen; dennoch verschärften sich ab 1942 die Lebensbedingungen für die Mischehen weiter. Wurden zunächst die ‚nichtprivilegierten' Familien zwangsweise in ‚Judenhäuser' umgesiedelt, folgten bald darauf auch die ‚privilegierten' Paare mit jüdischem Ehemann. Und hatte bislang der Grundsatz gegolten, daß eine ‚Privilegierung' auch über den Tod des nichtjüdischen Partners hinaus erhalten bleiben konnte, so erlosch nunmehr dieser fragile Schutz, und die jüdischen Witwen und Witwer wurden sofort deportiert, es sei denn, es waren noch minderjährige Kinder vorhanden.

Im Dezember 1942 gab es noch 51.327 Juden in Deutschland, nach den Deportationen im Winter/Frühjahr 1942/43 waren es im April 1943 nur noch 31.910, von denen 16.668, also mehr als die Hälfte, in Mischehen lebten.[29] darunter rund 8.800 allein in Berlin. In Mecklenburg lebten im Februar 1942 nur noch 232 Juden, von denen 71 mit einem nichtjüdischen Partner verheiratet waren (30,6 Prozent).[30] Hier fanden die speziell Mecklenburg betreffenden Deportationsaktionen erst im Juli und November 1942 statt.

Die jüdischen Partner einer Mischehe wurden schon seit 1940/41 in großem Umfang in die verschiedenen Zwangsarbeitsmaßnahmen einbezogen. Im Gefolge der ‚Fabrik-Aktion' sind die jüdischen Zwangsarbeiter aus allen Industriearbeitsplätzen der Rüstungsindustrie herausgezogen und von der Reichsarbeitsverwaltung zusammen mit den in Mischehe lebenden Juden seit März 1943 im ‚Geschlossenen Arbeitseinsatz' außerhalb der Industrie bei Arbeitsvorhaben mit schwerer manueller Tätigkeit eingesetzt worden, so beim Straßen- und Gleisbau, bei Abriß- und Aufräumarbeiten, bei der Baustoffgewinnung oder bei der Stadtreinigung und der Müllabfuhr.

---

dung zu dieser Thematik konsequent vermied. Vgl. dazu Essner: Die „Nürnberger Gesetze", S. 434 ff., hier S. 442. Zu den Diskussionen und Gesetzentwürfen im Gefolge der Wannsee-Konferenz über die zwangsweise Auflösung von Mischehen, denen Hitler letztlich nicht zugestimmt hat, vgl. auch Longerich: Wannseekonferenz.

27) Das Schicksal der ‚nach dem Osten evakuierten' Juden war also Anfang 1943 auch in der Gauleitung Mecklenburg bekannt.

28) LHAS, 10.9-H/8, Nr. 17 (Gauamtsleiter- und Kreisleitertagung, 22.1.1943), hier zitiert nach Buddrus: Mecklenburg im Zweiten Weltkrieg, S. 521 f. Zur Situation von jüdischen Mischlingen in Mecklenburg vgl. beispielhaft die Darstellung von Freise: Der Mischling.

29) Die Zahl der bestehenden Mischehen war also zwischen Mai 1939 (19.114) und April 1943 (16.668) um 12,8 Prozent zurückgegangen – ob durch Scheidung, Emigration oder Tod ist nicht mehr aufzuschlüsseln. Diese 16.668 im Frühjahr 1943 in Mischehe lebenden Juden machten damit 52,2 Prozent aller noch in Deutschland verbliebenen Juden aus; von ihnen lebten 12.117 in ‚privilegierter' und 4.551 in ‚nichtprivilegierter' Mischehe. Vgl. dazu BA, NS 19, Nr. 1579 (Bericht des Inspekteurs für Statistik beim Reichsführer SS über „Die Endlösung der europäischen Judenfrage, 1.4.1943). Sämtliche Zahlen beziehen sich auf das Gebiet des Altreichs, also auf den Gebietsstand von 1937.

30) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9089 (Gestapo-Oldach an Mecklenburgisches Staatsministerium 17.2.1942).

Nunmehr wurden auch die Paare der privilegierten Mischehen gezwungen, in die durch die Deportationen frei gewordenen ‚Judenhäuser' zu ziehen.

Anfang 1944 wurden nunmehr alle Juden aus ‚privilegierten' Mischehen deportiert, deren nichtjüdische Partner gestorben waren oder sich hatten scheiden lassen. Ab 1944 wurden auch die nichtjüdischen Ehemänner aus Mischehen zum Zwangsarbeitseinsatz bei Bau- und Rüstungsvorhaben der Organisation Todt dienstverpflichtet; eingezogen wurden auch die ‚Mischlinge 1. Grades', also Kinder aus Mischehen und mit Nichtjuden verheiratete ‚Halbjuden'.[31]

Im Juni 1944 gab es nach einer Übersicht der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland noch immer 12.667 in Mischehe lebende Juden im Reich; das waren nunmehr 83,8 Prozent der 15.109 noch in Deutschland verbliebenen Juden, was verdeutlicht, das fast nur noch das Institut der ‚Mischehe' das Überleben der wenigen verbliebenen Juden ermöglichte.[32] Zwar hatte sich damit die Zahl der Mischehen in Deutschland im Vergleich zum Mai 1939 um 33,7 Prozent (im Vergleich zum Vorjahr um 24 Prozent) verringert, dennoch hat die auch unter schwierigsten Bedingungen anhaltende Loyalität und Solidarität der nichtjüdischen Ehepartner mehreren tausend Juden und den gemeinsamen Kindern das Überleben ermöglicht.

Zu Beginn des letzten Kriegsjahres fielen jegliche Rücksichtnahmen auf die Mischehen; am 15. Januar 1945 verfügte das Reichssicherheitshauptamt, daß „alle in Mischehen lebenden arbeitsfähigen ... Juden/Jüdinnen ... ungeachtet z.Z. bestehender Arbeitsverhältnisse möglichst bis zum 15.2.1945 in Sammeltransporten dem Altersghetto Theresienstadt zum geschlossenen Arbeitseinsatz zu überstellen" seien.[33] Trotz kaum noch verfügbarer Transportkapazitäten wurden aus dem ganzen Reichsgebiet noch im Februar 1945 mindestens 1.629 Juden aus Mischehen nach Theresienstadt deportiert, darunter mindestens vier Juden aus Mecklenburg, die mittlerweile in Hamburg, Kiel oder Köln lebten.

Betrachtet man die Situation hinsichtlich der jüdisch-christlichen Mischehen für unseren gesamten Untersuchungszeitraum, also für die nach 1845 geborenen und in Mecklenburg lebenden Juden, so ergibt sich folgendes Bild: Mindestens 390 jüdische Männer waren mit einer nichtjüdischen Frau verheiratet; und mindestens 380 jüdische Frauen hatten die Ehe mit einem Nichtjuden geschlossen, so daß von insgesamt wenigstens 770 Mischehen auszugehen ist.[34]

Was ist aus den jüdischen Partnern der von uns dokumentierten Mischehen geworden? Von den 390 mit einer Nichtjüdin in Mischehe lebenden Juden sind fünf im Kaiserreich bzw. der Weimarer Republik ausgewandert und 45 sind vor Beginn des Dritten Reichs gestorben, waren von der NS-Rassenpolitik also nicht mehr betroffen. Dagegen starben 50 jüdische Ehemänner in der NS-Zeit in Deutschland, wobei in vielen Fällen nicht mehr auszumachen ist, inwieweit die antijüdischen Maßnahmen des Regimes zu ihrem Tod beigetragen haben; sieben in Mischehe lebende Juden begingen Selbstmord, fünf sind als Halbjuden im Zweiten Weltkrieg gefallen. Der zahlenmäßig größte Teil der jüdischen Ehemänner überlebte das Dritte Reich, entweder durch

31) In Mecklenburg waren davon mindestens 55 Personen betroffen; vgl. dazu das Kapitel Zwangsarbeit von Juden aus Mecklenburg auf S. 494 ff. Zu den Verhältnissen etwa in Hamburg vgl. Meyer: Das „Sonderkommando J".

32) Von diesen 12.667 Mischehen galten 9.469 als ‚privilegiert' und 3.198 als ‚nichtprivilegiert'. 4.718 dieser 12.667 Mischehen (37,2 Prozent) lebten allein in Berlin und Umgebung; vgl. dazu Przyrembel: „Rassenschande", S. 88.

33) Hier zitiert nach Gruner: Widerstand in der Rosenstraße, S. 187.

34) Berücksichtigt wurden hier sowohl Juden, die nach jüdischer Auffassung Juden waren, als auch Personen, die erst durch die NS-‚Rassekriterien' zu Juden und Halbjuden ‚gemacht' wurden. Rein rechtlich und theoretisch bestand zwar für Halbjuden ab 1935 die Möglichkeit, einen Nichtjuden zu heiraten; dazu war ein entsprechender Antrag ebenso erforderlich sowie die Begutachtung der „körperlichen, seelischen und charakterlichen Eigenschaften" und der politischen Zuverlässigkeit, die „Dauer der Ansässigkeit seiner Familie in Deutschland", die Teilnahme „des Vaters am Weltkrieg" und die „sonstige Familiengeschichte". Derartige Gesuche wurden in der Regel abgelehnt. Nicht berücksichtigt haben wir bei diesen 770 Mischehen die große Zahl von durch die NS-Gesetzgebung zu Vierteljuden bzw. zu Mischlingen 2. Grades erklärten und mit Nichtjuden verheirateten Personen, da für sie die nationalsozialistischen Heiratsvorschriften nur partiell galten. Diese Vierteljuden durften – wenn sie keine weiteren Bindungen an das Judentum hatten – durchaus Nichtjuden heiraten; weil sie aber den „Deutschblütigen" gleichgestellt waren, war ihnen wiederum eine Ehe mit Halbjuden und Juden verboten. Vgl. dazu RGBl., 1935, T. I, S. 1334-1336 (Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, 14.11.1935, hier § 3).

den Schutz der Ehegemeinschaft mit ihrer nichtjüdischen Frau in Deutschland (134 Personen) oder durch ihre Emigration ins Ausland (51 Personen); drei dieser zunächst ins Ausland geflüchteten Juden sind allerdings dort aufgegriffen, interniert und dann in deutsche Vernichtungslager deportiert worden. Insgesamt kamen 46 jüdische Ehemänner in Ghettos, Vernichtungs- oder Konzentrationslagern oder in Gestapohaft ums Leben, zumeist dann, wenn ihre nichtjüdische Frau gestorben war oder sich hat scheiden lassen, womit der bislang bestehende Schutz entfiel.[35] Fünf weitere jüdische Ehemänner, die ursprünglich nach Sachsenhausen und Theresienstadt deportiert worden sind, überlebten diese Lager, ebenso fünf, die sich den NS-Verfolgungsmaßnahmen durch ein Leben im Untergrund entziehen konnten.[36]

Wie gezeigt, waren jüdische Frauen aus Mecklenburg nur unwesentlich weniger mit Nichtjuden verheiratet als jüdische Männer mit Nichtjüdinnen.[37] Von den 380 in Mischehe mit einem Nichtjuden lebenden Jüdinnen aus Mecklenburg sind vier vor Beginn des Dritten Reiches ausgewandert und 36 vor 1933 gestorben. 30 Frauen starben in der NS-Zeit, wobei auch hier in vielen Fällen nicht mehr klar zu bestimmen ist, inwieweit die antijüdischen Maßnahmen des Regimes zu ihrem Tod beigetragen haben oder ob sie krankheits- oder altersbedingt gestorben sind; mindestens drei in Mischehe lebende jüdische Frauen begingen Suizid. Der zahlenmäßig größte Teil der jüdischen Ehefrauen überlebte das Dritte Reich, entweder durch den Schutz der Ehegemeinschaft mit ihrem nichtjüdischen Mann in Deutschland (206 Personen) oder durch ihre Emigration ins Ausland (19 Personen). 27 jüdische Ehefrauen kamen in Ghettos, Vernichtungs- oder Konzentrationslagern ums Leben oder wurden ermordet, zumeist dann, wenn ihr nichtjüdischer Mann gestorben war[38] oder sich hat scheiden lassen, womit der bislang bestehende Schutz entfiel. Immerhin neun jüdische Ehefrauen, die ursprünglich nach Theresienstadt deportiert worden sind, überlebten dieses Ghetto, ebenso sechs, die sich den NS-Verfolgungsmaßnahmen durch ein Leben im Untergrund entziehen konnten.[39]

Ein Fazit: Zieht man die vor 1933 ausgewanderten neun und die 161 jüdischen Partner in den von uns ermittelten 770 Mischehen ab, die vor oder während des Dritten Reichs wahrscheinlich eines natürlichen Todes, also ohne direkte nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen gestorben

35) Zur Gruppe dieser im weitesten Sinne durch NS-Gewaltmaßnahmen ums Leben gekommenen Männer gehören auch der Rostocker Julius David, der im Juni 1943 bei Aufräumungsarbeiten nach einem Bombenangriff, zu denen er dienstverpflichtet wurde, tödlich verunglückte, sowie der ehemalige Rechtsanwalt Dr. Richard Josephy, der im April 1944 bei einem Bombenangriff ums Leben kam, weil ihm als Jude das Betreten von Luftschutzbunkern verboten war. Betroffen waren auch sieben Männer, die nach außerehelichen Beziehungen wegen ‚Rassenschande' zu Gefängnis- bzw. Zuchthausstrafen verurteilt worden waren und entweder in der Haftanstalt ums Leben kamen oder nach Ablauf ihrer Haftzeit nach Auschwitz, Riga, Buchenwald oder Theresienstadt deportiert und dort ermordet wurden.

36) Bei 23 Juden, die in Mischehe lebten, konnten wir bislang kein konkretes Schicksal ermitteln; da viele von ihnen aber schon in den 40er bis 70er Jahren des 19. Jahrhunderts geboren wurden, ist anzunehmen, daß sie das Dritte Reich nicht mehr erlebt haben. Bei 14 weiteren jüdischen Ehemännern ist das Schicksal ebenfalls ungewiß. Da sie nicht mehr in den überlieferten Unterlagen der Volkszählung vom Mai 1939 registriert sind, liegt der Schluß nahe, daß sie zu dieser Zeit nicht mehr – oder nicht mehr in Deutschland – lebten.

37) Dieser mecklenburgspezifische Befund steht im Gegensatz zu generalisierenden Aussagen. So stellte Meyer: „Fragwürdiger Schutz", S. 79 fest: „Generell heirateten mehr jüdische Männer nichtjüdische Frauen als umgekehrt. Für die Männer bedeutete diese Eheschließung oft genug das Eintrittsbillett in die Mehrheitsgesellschaft, für ihre jüdischen Frauen verband sich damit die Hoffnung auf einen sozialen Aufstieg."

38) Grundlage war hier ein Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes vom 18.12.1943, wonach jüdische Ehepartner aus nicht mehr bestehenden Mischehen nach Theresienstadt deportiert werden sollten. Aber auch schon davor traf den überlebenden jüdischen Partner der Zugriff der NS-Behörden. So war das Ehepaar Karl und Gertrud Sehlmacher im Dezember 1941 vom Sondergericht Rostock wegen ‚Heimtücke' zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Beide verbüßten ihre Haft in Dreibergen-Bützow. Kurz nachdem ihr nichtjüdischer Ehemann Ende Oktober 1942 in der Haftanstalt gestorben ist, wurde die 64jährige Witwe noch vor dem regulären Haftende Anfang Januar 1943 aus Dreibergen nach Auschwitz deportiert und dort am 13. Januar 1943 ermordet.

39) Bei 31 in Mischehe lebenden Jüdinnen konnten wir bislang kein konkretes Schicksal ermitteln; da viele von ihnen aber schon in den 40er bis 70er Jahren des 19. Jahrhunderts geboren wurden, ist anzunehmen, daß sie das Dritte Reich nicht mehr erlebt haben. Bei zwölf weiteren jüdischen Ehefrauen ist das Schicksal ebenfalls ungewiß. Da sie nicht mehr in den überlieferten Unterlagen der Volkszählung vom Mai 1939 auftauchen, ist zu vermuten, daß sie zu dieser Zeit nicht mehr – oder nicht mehr in Deutschland – lebten.

sind, ergibt sich folgendes Gesamtbild: Zehn Personen haben in der NS-Zeit Suizid verübt; 73 Personen kamen in Ghettos oder deutschen Vernichtungsstätten ums Leben; 14 haben diese Terrorstätten überlebt; elf überlebten illegal im Untergrund; 70 konnten fluchtgleich ins Ausland emigrieren, von denen jedoch drei wieder in die Hände der deutschen Besatzer fielen und ermordet wurden. Rechnet man diesen 67, denen die Emigration geglückt ist, noch die 345 in Deutschland, die 14 in Ghettos und Lagern sowie die elf im Untergrund überlebenden Mischehepartner hinzu (insgesamt 437 Personen), so ist von einer Überlebensquote von mehr als 72 Prozent auszugehen.

Zum Überleben der Juden hat in den meisten Fällen das mutige und aufopferungsvolle Festhalten an der Ehegemeinschaft mit dem nichtjüdischen Partner beigetragen. Aber nicht alle Partnerschaften haben die Drangsalierungen und Zumutungen des NS-Regimes überstanden: Zwischen 1933 und 1943 wurden mindestens 27 Mischehen von Juden aus Mecklenburg geschieden; dabei haben sich zwölf nichtjüdische Frauen von ihrem jüdischen Mann getrennt, und 15 nichtjüdische Männer haben ihre jüdische Frau verlassen. Festzustellen bleibt dennoch, daß bei lediglich 27 Scheidungen in der NS-Zeit die meisten Mischehen Bestand hatten und so den jeweiligen jüdischen Ehepartner in der zweiten Hälfte des Dritten Reiches vor Deportation und Ermordung gerettet haben.[40)]

40) Für unseren gesamten Untersuchungszeitraum und unsere Untersuchungsregion konnten wir bislang 108 Scheidungen von Juden ermitteln; davon betrafen 41 Scheidungen rein jüdische Ehepaare und 67 Scheidungen waren Trennungen von Mischehen. Vor 1933 wurden 40 dieser Mischehen geschieden (in 30 Fällen hat der jüdische Partner später erneut geheiratet), und im Dritten Reich konnten wir 27 Scheidungen von Mischehen ermitteln. Nach Meyer: Tödliche Gratwanderung, S. 348, haben reichsweit zwischen 10 und 25 Prozent der nichtjüdischen Ehepartner in Mischehen die Scheidung beantragt, der größte Teil der Mischehen hatte – beim Überleben des nichtjüdischen Ehepartners – also Bestand.

Kinder und Kindersterblichkeit bei Juden in Mecklenburg

Die im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts bestehende hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit stellt eine im Zusammenhang mit jüdischem Leben bislang kaum beachtete Tatsache dar. In Preußen sind zwischen 1877 und 1879 insgesamt 23,4 Prozent aller neugeborenen Kinder vor Erreichen des ersten Lebensjahres gestorben; und zwischen 1880 und 1888 erreichten sogar 24 Prozent aller Neugeborenen ihren ersten Geburtstag nicht. In den Mecklenburg benachbarten Provinzen sah es ähnlich aus: In Pommern verstarben bis 1879 noch 22,7 Prozent und zwischen 1880 und 1888 immerhin 23,1 Prozent der Neugeborenen. In Schleswig-Holstein sah es etwas besser aus; dort kamen bis 1879 nur 18 Prozent und zwischen 1880 und 1888 rund 18,4 Prozent über ihr erstes Lebensjahr nicht hinaus.[1)]

Neue medizinische Erkenntnisse, eine dichtere Versorgung mit Ärzten und Hebammen sowie bessere Arbeits- und Wohnbedingungen trugen dazu bei, die Säuglings- und Kindersterblichkeit innerhalb weniger Jahrzehnte signifikant zu senken.[2)] Lag der Wert der vor Erreichen des ersten Lebensjahres gestorbenen Kinder um die Jahrhundertwende in Mecklenburg noch bei 17,7 Prozent, so starben 1928 nur noch zehn Prozent aller Neugeborenen; bis 1936 gelang es, die Säuglingssterblichkeit in Mecklenburg auf 6,6 Prozent aller Geburten zu verringern.[3)]

Weil die Thematik der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit natürlich auch die jüdischen Familien Mecklenburgs betraf und ebenso zum jüdischen Leben in Mecklenburg gehörte, waren wir bestrebt, auch die früh verstorbenen jüdischen Kinder zu dokumentieren und namhaft zu machen. Dies konnte besonders für die Frühzeit (bis etwa 1880) nicht immer gelingen, weil nicht in allen jüdischen Gemeinden sämtliche Fälle frühkindlicher Mortalität in den Geburts- bzw. Sterberegistern erfaßt worden sind.

Insgesamt konnten wir jedoch mindestens 440 Kinder ermitteln, die das Alter von 15 Jahren nicht erreicht haben,[4)] darunter 186 Mädchen (42,2 Prozent). Dabei haben wir keine der zahlreich dokumentierten Totgeburten, sondern nur diejenigen Säuglinge und Kinder erfaßt und registriert, die mindestens einen Tag gelebt, so Eingang in die Geburtenbücher der jüdischen Gemeinden bzw. der Standesämter gefunden und einen Namen erhalten haben.[5)] Von den 440 vor Erreichen des 15. Lebensjahrs gestorbenen jüdischen Kindern sind 434 in Mecklenburg geboren worden[6)] und 424 auch in Mecklenburg gestorben;[7)] Von den sechs außerhalb des Landes geborenen und früh verschiedenen Kindern sind fünf in Mecklenburg gestorben.

Die Spanne der früh Verstorbenen umfaßt dabei die Geburtsjahrgänge 1845 bis 1944. So starb die im Januar 1845 in Tessin zur Welt gekommene Sophia Simon im Juni 1852 im Alter von sieben Jahren in ihrer Heimatstadt; und der im April 1845 in Bützow geborene Wilhelm Engel

1) Vgl. dazu Seutemann: Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungsgruppen, Tabellen V, IX und XIV im Anhang.
2) Im Reichsdurchschnitt lag die Säuglingssterblichkeit 1928 bei nur noch 8,9 Prozent, erhöhte sich 1929 leicht auf 9,6 Prozent und erreichte 1930 den bislang niedrigsten Stand von 8,4 Prozent. Vgl. dazu Bericht des Kaiserin Auguste Victoria Hauses, S. 7. Zu den häufigsten Todesursachen bei den ein- bis fünfjährigen Kindern gehörten Lungenentzündung, Tuberkulose, Unfälle, Masern, Influenza, Durchfall, Diphterie und Keuchhusten; vgl. ebenda, S. 10.
3) Vgl. dazu Vierteljahrsberichte des Mecklenburgischen Statistischen Landesamts, Juli-Heft 1937, S. 9. 1936 lag die Säuglingssterblichkeit im Reichsdurchschnitt bei 6,8 Prozent, 1939 bei 6,3 Prozent aller Neugeborenen; vgl. dazu Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1941/42, S. 90.
4) Das sind 6,3 Prozent aller von uns dokumentierten Juden aus und in Mecklenburg.
5) Bei drei Säuglingen war das Geschlecht nicht zu ermitteln, da die Kinder zwar lebend zur Welt kamen und registriert wurden, aber vor der Namensgebung verstorben sind.
6) Die übrigen sechs kamen in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hannover, Pommern und Italien zur Welt.
7) Die anderen 16 sind in Bad Nauheim, Berlin, Glückstadt, Hamburg, Heilbronn, New York, Rummelsburg und in der Schweiz gestorben; ein Sterbeort ist unbekannt.

starb im Mai 1850 als Fünfjähriger ebenfalls in seiner Geburtsstadt. Die im April 1944 in Rostock geborene Hannacha Nathan verstarb dagegen schon acht Tage nach ihrer Geburt in der Hansestadt, und der ebenfalls im April 1944 in Ludwigslust geborene Peter Soldin starb vier Monate später im August 1944.

Sterblichkeit jüdischer Säuglinge und Kinder bis zum 14. Lebensjahr

Geburtsjahrgänge	davon vor Erreichen des 15. Lebensjahrs gestorben
1845 – 1854	91
1855 – 1864	105
1865 – 1874	87
1875 – 1884	55
1885 – 1894	40
1895 – 1904	17
1905 – 1914	22
1915 – 1924	18
1925 – 1934	3
1935 – 1945	2
1845 – 1945	**440**

Zu beobachten ist, daß ein großer Teil, nämlich 162 Kinder bereits im ersten Lebensjahr verstorben sind (36,8 Prozent). Weitere 101 Säuglinge wurden gerade mal ein Jahr alt (23 Prozent). Immerhin 14 Jahre alt wurden acht Kinder, etwa der im Juli 1859 in Malchow zur Welt gekommene Theodor Löwenthal oder auch die im Juni 1860 in Schwerin geborene Anna Cohn. Nicht immer waren Schwierigkeiten bei der Geburt, medizinische Probleme oder hygienische Bedingungen ursächlich für den Tod eines Kindes; manche – wie der siebenjährige Eduard Salomon aus Schwerin – starben an den Folgen eines Verkehrsunfalls, andere – wie der der zwölfjährige Carl Ahrens aus Grevesmühlen und der gleichaltrige Ernst Joël aus Rostock – sind ertrunken. Das durchschnittliche Todesalter der frühverstorbenen jüdischen Kinder lag bei 2,6 Jahren.

Deutlich zu erkennen ist, daß – mit Ausnahme einiger Varianzen – die Säuglings- und Kindersterblichkeit der jüdischen Neugeborenen zum Ende des 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert signifikant abgenommen hat. Während von den 440 früh verstorbenen jüdischen Säuglingen und Kindern allein 378 Kinder der 50 Geburtsjahrgänge 1845 bis 1894 gestorben sind (86 Prozent), haben von den in den nächsten 50 Jahren (1895-1944) Geborenen lediglich 62 jüdische Kinder (14 Prozent) das Jugend- bzw. Erwachsenenalter nicht erreicht.[8] Dazu haben zum einen die weiterentwickelte medizinische Versorgung – gerade auch bei der Bekämpfung der typischen Kinderkrankheiten – und die verbesserten Hygiene-, Wohn- und Lebensbedingungen beigetragen, zum anderen aber auch die Tatsache, daß in diesem Zeitraum überhaupt deutlich weniger jüdische Kinder geboren wurden.

Zwischen Februar 1933 und März 1945 wurden in Mecklenburg überhaupt nur noch 107 Kinder geboren, die ‚im weitesten Sinne' als jüdisch gelten konnten – oder mußten.[9] Im weitesten Sinne deshalb, weil kaum noch ‚echte Juden' im gebärfähigen Alter in Mecklenburg lebten und nur wenige von ihnen noch Kinder zeugten. Legt man die ‚Rassekriterien' der Nürnberger Gesetze zugrunde – und diese waren ja Grundlage für eine Verfolgung oder Nichtverfolgung der betreffenden Personen –, so stammten lediglich 41 dieser 107 ‚im weitesten Sinne' jüdischen Kinder von zumindest einem ‚volljüdischen' Elternteil ab (38,3 Prozent).[10]

Hatte etwa 1811 die jüdische Bevölkerung von Mecklenburg-Schwerin noch zu einem Drittel aus Kindern (unter 15 Jahren) bestanden,[11] so war schon zum Ende des 19. Jahrhunderts in

8) Die Geburtsorte mit der höchsten Säuglings- und Kindersterblichkeit (zehn und mehr Fälle) waren Bützow und Sternberg (je 10), Brüel (11), Dargun (12), Tessin und Waren (je 13), Ludwigslust (14), Stavenhagen (16), Röbel und Krakow (je 17), Schwerin und Malchow (je 18), Grevesmühlen (19), Rostock (43) und Güstrow (47).

9) Weitere 23 Kinder sind zwischen 1933 und 1945 außerhalb Mecklenburgs geboren worden, haben aber in diesem Zeitraum in Mecklenburg gelebt.

10) Ausgehend von den Kriterien der Nürnberger Gesetze hatten lediglich 20 der zwischen 1933 und 1945 in Mecklenburg geborenen Kinder den Status ‚volljüdisch', weitere 21 Kinder wurden als Halbjuden bzw. als Mischlinge 1. Grades klassifiziert. Dagegen hatten 66 der in der NS-Zeit in Mecklenburg geborenen Kinder lediglich ein halbjüdisches Elternteil, galten also als Vierteljuden bzw. als Mischlinge 2. Grades und waren kaum Verfolgungsmaßnahmen unterworfen.

11) Nach Francke/Krieger: Familiennamen der Juden in Mecklenburg, S. 55, lebten 1811 in den Städten des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin 2.206 Juden, darunter 1.470 Erwachsene und 736 Kinder.

manchen Städten wie Rehna das Judentum faktisch ausgestorben, dort wurden nach 1883 keine Kinder mehr geboren; auch in Kröpelin wurde 1886 die letzte Geburt eines jüdischen Kindes registriert, in Sternberg 1897, in Brüel 1901. In anderen Städten mit bis zur NS-Zeit vergleichsweise prosperierenden jüdischen Gemeinden kamen im 20. Jahrhundert und selbst im Dritten Reich noch einige Kinder zur Welt, so etwa in Güstrow und Parchim (je 5), Schwerin (8) oder in Rostock (40).



Kinder der jüdischen Gemeinde Rostock beim Chanukka-Fest 1930

Jüdische Schulen und Schüler in Deutschland und in Mecklenburg

Über jüdische Schüler und Lehrer sowie über das jüdische Schulwesen in unserem Untersuchungszeitraum und -gebiet ist bislang nur wenig bekannt.[1)]

1921 lernten im Deutschen Reich 8.894.486 Schüler an **öffentlichen Volksschulen**; unter ihnen waren auch 23.333 jüdische Schulkinder (0,26 Prozent).[2)] 1927 gab es in Deutschland nur noch 6.659.769 Schüler an öffentlichen Volksschulen, darunter 19.941 Schulkinder jüdischen Glaubens (0,3 Prozent).[3)] Mit dem Rückgang der Zahl der jüdischen Volksschüler korrelierte die Abnahme der Zahl der **jüdischen Volksschulen**, wobei man auch das sukzessive Verschwinden von jüdischen Volksschulen als Ursache für den Rückgang der Zahl der jüdischen Schüler interpretieren kann. Sind 1921 noch 207 jüdische Volksschulen in Deutschland registriert worden, so existierten 1927 nur noch 122 (-41 Prozent). Selbstverständlich besuchten jüdische Schulkinder zu dieser Zeit auch nichtjüdische Volksschulen.[4)]

In beiden Mecklenburg gab es 1927 insgesamt 76.682 Schüler an den öffentlichen Volksschulen[5)] (das waren 1,2 Prozent aller deutschen Volksschüler); unter ihnen befanden sich lediglich 42 jüdische Schulkinder[6)] (das waren 0,05 Prozent aller mecklenburgischen Volksschüler[7)] und zugleich 0,2 Prozent aller jüdischen Volksschüler in Deutschland).

Zehn Jahre später, also 1937, gab es im Deutschen Reich 7.758.307 Schüler an 51.739 öffentlichen Volksschulen; unter ihnen befanden sich jetzt nur noch 13.988 jüdische Schulkinder (0,18 Prozent), was einem Rückgang der jüdischen Volksschülerzahlen von 31,4 Prozent in nur einem Jahrzehnt entsprach.[8)] Im gesamten Deutschen Reich bestanden 1937 nur noch 69 jüdische Volksschulen, was im Vergleich zum Jahr 1927 eine Verringerung um 43 Prozent bedeutete, in bezug auf das Jahr 1921 sogar einem Rückgang von zwei Dritteln gleichkam.[9)]

In den 1.221 Volksschulen Mecklenburgs[10)] sind 1937 insgesamt 92.844 Schüler gezählt worden, das waren 21,1 Prozent mehr als noch zehn Jahre zuvor;[11)] unter ihnen befanden sich jetzt nur noch 30 jüdische Volksschüler (0,03 Prozent), was einem Rückgang von 28,6 Prozent in einem Jahrzehnt entsprach.

Die deutliche Verringerung der Zahl der jüdischen Volksschüler war einerseits eine Folge des Geburtenrückgangs in jüdischen Familien, andererseits ein Resultat der zunehmenden Emigration der Juden, zugleich aber auch ein Ergebnis ihrer zielgerichteten Segregation aus dem

1) Zur Vorgeschichte und den jüdischen Religionsschulen vgl. Hirsch: Spuren jüdischen Lebens in Mecklenburg, S. 70-76. Als grundlegenden Gesamtüberblick vgl. Walk: Jüdische Schule im Dritten Reich.

2) Diese und die nachfolgenden Schülerzahlen stammen aus oder sind berechnet nach Gutfeld: Die Juden in den Deutschen Volksschulen, S. 69-73, sowie Wirtschaft und Statistik, 1937, S. 415 ff.

3) Der allgemeine Rückgang der Schülerzahlen um mehr als 25 Prozent ist vor allem durch die geburtenschwachen Jahrgänge der Kriegszeit und die Gebietsabtretungen des Deutschen Reichs nach dem Ersten Weltkrieg zu erklären. Dagegen lag die Abnahme der Zahl der jüdischen Schüler nur bei 14,5 Prozent.

4) In diesem Kapitel werden die jüdischen Schüler an Mittel- und Höheren Schulen nicht behandelt; zur Orientierung: 1927 gab es 2.817 jüdische Mittelschüler in Deutschland, und 25.516 Juden besuchten die Höheren Schulen des Dritten Reichs; 1932 waren es nur noch rund 21.000. Berechnet nach Walk: Jüdische Schule im Dritten Reich, S. 24 f.

5) Davon 11.579 in Mecklenburg-Strelitz.

6) Davon vier in Mecklenburg-Strelitz.

7) Dagegen lag der jüdische Bevölkerungsanteil 1927 in beiden Mecklenburg bei 0,18 Prozent, war also mehr als dreimal höher, was auf eine geringe Zahl jüdischer Kinder im Lande hindeutet.

8) Allein zwischen 1936 (17.134) und 1937 (13.988) ist die Zahl der jüdischen Schulkinder um 18,4 Prozent zurückgegangen. Berechnet nach: Wirtschaft und Statistik, 1937, S. 415 ff.

9) Berechnet nach ebenda.

10) Die Volksschulen Mecklenburgs waren durchweg evangelisch geprägte Einrichtungen; eine katholische oder jüdische Volksschule hat es im Lande nicht gegeben.

11) Berechnet nach: Mecklenburg in Zahlen, S. 49.

öffentlichen Bildungssektor. Schon im April 1933 hatten mit dem Gesetz gegen die Überfüllung der Schulen und Hochschulen Versuche zur Verdrängung jüdischer Kinder aus den öffentlichen Schulen begonnen.[12] Ab Oktober 1934 verloren jüdische Volksschulen schrittweise das Recht zur Steuerermäßigung; ab Januar 1935 durften jüdische Lehrer nur noch an jüdischen Schulen beschäftigt werden; ab März 1935 sollten die Schulleitungen der öffentlichen Volksschulen Statistiken über die ‚Rassezugehörigkeit' ihrer Schüler anlegen; ab Juli 1935 wurden ‚nichtarische' Schüler von schulischen Veranstaltungen und Unterrichtsstunden zur „Erziehung zu nationalsozialistischer Weltanschauung und Staatsgesinnung" ausgeschlossen (worüber diese sich kaum geärgert haben dürften).

Am 10. September 1935 kündigte das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eine ab April 1936 geltende Regelung zur Rassentrennung an den Volksschulen an, die „einen weiteren wichtigen Abschnitt in der Rassengesetzgebung des neuen Deutschland" einleiten sollte: Zwar habe „die Errichtung öffentlicher und privater Judenschulen an einzelnen Orten zu einer gewissen Absonderung derjenigen jüdischen Schulkinder geführt, die der mosaischen Religion angehören", eine bloße „Trennung nach Konfession" sei „jedoch für ein nationalsozialistisches Schulwesen nicht ausreichend. Die Herstellung nationalsozialistischer Klassengemeinschaften als Grundlage einer auf dem deutschen Volkstumsgedanken beruhenden Jugenderziehung" sei „nur möglich, wenn eine klare Scheidung nach der Rassenzugehörigkeit der Kinder vorgenommen" werde. Eine „vollständige Rassentrennung" mache „die Errichtung öffentlicher Volksschulen für Juden erforderlich ... In diesen Schulen werden alle die Schüler zusammenzufassen sein, bei denen entweder beide Eltern oder ein Elternteil jüdisch sind ... Voraussetzung für die Errichtung einer öffentlichen jüdischen Volksschule" sei aber „das Vorhandensein einer hinreichenden Zahl jüdischer Kinder innerhalb einer Gemeinde"; angestrebt wurde die „Richtzahl von 20 Kindern", wobei „gegebenenfalls mehrere oder sämtliche Jahrgänge in einer Volksschule" zusammengefaßt werden sollten. „Als Schulkräfte" seien „diejenigen jüdischen Lehrer in Aussicht genommen, die inzwischen abgebaut worden sind". Zur ‚Beruhigung' der nichtjüdischen Bevölkerung Mecklenburgs hieß es, „da weit über zwei Drittel des gesamten Judentums sich in den Großstädten konzentriert", werde „das flache Land von diesen Judenschulen verschont bleiben".[13]

In Mecklenburg lag Dr. Rudolf Wiggers, im Hauptberuf Studienrat an der Großen Stadtschule in Rostock sowie Lektor für Griechisch und altsprachliche Stilübungen an der Universität Rostock, ganz auf dieser Linie der Segregation; daneben war Wiggers auch Kreisbeauftragter des Rassenpolitischen Amtes der Gauleitung für den Kreis Rostock-Stadt und später auch Leiter der Hauptstellen Propaganda und Schulung im Amt für Rassenpolitik der Gauleitung Mecklenburg der NSDAP. In der von ihm 1935 veröffentlichten *„Kleinen Erb- und Rassenkunde. Ausgabe für den Gau Mecklenburg-Lübeck"* forderte er u.a.: „Der Begriff der Rasse muß für jeden von uns etwas Heiliges werden ... Der höchste Zweck unseres Lebens ist es nun, daß wir dieses Erbgut rein und unverdorben unseren Nachkommen weitergeben ... Deshalb ist es die Aufgabe der Rassenpflege, die schlechten Erbstämme zu unterdrücken und möglichst auszutilgen, das gesunde und taugliche Erbgut aber nach Kräften zu fördern und vor Entartung zu bewahren". Dagegen müsse „die Rassereinheit" gefördert werden, denn aus den „Ehen zwischen Deutschen und Juden [würden] solche unglückseligen Geschöpfe hervorgehen, die wegen ihrer seelischen Zersplitte-

12) Vgl. dazu RGBl., 1933, T. I, S. 225 f. In der 1. Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz ist ein numerus clausus für jüdische Schüler und Studenten eingeführt worden, der vorsah, daß diese nur noch entsprechend dem Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung staatliche Bildungseinrichtungen besuchen durften. Diese Regelung lief insofern weitgehend ins Leere, als sowohl bei den Schüler- wie auch bei den Studentenzahlen dieser Anteil nie überschritten wurde.

13) Niederdeutscher Beobachter, 11.9.1935. Am nächsten Tag, und damit drei Tage vor Erlaß der Nürnberger Gesetze, begrüßte dasselbe Blatt die Segregation jüdischer Schulkinder als „neuen Schritt zur rassischen Reinigung" und erklärte die Schaffung jüdischer Volksschulen zu einem „Gebot deutsch-völkischer Selbsterhaltung".

rung nicht mehr in unser Volk hineingehören ... Wir Deutschen lehnen deshalb Mischehen mit Fremdrassigen ab, weil wir unser deutsches Erbgut erhalten wollen".[14]

Im Dezember 1935 erließ das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eine Verfügung, die vorsah, daß wenn das Abitur an einer jüdischen Schule abgelegt wurde, dies im Reifezeugnis ausdrücklich zu vermerken sei, womit ein späteres Hochschulstudium de facto ausgeschlossen war; im Juni 1938 erging ein Erlaß, wonach jüdischen Schulen die staatliche Anerkennung versagt und damit auch jegliche Steuerbefreiung entzogen wurde.

Ohne jüdische Kinder und Jugendliche – und deren beabsichtigten Ausschluß von jeglicher Allgemeinbildung – explizit zu erwähnen, verordnete das im Juli 1938 erlassene Reichsschulpflichtgesetz, daß „im Deutschen Reich allgemeine Schulpflicht" bestehe. Diese sichere „die Erziehung und Unterweisung der deutschen Jugend im Geiste des Nationalsozialismus". Der Schulpflicht seien nunmehr „alle Kinder und Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit unterworfen, die im Inland ihren Wohnsitz ... haben". Außerdem hieß es, daß „die Schulpflicht durch Besuch einer reichsdeutschen Schule zu erfüllen" sei.[15] Ungeachtet dieser klaren Festlegung, die eigentlich auch die in Deutschland lebenden jüdischen Kinder zum Besuch einer ‚reichsdeutschen Schule' verpflichtete, verfügte das Reichserziehungsministerium nach den Pogromen der Kristallnacht am 15. November 1938 – entgegen den Bestimmungen des selbstverfaßten Reichsschulpflichtgesetzes –, daß jüdischen Kindern der Besuch öffentlicher und privater ‚deutscher' Volksschulen verboten sei und diese nur noch jüdische Privatschulen besuchen dürften.[16]

Parallel zur schrittweisen Verdrängung jüdischer Schüler (und Lehrer) aus den öffentlichen Volksschulen ist ein kurzzeitiger Aufschwung von privat betriebenen jüdischen Schulen zu beobachten. Schon 1937 lernten 10.738 jüdische Schulkinder an den 76 im Deutschen Reich noch zugelassenen **privaten jüdischen Volksschulen**; das waren fast 44 Prozent aller jüdischen Volksschüler.[17] Diese 76 jüdischen Privatvolksschulen (1936 erst noch 60) hatten einen Anteil von 18,4 Prozent an allen (414) privaten Volksschulen Deutschlands.

Im März 1939 wurden dann allen jüdischen Schulen jegliche staatlichen Zuschüsse entzogen, woraus – bei Weiterbestehen der Schulpflicht in Deutschland – resultierte, daß im August 1939 die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zum Betrieb von Volksschulen für jüdische Kinder verpflichtet wurde;[18] die Juden sollten also die Grundbeschulung ihrer Kinder selbst finanzieren, die damit von öffentlicher Bildung ausgeschlossen wurden. Ende 1939 ‚unterstanden' der Reichsvereinigung 138 Schulen mit nur noch 9.488 jüdischen Schülern.[19]

Schon im April 1941 wurde die Reichsvereinigung angewiesen, die von ihr betriebenen Schulen in wenigen größeren Städten zu konzentrieren und die regionalen „Zwergschulen" auf-

14) Wiggers: Kleine Erb- und Rassenkunde, S. 12.

15) So im § 1 des Gesetzes über die Schulpflicht im Deutschen Reich, 6.7.1938, hier zitiert nach RGBl., 1938, T. I, S. 799. Bis dahin galten die Artikel 145-149 der Verfassung des Deutschen Reichs (Weimarer Reichsverfassung) vom 11.8.1919, die erstmals eine reichsweite, „allgemeine Schulpflicht" vorsahen und festlegten, daß „für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule" ausschließlich dessen „Anlage und Neigung, nicht [jedoch] die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend" sein dürften. Außerdem seien innerhalb der Kommunen „auf Antrag der Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten". Dabei sei „der Wille der Erziehungsberechtigten möglichst zu berücksichtigen". Außerdem hieß es, daß „beim Unterricht in öffentlichen Schulen Bedacht zu nehmen" sei, „daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt" würden; zudem solle der „Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaften" erteilt werden. RGBl., 1919, S. 1383 ff.

16) Veröffentlicht in: RMin.Amtsbl. Dtsch.Wiss, 1938, S. 520.

17) 1937 gab es im Deutschen Reich insgesamt 24,726 jüdische Volkschüler, von denen 13.988 eine öffentliche, staatliche Volksschule und 10.738 eine private jüdische Volksschule besuchten.

18) Laut der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 hatte die Reichsvereinigung „für die Beschulung der Juden zu sorgen"; dafür hatte sie „die notwendige Zahl von Volksschulen ... zu unterhalten", die rechtlich als „Privatschulen" galten. Juden durften nunmehr „nur Schulen besuchen, die von der Reichsvereinigung unterhalten" wurden. RGBl., T. I, 1939, S. 1097.

19) Vgl. dazu Walk: Jüdische Schule im Dritten Reich, S. 220 f.

zulösen.[20] Unterricht an jüdischen Privatschulen wurde nicht mehr genehmigt. Die logische Konsequenz und der Schlußpunkt dieser nur kurz skizzierten Entwicklung war, daß – parallel zu den beginnenden Massendeportationen von Juden aus Deutschland – in einem gemeinsamen Erlaß des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und des Reichssicherheitshauptamtes am 20. Juni 1942 verfügt wurde, daß alle jüdischen Schulen zu schließen seien und Unterricht für jüdische Kinder nicht mehr erteilt werden dürfe.[21]

In Mecklenburg, wo es trotz vielfältiger Bestrebungen der größeren jüdischen Gemeinden und des Israelitischen Oberrats nie weder eine öffentliche noch eine private jüdische Volksschule gegeben hatte,[22] sind 1937 überhaupt nur noch 30 jüdische Volksschüler unterrichtet worden, also weniger als eine damals übliche Klassenstärke.[23] Die wenigen Eltern, die es sich noch leisten konnten, hatten ihre Kinder – solange dies noch möglich war – auf privat betriebene Internatsschulen zumeist nach Berlin und Hamburg, aber auch ins Ausland geschickt.

Im Mai 1940 gab es unter den 8.240.319 Schülerinnen und Schülern an den 57.255 Volksschulen des Deutschen Reichs keine jüdischen Schulkinder mehr: „In den öffentlichen und privaten Volksschulen befinden sich jetzt also nur noch Schulkinder deutschen oder artverwandten Blutes"; darüber hinaus durften lediglich 6.714 „jüdisch-mischblütige" und 3.024 „sonstige fremdrassige" Schulkinder die Volksschulen im Reich besuchen. Auch unter den 94.483 Volksschülern in Mecklenburg gab es 1940 keine (Voll-)Juden mehr; hier konnten lediglich 28 jüdische Mischlinge und 29 Schulkinder „sonstiger fremdrassiger Abstammung" die Schule besuchen.[24]

Von den staatlich finanzierten, allgemeinbildenden Volkschulen, in denen zunächst selbstverständlich auch Kinder jüdischer Herkunft unterrichtet wurden, zu unterscheiden sind die **jüdischen Religionsschulen**. Um den jüdischen Kindern wenigstens eine Grundausbildung in ihrer Religion zu ermöglichen und ihnen Elementarkenntnisse über den mosaischen Glauben und den Talmud zu vermitteln, sind seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in finanziell starken mecklenburgischen Gemeinden wie Bützow, Güstrow, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin oder Waren Religionsschulen geschaffen worden, die hauptsächlich von den jüdischen Gemeinden finanziert wurden, die die Räumlichkeiten – zumeist in der Synagoge – zur Verfügung stellten und für die Besoldung der Lehrer zuständig waren.[25]

Im Mai 1848 war die Schulordnung für die Israelitischen Religionsschulen in Mecklenburg-Schwerin in Kraft getreten, die maßgeblich von den Landesrabbinern Samuel Holdheim und David Einhorn geschaffen und geprägt wurde.[26] Danach besuchten die acht bis 14 Jahre alten Kinder den jüdischen Religionsunterricht zumeist nach ihrem regulären Schulbesuch; für die Teilnahme an den Sabbatgottesdiensten erhielten die jüdischen Kinder an den staatlichen Bil-

20) Im Oktober 1941 bestanden nur noch 74 jüdische Schulen in Deutschland, an denen jetzt noch 6.942 Schüler unterrichtet wurden; vgl. dazu ebenda, S. 239.

21) Mitte Juni hatte es in Deutschland noch 46 jüdische Schulen mit insgesamt 2.785 Schülern gegeben; vgl. dazu ebenda, S. 240.

22) Mit Ausnahme von Mecklenburg-Strelitz, wo in den 1860er Jahren in Strelitz und in Fürstenberg kurzfristig zwei jüdische Elementarschulen existiert hatten.

23) Die durchschnittliche Klassenstärke an Volksschulen lag 1937 bei 40,6 Schülern. Die mecklenburgische NS-Schulbehörde registrierte für 1937 an den (durchweg evangelischen) Volksschulen des Landes darüber hinaus noch 45 jüdische Mischlinge sowie 129 Schüler „sonstiger fremdrassiger Abstammung"; Wirtschaft und Statistik, 1937, S. 415 f; noch 1936 habe es dort 44 jüdische, 44 „jüdisch-mischblütige" und 190 Volksschüler „fremdrassiger Abstammung" gegeben; ebenda, 1937, S. 610-612.

24) Wirtschaft und Statistik, 1940, S. 281 ff.

25) Gelegentlich wurden die Religionsschulen auch von der jeweiligen Stadt oder auch vom Land Mecklenburg bis 1933 mit geringen Mitteln unterstützt.

26) In Mecklenburg-Strelitz hat der Landesrabbiner Dr. Jacob Hamburger in den frühen 1860er Jahren die jüdische Religionsschulordnung bei der großherzoglichen Regierung durchsetzen können. Hier hatten – in Strelitz und in Fürstenberg – zunächst zwei jüdische Elementarschulen bestanden, von denen die in Strelitz sogar „von der hiesigen Regierung subventionirt wurde. Nur die Verkleinerung der Gemeinden hatte leider auch die Auflösung der Schulen zur Folge". So Hamburger in: Zeitungsnachrichten Deutschland, in: Allgemeine Zeitung des Judenthums, 30 (1866), S. 178.

dungseinrichtungen schulfrei. Der Unterricht an den Religionsschulen bestand im Wesentlichen aus Leseübungen und Übersetzungen in Hebräisch, Grammatik, biblischer und jüdischer Geschichte und Geographie sowie Gesang. Der Israelitische Oberrat richtete sein „Hauptaugenmerk darauf, daß alle jüdischen Kinder Mecklenburgs regelmäßig Unterricht bekommen". Ein generelles Problem war – und blieb – aber die Besoldung geeigneter Lehrer.

Schon in den 20er Jahren – in einem vergleichsweise liberalen Klima – sei es „trotz der hohen Steuern", die von den Gemeindemitgliedern zu zahlen waren,[27] der Israelitischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Schwerin „nicht möglich [gewesen], die Kosten für den Religionsunterricht in den kleineren Städten aufzubringen", die sich selbst keinen Lehrer leisten konnten. Deshalb hatte man dort das System der „Wanderlehrer" etabliert. Die jüdischen Lehrer, die den Religionsunterricht in den größeren jüdischen Gemeinden, von denen sie besoldet wurden, durchzuführen hatten, wurden darüber hinaus verpflichtet, als reisende Lehrer die Schüler der umliegenden Nachbargemeinden im jüdischen Ritus und jüdischer Geschichte und Kultur zu unterrichten.

So unterrichtete der festangestellte Lehrer der Gemeinde Schwerin auch die jüdischen Kinder in Ludwigslust und Wismar, der Lehrer der Gemeinde Rostock zusätzlich die Kinder in Schwaan und Neubukow, der Lehrer und Kantor der Gemeinde Parchim auch die jüdischen Kinder in Malchow, Waren, Röbel, Hagenow und Boizenburg, und Sally Schlachter, langjähriger Lehrer in Stavenhagen, übernahm darüber hinaus den Unterricht in Teterow. Im Jahr 1928 hatte die jüdische Landesgemeinde für die Lehrerbesoldung 1.675 Mark ausgegeben und daneben einen staatlichen Zuschuß von 625 Mark erhalten; „die Bemühungen, eine höhere Summe zu erzielen", seien „leider ergebnislos" geblieben.[28]

Da sogar der keineswegs für eine Unterstützung des Judentums in Mecklenburg bekannte alte ständische Landtag jährlich immerhin einen Landeszuschuß von 4.000 Mark für den jüdischen Religionsunterricht bewilligt hatte – ein Betrag, der „nach der Inflation nicht mehr gezahlt wurde" – regte der Israelitische Oberrat an, der jüdischen Landesgemeinde nach der Konsolidierung der Finanzen ab 1927 wenigstens 2.000 Mark jährlich zu gewähren: „Abgesehen von der Rechtslage" würde dies „auch der Billigkeit und Gerechtigkeit" entsprechen. Denn der Staat zahle „die sämtlichen Kosten des evangelischen Religionsunterrichtes, indem er die Lehrer, die diesen Unterricht erteilen", besolde. „Was hiermit der evangelischen Religionsgesellschaft zuerkannt" werde, müsse „auch den übrigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften gewährt werden, schließlich sei es „im Interesse der gleichmäßigen Behandlung aller Staatsbürger geboten, einer kleinen Religionsgesellschaft *solange* einen Zuschuß zum Unterricht zu gewähren, wie der Staat die *gesamten* Kosten des Unterrichts der größten im Lande bestehenden Religionsgesellschaft" trage. Außerdem liege „der Religionsunterricht der Kinder ... im staatlichen Interesse", denn der Staat müsse „Wert darauf legen, daß die Kinder nicht ohne moralischen und religiösen Halt aufwachsen", und wenn „der Staat die Erteilung dieses Unterrichts den Religionsgesellschaften" überlasse, so erfüllten „die Religionsgesellschaften in dieser Beziehung staatliche Aufgaben". Zudem würden etwa Preußen, Bayern und Hessen „seit langem für jede Religionsstunde einen bestimmten Zuschuß" zahlen.[29] Doch die sozialdemokratisch geführte Landesregierung, in der zudem der Jude Julius Asch als Finanzminister und der Demokrat Richard Moeller als Kultus-

27) Der für die steuerpflichtigen Mitglieder in den einzelnen jüdischen Gemeinden (als ‚Kirchensteuer') zu zahlende Beitrag betrug im Jahre 1926 immerhin 35 Prozent dessen, was sie als staatliche Einkommenssteuer zu entrichten hatten.

28) LHAS, 10.72-1, Nr. 12 (Jahresbericht der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin für das Jahr 1928). Insgesamt konnten wir bislang 29 Personen ermitteln, die in ihrer Eigenschaft als Religionslehrer, Kultusbeamte, Prediger, Schächter oder Kantoren in jüdischen Gemeinden Mecklenburgs unterrichtet haben; interessanterweise ist – bis auf den im mecklenburg-strelitzschen Friedland zur Welt gekommenen Martin Beutler – keiner von ihnen in Mecklenburg geboren worden.

29) Ebenda, 10.72-1, Nr. 13 (Israelitischer Oberrat als ‚Argumentationshilfe' an Max Samuel, 9.11.1926; Hervorhebungen im Original).

minister agierten, ließ sich von dieser Argumentation nicht überzeugen und verweigerte eine Finanzierung des jüdischen Religionsunterrichts.

1929 erzielte die Landesgemeinde außerplanmäßig hohe Einnahmen von 24.400 Mark; das veranlaßte den Oberrat zu der Regelung, „den Gemeinden Rostock, Güstrow, Parchim und Schwerin je 1.000 Mark Unterrichtszuschuß zu gewähren", wofür im Gegenzug „die bisherige Bezahlung des Unterrichtes in den kleinen Gemeinden fortfallen" sollte. Bedingung für den großzügigen Zuschuß war allerdings, daß die damit bedachten vier „Gemeinden in den [kleineren] Nachbarorten auf Verlangen der Landesgemeinde Unterricht erteilen lassen müssen"; außerdem hatten diese dafür zu sorgen, daß die bei ihnen angestellten Lehrer ein jährliches Mindestgehalt von mindestens 3.000 Mark erhielten – womit diese offenbar zum Verbleiben angehalten werden sollten.[30)]

Diese Regelung bewährte sich auch noch 1930; „der Religionsunterricht in den kleinen Orten wurde wie im Vorjahr durch die Lehrer der Gemeinden Rostock, Schwerin und Parchim erteilt", und die Gemeinden Stavenhagen, Teterow und Dargun hatten sich „zu einem Verbande zusammengeschlossen" und den Kaufmann Sally Schlachter als Lehrer fest angestellt, der darüber hinaus in Gnoien Religionsunterricht abhielt. Der Staat hatte seinen Zuschuß weiterhin bei 625 Mark eingefroren; „die Verhandlungen über eine Erhöhung schweben noch".[31)]

Als die Abgeordneten der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde am 19. Februar 1933 zu ihrem turnusmäßigen Jahrestreffen zusammentraten, ist die drei Wochen zuvor erfolgte reichsweite Machtübernahme der NSDAP nicht einmal thematisiert worden; dagegen wurden die Zuschüsse zu den Lehrergehältern an die Gemeinden Rostock, Schwerin, Güstrow und Parchim auf 800 Mark gekürzt.[32)]

Auch in der Zeit des Dritten Reiches gab es bis 1938 offensichtlich noch vier bzw. fünf feste jüdische Religionsschulen im Land. In der seit etwa 1880 bestehenden jüdischen Religionsschule im Krönchenhagen in **Güstrow** lernten im Schuljahr 1936/37 zeitweise 38 Schüler, darunter 18 Mädchen, die – bis auf die wenigen Güstrower Kinder – aus den Städten Gadebusch, Gnoien, Neustrelitz, Penzlin, Schwerin, Teterow, Waren und Wismar zum Religionsunterricht nach Güstrow reisen mußten oder dort in Pension lebten. Als Lehrer und Kantoren wirkten in Güstrow u.a. Abraham Bucki, Jacob Gessner, Alfred Blumenfeld und Siegfried Steinweg. Letzter Lehrer für die Schüler der Religionsschule in Güstrow war der 1904 in Wien geborene Kultusbeamte Kurt Schatz. Schon ein Jahr später, im Schuljahr 1937/38, kamen nur noch 24 Schüler an die Güstrower Schule, darunter 15 Mädchen.[33)] Nach der Kristallnacht gab es keine jüdische Religionsschule in Güstrow mehr.

Was ist aus den Schülerinnen und Schülern der Güstrower Religionsschule nach 1938 geworden? Den meisten – 24 von ihnen – gelang es, allein oder mit ihren Eltern, zu emigrieren; zwölf dagegen wurden in Auschwitz und Minsk ermordet oder kamen in Litzmannstadt oder anderen Ghettos auf polnischem Territorium ums Leben. Nur zwei überlebten in Deutschland als jüdische Mischlinge. Ihr Religionslehrer Kurt Schatz wurde während der Pogrome der Kristallnacht verhaftet und 40 Tage lang in Alt-Strelitz interniert, in Güstrow seiner Wohnung beraubt und dann aus der Stadt vertrieben.[34)] Zusammen mit seiner Ehefrau Miriam, seiner

30) Ebenda (Jahresbericht der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin für das Jahr 1929).
31) Ebenda, Nr. 12 (Jahresbericht der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin für das Jahr 1930).
32) Ebenda, Nr. 13 (Protokoll über die Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde vom 19.2.1933).
33) Vgl. dazu 10.72-3/1, Nr. 59, 60 (Klassenbücher der jüdischen Religionsschule in Güstrow, 1936/37, 1937/38).
34) Unter der Schlagzeile „Auch Güstrows Juden türmen. Die stinkende Wohnung des mosaischen ‚Kulturbeamten' ausgemistet", hieß es in der NSDAP-Gauzeitung noch während der bis Ende Dezember 1938 andauernden Internierung von Schatz: „Dieser Schweinestall des ‚Kultusbeamten' und Lehrers mosaischer Talmudgesetze mit Namen Schatz stank schon seit langer Zeit abscheulich durch den ganzen Krönchenhagen, und die sauberen Bewohner dieser Straße werden mit Genugtuung vernommen haben, daß die Polizei diese üble Zelle jüdischer Schmutzigkeit beschlagnahmt hat. Man hat inzwischen den Dreck hinausbefördert, um den Wohnraum, nachdem er in einen menschenwürdigen Zustand zurückversetzt ist, Menschen zuzuführen, die Anspruch auf eine

Tochter Judith und seinem Sohn Arthur – der in Güstrow auch sein Schüler gewesen ist – wurde Kurt Schatz im Juni 1942 aus Gleiwitz nach Auschwitz deportiert und dort als einer der ersten deutschen Juden ermordet.

In **Rostock** erfolgte der jüdische Religionsunterricht zunächst in den Privatwohnungen der Lehrer Nathan und Dr. Abraham Strelitz; 1876 nahmen daran 26 jüdische Kinder teil. Ab 1879 stellte der Rat der Stadt Räume in der Großen Stadtschule, ab 1922 in der Friedrich-Franz-Knabenschule am Rosengarten zur Verfügung,[35] in denen bis 1882 Levy Wolff unterrichtete. Anschließend fungierte der Kultusbeamte Bernhard Sawitz über 40 Jahre lang – bis 1927 – als Religionslehrer; zusammen mit seiner Frau Sara nahm er auch zahlreiche Schüler aus Schwaan, Marlow, Sülze, Laage und Tribsees bei sich in der Krämerstraße 11 in Pension auf, sicher auch, um sein schmales Gehalt aufzustocken. Nach Fertigstellung der Synagoge in der Augustenstraße befand sich die jüdische Religionsschule in deren Vorderhaus. Wieviele und welche Schüler in dieser Schule zuletzt in jüdischer Religion, Geschichte, Kultur und in Hebräisch unterwiesen wurden und was aus ihnen geworden ist, konnte bislang nicht ermittelt werden. Letzter Lehrer – und Kantor – der jüdischen Gemeinde Rostock war wahrscheinlich David Hes, der im Zuge der Kristallnacht verhaftet und bis zum Januar 1939 im Zuchthaus in Alt-Strelitz interniert wurde; im Mai 1939 gelang ihm, seiner Frau und seiner Tochter die Flucht nach Shanghai.

Die jüdische Gemeinde in **Schwerin** unterhielt zumindest formal bis zum Herbst 1938 in der Schlachterstraße 3, im Gebäude ihrer Synagoge, eine Israelitische Gemeindeschule, in der schon ab 1933/34 nur noch eine Handvoll Kinder unterrichtet wurden. Während die früheren Schweriner Lehrer und Kantoren wie Berthold Axt, Adolph Heymann, Bernhard Bers und Julius Galliner vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten gestorben sind oder danach emigrieren konnten bzw. durch Mischehe überlebten, sind die letzten beiden jüdischen Religionslehrer Schwerins durch nationalsozialistische Deportationsmaßnahmen ums Leben gekommen: Martin Beutler – bis 1936 Lehrer und Kantor in Schwerin – starb im Mai 1942 im Internierungslager Gurs, und sein Nachfolger Leo Mann wurde im Juli 1942 zusammen mit seiner Frau nach Auschwitz verschleppt und dort ermordet.

In **Stavenhagen** war Sally Schlachter als Lehrer für die jüdischen Kinder des Gemeindeverbandes Stavenhagen/Dargun/Teterow tätig, bis er im September 1938 nach Großbritannien emigrierte.

Nach dem Anschluß der jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz an die Israelitische Landesgemeinde Mecklenburg(-Schwerin) gelang es dem Israelitischen Oberrat im Frühjahr 1935, für die Beschulung der jüdischen Kinder im früheren strelitzschen Landesteil den Lehrer Manfred Levisohn zu gewinnen, der für 200 RM und Fahrtkostenerstattung in **Neubrandenburg** und den umliegenden Städten Religionsunterricht erteilen sollte. Levisohn wurde aber schon im Februar 1936 wieder entlassen, weil er falsche Angaben über seine Ausbildung gemacht und dem Gemeindevorstand in Neubrandenburg mehrfach ohne Achtung und in „anmaßender Weise" gegenübergetreten sei; Hauptgrund für die Kündigung war allerdings, „daß er sich gegenüber Schülerinnen in einer durchaus ungehörigen Weise benommen habe".[36]

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß jüdische Kinder in ganz Deutschland ab Mitte der 30er Jahre immer stärker von der regulären Schulbildung ausgeschlossen waren, was auch die nach den Nürnberger Gesetzen als halbjüdisch eingestuften Kinder betraf; und spätestens ab 1938 war auch der Besuch von jüdischen Religionsschulen nicht mehr möglich.

---

geräumige Wohnung haben. Schatz, der hier zusammen mit seiner Schätzin hauste, wird sich darum sorgen müssen, endlich aus Güstrow zu verschwinden." Niederdeutscher Beobachter, 19.11.1938.

35) Vgl. dazu AHR, 1.1.20.2, Nr. 66; ebenda, 1.1.3.22, Nr. 222.

36) So sei er mehrmals „ohne Anlaß abends in den Schlafraum der Mädchen gekommen", habe „Kinder auf den Schoß genommen und gestreichelt". LHAS, 10.72-1, Nr. 13 (Protokoll der Oberratssitzung vom 23.2.1936). Levisohn ging nach seiner Kündigung nach Frankfurt/Main, war ab November 1938 für zwei Monate im Konzentrationslager Dachau interniert, emigrierte 1939 nach Shanghai, 1947 nach Kanada, 1954 in die USA und starb 1986 in New York.

Christliche Kirchen und Juden in Mecklenburg

Mecklenburg war – im reichsweiten Vergleich – das deutsche Land mit dem höchsten Anteil von evangelischen Christen. Schon 1871 lag in beiden Mecklenburg der Anteil der Bevölkerung, die der evangelischen Landeskirche angehörte, bei 99,2 Prozent, während im Reichsdurchschnitt lediglich 62,3 Prozent der Bevölkerung evangelische Christen waren.[1)]

Bis zum Jahre 1900 hatte sich diese Relation kaum verändert; während im Reichsdurchschnitt nunmehr 62,5 Prozent evangelische Christen gezählt wurden, bekannten sich in beiden Mecklenburg weiterhin 99,2 Prozent der Bevölkerung zur evangelisch-lutherischen Landeskirche.[2)] 1925, also ein Vierteljahrhundert später, ist der Anteil der Angehörigen der evangelischen Kirche an der Bevölkerung der beiden Mecklenburg auf 95,3 Prozent zwar scheinbar leicht gesunken, lag aber immer noch deutlich über dem Reichsdurchschnitt von 63,3 Prozent.[3)]

Zu Beginn des Dritten Reiches gehörten 95 Prozent der Bevölkerung beider Mecklenburg der evangelischen Kirche an, während es im Durchschnitt des Deutschen Reiches lediglich 62,7 Prozent waren.[4)] Mit der im Zuge der rüstungsbedingten Industrialisierung zunehmenden Einwohnerzahl Mecklenburgs stieg auch der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung im Jahre 1939 auf 6,1 Prozent,[5)] während der Anteil der evangelischen Christen – auch als Folge zahlreicher Kirchenaustritte – auf 89,7 Prozent zurückging; damit lag Mecklenburg aber weiterhin deutlich über dem Reichsdurchschnitt von nunmehr 53,7 Prozent.[6)] Die evangelische Kirche repräsentierte also die dominierende Konfession im Lande, und deren Vertreter hatten sich seit Jahrzehnten im Rahmen einer auch in Mecklenburg institutionalisierten Form der Judenmission mit zielgerichteten Bekehrungsversuchen bemüht, das dortige ‚Restjudentum' für den „wahren Glauben" zu gewinnen.[7)]

Zwischen 1880 und 1919, also in einem Zeitraum von 40 Jahren, sind in Deutschland 11.660 Juden zu den verschiedenen evangelischen Landeskirchen übergetreten; das entsprach durchschnittlich etwa 290 Austritten aus dem Judentum pro Jahr. Ab der Jahrhundertwende hatte sich die Zahl der Übertritte deutlich erhöht. So sind in dem Jahrzehnt zwischen 1901 und

1) Berechnet nach: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1 (1880), S. 13; in beiden Mecklenburg lebten 1871 lediglich 1.503 Katholiken.

2) Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 150 (Die Volkszählung am 1. Dezember 1900), Berlin 1903, S. 106 ff., 185. Der Anteil der katholischen Christen war weiterhin verschwindend gering, aber interessanterweise stieg die Zahl der Katholiken in beiden Mecklenburg zwischen 1871 und 1900 von 1.503 auf 9.794 Personen um mehr als das Sechsfache.

3) Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 401 (Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1925), Berlin 1928, S. 353 ff. Die vermeintliche Vervielfachung der Zahl der katholischen Christen in Mecklenburg zwischen 1900 (9.794) und 1925 auf 40.694 (+315 Prozent) beruhte lediglich auf saisonbedingten Aspekten: Grund für diese Zunahme der Zahl der Katholiken war, daß die Volkszählung des Jahres 1925 erstmals im Sommer stattfand, so daß die Anwesenheit von mehreren Tausend polnischen Landarbeitern zu diesem nur temporär relevanten Ergebnis führte. Vgl. dazu Schneider: Die Konfessionsschichtung der Bevölkerung, S. 57, 68.

4) Diese Volkszählung des Jahres 1933 hatte wiederum im Juni stattgefunden, was erneut zu einem nur temporären Anstieg der Zahl der katholischen Christen geführt hatte. Vgl. dazu Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451,3 (Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach der Religionszugehörigkeit), Berlin 1936, S. 7, 18, 65. In beiden Mecklenburg wurden 1933 insgesamt 31.831 Katholiken gezählt.

5) Dies war vor allem ein Resultat der Binnenwanderung aus Süd- und Westdeutschland.

6) Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/3 (Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach der Religionszugehörigkeit), Berlin 1942, S. 8 ff., 46; Wirtschaft und Statistik, 21 (1941), Sonderbeilage Nr. 9, S. 3f. In Mecklenburg lebten nunmehr 53.745 Katholiken, d.h., die Zahl der katholischen Christen ist in Mecklenburg im Zeitraum von 1871 bis 1939 um mehr als das 35fache bzw. um 3.476 Prozent gestiegen.

7) Der maßgeblich von einigen Pastoren, vor allem von Carl und Friedrich Hübener initiierte und getragene, im November 1885 in Bützow gegründete Judenmissionsverein für Mecklenburg-Schwerin, der zuletzt von dem mehrfach gemaßregelten Pastor Martin Hübener geleitet wurde, mußte auf Anweisung der Gestapo 1939 aufgelöst werden.

1910 durchschnittlich 629 Übertritte zur evangelischen Kirche pro Jahr zu verzeichnen, mit dem Höhepunkt des Jahres 1902 (687) und dem Niedrigstwert 1909 (557). Im folgenden Jahrzehnt zwischen 1911 und 1920 hatte sich dieser Trend etwas verlangsamt; nunmehr kam es zu durchschnittlich 530 Austritten aus dem Judentum pro Jahr, mit dem Höhepunkt 1911 (630) und dem Niedrigstwert 1915 (447). Erst in dem Jahrfünft von 1921 bis 1925 stabilisierte sich diese Entwicklung auf einem etwas niedrigeren Niveau. Nunmehr wurden durchschnittlich 415 Übertritte von Juden zur evangelischen Kirche pro Jahr dokumentiert, mit dem Höhepunkt 1923 (517) und dem Niedrigstwert im Folgejahr 1924 (297).[8] In den sechs Jahren vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten sind im Deutschen Reich zwischen 1926 und 1932 insgesamt 1.044 evangelische Judentaufen registriert worden, was nur noch durchschnittlich 174 Übertritten aus dem Judentum pro Jahr entsprach.[9]

Konkrete, Mecklenburg betreffende Zahlen für Judentaufen, also für den Übertritt von Juden zur evangelischen Landeskirche liegen nicht vor. Wie weiter unten skizziert, legen nationalsozialistisch inspirierte und rassenpolitisch motivierte Forschungen nahe, daß es seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts etwa 600 bis 700 Judentaufen in Mecklenburg gegeben hat, davon mehr als 400 allein zwischen 1730 und 1830.[10]

Darüber hinaus sind in den wenigen überlieferten Unterlagen des Israelitischen Oberrats aus den 20er und 30er Jahren mindestens 105 Austritte von mecklenburgischen Juden aus der Israelitischen Landesgemeinde, aus einzelnen Ortsgemeinden – besonders aus Schwerin – sowie aus dem Judentum überhaupt dokumentiert,[11] wenngleich zu berücksichtigen ist, daß nicht jeder Austritt aus dem Judentum zugleich auch einen Übertritt zum Christentum zur Folge hatte und viele der Betreffenden statt dessen als konfessionslose Dissidenten „gleichsam im religiösen Niemandsland“[12] verharrten. Die Gründe für die Austritte aus dem Judentum waren vielfältiger Art, wozu etwa – auch angesichts des zunehmenden Antisemitismus – weitere Assimilierungsbemühungen ebenso beigetragen haben wie Streitigkeiten über die Politik der israelitischen Landesgemeinde, gelegentlich privat motivierte Querelen in den einzelnen Ortsgemeinden, aber vielfach auch die Verarmung der Gemeindeangehörigen, verbunden mit der vielfach behaupteten Unmöglichkeit, weiterhin Beiträge zahlen oder Steuern entrichten zu können.

Parallel zum Machtantritt der Nationalsozialisten wandten die sich auch in Mecklenburg um die Vorherrschaft im kirchlichen Raum bemühenden Deutschen Christen und der nationalsozialistische Pastorenbund gegen eine Fortführung der Judenmission, die als „Eingangstor fremden Blutes in unseren Volkskörper“ bezeichnet wurde; man lehne eine Judenmission kategorisch ab, „solange die Juden das Staatsbürgerrecht besitzen und damit die Gefahr der Rassenverschleierung und Bastardisierung“ bestehe.[13] Der mecklenburgische Oberkirchenrat verhielt sich in bezug auf die Bestrebungen zur Judenmission stets ambivalent, genehmigte zwar 1908 erstmals eine Kollekte für die Arbeit unter den ‚zu bekehrenden Juden‘, untersagte aber ab 1933 derartige Sammlungen. Auch staatliche und Parteidienststellen bezogen Stellung gegen die von wenigen Pastoren weiterhin verfolgte Judenmission; so stellte der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD) 1934 fest, daß „die evangelischen Kreise, die für die Judenmission Propaganda

8) Zusammengestellt und berechnet nach: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, 1 NF (1924), Heft 1, S. 27; ebenda, 4 NF (1927), Heft 5-6, S. 86.

9) Vgl. dazu Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 8.

10) Vgl. dazu Albrecht/Oberländer: Von Juden und Judentaufen in Mecklenburg, S. 12. In unserer als Grundlage für dieses Gedenkbuch genutzten Datenbank haben wir mindestens 778 zwischen 1845 und 1940 sicher als Juden geborene Personen registriert, die sich als evangelisch bezeichnet haben.

11) Vgl. dazu die teilweise umfangreichen Vorgänge zu den Austritten im Archiv des Jüdischen Museums Frankfurt/Main, PSR B 171, B 172.

12) So Kasten: Ausgegrenzt, verfolgt, ermordet, S. 79, der zugleich bemerkt, daß es nach 1934 „überhaupt keine so genannten Judentaufen in Mecklenburg mehr“ gegeben habe.

13) Aus den Richtlinien der Glaubensbewegung Deutsche Christen vom Juni 1932, hier zitiert nach Hoffmann: „Die Seelen der Juden für Christum gewinnen“, S. 218.

machen", sich „damit in einem bedauerlichen Gegensatz zur allgemeinen Volksmeinung" befänden.[14]

Offensichtlich mit Billigung des Oberkirchenrates in Schwerin wandte sich der den Deutschen Christen angehörende Vikar Günther Niemack aus Grabow in der NSDAP-Gauzeitung in scharfer Form gegen „eine Anzahl von Pastoren", die „Werbepredigten für die Judenmission" gehalten hätten „und im Anschluß hieran für die Judenmission sammeln" ließen. Diese Pastoren hätten damit „ihre Volksfremdheit unter Beweis" gestellt, und es wäre „ehrlicher, wenn diejenigen, die sich nicht zur rassischen und seelischen Gesundung ihres Volkes bekennen wollten, freiwillig ihre Hand davon ließen, Seelsorger des deutschen Volkes zu sein, statt unsere Kirche der Reformation für ihren Rassenverrat zu mißbrauchen". In seinem sinnfällig mit einem großen Luther-Porträt illustrierten Beitrag meinte der Geistliche zwei Wochen vor Verkündung der Nürnberger Gesetze, daß heute, „zwei Jahre nach Überwindung der schmachvollen volksverderbenden Judenrepublik von 1918 ... unser völkischer Staat ... mit allen Kräften" darum ringe, „auf gesetzlichem Wege den schweren Schaden der Rassemischung und Artmißachtung wiedergutzumachen". Er erwarte von den ‚judenfreundlichen' Pastoren „soviel Allgemeinkenntnis, um zu wissen, daß jede weltanschauliche, religiöse und rassische Gleichstellung des jüdischen Menschen mit dem Menschen eines anderen Volkes sich stets zum schweren Rasseschaden des ... von Gott geschaffenen nichtjüdischen Volkes ausgewirkt" habe. „Wer heute noch auf deutschem Boden Seelsorge am jüdischen Volke treiben will", der solle dies nicht „von deutschen Kanzeln" tun, sondern „sich vor den Eingängen der Synagogen aufstellen und nicht auf deutsch, sondern auf hebräisch schreiben und predigen. Die deutschen Kirchen aber gehören dem deutschen Volke, und von deutschen Kanzeln erwarten wir deutsche Predigten". Der kirchliche Rassenideologe Niemack meinte mit Befriedigung feststellen zu können, daß „aus allen Gemeinden, wo nun am letzten Sonntag ... für die Judenmission gepredigt und gesammelt wurde, „erfreulicherweise Empörung und schärfste Proteste hiergegen laut geworden" seien.[15] Ab 1935 verlief die Arbeit des mecklenburgischen Judenmissionsvereins weitgehend im Untergrund, konzentrierte sich auf die Unterstützung einiger jüdischer Familien und auf die Hilfe für die wenigen Judenchristen im Lande, bevor er sich unter dem Druck der Gestapo 1939 selbst auflösen mußte.[16]

Tatsächlich beteiligten sich nicht nur die staatlichen Behörden und die Parteidienststellen an der Ausgrenzung und Diskriminierung der Juden in Mecklenburg, sondern auch die Führungsgremien und eine Reihe von Pastoren der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, wobei das Gros der Mitglieder der Bekennenden Kirche und ihres Bruderrates keine Ausnahme bildeten.[17] Die auf Initiative der evangelischen Landeskirche und in enger Kooperation mit der NSDAP-Gauführung im Mai 1934 in Schwerin eingerichtete Mecklenburgische Sippenkanzlei konzentrierte in ihrer Obhut einen Großteil der seit 1780 geführten Kirchenbücher der mecklenburgischen Gemeinden und war vor allem für die Ausstellung der sogenannten ‚Ariernachweise' zuständig, die seit dem Erlaß des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums von jedem Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu erbringen waren. Die Mecklenburgische Sippenkanzlei – „eine bis dahin im deutschen Protestantismus einzigartige Erscheinung"[18] – war die erste dieser Einrichtungen in Deutschland und hatte Pilot- und Vorbildwirkung für andere deutsche Landeskirchen.[19]

14) Zitiert nach ebenda, S. 220.
15) Niederdeutscher Beobachter, 1.9.1935.
16) Vgl. dazu Hoffmann: „Die Seelen der Juden für Christum gewinnen", S. 225 ff.
17) Zum christlichen Antisemitismus in Deutschland und den einzelnen Etappen der Judenverfolgung innerhalb der evangelischen Kirchen vgl. Greschat: Die Haltung der deutschen evangelischen Kirchen zur Verfolgung der Juden im Dritten Reich, S. 320-341.
18) Lindemann: Antijudaismus und Antisemitismus in den evangelischen Landeskirchen, S. 588.
19) Vgl. dazu Wurm: Pastor Edmund Albrecht und die Mecklenburgische Sippenkanzlei, S. 48-81.

Neben den Forschungen zu den Abstammungsnachweisen[20] entwickelte der Leiter der Sippenkanzlei, der Pastor Edmund Albrecht (1889-1967), die Ermittlung von Judentaufen zu einer zentralen Aufgabe dieser kirchlich-staatlichen Dienststelle. Mit einem geradezu fanatischen Eifer begaben er und seine Mitarbeiter sich auf die Jagd nach den „Judenchristen" in Mecklenburg. Jeder der zuletzt 70 Mitarbeiter der Sippenkanzlei war verpflichtet, bei der Durchsicht der Kirchenbücher die Einträge herauszuziehen, die auf eine Konversion von Juden zum evangelischen Glauben hindeuteten, um damit im kirchlichen Raum eine „Judenkartei" einzurichten. Diese „aus Kirchenbüchern ermittelte" Kartei sollte dazu beitragen, den „Einfluß des Judentums auf die heimische Bevölkerung erkennen zu lassen" und die „Bekämpfung dieses Einflusses in blutmäßiger und charaktermäßiger Hinsicht im Sinne des nationalsozialistischen Rassebewußtseins zu fördern". Denn bei den Judentaufen der Vergangenheit sei kirchlicherseits „jedes Rassebewußtsein ausgeschaltet" gewesen; „umsomehr ist es Pflicht der Gegenwart, diese Versündigung an der Rassereinheit des deutschen Volkskörpers möglichst restlos herauszustellen und für die Zukunft auszuschließen". Außerdem sollte mit der Judenkartei dokumentiert werden, daß die christliche Taufe von Juden „nicht nur eine gelegentliche Begleiterscheinung in der Entwicklung des Judentums, sondern geradezu eine durchaus nicht bedeutungslose Ergänzung oder gar Fortsetzung zu den vom Judentum vertretenen bevölkerungs-politischen Ideen" sei, und entlarvt werden sollten das „systematische Streben des Judentums nach einer einflußreichen Machtstellung in Mecklenburg" und ebenso die „mehr oder weniger systematisch betriebene blutmäßige Verjudung" des deutschen Volkes.[21]

Wie sichtbar wird, wollten Albrecht und seine Mitarbeiter nicht nur Vergangenheit dokumentieren, sondern auch Gegenwart und Zukunft gestalten. So sind die „den einzelnen Kirchenbüchern entnommenen ... Taufeintragungen" nicht nur „sämtlich in der Mecklenburgischen Sippenkanzlei verkartet" worden, sondern diese Karteikarten wurden auch „mit Hinweisen auf die festgestellte Nachkommenschaft" versehen.[22] Ob es neben der nachgewiesenen engen Kooperation zwischen der Mecklenburgischen Sippenkanzlei und der NSDAP-Gauleitung auch eine Zusammenarbeit zwischen dieser Kircheneinrichtung und der Gestapo gegeben hat, konnte bislang nicht ermittelt werden – logisch und folgerichtig wäre eine solche Komplizenschaft eigentlich gewesen, wie insbesondere im Hinblick auf eine Person deutlich wird.

Das juristische Mitglied im mecklenburgischen Oberkirchenrat, Hermann Schmidt zur Nedden, war nicht nur Informant des SD und der Gestapo, sondern auch – und das lag letztlich in der Logik dieser Tätigkeiten – der maßgebliche Mitverfasser des „Mahnwortes zur Judenfrage", das vom mecklenburgischen Landesbischof Walther Schultz namens des Oberkirchenrats am 16. November 1938 unterzeichnet wurde.[23] Dieses „Mahnwort" richtete sich wenige Tage nach den Pogromen der Kristallnacht in Mecklenburg, also nach den „letzten Maßnahmen des deutschen Volkes gegen das Judentum", an alle diejenigen, die „vom christlichen und kirchlichen Standpunkt her eine klare Stellungnahme zur Judenfrage erwarten". Unter rechtfertigendem Bezug auf Martin Luther, der 1543 gefordert hatte, „daß man ihre Synagogen und Schulen mit Feuer anstecke" und „daß man auch ihre Häuser dergleichen zerbreche und zerstöre", forderte die mecklenburgische Kirchenführung angesichts der nunmehr Wirklichkeit gewordenen Wunschträume des Reformators, daß „kein im christlichen Glauben stehender Deutscher ... die staatlichen Maßnahmen gegen die Juden im Reich, insbesondere die Einziehung jüdischer Ver-

20) Bis 1939, also allein in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens, hatte die Mecklenburgische Sippenkanzlei 418.872 Eingänge bearbeitet und mehr als eine Million Urkunden ausgestellt. So ebenda, S. 70.

21) Albrecht/Oberländer: Von Juden und Judentaufen in Mecklenburg, S. 11, 13.

22) Ebenda, S. 14. Die nie fertiggestellte Kartei der Judentaufen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert umfaßt rund 600 Personen und befindet sich heute im Mecklenburgischen Kirchenbuchamt. Vgl. dazu LKAS, Mecklenburgische Sippenkanzlei, Nr. 45. Am 4.10.1936 verfügte der Reichsinnenminister in einem Runderlaß, daß der Übertritt von Juden zum Christentum nicht den Status der Rasse verändere.

23) Dieses „Mahnwort" ist auf Anweisung von Landesbischof Walther Schultz in 2.000 Exemplaren gedruckt und durch den evangelischen Presseverband verteilt worden.

mögenswerte bejammern" dürfe, „ohne der guten und sauberen Sache des Freiheitskampfes der deutschen Nation gegen den jüdischen antichristlichen Weltbolschewismus untreu zu werden". Schließlich müsse man „klar erkennen: Der Kampf gegen das Judentum ist zugleich eine Lebensfrage für die deutsche Seele. Das jüdische Gift der Zersetzung muß aus dem deutschen Volke restlos ausgeschieden werden». Deshalb erwachse «im kirchlichen Raum ... die unabweisbare Pflicht, für die Entjudung des religiösen Erbes unseres Volkes alle Kräfte einzusetzen". Dazu wurden „die Herren Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs" noch im Angesicht der Zerstörungen und Verhaftungen der Kristallnacht aufgefordert, „unverzüglich in diesen entscheidungsvollen Tagen ... ihre Verkündigung in Predigt und Seelsorge so auszurichten, daß die deutsche Seele keinen Schaden leidet" und „die deutschen Menschen ... ohne falsche Gewissensbeschwerung" weiter daran arbeiten könnten, „eine Zersetzung des Reiches durch den jüdischen Ungeist von innen her für alle Zeiten unmöglich zu machen".[24]

Mit diesem „Mahnwort zur Judenfrage" wurde die seit 1933 dezidiert nationalsozialistisch ausgerichtete Kirchenpraxis auf eine neue Stufe gehoben[25] und die antijüdisch ausgerichtete Kirchengesetzgebung Mecklenburgs im Jahre 1939 geistig (und geistlich) vorbereitet. In dem wiederum maßgeblich vom Oberkirchenratspräsidenten Schmidt zur Nedden formulierten mecklenburgischen Kirchengesetz vom 13. Februar 1939 „Über die kirchliche Stellung der Juden" verfügte Landesbischof Walther Schultz als Landeskirchenführer im § 1: „Juden können nicht Angehörige der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs *werden*."[26]

Was bedeutete dies? Auf den erstem Blick nur, daß Konversionen *ab 1939* nicht mehr möglich waren. Aber was war mit den Juden, die selbst oder deren Vorfahren möglicherweise bereits vor Jahrzehnten zur evangelischen Kirche übergetreten waren? Hier drückte man sich vorerst um deren direkten Ausschluß und erklärte im § 2, daß „kein Geistlicher der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs" mehr „zu Amtshandlung für Juden, die vor dem Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes Angehörige der evangelisch-lutherischen Kirche Mecklenburgs geworden sind, ... verpflichtet" sei und „kirchliche Räume und Einrichtungen zu Amtshandlungen für solche Juden nicht benutzt werden" dürften. Ohne es ausdrücklich zu formulieren, bedeutete dies implizit jedoch den faktischen Ausschluß von früheren Juden aus der mecklenburgischen Landeskirche, waren ihnen doch nunmehr etwa Taufen, Hochzeiten oder Beerdigungen, ja selbst die Teilnahme am sonntäglichen Gottesdienst verwehrt. Da war es nur zwangsläufig, daß „Kirchensteuern von [nunmehr zu] Juden [erklärten langjährigen evangelischen Gemeindemitgliedern] ...mit Wirkung vom 1. Januar 1939 nicht mehr erhoben" wurden.[27]

Um welchen Personenkreis ging es?[28] Nach den Ergebnissen der Volkszählung lebten im Mai 1939 in Mecklenburg 360 Personen, die nach den Kriterien der Nürnberger Gesetze als (Voll-)Juden galten, darunter mit 263 Personen der Großteil Glaubensjuden (73,7 Prozent), also Juden, die einer jüdischen Gemeinde des Landes angehörten. Immerhin 72 der von den Nationalsozialisten als Juden definierten Personen waren jedoch (noch) Angehörige der evangelisch-lutherischen Landeskirche, aus der sie nach dem mecklenburgischen Kirchengesetz vom Februar 1939 ja auszuscheiden hatten; daneben gab es drei Katholiken, neun Gottgläubige und acht Glaubenslose, die nunmehr – wieder – als Juden zu gelten hatten.

---

24) Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg, 24.11.1938, Nr. 17, S. 69 ff.

25) Analog zur Boykottpraxis der NSDAP hatte auch der Oberkirchenrat die evangelischen Christen dazu aufgerufen, „jüdische Geschäfte zu meiden und im Kampf gegen das Judentum mit gutem Beispiel voranzugehen. Wo Zweifel bestehen, ob ein Unternehmen jüdisch ist, ist der zuständige Ortsgruppenleiter oder Stützpunktleiter um Aufklärung zu bitten". Ebenda, 15.8.1935.

26) Ebenda, 1939, Nr. 1, 21.2.1939; Hervorhebung im Original.

27) Ebenda (§ 3).

28) Die Größenordnungen der im gesamten Reich als im weitesten Sinne „nichtarische Christen" von Stigmatisierung, Ausgrenzung und Verfolgung betroffenen Personen sind in der Forschung umstritten; die Zahlenangaben schwanken zwischen 160.710 und sieben Millionen; vgl. dazu Vuletic: Christen jüdischer Herkunft im Dritten Reich.

Bei den 320 erst durch die Nürnberger Gesetze als Halbjuden eingestuften Personen war das gegenteilige Verhältnis zu beobachten: Unter diesen Mischlingen 1. Grades befanden sich nur sieben Glaubensjuden, also Mitglieder einer jüdischen Gemeinde, dagegen jedoch 263 Angehörige der evangelischen Landeskirche und zehn Katholiken. Und unter den 330 als Mischlinge 2. Grades bezeichneten Vierteljuden gab es keinen Glaubensjuden, dagegen 274 Angehörige der evangelischen und zwölf Mitglieder der katholischen Kirche.[29] Mithin waren 1939 noch 609 von im weitesten Sinne als Juden eingestufte Personen Angehörige der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.[30]

Betrachtet man nur die 72 im Jahr 1939 nunmehr wieder als volljüdisch geltenden Christen in Mecklenburg (immerhin 20 Prozent der dort lebenden ‚Juden'), so wird deutlich, daß der Anteil der getauften ‚Judenchristen' in Mecklenburg fünfmal höher war als im Reichsdurchschnitt, denn von den 330.539 im Jahre 1939 in Deutschland als (Voll-)Juden definierten Personen gehörten nur 13.126 den deutschen evangelischen Landeskirchen an (4 Prozent).[31]

Auch die katholische Kirche interessierte sich nach dem Erlaß der Nürnberger Gesetze für katholisch gewordene ‚Nichtarier'. Auf Anweisung des für Mecklenburg zuständigen Bischöflichen Generalvikariats in Osnabrück fragte Prälat Wilhelm Leffers, Pfarrer der Rostocker Christusgemeinde, bei allen katholischen Pfarrämtern des Landes im März 1936 an, „ob Juden in unserem Dekanat in der Zeit vom 1.1.1900 bis zum 31.12.1935 zur katholischen Kirche übergetreten sind".[32] Unter den 330.539 im Zuge der Volkszählung des Jahres 1939 in Deutschland als (Voll-)Juden ermittelten Personen befanden sich 10.403 römisch-katholische Christen (3,1 Prozent), in Mecklenburg waren es nur drei, was 0,8 Prozent der dortigen Juden entsprach.[33]

Ende 1941 – die Deportationen in die Ghettos und die Mordaktionen etwa in Kulmhof waren bereits in vollem Gange – wurden die wenigen noch verbliebenen Judenchristen in Mecklenburg endgültig aus ihrer Kirche ausgeschlossen. Vorausgegangen war zunächst eine Bekanntmachung der Kirchenführer der evangelischen Landeskirchen von Sachsen, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein, Thüringen, Anhalt, Lübeck und Mecklenburg „über die kirchliche Stellung evangelischer Juden", in der es hieß: „Durch die Taufe wird an der rassischen Eigenart eines Juden, seiner Volkszugehörigkeit und seinem biologischen Sein nichts geändert. Eine deutsche evangelische Kirche hat das religiöse Leben deutscher Volksgenossen zu fördern. Rassejüdische Christen haben in ihr keinen Raum und kein Recht ... Die unterzeichneten Kirchenleiter haben deshalb jegliche Gemeinschaft mit Judenchristen aufgehoben."[34]

---

29) Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 8 f.

30) Wir haben in unserer mehr als 7.000 Personen umfassenden Datei der Juden aus und in Mecklenburg (die lediglich die nach 1845 geborenen Personen enthält) mindestens 720 Personen erfaßt, die selbst bzw. deren Vorfahren zur evangelischen Kirche übergetreten sind (mit einer Judentaufe bzw. anläßlich einer Eheschließung) oder die als langjährige evangelische Christen von den Nationalsozialisten zu ‚Rasse'juden erklärt worden sind; zehn Personen haben sich selbst als katholisch bezeichnet. Vgl. dazu auch Kasten: Ausgegrenzt, verfolgt, ermordet, S. 79-88, der anhand von 20 Einzelschicksalen die Preisgabe von zu Juden erklärten evangelischen Christen durch die mecklenburgische Landeskirche dokumentiert.

31) Auch unter den jüdischen Mischlingen gab es in Mecklenburg deutlich mehr evangelische Christen als im Reichsdurchschnitt: Von den Halbjuden in Mecklenburg gehörten immerhin 87,1 Prozent der evangelischen Landeskirche an, im Reichsdurchschnitt waren es nur 48,8 Prozent. Und von den in Mecklenburg als Vierteljuden eingestuften Personen, waren 90,1 Prozent Mitglieder der evangelischen Kirche, im Reichsdurchschnitt dagegen nur 59,8 Prozent. Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 6 f.

32) Eine Antwort ist nur von Dr. Bernhard Schräder, Pfarrer der katholischen St.Anna-Gemeinde aus Schwerin überliefert, der drei in diesem Zeitraum katholisch getaufte Juden namhaft machen konnte. Vgl. dazu HTI, Katholisches Pfarramt Schwerin, PA St.Anna 6.096/1.

33) Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 6 ff.

34) Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg, 1942, Nr. 1, S. 2 (Bekanntmachung über die kirchliche Stellung evangelischer Juden, 17.12.1941).

Im Anschluß daran verkündete der mecklenburgische Landeskirchenführer und Landesbischof Walter Schultz am 29. Dezember 1941 in einem Kirchengesetz: „Personen, auf die die Bestimmungen der §§ 1 und 2 der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941 Anwendung finden,[35] sind samt ihren Abkömmlingen im Bereich der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs von jeder kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen."[36] Damit hatte sich die mecklenburgische Landeskirche endgültig von den einstmals umworbenen und missionierten ‚Judenchristen' getrennt. Anläßlich einer Bestandsaufnahme konnten 1947 nur noch 26 Personen ausfindig gemacht werden, die das Dritte Reich als evangelische Judenchristen in Mecklenburg überlebt hatten.[37]

35) Gemeint war die Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden, mit denen es Juden, „die das sechste Lebensjahr vollendet" hatten, verboten war, „sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen". Dieser bestand „aus einem handtellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift ‚Jude'", der „sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstücks fest aufgenäht zu tragen" war. Ausgenommen von dieser brandmarkenden Kennzeichnung waren die „in einer Mischehe lebenden jüdischen Ehegatten". RGBl., T. I, 1941, S. 547.

36) Ebenda, S. 2 f.

37) LKAS, Oberkirchenrat, generalia, Nr. 595 (Meldungen der mecklenburgischen Kirchenkreise an den Oberkirchenrat, 1947); von diesen sind lediglich drei verpflichtet gewesen, den Judenstern zu tragen; 24 Judenchristen überlebten als jüdische Mischlinge.

Ostjuden in Deutschland und in Mecklenburg

Wie durch die Forschung bereits ausführlich dokumentiert, war das im gesamten Deutschen Reich – vor allem aber von antisemitischen, völkisch-nationalistischen Kreisen und Parteien – zielgerichtet instrumentalisierte und propagandistisch überhöhte „Problem der Ostjuden" und die heraufbeschworene „Ostjudengefahr" ein probates Mittel, um der allgemeinen Judenhetze noch eine weitere spezifische Dimension hinzuzufügen.[1] Aber auch von zionistischen Gruppen sowie von Teilen des liberalen oder deutschnationalen Judentums wurde die Thematik der Auslands- bzw. Ostjuden aufgegriffen, zumeist dann, wenn diese durch ihre bloße Zahl das bisherige Gemeindeleben durcheinander zu bringen drohten. Zwar zahlten die meisten der sich im Reich ansiedelnden Ostjuden die vorgeschriebenen Abgaben an die jüdischen Gemeinden, wollten im Gegenzug aber zunehmend auch aktiv am Gemeindeleben teilnehmen und über die Verwendung der von ihnen gezahlten Steuern mitbestimmen können.

Ein typisches Beispiel für die Reaktion der alteingesessenen deutschen Juden auf die Neuankömmlinge aus dem Osten war eine Rede des ursprünglich aus dem mecklenburgischen Malchow stammenden Teppichfabrikanten Louis Ladewig in seiner Eigenschaft als Vorsteher der jüdischen Gemeinde Chemnitz. Auf dem Deutsch-Israelitischen Gemeindetag in Berlin stellte Ladewig 1921 heraus: „Wir in Sachsen haben ganz besondere Verhältnisse wie kaum in einem anderen Bundesstaat. Bei uns besteht die weitaus größte Mehrzahl der Juden aus Ausländern. Das Verhältnis der Ausländer zu den Inländern ist bei uns 4:1. Von den 20.000 Seelen der Leipziger Gemeinde sind 16.000 Ausländer. In Chemnitz haben wir über 4.000 Juden und davon nur 900 Deutsche ... Sachsen ist das Einfalltor für die galizischen und polnischen Juden ... Wir haben wohl ein Herz für unsere ausländischen Glaubensgenossen ... Wir wollen ihnen alles gewähren, aber eines können wir nicht: wir können ihnen nicht das Wahlrecht geben. Wir können nicht die Ausländer über unsere deutschen Juden verfügen lassen."[2]

Aber nicht nur bei den ‚einheimisch-deutschen' Juden waren die Juden aus dem Osten, vor allem aus Polen unbeliebt. Sie wurden vor allem zur Zielscheibe völkischer und nationalsozialistischer Kreise. So schrieb etwa der in Schwerin niedergelassene Allgemeinpraktiker Dr. Oskar Himpe, der 1933 die gutgehende Praxis des jüdischen Arztes Dr. Friedrich Tietz übernehmen sollte, dem zuvor die Kassenzulassung entzogen worden war, im Herbst 1932 in einem Beitrag der mecklenburgischen Gauzeitung der NSDAP in geradezu haßerfüllter Weise über den „Strom von jüdischen Zuwanderern" aus dem „kulturell tiefstehenden Lande" Polen nach Deutschland. Diese würden „arm und verludert, ... fruchtbar wie die Wanderratten und unbeschwert von Bildung und moralischen Hemmungen als zuverlässige Söldner Moskaus ... mit ihrem körperlich und geistig minderwertigen Familienanhang die öffentliche Fürsorge" belasten.[3]

---

1) Grundlegend zur Thematik sind Adler-Rudel: Ostjuden in Deutschland 1880-1940, Weiss: Deutsche und polnische Juden, Maurer: Ostjuden in Deutschland 1918-1933 sowie Dies.: Ausländische Juden in Deutschland 1933-1939. Zur Genese und zur nicht immer einfachen Bestimmung des Begriffs des Ostjudentums, der erst im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts in Deutschland Verbreitung fand (davor zumeist „ausländische" oder „polnische Juden") vgl. Maurer: Ostjuden in Deutschland 1918-1933, S. 11-16. Der später „Ostjuden" genannte Personenkreis galt schon im 19. Jahrhundert „als schmutzig, laut, roh, unsittlich, kulturell rückständig", als Inbegriff des „Ghettojuden" aus dem „Schtetl", der „das Gegenbild des ‚modernen', emanzipierten und akkulturalisierten deutschen Juden" darstellte; ebenda. S. 12 f. „Bei dem scheinbar so eindeutigen Begriff ‚Ostjude' handelt es sich also um ein schillerndes Wort, in dem positive und negative Konnotationen zusammenfließen, das objektive kulturelle und soziale Unterschiede im Vergleich zu den ‚Westjuden' ausdrücken kann, aber auch die Einstellung deutscher Juden und Nichtjuden zu Juden aus Osteuropa. Gerade wegen dieser Vielfalt der Inhalte ist es als Oberbegriff für die verschiedenen ... Aspekte der Einwanderung osteuropäischer Juden nach Deutschland geeignet." Ebenda, S. 15.

2) Hier zitiert nach: Mitteilungen vom Deutsch-Israelitischen Gemeindebund, Heft 94, Berlin 1921, S. 45 f.

3) Niederdeutscher Beobachter, 15.9.1932.

Wie war die Lage in Deutschland – und in Mecklenburg – tatsächlich?

Nach der ersten, etwa 1881 nach den Pogromen in Rußland beginnenden Einwanderungswelle wurden im Jahre 1900 insgesamt 41.113 ausländische, zumeist ‚aus dem Osten' stammende Juden im Reich gezählt, davon 21.800 in Preußen (53 Prozent) und von ihnen allein etwa 12.000 in Berlin. Von diesen rund 41.000 Ostjuden, die etwa sieben Prozent der 586.833 in Deutschland lebenden Juden ausmachten, kamen rund 13.000 aus dem zaristischen Rußland und über 20.000 aus dem verbündeten Kaiserreich Österreich-Ungarn.

Ungeachtet zahlreicher Abschiebungsbemühungen der preußischen Polizei befanden sich 1910 in Deutschland bereits 78.746 ausländische Juden, darunter 21.000 aus dem russischen Herrschaftsbereich und immerhin 47.000 aus dem Vielvölkerstaat Österreich-Ungarn. Diese rund 79.000 ausländischen Juden hatten einen Anteil von nunmehr fast 13 Prozent aller in Deutschland lebenden Juden (615.021).

Bis 1914 gab es nur einen langsamen Anstieg auf 90.000 ausländische Juden im Reich, die jedoch „für den Bestand und die Erhaltung des Judentums in Deutschland ... von geradezu entscheidender Bedeutung" waren. Denn parallel zur Einwanderung von Ostjuden nach Deutschland verlief die Auswanderung von Juden aus Deutschland, zumeist nach Übersee: so könne „der Weggang deutscher Juden nach dem Ausland [nur] durch fast die gleiche Zahl der Zuwanderer aus dem Osten im jüdischen Bevölkerungsbestand in Deutschland ausgeglichen werden".[4]

Schon während des Ersten Weltkriegs, vor allem aber danach gab es eine zweite große Einwanderungswelle von Ostjuden nach Deutschland, von denen allerdings viele nur kurze Zeit im Lande bleiben und zumeist in die USA weiterziehen wollten. Armut und Not, Pogrome, Wirtschaftsboykotte und Verfolgungen, aber auch die Abtretung ehemals deutscher Gebiete nach dem Krieg waren die Hauptmotive und Triebkräfte dafür, die als Kriegsfolge zerfallenden und neu entstehenden Staaten zu verlassen und – zunächst – nach Deutschland zu kommen. Der Zustrom der meisten Juden aus den Ostgebieten erfolgte hauptsächlich in die Länder Preußen und Sachsen, dort vor allem nach Berlin und Dresden, sowie in die Großstädte Breslau, Frankfurt/Main, Köln, Leipzig sowie nach Hamburg.

Zwischen 1910 und 1925 ging die Zahl der Juden in Deutschland erstmals zurück, ein Trend, der nur durch die starke Einwanderung von Ostjuden etwas gebremst wurde.[5] Unter den 564.379 im Sommer 1925 in Deutschland lebenden Juden befanden sich nunmehr 107.747 Juden mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (19,1 Prozent), darunter 85.508 aus osteuropäischen Ländern (79,4 Prozent).

Auch in den 15 Jahren zwischen dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Beginn der NS-Herrschaft erhöhte sich der Anteil der Ostjuden an der – insgesamt weiter rückläufigen – Gesamtzahl der Juden in Deutschland weiter. Unter den 499.682 im Juni 1933 in Deutschland gezählten Juden waren nunmehr 98.747 ausländische Juden (19,8 Prozent), von denen mit 88.371 (89,5 Prozent) die meisten allein aus Polen bzw. den von Rußland und Österreich-Ungarn annektierten ehemals polnischen Gebieten stammten.[6]

Die auch bei den langjährig akkulturierten und assimilierten deutschen Juden nicht sonderlich beliebten Ostjuden waren Hauptziel der Hetze zunächst der völkischen Propaganda und dann der Verfolgung durch den nationalsozialistischen Staat. So verwundert es nicht, daß sich allein in den ersten sechs Jahren der NS-Herrschaft nicht nur die Gesamtzahl der Juden in Deutschland, sondern auch und besonders die Zahl der noch im Reich lebenden Ostjuden deut-

4) Adler-Rudel: Ostjuden in Deutschland, S. 21, 23.

5) Zeitgenössisch wurde die Abnahme der Zahl der deutschen Juden zum einen mit dem „seit Jahrzehnten beobachteten starken Rückgang der ehelichen Geburtenziffern in modern-jüdischen Kreisen" begründet, zum anderen sah man die Ursache „in den jüdisch-christlichen Mischehen, deren Abkömmlinge in den seltensten Fällen beim Judentum verbleiben". Schneider: Die Konfessionsschichtung der Bevölkerung Deutschlands, S. 32.

6) Vgl. dazu Maurer: Ostjuden in Deutschland 1918-1933, S. 72.

lich verringert hatte: Unter den 330.539 Juden, die 1939 noch im Großdeutschen Reich lebten, befanden sich nunmehr nur noch 44.573 „ausländische Juden" (13,5 Prozent).[7]

Für das wirtschaftlich wenig attraktive und abseits der Metropolen gelegene Mecklenburg konnten wir für unseren gesamten Untersuchungszeitraum die längerfristige Ansiedlung bzw. zumindest die zeitweise Anwesenheit von mindestens 331 Ostjuden feststellen.[8] Auch die in Mecklenburg lebenden Ostjuden stammten zumeist aus dem Habsburger Reich, vor allem aus Gebieten, die sich die österreichisch-ungarische Monarchie im Laufe der letzten Jahrzehnte einverleibt oder zumindest zeitweise beherrscht hatte (164), darunter die meisten aus Galizien, aber auch aus der Bukowina, aus Böhmen, Rumänien, Ungarn und Kroatien. Die andere Hälfte der Ostjuden in Mecklenburg kam aus Rußland sowie den zaristisch beherrschten Teilen Polens, der Ukraine und des Baltikums (167).

Für die meisten Ostjuden war Mecklenburg die erste Einwanderungsstation, andere ließen sich zunächst in Altona, Berlin, Hamburg, Hannover oder in Pommern nieder, um dann von dort aus nach Mecklenburg zu gehen. In manchen Fällen war Mecklenburg aber nur Durchgangsstation, denn nicht wenige der Ostjuden verließen das Land schon nach wenigen Jahren wieder. Die meisten von ihnen zogen nach Berlin, Pommern, Frankfurt/Main oder nach Hamburg, andere gingen aber auch nach Polen oder Galizien zurück, wenngleich die Mehrheit bis 1933 im Lande blieb.

Insgesamt konnten wir für 38 mecklenburgische Gemeinden die Niederlassung von Ostjuden feststellen. Die mit Abstand meisten von ihnen siedelten sich in Rostock an (115), gefolgt von Güstrow (48), Schwerin (16), Neustrelitz (13) und Neubrandenburg (12); vor allem in Städten mit größeren jüdischen Gemeinden, einer besseren Wirtschaftslage und günstigeren Infrastruktur verblieben die Ostjuden längere Zeit, so in Rostock, Güstrow oder in Schwerin. Nur den wenigsten, zumeist den zuerst Angekommenen, wurde die mecklenburgische bzw. deutsche Staatsangehörigkeit verliehen.[9] Unter den 331 Ostjuden in Mecklenburg befanden sich nur 140 Frauen und Mädchen (42,3 Prozent). Die ältesten wurden schon in den 1840er Jahren, die jüngsten in den 1920er Jahren geboren.

Hinsichtlich ihrer Berufs- bzw. Tätigkeitsstruktur bildeten die Ostjuden in Mecklenburg eine Besonderheit. Während 1933 im Reichsdurchschnitt ‚lediglich' 47,7 Prozent der Juden im Handelsgewerbe tätig waren,[10] hatten sich in Mecklenburg die meisten männlichen Ostjuden (130) als Kaufleute oder Händler niedergelassen (69,5 Prozent).[11]

Zwischen den alteingesessenen einheimischen Juden, die sich vielfach assimiliert hatten, säkularisiert waren und allenfalls ein liberales Judentum praktizierten, und den neu hinzugekommenen Juden aus dem Osten, die in ihrer Mehrheit jüdisch-orthodox geprägt waren, gab es – außer ihrer Mitgliedschaft in der jüdischen Gemeinde des Ortes – nur wenige Gemeinsamkeiten, dagegen eine Reihe Ambivalenzen.[12]

---

7) Auf dem Gebiet des Altreiches gab es sogar nur noch 25.783 sogenannte Ostjuden; vgl. dazu Adler-Rudel: Ostjuden in Deutschland 1880-1940, S. 164 f.

8) Das waren 4,7 Prozent aller zwischen 1845 und 1945 in Mecklenburg lebenden Juden. Im Jahr 1910 sollen nach Angaben der Vorstände der jüdischen Gemeinden rund 80 Ostjuden in Mecklenburg-Schwerin gelebt haben; vgl. dazu Grünfeldt: Die Juden in Mecklenburg-Schwerin, S. 2.

9) Der Freistaat Mecklenburg-Schwerin wies grundsätzlich alle polnischen Staatsbürger (also nicht nur Juden) aus, die hilfsbedürftig und auf staatliche Wohlfahrt angewiesen waren oder gerichtlich verurteilt worden sind. Nach einer Massenausweisung von polnischen Landarbeitern im Jahre 1923 wurde 1924 auch die Ausweisung zahlreicher Juden erwogen, die jedoch zurückgenommen werden mußte, weil ausländische Regierungen mit Gegenmaßnahmen drohten. Daraufhin schritt die von Joachim von Brandenstein geführte deutschnationale Regierung zur Ausweisung Staatenloser.

10) Vgl. dazu Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1935, S. 15.

11) Zwölf Männer waren Religionslehrer, Kultusbeamte, Rabbiner oder Schächter, zehn waren Ärzte oder hatten einen medizinischen Beruf. Von den ostjüdischen Frauen übten lediglich 35 eine Tätigkeit aus; immerhin 16 von ihnen waren Kauffrauen oder Händlerinnen.

12) „Die deutschen Juden sahen sich als Deutsche ... und als Juden mit dem Problem der ostjüdischen Einwanderung konfrontiert. Als Deutsche erkannten sie prinzipiell die Unerwünschtheit jeglicher Einwanderung ... an.

Von den 1.003 im Frühjahr 1933 in Mecklenburg gezählten Juden wurden zwar 753 als einheimische – also deutsche –, dagegen immerhin 250 Personen als zugewanderte ausländische Juden, zumeist also als Ostjuden registriert, was für ein relativ großes Beharrungsvermögen und eine gewisse Bodenständigkeit dieser spezifischen Gruppe von Juden spricht.[13] 1934/35 wurde einem Teil der als Ostjuden in Mecklenburg lebenden Juden – von denen ohnehin nur wenige Staatsbürger ihres Wohnlandes geworden sind – die mecklenburgische bzw. deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt, wenn sie nicht ohnehin schon immer staatenlos im Lande gelebt hatten.[14]

Betrachtet man den weiteren Lebensweg bzw. das Schicksal dieser spezifischen Gruppe der zeitweise, teils auch längerfristig in Mecklenburg lebenden Ostjuden, so läßt sich folgendes feststellen: 37 von ihnen sind vor 1933 und 23 weitere sind im Verlauf des Dritten Reiches in Deutschland gestorben. Im Zuge der sogenannten Polenaktion vom Oktober 1938 wurden mindestens 60 Ostjuden aus Mecklenburg nach Polen abgeschoben, von denen die meisten der späteren NS-Vernichtungspolitik anheimfielen.[15] Im Rahmen der Kristallnacht sind 22 in Mecklenburg lebende Ostjuden im Zuchthaus Alt-Strelitz, neun weitere im Konzentrationslager Sachsenhausen interniert worden. 67 Ostjuden sind in Ghettos, deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagern ums Leben gekommen,[16] drei haben zuvor Selbstmord verübt. 94 Ostjuden konnten vor Beginn der Deportationen fluchtgleich emigrieren und so ihr Leben retten,[17] und nur 14 haben das Dritte Reich in Deutschland bzw. in deutscher Internierung überlebt.[18]

Die Zuwanderung konnte ... als Gefährdung ihrer eigenen Positionen erscheinen", zumal „die Ostjudenzuwanderung half", das von den Antisemiten verbreitete „typische Bild des Juden wachzuhalten. Die Gefährdung der deutschen Juden folgte aus der antisemitischen Gleichsetzung von deutschen und Ostjuden". Dagegen war die „vehemente Verteidigung der Einwanderer nach außen ... zum einen eine Frage der jüdischen Selbstachtung, zum anderen aber auch antizipatorische Selbstverteidigung als jüdische deutsche Staatsbürger ... Innerhalb der jüdischen Gemeinschaft gehörten Ostjuden ... und deutsche Juden sozial, kulturell und zum größten Teil auch religiös völlig verschiedenen Schichten bzw. Gruppen an". Maurer: Ostjuden in Deutschland 1918-1933, S. 766.

13) Mit einem Anteil von fast einem Viertel Ostjuden lag Mecklenburg nunmehr deutlich über dem Reichsdurchschnitt; hier wurden 1933 nur rund 19,8 Prozent der jüdischen Gesamtbevölkerung als zugewanderte ausländische, also als Ostjuden gezählt. Vgl. dazu Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451,5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 13, 16.

14) Vgl. dazu RGBl., 1933, T. I, S. 480 (Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933), sowie ebenda, S. 538f. (Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, 26.7.1933). Vgl. auch die Liste der Aberkennungen der deutschen Staatsangehörigkeit für Mecklenburg in LHAS, 5.12-3/1, Nr. 11147 (Gesamtverzeichnis über den Widerruf von Einbürgerungen), sowie das Kapitel: Widerruf von Einbürgerungen und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit durch Ausbürgerung, S. 325 ff.

15) Unter ihnen befanden sich nur 33 ‚originäre', also gebürtige Ostjuden, jedoch auch 27 in Mecklenburg bzw. in Deutschland geborene Kinder, die wegen der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern nunmehr aber als polnische bzw. als Ostjuden galten. Vgl. zu diesem Komplex das Kapitel: Die Polenaktion im Oktober 1938, S. 409 ff.

16) Darunter elf, die zuvor emigriert waren, aber in Belgien, Frankreich, Lettland oder Polen nach der deutschen Besetzung wieder interniert wurden.

17) Hinzu kamen sechs, die vor 1933 in die USA oder nach Südamerika ausgewandert sind.

18) Bei 54 Personen konnte kein eindeutiges Schicksal ermittelt werden; da die meisten von ihnen nicht in der Volkszählung von 1939 erfaßt worden sind, ist wahrscheinlich, daß sie sich zu diesem Zeitpunkt nicht (mehr) in Deutschland befanden oder bereits gestorben waren.

Organisation, Struktur und Verwaltung der jüdischen Landesgemeinden in Mecklenburg 1845-1945. Oberrat, Landesversammlung, Landesrabbiner und Gemeinden

Die Israelitische Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin

Im Jahr 1839 erließ der Großherzog Paul Friedrich nach vorherigen Beratungen der Regierungskommissare Schulrat Meyer und Kanzleirat Müller mit den Vertretern der jüdischen Gemeinden das „Statut für die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse der israelitischen Unterthanen im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin“[1] und bestimmte darin die Organisation des jüdischen Lebens im Land und in den Gemeinden. In einem begleitenden Circular an die Ortsgemeinden erklärte er dazu: „Seit dem Antritte unserer Regierung haben wir dem kirchlichen Zustande der israelitischen Gemeinden in Unsern Landen mit landesväterlicher Sorgfalt Unsere Aufmerksamkeit zugewendet, und in der Ueberzeugung, daß ohne eine geordnete kirchliche Verfassung das religiös-sittliche Leben nicht erfolgreich gefördert und befestigt werden könne, diejenigen anordnenden Bestimmungen für diesen Zweck angemessen erachtet, welche nach reiflicher Erwägung und Prüfung sämmtlicher bezüglichen Verhältnisse in das anliegende Statut aufgenommen worden sind,“[2] und forderte gleichzeitig die Ortsgemeinden dazu auf, den Oberrat als ihr künftiges Vertretungsgremium innerhalb der nächsten acht Wochen zu wählen.

Das Statut erfuhr 1895 und 1911 kleinere Änderungen und 1913 eine Neufassung der §§ 1-17 des Statuts für „die im Großherzogtum wohnhaften Israeliten“.[3] Nach § 1 des Statuts hatten „die israelitischen Unterthanen ... in ihrer Gesamtheit eine kirchliche Gesellschaft“ zu bilden, „deren Interessen ein Oberrat zu wahren“ habe. Diesem Oberrat gehörten neben zwei landesherrlichen Kommissaren[4] der Landesrabbiner sowie ein Rat von zunächst fünf, ab 1913 von sechs und ab 1926 von vier durch die israelitischen Gemeinden bzw. deren Vertreter zu wählende Mitglieder an. Die Amtszeit der Oberratsmitglieder betrug zunächst vier Jahre, sie wurde 1913 auf sieben Jahre verlängert, und galt ab 1926 für die Wahldauer der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin. Dabei hatte die Schweriner Gemeinde das Privileg, ihren Vertreter und dessen Ersatzmann direkt aus dem Kreis ihrer Gemeinde wählen zu können, während die anderen Gemeinden zusammen die weiteren Mitglieder wählten. Für jedes Mitglied des Oberrats wurde gleichzeitig ein Ersatzmann gewählt. Die Wahl zum Oberrat wurde von den landesherrlichen Kommissarien ein Vierteljahr vor Ablauf der Wahlperiode ausgeschrieben. „Zur Wahl des Raths“ war „jedes Gemeindemitglied stimmberechtigt, welches einen selbstständigen Nahrungsbetrieb hat und zu den Gemeindelasten beiträgt“, und wählbar war „jedes Gemeindemitglied, welches stimmberechtigt und unbescholtenen Rufes“ war.[5] Nach der Änderung des Statuts im Juni 1913 hatte gemäß § 3 „jeder, der in seiner Ortsgemeinde stimmberechtigt ist“ das Wahlrecht, und jeder war wählbar, der

1) Die 1764 als Gemeindeordnung erlassene „Ordnung und Statua für die in den Herzoglich Mecklenburgischen Landen wohnenden Juden“ wurde damit außer Kraft gesetzt.
2) LHAS, 10.72-3/1, Nr. 206.
3) Ebenda, 10.72-1, Nr. 30.
4) Zwischen 1918 und 1926 amtierte nur noch ein Regierungskommissar.
5) Statut für die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse der israelitischen Unterthanen (1839), § 4.

„über 30 Jahre alt und Reichsangehöriger" war; ab 1926 war jedes Gemeindemitglied ab dem Alter von 25 Jahren wahlberechtigt und wählbar. Die neu gewählten Mitglieder des Oberrats hatten sich vor den Regierungskommissaren schriftlich, ab 1913 per Handschlag zu verpflichten, ihr Amt und ihre Pflichten treu und gewissenhaft nach dem Statut zu erfüllen (1839, § 10, und 1913, § 3).

Die Aufgaben des Oberrats, der am 1. Oktober 1840 seine Geschäftstätigkeit aufnahm[6], bestanden vor allem in der „Festsetzung der Gottesdienst-Ordnung in den Synagogen", in der „Feststellung der Amtsobliegenheiten der Synagogendiener" und der „Aufsicht über dieselben", in der „Sorge für die Erhaltung und Beförderung israelitisch-religiöser und gemeinnütziger Institute"; außerdem traf er „alle so genannten kirchenpolizeilichen Anordnungen, die sich auf die Form des israelitischen Gottesdienstes beziehen" und erließ Anordnungen zur Verbesserung des Religionsunterrichts und zur allgemeinen Einführung von Lehr-Erbauungsbüchern". Der Oberrat war befugt, Änderungsanträge zum Statut bei der Landesregierung zu stellen sowie die „Aufsicht über die Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Statuts" wahrzunehmen. Ihm oblag weiterhin die Entscheidung über die Auflösung jüdischer Gemeinden infolge des Rückgangs der Mitgliederzahl sowie das Wahlrecht bei der Besetzung des Landesrabbinats.

Die landesherrlichen Kommissare beriefen die Sitzungen des Oberrats ein und hatten in den Verhandlungen in allen religiösen und kirchlichen Angelegenheiten lediglich eine beratende Stimme.[7] „Die Vollziehung der von hoher Landesregierung genehmigten Beschlüsse des Oberrats" blieb „der hohen Landesregierung überlassen" (1839, § 15); dagegen hatte der Oberrat „keine Vollzugsgewalt. Es steht vielmehr zur Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums, Abteilung für geistliche Angelegenheiten, ob es den rechtmäßigen Beschlüssen des Oberrats Geltung verschaffen wird" (1913, § 6).

Im Mai 1853 wurde den Gemeinden das Recht zur Wahl ihrer Vertreter mit der Außerkraftsetzung der §§ 2-10 und 12 dieses Statuts (betreffend die Organisation und die Wahlen der Mitglieder des Oberrats) sowie der Annullierung der Paragraphen, die die Besetzung des Landes-Rabbineramtes regelten, durch den Großherzog entzogen; erst 1873 erlangten sie dieses Recht wieder. In diesem Zeitraum wurden die Mitglieder des Oberrats durch den Landesherrn bestellt, der lediglich drei statt fünf Vertreter in den Oberrat berief. Von 1873 und 1877 an waren nur noch zwei Ämter im Oberrat besetzt. In den Jahren von 1874 bis 1895 fanden keine Gesamtwahlen zum Oberrat statt, lediglich die freigewordenen Ämter wurden durch Wahl wieder besetzt.

Mit der Novellierung des Statuts 1913 über die Organisation des Oberrats waren jetzt auch neben Schwerin die Gemeinden Rostock, Parchim und Güstrow berechtigt, je ein Mitglied einschließlich der zu wählenden Ersatzmänner aus dem Kreis ihrer Gemeindemitglieder für den Oberrat zu wählen, während die zwei weiteren Mitglieder von den anderen Ortsgemeinden zusammen gewählt wurden.[8] Zu den Aufgaben des Oberrats gehörte nun auch „die Beobachtung der Bedingungen für die Errichtung und die Auflösung einer Ortsgemeinde und der Schutz gegen die mißbräuchliche Verfügung über die Synagogen und andere dem Gottesdienste gewidmete Sachen".[9]

Der Sitz des Oberrats befand sich zwischen 1839 und 1926 in Schwerin und wurde nach Antrag der Ortsgemeinde Rostock auf Beschluß der Landesversammlung im November 1926 nach Rostock verlegt, wo sich inzwischen die mitgliederstärkste jüdische Gemeinde des Landes befand.

Die Änderung der politischen Verhältnisse 1918 und die Bildung der Weimarer Republik zog auch eine Neubestimmung des Verhältnisses des Staates zu den Religionsgemeinschaften

6) Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches offizielles Wochenblatt, 1840, Nr. 27, S. 132.
7) LHAS, 10.72-1, Nr. 5, 1839, § 13 und Änderung zum Statut 1913, § 5.
8) Ebenda. Änderung des Statuts vom 14.6.1913, §§ 3 und 4.
9) Ebenda, § 11/5.

nach sich. Das Ministerium für geistliche Angelegenheiten von Mecklenburg-Schwerin forderte 1924 die Israelitische Landesgemeinde auf, eine neue Verfassung für die israelitische Religionsgemeinschaft auszuarbeiten. Der Entwurf der Verfassung wurde vom Landesrabbiner Dr. Siegfried Silberstein formuliert und anschließend im Oberrat beraten.

Nach der „Verfassung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerins", die im Januar 1926 rechtskräftig wurde, änderten sich für die Landesgemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die „ihre Angelegenheiten frei und selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes"[10] verwaltet und „sich aus den einzelnen israelitischen Ortsgemeinden" zusammensetzt, sowohl ihre Aufgaben als auch ihre Organisationsstruktur. Ein Teil der im Statut von 1839 fixierten Aufgaben des Oberrats wurde mit der neuen Verfassung der Landesversammlung als Gremium übertragen, so etwa das bislang vom Oberrat ausgeübte Wahlrecht bei der Besetzung des Landesrabbinats und sein Entscheidungsrecht, über Anträge zur Änderung von Gemeinde- und Synagogenordnungen zu bestimmen. Der Oberrat, bestehend aus dem Landesrabbiner und vier weiteren Mitgliedern, wurde zum Verwaltungsorgan der Landesversammlung und für eine an die Landesversammlung gekoppelte Amtszeit von fünf Jahren gewählt.

Die Aufsicht bzw. Mitwirkung eines Regierungskommissars (zuletzt Amtsgerichtsrat Heinrich Erythropel) an den Verwaltungsaufgaben entfiel. An die Stelle der direkten Wahl der Mitglieder des Oberrats durch die Gemeinden trat jetzt die Wahl durch die Delegierten der Landesversammlung, die am 7. März 1926 „zunächst den Vorsitzenden des Oberrats" wählten „und sodann die drei übrigen Mitglieder in Einzelwahl, von denen einer für das Amt des Stellvertreters sowie ein Schriftführer bestimmt"[11] wurde. Zu den Aufgaben des Oberrats gehörten nunmehr u.a.: „1. die Ausführung der Beschlüsse der Landesversammlung; 2. die Vertretung der Landesgemeinde nach außen; 3. die Verwaltung des Vermögens der Landesgemeinde; 4. die Fürsorge für den Religionsunterricht ...; 6. die Beobachtung der Bedingungen für die Errichtung und die Auflösung einer Ortsgemeinde und den Schutz gegen die missbräuchliche Verfügung über die Synagogen und anderen dem Gottesdienst gewidmeten Sachen; Gemeinden, die aus weniger als 11 stimmberechtigten Mitgliedern bestehen, bedürfen zur Veräußerung von Grundstücken, Rechten an Grundstücken und dem Kultus gewidmeten Gegenständen der Genehmigung des Oberrats; 7. Vorschlag über die Höhe der Beiträge zur Landesgemeinde; 8. die Aufsicht über die Verwaltung der Kasse der Landesgemeinde ...; 9. die Durchführung der Wahl zur Landesversammlung und die Einberufung der Landesversammlung; 10. ... Die Aufsicht über die Aufrechterhaltung der Bestimmungen" der Landesverfassung."[12] Zu seinen Aufgaben gehörte auch die Mitteilung an die Ortsgemeinden über die von der Landesversammlung beschlossenen Gesetze sowie deren Bekanntmachung „durch Veröffentlichung der Überschrift und des Datums des Gesetzes in der Amtlichen Beilage zum Mecklenburg-Schwerinschen Regierungsblatt".[13]

Die Geschäftsstelle des Oberrats wurde vom Vorsitzenden und dem Schriftführer verwaltet. Die letzte Wahl zum Oberrat fand 1931 statt, danach wurde die Amtszeit jeweils durch Beschluß der Landesversammlung lediglich verlängert. Ab 1935 setzte sich der Oberrat aus nur noch drei Mitgliedern zusammen und blieb bis 1939 tätig. Die Israelitische Landesgemeinde finanzierte sich vor allem aus Beiträgen der Gemeindemitglieder, über Zins-, Steuer- und Mieteinnahmen,

10) Rbl. vom 16.1.1926, Nr. 3, S. 15-22 (Verfassung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerins); Ähnliche Verfassungen wurden etwa 1923 von der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden (Bezeichnung statt „Landesversammlung" hier „Synode" und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg (hier „Israelitische Landeskirchenversammlung") ausgearbeitet.

11) LHAS 10.72-1, Nr. 11 (§§ 1, 2 der Geschäftsordnung des Oberrats 1926).

12) Rbl. vom 16.1.1926, S. 18 (§ 23 der Verfassung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerins).

13) Ebenda, § 21, S. 18.

aus Vermögenserträgen, über Stiftungen, Fonds oder Schenkungen und verfügte zuletzt über einen Etat in Höhe von[14]:

1927 – 25.898 RM (davon Beiträge 21.856 RM)
1928 – 25.924 RM (davon Beiträge 18.765 RM)
1929 – 27.162 RM (davon Beiträge[15] 11.960 RM)
1930 – 22.570 RM (davon Beiträge 10.566 RM)
1931 – 20.745 RM (davon Beiträge 12.000 RM)
1932 – 19.077 RM (davon Beiträge 10.000 RM)
1933 – 21.768 RM (davon Beiträge 9.939 RM)
1934 – 10.299 RM (davon Beiträge 7.660 RM)
1935 – 17.341 RM (davon Beiträge 8.791 RM)[16]
1936 – 24.998 RM (davon Beiträge 6.500 RM)
1937 – 23.163 RM (davon Beiträge 13.386 RM)

Daneben erhielt die Landesgemeinde für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, für die Organisation und Gestaltung des Religionsunterrichts sowie auch zum Gehalt des Landesrabbiner jährlich staatliche Zuschüsse in folgender Höhe:

1839-1847 – 200 Rthlr.
ab 1876 – 1.060 M
1911-1921 – jährlich 3.560 M
1922-1927 – nur noch den Zuschuß zum Gehalt des Landesrabbiners[17]
1928 – 3.858,50 RM[18]
1929 – 3.145 RM
1930 – 3.355 RM
1931 – 3.006,40 RM
1932 – 3.738 RM

In der Sitzung des Landtags am 1.Dezember 1932 beantragte die NSDAP-Fraktion die Streichung dieser Zuschüsse an die Israelitische Landesgemeinde, und im März 1933 hatte die NSDAP-geführte Landesregierung diese Zahlungen, die im Haushalt für 1933 in gleicher Höhe wie 1932 vorgesehen waren, eingestellt, „da eine rechtliche Verpflichtung des Staates zu dieser Zahlung nicht anerkannt werden kann und die Finanzlage eine Fortzahlung nicht gestattet."[19] Lediglich ein Gehaltszuschuß für den Landesrabbiner (zwischen 1926 bis 1930 ca. 1.060 RM jährlich, 1931 ca. 2.365 RM, 1932 ca. 1.980 RM) wurde weiterhin gezahlt, allerdings seit Januar 1933 nur noch in halber Höhe (bis Dezember 1932 monatlich ca. 165 RM, ab Januar 1933 nur noch 81 RM).

14) LHAS, 10.72-1, Nr. 70. Die Angaben über die Einnahmen wurden aus den Finanzberichten des Kassenführers Dr. Richard Josephy 1927 bis 1937 übernommen,

15) Ebenda, Nr. 12, 13, 15. Die Angaben über die Beitragseinahmen 1929-1937 wurde den Etatplänen entnommen und entsprechen nicht unbedingt den tatsächlichen Einnahmen.

16) Ebenda, Nr. 12, Bl. 30. Laut Bericht des Oberrats vor der Landesversammlung für das Rechnungsjahr 1935 gingen die gestiegenen Einnahmen auf die „außerordentlich günstigen" Steuereinnahmen zurück, „aber dieses Ergebnis ist auf einen einzelnen, sehr großen Steuerzahler zurück zu führen, den wir inzwischen verloren haben."

17) LHAS, 5.12.7/1, Nr. 9024. Der seit 1911/12 gewährte staatliche Zuschuß zum Religionsunterricht in Höhe von 2.500 M wurde ab 1922 nicht mehr gezahlt. 1926 beantragte der Oberrat unter Verweis auf den bestehenden Rechtsanspruch einen jährlichen Zuschuß von wenigstens 2000 RM, doch lediglich 625 RM wurden dafür ab 1927 in den Staatshaushalt eingestellt. Der Zuschuß zum Gehalt des Landesrabbiners variierte in der Zeit und betrug 1927 etwa 2.064,45 RM.

18) Ebenda, 10.72-1, Nr. 68, 70. Darin enthalten war die Nachzahlung des Zuschusses für den Religionsunterricht 1927 in Höhe von 625 RM.

19) Ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9024 (Ministerium für geistliche Angelegenheiten an Israelitischen Oberrat, 22.3.1933).

Die steigende Zahl der Abwanderung von Gemeindemitgliedern nach 1933 führte – neben den nun fehlenden staatlichen Zuschüssen – zu sinkenden Beitrags- und Steuereinnahmen; der Einnahmeverlust der Landesgemeinde lag bei rund 50 Prozent, was die Organisation sowie die Aufrechterhaltung und Pflege des jüdischen Kultus in den Ortsgemeinden erheblich erschwerten.

1934 stellte die Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz/Hauptgemeinde Neubrandenburg einen Antrag auf Eingliederung in die Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin und wurde nach einstimmigem Beschluß der Landesversammlung vom 29. Juli 1934 mit Wirkung vom 1. Januar 1935 in diese aufgenommen. Gleichzeitig hätte die Verfassung der Israelitischen Landesgemeinde vom 16. Januar 1926 geändert und „Mecklenburg-Schwerin" durch „Mecklenburg" ersetzt werden müssen, doch verzichtete die Landesgemeinde auf einen entsprechenden Antrag bei der Landesregierung, um nicht noch stärker die Aufmerksamkeit der Regierung und der NSDAP-Gauleitung auf sich zu ziehen.[20] Durch den Anschluß der Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz, durch den Beitritt der nunmehrigen Landesgemeinde Mecklenburg zum Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden sowie durch den Vermögenszuwachs im Zusammenhang mit der Auflösung von Ortsgemeinden, deren Vermögen in das Eigentum der Landesgemeinde übergegangen war, erholten sich die Einnahmen bis 1937 wieder, so daß die personell weiter schrumpfende Landesgemeinde vorerst handlungsfähig blieb.

Mit dem „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen" vom 28. März 1938 verloren die jüdischen Gemeinden und Verbände zum 31. März 1938 ihre bisherige Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts und galten künftig als „rechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts", die ihre Rechtsfähigkeit nur durch Eintrag in das Vereinsregister erlangten.[21] Danach waren auch die „Israelitische Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin, ihre Ortsgemeinden und die israelitische Gemeinde im Herzogtum Strelitz" als Vereine eingestuft und hatten nachträglich Anträge auf Eintrag in das Vereinsregister zu stellen.[22] Gleichzeitig bedurften nun auch die Beschlüsse der „jüdischen Kultusvereinigungen und ihrer Verbände" über die Bildung, Veränderung oder Auflösung sowie über die Berufung von Mitgliedern der Organe der Vereinigungen wieder der „Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde".

Im Juli 1939 wurden per Verordnung zum Reichsbürgergesetz[23] „alle staatsangehörigen und staatenlosen Juden" mit „Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Reichsgebiet" zwangsweise in der als rechtsfähiger Verein firmierenden „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zusammengeschlossen", und die jüdischen Kultusvereinigungen, die gleichzeitig de facto enteignet wurden, zu Bezirks-, Zweig- oder Verwaltungsstellen der Reichsvereinigung erklärt. Die einst selbständige Israelitische Landesgemeinde Mecklenburg wurde damit zur Verwaltungsstelle Rostock degradiert, die wiederum der Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Hamburg nachgeordnet war. Die Verwaltungsstelle Rostock wurde von den bis dato amtierenden Oberratsmitgliedern Alfred Beyer und Arnold Bernhard (beide aus Rostock) sowie von Max Jacobsohn aus Güstrow geführt.

20) Ebenda, 10.72-1, Nr. 22, Bl. 78.
21) Rbl. 1938, Teil I, S. 338, sowie Erste Verordnung vom 30.1.1939, Rbl. Teil I, 1939, S. 153.
22) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9012, Bl. 180 (Staatsministerium, Abteilung geistliche Angelegenheiten, 27.2.1939).
23) RGBl., T. I., 1939, S. 1097 ff. Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939.

Die Mitglieder des Oberrats der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin/Mecklenburg 1845-1939

(neben dem Landesrabbiner und den Regierungskommissaren)

1. Mitglied

Dr. Lewis/Levis Jacob Marcus, Schwerin, 8/1843-1848
Louis Levin, Penzlin, 1848-5/1853
Heimann R. Levy, Schwerin, 5/1853-4/1873
Dr. L. J. Marcus, Schwerin, 10/1873-1878
Samuel Salomon, Schwerin, 1878-3/1891
Moritz Bonheim, Schwerin, 11/1891-7/1916
Adolf Tietz, Schwerin, 7/1916-4/1922
David Jaffé, Schwerin, 5/1922-1925
Heinrich Rosenbaum, Schwerin, 3/1926-9/1931
Julius Lilienthal, Schwerin, 3/1932-8/1935
Dr. Otto Rosenbaum, Schwerin, 1/1936-mind. 2/1938

2. Mitglied

A. J. Kauffmann, Schwerin, 10/1839-7/1847
David Assur, Schwerin, 1847-6/1853
A. J. Kauffmann, 7/1853-3/1854
Jeremias Joseph Marcus, Güstrow, 4/1854-1874
Albert Cohn/Cohen, Güstrow, 4/1874-3/1892
Arthur Cohn, Rostock, 3/1895-1912
Siegmund Bernhard, Rostock, 10/1913-6/1923
Prof. David Katz, Rostock, 7/1923-3/1926
Max Samuel, Rostock, 3/1926-mind. 2/1938 (Vorsitzender)

3. Mitglied

Dr. Nathan Baruch Aarons, Güstrow, mind. 1839-2/1853
S. M. Jacobson, Malchow, 6/1853-5/1854
David Levy, Ludwigslust, 5/1854-3/1863
W. M. Hinrichsen, Güstrow, 6/1863-1872
S. Berg, Bützow, 10/1873-3/1895
S. M. Bragenheim, Güstrow, 4/1895-9/1900
Max Daltrop, Güstrow, 10/1900-6/1916
Philipp Bergel, Güstrow, 7/1916-1/1923
Max Rosendahl, Güstrow, 4/1923-2/1926
Dr. Friedrich Rubensohn, Rostock, 3/1926-3/1933
Max Marcus, Güstrow, 6/1933-mind. 2/1938 (Schriftführer und stellvertretender Vorsitzender)
Max Jacobsohn, Güstrow, mind. 8/1939

4. Mitglied

Dr. Israel Behrend, Grevesmühlen, mind. 1839-6/1848
Rudolph Josephy, Goldberg, 6/1848-1849
J. Jonas, Güstrow, 1849-4/1854
zwischen 1854-1873 unbesetzt
Aaron Ladewig, Crivitz, 10/1873-2/1895
Albert Elkan, Parchim, 3/1895-1912
Simon Gumpert, Parchim, 1912-6/1913

Louis Weil, Parchim, 10/1913-1922,
Emil Elkan, Parchim, 5/1922-2/1926
Alfred Beyer, Gnoien/Rostock, 1/1931-mind. 8/1939

5. Mitglied

Liepmann Marcus, Malchin, mind. 1839-1854
zwischen 4/1854-9/1873 unbesetzt
Louis Levin, Penzlin, 10/1873-mind. 9/1876
H. J. Lichenheim, Ribnitz, 3/1895-9/1913
Max Salomon Marcus, Schwaan, 10/1913-2/1926
Alfred Jacob, Grabow, 3/1926-mind. 1929/30
Alfred Beyer, Gnoien, 3/1930-12/1930
Max H. Heine, Neubrandenburg, 1/1936-mind. 2/1938
Arnold Bernhard, Rostock, mind. 8/1939

6. Mitglied (ab 1913)

Moritz Mitau, Teterow, 10/1913-10/1924
Franz Wolff, Boizenburg, 11/1924-3/1925
Dr. David Alexander Winter, Lübeck, 3/1937-mind. 2/1938 (stellvertretender Schriftführer)

Rechnungsführer

D. M. Rubens, Schwerin, mind. 1845-1858
Joel J. Israel, Schwerin, 1859-1876
Louis Ladewig, Schwerin, 9/1877-1896
Sally Rosenbaum, Schwerin, 1897/1902-1910
Heinrich Rosenbaum, Schwerin, 1911-mind. 1918
Otto Gutkind, mind. -5/1923
Dr. Richard Josephy, Rostock, ab 4/1926 (5/1933-mind. 2/1938 auch Schriftführer)

Ersatzmänner der Oberrats-Mitglieder
Ersatzmann für 1. Mitglied

H. Mayer, Schwerin, 1839 (für Louis Levin, -1848 für Dr. Levis Marcus, Schwerin;
Ersatzmann für Louis Levin, Penzlin, ab 1848-1853 nicht bekannt)
Ersatzmann für Heimann R. Levy, Schwerin, 1853-1873 nicht bekannt
S. Salomon, Schwerin, 4-10/1873 (für Dr. L. J. Marcus, Schwerin)
Albert Cohn, Schwerin, 1873-1878 (für Dr. L. J. Marcus, Schwerin)
Ersatzmann für S. Salomon, Schwerin, 1878-1891 nicht bekannt
Julius Cohen, Schwerin, 5/1891-1899 (für Moritz Bonheim, Schwerin)
David Jaffé, Schwerin, 1899-4/1922 (für Moritz Bonheim und Adolf Tietz, Schwerin)
Jacob Jaffé, Schwerin, 5/1922-mind. 1925 (für David Jaffé, Schwerin)
Ersatzmann für Heinrich Rosenbaum, Schwerin, 1926-1931 nicht bekannt
Ersatzmann für Julius Lilienthal, Schwerin, 1932-1935 nicht bekannt

Ersatzmann für 2. Mitglied

Ersatzmann für A. J. Kauffmann, Schwerin, 10/1839-7/1847 nicht bekannt
Lilienthal, Schwerin, 1847-6/1853 (für David Assur, Schwerin)
Ersatzmann für A. J. Kauffmann, Schwerin, 7/1853-3/1854 nicht bekannt
Albert Cohn, Güstrow, 4/1854-mind. 3/1874 (für Jeremias Joseph Marcus, Güstrow)
zwischen 1874-1891 unbesetzt
Lesser Orbach, Rostock, ca. 1892-ca. 1894

zwischen mind. 1894-11/1905 unbesetzt
Siegmund Bernhard, Rostock, 12/1905-1912 (für Arthur Cohn, Rostock)
Philipp Hirsch, Rostock, 10/1913-8/1924 (für Siegmund Bernhard und David Katz, Rostock)
Paul Bernhard, Rostock, 8/1924-? (für David Katz und Max Samuel?, Rostock)
Arnold Bernhard, Rostock, mind. 5/1933 (für Max Samuel, Rostock)

Ersatzmann für 3. Mitglied

W. M. Hinrichsen, Güstrow, mind. 1845-1853 (für Dr. Nathan Baruch Aarons, Güstrow)
Ersatzmänner 1853-9/1873 nicht bekannt
Levin Lichenheim, Dargun, ab 10/1873 (für Salomon Berg, Bützow)
mind. 1895 unbesetzt
Max Daltrop, Güstrow, mind. 3/1895-9/1900 (für S. M. Bragenheim, Güstrow)
zwischen 1901-11/1905 unbesetzt
Julius Engel, Bützow, 12/1905-1909 (für Max Daltrop, Güstrow)
zwischen 1909-9/1913 unbesetzt
Philipp Bergel, Güstrow, 10/1913-6/1916 (für Max Daltrop, Güstrow)
Bernhard Meyer, Güstrow, 7/1916-mind. 11/1923 (für Philipp Bergel, Max Rosendahl, Güstrow)
Ersatzmann für Max Rosendahl, Güstrow, 1923-1926 nicht bekannt
Ersatzmann für Dr. Friedrich Rubensohn, Rostock, 1926-1933 nicht bekannt
Otto Meyer, Güstrow, 5/1933-mind. 11/1935 (für Max Marcus, Güstrow)

Ersatzmann für 4. Mitglied

Rudolph Josephy, Goldberg, mind. 1845-6/1848 (für Dr. Israel Behrend, Grevesmühlen)
J. Jonas, Güstrow, 7/1848-1849 (für Rudolph Josephy)
Ersatzmann für J. Jonas, Güstrow, 1849-4/1854 nicht bekannt
zwischen 5/1854-1873 unbesetzt
Ely S. Mendel, Laage, 10/1873-1895 (für Aaron Ladewig, Crivitz, und Albert Elkan, Parchim)
Simon Gumpert, Parchim, 3/1895-1912 (für Albert Elkan, Parchim)
zwischen 1912-9/1913 unbesetzt
Simon Gumpert, Parchim, 10/1913-10/1920 (für Louis Weil, Parchim)
Emil Elkan, Parchim, 11/1920-4/1922 (für Louis Weil, Parchim)
Wilhelm Langstein, Parchim, 5/1922-2/1926 (für Emil Elkan, Parchim)
Ersatzmann für Alfred Beyer, Gnoien/Rostock, ab mind. 1931 nicht bekannt

Ersatzmann für 5. Mitglied

Hermann Hirsch, Teterow, mind. 1845-1854 (für Liepmann Marcus, Malchin)
zwischen 4/1854-9/1873 unbesetzt
Levy Freudenthal, Parchim, 10/1873-2/1895 (für Louis Levin, Penzlin)
D. L. Leopold, Bützow, vor 10/1895 (für H. J. Lichenheim, Ribnitz)
zwischen 1895-11/1905 unbesetzt
Max Salomon Marcus, Schwaan, 12/1905-9/1913 (für H. J. Lichenheim, Ribnitz)
Benno Nathan, Krakow, 10/1913-3/1926 (für Max Salomon Marcus, Schwaan)
Ersatzmann für Alfred Jakob, Grabow, 3/1926-1929/30 nicht bekannt

Ersatzmann für 6. Mitglied

Max Nathan, Stavenhagen, 10/1913-2/1924 (für Moritz Mitau, Teterow)
Franz Wolff, Boizenburg, 3-10/1924

Die Jüdische Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz[24)]

In Mecklenburg-Strelitz ist kein mit Mecklenburg-Schwerin vergleichbares Reglement für die kirchlichen Verhältnisse der jüdischen Gemeinde erlassen worden. Die Verwaltung der Landes- bzw. der Ortsgemeinden oblag hier dem Landesrabbiner.

Die Landesgemeinde wurde zunächst von den vier Gemeinden Fürstenberg, Mirow, Neustrelitz und Strelitz-Alt gebildet; hinzu kam die 1864 nach dem Austritt von zahlreichen Mitgliedern aus der Gemeinde Strelitz-Alt gegründete Gemeinde Neubrandenburg. Die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben wurde durch Statuten der einzelnen Gemeinden bestimmt, die vom Großherzog zu bestätigen waren. Die Gemeinden unterlagen der Aufsicht durch das Staatsministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten, oder stellten sich, wie die Gemeinde Neubrandenburg, unter die Aufsicht eines Mitglied des Magistrats. Ein Patronat wie in den Gemeinden in Mecklenburg-Schwerin war in den Statuten nicht enthalten.

Mit der stetigen Abwanderung jüdischer Familien vor allem ab 1871/80 wurde es für die jüdischen Gemeinden zunehmend schwieriger, das kirchliche Gemeindeleben und die Verwaltung der Gemeinden aufrecht zu erhalten. Nachdem auch die Stelle des Landesrabbiners nach dem Ableben von Dr. Jacob Hamburger im Oktober 1911 nicht wieder besetzt worden war, sah sich das Staatsministerium 1913 veranlaßt, die bereits seit 1912 diskutierte „Neuordnung der jüdischen Gemeindeverhältnisse" in die Wege zu leiten, zumal sich die Gemeinden hierzu aus eigener Kraft nicht in der Lage sahen. Nach dem Vorbild der Organisation der Gemeindeverhältnisse der im Herzogtum Strelitz lebenden Katholiken, die durch Verordnung vom 24. Dezember 1912 durchgeführt worden ist, erschien es am zweckmäßigsten, auch für die im Herzogtum Strelitz lebenden Juden nur eine Landesgemeinde zu errichten – unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ortsgemeinden."[25)] Die jüdischen Gemeinden des Landes hatten zuvor auf einer im Mai 1912 in Strelitz durchgeführten außerordentlichen Generalversammlung dem Vorschlag des Staatsministeriums zur „Auflösung der Einzelgemeinden des Landes und [für] die Schaffung einer einheitlichen Landesgemeinde an deren Stelle" beraten und der vorgeschlagenen „Veränderung einstimmig grundsätzlich"[26)] zugestimmt. Mit der Verordnung über die Organisation und rechtliche Stellung der jüdischen Gemeinde im Herzogtum Strelitz 1914 wurden die fünf jüdischen Ortsgemeinden aufgehoben und die Landesgemeinde als „eine Körperschaft des öffentlichen Rechts", die „die Gesamtheit aller im Herzogtum Strelitz wohnenden Juden" umfaßt (§ 1), gegründet.[27)]

Des weiteren wurde bestimmt: „§ 2 Die bisher im Herzogtum Strelitz bestehenden jüdischen Ortsgemeinden werden aufgehoben. § 3 Die Rechte und Pflichten der Ortsgemeinden gehen, soweit nichts anderes bestimmt ist, auf die Landesgemeinde mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung über. Die Landesgemeinde übernimmt insbesondere die Verpflichtung der bisherigen Ortsgemeinden zu Neubrandenburg und Strelitz gegenüber den von diesen Gemeinden angenommenen Religionslehrern ... § 4 Zweck der Gemeinde ist die religiöse Versorgung der Gemeindemitglieder nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. § 5 Das landesherrliche Oberaufsichtsrecht gegenüber der Gemeinde wird von Unserem Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten, ausgeübt, das die unmittelbare Beaufsichtigung einem oder mehreren Kommissarien übertragen kann. § 6 Die Gemeinde wird vertreten durch einen Gemeindevorstand, der von der Gemeindeversammlung gewählt wird. § 7 Der Gemeindevorstand setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern ... § 8 Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Mit dem Ablauf eines Jahres nach

24) Die Landesgemeinde bezeichnete sich nach 1914 mitunter auch als „Hauptgemeinde Neubrandenburg".

25) Landtag Mecklenburg-Strelitz, LT-Drucksache Nr. 10, 1913. Entwurf einer Verordnung betreffend die Organisation und rechtliche Stellung der jüdischen Gemeinde des Herzogtums Strelitz. Nebst Begründung.

26) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9015 (Protokoll der Generalversammlung vom 10.5.1912).

27) Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger, 1914, Nr. 12, S. 101-109. Verordnung über die Organisation und rechtliche Stellung der jüdischen Gemeinden im Herzogtum Strelitz.

dem Inkrafttreten dieser Verordnung scheiden jedoch von den Vorstandsmitgliedern zwei aus, welche durch das Los bestimmt werden. Die Amtsdauer der für die ausscheidenden Gewählten beträgt gleichfalls zwei Jahre. Bei sonstigen Ersatzwahlen endigt die Amtsdauer der gewählten mit dem Ablauf der Amtsdauer der Ausgeschiedenen."[28]

Die Gemeinde firmierte ab 1914 nunmehr als „Jüdische Landesgemeinde von Mecklenburg-Strelitz".[29] Der juristische Sitz der Landesgemeinde sollte ursprünglich Neustrelitz sein, doch fiel die Entscheidung letztlich zugunsten Neubrandenburgs. Die Aufsicht über die Landesgemeinde verblieb weiterhin beim Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten, „das die unmittelbare Beaufsichtigung einem oder mehreren Kommissarien übertragen" konnte.[30] Erster Vorsitzender der Landesgemeinde wurde Max Hermann Heine, der seit 1901 bereits Vorsteher der Gemeinde Neubrandenburg gewesen war, sein Amt bis 1935 für die Landesgemeinde ausübte und damit zu den Gemeindevorstehern mit der längsten Amtszeit gehörte.

Nach der Gründung der Weimarer Republik wurden im Freistaat Mecklenburg-Strelitz mit dem „Gesetz vom 27.12.1919 über die staatsrechtlichen Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Kirche und der übrigen Religionsgesellschaften"[31] das staatliche Aufsichtsrecht über die jüdischen Gemeinden aufgehoben und die Gemeinden berechtigt, selbständig ihre kirchlichen Angelegenheiten zu verwalten, einschließlich des Beschlusses neuer Statuten, die nicht mehr der staatlichen Genehmigung bedurften.

Die Landesgemeinde finanzierte sich wie die Schweriner Landesgemeinde über Beiträge der Gemeindemitglieder, Zins-, Miet- und Steuereinahmen, Stiftungen und Schenkungen sowie durch Einnahmen aus verschiedenem Vermögen. Sie verfügte über einen Etat in Höhe von:

1914/15	–	5.260,30 M	(davon 3.311,20 M Beiträge)
1916/17	–	5.656,16 M	(davon 3.671 M Beiträge)
1917/18	–	5.447,26 M	(davon 3.503,60 M Beiträge)
1918/19	–	6.160,46 M	(davon 4.089,80 M Beiträge)
1919/20	–	4.528,00 M	(nur Beiträge)
1920/21	–	7.093,00 M	(nur Beiträge)
1921/22	–	7.709,00 M	(nur Beiträge)
1922/23	–	56.494,00 M	(nur Beiträge)[32]
1924	–	2.019,00 RM	(nur Beiträge)
1925	–	3.471,00 RM	(nur Beiträge)
1926	–	4.527,00 RM	(nur Beiträge)
1927	–	3.556,00 RM	(nur Beiträge)
1928	–	4.490,00 RM	(nur Beiträge)

Daneben erhielt die Landesgemeinde im Rechnungsjahr 1918/19 für das Rabbinatsgehalt 100 Mark, die jedoch ab 1919/20 an den Kommissar für die jüdische Landesgemeinde gezahlt wurden. Erst ab 1922 bis 1931 erhielt die Landesgemeinde eine staatliche Unterstützung in Höhe von je 1.000 Mark jährlich, 1932 nur noch 800 RM[33]. 1927 bat der Vorstand der Landesgemeinde vergeblich um eine Erhöhung des Zuschusses auf 2.000 RM, mit der Begründung, daß die Gemeinde nur noch über etwa 50 zahlende Mitglieder verfüge und weder die Kosten für die bevorstehende Pensionierung des Vorbeters und Religionslehrers David Tumbowsky noch für die Anstellung eines Nachfolgers aufbringen könne.[34]

28) Ebenda.
29) Ebenda, § 4.
30) Ebenda, § 5.
31) Ebenda, 1920, Nr. 4.
32) Inflation und Währungsreform 1923.
33) LHAS, 4.11-16, Nr. 25, Bl. 476. Gleichzeitig wurden auch die staatlichen Zuschüsse für die katholischen Gemeinden eingestellt.
34) Ebenda.

Auf einer „außerordentlichen Generalversammlung" am 22. April 1934 faßte die jüdische Landesgemeinde, die nach dem Anschluß des Landes Mecklenburg-Strelitz an Mecklenburg-Schwerin im Januar 1934 zeitweise auch als Jüdische Landesgemeinde Stargard firmierte, den Beschluß, sich der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin anzuschließen, und beauftragte den Vorsteher Max Heine sowie Jacob Rosenstein mit der Führung entsprechender Verhandlungen. Die finanzielle Situation der Strelitzer Landesgemeinde wurde von Max Heine im Februar 1934 wie folgt beschrieben: „Vermögen beträgt Mk. 17.500. Es bestehen zwei Synagogen, je eine in Neubrandenburg und Neustrelitz, die schuldenfrei sind. Ferner ein Gemeindehaus in Alt-Strelitz, das baufällig ist, aber auch Mk. 400 Miete einbringt. Die Landesgemeinde hat einen Wanderlehrer, der pensioniert werden soll. Sechs Friedhöfe sind von der Landesgemeinde zu erhalten."[35] In der Sitzung der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Schwerin am 29. Juli 1934 in Güstrow wurde dem Antrag einstimmig stattgegeben und der Oberrat beauftragt, die „dem Beschluß entsprechenden Änderungen der Verfassung vom 8. Januar 1926 vorzunehmen."[36] Ersetzt werden sollten „Mecklenburg-Schwerin" und „Mecklenburg-Schwerinsches" durch „Mecklenburg" bzw. „Mecklenburgisches". Im Entwurf der neuen Verfassung der Landesgemeinde Mecklenburg 1935 wurde darüber hinaus unter § 2 bestimmt: „Die Landesgemeinde setzt sich zusammen aus den einzelnen israelitischen Ortsgemeinden. Als Ortsgemeinde im Sinne dieser Verfassung gilt auch die „Jüdische Landesgemeinde von Mecklenburg-Strelitz" mit dem Sitz in Neubrandenburg."[37]

Von der Abteilung für geistliche Angelegenheiten des mecklenburgischen Staatsministeriums wurde jedoch die Rechtmäßigkeit der Eingliederung in Frage gestellt, da ausgehend von der Verordnung 1914 „die jüdische Gemeinde im Herzogtum Strelitz eine Landesgemeinde" sei und sich als solche nicht „auf dem Weg der Erweiterung der Verfassung" der Israelitischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Schwerin anschließen könne, sondern nur als eine Ortsgemeinde. Es „müßte daher die mecklenburg-strelitzsche Verordnung aufgehoben werden und dann neu eine oder mehrere Ortsgemeinden in dem früheren Herzogtum Strelitz nach § 2 der Verfassung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin [1926] gebildet werden. Es steht dann die Frage, wie es mit dem Vermögen der aufzuhebenden Landesgemeinde im Herzogtum Strelitz gehalten werden soll."[38] Die Frage über die Rechtmäßigkeit des Verfahrens ließ das Staatsministerium bis 1937 unbeantwortet, und auch „die erforderlichen Bestimmungen" wurden „bisher nicht erlassen und beabsichtigt [das Staatsministerium] auch nicht, sie zu erlassen."[39]

Nach der gesetzlichen Änderung der Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen im März 1938[40] stellte die Gemeinde im April 1939 den Antrag, als „Israelitische Gemeinde Neubrandenburg e.V." in das Vereinsregister eingetragen zu werden, wurde am 8.3.1940 hier antragsgemäß registriert und nach der Eingliederung der Gemeinde in die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" unter die Verwaltung der Bezirksstelle der Reichsvereinigung, Zweigstelle Rostock gestellt.

35) Ebenda, 10.72-1, Nr. 13, Bl. 74 (Protokoll der Landesversammlung der israelitischen Landesgemeinde vom 25.2.1934 in Güstrow).

36) Ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9012 (Schreiben des Oberrats an das Ministerium für Unterricht, Kunst und geistliche und Medizinalangelegenheiten, 19.11.1934).

37) Ebenda, 10-72-3/2, Nr. 186, Bl. 147 f. (Änderungsvorschlag zur Verfassung 1935).

38) Ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9012, Bl. 138 (Schreiben des Staatsministeriums, Abt. für geistliche Angelegenheiten, an die Jüdische Landesgemeinde im Herzogtum Strelitz, 7.10.1935).

39) Ebenda, Nr. 9015, Bl. 268 (Schreiben des Staatsministeriums, Abt. für geistliche Angelegenheiten, an das Staatsministerium, Abteilung Finanzen, 15.2.1937).

40) RGBl., T. I., 1938, S. 338, sowie Erste Verordnung vom 30.1.1939, RGBl., T. I., 1939, S. 153.

Die Vorstandsmitglieder der 1914 neugebildeten Jüdischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Strelitz

Max Heine, Neubrandenburg, 3/1914 -1/1939 (Vorsitzender)
Isidor Heine, Neubrandenburg, mind. 3/1939-5/1940 (Vorsitzender)
Simon Zimack sen., Strelitz-Alt, 3/1914 -2/1918
Siegmund Bock, Strelitz-Alt, 3/1918-11/1923
Hermann Wolfson, Strelitz-Alt, 12/1923-5/1925
Eduard Wolfson, Strelitz-Alt, 5/1925-11/1937, 3/1939
Ernst Abrahamsohn, Friedland, 3/1914-6/1919
Siegfried Schlawanski, Friedland, 7/1919-12/1927[41]
Max Rosenthal, Neustrelitz, 3/1914-11/1923
Leib Landau, Neustrelitz, 11/1923-11/1936
Hans Litten, Neustrelitz, 12/1936-11/1937[42]

Rechnungsführer

Louis Emanuel, Strelitz-Alt, 3/1914 -12/1923
Jacob Rosenstein, Neubrandenburg, 12/1923-11/1935
Isidor Heine, Neubrandenburg, 12/1935-11/1937

Die Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Schwerin

Erstmals wurde 1926 das Gremium der Landesversammlung als oberstes Organ und Vertretung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin zur Wahrnehmung der Angelegenheiten der Landesgemeinde gebildet.[43] Mehr als ein Jahr zuvor hatte sich am 16. November 1924 im Beratungssaal des israelitischen Gemeindehauses in Schwerin im Ergebnis einer Wahl die „verfassungsgebende jüdische Landesversammlung (Synode)" konstituiert, deren Aufgabe vor allem in der Ausarbeitung einer neuen Verfassung der jüdischen Landesgemeinde bestand. Ihr gehörten neben dem Regierungskommissar, dem Landesrabbiner und den Mitgliedern des Oberrats weitere Mitglieder als Vertreter der Ortsgemeinden an. Am 16. Januar 1926 wurde die Verfassung rechtskräftig, und auch die Wahlordnung für die „erste ordentliche Landesversammlung der Israelitischen Landesversammlung" trat in Kraft.[44]

Die Landesgemeinde definierte sich in der Verfassung 1926 als eine Zusammensetzung „aus den einzelnen israelitischen Ortsgemeinden", die „alle Juden, die am Orte der Gemeinde oder in dem dazugehörigen jetzigen Amtsgerichtsbezirk ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben" umfaßt oder der Ortsgemeinde durch die Landesversammlung gemäß § 4 zugeteilt werden, sofern sie weder „aus der Ortsgemeinde ausgetreten sind noch einer anderen am gleichen Orte bestehenden israelitischen Religionsgemeinschaft angehören, welche in Mecklenburg-Schwerin die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts genießt."[45]

Die Wahl zur ersten Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde durch die Ortsgemeinden fand am 17. Februar 1926 statt, und am 7. März 1926 trat das neu gewählte Gremium, faktisch ein Judenparlament, in Schwerin zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die Lan-

41) Nach dem Tod von Siegfried Schlawanski im Dezember 1927 wurde wegen der geringen Mitgliederzahl der Gemeinde kein Nachfolger berufen.
42) LHAS, 10.72-3/1, Nr. 177, Bl. 58. Hans Litten trat 1937 wegen seines geplanten Wegzuges aus dem Vorstand aus. Ein Nachfolger für ihn wurde nicht gewählt, da die Gemeinde insgesamt sehr klein geworden war und in Neustrelitz selbst nur noch zwei stimmberechtigte Mitglieder wohnten.
43) Verfassung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerins vom 16.1.1926, Rbl. Nr. 3, 1926, § 12, S. 15 ff.
44) Ebenda, S. 15-22.
45) Ebenda, § 2, S. 15.

desversammlung wurde für die Dauer von fünf Jahren gewählt, und es gehörten ihr neben dem Landesrabbiner 13 Abgeordnete an, von denen die Gemeinden „Schwerin und Rostock je drei, Güstrow und Parchim je zwei und die anderen Ortsgemeinden zusammen drei Abgeordnete“[46] einschließlich ihrer Ersatzmänner gewählt hatten. Die Landesversammlung wurde von einem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und zwei Schriftführern geleitet. Das Amt des Vorsitzenden übte von 1926 bis 1936, bis zu seinem Wegzug aus Rostock, Dr. Richard Siegmann aus. Sein Stellvertreter war der Rechtsanwalt Max Marcus aus Güstrow, der im Februar 1936 den Vorsitz der Landesversammlung übernahm, sein Stellvertreter wurde der beauftragte Landesrabbiner in Mecklenburg, Dr. David Winter. Nach dem Zusammenschluß der beiden mecklenburgischen Landesgemeinden wurde 1937 Max Heine aus Neubrandenburg als dritter Rechnungsführer in die Landesversammlung kooptiert. Zu den Aufgaben dieses Gremiums gehörten die innerjüdische Gesetzgebung „einschließlich der Steuergesetzgebung“, die „Feststellung des Haushaltsplans und [die] Prüfung der Rechnungen der Landesgemeinde“, die Unterbreitung von „Vorschlägen von Richtlinien für eine Synagogenordnung und eine Gemeindeordnung“, die „Neubildung und Auflösung von Ortsgemeinden“, die „Entscheidung über Beschwerden gegen die Beschlüsse des Oberrats“, die „Festsetzung der Beiträge zur Kasse der israelitischen Landesgemeinde“, die „Wahl des Landesrabbiners“, die letzte „Entscheidung über den Einspruch des Landesrabbiners über Verstöße in Synagogenordnungen der Gemeinden gegen grundlegende Religionsgesetze“ sowie der „Erlaß einer Dienstordnung für den Landesrabbiner.“[47]

Aus dem Kreis der Abgeordneten der Landesversammlung wurden vier Mandatsträger als Mitglieder des Oberrats gewählt, die zwischen den Tagungen der Landesversammlung die täglichen Geschäfte und Verwaltungsaufgaben dieses Gremiums wahrnahmen. Die Einberufung der Landesversammlung lag im Ermessen des Oberrats; dieser konnte aber auch „auf den Antrag von fünf Ortsgemeinden oder 100 stimmberechtigten Mitgliedern der Landesgemeinde“ bzw. auf Antrag von mindestens vier Mitgliedern der Landesversammlung verpflichtet werden, eine Sitzung einzuberufen.[48] Mit der Wahl von Stephanie Rosenbaum aus Schwerin und ihrer Vertreterin Ida Jaffé gelangten 1926 erstmals auch Frauen in die Führungsgremien der jüdischen Landesgemeinde, und erstmals wurden in der Verfassung auch entsprechend dem „Gesetz über den Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft“ vom September 1923 Regelungen über das Ausscheiden sowie den Austritt von Mitgliedern aus einer Ortsgemeinde getroffen[49], wodurch ein beständiger zäher Streit über die Möglichkeit und die Bedingungen eines Austritts zwischen Gemeindevorständen und austrittswilligen Mitgliedern beendet werden konnte.

Die zweite und zugleich letzte Wahl zur Landesversammlung fand am 11. Januar 1931 statt; die für 1936 anstehende Wahl wurde durch einen Beschluß der Landesversammlung vom Januar 1936 ersetzt, die Amtszeit des obersten Gremiums der mecklenburgischen Judenheit zunächst bis zum März 1937 zu verlängern. Dann erfolgte eine weitere Verlängerung der Legislaturperiode bis Anfang 1938, mit der Begründung „es wäre natürlich ein Unfug, heute neu wählen zu lassen. Wir sind überzeugt, daß es gar keine Schwierigkeiten macht, die Zeit zunächst um ein weiteres Jahr zu verlängern. Ende 1937 wird man weiter sehen.“[50] Im Februar 1938 wurde die Amtszeit für die Landesversammlung erneut und lediglich auf dem Beschlußweg um ein weiteres Jahr bis zum 31. März 1939 verlängert. Die letzte protokollierte Sitzung der Landesversammlung wurde am 6. Februar 1938 abgehalten.

Die Abgeordneten berieten bis 1932 in der Regel einmal jährlich, vorwiegend in Rostock oder in Schwerin, über die Angelegenheiten der Landesgemeinde, mit Ausnahme des Jahres 1927, in dem die Stellungnahme zur neuen Steuergesetzgebung des Landes, die Beratung über

46) Ebenda, § 12, S. 17.
47) Ebenda, § 19, S. 18.
48) Ebenda, § 16, S. 17.
49) Ebenda, §§ 7, 8, S. 16.
50) LHAS, 10.72-1, Nr. 161, Bl. 422.

den „Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft mit benachbarten Gemeindeverbänden“[51] und über einen möglichen Zusammenschluß der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin und der Israelitischen Gemeinde Lübeck zu einer „Arbeitsgemeinschaft der Israelitischen Gemeinden Mecklenburg und Lübeck“ eine weitere Zusammenkunft erforderte. Von 1933 bis 1936 tagte die Landesversammlung zweimal und ab 1937 wieder nur noch einmal jährlich, überwiegend in Güstrow.

Im Zusammenhang mit der Angliederung der Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz hatte der Oberrat 1935 „als Ehrung und Ausdruck unserer Gefühle über den erfolgten Zusammenschluß“ die Tagung der „Versammlung, wenn auch mit gewissen Schwierigkeiten verbunden, nach Neubrandenburg verlegt.“[52] Eine zweite Sitzung in diesem Jahr war notwendig geworden, um die schon länger währenden Bestrebungen der Landesgemeinde über den Beitritt zum Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden vertraglich abschließen zu können.

Während der Oberrat in seinem Bericht an die Landesversammlung 1928 noch konstatieren konnte, daß „das Jahr 1928 für die Landesgemeinde und die Ortsgemeinden ein Jahr ruhiger Entwicklung“ gewesen war[53], beschrieb der Oberrat die Situation der Landesgemeinde für das Geschäftsjahr 1933 als ein Jahr „von umwälzender Bedeutung. Nachdem wir im Februar vorigen Jahres in längeren Aussprachen unsere Beschlüsse für das Jahr 1933 gefaßt hatten, waren wir durch die Ereignisse der Monate März und April gezwungen, den neuen Verhältnissen entsprechend, im Mai 1933 eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen“, um „unsere Mitglieder über die erheblich veränderte Lage aufzuklären und neue Beschlüsse zu fassen, insbesondere über den wichtigsten Punkt, d.h. über den im Februar 1933 aufgestellten Etat“, der so „nicht länger aufrecht erhalten werden“ konnte. Die Regierung habe „durch ein Schreiben vom 22. März 1933 erklärt, daß sie Zuschüsse zum Landesrabbinat sowie zum Religionsunterricht nicht mehr zahlen werde“. Es sei „ferner zu befürchten, daß die Einnahmen der Landesgemeinde durch Abwanderungen und durch ganz erhebliche Rückzahlungen, die geleistet werden sollten, nicht im Entferntesten in der Lage sein würde, den aufgestellten Etat“ bereitzustellen. Selbst der im Mai 1933 „mit schärfsten Sparmaßnahmen“ zusammengestrichene Etat könne nicht aufgebracht werden, so daß die Landesgemeinde aus ihrem „Vermögen einen Betrag von Mk. 6.000,- entnehmen musste, um den allernotwendigsten und dringendsten Pflichten nachzukommen.“[54]

Zu den Sparmaßnahmen gehörte auch die Pensionierung des Landesrabbiners zum 1. März 1934. Die Landesgemeinde war 1933 „durch die gegebenen Verhältnisse sehr zusammengeschrumpft.“ Nach einer Erhebung des Oberrats über die „genaue Anzahl der jüdischen Einwohner“ im Land, mußte dieser mit Erschrecken feststellen, daß „an Männern, Frauen und Kindern“ im Land nur noch 639 Juden ansässig waren. Und man wisse „genau, daß die Abwanderung noch keinen Stillstand erfahren“ habe. Es müsse „deshalb mit allen Mitteln versucht werden, die durch Herrn Landesrabbiner Dr. Silberstein verärgerten Schweriner und Parchimer Mitglieder dazu zu bewegen, daß sie der Landesgemeinde wieder beitreten.“[55]

In den Folgejahren verstärkten sich die finanziellen Schwierigkeiten der Landesgemeinde durch „den Fortzug und durch die Geschäftsaufgabe einer Anzahl unserer zahlungskräftigsten Mitglieder“[56] weiter, so daß sich die Landesgemeinde 1935 veranlaßt sah, mit dem Preußischen Landesverband Jüdischer Gemeinden in Berlin, einer Dachorganisation, der sich inzwischen mehrere Landesverbände angeschlossen hatten, über eine Mitgliedschaft bzw. einen Anschluß zu verhandeln. Damit verbunden war eine Gleichstellung der mecklenburgischen Ortsgemeinden mit den „preußischen Mitgliedergemeinden“ und die Verpflichtung des Landesverbandes,

51) Ebenda, Nr. 13, Bl. 235 (Tagesordnung der Landesversammlung am 13.11.1927 in Schwerin).
52) Ebenda, Nr. 28, Bl. 13 (Protokoll der Landesversammlung vom 24.2.1935 in Neubrandenburg).
53) Ebenda, Nr. 12, Bl. 220 f. (Jahresbericht 1928).
54) Ebenda, Nr. 12, Bl. 127 (Jahresbericht 1933).
55) Ebenda, Bl. 128f.
56) Ebenda, Nr. 13, Bl. 55 (Jahresbericht 1934).

den mecklenburgischen Landes- und Ortsgemeinden gleichermaßen die „Zuschüsse zu gewähren, die zur Aufrechterhaltung von Gottesdiensten und Unterricht notwendig sind."[57] Im Gegenzug verpflichtete sich die Landesgemeinde Mecklenburg, „aus den von ihr erhobenen Steuern den Beitrag an den preußischen Landesverband" abzuführen, „der sich aus den Umlagebeschlüssen des Rates des preußischen Landesverbandes ergibt."[58] Durch diesen Anschluß eröffnete sich für die mecklenburgische Landesgemeinde die Möglichkeit, ein „neues Rabbinat" einzurichten und für eine Übergangszeit den Rabbiner Dr. David Winter vom Rabbinat Lübeck zu gewinnen, der am 15. März 1936 in das Amt des Landesrabbiners eingeführt und ein Jahr später auch Mitglied der Landesversammlung und des Oberrats wurde.

Im Januar 1936 ermächtigte die Landesversammlung den Oberrat, „gemäß § 4 der Verfassung die kleinen, nicht mehr lebensfähigen Gemeinden aufzulösen, die Friedhöfe auf die Landesgemeinde zu übernehmen und das Vermögen zu dem Zweck zu verwalten und [so] anzulegen, daß aus den Erträgen in erster Linie die Friedhöfe erhalten bleiben."[59] Zu den Themen, mit denen sich die Landesversammlung seit 1932 immer wieder beschäftigte, gehörten die Erarbeitung einer neuen Gemeindeordnung und Überlegungen zur „Vereinfachung des Verwaltungsapparates, Verkleinerung der Landesversammlung" und die „Zusammenlegung von sämtlichen Gemeinden zu drei Groß-Gemeinden."[60]

Der Leiter des Gauamtes für Kommunalpolitik, Richard Crull, berichtete über die im Oktober und November 1936 in Mecklenburg durchgeführten Tagungen der Arbeitsgemeinschaften der Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister, daß dort „die Frage der Judenfriedhöfe besprochen" und „angeregt [worden sei], im ganzen Lande zwei bis drei Begräbnisstätten für Juden zu schaffen. Eventuell müßten die Städte die Kosten der Überführung übernehmen, wenn keine Privatmittel vorhanden wären". Es gehe „aber nicht an, daß heute noch fast jede Stadt ihren eigenen Judenfriedhof hat. Fürstenberg und Grevesmühlen haben ihren Judenfriedhof eingeebnet. In anderen Städten sollen Verhandlungen diesetwegen aufgenommen werden".[61]

Nach dem Zusammenschluß mit der Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz 1935 beabsichtigte der Oberrat, der Landesversammlung „eine durchgreifende, den veränderten Anschauungen und Verhältnissen entsprechende Umbildung der Verfassung [1926] vorzuschlagen. Da sich dies aber noch einige Zeit hinziehen" werde, erschien es dem Oberrat „zweckmäßig, die Ausdehnung der Verfassung auf das frühere Land Strelitz vorwegzunehmen."[62] Im Mai 1935 legten der Oberrat und der Vorsitzende der Landesversammlung den Änderungsvorschlag zur Beratung vor und erläuterten dazu, daß „einige der jetzt geltenden Bestimmungen ... durch neue staatliche Gesetze hinfällig geworden" seien, „z.B. diejenigen über das Schächten"; andere seien „durch die Entwicklung in der Landesgemeinde überholt, z.B. der Abschnitt über den Landesrabbiner. Sollte die Landesgemeinde wieder in die Lage kommen, einen Landesrabbiner zu haben", so werde es „Sache des mit ihm abzuschließenden Vertrages und seiner Dienstanweisung sein, seine Rechte und Pflichten festzulegen". Außerdem sei „die jetzige Verwaltung zu schwerfällig und zu kostspielig". Eine „Landesversammlung neben dem Oberrat" erscheine „überflüssig". Schließlich sei „es notwendig, daß eine straffere Zusammenfassung der Juden in Mecklenburg stattfindet, ohne daß allerdings an der Einrichtung der Ortsgemeinden gerüttelt werden" solle."[63]

Künftig sollten die Angelegenheiten der Landesgemeinde wieder allein durch den Oberrat wahrgenommen werden, der aber nicht gewählt, sondern dessen nun sieben Mitglieder von den

57) Ebenda, Nr. 28, Bl. 71 (Vertrag zwischen der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg und dem preußischen Landesverband vom 12.1.1936).
58) Ebenda.
59) Ebenda, Nr. 13, Bl. 21 (Protokoll der Landesversammlung vom 12.1.1936 in Rostock).
60) Ebenda (Protokolle der Landesversammlung vom 6.3.1932 und vom 14.5.1933).
61) BA, NS 25, Nr. 291 (Crull am Hauptamt für Kommunalpolitik, 25.1.1937).
62) LHAS, 10.72-1, Nr. 28, Bl. 38 (Entwurf eines Schreibens an das Ministerium für geistliche Angelegenheiten, November 1934).
63) Ebenda, 10.72-3/2, Nr. 186, Bl. 147 ff. (Vorschlag zur Änderung der Verfassung).

Vorständen der Ortsgemeinden für eine Amtszeit von zwei Jahren zu ernennen seien. Diese neue Verfassung sollte mit dem 1. April 1935 in Kraft treten, doch wurde die Beschlußfassung über den Änderungsvorschlag ausgesetzt, „bis die Frage des Anschlusses an den Preußischen Landesverband entschieden ist."[64] Im Oktober 1936 wurde das Vorhaben einer Verfassungsänderung endgültig als „nicht zweckmäßig" ad acta gelegt. „Die Verhältnisse der Judenschaft in Mecklenburg" seien „in ihrer Entwicklung so unübersehbar und können sich so rasch und grundlegend ändern, daß man nicht weiß, ob man halbwegs das Richtige trifft. Was heute gemacht wird, kann morgen schon überholt sein. Außerdem müßten wir die Regierung in Kenntnis setzen, wenn nicht [gar] ihre Zustimmung haben, und wir möchten uns dort oben so wenig wie möglich bemerkbar machen."[65]

Nach der gesetzlichen Änderung der Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen im März 1938 stellte die Landesversammlung ihre Geschäftstätigkeit ein.

Die Mitglieder/Abgeordneten der verfassunggebenden Landesversammlung 1924-1926

Abgeordnete und zugleich Mitglieder des Oberrats:

Dr. Siegfried Silberstein
David Jaffé, Schwerin
David Katz, Rostock
Max Marcus, Güstrow
Max Rosendahl, Güstrow
Emil Elkan, Parchim
Max Salomon Marcus, Schwaan/Güstrow
Moritz Mitau, Teterow

Abgeordnete:

Dr. Felix Löwenthal, Schwerin (Ersatz Dr. John Bonheim)
Louis Löser, Schwerin (Ersatz Max Pottlitzer)
Max Samuel, Rostock (Ersatz Dr. Gustav Goldstaub)
Dr. Richard Siegmann, Rostock (Ersatz Ewald Lichtenberg)
Siegfried Steinweg, Güstrow (Ersatz Otto Meyer)
Rudolf Gumpert, Parchim (Ersatz Emil Ascher)
Sally Schlachter, Stavenhagen (Ersatz Salomon Gramm, Teterow)
Alfred Jacob, Grabow (Ersatz Alfred Beyer, Gnoien)
Hans Burchard, Neubukow (Ersatz Adolf Kastan, Ludwigslust)
Erich Jacob, Waren (Ersatz Semmy oder Richard Schlomann, Malchow)
Robert Beyer, Röbel (Ersatz Lychenheim, Dargun)
Dr. Otto Rosenbaum, Schwerin
Dr. Friedrich Rubensohn, Rostock
Isaac Feilchenfeld, Parchim
Israel Bucki, Güstrow
Dr. Otto Löwenthal, Schwerin (Ersatz Dr. John Bonheim)

64) Ebenda, Bl. 103 f.
65) Ebenda, 10.72-1, Nr. 161, Bl. 422 f. (Dr. Richard Josephy an Max Samuel, 13.10.1936).

Die Mitglieder der Landesversammlung zwischen Februar 1926 und März 1938

Vorsitzender

Dr. Richard Siegmann, Rostock (Ersatz Dr. Richard Josephy und Dr. Hans Lindenberg), 3/1926-1/1936
Max Marcus, Güstrow, 2/1936-mind. 2/1938

Stellvertreter

Max Marcus, Güstrow (Ersatz Otto Meyer), 3/1926-2/1936
Dr. David Winter, Lübeck, ab 3/1937-mind. 2/1938

1. Schriftführer

Heinrich Rosenbaum, Schwerin (Ersatz Fritz Löwenthal; Martha Salomon und Johanna Lilienthal), 3/1926-9/1931
Dr. Richard Josephy, Rostock, ab 3/1937-mind. 2/1938

2. Schriftführer

Dr. Friedrich Rubensohn, Rostock (Ersatz Paul Bernhard; ab 1931 Dr. Benno Kuschner und Abraham Fischel), 3/1926-3/1933
Dr. Benno Kuschner, Rostock (Ersatz Abraham Fischel), 5/1933-mind. 1/1936
Max Jacobsohn, Güstrow (Ersatz Karoline Samuel), ab 3/1937-mind. 2/1938

Berechner und Verwalter

Eugene Hamm, bis 3/1926
Dr. Richard Josephy, Rostock, 3/1926-mind. 8/1936

3. Rechnungsführer

Max Heine, Neubrandenburg, ab 3/1937-mind. 2/1938

weitere Abgeordnete:

Julius Lilienthal, Schwerin (Ersatz Moritz Wangenheim; Eugene Hamm ab 6/1928 und Hugo Hirsch), 3/1926-1934
Stephanie Rosenbaum, Schwerin (Ersatz Ida Jaffé), 3/1926- 2/1928
Moritz Wangenheim, Schwerin (Ersatz Henny Rubensohn und Fritz Löwenthal), 2/1931-10/1934
Max Samuel, Rostock (Ersatz Arnold Bernhard und Paul Bernhard), 3/1926-mind. 2/1938
Max Jacobsohn, Güstrow (Ersatz Karoline Samuel), 3/1926-mind. 3/1937
Emil Elkan, Parchim (Ersatz Wilhelm Langstein), 3/1926-11/1930
Wilhelm Langstein, Parchim (Ersatz Emil Ascher und Schmerel Mandelbaum), 2/1931-mind. 1/1938
Issac Feilchenfeld, Parchim (Ersatz Rudolf Gumpert), 3/1926-11/1927
Max Heß, Parchim (Ersatz Hede Lissner und Frau Kahn), 2/1931-9/1936
Rudolf Gumpert, Parchim, 3/1937-mind. 2/1938
Alfred Jacob, Grabow (Ersatz Alfred Beyer, Gnoien), 3/1926-3/1930
Alfred Beyer, Gnoien/Rostock (Nachfolger von Alfred Jacob; Ersatz Emil Engel, Röbel, und Otto Samuel, Teterow), 1/1931-mind. 2/1938
Franz Wolff, Boizenburg (Ersatz Martin Burchard, Neubukow; ab 1931 Hugo Simon, Grabow, und Adolf Kastan, Ludwigslust), 3/1926-1/1933
Hugo Simon, Grabow (Nachfolger von Franz Wolff; Ersatz Adolf Kastan), 1/1933-mind. 7/1934

Semmy Schlomann, Stavenhagen (Ersatz Max Löwenberg, Waren), 3/1926-6/1927
Sally Schlachter, Stavenhagen (Ersatz Arnold Leopold und Martin Burchard, Neubukow), 3/1926-mind. 2/1938
Jacob Julius Rosenstein, Neubrandenburg, 2-12/1935
Dr. Erich Rosenhain, Schwerin, mind. 5/1935
? Levy, Schwerin, 2/1935-mind. 1/1936
Fritz Löwenthal, Schwerin, 2/1935-mind. 2/1938
Dr. Otto Rosenbaum, Schwerin, 2/1935-mind. 2/1938
Max Heine, Neubrandenburg, 1/1936-mind. 2/1938
Martha Salomon, Schwerin (Ersatz Johanna Lilienthal, Schwerin), 2/1931-5/1933

Die Landesrabbinate von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz

„Die israelitische Gemeinde zu Schwerin ist von jeher die einzige im Lande gewesen, die einen Rabbiner bestellt und besoldet hat." Im Jahre 1763 wandte sich der damalige Oberrabbiner Jeremias Israel aus Schwerin an den Herzog und führte aus, daß sich „die Streitigkeiten, Unordnungen sowie das Widerstreben gegen die Gesetze unter den Juden mehrten", ihm aber eine Schlichtung der Streitigkeiten nicht zustehe, er „vielmehr nur durch bei widrig Gesinnten oft ohnmächtiges Zureden auf eine gütliche Beilegung des Zwistes hinwirken" könne. Er bat daher, ihn förmlich zu autorisieren: „Alle Unordnung und Streitigkeiten der Juden unter sich nach ihren Gesetzen zu schlichten, zu hemmen und abzutun."[66] Dieser Bitte wurde durch eine Verfügung vom 28. Oktober 1763 betreffend den Landes-Rabbiner entsprochen. Die Verfügung wurde jedoch, da sich die Judenschaft zu Schwerin der zur Untersuchung einer Beschwerde eingesetzten Kommission widersetzt hatte, bereits im Jahre 1769 wieder aufgehoben.

Im Jahre 1832 und erneut 1837 hatte sich die israelitische Gemeinde in Schwerin an den Großherzog gewandt mit der Bitte, einen Landesrabbiner zu bestellen, doch weigerten sich die „übrigen Gemeinden, zu den Kosten der Unterhaltung des Rabbiners in Schwerin beizutragen."[67] In der Eingabe der Gemeinde wurde ausgeführt, daß sich mit Rücksicht auf den Verfall des jüdischen Kultus und Schulwesens eine Zentralisation durch die Bestellung eines Landesrabbiners mit einem näher bestimmten Wirkungskreis notwendig mache, die Bestellung desselben nicht nur freiwillig von den Gemeinden erfolgen könne, in der Anordnung eines Geistlichen kein Eingriff in die Lehrbegriffe einer fremden Religion liege und daß mit Rücksicht auf ihre Abgaben an den Staat den Juden eine Unterstützung des Staates hinsichtlich ihres Kultus und ihrer Erziehungsanstalten wohl zuteil werden dürfte.[68]

Mit dem Erlaß des „Statuts für die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse der israelitischen Unterthanen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin" von 1839 wurde der Bitte der Gemeinde entsprochen und das Berufungsverfahren sowie die Aufgaben eines Landesrabbiners bestimmt. Das Amt eines Landesrabbiners konnte nach § 18 des Statuts nur durch jemanden ausgeübt werden, der „1. hinsichtlich seines religiösen und insbesondere moralischen Lebenswandels ganz untadelhaft dasteht; 2. mit einer Hattorah, d.h. von einem oder mehreren berühmten Rabbinern ausgestellten Zeugnissen über seine Kenntnis der israelitischen Ceremonial-Gesetze und über seine Fähigkeit zur Entscheidung etwaiger darauf gerichteter Anfragen oder Differenzen versehen ist; 3. sich über seine Gymnasialbildung ausweist; 4. auf der Academie den philosophischen Studien obgelegen; 5. sich mit der Pädagogik befreundet hat und 6. die erforderliche Tüchtigkeit als geistlicher Redner besitzt."

66) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9022.
67) Silberstein: Die neue Satzung für die Israeliten, S. 2.
68) Ebenda.

Der Landesrabbiner wurde im Ergebnis eines Ausschreibungsverfahren in einer von der landesherrlichen Kommission terminierten Wahlversammlung aus dem Kreis der Bewerber durch den Oberrat gewählt und nach der Bestätigung durch den Landesherrn in sein Amt berufen. Er hatte bei seiner Amtseinführung per Handschlag zu versichern, „seine Pflichten gegen den Staat und die Gemeinden stets gewissenhaft erfüllen" zu wollen.[69] „Indem der Staat die heiligsten Interessen seiner israelitischen Unterthanen dem Landesrabbiner anvertraut, versieht derselbe sich zu ihm, daß er vor allem durch seinen Lebenswandel den Anforderungen der strengsten, in der Religion begründeten Sittlichkeit entspreche, seinen Glaubensgenossen in den Gehorsam gegen göttliche und menschliche Gesetze voran leuchte, überall unter ihnen den Saamen des Guten ausstreue und das Gedeihen desselben sich angelegen sein lasse, damit er die Aufgabe, das Wort Gottes zu üben und zu lehren, würdiglich löse."[70]

Zu den „Pflichten und Obliegenheiten" eines mecklenburgischen Landesrabbiners gehörten „im Besondern": „1. sämmtliche mit dem Cultus in Bezug stehende und für den Rabbiner sich eignende kirchliche Amtshandlungen in der hiesigen, sowie in den auswärtigen Synagogen, in letzteren bei Gelegenheit der weiter unten erwähnten Rundreise zu verrichten; 2. am Sabbath und an hohen Festtagen den Morgengottesdienst in der hiesigen Synagoge durch eine deutsche Predigt zu heben; 3. über Anfragen und Zweifel hinsichtlich der Anwendung und Auslegung von Religionsvorschriften oder Ceremonien im Allgemeinen, wie in conkreten Fällen zu entscheiden" und „5. die israelitischen Synagogendiener unentgeltlich zu prüfen und zu bestätigen (zu approbiren)". Des weiteren hatte der Rabbiner die Aufgabe, regelmäßig die Gemeinden zu besuchen, den Zustand der Schulen zu untersuchen, sich über den Lebenswandel der Synagogendiener zu informieren, die Einhaltung der Synagogenordnung zu prüfen, Trauungen durchzuführen, für die gütliche Beilegung von Streitigkeiten und Differenzen zwischen Gemeindemitgliedern zu sorgen, die Personenregister zu führen und kirchliche Ehrentitel zu verleihen. Über seine Inspektions- und Kontrolltätigkeit in den Ortsgemeinden hatte er der Landesregierung jährlich zu berichten. „Bei wichtigen Streitigkeiten in einer Gemeinde, namentlich in allen, welche den öffentlichen Cultus betreffen," hatte der Landesrabbiner „den Oberrath zu Rathe zu ziehen und nichts ohne diesen zu beschließen".[71]

Der Dienst- und Wohnsitz des Landesrabbiners befand sich seit 1839 Schwerin und wechselte im November 1926 auf Beschluß der Landesversammlung in die inzwischen mitgliederstärkste Gemeinde Rostock.

Der Landesrabbiner erhielt als „großherzoglicher Diener" zunächst ein Jahresgehalt in Höhe von 900 Reichsthalern[72] in Quartalsraten „postnumerando" ausgezahlt, einschließlich eines staatlichen Zuschusses bis 1847 in Höhe von 200 Reichsthalern und ab 1876 von 400 Mark. Ihm wurde ein „freier Stand" in der Synagoge eingeräumt und zudem war er von Beiträgen und Zahlungen an die israelitische Gemeinde befreit.[73] Bei dauernder Dienstunfähigkeit hatten die landesherrliche Kommission und der Oberrat das Recht, die Pensionierung des Landesrabbiners zu beantragen. Unabhängig davon behielt sich der Landesherr „das unbeschränkte Recht vor, den Landesrabbiner Ostern oder Michaelis" mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zu entlassen.[74]

Nach der Verfassung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerins von 1926 wurde der Landesrabbiner, der im Besitz eines Rabbinatszeugnisses eines der bestehenden Rabbinerseminare sein sollte, über einen Nachweis seiner abgeschlossenen Gymnasialbildung und über ein „Universitätsstudium von mindestens sechs Semestern" verfügen mußte, von der Lan-

69) Statut für die kirchlichen Verhältnisse, Schwerin 1839, Zweiter Abschnitt, §§ 18-29.
70) Ebenda, § 30.
71) Ebenda, § 31, 11.
72) Ab 1913 betrug das Jahresgehalt 4.500 Mark zuzüglich Reisekostenerstattung in Höhe von 600 M und Wohnungsgeldentschädigung in Höhe von 800 M; ab etwa 1920 lag das jährliche Gehalt bei 4.800 M, zuzüglich 1.640 M Wohnungsgeld und 6.300 M Teuerungszulage.
73) Statut für die kirchlichen Verhältnisse, Schwerin 1839, §§ 32, 33.
74) Ebenda, §§ 36, 37.

desversammlung gewählt, vom Oberrat „an einem öffentlich bekannt zu machenden Tage (Sabbathe) in der Synagoge seines Amtssitzes eingeführt" und hatte im Anschluß an seine „Antrittspredigt durch Handschlag die Versicherung abzugeben, daß er seine Pflichten stets gewissenhaft erfüllen wolle."[75] Die bisherigen Aufgaben und Kompetenzen des Landesrabbiners sind mit der Verfassung von 1926 nur unwesentlich eingeschränkt worden, so etwa bei der Prüfung der Kultusbeamten, die nur noch „hinsichtlich ihrer Eignung zum Schächten und auf Verlangen der Gemeinde auch hinsichtlich sonstiger Fähigkeiten"[76] zu seinen Obliegenheiten gehörte; nicht mehr in der Verfassung erwähnt werden die Zuständigkeiten des Rabbiners bei der Klärung von Streitigkeiten und Differenzen zwischen einzelnen Gemeindemitgliedern und von Ehestreitigkeiten sowie das Recht, kirchliche Ehrentitel zu verleihen.

Zusätzlich zu den bisher vom Landesrabbiner wahrgenommenen Aufgaben hatte dieser nun auf „Ersuchen des Oberrats oder der Gemeinden die Anstellung von Kultusbeamten vorzubereiten" und „die geeigneten Persönlichkeiten für solches Amt vorzuschlagen."[77] Gemäß § 40, Abs. 3 der Verfassung der Landesgemeinde von 1926 wurden die „Rechte des gegenwärtigen Landesrabbiners, welcher Staatsbeamter ist", durch „die neue Verfassung nicht berührt" und die „Regelung des Verhältnisses zwischen dem jetzigen Landesrabbiner, dem Staat und der Landesgemeinde" blieb „vorbehalten", also ungeklärt.[78] Die Besoldung des Landesrabbiners hatte ab 1839 nach § 33 des Statuts aus einer extra zu bildenden Kasse der israelitischen Landesgemeinde zu erfolgen bzw. ab 1926 aus der Kasse der Landesgemeinde (§ 34); hinzu kam ein bis 1933 gewährter staatlicher Zuschuß.

Der Verfassungsentwurf der Landesgemeinde von 1935 enthielt weder einen Abschnitt über einen Landesrabbiner noch irgendwelche sonstigen Regelungen zu einem Landesrabbinat, weil sich infolge der landes- und dann reichsweiten Machtübernahme durch die Nationalsozialisten die finanziellen Verhältnisse der Landesgemeinde so stark verschlechtert hatten, daß an die Besoldung eines festangestellten Landesrabbiners nicht mehr gedacht werden konnte. Seit März 1936 wurde die mecklenburgische Landesgemeinde im Auftrag des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden von dem Rabbiner Dr. David Winter aus Lübeck betreut, der im März 1937 auch in den Oberrat kooptiert wurde und zugleich auch letzter in Mecklenburg tätiger Landesrabbiner vor dem Kriegsende 1945 war. In seinem ersten Amtsjahr in Mecklenburg besuchte Winter 30 mecklenburgische Ortsgemeinden, davon 17 Gemeinden mehrere Male, insgesamt waren es 123 Inspektionen, wobei er den „größten Wert ... auf die Veranstaltungen der jüdischen Jugend und ihrer Jugendbünde" legte.

Etwas mehr als hundert Jahre zuvor war nach den neuen Regularien von 1839 nach einem Ausschreibungsverfahren, an dem sich 19 Bewerber beteiligt hatten, am 19. Mai 1840 Dr. Samuel Holdheim vom Großherzog Paul Friedrich zum ersten Landesrabbiner berufen worden.[79] Ihm und auch seinem Amtsnachfolger, Dr. David Einhorn, verdankte die jüdische Landesgemeinde vor allem eine umfassende Reformierung des Gottesdienstes, der nun in deutscher Sprache abgehalten wurde, die Bildung von Religionsschulen, in denen approbierte Lehrer nach Lehrplan und mit Lehrbüchern unterrichteten, die Einführung einer „Confirmation" von Jungen und Mädchen, die sich an das protestantisch-christliche Modell anlehnte, die Verabschiedung der Synagogenordnung im April 1843, deren Entwurf von Holdheim nach dem Beispiel der württembergischen Gottesdienstordnung erarbeitet worden war.

---

75) Rbl. vom 16.1.1926, §§ 30-32, S. 20. Verfassung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerins.

76) Ebenda, § 25/ 4.

77) Ebenda, § 25/ 9.

78) Rbl. vom 16.1.1926, Nr. 3, § 40, S. 21. Verfassung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerins. Im Zusammenhang mit den Besoldungs- und Pensionierungsansprüchen von Dr. Silberstein gab es ab 1932 einen zähen Streit zwischen der Israelitischen Landesgemeinde, der Landesregierung und Dr. Siegfried Silberstein über die Eigenschaft des Landesrabbiners als Staatsbeamter.

79) Vgl. dazu Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches offizielles Wochenblatt, 1840, Nr. 31, S. 155, und Steinbruch: Holdheim, S. 147.

Doch gerade an dieser Synagogenordnung entzündete sich ein jahrelanger Streit zwischen konservativen und reformerischen Kräften sowohl im Israelitischen Oberrat als auch in den jüdischen Ortsgemeinden und der Landesregierung. In einer Entgegnung des Oberrats zu einem Circular der Landesregierung von 1853 über die Einschränkung des Wahlrechts zum Oberrat und einer Kritik an der Synagogenordnung, verbunden mit dem Vorwurf, „vom Boden des geschichtlichen Judenthums abgewichen" zu sein, verteidigte der Oberrat die Reform der Synagogenordnung als „schon lange sehnlichst herbeigewünscht", die außerdem „in dem schon vor Holdheim verfaßten Statut angeordnet und vorbereitet waren ... Wenn endlich das hohe Ministerium auch in der religiösen Bildung unserer Jugend einen Rückschritt bemerkt haben will, so sind wir glücklich, solchen Vorwurf durch klare Thatsachen widerlegen zu können. Vor Holdheim bestand der ganze Unterricht in der Gemeindeschule hier in Schwerin und ebenso in fast sämtlichen Gemeinden des Landes einzig und allein im Hebräisch-Lesen; nicht einmal zum Übersetzen der Bibel und Gebete brachte man es, von einem Unterrichte in den Grundsätzen und Wahrheiten unserer heiligen Religion war gar keine Rede. Ein Hinrich Landau war hier der Einzige, welcher kümmerlichen Unterricht im Lesen des Hebräischen ertheilte ... Wenn Holdheim und Einhorn bei den ungünstigen Verhältnissen, welche sie vorfanden, weiter keine Verdienste hätten, als ihre Bemühungen um die Hebung des jüdischen Unterrichts, so wäre dasselbe groß genug, um ihnen die Liebe und Dankbarkeit der Mecklenburgischen Gemeinden für alle Zeiten zu sichern."[80]

Die unablässigen Auseinandersetzungen mit der Landesregierung und die Zwistigkeiten mit dem Oberrat sowie die zunehmende Einschränkung seiner Kompetenzen veranlaßten Holdheim nach nur sieben Jahren in Mecklenburg, seinen „Wirkungskreis, in dem ich treu und redlich gearbeitet zu haben mir bewußt bin und den ich deshalb sehr lieb gewonnen, zu verlassen und einer Mission zu folgen, in der ich für das Heil meiner Glaubensbrüder zu wirken die Überzeugung in mir trage."[81] Sein Nachfolger Einhorn schied bereits nach vier Jahren wegen heftiger Differenzen über die Fortsetzung der Reformen aus dem Amt. Mit der Berufung von Dr. Isidor Lüpschütz wurde der „Reformkurs auf Intervention der Regierung gewaltsam abgebrochen"[82] und von keinem der nachfolgenden Landesrabbiner je wieder aufgegriffen.[83] Die Synagogenordnung wurde revidiert und den Gemeinden 1853 das Recht zur Wahl ihres Landesrabbiners entzogen, der nun bis 1873 durch den Großherzog ernannt wurde.

In Mecklenburg-Strelitz wurde der Titel „Landrabbiner" im Jahre 1842 an den amtierenden „Vize-Landrabbiner" Valentin Eliason verliehen, ohne Regularien über die Aufgaben und Zuständigkeiten eines Landesrabbiners festgelegt zu haben, und diese unklare Rechtslage blieb bis zum Ende der Amtszeit des letzten strelitzschen Rabbiners Dr. Jacob Hamburger bestehen. Ab 1846 wurden lediglich Ordnungen zur Wahl des Landrabbiners mit der Landesregierung vereinbart, nach denen den vier Gemeinden u.a. ein Kündigungsrecht gegenüber dem Landrabbiner zustand, mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr. Die Vergütung der Rabbiner wurde von den Gemeinden getragen, so erhielt Valentin Eliason für seine Tätigkeit 1.000 Courant, Dr. Heymann Reichmann 700,-Cour. und Dr. Hamburger seit 1879 jährlich 2.100 Mark. Da es in Mecklenburg-Strelitz keinen Oberrat wie im mecklenburgischen Nachbarland gegeben hat, war der Landrabbiner nach dem Landesherrn die oberste Instanz für die religiösen Angelegenheiten der Juden in den vier strelitzschen Gemeinden. Nach dem Tod des Landrabbiners Dr. Jacob Hamburger im Oktober 1911 wurde das Amt des Landrabbiners nicht wieder besetzt.

80) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9096 (Circular des Oberrats an die Ortsgemeinden vom 1.3.1853), verbunden mit der Bitte, darauf basierend eine ähnliche Erklärung an die Landesregierung zu formulieren, um so den von der Landesregierung erhobenen Vorwürfen über die Gestaltung der jüdischen Religions- und Kultusangelegenheiten entgegentreten zu können.

81) Ebenda, 10.72-2, Nr. 10 (Jahresbericht Holdheims für das Jahr 1847).

82) Drewelow: Das Landesrabbinat des Reformers Samuel Holdheim, S. 240.

83) Ebenda.

Zwischen 1845 und 1945 hatten einschließlich des beauftragten Rabbiners Dr. David Winter und des hinzugezogenen Dr. Moses Worms in Mecklenburg-Strelitz elf Personen das Amt eines Landesrabbiners in beiden Mecklenburg inne, von denen Dr. Jacob Hamburger, der im 53. Jahr seiner Amtsinhaberschaft verstarb, und Dr. Gabriel Feilchenfeld mit fast 33 Dienstjahren am längsten im Amt waren. Der letzte ‚regulär' amtierende Landesrabbiner Dr. Siegfried Silberstein wurde per Verfügung des Reichsstatthalters Friedrich Hildebrandt vom 30. November 1933 mit Wirkung vom 1. März 1934 unter Berufung auf § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nach fast 23,5 Jahren Rabbinatstätigkeit zwangsweise in den endgültigen Ruhestand versetzt. Zuvor hatte bereits die jüdische Landesversammlung in ihrer Sitzung am 14. Mai 1933 den Beschluß über die Kündigung von Siegfried Silberstein zum Jahresende 1933 mit der Begründung gefaßt: „Die Undurchsichtigkeit der politischen und wirtschaftlichen Lage, der Rückgang der Einnahmen und die zunehmende Abwanderung der Mitglieder der einzelnen Gemeinden und der Fortfall des Religionszuschusses zwingen die verantwortlichen Instanzen der Landesgemeinde dazu, das Gehalt des Landesrabbiners vom 1. Juli d.J. an auf Mk. 500[84] monatlich festzusetzen und seine Kündigung zum 31. Dezember d.J."[85] auszusprechen.

Die Landesrabbiner von Mecklenburg-Schwerin bzw. Mecklenburg



Dr. Samuel Holdheim

geb. 1806 in Kepno (Kempen/Provinz Südpreußen); Sohn eines Kaufmanns; mindestens 1825 Schüler des Rabbiners Joseph-Joske Spiro in Hohensalza; etwa 1825 Heirat[86], ein Kind, um 1835 Scheidung; 1833-1834 als Gasthörer Studium der Philosophie in Prag; um 1835 Studienreisen nach Prag und Berlin; 8/1836 erneute Heirat[87], später weitere Kinder; 1836-8/1840 Rabbiner und Prediger in Frankfurt/Oder; 2/1839 Promotion in Leipzig[88]; nach Erlaß des neuen kirchlichen Statuts über die kirchlichen Verhältnisse der Juden in Mecklenburg-Schwerin 5/1840-8/1847 erster Landesrabbiner und zugleich Mitglied des Oberrats der Israelitischen Landesgemeinde[89]; ab 9/1847 erster Prediger der Jüdischen Reformgemeinde in Berlin; am 22.8.1860 in Berlin gestorben.[90]

84) LHAS, 10.72-1, Nr. 13. Bereits 1931 und 1932 waren Gehaltskürzungen erfolgt, zuletzt auf 8.400 Mark jährlich.

85) Ebenda, Bl. 101 (Protokoll der Landesversammlung vom 14. Mai 1933).

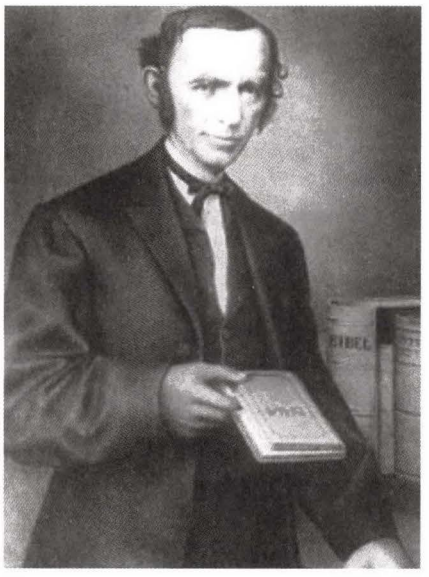
86) Mit Reichel Spiro, geb. 1810.

87) Mit Caecilie Salomon aus Frankfurt/Oder, geb. 1813; gest. 1889.

88) Mit der Arbeit: „Einiges zur Geschichte der Dogmatik der jüdischen Religionslehre".

89) Vgl. Donath: Geschichte der Juden in Mecklenburg, S. 124 ff. Als erster Landesrabbiner der Landesgemeinde überhaupt war 1763 Jeremias Israel im Alter von 73 Jahren als Landesrabbiner berufen worden.

90) Quellen: LHAS, 5.12-7/12, Nr. 16; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9022; ebenda, 10.72-1, Nr. 57; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 495; Samuel Holdheim: Abschiedspredigt bei dem Scheiden aus seinem Amt als Landes-Rabbiner des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin am 28. August 1847. Schwerin, 1847; Brocke/Carlebach: Biographisches Handbuch der Rabbiner, Teil 1, Band 1, S. 454-458; Drewelow: Das Landesrabbinat des Reformers Samuel Holdheim; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Steinbruch: Holdheim, S. 145-148; Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches offizielles Wochenblatt, 1840, Nr. 27, S. 132 und Nr. 31, S. 155.



Dr. David Meyer **Einhorn**

geb. am 10.11.1809 in Diespeck bei Neustadt a.d.Aisch/Mittelfranken; 1825-1827 Absolvent der Fürther Jeschiwa; ab 1827 Privatunterricht in Würzburg; 1829 Ordination in Fürth; 10/1830-10/1831 Privatstudium Orientalistik an der Universität Würzburg; nach Externenabitur 1/1832 Immatrikulation für Studium der Philosophie; 1832-10/1834 Studium in München; 2/1834 Promotion in Erlangen;[91] ab 1834 ohne Anstellung; 1838 Wahl zum Rabbiner in Welbhausen bei Uffenheim, doch Versagung des Amtsantritts durch die Regierung; 2/1842-2/1847 Landesrabbiner im Fürstentum Birkenfeld in Hoppstädten; 1844 Heirat[92], später neun Kinder; 3/1847 Wahl zum Landesrabbiner in Mecklenburg-Schwerin mit Amtseinführung am 4.9.1847; dort auch Mitglied des Oberrats der Israelitischen Landesgemeinde; 12/1851 Wechsel nach Pest/Ungarn; spätestens 1855 Auswanderung in die USA; 9/1855-5/1861 Rabbiner des Reformvereins „Har Sinai" in Baltimore und Herausgeber der Zeitschrift Sinai; 6/1861-7/1866 Rabbiner in Philadelphia; 8/1866-7/1879 Rabbiner in New York, dann Eintritt in den Ruhestand; am 2.11.1879 in New York gestorben.[93]

Dr. Isidor Baruch-Isaak **Lüpschütz/Liepschütz/Lipschütz**

geb. am 27.7.1812 in Wronki/spätere Provinz Posen; Sohn eines Rabbiners; 1833 Rabbiner in Wronki, dann 1838 Suspendierung; nach Externenabitur Studium in Berlin; Heirat[94], später vier Kinder; ab 1843 Prediger in Posen, ab 1846 Rabbiner in Gorzów Wielkopolski (Landsberg/Warthe); 1848 Berufung zum Landesrabbiner in Kurhessen, doch Verhinderung des Amtsantritts durch die revolutionären Ereignisse 1848/49; 1848 Privatgelehrter für Orientalistik-Studien in Amsterdam; 8/1849 Promotion in Jena; 1850-1853 Rabbiner in Frankfurt/Oder; 6/1853 Berufung als Landesrabbiner nach Mecklenburg-Schwerin, dort auch Mitglied des Oberrats der Israelitischen Landesgemeinde; 9/1858 Abberufung aus dem Amt[95]; 1858-1870 Privatge-

91) Mit der Arbeit: „Erklärung verschiedener philosophischer Stellen im Buche ‚Moreh Nefuchim' I. Theil des Maimonides".

92) Mit Henriette Ochs, geb. 1817; gest. 1909.

93) Quellen: LHAS, 5.12-7/12, Nr. 17; ebenda, 10.72-1, Nr. 20; Brocke/Carlebach: Biographisches Handbuch der Rabbiner, Teil 1, Band 1, S. 272-275; Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches offizielles Wochenblatt, 1847, Nr. 27, S. 174.

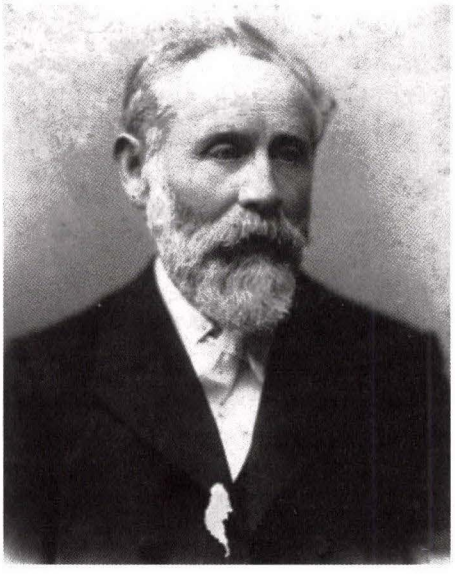
94) Mit Minna Malka Levin.

95) Mit der Begründung: „Das unterzeichnete Ministerium hat sich über die große Schwierigkeit der Aufgabe, zu welcher Sie als Landesrabbiner hierher berufen wurden, nie getäuscht. Es hegte jedoch bei Ihrer Berufung die Hoffnung, daß es Ihnen durch persönliche Einwirkung gelingen würde, den unter den mecklenburgischen Israeliten bestehenden Zwiespalt nach und nach auszugleichen und die wichtigen Grundlagen des israelitischen Glaubens, Kultus und Lebens, in welchen das unterzeichnete Ministerium mit Ihnen einverstanden ist, wieder herzustellen. Bedauerlich ist jedoch diese Erwartung nicht in Erfüllung gegangen. Die bestehenden Verhältnisse haben nicht allein von jener Seite keine Fortschritte gemacht, sondern der Zwiespalt hat wiederum eine neue und fast noch schlimmere Richtung genommen. Das Ministerium kann sich, nach der großen Summe der gemachten Erfahrungen, nicht länger verhehlen, daß zwischen der Mehrzahl der Israeliten des Landes und selbst solchen, welche in der religiösen Richtung auf Ihrer Seite stehen, und Ihnen ein unheilbarer persönlicher Riß eingetreten ist, welcher Sie der Möglichkeit einer gesegneten Wirksamkeit in ihrem Berufe beraubt und wie bisher auch ferner zu einer unerschöpflichen Quelle wie andauernder Unannehmlichkeiten werden wird. Diese Thatsachen genügen zu der Begründung der Überzeugung, daß, solange das Landesrabbinat sich an Ihre Person knüpft, keine Ruhe und kein Frieden auf diesem Gebiete wiederkehren wird und die beharrlichen Anstrengungen des Ministeriums, Ihre Autorität aufrechtzuerhalten und das beabsichtigte Ziel durch Ihre Mitwirkung zu erreichen, vergeblich sein werden. Da nun dieser Zustand unmöglich länger fortbestehen kann, so befindet das unterzeichnete Ministerium sich in der betrübenden Nothwendigkeit, Ihnen nach Maßgabe der Bestimmungen des israelitischen Statuts § 44 hierdurch ihr Amt als Landesrabbiner

lehrter in Hamburg, dort auch Talmudlehrer sowie Prediger; 1870 Niederlassung in Berlin; am 18.12.1877 in Berlin gestorben.[96]

Dr. Salomon Cohn

geb. am 24.3.1822 (26.4.1822) in Biala (Zülz/Oberschlesien); Sohn eines Rabbiners; Talmudstudium in Preßburg und Altona; 10/1844-5/1847 Studium in Breslau, dann Orientalistik in Marburg; 7/1847 Promotion in Gießen; 1847-1853 Rabbiner in Opole/Oberschlesien; um 1852 Heirat[97], später sechs Kinder; 1853-1859 Provinzial-Rabbiner in Maastricht; 3/1859-4/1875 Landesrabbiner in Mecklenburg-Schwerin, dort auch Mitglied des Oberrats der Israelitischen Landesgemeinde; 4/1876 Entlassung auf eigenen Wunsch wegen des Antritts einer neuen Stelle als Rabbiner in Berlin[98]; 1894 Eintritt in den Ruhestand; am 22.9.1902 in Breslau gestorben.[99]



Dr. Fabian Gabriel **Feilchenfeld**

geb. am 18.6.1827 in Szlichtyngowa bei Groß Glogau (Schlichtingsheim/Provinz Posen); Sohn eines Privatgelehrten; 4/1850-3/1854 Philosophie-Studium in Berlin; dort bereits während seines Studiums Lehrer an der jüdischen Religionsschule und ab 4/1854 hier Anstellung als Religionslehrer; 4/1856 Promotion in Halle;[100] 2/1857 Religionsschullehrer in Dresden, ab 1858 in Culm/ Westpreußen; etwa 1859 Heirat[101], später drei Kinder; 1867 erneute Heirat[102], später fünf Kinder; 5/1876-2/1909 Landesrabbiner in Mecklenburg-Schwerin, dort auch Mitglied des Oberrats der Israelitischen Landesgemeinde; 1906 anläßlich seines 50jährigen Doktorjubiläums Verleihung der Verdienstmedaille in Gold durch den Großherzog; am 16.2.1910 in Schwerin gestorben.[103]

---

dergestalt zu kündigen, daß Sie zu Michaelis 1858 aus demselben auszuscheiden haben." LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9022.

96) Quellen: Ebenda; Brocke/Carlebach: Biographisches Handbuch der Rabbiner, Teil 1, Band 2, S. 606 f.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de.

97) Mit Relina Ettlinger, geb. 25.7.1826 in Mannheim; Tochter eines Oberrabbiners; gest. 1919 in Breslau.

98) Als Hauptgrund für seine Kündigung nannte er „die traurige Lage der großen Mehrzahl der kleinen Gemeinden …, welche so zusammengeschmolzen sind, daß sie nur mit großen Opfern den Betrag zur Rabbinatskost aufzubringen in der Lage sind." Ebenda, 10.72-3/1, Nr. 314.

99) Quellen: LHAS, 10.72-3/1, Nr. 315, 534; Salomon Cohn: Weihpredigt am Tage der Eröffnung der restaurirten Synagoge zu Schwerin 27. Elul 5626 (7. September 1866), Schwerin, 1866; Salomon Cohn: Abschiedspredigt gehalten am Sabbath Vajikra 5636 in der großen Synagoge zu Schwerin. Schwerin 1876; Brocke/Carlebach: Biographisches Handbuch der Rabbiner, Teil 1, Band 1, S. 239 f.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches offizielles Wochenblatt, 1859, Nr. 28, S. 171.

100) Mit der Arbeit: „De Backonis Lockiique doctrinarum cohaerentia et necessitudine".

101) Mit Minna Cohn, gest. 1866.

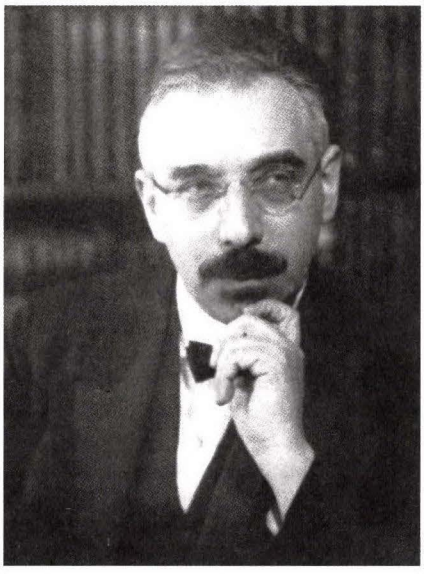
102) Mit Rosalie Lasker, geb. 1838, gest. 1919.

103) Quellen: LHAS, 5.12-7/12, Nr. 20; ebenda, 10.72-1, Nr. 17; Michael Brocke, Julius Carlebach: Biographisches Handbuch der Rabbiner, Teil 1, Band 1, München 2004, S. 299; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg; Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches offizielles Wochenblatt, 1876, Nr. 22, S. 108.



Dr. Siegfried Isidor **Silberstein**

geb. 24.1.1866 in Groß Lagiewnik (Lagiewniki Wielkie/Oberschlesien); Sohn eines Kaufmanns; ab 1886-1894 Absolvent des Jüdisch-Theologischen Seminars in Breslau, dort 1/1895 Rabbinerexamen; gleichzeitig ab 1886 Studium der Philosophie und semitischer Philologie an der Universität Breslau; 12/1892 Promotion in Tübingen;[104] 4/1893-9/1910 Rabbiner in Elbing; 1901 Heirat[105], später zwei Kinder; 10/1910-1933/34[106] Landesrabbiner in Mecklenburg-Schwerin, dort auch Mitglied der Landesversammlung und des Oberrats der Israelitischen Landesgemeinde; nach Verfügung des Reichsstatthalters Friedrich Hildebrandt unter Berufung auf § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums mit Wirkung vom 1.3.1934 in den endgültigen Ruhestand versetzt; am 7.8.1935 in Rostock gestorben.[107]



Dr. David Alexander **Winter**

geb. am 23.11.1878 in Mönchengladbach; Sohn eines Kaufmanns; ab 1899 Studium an einer Religionsschule und der Universität in Berlin; 1904 Rabbinatsautorisation; 1/1906 Promotion in Halle;[108] 1908 Preußisches Oberlehrerexamen und 1910 Lehrbefugnis an Gymnasien für Geschichte und Deutsch; 1907-1913 Rabbiner in Myslowitz/Oberschlesien; 1913-1921 Rabbiner in Bad Homburg; 1921 Heirat[109], später vier Kinder; 1916-1918 Kriegseinsatz als Feldrabbiner in Grodno, später bei der 12. und 10. Armee; 1918-1938 Rabbiner in Lübeck; ab 1933 auch Rabbiner in Kiel; ab 1934 Leiter der neu gegründeten jüdischen Volksschule in Lübeck; 3/1936-9/1938 daneben beauftragter Landesrabbiner in Mecklenburg, dort ab 3/1937 auch Mitglied und Stellvertreter des Vorsitzenden der Landesversammlung sowie des Oberrats der Israelitischen Landesgemeinde; 9/1938 mit Familie Emigration nach Großbritannien; am 13.10.1953 in London gestorben.[110]

104) Mit der Arbeit: „Über den Ursprung der im Codex Alexandrinus und Vaticanus des dritten Königsbuches der alexandrinischen Übersetzung überlieferten Textgestalt".
105) Mit Helene Weißbrem, geb. 7.7.1879 in Eydtkuhnen, gest. 1953 in Jerusalem.
106) Mit Verlegung des Sitzes des Oberrats auch 11/1926 Verlegung seines Amts- und Wohnsitzes nach Rostock.
107) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9022, 9023, 9024, 9025, 9026, 9027; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 22; ebenda, 10.72-1, Nr. 12, 13, 21, 28, 75; ebenda, 10.72-2, Nr. 45, 47, 63; Brocke/Carlebach: Biographisches Handbuch der Rabbiner, Teil 2, Band 2, S. 573 f.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Steinbruch: Silberstein, S. 286-291; Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches offizielles Wochenblatt, 1910, Nr. 58, S. 293.
108) Mit der Arbeit: „Die Politik Pisas während der Jahre 1268-1282".
109) Mit Amalie Wertheim, geb. 1895; nach 1953 in Israel wohnhaft; gest. nach 1979.
110) Quelle: LHAS, 10.72-1, Nr. 12, 13; Brocke/Carlebach: Biographisches Handbuch der Rabbiner, Teil 2, Band 2, S. 659 f.

Die Landesrabbiner von Mecklenburg-Strelitz

Valentin Scheyer **Eliason**
geb. am 14.8.1772; bis 1825 in Breslau wohnhaft; 11/1825 Antritt des Amtes als „Vize-Landrabbiner" für Mecklenburg-Strelitz in Strelitz-Alt; 8/1842 Verleihung des Titels „Landrabbiner"; 9/1844 unter Verweis auf sein hohes Alter Antrag auf Ausscheiden aus dem Amt; 7/1846 nach Differenzen vor allem mit dem Strelitzer Gemeindevorstand Niederlegung seines Amtes und, ohne die behördliche Genehmigung abgewartet zu haben, Abreise zu seinen in Breslau lebenden Kindern; 9/1846 Pensionierung.[111]

Samuel Alexander
Kantor der Gemeinde Strelitz; als bisheriger Stellvertreter von Valentin Eliason 7/1847 interimistisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Landrabbiners beauftragt.

Dr. Heymann Arje-Löb **Reichmann**
geb. etwa 1809 in Rimpar bei Würzburg; Sohn eines Handelsmanns; 6/1827 Religionslehrerprüfung in Würzburg; 10/1835-5/1837 dort Studium der Philosophie mit Staatsprüfungs-Abschluß; 1837 Rabbinatsdiplom; danach mehrere Jahre Hauslehrer an der Universität in Würzburg, später in Harburg bei Hamburg; 8/1844 Hofmeister bei dem Bankier Goldschmidt in Kassel; 7/1847-4/1858 Landrabbiner in Mecklenburg-Strelitz[112]; daneben 8/1857 Promotion in Jena;[113] ab 4/1858 Rabbiner in Landsberg; ca. 1860-1864 Rabbiner in Gorzów Wielkopolski (Landsberg/Lahn); 1864-1873 Rabbiner in Riga/Lettland.[114]

111) Quellen: LHAS, 4.11-16, Nr. 68, 70, 81; ebenda, 4.11-17/3, Nr. 917; Brocke/Carlebach: Biographisches Handbuch der Rabbiner, Teil 1, Band 1, S. 277.

112) Reichmann wurde vor die Wahl gestellt, entweder eine erhebliche Gehaltskürzung zu akzeptieren oder eine Kündigung in Kauf zu nehmen. Die Gemeinden begründeten dieses Vorgehen damit, daß „die Kosten für die Unterhaltung des Rabbiners im Laufe der Jahre unerschwinglich geworden waren". Nachdem Reichmann diese Offerte abgelehnt hatte, wurde ihm im Februar 1850 zum 1.5.1851 gekündigt, wogegen Reichmann Protest beim Großherzog einlegte und trotz aller Differenzen weiterhin im Amt verblieb. Zum April 1858 kündigte Reichmann wegen des Antritts einer neuen Stelle in Landsberg dann selbst. In seinem Kündigungsschreiben an den Großherzog vom 26.11.1857 begründet er seinen Wechsel unter anderem damit: „Bei den fortführenden Anfeindungen, welche ich seit Jahren aus der Mitte der hiesigen Gemeinde [v.a. Strelitz] und ihre Vertreter zu erdulden hatte, namentlich aber bei der unverhüllten und offenkundigen Animosität des gegenwärtigen Gemeindevorstandes gegen mich, bei der mir zugemuteten Schmälerung meines Gehaltes selbst in den schweren, theuren Jahren unter Kündigungsandrohungen, hat es selbstverständlich mein Bestreben sein müssen, eine anderweitige Anstellung zu finden, um aus einer Gemeinde zu scheiden, die es sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint, theils meinen guten Ruf anzutasten, theils meine Ruhe und meinen häuslichen Frieden zu stören. Diese meine Bemühungen sind jetzt unter Gottes Beistand mit Erfolg gekrönt wurden, indem mich die Gemeinde zu Landsberg zu ihrem Rabbiner mit der Verpflichtung gewählt hat [11/1857], mein Amt im April k.J. anzutreten." LHAS, 4.11-16, Nr. 69. Der Strelitzer Gemeindevorstand bescheinigt ihm in diesem Zusammenhang: „Der Landesrabbiner hier hat, während seiner vierjährigen Amtsführung bei den jüdischen Gemeinden des hiesigen Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz, einen strengen religiös-sittlichen Lebenswandel geführt und ist den Gemeinden überall als Muster von Frömmigkeit vorangegangen. Besonders haben seine fast alle Sonnabende und Feiertage in der hiesigen Synagoge abgehaltenen, homiletisch wohlgeordneten, mit Bibel, Talmud und Midrosch-Stellen verwebten Predigten und sonstigen Religionsvorträge auf Geist und Herz gewirkt zur Erbauung und Belehrung der Zuhörer, sowie sein mit Eifer und Wärme vertheidigter religiöser Conservatismus den Uebergriffen der Reformbestrebungen vorgebeugt. Den Religionsunterricht in der hiesigen öffentlichen und Freischule hat derselbe mit musterhaftem Fleiße zur sicheren Heranbildung der Jugend zur Religion und Sittlichkeit mit dem besten Erfolge ertheilt." Ebenda. Die Strelitzer Gemeinden baten nach dem Ausscheiden von Reichmann darum, die Stelle des Landrabbiners unter Verweis auf die prekäre Finanzsituation der Gemeinden zunächst unbesetzt zu lassen.

113) Mit der Arbeit: „De Graecorum arte politica".

114) Quellen: LHAS, 4.11-16, Nr. 68, 69, 246; ebenda, 4.11-17/3, Nr. 917; ebenda, 10.72-3/1,2, Nr. 31; Brocke/Carlebach: Biographisches Handbuch der Rabbiner, Teil 1, Band 2, S. 738 f.



Dr. Jacob Hamburger
geb. am 10.11.1826 in Wodzislaw Slaski (Loslau/Oberschlesien); Sohn eines Schankwirts; ab 10/1847 Hörer, 10/1850-2/1851 Student an der Universität Breslau; ab 5/1851 Studium in Berlin; 1/1852 Rabbiner in Lwówek (Neustadt/Pinne); 10/1852 Promotion in Leipzig;[115] 2/1859 Wahl zum Landrabbiner in Mecklenburg-Strelitz, 4/1859 Amtseinführung; um 1857 Heirat[116], später sieben Kinder; nach 53jähriger Amtszeit als Landrabbiner am 24.10.1911 in Neustrelitz gestorben.[117]

Dr. Moses Worms
geb. am 3.5.1864 in Saarwellingen/Saarlouis; Sohn eines Kaufmanns; 1886 Jüdisch-theologisches Seminar in Breslau sowie Studium an der Universität Breslau, 1887 Absolvent der Veitel Heine Ephraimschen Lehranstalt in Berlin; 1888 Studium an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin und daneben an der Universität Berlin; 1888-1890 Religionslehrer der Jüdischen Gemeinde Berlin; 1893-1900 Religionslehrer in Neustettin/Pommern; dazwischen um 1897 auch Rabbinatskandidat und Lehrer an der II. Jüdischen Religionsschule in Berlin; 1899 Promotion in Erlangen;[118] 1900 zunächst Hilfsprediger, ab 1903 stellvertretender Rabbiner und Religionslehrer in Dresden; 1904-1920 Hilfsprediger und Religionslehrer in Stettin und hier ab 1907 auch Bezirksrabbiner; 1909 Heirat mit Elfriede Levin, spätere Stransky *1879 †1940, später eine Tochter; seit 9/1913 in Neustrelitz wohnhaft; ab 5/1916 Hinzuziehung zu Amtshandlungen in der jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz; am 1.8.1920 in Reichenhall gestorben.[119]

Die Ortsgemeinden der jüdischen Landesgemeinde in Mecklenburg

Das „Statut für die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse der israelitischen Unterthanen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin" von 1839 enthielt keine Regelungen über die Organisation der einzelnen jüdischen Ortsgemeinden. Um aber die Gemeinden in die Lage zu versetzen, ihre Angelegenheiten gleichermaßen regeln zu können, entwarf der Oberrat 1843 in Abstimmung mit den Regierungskommissaren einen Entwurf für eine Gemeindeordnung, der von der Landesregierung im April 1844 als „Allgemeine Grundzüge zu einer jüdischen Gemeinde-Ordnung" bestätigt wurde, mit der Erläuterung, „daß es wünschenswert ist, daß die Gemeinde-Verhältnisse der Juden, insbesondere die gemeinsame Handhabung der Angelegenheiten des Rituals in- und außerhalb der Synagogen, des Religions-Unterrichts und der Begräbniß-Einrichtungen auf einer festeren Grundlage geordnet werden. Wir theilen euch daher hierneben die Grundzüge mit, wonach Wir die Bildung jüdischer Gemeinden mit Corporationsrechten befördert wünschen und werdet ihr diese durch den Oberrath zur Kenntnis der Judenschaft der einzelnen Orte zu bringen haben, um diese zu veranlassen, auf der Basis der anliegenden allgemeinen

115) Mit der Arbeit: „De Chaldaica versione, quam Onkelsianam vocamus".
116) Mit Bertha Gensler.
117) Sein Grabstein ist bis heute auf dem jüdischen Friedhof erhalten geblieben. Vgl. Diekmann: Mecklenburg-Vorpommern, S. 58. Quellen: LHAS, 4.11-16, Nr. 69, 71, 73, 74; ebenda, 10.72-3/2, Nr. 31; Brocke/Carlebach: Biographisches Handbuch der Rabbiner, Teil 1, Band 1, S. 409 f.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de.
118) Mit der Arbeit: „Die Lehre von der Anfangslosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen (Mutakallimûn)".
119) Quellen: LHAS, 4.11-16, Nr. 68, 69, 70, 71, 73, 74, 180; ebenda, 4.11-17/3, Nr. 917; Brocke/Carlebach: Biographisches Handbuch der Rabbiner, Teil 2, Band 2, S. 667 f.

Grundzüge und mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse eines jeden Ortes mit speziellen Vorschlägen“[120] eine Gemeindeordnung abzufassen und von der Regierung bestätigen zu lassen. Nicht ganz uneigennützig versprach sich die Landesregierung „von der Einführung dieser G.O. [Gemeindeordnung] erwarten zu dürfen, daß die Differenzen in den Gemeinden über Gemeindeangelegenheiten wenn nicht aufhören, so doch sich abmindern und die hohe Regierung mit denselben fast gar nicht mehr belästigt werden wird; daß sie ferner eine Menge Prozesse verhindern werde, die in den Jüdischen Gemeinden eben daraus entstehen, daß das Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit, seine Rechte und Pflichten der Gemeinde gegenüber aller gesetzlichen Bestimmung entbehren.“[121]

Die „Allgemeinen Grundzüge“ der Gemeindeordnung gliederten sich in acht Abschnitte[122] und umfaßten insgesamt 28 Paragraphen. Nach § 1 der Gemeindeordnung bildeten „in Bezug auf die Angelegenheiten des Rituals in und außerhalb der Synagoge, sowie auf Religionsschulen, Begräbniß-Einrichtungen und Armenwesen … die jüdischen Bewohner eines Ortes oder, falls ihre Anzahl zu klein ist, diejenigen mehrerer benachbarten Ortschaften eine Gemeinde.“[123] Jeder Gemeinde mußte als regionale Aufsichtsperson ein Patron beigeordnet werden, meist war dies der – natürlich christliche – Bürgermeister oder ein Ratsmitglied der Stadt; jede Gemeinde sollte einen Vorstand wählen, dessen Größe von der Zahl der ortsansässigen Juden abhängig war; die Finanzverwaltung war einem von der Gemeinde zu bestellenden Rechnungsführer zu übertragen; zur Klärung der innergemeindlichen Angelegenheiten sowie zur Durchführung von Wahlen waren Gemeindeversammlungen einzuberufen, und die Mitglieder hatten abhängig von ihrer Einkommenshöhe Beiträge bzw. Steuern zu entrichten. Beschwerden über Entscheidungen des Vorstandes oder Streitigkeiten unter Gemeindemitgliedern konnten, sofern keine Schlichtung durch den Patron zu erreichen war, an die Landesregierung zwecks Klärung eingereicht werden.

Der Oberrat übermittelte diese „Allgemeinen Grundzüge“ an die Ortsgemeinden, verbunden mit der Aufforderung, darauf basierend eine den Verhältnissen ihrer Gemeinde entsprechende Gemeindeordnung zu erarbeiten und diese von der Landesregierung bestätigen zu lassen. Von den 39 jüdischen Ortsgemeinden, die 1845 in Mecklenburg-Schwerin existierten und von denen mindestens neun Gemeinden bereits über eine Gemeindeordnung verfügten, folgten 30 Gemeinden zwischen 1845 und 1848, nach 1849 weitere sieben Gemeinden den Vorgaben des Oberrats und reichten eine auf den „Allgemeinen Grundzügen“ beruhende Gemeindeordnung bei der Landesregierung ein. Lediglich die Ortsgemeinde Plau hielt an ihrer 1841 beschlossenen Ordnung fest, und auch die Gemeinde in Boizenburg blieb bis zu ihrer Auflösung 1936 bei der 1843 als Basis des Gemeindelebens beschlossenen Synagogenordnung.

Die vier 1845 in Mecklenburg-Strelitz bestehenden Ortsgemeinden[124] verfügten bereits alle über eine Gemeindeordnung, die jedoch zwischen 1847 und 1867 neu gefaßt worden sind, und auch die 1864 gebildete Ortsgemeinde Neubrandenburg organisierte ihr Gemeindeleben auf der Basis der gleichzeitig beschlossenen Gemeindeordnung. Nach der Bildung der Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz 1914 wurden die fünf Gemeindeordnungen durch die Verordnung über die Organisation und rechtliche Stellung der jüdischen Gemeinde des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz als neues Reglement ersetzt.

Die Gemeindeordnungen, ebenso wie die Synagogenordnung von 1843, blieben überwiegend bis zur Auflösung der jüdischen Ortsgemeinden gültig, abgesehen von mehrmaligen Änderungen vor allem in den großen Gemeinden Rostock (neue GO 1923, und Schwerin). 1932 bemühte sich die Landesversammlung um die Einführung von moderneren Gemeindeordnun-

120) LHAS, 10.72-1, Nr. 42.

121) Ebenda (Begleitschreiben zum Entwurf der Gemeindeordnung vom 21.4.1843 an den Regierungskommissar).

122) I. Von der Bildung der Gemeinden; II. Vom Patron der Gemeinde; III. Von dem Vorstande; IV. Vom Rechnungsführer; V. Von der Einnahme, Ausgabe und Rechnungs-Ablage; VI. Von den Gemeindeversammlungen; VII. Von den Beiträgen; VIII. Recurs“; Ebenda (Allgemeine Grundzüge zu einer jüdischen Gemeinde-Ordnung).

123) Ebenda.

124) Das waren Fürstenberg, Mirow, Neustrelitz und Strelitz-Alt.

gen und legte in ihrer Sitzung am 6. März 1932 einen Entwurf vor, der zur Beratung an die dazu gebildete Commission verwiesen wurde, die aus den Abgeordneten Dr. Max Marcus, Dr. Siegfried Silberstein, Dr. Richard Siegmann, Dr. Friedrich Rubensohn und Julius Lilienthal bestand. Der Oberrat vertrat im Januar 1933 die Ansicht, „daß diese Fragen [der Gemeindeordnung] nicht aktuell sind, so daß bei der gespannten Finanzlage der Landesgemeinde die durch den Zusammentritt der Commission entstehenden Kosten gespart werden sollten."[125] Drei der Mitglieder dieser Commission, die zugleich Mitglieder des Oberrats waren, sprachen sich im Januar 1933 ebenso „gegen die Zusammenberufung der Commission" aus, „da die augenblickliche Wirtschaftslage nicht übersehen lässt, welche Bestimmungen überhaupt auf die Dauer tragbar sein würden."[126] Am 19. Februar 1933 erwartete die Landesversammlung in ihrer Sitzung den Bericht der Commission und konstatierte, daß die Commission nicht zusammengetreten sei, „weil nicht ein einziges Mitglied der Commission den Wunsch auf Zusammentritt ausgesprochen habe."[127]

Bis 1871 stieg die Zahl der jüdischen Ortsgemeinden in Mecklenburg nach der Bildung der Gemeinden in Neubrandenburg und Rostock auf 45, fiel danach zunächst auf 41 Gemeinden im Jahre 1900 zurück und halbierte sich bis 1925 auf nur noch 20[128] Ortsgemeinden. Zwischen 1933 und 1938 verringerte sich diese Zahl auf jetzt nur noch neun jüdische Gemeinden.[129] Mit dem Erlaß des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen im März 1938 wurde den jüdischen Gemeinden der Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts entzogen, und sie konnten ihre Rechtsfähigkeit nur durch den Eintrag als Verein in das Vereinsregister wieder erlangen. Von den jetzt nur noch acht Ortsgemeinden 1939[130] wurden nach Antragstellung die Gemeinden Güstrow, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Stavenhagen zunächst im Vereinsregister erfaßt, die Gemeinden Hagenow, Parchim und Teterow verzichteten wegen zu geringer Mitgliederzahl auf eine Registrierung. Nach 1939 erfolgte die Eingliederung der noch bestehenden jüdischen Ortsgemeinden in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.

In elf Ortschaften Mecklenburgs war zwischen 1845 und 1945 die Zahl der hier wohnhaften Juden stets zu gering, um eine eigenständige Gemeinde[131] bilden zu können; im Fall von Wismar hatten die ortsansässigen Juden kein Interesse daran, für „ihren Kultus durch Errichtung einer Synagoge" und „für den religiösen Unterricht in der Gemeinde"[132] Sorge zu tragen, und schlossen sich daher der jüdischen Gemeinde in Schwerin an.

Die zahlenmäßig größte jüdische Gemeinde in Mecklenburg bestand 1845 in Strelitz-Alt mit 417 Mitgliedern, eine Zahl, die im Untersuchungszeitraum von keiner jüdischen Gemeinde je wieder erreicht wurde. Ihr folgten 1845 Schwerin mit 303, Fürstenberg mit 276, Güstrow mit 192 und Waren mit 162 Mitgliedern. Zwischen 1855 bis 1885 hatte Schwerin durchgängig die meisten Mitglieder und wurde 1890 von der Gemeinde Rostock abgelöst, die bis 1941 die größte jüdische Gemeinde im Lande blieb. Der stetige Rückgang der jüdischen Bevölkerung in Mecklenburg wird besonders an der zahlenmäßigen Entwicklung der Ortsgemeinden deutlich. Gab es 1845 noch zwölf jüdische Gemeinden mit mehr als 100 Mitgliedern (31 Prozent der Gemeinden) sowie 21 Gemeinden mit 50 bis 99 Mitgliedern (54 Prozent) und nur 15 Gemeinden, die weniger als 50 Mitglieder aufzuweisen hatten, so waren es schon 1900 nur noch vier Gemeinden mit mehr als 100 Mitgliedern (10 Prozent) und drei Gemeinden, in denen zwischen 50 bis 99 Mit-

125) Ebenda, 10.72-1, Nr. 52 (Brief des Oberrats an die Kommissionsmitglieder, 22.1.1933).
126) Ebenda.
127) Ebenda (Protokoll der Landesversammlung vom 19.2.1933).
128) Das waren Boizenburg, Dargun, Grabow, Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Krakow, Malchow, Neubrandenburg, Neubukow, Parchim, Ribnitz, Röbel, Rostock, Schwerin, Stavenhagen, Sternberg, Tessin, Teterow und Waren.
129) 1938 bestanden nur noch die Gemeinden Güstrow, Hagenow, Neubrandenburg, Parchim, Röbel, Rostock, Schwerin, Stavenhagen und Teterow.
130) Die Gemeinde Röbel wurde noch 1938 aufgelöst.
131) Das betraf Bad Doberan, Burg Stargard, Feldberg, Friedland, Lübtheen, Marlow, Neukloster, Schönberg, Wesenberg, Wismar und Woldegk. In Rossow hatten sich nach der Abwanderung der letzten hier noch wohnhaften Juden 1858 keine Juden mehr niedergelassen.
132) LHAS, 5.12-7/12, Nr. 68.

glieder registriert waren (7 Prozent); 34 Gemeinden (83 Prozent) existierten mit zum Teil deutlich weniger als 50 Mitgliedern, vier Gemeinden hatten sich vor 1900 bereits aufgelöst[133].

Während 1925 allein den fünf mitgliederstärksten Gemeinden 57 Prozent der mecklenburgischen Juden angehörten, waren es 1933 bereits 80 Prozent der mecklenburgischen Israeliten. Im Ergebnis dieses signifikanten Konzentrationsprozesses in der jüdischen Landesgemeinde lösten sich vermehrt Ortsgemeinden wegen ihrer zu geringen Mitgliederzahl auf; allein zwischen 1900 und 1925 entschied der Oberrat, 17 Ortsgemeinden aufzulösen und zu liquidieren. [134] Weitere 14 Jahre später, 1939, gehörten lediglich der Rostocker Gemeinde noch mehr als hundert Mitglieder an, die jüdische Gemeinde in Schwerin hatte 56 Angehörige, und die Mitgliederzahl der Gemeinden Güstrow, Parchim, Stavenhagen und Waren bewegte sich nur noch zwischen acht und 35 Juden.

Jede Gemeinde wurde von einem meist für drei Jahre gewählten Vorstand geführt, dem entsprechend ihrer Gemeindeordnungen zwischen einer und fünf Personen angehörten. Bei 51 Prozent der Gemeinden bestand der Vorstand lediglich aus einem Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, und nur die Gemeinden Fürstenberg, Neubrandenburg (ab 1914), Plau am See, Schwerin sowie Strelitz-Alt wurden von fünf Vorstandsmitgliedern vertreten. Langjährigste Vorsteher mit einer Amtszeit von 40 Jahren waren Nathan Elkan in Plau, gemeinsam mit seinem Vorstandsmitglied Jacob Aron Cohn (41 Jahre), Louis Rosenbaum in Sternberg mit 39 Jahren sowie Emil Wolff in Grabow und Max Heine in Neubrandenburg mit 38 Amtsjahren.

Die wesentlichen Aufgaben einer jüdischen Ortsgemeinde bestanden in der Pflege des Kultus inner- und außerhalb der Synagoge, der Erteilung des Religionsunterrichts und der Einrichtung von Religionsschulen sowie in der Pflege des Begräbniswesens. Daher waren die Gemeinden bestrebt, für die Abhaltung ihrer Gottesdienste Synagogen zu errichten. Von den 1871 bestehenden 45 Gemeinden verfügten 42 über eine Synagoge[135], nur Brüel, Kröpelin, Lübz und Rostock (bis zum Bau der Synagoge 1901) mieteten für diesen Zweck Räume an. Die Synagogen wurden meist als zweigeschossige Fachwerkbauten in Hinterhöfen errichtet,[136] finanziert vor allem durch Beiträge und Spenden der Gemeindemitglieder. Die älteste mecklenburgische Synagoge war das zwischen 1760 und 1763 erbaute Gotteshaus in Strelitz-Alt, der jüngste Synagogenbau wurde 1901 in Rostock errichtet.

Mit der sinkenden Mitgliederzahl infolge der stetigen Abwanderung jüdischer Einwohner und der damit verbundenen Auflösung von Gemeinden wurde die bauliche Erhaltung der Synagogen, von denen 88 Prozent vor 1850 errichtet worden waren, zu einer solch starken finanziellen Belastung der wenigen verbliebenen Mitglieder, daß sie sich vielfach zum Verkauf ihrer Synagoge gezwungen sahen, den die Landesregierung vorher zu genehmigen hatte. Als erste Gemeinde in Mecklenburg verkauften die in Warin ansässigen Juden 1882 ihre Synagoge, die sie bereits seit mehr als zwanzig Jahren nicht mehr nutzten, bis 1910 folgten sieben weitere Ortsgemeinden[137], zwischen 1910 und 1920 wurden elf Synagogen[138], bis 1933 weitere sechs Synagogen[139] verkauft. 1933 waren von den einstmals 42 existierenden Synagogen nur noch 17 und – nach weiteren

133) Das waren die Gemeinden Grevesmühlen, Neukalen, Neustadt-Glewe und Rehna.

134) Das betraf die Gemeinden Bad Sülze, Brüel, Bützow, Crivitz, Dömitz, Gadebusch, Gnoien, Goldberg, Kröpelin, Laage, Lübz, Malchin, Penzlin, Plau, Schwaan, Warin und Wittenburg.

135) Nach Eschwege: Geschichte der Juden, soll es auch in Friedland eine Synagoge gegeben haben, doch hatten sich die dort wohnhaften Juden um 1864 der Gemeinde in Neubrandenburg angeschlossen und bildeten keine eigenständige Ortsgemeinde. Da es fraglich ist, ob sich die wenigen hier vor 1864 ansässigen Juden tatsächlich eine Synagoge errichtet haben, wurde sie in der Statistik nicht berücksichtigt.

136) Grundlegend dazu Vormann: Bauhistorische Studien zu den Synagogen in Mecklenburg.

137) Das waren die Synagogen in Rehna 1883, Grevesmühlen 1887, Neustadt-Glewe 1887, Boizenburg 1892, Bad Sülze 1896, Neukalen 1899 und Dömitz 1904.

138) Das waren die Synagogen in Laage vor 1912, Wittenburg vor 1913, Penzlin 1913, Fürstenberg und Schwaan (beide 1914) und Goldberg 1917 sowie Bützow, Crivitz, Gnoien, Krakow und Plau (alle 1920).

139) Das waren die Synagogen in Ribnitz 1921, Ludwigslust und Mirow (beide 1922) sowie Gadebusch, Malchin und Grabow (alle 1932).

Verkäufen – 1938 nur noch elf Gebäude für Gottesdienste verfügbar, von denen mit Ausnahme von Dargun[140] alle in der Pogromnacht im November 1938 durch Plünderung und Brandstiftung teilweise bzw. vollständig zerstört wurden; sechs Synagogen mußten in der Folge als Brandruinen abgerissen werden.[141] Auch die ehemaligen Synagogen in Grabow und Ribnitz, die schon Jahre vor der Kristallnacht vermietet bzw. verkauft worden waren, sind in der Pogromnacht nicht von Anschlägen verschont geblieben.

Mit Ausnahme der Ortsgemeinde Gadebusch, die den jüdischen Friedhof in Rehna nutzte, verfügte jede mecklenburgische Ortsgemeinde über einen eigenen Begräbnisplatz; selbst die Juden in Feldberg und Friedland, die keine eigene Ortsgemeinde gebildet hatten, besaßen einen eigenen Friedhof. 25 der 46 jüdischen Begräbnisplätze in Mecklenburg sind vor 1800 entstanden, zwölf wurden zwischen 1800 und 1845 angelegt, und neun Friedhöfe verzeichnen ein Entstehungsdatum nach 1845. Die ältesten jüdischen Friedhöfe in Mecklenburg sind der 1694 von der Schweriner Gemeinde und der 1728 von der Gemeinde Strelitz-Alt geschaffene Begräbnisort.

Die Friedhöfe der Juden lagen meist am Stadtrand auf von Ackerflächen abgeteilten Grundstücken, gelegentlich auch in kleinen Waldstücken in Stadtnähe, und waren häufig mit einer kleinen Mauer oder einem Zaun umfriedet. Im Zusammenhang mit der Auflösung von Ortsgemeinden wurden auch die Friedhöfe aufgegeben. Neue Eigentümer wurden entweder die Israelitische Landesgemeinde oder nach vorherigen Verhandlungen die jeweiligen Städte; letztere gingen dabei die Verpflichtung zur weiteren Pflege und Instandhaltung der Friedhöfe ein.

In Boizenburg etwa untersagte der Bürgermeister im August 1937 die weitere Benutzung des jüdischen Friedhofs mit der Begründung, es lebten keine Juden mehr in der Stadt, so daß für diesen Begräbnisort keine Verwendung mehr bestehe; statt dessen wolle die Stadt das Gelände des Friedhofes für Baumaßnahmen nutzen. Im Auftrag des Israelitischen Oberrats klagte Dr. Richard Josephy vor dem Mecklenburgischen Verwaltungsgericht, das diese Klage mit der Begründung abwies, es könne der Stadt „nicht zugemutet werden, bei der zukünftigen Bauplanung den Friedhof einer nicht mehr bestehenden Religionsgemeinschaft noch länger als 30 Jahre als Fremdkörper von Bestand zu lassen". Dazu bestehe „umso weniger Veranlassung, als der Friedhof offenbar schon zur Zeit des Bestehens der jüdischen Gemeinde in Boizenburg in starkem Maße der Verwahrlosung überlassen wurde und gegenwärtig nach dem Gutachten des Stadtbauamts einen äußerst verkommenden Eindruck" mache. „Der Friedhof wird also mangels jeglicher Pflege in absehbarer Zeit eine völlige Wildnis werden und später in diesem Zustand einen neuen Stadtteil, der nach unserer heutigen Auffassung nach Möglichkeit durch schöne Anlagen geziert werden soll, geradezu verschandeln."

Die jüdische Landesgemeinde könne „nicht verlangen, daß im vorliegenden Falle eine Ausnahme getroffen werden soll, weil ein strenges Gebot der jüdischen Religion die Erhaltung der Gräber für alle Zeiten fordert. Gebote der jüdischen Religion binden keine deutsche Behörde, und im nationalsozialistischen Deutschland haben auch die religiösen Interessen und Wünsche des einzelnen zurückzutreten, wenn es sich um die Planung und Durchführung öffentlicher Aufgaben im Gesamtinteresse handelt. Diesem obersten Grundsatz haben sich nicht nur alle Staatsbürger, sondern im besonderen Maße auch alle Personen zu fügen, die in Deutschland nur Gastrecht genießen". Zudem sei zu berücksichtigen, daß „kein einziger Jude mehr in Boizenburg wohnt und kein auswärtiger Jude, mag er auch früher in Boizenburg gewohnt haben, verlangen kann, noch in Boizenburg begraben zu werden. Hieran ändert der Umstand nichts, daß einige fortgezogene Juden von der früheren jüdischen Gemeinde Grabstellen erworben haben".[142]

Nach der zwangsweisen Eingliederung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ging das Eigentum der Landesgemeinde an den

140) Für Dargun waren bisher keine Angaben über Ereignisse in der Pogromnacht ermittelbar.
141) Das betraf die Synagogen in Neustrelitz, Parchim, Rostock, Schwerin, Strelitz-Alt und Teterow.
142) BA, NS 25, Nr. 292 (Tätigkeitsbericht der Gauamtsleitung für Kommunalpolitik für Juli bis September 1938, mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom 25.8.1938).

jüdischen Friedhöfen des Landes in den Besitz der Reichsvereinigung über. Ab 1940 beantragten zahlreiche Städte beim Mecklenburgischen Staatsministerium die Schließung und Einebnung der jüdischen Friedhöfe, mit der Begründung, es wären nur noch wenige oder keine Juden mehr im Ort wohnhaft, und ein jüdischer Friedhof sei somit nicht mehr notwendig. Diesen Anträgen wurde überwiegend stattgegeben, verbunden mit der Auflage, die Einebnung erst nach Ablauf der von den Staatlichen Gesundheitsämtern zu bestimmenden Liegefrist zu realisieren. Im Dezember 1942 forderte die Reichsvereinigung der Juden ihre Bezirksstellen auf, die jüdischen Friedhöfe, soweit sie sich noch in jüdischem Gemeindeeigentum befanden „auf Weisung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD ... den Gemeinden, in denen die Friedhöfe gelegen sind, zum Verkauf" anzubieten. Durch die spätere Beschlagnahme des Vermögens der Reichsvereinigung der Juden stockte der Verkauf zunächst, und im Januar 1944 forderte der Reichfinanzminister die Kommunen dazu auf, die „restlichen Friedhöfe" in kommunales Eigentum zu überführen, einschließlich der „darauf befindlichen Grabdenkmäler", auch wenn diese Juden gehören, „deren Vermögen [noch] nicht eingezogen oder verfallen ist. Nach den bisherigen Erfahrungen ist mit Ansprüchen der Eigentümer nicht zu rechnen."[143]

143) LAROV, LWL, Nr. 75620/6 und LAROV, LSN, Nr. 122 (Erlaß des Reichsfinanzministers über die Veräußerung von Friedhofsgrundstücken aus dem Vermögen der Reichsvereinigung der Juden, 8.1.1944). Vgl. auch LHAS, 5.12-7/12, Nr. 53; ebenda, 10.72-1, Nr. 42.

Jüdische Gemeinden und Wohnorte von Juden in Mecklenburg 1845-1945[1)]

Bad Doberan[2)]

Jüdische Einwohner

Um 1800/1810 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1939 lebten in den Jahren 1810 sowie 1845 die meisten Juden (je 17) in Doberan.

1845 – 17
1871 – 13
1880 – 9
1900 – 8
1910 – 9
1925–1937 – keine Juden in Bad Doberan wohnhaft
1939 – 1

Jüdische Einrichtungen

Synagoge und Friedhof

In (Bad) Doberan gab es weder eine Synagoge noch einen jüdischen Friedhof.

Verwaltung der Gemeinde

Die in Bad Doberan niedergelassenen Juden hatten sich seit mindestens 1870 der Gemeinde in Kröpelin angeschlossen und fanden nach der Auflösung der Gemeinde Kröpelin-Doberan im April 1917 Anschluß an die Gemeinde in Rostock.

Bad Sülze[3)]

Jüdische Einwohner

Um 1760 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1939 lebten 1850 die meisten Juden (66) in Sülze.

1845 – 65
1871 – 43
1880 – 23
1900 – 15
1910 – 6
1925 – 3

---

1) Juden siedelten sich im Untersuchungszeitraum fast ausschließlich in mecklenburgischen Städten an, mit Ausnahme der Städte Dassow, Klütz, Kühlungsborn, Rerik und Zarrentin, in denen weder dort geborene noch niedergelassene jüdische Einwohner nachweisbar waren. Eine Ausnahme bildete die einzige in einem Dorf gebildete Gemeinde in Rossow, eine in Brandenburg gelegene mecklenburgische Exklave, die dort bis 1845/46 bzw. 1858 existierte. Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9058, 9068, 9087; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 52; ebenda, 10.72-1, Nr. 61, 74, 151; Deutsches Städtebuch, S. 282f.

2) Ab 1.7.1879 Stadtrecht und ab 1921 mit dem Zusatz „Bad" Doberan.

3) Ab 1927 mit dem Zusatz „Bad" Sülze. Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9075, 9092; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 46; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 45, 49, 61; ebenda, 10.72-2, Nr. 65, 73; ebenda, 10.72-3, Nr. 1, 401, 402, 404, 450; Deutsches Städtebuch, S. 336 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1068 f.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Brocke/Ruthenberg/Schulenburg: Stein und Name, S. 22.

1933 – 6
1937 – 2
1939 – 0

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Nach dem Erwerb eines Werkstattgebäudes sowie eines Stalles des Tischlermeisters Friedrich Drenckow aus Sülze im Oktober 1819 wurden diese Gebäude zu einer Synagoge und einer Schule umgebaut. 1896 erfolgte zunächst der Abriß der Synagoge wegen Baufälligkeit und anschließend der Verkauf des Grundstücks.

Friedhof

Der Friedhof wurde um 1760 am Schindanger, im sogenannten „Rosengarten" hinter dem kirchlichen Friedhof[4] (vor dem Rostocker Tor) als Gemeindeeigentum angelegt. Nach der Auflösung der Gemeinde 1915 wurde die Israelitische Landesgemeinde Eigentümer des etwa 300 m² großen Friedhofs. Im September 1942 genehmigte das Mecklenburgische Staatsministerium den Antrag des Bürgermeisters der Stadt auf Schließung des Begräbnisplatzes und die Einebnung nach „einem vom Staatlichen Gesundheitsamt zu bestimmenden Zeitpunkt".[5]

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit Juni 1846 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Seit mindestens Januar 1852 gehörten der Gemeinde auch die Mitglieder der Gemeinde Marlow an. Nach der Auflösung der Gemeinde im September 1914 erfolgte im Mai 1915 der Anschluß der Gemeindemitglieder an die Gemeinde in Rostock. 1924 beabsichtigten einige Juden aus Bad Sülze, die bis 1919 die Gottesdienste in Tessin besucht hatten, sich hier anzuschließen. Schon im Februar 1914 wurden die Personenstandsregister (Seelenbücher) und Gemeindeunterlagen dem Landesrabbiner zur Weiterleitung an das Geheime und Hauptarchiv in Schwerin übergeben.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für die Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher

Adolph Michaelsen, mind. 9/1846
Salomon Löwenthal, mind. 1-7/1852
Caspar Fränkel, 4/1854-3/1860
Heimann Ahrendt, 4/1860-mind. 5/1861
David Warburg, mind. 12/1863, 10/1871, 9/1883, 6/1885
Caspar Fränkel, mind. 12/1869
Martin Pincus, mind. 9/1877
Israel Löwenthal, mind. 12/1880-mind. 4/1885
Moritz Michaelsen, mind. 9/1899-7/1913
Anton Levy, mind 1/1914-1/1915 (auch Rechnungsführer)
Anton Levy, mind. 1931 Vertrauensmann

4) Brocke/Ruthenberg/Schulenburg: Stein und Name, S. 22.
5) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9047a.

Rechnungsführer
Salomon Löwenthal, mind. 9/1846
Adolph Michaelsen, mind. 1-7/1852
David Warburg, mind. 4/1854-4/1860
Israel Löwenthal, 4/1860-mind. 4/1893
Moritz Michaelsen
Martin Fränkel, mind. 2/1905

Boizenburg[6]

Jüdische Einwohner

Etwa Mitte des 13. Jahrhunderts waren erstmals und ab 1753 erneut jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1939 lebten 1830 die meisten Juden (53) in Boizenburg.

1845 – 37
1871 – 28
1880 – 16
1900 – 7
1910 – 12
1925 – 4
1933 – 5
1937 – 0
1939 – 0



Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde 1799 in der Kleinen Wallstraße 7 errichtet und im Oktober 1864 nach einem Umbau bzw. fast Neubau des Gebäudes mit finanzieller Unterstützung des Großherzogs in Höhe von 200 Thalern und der Erbgroßherzogin in Höhe von 50 Thalern feierlich eingeweiht. Nachdem sich die Zahl der Gemeindemitglieder nach 1864 stetig verringert hatte, wurde die Synagoge im Februar 1892 an die Freimaurerloge „Vesta zu den drei Türmen" verkauft. 1934/35 wurde das Gebäude Sitz des Heimatmuseums.

Friedhof

Der Friedhof wurde etwa in der Mitte des 18. Jahrhunderts „neben der Richtstätte und der Frohnerei" angelegt. Das älteste Grab stammt aus dem Jahr 1763. Etwa 1799 wurde der Gemeinde für die Erweiterung des Friedhofs von der Stadt unentgeltlich eine Fläche an der „Eichenkoppel und Abhang dahinter" oberhalb des Lauenburger Postweges zur Nutzung als Begräbnisplatz überlassen, 1882 weitere ca. 20 m², wobei die Grundstücke in städtischem Eigentum verblieben. Die letzte Bestattung wurde im Juni 1936 vorgenommen. Im August 1937 verabschiedete die Stadt einen Beschluß über die Schließung des Friedhofes zum 31.12.1937 und die Einebnung nach 30

6) Ab 17.3.1939 Boizenburg/Elbe. Quellen: LHAS, 5.12-3/1, Nr. 25019-25022; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9012, 9052; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 27, 42, 45, 49, 144; ebenda, 10.72-2, Nr. 52; Borchert: Was blieb, S. 48, 102; Deutsches Städtebuch, S. 277f.; Diekmann: Wegweiser, S. 83-97; Donath: Geschichte der Juden, S. 46; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1024 ff.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Heister: Zur Geschichte der Juden, S. 371; Stein und Name, S. 265 f.



Jahren (zu dieser Zeit gab es noch etwa 39 Gräber). Die Klage der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg gegen diesen Ratsbeschluß wurde vom Landesverwaltungsgericht im August 1938 abgewiesen.

Verwaltung der Gemeinde
Die Gemeinde verfügte über keine eigene Gemeindeordnung, sondern verrichtete den Gottesdienst nach der Synagogenordnung von 1843. Auf Beschluß der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin vom 23.2.1936 erfolgte die Auflösung der Gemeinde, der zuletzt bis zum Wegzug im Mai 1937 nur noch die Familie Bernhard Cohn angehörte.

Etathöhe (Einnahmen)
1925 – 50 RM
1933 – keine Etataufstellungen, da die Gemeinde nur aus zwei Familien bestehe und die „Ausgaben durch Umlage gedeckt werden“[7]

Vermögen 1932/33
Die Gemeinde besaß 1933 kein Vermögen mehr.

Vorstand
Auf Grund der fehlenden Gemeindeordnung gibt es keine nachweisbaren Regelungen zur Amtszeit und zur Zusammensetzung des Vorstands.

Vorsteher/Vorstand
Abraham Salomon Rosenstein, mind. 11/1843
David Lazarus, mind. 12/1853-9/1855, mind. 2-12/1859, 8/1864
Marcus Cohn, mind. 10/1874
David Lazarus, Philipp Lazarus, Bernhard Cohn – gemeinsam mind. 1/1895
Bernhard Cohn, mind. 11/1924-6/1926
Franz Wolff, 6/1926-mind. 1932

Schriftführer
Marcus Cohn, mind. 2-12/1859, 8/1864-mind. 9/1869

7) LHAS, 10.72-1, Nr. 42.

Brüel[8]

Jüdische Einwohner

Um 1750 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1925 lebten 1860 die meisten Juden (58) in Brüel.

1845 – 56
1871 – 50
1880 – 35
1900 – 11
1910 – 1
1925 – 0 (nach 1925 keine Juden mehr hier wohnhaft)

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Für den Gottesdienst wurde ein Saal als Synagogenraum gemietet.



Friedhof

Der Friedhof wurde um 1810/1830 in einem Waldstück am Landweg von Necheln nach Weitendorf angelegt, umfaßte zuletzt 1084 m² und war im Grundbuch der Stadt unter „Oben Papensee" eingetragen. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Gemeinde im Mai 1915 erfolgte die Übertragung des Eigentums an die Stadt Brüel, verbunden mit der Auflage zur Pflege des Begräbnisplatzes.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit Februar 1848 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Im September 1915 wurde die Gemeinde, der nur noch zwei Mitglieder angehörten, aufgelöst. Die verbliebenen Mitglieder schlossen sich der Gemeinde in Schwerin an. Bereits im Juli 1914 wurden die Personenstandsregister (Seelenbücher) der Gemeinde dem Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin übergeben.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher

Moses oder Julius Cohnheim, mind. 7/1846
Isaac Ladewig, mind. 12/1851-mind. 3/1852

8) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9053; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 47; ebenda; 7.11-1-1, Nr. 4145; ebenda, 10.72-1, Nr. 61; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 3; Borchert: Was blieb, S. 50; Deutsches Städtebuch, S. 278 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1027; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Gramenz/Ulmer: Die Juden von Brüel; Stein und Name, S. 272 f.

Julius Herzfeld, mind. 1852-1860?, 1863-1870
Hirsch (Herbert) Lichenheim, mind. 1860
? Cohnheim, mind. 1860-1861
Salomon Lichenheim, 1870-mind. 1879?
Nathan Isaac Ladewig, mind. 1879-mind. 1881
Julius Joel, mind. 1/1895 -1910
Georg Hamburger, 1910-9/1915[9]

Rechnungsführer
Selig Ladewig, mind. 7/1846, 12/1851
Aaron Louis, mind. 1855

Burg Stargard[10]

Jüdische Einwohner

Nach Aufhebung des Niederlassungsverbots im Jahre 1869 waren ab etwa 1879 noch vereinzelt jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1925 lebten 1912 die meisten Juden (5) in Stargard.

1845 – 0
1871 – 0
1880 – 4
1900 – 3
1910 – 3
1913 – 5
1925 – 0
1933 – 2
1937 – 1
1939 – 0

Jüdische Einrichtungen

In (Burg) Stargard gab es weder eine Synagoge noch einen jüdischen Friedhof.

Verwaltung der Gemeinde

Die in Burg Stargard niedergelassenen Juden hatten sich der Gemeinde in Neubrandenburg angeschlossen, die sich mit Wirkung vom 1. März 1914 aus den „fünf Gemeinden des Landes" mit Sitz in Neubrandenburg unter Aufhebung der „bestehenden jüdischen Ortsgemeinden" und der seit 1869 bestehenden „Verpflichtung der Juden zum Anschluß an eine jüdische Gemeinde"[11] zur Hauptgemeinde für Mecklenburg-Strelitz umgebildet hatte.

9) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9053. Georg Hamburger war eigentlich seit 1910 nicht mehr in Brüel, sondern in Parchim wohnhaft und hat „die früheren Geschäftsbücher und Akten der hiesigen Gemeinde … bei seinem Wegzuge von hier [Brüel] als wertlos in einer Papierfabrik einstampfen lassen."
10) Ab 1929 mit Zusatz „Burg" Stargard.
11) Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger, 6.2.1914, S. 101-109 (Verordnung vom 21.1.1914 betreffend die Organisation und rechtliche Stellung der jüdischen Gemeinde des Herzogtums Strelitz).

Bützow[12)]

Jüdische Einwohner

Bis zur Vertreibung im 15. Jahrhundert und erneut ab 1738 waren jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten 1835 die meisten Juden (140) in Bützow und bildeten damit in diesem Jahr eine der größeren Gemeinden Mecklenburgs, neben Güstrow (177), Waren (149), Stavenhagen (108), Teterow (106), Parchim (102) und Röbel (101).

1845 – 132
1871 – 114
1880 – 88
1900 – 49
1910 – 12
1925 – 8
1933 – 7
1937 – 2
1939 – 5
1942 – 2

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde etwa 1787 in der Manzelstraße 10 („Faule Grube") errichtet. Im Oktober 1920 erfolgte der Verkauf der Synagoge mit dem dahinter liegenden Wohnhaus an den Kaufmann Carl Rose, der bereits 1922 das Gebäude an die Mecklenburgische Handelsgesellschaft mbH Wismar weiterverkaufte. 1925 wurde das Haus zu einem Wohnhaus umgebaut und 1928 von der Landbund-Handelsgesellschaft eGmbH Bützow erworben, 1935 an den Edeka-Großhandel veräußert, und 1937 wurde der Produktenhändler Karl Krüger Eigentümer der Immobilie.



Friedhof

Der Friedhof wurde etwa 1740 auf dem Feld des Amtsbauhofes direkt an der Bützow-Satower Chaussee/Kreuzung der Landstraßen Bützow-Kröpelin und Bützow-Neukloster angelegt und 1800 sowie 1821 durch Zulegung von Flächen erweitert. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Gemeinde wurde der Begräbnisplatz der Stadt Bützow übereignet. In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde der Friedhof zum Teil zerstört. 1943 faßte die Stadtverwaltung den Beschluß zur Einebnung des Friedhofes, doch blieb dieser Beschluß zunächst ohne Vollzug.



12) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9048, 9054, 9096; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 48; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 61, 145, 185; ebenda, 10.72-2, Nr. 53; LAROV, HRO 3154/1; Borchert: Was blieb, S. 50, 102; Deutsches Städtebuch, S. 279 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1027 ff.; Donath: Geschichte der Juden, S. 106 ff.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 274 f.; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 25 f.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit September 1845 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Im März 1887 schlossen sich ihr auch die Gemeindemitglieder von Grevesmühlen an. Im Januar 1902 wechselten die Gemeindemitglieder Wismars von der Gemeinde Neubukow zunächst zur Gemeinde in Bützow und im Januar 1907 von Bützow zur Gemeinde in Schwerin (mit Ausnahme von Paul Bernhard, der hier verblieben ist). 1919 lebten nur noch zwei Familien in der Gemeinde, die wegen der geringen Mitgliederzahl im Oktober 1920 aufgelöst wurde. Danach beabsichtigte die Familie Horwitz zunächst, sich der israelitischen Gemeinde in Rostock anzuschließen, trat aber 1925 gemeinsam mit der Familie Engel (Hofklempnermeister) der Gemeinde in Güstrow bei. Die Personenstandsregister (Seelenbücher) und Akten der Gemeinde wurden dem Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin übergeben.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren drei Vorstandsmitglieder sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher/Vorstand

Jacob Simonis, mind. 10/1844, Sekretär/Schriftführer
Israel Löwenthal, M.W. Cohn und Isaac Engel, mind. 10/1843, 3/1845
Jacob Simonis, mind. 12/1854, 12/1859
Jacob Simonis und Salomon Simonis, mind. 12/1859
David Löwenthal, Salomon Simonis und Hermann Engel, mind. 3/1861-3/1863
David Löwenthal und Jacob Simonis, mind. -2/1866
Jacob Simonis und Bernhard Löwenthal, mind. 3-11/1866
Salomon Simonis, Hermann Engel und Marcus Löwenthal, mind. 6/1868
? Simonis und ? Leopold , mind. 10/1874-6/1878
? Simonis und ? Löwenthal, mind. 4/1880
Benjamin Stern, Julius Engel und Carl Horwitz, mind. 1/1895, 9/1900, 1/1902
Max Engel, mind. 10/1911-mind. 11/1920
Julius Horwitz, mind. 11/1920

Crivitz[13]

Jüdische Einwohner

Nach der Vertreibung der Juden aus Crivitz 1492 waren ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wieder jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1937 lebten 1840 die meisten Juden (116) in Crivitz und bildeten damit in diesem Jahr eine der größeren Gemeinden Mecklenburgs neben Güstrow (187), Waren (149), Bützow (127), Stavenhagen (108), Teterow (106), Röbel (101) und Parchim (100).

1845 – 105
1871 – 75
1880 – 43
1900 – 10
1910 – 14
1925 – 5
1933 – 3
1937 – 0





Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde 1794 in einem „eigens dazu neu erbauten, in der Hinterstraße zwischen dem Schuster Thiessen und dem Polckowschen Garten belegenen Haus“[14] errichtet. Der Gottesdienst wurde 1848 nach Ansicht des Landesrabbiners Dr. David Einhorn noch recht unzeitgemäß gestaltet.[15] 1864 erfolgte mit finanzieller Unterstützung des Großherzogs von 200 Courant ein Neubau in der späteren Fritz-Reuter-Straße 13. Im Januar 1920 wurden Grundstück und Gebäude an die Stadt Crivitz und von dieser im Juni 1920 weiter an den Feldwebel Karl Voss verkauft.

Friedhof

Der Friedhof wurde 1776 von der Gemeinde nach Pacht von städtischen Flächen vor dem Mühlen-Tor am Trammer Weg 1 angelegt und mit einer Friedhofsmauer umgeben. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Gemeinde 1922 wurde der Begräbnisplatz Eigentum der Israelitischen Landesgemeinde. 1922 faßte die Stadt Crivitz wegen „vorgeschrittener Bebauung der anliegenden Straßen“[16] den Beschluß zur Schließung des Friedhofes, doch blieb dieser Beschluß

13) Quellen: LHAS, 5.12-3/1, Nr. 25019-25022; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9047a, 9055; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 48, 49; ebenda, 10.72-1, Nr. 32, 45, 49; ebenda, 10.72-2, Nr. 43, 61, 69; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 6,7; LAROV, LWL, 60969/2; Borchert: Was blieb, S. 102 f.; Deutsches Städtebuch, S. 281 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1030 f.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 288; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 26.

14) LHAS, 10.72-3/1, Nr. 6.

15) Im Bericht des Landesrabbiners Einhorn über seine Inspektionen der jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Schwerin vom 26.12.1848 hieß es zur Situation in Crivitz: „In dieser Gemeinde huldigt die Mehrzahl dem Prinzip des religiösen Stillstandes. Es blieben daher alle Bemühungen vergeblich, die Einführung eines zeitgemäßeren öffentlichen Gottesdienstes und die Verschönerung der Synagoge, die sich in sehr schlechtem Zustande befindet, zu bewirken. Am wenigsten finden deutsche Gesänge und Gebete hier Anklang“; LHAS, 5.12-7/12, Nr. 18.

16) Ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9055.

ohne Vollzug. 1942 wurden gegenüber dem Antrag des Bürgermeisters auf Schließung und Einebnung des jüdischen Friedhofs von ministerieller Seite keine Bedenken erhoben, lediglich gegen die vorgeschlagene Umbettung der 1920 und 1923 letzten hier beigesetzten Juden auf den Gemeindefriedhof. „Das unterzeichnete Ministerium möchte annehmen, daß das Staatliche Gesundheitsamt der sofortigen Einebnung auch dieser beiden Gräber auf dem Judenfriedhof zustimmen wird ... Sollte das Staatliche Gesundheitsamt Bedenken gegen die Einebnung haben, so wird Ihrem Ermessen überlassen, ob Sie die Leichen auf einen völlig abgesonderten Platz des Gemeindefriedhofes oder auf einen Platz außerhalb des Friedhofes umbetten lassen."[17] Nach 1938 wurde der Friedhof zerstört, später auf diesem Platz ein Kriegsgefangenenlager für sowjetische Kriegsgefangene errichtet.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit April 1861 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Im Juli 1922 wurde die Gemeinde, der nur noch vier Mitglieder (Kaufmann Hugo Löwenstein, Kaufmann Otto Ladewig, Rentner Eduard Jacobson und Rentnerin Fräulein Nickelsburg) angehörten, aufgelöst. An die jüdische Gemeinde in Schwerin wollten sich die Crivitzer Juden zunächst nicht anschließen, da sie auf Grund „der Entfernung von Schwerin ... an den Schweriner Einrichtungen nicht teilnehmen" könnten. Statt dessen würden sie sich „evtl. zum Austritt aus der Religionsgemeinschaft veranlaßt sehen."[18]

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher/Vorstand

Moses Rubensohn, mind. 11/1853
Levy Jacobson, mind. 8/1859
Moses Rubensohn, mind. 7-12/1860
Abraham Levin Aaron, mind. 5/1861-mind. 9/1863
Levin Jacobson, mind. 8/1864-mind. 10/1866
Aaron Ladewig, mind. 6/1867-12/1869
Eduard Jacobson, mind. 1/1871
Aaron Ladewig, mind. 10/1874, 2/1895, 8/1913
Otto Ladewig, mind. 1/1920
Hugo Löwenstein, 7/1920-2/1921 geschäftsführend
Eduard Jacobson, mind. 3/1921-7/1922 (geschäftsführend mit Unterstützung von Hugo Löwenstein)
Hugo Löwenstein, mind. 1931 Vertrauensmann

17) Ebenda, Nr. 9047a.
18) Ebenda.

Dargun[19)]

Jüdische Einwohner

Um 1750 wurden erste jüdische Einwohner in der Gemeinde ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten 1855 die meisten Juden (74) in Dargun.

1845 – 65
1871 – 57
1880 – 48
1900 – 19
1910 – 0
1923 – 4[20)]
1933 – 3
1937 – 3
1939 – 3
1942 – 2

Jüdische Einrichtungen

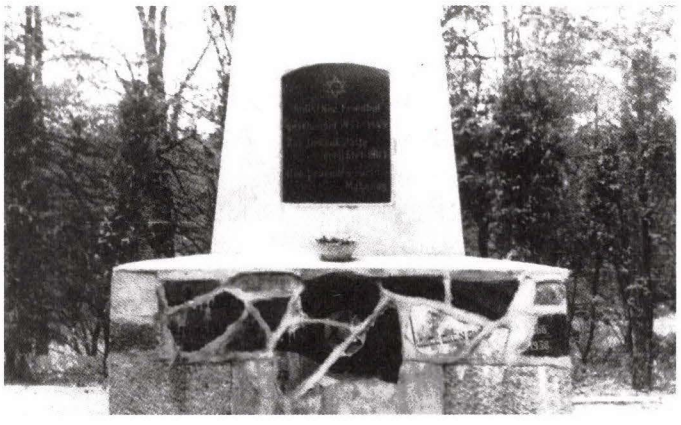
Synagoge

Im Juli 1822 erwarb die jüdische Gemeinde die Büdnerei 96 (heute Schloßstraße 58) in Dargun zwecks Errichtung einer Synagoge, deren Bau 1824 fertiggestellt wurde. Im Mai 1942 wurde die seit 1939 zum Verkauf stehende Synagoge einschließlich Grundstück von der Zweigstelle Rostock der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an den Schuhmachermeister Wilhelm Evert veräußert.



Friedhof

Der Friedhof wurde vor 1800 südwestlich der Stadt in einem Waldstück an einer Koppel als Gemeindeeigentum angelegt. Nach der Auflösung der Gemeinde wurde der Begräbnisplatz 1936 Eigentum der Stadt Dargun. 1938 wurde der Friedhof zerstört. 1943 hatte das Mecklenburgische Staatsministerium keine Bedenken „gegen die Einebnung des Begräbnisplatzes



19) Am 1.4.1938 Verleihung des Stadtrechts. Quellen: LHAS, 2.26-1/1, Nr. 7851; 5.12-4/3, Nr. 7387; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9047a, 9056, 9077; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 50; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 49, 77, 79, 161, 185; ebenda, 10.72-2, Nr. 54; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 14, 15, 16, 17; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1099 f.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 289 f.; Vormann: Bauhistorische Studien, S. 105; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 26 f.

20) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9056. Mindestens 1923 waren hier vier Juden wohnhaft, laut amtlicher Statistik jedoch zwischen ca. 1885 und 1925 keine Juden hier ansässig.

und die Beseitigung der Grabsteine nach einer vom Gesundheitsamt zu bestimmenden Liegefrist".[21]

Verwaltung der Gemeinde
Die Gemeinde verfügte seit April 1838 über eine Gemeindeordnung, die durch die im Dezember 1846 vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung ersetzt wurde. Ab 1899 waren auch die Gemeindemitglieder von Neukalen und ab 1900 von Neukloster der Darguner Gemeinde angeschlossen. Seit 1924 gab es Bestrebungen der Landesregierung, die Gemeinde wegen zu geringer Mitgliederzahl aufzulösen; 1923 gehörten ihr neben den Vorstandmitgliedern nur noch der 16jährige Sohn von Theodor Lychenheim sowie aus Neukalen die Witwen Hanna Löwi (geb. Gutmann) und Bertha Löwi (geb. Marcus), der 15jährige Karl Löwi, Bertha Salender, Amalie Salender und Bertha Bragenheim (geb. Thiele) an. Ab spätestens August 1935 hatten sich die verbliebenen Mitglieder der Gemeinde in Stavenhagen angeschlossen. Auf Beschluß der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin vom 23.2.1936 erfolgte die Auflösung der Gemeinde.

Etathöhe (Einnahmen)
1925 – keine Aufstellung eines Etats; die Einnahmen (Miete, Pacht und Beiträge) deckten die Ausgaben

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren zwei Vorstandsmitglieder gewählt, davon ein erster und ein zweiter Vorsteher, wobei der erste Vorsteher nach drei Jahren ausscheiden, der zweite Vorsteher nachrücken und für diesen die Neuwahl eines zweiten Vorstehers erfolgen sollte. Daneben amtierte für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer.

Erster Vorsteher
Levin Jesaias Ludwig, 1/1847-mind. 7/1881
B. J. Bernhard, 8/1881-mind. 8/1887
Isidor Isaac Lichenheim, mind. 9/1887-1889
Nathan Ludwig, mind. 1912-1917
Hugo Mitau, mind. 1923-1924, 1931, mind. 1936-1938 (Vertrauensmann)

Zweiter Vorsteher
B. L. Bernhard, mind. 4/1842-10/1852
Hirsch Levy, 11/1852-6/1875
M. Bernhard, 7/1875-mind. 8/1880
Louis Levy, mind. 1/1895-6/1896, 3/1898-4/1902
Emil Mitau, mind. 1/1924

Rechnungsführer
M. Bernhard, mind. 1/1847-?
Israel Lychenheim, 11/1852-1/1864
Arnold Bernhard, mind. 2/1865-mind. 1868
Semmi Saalfeld, 2/1871-1/1878
Joel Lichenheim, 2/1878-?
Theodor Lychenheim, mind. 1/1924

21) Ebenda, Nr. 9047a.

Dömitz[22)]

Jüdische Einwohner

Um 1750 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten 1820 die meisten Juden (50) in Dömitz.

1845 – 48
1871 – 34
1880 – 33
1900 – 23
1910 – 12
1925 – 4
1933 – 2
1937 – 2
1939 – 1
1942 – 1

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Bereits 1809 und wiederholt 1812/13 hatte die Gemeinde einen Antrag auf Genehmigung zum Bau einer Synagoge gestellt und diese dann vor 1840 am Kirchenplatz errichtet. 1850 und erneut 1855 beabsichtigte die Gemeinde den Verkauf der Synagoge, setzte das Verfahren zum Verkauf bzw. zur Versteigerung der Synagoge jedoch wieder aus. Im Oktober 1904 verkaufte die Gemeinde das Grundstück mit der Synagoge, in der schon seit Jahren wegen der geringen Mitgliederzahl keine Gottesdienste mehr stattfanden, an den Kaufmann August Meyer aus Dömitz mit der Bedingung, das Gebäude umgehend abzureißen; der Abriß erfolgte noch vor Ende 1904. Danach wurde nur noch ein kleiner Betsaal im Haus eines Gemeindemitglieds, des Kaufmanns Otto Ahrens, für Gottesdienste genutzt.





Friedhof

Der Friedhof wurde 1856 nach Überlassung eines Ackerstückes auf dem Mühlenberg am Weg nach Klein Schmölen angelegt und umfaßte zuletzt 1178 m². Nach der Auflösung der Gemeinde Dömitz wurde er Eigentum der Israelitischen Landesgemeinde.

22) Am 13.7.1935 anläßlich der 700-Jahr-Feier der Stadt Verleihung des Namenszusatzes „Festung". Quellen: LHAS, 2.12-4/5, Nr. 641; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9018, 9059; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 51; ebenda, 7.11-1-1, Nr. 4145; ebenda, 10.72-1, Nr. 45, 61; ebenda, 10.72-2, Nr. 70; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 310, 348; Borchert: Was blieb, S. 53; Deutsches Städtebuch, S. 283 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1031 f.; Gramenz/ Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 302; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 28 f.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit September 1847 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Etwa 1853 hatte sich ein Teil der Juden aus Lübtheen dieser Gemeinde angeschlossen. Ab 1912/13 war die Zahl der Gemeindemitglieder so gering, daß hier keine Gottesdienste mehr stattfanden und die Mitglieder an der Religionsausübung der Gemeinde in Schwerin teilnahmen. Im September 1918 wurde die Gemeinde aufgelöst, ihr Kapitalvermögen einschließlich der Vermächtnisse der Gemeinde ging an die Israelitische Landesgemeinde über, und die Personenstandsregister (Seelenbücher) und Gemeindeakten wurden dem Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin übergeben.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren drei Vorstandsmitglieder, davon ein Vorsteher, ein Stellvertreter des Vorstehers, ein Kassierer sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher

Seelig Wulff Blumenthal und Isaac Blumenthal, mind. 4/1844
Julius Blumenthal und Isaac Wolffenstein, mind. 5/1847
W. Bentheim, mind. 9-12/1848
Joel Wolffenstein, mind. 1/1849-10/1850
Salomon Blumenthal, mind. 3/1852-10/1853
Isaac Wolffenstein, mind. 11/1853, 8/1859
Meyer Joseph Wolffenstein, mind. 9/1854
Joseph Wolffenstein, mind. 12/1855
Abraham Blumenthal und Isaac Wolffenstein mind. 6/1857
Joel Wolffenstein, mind. 12/1860-12/1861, 3/1864, mind. 11/1869-1/1870, 2/1873-12/1874
Julius Blumenthal, mind. 1/1895, 1/1902-mind. 6/1913
David Wolffenstein, mind. 11/1917-7/1919
Dr. Emil Wolffenstein, mind. 1931 Vertrauensmann

Vorsteher/Stellvertreter

Julius Blumenthal, mind. 3/1850, mind. 12/1860-mind. 12/1861
Wilhelm Löwenthal, mind. 2/1873
Isaac Blumenthal, mind. 3/1864
Sigmund Blumenthal, mind. 3-10/1904, 1/1911

Kassierer

Otto Ahrens, mind. 1/1902-10/1904

Rechnungsführer

David Wolffenstein, mind. 10/1904-7/1919

Feldberg[23]

Jüdische Einwohner

Ab etwa 1840 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten im Jahre 1890 die meisten Juden (22) in Feldberg.

1845 – 2
1871 – 20
1890 – 22
1900 – 10
1910 – 6
1913 – 0
1925 – 1
1933 – 4
1937 – 5
1939 – 4
1942 – 2





Jüdische Einrichtungen

Synagoge

In Feldberg gab es keine Synagoge.

Friedhof

Der Friedhof wurde etwa 1870[24] auf dem Mühlenberg an der Straße zum Schmalen Luzin auf einer Fläche von etwa 400 m² angelegt und war von einer Feldsteinmauer umgeben. Die Beerdigung von Hedwig Pesslin (geb. Philippson) 1940 war die letzte Beisetzung vor 1945 auf diesem Begräbnisplatz. Im Februar 1943 erteilte das Mecklenburgische Staatsministerium der Stadt die Genehmigung zur Einebnung des Friedhofs, sofern „die vom Staatlichen Gesundheitsamt anzugebende Frist verstrichen ist."[25]

Verwaltung der Gemeinde

Die in Feldberg niedergelassenen Juden hatten sich der Gemeinde in Mirow angeschlossen und gehörten mit Wirkung vom 1. März 1914 der Hauptgemeinde für Mecklenburg-Strelitz an, die sich aus den „fünf Gemeinden des Landes" mit Sitz in Neubrandenburg unter Aufhebung der „bestehenden jüdischen Ortsgemeinden" und der seit 1869 bestehenden „Verpflichtung der Juden zum Anschluß an eine jüdische Gemeinde"[26] gebildet hatte.

23) Am 1.10.1919 Verleihung des Stadtrechts. Quellen: Becker: Die jüdische Religionsgemeinschaft, S. 193-198; Deutsches Städtebuch, S. 284; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1100; Jürgen Becker: Die jüdische Religionsgemeinschaft, S. 193-198; Stein und Name, S. 337; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 29.

24) Nach Zeugnisse Jüdischer Kultur, S. 29, Anlegung des Friedhofs bereits 1850, dagegen bei Hoffmann: Jüdisches Leben, S. 48, und Becker: Die jüdische Religionsgemeinschaft, S. 193 f., erst 1870 angelegt.

25) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9047a.

26) Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger, 6.2.1914, S. 101-109 (Verordnung vom 21. Januar 1914 betreffend die Organisation und rechtliche Stellung der jüdischen Gemeinde des Herzogtums Strelitz).

Friedland[27]

Jüdische Einwohner

Mitte des 14. bis Ende des 15. Jahrhunderts und wieder nach der Aufhebung des Niederlassungsverbots 1868[28] waren jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten 1903 die meisten Juden (37) in Friedland.

1845 – ?
1850 – 5
1871 – ?
1880 – 8
1900 – 29
1910 – 29
1925 – 15
1933 – 4
1937 – 4
1939 – 1
1942 – 1

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

In Friedland gab es keine Synagoge. Für den Gottesdienst wurden Räume gemietet.

Friedhof

Die alte Begräbnisstätte wurde Anfang 1900 mit Wohnhäusern bebaut und gleichzeitig ein neuer ca. 500 m² großer Friedhof an der Pasewalker Landstraße angelegt, der 1938 jedoch geschändet worden sein soll.[29] Seit September 1916 war die Stadt als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen. Im Februar 1943 erteilte das Mecklenburgische Staatsministerium der Stadt die Genehmigung zur Einebnung des Friedhofes, sofern „die vom Staatlichen Gesundheitsamt anzugebende Frist verstrichen ist."[30]



Verwaltung der Gemeinde

Die in Friedland niedergelassenen Juden hatten sich der Gemeinde in Neubrandenburg angeschlossen und gehörten mit Wirkung vom 1. März 1914 der Hauptgemeinde für Mecklenburg-Strelitz an, die sich aus den „fünf Gemeinden des Landes" mit Sitz in Neubrandenburg unter Aufhebung der „bestehenden jüdischen Ortsgemeinden" und der seit 1869 bestehenden

27) Quellen: LHAS, 4.11-16, Nr. 25, 27; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9047a; ebenda, 10.72-3/2, Nr. 171, 177, 179, 183, 184, 189; LAROV, MST Nr. 3635; Deutsches Städtebuch, S. 285; Donath: Geschichte der Juden, S. 47 f, S. 139; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1100 f.; Stein und Name, S. 348 f.

28) Nach Donath: Geschichte der Juden, erfolgte die Ansiedlung von Juden hier bereits ab 1802.

29) So in Zeugnisse Jüdischer Kultur, S. 30; dagegen sei nach Hoffmann: Jüdisches Leben, S. 71, der Friedhof bis Kriegsende erhalten geblieben, „abgesehen vom natürlichen Verschleiß".

30) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9047a.

„Verpflichtung der Juden zum Anschluß an eine jüdische Gemeinde“[31] gebildet hatte. 1920 beabsichtigten die Mitglieder den Austritt aus der Gemeinde Neubrandenburg, um eine eigenständige Gemeinde zu bilden.

Fürstenberg[32]

Jüdische Einwohner

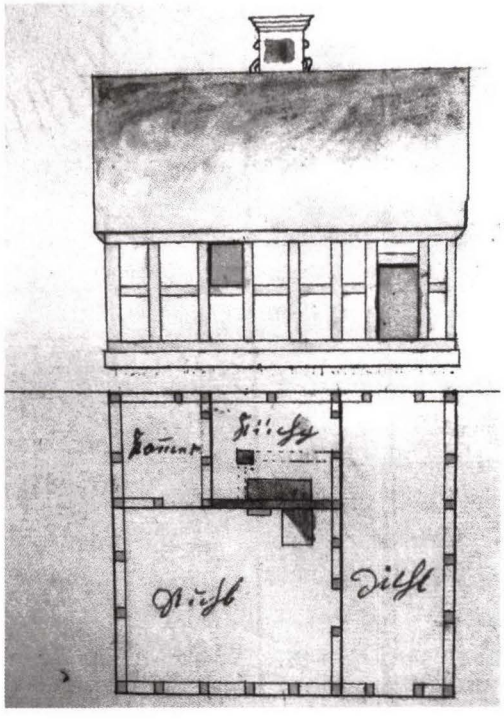
Nach 1775 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten 1845 die meisten Juden (276) in Fürstenberg und bildeten in diesem Jahr neben Strelitz (417), Schwerin (303) und Güstrow (198) eine der größten Gemeinden in Mecklenburg.

1845 – 276
1871 – 104
1880 – 53
1900 – 30
1910 – 23
1925 – 17
1933 – 1
1937 – 3
1939 – 1
1942 – 1

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde etwa 1777 an der Nordseite der Freiheitsstraße Nr. 32 (mind. 1912 Bahlenseestraße) errichtet und nach einem Brand 1797 als Fachwerkbau wieder aufgebaut. 1826 und 1852/53 erfolgte der Ausbau- und Umbau des Gebäudes mit Zuschüssen des Großherzogs von 300 Thalern (davon wurden 150 Th. als Geschenk und 150 Th. als zinsloses Darlehen ausgereicht) sowie kostenfreier Bereitstellung von Baumaterial, insbesondere von Holz. Im Februar 1914 wurde die Synagoge an den Molkereibesitzer Hans Bauschatz verkauft.



Friedhof

Der Friedhof wurde um 1763 vor dem Berliner Tor am Anfang der Berliner Chaussee links angelegt, 1797 und 1847/1857 durch Zukauf angrenzender Ackerflächen erweitert und war mit einer Mauer umbaut. 1797 wurde der Bau eines Leichenhauses geplant und ein Neubau 1857 fertiggestellt. 1936 wurde mit der Stadt ein Vertrag über die Verlegung des Friedhofes geschlossen. Im Dezember 1942 erteilte das Mecklenburgische Staatsministerium der Stadt die Genehmigung zur Einebnung des Friedhofes nach Ablauf der vom „vom Staatlichen Gesundheitsamt zu bestimmenden Liegefrist.“[33]

31) Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger, 6.2.1914, S. 101-109 (Verordnung vom 21. Januar 1914 betreffend die Organisation und rechtliche Stellung der jüdischen Gemeinde des Herzogtums Strelitz).

32) Quellen: LHAS; 4.11-16, Nr. 25, 64, 83, 89, 93, 103, 105; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9047a; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 146; ebenda, 10.72-3/2, Nr. 7, 8, 9, 10, 14, 33, 62, 64, 68, 70, 71, 73, 75, 84, 92, 93, 94, 95, 96, 179, 184; Deutsches Städtebuch, S. 286; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Spring: Die jüdische Gemeinde in Fürstenberg, S. 145-259; Staatshandbuch Mecklenburg-Strelitz, 1903, S. 94; 1905, S. 99; 1910, S. 126.

33) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9047a.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte bereits seit 1808 und seit März 1854 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung, die im November 1868 und im Oktober 1892 geändert wurde. Mit Wirkung vom 1. März 1914 gehörten die Gemeindemitglieder der Hauptgemeinde für Mecklenburg-Strelitz an, die sich aus den „fünf Gemeinden des Landes" mit Sitz in Neubrandenburg unter Aufhebung der „bestehenden jüdischen Ortsgemeinden" und der seit 1869 bestehenden „Verpflichtung der Juden zum Anschluß an eine jüdische Gemeinde"[34] gebildet hatte.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung von 1854 wurde für eine Amtsdauer auf Lebenszeit (bis dahin zwei Jahre) zunächst ein Vorstand mit fünf (bis dahin drei) Vorstandsmitgliedern als Älteste und Vorsteher gewählt, darunter ein Vorsteher, ein Kassenbeamter sowie ein Synagogenvorsteher und ab 1854 zusätzlich zwei Beisitzer. Jedes Jahr zu Ostern konnten zwei Vorstandsmitglieder ausscheiden, die dann durch Ergänzungswahlen zu ersetzen waren. Mit der Änderung des Statuts 1892 wurde die Amtszeit auf drei Jahre bestimmt, und der Vorstand konnte von fünf auf künftig drei Mitglieder reduziert werden.

Erster Vorsteher
Isaac Lichenheim, mind. 1/1845-3/1846
Moses Wolfson, 4/1846-7/1853
Dr. Jacob Götz, interim. 8/1853-3/1854
Joseph Simonsohn, 4/1854-3/1858
Magnus Liebenthal, 4/1858-1878
Gustav Julius, 5/1878-mind. 1907
Hugo Liebenthal, mind. 2/1914

Zweiter Vorsteher
Jacob Simonson, 1/1845-3/1848
Hirsch Gimpel, 4/1848-6/1853
Levy Hirschfeld, mind. 7/1853
Tobias Simonsohn, 7/1853-3/1856
Dr. Jacob Götz, 4/1856-3/1859
Leopold Sanders, 4/1859-3/1865
Heimann Hallinger, 4/1865-3/1876
Abraham Liebenthal, 4/1876-3/1877
Heimann Elliot, 4/1877-5/1891
Hugo Liebenthal, 11/1891-mind. 4/1896

Kassenbeamter
Israel Gimpel 10/1845-3/1846
Louis Leopold, 4/1846-3/1848
Isaac Lissenheim, 4/1848-6/1853
Michaelis Simonson, 7/1853-3/1854
Magnus Liebenthal, 4/1854-3/1859
Louis Leopold, 4/1859-3/1861
Tobias Simonsohn, 4/1861-1864
Hirsch Gimpel, 4/1864-1880
Julius Potzernheim, 4/1880-mind. 4/1896

1. Beisitzer (ab 1854)
Levy Lychenheim, 4/1854-3/1862
Joseph Zossenheim, 4/1862-5/1882
Isaac Liebenthal, 6/1882-mind. 4/1886
Julius Zossenheim, 5/1886-4/1900

2. Beisitzer (ab 1854)
Abraham Liebenthal, 4/1854-3/1860
Joseph Simonson, 4/1860-3/1865
Dr. Jacob Götz, 4/1865-1882
Joseph Gimpel, 5/1882-mind. 4/1900

34) Ebenda.

Gadebusch[35]

Jüdische Einwohner

Ab etwa 1749 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1944 lebten 1830 die meisten Juden (53) in Gadebusch.

1845 – 47
1871 – 45
1880 – 37
1900 – 17
1910 – 15
1925 – 7
1933 – 4
1937 – 3
1939 – 2
1942 – 1
1944 – 1

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

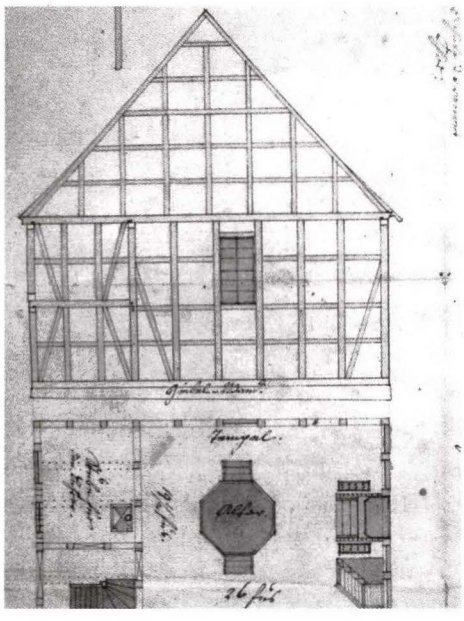
Die Synagoge wurde etwa 1806/07 nach Erwerb des Grundstücks in der Steinstraße 6 errichtet und etwa 1823 neu gebaut. Im März 1923 wurde sie nach der Auflösung der Gemeinde verkauft.

Friedhof

Die Gemeinde nutzte für Beisetzungen gemeinsam mit der Gemeinde Grevesmühlen und Rehna den Friedhof in Rehna. In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde der Friedhof zerstört. Im Februar 1944 wurde der Begräbnisplatz Eigentum der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und sollte im Juli 1944 an die Stadt Rehna verkauft werden.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit Juni 1853 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. 1884 hatten sich ihr auch die Gemeindemitglieder aus Rehna angeschlossen. Im Oktober 1923 wurde die Gemeinde auf Grund der geringen Mitgliederzahl aufgelöst, und die verbliebenen Mitglieder fanden Anschluß an die Gemeinde in Schwerin.



Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher und Schriftführer

Jacob Alexander Hesse, mind. 10/1843-9/1845
Isaac Jerachmiel Lindenberg, mind. 1/1848

35) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9018, 9060; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 54; ebenda, 10.72-1, Nr. 114, 147; ebenda, 10.72-2, Nr. 35; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 233, 236; Deutsches Städtebuch, S. 286 ff.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1032 f.; Stein und Name, S. 354.

Hermann M. Steinhardt, mind. 10/1853-9/1856
Joseph Franck, 10/1856-9/1859
Salomon Franck, 10/1859-5/1875[36]
Hirsch Seligmann, 9/1875-3/1879
Salomon Franck, 4/1879-1/1884
Isidor Lindenberg, 2/1884-9/1890
Wolff Falckenthal, 10/1890-3/1908
Adolf Liebmann, 4/1908-10/1923

Rechnungsführer
I./J. L. Cohen, mind. 9/1845
A. N. Marcus, mind. 11/1847
Joel Seligmann, mind. 9/1853-9/1856
Hirsch Seligmann, 10/1856-4/1875
Wolff Falckenthal/Falkenthal, 4/1875-1/1884
Adolph Liebmann, 2/1884-3/1908
Hermann Falkenthal, 4/1908-10/1923

Gnoien[37]

Jüdische Einwohner

Nach 1730 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten 1835 und 1840 die meisten Juden (jeweils 75) in Gnoien.

1845 – 47
1871 – 45
1880 – 37
1900 – 17
1910 – 15
1925 – 27
1933 – 9
1937 – 3
1939 – 3
1942 – 1

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde etwa 1817[38] an der Scharfrichterstraße erbaut. 1913 beabsichtigte die Gemeinde den Verkauf der Synagoge, da hier nur noch vier Familien wohnhaft waren und weder Gottesdienste abgehalten noch Religionsunterricht erteilt wurde. Im Oktober 1920 wurden die in einem schlechten baulichen Zustand befindliche Synagoge und das angrenzende Wohnhaus unter der Bedingung verkauft, die Synagoge unmittelbar nach dem Erwerb abzureißen. Den Zuschlag erhielt der Bäckermeister Westphal aus Gnoien, der den Abriß der Synagoge sofort veranlaßte und im Dezember 1920 beendete.

36) Salomon Franck blieb jedoch bis 9/1875 weiter geschäftsführend im Amt, da der 4/1875 als Nachfolger gewählte Hermann M. Steinhardt die Wahl mit der Begründung abgelehnt hatte, er sei älter als 60 Jahre.

37) Quellen: LHAS, 2.12-4/5, Nr. 784c; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9047a, 9061; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 54; ebenda, 10.72-1, Nr. 45, 49, 61, 148, 185; ebenda, 10.72-2, Nr. 48; Borchert: Was blieb, S. 55; Deutsches Städtebuch, S. 288 f.; Stein und Name, S. 363 f.; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 30 f.

38) Nach Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1101, Errichtung der Synagoge ca. 1839.

Friedhof

Der Friedhof wurde etwa Ende des 18. Jahrhunderts[39] vor dem Mühlentor angelegt und war Eigentum der jüdischen Gemeinde. Im Juni 1922 wurde der Begräbnisplatz Eigentum der Israelitischen Landesgemeinde und ging im März 1944 an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland über. Nach 1933 wurde der Friedhof wiederholt geschändet. Als im Dezember 1938 die Stadt den Erwerb und die anschließende Einebnung des Friedhofes für städtebauliche Zwecke beantragte, waren „von den noch erkennbaren 37 Gräbern ... nur 5 noch in leidlichem Zustande, alle anderen sind völlig verwahrlost."[40]

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit November 1846 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Im April 1923 wurde die Gemeinde aufgelöst, und die verbliebenen Gemeindemitglieder fanden Anschluß an die Gemeinden Teterow/Rostock, Stavenhagen/Rostock, Rostock und Güstrow. Die Protokollbücher, Akten und Siegel der Gemeinde wurden dem Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin übergeben.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher

J. Würzburg, mind. 4/1844-12/1845
H.M. Behrendt, mind. 6/1848
J.M. Behrendt, mind. 3/1853-5/1860, 6/1865
Martin Salinger, mind. 10/1874-2/1886, 2/1895
Alfred Beyer, mind. 1913-6/1931 (ab 1923 Vertrauensmann)

Rechnungsführer

Heymann Nathan, mind. 12/1845
L. Beer, mind. 6/1848
Martin S. Salinger, mind. 3/1853-7/1854
David Mendel, mind. 12/1859-10/1861
Hugo Nickelsburg, mind. 6/1865, 8/1867-2/1886
Max Bragenheim, -1/1923

39) Nach Stein und Name, S. 363 f., dagegen Anlegung des Friedhofes 1850.
40) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9047a.

Goldberg[41]

Jüdische Einwohner

Erste jüdische Einwohner waren bis zur Vertreibung um 1500 und wieder ab 1748/1759 in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1937 lebten 1855 die meisten Juden (84) in Goldberg.

1845 – 75
1871 – 37
1880 – 27
1900 – 19
1910 – 14
1925 – 7
1933 – 8
1937 – 0
1939 – 0

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde 1845 in der Jungfernstraße 32 erbaut und am 11. September d.J. vom Landesrabbiner Dr. Samuel Holdheim eingeweiht. Seit 1848 erfolgte die Abhaltung der Gottesdienste in deutscher Sprache.[42] Infolge des Rückgangs der Mitgliederzahl wurden hier seit mindestens 1911 keine Gottesdienste mehr abgehalten und auch kein Religionsunterricht mehr erteilt. Bereits 1908 und erneut 1911 beantragte die Gemeinde eine Genehmigung zur Veräußerung der mittlerweile baufälligen Synagoge, doch erst im März 1917 erfolgte der Verkauf an das Rotorwerk in Goldberg und wurde durch eine Schlosserei zunächst als Werkhalle, ab 1925 von der katholischen Kirche genutzt.



Friedhof

Der Friedhof wurde etwa 1845/46 in der Güstrower Straße 31 angelegt. Im Juli 1918 wurde die Israelitische Landesgemeinde Eigentümer des ca. 742 m² großen Friedhofes, auf dem am 9. April 1919 mit der Beisetzung von Berthold Josephy die letzte Bestattung stattgefunden hat. Im April 1940 genehmigte das Mecklenburgische Staatsministerium der Stadt die Schließung und Einebnung des Friedhofs nach Ablauf der vom Staatlichen Gesundheitsamt „einzuhaltenden Liege-

41) Quellen: LHAS, 5.12-3/1, Nr. 25019-25022; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9047a, 9062; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 55; ebenda, 10.72-1, Nr. 49, 61, 185; ebenda, 10.72-2, Nr. 90; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 30, 32; LAROV, LWL, Nr. 75620/3; Borchert: Was blieb, S. 105; Deutsches Städtebuch, S. 289 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1033 ff.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 371 f.; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 31.

42) In seinem Bericht an die Landesregierung über die Inspektionen der Gemeinden hielt der Landesrabbiner Dr. David Einhorn am 26.12.1848 fest: „Wie einem dürstenden Wanderer in der Wüste, der endlich an einem frisch sprudelnden Wasserquell sich laben kann, so war es mir zu Muthe, als ich unmittelbar nach der Bekanntschaft mit den Gemeinden Malchow und Krakow diese Gemeinde kennenlernte, deren Vorstand mit eben so vieler Umsicht, als Intelligenz unermüdlich und mit dem günstigsten Erfolge für die Verbesserung des Cultus arbeitet. Stimmt schon der Anblick des ausgezeichnet schönen Gotteshauses zur Andacht, so wird diese durch den öffentlichen Gottesdienst, der in deutscher Sprache abgehalten, sowie durch herrliche Choräle und den meisterhaften seelenvollen Vortrag des Lehrers Hulisch geziert wird, vollends bis zu ihrem Gipfelpunkte gehoben." LHAS, 5.12-7/12, Nr. 18.

frist."[43] Im Juli 1918 wurde die Israelitische Landesgemeinde als Eigentümer des Friedhofs im Grundbuch eingetragen, ab Mai 1941 die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland,[44] und im Juli 1941 wurde die Begräbnisstätte von der Zweigstelle Rostock der Reichsvereinigung an die Stadt Goldberg verkauft unter der Bedingung, den Friedhof nicht vor dem 9. April 1949 einzuebnen.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit März 1845 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. 1913 waren hier noch vier Familien ansässig. Die letzte Gemeindeversammlung fand im Januar 1915 statt. Im September 1918 wurde die Gemeinde auf Grund der geringen Mitgliederzahl aufgelöst und die verbliebenen Mitglieder fanden Anschluß an die Gemeinde in Güstrow. Im April 1918 wurden die Personenstandsregister (Seelenbücher) und Akten an das Geheime und Hauptarchiv in Schwerin übergeben.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt. Ab 1887 amtierte der Vorsteher zugleich auch als Rechnungsführer.

Vorsteher und Schriftführer

Rudolph Josephy, mind. 10/1843-5/1848
Pincus Wolff, mind. 8/1853-3/1854
Saul Bernhard, mind. 4/1854-10/1856, 8/1859-12/1869, 1/1871-12/1874,
S. Berthold Bernhard, mind. 12/1878-12/1886
Max Josephy, 1/1887-1/1915
Max Kychenthal, 2/1915-3/1918
Adolf Tietz 4-6/1918 (geschäftsführend bei der Auflösung der Gemeinde als Ältestenrat des Israelitischen Oberrats)

Rechnungsführer

Rudolph Josephy, mind. 12/1854-12/1855
H.G. Heynssen, mind. 7/1859
Max Josephy, mind. 12/1878-12/1886

43) Ebenda, 5.12.-/1, Nr. 9047a.
44) Vgl. dazu RGBl., T. I, 1941, S. 1097 (Anordnung des Reichsministers des Innern vom 27.5.1941 gemäß § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939).

Grabow[45]

Jüdische Einwohner

Etwa ab Anfang/Mitte des 18. Jahrhunderts wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten 1855 die meisten Juden (45) in Grabow.

1845 – 39
1871 – 38
1880 – 29
1900 – 24
1910 – 14
1925 – 16
1933 – 12
1937 – 11
1939 – 4
1942 – 2



Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde Anfang des 19. Jahrhunderts in der Schulstraße 1 erbaut. Seit mindestens 1912 wurde sie bis auf einen Betsaal vermietet. Im Mai 1932 erfolgte der Verkauf der Synagoge, in der schon seit Jahren keine Gottesdienste mehr abgehalten wurden. Ungeachtet dessen wurde das Gebäude in der Pogromnacht am 9./10. November 1938 beschädigt.

Friedhof



Der Friedhof wurde im April 1774 nach Überlassung eines Grundstücks „unweit des Steindamms bei Düwel's Haus“ [46] bzw. am Neukarstädter Weg angelegt und war von einer Mauer umgeben. In der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 wurde der Begräbnisplatz geschändet.[47] 1939 kündigte die Stadt für den vermeintlich in städtischem Eigentum stehenden jüdischen Friedhof „das Nutzungsrecht der Judengemeinde in der Weise, daß es bis Ende 1940 erlischt.“ Im März 1942 erhielt die Stadt die ministerielle Genehmigung für die Schließung und die Einebnung des Friedhofs nach Ablauf des „vom Staatlichen Gesundheitsamt zu bestimmenden Zeitpunkts“.[48] Laut einer Flurkarte von 1958[49] umfaßte der Begräbnisplatz zuletzt 8796 m².

45) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9024, 9047a, 9063; ebenda, 7.11-1-1, Nr. 4145; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 42, 49, 76, 77, 132; ebenda, 10.72-2, Nr. 81; LAROV, LWL, Nr. 2152/2; ebenda, LSN, Nr. 222; Borchert: Was blieb, S. 55 ff.; Deutsches Städtebuch, S. 290 ff.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1036 f.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 376 f.; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 31 f.

46) LAROV, LWL, Nr. 2152/2.

47) Nach Eschwege: Geschichte der Juden, „Zerstörung“ des Friedhofs, dagegen in Zeugnisse jüdischer Kultur „nur geringe Beschädigungen“ in der Pogromnacht.

48) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9047a.

49) Ebenda, 7.11-1-1, Nr. 4145.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde hatte keine Gemeindeordnung. 1912 wurde eine Gemeindeordnung ausgearbeitet, doch ruhten die Arbeiten daran während des Ersten Weltkriegs, und 1920 wurde letztlich auf die Inkraftsetzung einer solchen Ordnung verzichtet, da hier nur noch wenige Gemeindemitglieder wohnhaft waren. Auf Beschluß der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin vom 23. Februar 1936 wurde die Gemeinde aufgelöst.

Etathöhe (Einnahmen)

1925 – 596 RM
1930 – 192 RM
1931 – 180 RM
1932 – 76 RM
1933 – 208 RM

Vermögen 1932/33

88,50 RM in bar sowie 2.400 RM in Hypothekenbriefen.

Vorstand

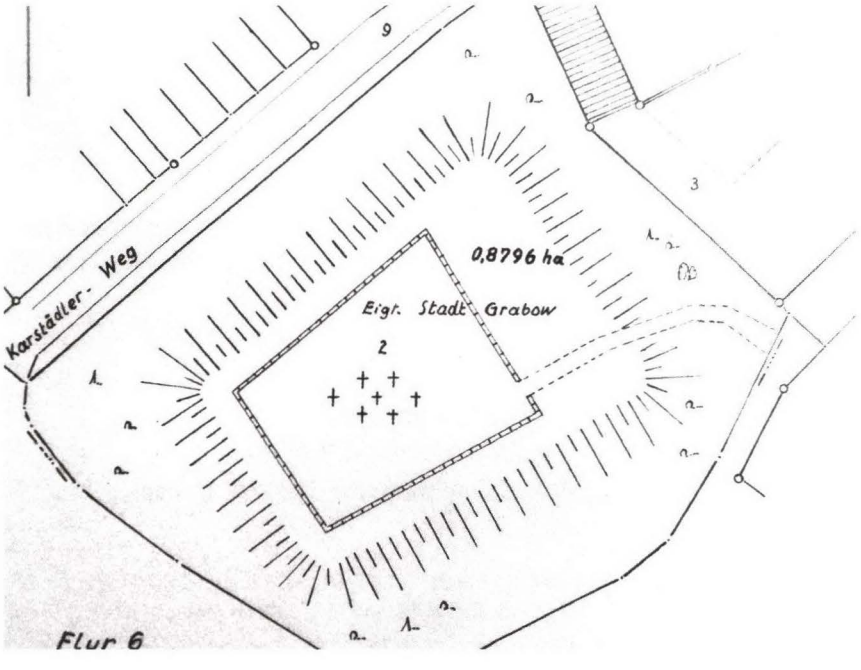
Die Gemeinde wählte einen Vorsteher für eine Amtsdauer von drei Jahren sowie für die gleiche Amtszeit einen Rechnungsführer. Nach dem Entwurf der Gemeindeordnung von 1912 sollten Vorsteher und Rechnungsführer mit einer Amtsdauer von fünf Jahren gewählt werden.

Vorsteher

M. A. Wolff, mind. 8/1841-1/1848
Julius Wolff, mind. 5/1854-10/1874
Emil Wolff, mind. 1877-2/1915
Alfred Jacob, mind. 8/1922-4/1930
Hugo Simon, 5/1930-11/1936

Rechnungsführer

Simon Arnheim, mind. 7/1846-1/1848



Grevesmühlen[50)]

Jüdische Einwohner

Um 1764 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1937 lebten 1845 die meisten Juden (97) in Grevesmühlen.

1845 – 97
1871 – 42
1880 – 42
1900 – 5
1910 – 4
1925 – 4
1933 – 4
1937 – 0
1939 – 0

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Etwa 1848/49 bestand im Zusammenhang mit der ersten Auflösung der Gemeinde die Absicht, die Synagoge zu veräußern, doch erst nach der erneuten Auflösung der Gemeinde 1887 wurde sie noch im selben Jahr verkauft.

Friedhof

Die Gemeinde nutzte zwischen 1799 und 1877 zusammen mit den Gemeinden Gadebusch und Rehna den in Rehna gelegenen Friedhof. Seit mindestens 1859 war sie bemüht, sich einen eigenen Begräbnisplatz in Grevesmühlen anzulegen, doch erst 1877 konnte sie ein städtisches Grundstück etwa einen Kilometer nordwestlich der Stadt am Vielbecker See für diesen Zweck pachten. In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde der Friedhof zerstört.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit Oktober 1846 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. 1849 löste sich die Gemeinde zunächst auf. Im Oktober 1873 konstituierte sich die Gemeinde unter Berufung auf die frühere Gemeindeordnung neu, doch folgte bereits im März 1887 die erneute Auflösung der Gemeinde. Die verbliebenen Mitglieder fanden Anschluß an die Gemeinden in Schwerin bzw. Bützow. Die Personenstandsregister (Seelenbücher) und Gemeindeunterlagen wurden der Gemeinde Bützow und von dieser nach deren Auflösung 1920 an die Israelitische Landesgemeinde übergeben.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt. Ab 1873 oblag dem Vorsteher auch die Rechnungsführung.

Vorsteher und Schriftführer sowie Rechnungsführer

Marcus Friedheim, mind. 9/1845
Siegmund Friedheim, mind. 3/1864
D.L. Friedheim, mind. 9/1877
Jacob Jacobson, mind. 6/1882
August Aron, mind. 1-3/1887
Max Salomon, mind. 1931 Vertrauensmann

50) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9018, 9050, 9060, 9064; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 18; ebenda, 10.72-1, Nr. 45, 77; ebenda, 10.72-2, Nr. 47; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 344; Deutsches Städtebuch, S. 292; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1069 f.; Stein und Name, S. 380; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 32 f.

Güstrow[51)]

Jüdische Einwohner

Anfang/Mitte des 14. Jahrhunderts und wieder ab etwa 1750 waren jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1945 lebten 1871 die meisten Juden (214) in Güstrow und bildeten in diesem Jahr neben Schwerin (356) und Strelitz (265) eine der größten Gemeinden in Mecklenburg.

1845 – 198
1871 – 214
1880 – 194
1900 – 178
1910 – 115
1925 – 154
1933 – 118
1937 – 47
1939 – 35
1941 – 16
1942 – 15
1944 – 2





Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde 1829 als massiver Steinbau im Krönchenhagen 13 erbaut und am 11. September 1829 eingeweiht. In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde sie durch Brandstiftung vollständig zerstört. Die Oberfinanzdirektion (OFD) Nordmark in Kiel ordnete im Dezember 1938 ein Sicherungsverfahren über das Vermögen der jüdischen Gemeinde und die Übertragung bzw. den Zwangsverkauf des Grundstücks an die Stadt Güstrow an.

Friedhof

Der Friedhof wurde im Mai 1804 zunächst auf Erbpachtflächen vor dem Mühlentor im Mühlenfelde angelegt, im Mai 1843 erweitert und 1850 an der Neukruger Chaussee neu angelegt. In den Jahren 1877, 1899 und 1900 erfolgte die Zulegung weiterer Flächen durch Erbpacht bzw. Kauf. 1910 wurde hier durch die Firma Feine aus Güstrow eine Leichenpredigthalle mit Wärterwohnung und ein Stallgebäude errichtet. In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde der Friedhof geschändet und die Leichenpredigthalle durch Brandstiftung zerstört. Per Sicherungsanordnung der OFD Nordmark über das Vermögen der jüdischen Gemeinde vom Dezember 1938 wurde das Friedhofswärter-Wohnhaus

51) Quellen: LHAS, 5.12-1/1, Nr. 500; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9012, 9017, 9024, 9061, 9065; ebenda, 7.11-1-1, Nr. 4145; ebenda, 10.72-1, Nr. 10, 22, 42, 49, 57, 76, 77, 161, 187; ebenda, 10.72-2, Nr. 26, 27, 43, 59; ebenda, 10-72-3/1, Nr. 36, 43, 44, 47, 59 60, 71, 73, 77, 199; LAROV, HRO, Nr. 3157/6; Borchert: Was blieb, S. 58 ff.; Deutsches Städtebuch, S. 294 ff.; Diekmann: Wegweiser, S. 128-141; Donath: Geschichte der Juden, S. 36-45, 193; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1037-1043; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 391 f.; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 33 f.

einschließlich des dazugehörigen Grundstücks an die Stadt Güstrow zwangsverkauft. Im Februar 1943 wurde der Begräbnisplatz Eigentum der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und von dieser im August 1944 an die Stadt Güstrow veräußert.



Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit April 1846 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung, die 1912 teilweise geändert wurde. 1918 schlossen sich der Gemeinde auch die Gemeindemitglieder von Goldberg an, 1920 die Mitglieder von Bützow, 1923 einige Mitglieder von Gnoien und 1933 die Mitglieder der Gemeinde Krakow am See. Ab März 1939 firmierte die Gemeinde als „Jüdische Kultusvereinigung Güstrow i.M. e.V.".[52] Nach der Eingliederung der Gemeinde in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland[53] erfolgte 1941 auch die Überführung des Vermögens der Gemeinde in die Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.[54]

Etathöhe (Einnahmen)

1925 – 6.840 RM
1930 – 6.500 RM
1931 – 5.200 RM
1932 – 4.800 RM
1933 – 3.350 RM

Die jährlich sinkenden Einnahmen bis 1933 waren vor allem durch den Wegfall von Mieteinnahmen (jährlich 600 RM), den „allgemeinen wirtschaftlichen Rückgang" [55] sowie durch noch ausstehende Landeszuschüsse bedingt.

Vermögen 1932/33

Das Vermögen bestand zumeist aus Liegenschaften und Hypothekenbriefen.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von zwei Jahren ein Vorsteher, ein Sekretär/Schriftführer und – sofern der Wunsch danach bestand – zwei Beisitzer sowie

52) RGBl., T. I., 1938, S. 338, sowie Erste Verordnung vom 30.1.1939; ebenda, T. I., 1939, S. 153 (Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 28.3.1938). Damit hatten die jüdischen Gemeinden und Verbände zum 31.3.1938 ihre bisherige Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts verloren und galten künftig als „rechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts", die ihre Rechtsfähigkeit nur durch eine Eintragung in das Vereinsregister erlangen konnten. Gleichzeitig bedurften die Beschlüsse der „jüdischen Kultusvereinigungen und ihrer Verbände" über ihre Bildung, Veränderung oder Auflösung sowie über die Berufung von Mitgliedern der Organe der Vereinigungen der „Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde". Danach waren auch die „Israelitische Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerins, ihre Ortsgemeinde und die israelitische Gemeinde im Herzogtum Strelitz" als Vereine eingestuft und hatten nachträglich Anträge auf Eintragung in das Vereinsregister zu stellen. LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9012, Bl. 180, 204 (Schreiben des Staatsministeriums, Abteilung geistliche Angelegenheiten, 27.2.1939).

53) RGBl., T. I., 1941, S. 1097 (Anordnung des Reichsministers des Innern vom 27.5.1941 gemäß § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939).

54) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9065.

55) Ebenda.

für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt. Zwischen Februar 1916 und Januar 1924 sowie ab 1935 wurden keine Beisitzer mehr gewählt.

Vorsteher/Vorstand
Löser Cohen, mind. 2/1844-12/1845
Salomon Moses Jonas, mind. 6-11/1846, mind. 6/1854
Moses Nathanson, mind. 6/1851-mind. 6/1852
Moritz Mass, mind. 6/1853, 3/1855, 9/1856
Simon Hirsch, mind. 12/1859-12/1861, 12/1863, 3-5/1866, 8/1867, 1/1873
Schlomann Bragenheim, mind. 5/1866
Jacob Rothenburg, mind. 1870
J.K. Frank und S. Kallman, 1866-5/1870
Schlomann Bragenheim, mind. 3/1876-1/1902
Isidor Bragenheim, 2/1902-4/1904
Philipp Bergel, 5/1904-1/1923
Max Marcus, 2/1923-mind. 3/1939[56)]

Schriftführer/Sekretär
Tobias Marcus, mind. 6/1851, mind. 4-6/1861
Albert Cohen mind. 5/1870, 1/1873-10/1874
D. (Fränkel) Mendel, 3/1876-mind. 2/1887
Moritz Bragenheim, mind. 11/1880-3/1883
Bernhard Meyer, mind. 2/1890-1/1895
Max Daltrop, 2/1895-1/1902
Moritz Bragenheim, 2/1902-5/1904
Max Marcus, 6/1904-1/1912
Jacob Gessner, 2/1912-1/1918
Louis Levy, 2/1918-1/1920
Max Marcus, 12/1920-1/1924
Israel Bucki, 2-12/1924 (Amtsniederlegung)
Max Jacobsohn, 12/1924-mind. 3/1939

1. Beisitzer
Jacob Kalman Frank, mind. 6/1851, mind. 1/1873, 3/1876-1/1878
Jacob Rothenburg, mind. 5/1879-mind. 1/1880
Levin J. Seelig, mind. 8/1880-mind. 2/1887
Emil T. Marcus, mind. 2/1890-1/1894
Bernhard Meyer, mind. 2/1895-7/1897
Philipp Bergel, mind. 12/1898-7/1899
Paul Selig/Seelig, mind. 7/1900-1/1904
Louis Levy, 2-4/1904 (Amtsniederlegung)
Siegmund Rothenburg, 5/1904-1/1906
Louis Levy, 2/1906-1/1916
Samuel Lustig, 2/1924-12/1935

56) Nach den Wahlen von 1937 soll laut Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1042, und Diekmann: Wegweiser, S. 128 ff., Max Jacobsohn als letzter Vorsteher fungiert haben; nach Aktenlage im LHAS war jedoch Max Marcus noch mind. 3/1939 Vorsteher der Gemeinde.

2. Beisitzer
Isaac Kallmann, mind. 1/1873
Albert Cohen, mind. 3/1876-1/1878
Hermann H. Rothenburg, mind. 5/1879-mind. 1/1880
Jacob Daltrop, mind. 8/1880-1886
Heymann Hirsch, mind. 2/1887
Max Daltrop, mind. 2/1890-mind. 3/1893
Philipp Friedländer, mind. 11/1893-11/1895
Richard Rothenburg, mind. 2/1896-7/1897
Isidor Bragenheim, 12/1898-1/1902
Albert Engel, 2/1902-1/1904
Geheimrat Marcus, 2/1904-1/1906
Philipp Friedländer, 2/1906-1/1912
Bernhard Meyer, 2/1912-1/1914
Philipp Friedländer, 2/1914-1/1916
Louis Levy, 2/1924-12/1930
Otto Meyer, 1-12/1931
Alfred Elias, 1/1934-12/1935

Rechnungsführer
Heymann Hirsch, mind. 6/1851
Simon Kallmann, mind. 3/1876-4/1878
Tobias Marcus, mind. 5/1878-11/1880
Simon Hirsch, 12/1880-mind. 2/1881
Jacob Bragenheim, mind. 2/1890-1/1894
Paul Seelig, mind. 2/1895-7/1899
Philipp Bergel, mind. 7/1900-1/1902
Julius Frank, 2/1902-1/1908
Albert Engel, 2/1908-1/1910
Julius Frank, 2/1910-12/1922
Rudolf Seelig, 1/1923-1/1926
Jannes Samuel, 2/1926-12/1933
Otto Meyer, 1/1934-12/1935
Alfred Elias, 1/1936-6/1937
John Meibergen, 6/1937-mind. 1/1938
Samuel Lustig, 2-12/1938

Hagenow[57]

Jüdische Einwohner

Ab 1756 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten 1825 und 1840 die meisten Juden (je 83) in Hagenow.

1845 – 71
1871 – 52
1880 – 32
1900 – 18
1910 – 22
1925 – 13
1933 – 11
1937 – 1
1939 – 4
1942 – 4







Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde 1828 als Fachwerkhaus im Hinterhof der Hagenstraße 48 erbaut und am 15. August 1828 feierlich eingeweiht. Seit etwa 1907 wurden hier keine Gottesdienste mehr abgehalten. In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde das Innere der Synagoge zerstört und das Gebäude danach nur noch als Lagerhaus genutzt. 1942 erfolgte der Verkauf an den Bauführer des Fliegerhorstes Hagenow und Architekten Curt Feldner, der das Haus an eine Nährmittelfabrik aus Hamburg vermietete.

Friedhof

Der Friedhof wurde zwischen 1806 und 1848 südlich der Stadt am Pätower Weg angelegt und umfaßte zuletzt 1697 m². In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde der Begräbnisplatz geschändet,[58] 1942 in das Eigentum der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland überführt und nach 1945 mit Zustimmung der jüdischen Gemeinde in Schwerin eingeebnet.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit Juli 1864 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Im Mai 1874 hatte sich ein Teil der Juden aus Lübtheen dieser Gemeinde angeschlossen. 1922 sollte nach Abstimmung zwischen der Landesregierung, der Israelitischen Landesgemeinde und

57) Quellen: LHAS, 2.26-1/1, Nr. 7863; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9066; ebenda, 7.11-1-1, 4145; ebenda, 10.72-1, Nr. 10, 22, 42, 45, 49, 76, 103, 133, 141; ebenda, 10.72-2, Nr. 35; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 139, 140; Borchert, Was blieb, S. 105; Deutsches Städtebuch, S. 296 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1044 f.; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 34 f.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 393 f.; Vormann, Bauhistorische Studien, S. 340.

58) Nach Gramenz/Ulmer keine Schändung des Friedhofes, dagegen bei Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1044: „Danach eilten die Banditen auf den jüdischen Friedhof und tobten sich an den Grabmälern aus."

dem Landesrabbiner die Gemeinde wegen zu geringer Mitgliederzahl aufgelöst werden (1922 in Hagenow nur noch vier Hausstände mit fünf Frauen und sechs Männern und in Lübtheen zwei Hausstände mit einer Frau und zwei Männern), doch legten die Gemeindemitglieder dagegen ihr Veto bei der Landesregierung ein.[59] Nach 1941 erfolgte die Eingliederung der Gemeinde in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.[60]

Etathöhe (Einnahmen)
1925 – 100 RM (aus Beiträgen)
1930 – 110 RM

Vermögen 1932/33
4.000 RM in Liegenschaften

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher und Schriftführer
Moses Biesenthal, Kaufmann, mind. 3/1849-1/1861
Joseph Lichtenstein, 2/1861-mind. 2/1864
Theodor Ascher, Kaufmann, 10/1864-1/1871
Julius Simon, Kaufmann, 2/1871-1/1874
Meier Grünfeldt, Kaufmann, 2/1874-1/1877
Julius Simon, Kaufmann, 2/1877-1/1883
Samuel Meinungen, Kaufmann, 2/1883-1/1886
Behrens Lichtenstein, 2/1886-1/1889
Julius Simon, 2/1889-1/1910
Samuel Meinungen, 2/1910-11/1937 (ab 1918 auch Rechnungsführer)
Hermann Meinungen, 12/1937-2/1942

Rechnungsführer
Joseph Lichtenstein, Kaufmann, mind. 3/1849-1/1858
Siegmund Liefmann, 1/1858-8/1862
Theodor Ascher, 8/1862-mind. 2/1864
Moses Biesenthal, Kaufmann, 10/1864-mind. 1/1872
Behrens Lichtenstein, 1/1872-1/1875
J. Biesenthal, 1/1875-1/1881
Behrens Lichtenstein, 1/1881-1/1883
Emil Lichtenstein, 1/1883-1/1886
Louis Grünfeldt, 1/1886-1/1889
Emil Lichtenstein, 1/1889-1918

59) Im August 1922 bat der Gemeindevorsteher Samuel Meinungen das Ministerium für geistliche Angelegenheiten darum, die Gemeinde bestehen zu lassen. „Nach reiflicher Überlegung sind die Gemeindemitglieder zu dem Entschluß gekommen, die Gemeinde als solche bestehen zu lassen und erbitten allerhöchste ministerielle Genehmigung ... 1.) Ich als derzeitiger Vorsteher möchte nicht die Verantwortung tragen, meine Einwilligung zur Auflösung der Gemeinde gegeben zu haben und sind sich die Mitglieder sämtlich mit mir darüber einig. 2.) da hier am Orte entgegen der Schweriner Gemeinde, der wir vielleicht angeschlossen werden, Ruhe und Eintracht herrschen. Aus dem Etat von 1921 wird das hohe Ministerium ersehen, daß wir nichts vernachlässigt haben und die Gemeinde sich noch kräftig genug fühlt, Nächstenliebe zu üben." LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9066.

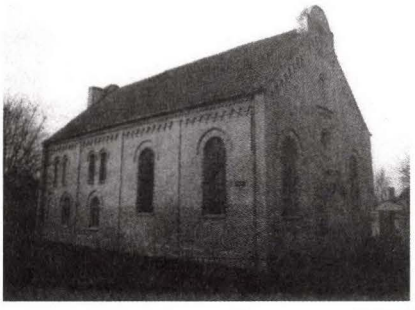
60) RGBl., T. I., 1941, S. 1097 (Anordnung des Reichsministers des Innern vom 27.5.1941 gemäß § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939).

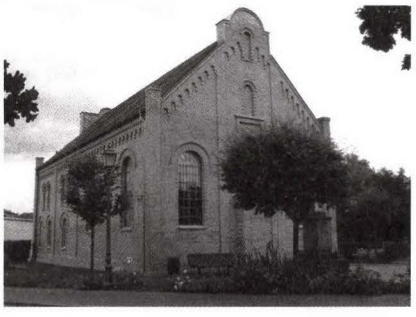
Krakow am See[61]

Jüdische Einwohner

Nach der Verfolgung und Vertreibung Ende des 15. Jahrhunderts wurden etwa 1750/60 wieder jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1937 lebten 1865 die meisten Juden (110) in Krakow und bildeten in diesem Jahr neben Stavenhagen (135), Fürstenberg (134/1867), Bützow (112), Malchow (104), Waren (103) und Ribnitz (100) eine der größeren Gemeinden Mecklenburgs.

1845 – 83
1871 – 79
1880 – 71
1900 – 44
1910 – 22
1925 – 11
1933 – 6
1937 – 0
1939 – 0





Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Eine Synagoge gab es hier seit 1820, doch wurde diese schon ein Vierteljahrhundert später als „verfallen" bezeichnet[62]. Im Dezember 1866 wurde eine neue Synagoge an der Plauer Straße 7 eingeweiht. Im Juni 1919 beabsichtigte die Gemeinde den Verkauf des Synagogengrundstücks an den Bahnmeister Krüger, weil das Gebäude „zu Kultuszwecken seit längeren Jahren leider nicht mehr benutzt" wurde und „die Mitgliederzahl der Gemeinde derartig zusammengeschmolzen ist, daß ein den rituellen Vorschriften entsprechender Gottesdienst selbst an den hohen Festtagen nicht mehr stattfinden kann."[63] Letztlich erwarb die Stadt im Mai 1920 das Grundstück und Gebäude und stellte es ab 1921 als Turnhalle zur Verfügung.



Friedhof

Der Friedhof wurde etwa 1766 an der Ecke Plauer und Dobbiner Chaussee angelegt. Nach der Auflösung der Gemeinde wurde die Israelitische Landesgemeinde 1933 Eigentümerin des Begräbnisplatzes, auf dem im April 1937 mit der Beerdigung der im Alter von 66 Jahren verstorbenen Witwe des langjährigen Gemeindevorstehers Benno Nathan, Emma Nathan, die letzte Beisetzung stattgefunden hat.

61) Ab 3.8.1935 mit dem Zusatz „am See". Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9067; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 18; ebenda, 10.72-1, Nr. 13, 22, 76, 150, 185; ebenda, 10.72-2, Nr. 14, 76; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 448; Borchert: Was blieb, S. 60 ff., 105 ff.; Deutsches Städtebuch, S. 298 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1045 f.; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 35 f.; Diekmann: Wegweiser, S. 142-151; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Heister: Zur Geschichte der Juden, S. 382 ff.; Donath: Geschichte der Juden, S. 36-45; Stein und Name, S. 438.

62) „Das verfallene Gotteshaus ist in der Tat traurig anzusehen." LHAS, 5.12-7/12, Nr. 18 (Bericht des Landesrabbiners Dr. David Einhorn über seine Inspektion der jüdischen Gemeinden in Mecklenburg, 26.12.1848).

63) Ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9067 (Gesuch der israelitischen Gemeinde zu Krakow, 23.6.1919).

Verwaltung der Gemeinde
Die Gemeinde verfügte seit Januar 1845 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung, die im September 1868 geändert wurde. Auf Beschluß der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin vom 19. Februar 1933 wurde die Gemeinde aufgelöst, und die verbliebenen Gemeindemitglieder schlossen sich der Gemeinde in Güstrow an.

Etathöhe (Einnahmen)
1925 – keine Aufstellung eines Etats; Begleichung der Ausgaben durch privaten Zuschuß des Vorstehers.

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt. Ab 1877 oblag dem Vorsteher auch die Rechnungsführung.

Vorsteher
K.S./L.S. Wolfson, mind. 11/1844
Salomon Lilienthal, mind. 2/1845
K.S./L.S. Wolfson, mind. 7-8/1854, mind. 12/1856
A. Ehrenberg, mind. 8/1859, 11/1860-11/1861
Hermann Hirsch Bernhard, mind. 5/1860
Rudolph Goldstein, mind. 5/1865-12/1866, 1/1868
Ascher Nathan, mind. 6/1877, 11/1880-6/1881, 9/1891, 2-6/1895
Benno Nathan, mind. 7-11/1902, 6/1905, 10/1912-mind. 6/1926/1930

Rechnungsführer
Rudolph Goldstein, mind. 8/1854, mind. 12/1855
Aron Feldtmann, mind. 5/1865-10/1866
Schlomann Salomon, mind. 6/1881
Julius Feldmann, mind. 2/1926

Kröpelin[64]

Jüdische Einwohner

Nach 1784 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1937 lebten 1867 die meisten Juden (61) in Kröpelin.

1845 – 52
1871 – 50
1880 – 53
1900 – 6
1910 – 6
1925 – 1
1933 – 2
1937 – 0
1939 – 0

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Gemeinde nutzte für ihre Gottesdienste eine angemietete Wohnung.



Friedhof

Der Friedhof wurde etwa 1821 als Eigentum der Gemeinde bei den Kahlwiesen außerhalb der Stadt angelegt und war von einer zwei Meter hohen Felsmauer umgeben. Er wurde auch von den Juden aus Doberan für Beisetzungen genutzt. Nach der Auflösung der Gemeinde im April 1917 wurde die Israelitische Landesgemeinde Eigentümer des ca. 500 m² großen Begräbnisplatzes, auf dem etwa 1920/21 die letzte Beisetzung stattfand. 1936 bestand die Absicht des Bürgermeisters, den Friedhof einzuebnen.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit Juni 1843 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Um 1870 hatten sich die Gemeindemitglieder aus Doberan und Kröpelin zu einer Gemeinde zusammengeschlossen. Ab Mai 1871 fanden jedoch keine Gemeindeversammlungen mehr statt, und ab etwa 1912 nahmen die Gemeindemitglieder an den Gottesdiensten der Gemeinde in Rostock teil. Im April 1917 erfolgten die Auflösung der Gemeinde und der Anschluß der verbliebenen Mitglieder an die Gemeinde in Rostock. Bereits im April 1915 wurden die Personenstandsregister (Seelenbücher), Siegel und Gemeindeunterlagen an das Geheime und Hauptarchiv in Schwerin übergeben.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

64) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9047a, 9048, 9068; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 52; ebenda, 10.72-1, Nr. 61; ebenda, 10.72-2, Nr. 71; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 153-158; Deutsches Städtebuch, S. 299 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1070 f.; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 36; Stein und Name, S. 441.

Vorsteher und Schriftführer
J. Levetzow, mind. 2/1845, 3/1854-mind. 11/1855, mind. 9/1859-mind. 9/1862
Benjamin Levetzow, mind. 2-5/1872
Simon Pincus, mind. 5/1872, 10/1874, 12/1878-10/1879, 3/1882, 4/1886
Louis Levetzow, mind. 1898-6/1916

Rechnungsführer
Theodor Ascher, 11/1914-4/1917

Laage[65]

Jüdische Einwohner

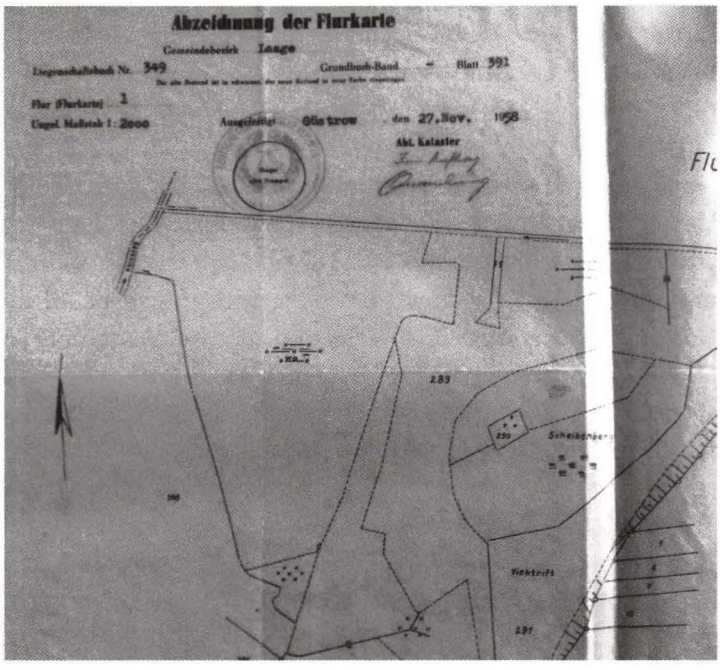
Um 1800 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1933 lebten 1850 die meisten Juden (46) in Laage.

1845 – 44
1871 – 34
1880 – 18
1900 – 8
1910 – 4
1925 – 3
1933 – 0 (ab 1933 keine Juden mehr hier wohnhaft)

Jüdische Einrichtungen

Synagoge
Die Synagoge wurde zwischen 1840 und 1850 erbaut. Seit mindestens April 1912 existierte die Synagoge nicht mehr.

Friedhof
Der Friedhof wurde um 1800 als Gemeindeeigentum auf dem Scheibenberg angelegt und umfaßte zuletzt 392 m². Nach der Auflösung der Gemeinde wurde 1916 die Israelitische Landesgemeinde Eigentümerin des Begräbnisplatzes, nach 1939 die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und ab 2/1944 das Deutsche Reich (Reichsfinanzverwaltung). Im August 1944 erfolgte der Verkauf des Friedhofes durch die Reichsfinanzverwaltung an die Stadt Laage zu einem Kaufpreis von 0,10 RM/m².



65) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9069; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 57; ebenda, 7.11-1-1, Nr. 4145; ebenda, 10.72-1, Nr. 61, 130; ebenda, 10.72-2, Nr. 66; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 159; LAROV, HRO Nr. 3164/1; Deutsches Städtebuch, S. 300 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1046; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 36 f.; Stein und Name, S. 444.

Verwaltung der Gemeinde
Die Gemeinde verfügte seit Januar 1846 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Im Juni 1916 wurde die Gemeinde, der nur noch eine Familie angehörte, aufgelöst, und die verbliebenen Mitglieder fanden Anschluß an die Gemeinde in Rostock. Die Personenstandsregister (Seelenbücher), Siegel und Gemeindeunterlagen wurden dem Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin übergeben.

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher und Schriftführer
Joseph Levetzow, mind. 11/1850
Benjamin Joseph/Josephy, mind. 11/1853
Ely Mendel, mind. 3/1864
Heymann Salomon, mind. 12/1872
Albert Mendel, mind. 5/1913-6/1916

Rechnungsführer
Heymann L. Salomon, mind. 3/1864

Lübtheen[66]

Jüdische Einwohner
Um 1830 wurden erste jüdische Einwohner in der Gemeinde ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten 1855 die meisten Juden (26) in Lübtheen.

1845 – 22
1871 – 16
1880 – 16
1900 – 5
1910 – 0
1925 – 0
1933 – 2
1937 – 3
1939 – 3
1942 – 3

Jüdische Einrichtungen
Synagoge und Friedhof
In Lübtheen gab es weder eine Synagoge noch einen jüdischen Friedhof.

Verwaltung der Gemeinde
Seit September 1873 bzw. Mai 1874 waren die in Lübtheen niedergelassenen Juden zum Teil der Gemeinde in Hagenow sowie seit 1853 auch der Gemeinde in Dömitz angeschlossen.

66) Am 1.4.1938 Verleihung des Stadtrechts. Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9071; ebenda, 10.72-2, Nr. 49; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1047; Stein und Name, S. 483.

Lübz[67]

Jüdische Einwohner

Etwa ab Mitte des 18. Jahrhunderts wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1939 lebten 1865 die meisten Juden (44) in Lübz.

1845 – 29
1871 – 40
1880 – 31
1900 – 11
1910 – 8
1925 – 4
1933 – 5
1937 – 3
1939 – 2



Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Gemeinde nutzte ab mindestens 1883 einen Betsaal. Bereits vor 1913 wurden keine Gottesdienste mehr abgehalten, statt dessen nahmen die Mitglieder am Gottesdienst der Gemeinde in Parchim teil.

Friedhof

Der Friedhof wurde um etwa 1823/30 „am Weg nach dem Neuen Teich“ [68] angelegt und umfaßte zuletzt 780 m². Nach der Auflösung der Gemeinde 1916 ging der Begräbnisplatz in das Eigentum der Stadt über.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit Januar 1862 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Im Dezember 1916 wurde die Gemeinde aufgelöst, und die verbliebenen Gemeindemitglieder schlossen sich der Gemeinde in Parchim an. Die Personenstandsregister (Seelenbücher) und Gemeindeunterlagen wurden 1916 an das Geheime und Hauptarchiv in Schwerin übergeben.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt. Ab 1908 oblag dem Vorsteher auch die Rechnungsführung.

---

67) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9048, 9072; ebenda, 7.11-1-1, Nr. 4145; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 58; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 49, 61; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 160/1, 161, 198; Borchert: Was blieb, S. 63; Deutsches Städtebuch, S. 303 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1047 f.; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 38; Stein und Name, S. 484.

68) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9072 (Vertragsentwurf über die Übereignung des Friedhofs an die Stadt Lübz, 1915).

Vorsteher
Albert Arons, mind. 5/1854-10/1855, 4/1862-4/1865
Adolph Beyer, 5/1865-4/1868
Albert Arons, 5/1868-4/1871
Jonas Ascher, 5/1871-4/1874
Adolph Beyer, 5/1874-4/1877
Jonas Ascher, 5/1877-4/1880
Leopold Bayer, 5/1880-4/1883
Adolph Arons, 5/1883-4/1886
Simon Lazarus, 5/1886-4/1897
Philipp Lazarus, 5/1897-1906
Willy Ascher, 1/1908-mind. 11/1916
Julius Bayer 12/1914-3/1915 (kommissarisch, da sich Willy Ascher ab 11/1914 im Kriegseinsatz befand)

Rechnungsführer
Simon Lazarus, mind. 5/1862-4/1865
Adolph Arons, 5/1865-4/1871
Simon Lazarus, 5/1871-4/1883
Jonas Ascher, 5/1883-4/1886
Albert Arons, 5/1886-4/1895
Carl Arons, 4/1895-?
Willy Ascher, 1/1908-11/1914
Henny Ascher, 12/1914-3/1915 (stellvertretend für ihren Ehemann Willy Ascher, der sich ab 1914 im Kriegseinsatz befand)

Ludwigslust[69]

Jüdische Einwohner

Ab Mitte des 18. Jahrhunderts wurden erste jüdische Einwohner hier ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1945 lebten 1845 die meisten Juden (112) in Ludwigslust und bildeten damit in diesem Jahr neben Bützow (132), Stavenhagen (122), Teterow (116), Crivitz (105), Röbel (104) und Parchim (101) eine der größeren Gemeinden Mecklenburgs.

1845 – 112
1871 – 62
1880 – 52
1900 – 39
1910 – 29
1925 – 30
1933 – 4
1937 – 6
1939 – 2
1942 – 0

Jüdische Einrichtungen

Synagoge



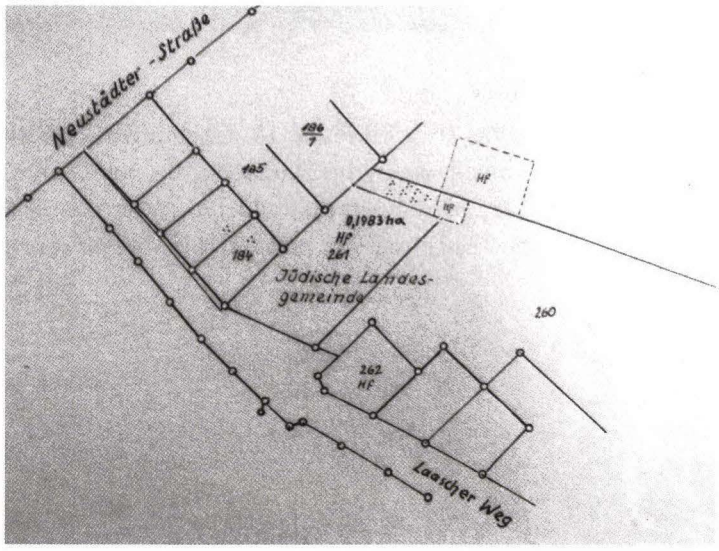
1810 plante die Gemeinde zunächst den Bau einer Synagoge und erhielt dafür die herzogliche Genehmigung sowie den „wüsten Platz zwischen den Häusern der Witwe Beystern und des Schlächters Kiesewetter" in der Neuen Straße zugewiesen. Bis 1830 nutzte die Gemeinde für den Gottesdienst jedoch ein von dem Schneidermeister Volken in der Breiten Straße 3 gelegenes Haus und ab 1831 das von dem Maler Floegel „zum Zwecke eines Bethauses" erworbene und entsprechend umgebaute Haus in der Breiten Straße 12. Im Dezember 1922 erfolgte der Verkauf der baufälligen Synagoge an ein Gemeindemitglied, den Glasermeister Eduard Trawniczek, mit der Absicht, ein anderes Grundstück zur Errichtung einer neuen Synagoge zu erwerben. Doch konnte weder eine neue Synagoge gebaut noch ein Betsaal errichtet werden, da der Verkaufserlös durch die Inflation 1923 vollständig entwertet worden war. Nach 1925 gab es mehrere Eigentümerwechsel des alten Synagogengrundstücks.

Friedhof

Der Friedhof wurde etwa 1800 als Eigentum der Gemeinde außerhalb der Stadt am Laascher Weg 4 angelegt und hatte eine Fläche von zunächst. 1214 m² und zuletzt von 1983 m². 1940

69) Am 28.2.1876 Verleihung des Stadtrechts. Quellen: LHAS, 2.26-1/1, Nr. 7873; ebenda, 2.26-2, Nr. 1312, 1313; ebenda, 5.12.7/1, Nr. 9017, 9047a, 9070; ebenda, 7.11-1-1, Nr. 4145; ebenda, 10.72-1, Nr. 49, 77; ebenda, 10.72-2, Nr. 25; LAROV, LWL, Nr. 75620/6; ebenda, LSN Nr. 224; Borchert: Was blieb, S. 108; Deutsches Städtebuch, S. 302 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1046 f.; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 37 f.; Stein und Name, S. 482; Ludwigsluster Straßen- und Häuser-Register, 1822-1834.

erwarb das Gemeindemitglied Schlachtermeister Max Trost den Begräbnisplatz und errichtete im hinteren Teil des Friedhofes ein Wohnhaus.



Verwaltung der Gemeinde
Die Gemeinde verfügte seit Juni 1846 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Die Auflösung der Gemeinde erfolgte zwischen 1933 und 1935 wegen zu geringer Mitgliederzahl.

Etathöhe (Einnahmen)
1925 – 607 RM

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher und ein Sekretär/Schriftführer sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt. Ab mindestens 1933 oblag dem Vorsteher sowohl die Schrift- als auch die Rechnungsführung.

Vorsteher/Vorstand
August Josephy, Adolph Hinrichsen, beide mind. 8/1844-12/1845
Louis Michaelis, Adolph Hinrichsen, Simon Ascher, alle mind. 6/1847-9/1848
David Levy, Adolph Hinrichsen, Salomon Ascher, alle mind. 10-11/1853
Julius Magnus, ?-5/1861,
Joseph Lüdemann, Salomon Ascher, zusammen mind. 10/1859
A. Salomon, Siegmund Josephy, Nathan Wolffenstein, zusammen mind. 9/1864
Sally Salomon, Siegmund Josephy (Schriftführer), Louis Lüdemann, zusammen mind. 12/1867
Sally Salomon, Siegmund Josephy, J. Borchardt, zusammen mind. 1/1868
August Josephy, Theodor Josephy, Adolph Hinrichsen, zusammen mind. 1873-1874/75
Männreich Wolff, Theodor Josephy, Michael Süsskind, zusammen mind. 1/1895
Siegmund Josephy, mind. 6/1907
Adolf Kastan, mind. 3/1912-mind. 4/1924, 1931-6/1932 (mind. 1932 zugleich Schrift- und Rechnungsführer)

Schriftführer
Salomon Ascher, mind. 10/1853
Siegmund Josephy, mind. 5/1862-8/1864, mind. 12/1867-2/1868, 5/1872-1874/75 (evtl. auch Vorsteher)
Siegmund Josephy, mind. 5/1913 (und/oder Rechnungsführer)
Theodor Josephy, mind. 5/1913-mind. 2/1921(und/oder Rechnungsführer)
Arthur Wolff, mind. 3/1922-mind. 12/1923 (und/oder Rechnungsführer)

Rechnungsführer
Sally Salomon, 1873-1874/75

Malchin[70]

Jüdische Einwohner

Zwischen Anfang bis etwa Ende des 14. Jahrhunderts und wieder ab Mitte des 18. Jahrhunderts waren jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten 1830 die meisten Juden (128) in Malchin und bildeten damit neben Waren (150), Bützow (139), Stavenhagen (121), Teterow (112) und Parchim (107) in diesem Jahr eine der größeren Gemeinden Mecklenburgs.

1845 – 94
1871 – 63
1880 – 58
1900 – 29
1910 – 22
1925 – 13
1933 – 7
1937 – 3
1939 – 1
1942 – 1

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde 1834 an der Strelitzer Straße neu errichtet. Die Gottesdienste wurden ab etwa 1913 nur noch zu hohen Festtagen abgehalten und später völlig eingestellt. Im Oktober 1923 erfolgte der Verkauf der Synagoge an den Bischöflichen Stuhl in Osnabrück.

Friedhof

Der Friedhof wurde 1852 nach Pacht eines Grundstücks „unmittelbar vor dem Warchentiner Thore" (spätere Bezeichnung „vor dem Mühlentor") angelegt und 1864 durch Zulegung von Flächen erweitert. Nach der Auflösung der Gemeinde ging das Eigentum am Begräbnisplatz 1924 an die Israelitische Landesgemeinde über. Zwischen 1939 und 1945 wurde der Platz vollständig zerstört.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit August 1838 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung, die im August 1868 durch ein neues Statut ersetzt wurde. Im Januar 1924 wurde die Gemeinde aufgelöst, und die verbliebenen Mitglieder schlossen sich der Gemeinde in Stavenhagen an.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein erster und ein zweiter Vorsteher sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Erster Vorsteher

Ephraim Marcus, mind. 7/1844-3/1849
Marcus Weil, 12/1850-?

70) Quellen: LHAS, 5.12-3/1, Nr. 25019-25022; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9048, 9073; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 59; ebenda, 7.21-1-2, Nr. Z 77/1990, 878b; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 45, 49, 61, 77, 153; ebenda, 10.72-2, Nr. 77, 78; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 167, 168; Deutsches Städtebuch, S. 304 ff.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1104 f.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 38; Donath: Geschichte der Juden, S. 46 f.; Stein und Name, S. 495.

Matthias Marcus, 6/1851-mind. 12/1856
Marcus Weil, mind. 1/1857-2/1860
Ephraim Marcus, 3/1860-12/1862
Louis Marcus, 1/1863-10/1865
Simon/Semmi Marcus, mind. 11/1865-2/1866
Marcus Weil, mind. 3/1866-9/1869
Ephraim Marcus, 10/1869-mind. 3/1880
Baer Lewy, mind. 4/1884-4/1892
Hermann Amsberg, mind. 6/1913-1/1925
Hermann Löwenstein, mind. 1931 Vertrauensmann
Adolf Goldberg, mind. 1932-1933 Vertrauensmann

Zweiter Vorsteher
Wolff Ahronsdorff, mind. 4/1848-3/1849
Carl Frauenstädter, mind. 12/1850
N. Löwenthal, mind. 6/1851-12/1856
Martin/Marcus Meyer, 1/1857-12/1859
Carl Frauenstädter, mind. 3/1860-12/1862
Martin Meyer, 1/1863-3/1880
Adolph Löwenthal, mind. 4/1884-4/1892, 2/1895
Adolph Löwenthal, mind. 6/1913-7/1923
Moritz Lichtenstein, 8/1923-1/1925

Rechnungsführer
Alexander, Wolff, mind. 12/1850
Heinrich Amsberg, mind. 3-12/1855
Alexander, Wolff, mind. 4/1857-4/1859
Ph. Heins, mind. 3/1860-12/1862
Alexander, Wolff, 1/1863-3/1875
Marcus Weil, mind. 4/1875-3/1880
Hermann Amsberg, mind. 2/1895

Malchow[71]

Jüdische Einwohner

Ab Mitte des 18. Jahrhunderts wurden wieder jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten 1867 die meisten Juden (105) in Malchow und bildeten damit in diesem Jahr neben Fürstenberg (134), Stavenhagen (125), Bützow (116), Krakow (106), Waren (103) und Röbel (101) eine der größeren Gemeinden Mecklenburgs.

1845 – 96
1871 – 85
1880 – 73
1900 – 45
1910 – 29
1925 – 26
1933 – 9
1937 – 2
1939 – 1
1942 – 1

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Schon 1807 bat die Gemeinde um die Bereitstellung eines Platzes für den Bau einer Synagoge, doch wurde ihrem Antrag vom Herzog zunächst nicht entsprochen. Erst 1825 konnte der Synagogenbau an der Langen Straße 64 hinter dem dortigen Wohnhaus errichtet werden. Etwa 1884/85 erfolgte ein Ausbau der Synagoge. Ab mindestens 1913 wurden die Gottesdienste nur noch an den hohen Festtagen abgehalten. Nach der Teilung des Synagogengrundstücks 1919 wurde zunächst der Teil mit dem Wohnhaus an den Tischlermeister Heinrich Kroschel und 1935 auch das verbliebene Synagogengrundstück an die Erbengemeinschaft Kroschel verkauft.



Friedhof

Der Friedhof wurde um 1825 in unmittelbarer Nähe des evangelischen Stadtfriedhofes als Gemeindeeigentum angelegt. Wegen der Errichtung einer Stadtkirche auf dem Gelände des jüdischen Friedhofes wurde 1870 ein neuer Friedhof am Stadtrand an der Straße in Richtung Karow angelegt. Um 1932/33 befand sich der Friedhof noch „in sehr gutem Zustand".[72] In der Pogromnacht 9./10. November 1938 soll der Begräbnisplatz zerstört worden sein.



71) Quellen: LHAS, 2.26-1/1, Nr. 7874; ebenda, 5.12-3/1, Nr. 25019-25022; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9047a, 9074; ebenda, 10.72-1, Nr. 10, 45, 49, 76, 134; ebenda, 10.72-2, Nr. 85, 86; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 161, 173, 174; Borchert: Was blieb, S. 65 f., 108; Deutsches Städtebuch, S. 306; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1105 f.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 38 f.; Stein und Name, S. 495 f.

72) LHAS, 10.72-1, Nr. 49.

Verwaltung der Gemeinde
Die Gemeinde verfügte seit März 1846 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Auf Beschluß der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin vom 23. Februar 1936 erfolgte die Auflösung der Gemeinde.

Etathöhe (Einnahmen)
1925 – 373 RM

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher und Schriftführer
Nathan Schlomann, mind. 9/1844-5/1845
Jacob S. Jacobson, 6/1845-1846
Salomon Moses Jacobson, 1846-7/1850
Marcus Löwenthal, 8/1850- mind. 1/1851
Salomon Moses Jacobson, mind. 9/1853-4/1856
Levy Levy, mind. 4-6/1856
Salomon Moses Jacobson, mind. 8/1859-1/1862
Marcus. Löwenthal, mind. 2-10/1862
Adolph Ladewig, mind. 7/1866-4/1875
Rudolph Jacobson, mind. 8/1880, 3/1883-11/1885
Isidor Jacobson, 12/1885-11/1888
Rudolph Jacobson, 12/1888-11/1891
Moritz Jacobson, 12/1891-11/1894
Rudolph Jacobson, 12/1894-11/1897
Isidor Jacobson, 12/1897-1/1902
Paul Schlomann, 4/1903-1/1911
Otto Löwenthal, 1/1911-2/1912
Semmy Schlomann, 2/1912-5/1914
Isidor Jacobson, 5/1914-mind. 7/1927
Martin Levy, mind. 2/1926 ?
Isidor Jacobson, 7/1927 für drei Jahre wiedergewählt

Rechnungsführer
Semmy Schlomann, mind. 4/1885-11/1894
Hermann Schlomann, 12/1894-11/1897
Semmy Schlomann, 12/1897-6/1927
Richard Schlomann, 7/1927-1936 (ab 1936 evtl. Vorsteher?)

Marlow[73]

Jüdische Einwohner

Um 1800 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1925 lebten 1815 die meisten Juden (24) in Marlow.

1845 – 12
1871 – 11
1880 – 5
1900 – 11
1910 – 8
1925 – 0 (ab 1925 keine Juden mehr hier wohnhaft)

Jüdische Einrichtungen

Synagoge und Friedhof

In Marlow gab es weder eine Synagoge noch einen jüdischen Friedhof.[74]

Verwaltung der Gemeinde

Die in Marlow niedergelassenen Juden waren seit mindestens 1852 der Gemeinde in Bad Sülze angeschlossen. Um 1911 waren hier nur noch zwei jüdische Familien wohnhaft, von denen eine Familie Anschluß an die Gemeinde in Rostock gefunden hat, während sich die andere Familie an die Gemeinde in Güstrow anschloß.

Vorstand

Seit mindestens 1852 gab es auf Grund der geringen Mitgliederzahl keinen Gemeindevorstand mehr.

73) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9075, 9092; ebenda, 10.72-1, Nr. 185; Deutsches Städtebuch, S. 307 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1071 f.

74) Nach www.alemannia-judaica.de soll es in Marlow einen jüdischen Friedhof gegeben haben.

Mirow[75]

Jüdische Einwohner

Ab etwa 1759 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1939 lebten 1845 die meisten Juden (85) in Mirow.

1845 – 85
1871 – 42
1880 – 25
1900 – 11
1910 – 11
1925 – 6
1933 – 3
1937 – 3
1939 – 0

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde 1795 neben dem Fischerhaus am Fischergang und der Röbeler Landstraße (dem späteren sogenannten Hundezwinger) errichtet. Seit mindestens 1847 bestand jedoch Einsturzgefahr, und so erfolgte 1859 der Abriß der Synagoge. Der Neubau der Synagoge an gleicher Stelle wurde im Dezember 1860 eingeweiht. Seit mindestens 1907 wurde die Synagoge nicht mehr für Gottesdienste genutzt. Zwischen April 1918 und Juli 1919 war die Synagoge an den Reichs-Militär-Fiskus, vertreten durch die Garnisonverwaltung Tegel/Berlin-Reinickendorf/Luftschiffer „zum Zweck der Kommandantur der Flughäfen Müritzsee“[76] oder anderer Truppenteile vermietet; den Vertrag unterzeichnete jüdischerseits die Gesamtgemeinde Neubrandenburg als Besitzer der Mirower Synagoge. Nach der Kündigung des Vertrages im Juli 1919 durch die Fluggesellschaft wurde zunächst die Innenausstattung an den Sägereibesitzer Schenkel in Mirow verkauft, und im Juni 1922 das Synagogengebäude an den Viehhändler Carl Deilitz in Mirow veräußert.[77]

Friedhof

Der Friedhof wurde im November 1791 auf einem als Geschenk an die Gemeinde übergebenen Platz auf dem Mirowdorfer Feld an der Landstraße von Mirow nach Röbel angelegt und 1876 durch Zulegung von Flächen erweitert. In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde der Begräbnisplatz zerstört. „1942 bestand der Friedhof nur noch aus einer öffentlichen Grünanlage.“[78] Im Februar 1943 erteilte das Mecklenburgische Staatsministerium die Genehmigung zur Einebnung des Friedhofes „nach einer vom Gesundheitsamt zu bestimmenden Liegefrist“, verbunden mit der Empfehlung, den „Friedhof käuflich von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zu erwerben“.[79]

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit August 1799 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung, die durch eine im Mai 1867 bestätigte Gemeindeordnung ersetzt wurde. Der Gemeinde

75) Am 1.10.1919 Verleihung des Stadtrechts. Quellen: 4.11-16, Nr. 25, 26, 93, 95, 97, 143; ebenda, 4.11-17/3, Nr. 920, 921, 922, 923, 924; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9047a; ebenda, 10.72-3/2, Nr. 171, 177, 179, 180, 181, 182, 183; Deutsches Städtebuch, S. 308; Staatshandbuch Mecklenburg-Strelitz, 1903, S. 94; 1905, S. 99; 1910, S. 126; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1106 f.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 39; Stein und Name, S. 502 f.
76) LHAS, 10.72-3/2, Nr. 171.
77) Ebenda, Nr. 183.
78) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9047a.
79) Ebenda.

hatten sich auch die Juden aus Feldberg angeschlossen. Im Juli 1906 wurde der Antrag auf Auflösung der Gemeinde wegen zu geringer Mitgliederzahl gestellt, jedoch 1907 nach dem Zuzug eines neuen Mitglieds wieder zurückgezogen. Mit Wirkung vom 1. März 1914 gehörten die Gemeindemitglieder der Hauptgemeinde für Mecklenburg-Strelitz an, die sich aus den „fünf Gemeinden des Landes" mit Sitz in Neubrandenburg unter Aufhebung der „bestehenden jüdischen Ortsgemeinden" und der seit 1869 bestehenden „Verpflichtung der Juden zum Anschluß an eine jüdische Gemeinde"[80] gebildet hatte.

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden jeweils im September für eine Amtsdauer von drei Jahren ein erster und ein zweiter Vorsteher gewählt.

Vorsteher
Erster Vorsteher
Louis Lewin/Levin, mind. 7-10/1847
Mann Heine, mind. 10/1853
S. Lewin, mind. 10/1856-9/1859
Jacoby Heine, 10/1859-9/1877
S. Herzfeld, mind. 9/1884-1/1885, mind. 12/1888
Hermann Hirschfeld, mind. 1902/1903-2/1907
Arnold Becker, 11/1907-mind. 6/1912

Zweiter Vorsteher
A. Philippson, mind. 4/1847
Meyer Herzfeld, mind. 10/1853
Salomon Herzfeld, mind. 10/1856-9/1859
A. Selig Philippson 10/1859-4/1867
Gustav Burgheim, 5/1867-9/1871
Abraham Philippson sen., 10/1871-9/1874
Gustav Burgheim, 10/1874-8/1877
Hermann Hirschfeld, mind. 9/1884-1/1885, mind. 12/1888
Simon Moses, 1906-1913 (2-11/1907 alleiniger Vorsteher)

80) Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger, 6.2.1914, S. 101-109 (Verordnung vom 21. Januar 1914 betreffend die Organisation und rechtliche Stellung der jüdischen Gemeinde des Herzogtums Strelitz).

Neubrandenburg[81]

Jüdische Einwohner

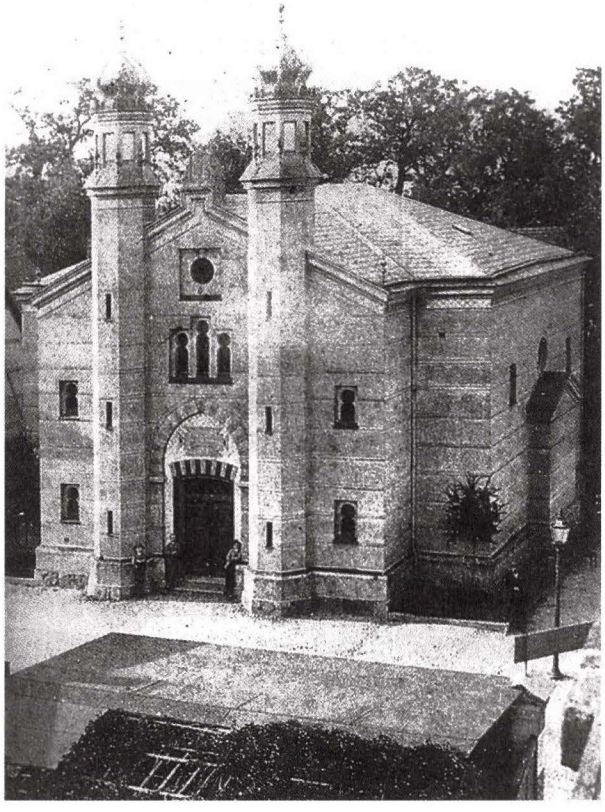
Etwa Mitte des 15. Jahrhunderts und wieder ab etwa 1831[82] waren jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten 1880 die meisten Juden (137) in Neubrandenburg und bildeten damit in diesem Jahr neben Schwerin (367), Rostock (221), Güstrow (194) und Strelitz (152) eine der größten Gemeinden in Mecklenburg.

1845 – 0
1850 – 45
1871 – 36
1880 – 137
1900 – 126
1910 – 94
1925 – 57
1933 – 34
1937 – 15
1939 – 11
1942 – 3

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Der Gottesdienst wurde in Ermangelung einer Synagoge zunächst „in einem Betlokal im Kaufmann Lübberschen Haus“[83] in der Friedländer Straße abgehalten. Die Synagoge wurde 1876/77 in der Poststraße 3 unter Landbaumeister Pfitzner errichtet und am 4. September 1877 durch den Landesrabbiner Dr. Jacob Hamburger im Beisein von Vertretern des Großherzogs, der Landesregierung, des Bürgermeisters und der Bürgerschaft eingeweiht. Die Finanzierung des Synagogenbaus basierte auf Lotterie-Einnahmen, Spenden sowie aus Zuschüssen des Großherzogs. In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde die Synagoge durch Brandstiftung zerstört und im Mai 1939 das Grundstück an die Stadt verkauft.



81) Quellen: LHAS, 4.11-16, Nr. 25, 146, 147; ebenda, 5.12-3/1, Nr. 13764/48, 16145; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9012, 9015, 9047a; ebenda, 6.11-18, Nr. 1151; ebenda, 7.21-1-2, Nr. Z 77/1990, 878 a, b; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 78, 111, 114, 146; ebenda, 10.72-3/2, Nr. 164, 170, 171, 175, 176, 182, 183, 184, 186, 187; ebenda, 10.72-3/2, Nr. 171, 176, 177, 178, 179, 181, 182, 183, 186, 187, 188, 189, 190; LAROV, MST Nr. 5095/1, 5391/1, 5749; Deutsches Städtebuch, S. 308 f.; Donath: Geschichte der Juden, S. 48 f., 139; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1107 ff.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Prehn: Der Gute Ort, S. 154-173; Staatshandbuch Mecklenburg-Strelitz, 1903, S. 94; 1905, S. 99; 1910, S. 126; Stein und Name, S. 516; Strelitzscher Offizieller Anzeiger, 1914, S. 101-109; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 39 f.

82) Vgl. Deutsches Städtebuch, S. 309, danach 1831 Aufhebung des Niederlassungsverbots; bei Donath: Geschichte der Juden, wird 1802 als Ansiedlungszeitpunkt genannt.

83) LHAS, 10.72-3/2, Nr. 164.

Friedhof



Der Friedhof wurde im Dezember 1864 auf einer von der Stadt in Erbpacht erhaltenen Fläche links vor dem Ende der Scheunenstraße „etwa zur Hälfte auf den dort befindlichen ersten drei Altermannsheiden und zur andern Hälfte auf den an diese stoßenden zum Trollenhäger Schlag gehörenden Heidestücken des Kaufmanns Siehl, des Bäckers Wassmund, der Witwe Tiedt (geb. Langhals), des Bäckers Köhn und des Hofbäkkers Krüger" angelegt und mit einer Friedhofsmauer umgeben. Die erste Bestattung war die Beisetzung eines siebenjährigen Jungen im Januar 1866.[84] 1887/88 folgte der Bau eines massiven Schuppens für die Unterbringung des Leichenwagens und 1900/07 die Erweiterung des Friedhofes. In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde die Friedhofskapelle durch Brandstiftung beschädigt und der Friedhof geschändet. Auf Antrag des Bürgermeisters 1939 erfolgte die Aufhebung des Erbpachtvertrages und im Mai 1940 der Abschluß eines Zwangsvertrags zwischen dem Vorsteher der Gemeinde und der Stadt über die Rückgabe des Erbpachtrechts an die Stadt. 1941 veranlaßte die Stadt die Umbettung und Überführung von insgesamt 41 Grabstellen der nach 1920 Verstorbenen auf den Alten Friedhof in die Scheunen – spätere Woldegker Straße – und die anschließende Einebnung des Begräbnisplatzes, auf dem später eine Militärbaracke errichtet wurde.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte nach dem Austritt der Mitglieder aus der Gemeinde Strelitz 1864 und der Bildung einer eigenständigen Gemeinde in Neubrandenburg seit Mai 1864 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung, abgelöst durch ein im März 1883 bestätigtes neues Statut. Der Gemeinde Neubrandenburg hatten sich auch die Gemeindemitglieder von Friedland, (Burg) Stargard und Woldegk angeschlossen.[85] Mit Wirkung vom 1. März 1914 gehörten die Gemeindemitglieder der Hauptgemeinde für Mecklenburg-Strelitz an, die sich aus den „fünf Gemeinden des Landes" mit Sitz in Neubrandenburg unter Aufhebung der „bestehenden jüdischen Ortsgemeinden" und der seit 1869 bestehenden „Verpflichtung der Juden zum Anschluß an eine jüdische Gemeinde"[86] gebildet hatte. Am 1. Januar 1935 erfolgte der Zusammenschluß der Hauptgemeinde mit der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin zur Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg. Im April 1939 stellte die Gemeinde einen Antrag auf Eintrag in das Vereinsregister und wurde hier am 8. März 1940 als „Israelitische Gemeinde Neubrandenburg e.V."[87] registriert. Nach der Eingliederung der Gemeinde in die Reichsvereini-

84) Vgl. Allgemeine Zeitung des Judenthums, 27.2.1866; dort der Beitrag des Religionslehrers der Ortsgemeinde Neubrandenburg unter dem Titel „Mecklenburger Zustände".

85) 1907 war „Das Geschäftslokal, in welchem sich die Akten der jüdischen Gemeinde befanden, ... vollständig abgebrannt." In diesem Lokal „befand sich auch der Aktenschrank der hiesigen jüdischen Gemeinde, der leider mit allen Aufzeichnungen und Protokollen seit Gründung der Gemeinde an dem verheerenden Elemente zum Opfer fiel", darunter Personenstandsregister (Seelenbücher) sowie die Protokollbücher der Gemeinde. LHAS, 10.72-3/1, Nr. 164, Bl. 7, 9.

86) Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger, 6.2.1914, S. 101-109 (Verordnung vom 21. Januar 1914 betreffend die Organisation und rechtliche Stellung der jüdischen Gemeinde des Herzogtums Strelitz).

87) RGBl., T. I., 1938, S. 338, sowie Erste Verordnung vom 30.1.1939, RGBl., T. I., 1939, S. 153 (Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 28.3.1938). Damit verloren die jüdischen Gemeinden und Verbände zum 31.3.1938 ihre bisherige Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts und galten

gung der Juden in Deutschland unterstand sie der Verwaltung durch die Zweigstelle Rostock der Reichsvereinigung.

Vermögen
1914 – 41.247 M (Aktiva) sowie 13.015 M (Passiva)
1934 – 17.500 RM

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden bis zum Dezember 1913 zwei Vorstandsmitglieder für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt, davon ein Vorsteher für Kultus sowie ein Vorsteher als Rechnungsführer. Alle weiteren Aufgaben wurden von beiden Vorstehern zusammen wahrgenommen, wobei der Vorsitz nach je sechs Monaten wechselte. Nach der Bildung der Hauptgemeinde des Landes durch die fünf bestehenden Gemeinden im März 1914 wurde für eine Amtszeit von zwei Jahren ein neuer Vorstand mit nun fünf Vorstandsmitgliedern gewählt, jedoch hatten zwei Mitglieder, die durch Losentscheid bestimmt werden sollten, bereits ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung vom 21. Januar 1914 auszuscheiden und waren durch zwei neue Mitglieder zu ersetzen.[88)]

Vorsteher
Mayer Löwenhaupt, 6/1864-3/1872
Sylvester Löwenhaupt, 4/1872-5/1899
K. I./J. Wolff oder Joseph Wronker, 6/1899-1901
Max Heine, 9/1901-2/1914

Rechnungsführer
Gustav Götz, 6/1864-11/1875
Hermann Wolff, 11/1875-1876
Gustav Götz, 1876-7/1891
Theodor Keibel, 8/1891-11/1895
Theodor Müllerheim, 12/1895-3/1908
Louis Emanuel, 4/1908-2/1914

Vorstandsmitglieder der neugebildeten Jüdischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Strelitz
Vorsteher
Max Heine, 3/1914-mind. 1/1939, Vorsitzender
Isidor Heine, mind. 3/1939-5/1940, Vorsitzender
Simon Zimack sen. (Strelitz-Alt), 3/1914-2/1918
Siegmund Bock (Strelitz-Alt), 3/1918-11/1923

künftig als „rechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts", die ihre Rechtsfähigkeit nur durch eine Eintragung in das Vereinsregister erlangten. Gleichzeitig bedurften die Beschlüsse der „jüdischen Kultusvereinigungen und ihrer Verbände" über ihre Bildung, Veränderung oder Auflösung sowie über die Berufung von Mitgliedern der Organe der Vereinigungen der „Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde". Danach waren auch die „Israelitische Landesgemeinde Mecklenburgs-Schwerins, ihre Ortsgemeinden und die israelitische Gemeinde im Herzogtum Strelitz" als Vereine eingestuft und hatten nachträglich Anträge auf Eintrag in das Vereinsregister zu stellen. Der Antrag des Vorstehers Isidor Heine auf Eintrag in das Vereinsregister wurde mit der Begründung abgelehnt, daß hier nur noch zehn Juden lebten, davon „zwei nur noch kurze Zeit." Die als Mitglied „genannte Krasemann ist überhaupt gegen ihren Willen als Mitglied aufgeführt worden. Auch werden wahrscheinlich einige dieser Mitglieder, darunter der Vorsitzende Isidor Heine, der übrigens schon 78 Jahre alt ist, auswandern. Sollte die Genehmigung erteilt werden, bitte ich den Sitz des Vereins in Neubrandenburg abzulehnen." LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9012, Bl. 192.

88) Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger, 6.2.1914, S. 101-109 (Verordnung vom 21. Januar 1914 betreffend die Organisation und rechtliche Stellung der jüdischen Gemeinde des Herzogtums Strelitz).

Hermann Wolfson (Strelitz-Alt), 12/1923-5/1925
Eduard Wolfson (Strelitz-Alt), 5/1925-11/1937, 3/1939
Ernst Abrahamsohn (Friedland), 3/1914-6/1919
Siegfried Schlawanski (Friedland), 7/1919-12/1927
Max Rosenthal (Neustrelitz), 3/1914-11/1923
Leib Landau (Neustrelitz), 11/1923-11/1936
Hans Litten (Neustrelitz), 12/1936-11/1937[89]

Rechnungsführer
Louis Emanuel, 3/1914 -12/1923
Jacob Rosenstein, 12/1923-11/1935
Isidor Heine, 12/1935-11/1937

Neubukow[90]

Jüdische Einwohner

Ab etwa 1750 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten 1850 die meisten Juden (107) in Neubukow und bildeten damit in diesem Jahr neben Waren (160), Stavenhagen (130), Bützow (127), Röbel (114), Teterow (111), Ludwigslust (108), Malchow (103) und Parchim (102) eine der größeren Gemeinden Mecklenburgs.

1845 – 80
1871 – 65
1880 – 49
1900 – 40
1910 – 37
1925 – 27
1933 – 17
1937 – 1
1939 – 1
1942 – 1



Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde 1850 in der Wollenweberstraße 4 errichtet. Seit mindestens 1913 wurden die Gottesdienste nur noch zu hohen Festtagen abgehalten und ab mindesten 1931/33 blieb die Synagoge ungenutzt. Im September 1935 erfolgte der Verkauf der Synagoge an den Tischlergesellen Hermann Woest aus Neubukow.

89) LHAS, 10.72-3/1, Nr. 177, Bl. 58. Hans Litten trat 1937 aus dem Vorstand wegen seines geplanten Wegzuges aus. Ein Nachfolger wurde für ihn nicht gewählt, da die Gemeinde insgesamt sehr klein geworden war und in Neustrelitz selbst nur noch zwei stimmberechtigte Mitglieder wohnten.

90) Quellen: LHAS, 2.12-4/5, Nr. 8; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9024, 9047a, 9076, 9096; ebenda, 10.72-1, Nr. 10, 45, 49, 76, 77, 135; ebenda, 10.72-2, Nr. 30, 31; LAROV, HRO, Nr. 16702; Borchert: Was blieb, S. 66 ff., 108; Deutsches Städtebuch, S. 309 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1072-1075; Stein und Name, S. 516 f.; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 40 f.



Friedhof

Der Friedhof wurde etwa 1777[91] in der Wismarer Straße angelegt und war etwa 1931/33 noch „leidlich in Ordnung". [92] Bereits 1934 wurde der Friedhof, der sich in städtischem Eigentum befand, zerstört. Die Beisetzung des einzigen hier noch wohnhaften 92jährigen Meier Burchard war 1941 die letzte Beerdigung auf diesem Begräbnisplatz.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit September 1845 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Seit mindestens April 1870 hatten sich auch die Juden von Wismar und ab August 1900 auch die Juden von Neukloster hier angeschlossen. Auf Beschluß der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin vom 23. Februar 1936 wurde die Gemeinde aufgelöst.

Etathöhe (Einnahmen)

1925 –	320 RM	(nur Beiträge)
1927 –	606 RM	(nur Beiträge)
1928 –	1.308 RM	(incl. Miet- u.a. Einnahmen neben den Beiträgen)
1929 –	733 RM	(incl. Miet- u.a. Einnahmen neben den Beiträgen)
1930 –	735 RM	

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher und ein Sekretär/Schriftführer sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher/Vorstand

Salomon Goldschmidt, mind. 1/1840, 11/1845
? Cohen, mind. 11/1845
Samuel Burchard, mind. 5/1842-mind. 1867
Saul Burchard, mind. 12/1867-12/1872, 12/1874-10/1875
Emil Goldschmidt und Max Herzfeld-Marcus, beide mind. 3/1892
Moritz Burchard, mind. 7/1900-mind. 1904/1928
Martin Burchard, mind. 11/19928-mind. 10/1935
Hans Burchard, mind. 11/1935

Vorstandsmitglieder

M. Marcus, mind. 5/1842
Gerson Burchard, mind. 11/1853
Simon Goldschmidt, mind. 2/1854-10/1855, 8/1859-12/1863, 1/1865-12/1868
Meyer Burchard, mind. 10/1863, 5/1865-12/1866
M. Marcus, mind. 12/1867-12/1872, 12/1874-10/1875
Isidor Bayer, mind. 7/1900-mind. 5/1902, 1/1909

91) So Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1072-1075; nach Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 40 f., wurde der Friedhof erst 1840 angelegt.
92) LHAS, 10.72-1, Nr. 49.

Willy Wolff, mind. 4-6/1904, 1/1909, mind. 5/1913
Hans Burchard, mind. 4/1927-11/1935
Siegmund Heudenfeld, mind. 1921, 1/1926-1/1928
Otto Mayer, mind. 1921, 2/1926, mind. 9/1935
Hermann Burchard, mind. 1932-1933 Schriftführer
Siegmund Burchard jun., mind. 9/1935

Rechnungsführer
Siegmund Burchard sen., mind. 1932-1933 Rechnungsführer

Neukalen[93]

Jüdische Einwohner

Ab Mitte des 18. Jahrhunderts wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1937 lebten 1850 die meisten Juden (56) in Neukalen.

1845 – 53
1871 – 39
1880 – 15
1900 – 15
1910 – 10
1925 – 7
1933 – 4
1937 – 0
1939 – 0

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Im August 1843 kauften die Brüder Alexander Julius und Bernhard Julius Saalfeld aus Hamburg vom Postmeister Müller in der Wasserstraße ein Gartengrundstück zwecks Errichtung einer Synagoge mit Nebengebäuden und schenkten sie der Gemeinde. Die darauf errichtete Synagoge wurde vom Landesrabbiner Dr. Samuel Holdheim eingeweiht. Im Mai 1899 wurde das Synagogengrundstück an den Gastwirt Kähler aus Neukalen verkauft.



93) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9056, 9077; ebenda, 5-12-7/12, Nr. 60; ebenda, 7.21-1-2, Nr. Z 77/1990, 878b; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 61, 161; ebenda, 10.72-2, Nr. 2, 89; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 10, 175, 178; Borchert: Was blieb, S. 69-72; Deutsches Städtebuch, S. 311 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1110; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 41; Stein und Name, S. 518.

Friedhof
Der Friedhof wurde etwa 1765 zwei Kilometer östlich der Stadt[94] in den sogenannten Judentannen angelegt, befand sich im Eigentum der Gemeinde, wurde 1829 durch Zulegung von Flächen erweitert und nach der Auflösung der Gemeinde 1899 von der Stadt Neukalen übernommen. Mit der Beerdigung der im August 1937 im Alter von 91 Jahren verstorbenen Bertha Salender, die zu diesem Zeitpunkt ältestes Mitglied der jüdischen Landesgemeinde war, fand hier die letzte Beisetzung statt. In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde der Begräbnisplatz geschändet.

Verwaltung der Gemeinde
Die Gemeinde verfügte seit Dezember 1833 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung, die durch ein im Mai 1846 beschlossenes Statut ersetzt wurde. Im August 1899 wurde die Gemeinde wegen zu geringer Mitgliederzahl aufgelöst, und die verbliebenen Mitglieder fanden bei der Gemeinde in Dargun, ab mindestens 1935 bei der Gemeinde in Stavenhagen Anschluß. Die Gemeindeunterlagen wurden über den Bürgermeister als Patron der jüdischen Gemeinde an das Justizministerium in Schwerin weitergeleitet und im August 1899 dem Landesrabbiner übergeben.

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher und Schriftführer
Adolph Cohn, mind. 3/1844-4/1845
August Ascher, mind. 10-11/1845, mind. 3/1853-8/1854
M.L. Lippmann, 10/1845, 8/1854 (2. Vorsteher)
Meyer Löwi, mind. 6/1852
Adolph Cohn, mind. 8/1859-9/1860
August Ascher, mind. 3/1867, 1/1868
Louis Jacob Salender, mind. 4/1868-12/1875, mind. 2/1881
? Burchard, mind. 5/1893
H. Salender, mind. -4/1897 (gest. 4/1897)
Hermann Löwi, mind. 1/1898-mind. 8/1899 geschäftsführend (zugleich Rechnungsführer und einziges stimmberechtigtes Mitglied der Gemeinde)

Rechnungsführer
Louis Salender, mind. 4/1845
Moritz Hirsch, -mind. 1881/1883
Louis Salender, mind. 1881/1883-1898

94) Nach Borchert: Was blieb, S. 69, soll sich der Friedhof dagegen „etwa drei Kilometer nördlich des Stadtzentrums" befunden haben.

Neukloster[95]

Jüdische Einwohner

Ab 1900 waren vereinzelt jüdische Einwohner in der Gemeinde ansässig.

1845 – 0
1871 – 0
1880 – 0
1900 – 2
1910 – 2
1925 – 2
1933 – 2
1937 – 0
1939 – 0

Jüdische Einrichtungen

Synagoge und Friedhof

In Neukloster gab es weder eine Synagoge noch einen jüdischen Friedhof.

Verwaltung der Gemeinde

Seit August 1900 waren die in Neukloster niedergelassenen Juden der Gemeinde in Neubukow bzw. Dargun angeschlossen.

Neustadt(-Glewe)[96]

Jüdische Einwohner

Nach der Vertreibung im 15. Jahrhundert wurden ab etwa 1758 wieder jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1939 lebten 1860 die meisten Juden (78) in Neustadt-Glewe.

1845 – 70
1871 – 23
1880 – 11
1900 – 9
1910 – 20
1925 – 10
1933 – 10
1937 – 0
1939 – 0

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

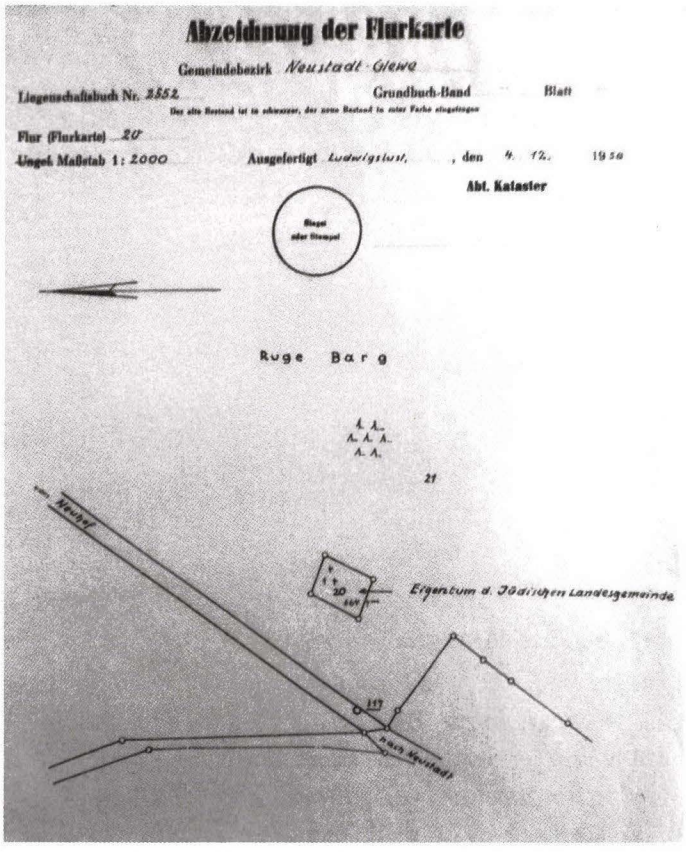
Die kleine Synagoge wurde zwischen 1826 und 1839 an der Ecke Große Wallstraße/Wasserstraße errichtet.[97] Nachdem die Synagoge durch einen Brand vernichtet worden war, erfolgte 1887 der

95) Am 1.4.1938 Verleihung des Stadtrechts. Quellen: LHAS, 5.12-3/1, Nr. 16145; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9078; Stein und Name, S. 518.

96) Zwischen 1317 und 1926 nur unter dem Namen Neustadt; Quellen: LHAS, 5.12-3/1, Nr. 25019-25022; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9079; ebenda, 7.11-1-1, Nr. 4145; ebenda, 10.72-1, Nr. 45, 49, 142; ebenda, 10.72-2, Nr. 72; Borchert: Was blieb, S. 108; Deutsches Städtebuch, S. 312 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1048 f.; Diekmann: Wegweiser, S. 152-166, 490; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 523 f.

97) Nach Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1048 f., wurde die Synagoge 1836 errichtet, nach Diekmann: Wegweiser, S. 155, und Gramenz/Ulmer kam es schon 1826 zum Bau der neuen Synagoge an der Ecke Große Wallstraße/Wasserstraße

Verkauf des Synagogengrundstücks an die Kämmerei der Stadt. Für die Gottesdienste wurden nun Räume im Haus Marktstraße 4 genutzt.



Friedhof

Der Friedhof wurde von der Gemeinde um 1800 in der Neuhöfer Straße/Niehäfer Trift in den städtischen Tannen angelegt und umfaßte zuletzt 664 m². In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde der Begräbnisplatz zerstört und später eingeebnet.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit September 1845 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Ab Juli 1888 war nur noch die Familie Bonheim in Neustadt ansässig, daher wurde die Gemeinde im Februar 1889 aufgelöst und die Witwe Bonheim schloß sich mit ihren zwei Töchtern der Gemeinde in Parchim an.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein erster Vorsteher, der zugleich Schrift- und Rechnungsführer war, sowie ein zweiter Vorsteher gewählt.

Vorsteher/Vorstand

H. Weil, Israel Wolfsberg und Jacob Ascher, alle mind. 2/1845
Samuel Löser, mind. 2/1849
Meyer Simon und Jonas Ascher, beide mind. 11/1853
Meyer Simon, mind. 5-10/1854, 8-12/1855
Jonas Ascher, mind. 11/1855
Bernhard Weil und Samuel Löser, beide mind. 12/1859
Meyer Simon und Jonas Ascher, beide mind. 9/1861-4/1862
Samuel Löser, mind. 9/1863-mind. 9/1865
Daniel Wolfsberg, mind. 1/1866-12/1867
Jonas Ascher jun., mind. 1/1866
Jonas Ascher und Moritz Magnus, beide mind. 1-10/1868
Samuel Löser, mind. 10-11/1869
Julius Kahn, mind. 1931 Vertrauensmann

Neustrelitz[98)]

Jüdische Einwohner

Ab etwa 1790 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten 1933 die meisten Juden (62)[99)] in Neustrelitz.

1845 – 48
1871 – 32
1880 – 56
1900 – 48
1910 – 56
1925 – 40
1933 – 62
1937 – 50
1939 – 21
1942 – 10
1944 – 1

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde 1883 in der Neubrandenburger Straße 6 errichtet. Nach der Zerstörung des Gebäudes durch Brandstiftung in der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde die Brandruine auf Veranlassung der Stadt abgerissen.





Friedhof

1811 stellte die Gemeinde einen Antrag auf Bereitstellung eines Grundstücks für die Anlegung eines Friedhofs und erhielt von der Stadt dafür eine Fläche am Glambecker Busch. Etwa 1900 wurde ein zweiter ca. 638 m² großer Friedhof in der Bahnhofstraße unweit des Bahnhofes angelegt; dieser wurde in der Pogromnacht am 9./10. November 1938 zerstört. Im Februar 1943 erteilte das Mecklenburgische Staatsministerium die Genehmigung für die Einebnung des Begräbnisplatzes „nach einer vom Staatlichen Gesundheitsamt zu bestimmenden Liegefrist".[100)]

98) Quellen: LHAS, 4.11-16, Nr. 25, 153, 165; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9047a; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 78; ebenda, 10.72-3/2, Nr. 31, 177, 179, 186-190; LAROV, MST, Nr. 2163/1, 2170; Borchert: Was blieb, S. 72-74; Deutsches Städtebuch, S. 313; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1110-1116; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 41-44; Donath: Geschichte der Juden, S. 139; Stein und Name, S. 539 f.

99) Einschließlich der bis zur Eingemeindung von Strelitz-Alt 1931 dort wohnhaften Juden.

100) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9047a.

Verwaltung der Gemeinde

Etwa 1797 erfolgte die Bildung einer eigenständigen Gemeinde, die ab November 1853 auch über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung verfügte. Mit Wirkung vom 1. März 1914 gehörten die Gemeindemitglieder der Hauptgemeinde für Mecklenburg-Strelitz an, die sich aus den „fünf Gemeinden des Landes" mit Sitz in Neubrandenburg unter Aufhebung der „bestehenden jüdischen Ortsgemeinden" und der seit 1869 bestehenden „Verpflichtung der Juden zum Anschluß an eine jüdische Gemeinde"[101] gebildet hatte.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurde ein Vorstand gewählt, dem in der Zeit von 1862 bis 1907 nur ein Vorstandsmitglied und ab mindestens 1912 ein weiteres Mitglied angehörten.

Vorsteher

Julius Joessel, mind. 1-3/1850-9/1851, 3/1859, 2/1862-3/1883
D. Löwe, 4/1883-4/1889
Gustav Michaelis, 5/1889-mind. 6/1900
Moritz Litten, mind. 8/1901-10/1902
Moritz Mendelsohn, mind. 6/1903-9/1905
Richard Moses, 10/1905-1/1907
Martin Philippsborn, 1910-1913
Max Rosenthal, mind. 6/1912

Vorstandsmitglieder

Martin Philippsborn, mind. 11-12/1912
Hans Litten, zwischen 1912-1914
Samuel Rosenthal, zwischen 1912-1914

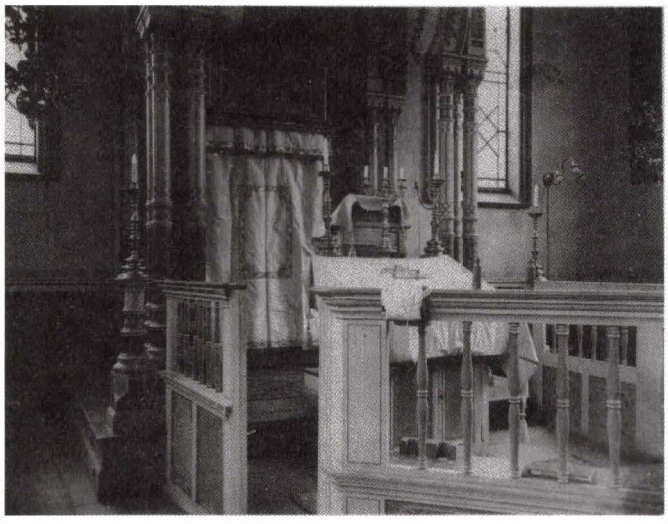
101) Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger, 6.2.1914, S. 101-109 (Verordnung vom 21. Januar 1914 betreffend die Organisation und rechtliche Stellung der jüdischen Gemeinde des Herzogtums Strelitz).

Parchim[102]

Jüdische Einwohner

Zwischen Mitte des 13. und dem Ende des 15. Jahrhunderts und dann wieder ab etwa 1750 waren jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten 1830 die meisten Juden (107) in Parchim und bildeten damit in diesem Jahr neben Güstrow (178), Waren (150), Bützow (139), Malchin (128), Stavenhagen (121) und Teterow (112) eine der größeren Gemeinden Mecklenburgs.

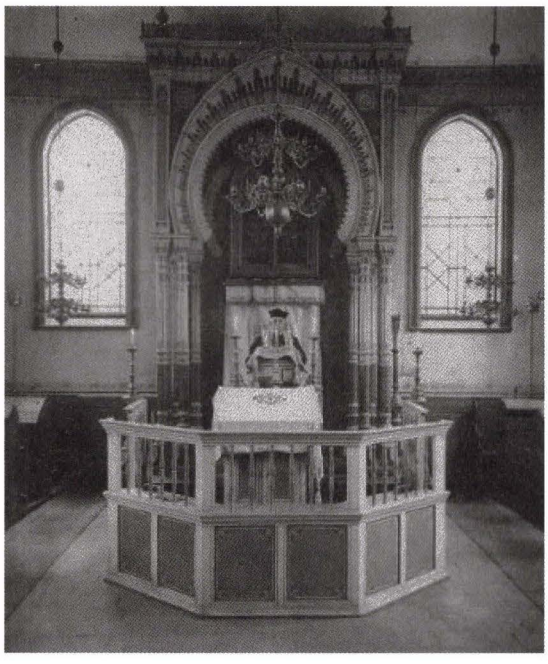
1845 – 101
1871 – 87
1880 – 96
1900 – 84
1910 – 64
1925 – 80
1933 – 45
1937 – 22
1939 – 16
1942 – 5 (ab November keine Juden mehr hier wohnhaft)



Jüdische Einrichtungen

Synagoge

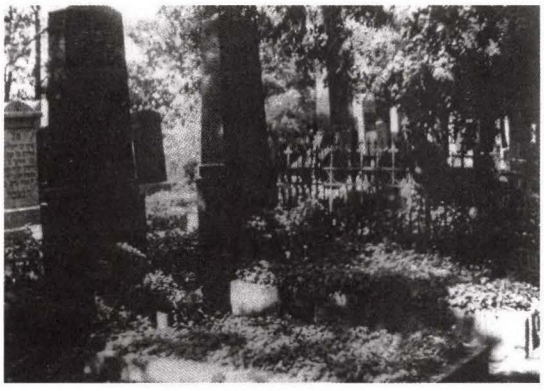
Die Synagoge wurde etwa 1794 in der Tempelstraße 7 errichtet. 1823 erfolgte ein Neubau des Gotteshauses in der Rosenstraße 42/43a, b hinter dem Wohnhaus, das im August 1823 durch den Hamburger Rabbiner Dr. Eduard Kley eingeweiht wurde. Neben der Synagoge mit Schulräumen wurde noch ein Wohnhaus mit zwei Wohnungen gebaut. 1883 erfolgte der Umbau der Synagoge, die bis mindestens 1913 regelmäßig für Gottesdienste und für den Religionsunterricht genutzt wurde. In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde die Synagoge, die sich im Juli 1938 noch „in gutem Zustand" befand,[103] „vernichtet und die gesamte Inneneinrichtung auf dem davorliegenden Platz mit großem Pomp verbrannt."[104] Im Januar 1939 erfolgte der Verkauf der Synagoge auf Abbruch.



102) Quellen: LHAS, 2.26-1/1, Nr. 7877; ebenda, 5.12-3/1, Nr. 25019-25022; ebenda, 5.12-3/1, Nr. 3683, 13764/56, 16145; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9012, 9017, 9081; ebenda, 7.11-1-1, Nr. 4145; ebenda, 10.72-1, Nr. 10, 16, 22, 42, 49, 57, 76, 77; ebenda, 10.72-2, Nr. 34; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 184, 185, 186, 187, 191, 192, 198, 199; ebenda, 10.72-3/3, Nr. 53; LAROV, LWL, Nr. 52879/9; Deutsches Städtebuch, S. 314 ff.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1049 ff.; Gramenz/ Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 44 f.; Heister, Zur Geschichte der Juden S. 382 f.; Donath: Geschichte der Juden, S. 29-35; Stein und Name, S. 541-544.

103) LHAS, 10.72-3/1, Nr. 9192, Bl. 18 (Ortsvorstand Parchim an Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden, 22.7.1938).

104) So Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1051; dagegen bei Gramenz/Ulmer und Frank: Jüdische Familien in Parchim, S. 55, nur Verkauf der Inneneinrichtung.



Friedhof

Der Friedhof wurde etwa 1769 auf zunächst städtischem Pachtland am Voigtsdorfer Weg/ Wokkersee gegenüber dem Haus Nr. 25 angelegt, mit einer Friedhofsmauer aus Granitsteinen umgeben und später mehrmals durch Zulegung von Flächen auf zuletzt 2230 m² erweitert. 1936 waren hier etwa 39 Begräbnisstätten vorhanden. Die letzte Beisetzung fand 1937 statt. In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde der Friedhof teilweise zerstört und anschließend durch die Stadtverwaltung für weitere Begräbnisse gesperrt. Zwischen 1939 und 1945 wurde der Begräbnisplatz verwüstet und die Friedhofsmauer eingerissen. Nach einer Verfügung der Oberfinanzdirektion Kiel 1943 wurde der Friedhof der Stadt übereignet.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit September 1845 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Nach der Auflösung der Gemeinde Neustadt-Glewe im Februar 1889 hatte sich die Witwe Bonheim mit ihren zwei Töchtern an die Gemeinde in Parchim angeschlossen, im Dezember 1916 kamen die Mitglieder der aufgelösten Gemeinde Lübz dazu, und ab Juli 1922 folgten auch die verbliebenen Mitglieder der aufgelösten Gemeinde Plau. Im Mai 1941 erfolgte die Eingliederung der Gemeinde in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.[105)]

Etathöhe (Einnahmen)

1925 – 2.289 RM
1930 – 4.694 RM
1931 – 4.154 RM
1932 – 3.442 RM
1933 – 3.162 RM
1937 – 2.750 RM

Die jährlich sinkenden Einnahmen ab 1930 sind vor allem durch den Austritt von Gemeindemitgliedern zu erklären, wodurch sich das Steuereinkommen der Gemeinde verringerte.

Vermögen 1932/33

Die Gemeinde besaß nach einer Schätzung 1932/33 etwa 5.000 RM in Liegenschaften, bemessen nach dem Einheitswert 1935 waren dies rund. 7.900/8.100 RM.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von zwei Jahren zwei Vorsteher sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher

S. A. Marcus und Samuel Gumpert, beide mind. 2/1845
M. Cohn, H. Freudenthal
M. Cohn, Jacoby Langstein und Levy Freudenthal, zusammen mind. 10/1853
M. Cohn und Albert Elkan, zusammen mind. 5-10/1854

105) RGBl., T. I., 1941, S. 1097 (Anordnung des Reichsministers des Innern vom 27.5.1941 gemäß § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939).

Albert Elkan und Samuel Gumpert, beide mind. 11/1855
M. Cohn, mind. 8/1856-2/1860, 1/1861, 11/1863-11/1866
Adolph Adler, mind. 8/1859-2/1860
J. Bentheim, mind. 12/1866-mind. 10/1867
M. Cohn, Levy Freudenthal und Albert Elkan, zusammen mind. 12/1872-5/1875
Jacoby Langstein und M. Cohn, mind. 2/1881
Albert Elkan, mind. 6/1883
Albert Elkan und M. Cohn, beide mind. 11/1884
Albert Elkan und Jacoby Langstein, mind. 3/1887
Jacoby Langstein und M. Cohn, mind. 11/1888
Albert Elkan, mind. 1/1895, 6/1897, und 10/1898- mind. 7/1900
Louis Weil und Simon Gumpert, beide mind 6/1913-9/1915
Wilhelm Langstein, mind. 6/1922, 2/1926, 9/1927, 1932-1933
Emil Elkan, mind. 1922, 1926-1930
Rudolf Gumpert, mind. 1923, 2/1926, mind. 1/1931-4/1939

Vorstandsmitglieder/Rechnungsführer
Moritz Weil, mind. 1/1895
F. Stegemann, mind. 1/1895
Emil Elkan, zwischen 1926-1930
Gustav Elkan, mind. 1932-1937 Schrift- und Rechnungsführer

Penzlin[106)]

Jüdische Einwohner

Bis zur Sternberger Judenverbrennung 1492 und wieder ab 1749 waren jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten 1815 die meisten Juden (91) in Penzlin.

1845 – 61
1871 – 52
1880 – 32
1900 – 4
1910 – 3
1925 – 4
1933 – 5
1937 – 3
1939 – 2
1942 – 3

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde zwischen 1791 und 1794 als Fachwerkbau hinter dem Wohnhaus an der Hirtenstraße 15-17 (früher Weberstraße) errichtet und 1847 nach Umbau und Renovierung neu eingeweiht. Zur Verhinderung einer Zwangsversteigerung wurde die sanierungsbedürftige Synagoge 1913 an den Fabrikanten Otto Brotzen aus Stettin (den Schwiegersohn des Gemein-

106) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9082; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 62; ebenda, 10.72-1, Nr. 45, 49, 61; ebenda, 10.72-2, Nr. 45; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 203; Oelke: Geschichte der Juden, S. 20; Borchert: Was blieb, S. 75-78; Deutsches Städtebuch, S. 316 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1117; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 46; Stein und Name, S. 546-548.



devorstehers Julius Jacob) mit der Auflage verkauft, die Synagoge dauerhaft für israelitische Gottesdienste zur Verfügung zu stellen und im Falle der Neubildung einer Gemeinde die Synagoge in deren Eigentum zurückzuführen. Im Oktober 1916 erfolgte die Versteigerung des Synagogengrundstücks mit dem Zuschlag für Fräulein Herta Jacob (spätere Pinkus) und 1924 der Verkauf an den bischöflichen Stuhl in Osnabrück. Im Mai 1945 wurde das Gebäude infolge Kriegseinwirkung vollständig zerstört.

Friedhof

Der Friedhof wurde etwa 1750 auf dem Ziegelkamp auf städtischem Pachtland angelegt. Nach der Auflösung der Gemeinde ging der Begräbnisplatz in das Eigentum der Israelitischen Landesgemeinde über. Die letzte Beisetzung fand im November 1923 statt.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit Juli 1847 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Nach der Auflösung der Gemeinde im April 1917 schlossen sich die hier noch ansässige Witwe Johanna Jacob und ihre Tochter Herta im August 1917 der Gemeinde in Waren an.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher und Schriftführer

Louis Lewin, mind. 9/1868-1896
ab 1896 unbesetzt
Julius Jacob, mind. 7/1910-Ende 1915
Julius Mitau, 2/1916-ca. Mitte 1916 (mit der Geschäftsführung beauftragt)
Georg Pinkus, mind. 1931 Vertrauensmann

Rechnungsführer

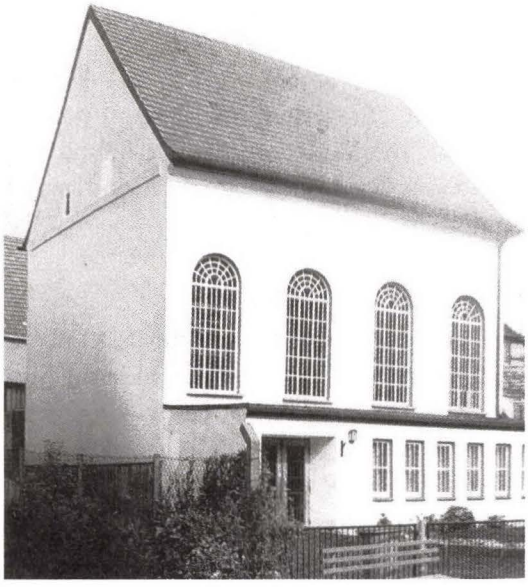
Salomon Moses, mind. 1860-12/1869

Plau[107]

Jüdische Einwohner

Bis zum Niederlassungsverbot 1500 und erneut ab Anfang des 18. Jahrhunderts waren jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1939 lebten 1825 die meisten Juden (72) in Plau.

1845 – 68
1871 – 60
1880 – 47
1900 – 27
1910 – 19
1925 – 13
1933 – 8
1937 – 3
1939 – 0



Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Auf Beschluß der Gemeinde wurde 1826 die zu klein gewordene und einsturzgefährdete Synagoge in der Scharrerstraße verkauft und nach einem Grundstückstausch mit dem Drechslermeister Nagel etwa 1839/40 auf dem Grundstück an der Eldenstraße 21 ein neues Gotteshaus errichtet. Am 23. Oktober 1840 fand die Einweihung der neuen Synagoge durch den Landesrabbiner Dr. Samuel Holdheim statt, die sich noch 1913 in einem sehr guten baulichen Zustand befand, aber seit Jahren nicht mehr für Gottesdienste genutzt wurde. Im April 1920 erfolgte zunächst der Verkauf des Synagogengrundstücks an den Fabrikanten Paul Strauss aus Essen, dann – nach dem Umbau in eine Kirche – die Schenkung an den Bischöflichen Stuhl zu Osnabrück und ab 1921 die Nutzung durch die katholische Gemeinde in Plau. 1939 wurde das Gebäude wegen Baufälligkeit gesperrt.

Friedhof

Der Friedhof wurde 1755 nach Überlassung einer Fläche von „24 Fuß lang und 24 Fuß breit“[108] am Klüssenberg angelegt und umfaßte zuletzt 672 m². 1783 wurde er der Gemeinde und im März 1922 der Israelitischen Landesgemeinde übereignet. Im Juli 1940 erteilte das Mecklenburgische Staatsministerium die Genehmigung zur Einebnung des Friedhofes „zu dem vom Staatlichen Gesundheitsamt Parchim zu bestimmenden Zeitpunkt“. [109] Nach 1941 wurde der Begräbnisplatz zunächst Eigentum der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland[110] und im April 1941 durch die Zweigstelle Rostock der Reichsvereinigung für 90 RM an die Stadt verkauft.

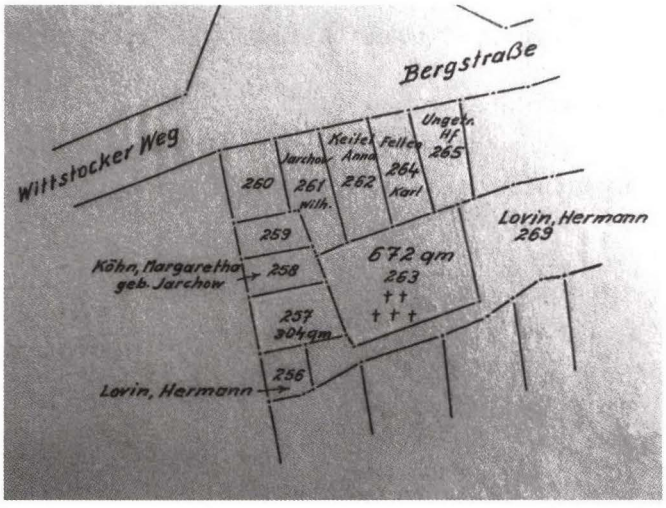
---

107) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9047a, 9048, 9083; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 63; ebenda, 7.11-1-1, Nr. 4145; ebenda, 10.72-1, Nr. 32, 49, 155, 185; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 205, 206, 207, 208, 210, 211, 217, 218, 223; LAROV, LWL, Nr. 75620/6; Borchert: Was blieb, S. 78 f., 108-110; Deutsches Städtebuch, S. 317 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1053 f.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 46 f.; Stein und Name, S. 549 f.

108) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9048.

109) Ebenda, Nr. 9047a.

110) RGBl., T. I., 1941, S. 1097 (Anordnung des Reichsministers des Innern vom 27.5.1941 gemäß § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939).



Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit August 1840 bzw. Januar 1841 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Im Juli 1916 veranlaßte das Mecklenburgische Staatsministerium die Übergabe der Geschäftsführung der Gemeinde an den Ältestenrat des Oberrates, der damit den Ältesten Kaufmann Philipp Bergel aus Güstrow beauftragte[111]. Infolge des Rückgangs der Mitgliederzahl wurde die Gemeinde im Juli 1922 aufgelöst und die verbliebenen Mitglieder beabsichtigten den Anschluß an die Gemeinde in Parchim (bis Januar 1923 keine Meldung über den vollzogenen Anschluß und Mahnung des Ministeriums).

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von fünf Jahren fünf Vorstandsmitglieder gewählt, davon zwei Vorsteher und drei Beisitzer. Bei weniger als 20 Mitgliedern waren nur zwei Vorsteher und ein Beisitzer zu wählen.

Vorsteher

Nathan Elkan, mind. 5/1838-ca. 4/1878 (dann kommissarische Vertretung durch seinen Sohn Julius Elkan bis 4/1883)
Jacob Aron Cohn, mind. 5/1838-4/1879
Louis Rosenberg, 5/1879-4/1883 (Nachfolger von Cohn)
Julius Nathan, mind. 5/1878-4/1883
Isaac Hirsch, 5/1883-mind. 6/1901 (Nachfolger von Elkan), 1901 Wiederwahl für 5 Jahre
Hermann Elkan, mind. 6/1913-7/1916
Philipp Bergel, 8/1916-9/1920, 7/1922 (als Oberrats-Ältester geschäftsführend im Auftrag des Oberrats, 9/1920 Vorschlag des Oberrats, Rechtsanwalt Max Marcus aus Güstrow mit der Weiterführung der Geschäfte zu beauftragen)
Emil Elkan 10/1920-mind. 1/1923

Beisitzer

Elias Goldschmidt, mind. 5/1838-10/1868
Nachmann Steinmann, mind. 4/1848
Louis Loeser, mind. 9/1848-1/1850
Hermann Hirsch, 11/1868-4/1883
Gustav Meyer, 5/1883-mind. 1906, 1901 Wiederwahl für 5 Jahre
Hermann Elkan, 5/1883-5/1901, Kassierer
Louis Rosenberg, mind. 6/1901-10/1905, Kassierer
Hermann Elkan, 11/1905-7/1916, Kassierer (mind. ab 1913 zugleich Vorsteher; 1916 Niederlegung seines Amtes, da inzwischen 87 Jahre alt)

111) Entsprechend einer im Oktober 1915 erfolgten Änderung der Gemeindeordnung konnte die Landesregierung bei weniger als drei Mitgliedern in der Gemeinde dem Ältestenrat des Oberrats die Geschäftsführung übertragen.

Rehna[112]

Jüdische Einwohner

Ab etwa Mitte des 18. Jahrhunderts wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1939 lebten 1820 die meisten Juden (94) in Rehna.

1845 – 67
1871 – 29
1880 – 16
1900 – 1
1910 – 2
1925 – 0
1939 – 1

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde zwischen 1829 und 1833 an der Krugstraße errichtet. Bereits vor 1878 wurde wegen der geringen Zahl der Gemeindemitglieder sowohl die Abhaltung von Gottesdiensten als auch die Erteilung des Religionsunterrichts eingestellt. 1883 erfolgte der Verkauf der Synagoge „auf Abbruch" an den Tagelöhner Burmeister.

Friedhof

Der Friedhof wurde im Juli 1799 nach Überlassung eines städtischen Grundstücks auf den Bauhof- und Mühlenländereien der Stadt Rehna für die Gemeinden Rehna, Gadebusch und Grevesmühlen angelegt. Im Februar 1943 erteilte das Mecklenburgische Staatsministerium die Genehmigung zur Einebnung des Friedhofes „nach einer vom Staatlichen Gesundheitsamt zu bestimmenden Liegefrist".[113] Im Februar 1944 wurde der Begräbnisplatz Eigentum der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und sollte im Juli 1944 an die Stadt verkauft werden.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit September 1845 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Im Mai 1884 wurde die Gemeinde wegen der geringen Mitgliederzahl aufgelöst, und die verbliebenen Mitglieder fanden Anschluß an die Gemeinde in Gadebusch.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher und Schriftführer

Jacob Saul, 10/1841-1844, 10/1845-10/1847, 11/1853, 10/1855-3/1856
Levi Löwenthal, mind. 5/1851-2/1852, 4/1856, 8/1859-8/1864
Heymann Marcus Cohn, mind. 6/1863, 8/1865-1/1866
Isaac Burchard, mind. 2/1868, 8/1872, 10/1874, 7/1878, mind. 1/1883-5/1884

112) Quellen: LHAS, 2.12-4/5, Nr. 10; ebenda, 2.26-1/1, Nr. 7880; ebenda, 5.12-5/1, Nr. 7387; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9047a, 9050, 9060, 9084; ebenda, 10.72-2, Nr. 36; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 236; Deutsches Städtebuch, S. 318 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1054 f.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 572f.

113) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9047a.

Rechnungsführer
Abraham Marcus, 1841-9/1845
Jacob Levi Cohn, mind. 10/1844-9/1845
Abraham Marcus, mind. 11/1847, 5/1851-2/1852 (Vertreter Levi Löwenthal)
Levi Löwenthal, mind. 8/1849, 6/1850, 5/1851-2/1852 (als Vertreter von Marcus)
G. A. Levissohn, mind. 5/1856-?

Ribnitz[114)]

Jüdische Einwohner

Im 15. Jahrhundert und wieder ab etwa 1742 waren jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1945 lebten 1860 die meisten Juden (103) in Ribnitz und bildeten damit in diesem Jahr neben Fürstenberg (179), Güstrow (189), Stavenhagen (145), Bützow (116), Waren (115), Krakow (103), Parchim (103), Neubukow (102) und Malchow (101) eine der größeren Gemeinden Mecklenburgs.

1845 – 77
1871 – 90
1880 – 67
1900 – 44
1910 – 27
1925 – 16
1933 – 9
1937 – 5
1939 – 4
1942 – 4
1945 – 1

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde 1803 als quadratischer Fachwerkbau in der Büttelstraße errichtet. Seit etwa 1900 fanden hier keine Gottesdienste mehr statt. Im Juli 1921 wurde das Synagogengrundstück wegen des schlechten baulichen Zustands der Synagoge auf dem Wege der Versteigerung an den Roßschlächter Heinrich Regelien aus Ribnitz verkauft.

Friedhof

Der Friedhof wurde nach der Überlassung eines Grundstücks durch die Stadt 1755 zur Nutzung als Begräbnisplatz vor dem Marlower Tor „südlich des Rosengartens" angelegt, um 1890 auf Grund der unmittelbaren Nähe zum Realgymnasium geschlossen und im Januar 1938 eingeebnet.[115)] 1884/85 erhielt die Gemeinde durch Kauf/Schenkung eine ca. 700 m² große Ackerfläche auf der anderen



114) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9012, 9018, 9047a, 9085; ebenda, 10.72-1, Nr. 42, 49, 76, 77, 141, 142, 157, 185; ebenda, 10.72-2, Nr. 14; Borchert: Was blieb, S. 79; Deutsches Städtebuch, S. 319 ff.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1076 ff.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 47 f.; Diekmann: Wegweiser, S. 181-193; Kühl: Die Juden, S. 526 ff.; Stein und Name, S. 574 f.

115) LHAS, 10.72-1, Nr. 142.

Stadtseite am Schleusenberg vor dem Rostocker Tor neben dem christlichen Friedhof als neuen Begräbnisplatz, später umgeben mit einer Friedhofsmauer.[116)]

Verwaltung der Gemeinde
Die Gemeinde verfügte seit November 1846 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Mit der Erteilung des Niederlassungsrechts für Juden in der Stadt Rostock 1868 kam es zu zahlreichen Abwanderungen von Gemeindemitgliedern aus Ribnitz. Auf Beschluß der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin vom 23. Februar 1936 wurde die Gemeinde aufgelöst, in der bis 1938 nur noch drei ältere Frauen lebten.

Etathöhe (Einnahmen)
1930 – 71 RM
1931 – 51 RM
1932 – 105 RM
1933 – 120 RM

Vermögen 1932/33
Das Gemeindevermögen bestand aus etwa 106 RM in bar sowie 210 RM in Sparbüchern und Schuldscheinen.

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher und Schriftführer
David Mayer/Meyer, mind. 2-6/1847, 11/1854, 2-11/1862, 9/1863-2/1864
Hermann Lichenheim, mind. 2/1869-1871, 8/1880-3/1881, mind. 1/1895, 2/1898, 4/1908, 5/1913
Louis Lichenheim, mind. 1913-6/1926
Dr. Bruno Joseph, mind. 2/1930-1/1933
Jenny Salomon, mind. 3/1939 geschäftsführend

Rechnungsführer
L. Müller, mind. 10/1853
Emanuel Müller, mind. 5/1854-1855, 11/1857
Julius Jacobson, mind. 1874/75, 1879
Ernst Bendix, mind. 5/1921

116) 1933 befanden sich beide Friedhöfe in „gutem Zustand". LHAS, 10.72-1, Nr. 49.

Röbel[117]

Jüdische Einwohner

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts und dann wieder ab der Mitte des 18. Jahrhunderts waren jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1943 lebten in den Jahren 1840 und 1850 die meisten Juden (jeweils 114) in Röbel und bildeten damit neben Waren (154), Bützow (127), Crivitz (116), Stavenhagen (115), Teterow (110) und Parchim (100) eine der größeren Gemeinden Mecklenburgs.

1845 – 104
1871 – 86
1880 – 67
1900 – 20
1910 – 37
1925 – 19
1933 – 18
1937 – 9
1939 – 4
1942 – 4
1943 – 2



Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde zwischen 1810 und 1850 an der Westseite der Kleinen Stavenstraße errichtet. Ab etwa 1931 wurden hier Gottesdienste nur noch an den hohen Festtagen abgehalten. 1938 erfolgte der Verkauf des Hausgrundstücks und der Synagoge für 2.000 RM an den Kraftfuhrunternehmer Robert Schwarz in Röbel und wurde von diesem nun als Autogarage genutzt.



Friedhof

Der Friedhof wurde 1762/63[118] auf städtischem Pachtland an der Mirower Straße angelegt. Bis etwa 1937 fanden hier Beisetzungen statt. In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde der Begräbnisplatz teilweise zerstört.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit September 1848 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. 1938 wurde die Gemeinde aufgelöst.

117) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9048, 9086; ebenda, 10.72-1, Nr. 10, 42, 45, 49, 74, 76, 161, 185; ebenda, 10.72-2, Nr. 83; Borchert: Was blieb, S. 110 f.; Deutsches Städtebuch, S. 322; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1125 ff.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 49; Donath: Geschichte der Juden, S. 49; Stein und Name, S. 576f.

118) Nach Oelke: Auf den Spuren, soll der Friedhof schon 1700 angelegt worden sein; nach den Quellen im LHAS wurde erst 1762/63 Pachtland zu diesem Zweck überlassen.

Etathöhe (Einnahmen)
1925 – 391 RM
1930 – 347 RM
1931 – 387 RM
1932 – 286 RM
1933 – 222 RM
Die jährlich sinkenden Einnahmen bis 1933 sind vor allem durch den Fortzug von zahlungskräftigen Gemeindemitgliedern zu erklären, wodurch sich das Steuereinkommen der Gemeinde verringerte.

Vermögen 1932/33
Die Gemeinde besaß 1933 kein Vermögen.

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren zwei Vorsteher, die zugleich Schriftführer waren, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher und Schriftführer
M. J. Moritz, mind. 2-10/1844
B. Louis, mind. 2-10/1844
Benjamin Engel, mind. 5-11/1845, 1/1848
B. Louis, mind. 10/1847-1/1848
Levy Lazarus, mind. 5/1845-10/1848 (Wiederwahl 11/1848)
M. J. Moritz, mind. 11/1848
Selig Salomon, mind. 6/1851
Benjamin Engel, mind. 3/1853-6/1854, 2/1859-12/1860
B. Louis, mind. 3/1853
L. Levy und Schlomann Tobias, beide mind. 1/1861-4/1866
M. J. Moritz, mind. 12/1872, 7/1877-2/1880
B. Engel, mind. 8/1883
Samuel Engel und Hermann Bayer, beide mind. 1/1895
Emil Engel, mind. 4/1911
Adolf Wunderlich, mind. 2/1926
Emil Engel, mind. 3/1926-4/1938
Robert Beyer, mind. 1932-1935

Rechnungsführer
Hirsch Engel, mind. 5-10/1845 (Wiederwahl 10/1845)
Selig Michaels, mind. 12/1872, 10/1878-2/1879
Siegmund Jacobs, mind. 1/1895
M. Hirsch, mind. 4/1911
Benno Becker, mind. 1932-1933

Rossow[119)]

Jüdische Einwohner

Ab etwa 1730 wurden erste jüdische Einwohner in der Gemeinde ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1858 lebten im Jahre 1800 die meisten Juden in Rossow.
1845 – drei jüdische Familien
1846 – zwei jüdische Familien
ab 1858 – keine Juden mehr hier wohnhaft

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Für die Gottesdienste wurden Räume angemietet. In den Jahren 1795, 1818 und erneut 1830 stellte die Gemeinde einen Antrag auf Bereitstellung eines Bauplatzes für die Errichtung einer Synagoge.

Friedhof

Im Mai 1793 erfolgte die Bewilligung des Antrages der Juden zur Anlegung eines „Kirchhofs von 2 Ruthen auf dem Rossower Felde und [diesen] so lange noch Juden zu Rossow geduldet werden, zu behalten."[120)]

Verwaltung der Gemeinde

Die vor 1800 zahlenmäßig noch recht starke Ortsgemeinde bestand nach der Abwanderung der meisten Familien seit 1845/46 nicht mehr als Gemeinde und wurde 1856/58 de facto aufgelöst.

119) Rossow war ein als mecklenburgische Exklave in Brandenburg gelegenes Dorf, das ab 1712 vom Domanialamt Wredenhagen, ab 1918 vom Landratsamt Waren verwaltet und mit Wirkung vom 1.4.1937 in die Mark Brandenburg eingegliedert wurde. Quellen: LHAS, 2.22-10/34, Nr. 155, Fasc. 1, 2, 4, 7, 8; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9048; Diekmann: Wegweiser, S. 318-322; Albrecht: Von Juden und Judentaufen, S. 3-14; Ders.: Die allgemeine Entwicklung des Judentums, S. 1-4; Krüger: Die Enklaven Rossow, Netzeband und Schönberg, S. 60-63.

120) LHAS, 2.22-10/34, Nr. 155, Fasc. 2.

Rostock[121]

Jüdische Einwohner

Um 1270 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts und dann wieder nach der Aufhebung des Niederlassungsverbots 1868[122] waren jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1945 lebten im Jahre 1910 die meisten Juden (321) in Rostock. In den Jahren von 1890 bis 1941 bildeten die Rostocker Juden durchgängig die mitgliederstärkste Gemeinde in Mecklenburg.[123]

1869 – 20 [124]
1871 – 118
1880 – 221
1890 – 311
1910 – 321
1925 – 279
1933 – 279
1936 – 250
1937 – 176
1939 – 112
1942 – 61
1944 – 19
1945 – 14

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Gemeinde nutzte für die Gottesdienste zunächst einen Saal im Haus des Kaufmanns Grampp am Burgwall 41 als Betsaal, ab etwa 1890 einen Raum im „Tivoli-Bierkeller" in der Alexandrinenstraße 1. 1901/02 wurde „eine Synagoge im Garten des Hauses Nr. 101 in der Augustenstraße im romanischen Stil mit einer Vorsynagoge an der Westseite (8 m lang und 5 m breit, das Hauptschiff 17 m lang und 15,50 m breit mit ca. 200 Plätzen, drei Emporen mit ca. 100 Plätzen) unter Bauleitung der Architekten Krause und Korff aus Rostock"[125] als größte Synagoge in Mecklenburg errichtet und im September 1902 in Anwesenheit von Vertretern der





121) Quellen: LHAS, 5.12-1/1, Nr. 500; ebenda, 5.12-3/1, Nr. 13764/61; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9012, 9017, 9058, 9087; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 64; ebenda, 10.72-1, Nr. 10, 16, 22, 42, 45, 45, 49, 76, 77, 131, 185, 187; ebenda, 10.72-2, Nr. 43, 80; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 199, 286, 351, 352, 353; Borchert: Was blieb, S. 79-84; Deutsches Städtebuch, S. 322 ff.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1079-1093; Diekmann: Wegweiser, S. 195-223, 491; Donath: Geschichte der Juden, S. 22-28; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 581-584; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 49-57.

122) Der Landesrabbiner Dr. Salomon Cohn begrüßte 1870 die Aufhebung des Verbots: „Der endliche Sieg unseres guten Rechts über altersgraues Vorurtheil hat die Schranken niedergeworfen, die uns die Niederlassung in Rostock versperrt gehalten. Eine jüdische Gemeinde hat sich daselbst constituiert, und wo früher dem Juden auch ein zeitweiliger Aufenthalt nicht vergönnt gewesen, hat jetzt das jüdische Bekenntnis eine Stätte gefunden, die jüdische Gemeinde Rostock hat sich ein Gotteshaus eingerichtet. Es mußten viele Opfer gebracht werden, damit dies Zeugnis der siegreichen Gewissensfreiheit gegeben werden konnte." LHAS, 10.72-3/1, Nr. 286 Bl. 74.

123) 1905 war jeder fünfte Jude in Mecklenburg-Schwerin in Rostock wohnhaft; vgl. Diekmann: Wegweiser, S. 201.

124) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9087, Bl. 17 (Bericht des Landesrabbiners, 23.4.1869).

125) Ebenda, Bl. 374.

Stadt, des Landesrabbiners Dr. Gabriel Feilchenfeld sowie Vertretern der jüdischen Gemeinden des Landes feierlich eingeweiht. In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde die Synagoge durch Brandstiftung vollständig zerstört. Im Dezember 1939 erfolgte der Verkauf des Synagogengrundstücks an die Stadt Rostock und der Abriß der baulichen Überreste.





Friedhof

Der Friedhof wurde 1870/73 auf einem von der Stadt zunächst gepachteten und später von der Gemeinde erworbenen Grundstück südwestlich des alten städtischen Friedhofs auf ca. 1700 m² angelegt und 1897 und in den Folgejahren durch Zulegung von Flächen auf zuletzt 3280 m² erweitert. In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 soll der Begräbnisplatz zum Teil zerstört worden sein.[126] 1940 wurde von der Stadt angrenzend an den Neuen Friedhof ein gesonderter Friedhof für die unter die Rassegesetzgebung fallenden, aber nicht der jüdischen Gemeinde angehörigen Bürger angelegt. 1942 fand hier die letzte Beisetzung statt. 1944 begann die Planung zur Einebnung des Begräbnisplatzes.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde konstituierte sich im Januar 1870 und verfügte seitdem über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung, die im Mai 1876 und Mai 1886 geändert und durch eine im Januar 1923 beschlossene neue Gemeindeordnung ersetzt wurde. Im Oktober 1911 fanden hier auch zwei jüdische Familien aus Marlow Anschluß an die Gemeinde, 1914 die Gemeindemitglieder von Bad Sülze, 1915 von Schwaan, 1916 von Laage, 1917 von Kröpelin-Doberan und 1923 von einzelnen Mitgliedern aus Gnoien. Seit mindestens 1923 gehörten zur Gemeinde auch das „Stadtfeld", die Kämmereigüter, die Hospitalgüter und Warnemünde. 1937 schlossen sich auch die Mitglieder aus Waren der Gemeinde an. Im November 1939 erfolgte die Eintragung der Gemeinde in das Vereinsregister als „Israelitische Gemeinde Rostock e.V.,"[127] und im Juni 1941 die Eingliederung der Gemeinde in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.[128]

Etathöhe (Einnahmen vor allem aus Beiträgen)

1925 – 10.762 RM
1930 – 13.428 RM
1931 – 11.502 RM
1932 – 10.889 RM
1933 – 8.453 RM

126) Borchert: Was blieb, S. 8: „Der Friedhof wurde im Gegensatz zur Synagoge im November 1938 nicht geschändet."

127) RGBl., T. I., 1938, S. 338, sowie Erste Verordnung vom 30.1.1939, RGBl., T. I., 1939, S. 153 (Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 28.3.1938). Damit verloren die jüdischen Gemeinden und Verbände zum 31.3.1938 ihre bisherige Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts und galten künftig als „rechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts", die ihre Rechtsfähigkeit nur durch Eintrag in das Vereinsregister erlangten. Gleichzeitig bedurften u.a. die Beschlüsse der „jüdischen Kultusvereinigungen und ihrer Verbände" über ihre Bildung, Veränderung oder Auflösung sowie über die Berufung von Mitgliedern der Organe der Vereinigungen der „Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde".

128) Ebenda, T. I., 1941, S. 1097 (Anordnung des Reichsministers des Innern vom 27.5.1941 gemäß § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939).

Die jährlich sinkenden Einnahmen bis 1933 waren zumeist durch den Fortzug von zahlungskräftigen Gemeindemitgliedern begründet, wodurch sich das Steuereinkommen der Gemeinde verringerte.

Vermögen 1932/33

Das Vermögen der Gemeinde bestand aus 9.216 RM in barem/verfügbarem Geld sowie aus Liegenschaften. 1941 wurde die Gemeinde mit der Überführung des noch vorhandenen Vermögens in die Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland mit Sitz in Hamburg eingegliedert und enteignet.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsitzender und ein Sekretär/Schriftführer sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt. Nach der Änderung der Gemeindeordnung 1886 fanden Wahlen „mit der Maßgabe" statt, dass „jedes Jahr ein Mitglied ausscheidet", wobei „das zum ersten Male und das zum zweiten Male ausscheidende Vorstands-Mitglied" durch Los bestimmt wird. Im Dezember 1914 wurde der Vorstand um zwei Mitglieder erweitert, die als Beisitzer fungierten und ab 1923 drei Jahre im Amt verblieben.

Vorsteher

Hermann Bonheim, 1/1870-?
H. J. Lewinsohn, mind. 4/1880-?
Pr. Heins, mind. 10/1885-?
Lesser Orbach, mind. 5-8/1886
Albert Cohn, Max Gimpel, Meyer Cohn, mind. 1/1895
Siegmund Bernhard, mind. 5/1898-2/1923
Max Samuel, 3/1923-mind. 7/1937 (Wiederwahl 1937)
Arnold Bernhard, mind. 8/1938-6/1943
Richard Josephy, 6/1943-4/1944 (Vertreter der noch hier wohnhaften Gemeindemitglieder)

Schriftführer

Albert Cohn, 1/1870-7/1887
Richard Jehuda Joël, mind. 6/1914-5/1915
Dr. Gustav Goldstaub, mind. 5/1919- mind. 3/1925, mind. 1/1931-1933
Arnold Bernhard, -2/1936

Beisitzer

Philipp Hirsch, mind. 5/1913-mind. 2/1920
Siegfried Marchand, 2/1923-mind. 2/1937 (Wiederwahl 1937)
Arnold Bernhard, 2/1923-mind. 2/1937 (Wiederwahl 1937)
Siegmund Kösten, mind. 2/1936
Heinz Zuckermann, mind. 2/1936

Rechnungsführer

H.A. Jacobson, 1/1870-?
Simon Neumann, mind. 4/1880-10/1885
William Wertheim, mind. 8/1886-?
Siegmund Bernhard, mind. 5/1913-1/1923
Bernhard Rubensohn, mind. 2-5/1923, mind. 2/1926, mind. 1932-2/1936

Schönberg[129]

Jüdische Einwohner

Nach der Aufhebung des Niederlassungsverbots 1868 wurden vereinzelt jüdische Einwohner zeitweilig in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1937 lebten die meisten Juden im Jahr 1933 in Schönberg.

1845 – 0
1871 – 0
1880 – 1
1900 – ?
1910 – ?
1925 – 0
1933 – 4
1937 – 0

Jüdische Einrichtungen

Synagoge und Friedhof

In Schönberg gab es weder eine Synagoge noch einen jüdischen Friedhof.

Verwaltung der Gemeinde

Die wenigen in Schönberg niedergelassenen Juden hatten sich der Gemeinde in Lübeck angeschlossen.

Schwaan[130]

Jüdische Einwohner

Ab 1749 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten im Jahre 1871 die meisten Juden (70) in Schwaan.

1845 – 63
1871 – 70
1880 – 49
1900 – 23
1910 – 18
1925 – 5
1933 – 7
1937 – 5
1939 – 5
1942 – 4

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde nach dem Erwerb eines Grundstücks 1861 in der Großen Hinterstraße (auch nur Hinterstraße, später Warnowstraße 7) errichtet. Schon seit etwa 1870 fanden hier keine Gottesdienste mehr statt und das Haus wurde „an kleine Leute“[131] vermietet. Im Juli 1914 erfolg-

129) Quelle: Deutsches Städtebuch, S. 327.

130) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9018, 9087, 9088; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 65; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 45, 61; ebenda, 10.72-2, Nr. 43, 64; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 253, 254; Borchert: Was blieb, S. 84; Deutsches Städtebuch, S. 327 f.; Ehlers, Von Moses bis Abraham, S. 15, 30 ff., 39 ff.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1055; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 597-599; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 57 f.

131) LHAS, 5.12-7/1, 9088 (Magistrat der Stadt Schwaan an das Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten, 29.1.1912).

te der Verkauf der Synagoge per Versteigerung an den Schmiedemeister Kessler und wurde nun als Werkstatt genutzt.





Friedhof

Der Friedhof wurde etwa 1764 am Mühlenbach neben dem Lindenbruch angelegt und befand sich ab 1839 im Eigentum der Gemeinde. Im Dezember 1914 übernahm zunächst die Stadt als neuer Eigentümer den Begräbnisplatz, verbunden mit der Verpflichtung zur Pflege des Friedhofs, später wurde der Friedhof der Israelitischen Landesgemeinde übereignet. Die Beisetzung des Arztes Dr. Paul Marcus, der im Oktober 1936 durch Suizid aus dem Leben geschieden war, war vermutlich die letzte hier vorgenommene Bestattung. Nach 1933 wurde der Friedhof teilweise zerstört.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit Juni 1847 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Nach der Aufhebung des Niederlassungsverbots von Juden in Rostock setzte ab 1870 eine starke Abwanderung von hiesigen Gemeindemitgliedern in die Hansestadt ein. Im März 1912 verfügte der Großherzog die Auflösung der Gemeinde, da nach dem Wegzug der Familie Salomon Marcus 1912 nur noch drei Juden in Schwaan wohnhaft waren.[132] Gegen diesen Erlaß hatte der geschäftsführende Vorsteher Willi Marcus zunächst Widerspruch eingelegt, doch nur wenige Monate später, im Mai 1913, sein Einverständnis dazu erklärt. Im März 1915 wurde die Gemeinde de facto aufgelöst und die verbliebenen Mitglieder schlossen sich der Gemeinde in Rostock an. Die Personenstandsregister (Seelenbücher) wurden 1914 zunächst an die Stadt Schwaan und nach einer ministeriellen Anweisung im Dezember 1914 dem Geheimen und Hauptarchiv Schwerin übergeben.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher und zwei Beisitzer als Rechnungs- bzw. Schriftführer gewählt. Zwischen 1861 und 1867 sowie 1878 und 1890 erfolgte die Wahl von nur zwei Vorstandsmitgliedern, zwischen 1893 und 1897 fanden keine Wahlen statt.

132) In dem Schreiben des Magistrats vom 29.1.1912 ist die Situation der jüdischen Gemeinde in Schwaan eingehend beschrieben worden: „Hier bestand früher eine große israelitische Gemeinde; seit etwa 30 Jahren hat sie aber andauernd abgenommen. Zur Zeit wohnen nur noch 4 Israeliten hier. Der eine zieht am 15. Februar nach Lübeck, hat sein großes Geschäft an einen Christen verkauft. Der zweite ist 90 Jahre alt [Max Salomon Marcus], der dritte ist Idiot; er wird voraussichtlich bald von hier fortgebracht werden, so daß in Zukunft nur ein Israelit in Schwaan wohnen wird … Früher haben hier viele reiche Juden gewohnt, Pferdehändler, Kornhändler, Manufakturisten, Kolonialwarenhändler; aber alle bis auf einen haben entweder ihr Geschäft verlegt nach Rostock oder verkauft und sind in die große Stadt gezogen. Wir dürfen nicht hoffen, daß das geschäftliche Leben, welches zur Zeit durch Rostock völlig erdrückt wird, sich wieder hebt. Wir haben uns ganz und gar darauf eingerichtet, daß wir eine rein Landwirtschaft treibende Stadt werden. In einer solchen Stadt bietet sich für Israeliten kein Raum zu einer Betätigung.“ Ebenda.

Vorsteher/Vorstand
David Würzburg, (2/1844-?), 7/1847-4/1850
Isaac Ahronfeldt, 5/1850-9/1854
Bernhard Cohen, 10/1854-mind. 9/1857
Joseph Josephy, mind. 1858-10/1860
Samuel Friedländer (Marcus),[133] 10/1860-10/1861
David Marcus, 11/1861-10/1867
Samuel Marcus, 11/1867-6/1871
Bernhard Würzburg, 7/1871-3/1874
Samuel Marcus, 4/1874-3/1878
David Marcus, 4/1878-7/1879
Samuel Marcus, 7/1879-3/1911[134]
Max Marcus, 3/1911-6/1912 (geschäftsführender Vorsteher)
Willi Marcus, 7/1912-3/1915[135] (geschäftsführend)
Dr. Paul Marcus, mind. 1931-10/1936 Vertrauensmann

1. Beisitzer/Rechnungsführer
Joseph Friedländer (Marcus)[136], 7/1847-4/1850
Joseph Heymann, 5/1850-9/1854
Joseph Marcus, 10/1854- mind. 10/1859
Bernhard Würzburg, -10/1861
Joseph Josephy, 11/1861-1/1865
Salomon Marcus, 2/1865-10/1867
Joseph Josephy, 11/1867-3/1878
Bernhard Würzburg, 4/1878-2/1882/evtl. -1897 (später auch Schriftführer)
Albert Josephy, 1/1897-mind. 10/1899
H. Rosenbaum, mind. 4/1912-?

2. Beisitzer/Schriftführer
Bernhard Cohen, 7/1847-5/1850
Samuel Marcus, 5/1850-9/1854
Joseph Josephy, 10/1854-9/1857
Bernhard Würzburg, 10/1861-7/1864, 11/1867-6/1871
David Marcus, 7/1871-3/1878,
zwischen 1878 und 12/1896 unbesetzt
Victor Josephy, 1/1897-vor 1912

133) Der ursprüngliche Familienname „Friedländer" wurde per Verfügung vom 4.10.1884 für alle Familienmitglieder in „Marcus" geändert.
134) LHAS, 10.72-3/1, Nr. 253. Die reguläre Amtszeit des Vorstehers Samuel Marcus war 1893 abgelaufen, das Amt wurde jedoch weiter von ihm wahrgenommen. Eine Neuwahl fand erst 1897 statt.
135) Im Juli 1912 wurde Willi Marcus mit der Geschäftsführung beauftragt, „da die Israelitische Gemeinde zu Schwaan ohne Vorstand und durch Wegzug ihrer Mitglieder so zusammengeschmolzen ist, daß die Ausführung der Wahl eines Vorstandes nach Vorschrift der Gemeindeordnung nicht ausführbar ist." Ebenda.
136) Der ursprüngliche Familienname „Friedländer" wurde per Verfügung vom 4.10.1884 für alle Familienmitglieder in „Marcus" geändert.

Schwerin[137)]

Jüdische Einwohner

Vom 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts[138)] und dann wieder ab etwa 1679 waren jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1945 lebten im Jahre 1875 die meisten Juden (391) in Schwerin und bildeten in den Jahren von 1855 bis ca. 1885 durchgängig die mitgliederstärkste Gemeinde in Mecklenburg.

1845 – 303
1871 – 356
1880 – 367
1900 – 209
1910 – 218
1925 – 175
1933 – 143
1937 – 54
1938 – 49
1939 – 56
1942 – 30
1945 – 6

Jüdische Einrichtungen

Synagoge



Die Synagoge wurde zwischen 1770/73 in der Salzstraße/Schlachterstraße 3-5 (Hinterhaus) errichtet und 1773 eingeweiht. 1819 wurde dieses Gebäude durch einen Fachwerk-Neubau an derselben Stelle ersetzt, 1865 erweitert und im September 1866 vom Landesrabbiner Dr. Salomon Cohn eingeweiht. Nach der Plünderung und Zerstörung der Synagoge in der Pogromnacht am 9./10. November 1938 erteilte die Stadt die Auflage zum Abriß der Synagoge. Weitere Gebäude der jüdischen Gemeinde waren ein Gemeindehaus Großer Moor 12 und Grundstücke/Gebäude in der Schlachterstraße 5.

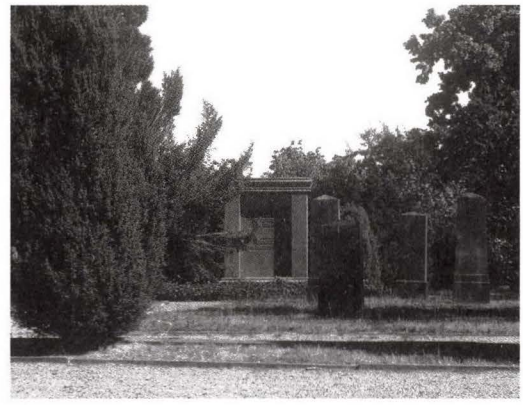
Friedhof

Der Friedhof wurde etwa 1694 nahe des Pfaffenteichs in Schwerin angelegt und war der älteste Begräbnisplatz in Mecklenburg. Bereits 1717 wurde der Friedhof auf den Schelfwerder/Schwälkenberg (Bornhövedstraße 81 und 83a) verlegt, durch Zukauf weiterer Flächen 1776, 1803 und 1873 erweitert und umfaßte „1940 zusammen mit Acker- und Vorhalteflächen ca. 10.590 m², die

137) Quellen: LHAS, 2.12-4/5, Nr. 8, 105; ebenda, 2.26-1/1, Nr. 7891; ebenda, 5.12-5/1, Nr. 7388; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 66; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9012, 9016, 9017, 9021, 9024, 9036, 9047a, 9049, 9089; ebenda, 7.11-1-1, Nr. 4145; ebenda, 10.72-1, Nr. 42, 45, 49, 57, 76, 77, 78, 113, 131, 187; ebenda, 10.72-2, Nr. 47, 86; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 264, 265, 301, 337-341, 342, 344, 348, 352, 353, 354, 355, 358, 360, 482, 513; LAROV, LSN, Nr. 185; Borchert: Was blieb, S. 84-89, 110-113; Deutsches Städtebuch, S. 329 ff.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1056-1061; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Diekmann: Wegweiser, S. 224-252; Donath: Geschichte der Juden, S. 49, 83-122, 137, 152 ff.; Kasten: Ausgrenzung; Stein und Name, S. 605-609; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 58-64.

138) Nach Donath: Geschichte der Juden, S. 49, 83-122, nur Ansiedlung von Juden ab/im 14. Jahrhundert.

in die Flurstücke 81 (3.870 m²) und 83 (6.720 m²) aufgeteilt waren."[139] Daneben gehörten weitere 4.303 m² später als Hofraum, Garten und Weg genutzte Flächen zum Friedhofsgelände. Die um 1800 erbaute Leichenhalle wurde 1899/1900 durch eine Feierhalle ersetzt. Die letzte Beisetzung eines Juden fand 1940 statt. Nach 1939/40 wurde der Begräbnisplatz zerstört, ging im März 1943 in das Eigentum der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland über und wurde kurz danach an die Stadt verkauft. Durch die spätere Nutzung als Flakstützpunkt und Flugabwehrstellung wurde der Platz nahezu vollständig verwüstet.





Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit November 1845 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung,[140] abgeändert bzw. ersetzt durch die Ordnungen vom Februar 1905 und vom Januar 1918. Ab 1850 bis etwa 1878/80 existierten zwei selbständige Gemeinden nebeneinander, die bereits seit 1854 unter Führung des Landesrabbiners Dr. Isidor Lüpschütz zwecks „Wiedervereinigung" miteinander in Verhandlungen standen.[141] 1887 fanden die Gemeindemitglieder von Grevesmühlen Anschluß in Schwerin, im Januar 1907 die Mitglieder von Wismar,[142] im November 1911 die von Ostorf, im Oktober 1915 die Mitglieder von Brüel, im Juli 1916 die Juden von Wittenburg, im Januar 1919 die von Dömitz, 1922 die verbliebenen Mitglieder von Crivitz, 1923 die von Gadebusch und 1923 die Juden von Warin. Nach Differenzen in der Ortsgemeinde Schwerin im Dezember 1924 traten 34 Mitglieder aus der Gemeinde aus und bildeten die Israelitische Gemeinde e.V. Schwerin, die sich nach der Rückkehr der Mehrheit der Vereinsmitglieder in die ‚reguläre' jüdische Gemeinde ab 1933 wieder auflöste. Ab März 1940 firmierte die Israelitische Gemeinde Schwerin[143] als „Jüdische Kultusvereinigung Schwerin e.V." und wurde am 28.6.1941 nach der Überführung in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland[144] im Vereinsregister gelöscht.

139) LAROV, LSN Nr. 185.

140) 1764 hatte sich die Gemeinde erstmals eine Gemeindeordnung gegeben, die durch den Großherzog genehmigt wurde.

141) Vgl. LHAS, 10.72-3/1, Nr. 301, und Diekmann: Wegweiser, S. 231 ff: „1850 Austritt von 17 Männern mit ihren Familien aus der Gemeinde und Bildung einer eigenen orthodoxen Gemeinde". Bis zum Beginn der 1880er Jahre bestanden in Schwerin zwei jüdische Gemeinden.

142) LHAS, 10.72-3/1, Nr. 265. Im März 1911 beschloß die Schweriner Gemeinde, daß die Mitglieder aus Wismar weder Stimmrecht noch Anspruch auf einen Sitz im Gemeindevorstand haben.

143) RGBl., T. I., 1938, S. 338, sowie Erste Verordnung vom 30.1.1939, RGBl., T. I., 1939, S. 153 (Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 28.3.1938). Damit verloren die jüdischen Gemeinden und Verbände zum 31.3.1938 ihre bisherige Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts und galten künftig als „rechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts", die ihre Rechtsfähigkeit nur durch Eintrag in das Vereinsregister erlangten. Gleichzeitig bedurften u.a. die Beschlüsse der „jüdischen Kultusvereinigungen und ihrer Verbände" über ihre Bildung, Veränderung oder Auflösung sowie über die Berufung von Mitgliedern der Organe der Vereinigungen der „Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde".

144) Ebenda, T. I., 1941, S. 1097 (Anordnung des Reichsministers des Innern vom 27.5.1941 gemäß § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939). Soweit noch Gemeindevermögen vorhanden war, wurde es von der Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland mit Sitz in Hamburg übernommen. LAROV, LWL, Nr. 30036/4.

Etathöhe (Einnahmen)
1925 – 6.520 RM
1930/31 – 5.432 RM
1931/32 – 6.961 RM
1932/33 – 6.139 RM (davon 4.950 RM Beiträge)
1935/36 – 3.880 RM (davon 2.545 RM Beiträge)
1936/37 – 7.399 RM (davon 2.150 RM Beiträge)
1937/38 – 5.181 RM
Die seit 1931 sinkenden Einnahmen sind Ergebnis des Fortzugs von zahlungskräftigen Gemeindemitgliedern und von Austritten von Mitgliedern aus der Gemeinde, wodurch sich das Steuereinkommen der Gemeinde verringerte.

Vermögen 1932/33
Das Vermögen der Gemeinde belief sich auf etwa 9.000 RM in Liegenschaften.

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, ein Sekretär/Schriftführer, ein Rechnungsführer und zwei Beisitzer gewählt. 1915 sollten die Wahlen bis sechs Monate nach Kriegsende ausgesetzt werden, da mehrere Gemeindemitglieder wegen ihres Kriegseinsatzes abwesend waren. Im April 1918 wurde nach der Amtsniederlegung des bisherigen Vorstehers die Wahl eines neuen Vorstehers notwendig, doch lehnte sowohl der als Vorsteher gewählte Kommerzienrat Gustav Löwenthal die Wahl ab, „da er mit Herrn [Louis] Loeser nicht arbeiten“ [145] könne, als auch der im zweiten Wahlgang als Vorsteher gewählte David Jaffé mit der gleichen Begründung. Im dritten Wahlgang wurde Heinrich Rosenbaum gewählt, der sich zu diesem Zeitpunkt im Kriegseinsatz befand. Ab 1935 wurden neben dem Vorsteher, Schrift- und Rechnungsführer nur noch ein Beisitzer und ab November 1937 nur noch ein 1. Vorsitzender und ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher
Dr. Lewis Jacob Marcus, 12/1845-10/1876
Martin Pincus, 11/1876-4/1883
Moritz Bonheim, 5/1883-10/1916
Gustav Löwenthal, 11/1916- 2/1918[146]
Heinrich Rosenbaum, 4/1918-10/1923
Louis Loeser, 11/1923-11/1924
Heinrich Rosenbaum, 12/1924-9/1931
Julius Lilienthal, 11/1931-10/1934[147]
Otto Rosenbaum, Dr. med., 11/1934-8/1939
Adolf Brandt, mind. 3/1940

145) LHAS, 10.72-3/1, Nr. 265 (Protokoll der Gemeindeversammlung, 23.2.1918).
146) Die Amtsniederlegung erfolgte aus bereits länger bestehenden „Zwistigkeitsgründen“ mit dem Vorstandsmitglied Louis Loeser im Zusammenhang mit der Buchführung der Gemeinde. Bei der Danksagung der Gemeinde an Gustav Löwenthal anläßlich seines Ausscheidens aus dem Amt war Loeser der Einzige, der sich nicht von seinem Platz erhoben hatte. LHAS, 10.72-3/1, Nr. 264, Bl. 118.
147) Hat „1934 Schwerin überhastet“ verlassen und dabei „7.000 RM aus der Gemeindekasse“ sowie das Vermögen der „Stiftung für jüdische Waisenkinder“ unterschlagen. So Diekmann: Wegweiser, S. 235.

Schriftführer
David Ascher, 12/1845-4/1873
Moritz Löwenthal, 5/1873-ca. 4/1883
? Salomon, 5/1883-10/1893
David Jaffé, 11/1893-10/1916
Julius Lilienthal, 11/1916-4/1918
Otto Gutkind, 5/1918-4/1919
Julius Lilienthal, 5/1919-10/1923
Hugo Lippers, Schriftführer, 11/1923-11/1924
Julius Lilienthal, 12/1924-10/1931
Hugo Hirsch, 11/1931-3/1933
Wilhelm Levy, 4/1933-ca. 2/1937
Emil Lindenberg, 5-11/1937

1. Beisitzer
H. Solmar, 12/1845-10/1851
Moritz Löwenthal, 11/1851-4/1873
? Salomon, 5/1873-4/1883
Julius Cohen, 5/1883-1/1897
Adolf Grünfeldt, 2/1897-6/1910
Adolf Tietz, 7/1910-4/1916
Louis Loeser, 5/1916-4/1919
Jacob Jaffé, 5/1919-5/1923
Hugo Lippers, 6-11/1923
Moritz Pottlitzer, 11/1923-11/1924
Fritz Löwenthal, 12/1924-10/1930
Hugo Hirsch, 11/1930-10/1931
Eugene Hamm, 11/1931-7/1933
Hugo Lippers, 8/1933-10/1934
Dr. Erich Rosenhain, 11/1934-2/1936
Julius Stein, 3-ca. 5/1936

2. Beisitzer
Jacob Aron, 12/1845-10/1851
Simon Seelig, 11/1851-11/1863
Heimann Fürst 12/1863-9/1864
Joseph Lilienthal, 10/1864-4/1873
V. Mindus, 5/1873-11/1877
? Rosenbaum, 12/1877-4/1883
J. Lilienthal, 5/1883-4/1890
Louis Marcus, 5/1890-10/1893
Siegmund Pincus, 11/1893-1/1910
Salomon, Eduard, 2/1910-3/1913
Gustav Nickelsburg, 4/1913-4/1916
Hermann Löwenthal, 5/1916-2/1918
Moritz Pottlitzer, Kaufmann, 3/1918-10/1922
Adolf Brandt, 11/1922-5/1923
Albert Rubensohn, 6-10/1923
Max Sternberg, 11/1923-11/1924
Albert Rubensohn, 12/1924-10/1927
Kurt Salomon, 11/1927-10/1930
Adolf Brandt, 11/1930-10/1934
Fritz Löwenthal, 11/1934-1/1935

Rechnungsführer
Selig/Seelig Jaffé, 1/1844-9/1848
Heimann Hirsch, 10/1848-10/1863
Martin Pincus, 11/1863-4/1876
Siegmund Liefmann, 9/1876-8/1879
Julius Cohen, 9/1879-4/1883
Heinrich Rosenbaum, 5/1883-4/1910
Max Sternberg, 5/1910-1916
Louis Kychenthal, 4-11/1916 (Stellvertreter für Max Sternberg)
Otto Gutkind, 11/1916-1/1918 (Nachfolger für Kychenthal und zugleich zeitweise Stellvertreter für Max Sternberg)
Berthold Ascher, 2/1918-4/1921
Moritz Wangenheim, 5/1921-10/1923
Hans Marcus, 11/1923-11/1924
Moritz Wangenheim, 12/1924-10/1934
Julius Lilienthal, 11/934-1/1935
Fritz Löwenthal, 2/1935-6/11/1939

Israelitische Gemeinde e.V. Schwerin[148] (gebildet 12/1924)

Verwaltung der Gemeinde
1924 erklärten 34 Mitglieder auf Grund von Differenzen mit dem Vorstand der Schweriner Gemeinde ihren Austritt und bildeten die Israelitische Gemeinde e.V., deren Auflösung im Juli 1936 im Vereinsregister vermerkt wurde.

Vorstand
Entsprechend der Satzung wurde mit einer Amtsdauer von drei Jahren ein Vorstand mit fünf Vorstandsmitgliedern gewählt, davon ein Vorsitzender, ein Schriftführer und ein Rechnungsführer sowie je ein stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer.

Vorsteher
Louis Loeser, 12/1924-?

Vorstandsmitglieder
Hugo Lippers, 12/1924-?, Schriftführer
Hans Marcus, 12/1924-?, Rechnungsführer
Moritz Pottlitzer, 12/1924-? , stellvertretender Vorsitzender
Max Sternberg, 12/1924-?, stellvertretender Schriftführer

148) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9021. Als Verein im Dezember 1924 gebildet mit dem Zweck der „Pflege jüdischer Kultur auf dem Boden deutscher Gesinnung" und beim Amtsgericht Schwerin am 24.4.1925 in das Vereinsregister eingetragen. Im Februar 1926 verhandelten beide Gemeinden über einen Zusammenschluß, doch waren die von der Israelitischen Gemeinde e.V. gestellten Bedingungen für die Schweriner Gemeinde nicht annehmbar. Ebenda, 10.72-3/1, Nr. 513. In den Jahren 1933/35 kehrten die ‚abtrünnigen' Mitglieder mehrheitlich in die reguläre Schweriner Gemeinde zurück, und der Verein der Israelitischen Gemeinde e.V. wurde aufgelöst.

Stavenhagen[149]

Jüdische Einwohner

Ab Mitte des 18. Jahrhunderts wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten im Jahr 1860 die meisten Juden (145) in Stavenhagen und bildeten damit in diesem Jahr neben Güstrow (189), Fürstenberg (179), Bützow (116), Waren (115), Krakow (103), Parchim (103), Ribnitz (103), Neubukow (102) und Malchow (101) eine der größeren Gemeinden Mecklenburgs.

1845 – 122
1871 – 102
1880 – 73
1900 – 33
1910 – 32
1925 – 31
1933 – 18
1937 – 13
1939 – 9
1942 – 13 (ab Oktober keine Juden mehr hier wohnhaft)

Jüdische Einrichtungen

Synagoge



Die Synagoge wurde zwischen 1788 und 1800 als Ziegelfachwerkbau im Hinterhof der Malchiner Straße 38 errichtet und 1831 sowie 1841/42 erweitert. Die Gemeinde gehörte 1848 zu einer der wenigen Gemeinden, in welcher die Gottesdienste in deutscher Sprache abgehalten wurden. Noch im August 1935 befand sich die Synagoge „in tadellosem Zustand."[150] In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde sie durch Brandstiftung teilweise zerstört und nach 1939 an den Tischler Karl Dubbert zur Nutzung als Tischlerwerkstatt zwangsverkauft.

Friedhof

Der Friedhof wurde 1764 etwa einen Kilometer östlich der Stadt auf einer kleinen Anhöhe im Eigentum der Gemeinde angelegt, mehrmals durch Zulegung von Flächen erweitert, und später wurde hier auch eine Leichenhalle errichtet. In der Pogromnacht am 9./10. November 1938 wurde der Begräbnisplatz zerstört, 1943 von der Stadt übernommen und dann eingeebnet.

149) Quellen: LHAS, 2.26-1/1, Nr. 7892; ebenda, 5.12-3/1, Nr. 25019-25022; ebenda 5.12-5/1, 883; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9012, 9017, 9090; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 18; ebenda, 7.21-1-2, Nr. Z 77/1990, 874 b, 878 b; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 42, 49, 76, 136, 153, 161; ebenda, 10.72-2, Nr. 75; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 380, 381, 383; Deutsches Städtebuch, S. 333 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1124 f.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 617; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 64 f.

150) LHAS, 10.72-1, Nr. 161. Erwiderung des Vorstehers Max Nathan vom 16.8.1935 an den Oberrat, der die Absicht hatte, die Gemeinde Stavenhagen 1935 aufzulösen, was die Gemeinde jedoch ablehnte mit der Begründung: „Die Friedhöfe Stavenhagen und Malchin befinden sich in bestem Zustande, da selbe laufend von der Gemeinde instand gehalten werden. Ebenso befinden sich das Gemeindehaus sowie die Synagoge in Stavenhagen in tadellosem Zustande. Die Mittel der Gemeinde sind ausreichend, um auch weiterhin erforderliche Ausgaben im Rahmen tragen zu können." Ebenda.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit März 1846 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Der Landesrabbiner Einhorn hat die Gemeinde 1848 als eine „Mustergemeinde" bezeichnet.[151] Noch 1913 wurden Gottesdienste an Neujahrsfeiertagen und am Versöhnungsfest abgehalten sowie regelmäßig Religionsunterricht erteilt. Nach 1899 fanden einzelne Mitglieder der aufgelösten Gemeinde Neukalen hier Anschluß, 1923 auch die verbliebenen Mitglieder von Gnoien, 1924/1925 die Mitglieder von Malchin und etwa im August 1935 auch die Mitglieder der Gemeinde Dargun. Ab Oktober 1939 firmierte die Gemeinde als „Israelitische Gemeinde Stavenhagen e.V."[152] Anfang 1939 erfolgte die Übergabe der Personenstandsregister (Seelenbücher) an das Geheime und Hauptarchiv Schwerin.

Etathöhe (Einnahmen)

1926 – 1.696 RM
1930 – 1.097 RM
1931 – 1.319 RM
1932 – 604 RM
1935 – keine Erhebung von Beiträgen

Die sinkenden Einnahmen bis 1932 sind vor allem durch den Fortzug zahlungskräftiger Gemeindemitglieder und die sinkenden Einkommen der Gemeindemitglieder zu erklären, wodurch sich das Steuereinkommen der Gemeinde verringerte.

Vermögen 1932/33

Das Vermögen belief sich auf ca. 5.000 RM in Hypothekenbriefen.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren zwei Vorsteher, von denen der zweite Vorsteher zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt. Ab 1923 bestand der Vorstand nur noch aus einem Vorsteher sowie einem Rechnungsführer, der zugleich auch Schriftführer war.

Vorsteher

H. Samuel Salomon, mind. 2/1845-10/1854
Salomon Fränkel, 11/1854-11/1857
H. Samuel Salomon, 12/1857-1/1864
Joseph Josephy, 2/1864-1/1867
Moritz Meyer, 2/1867-10/1897
Isaac Nathan, 11/1897-ca. 3/1898

151) Ebenda, 5.12-7/12, Nr. 18. In seinem Bericht vom 26.12.1848 über die Inspektion der jüdischen Gemeinden Mecklenburgs hielt Landesrabbiner Einhorn fest: „Stavenhagen verdient den Namen einer Mustergemeinde. Die religiösen Zustände stehen hier in der schönsten Blüthe. Echte Religiösität, verbunden mit innigem Drange nach einer zeitgemäßen Umgestaltung des Cultus, beseelt diese Gemeinde … Der öffentliche Gottesdienst wird in einem sehr schönen Gotteshause in deutscher Sprache abgehalten sowie durch musterhaft ausgeführte Choralgesänge verherrlicht, und die Religionsschule … ist die beste unter allen denen Mecklenburgs, die mir bisher bekannt geworden sind."

152) RGBl., T. I., 1938, S. 338, sowie Erste Verordnung vom 30.1.1939, RGBl., T. I., 1939, S. 153 (Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 28.3.1938). Damit verloren die jüdischen Gemeinden und Verbände zum 31.3.1938 ihre bisherige Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts und galten künftig als „rechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts", die ihre Rechtsfähigkeit nur durch Eintrag in das Vereinsregister erlangten. Gleichzeitig bedurften u.a. die Beschlüsse der „jüdischen Kultusvereinigungen und ihrer Verbände" über ihre Bildung, Veränderung oder Auflösung sowie über die Berufung von Mitgliedern der Organe der Vereinigungen der „Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde".

Leopold Cohn, 4/1898-1/1917
Max Nathan, 2/1917-mind. 8/1938 (ab 1923 Bezeichnung „Vorsitzender")
Hans Jacobsohn, mind. 4/1939 geschäftsführend

Vorsteher und Schriftführer
Zadick Meyer, mind. 2/1845-1/1848
Moritz Meyer, 2/1848-1/1857 (Wiederwahl)
Hirsch Nathan, 2-11/1857
Moritz Meyer, 12/1857-1/1864, mind. 8/1875
Hermann Nathan Michel, 2/1864-5/1874
Joseph Josephy, 6/1874-1/1880
Moritz Meyer jr., 2/1880-10/1888
Iwan Itzack Nathan, 11/1888-10/1897
Leopold Cohn, 11/1897-3/1898
Ludwig Meyer, 4/1898-5/1900
Max Nathan, 6/1900-1/1917 (bis 8/1914 auch Rechnungsführer)
Eduard Cohn, 2/1917-11/1923 (ab 4/1919 auch Rechnungsführer)

Rechnungsführer
Caspar Heymann Meyer, mind. 2/1845-1/1853
Zadick Meyer, 2/1853-1/1857
Caspar Heymann Meyer, 2/1857-1/1859
Samuel Nathan, 2/1859-10/1897
Ludwig Meyer, 11/1897-3/1898
Max Nathan, 4/1898-5/1900
Hans Jacobsohn, 9/1914-3/1919
Eduard Cohn, 4/1919-9/1925
Willi Davidsohn, 10/1925-10/1935 (auch Schriftführer)
Sally Schlachter, 11/1935- mind. 8/1938 (auch Schriftführer)

Sternberg[153]

Jüdische Einwohner

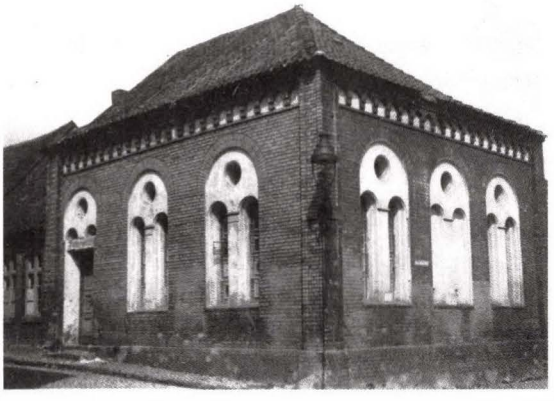
Vom 14. Jahrhundert bis zur Verurteilung von 27 Sternberger Juden wegen vermeintlicher Hostienschändung zum Tod durch Verbrennen im Oktober 1492 mit anschließender Verbannung aller Juden aus Mecklenburg und wieder ab etwa Mitte/Ende des 18. Jahrhunderts waren jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten im Jahr 1860 die meisten Juden (74) in Sternberg.

1845 – 59
1871 – 62
1880 – 38
1900 – 20
1910 – 11
1925 – 15
1933 – 2
1937 – 2
1939 – 2
1942 – 0

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde 1854/55 auf dem Kleinen Spiegelberg 2 neu gebaut[154] und am 21. Mai 1855 vom Landesrabbiner Dr. Isidor Lüpschütz eingeweiht. Seit mindestens 1913 fanden hier keine Gottesdienste mehr statt. Im April 1937 erfolgte der Verkauf der Synagoge an die Stadt Sternberg, die anschließend „zwecks Verbesserung der Straßenführung“[155] das Gebäude abreißen ließ.





Friedhof

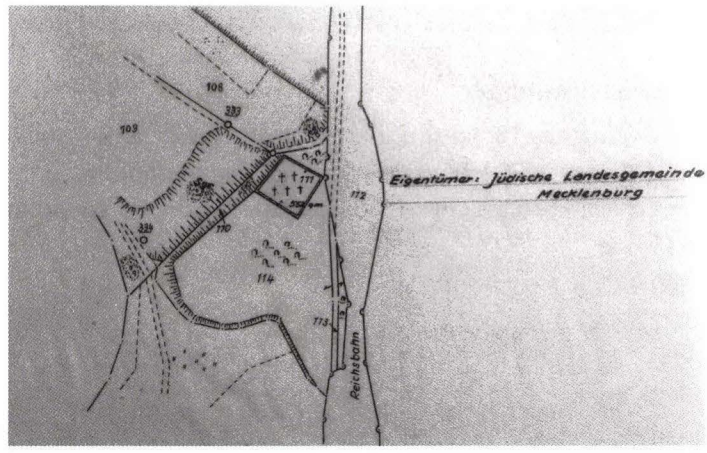
Der Friedhof wurde 1825 nach Verpachtung eines Grundstücks durch die Stadt am westlichen Stadtrand auf „dem Judenberge am Mai Kamp“ nahe des Luckower Sees angelegt, war mit einer Feldsteinmauer umgeben und umfaßte zuletzt 552 m². Die Bestattung des am 23. August 1937 gestorbenen Hermann Kychenthal war zugleich die letzte Beisetzung

153) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9047a, 9091, 9096; ebenda, 7.11-1-1, Nr. 4145; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 45, 49, 124, 139, 185; ebenda, 10.72-2, Nr. 32; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 482; Deutsches Städtebuch, S. 334 f.; Donath: Geschichte der Juden, S. 50-78; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1061 ff.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Heister: Zur Geschichte der Juden, S. 390 ff.; Stein und Name, S. 619; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 65f.

154) LHAS, 5.12-7/12, Nr. 18. In seinem Jahresbericht für 1848 schrieb Landesrabbiner Dr. Einhorn über die Gemeinde Sternberg: „Bei dem religiösen Indifferentismus, der in dieser übrigens nicht sehr bemittelten Gemeinde herrscht, genügt ihr der Besitz einer finsteren, verfallenen Betstube, die ihrer Bestimmung in keinerlei Weise entspricht. Man gab mir zwar auf deshalbige dringende Mahnung das Versprechen, für den Erwerb eines angemessenen Baues Sorge tragen zu wollen; es wurde aber wohl nie ernstlich daran gedacht, diesem Versprechen Folge zu geben.“

155) Vgl. StAS, V 2, Nr. 28, Bl. 3.

auf dem Friedhof. In der Pogromnacht am 9./10. November 1939 wurde der Begräbnisplatz zerstört. Nach 1941 wurde der Friedhof zunächst in das Eigentum der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland überführt und 1944 von der Reichsfinanzverwaltung an die Stadt verkauft.



Verwaltung der Gemeinde
Die Gemeinde verfügte seit März 1846 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Eine ministerielle Prüfung 1924 über eine mögliche Auflösung der Gemeinde wegen der zu geringen Mitgliederzahl stieß bei der Gemeinde auf Widerspruch; sie verwies auf die jüdischen Schüler des Technikums, die regelmäßig am Gottesdienst teilnahmen. Erst auf Beschluß der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin vom 23. Februar 1936 wurde die Gemeinde aufgelöst.

Etathöhe (Einnahmen)
1930 – 120 RM
1931 – 120 RM
1932 – 120 RM
1933 – 120 RM
Die Einnahmen wurden durch die Vermietung einer Wohnung in der Synagoge erzielt. Weitere Einnahmequellen besaß die Gemeinde nicht.

Vermögen 1932/33
Die Gemeinde verfügte 1932/33 lediglich über einen Kassenbestand von 200 RM.

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher und Schriftführer
Davidson David, mind. 2/1845-3/1848
Samuel Rosenbaum, mind. 6/1849, 1/1853-3/1859
Davidson David, mind. 8/1859-3/1878
Adolph Löwenthal, mind. 7/1879-8/1880, 1883, 2/1887
Louis Rosenbaum, 1887-3/1926
Hermann Kychenthal, 1926-8/1937 (bis 1933 kommissarisch)

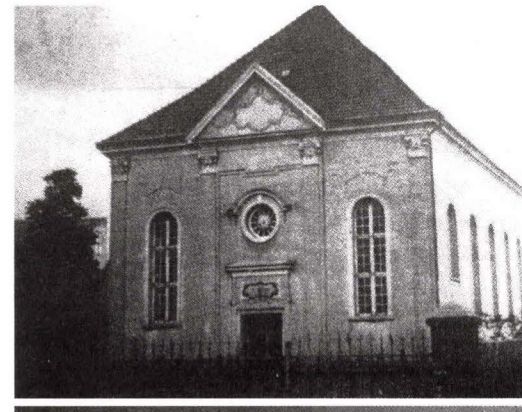
Rechnungsführer
Israel Löwenthal, mind. 1849
Adolph Löwenthal, mind. 4/1855-1857
Lazarus Waldheim, mind. 1857
Israel Löwenthal jun., mind. 11/1862, 1/1874
Louis Rosenbaum, mind. 1878-1/1884
Martin Löwenthal, 1884, 1890

Strelitz / Strelitz-Alt[156]

Jüdische Einwohner

Ab Anfang des 18. Jahrhunderts wurden jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1939 lebten im Jahr 1810 die meisten Juden (485) in Strelitz-Alt und bildeten in den Jahren von 1810 bis etwa 1855 durchgängig die mitgliederstärkste Gemeinde in Mecklenburg.

1845 – 417
1860 – 313
1871 – 265
1880 – 152
1900 – 91
1910 – 56
1925 – 41
1933 – 10
1937 – 0
1939 – 0







Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Im September 1759 erhielt die Gemeinde die Genehmigung zum Bau einer Synagoge in der Mühlenstraße, die dann zwischen 1760 bis 1763 als Holzbau errichtet und am 5. September 1763 als frühester Synagogenbau in Mecklenburg feierlich durch den Rabbiner Marcus Levin Süsskind eingeweiht wurde. 1846/47 folgten Um- und Ausbauarbeiten der Synagoge, die auch mit finanzieller Unterstützung des Großherzogs in Höhe von 300 Thalern gefördert wurden. In der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 wurde die Synagoge durch Brandstiftung zerstört und die Brandruine anschließend abgerissen. Das Grundstück wurde zwecks Begleichung der von der Stadt erhobenen Abrißkosten 1939 zwangsverkauft.

Friedhof

Der Friedhof wurde 1728 nach Überlassung einer Fläche am Kalkhorstweg 9/Fürstenberger Chaussee angelegt und war der zweitälteste jüdische Begräbnisplatz in Mecklenburg. In den folgenden Jahrhunderten wurde er durch Zulegung von Flächen mehrmals erweitert, zuletzt 1887. Die letzte Beisetzung fand 1936 statt. In der Pogromnacht

156) 1931 Eingemeindung der Stadt Strelitz (auch Altstrelitz/Strelitz-Alt genannt) in die Stadt Neustrelitz. Quellen: LHAS, 4.11-2, Nr. 452; ebenda, 4.11-16, Nr. 25, 56, 165, 168, 173, 174, 185, 186, 187; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9015; ebenda, 10.72-1, Nr. 18, 22, 78, 142; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 177, 179; ebenda, 10.72-3/2, Nr. 62, 68; Borchert: Was blieb, S. 72-74; Deutsches Städtebuch, S. 335 f.; Diekmann: Wegweiser, S. 51-65; Donath: Geschichte der Juden, S. 137; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1110-1116; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Staatshandbuch Mecklenburg-Strelitz, 1903, 1910; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 41 f.

am 9./10. November 1938 wurde der Begräbnisplatz geschändet, und im April 1941 verkaufte die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland einen Teil des Friedhofs an den Maurer Franz Salchow. Es folgte 1942 der Zwangsverkauf der Feierhalle und deren anschließende Umnutzung als Kückenaufzuchtanlage durch den Käufer. Im November 1944 wurde der noch verbliebene Begräbnisplatz von der Reichsfinanzverwaltung an die Stadt Neustrelitz verkauft.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit April 1829 und erneut seit März 1847 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung mit Änderungen im November 1868 und April 1881.[157] Mit Wirkung vom 1. März 1914 gehörten die Gemeindemitglieder der Hauptgemeinde für Mecklenburg-Strelitz an, die sich aus den „fünf Gemeinden des Landes" mit Sitz in Neubrandenburg unter Aufhebung der „bestehenden jüdischen Ortsgemeinden" und der seit 1869 bestehenden „Verpflichtung der Juden zum Anschluß an eine jüdische Gemeinde"[158] gebildet hatte. 1920 stellten Gemeindemitglieder einen Antrag zum Austritt aus der Gemeinde Neubrandenburg zwecks Bildung einer selbständigen Gemeinde.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren zwei Älteste (1. und 2.) und drei Vorsteher (1. Vorsteher Rechnungsführer, 2. und 3. Vorsteher Kassierer) gewählt. 1871 wurde die Zahl der Vorstandsmitglieder zunächst auf vier und 1881 auf drei Mitglieder reduziert, davon ein Ältester sowie zwei Vorsteher, wobei der 1. Vorsteher zugleich Schrift- und Kassenverwalter war und der 2. Vorsteher als Synagogenvorstand fungierte. Jährlich hatte ein Mitglied des Vorstands auszutreten und war durch Neuwahl zu ersetzen, wobei der Ausgeschiedene erneut wählbar war. Ab 1898/99 wurden nur noch zwei Vorstandsmitglieder gewählt, davon ein Vorsteher für Kultus und ein Vorsteher für das Kassenwesen.

Vorstand

1. Ältester

Ascher Falkheim Haase, mind. 4/1844-ca. 1846/1847
Hermann Jacoby, mind. 5/1847-8/1850
S. Loewenthal, mind. 11/1850
Osier Loewe (genannt Schlesinger), 10/1851-4/1859
M. Emanuel, 3/1859-4/1862
H. Josephson, 5/1862-mind. 9/1865
Dr. Ahrensdorf, mind. 2/1869-1898
Julius Wolfson, 1898-6/1899
Louis Hallinger, 1/1900-1907
Siegmund Bock, 9/1907-1909
Julius Wolfson, 2/1910-3/1914
Eduard Wolfson, mind. 1/1936

2. Ältester

Samuel Jacoby, mind. 4/1844-1846/47
Alexander Sanders, 6/1847-5/1850
Adolph Mass, 6-10/1850
Moses Salomon, 11/1850-10/1851

157) Das erste Statut der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1768 und ist wohl eines der ersten Statuten jüdischer Gemeinden in Mecklenburg überhaupt.

158) Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger, 6.2.1914, S. 101-109 (Verordnung vom 21. Januar 1914 betreffend die Organisation und rechtliche Stellung der jüdischen Gemeinde des Herzogtums Strelitz).

Marcus Liepmann, 11/1851-mind. 5/1854
7/1854-1869 unbesetzt
Eduard Liepmann, 2/1869-1873
Meyer Bock, 1874-5/1875
Eduard Ephraimson, mind. 6/1875-1893
Siegmund Bock, 5/1893-8/1907
Simon Zimack, 9/1907-3/1914

1. Vorsteher (Rechnungsführer)
Joachim Salomon Cohn, mind. 4/1844-5/1847
Moses Jacob Salomon, 5/1847-9/1850
Meyer Bock, 10/1850-4/1851
Samuel Müller, 5/1851-5/1854
Heinrich Barsdorf, 5/1862-1867
H. Heine, mind. 12/1867-11/1868
Gustav Michaelis, 2/1869-1878
Götz Pommer, 5/1878-5/1889
Julius Wolfson, 5/1893-1899
Simon Ziemack, 10/1899-1907
Louis Hallinger, 9/1907-1909
A. Koner-Sanders, 1909-1910
Martin Philippsborn, 6/1910-4/1913

2. Vorsteher (Kassierer)
Adolph Ruben Mass, mind. 4/1844-4/1847
Hirsch Ruben Robert, 5/1847-10/1850
M. Emanuel, 11/1850-mind. 3/1857
Eduard Cohn, mind. 4/1857-4/1859
H.M. Josephson, 5/1859-4/1869
Dr. Meyer, 2/1869-12/1870
ab 1871 unbesetzt

3. Vorsteher
Samuel Levin Müller, mind. 4/1844-1846/47
Joel Ephraimson, 1846/47-?
Osier Loewe, 6/1847-9/1850
Hermann Barsdorf, 10/1851-10/1852
Nathan Moses Cohn, mind. 11/1858-12/1859
K.H. Bock, mind. 11/1860-6/1874
Liepmann Pommer, 6/1875-1875/76
Meyer Bock, 5/1877-5/1880

Tessin[159)]

Jüdische Einwohner

Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1945 lebten im Jahr 1830 die meisten Juden (86) in Tessin.

1845 – 83
1871 – 65
1880 – 63
1900 – 34
1910 – 17
1925 – 9
1933 – 10
1937 – 1
1939 – 3
1942 – 2
1944 – 1

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde 1826/27 in der Mühlenstraße 10 errichtet, verbunden mit dem Bau eines Wohnhauses. Als Vorbild für die Baugestaltung sowie die Größe des Gebäudes wurde die Synagoge in Ribnitz zugrunde gelegt. Seit etwa 1913 fanden nur noch an den hohen Feiertagen Gottesdienste statt, und ab 1919 wurden sie ganz eingestellt. Im Januar 1938 erfolgte der Verkauf der Synagoge an den Arbeiter Heinrich Büttner.



Friedhof

Der Friedhof wurde 1821 etwa zwei Kilometer vor der Stadt an der Camminer Straße/ am Prangenberg im Eigentum der Gemeinde angelegt, mit einer Friedhofsmauer umgeben und 1851 und 1853 durch Zulegung von Flächen erweitert. Nach 1933 wurde der Begräbnisplatz teilweise zerstört. Im Februar 1938 ging der Friedhof in das Eigentum der Israelitischen Landesgemeinde über.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte bereits ab 1833, 1839 und danach ab März 1846 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. 1924 beabsichtigten einige Juden aus Bad Sülze, die bis 1919 auch die Gottesdienste in Tessin besucht hatten, sich hier anzuschließen. Auf Beschluß der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin vom 23. Februar 1936 wurde die Gemeinde, in der nur noch die Familie Bernhard ansässig war, nach deren Wegzug im Mai 1937 aufgelöst. Die Registerbücher und Akten wurden dem Israelitischen Oberrat übergeben.

159) Quellen: LHAS, 5.12-3/1, Nr. 25019-25022; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9047a, 9093; ebenda, 10.72-1, Nr. 10, 22, 45, 49, 14, 76, 138, 161; ebenda, 10.72-2, Nr. 58; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 448, 449, 450; LAROV, HRO, Nr. 8101; Deutsches Städtebuch, S. 337 f.; Eschwege:Geschichte der Juden, S. 1093 f.; Gramenz/ Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 636 f.; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 70 f.

Vorstand

Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren zwei Vorstandsmitglieder, davon ein Vorsteher und ein Sekretär/Schriftführer, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher

J. Marcus und Ahron Simon, mind. 12/1845
Joseph Simon, mind. 12/1846-1849
Moses Salomon, 1849-3/1851 (gest. 23.3.1851)
Heinrich Cossmann, 4/1851-10/1852
Moritz Ascher, 11-12/1852 (kommissarisch)
Heinrich Cossmann, 1/1853-4/1854
Heimann Levy, 5/1854-10/1857
Moritz Ascher, 11/1857-9/1860
Nathan Salomon, 11/1860-3/1863
Moritz Ascher, 4/1863-11/1865
Ludwig. Bernhardt, 12/1865-3/1869
Heymann. Bernhard, 4/1869-12/1881
? Michaelsen, 1/1882-1889
Ludwig Bernhard, 10/1889-1912 (gest. 1912)
L. Potzernheim, 3/1912-mind. 6/1913
Richard Bernhard, mind. 7/1913-7/1926, 1931-mind. 1936

Sekretär/Schriftführer

H. Tobias, 1845-9/1848
Levy Salomon, 10/1848-10/1851
Moritz Ascher, 11/1851-4/1852
Theodor Salomon, 10/1854-mind. 10/1858
Isaac Simon, 11/1859-10/1863
Heinrich Cossmann, 11/1863-3/1869
Adolph Simon, 4/1869-5/1872
Gustav Lewy, 6/1872-7/1875
Moritz Ascher, 8/1875-9/1877
Sally Rubensohn, 10/1877-2/1897
Ludwig Basch, 3/1897-1/1901
Carl Burchard, 2/1901-5/1908
Richard Bernhard, 6/1908-6/1913
Hans Cossmann, mind. 11/1923-mind. 1/1924 (Wiederwahl 1/1924)

Rechnungsführer

H. Tobias, mind. 12/1846-8/1847
Isaac Marcus, mind. 5/1848-10/1849
Ahron Simon, 11/1849-4/1852
Levy Salomon, 10/1850-10/1851 (kommiss.)
Louis Lewy, 5/1852-4/1854
Nathan Salomon, 5/1854-10/1857
Heinrich Cossmann, 11/1857-10/1863
Nathan Salomon, 11/1863-?
Moritz Ascher, 1/1867-1873
Siegfried Simon, 7/1873-6/1876
Heinrich Cossmann, 7/1876-3/1886
Julius Cossmann, 3/1886-mind. 3/1912
Richard Levy, 1/1924 Wahl

Teterow[160]

Jüdische Einwohner

Bis Ende des 15. Jahrhunderts und ab etwa 1750 wieder waren jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten die meisten Juden 1825 und 1845 (je 116) in Teterow und bildeten damit im Jahr 1835 neben Güstrow (156), Waren (143), Bützow (136), Stavenhagen (126), Malchin (120) und Parchim (105) eine der größeren Gemeinden Mecklenburgs.

1845 – 116
1871 – 96
1880 – 87
1900 – 37
1910 – 25
1925 – 33
1933 – 17
1937 – 13
1939 – 5
1942 – 5

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde etwa 1805 im Hinterhof der Großen Knickhägerstraße 20 errichtet und 1841 um- und ausgebaut. Seit mindestens 1912/13 fanden hier keine Gottesdienste mehr statt. In der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 wurde die Synagoge geplündert, das Dach demontiert und das Gebäude durch Brandstiftung zerstört. Die Stadt ordnete den Abriß der Brandruine an, der sofort begonnen und im Februar 1939 abgeschlossen wurde. Das Grundstück Knickhägerstraße 20 wurde nach 1939 zunächst in das Eigentum der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland überführt, im Mai 1944 als Reichsvermögen von der Reichsfinanzverwaltung für 3.000 Reichsmark an die Stadt verkauft.





Friedhof

Der Friedhof wurde nach dem Antrag auf Überlassung eines Grundstücks 1762 am Gerichtsberg/Galgenberg zunächst auf Pachtland angelegt und 1865 durch Zulegung von Flächen erweitert. Ab Juli 1884 war die Gemeinde Eigentümerin des Begräbnisplatzes. Die letzte Beisetzung fand 1932 statt. Noch 1933 befand sich der Platz „in gutem Zustand".[161] Im März 1944 wurde der Friedhof als Eigentum der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland im Grundbuch eingetragen.

160) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9012, 9047a, 9094; ebenda, 7.21-1-2, Nr. Z 77/1990, 877; ebenda, 10.72-1, Nr. 49, 76, 77; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 410, 415, 421, 436, 445, 529, 530, 531, 534, 535; LAROV, HRO, Nr. 1086/1; Deutsches Städtebuch, S. 339 f.; Diekmann: Wegweiser, S. 279-294; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1131 ff.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 637 f.; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 71.

161) LHAS, 10.72-1, Nr. 49.

Verwaltung der Gemeinde
Die Gemeinde verfügte seit Mai 1836 und danach ab September 1847 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Die Gemeinde stellte 1938/39 keinen Antrag auf Eintragung in das Vereinsregister als Israelitische Gemeinde e.V.[162], da nur „noch zwei Familien mit insgesamt vier Personen" hier wohnhaft waren, wobei eine Familie „demnächst nach Palästina auswandern" würde. „Von einer jüdischen Ortsgemeinde kann somit hier wohl nicht mehr gesprochen werden."[163] Im Juli 1942 wurde die Gemeinde in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eingegliedert[164] und von der Zweigstelle Rostock[165] als „Rechtsnachfolgerin der Israelitischen Gemeinde Teterow" verwaltet.

Etathöhe (Einnahmen)
1925 – 360 RM

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von zunächst zwei, ab 1847 von drei Jahren ein Vorstand mit zunächst vier Vorstandsmitgliedern, davon ein erster und zweiter Vorsteher, ein Sekretär und ein Beisitzer, ab 1847 nur noch ein Vorsteher und ein Beisitzer sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Erster Vorsteher
Wolff Salomon, 11/1844-1/1848
Lazarus Behrens, 2/1848-mind. 1850
Julius Nickelsburg, mind. 11-12/1853
Moses Fränkel, 1/1854-5/1857
J. Rothenburg, 6/1857-mind. 8/1858
H. Cohn, mind. 10/1863-mind. 10/1866
Löser Mitau, mind. 12/1872-3/1888, 1/1895
Moritz Mitau, mind. 6/1913-mind. 10/1920
Leiser Itzig Rosenzweig, mind. 6/1932
Otto Samuel, mind. 1933-11/1936
Zweiter Vorsteher (bis 1847)
J.J. Samuel, 11/1844-2/1847
Sekretär (bis 1847)
Otto Jacob Kantow, mind. 2/1848

Beisitzer
Itzig Hirsch, mind. 11/1844-2/1847
Julius Nickelsburg, 2/1848-12/1850
J. Rothenburg, 11-12/1853
Bernhard Behrens, 1/1854-mind. 5/1857
J.J. Samuel, 6/1857-mind. 8/1858
Louis Hirschfeldt, 12/1876-mind. 11/1879
S. Behrens, 12/1879-?
Hermann Cohn, mind. 11/1885-3/1888, 1/1895

Rechnungsführer
L.J. Nickelsburg, 6/1836-2/1847
Wolf Salomon, 2/1848-mind. 1850
J.J. Samuel, mind. 11-12/1853
S.M. Samuel, 1/1854-5/1857
Emil Samuel, 6/1857-mind. 8/1858
Eduard Nickelsburg, mind. 12/1876-11/1879
S. Rothenburg, 12/1879-?
B. Ascher, mind. 11/1885-?
Emil Samuel jun., 3/1888-1/1895

162) RGBl., T. I., 1938, S. 338, sowie Erste Verordnung vom 30.1.1939, RGBl., T. I., 1939, S. 153 (Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 28.3.1938). Damit verloren die jüdischen Gemeinden und Verbände zum 31.3.1938 ihre bisherige Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts und galten künftig als „rechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts", die ihre Rechtsfähigkeit nur durch Eintrag in das Vereinsregister erlangten.
163) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9012, Bl. 199.
164) RGBl., T. I., 1941, S. 1097 (Anordnung des Reichsministers des Innern vom 27.5.1941 gemäß § 5 der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939).
165) Arnold Bernhard war als Leiter der Zweigstelle Rostock zugleich Beauftragter der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und bevollmächtigt, Umschreibungen im Grundbuch zu beantragen. Vgl. dazu LAROV, HRO, Nr. 1086/1.

Waren[166]

Jüdische Einwohner

Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts waren erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten in den Jahren 1845 und 1850 die meisten Juden (jeweils 160) in Waren und bildeten damit in dieser Zeit neben Güstrow (198), Bützow (132), Stavenhagen (122), Ludwigslust (112), Crivitz (105), Röbel (104) und Parchim (101) eine der größeren Gemeinde Mecklenburgs.

1845 – 162
1871 – 98
1880 – 93
1900 – 55
1910 – 35
1925 – 36
1933 – 27
1937 – 8
1939 – 8
1942 – 0

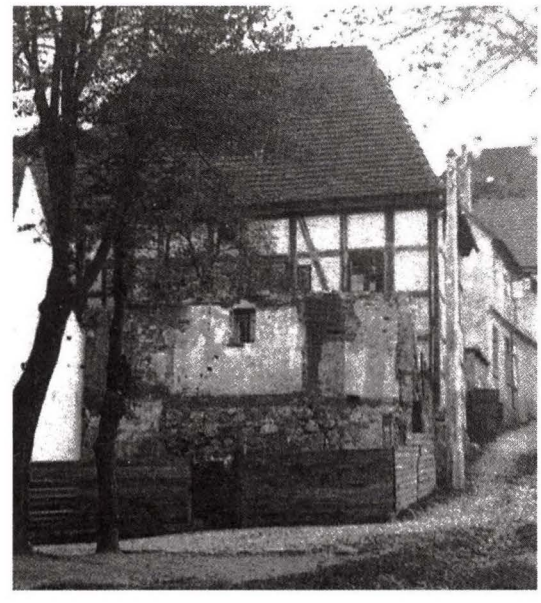
Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde etwa 1796/97[167] als Hinterhaus in der Langen Straße 113/Ecke Kleine Wasserstraße errichtet. Seit mindestens 1932/33 wurde sie nicht mehr für Gottesdienste genutzt, da „das Geld fehlt, um den Kantor zu bezahlen".[168] Im Januar 1936 erfolgte der Verkauf der Synagoge an den Tischlermeister Wilhelm Zelms zur Nutzung als Werkstatt.

Friedhof

Der Friedhof wurde etwa um 1800 auf dem Papenberg/Feldstraße angelegt und 1846 durch Erwerb weiterer Flächen vergrößert. Um 1932 wirkte der Begräbnisplatz, auf dem „mehrere Steine im vorigen Jahr" umgestoßen worden waren, „sehr verwahrlost".[169] In der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 wurde der Friedhof zerstört. Die letzte Beisetzung erfolgte 1939. Im April 1941 erteilte das Mecklenburgische Staatsministerium „die Ermächtigung zur Schließung und Einebnung des jüdischen Friedhofes … mit der Maßgabe, daß die Gräber nicht aufgegraben oder umgebettet werden."[170] Gleichzeitig bemühte sich die Stadt um den Erwerb des Friedhofes zwecks späterer Bebauung. „Im Zuge des weiteren Ausbaues der Stadt



166) Quellen: LHAS, 5.12-3/1, Nr. 25019-25022; ebenda, 5.12-3/1, Nr. 16145; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9012, 9047a, 9048, 9095; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 45, 49, 76, 137, 185; ebenda, 10.72-2, Nr. 74; Deutsches Städtebuch, S. 340 ff.; Diekmann: Wegweiser, S. 295-317; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1133 ff.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 652-654; Zeugnisse jüdischer Kultur, S.73.

167) Nach Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1133 ff., soll die Errichtung der Synagoge 1883 erfolgt sein.

168) LHAS, 10.72-1, Nr. 49.

169) Ebenda.

170) Ebenda, 5.12-7/1, 9047a.

Waren (Müritz) ist für die Gegend zwischen Federower Weg, Nesselberg und Papenbergstraße die baldige Erbauung eines neuen Stadtteiles, der für ca. 4000 Einwohner vorgesehen ist, in Aussicht genommen."[171]

Verwaltung der Gemeinde
Die Gemeinde verfügte bereits 1830 und dann seit November 1845 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. 1917 schlossen sich die letzten Juden aus Penzlin der Gemeinde an. Auf Beschluß der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin vom 23. Februar 1936 wurde die Gemeinde aufgelöst, und die verbliebenen Mitglieder fanden Anschluß an die Gemeinde in Rostock.

Etathöhe (Einnahmen)
1925 – 840 RM

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein erster und zweiter Vorsteher, ein Beisitzer sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Erster Vorsteher
Heimann Tobias, mind. 1845
Herrmann Hirsch, mind. 3/1853-12/1854, 8/1859-1/1861, 12/1863-3/1865, 6/1870-12/1872
Elias Behrens, mind. 10/1874, 5/1877
J. Martiensen, mind. 5/1877
Wilhelm Tobias, Julius Moses und ? Hinrichsen mind. 9/1879
Julius Heine, Elias Ahronheim, C. Löwenberg, mind. 1/1895
Arnold Leopold, mind. 6/1926-mind. 1936
Zweiter Vorsteher/Vorstandsmitglieder
Jeruchim Löwenberg, mind. 1845
Heimann Tobias, mind. 10/1853-6/1854, 8/1859, 12/1872
Hirsch Hinrichsen, mind. 8/1859

Beisitzer
Dr. Hirsch Levy, mind. 10/1853-6/1854

Rechnungsführer
Elias Ahronheim, mind. 5/1899, 10/1900, 1/1901
Isidor Lewenberg, mind. 5/1899
Julius Hess, mind. 7/1912-6/1913

171) Ebenda.

Warin[172]

Jüdische Einwohner

Um 1800 wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1939 lebten im Jahre 1860 die meisten Juden (57) in Warin.

1845 – 32
1871 – 31
1880 – 16
1900 – 11
1910 – 9
1925 – 6
1933 – 2
1937 – 2
1939 – 1

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

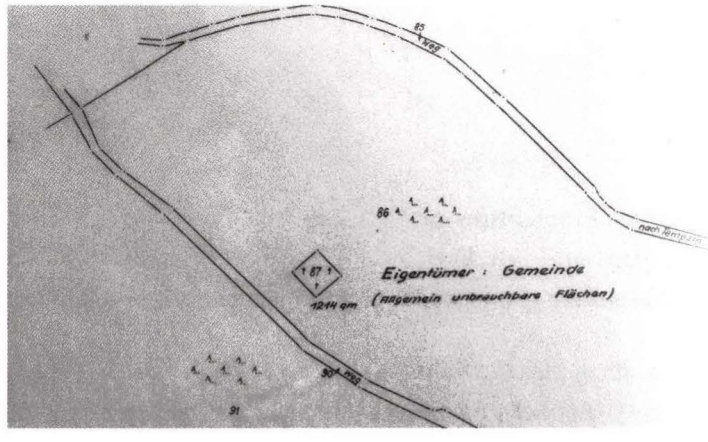
Seit mindestens 1848 nutzte die Gemeinde eine „sehr anständig" eingerichtete Synagoge[173] in der Fischerstraße 45. Um 1882 erfolgte der Verkauf der Synagoge an den Kaufmann Moritz Seligson, da dort seit etwa 1860 keine Gottesdienste mehr stattfanden. Die Gemeinde zog sich statt dessen in Räume des dortigen Hinterhauses zurück.

Friedhof

Der Friedhof wurde etwa 1824 in den „Tannen vor dem Mühlentor" an dem Weg nach Zahrensdorf angelegt und umfaßte zuletzt 1214 m². Nach der Auflösung der Gemeinde 1923 ging der Begräbnisplatz in das Eigentum der Israelitischen Landesgemeinde über. In der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 wurde der Friedhof zerstört. Im Februar 1944 wurde der Platz Eigentum der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit Januar 1846 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Im August 1923 wurde die Gemeinde aufgelöst und die verbliebenen Mitglieder fanden Anschluß an die Gemeinde in Schwerin. Die Personenstandsregister (Seelenbücher) und Gemeindeunterlagen wurden dem Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin übergeben.



172) Quellen: LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9048, 9060, 9097; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 18; ebenda, 7.11-1-1, Nr. 4145; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 45, 185; ebenda, 10.72-2, Nr. 84; Deutsches Städtebuch, S. 342 f.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1064 f.; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de; Stein und Name, S. 654 f.; Zeugnisse jüdischer Kultur, S. 73.

173) LHAS, 5.12-7/12, Nr. 18 (Bericht des Landesrabbiners Einhorn über seine Inspektionen der jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Schwerin, 26.12.1848).

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von drei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher und Schriftführer
Salomon Friederichs, mind. 12/1840-10/1843
Abraham Friederichs, mind. 2/1846
J. Behrend, mind. 8/1846-3/1848
Abraham Friederichs, mind. 5/1849-?
Salomon Friederichs, mind. 10/1853-6/1854
Abraham Friederichs, mind. 4/1855-9/1857
Isaac Friederichs, mind. 8/1859-12/1860
Julius Seligson, mind. 2/1861-10/1874
zwischen mind. 1910-1922 kein Vorstand
Moritz Seligson, mind. 9/1922-8/1923
Pauline Salomon, mind. 1931 Vertrauensmann

Rechnungsführer
A. Ascher, mind. 8-12/1846

Wesenberg[174]

Jüdische Einwohner
Ab etwa 1802 bzw. nach der Aufhebung des Niederlassungsverbots 1868 wurden vereinzelt jüdische Einwohner in der Stadt ansässig.
1845 – 9
1850 – 5
zwischen 1871/1880 und 1925 keine Juden hier wohnhaft
1933 – 2
1937 – 0
1939 – 1
1942 – 1
1944 – 1

Jüdische Einrichtungen
Synagoge und Friedhof
In Wesenberg gab es weder eine Synagoge noch einen jüdischen Friedhof.

Verwaltung der Gemeinde
Die in Wesenberg niedergelassenen Juden gehörten mit Wirkung vom 1. März 1914 der Hauptgemeinde für Mecklenburg-Strelitz an, die sich aus den „fünf Gemeinden des Landes" mit Sitz in Neubrandenburg unter Aufhebung der „bestehenden jüdischen Ortsgemeinden" und der seit 1869 bestehenden „Verpflichtung der Juden zum Anschluß an eine jüdische Gemeinde"[175] gebildet hatte.

174) Quellen: Deutsches Städtebuch, S. 343; Donath: Geschichte der Juden, S. 139.
175) Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger, 6.2.1914, S. 101-109 (Verordnung vom 21. Januar 1914 betreffend die Organisation und rechtliche Stellung der jüdischen Gemeinde des Herzogtums Strelitz).

Wismar[176]

Jüdische Einwohner

Mitte des 13. bis Mitte 14. Jahrhunderts und wieder ab 1867 waren jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten im Jahre 1925 die meisten Juden (48) in Wismar.

1845 – 0
1871 – 19
1880 – 38
1900 – 32
1910 – 45
1925 – 48
1933 – 23
1937 – 12
1939 – 8
1942 – 4
1944 – 2

Jüdische Einrichtungen

Synagoge und Friedhof

Es gab in Wismar weder eine Synagoge noch einen jüdischen Friedhof. Bis zum Anschlußwechsel von der Gemeinde Neubukow zur Gemeinde in Bützow im März 1902 wurde zunächst der Neubukower Begräbnisplatz, dann der Friedhof von Bützow für die Beisetzungen von Gemeindemitgliedern genutzt.

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde bildete keine selbständige Ortsgemeinde.[177] Auf Weisung der mecklenburg-schwerinschen Regierung vom 22. Mai und vom 29. Juni 1869 erfolgte der Anschluß der Juden Wismars an die Gemeinde in Neubukow und nach der Aufhebung dieser Weisung im März 1902 an die Gemeinde in Bützow (mit Ausnahme des Kaufmanns Paul Bernhard). Ab Januar 1907 gehörten die Juden Wismars zur Gemeinde in Schwerin.[178] Die Absichtserklärung vom März 1923, in Wismar eine eigenständige Gemeinde zu bilden, wurde nicht realisiert.

Vorsteher/Vertrauensmann

Hermann Bernhard, ca. 1869-3/1892
Isidor Cohn, ab 3/1892-2/1901 (geschäftsführend)
Adolf Karseboom, mind. 3/1923

176) Seit 9.11.1936 mit dem Zusatz „Seestadt" Wismar. Quellen: LHAS, 5.12-7/12, Nr. 68; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9096; ebenda, 10.72-1, Nr. 22, 185; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 344, 354; Deutsches Städtebuch, S. 344 ff.; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1094 ff.; Heister: Zur Geschichte der Juden, S. 369-418; Donath: Geschichte der Juden, S. 5-21; Stein und Name, S. 664f.

177) Versuche der in Wismar wohnhaften Juden zur Bildung einer eigenständigen Gemeinde scheiterten daran, daß ihnen „ohne eine Gemeindeordnung .., ohne für ihren Kultus durch Errichtung einer Synagoge, für den religiösen Unterricht in der Gemeinde ... sorgen zu wollen und in dem sie lediglich die käufliche Erwerbung eines Begräbnisplatzes in Aussicht" stellten, sowohl die Zustimmung des Israelitischen Oberrats als auch die ministerielle Genehmigung versagt blieb. LHAS, 5.12-7/12, Nr. 68.

178) „Der Anschluß an die Gemeinde in Bützow war nur ein Notbehelf, welchen wir hinnehmen mußten, weil damals der Anschluß an die Gemeinde zu Schwerin, welche wir schon damals wünschten, nicht zu erreichen war, einerseits, weil eine Einigung über die Höhe der von uns zu leistenden Beiträge nicht erzielt wurde, andererseits, weil das Prinzip aufgestellt war, daß die kleinen Gemeinden unterstützt werden sollten." Ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9096.

Wittenburg[179]

Jüdische Einwohner

Mitte des 18. Jahrhunderts wurden erste jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1942 lebten im Jahr 1850 die meisten Juden (42) in Wittenburg.

1845 – 31
1871 – 23
1880 – 21
1900 – 8
1910 – 5
1925 – 7
1933 – 3
1937 – 3
1939 – 3
1942 – 0

Jüdische Einrichtungen

Synagoge

Die Synagoge wurde um 1856[180] errichtet. Im Februar 1848 wurde in dieser Gemeinde als erster Gemeinde in Mecklenburg ein „vollständig deutscher Gottesdienst"[181] eingeführt. Etwa ab Mai 1913 wurden keine Gottesdienste mehr abgehalten, und es existierte auch keine Synagoge mehr.

Friedhof

Der Friedhof wurde 1850 nach dem Kauf eines Ackerstücks an der Chaussee nach Lehsen neben dem Schäferbruch-Park und dem Park gegenüber dem christlichen Friedhof angelegt; im April 1916 ging er in das Eigentum der Israelitischen Landesgemeinde über. Im März 1944 wurde der Begräbnisplatz Eigentum der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, und im November 1944 wurde er von der Reichsfinanzverwaltung an die Stadt verkauft. Bereits 1938 hatte der Bürgermeister Otto Kamprath die Übertragung des Platzes an die Stadt beantragt zwecks „Bebauung mit Kleinsiedlungen oder Eigenheimen … Da nur noch eine dreiköpfige jüdische Familie, deren männliches Mitglied [Max Lazarus] jetzt in Schutzhaft genommen wurde, sich hier aufhält, und damit zu rechnen ist, dass diese Juden nunmehr bald verschwinden werden, ist meiner Meinung nach die Unterhaltung eines jüdischen Friedhofes nicht notwendig. Auf dem Friedhof befinden sich nur wenige Grabstellen … Es kann doch nicht angehen, daß einer der schönstgelegenen Plätze für Zwecke der Judengemeinde benutzt wird."[182]

Verwaltung der Gemeinde

Die Gemeinde verfügte seit Juli 1847 über eine vom Großherzog bestätigte Gemeindeordnung. Zwischen 1886 und der Auflösung der Gemeinde im Mai 1916 fanden keine Gemeindeversammlungen mehr statt. Die verbliebenen Mitglieder schlossen sich 1916 der Gemeinde in Schwerin

179) Quellen: LHAS, 5.12-3/1, Nr. 25019, 25020, 25021, 25022; ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9017, 9048, 9089, 9098; ebenda, 5.12-7/12, Nr. 18, 69; ebenda, 10.72-1, Nr. 61; ebenda, 10.72-2, Nr. 23, 47; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 354, 453; LAROV, LSN, Nr. 122; Deutsches Städtebuch, S. 347 f. ; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1067; Gramenz/Ulmer: www.juden-in-mecklenburg.de.

180) So Gramenz/Ulmer; nach Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1067, soll die Synagoge 1883 erbaut worden sein.

181) Bericht des Landesrabbiners Einhorn über seine Inspektionen der jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Schwerin vom 26.12.1848. Darin heißt es: „Diese Gemeinde ist von einem Geist wahrhafter Religiosität in seltenem Maße beseelt; sie besitzt seit Februar d. J. [1848] einen vollständig deutschen Gottesdienst, welcher von dem in seinem Wirkungskreise unermüdlichen Lehrer Seligsohn in sehr ansprechender Weise geleitet wird. Hier hat eine nicht auf Nihilismus, sondern auf einer echt religiösen Grundlage beruhende Reform Platz gegriffen, wofür kein Opfer gescheut wird." LHAS, 5.12-7/12, Nr. 18.

182) Ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9047a.

an. Die Personenstandsregister (Seelenbücher) und Gemeindeunterlagen wurden dem Geheimen und Hauptarchiv in Schwerin übergeben.

Vorstand
Entsprechend der Gemeindeordnung wurden für eine Amtsdauer von zwei Jahren ein Vorsteher, der zugleich Schriftführer war, sowie für die gleiche Amtszeit ein Rechnungsführer gewählt.

Vorsteher und Schriftführer
Gerson Meyer Adler, 1-4/1845
Marcus Wolffsohn, 4/1845-10/1846, Vorsteher und Rechnungsführer
Jacob Jacobson, 11/1846-9/1847
Nathan Lazarus, 10/1847-12/1853
Marcus Wulffsohn, 1/1854-mind. 2/1857 (Lücke im Protokollbuch bis 1873)
Jacob Jacobson, mind. 12/1859-12/1861, mind. 12/1863-9/1866
Nathan Lazarus, mind. 10/1866-mind. 9/1869
Louis Lion, mind. 3/1873-10/1874
Nathan Lazarus, 11/1874-10/1878
Albert Lazarus, 11/1878-mind. 11/1886 (Ende des Protokollbuchs)
Rudolph Lazarus, ab 1894-mind. 8/1913
Max Lazarus, mind. 11/1914 (einziges stimmberechtigtes Mitglied, geschäftsführend)

Rechnungsführer
Ruben Liefmann, 9/1847-12/1850
Jacob Jacobson, 1/1851-12/1853
Salomon Adler, 1/1854-mind. 2/1857, 3/1873-1874
Martin Jacobson, 11/1874-mind. 11/1886

Woldegk[183]

Jüdische Einwohner

Ab etwa 1802 bzw. nach der Aufhebung des Niederlassungsverbots 1868 wurden vereinzelt jüdische Einwohner in der Stadt ansässig. Im Zeitraum von 1800 bis 1939 lebten in den Jahren 1905 und 1925 die meisten Juden (jeweils 5) in Woldegk.

1845 – 0
1850 – 3
1871 – 0
1880 – 2
1900 – 5
1910 – 5
1913 – 0
1925 – 5
1933 – 3
1937 – 4
1939 – 3
1942 – 0

Jüdische Einrichtungen

Synagoge und Friedhof

In Woldegk gab es weder eine Synagoge noch einen jüdischen Friedhof.

Verwaltung der Gemeinde

Die in Woldegk niedergelassenen Juden hatten sich der Gemeinde in Neubrandenburg angeschlossen und gehörten mit Wirkung vom 1. März 1914 der Hauptgemeinde für Mecklenburg-Strelitz an, die sich aus den „fünf Gemeinden des Landes" mit Sitz in Neubrandenburg unter Aufhebung der „bestehenden jüdischen Ortsgemeinden" und der seit 1869 bestehenden „Verpflichtung der Juden zum Anschluß an eine jüdische Gemeinde"[184] gebildet hatte.

183) Quellen: LHAS, 10.72-32, Nr. 179; Deutsches Städtebuch, S. 348; Eschwege: Geschichte der Juden, S. 1135; Donath: Geschichte der Juden, S. 139; Stein und Name, S. 669.

184) Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger, 6.2.1914, S. 101-109 (Verordnung vom 21. Januar 1914 betreffend die Organisation und rechtliche Stellung der jüdischen Gemeinde des Herzogtums Strelitz).

Aspekte jüdischen Lebens im nationalsozialistisch beherrschten Mecklenburg. Antijüdische Maßnahmen 1932-1938[1)]

Zu den meisten der wichtigen politischen Grundsatzprobleme in Deutschland verfügte die NSDAP über keine präzise Programmatik, sondern hatte allenfalls vage formulierte Leitlinien entwickelt, so auch in der „Judenfrage". In dem im Februar 1920 verkündeten und seitdem „unabänderlichen" Parteiprogramm der NSDAP tauchen die Begriffe „Jude" oder „jüdisch" zwar lediglich an einer Stelle explizit auf, wenngleich viele Passagen des 25 Punkte umfassenden Programms implizit antijüdisch intendiert und geprägt waren.

So hieß es im Punkt 4 des Parteiprogramms, deutscher „Staatsbürger" und „Volksgenosse" könne „nur sein, wer deutschen Blutes ist ... Kein Jude kann daher Volksgenosse sein"; im Punkt 5 war formuliert, wer „nicht Staatsbürger" sei, könne „nur als Gast in Deutschland leben" und müsse „unter Fremden-Gesetzgebung stehen"; Punkt 6 sah vor, daß das Wahlrecht und das Recht, öffentliche Ämter zu bekleiden, „nur dem Staatsbürger zustehen" solle; im Punkt 7 hieß es, „Angehörige fremder Nationen (Nicht-Staatsbürger)" seien „aus dem Reiche auszuweisen", wenn es der Staatsführung nicht gelinge, „die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren" und für diese „Erwerbs- und Lebensmöglichkeiten" zu schaffen; nach Punkt 8 des Parteiprogramms sei „jede weitere Einwanderung Nicht-Deutscher zu verhindern" und „alle Nicht-Deutschen", die nach dem August 1914 [dem Beginn des Ersten Weltkriegs] „in Deutschland eingewandert" sind, sollten „sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden"; im Punkt 18 wurde ein „rücksichtsloser Kampf gegen diejenigen" gefordert, „die durch ihre Tätigkeit das Gemein-Interesse schädigen ... Volksverbrecher, Wucherer, Schieber usw." seien „mit dem Tode zu bestrafen, ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Rasse". Zwar forderte die NSDAP im Punkt 24 „die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat", aber nur insoweit, als diese nicht „gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen". Präferiert wurde statt dessen ein „positives Christentum", und „bekämpft" werden sollte der „jüdisch-materialistische Geist in und außer uns".[2)]

Die umfassende Verdrängung von Juden aus der deutschen Gesellschaft war also Ziel der NSDAP, lange bevor sie mit der Machtübertragung an Hitler im Jahre 1933 dazu auch Gelegenheit erhielt. Obwohl die Nationalsozialisten in Mecklenburg-Schwerin bereits seit Juli 1932 über eine absolute parlamentarische Mehrheit verfügten und damit eine Alleinregierung bilden konnten,[3)] stellten konkrete antijüdische Gesetze und Maßnahmen eher die Ausnahme dar, denn die meisten der Forderungen des Parteiprogramms ließen sich allein mit Landesgesetzen nicht verwirklichen; dazu waren reichsgesetzliche Regelungen notwendig. Der NSDAP-geführten Landesregierung in Mecklenburg-Schwerin waren bis zur reichsweiten Machtübernahme also (noch) die Hände gebunden. Allerdings konnte man die Forderungen des Parteiprogramms immer wieder proklamieren und propagieren und sie – so Hitlers Taktik – in die „Herzen und Hirne" auch

1) Eine Liste der wesentlichen antijüdischen Gesetze, Verordnungen und Anordnungen – von denen nicht alle Mecklenburg betrafen und von denen nicht alle hier behandelt werden können – finden sich im Anhang auf S. 545 ff.

2) Hier zitiert nach Feder: Das Programm der NSDAP, S. 11 ff. Wie ernst es die NS-Partei mit dem Parteiprogramm und den „Pflichten der Parteigenossen" nahm, geht aus den zwölf „Geboten des Nationalsozialisten" hervor; darin hieß es u.a.: „Der Führer hat immer recht", und „das [Partei-]Programm sei dir Dogma"; hier zitiert nach: Organisationsbuch der NSDAP, 1935, S. 8. Und unter den sechs Punkten der „Richtlinien" für das Verhalten der NSDAP-Ortsgruppenmitglieder stand an dritter Stelle: „Kaufe nicht bei Juden!" Ebenda, S. 9.

3) In Mecklenburg-Strelitz war die NSDAP erst seit März 1932 erstmals im Landtag vertreten und stellte erst seit Mai 1933 den regierenden Staatsminister.

der „Beschränktesten ... hineinhämmern",[4] was die NS-Partei in ihrer mecklenburgischen Gauzeitung auch ausführlich tat.[5]

Das Gesetz gegen das Schächten

Ein erster – und nur teilweise erfolgreicher – Versuch war das von der mecklenburgischen NSDAP ‚im Kampf gegen die Juden' initiierte Gesetz gegen das Schächten.[6] Unter demagogischer Berufung auf das Tierwohl – und den Jugendschutz – brachte die Fraktion der NSDAP im Oktober 1932 im mecklenburg-schwerinschen Landtag einen von fünf Abgeordneten unterzeichneten Gesetzentwurf ein, mit dem „das Schlachten nach jüdischem Ritus, das sogenannte Schächten", für „verboten" erklärt werden sollte. In der Begründung des Gesetzesvorschlags argumentierten die Initiatoren,[7] schon „seit mehreren Jahrzehnten [würden] Tierschutzorganisationen aller Staaten die Einführung des Betäubungszwangs" fordern, und „viele Städte des Deutschen Reiches" hätten „bereits ein ortspolizeiliches Verbot über das betäubungslose Schlachten nach jüdischem Ritus erlassen, weil diese Schlachtmethode zu den greulichsten Tierquälereien" gehöre; außerdem hätte sich angeblich „sogar eine große Anzahl von Juden gegen die Grausamkeit dieses Verfahrens" gewandt, die zudem „mosaisch nicht geboten" sei. „Vor allem aber" sei „der grausame Akt des Schächtens, zu dem auch die heranwachsende Schlachterjugend herangezogen" würde, „dazu angetan, eine Verrohung hervorzurufen".[8]

Als erstes deutsches Land hatte Bayern im Januar 1930 ein „Gesetz über das Schlachten von Tieren" im Landtag verabschieden lassen, und damit das traditionell jüdische, also betäubungslose Schächten etwa von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen verboten.[9] Dieses Schächtverbot war die erste antijüdisch intendierte und motivierte Verletzung der Rechtsgleichheit von Juden zur Zeit der Weimarer Republik, drei Jahre vor Beginn des NS-Regimes in Deutschland. Im NSDAP-beherrschten Landtag von Mecklenburg-Schwerin fand Ende 1932 eine hitzige Debatte über die Art der Schlachtung von Tieren statt – nicht nur, weil selbst NS-Parlamentarier zu den Landwirten gehörten, die es mit dem Wohl des Tieres am Ende von dessen Leben nicht so genau nahmen, sondern auch, weil bei den im Lande üblichen und typischen Hausschlachtungen von der Mehrheit der mecklenburgischen Bauern keine Betäubungen angewandt wurden, dies also gängige Praxis war und zudem nicht landesweit kontrolliert und sanktioniert werden konnte. So wies ein offensichtlich am Tierschutz interessierter Abgeordneter der NSDAP im Landtag

4) Die Propaganda habe sich „nur an die Masse zu richten", sie habe „volkstümlich zu sein und ihr geistiges Niveau einzustellen nach der Aufnahmefähigkeit des Beschränktesten unter jenen, an die sie sich zu richten gedenkt ... Je bescheidener dann ihr wissenschaftlicher Ballast ist, und je mehr sie ausschließlich auf das Fühlen der Masse Rücksicht nimmt, um so durchschlagender der Erfolg". Es sei „falsch, der Propaganda die Vielseitigkeit etwa des wissenschaftlichen Unterrichts geben zu wollen. Die Aufnahmefähigkeit der großen Masse ist nur sehr beschränkt, das Verständnis klein"; deshalb habe sich „jede wirkungsvolle Propaganda auf nur sehr wenige Punkte zu beschränken und diese schlagwortartig solange zu verwerten, bis auch bestimmt der Letzte unter einem solchen Worte das Gewollte sich vorzustellen vermag". Hitler: Mein Kampf, S. 196 ff.

5) Vgl. dazu Buddrus: Niederdeutscher Beobachter, Dobers: Die Zeitung im Dienste der Rassenkunde.

6) Nach jüdischem Ritus ist Schächten eine spezifische Art des Schlachtens, das betäubungslose Töten von Tieren durch einen Halsschnitt, bei dem Luft- und Speiseröhre sowie die großen Blutgefäße mit einem Messer durchtrennt werden; damit soll das möglichst vollständige Ausbluten des Tieres erreicht werden, weil die traditionellen jüdischen Speisevorschriften den Verzehr von Blut untersagen.

7) Der Antrag wurde unterzeichnet von Friedrich Hildebrandt (Gauleiter der NSDAP), Hans Reiter (Direktor des Mecklenburgischen Landesgesundheitsamtes), Friedrich Steinfatt (Rechtsanwalt in Schwerin und kurz darauf Direktor des mecklenburgischen Innenministeriums), Rudolf Krüger (Lehrer und Leiter der Ortsgruppe Goldberg der NSDAP sowie Direktor des Landtags) und Adolf-Heinrich Schultz (Journalist in Schwerin und wenig später Leiter der Staatspressestelle der Mecklenburgischen Landesregierung, Leiter der Pressestelle der Gauleitung Mecklenburg-Lübeck der NSDAP).

8) *Niederdeutscher Beobachter,* 18.10.1932.

9) Im Bayerischen Landtag (1928-1932) verfügte die NSDAP nur über neun Sitze, der Bauern- und Mittelstandsbund über 22, die DNVP über 13, die Bayerische Volkspartei über 46, die SPD über 34 und die KPD über fünf Mandate.

darauf hin, „daß die Schlachtmethoden, die heute noch vielfach angewandt werden, nicht mehr der heutigen Zeit entsprechen"; daher richte sich das beabsichtigte Gesetz „nicht nur gegen das Schächten nach jüdischem Ritus, sondern gegen jegliches Schlachten ohne vorherige Betäubung", und „es stände den israelitischen Religionsgemeinschaften jederzeit frei, nach der Betäubung ihre Tiere zu schächten".[10]

Um welche Größenordnungen ging es eigentlich? Zwar liegen für das Jahr 1932 keine Schlachtungszahlen vor; im Jahre 1933, das sich nicht wesentlich vom Vorjahr unterschieden haben dürfte, sind in Mecklenburg 474 Ochsen, 2.008 Bullen, 24.429 Kühe, 61.430 Kälber, 225.136 Schweine, 27.048 Schafe, 582 Ziegen und 1.794 Pferde, also fast 343.000 Nutztiere geschlachtet worden.[11] Wie der mecklenburgische Innen-, Kultus- und Justizminister Friedrich Scharf (1907-1974) Ende 1932 in der Landtagsdebatte hervorhob, bestünden regierungsseitig „keine Bedenken gegen einen Betäubungszwang", wobei er einräumen mußte, daß „in Mecklenburg nur etwa 425 Tiere [pro Jahr] nach jüdischem Ritus getötet würden", weshalb „die Auswirkungen wirtschaftlicher Art" für den jüdischen Fleischverbrauch „außerordentlich gering" seien.[12]

Der NSDAP-dominierte Landtag verabschiedete am 12. April 1933 – also erst ein halbes Jahr nach Einbringen des eigenen Antrags – das „Gesetz über das Schlachten von Tieren". Darin ist festgelegt worden, daß „Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde beim Schlachten vor Beginn der Blutentziehung zu betäuben" seien.[13] Wie es in einer „Bekanntmachung" genannten Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 18. April 1933 hieß, sei die Betäubung „durch Kopfschlag", durch „Bolzenschußapparate" oder „durch Anwendung des elektrischen Stromes" vorzunehmen".[14] Der ursprünglich antijüdisch intendierte Antrag der NSDAP enthielt nach seiner Verabschiedung als Gesetz am Ende lediglich Bestimmungen, die dem allgemeinen Tierwohl entsprachen; der Terminus ‚Schächten' tauchte im Gesetzestext nicht mehr auf.[15] Also viel Lärm um nichts? War mit der novellierten Schlachtverordnung ‚das Judentum' nunmehr geschwächt, ihm ein wichtiger Teil seiner traditionellen Lebensweise, seiner rituellen Gebräuche und Ernährungsgewohnheiten entzogen worden, war das Gesetz also eine Bestimmung, mit der man Juden mit Tierschutzargumenten diskriminieren konnte, oder war damit nicht vielmehr der generellen Praxis der bisherigen ‚unmenschlichen' Tierhaltung und -tötung der Boden entzogen worden? Für die Nationalsozialisten bildete ‚der Tierschutz' ein willkommen populäres Thema, das am 24. November 1933 im Reichstierschutzgesetz mündete[16] und vom Standpunkt des Tierschutzes und des Tierwohls her gesehen einen bedeutenden, quasi avantgardistischen Fortschritt zu bishe-

10) *Niederdeutscher Beobachter,* 30.11.1932. Auch der Israelitische Oberrat rief die Vorsteher der großen jüdischen Gemeinden des Landes auf, hinsichtlich des beabsichtigten ‚AntiSchächt-Gesetzes' aktiv zu werden: „Falls dort die Möglichkeit besteht, auf Landtagsabgeordnete Einfluß auszuüben, bitten wir, davon Gebrauch zu machen". LHAS, 10.72-1, Nr. 13, Bl. 126 (Oberrat an Israelitische Gemeinde Rostock, 28.10.1932).

11) Vgl. dazu Mecklenburg in Zahlen, S. 28.

12) *Niederdeutscher Beobachter,* 30.11.1932. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, daß ein Großteil der jüdischen Bevölkerung Mecklenburgs zu den assimilierten Juden gehörte, die kaum noch Wert auf die Einhaltung der traditionellen rituellen Speisevorschriften legten.

13) Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin, 1933, S. 152 f. Beim Töten von Geflügel oder Kaninchen war das traditionelle Schächten also nach wie vor zulässig.

14) Zudem sollte „der Anblick des Schlachtens der Öffentlichkeit entzogen" werden, und „die Anwesenheit von Personen unter 14 Jahren beim Schlachten" dürfe „nicht geduldet" werden; ebenda, S. 153.

15) Wenige Tage darauf erließ auch die Reichsregierung am 21.4.1933 das „Gesetz über das Schlachten von Tieren", das vorsah, daß „warmblütige Tiere beim Schlachten vor Beginn der Blutentziehung zu betäuben" seien. RGBl., T. I, 1933, S. 203. In einer dazu erlassenen Verordnung vom gleichen Tag ist auch „das Töten von Tauben oder anderem Geflügel durch Ersticken" geregelt worden; zudem wurde – nahezu textgleich zur mecklenburgischen Bekanntmachung – vorgeschrieben, daß „das Schlachten in geschlossenen Räumen vorzunehmen", zumindest aber „dafür zu sorgen" sei, daß „der Anblick des Schlachtens der Öffentlichkeit entzogen" bleibe und „die Anwesenheit von Personen unter 14 Jahren beim Schlachten nicht geduldet werden" dürfe. Ebenda, S. 212 f. Auch in der reichsgesetzlichen Regelung findet sich kein spezifisch antijüdischer Passus hinsichtlich des Schächtens; diese regelte vielmehr die Praxis des Schlachtens in Schlachthöfen.

16) Vgl. dazu RGBl., T. I, 1933, S. 987-989.

rigen Praktiken der Tierhaltung und des Umgangs mit Tieren darstellte und nicht zuletzt deshalb im wesentlichen bis 1972 Bestand hatte.

Das Direktorium der jüdischen Gemeinde Berlins etwa beschloß im August 1933 zu prüfen, ob der Mangel an koscherem Fleisch, der nur bedingt durch Einfuhren zu kompensieren war, mit einem „den gesetzlichen und den rituellen Vorschriften in gleicher Weise entsprechenden Schächtapparat" zu decken war.[17] Wie die Juden in Mecklenburg mit dieser neuen Regelung, dem de facto-Verbot des Schächtens umgingen, konnte bislang nicht ermittelt werden; zu vermuten ist, das für die wenigen ‚Bedarfsträger' nunmehr insgeheim geschächtet wurde.

Die Streichung staatlicher Mittel für die Israelitische Landesgemeinde

Ein früher zweiter Versuch, das Judentum in Mecklenburg zu schwächen, war das Bestreben, die der Israelitischen Landesgemeinde vom Staat bislang gewährten finanziellen Beihilfen zu kürzen bzw. deren Zahlung ganz einzustellen.

Dabei ging die Initiative für diesen Vorschlag zunächst gar nicht von der NSDAP aus. Auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise, die auch in Mecklenburg zu drastischen Kürzungen der Beamtengehälter um 22 Prozent und der Staatsausgaben um 30 Prozent geführt hat, brachten die Sozialdemokraten im Sommer 1932 im mecklenburg-schwerinschen Landtag den Antrag ein, im Zuge der allgemeinen Sparmaßnahmen – der Fehlbetrag im Staatshaushalt belief sich auf acht Millionen Reichsmark – auch den Staatszuschuß für die evangelische Landeskirche deutlich zu reduzieren.[18]

Im Hauptausschuß des Landtags wurde am 23. November 1932 über diesen Antrag beraten. Er wurde vom Kultusminister Scharf (NSDAP) mit der Begründung abgelehnt, daß „eine Herabsetzung des Staatszuschusses durch Notverordnungen [aus rechtlichen Gründen] nicht durchführbar" wäre, auch, „weil am 3. Juni 1930 vertraglich der Zuschuß ein für allemal auf 170.000 RM festgesetzt" worden sei; zudem hätte die evangelische Landeskirche „bereits erhebliche Einsparungen durchgeführt" und „rund ein Siebentel der vorhandenen Pfarrstellen nicht wieder besetzt".[19]

Im Gegenzug zu dem sozialdemokratischen Antrag erhob nun Friedrich Hildebrandt, Landtagsabgeordneter der NSDAP und zugleich Gauleiter seiner Partei, im Hauptausschuß die Forderung, nicht die Zuwendungen des Landes für die Kirche zu kürzen, sondern statt dessen den bisher gewährten staatlichen Zuschuß für die Israelitische Landesgemeinde vollständig zu streichen;[20] es seien „immerhin über 3.000 RM, die der Staat sparen" könne. Hans Schwaar, der parteilose Ministerialdirektor des Finanzministeriums, assistierte dem Gauleiter, indem er feststellte, daß aus der Tatsache, daß im Haushaltsplan seit Jahren ein fester Titel für die Israelitische Landesgemeinde eingestellt sei, dauerhafte „Ansprüche von seiten der jüdischen Gemeinde nicht hergeleitet werden" könnten und Klagen nicht zu befürchten seien, aber „für dieses Jahr müssen wir wohl die Zahlung leisten". Mit den Stimmen der Vertreter der NSDAP und der DNVP wurde der Antrag der SPD im Hauptausschuß des Landtags abgelehnt und dem Vorstoß der NSDAP zur Streichung des Staatszuschusses an die Israelitische Landesgemeinde für das Folge-

17) Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, Bd. 1, S. 238.

18) Vgl. dazu LHAS, 5.11-2, Nr. 434 (von Carl Moltmann, Franz Kerneck und Friedrich Wehmer unterzeichneter Antrag, betreffend den Staatszuschuß an die evangelisch-lutherische Kirche, Drucksache Nr. 5, 3.7.1932).

19) Ebenda, Nr. 435 (Protokoll der 3. Sitzung des Hauptausschusses, 23.11.1932); vgl. auch die Parlamentsberichterstattung in: *Niederdeutscher Beobachter*, 23.11.1932.

20) Seit 1839 zahlte das Land Mecklenburg-Schwerin an die Israelitische Landesgemeinde, die sich hauptsächlich durch Beiträge der Gemeindemitglieder, Zins-, Steuer- und Mieteinnahmen sowie durch Stiftungen und Schenkungen finanzierte, einen jährlich variierenden, durch permanente Verhandlungen immer wieder neu zu erkämpfenden Staatszuschuß, dessen Höhe etwa 1928 bei 3.858 RM gelegen hat. Dieses Geld wurde von der Israelitischen Landesgemeinde vor allem für die Durchführung des Religionsunterrichts sowie für das Gehalt des Landesrabbiners verwandt.

jahr zugestimmt.[21] In der Landtagssitzung vom 1. Dezember 1932 schließlich wurde dem Antrag der Nationalsozialisten, den Zuschuß des Landes für die Israelitische Landesgemeinde, der 1932 noch in Höhe von 3.738 RM ausgezahlt wurde, künftig ersatzlos zu streichen, ohne jede Debatte mehrheitlich zugestimmt, und ohne daß etwa Abgeordnete der SPD oder der KPD dagegen Stellung nahmen.[22]

Zum Vergleich: In der evangelisch-lutherischen Landeskirche, der Ende 1932 insgesamt 761.624 Mitglieder angehörten,[23] entfielen bei einem Staatszuschuß von 170.000 RM also lediglich 22 Pfennige auf eine Person. Dagegen erhielt die Israelitische Landesgemeinde, die über 1.003 Mitglieder verfügte und 1932 einen Staatszuschuß von 3.738 RM bekommen hatte, immerhin 3,73 RM pro Kopf, war also vergleichsweise scheinbar gut alimentiert. Doch dieser Vergleich trügt, denn die Landeskirche wie einzelne Kirchgemeinden verfügten über erheblich höhere Beitragseinnahmen, besaßen eigene Güter,[24] und zudem wurden alle evangelischen Religionslehrer vom Staat besoldet.[25]

Ende März 1933 teilte das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium für geistliche Angelegenheiten dem Oberrat der Israelitischen Landesgemeinde in aller Kürze mit, daß die bisherigen staatlichen Zuschüsse „von 165,67 RM monatlich für den Landesrabbiner und von 437,50 RM vierteljährlich für den Religionsunterricht nicht weiter gezahlt" würden, da „eine rechtliche Verpflichtung des Staates zu dieser Zahlung nicht anerkannt werden" könne und zudem „die Finanzlage [des Staates] eine Fortzahlung nicht gestatte".[26]

Daraufhin ergab sich in der Folgezeit eine Auseinandersetzung, die zu merkwürdigen Konstellationen und Frontstellungen führte: Als die Zahlungen des Staatsministeriums an die Israelitische Landesgemeinde eingestellt wurden, sah sich der Oberrat der Israelitischen Landesgemeinde veranlaßt, das Gehalt des Landesrabbiners um eben diesen Betrag zu kürzen. Dieser beschwerte sich umgehend bei der Abteilung für geistliche Angelegenheiten des Mecklenburgischen Staatsministeriums und stellte seinen Beamtenstatus heraus; eine Festsetzung seines Gehaltes könne durch die Jüdische Landesgemeinde gar nicht erfolgen, da er mit „Allerhöchster Bestallungsurkunde vom 1. Oktober 1910" Staatsbeamter geworden und diese Beamtenstellung auch in der Weimarer Republik mehrfach bestätigt worden sei. Dort habe das Ministerium für geistliche Angelegenheiten etwa im September 1921 betont: „Ein Mitbestimmungsrecht bei der Gehaltsregelung des Landesrabbiners" könne „der Israelitischen Gemeinde ... nicht eingeräumt werden. Das Gehalt des Landesrabbiners wird mit Zustimmung des Staatsministeriums nach Gruppe XI der [staatlichen] Besoldungsordnung berechnet". Auf seine lediglich aus Praktikabilitätsgründen durch den Oberrat erfolgen-

21) LHAS, 5.11-2, Nr. 435 (Protokoll der 3. Sitzung des Hauptausschusses, 23.11.1932); vgl. auch die Parlamentsberichterstattung in: *Niederdeutscher Beobachter,* 23.11.1932.

22) Ebenda, Nr. 365, Sp. 539-543 (6. Sitzung des Siebenten Ordentlichen Landtages von Mecklenburg-Schwerin, 1.12.1932)

23) Zur Zahl der Mitglieder der Glaubensgemeinschaften vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/3 (Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach Religionszugehörigkeit), Berlin 1936, S. 18.

24) Vgl. etwa Landwirtschaftliches Adreßbuch der Rittergüter, Güter und Höfe von Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, 41928.

25) Die Einnahmen der evangelischen Landeskirche betrugen 1932 insgesamt 1.826.900 RM; dem standen Ausgaben von 1.876.900 RM gegenüber, so daß mit einem Fehlbetrag von 50.000 RM zu rechnen war, der durch kurzfristige Anleihen gedeckt werden sollte. Die größte Einnahmeposition bildete die Kirchensteuer in Höhe von 1.550.000 RM; die höchsten Ausgabeposten waren die 120.200 RM für Gehalt und Bürobetrieb des Oberkirchenrates, 410.000 RM für Ruhegehälter und Hinterbliebenenfürsorge sowie die Zuschüsse zu den Einkommen der Pastoren, Hilfsprediger, Vikare, Küster, Kantoren, Organisten und Kirchendiener in Höhe von 871.300 RM. Vgl. dazu Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg-Schwerin, Nr. 9/1932, S. 64-69 (Kirchengesetz betr. den Haushaltsplan 1932).

26) Gleichzeitig wurde dem Oberrat „anheimgegeben, den ordentlichen Rechtsweg einzuschlagen", falls dieser „sich davon Erfolg verspreche". LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9024 (Schreiben vom 22.3.1933). Hintergrund möglicher Befürchtungen des Ministeriums war ein vom Ministerialrat Reinhold Lobedanz erstelltes Gutachten vom Dezember 1932.

de Gehaltszahlung dürfe „der [jetzige] Fortfall des staatlichen Zuschusses keinen Einfluß" haben. „Eine so große Kürzung, wie die [Israelitische] Landesgemeinde [sie] beabsichtigt", wäre „mitten im Jahre, im Alter von 67½ Jahren, für mich zu hart und wirtschaftlich untragbar".[27] Landesrabbiner Siegfried Silberstein bat also das NS-geführte Kultusministerium, „zum Schutze meiner Beamtenrechte, wie er mir während meiner 23jährigen Amtstätigkeit zu meiner größten Dankbarkeit stets zuteil geworden ist, die Verfügung treffen zu wollen, daß die [jüdische] Landesgemeinde mir das volle Gehalt weiterzahlt". Daß der finanzielle Spielraum und die Zahlungsfähigkeit der jüdischen Landesgemeinde durch die Vertreibung und den Wegzug zahlreicher finanzkräftiger Juden erheblich eingeschränkt war, wollte der greise, wirklichkeitsfremde Rabbiner noch im Sommer 1933 nicht wahrhaben; diese „Abwanderung" vermute der Oberrat doch nur „für die Zukunft"; ihm selbst sei „gegenwärtig nur ein Fall in Rostock bekannt". Außerdem verwahrte sich Silberstein „ganz entschieden gegen eine [eventuell beabsichtigte] Kündigung durch die Landesgemeinde, die unstatthaft" sei; eine Pensionierung könne „nur bei dauernder Dienstunfähigkeit auf Antrag des Oberrats durch das Ministerium erfolgen". Daß er die Zeichen der Zeit nicht verstanden hatte, zeigt auch Silbersteins abschließende Bemerkung, wonach „das Wirken des Landesrabbiners zur Erhaltung des religiösen Lebens in den israelitischen Gemeinden Mecklenburgs durchaus erforderlich" sei.[28]

Reinhold Lobedanz, Sachbearbeiter in der Ministerialabteilung für kirchliche Angelegenheiten, vermerkte unter dem Bittgesuch Silbersteins nur lapidar, ihm solle doch „anheimgegeben werden, gegen die israelitische Landesgemeinde im ordentlichen Rechtswege vorzugehen".[29] Schließlich war der Staat nach dem Erlaß des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums für seine jüdischen Beamten nicht mehr zuständig.

Neben dem Landesrabbiner intervenierte aber auch Max Samuel, Vorsitzender des Oberrats der Jüdischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Schwerin, beim zuständigen Ministerium und legte die Position des Oberrates dar: Zweifellos sei „der Herr Landesrabbiner im Jahre 1911 als großherzoglicher Diener, also nach den damaligen staatsrechtlichen Grundsätzen als Staatsbeamter angestellt" worden; zudem habe das spätere Staatsministerium im April 1921 „entschieden, daß der Landesrabbiner Landesbeamter sei". Auch in der „Verfassung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin vom 8. Januar 1926 [sei] die Eigenschaft des Landesrabbiners als Staatsbeamter festgestellt" worden. Infolgedessen sei „auch die Festsetzung seines Gehaltes niemals durch die Landesgemeinde erfolgt, sondern das Ministerium [habe] ihn in eine Gehaltsgruppe eingegliedert. Das dieser Gruppe entsprechende Gehalt" sei Silberstein zwar „durch die Kasse der Landesgemeinde ausgezahlt worden", aber „für diese Zahlungen [sei] der vom Land bewilligte Zuschuß selbstverständliche Voraussetzung gewesen". Als das Ministerium es im März 1933 „ablehnte, die bisherigen Zuschüsse weiter zu zahlen, war die Landesgemeinde zweifellos berechtigt, dem Landesrabbiner von seinem Gehalt den entsprechenden Beitrag zu kürzen. Abgesehen von dieser Rechtslage" sehe sich „die Landesgemeinde völlig außerstande, das bisherige volle Gehalt aufzubringen" und werde „sogar in absehbarer Zeit nicht einmal mehr 500 RM monatlich zahlen können". Dem Landesrabbiner müsse doch „bekannt sein, daß eine ganze Anzahl unser höchstbesteuerten Mitglieder aus Mecklenburg fortgezogen oder sonst weggefallen

27) Der Landesrabbiner erhielt seit der letzten Kürzung der mecklenburgischen Beamtengehälter im Dezember 1931 bis zum März 1933 eine monatliche Besoldung von 662,70 RM, die ab April 1933 vom Oberrat um den bisher gewährten, nun aber fortfallenden Staatszuschuß von 165,67 RM gekürzt worden war.

28) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9024 (Silberstein an Abteilung für geistliche Angelegenheiten des Mecklenburgischen Staatsministeriums, 29.6.1933).

29) Ebenda, 2.8.1933.

sind" und „dadurch der Landesgemeinde ein erheblicher, dauernder Einnahmeausfall" entstanden sei.[30]

In einem – zu diesem Zeitpunkt – merkwürdig anmutenden Offenbarungseid legte Max Samuel den NS-Behörden dar, daß „die Landesgemeinde zwar ein kleines Vermögen" besitze, „dieses aber bereits angreifen" müsse, „um ihre dringendsten Aufgaben erfüllen zu können". Allein in diesem Jahr, 1933, müßten mindestens 3.500 RM aus dem Vermögen entnommen werden, wobei „aber zu befürchten sei, daß nicht einmal dieser Betrag" ausreiche; „jedenfalls [seien] die Steuereinnahmen gegen die Vorjahre auf fast ein Drittel zusammengeschmolzen", so daß er nicht weiter darzulegen brauche, „wie sehr die Steuerkraft der verbleibenden Mitglieder geschwächt" sei. Zum Einwand des Landesrabbiners, „daß sein Wirken zur Erhaltung des religiösen Lebens in den israelitischen Gemeinden durchaus erforderlich sei", bemerkte Samuel süffisant, „daß die Landesgemeinde [gemeint war wohl der Oberrat] übereinstimmend der Ansicht ist, daß in der heutigen Notzeit die Beamten [gemeint waren wohl die Vorsteher] der einzelnen Gemeinden ausreichen müssen, um das religiöse Leben aufrecht zu erhalten". Schließlich müsse er „dem Ministerium jetzt mitteilen, daß eine Verständigung mit dem Herrn Landesrabbiner nicht zu erreichen war", weil dieser „von seinen angeblichen Rechten nichts aufgeben" wolle. Und der Vorsitzende Max Samuel bat im Auftrag des Israelitischen Oberrats die NS-Regierung in Schwerin, „mit uns über eine möglichst baldige Pensionierung des Herrn Landesrabbiners in Verhandlung zu treten".[31]

Offenbar hatten diese Verhandlungen Erfolg, denn am 30. November 1933 teilte Ministerialrat Lobedanz vom Ministerium für geistliche Angelegenheiten dem Israelitischen Oberrat mit, daß „der Landesrabbiner Dr. Silberstein durch eine am 23. November zugestellte Verfügung des Herrn Reichsstatthalters zum 1. März 1934 in den endgültigen Ruhestand versetzt" worden sei. Damit wurde zwar einerseits dessen Eigenschaft als Staatsbeamter auch im Dritten Reich anerkannt;[32] andererseits verfügte das Ministerium mit perfider Argumentation, daß das Ruhegehalt des Landesrabbiners „nach § 49 Abs. 3 der Verfassung der israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin" von 1926 „in Verbindung mit § 36 Abs. 3 des Statuts für die allgemeinen Kultusverhältnisse der Israeliten vom 14. Mai 1839 ... von der Landesgemeinde gezahlt" werden müsse.[33]

Der Konflikt zwischen dem Israelitischen Oberrat, dessen finanzieller Spielraum sich immer mehr verengte, und dem auf keinen Pfennig verzichten wollenden mecklenburgischen Landesrabbiner ging noch jahrelang weiter, führte schließlich zu einem Zerwürfnis und übertrug sich nach dem Tod Silbersteins im August 1935 auch auf seine Witwe, die hartnäckig an einer Pensionszahlung festhielt. Noch im Jahr 1932 hatte der Landesrabbiner ein Jahresgehalt von 8.400 RM erhalten, dazu kamen 200 RM Reisegeld, 300 RM für sein Büro und 125 RM für Telefongebühren.[34] Die Mitglieder des Oberrates und die Abgeordneten der

30) Ebenda (Max Samuel an Ministerium/Abteilung für geistliche Angelegenheiten des Mecklenburgischen Staatsministeriums, 20.9.1933).

31) Ebenda.

32) Ebenda. Die Versetzung Silbersteins in den endgültigen Ruhestand erfolgte nach dem ‚Gummi'-Paragraphen 6 des Berufsbeamtengesetzes; darin war vorgesehen, daß Beamte „zur Vereinfachung der Verwaltung in den Ruhestand versetzt werden" konnten, „auch wenn sie noch nicht dienstunfähig sind"; nach deren Entlassung durften „ihre Stellen nicht mehr besetzt werden". RGBl., T. I, 1933, S. 176.

33) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9024 (Mecklenburg-Schwerinsches Staatsministerium an Landesrabbiner Siegfried Silberstein, 10.11.1933)

34) Vgl. dazu LHAS, 10.72-1, Nr. 13 (Haushaltsplan der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin für 1932). Während der Landesrabbiner für 1.003 zu betreuende Gemeindeangehörige also monatlich mit 700 RM besoldet wurde, erhielt der Landesbischof der evangelischen Kirche, der 1932 für 761.624 Gemeindemitglieder zuständig war, ein Grundgehalt von 1.250 RM pro Monat, von dem jedoch wie bei den Landesbeamten 23 Prozent (287,50 RM) gekürzt wurden; hinzu kamen aber Wohnungs- und Kindergeld für immerhin acht Kinder in Höhe von 292,40 RM, so daß von einem Endgehalt von 1.272,40 RM auszugehen ist. Berechnet nach LKAS, OKR, Pers. MA R 2 (Personalakte Rendtdorff, Gehaltsberechnung 1932).

Landesversammlung verbrauchten einen Großteil ihrer Kraft und Zeit und Finanzmittel, um mit dem pensionierten Landesrabbiner über dessen Gehalt und Ruhebezüge zu streiten. Aus dem Protokoll der Tagung der Landesversammlung, also des höchsten Organs der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburgs, die am 19. Februar 1933 in Rostock stattgefunden hat, ist nicht zu erkennen, daß die Tagungsteilnehmer von der drei Wochen zuvor erfolgten Machtübernahme Hitlers auch nur Notiz genommen hätten.[35] Der ebenfalls anwesende Landesrabbiner konnte für sich auch für 1933 dieselben Bezüge durchsetzen wie im Vorjahr.[36] Schon bald darauf sollten die mecklenburgischen Juden erleben, wie sich der stets präsente, wenn auch bislang nur latente Antisemitismus in handfesten antijüdischen Aktionen manifestierte.

Die Boykottaktionen vom 11. März und vom 1. April 1933

Zeitgleich zu den Auseinandersetzungen zwischen dem Israelitischem Oberrat und dem Landesrabbiner hatte sich um die Jahreswende 1932/33 in Mecklenburg und nach der Machtübernahme der NSDAP auch im gesamten Reich eine brisante Gemengelage entwickelt.
Der erste – und einzige – reichsweite Boykott vor allem jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 hatte eine Vorgeschichte, die in der Weihnachtszeit des Jahres 1932 begann, zu einer Zeit, als Deutschland noch stark von der Weltwirtschaftskrise und der damit einhergehenden hohen Arbeitslosigkeit geprägt war. In ganz Deutschland riefen die bei der letzten Reichstagswahl stark zurückgefallenen Nationalsozialisten[37] über die NS-Presse und mittels Flugblättern die Bevölkerung dazu auf, jüdische Geschäfte und Warenhäuser zu boykottieren und ihre Weihnachtseinkäufe statt dessen in ‚arischen', also nichtjüdischen Einrichtungen zu tätigen. So auch in Rostock; hier ließ der NSDAP-Kreisleiter und Stadtrat Walter Volgmann einen Flugzettel verteilen, in dem es hieß: „Bedenkt, dass Weihnachten ein christliches Fest ist! Kauft nicht in jüdischen Geschäften, jüdischen Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften oder Konsumvereinen. Unterstützt den christlichen deutschen Mittelstand!"[38]


Bedenkt, dass Weihnachten
ein christliches Fest ist!
Kauft nicht in jüdiſchen Geſchäften,
jüdiſchen Warenhäuſern, Einheits-
preisgeſchäften oder Konſumvereinen
Unterſtützt
den chriſtlichen deutſchen Mittelſtand!
Verantwortlich: W. Volgmann, Roſtock. Druck: Boss, Roſtock.

In Schwerin ließ der Damenfriseur Georg Gellien, dortiger Leiter des NS-Kampfbundes für den gewerblichen Mittelstand, in den Tagen vor Weihnachten Flugblätter drucken, auf denen stand: „Deutsche kauft bei Deutschen! Juden kaufen bei Juden. Kauft ihr beim deutschen Mittelstand, so helft ihr am Aufbau unseres deutschen Vaterlandes; kauft ihr beim Juden, so helft ihr dem Bolschewismus!" Auf einem anderen Flugblatt Gelliens hieß es: „Zum deutschen Weihnachtsfest kauft deutsche Waren nur beim selbständigen deutschen Mittelstand ... Macht den jüdischen Warenhäusern den Weg nach Palästina frei!"[39]

35) Vgl. LHAS, 10.72-1, Nr. 13 Ebenda (Protokoll über die Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde, 19.2.1933).
36) Vgl. dazu ebenda (Haushaltsplan der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerin für 1933).
37) Bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 6.11.1932 hatte die NSDAP im Vergleich zur Wahl vom Juli 1932 erhebliche Verluste hinnehmen müssen und nur noch 33,1 Prozent der Wählerstimmen erzielt und damit lediglich 196 der 584 Mandate (33,6 Prozent) gewonnen.
38) Hier zitiert nach Schröder/Ehlers: Zwischen Emanzipation und Vernichtung, S. 44.
39) Zitiert nach: *Niederdeutscher Beobachter,* 3.1.1933.

Nach Erlaß der Notverordnung vom 28. Februar[40] hatten am 5. März 1933 in Deutschland erneut Reichstagswahlen stattgefunden, durch die sich der am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler berufene Hitler quasi plebiszitär im Amt bestätigen lassen wollte.[41] Vor allem die Mitglieder der Mittelstandsorganisationen der NSDAP, besonders die des im Dezember 1932 geschaffenen Nationalsozialistischen Kampfbundes für den gewerblichen Mittelstand, der später in der Nationalsozialistischen Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation aufging, hatten sich nach der ‚Machtergreifung' Hoffnungen auf eine Ausschaltung der Konkurrenz und die eigene wirtschaftliche Besserstellung gemacht; sie bekämpften vor allem Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Filialketten, Konsumvereine und Handelskonzerne mit dem Ziel, durch eine Zerschlagung der großen Handelsunternehmen die in ‚deutschem' Besitz befindlichen Handwerksbetriebe und Einzelhandelsgeschäfte stärken zu können. Dabei beriefen sie sich insbesondere auf den Punkt 16 des Parteiprogramms der NSDAP, in dem u.a. „die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung" sowie die „sofortige Kommunalisierung der Groß-Warenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbebetriebe" gefordert wurde.

Gewissermaßen als Fortsetzung der noch lokal und vereinzelt organisierten antijüdischen ‚Weihnachts'-Boykotte von einem Vierteljahr zuvor riefen die Nationalsozialisten zunächst in ihrem zentralen Parteiorgan, dem *Völkischen Beobachter,* erneut zu Boykottmaßnahmen auf, die vor allem Waren- und Großkaufhäuser treffen sollten, wobei zwar nicht dezidiert, jedoch implizit auf jüdische Unternehmen orientiert wurde. Die antisemitische Welle des Frühjahrs 1933 begann zwei Tage nach der Reichstagswahl am 7. März 1933 im Rhein-Ruhr-Gebiet und breitete sich rasch aus. Am 9. und 10. März 1933 hatten NSDAP-Aktivisten sowie in Zivil gekleidete SA- und SS-Männer in einer Reihe von westdeutschen Städten wie Essen, Bottrop oder Münster Teile der dortigen Bevölkerung mobilisiert; diese Menschenmassen versammelten sich daraufhin vor tatsächlich oder vermeintlich jüdischen Warenhäusern und Geschäften, attackierten Personal und Kunden und drohten, diese Geschäfte anzugreifen, und verlangten deren Schließung. Anschließend postierten sich uniformierte SA-Leute vor diesen Häusern und präsentierten sich als Schutzfaktor, der für ‚Ruhe und Ordnung' sorge, und veranlaßten, daß diese Geschäftshäuser nicht mehr von Kunden betreten werden konnten und geschlossen werden mußten.[42]

Einen Tag später schwappte die Boykottwelle, die inzwischen auch Berlin, Breslau und Leipzig sowie Kassel, Dessau, Düsseldorf, Magdeburg und Frankfurt/Main erreicht hatte,[43] nach Norddeutschland über. In Braunschweig wurde die Aktion zielgerichtet ausgeweitet; hier kulmi-

40) Mit der auch als Reichstagsbrandverordnung bezeichneten Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat wurden wesentliche, in der Reichsverfassung garantierte Bürgerrechte wie die Pressefreiheit, die freie Meinungsäußerung, die Versammlungsfreiheit, das Post- und Fernsprechgeheimnis, die Unverletzlichkeit der Wohnung und des Eigentums außer Kraft gesetzt. Diese einen dauerhaften Ausnahmezustand festschreibende Notverordnung, die in der Folgezeit als Grundlage für eine ganze Reihe von Gesetzen und Verordnungen diente, ebnete damit auf scheinlegale Weise den Weg von der Demokratie zur Diktatur; vgl. dazu RGBl., T. I, 1933, S. 83.

41) In dieser letzten Reichstagswahl, an der noch mehr als eine Partei teilnehmen konnte, erzielte die seit Ende Januar 1933 faktisch an der Macht befindliche NS-Partei 43,9 Prozent der Wählerstimmen und damit 288 der 647 Sitze im Reichstag (44,5 Prozent), verfehlte also unter restdemokratischen Bedingungen erneut die absolute Mehrheit.

42) Vgl. dazu die Berichte im *Niederdeutschen Beobachter,* 9.3.1933; dort unter der Überschrift: „Das Volk macht Schluß mit dem jüdischen Warenhaus-Ramsch!"

43) Vgl. dazu etwa die Berichte in der *Mecklenburgischen Zeitung,* 11.3.1933; hier wurden Verantwortliche der NSDAP zitiert, so der demagogisch argumentierende NSDAP-Kreisleiter von Düsseldorf: „Sämtliche Maßnahmen, die in diesen Tagen von nat.-soz. Seite getroffen wurden, liegen immer ganz im Interesse der deutschen Nation. Die elementare Volkserhebung, die in diesen Tagen durch ganz Deutschland geht, bringt zwangsläufig ein Aufrütteln gegen alles undeutsche mit sich, das sich in den letzten Jahrzehnten in unserem Vaterlande breit gemacht hat. Diese Volkswut richtet sich selbstverständlich auch gegen die jüdischen Ramschläden und Warenhäuser, die unseren Mittelstand vernichtet und in den Ruin hineingetrieben haben. In den letzten Tagen erfolgten Unmengen von Drohungen gegen diese Häuser", aus denen zu folgern sei, „daß Angriffe und Ausschreitungen folgen würden. Zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung ... halten sich unsere SA- und SS-Leute für verpflichtet, diese Häuser vorsorglich zu schließen und unter Bewachung zu stellen."

nierte die Situation am 11. März im sogenannten Warenhaussturm, bei dem nichtuniformierte SA- und SS-Angehörige mindestens drei jüdische Warenhäuser stürmten, die Schaufensterscheiben einschlugen, die Innenräume zerstörten und Warenbestände vernichteten.[44]

Auch in Schwerin kam es am 11. März 1933 zur zwangsweisen Schließung von rund einem Dutzend jüdischer Geschäfte; hier sei „im Laufe des Vormittags ... ein Trupp uniformierter Nat.-Soz. vor die jüdischen Geschäfte gezogen" und habe das Publikum aufgefordert, „nur in deutschen Geschäften zu kaufen. Den Geschäftsinhabern wurde nahegelegt, ihre Läden zu schließen".[45] Unter der großspurigen Schlagzeile „Die Säuberungsaktion in Mecklenburg" wurde darüber hinaus vermeldet, daß „das Mecklenburg-Schwerinsche Ministerium des Innern den in der Wladimirstraße wohnhaften jüdischen Händler Leo Heidenstein als lästigen Ausländer des Landes verwiesen" habe.[46] Und auch in Rostock kam es am 11. März „zu Zusammenballungen vor dem ‚Kadepa-Geschäft' in der Blutstraße. Die Menge war erregt, und es waren Ausschreitungen zu befürchten, so daß zum Schutz von Leben und Eigentum des Herrn Löwenstein das Geschäft geschlossen wurde".[47] In anderen mecklenburgischen Städten haben zu diesem Zeitpunkt offenbar noch keine Aktionen des ‚spontanen Volkszorns' gegen jüdische Geschäfte stattgefunden.

Diese noch ‚wilden', zumeist vom NS-Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand und regionalen SA-Einheiten sowie örtlichen Parteiorganisationen getragenen und durchgeführten Aktionen von Anfang März waren nicht immer eindeutig Politik der neuen NSDAP-geführten Regierung, die vor allem darauf bedacht war, möglichst schnelle Erfolge aufweisen und die prekäre Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage verbessern zu können. Schon am 10. und erneut am 12. März hatte sich Hitler öffentlich mit einem Appell an die Parteimitglieder sowie die SA- und die SS-Angehörigen gewandt und diese aufgefordert, alle „Einzelaktionen" zu unterlassen, um die Wirtschaft nicht weiter zu verunsichern.[48] Einen Tag später wandte sich auch der neue Reichsinnenminister Wilhelm Frick gegen die „Schließung und Bedrohung von Einzelhandelsgeschäften"; davon seien „nicht nur die Inhaber der Geschäfte, sondern auch die Arbeiter und Angestellten der Geschäfte sowie das kaufende Publikum und der allgemeine Wirtschaftsverkehr schwer betroffen", und „auch die Staatsautorität und die für den Wirtschaftsaufstieg Deutschlands unentbehrliche Vertrauensbelebung" würden „unter solchen Willkürhandlungen Schaden" nehmen.[49]

Ungeachtet dessen, daß diese ‚wilden' Aktionen der neuen Regierung – zu diesem Zeitpunkt – ungelegen kamen, brauchte die NS-Führung ein Ventil zur Regulierung des ‚Druckes von unten'. Die Suche nach Mitteln zur Kanalisierung des aufgestauten ‚Volkszorns' – bei gleichzeitiger Beteuerung, daß die Parteiführung es ernst meine mit den einstigen Parolen – mündeten

---

44) Zum Gesamtkomplex der antijüdischen Aktionen im Frühjahr 1933 vgl. Longerich: Politik der Vernichtung, S. 26 ff.

45) So in ebenda. Der *Niederdeutsche Beobachter,* 11.3.1933, meldete: „Auch in der mecklenburgischen Landeshauptstadt Schwerin sind nun auf Drängen des Volkes, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, eine Anzahl jüdischer Geschäfte und Warenhäuser geschlossen worden."

46) Ebenda. Der 1888 in Galizien geborene Leo Heidenstein, der in Schwerin eine Konfektions- und Schuhwarenhandlung betrieb und im September 1932 vom Amtsgericht Schwerin wegen Steuerhinterziehung zu zehn Wochen Haft und 3.600 RM Geldstrafe verurteilt wurde, ist mit seiner Frau Jette (geb. Blüher) und seinen in Schwerin geborenen Kindern Hermann und Deborah Heidenstein aus Mecklenburg ausgewiesen worden – ein bislang einmaliger Vorgang. Bis auf den Sohn Hermann, der 1946 in Frankreich lebte und von dort eine Rückgabe des elterlichen Wohnhauses betrieb, ist die Familie Heidenstein wahrscheinlich Opfer der NS-Vernichtungspolitik geworden.

47) *Niederdeutscher Beobachter,* 13.3.1933. Gemeint war das als Filiale der Niedrigpreis-Kette Epa von Karstadt fungierende Einheitspreisgeschäft Kadepa, das auch als ‚**Ka**ufhaus **de**r **p**reiswerten **A**rtikel' bezeichnet wurde, in dem Waren des täglichen Bedarfs zu Festpreisen von 10, 25 und 50 Pfennigen sowie einer Reichsmark angeboten wurden. Inhaber waren Kurt Löwenstein und Frieda Rosenthal (geb. Kugelmann), die 1938 bzw. 1939 emigrieren konnten. „Aus gleichen Gründen sah sich das Warenhaus Wertheim in der Kröpeliner Straße gezwungen, vorübergehend zu schließen"; ebenda.

48) Hitler verfügte, daß „Belästigungen einzelner Personen ... oder Störungen des Geschäftslebens grundsätzlich zu unterbleiben" hätten; *Völkischer Beobachter,* 10.3. und 12.3.1933

49) Hier zitiert nach Ahlheim: Deutsche, kauft nicht bei Juden, S. 246.

Ende des Monats in nunmehr auch staatlich sanktionierte Maßnahmen, die nahezu ausschließlich gegen jüdische Handelsunternehmen gerichtet waren. Schon am 18. März 1933 wurde die Gewerbesteuer für Kaufhäuser verdoppelt und eine kommunale Steuer für Filialbetriebe von Warenhäusern eingeführt.[50]

Bereits die ersten von der NSDAP-geführten Koalitionsregierung gegen politische Gegner und gegen Juden ergriffenen Maßnahmen hatten in einigen westlichen Ländern zu teilweise scharfen publizistischen Angriffen und Protestdemonstrationen gegen das Kabinett Hitler geführt. Scheinbar reagierend auf vor allem in Großbritannien und in den USA, aber auch in Frankreich auftauchende Zeitungsmeldungen und Berichte von frühen Emigranten und jüdischen Organisationen über die Behandlung der Juden in Deutschland,[51] die von der NS-Presse durchweg als „Greuelhetze" bezeichnet wurden, ersannen die gerade zur Macht gekommenen Nationalsozialisten weitere Gegenmaßnahmen, die generalstabsmäßig geplant und öffentlichkeitswirksam angekündigt wurden.

Am 26. März 1933 trafen sich Hitler und der wenige Tage zuvor zum Reichspropagandaminister ernannte Joseph Goebbels und berieten über Maßnahmen zur „wirksamen Abwehr gegen die von interessierten jüdischen Kreisen in Amerika und England gegen die nationale Regierung in Deutschland entwickelte Greuelpropaganda"; sie beschlossen, „daß die nationalsozialistische Bewegung schon in den nächsten Tagen zu schärfsten gesetzmäßigen Gegenmaßnahmen in Deutschland greifen" werde, „um damit die Urheber und Nutznießer dieser landesverräterischen Hetze, die in der Hauptsache von ehemals in Deutschland ansässigen Juden im Auslande betrieben wird, zu treffen". Die „nationalsozialistische Abwehr gegen die Greuelpropaganda des Auslands" werde von der deutschen Regierung solange unterstützt, „bis die Regierungen des Auslandes gegen die Greuelpropaganda in ihren Ländern einschreiten"; geplant werde „die Organisation einer gewaltigen Volksbewegung zur Bildung von Boykottkomitees gegen die jüdischen Geschäfte in Deutschland".[52]

Am selben Tag hielt Goebbels in seinem Tagebuch fest: „Ich schreibe einen Boykott-Aufruf gegen die deutschen Juden. Damit werden wir die Hetze im Ausland schon abstoppen".[53] In diesem als „Aufruf der Reichsleitung der NSDAP" bezeichneten Appell hieß es, „die kommunistischen und marxistischen Verbrecher und ihre jüdisch-intellektuellen Anstifter" hätten „Lügen und Verleumdungen von geradezu haarsträubender Perversität über Deutschland" verbreitet, so „Greuelmärchen von zerstückelten Judenleichen, von ausgestochenen Augen und abgehackten Händen".[54] Dem Aufruf war eine elf Punkte umfassende „Anordnung an alle Parteidienststellen und Parteiorganisationen" beigegeben, in der gefordert wurde, daß „in jeder Ortsgruppe und [jeder] Organisationsgliederung der NSDAP sofort Aktionskomitees zur praktischen planmäßigen Durchführung des Boykotts jüdischer Geschäfte, jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte" zu bilden seien. Ausländische Juden seien nicht zu behelligen, dieser Boykott richte sich „ausschließlich gegen das deutsche Judentum". Die Aktionskomitees sollten „sofort durch Propaganda und Aufklärung den Boykott popularisieren"; es gelte der „Grundsatz: Kein Deutscher kauft noch bei einem Juden ... Der Boykott muß ein allgemeiner sein. Er wird vom ganzen Volk getragen und muß das Judentum an seiner empfindlichsten Stelle treffen".

Die Aktionskomitees sollten zudem „auf das schärfste die Zeitungen überwachen, inwieweit sie sich an dem Aufklärungsfeldzug des deutschen Volkes gegen die jüdische Greuelhetze im Ausland beteiligen. Tun Zeitungen dies nicht oder nur in beschränktem Maße", so seien sie

50) Vgl. dazu RGBl. 1933, T. I., S. 492 f. (Gesetz zur Regelung der Warenhaussteuer und der Filialsteuer, 15.7.1933).
51) Zu amerikanischen Pressekampagnen vgl. etwa Lipstadt: Beyond Belief.
52) *Niederdeutscher Beobachter*, 27.3.1933.
53) Goebbels: Tagebücher, T. I, Bd. 2/3, S. 156.
54) Der Aufruf wurde veröffentlicht im *Niederdeutschen Beobachter*, 29.3.1933, und zentral im Völkischen Beobachter, 30.3.1933. Zur antideutschen Propaganda in den USA vgl. u.a. den Bericht des deutschen Botschafters in Washington an das Auswärtige Amt vom 20.3.1933 und die New York Times vom 20. und 27.3.1933, in: Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 1, S. 88 f., 92-97.

„aus jedem Haus, in dem Deutsche wohnen, augenblicklich zu entfernen". Es gelte, „besonders die Arbeiter über die Notwendigkeit des nationalen Boykotts ... zum Schutze der deutschen Arbeit auf[zu]klären". Darüber hinaus müßten „die Aktionskomitees bis in das kleinste Bauerndorf hinein vorgetrieben werden, um besonders auf dem flachen Land die jüdischen Händler zu treffen". Gefordert wurden „Zehntausende von Massenversammlungen, die bis in das kleinste Dorf hineinzureichen haben". An die SA und die SS ergingen besondere „Anordnungen, ... um vom Augenblick des Boykotts ab durch Posten die Bevölkerung vor dem Betreten der jüdischen Geschäfte zu warnen". Um dem Ausland keinen Anlaß zu weiterer „Greuelpropaganda" zu bieten, gelte der Befehl: „Der Boykott setzt schlagartig am Samstag, dem 1. April [1933], punkt 10 Uhr vormittags, ein"; die ganze Aktion habe „in vollster Ruhe und größter Disziplin" zu verlaufen, „krümmt auch weiterhin keinem Juden auch nur ein Haar". Es sei „notwendig, daß die ganze Partei in blindem Gehorsam wie ein Mann hinter der Führung" stehe. Zum „Vorsitzenden des Zentralkomitees" der landesweit zu bildenden Aktionskomitees wurde Julius Streicher bestimmt, Gauleiter der NSDAP in Franken und einer der prominentesten Antisemiten Deutschlands.[55]



Deutsche Volksgenossen! Deutsche Volksgenossinnen!
Die Schuldigen an diesem wahnwitzigen Verbrechen, an dieser niederträchtigen Greuel- und Boykott-Hetze sind die

Juden in Deutschland

Sie haben ihre Rassegenossen im Ausland zum Kampf gegen das deutsche Volk aufgerufen. Sie haben die Lügen und Verleumdungen hinausgemeldet. Darum hat die Reichsleitung der deutschen Freiheitsbewegung beschlossen, in Abwehr der verbrecherischen Hetze

ab Samstag, den 1. April 1933 vormittags 10 Uhr

über alle jüdischen **Geschäfte, Warenhäuser, Kanzleien** usw.

den Boykott zu verhängen.

Dieser Boykottierung Folge zu leisten, dazu rufen wir Euch, deutsche Frauen und Männer, auf!

Kauft nichts in jüdischen Geschäften und Warenhäusern!
Geht nicht zu jüdischen Rechtsanwälten! Meidet jüdische Aerzte!

Zeigt den Juden, daß sie nicht ungestraft Deutschland in seiner Ehre herabwürdigen und beschmutzen können.
Wer gegen diese Aufforderung handelt, beweist damit, daß er auf der Seite der Feinde Deutschlands steht.

Es lebe der ehrwürdige Generalfeldmarschall aus dem großen Kriege, der Reichspräsident **Paul von Hindenburg!**

Es lebe der Führer und Reichskanzler **Adolf Hitler!**

Es lebe das Deutsche Volk und das heilige **Deutsche Vaterland!**

Plakat Nr. 1

Zentral-Komitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze.
gez.: **Streicher.**

Nachdem dieser Aufruf am 29./30. März deutschlandweit veröffentlicht war, herrschte nach Ansicht von Goebbels „Panik unter den Juden", und er hoffte, daß der geplante Boykott sie „wie [ein] Gewitterregen" treffen möge.[56] Am 31. März 1933 erließ Streicher als Leiter des „Zentralkomitees zur Abwehr jüdischer Greuelpropaganda" die „ersten Boykottanordnungen". Danach mußten die örtlichen und regionalen Leiter des Boykotts von den zuständigen Parteidienststellen der NSDAP bestimmt werden. Zu Leitern der Gaukomitees sollten die Gauführer des Kampfbundes für den gewerblichen Mittelstand ernannt werden, „da diese NS-Organisation gemäß ihrer Eigenart über die notwendigen Unterlagen und Erfahrungen für den Aufbau der Abwehrorganisation" verfüge.[57] In Mecklenburg avancierte daraufhin Ernst Peters, Direktor einer Tierhäuteverwertungs-Genossenschaft in Schwerin, zum Leiter des Gaukomitees für die Boykottaktion in Mecklenburg.[58] „Die Aktionskomitees", so Streicher, „deren Mitglieder keiner-

55) *Niederdeutscher Beobachter,* 29.3.1933. Weitere Mitglieder des „Zentralkomitees" waren u.a. die NS-Spitzenfunktionäre Robert Ley, Heinrich Himmler, Richard Walther Darré oder Hans Frank.

56) Goebbels: Tagebücher, T. I, Bd. 2/3, S. 158. Ein von der NSDAP propagandistisch ausgeschlachteter Vorgang war der Brief „von einem Schweriner jüdischen Kaufmann", der sich Ende März 1933 an die Kreisleitung Schwerin der NSDAP gewandt und mitgeteilt hatte, „daß ich mit den Juden absolut nichts zu tun habe und seit mehreren Monaten aus dem Judentum ausgetreten bin. Ich bitte daher darum, mein Geschäft ... in Schutz zu nehmen und die am 1. April d.J. beabsichtigte Propaganda zu unterlassen"; zitiert nach: *Niederdeutscher Beobachter,* 30.3.1933. Am 31. März hieß es bei Goebbels: „Der Boykott läuft an. Morgen wird die Welt ein Wunder sehen". Goebbels: Tagebücher, T. I, Bd. 2/3, S. 159.

57) *Niederdeutscher Beobachter,* 31.3.1933.

58) Peters war zugleich Fraktionsführer der NSDAP in der Schweriner Stadtverordnetenversammlung, unbesoldeter Stadtrat und ab 1933 auch stellvertretender Bürgermeister von Schwerin; als Gauamtsleiter daneben auch Leiter der Hauptabteilung IV (Handwerk, Handel und Gewerbe) der Gauleitung Mecklenburg-Lübeck der NSDAP und Staatskommissar der Handwerkskammer; er wurde von der Reichsleitung der NSDAP als Landesbeauftragter für die mecklenburgische Wirtschaft eingesetzt und Ende 1932 zum Gauführer Mecklenburg des NS-Kampfbundes für den gewerblichen Mittelstand berufen, der im Sommer 1933 in die NS-Hago überführt wurde.

lei Bindung mit Juden haben dürfen", hätten „sofort festzustellen, welche Geschäfte, Warenhäuser, Kanzleien usw. sich in Judenhänden befinden". Dabei ginge es „um Geschäfte, die sich in den Händen von Angehörigen der jüdischen Rasse befinden", der Glaube oder die tatsächlich praktizierte Religion spiele „keine Rolle. Katholisch oder protestantisch getaufte Geschäftsleute oder Dissidenten jüdischer Rasse" seien „im Sinne dieser Anordnung ebenfalls Juden". Auch wenn „der Ehegatte einer nichtjüdischen Geschäftsinhaberin Jude" sei, gelte „das Geschäft als jüdisch", und „das Gleiche ist der Fall, wenn die Inhaberin Jüdin, der Ehegatte dagegen Nichtjude ist".[59]

Entgegen der oben zitierten ursprünglichen Forderung im Parteiprogramm, wonach die NSDAP eine „Kommunalisierung", also eine de facto- Enteignung von Warenhäusern anstrebe, mußte Streicher nunmehr präzisieren: „Einheitspreisgeschäfte, Warenhäuser, Großfilialbetriebe, die sich in deutschen Händen befinden, fallen nicht unter diese Boykottaktion. Ebenfalls fallen nicht darunter die ‚Woolworth'-Einheitspreisgeschäfte. Diese Firma ist amerikanisch und außerdem nicht jüdisch."[60]

Daß es den Nationalsozialisten und ihren Mittelstandsorganisationen nicht um Großkaufhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Filialketten oder Konsumvereine an sich, sondern vorrangig um jüdische Einrichtungen ging, zeigte sich deutlich darin, daß die in ganz Mecklenburg vertretenen nichtjüdischen Warenhausketten und Filialbetriebe von *Karstadt*,[61] *Thams & Garffs*[62] oder der vorwiegend mit Textilien handelnde *Gustav-Ramelow-Warenhauskonzern OHG & KG*[63] während dieser Aktion nicht boykottiert oder angegriffen wurden; nicht betroffen waren demzufolge auch große *nicht*jüdische Warenhäuser wie etwa das von Konrad und Karl Kreßmann geführte *Kaufhaus Rudolf Honig* (Manufakturwaren und Bekleidung) in Schwerin oder das von Erich Zeeck geleitete *Warenhaus Gustav Zeeck* in Rostock, neben *Wertheim* das größte und modernste Kaufhaus der Hansestadt mit etwa 600 Beschäftigten.

Die Aktionskomitees, so Streicher weiter, hatten die innerhalb eines Tages zu erstellenden Verzeichnisse „der festgestellten jüdischen Geschäfte der SA und SS" zu übergeben, „damit diese am Sonnabend, dem 1. April, vormittags Punkt 10 Uhr, die Wachen stellen" konnten. „Die Wachen haben die Aufgabe, dem Publikum bekanntzugeben, daß das von ihnen überwachte Geschäft jüdisch ist. Sie haben vor dem Einkauf in diesem Geschäft zu warnen. Tätlich vorzugehen, ist ihnen verboten." Mit Blick auf die Ausschreitungen während der ‚wilden' Boykottaktionen drei Wochen zuvor, war nunmehr ausdrücklich „verboten, die Geschäfte zu schließen, die

59) *Niederdeutscher Beobachter*, 31.3.1933. „Firmen, bei denen Juden nur finanziell beteiligt sind", sollten unter „eine noch zu treffende Regelung" fallen, die jedoch nicht erlassen wurde.

60) Ebenda. Die Woolworth-Filialen waren Anfang März 1933 vielfach Ziel der ‚wilden' Boykottaktionen gewesen.

61) Der 1856 in Grevesmühlen geborene Rudolph Karstadt hatte 1881 sein erstes Kaufhaus, ein „Tuch-, Manufactur- und Confectionsgeschäft", in Wismar gegründet und besaß schon 1920 mehr als 30 Geschäfte; in seinem Konzern vereinigte er schließlich Niederlassungen in ganz Deutschland. Er steigerte seine Gewinne, indem er kaum mit Zwischenhändlern arbeitete, den Wareneinkauf für seine Geschäfte zentral organisierte und die Waren direkt beim Hersteller einkaufte und sowohl den Barverkauf als auch Festpreise einführte, die die bis dahin üblichen Kredit- oder Naturalbezahlungen und Preisverhandlungen ablösten; außerdem errichtete oder kaufte Karstadt Produktionsbetriebe, die Waren ausschließlich für seine Filialen herstellten. Dies war genau das Geschäftsmodell, das die Nationalsozialisten den Juden vorwarfen. 1926 gründete Karstadt nach amerikanischem Vorbild (Woolworth) die Karstadt-Tochter Epa (Einheitspreis-AG) mit (1932) schließlich 52 Filialen, in denen Waren des täglichen Bedarfs für 10, 25, 50 Pfennig sowie für eine Reichsmark angeboten wurden. 1931 gab es bereits 91 Karstadt-Filialen. Ungeachtet dessen, daß Karstadt selbst kein Jude war und sich 1932 aus dem Unternehmen zurückgezogen hatte, wurden (zum Teil von jüdischen Geschäftsführern geleitete) Filialen seines Konzerns 1933 Ziel von ideologisch und rassistisch begründeter Boykotthetze und warenhausfeindlicher Gesetzgebung „zum Schutz des deutschen Einzelhandels"; 800 jüdische Angestellte, darunter 43 Geschäftsführer und vier Vorstandsmitglieder, wurden entlassen.

62) Gemeint waren die Lebensmittelfilialen des 1908 von Heinrich Thams und Friedrich Garfs begründeten Konzerns „Thams & Garffs", die 1923 schon mehr als 570 Geschäfte betrieben und in nahezu allen mecklenburgischen Städten Filialen unterhielten.

63) Hier handelte es sich um die Ableger eines von Gustav Ramelow 1872 in Klütz gegründeten Manufakturwarengeschäfts, dessen Warenhausfilialen in mindestens 33 mecklenburgischen Städten präsent waren und dessen Geschäftsführer Wilhelm Ramelow nicht nur NSDAP-Mitglied und SS-Führer, sondern auch stellvertretender Leiter der Berufsgenossenschaft des Deutschen Einzelhandels war.

Fensterscheibe zu zertrümmern oder sonstigen Schaden anzurichten". Erlaubt und erwünscht war jedoch die „Kenntlichmachung jüdischer Geschäfte, an deren Eingangstüren Plakate oder Tafeln mit gelbem Fleck auf schwarzem Grund anzubringen" wären. Außerdem war durch die Aktionskomitees zu „veranlassen", daß am Vorabend der Boykottaktion, „am Freitag, dem 31. März 1933, abends, in allen Orten ... große Massenkundgebungen und Demonstrationszüge" stattfinden sollten. Am eigentlichen Tag der Aktion seien „bis spätestens 10 Uhr die Plakate mit dem Boykott-Aufruf an allen Anschlagstellen in Städten und Dörfern anzubringen", und parallel dazu sollten „Lastautos oder noch besser Möbelwagen folgende Transparente in hier angegebener Reihenfolge durch die Straßen fahren".[64]

Am Morgen des Boykottages erließ der „Leiter des Zentralkomitees zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze" fünf weitere Anordnungen, die darauf hinausliefen, daß die Aktionen ‚friedlich', ‚geordnet' und einheitlich durchgeführt werden und keinesfalls pogromartige Ausmaße annehmen sollten. Nachdem er nochmals herausgestellt hatte, „daß der Abwehrkampf eine reine Parteiangelegenheit und eine Sache des nationalen Deutschlands" sei und die Reichsregierung damit „nicht das geringste zu tun" habe, verfügte Streicher, daß die Aktionskomitees „strengstens darauf zu achten" hätten, daß „jede Gewaltanwendung unterbleibt. Geschäfte dürfen seitens des Komitees nicht geschlossen werden"; andererseits sollte „eine vom Inhaber selbst vorgenommene Schließung nicht verhindert werden. Das Betreten jüdischer Geschäfte durch SA oder SS oder sonstige Beauftragte der Aktionskomitees ist strengstens untersagt. Die Abwehrposten haben lediglich die Aufgabe, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß der Inhaber des Geschäfts ein Jude ist".[65]

Diese detaillierten Anweisungen wurden in Mecklenburg zumindest in den Städten Rostock und Schwerin weitgehend befolgt. In Schwerin rief die Kreisleitung der NSDAP zu einer „großen Massenversammlung in den Stadthallen" auf, bei der der Rechtsanwalt Friedrich Steinfatt über das Thema „Wir zwingen Juda in die Knie" referieren sollte. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, „in Massen zu dieser Kundgebung" zu erscheinen, „die den Auftakt für den Abwehrkampf gegen die verlogene jüdische Greuelpropaganda" bilden sollte. Dort sollte sie „über die wichtigsten Rassefragen aufgeklärt" werden, so über die immer noch verbreitete „Ansicht, daß der Jude mit dem Übertritt zu einem christlichen Glaubensbekenntnis kein Jude mehr" sei; ungeachtet einer Konversion bleibe „der Jude immer noch der alte", der „nach wie vor als Gegner unseres Volkes bekämpft werden" müsse.[66] Obwohl Steinfatt, später auch Ministerialdirektor im mecklenburgischen Innenministerium, die geringe Zahl der Juden in Mecklenburg ebenso bekannt war wie ihr faktisch kaum vorhandener wirtschaftlicher oder politischer Einfluß, betonte er, die Juden hätten sich „zum Herrscher über das Volk" erhoben und „planmäßig den Kampf gegen die Belange der Nation» geführt. Ein «Mittel dazu war ihre Presse", und darum sei es „unbedingt notwendig, daß jetzt die gesamte Judenpresse erbarmungslos vernichtet wird[67] ... So wie die Juden in allen Krei-

64) Die verordneten Losungen lauteten: „Zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze", „Boykottiert alle jüdischen Geschäfte!", „Kauft nicht in jüdischen Warenhäusern!", „Geht nicht zu jüdischen Rechtsanwälten!", „Meidet jüdische Ärzte!", „Die Juden sind unser Unglück!". *Niederdeutscher Beobachter,* 31.3.1933. Während die im Regionalorgan der NSDAP veröffentlichten Boykott-Anordnungen nur elf Punkte umfaßten, enthielten die im Zentralorgan Völkischer Beobachter am 31.3.1933 publizierten Anweisungen 14 Punkte. In Mecklenburg nicht veröffentlicht wurde etwa Punkt 13: „Zur Finanzierung der Abwehrbewegung organisieren die [Aktions-] Komitees Sammlungen bei den deutschen Geschäftsleuten". Ebenda.

65) *Völkischer Beobachter,* 1.4.1933.

66) *Niederdeutscher Beobachter,* 31.3.1933. Zu den eher skurrilen Begleiterscheinungen gehörte, daß etwa der Regionalverband Schwerin des Deutschen Zigarrenhändlerbundes beschloß, sich hinter diese Aktion zu stellen, um „seinerseits mitzuhelfen, daß die maßlose Hetze gegen das nationale Deutschland eingestellt" werde. Dazu wurde gefordert, „keiner jüdischen Fabrik und keinem jüdischen Vertreter einen Auftrag zu erteilen". Weil damit eine deutliche Verringerung des Sortiments verbunden war, wurde „an die Raucherschaft ... die Bitte" gerichtet, diesem „Kampf Verständnis entgegenzubringen und dadurch zu unterstützen, daß eine ähnliche Sorte eines nichtjüdischen Fabrikanten geraucht wird, wenn die ‚Leibmarke', die von einem jüdischen Hersteller geliefert wird, etwa vergriffen ist und im Augenblick nicht nachbestellt werden darf". Ebenda.

67) Ebenda, 1.4.1933. Tatsächlich gab es in Mecklenburg keine von Juden geführte oder herausgegebene Zeitung.

sen, selbst in den höchsten, Einfluß gewannen, so erreichten sie es auch, daß die Arbeiterschaft sich völlig unter die Führung von Juden begab. Die Juden waren auf der einen Seite Arbeiterführer und auf der anderen die Vertreter des kapitalistischen Systems und damit die Ausbeuter der breiten Massen". Den Juden, die sich auch „maßgebende Posten im Staatsapparat" gesichert und die „Beamtenschaft zersetzt" hätten, gelte es zu zeigen, „daß wir jetzt die Macht haben".[68]

In Schwerin, wo das von Ernst Peters geleitete zentrale Gaukomitee für die Boykottaktion in ganz Mecklenburg seinen Sitz hatte, wurden die zu boykottierenden Geschäfte sowie die Namen der zu meidenden jüdischen Anwälte und Ärzte öffentlichkeitswirksam publiziert; für die unkundigen Teile der Bevölkerung, die bisher nicht wußten, daß die Inhaber der von ihnen bislang ahnungslos frequentierten Geschäfte Juden waren, wurde auch noch die genaue Adresse der Boykottziele veröffentlicht. Von der als „Großkampf gegen den Weltfeind" bezeichneten Boykottaktion waren in Schwerin die Ärzte Dr. Edmund Hadra, Dr. Hermann Marcus, Dr. Franz Meyersohn, Dr. Otto Rosenbaum, Dr. Erich Rosenhain und Dr. Friedrich Tietz, der Rechtsanwalt Dr. John Bonheim sowie das von Louis Loeser und seinen Söhnen Arthur und Kurt geführte Bankhaus Loeser & Co. betroffen. Hinzu kamen die Kaufleute Hans und Heinrich Marcus (Wäschegeschäft), Bernhard, Friedrich und Louis Behr (Kleidung und Schuhwaren), Fritz Löwenthal (Juwelier), Jacob Ende (Konfektion und Schuhe), Wilhelm Levy (Kaufmann ‚Mecklenburgische Wirtschaftshilfe'), Kurt Meyerheim (Möbel), Otto Gutkind (Bürobedarf), Julius Lindenberg (Zigarrenhandlung und Lotterie), Paul Salomon (Zigarrenhandlung), Kalman Nadel (Konfektion und Schuhe), Dora Fließwasser (Fahrradhandlung) und Moritz Pottlitzer (Schuhwaren), der Gastwirt Hermann Abraham, der Buchdrucker Hermann Salomon und der Schneidermeister Josef Zoltobrodsky. Boykottiert werden sollte auch Georg Hamburger (Direktor der nichtjüdischen Dachpappenfabrik Schmidt & Co.), vor allem aber das Warenhaus von Louis Kychenthal, das Einheitspreisgeschäft ‚Epege', das Schuhwarenhaus ‚Conrad Tack & Cie.', das Warenhaus Remak & Silber (‚Resi', Schirme, Handschuhe, Hüte) sowie die von Gustav und Otto Löwenthal geführte Getreidegroßhandlung ‚Löwenthal, Nord & Co.' Auf der Boykottliste befanden sich auch Wolf Fliegler, der selbst kein Jude war, dessen Möbel- und Garderobenhaus aber zuvor jüdische Eigentümer gehabt hatte, der drei Tage vor der Boykottaktion gestorbene Produktenhändler Hugo Hirsch und der gar nicht mehr im Land befindliche, weil ausgewiesene Leo Heidenstein (Konfektion und Schuhe).[69]

Auch in Rostock begann die Boykottaktion mit einer am Vorabend durchgeführten „Massenkundgebung"; angeführt von einem „Propagandamarsch des SA-Sturmbanns" hatte sich auf dem mit Fackeln erhellten Versammlungsplatz an der Reiferbahn „eine unübersehbare Menschenmenge eingefunden"; auch hier erläuterte ein Rechtsanwalt, David Thormann, „Zweck und Ziele der angekündigten Boykottmaßnahmen", wobei er „immer wieder stürmisch von der Zuhörerschaft durch Beifallskundgebungen unterbrochen" worden sei.[70] Am 1. April 1933, „Punkt 10 Uhr, wurden [dann] sämtliche jüdischen Geschäfte, Ärzte, Rechtsanwälte, Großfirmen mit SA- und Amtswalterposten besetzt". Parallel dazu „marschierten [SA-]Stürme mit großen Schildern kreuz und quer durch die Straßen. Die Straßen belebten sich zusehends mit Fußgängern, die sich vor einzelnen jüdischen Geschäften stauten. Das Einheitspreisgeschäft ‚Kadepa', die Zigarrengeschäfte J. Neumann (Berlin)[71] u.a. schlossen sofort, während ‚A. Wertheim' erst zögernd folgte, nachdem der sich von der Wirksamkeit unserer Propaganda überzeugt hatte. Der Strom der Käufer wurde abgeleitet auf die Geschäfte des deutschen Mittelstandes. Es herrschte in diesen ein reger Betrieb und die Inhaber werden sich beim Kassensturz ein Bild gemacht haben, was die

68) Ebenda. Kaum einer der von Steinfatt angesprochenen Punkte traf auf Mecklenburg zu; offenbar war das eine standardisierte Rede, die in allen Teilen Deutschlands gehalten wurde.

69) Vgl. dazu die Liste im *Niederdeutschen Beobachter*, 1.4.1933.

70) *Niederdeutscher Beobachter*, 3.4.1933.

71) Gemeint war die als Zigarrengroßhandlung und Zweigniederlassung fungierende Filiale Rostock der Zigarren- und Tabakfabrik ‚J[ehuda/Julius]. Neumann AG' aus Berlin und Düsseldorf.

Juden sonst immer noch verdienen. Trotz des überaus regen Geschäfts- und Fußgängerverkehrs" sei es „nirgends zu Unruhen gekommen", weil die Nationalsozialisten für einen „kraftvollen und ruhigen Verlauf der Boykottbewegung" gesorgt hätten.[72] Insgesamt waren in Rostock mindestens „57 Geschäfte von dem Boykott betroffen".[73]



Boykottaktion in Rostock, April 1933

Über den Verlauf der Boykottaktion in anderen Städten des Landes liegen nur wenige Berichte vor. In Neubukow etwa wurde das Textil- und Konfektionsgeschäft von Hans und Leni Burchard (geb. Rosenbaum) ‚boykottiert', und in Parchim hätten „die SA-Männer, die als Wache vor die jüdischen Geschäfte gestellt sind, ruhig und diszipliniert ihren Dienst" versehen, „obgleich einige Juden es sich [haben] angelegen sein lassen, provozierend zu wirken"; dabei sei der Inhaber des Kaufhauses ‹Ehrlich›, Jud Lissner"[74] besonders hervorgetreten: „Die Kunden, die zu ihm kommen, werden mit Zigarren, Schokolade usw. bedacht." Diese Berichterstattung war mit unzweideutigen Drohungen verbunden: „Wenn Lissner glaubt, diese Machenschaften lange fortsetzen zu können, irrt er sich"; eingeschüchtert werden sollten „auch die marxistisch verseuchten Volksgenossen, die jetzt noch zu ihm rennen".[75] In Ludwigslust hatte der „Aktionsausschuß zur Durchführung des Boykotts" zum Boykott der „jüdischen Firma Karstadt AG" aufgerufen; „wenn auch die Angestellten und die Leitung dieser Firma in unserem Ort nicht semitischer Rasse sind, so ist doch die Mehrheit der Aktien der gesamten Karstadt AG in den Händen jüdischer Großbankiers. Der Gewinn der Karstadt AG in unserem Ort kommt also letzten Endes dem internationalen jüdischen Kapital zugute. Daher muß in Ludwigslust der Boykott gerade vor allem die Karstadt AG treffen. Außerdem werden von dem Boykott auch noch die jüdischen Firmen Josephy und Trawniczek betroffen, deren Inhaber semitischer Rasse sind ... SA- und SS-Männer werden jeden Käufer in unmißverständlicher Weise vor dem Betreten dieser Geschäfte warnen."[76]

Auch im mecklenburg-strelitzschen Landesteil habe „die Boykottaktion gegen das Judentum nicht nur den Städten, sondern auch dem flachen Lande ihren Stempel aufgedrückt. Überall leuchtende rote Plakate, in den Schaufenstern, in Werkstätten und Gaststätten, vor den Wohnungen der Ärzte und Rechtsanwälte ein schwarzes Viereck mit dem hellen gelben Punkt. SA und SS vor den jüdischen Läden und Geschäften, SA und SS als Schildträger im Abwehrkampf gegen die Greuelhetze des internationalen Judentums. Eine große Anzahl jüdischer Geschäfte in den einzelnen Städten hatte am Sonnabend ihre Läden geschlossen gehalten."[77]

72) Ebenda.
73) *Rostocker Anzeiger,* 2.4.1933. Darunter befanden sich auch der Bürstenfabrikant Siegmund Bernhard, das von Johanna Cziach (geb. Ehrenbaum) und ihrem nichtjüdischen Ehemann betriebene An- und Verkaufsgeschäft sowie die Verbandstoffhandlung des Nichtjuden Gustav Harpert, weil dieser mit der Jüdin Margarete Harpert (geb. Levy) verheiratet war.
74) Gemeint war Max Lissner, der mit seiner Ehefrau Hedwig (geb. Landsberger) und der Tochter Margot 1939 nach Chile fliehen konnte, während es der Tochter Ruth Lissner gelang, nach Großbritannien zu emigrieren.
75) *Niederdeutscher Beobachter,* 1.4.1933.
76) *Ludwigsluster Tageblatt,* 31.3.1933. Gemeint waren die von der Witwe Ernestine Trawniczek (geb. Jaskulewicz) geführte Bauglaserei und deren Geschäft für Glas, Porzellan- und Kristallwaren und wahrscheinlich die Dependance Ludwiglust des Getreidehändlers Gustav Josephi aus Parchim.
77) Ebenda, 3.4.1933.

Am 2. April, einen Tag nach dem Boykott, resümiert Goebbels die Lage in Berlin: „Alles in Boykott. Musterhafte Disziplin. Ein imponierendes Schauspiel. Alles verläuft in vollster Ruhe. Auch im Reich ... verläuft der Boykott in Disziplin ... Boykott großer moralischer Sieg.[78] Am 4. April ordnete Hitler an, daß – entgegen ursprünglicher Absicht – der „Boykott nicht wieder aufgenommen"[79] werde, weil „der Zweck des Abwehrkampfes erreicht!" sei.[80] Hintergründe der sang- und klanglosen Einstellung der eintägigen Boykottaktion waren zum einen der tatsächlich erfolgte Rückgang der antideutschen Propaganda in den USA und Großbritannien, die in zahlreichen Telegrammen auch von jüdischen Organisationen aus Deutschland gefordert worden war, vor allem aber die Befürchtungen vor möglichen Reaktionen des Auslands – auf das man damals noch angewiesen war – und erste spürbar rückläufige Entwicklungen im Außenhandel und im Reiseverkehr sowie die Furcht vor einer Zunahme der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland.

Die Boykottaktion vom April 1933 war keine Massenbewegung der deutschen Bevölkerung, und „Boykott" ist eigentlich ein falscher Begriff für die von der NSDAP organisierte und von ihren Verbänden erzwungene Verhinderung des Betretens jüdischer Geschäfte und Arztpraxen. Es handelte sich hierbei weniger um eine selbstbestimmte Kaufverweigerung der Konsumenten, als vielmehr um eine Propagandaaktion und vor allem um eine Machtdemonstration der NSDAP: Denn offensichtlich hätte es allein auf Grund der öffentlichen Propaganda der Nationalsozialisten gar keinen echten „Boykott" gegeben, weshalb die NS-Führung sich veranlaßt sah, vor den jüdischen Geschäften SA- und SS-Posten aufzustellen, die die Kunden massiv am Besuch jüdischer Geschäfte behindern sollten. Der Erfolg dieser eintägigen Aktion war – aus NS-Sicht – nicht so sehr die wirtschaftliche Schwächung oder gar eine Durchsetzung der schon zu diesem frühen Zeitpunkt geforderten „Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben". Vielmehr war diese Aktion ein ‚Warnschuß' und eine Drohung an die Juden, die den Druck zum Verlassen Deutschlands erhöhen sollte, in vielen Fällen auch ‚nur' eine Bekanntmachung und öffentliche Stigmatisierung der jüdischen Geschäfte und Betriebe, von denen ein Großteil der Bevölkerung bislang gar nicht wußte, daß sie jüdisch waren.

Im Hinblick auf eine beabsichtigte Mobilisierung des ‚Volkszorns' war der Boykottag ein Mißerfolg; zu einem ‚spontanen' pogromartigen Vorgehen gegen ‚die Juden' war die Mehrheit der deutschen Bevölkerung nicht zu bewegen, auch von einer „geschlossenen Abwehrfront" konnte keine Rede sein.[81]

Um wenigstens etwas Kapital aus der mißglückten Boykottaktion zu schlagen, inszenierte die mecklenburgische NSDAP nach der kurzzeitigen Verhaftung des Rostocker Rechtsanwalts Dr. Friedrich Rubensohn, bei dem man vermeintlich geheime Unterlagen über eine „jüdische Weltverschwörung" gefunden hatte, zwei Tage nach dem ‚Judenboykott' eine ‚Aufklärungs-' und ‚Enthüllungskampagne'. So sei „auf Veranlassung des Regierungskommissars Hildebrandt in Parchim und Lübz bei jüdischen Einwohnern eine großzügige Haussuchung durch die städtische Polizei mit Unterstützung der SA" durchgeführt worden, „um den Ring der jüdisch-zionistischen Beziehungen aufzudecken, die nach dem bei den Rostocker jüdischen Rechtsanwälten Goldstaub und Rubensohn beschlagnahmten Material staatsgefährliche Interessen verfolgt". Aus diesem Material sei „zu ersehen, wie Juda systematisch bestrebt ist, unser Vaterland zu zersetzen".[82]

Zwei Tage später wurden die armseligen ‚Beweise' dafür präsentiert, daß „auch unser Heimatland von der jüdischen Seuche nicht verschont geblieben" sei: So sei „durch die Initiative unseres Gauleiters und Regierungskommissars Pg. Hildebrandt der Schleier über das heimtü-

78) Goebbels: Tagebücher, T. I, Bd. 2/3, S. 160 f.
79) Ebenda, S. 162.
80) *Niederdeutscher Beobachter,* 4.4.1933.
81) Vgl. dazu Kuller/Drecoll: Inszenierter Volkszorn, S. 84; Bankier: Die öffentliche Meinung, S. 93 ff.
82) *Niederdeutscher Beobachter,* 3.4.1933, dort unter der Schlagzeile „Regierungskommissar Hildebrandt bei der Arbeit". In Lübz lebten zu dieser Zeit fünf, in Parchim 45 Juden.

ckische Gebaren des Judentums in Mecklenburg gelüftet und den heuchlerischen Gestalten die Maske heruntergerissen" worden; dabei habe man entdeckt, daß Rubensohn „hier in Mecklenburg der Führer der zionistischen Weltbewegung" sei und „überall seinen unheilvollen Einfluß" ausübe; er „regelte nicht nur die Gehalts- und Pensionsansprüche der Rabbiner [in Mecklenburg gab es nur einen], sondern auch die Gehaltsansprüche der marxistischen Redner. Selbst die verbrecherische Tätigkeit der KPD" sei „von ihm stark finanziert" worden. Rubensohn habe „von Rostock aus ein Netz über ganz Mecklenburg" gezogen, „das seinen Mittelpunkt bei der polnischen Jüdin Katz hatte".[83] Von Rubensohn „liefen die Fäden in den ebenfalls jüdischen und kommunistischen Marmorpalast in Arendsee,[84] von wo aus die geheimen Beziehungen nach Rußland gepflogen wurden"; außerdem habe Rubensohn „in Verbindung zu Professor [David] Katz (Rostock), Rechtsanwalt [Max] Marcus (Güstrow), [Kaufmann Franz] Wolff (Boizenburg), [Kaufmann Emil] Elkan (Parchim), [Bankier Louis] Loeser (Schwerin) und [Straßenbahndirektor Dr. Richard] Siegmann (Rostock)"[85] gestanden, was keinesfalls verwunderlich oder gar ein Indiz für eine ‚Verschwörung' war; denn die genannten Personen waren doch alle Abgeordnete der jüdischen Landesversammlung bzw. Mitglieder des Oberrats der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg, regelmäßig tagende Gremien also, deren Besetzung aus öffentlich zugänglichen Quellen zu entnehmen war.[86]

Nicht zu unterschätzen ist allerdings die den April-Boykott einleitende und begleitende Propaganda; sie war Teil des Bestrebens, die in großen Teilen der Bevölkerung allenfalls latent vorhandenen antijüdischen Einstellungen zu verfestigen und als jederzeit mobilisierbaren, virulenten Antisemitismus zu etablieren und einen Konformitätsdruck zu erzeugen. Verbunden mit dem erzwungenen Boykott war zugleich auch eine deutliche Drohung an nichtjüdische Kunden, Patienten und Klienten, künftig jüdische Geschäfte, Arztpraxen oder Anwaltskanzleien nicht mehr aufzusuchen. Die vor den jüdischen Geschäften platzierten SA- und SS-Männer notierten sich in der Folgezeit die ihnen bekannten Besucher oder fotografierten Kunden und veröffentlichten deren Namen in der Zeitung. In der eigens geschaffenen Rubrik „Am Pranger!" veröffentlichte das mecklenburgische NSDAP-Blatt mehrfach die Namen von Kunden jüdischer Geschäfte, die als „Freunde des ‚auserwählten' Volkes" verhöhnt und als „Feinde ihrer Volksgenossen" gebrandmarkt wurden. So sei etwa gemeldet worden, „daß folgende Damen als Stammkunden des EPG [Einheitspreisgeschäfts] betrachtet werden müssen: Frau Obertelegraphen-Inspektor Scheuermann, Tannhöfer Allee 15, Frau Büche, Gattin des Staatstheatermitglieds [Berth Büche, Palaisstraße 18], Fau Ministerialrat Wilhelm Keding, Cecilienallee 50." Und „Frau Oberjustizrat [Hans] Lachmund liebt es, von dem Zeitungshändler in der Kaiser-Wilhelm-Straße das ‚Freie Wort' [SPD-Zeitung] zu kaufen". Beklagt wurde, daß es „zunächst [leider] keine Möglichkeit" gebe, „die Frauen unserer höheren Beamten daran zu hindern, das vom Volk durch Steuern aufgebrachte Gehalt ihrer Gatten in volksschädigender Weise anzulegen, zum Juden zu tragen [oder] den volksverräterischen Marxismus zu unterstützen. Wir können heute nichts tun, als dergleichen Leute öffentlich an den Pranger zu stellen".[87]

---

83) Gemeint war die in Odessa geborene Psychologin Dr. Rosa Katz (geb. Heine), Ehefrau des Rostocker Universitätsprofessors Dr. David Katz, die die russische Staatsangehörigkeit besaß.

84) Gemeint war die im Ostseebad Arendsee gelegene Villa des Justizrates Wilhelm Hausmann, die nach dem Tod seiner Frau in den Besitz der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums übergegangen war, die das Gebäude unter dem Namen Hausmann-Stiftung als Erholungsort für jüdische Akademiker betrieb, was zu einer Reihe von Hetzkampagnen führte.

85) *Niederdeutscher Beobachter*, 5.4.1933, dort unter der Schlagzeile „Das Judentum in Mecklenburg".

86) In seinem Aufdeckungseifer gegen die jüdisch-zionistische Weltbewegung hatte Hildebrandt auch übersehen, daß gerade die zionistischen Organisationen von Seiten des NS-Regimes nicht nur toleriert, sondern eher gefördert wurden, weil diese sich nachdrücklich für eine Auswanderung deutscher Juden nach Palästina starkmachten, während die konservativen und assimilatorischen Kreise für ein Verbleiben in Deutschland plädierten.

87) Ebenda, 20.4.1933.

Zwei Tage später standen „Frau Ministerialamtmann Heinrich Schröder, Bergstraße 37" und „Frau Ministerialamtmann [Karl] Schweder, Cecilienallee 5" wegen „wiederholten Einkaufes bei der ‚Epege'" als „Helfer Judas und Zerstörer des Mittelstandes" am „Pranger".[88] In der Woche darauf konnte das Parteiblatt zwar feststellen, daß „die bisherigen Meldungen vollauf ihre Wirkung getan" hätten und der Epege-Laden in der Helenenstraße einen „unaufhaltsamen Kundenschwund" erlebe; dennoch – so hieß es unverhüllt – gelte es weiterzukämpfen, „denn wir wollen die Blutsauger der Wirtschaft nicht nur unterdrücken, sondern vollkommen ausrotten". Die NSDAP führe den „Kampf gegen das Warenhaussystem grundsätzlich schon seit der Gründung unserer Partei", aber „die Passivität des Bürgertums und ... weiter Kreise der höheren Beamtenschaft tragen Schuld mit an den Zusammenbrüchen so vieler Einzelexistenzen". Und zur „nochmaligen Abschreckung" veröffentlichte der *Niederdeutsche Beobachter* abermals die Namen „dieser Schädlinge", die ‚beim Juden' einkauften, darunter der „Landgerichtsrat [Dr. Paul-Fritz] Kothé, Steinstraße 29, Oberkirchenrat [Julius] Sieden, Bischofstraße 4, der Musikmeister der Stahlhelmkapelle [und frühere Polizeihauptmann Paul] Kurtze, Cecilienallee 41, Fräulein Lamprecht [Tochter des Kassenverwalters a.D. Albrecht Lamprecht] im Schloß, Ministerialdirektor a.D. [Gustav] Kleffel, Friedrich-Franz-Straße 67, Mittelschullehrer [Friedrich] Gielow, Cecilienallee 8, Justizinspektor [Hans] Wendt, Kaiser-Wilhelm-Straße 91."[89]

Im Juli 1933 verbot Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß alle weiteren antijüdischen [Einzel-] Aktionen gegen Warenhäuser, um nicht dort oder bei den Zulieferern Arbeitsplätze zu gefährden; auch die allgemeine Propaganda gegen Warenhäuser wurde vorerst beendet.

Nach dieser Boykottaktion schienen sich die Verhältnisse wieder zu ‚normalisieren'. Nur wenige Rechtsanwälte und Ärzte in Mecklenburg hatten Deutschland bisher verlassen, noch kaum ein jüdisches Geschäft hatte schließen oder seinen Betrieb aufgeben müssen, und die Bevölkerung – darunter auch Mitglieder der NS-Partei – ging nach wie vor ‚beim Juden' einkaufen. In einem Bericht des Sicherheitsdienstes der SS (SD) von Anfang Februar 1934 hieß es: „Die Juden verhalten sich seit längerer Zeit zurückhaltend. Einzelne wandern in die größeren Städte wie Berlin und Hamburg ab, da sie dort nicht bekannt sind ... Die jüdischen Geschäfte haben nach wie vor ihre Kundschaft." Es sei immer wieder „notwendig, durch Annoncen in der Zeitung die Parteigenossen darauf aufmerksam zu machen, daß sie nicht in jüdischen Geschäften kaufen dürften".[90] Kurz darauf registrierte die Mecklenburgische Politische Polizei, die spätere Gestapo, „daß sich die Juden mit den veränderten Verhältnissen abgefunden haben und sich bereits in

88) Ebenda, 22.4.1933.

89) Außerdem habe die Frau des Ministerialrats Wilhelm Keding „trotz der öffentlichen Anprangerung im NB ... erneut Einkäufe bei der Epege" getätigt, was ebenso „als eine bewußte Provokation aufgefaßt werden" müsse wie die Tatsache der „freundschaftlichen Beziehungen ..., die Herrn Ministerialrat Keding nebst Gattin mit der Familie des inzwischen verhafteten jüdischen Bankiers Arthur Loeser verbinden". Ebenda, 29.4.1933. Als Jahre später immer noch denunziert wurde, zog Reichsinnenminister Frick im Auftrag Görings die Reißleine: In einem vertraulichen, nicht zu veröffentlichenden Erlaß an die Reichstatthalter und Landesregierungen gab er am 10.1.1939 bekannt, daß der „Herr Generalfeldmarschall ... bei Erörterung der von ihm angeordneten und geplanten Maßnahmen zur wirksamen legalen Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft und zum Einsatz des jüdischen Vermögens für die Zwecke des Vierjahresplans unter anderem zur Sprache gebracht [habe], daß in letzter Zeit beobachtet worden sei, daß *deutsche* Volksgenossen um deswillen denunziert wurden, weil sie früher einmal in jüdischen Geschäften gekauft, bei Juden gewohnt oder sonst mit Juden in geschäftlicher Beziehung gestanden haben. Bei aller Notwendigkeit einer geordneten Aufklärung des Volkes über die Dringlichkeit der allgemeinen Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft bedeute das Ausspionieren und Denunzieren solcher oft lange zurückliegender Vorgänge einen in jeder Richtung unerfreulichen Mißstand, der geeignet sei, die ... störungslose Anspannung aller deutschen Menschen für produktive lebenswichtige Aufgaben des deutschen Volkes zu erschweren. Der Herr Generalfeldmarschall wünscht daher, daß diesem Unwesen nach Kräften einhalt getan wird". LHAS, 5.12-6/4, Nr. 137.

90) BA, R 58, Nr. 3217 (Lagebericht des SD-Abschnitts Mecklenburg-Lübeck für Januar 1934, 1.2.1934). Zur Bewertung derartiger Berichte vgl. Boberach: Überwachungs- und Stimmungsberichte als Quellen für die Einstellung der deutschen Bevölkerung zur Judenverfolgung, S. 47-68.

Mecklenburg wieder behaglich einzurichten beginnen. Aus durchsichtigen Gründen beteiligen sie sich mit namhaften Spenden an dem Winterhilfswerk sowie anderen Sammlungen".[91]

Von einem „behaglichen Einrichten" konnte indes keine Rede sein: In seinem im Februar 1934 bei der Tagung der Landesversammlung erstatteten Jahresbericht für 1933 stellte Max Samuel für den Israelitischen Oberrat fest, daß dieses Jahr „für die gesamte deutsche Judenheit, insbesondere für unsere Landesgemeinde, ... von umwälzender Bedeutung" gewesen sei. „Durch die Ereignisse der Monate März und April" 1933 sei man gezwungen gewesen, „im Mai 1933 eine außerordentliche Generalversammlung [der Landesversammlung] einzuberufen", die den Zweck hatte, „unsere Mitglieder über die erheblich veränderte Lage aufzuklären und neue Beschlüsse zu fassen", vor allem über den gerade erst im Februar 1933 verabschiedeten Etat, der sich durch die ‚neuen Verhältnisse' als Makulatur erwiesen habe. Weil viele beitragzahlende Mitglieder Mecklenburg verlassen hatten und zudem der Staat seine Zuschüsse für die jüdische Landesgemeinde eingestellt hatte, sei die finanzielle Lage bedrohlich geworden; die Kasse der Landesgemeinde, aus der vor allem das Rabbinergehalt gezahlt wurde, war faktisch leer.[92]

Als deshalb die 13 Abgeordneten der Landesversammlung Mitte Mai 1933 in Güstrow zu ihrer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten waren, ging es vornehmlich um die Bezüge des Landesrabbiners Silberstein und um die Frage, ob die Landesversammlung angesichts klammer Kassen ihren Rabbiner sofort pensionieren sollte; alle Abgeordneten sprachen sich dagegen aus. Nach intensiver Diskussion einigten sie sich auf den Beschluß, daß „die Undurchsichtigkeit der politischen und wirtschaftlichen Lage, der Rückgang der Einnahmen, die zunehmende Abwanderung der Mitglieder der einzelnen Gemeinden und der Fortfall des Religionszuschusses die verantwortlichen Instanzen der Landesgemeinde dazu" zwängen, das Gehalt des Landesrabbiners auf 500 RM monatlich zu kürzen und seine Kündigung zum Jahresende auszusprechen.[93]

Gegen diesen Beschluß und die Festsetzung seines Ruhegehalts auf drei Viertel seiner Amtsbezüge verwahrte sich Silberstein und bat in mehreren Eingaben die Abteilung für geistliche Angelegenheiten des Staatsministeriums um Hilfe gegen die jüdische Landesgemeinde. Der zur Stellungnahme aufgeforderte Vorsitzende des Oberrats der Israelitischen Landesgemeinde Max Samuel erklärte gegenüber dem Ministerium im März 1934, daß „infolge der gesetzlichen Maßnahmen und der sich daran anschließenden Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Juden in Mecklenburg die Steuereingänge der Landesgemeinde im Jahre 1933 erheblich zurückgegangen" seien; „sie betrugen nur rund 4.700 RM gegen 9.400 RM im Jahre 1932, und werden voraussichtlich im Jahre 1934 noch geringer sein". Auch um die Ruhebezüge des pensionierten Landesrabbiners zahlen zu können, habe die Landesgemeinde „im Jahre 1933 fast 6.000 RM aus ihrem Vermögen nehmen müssen ... Wenn auch nur die Verhältnisse so bleiben, wie sie jetzt sind, und sich nicht weiter verschlechtern, wird das Vermögen der Landesgemeinde in spätestens zwei Jahren verbraucht sein"; dann werde man gar nichts mehr zahlen können.[94]

Aber Samuel ging noch weiter, offenbarte die katastrophale Lage des Judentums und erläuterte dem Ministerium, daß er „nicht anerkennen" könne, „daß das Ruhegehalt des Landesrabbiners sich nach staatlichen Grundsätzen" berechne; „maßgebend" sei „vielmehr" das Statut der jüdischen Landesgemeinde, und deren Lage habe sich im Verlauf weniger Jahren grundlegend geändert: „Damals bestand für jeden Juden der Zwang zur Zugehörigkeit zur Landesgemeinde. Auch dies hat sich inzwischen geändert und damit ist eine weitere Voraus-

91) BA, R 58, Nr. 3217 (Halbmonatsbericht der Mecklenburgischen Politischen Polizei, 15.3.1934).
92) LHAS, 10.72-1, Nr. 12 (Jahresbericht des Israelitischen Oberrats für 1933).
93) Ebenda, Nr. 13 (Protokoll der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde, 14.5.1933).
94) Ebenda (Max Samuel an Ministerium/Abteilung für geistliche Angelegenheiten des Mecklenburgischen Staatsministeriums, 15.3.1934).

setzung fortgefallen, auf der die damalige Stellung [des Landesrabbiners] beruhte. Außerdem kommt noch hinzu, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der mecklenburgischen Juden schlechter geworden sind und die Zahl der Mitglieder der Landesgemeinde im Laufe der Jahre immer geringer wurde. Die Seelenzahl der mecklenburgischen Juden beträgt 639 Mitglieder. Der Landesrabbiner würde danach nicht mehr Seelen zu betreuen haben als ein Landpastor."[95]

Im Februar 1934 teilte Max Samuel den in Güstrow versammelten Abgeordneten der Landesversammlung mit, daß „unsere Landesgemeinde durch die gegebenen Verhältnisse sehr zusammengeschrumpft" sei. Er habe „in sämtlichen jüdischen Gemeinden des Landes Erhebungen angestellt, um die genaue Anzahl der jüdischen Einwohner unseres Landes festzustellen. Das Ergebnis" sei „erschreckend. Wir haben insgesamt an Männern, Frauen und Kindern eine Zahl von 639", und er wisse, „daß die Abwanderung noch keinen Stillstand erfahren" habe.[96] Es müsse deshalb „mit allen Mitteln versucht werden", die ausgetretenen „Mitglieder dazu zu bewegen, daß sie der Landesgemeinde wieder beitreten", es sei „die Pflicht eines jeden mecklenburgischen Juden, dahin zu wirken, daß diese Mitglieder wieder zu uns kommen". Und Max Samuel versuchte, die verunsicherten Juden zu ermutigen und aufzurütteln: „Wir alle, die wir hier sind, haben gerade in der heutigen Zeit die Pflicht, zu unserer vieltausendjährigen Religion zu stehen, für sie zu werben und sie zu erhalten. Ereignisse, wie sie sich im letzten Jahr abgespielt haben, sind in unserer Religion nichts Neues. Unsere Vorfahren haben diese stets tapfer überstanden, und an diesem Vorbild wollen wir uns aufrichten"; es sei „auch die Pflicht jedes Juden, für sein Judentum offen und tapfer einzutreten und sich offen als Jude zu bekennen". In einiger Verkennung der Lage und von Wunschdenken geprägt hoffte Samuel, nur mit dieser Haltung könne und werde man „Anerkennung und Ansehen bei unseren Gegnern gewinnen".[97]

In einem Rückblick auf das Jahr 1933 kritisierte der Vorsitzende des Oberrats den gerade zwangspensionierten Landesrabbiner heftig; dieser habe „für die außerordentlich prekäre Lage unserer Landesgemeinde keinerlei Verständnis" gezeigt und stehe „auf dem Standpunkt, daß ihm nichts davon bekannt sei, daß es den Juden Mecklenburgs schlecht ginge". Statt dessen sei Silberstein „der Meinung, daß sie alle noch mehr Landesgemeindesteuern zahlen könnten" und „habe dies auch dem Ministerium gegenüber zum Ausdruck gebracht, Eine derartige Handlungsweise eines Rabbiners dürfte wohl einzig dastehend sein".[98]

Während sich die Juden mit sich selbst beschäftigten, konstatierte der SD im Frühjahr 1934, daß diese „in ihrer wirtschaftlichen Betätigung durch das Abflauen des Boykotts wieder freier geworden" seien. „Der Geschäftsrückgang in den Warenhäusern, der bis Ende 1933 anhielt, ist durch Besserung des Umsatzes fast aufgeholt." Die Kunden und Käufer seien „hauptsächlich die Erwerbslosen, der verarmte Mittelstand und die Landbevölkerung. Bedauerlicherweise werden aber auch wieder Beamte oder sogar Angehörige der Partei und ihrer Nebenorganisationen festgestellt. Fast ungebrochen ist der Einfluß der Juden im Viehhandel". Außerdem würden manche Juden „durch geschickte Umgründungen, durch Scheinverkäufe, durch Bestellung von arischen Teilhabern oder Geschäftsführern" versuchen, ihrer „Firma einen deutschen Anstrich zu geben". Die Aufdeckung und Veröffentlichung solcher Fälle sei „dringend notwendig, um im Volke das schwindende Bewußtsein um die Judenfrage wachzuhalten".[99]

Zeitlich parallel dazu formulierte die Führung des damals noch nicht allmächtigen Sicherheitsdienstes der SS im Frühjahr 1934 ihre Perspektive: „Das Ziel der Judenpolitik muß die rest-

95) Ebenda.
96) In knapp einem Jahr, zwischen Mai 1933 und Februar 1934, ist die Zahl der Juden in Mecklenburg-Schwerin von 883 auf 639 Personen, also um 27,6 Prozent zurückgegangen.
97) LHAS, 10.72-1, Nr. 12 (Jahresbericht des Israelitischen Oberrats für 1933, 25.2.1934).
98) Ebenda.
99) BA, R 58, Nr. 229 (Lagebericht des SD-Hauptamtes, Mai/Juni 1934).

lose Auswanderung der Juden sein ... 50.000 Juden sind [bereits] ausgewandert. 550.000 sollen folgen ... Den Juden sind die Lebensmöglichkeiten – nicht nur wirtschaftlich – einzuschränken. Deutschland muß ihnen ein Land ohne Zukunft sein, in dem wohl die alte Generation in ihren Restpositionen sterben, nicht aber die junge leben kann ... Abzulehnen sind die Mittel des Radau-Antisemitismus. Gegen Ratten kämpft man nicht mit dem Revolver, sondern mit Gift und Gas."[100]

Im Juli 1934 fand in Güstrow erneut eine außerordentliche Tagung der 13 Abgeordneten der israelitischen Landesversammlung statt. Dort hatte sich – von der Öffentlichkeit natürlich unbemerkt, vom mecklenburgischen Staatsministerium dagegen argwöhnisch betrachtet und bürokratisch-schikanös begleitet – die bislang selbständige jüdische Landesgemeinde von Mecklenburg-Strelitz der Landesgemeinde von Mecklenburg-Schwerin angeschlossen,[101] was für die neue Gesamtgemeinde einen Mitgliederzuwachs von etwa 40 Personen und darüber hinaus einen Vermögenszuwachs von 17.500 RM, die Übernahme zweier schuldenfreier Synagogen und 400 RM jährliche Mieteinnahmen aus einem baufälligen Gemeindehaus bedeutete.[102]

Sitzungsleiter Dr. Richard Siegmann, Vorsitzender der Landesversammlung, hoffte in seiner Begrüßungsansprache „unter Betrachtung der augenblicklichen Zeitverhältnisse", daß „mit dem Aufstieg Deutschlands auch wieder bessere Zeiten für die [jüdischen] Glaubensgenossen" kommen würden. Neben einem Finanzbericht[103] wurde hier die Bildung des Gaues Mecklenburg des ‚Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten' (RjF) bekanntgegeben,[104] der zunächst von Richard Siegmann und später von Dr. Richard Josephy geleitet wurde und in Mecklenburg schließlich 50 Mitglieder vereinte; unverständlich bleibt, warum die Gründung des Regionalverbandes in Mecklenburg so spät erfolgte, ist der ‚Reichsbund der jüdischen Frontsoldaten' in Deutschland doch schon im Februar 1919 gegründet worden.[105] Parallel zum RjF entstand der Landesverband Mecklenburg des ‚Kulturbundes Deutscher Juden', dem die jüdischen Gemeinden Güstrow, Rostock und Schwerin sowie Lübeck angehörten und der ab 1935 zum ‚Reichsverband jüdischer Kulturbünde in Deutschland' gehörte.[106]

Auch im Herbst 1934 registrierten die Beobachter des SD in Mecklenburg, daß „die Geschäftslage der Juden den Umständen entsprechend günstig" sei. Es müsse „festgestellt werden, daß auch Parteigenossen ihre Einkäufe bei ihnen tätigen. Im übrigen verhalten sie [die Juden] sich loyal. Zum Erntedankfest hatten auch jüdische Geschäftsleute ihre Schaufenster mit den Symbolen dieses Tages geschmückt."[107]

---

100) Aus dem Memorandum des SD-Amtes IV/2 an Reinhard Heydrich, 24.5.1934; hier zitiert nach Wildt: Die Judenpolitik des SD, S. 66 f.

101) Vgl. dazu LHAS. 10.72-1, Nr. 13 (Protokoll der Landesversammlung der israelitischen Landesgemeinde, 29.7.1934).

102) Vgl. dazu ebenda (Protokoll der Landesversammlung der israelitischen Landesgemeinde, 25.2.1934).

103) In der Kasse der israelitischen Landesgemeinde befanden sich 10.811 RM.

104) Vgl. dazu LHAS, 10.72-1, Nr. 13 (Protokoll der Landesversammlung der israelitischen Landesgemeinde, 29.7.1934).

105) Vgl. dazu das Kapitel: Jüdische Soldaten aus Mecklenburg, auf S. 111 ff.

106) Zwischen 1934 und 1938 organisierte der Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden rund 10.000 sogenannte Kulturfahrten, auf denen zum Teil hochprofessionelle Künstler auch in 250 kleineren, mittleren und außerpreußischen Gemeinden besonders in Mecklenburg, Thüringen und Oldenburg Vorträge, Lesungen, musikalische und kulturelle Darbietungen durchführten und zuletzt auch „religiöse Weihestunden" abhielten. „Auf diese Weise konnte die geistige Isolierung dieser Gemeinden durchbrochen und gleichzeitig einer Reihe stellungslos gewordener jüdischer Künstler eine Betätigungsmöglichkeit geboten werden." Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 235. Vgl. dazu auch Fritsch-Vivié: Gegen alle Widerstände; Stompor: Jüdisches Musik- und Theaterleben unter dem NS-Staat; Freeden: Jüdisches Theater in Nazideutschland.

107) BA, R 58, Nr. 3958 (Lagebericht des SD-Abschnitts Mecklenburg-Lübeck für September 1934, 4.10.1934). Im Unterschied zum Tenor dieser Beurteilung vermerkte der Jahresbericht 1934 des Israelitischen Oberrates einen „weiteren Rückgang unserer Einnahmen ... Durch den Fortzug und die Geschäftsaufgabe einer Anzahl unserer zahlungskräftigsten Mitglieder der Landesgemeinde" hätten sich „die Einnahmen der Landesgemeinde vermin-

Diese Entwicklung war der mecklenburgischen NSDAP ein Dorn im Auge. Kurz vor Weihnachten 1934 wurde daher versucht, an die alten ‚Kampfmethoden' des Vorjahres anzuknüpfen. Wie die Mecklenburgische Politische Polizei berichtete, seien „in der Nacht vom 20./21. Dezember 1934 bei einigen Judengeschäften in Schwerin Fenster mit Plakaten folgenden Inhalts beklebt [worden]: ‚Wer beim Juden kauft, ist ein Verräter'". Und an den Tagen vor Weihnachten hätten „einige Personen [versucht], die jüdischen Geschäfte dadurch zu blockieren, daß sie sich vor diesen Geschäften aufstellten und die Käufer am Betreten der Geschäfte zu hindern suchten".[108]

Diese Bemühungen hatten offenbar nur geringen Erfolg. Denn im Frühjahr 1935 stellte die Politische Polizei fest, daß es „auffallend" sei, „daß die jüdischen Geschäfte von den Volksgenossen nicht mehr wie früher gemieden" würden. Man könne „oft die Beobachtung machen, daß jüdische Geschäfte, insbesondere von der Landbevölkerung, bevorzugt werden, da man in diesen Geschäften angeblich preiswerter kaufen" könne. „Selbst Parteigenossen sind von diesem Glauben erfaßt und tätigen ihre Einkäufe oft in jüdischen Geschäften. Die Judenfrage" werde „von einem großen Teil der Bevölkerung überhaupt nicht mehr erkannt. Viele sehen in dem Juden nicht mehr den Feind des deutschen Volkes und glauben aus der Tatsache, daß der Jude weiterhin in Deutschland unbehelligt seinem Beruf nachgehen kann, die Folgerung ziehen zu können, der Kampf gegen das Judentum sei beendet. Eine andauernde intensive Aufklärung der Bevölkerung" sei „unerläßlich", zumal es „der Jude" verstehe, „die Bevölkerung in dieser Ansicht zu stärken.[109]

Offensichtlich hatte die seit Jahren anhaltende antijüdische Propaganda der Nationalsozialisten in ‚der Bevölkerung' Mecklenburgs – noch – keine tiefergehende Bewußtseinsänderung bewirkt, jedenfalls dann noch nicht, wenn es eigene wirtschaftliche Vorteile betraf oder die gesellschaftliche Reputation ungefährdet schien. So beklagte die Mecklenburgische Politische Polizei in Schwerin in einem weiteren Stimmungsbericht einen aus ihrer Sicht typischen Vorfall in einer der schönsten Wohngegenden der Stadt Fürstenberg, der Röblinsee-Siedlung: „Wie weit aber die Gegensätze zwischen Deutschen und Juden schon wieder verwischt sind, geht daraus hervor, daß, als in einem Villenvorort am Röblinsee ein ‚Stürmer-Kasten'[110] zum Aushang kommen sollte, die Einwohner bei der Gemeindeverwaltung [mit dem Begehren] vorstellig wurden, den beabsichtigten Aushang zu unterlassen. In der Aufstellung eines ‚Stürmer-Kastens' glaubten die Villenbesitzer eine Schädigung ihrer wirtschaftlichen Interessen sowie der Interessen der einheimischen Kaufleute und Handwerker zu erblicken. Sie fürchteten, daß die aus Berlin dort regelmäßig Wohnung nehmenden Kurgäste hieran Anstoß nehmen und den Kurort in Zukunft meiden würden. 40 Villenbesitzer hatten aus diesem Grund eine schriftliche Eingabe an die Gemeindeverwaltung gerichtet." Dieser Fall zeige „blitzartig, wie schnell der Rassengedanke in

---

dert. Nur durch allerstrengste Sparsamkeit und durch Hinzunahme eines Teiles aus dem Reservefonds der Landesgemeindekasse" sei es möglich gewesen, „die allernotwendigsten Aufgaben ... zu erfüllen". Zudem hätten sich „die Anträge auf Unterstützung erheblich vermehrt, und wir mußten in vielen Fällen, wo größte Not am Platze war, trotz unserer geringen Mittel Hilfe leisten". Außerdem seien „Anträge auf Beisteuerungen von Reisegeldern für Auswanderer aus unserer Landesgemeinde gestellt worden, denen wir uns in einzelnen Fällen nach eingehender Prüfung nicht verschließen konnten". Nunmehr würde die jüdische Landesgemeinde Mecklenburgs nur noch aus etwa 550 Mitgliedern bestehen. LHAS, 10.72-1, Nr. 12 (Jahresbericht 1934, erstattet auf der Tagung der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg, 19.5.1935).

108) BA, R 58, Nr. 3959 (Halbmonatsbericht der Mecklenburgischen Politischen Polizei für Dezember 1934, 5.1.1935).

109) Ebenda (Stimmungsbericht der Mecklenburgischen Politischen Polizei, 4.5.1935). In einem unveröffentlichten Erlaß hatte der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, am 11.4.1935 den Mitgliedern der NSDAP jeden persönlichen, außerdienstlichen Verkehr untersagt und insbesondere den Einkauf in jüdischen Geschäften verboten.

110) Dies waren mit antijüdischen Parolen ausgestattete, gelegentlich verglaste Holzkästen, in denen die jeweils aktuelle Ausgabe der von Julius Streicher herausgegebenen vulgär-antisemitischen Wochenzeitung *Der Stürmer* kostenlos ausgehängt wurde. *Der Stürmer* hatte 1935 eine Auflage von 132.800, 1938 bereits von 473.000 Exemplaren.

den Hintergrund" trete, wenn nicht „eine ständige Aufklärung über die Rassentheorie und über die verderblichen Einflüsse, die vom Judentum ausgehen," erfolge.[111]

Die Tagung der Landesversammlung der seit 1934 vereinigten israelitischen Landesgemeinde fand im Februar 1935 – erst- und einmalig – in Neubrandenburg statt, „als Ehrung und Ausdruck unserer Gefühle über den erfolgten Zusammenschluß". Wie der Vorsitzende der Landesversammlung Richard Siegmann ausführte, seien Zeitpunkt und Tagungsort, die seit Juni 1934 bei der Polizei anzumelden waren,[112] ein „Ausdruck der Genugtuung und Befriedigung, daß die Glaubensgenossen in Mecklenburg-Strelitz mit uns zusammenarbeiten wollen". Der äußere „Anlaß hierzu sei insofern gegeben, als auch in großpolitischer Beziehung Mecklenburg-Strelitz in Mecklenburg-Schwerin aufgegangen" sei, „so daß wir nur ein Mecklenburg haben"; aber die eigentliche „Triebkraft und der innere Anlaß für die Herren aus Strelitz", sich den Juden von Mecklenburg-Schwerin anzuschließen, sei „sicherlich ... das Gefühl der Verbundenheit und der Schicksalsgemeinschaft" gewesen. Siegmann schlug noch Anfang 1935 ‚vaterländische' Töne an: „Für uns gibt es nur ein Vaterland, und das ist Deutschland. Wir alle werden unsere Gefühle, die wir für unser geliebtes Vaterland hegen und die wir durch verschiedene Taten bewiesen haben, nicht ändern. Diese Gefühle für unser deutsches Vaterland kann uns auch keiner rauben ... Wir halten jetzt und in Zukunft treu zum deutschen Vaterland". In diesem hätten die Juden die Pflicht, „uns mit unseren jüdischen Angelegenheiten zu befassen." In totaler Verkennung der inzwischen eingetretenen Verhältnisse meinte Siegmann: „Wir sind beauftragt, in unserem Lande die jüdischen Angelegenheiten zu regeln und zu ordnen"; dabei hätten „wir dafür zu sorgen, daß alles im Sinne der Verfassung ausgeführt wird", und er hoffe, „daß sich recht bald eine Morgenröte für das künftige Geschick der deutschen Juden zeigen möge".

Der ‚deutsche Frontkämpfer' Siegmann konnte oder wollte nicht erkennen, daß die „jüdischen Angelegenheiten in unserem Lande" nicht mehr vom Oberrat der Israelitischen Landesgemeinde oder von der jüdischen Landesversammlung, sondern von der Gestapo ‚geregelt und geordnet' wurden. Der kurz nach dieser Landesversammlung als Direktor der Rostocker Straßenbahnbetriebe entlassene, dann nach Berlin verzogene und schließlich im Oktober 1943 im Ghetto Theresienstadt ums Leben gekommene Siegmann war wie viele andere ‚Assimilanten' in einem deutschnational-jüdischen Dilemma gefangen. Er glaubte, ‚echter' Deutscher und Jude zugleich sein zu können, und erklärte, es liege „nicht an uns, ob wir Jude sein wollen oder nicht, darüber haben nicht wir zu bestimmen; diejenigen, die früher anderer Meinung waren und vom Judentum sich trennten, sind eines Besseren belehrt worden. Sie müssen sich nun zum Bewußtsein bringen, daß sie zur jüdischen Gemeinschaft gehören". Siegmann, der dies interessanterweise lange vor den Nürnberger Gesetzen formulierte, durch die Tausende dissidierte oder konvertierte Juden erst wieder zu Juden ‚gemacht' wurden, begrüßte ausdrücklich das Vorgehen des jüdischen Oberrats in Bremen, „daß die zur jüdischen Gemeinde gehörenden, aber abseits stehenden Mitglieder ... angeprangert werden" sollten; „dies ist berechtigt und müßte auch bei uns durchgesetzt werden". Wie die Nationalsozialisten diejenigen Nichtjuden anprangerten, die noch ‚beim Juden kauften', so wollte Siegmann diejenigen Juden „anprangern", die sich von der jüdischen Gemeinschaft gelöst hatten oder gar aus dem Judentum ausgetreten waren.[113]

Die Nationalsozialisten aber hatten keine Verwendung für sich ‚deutsch' fühlende oder ‚vaterländisch' denkende Juden; die Juden waren für sie einfach nur ‚ein Feind des deutschen Vol-

111) BA, R 58, Nr. 3959 (Stimmungsbericht der Mecklenburgischen Politischen Polizei für Mai 1935, 5.6.1935).

112) Reinhard Heydrich hatte am 26.6.1934 die Reichsvertretung deutscher Juden – mit dem Ersuchen zur Weiterleitung an „alle Unter- und Nebenorganisationen" – angewiesen, „daß alle Zusammenkünfte der Mitglieder der Organisationen rechtzeitig und in schriftlicher Form bei der für den Versammlungsort zuständigen Polizeibehörde angemeldet werden" müssen. Hier zitiert nach LHAS, 10.72-1, Nr. 12.

113) LHAS, 10.72-1, Nr. 28 (Protokoll der Landesversammlung der israelitischen Landesgemeinde, 24.2.1935).

kes'. Im Sommer 1935 hatte die Mecklenburgische Politische Polizei registriert, daß „in letzter Zeit eine erhebliche Steigerung der Tätigkeit der sogenannten deutschjüdischen Organisationen (Assimilanten)" stattgefunden habe; „Veranlassung hierzu gab ihnen insbesondere die Wehrgesetzgebung, bei der sie eine Gelegenheit erhofft hatten, sich wieder dem deutschen Volkstum zu nähern".[114] Beschrieben wurde hier ein seit 1933 andauernder Prozeß der Auseinandersetzung zwischen den zionistischen Kräften und der assimilatorischen Richtung der deutschen Judenheit, bei denen die einen auf ein Verlassen Deutschlands und eine Einwanderung nach Palästina drängten, während die anderen, zumeist seit längerer Zeit in Deutschland lebenden und hier verwurzelten, eben assimilierten Juden darauf orientierten, im Lande zu verbleiben, in der Hoffnung, daß es ‚nicht mehr schlimmer' werden würde.[115]

Da aber zu dieser Zeit das Ziel der NS-Politik darin bestand, die Juden aus Deutschland zu verdrängen und zu vertreiben und ihnen keine Bleibeperspektiven zu ermöglichen, wurden die Zusammenkünfte der „Assimilanten" argwöhnisch beobachtet und schließlich verboten: „Die starke Versammlungstätigkeit der Juden [könne] in Zukunft in dem bisherigen Maße nicht [mehr] geduldet werden. Wo es die örtlichen Verhältnisse erforderlich machen", seien „Versammlungen jüdischer Organisationen ... zu verbieten". Erlaubt waren allenfalls Veranstaltungen jüdischer Kulturgruppen, „soweit diese dem Reichsverband der jüdischen Kulturbünde in Deutschland angeschlossen" waren, sportliche Veranstaltungen und „Versammlungen und Veranstaltungen der zionistischen Organisationen". Sollten jedoch Sport- oder Kulturveranstaltungen „zur Tarnung benutzt werden und in ihnen offen oder versteckt Propaganda für das Verbleiben der Juden in Deutschland gemacht werden", seien diese „sofort aufzulösen und ... zu verbieten".[116]

Die Boykottaktionen vom Juli 1935

Diese und andere Meldungen über das ‚schwindende Rassebewußtsein' der mecklenburgischen Bevölkerung und die zunehmende Selbstorganisation der bleibewilligen Juden veranlaßten die Gauleitung der NSDAP, ihre propagandistischen Angriffe auf die wenigen Juden im Lande deutlich zu verstärken und auf ein ‚Niveau' zu bringen, daß die Boykottaktion vom März 1933 deutlich in den Schatten stellen sollte. Ab Frühjahr/Sommer 1935 gab es faktisch keine Ausgabe der mecklenburgischen NS-Presse, in der nicht gegen ‚die Juden' gehetzt wurde. Beklagt wurde Anfang Juli etwa „Schwerins Judenplage"; was „wir manchmal am Markt oder in der Schmiedestraße mit ansehen müssen, das ist erschütternd". Es gebe immer noch „pflichtvergessene Volksgenossen ..., die bewußt Volksverrat betreiben, indem sie beim Juden kaufen".[117] Gelobt wurde statt dessen ein mecklenburgischer Standesbeamter, der in Bad Sülze ein „arisch-jüdisches Aufgebot verweigert" und so „dieses deutsche Mädchen ... vor dem Fluch der Rassenschande bewahrt" habe.[118] Auch die mecklenburgischen Ostseebäder würden „aufwachen"; „schwer genug haben wir in Mecklenburg unter der jüdischen Last gelitten", aber während es früher noch möglich war, „daß die Judenstämmlinge das Ostseebad Arendsee als ihre ‚Heimat' betrachten

114) KrA Demmin, Stadt Neukalen, Nr. 126, Bl. 530 f. (Mecklenburgische Politische Polizei an Ortspolizeibehörden der Städte und Landräte der Kreise, 7.6.1935).

115) Vgl. dazu das Kapitel: Auswanderung und Emigration mecklenburgischer Juden auf S. 477 ff.

116) KrA Demmin, Stadt Neukalen, Nr. 126, Bl. 530 f. (Mecklenburgische Politische Polizei an Ortspolizeibehörden der Städte und Landräte der Kreise, 7.6.1935). Ein halbes Jahr später stellte die Politische Polizei fest, daß „die jüdischen Vereinigungen in letzter Zeit dazu übergegangen sind, wichtige Veranstaltungen auf Sonntage bzw. christliche Feiertage zu verlegen, offenbar in der Annahme, daß die Veranstaltungen an diesen Tagen nicht überwacht" würden. „Da den Außendienstbeamten auf die Dauer nicht zugemutet werden" könne, „an den Festtagen jüdische Veranstaltungen zu überwachen", seien diese „nur noch in ausnahmsweisen Fällen zuzulassen". Ebenda, Bl. 629 (Mecklenburgische Politische Polizei an Ortspolizeibehörden der Städte und Landräte der Kreise, 2.12.1935).

117) *Niederdeutscher Beobachter*, 3.7.1935.

118) Ebenda, 5.7.1933.

durften und von hier aus ihr Gift in unseren Gau hineinspritzen konnten", so würden sich nun die Arendseer weigern, „Strandkörbe an Juden zu vermieten".[119]

„In dem jüdischen Lebensmittelgeschäft ‚Nordstern'" in Neustrelitz seien „acht Pfund Wurstwaren durch die Polizei beschlagnahmt" worden; diese Ware sei „mit Maden durchzogen" gewesen und hätte „teilweise völlig die Farbe verloren", was „in aller Deutlichkeit" zeige, „mit welcher Skrupellosigkeit der Jude seine Geschäfte macht ... Was kümmerts ihn, wenn das Fleisch verdorben ist. Er selber soll es ja nicht fressen. Aber für die dummen ... ‚Volksgenossen', die beim Juden kaufen, ist es immer noch gut genug". Der Beitrag endete mit dem Diktum: „Wer vom Juden frißt, der stirbt daran, und wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter!"[120]

Aus Neustrelitz gab es kurz darauf aber auch Erfolge zu vermelden: So habe sich hier „das erste Geschäft bereitgefunden, auf jeglichen Verkauf seiner Waren an Juden zu verzichten. Der Kaufmann Pg. Rudolf Behrendt in der Adolf-Hitler-Straße" habe „mehrere Plakate ausgehängt mit der Aufschrift: Juden unerwünscht".[121] Dieses Beispiel machte Schule: „Rund 80 Geschäftsleute in Stavenhagen" hätten „an sichtbarer Stelle im Laden oder in den Schaufenstern das Plakat zum Aushang gebracht: ‚Juden und Vertreter jüdischer Firmen nicht erwünscht!'", womit „die Geschäftsinhaber kund tun, daß sie auf jüdische Kunden verzichten".[122]

Und auch in Neustrelitz gab es daraufhin die gewünschten Entwicklungen: Nicht nur das Strandbad am Zierker See und einige Gaststätten, in denen „seit einiger Zeit der Besuch durch Juden überhand genommen hat", haben diesem Treiben „rechtzeitig einen Riegel vorgeschoben" und verweigerten Juden künftig den Zutritt. Nach Intervention des „städtischen Verkehrsamtes sowie des Verkehrsvereins haben sich sämtliche hiesigen Hoteliers und Gaststätten-Inhaber zu einer Gemeinschaftsaktion entschlossen" und werden „30 Schilder mit der Inschrift ‚Der Zutritt von Juden ist unerwünscht!' zum Aushang bringen". Damit stelle das Beherbergungs- und Gaststättengewerbe „unter Beweis, daß es aus völkischem Empfinden heraus im Dienst an der Allgemeinheit auf einen gewissen materiellen Nutzen verzichtet". So sei gewährleistet, „daß alle deutschblütigen Gäste sich jederzeit wohlfühlen können".[123]

Diese Entwicklung wünschten sich die Nationalsozialisten auch für die Landeshauptstadt; hier waren schon während des Gautages anläßlich des zehnten Jahrestages der Gründung des Gaues Mecklenburg-Lübeck der NSDAP Anfang Juni 1935 „an den Zufahrtsstraßen zur Stadt große Ankündigungen mit der Inschrift: ‚Juden in Schwerin unerwünscht' angebracht" worden, die „ihre Wirkung nicht verfehlt" hätten (als wenn auswärtige Juden je das Bedürfnis gehabt hätten, die in einen NS-Jubiläumstaumel versetzte Gauhauptstadt Mecklenburgs zu besuchen). Nun aber komme es darauf an, auch im Innern der Stadt aufzuräumen, „denn wohl keine Stadt unseres Gaues" leide „so sehr unter der Judenplage wie Schwerin". Erinnert wurde „an die Unverschämtheit des Ramschjuden [Louis] Kychenthal aus Anlaß des Gautages, an die Tarnung des Schmuckjuden [Fritz] Löwenthal, der seinen Laden zur Täuschung der Öffentlichkeit ‚Haus der Geschenke' nennt, an das maßlos freche Betragen des jüdischen Reisenden Arndt (Aaron) ... und an die immer wiederkehrenden schamlosen Unterhaltungen von jüdischen Reisenden in Schweriner Gaststätten über Rassenschande mit entarteten Mädchen". Ein Anfang, um „endlich mit der Judenplage reinen Tisch zu machen", sei immerhin zu beobachten, habe doch kürzlich ein Schweriner Gastwirt zwei jüdischen Kunden den Zutritt zu seinem Lokal verwehrt, „weil er sein Haus rein halten wollte". Nunmehr aber sei erforderlich, daß sich „alle Gaststätten zu gemeinsamem Handeln zusammenschließen um durch Anbringen von Schildern mit der Inschrift: ‚Juden

119) Ebenda.
120) Ebenda, 7.7.1935. Bei diesem Geschäft handelte es sich um die Filiale der „Butter-Nordstern GmbH" in der Adolf-Hitler-Straße 51.
121) Ebenda, 10.7.1935. Diese Maßnahme betraf allenfalls die noch vorhandenen rund 40 jüdischen Einwohner.
122) Ebenda, 16.7.1935. In Stavenhagen lebten zu dieser Zeit nur noch rund 15 zu ‚boykottierende' Juden.
123) Ebenda, 19.7.1935. Zudem seien in Neustrelitz „drei neue Stürmerkästen aufgestellt" worden.

in Schwerin unerwünscht!' endlich einmal in der Bekämpfung dieser seuchenartigen Heimsuchung vorwärtszukommen".[124]

Dieser ‚Anregung' wurde in kurzer Zeit in einem Umfang und vor allem in einer Form gefolgt, die selbst den NS-Behörden zuviel wurde. Im Frühjahr des Olympiajahres 1936 mußte der Leiter des Gauamtes für Kommunalpolitik der Gauleitung Mecklenburg, Richard Crull, den Bürgermeistern der Städte und Flecken des Landes mitteilen, daß die seit 1935 stetig zunehmende Zahl von „Schildern und Tafeln, mit denen Kreise, Gemeinden, Gasthäuser usw. darauf hinweisen, daß Juden unerwünscht seien, ... oft wenig geschmackvolle Darstellungen" gefunden hätten. Es sei „beim Anbringen solcher Schilder zu berücksichtigen, daß die in Deutschland reisenden Ausländer unsere Maßnahmen gegen die Juden aufmerksam verfolgen. Die Mehrzahl dieser Fremden" würde „im Grunde genommen die deutschen Maßnahmen gegen das Weltjudentum" begrüßen, weshalb „das deutsche Ansehen im Auslande daher auch nicht durch die Tatsache unserer Judengesetzgebung" leiden würde, „wohl aber durch eine im Einzelfall übertriebene und geschmacklose Darstellung oder Ankündigung geschädigt werden" könne. Deshalb, so der oberste Kommunalpolitiker des Gaues Mecklenburg, sei „darauf zu achten, daß nur solche Tafeln und Schilder angebracht werden, die ohne besondere [!] Gehässigkeit zum Ausdruck bringen, daß Juden unerwünscht" seien. Empfohlen würden „etwa Schilder ‚Juden sind hier nicht erwünscht' oder dergleichen"; dagegen seien „Aufschriften zu unterlassen, die mehr oder weniger deutlich auf die Möglichkeit einer strafbaren Handlung gegen die Juden hinweisen" würden wie „z.B. ‚Juden betreten den Ort auf eigene Gefahr' und ähnliche mit einer Drohung" verbundene ‚Hinweise'.[125]

In Güstrow würde ein Kunde „ahnungslos" ein Obst- und Gemüsegeschäft betreten und „nicht wissen, daß er damit den Juden Wolff unterstützt, der aus der Mischehe des Pferdeschlachters Wolff und der Vollblutjüdin Moosbacher hervorgegangen ist ... Damit jedoch nicht der Name in Erscheinung trat", habe „das Geschäft den schönen Namen ‚Hamburger Fruchthaus'" bekommen, obwohl es „in Wirklichkeit ‚Wolff & Moosbacher'" heißen müßte. „Nun wird dem Güstrower auch manches klar werden, von wegen gnädige Frau usw., denn diese Anrede muß der Jude gebrauchen, um sich beliebt zu machen.[126]

Offiziell war die öffentliche Kenntlichmachung von ‚deutschen' und ‚jüdischen' Geschäften noch nicht gewünscht und beabsichtigt; den aus außenpolitischen Gründen und vor allem aus gesamtvolkswirtschaftlichen Erwägungen heraus getroffenen Anordnungen der NS-Führung, wonach die ‚Ariergesetzgebung' in der Wirtschaft (noch) keine Anwendung finden sollte,[127] standen weite Kreise der Parteimitglieder und der nichtjüdischen Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker mit wachsendem Unverständnis und zunehmender Verbitterung gegenüber, eine Gemengelage, die sich im Sommer 1935 zu einer erneuten Pogromstimmung entwickeln sollte. Ungeachtet zentraler Weisungen betrieben regionale NS-Dienststellen und kommunale Behörden in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie einzelnen besonders engagierten Parteimitgliedern die bürokratische Erfassung jüdischer Unternehmen. Dabei standen sie – vor dem Erlaß der Nürnberger Gesetze – nicht selten vor dem Problem, zu wissen und zu entscheiden, welcher Betrieb und welches Geschäft denn nun als ‚deutsch' oder als ‚jüdisch' und damit als zu boykottieren anzusehen war.

Daß die NSDAP es ernst meinte mit ihrem Grundsatz: „Wer bei Juden kauft, ist ein Verräter am Deutschen Volk und muß es sich gefallen lassen, wenn er als solcher in aller Öffentlichkeit

124) *Niederdeutscher Beobachter,* 23.7.1935.

125) KrA Demmin, Stadt Neukalen, Nr. 8, Bl. 21 (Gauamt für Kommunalpolitik an Landräte und Bürgermeister der Städte und Flecken, 17.3.1936).

126) *Niederdeutscher Beobachter,* 12.7.1935. Die 1877 geborene Toni Wolff (geb. Mosbach) war mit dem Nichtjuden Ernst Wolff verheiratet; ihr 1903 geborener ‚halbjüdischer' Sohn Walter Wolff betrieb seit 1934 in Rostock ein Geschäft für Obst, Gemüse und Südfrüchte.

127) Die Richtlinien vom 11.9.1935 über die Nichtanwendung des Arierparagraphen auf dem Gebiet der Wirtschaft wurden durch einen Erlaß des Reichswirtschaftsministers erst am 14.6.1938 außer Kraft gesetzt.

gebrandmarkt wird. Schmach und Schande über solche Volksverräter, die sich durch ihr schuftiges Verhalten für immer aus der Gemeinschaft des Deutschen Volkes ausschließen",[128] offenbarte sich in einer Reihe von Ausschlüssen aus der Partei und der SA. So hatte die SA-Brigade 11 (Mecklenburg) dem „Antrag auf Entlassung eines Judenknechts" entsprochen, „der sich in die Reihen der SA eingeschlichen" habe. Bei diesem Fall handelte es sich „um den ‚Volksgenossen' Hans Mustin", der „beim Juden gekauft und sich damit als Verräter am Deutschen Volk selbst gekennzeichnet" habe.[129] Und wenige Tage später wurde erneut festgestellt, daß sich „nach der Machtergreifung [erneut] ein Judenknecht" in die SA „eingeschlichen" habe; „Werner Kümmerling in Grevesmühlen, Bahnhofstraße 5, der am 16. Juni 1933 in die SA eingetreten ist", habe „seine wahre Denkart gezeigt, indem er in Grevesmühlen in einem jüdischen Geschäft kaufte". Deshalb sei dieser „artvergessene ‚Volksgenosse' sofort aus der SA ausgestoßen" worden.[130]

Veröffentlicht wurden auch Leserbriefe von Denunzianten. So publizierte die mecklenburgische NSDAP-Zeitung folgende Zuschrift: „Am 5. Juni 1935 sah ich Heinz Dethloff aus Siebeneichen bei Demmin, Sohn des staatlichen Domänenpächters Dethloff in Warrenzin bei Dargun (früher Kölpin bei Stavenhagen), mit der Jüdin Ursula Davidsohn, geb. am 30. Januar 1917, mosaischer Religion, bei Kaffee Hintze und im Nordischen Hof in Malchin." Unter der Überschrift „In jüdischen Klauen" kommentierte das Blatt: „Hoffentlich wird der Sohn eines deutschen staatlichen Domänenpächters stark genug sein, die Bekanntschaft mit der Jüdin zu lösen. Wer mit Juden verkehrt, läßt sich mit dem Teufel ein!"[131]

Denunziert wurden auch vermeintliche ‚Konkurrenten' der regionalen Parteipresse, wie die in Güstrow erscheinende *Mecklenburgische Tageszeitung*. Diese habe sich zwar am 5. Juli 1935 auf der ersten Seite in dem Artikel „Wir und die Juden" mit „Schaudern an ihre eigene Vergangenheit" erinnert, als sie noch „im Fahrwasser ‚der vom Judentum maßgeblich beeinflußten Republik Weimarer Prägung'" geschwommen sei; ungeachtet dessen habe dieses in einer Auflage von 7.800 Exemplaren[132] erscheinende Blatt „in der gleichen Ausgabe ... an bevorzugter Stelle eine Anzeige der jüdischen Firma Bernhard Meyer" veröffentlicht.[133]

Im Ostseebad Arendsee habe man einen „jüdischen Sittlichkeitsverbrecher" aus Berlin, der sich „im Hotel Wieck als Badegast aufgehalten" habe, „wegen dringenden Verdachtes der widernatürlichen Unzucht" verhaftet, noch „bevor [!] er hier durch seine verbrecherische Veranlagung Unheil hat anrichten können".[134]

Generell würden ‚die Juden' immer „frecher" werden, so der Hauptschriftleiter der mecklenburgischen NSDAP-Zeitung, Friedrich Schmidt. Es würden sich „in allen Teilen Deutschlands die Meldungen über ganz unerhörte Frechheiten der Juden" häufen; „der Jude" stelle wieder „fest, daß er arbeiten und verdienen" könne, denn es gebe „noch immer viele Tausende Dumme in Deutschland, die beim Juden kaufen". Leider sei „die Stellung des Juden in manchen Wirtschaftszweigen ... keineswegs erschüttert, weil zunächst wichtiger als eine Säuberung der Wirtschaft von Juden ihre Belebung und Ausdehnung zur restlosen Durchführung der Arbeitsschlacht" sei.[135] Entgegen Schmidts Behauptung – der es besser gewußt haben muß – ist in Mecklenburg kein einziger Wirtschaftszweig und keine Berufsgruppe jemals von Juden beherrscht worden, so daß die antijüdische Propaganda – zumindest in Mecklenburg – angesichts der dort nur geringen

128) So in einer Reihe von Veröffentlichungen, hier zitiert nach *Niederdeutscher Beobachter,* 5.7.1935.
129) Ebenda, 14.7.1935
130) Ebenda, 21.7.1935.
131) Ebenda, 17.7.1935. Die in Malchin geborene Ursula Davidsohn heiratete später den jüdischen Optiker Simon Reissmann und mußte 1939 nach Shanghai emigrieren.
132) Der *Niederdeutsche Beobachter* erschien zur gleichen Zeit mit 45.700 Exemplaren.
133) *Niederdeutscher Beobachter,* 21.7.1935. Gerügt wurde eine Anzeige über „Neue Bademoden"; Bernhard Meyer emigrierte im Mai 1939 nach Brasilien.
134) Ebenda, 18.7.1935.
135) *Niederdeutscher Beobachter,* 19.7.1933.

Zahl der Juden vor allem als Symbolpolitik angesehen werden muß.[136] Denn in Mecklenburg lebten 1935 nur noch 657 Juden; das waren nur 0,08 Prozent der Landesbevölkerung.[137] Demnach entfiel auf rund 1.300 Einwohner ein Jude, so daß man sich in Mecklenburg schon sehr anstrengen mußte, um überhaupt einmal einen Juden zu treffen; lediglich in zwölf Städten des Landes lebten noch mehr als zehn Juden, in 48 Kommunen dagegen gab es weniger als zehn bzw. gar keine jüdischen Einwohner mehr.

> Während der propagandistischen Vorbereitung neuerlicher antijüdischer Aktionen durch die NS-Presse und die NS-Organisationen des Gaues Mecklenburg im Sommer 1935 beschäftigten sich die jüdische Landesversammlung und der Israelitische Oberrat mit einer nach dem Beitritt von 41 Juden aus dem früheren Mecklenburg-Strelitz aus ihrer Sicht notwendigen Änderung der Verfassung und mit Überlegungen, als mecklenburgische Landesgemeinde dem Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden beizutreten.[138]

Höhepunkt der antijüdischen Propaganda des Sommers 1935 aber war eine mehrfach groß angekündigte, am 18. Juli 1935 dann erschienene Sondernummer des *Niederdeutschen Beobachter*, die den Abonnenten dieses Blattes „neben der regelmäßigen Ausgabe [natürlich] kostenlos zugestellt" wurde, von allen anderen für 25 Pfennige zu erwerben war. In der unter dem Titel „Der Jude in Staat und Wirtschaft" erschienenen 50seitigen Sonderausgabe des NS-Blattes kamen antijüdische Autoren und Agitatoren aus aller Welt, Deutschland und der Region zu Wort, angefangen von Martin Luther bis hin zu amtierenden Kreisleitern und Gauamtsleitern der mecklenburgischen NSDAP.[139] Beherrschendes Kennzeichen dieser Veröffentlichung waren weniger subtil aufgemachte, propagandistisch oder massenpsychologisch geschickt argumentierende Beiträge, sondern plumper, massiver und auf praktische Aktionen zielender Vulgärantisemitismus.[140]

---

136) Im Unterschied dazu kommt Max Birnbaum, letzter stellvertretender Generalsekretär des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden, für Berlin, wo schon in den 20er Jahren mehr als 170.000 Juden lebten (und damit mehr als ein Drittel aller deutschen Juden überhaupt und mehr als in allen außerpreußischen Landesverbänden zusammen) zu der Einschätzung, daß sich die Berliner Juden „wirtschaftlich eine wahrhaft dominierende Stellung erworben" hätten; nicht nur in „Handel, Industrie und Finanz, sondern auch in Kunst, Literatur und Wissenschaft" hätten sich die Juden Berlins „maßgebend an der Entwicklung beteiligt und sie oft als Pioniere in die Wege geleitet". Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 124.

137) Allein zwischen 1933 und 1935 hat sich die Zahl der Juden in Mecklenburg um mehr als ein Drittel verringert.

138) Außerdem wurde ein Wohlfahrtsausschuß gegründet, der sich sofort der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden in Berlin anschloß, von dem auch ein Großteil der in Mecklenburg benötigten Finanzmittel kam. Die Arbeit des Wohlfahrtsausschusses wurde von Edith Lindenberg (geb. Meyer) als Geschäftsführerin geleitet und umfaßte die Gewährung von Einzel- und laufenden Unterstützungen für Bedürftige und Kranke, die Heimunterbringung von Juden sowie die Jugendfürsorge und Jugendpflege; hinzu kam der Bereich der Wirtschaftshilfe, wo etwa die Berufsausbildung Schulentlassener, Umschichtungsmaßnahmen, Auswanderungsbeihilfen, Kleinkredite und Darlehen bearbeitet wurden. Vgl. dazu LHAS 10.72-3/2, Nr. 186 (Protokoll der Tagung des Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg, 19.5.1935). Edith Lindenberg kam im September 1944 im Ghetto Theresienstadt ums Leben. Zu Geschichte und Wirken des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden vgl. Birnbaum: Staat und Synagoge.

139) Vgl. dazu *Niederdeutscher Beobachter*, Sondernummer, 18.7.1935. Daß der ansonsten in der Gauzeitung omnipräsent vertretene Gauleiter Friedrich Hildebrandt sich dort nicht zur ‚Judenfrage' äußerte, lag wahrscheinlich daran, daß er zu dieser Zeit als NSDAP-Auslandsredner in Griechenland weilte.

140) Ohne im Detail auf einzelne Beiträge einzugehen, können schon die Schlagzeilen und Überschriften einzelner Artikel Tendenzen und Stoßrichtungen sichtbar machen, etwa: Der Jude in Staat und Wirtschaft; Das Judentum und die Deutsche Wirtschaft; Der Verrat der deutschen Freimaurer im Weltkriege; Die Judenherrschaft über Europas Fürsten; Der Jude und sein „Vaterland"; Juden mit der weißen Weste; Der Jude und der Arbeiter; Der Bauer und der Jude; Der deutsche Michel und der Jude; Bismarcks Bankier [der „Bankjude Bleichröder"] macht Politik; Der Judenkreml zu Moskau; Der Jude im Finanzamt Güstrow; Juden unter der Zeitlupe; Wie die jüdische Händlerstochter die adlige Frau von Prillwitz wurde; Jüdische Industriearbeiter; Auswanderung und Devisen; Heim ins gelobte Land; Eine hartnäckige Rasse; Sterben die Juden in Deutschland aus?; Fritz Reuter und die Juden; Der Jude in der Kunst; Der jüdische Dichter Heinrich Heine; Liquidierung der deutschen Judenfrage; Kapitalschiebungen wie noch nie; 64 Millionen Reichsfluchtsteuer; Steckbriefe und jüdische Tricks; Der Zionismus marschiert; Die Hitlerjugend und die Juden; Der Kampf gegen das Judentum und die Schuljugend; Odyssee jüdischer Akademiker; Das Bekenntnis zur Rasse; Judas Ausfalltor gestern und heute: Die wirtschaftliche Machtstellung; Juda und die Presse; Das Märchen von Juden hinter dem Pflug; Kampf um ein judenreines Recht; Ein Jude und ein Prinz verraten die Reichsreform; Deutsche Kleidung vom Juden?; Das Warenhaus und

Zeitgleich mit dem Erscheinen dieser Sondernummer verbreitete der Leiter des Presseamtes der Kreisleitung Rostock-Stadt der NSDAP, Ernest Hefke, am 18. Juli 1935 eine Liste,[141] auf der 65 „nichtarische Geschäfte" der Hansestadt sowie acht jüdische Ärztinnen und Ärzte,[142] zwei Rechtsanwälte,[143] die Kindergartenleiterin Marie Bloch[144] sowie der Kantor und Religionslehrer David Hes[145] aufgeführt waren; damit waren die Ziele künftiger Angriffe auf Juden in Rostock markiert.

Zwei Tage nach dem Erscheinen dieser Sonderausgabe hieß es, diese sei „mächtig eingeschlagen", habe „Säumige wachgerüttelt" und „Volksgenossen, die zeitweise eingeschlafen waren, zu neuem Eifer erweckt". In einem vorläufigen Resümee hieß es: „Der Jude ist der Todfeind des Deutschen Volkes, und wer nicht mithilft, den Juden zu bekämpfen, wer den Juden gar unterstützt, ist ein Verräter von Führer, Volk und Vaterland". Diese „Überzeugung" habe große Teile der Leserschaft „beseelt" und „eine Fülle von Zuschriften" an die Schriftleitung zur Folge gehabt, die „wir gewissenhaft bearbeiten" werden.[146]

Aber es kam nicht nur zu Leserbriefen, sondern zu massiven antijüdischen Ausschreitungen, sowohl in Mecklenburg als auch – beginnend mit den Kurfürstendamm-Krawallen in Berlin – in weiten Teilen Deutschlands, mit weiteren regionalen Schwerpunkten in Westfalen, Hessen, Pommern, Ostpreußen und dem Rheinland.[147]

Die konzertierten Propagandaaktionen der mecklenburgischen NSDAP-Führung vom Frühjahr/Sommer 1935 zeigten mit einer zweiten Welle antisemitischer Ausschreitungen deutliche Wirkung: Es muß in den Städten Mecklenburgs, in denen noch Juden lebten, zu bislang von der Forschung noch nicht beschriebenen, fast pogromartigen Verhältnissen gekommen sein, die das Ausmaß des Boykotts vom April 1933 deutlich überstiegen haben. Zwar sind in der NS-gelenkten Lokalpresse Berichte über die antijüdischen Aktionen in Mecklenburg kaum zu finden; überliefert sind jedoch die geheimen Stimmungs- und Lageberichte der Mecklenburgischen Politischen Polizei. Darin hieß es etwa, daß die im Juli 1935 „in verschiedenen Städten vorgekommenen Ausschreitungen gegen die Juden nicht immer das volle Verständnis der Bevölkerung gefunden" hätten; „von der Bevölkerung" werde „das unnütze Einschlagen der Fensterscheiben und das Beschmieren von jüdischen Häusern [sogar] verurteilt. Selbst alte Parteigenossen stehen auf dem Standpunkt, daß dieses Vorgehen nicht das geeignete ist, die Juden zum Auswandern zu veranlassen. Durch dieses Vorgehen" werde „dem deutschen Reiche mehr Schaden als Nutzen bereitet, da die jüdische Auslandspresse diese Vorkommnisse zum Anlaß" nehmen könnte, „um erneut gegen Deutschland zu hetzen und Greuelpropaganda zu treiben".[148]

---

der deutsche Mensch. Das typische Ausbeutungssystem bei Wertheim in Rostock; Die Judenbanken und das Volk; Juda drohet dem Christen Untergang; Sie halten uns Christen in unserem eigenen Land gefangen; Schutz vor jüdischen Blutschändern!; Der Traum der Makkabäer; Wider die Jüden und ihre Lügen; Wie fing es an, wie war's, was ist nun unsere Aufgabe?; ebenda.

141) Vgl. dazu AHR, 1.1.15, Nr. 1075.

142) Vgl. dazu das Kapitel: Juden in medizinischen Berufen in Mecklenburg auf S. 98 ff.

143) Paul Bernhard konnte noch im September 1939 nach Chile emigrieren; der auf dieser Liste als Rechtsanwalt bezeichnete Dr. Franz Josephy war jedoch bis Dezember 1935 Amtsgerichtsrat und einziger jüdischer Richter in Mecklenburg; er wurde im Oktober 1944 in Auschwitz ermordet. Vgl. dazu das Kapitel: Jüdische Juristen in Deutschland und in Mecklenburg auf S. 102 ff.

144) Marie Bloch wurde im Dezember 1942 aus Berlin ins Ghetto Theresienstadt deportiert, wo sie im April 1944 ums Leben kam.

145) David Hes gelang im Mai 1939 die Flucht nach Shanghai.

146) *Niederdeutscher Beobachter,* 20.7.1935.

147) Vgl. dazu Longerich: Politik der Vernichtung, S. 85 ff. In diesen Regionen wurden „in erheblichem Umfang ... jüdische Geschäfte behindert und blockiert, Gaststättenbesitzer unter Druck gesetzt, jüdischen Gästen Hausverbot zu erteilen, Juden aus Schwimmbädern vertrieben, Käufer in jüdischen Geschäften mit Entlassungen, Disziplinarverfahren oder dem Entzug öffentlicher Unterstützungsleistungen ... bedroht, Fensterscheiben eingeworfen und Ladenfronten beschmiert, jüdische Friedhöfe und Synagogen beschädigt, judenfeindliche Schilder angebracht, der Verkauf von Waren an Juden verweigert ... In vielen Orten kam das jüdische Geschäftsleben am Ende des Sommers als Folge dieser massiven Aktionen zum Erliegen".

148) BA, R 58, Nr. 3959 (Stimmungsbericht der Mecklenburgischen Politischen Polizei für Juli 1935, 10.8.1935).

In Parchim etwa hatte sich der Kaufmann Gustav Fosseck „aus Konkurrenzgründen in gemeinster Weise an Ausschreitungen gegen die jüdischen Geschäftsinhaber beteiligt". So sei „unter tätigster Mithilfe Fossecks der jüdische Kaufmann [Emil] Ascher im Jahre 1935 unter SA-Eskorte durch die Stadt Parchim getrieben und mit Stockschlägen mißhandelt" worden. Fosseck war „neben dem Kreisleiter [Fritz] Wittenburg auch bei der Demolierung der Fensterscheiben von Aschers Haus beteiligt".[149]

Auch Karl Baarß aus Lübz, zunächst Lehrer, SA-Führer und NSDAP-Ortsgruppenleiter, dann Bürgermeister der Stadt sowie einer von 23 bestätigten mecklenburgischen NSDAP-Gaurednern, hetzte im Sommer 1935 in Wismar gegen „das Judentum"; zu den „volkszerstörenden Kräften" gehöre „Juda, der fremde Geist, der durch Unterwühlung deutscher Ehre, Sittlichkeit und Religiosität, der ganzen deutschen Kultur überhaupt als furchtbarer Wolf in deutschen Landen gehaust" habe.[150]

Die wichtigsten Protagonisten der gewaltsamen Aktionen gegen Juden und deren Geschäfte, die im Sommer 1935 in fast allen Teilen des Deutschen Reiches initiiert wurden, waren vor allem radikale und zugleich enttäuschte Nationalsozialisten, die mit der Politik ‚ihrer' Regierung unzufrieden waren, allen voran die seit Sommer 1934 weitgehend entmachtete SA und die nicht mit Posten oder Arbeitsplätzen bedachten ‚Alten Kämpfer'. Die auch aus der schlechten wirtschaftlichen Lage, der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit und steigenden Preisen resultierende Unzufriedenheit und Mißstimmung hatte Anfang 1935 zu einer weitreichenden ‚Stimmungskrise' geführt, die sich für die NS-Führung zu einem virulenten Problem auswuchs.[151]

Die Ausschreitungen nahmen einen solchen Umfang an, daß sich maßgebliche Vertreter der NS-Führung – darunter Göring, Bormann, Frick, Himmler, Heß, Heydrich und selbst Hitler – im Juli/August 1935 veranlaßt sahen, ‚Eingriffe in das Wirtschaftsleben' zu untersagen; obwohl von Hitler nunmehr ausdrücklich „Einzelaktionen von nicht autorisierten Mitgliedern der NSDAP gegen Juden streng verboten" wurden,[152] blieb die Ausschaltung der Juden aus allen Bereichen der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft nach wie vor ein zentrales Ziel nationalsozialistischer Politik; angestrebt wurden jedoch umfassende, ‚geordnete und einheitliche gesetzliche' Regelungen.[153]

Offensichtlich hatten diese Interventionen Erfolg; ‚wilde' Aktionen von Parteiaktivisten fanden in Mecklenburg kaum mehr statt. Mit Blick auf den August 1935 stellte die mecklenburgische Geheimpolizei fest, daß sich „die Stimmung der Bevölkerung gegenüber dem Vormonat ... im allgemeinen ... zunehmend beruhigt" habe. „Die in vielen Teilen des Landes im Juli [1935] vorgekommenen Einzelaktionen", die in weiten „Bevölkerungsteilen Anlaß zu mißvergnügten Betrachtungen und Äußerungen von Mund zu Mund gegeben und in der Lokalpresse eine durchweg reichlich ungeschickte Behandlung gefunden" hätten, seien „jetzt als Gesprächsstoff nicht mehr aktuell. Im Gegenteil" würden „die Folgen solcher Aktionen – Verkauf jüdischer Geschäfte und Wegziehen der bisherigen Inhaber aus Mecklenburg in größere Städte des Reiches – jetzt [als] angenehm empfunden".

Insgesamt betrachtet, hätten die „im Juli [1935] erfolgten zahlreichen Aktionen gegen jüdische Firmen häufig auf jüdischer Seite das Bestreben ausgelöst, ihre Unternehmen zu verkaufen oder zu verpachten und selbst Mecklenburg zu verlassen". Es seien „viele derartige Unterhandlungen im Gange, [und] teils bereits zum Abschluß gekommen". Generell gingen „die Einnahmen der jüdischen Firmen wohl überall stark zurück; besonders in kleineren und mittleren Städten,

149) BA, Z43 II, Nr. 2103 (Auskunft des Landratsamtes Parchim in einem Ermittlungsverfahren gegen Fritz Wittenburg, 24.2.1947). Emil Ascher mußte sein Wohn- und Geschäftshaus verkaufen und verzog 1936 nach Hamburg; von hier aus wurde er im November 1941 ins Ghetto Minsk deportiert.

150) *Niederdeutscher Beobachter*, 8.9.1935.

151) Vgl. dazu Wildt: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung, S. 184 f.

152) Zitiert nach Walk: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, S. 124.

153) Zur Eindämmung der antijüdischen Welle und zum Übergang zu einem ‚legalen Kurs' vgl. Longerich: Politik der Vernichtung, S. 94-101.

wo einer den andern kennt", scheue „sich die Bevölkerung in zunehmendem Maße, in jüdischen Geschäften zu kaufen". Ein Ärgernis sei jedoch nach wie vor, „daß die ländliche Bevölkerung ihre Einkäufe in der Stadt viel bei Juden tätigt, weil sie glaubt, dort vorteilhaft zu kaufen, und hoffen kann, nicht erkannt zu werden".[154)]

Versuche jüdischer Gegenwehr

Nach dem Ende der Boykottaktionen vom Juli bereiste Max Samuel in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Oberrates der Israelitischen Landesgemeinde im August 1935 die meisten jüdischen Gemeinden des Landes, um sich einen Überblick über die Lage des Judentums in Mecklenburg zu verschaffen. In einem nachdrücklichen Brief an alle Gemeindevorsteher versuchte er anschließend die verängstigten Juden aufzurichten, zu bestärken und zu motivieren, ungeachtet aller Schwierigkeiten ihr Judentum aktiv zu leben: „Voraussetzung und Grundlage allen jüdischen Lebens ist die Gemeinde! Sie aufrecht zu erhalten und zu stärken" sei deshalb „Notwendigkeit und Pflicht". Im Unterschied zu den Zentren jüdischen Lebens in Deutschland seien „wir in Mecklenburg allerdings insofern in einer schwierigen Lage, als die Zahl der Glaubensgenossen seit Jahrzehnten zurückgeht und noch immer mehr abnimmt". Trotz und wegen dieser Tatsache „müssen wir aber unsere Kräfte besonders anspannen. Wenn das Judentum in Mecklenburg zum Untergang bestimmt ist", so solle „dieser Untergang wenigstens in Ehren und nach äußerstem Widerstand erfolgen". In einem kämpferischen, sechs Punkte umfassenden Programm erläuterte Samuel die seiner Ansicht nach jetzt wichtigsten Schritte, deren Erfüllung er „den Vorständen und Mitgliedern der Gemeinde dringend ans Herz" legte:

- „Die Friedhöfe als die unantastbarsten und sichtbarsten Zeichen unseres Heimatrechtes in Deutschland müssen erhalten und gepflegt werden. Die Inschriften der Steine, die zu verwittern drohen, müssen abgeschrieben werden. Auch sonst muß alles, was auf die Vergangenheit Bezug hat, möglichst sichergestellt, Stammbäume vervollständigt, alte Gebetbücher geschont werden.
- Außerdem sei „äußerste Sparsamkeit in den Ausgaben, wie überhaupt geordnete Finanzwirtschaft, unbedingt nötig. Das vorhandene Vermögen" dürfe „nur im äußersten Notfalle angegriffen, nach Möglichkeit" müsse es „vermehrt und hauptsächlich auch nutzbar gemacht" werden.
- „Vor allem" aber müsse „der unwürdige und beschämende Zustand aufhören, daß eine Reihe Juden aus rein persönlichen, meistens finanziellen Gründen den Gemeinden nicht angehören". Samuel bat die Vorstände, „diesen Herren das Schimpfliche ihres Verhaltens immer wieder klar zu machen, ihnen aber auch mit aller Deutlichkeit zu sagen, daß wir es nicht länger mit ansehen wollen, wenn sie sich ihren Pflichten gegen unsere Gemeinschaft entziehen. Wir werden deshalb demnächst an die großen [jüdischen] Organisationen (Reichsvertretung, Centralverein usw.) Listen der ausgetretenen Mitglieder übersenden, damit ihnen von dort aus jede Unterstützung und Hilfe versagt wird. Wir werden in den jüdischen Zeitungen die Namen der Ausgetretenen veröffentlichen lassen und auch sonst alle gesetzlich erlaubten Mittel anwenden, um die Verräter an unserer Sache zu brandmarken".

154) BA, R 58, Nr. 3959 (Stimmungsbericht der Mecklenburgischen Politischen Polizei für August 1935, 1.9.1935). Nahezu zeitgleich zu diesem Bericht hatte der Leiter der Mecklenburgischen Politischen Polizei, Ludwig Oldach, die Polizeibehörden der Landkreise und Städte darüber informiert, daß beabsichtigt sei, eine „Judenkartei" anzulegen, und diese aufgefordert, „sämtliche im Bereich der dortigen Dienststelle befindlichen jüdischen Organisationen und Kultusgemeinden zur Einreichung von Mitgliederlisten ... zu veranlassen". Hier zitiert nach KrA Demmin, Stadt Neukalen, Nr. 126, Bl. 569 f. (Mecklenburgische Politische Polizei an Ortspolizeibehörden und Landräte der Kreise, 29.8.1935); vgl. dazu detailliert das Kapitel: Die Judenkartei, S. 342 ff.

- Darüber hinaus sei eine „straffere Zusammenfassung" und eine Neuordnung der „äußeren Organisation" notwendig. So bestünden „formell noch eine Reihe von Gemeinden, deren Mitgliederzahl viel zu gering" sei, so etwa Malchow, Neubukow, Sternberg oder Hagenow; „diese müssen aufgelöst werden". Die Synagogen, „die nicht mehr in einem einigermaßen guten baulichen Zustand erhalten werden können, müssen ... verkauft werden." Er gehe davon aus, daß künftig „nur noch die Gemeinden Rostock, Güstrow, Schwerin, Parchim, Neubrandenburg und vielleicht noch eine Gemeinde im Südosten bestehen" bleiben"; die Juden aus den anderen Städten sollen „diesen zugeteilt werden".

Samuel forderte von den Gemeindevorstehern, „alles zu tun, um in den noch lebensfähigen Gemeinden den Gottesdienst zu pflegen und zu heben und ihm Würde und Ernst zu verleihen".

Wichtigste „Forderung der Zeit" sei aber, „daß wir uns auf uns selbst besinnen und uns nur auf uns selbst, auf unsere Entschlossenheit und unseren unbeugsamen Willen zur Selbstbehauptung verlassen"; dazu müßten jetzt „alle Kräfte wachgerufen und eingesetzt werden". In erster Linie müsse „die Jugend für den Dienst in und an der Gemeinde herangezogen werden." Diese solle sich „mit der Überzeugung durchdringen, daß die selbstlose und hingebende Arbeit für die Glaubens- und Schicksalsgemeinschaft, in die sie hineingeboren und hineingestellt ist, das beste Heilmittel gegen die äußere und innere Not" sei.[155]

Samuels Forderungen zielten einerseits auf Bewahrung religiöser Traditionen, waren andererseits Drohung und orientierten darüber hinaus auf einen von der Jugend zu tragenden Aufbruch und eine radikale Neuordnung der innerjüdischen Verhältnisse.

Das betraf auch das oberste Gremium der mecklenburgischen Judenheit, die Landesversammlung; obwohl mehrere Abgeordnete des Judenparlaments nach Samuels Brandbrief im September 1935 die Einberufung einer Tagung verlangt hatten, hielt Samuel dies möglicherweise auch wegen der gerade verabschiedeten Nürnberger Gesetze „für unzweckmäßig und auch [für] überflüssig". Zum einen hätten – „wie sich in den letzten Jahren gezeigt habe" – die Abgeordneten weder genügend Zeit noch die innere Ruhe, sich den ihnen gestellten Fragen zu widmen, zum anderen könnten sie „im Augenblick die Tragweite der zu fassenden Beschlüsse nicht übersehen". Darüber hinaus erschien es Max Samuel „bei den augenblicklichen Verhältnissen nicht angebracht, eine immerhin nicht unbeträchtliche Zahl von Juden zu einer Versammlung zusammentreten zu lassen", und er wisse auch nicht, „in welcher Stadt und welchem Raum diese stattfinden sollte, ohne daß die Gefahr einer Störung besteht". Samuel orientierte deshalb auf ein schriftliches Verfahren, entwarf dafür einen Fragebogen mit präzise dargestellten Problemen, so daß die Abgeordneten die Fragen nur noch mit ja oder nein zu beantworten brauchten.

Dabei ging es um die jüdischen Gemeinden von Neubukow, Malchow, Waren und Sternberg, die ihre Synagogen schon verkauft hätten und sofort aufgelöst werden müßten; auch die Gemeinden Dargun, Hagenow, Röbel, Stavenhagen, Teterow und Tessin seien „auflösungsreif". Dann regte Samuel an, den wieder in die Landesgemeinde eintretenden Juden die von der Verfassung her eigentlich vorgesehene zweijährige Beitragsnachzahlung zu erlassen, weil diese sich als größtes Hindernis für einen Wiedereintritt erweise. Und schließlich schlug er vor, daß der Anschluß der immer kleiner werdenden mecklenburgischen Landesgemeinde an den Preußischen Landesverband Jüdischer Gemeinden „endlich zustande gebracht werden" müsse; weil „wir unbedingt die Anlehnung an eine größere und [finanz-] kräftigere Organisation brauchen», sollten die um die Unabhängigkeit der mecklenburgischen Landesgemeinde fürchtenden Abgeordneten der Landesversammlung ihre nicht mehr zeitgemäßen Bedenken zurückstellen.[156]

155) LHAS, 10.72-1, Nr. 13 (Max Samuel an alle Gemeindevorsteher, 14.8.1935).

156) LHAS, 10.72-1, Nr. 12 (Max Samuel an die Mitglieder der Landesversammlung, 25.9.1935). In einem beigelegten „Bericht über die Lage der Landesgemeinde" informierte Samuel die Abgeordneten der Landesversamm-

Nach dem mehrfach dekretierten Abbruch der ‚wilden' Boykottaktionen[157] vom Sommer 1935 setzte die mecklenburgische NSDAP-Führung ihre antijüdische Politik fort, wenn auch mit anderen Mitteln. Nunmehr erklärte das mecklenburgische NSDAP-Organ – sichtlich nach Druck ‚von oben' und entgegen der bisher geübten Praxis -, „daß lärmende Kundgebungen vor jüdischen Geschäften, Einwerfen oder Beschmieren von Fensterscheiben und ähnliches das denkbar ungeeignete, ja das verwerflichste Mittel" seien, „um den Todfeind des deutschen Volkes, das Judentum, wirksam zu bekämpfen". Eine derartige „Radaupolitik" würde nur „Wasser auf die Mühlen des feindlichen Auslands" leiten. Erfolgversprechender sei es, „den Juden zu meiden ..., wo immer man ihn trifft. Man kauft nicht bei ihm und man spricht nicht mit ihm, man schneidet ihn unerbittlich".[158]

Um ‚den Juden' nun aus eigener Kenntnis ‚unerbittlich schneiden' zu können, veröffentlichte der *Niederdeutsche Beobachter* – zeitgleich zu dem gerade angelaufenen Reichsparteitag der NSDAP in Nürnberg – Mitte September 1935 eine „Judenliste der Landeshauptstadt Schwerin", um der suggerierten ‚Gefahr' vorzubeugen, „aus Unwissenheit ein jüdisches Geschäft zu betreten oder gar mit einem Juden zusammenzusitzen", weil ein „anständiger deutscher Mensch" jeglichen Kontakt mit Juden „aus zwingenden Gewissengründen" ablehnen müsse. Ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der „Vollblutjuden" enthielt die Namen und Adressen von 84 Personen, darunter 27 Männer (von ihnen waren fünf Rentner und beruflich nicht mehr aktiv) und 44 Frauen (unter ihnen 27 Ehefrauen dieser Männer und 16 Witwen) sowie 16 Kinder und Jugendliche.[159] Wie man der nichtjüdischen Bevölkerung weismachen wollte, daß 14 Kaufleute und Händler mit sieben Ladengeschäften, vier Handwerker und vier Mediziner sowie ein Rechtsanwalt und ein Religionslehrer die Wirtschaft oder das gesellschaftliche Leben der mehr als 50.000 Einwohner zählenden Landeshauptstadt bedrohen könnten, bleibt rätselhaft.

Dies gilt auch für Güstrow, wo unter fast 25.000 Einwohnern noch rund 65 Juden lebten; auch dort wurden der Bevölkerung auf einem mit: „Wer beim Juden kauft – ist ein Volksverräter" überschriebenen Flugblatt die Namen und Adressen von 13 jüdischen Kaufleuten und Trödlern, vier Vieh- und Pferdehändlern, zwei Vertretern und je einem Rechtsanwalt, Bücherrevisor, Makler und Lederhändler bekanntgegeben und darüber hinaus die Bettfedernfabrik von Max Oppen am Heideweg 45 und die Gummiwarenfabrik von James Samuel in der Hansenstraße 2 als jüdisch

---

lung, daß er anläßlich seines Besuches „fast sämtlicher Gemeinden im Lande" habe feststellen müssen, „daß die Verhältnisse der Gemeinden und der einzelnen Mitglieder durchweg schlecht sind und sich täglich weiter verschlechtern" würden; es sei „dies eine Erscheinung, die ... mehr oder weniger stark im ganzen Reich auftritt". Auch die Finanzlage sei katastrophal: Das Vermögen der Landesgemeinde bestehe aus 152 Goldmark (GM), Wertpapieren mit einem Verkaufswert von 750 GM sowie mündelsicheren Hypotheken in Höhe von 8.750 GM; bislang seien in diesem Jahr erst Steuereingänge von 3.000 RM zu verzeichnen, weitere 1.000 RM seien noch zu erwarten. Der Vorsitzende des Oberrates appellierte an das Gemeinschaftsgefühl der Mitglieder der Landesgemeinde und bat sie, trotz verschlechterter Wirtschaftslage ihren Beitragszahlungen nachzukommen, denn nur so sei es dem Oberrat möglich, seine Aufgaben wahrzunehmen. Er erwarte und verlange, „daß jeder Jude in Deutschland sich für das Schicksal der Gemeinschaft verantwortlich fühlt und bei seinen Entschlüssen nicht nur seinen persönlichen Vorteil berücksichtigt". Er forderte die Abgeordneten auf, „diese Auffassung allen Gemeindemitgliedern zur Kenntnis zu bringen und sie immer wieder auf die Pflichten gegenüber der Allgemeinheit hinzuweisen". Ebenda, Nr. 28 (Bericht über die Lage der Landesgemeinde, 27.9.1935).

157) Noch im Januar 1936 mußte sich die Mecklenburgische Politische Polizei mit „Einzelaktionen gegen Juden" beschäftigen: „Im Zusammenhang mit dem wiederholt ausgesprochenen Verbot aller Einzelaktionen in der Judenfrage" sei „in zahlreichen Fällen angefragt wurden, was unter ‚Einzelaktionen' zu verstehen sei". Dazu habe nunmehr der Reichsinnenminister „in Übereinstimmung" mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Stellvertreter des Führers „Stellung genommen und als ‚Einzelaktionen' alle Maßnahmen bezeichnet, die nicht von der Regierung oder der Reichsleitung der NSDAP ausdrücklich angeordnet worden" seien. Die Landräte und Ortspolizeibehörden wurden aufgefordert, „streng nach diesen Richtlinien zu handeln und gegen alle Aktionen, die nicht ausdrücklich von der Reichsregierung oder der Reichsleitung der NSDAP angeordnet worden sind, polizeilicherseits einzuschreiten". Hier zitiert nach KrA Demmin, Stadt Neukalen, Nr. 126, Bl. 647 (Mecklenburgische Politische Polizei an Ortspolizeibehörden und Landräte der Kreise, 11.1.1936).

158) *Niederdeutscher Beobachter*, 11.9.1935.

159) Ebenda.

gebrandmarkt.[160] Zeitgleich dazu eröffnete der Oberbürgermeister Wilhelm Lemm in Güstrow die Wanderausstellung „Erbgut und Rasse". Ausgehend von einem kommunalen ‚Fall' – der „Jude Oppen hat nach meinen bisherigen Feststellungen nicht weniger als vier uneheliche Kinder" mit „arischen Mädchen" gezeugt – hetzte Lemm gegen die „Rassenschande" und die „Erbkranken": „Von erbkranken oder minderrassigen Eltern gezeugte Kinder werden eine Belastung der Volksgemeinschaft sein und sind daher zu verhindern. Darum sind Erbkranke zu sterilisieren, Fremdrassige sind vom deutschen Blut zu isolieren und die Verbindung zwischen deutschen Volksgenossen und Fremdrassigen, insbesondere Juden, als höchste Blutschande zu brandmarken ... Eingeworfene Fenster und beschmierte Synagogen [in Güstrow wohl üblich] lösen die Judenfrage nicht, wohl aber eiserne Konsequenz und Tötung jeglicher Gefühlsduselei."[161]

Angesichts der geringen Zahl von jüdischen Betrieben und Geschäften und überhaupt von Juden im Lande scheinen die beiden Boykottaktionen in Mecklenburg vom März/April 1933 und vom Sommer 1935 – vor allem im Vergleich mit den Zentren jüdischen Lebens in Deutschland – im Rückblick tatsächlich eher Symbolpolitik gewesen zu sein, die jedoch ‚Erfolg' hatte. Von den 32 im April 1933 ‚boykottierten' Firmen, Geschäften und Arztpraxen in Schwerin waren im September 1935 nur noch 18 in jüdischer Hand;[162] und schon 1937 gab es in Schwerin nur noch acht Geschäfte und zwei Arztpraxen, die von Juden geführt wurden.[163]

Für ganz Deutschland zutreffend scheint die Einschätzung der Ökonomischen Abteilung des gerade gebildeten Jüdischen Weltkongresses, die mit Blick auf die zwischen 1933 und 1936 gegen die deutschen Juden getroffenen legislativen und exekutiven Maßnahmen feststellte, daß „in Wirklichkeit der am Abend des 1. April 1933 abgebrochene Judenboykott niemals aufgehört", sondern „nur andere Formen gesucht und gefunden" habe. Mit den „Nürnberger Gesetzen vom 15. September 1935", die nachfolgend auch ihren Niederschlag „in der deutschen Wirtschaftsgesetzgebung gefunden haben und noch immer finden", habe der Prozeß „der konsequenten Enteignung jüdischen Eigentums und der völligen Verdrängung auch der abhängigen jüdischen Arbeitskräfte aus dem deutschen Wirtschaftsleben" eine neue Dimension erreicht. „Jede Erwerbsmöglichkeit soll den Juden genommen werden; damit ist an die Stelle der blutigen Pogrome von einst jetzt die viel grausamere, allmählich alle Juden in Deutschland einbeziehende Methode des kalten Judenpogroms getreten".[164]

160) Vgl. dazu LHAS, 5.12-3/1, Nr. 13764/40 (Flugblatt „Jüdische Geschäfte in Güstrow", 1935).

161) *Niederdeutscher Beobachter,* 5.9.1935.

162) Darunter vier Arztpraxen, eine Anwaltskanzlei, vier Handwerksbetriebe (davon drei Schneidereien), sieben Ladengeschäfte (davon drei Kaufhäuser) und zwei Produktenhandlungen; vgl. dazu *Niederdeutscher Beobachter,* 11.9.1935. Vgl. auch Kasten: Ausgrenzung, Vertreibung, Vernichtung, S. 11 ff., 17 ff.

163) Unter den Geschäften befanden sich jetzt nur noch ein Kaufhaus, vier Ladengeschäfte (Juwelier, Konfektion, Schirme, Tabakwaren), ein Dachdecker- und ein Schneidermeister sowie ein Heizungsbauer. Hinzu kamen vier Geschäfte, die zwar von Nichtjuden geführt wurden, die aber wegen ihrer jüdischen Ehepartner als ‚jüdisch versippt' galten und stigmatisiert wurden, sowie vier weitere Betriebe bzw. Läden, die von ‚Mischlingen 1. Grades', also ‚Halbjuden' geführt wurden. Vgl. dazu FMMV/LAROV, LWL 30036/30 (Judenliste Schwerin, November 1937).

164) Schon bis 1936 war ein Großteil der von Juden geführten Warenhäuser, Filialketten, Kaufhäuser und Einheitspreisgeschäfte ‚arisiert' worden; neben Propagandamaßnahmen, Drohungen gegen Lieferanten sowie Groß- und Kleinkunden, Steuererhöhungen und Werbeverboten hatte vor allem die Kündigung von Krediten durch die Banken zum Zusammenbruch der jüdischen Häuser beigetragen. Kaum waren diese – zum Teil hochverschuldet und deshalb günstig zu erwerben – in ‚arische Hände übergegangen', hörte die Propaganda der Nationalsozialisten gegen Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte auf. Nicht nur die drohende Arbeitslosigkeit der Angestellten und bei den Lieferanten war die Ursache dafür; wie die Ökonomische Abteilung des Jüdischen Weltkongresses, die die Vorgänge im Reich anhand deutscher Materialien beobachtete, feststellte, habe sich „gezeigt, daß die neue Wirtschaftsform der Warenhaus-Konzerne, welche größtenteils ihre Entstehung und Ausbildung jüdischer Organisationskraft verdankt, sich so organisch in die Wirtschaft des deutschen Reiches eingegliedert hat, daß ihr Fehlen zu großen Schäden im Wirtschaftsleben geführt hätte". Der wirtschaftliche Vernichtungskampf gegen die Juden im Dritten Reich, S. 5 f., 66.

Die Nürnberger Gesetze

Gewissermaßen als Nebenprodukt des Parteitages der NSDAP im September 1935 in Nürnberg, der als „Reichsparteitag der Freiheit" vor allem im Zeichen der kurz zuvor wieder eingeführten Wehrpflicht und der damit verbundenen ‚Befreiung von den Fesseln des Versailler Vertrages' stehen sollte, wurden von den eigens herbeizitierten Abgeordneten des Deutschen Reichstags im Eilverfahren einstimmig zwei Gesetze ‚beschlossen', die als Reichsbürgergesetz und als Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre in dieser Kombination die sogenannten Nürnberger Gesetze bildeten.[165]

Das Reichsbürgergesetz teilte die deutsche Bevölkerung in zunächst zwei Gruppen, in die einfachen „Staatsangehörigen" minderen Rechts und in die privilegierten „Reichsbürger", „die alleinige Träger der vollen politischen Rechte" sein sollten. Der Kernsatz dieses Gesetzes lautete, Reichsbürger könne nur derjenige „Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes" sein, der „durch sein Verhalten" bewiesen habe, „daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen";[166] und die Schlüsselfunktion dieses bis 1943 durch 13 Durchführungsverordnungen mehrfach ergänzten, präzisierten und ‚mit Leben erfüllten' Gesetzes bestand darin, daß durch die Fragmentierung der Bevölkerung zwei Rechtsklassen geschaffen wurden, was die schrittweise Entrechtung der als minder- oder geringwertig eingestuften „Staatsangehörigen" auf nahezu allen Rechtsgebieten ermöglichte.[167]

Sind im eigentlichen, weitgehend inhaltsleeren Gesetzestext Juden noch nicht explizit erwähnt worden,[168] so folgte zwei Monate später mit der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 eine Definition dessen, wer als Jude bzw. jüdischer Mischling zu gelten habe, womit sich die eigentliche Absicht des Gesetzes offenbarte. Weil eindeutige ‚jüdische Rassemerkmale' nicht existierten und somit auch nicht zu bestimmen waren, wurde die Religionszugehörigkeit der Vorfahren zum Kriterium dafür herangezogen, wer von den Nachfahren einer – somit erfundenen – ‚jüdischen Rasse' zuzurechnen sei. Als Juden galten nunmehr Personen, die von drei oder vier jüdischen Großeltern abstammten, wobei ein Großelternteil automatisch dann als volljüdisch angesehen wurde, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte oder angehört hatte. Analog dazu wurde als ‚jüdischer Mischling' 1. Grades oder als Halbjude derjenige bezeichnet, der zwei, und als ‚jüdischer Mischling' 2. Grades bzw. Vierteljude derjenige bestimmt, der einen jüdischen Großelternteil aufzuweisen hatte.[169] Als (Voll-)Jude hatte jedoch auch derjenige ‚jüdische Mischling' zu gelten, der einer jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte oder mit einem Juden verheiratet war bzw. nach Inkrafttreten des Gesetzes einen Juden heiratete, der aus einer Ehe mit einem jüdischen Elternteil stammte, die nach Verkündung des Gesetzes geschlossen wurde oder ein von einem Juden abstammendes außereheliches Kind war, das nach dem 31. Juli 1936 (also zehn Monate nach Erlaß des Gesetzes) geboren wurde.[170]

---

165) Grundlegend hierzu Essner: Die „Nürnberger Gesetze". Zu den Nürnberger Gesetzen, deren Text auch im mecklenburgischen NSDAP-Organ abgedruckt wurde, und zu den dabei als ‚Gesetzesbegründung' gehaltenen Reden Hitlers und Görings vgl. *Niederdeutscher Beobachter,* 17.9.1935.

166) RGBl., T. I, 1935, S. 1146.

167) Bis 1943 wurden mittels Durchführungsverordnungen zum Reichsbürgergesetz insgesamt fünf verschiedene Kategorien von Menschen in deutschen Hoheitsgebieten definiert: Reichsbürger, Staatsangehörige minderen Rechts, Staatsbürger auf Widerruf, Schutzangehörige des Deutschen Reichs (das waren „fremdvölkische" Einwohner in den eingegliederten Gebieten wie etwa im Protektorat Böhmen und Mähren) sowie Personen ohne jeglichen Rechtsstatus (wie etwa Juden und Zigeuner in den besetzten Gebieten).

168) Ungeachtet dessen wies der Reichsinnenminister die Landesregierungen schon Ende September 1935 an, daß „bis zum Erlaß von Durchführungsbestimmungen zum Reichsbürgergesetz ... die jüdischen Beamten, die von drei oder vier der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen abstammen, mit sofortiger Wirkung vom Dienst zu beurlauben" seien. LHAS, 5.12-7/1, Nr. 337 (Reichsinnenminister an Landesregierungen, 30.9.1935).

169) Vgl. dazu RGBl., T. I. 1935, S. 1333 f.; vgl. dazu auch die Ausführungen zur ‚Erfindung' der jüdischen Rasse im Kapitel: Die jüdische Bevölkerung von 1845 bis 1945. Zahlen, Fakten, Entwicklungen, S. 59 ff.

170) Im § 4 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz war definitiv vorgeschrieben, daß „ein Jude nicht Reichsbürger sein" könne, ihm „ein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten nicht" zustehe und er „ein öffentliches

Im sogenannten Blutschutzgesetz, dem zweiten der Nürnberger Gesetze, ist – „durchdrungen von der [vermeintlichen] Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist, und beseelt von dem unbeugsamen Willen, die Deutsche Nation für alle Zukunft zu sichern" – im September 1935 verfügt worden, daß künftig „Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes verboten" und „trotzdem geschlossene Ehen nichtig" seien, „auch wenn sie zur Umgehung dieses Gesetzes im Ausland geschlossen" würden. Bereits bestehende Verbindungen zwischen Juden und Nichtjuden, sogenannte Mischehen, wurden von diesem Gesetz nicht berührt, was sich in der Folgezeit für viele Juden als einzige Möglichkeit erweisen sollte, in Deutschland zu überleben.[171] Gleichfalls verboten und mit Zuchthaushaft bedroht war der „außereheliche [Geschlechts-]Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen ... Blutes", und untersagt war auch die Beschäftigung „weiblicher Staatsangehöriger deutschen ... Blutes unter 45 Jahren" in jüdischen Haushalten.[172]

In der Ersten Verordnung zur Ausführung dieses ‚Blutschutzgesetzes' vom 14. November 1935 wurde ergänzend bestimmt, daß Eheschließungen nicht genehmigt würden, wenn daraus „eine die Reinerhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten" sei. Daraus resultierten die Bestimmungen, daß auch Eheschließungen zwischen Juden und jüdischen Mischlingen 2. Grades verboten sind und daß jüdische Mischlinge 1. Grades für die Heirat mit einem Nichtjuden oder einem Mischling 2. Grades einer Genehmigung des Reichsinnenministeriums und des Stellvertreters des Führers bedurften, die, so zeigte die spätere Praxis, allerdings kaum erteilt wurde.[173] Ebenso untersagt waren Eheschließungen jüdischer Mischlinge 2. Grades untereinander, weil dadurch der ‚jüdische Blutsanteil' der Nachkommenschaft wieder erhöht werden würde; eine Heirat zwischen einem jüdischen Mischling 2. Grades und einem Nichtjuden war dagegen erlaubt, hoffte man doch, daß sich der ohnehin schwache ‚jüdische Blutsanteil' dadurch weiter ‚verdünnen' würde. Jeder Heiratswillige hatte in Deutschland vor

---

Amt nicht bekleiden" dürfe; daraus resultierte nicht nur der Verlust des Wahlrechts, sondern auch, daß noch im Dienst befindliche jüdische Beamte zu entlassen waren. RGBl., T. I. 1935, S. 1333 f. Ende Dezember 1935 teilte das Mecklenburgische Staatsministerium in zwei Bekanntmachungen mit, daß „jüdische Träger eines öffentlichen Amtes" aus diesem auszuscheiden und daß „die jüdischen Beamten kraft Gesetzes in den Ruhestand" zu treten hätten, nicht ohne hinzuzufügen: „Mit der Versetzung in den Ruhestand ist nicht ohne weiteres ein Ruhegehalt verbunden"; dieses würde den Beamten nur gezahlt, „wenn sie es nach den gesetzlichen Vorschriften erdient haben", dies gelte „auch dann, wenn diese Beamten Frontkämpfer" gewesen sind. Regierungsblatt für Mecklenburg, Nr. 67, 30.12.1935. Während im Deutschen Reich im Juni 1933 noch 2.275 jüdische Erwerbspersonen als Beamte tätig waren, hatte es in Mecklenburg zu Beginn der NS-Zeit nur vier jüdische Staatsbeamte, einen jüdischen Richter und wenige jüdische Hochschullehrer gegeben, so daß dieses Gesetz hier keine größeren Auswirkungen hatte.

171) Vgl. dazu das Kapitel: Mischehen in Deutschland und in Mecklenburg auf S. 121 ff.

172) RGBl., T. I, S. 1146 f.

173) Ein Beispiel: Im vorliegenden Fall prüfte die Mecklenburgische Zivilstands-Kommission im Sommer 1936 den Fall des 1912 in Berlin außerehelich geborenen, nunmehr in Ludwigslust wohnhaften Martin Möller; seine Mutter war die Nichtjüdin Dora Möller (spätere Röder), sein Vater war der jüdische Arzt Dr. Heinrich Fuchs, „z.Zt. in Persien aufhältlich". Die Mutter [!] beantragte 1936 nach Maßgabe der Ausnahmeregelungen der Nürnberger Gesetze, daß ihr Sohn die „deutschblütige Elli Schütt" heiraten durfte. Daraufhin ist die Zivilstands-Kommission von der Abteilung Inneres des Mecklenburgischen Staatsministeriums „angewiesen worden, zwecks Vorbereitung der Entscheidung die erforderlichen Ermittlungen anzustellen". In einer Anfrage an das städtische Polizeiamt in Ludwigslust wurde nun um Auskunft „über die körperlichen, seelischen und charakterlichen Eigenschaften des Martin Möller, seine politische Zuverlässigkeit und seine rassischen Eigenschaften" gebeten. Darüber hinaus wurden die Ludwigsluster Beamten aufgefordert, „Erhebungen zu veranstalten über die Familiengeschichte des Martin Möller"; von Interesse war, „seit wann seine Mutter in Deutschland ansässig ist" [Dora Möller wurde 1888 in Rostock geboren], welche Berufe die Familienangehörigen bekleidet haben [die Mutter war Putzmacherin und später Kontoristin], ob sie in der deutschen Wehrmacht Dienste geleistet haben, ob sie am deutschen Geistesleben teilgenommen haben usw." Außerdem sei der „Verlobte eingehend zu vernehmen und zu veranlassen, seine Angaben nach Möglichkeit zu belegen". LHAS, 5.12-9/3, Nr. 1560/1 (Mecklenburgische Zivilstands-Kommission an städtisches Polizeiamt in Ludwigslust, 9.7.1936). Da Martin Möller später eine andere Frau geheiratet hat, ist davon auszugehen, daß ihm die hier beabsichtigte Eheschließung verwehrt wurde.

der Eheschließung beim Standesamt durch ein „Ehetauglichkeitszeugnis nachzuweisen, daß kein Ehehindernis" bestehe.[174]

Die „anläßlich des Reichsparteitages in Nürnberg verkündeten Gesetze [zur] Regelung der Judenfrage" seien – so die Beobachtungen der die Volksstimmung überwachenden mecklenburgischen Polizeibeamten lakonisch und weit interpretierbar – „von vielen Teilen der Bevölkerung mit Genugtuung aufgenommen worden".[175] Für den Berichtsmonat Oktober 1935 konstatierte die bald darauf zur Geheimen Staatspolizei umformierte Politische Polizei Mecklenburgs, daß „die Auswanderungsbestrebungen der Juden, gefördert durch Vorträge von Rednern der zionistischen Bewegung, weiter anhalten" würden. Es hätten im Berichtszeitraum „mehrere jüdische Kaufleute ihre Geschäfte an Arier verkauft" und seien „mit ihren Familien in das Ausland ... ausgewandert". Der „Entschluß, auszuwandern", sei einerseits „auf die Tätigkeit der zionistischen jüdischen Vereinigungen zurückzuführen", zum anderen aber auch dadurch bewirkt worden, „daß es vor einigen Wochen in mehreren Städten [Mecklenburgs] zu einem Ausbruch der Volksstimmung gegen die Juden gekommen" sei. Gerade nach der Verkündung der Nürnberger Gesetze hätten die Juden „mit einer starken Unverfrorenheit" versucht, „sich ihren alten Kundenkreis zurückzugewinnen". Beklagt wurde, daß „das Benehmen der Juden, die sich mit den Ariern schon wieder gleichberechtigt fühlten", auch „darauf zurückzuführen" sei, „daß viele Volksgenossen der Rassenfrage nicht mehr die nötige Beachtung schenkten und in dem Juden nicht mehr einen Schädling des Deutschen Volkes erblickten". Deshalb begrüßten die Berichterstatter der Geheimpolizei, daß die „verschärfte Propaganda für die rassenpolitischen Bestrebungen der NSDAP und das Judengesetz [!] vom 15.9.1935 die deutschen Volksgenossen erneut auf die Bedeutung und die Gefahr des Judentums hingewiesen" hätten.[176]

Und tatsächlich lief diese Propaganda nach den antijüdischen Exzessen und der ‚Juden-Sondernummer' des *Niederdeutschen Beobachter* vom Juli 1935 unvermindert weiter, wobei nunmehr ‚die Juden an sich' auch als naturgegeben kriminelle Elemente hingestellt wurden. So berichtete die mecklenburgische Gauzeitung noch Ende Juli 1935 über einen Presseauftritt des Generalleutnants Kurt Daluege, damals noch Leiter der Polizeiabteilung im Reichsinnenministerium; Daluege präsentierte der Presse „die Juden" als „gemeingefährliche, berufsmäßige Betrüger", die „in unzähligen Fällen ... die Vertrauensseligkeit unerfahrener Volksgenossen ausnutzen" würden. Unter der Überschrift „Die Juden als Schieber" hieß es – mit nur einem Beispiel belegt –, „die Juden" würden „mit unsauberen Geschäftsmethoden im kaufmännischen Leben ... die Volkswirtschaft um Millionen schädigen" und anschließend „mit großem Geschick durch die Lücken des Strafrechts hindurchschlüpfen". Die „jüdische Hauptdomäne in krimineller Hinsicht" sei jedoch der „Rauschgiftschmuggel"; bis zum Beginn des Dritten Reiches seien 25 Prozent aller festgenommenen Rauschgifthändler Juden gewesen, bei einem Bevölkerungsanteil von nur 0,76 Prozent. Ein weiteres „Haupttätigkeitsgebiet der jüdischen Kriminalität" sei das „Falschspiel und das verbotene Glücksspiel"; noch 1933 seien 60,6 Prozent aller festgenommenen Glücks- und Falschspieler Juden gewesen. Außerdem liege das Verbrechensgebiet des Taschendiebstahls „fast ausschließlich in jüdischen Händen"; bis zur Jahresmitte 1935 seien 36 Prozent aller verhafteten Taschendiebe Juden gewesen. „Besonders auffallend" sei „die jüdische Kriminalität" bei organisierten internationalen jüdischen Diebesbanden. „Hier beherrscht der Jude weithin das Feld!"; 65 Prozent aller 1934 ermittelten Bandendiebstähle seien durch Juden begangen worden. Die durch den NS-Staat ergriffenen Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung hätten dazu geführt, „daß der größte Teil wie Ungezieferschwärme in die Nachbarländer abgewandert" sei.[177]

174) RGBl., T. I, 1935, S. 1334 f. Zur nationalsozialistischen Ausdeutung und Interpretation der Nürnberger Gesetze vgl. Stuckart/Globke: Reichsbürgergesetz.

175) BA, R 58, Nr. 3959 (Stimmungsbericht der Mecklenburgischen Politischen Polizei für September 1935, 9.10.1935).

176) Ebenda (Stimmungsbericht der Mecklenburgischen Politischen Polizei für Oktober 1935, 4.11.1935).

177) *Niederdeutscher Beobachter*, 23.7.1935. Zu den zeitgenössischen Bestrebungen, Juden zu kriminalisieren vgl. auch Keller/Andersen: Der Jude als Verbrecher, Leers: Judentum und Gaunertum, Ders.: Die Verbrechernatur

Zwischen 1933 und 1935 haben 346 Juden aus Mecklenburg das Land verlassen bzw. sind gestorben; das waren mehr als ein Drittel der 1.003 zum Zeitpunkt der Machtübernahme durch die NSDAP noch im Lande lebenden Juden.

Als im Januar 1936 die 14 Abgeordneten der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde zusammentraten, wurde nach jahrelanger Diskussion und nochmaliger kontroverser Debatte der Beitritt der mecklenburgischen Landesgemeinde zum Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden beschlossen.[178)]

Eine Woche nach Abschluß der Olympischen Sommerspiele in Berlin übermittelte Rechtsanwalt Dr. Richard Josephy, der Syndikus des Israelitischen Oberrates, dem Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden, der die auf ihn zukommenden Belastungen abschätzen wollte, im August 1936 eine komprimierte Situationsbeschreibung der jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg. Wie Josephy resümierte, sei eine große Anzahl jüdischer Ortsgemeinden „schon vor 1925 durch den Staat, der nach früherem Recht die Aufsicht über sie hatte, aufgelöst" worden. Die Friedhöfe seien „zum Teil in das Eigentum der Landesgemeinde, zum Teil in das der betreffenden Stadt übergegangen. Das verbliebene Vermögen ist durch die Inflation bis auf unwesentliche Reste verloren".

Wenn eine Ortsgemeinde ihre Aufgaben nicht mehr allein erfüllen könne, hatte die Landesgemeinde nach § 4 der Verfassung von 1926 das Recht, diese aufzulösen. Aufgrund dieser Bestimmungen habe „die Landesgemeinde in den letzten 10 Jahren die Auflösung einer Reihe weiterer Gemeinden beschlossen". Als „einstweilen noch lebensfähig" schätzte Josephy allein die vier jüdischen Ortsgemeinden Rostock, Güstrow, Schwerin und Parchim ein, „obgleich die Mitgliederzahlen der drei letzten ganz erheblich zusammengeschrumpft" seien. Dagegen sehe es für die Gemeinden Hagenow, Sternberg, Stavenhagen und Röbel schlecht aus; hier seien zwar noch „Synagogen, Friedhöfe und etwas Vermögen vorhanden", aber die Gemeinden bestünden „nur noch aus ganz wenigen Personen", die sich jedoch einer Auflösung widersetzten. Auch die Gemeinde in Tessin bestehe „formell noch". In Teterow und Dargun existierten noch jüdische Friedhöfe und ein von der Landesgemeinde verwaltetes Grundstück, in Grabow gäbe es einen „Friedhof und ein kleines Vermögen". Dagegen seien die jüdischen Ortsgemeinden Neubukow, Waren, Malchow, Ribnitz und Krakow „tatsächlich aufgelöst [worden] und nur noch die Friedhöfe vorhanden", die aber noch formell der betreffenden Gemeinde gehören.

Im früheren Mecklenburg-Strelitz bestünde nur noch eine Gemeinde, die 1914 die früheren Ortsgemeinden des Landes in sich vereint hatte und 1935 als Landesgemeinde Neubrandenburg der nunmehrigen Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg angeschlossen wurde; im Strelitzer Landesteil existierten noch jüdische Friedhöfe in Neubrandenburg, Alt Strelitz und Fürstenberg sowie Synagogen in Neubrandenburg und in Alt Strelitz.

Bis auf Rostock, Schwerin, Güstrow und Parchim sollte nach Ansicht des Israelitischen Oberrates für alle noch bestehenden mecklenburgischen jüdischen Gemeinden die formelle Auflösung durchgeführt, vor allem aber dafür gesorgt werden, daß die Synagogen, Friedhofsgrundstücke und sonstigen Vermögenswerte auf die Landesgemeinde übertragen wer-

---

der Juden sowie Waite: Judentum und Kriminalität.

178) Vgl. dazu LHAS, 10.72-1, Nr. 13 (Protokoll der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg, 12.1.1936). Zudem wurde beschlossen, den Rechtsstreit mit der Witwe des letzten Landesrabbiners, Helene Silberstein, um Pensionszahlungen mit einer einmaligen Überweisung von 5.000 RM zu beenden. Frau Silberstein emigrierte kurz darauf mit ihren Töchtern Edith und Ruth nach Palästina. 1935/36 traten eine ganze Reihe von Landesverbänden jüdischer Gemeinden und Einzelgemeinden dem Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden bei, so Februar 1935 die jüdischen Gemeinden des Saarlandes, im März 1935 Landesgemeinde Oldenburg, im April 1935 die Gemeinden des Landes Braunschweig, im Dezember 1935 die Gemeinde des Freistaates Lippe, im Januar 1936 die Landesgemeinden Mecklenburg und Lübeck; Ende 1936 folgte – mit Ausnahme Hamburgs – der Beitritt aller jüdischen Gemeinden Norddeutschlands, so im November der anhaltische Landesverband sowie die Gemeinden Bremen und Stade. Ende 1936 waren fast 80 Prozent aller Juden in Deutschland Mitglied im Preußischen Landesverband; vgl. dazu Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 239 f.

den, damit diese – so der Verfasser ahnungsvoll – „beim Wegfall der letzten Mitglieder, der ja heute jederzeit ganz plötzlich eintreten kann, sichergestellt" seien; vor allem die „alten Geburts- und Sterberegister" seien „ja ganz unersetzlich, und es müßte deshalb so schnell wie möglich für ihre Sicherstellung gesorgt werden". Zudem sollten die Mitglieder der „nicht mehr lebensfähigen Gemeinden einer noch bestehenden zugeteilt" werden, „damit eine übersichtliche Organisation besteht und jeder Jude in Mecklenburg orientiert ist". Dies sei „umso notwendiger, als im Augenblick die ganze Landesgemeinde eigentlich nur noch durch die Person des Vorsitzenden, Direktor Max Samuel, zusammengehalten" werde.[179]

Das Jahr 1936 schien für die Juden in Mecklenburg tatsächlich ein relativ ruhiges Jahr gewesen zu sein, eine Zwischenstation und eine Atempause zwischen den antijüdischen Aktionen und den Nürnberger Gesetzen vom Sommer/Herbst 1935 und den Pogromen im November 1938 – von denen allerdings noch niemand etwas ahnen konnte.

In einem Bericht des Israelitischen Oberrates auf der jüdischen Landesversammlung über das Geschäftsjahr 1936 hieß es einigermaßen erleichtert, daß das „verflossene Jahr für unsere Landesgemeinde Mecklenburg verhältnismäßig ruhig und ohne große Ereignisse verlaufen" sei. Allerdings habe „die Liquidation des Judentums weitere Fortschritte gemacht" – wenngleich in diesem Zusammenhang noch an keine physische Liquidierung gedacht, sondern vielmehr gemeint war, daß aus den jüdischen Ortsgemeinden Mecklenburgs „eine ganze Anzahl Mitglieder teils in die größeren Städte [Berlin und Hamburg], teils ins Ausland verzogen" seien; „auch manche unserer Jugendlichen sind ausgewandert".

Ungeachtet dieses Exodus habe „auf der anderen Seite das jüdische Leben im Lande an Umfang und Stärke in erfreulicher Weise zugenommen". Dies sei den Lehrern und Kultusbeamten Kurt Schatz aus Güstrow[180] und David Hes[181] aus Rostock, vor allem aber dem kommissarisch in Mecklenburg tätigen Rabbiner Dr. David Winter[182] zu verdanken, der „unermüdlich für die Gemeinden und ihre Mitglieder tätig" war und „seine Seelsorge in vorbildlichster Weise" ausübte.

Auch die Steuereinnahmen seien 1936 „außerordentlich günstig" ausgefallen, wenngleich „dieses Ergebnis auf einen einzelnen, sehr großen Steuerzahler zurückzuführen" war, „den wir inzwischen verloren haben". Nicht zuletzt deshalb habe sich der Anschluß der jüdischen Landesgemeinde Mecklenburgs an den Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden „segensreich ausgewirkt", weil man nunmehr auch dessen „materielle Hilfe in Anspruch nehmen" könne.[183] So sei es mit dessen Unterstützung möglich gewesen, „die Lehrerstelle in Schwerin wieder besetzen [zu] können", und man hoffe, daß der dort angestellte Leo Mann[184] „die Gemeinde, soweit es in der heutigen Zeit möglich ist, wieder zur Blüte" bringen könne. Die jüdische Wohlfahrtstätigkeit habe 1936 erheblich „verbreitert werden" müssen, und es seien „immer größere Mittel erforderlich, um der dringendsten Not abzuhelfen". Deshalb, aber auch um die Jugendarbeit zu fördern, die Friedhöfe und Synagogen in den kleinen Städten zu erhalten, müsse „jeder von uns immer größere Lasten für die Erhaltung des Judentums in Mecklenburg auf sich nehmen", und so sei es erforderlich, von den noch zahlungsfähigen Mitgliedern „statt wie bisher 8% jetzt 10% Zuschlag zur Einkommenssteuer zu erheben". Dies diene schließlich „alles der großen

179) Hier zitiert nach FMMV/LAROV, HRO, Nr. 16870 (Richard Josephy an den Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden, 24.8.1936).

180) Kurt Schatz wurde am 23.6.1942 in Auschwitz ermordet.

181) David Hes konnte 1939 nach Shanghai emigrieren und starb später in New York.

182) David Winter konnte 1938 nach Großbritannien emigrieren und starb im Oktober 1953 in London.

183) Ab Anfang 1937 stellte der Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden immerhin zwölf Prozent seiner Mittel vor allem für die Gemeinden, Lehrer und Rabbiner der neu beigetretenen außerpreußischen Landesverbände zur Verfügung; so Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 240.

184) Leo Mann wurde im Juli 1942 in Auschwitz ermordet.

und schönen Aufgabe, unserer Jugend den Weg offen zu halten und ihr neue Zukunftsmöglichkeiten zu eröffnen".[185]

Kurz darauf konnte Richard Josephy erneut feststellen, daß sich der Beitritt zum Preußischen Landesverband für Mecklenburg „segensreich" ausgewirkt habe. Dieser sorge dafür, „daß Unterricht und Gottesdienst, soweit irgend möglich, gepflegt" würden, „er unterstützt notleidende Gemeinden auch finanziell, er veranstaltet im Lande Vortragsabende, stellt Wanderbibliotheken zur Verfügung, kurzum, er regt überall das jüdische Leben an und fördert es. Wir haben den Anschluß betrieben, weil wir – und zwar nicht so sehr aus finanziellen, als vielmehr aus ideellen Gründen – eine Anlehnung an eine starke Organisation brauchten, die mit ihren Mitteln und mit ihrer Autorität natürlich viel mehr erreichen kann als wir paar Menschen, die über ganz Mecklenburg verstreut sind".[186]

Aber auch in dem für die Juden äußerlich scheinbar relativ ruhigen Zeitraum zwischen dem Erlaß der Nürnberger Gesetze vom Herbst 1935 und dem Jahr 1937 – dazwischen lag das für das NS-Regime außenpolitisch wichtige Olympiajahr 1936 – gingen weitere 151 Juden aus Mecklenburg fort. Insgesamt hatten zwischen 1933 und 1937 immerhin 497 Juden das Land verlassen, so daß die Zahl der Juden dort um fast die Hälfte zurückgegangen ist. Während sich ein Teil von ihnen – zumindest zeitweise – besonders in den Großstädten Berlin und Hamburg niedergelassen hatte, sind 395 (79,5 Prozent) dieser aus Mecklenburg stammenden Juden jedoch im Zeitraum von 1933 bis 1937 aus Deutschland emigriert bzw. geflüchtet.[187] Auch aufgrund dieser anhaltenden Abwanderungen hatte der Oberrat schon Ende Februar 1936 beschlossen, daß die jüdischen Gemeinden Boizenburg, Dargun, Grabow, Krakow, Malchow, Neubukow, Ribnitz, Sternberg, Tessin und Waren mangels vorhandener Mitglieder „aufgelöst" werden mußten.[188]

Der Widerruf von Einbürgerungen und der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit durch Ausbürgerung

Mit dem Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933[189] hatte die Reichsregierung beschlossen, daß in Deutschland oder einzelnen deutschen Ländern zwischen dem 9. November 1918 und dem 30. Januar 1933 vorgenommene Einbürgerungen widerrufen werden können, „falls die Einbürgerung nicht als erwünscht anzusehen" sei. Durch den Widerruf konnten „außer dem Eingebürgerten selbst auch diejenigen Personen die deutsche Staatsangehörigkeit [verlieren], die sie ohne die Einbürgerung nicht erworben hätten", also vor allem in Deutschland geborene Kinder. Die Zuständigkeit für den Widerruf lag bei den Innenbehörden der Länder bzw. – bei unmittelbaren Reichsangehörigen – beim Reichsinnenministerium.[190]

185) LHAS, 10.72-1, Nr. 12 (Bericht des Israelitischen Oberrats an die Landesversammlung über das Geschäftsjahr 1936).

186) LHAS, 10.72.1, Nr. 28 (Richard Josephy an Fritz Löwenthal, 16.1.1937).

187) Insgesamt haben zwischen 1933 und 1937 mindestens 203.400 Juden Deutschland verlassen; das waren 40,7 Prozent der Anfang 1933 im Reich lebenden Juden und 58,6 Prozent aller bis zum Oktober 1941 aus Deutschland emigrierten Juden. Vgl. dazu das Kapitel: Auswanderung und Emigration mecklenburgischer Juden auf S. 477 ff.

188) Ungeachtet dessen ging der Oberrat in seinem Etat für 1936 von Beitragseinnahmen von 7.000 RM, Zinserträgen von 600 RM und einem Zuschuß des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden von 900 RM aus; LHAS, 10.72-1, Nr. 13 (Protokoll der Oberratssitzung, 23.2.1936).

189) Vgl. RGBl., 1933, T. I, S. 480.

190) Seit 1913 galt in Deutschland und seinen Einzelstaaten das relativ liberale Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, das u.a. vorsah: „Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit besitzt ... Die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate wird erworben durch Geburt, durch Legitimation, durch Eheschließung, für einen Deutschen durch Aufnahme, für einen Ausländer durch Einbürgerung." Ein Ausländer konnte in dem deutschen Bundesland, in dem er sich niedergelassen hatte, „auf seinen Antrag eingebürgert werden, wenn er 1. nach den Gesetzen seiner bisherigen Heimat unbeschränkt geschäftsfähig ist oder nach den deutschen Gesetzen unbeschränkt geschäftsfähig sein würde ..., 2. einen unbe-

Zwölf Tage nach Erlaß des Gesetzes präzisierte das Reichsinnenministerium den schwammig und unklar gehaltenen Gesetzestext und umriß zugleich den damit zu treffenden Personenkreis: „Ob eine Einbürgerung als nicht erwünscht anzusehen ist, beurteilt sich nach völkisch-nationalen Grundsätzen. Im Vordergrunde stehen die rassischen, staatsbürgerlichen und kulturellen Gesichtspunkte für eine den Belangen von Reich und Volk zuträgliche Vermehrung der deutschen Bevölkerung durch Einbürgerung ... Hiernach kommen für den Widerruf der Einbürgerung insbesondere in Betracht: a) Ostjuden, es sei denn, daß sie auf deutscher Seite im Weltkriege an der Front gekämpft oder sich um die deutschen Belange besonders verdient gemacht haben."[191]

Selbst wenn die eingebürgerte Person inzwischen verstorben war, konnte der Widerruf auch gegen die Familienangehörigen ausgesprochen werden, die in Deutschland geboren worden sind. Den Betroffenen sollten „die Gründe für den Widerruf nicht mitgeteilt" werden; außerdem konnte der Widerruf „nicht mit Rechtsmitteln angefochten werden" und sollte auch nicht in den Tageszeitungen veröffentlicht werden.[192] Die Personen, bei denen die in der Weimarer Republik vollzogene Einbürgerung im NS-Staat widerrufen werden sollte,[193] wurden in der Regel staatenlos – was zwar in vielen Fällen noch ein Verbleiben in Deutschland gestattete, ihr Leben dort aber angesichts fehlender staatsbürgerlicher Rechte immer komplizierter und schwieriger werden ließ.

Da in beiden Mecklenburg während der Weimarer Republik nur sehr zurückhaltend von Einbürgerungen Gebrauch gemacht worden war, gab es nach Erlaß des Gesetzes auch nicht viel zu widerrufen. Nach Auslaufen der auf zwei Jahre befristeten Regelung übersandte das Mecklenburgische Staatsministerium dem Reichsinnenministerium am 15. Juli 1935 ein Verzeichnis der seit dem Sommer 1933 in Mecklenburg vom Widerruf der Einbürgerungen betroffenen Personen. Diese Übersicht enthält die Namen, Geburts- und Wohndaten von 98 Personen, darunter die von 32 aus dem Osten zugewanderten Juden bzw. deren Familienangehörigen.[194] Letztlich ist nicht mit Sicherheit zu klären, ob dies alle Juden in Mecklenburg waren, denen im Vollzug dieses Gesetzes ihre deutsche Staatsangehörigkeit wieder aberkannt wurde. Denn das Innenministerium in Schwerin konnte nach eigener Angabe zwar „anhand der hier geführten Einbürgerungsakten ermitteln, welche Personen in der Zeit vom 9. November 1919 bis zum 30. Januar 1933 eingebürgert worden sind ... dagegen sind [jedoch die] Personen, welche in anderen deutschen Ländern ihre Einbürgerung erwirkt und [erst] in der Folgezeit ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Lande Mecklenburg genommen haben, hier regelmäßig nicht bekannt."[195]

---

scholtenen Lebenswandel geführt hat, 3. an dem Orte seiner Niederlassung eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen gefunden hat und 4. an diesem Orte sich und seine Angehörigen zu ernähren imstande ist". RGBl., 1913, S. 583-593. Im Februar 1934 wurde unter Bezugnahme auf Artikel 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs vom 30.1.1934 (RGBl., T. I, S. 75) in einer Verordnung des Reichsinnenministeriums verfügt: „Die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern fällt fort. Es gibt nur noch eine deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit). Die Landesregierungen treffen jede Entscheidung auf dem Gebiete des Staatsangehörigkeitsrechts im Namen und Auftrage des Reichs." RGBl., 1934, T. I. S. 85 (Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit, 5.2.1934).

191) Aber auch „b) Personen, die sich eines schweren Vergehens oder eines Verbrechens schuldig gemacht haben oder sich sonstwie in einer dem Wohle von Staat und Volk abträglichen Weise verhalten haben". RGBl., 1933, T. I, S. 538 f. (Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, 26.7.1933).

192) Ebenda.

193) Betroffen waren in erster Linie rund 16.000 Ostjuden mit inzwischen erworbener deutscher Staatsangehörigkeit; vgl. dazu Aly/Roth: Die restlose Erfassung, S. 71.

194) Vgl. dazu LHAS, 5.12-3/1, Nr. 11147 (Gesamtverzeichnis über den Widerruf von Einbürgerungen). Bei zehn dieser zunächst ausgebürgerten Personen wurde der Widerruf zwischen 1935 und 1942 zurückgenommen und die Betreffenden wieder eingebürgert.

195) „Um auch solche Personen zu erfassen", sei es „erforderlich, sie der außermecklenburgischen Einwanderungsbehörde unter Mitteilung der Umstände namhaft zu machen, welche den Widerruf der Einbürgerung erforderlich erscheinen lassen". Dazu wurden die Bürgermeister und Landräte aufgefordert, „daß derartige Personen nebst ihren Angehörigen ... unter genauer Angabe ihrer Personalien ... unmittelbar derjenigen Behörde mitgeteilt wer-

Von den 32 namentlich bekannten Juden, die in Mecklenburg ihre Staatsangehörigkeit verloren haben, sind 22 im Ausland, zumeist in Rußland oder in Österreich-Ungarn, also meistens in Polen oder Galizien, geboren worden; aber immerhin zehn sind als Familienangehörige in Deutschland zur Welt gekommen. Zu den ältesten, deren Einbürgerung widerrufen wurde, gehörten der zuletzt in Schwerin lebende Altwarenhändler Ernst Guth, der 1866 in Ulanow/Galizien geboren wurde, und seine 1871 geborene Ehefrau Bertha Guth (geb. Feldmann), die aus Przeworsk/Galizien stammte.[196] Die beiden jüngsten vom Widerruf der Einbürgerung Betroffenen waren die 1926 bzw. 1924 in Neustrelitz geborenen Geschwister Louis und Regina Rosenbaum, die nach den Regelungen des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 eigentlich deutsche oder mecklenburgische Staatsbürger gewesen wären. Da ihre Eltern Max und Martha Rosenbaum (geb. Ziegel) jedoch ursprünglich aus Baranów und Wola Zarczycka, also aus Polen bzw. Galizien stammten, wurde auch für ihre in Deutschland geborenen Kinder die Einbürgerung widerrufen, obwohl sie nie eingebürgert worden waren.

Was ist aus diesen Juden geworden, nachdem sie spätestens 1935 ihre mecklenburgische bzw. deutsche Staatsangehörigkeit verloren hatten? Den meisten, nämlich 26 Juden gelang es zu emigrieren, darunter nach Belgien (7), Frankreich (5), Großbritannien (7), Kuba (1), Palästina (3) oder in die USA (3); zwei der nach Belgien bzw. Frankreich Emigrierten wurden allerdings dort aufgegriffen und interniert und später in Auschwitz ermordet. Der im galizischen Chorostkow geborene, zuletzt in Rostock tätige Kaufmann Samuel Hochfelsen wurde im Rahmen des Euthanasie-Programms im März 1942 in Bernburg vergast, und seine aus Bursztyn stammende Frau Inge (geb. Fischmann) ereilte im Juli 1942 dasselbe Schicksal im Vernichtungslager Auschwitz. Der in Baranów geborene Kaufmann Max Rosenbaum starb wenige Monate nach dem Widerruf seiner Einbürgerung im Oktober 1934 in Neustrelitz.[197]

Mit dem *Widerruf der Einbürgerung,* die vor allem Ostjuden und andere, zumeist politisch mißliebige Personen treffen sollte, nicht zu verwechseln ist die *Ausbürgerung*, also die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit. Nach dem selben, bereits oben erwähnten Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli und seiner Durchführungsverordnung vom 26. Juli 1933[198] konnten eben nicht nur Einbürgerungen von früheren Ausländern widerrufen, sondern auch Deutschen, die sich – zumeist als Emigranten – im Ausland aufhielten, ihre Reichs- bzw. Staatsangehörigkeit aberkannt werden, „sofern sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben". Schon „bei der Einleitung eines Aberkennungsverfahrens" konnte „das Vermögen beschlagnahmt" und „nach der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit als dem Reiche verfallen erklärt werden".[199] Zuerst gedacht als ein Druckmittel, mit dem das Wohlverhalten von im Ausland befindlichen deutschen NS-Gegnern erzwungen werden sollte, entwickelte sich dieses Gesetz in der Alltagsrealität des Dritten Reichs zu einem Instrument zur wirtschaftlichen Ausplünderung jüdischer Emigranten. Die NS-Behörden konnten sich die von den vertriebenen oder geflüchteten Juden zurückgelassenen Vermögenswerte scheinlegal aneignen; nachdem sie ein Verfahren eingeleitet hatten, das mit der Entziehung der deutschen Staatsangehörigkeit endete, folgte der Vermögensentzug als scheinbar logische Konsequenz.

---

den, die derzeit die Einbürgerung vorgenommen hat". Ebenda (Mecklenburgisches Innenministerium an die Räte der Stadtgemeinden und die Landräte der Kreise, 17.4.1934).

196) Mit ihnen wurde auch ihren fünf in Galizien geborenen, nunmehr in Schwerin bzw. Frankfurt/Main lebenden Kindern Abraham, Anna, Feiga, Josef und Regina die Einbürgerung aberkannt.

197) Bei drei Personen konnte das Schicksal bislang nicht geklärt werden; da diese jedoch in der Volkszählung von 1939 nicht mehr erfaßt wurden, ist davon auszugehen, daß sie zu diesem Zeitpunkt nicht (mehr) in Deutschland lebten.

198) Vgl. RGBl., 1933, T. I, S. 480; ebenda, S. 538 f.

199) Ebenda, S. 480 (Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, 14.7.1933).

Zwischen dem 25. August 1933 und dem 7. April 1945 wurden mindestens 39.006 Personen aus Deutschland ausgebürgert, d.h., ihnen wurde die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen. Diese Ausbürgerungen wurden in 359 Ausgaben (darunter neun Sonderlisten) des Deutschen Reichsanzeigers und Preußischen Staatsanzeigers veröffentlicht und erlangten dadurch Rechtswirksamkeit. Manche Listen umfaßten nur wenige Personen, auf anderen Listen wurden gelegentlich auch mehr als 200 Personen erfaßt, denen die Staatsangehörigkeit entzogen wurde (durchschnittlich waren es 108 Personen pro Liste).[200] Von dieser Ausbürgerung, die zumeist mit einer „Vermögenseinziehung" zugunsten des Deutschen Reichs verbunden war, waren zu einem großen Teil politisch mißliebige Personen, Künstler, Akademiker, Journalisten, Schriftsteller, Wissenschaftler usw. betroffen, zu einem großen Teil jedoch auch deutsche Juden.

Unter den 39.006 Ausgebürgerten befanden sich mindestens 74 Personen, die in Mecklenburg geboren wurden (0,2 Prozent),[201] darunter waren wiederum auch mindestens 46 in Mecklenburg geborene, also deutsche Juden. Hinzu kamen 24 ausgebürgerte Juden, die zwar in Bayern, Berlin, Hamburg, Lübeck, Oldenburg, Pommern, Posen, Sachsen oder Ungarn geboren worden waren, aber in Mecklenburg gelebt hatten. Rechnet man die Ehepartner und Kinder der 70 ausgebürgerten Juden aus Mecklenburg hinzu, so waren mehr als 145 Personen jüdischer Abstammung mit einem ‚Mecklenburg-Bezug' vom Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit betroffen, aber auch mindestens sechs nichtjüdische Ehepartner.

Die Ausbürgerungen von Juden aus Mecklenburg geschahen in der Zeit zwischen Juli 1936 und Juni 1944.[202] Zu den ersten Juden aus Mecklenburg, denen ihre deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt wurde, gehörten der in Schwerin geborene Martin Wangenheim und Lucia Schnog (geb. Zengerling) aus Stavenhagen; die letzten Expatriierten waren die aus Malchin stammende Paula Löwenthal und der in Parchim geborene Martin Grubel. Alle ausgebürgerten Juden aus Mecklenburg waren zum Zeitpunkt der Aberkennung ihrer Staatsangehörigkeit bereits emigriert.[203] Die meisten von ihnen überlebten die Emigration als Staatenlose, zehn von ihnen wurden jedoch in Belgien, Frankreich oder den Niederlanden interniert und dann in Auschwitz bzw. Majdanek ermordet, vier verübten vor ihrer beabsichtigten Deportation in der Internierung Suizid.

Galt schon die nicht genehmigte Ausreise eines Juden – vielfach die einzige Möglichkeit, den Drangsalierungen des NS-Staates zu entkommen – als ein Verstoß gegen „die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk", was in der Regel zu seiner Enteignung führte, so verschärfte der Reichsführer SS diese Praxis, indem er in einem geheimen Erlaß vom 30. März 1939 verfügte, daß bei jüdischen Emigranten schon dann ein „volksschädigendes Verhalten" und damit ein Grund zum Entzug der Staatsangehörigkeit vorliege, wenn ihnen eine „rassenschänderische Betätigung" nachzuweisen war oder sie beim Verlassen des Reichs nicht alle Steuern und Abgaben bezahlt hatten.[204] Ab 1939 avancierte dann vielfach der Vermögensstatus eines jüdischen Emigranten zum alleinigen Maßstab für eine Ausbürgerungsentscheidung, und in nicht wenigen Fällen schlugen Finanzämter aus Bereicherungsabsicht der Gestapo selbst Juden zur Ausbürgerung vor.[205]

---

200) Vgl. dazu Hepp: Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger, sowie Lehmann: Acht und Ächtung, S. IX-XXII.

201) Da der Anteil der mecklenburgischen Einwohner an der Reichsbevölkerung bei 1,2 Prozent lag, ist zu konstatieren, daß Mecklenburger deutlich weniger von der Ausbürgerung betroffen waren als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprochen hätte.

202) Insgesamt verteilten sich die Ausbürgerungen von Juden aus Mecklenburg auf die Jahre 1936 (2), 1938 (13), 1939 (18), 1940 (21), 1941 (14), 1942 (1) und 1944 (1).

203) Die meisten nach Großbritannien (10), in die Schweiz (8), nach Frankreich, in die Niederlande und in die USA (je 7), nach Argentinien und Shanghai (je 4), nach Belgien und Südafrika (je 3), nach Australien, Brasilien, Panama und Schweden (je 2) sowie nach Dänemark, Italien, Kolumbien und Luxemburg (je 1); bei vier Personen ist das Emigrationsland bislang unbekannt.

204) Vgl. dazu Schmid: „Finanztod", S. 147.

205) Zur dabei praktizierten Zusammenarbeit von Finanz- und Gestapobehörden vgl. Friedenberger: Das Berliner Finanzamt Moabit-West und die Enteignung der Emigranten, S. 685 f.

Von den hier geschilderten individuellen Ausbürgerungen durch einen staatlichen Verwaltungsakt ist die kollektiv-automatische Massenausbürgerung der Juden zu unterscheiden, die mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 vorgenommen wurde.[206] Mit dieser Regelung verloren alle deutschen Juden ohne jede Einzelfallprüfung die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie sich im Ausland aufhielten oder sich dorthin begaben. Das bedeutete, daß rund 250.000 bis 280.000 bereits emigrierte deutsche Juden auf einen Schlag per Rechtsverordnung als ausgebürgert galten. Aus Sicht der NS-Behörden schuf die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz die formaljuristische Voraussetzung für die ‚Endlösung der Judenfrage' und für die komplette Enteignung jüdischen Vermögens zugunsten des Deutschen Reichs. Denn nicht nur die bereits emigrierten Juden, die den Verfolgungsmaßnahmen des NS-Staates entkommen waren, verloren quasi automatisch ihre Staatsangehörigkeit und ihr in Deutschland befindliches Vermögen, sondern auch diejenigen Juden, die in außerhalb der Reichsgrenzen liegende Ghettos, Konzentrations- oder Vernichtungslager verbracht wurden, sich im Sinne der Verordnung also im „Ausland" – etwa im Generalgouvernement – befanden; sie wurden dann entweder vor oder nach ihrer Ermordung zunächst ausgebürgert und dann quasi legal enteignet.

Die „Juni-Aktion" 1938 in Deutschland und in Mecklenburg

Im Rahmen der sogenannten Juni-Aktion, die Bestandteil der bereits im Frühjahr 1938 begonnenen Aktion „Arbeitsscheu-Reich" war, sind im April und vor allem im Juni 1938 in mehreren Verhaftungswellen in ganz Deutschland mehr als 12.000 als „asozial" deklarierte Männer in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen verschleppt worden.[207]

Basierend auf dem vom Reichsinnenministerium verfügten „Grundlegenden Erlaß über die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei" vom 14. Dezember 1937[208] wurde für sogenannte Berufs- oder Gewohnheitsverbrecher das nunmehr reichseinheitlich gestaltete Instrument der ‚polizeilichen Vorbeugehaft' eingeführt, das zugleich auf Personen ausgeweitet wurde, die durch ein tatsächlich oder vermeintlich asoziales Verhalten die Ordnung des NS-Staates gefährden würden. Nach Ansicht Heinrich Himmlers seien dies neben Landstreichern, Bettlern, Zigeunern, Alkoholikern sowie Prostituierten, Zuhältern und unbehandelten Geschlechtskranken vor allem Männer im arbeitsfähigen Alter, die mindestens zweimal einen ihnen angebotenen Arbeitsplatz abgelehnt oder nach kurzer Zeit wieder aufgegeben hatten. Diese wurden durch die Gestapo in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeits- und Wohlfahrtsämtern ermittelt.

Neben diesen als „arbeitsscheu" bezeichneten Männern sollten auf Hitlers persönliche Anordnung vom Mai 1938 auch Juden „zur Erledigung von wichtigen Erdbewegungsarbeiten" in die reichsweiten Verhaftungsaktionen einbezogen werden. Nach einem darauffolgenden Erlaß Reinhard Heydrichs vom 1. Juni 1938 sollten in der Woche vom 13. bis zum 18. Juni in jedem Kriminalpolizeibezirk „mindestens 200 männliche arbeitsfähige Personen (asoziale)" und darüber hinaus „alle männlichen Juden des Kriminalpolizeileitstellenbezirks, die mit mindestens einer Gefängnisstrafe von mehr als einem Monat bestraft sind, in polizeiliche Vorbeugungshaft" genommen werden.[209] Dabei reichte die von der örtlichen Kriminalpolizei auszulotende ‚kriminelle' Spannbreite von ‚normaler Delinquenz' über Bagatellsachen wie Verkehrsdelikte bis hin zu verfolgungsspezifischen, erst im Dritten Reich geschaffenen Delikten wie etwa ‚Rassenschande' oder Devisenvergehen.

206) Vgl. dazu RGBl., 1941, T. I, S. 722.

207) Grundlegend zur Thematik: Faludi: Die „Juni-Aktion" 1938; Ayaß: Die Aktion „Arbeitsscheu Reich", S. 43-74; Ders.: Asoziale im Nationalsozialismus; Schüler-Springorum: Masseneinweisungen in Konzentrationslager, S. 156-164.

208) Vgl. dazu BA, R 22, Nr. 1469, Bl. 39 ff.

209) Reichssicherheitshauptamt/Amt V: Vorbeugende Verbrechensbekämpfung, S. 81 f. Abgedruckt auch in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 2, S. 160 f.

Ein Auslöser für diese Verhaftungsaktionen war der dramatische Arbeitskräftemangel der deutschen Wirtschaft. In der Zwangsrekrutierung von „Asozialen" sah man einen Weg, diese Situation zumindest in Bereichen zu beheben, die eine geringe Qualifikation verlangten. Sozialbiologische Prävention, volksgemeinschaftlicher Populismus, ökonomischer Pragmatismus und antijüdische Motive verwoben sich hier zu einem Beziehungsgeflecht, weshalb es keineswegs verwundert, daß der Anstoß für diese Aktion bezeichnenderweise von der ‚Dienststelle Vierjahresplan' in der Reichsführung SS ausging.

Im Rahmen der Juni-Aktion wurden zwischen dem 13. und 18. Juni 1938 reichsweit schließlich 3.936 Juden verhaftet.[210] Dies war eine von der Sicherheits- und Kriminalpolizei durchgeführte Aktion, bei der erstmals eine große Zahl von deutschen Juden verhaftet und in Konzentrationslager verbracht wurde. Der Anteil der Juden an den während der Gesamtaktion „Arbeitsscheu Reich" insgesamt Verhafteten war überproportional hoch und lag deutlich über ihrem Anteil an der deutschen Gesamtbevölkerung.[211]

In Mecklenburg sind im Rahmen der Aktion „Arbeitsscheu-Reich" am 22. April 1938 mindestens 50 Männer verhaftet und als Schutzhäftlinge zunächst im Polizeigefängnis in Neustrelitz interniert worden.[212] Einen Monat später, am 23. Mai 1938, wurden mindestens 34 von ihnen in das Konzentrationslager Buchenwald verbracht,[213] darunter auch der in Sternberg geborene jüdische Kaufmann Paul Löwenthal aus Rostock.[214]

Zu den innerhalb der Aktion „Arbeitsscheu-Reich" im Zuge der „Juni-Aktion" verhafteten rund 4.000 Juden gehörten aber auch mindestens sieben weitere Männer aus Mecklenburg, die am 21. und am 23. Juni 1938 in das Konzentrationslager Sachsenhausen überführt wurden:[215] Der 48jährige Kaufmann Walter Daltrop aus Güstrow wurde bereits nach wenigen Wochen im September 1938 wieder entlassen, und auch der Buchhändler Gustav Holstein aus Rostock kam – offenbar wegen seines hohen Alters und seiner fehlenden Arbeitsfähigkeit – im September 1938 wieder frei, nachdem er seinen 71. Geburtstag im KZ verbringen mußte.[216]

Dagegen mußten der 43jährige Monteur und Dachdecker Erich Salomon aus Schwerin, der 39jährige Lederwarenhändler Israel Wechsler aus Teterow und der 37jährige Handlungsgehilfe Fritz Wolfson aus Neustrelitz ein halbes Jahr in Sachsenhausen verbringen und Zwangsarbeit leisten; sie kamen erst im Dezember 1938 wieder frei.[217] Noch länger interniert waren der 42jährige Getreide- und Pferdehändler Gustav Josephy aus Bützow – der im April 1939 freigelassen wurde – und der 28jährige Kaufmann Walter Gimpel aus Rostock, der erst nach einjähriger Haft im Juni 1939 das KZ Sachsenhausen verlassen konnte.[218]

---

210) Von ihnen wurden 1.256 Personen im Konzentrationslager Buchenwald, 1.856 im KZ Dachau und 824 im KZ Sachsenhausen interniert, wo sie brutalen Schikanen ausgesetzt waren und unter unerträglichen Bedingungen Zwangsarbeit zu verrichten hatten. Vgl. dazu Faludi: Die „Juni-Aktion" 1938, S. 81-93, 345-364.

211) Der Anteil der Juden (Männer und Frauen) an der Reichsbevölkerung lag 1938 bei etwa 0,4 Prozent; der Anteil der im Rahmen der Juni-Aktion verschleppten und internierten jüdischen Männer betrug dagegen 23 Prozent.

212) LHAS, 5.12-3/27, Nr. 754, Bl. 315 ff. (Geheime Staatspolizei Schwerin an Direktion des Landesfürsorgehauses, 20.4.1938, mit Namensliste „arbeitsscheuer Elemente"); ebenda, Bl. 312 ff. (Direktion des Landesfürsorgehauses an Abteilung Inneres des Mecklenburgischen Staatsministeriums, 22.4.1938).

213) Vgl. dazu ebenda, Bl. 335 („Namentliche Liste der mit Sondertransport in das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar zu überführenden Schutzhäftlinge").

214) Paul Löwenthal wurde nach seiner Internierung in den Konzentrationslagern Buchenwald und Dachau im Rahmen des NS-Euthanasieprogrammes am 12.3.1942 in der Tötungsanstalt Bernburg/Saale vergast.

215) Von ihnen war – soweit bislang bekannt – lediglich einer vorbestraft.

216) Walter Daltrop wurde wenige Wochen später während des Novemberpogroms erneut interniert, diesmal im Zuchthaus Alt-Strelitz, konnte jedoch noch im Februar 1939 nach Shanghai emigrieren. Dagegen wurde Gustav Holstein im Juli 1942 in das Ghetto Theresienstadt deportiert, wo er im Mai 1943 als 76jähriger ums Leben kam.

217) Erich Salomon wurde im KZ zum Verkauf seines Hauses erpreßt und emigrierte – wie auch Israel Wechsler – kurz darauf nach Palästina, während Fritz Wolfson noch im April 1939 nach Shanghai entkommen konnte.

218) Gustav Josephy emigrierte unmittelbar nach seiner Entlassung aus Sachsenhausen im Mai 1939 in die Niederlande, wurde dort nach dem deutschen Einmarsch jedoch verhaftet und im Herbst 1943 von Amersfoort nach Auschwitz deportiert, wo er im Januar 1944 ermordet wurde. Auch Walter Gimpel emigrierte direkt nach seiner Entlassung nach Shanghai und kehrte im August 1947 nach Deutschland zurück.

Strafverfahren gegen Juden aus Mecklenburg

Zur antisemitischen Grundausstattung des Dritten Reichs gehörte der sowohl in der scheinbar seriösen Wissenschaft diskutierte als auch von der öffentlichen Propaganda verbreitete Topos vom ‚kriminellen Juden'. Aus den vielfältigen Verbindungslinien von kriminalbiologischen Konzepten und rassistischen Theoremen hatte man den Typus des schon anlagebedingt – also genetisch prädisponiert – kriminell agierenden Juden geschaffen.[219]

Wir konnten bislang **43** zu einer Verurteilung führende Strafverfahren gegen Juden aus Mecklenburg ermitteln, darunter zwölf gegen als halbjüdisch und zwei als Mischlinge zweiten Grades geltende Personen. Diese 43 Strafverfahren (darunter sechs gegen Frauen) stellen aber nur einen Bruchteil des tatsächlichen Geschehens dar, sind eher Zufallsfunde im Rahmen unserer Recherchen, weil es schlichtweg unmöglich war, deutschlandweite Nachforschungen nach Verurteilungen von aus Mecklenburg stammenden Juden anzustellen. Die nachfolgend skizzierten Fälle stammen alle aus Gerichtsverfahren, die entweder in Mecklenburg stattgefunden haben oder aus Prozessen, nach denen die anderenorts verurteilten Juden ihre Strafe in Mecklenburg verbüßen mußten.[220]

Lediglich einer der 43 nachweisbaren Strafprozesse gegen Juden aus Mecklenburg hat vor 1933 stattgefunden.[221] 24 Juden wurden zwischen 1933 und dem Kriegsbeginn verurteilt (darunter allein zehn im Jahre 1939) und 18 Juden standen in der Zeit des Zweiten Weltkriegs vor Gericht (darunter sechs Halbjuden).

Neben einigen – zeit- und systemunabhängig – tatsächlich kriminellen Delikten wie Betrug, Unterschlagung, Steuerhinterziehung, Diebstahl oder Sittlichkeitsverbrechen an Kindern gab es mindestens zehn von einem mecklenburgischen Sondergericht ausgesprochene Verurteilungen gegen Juden, die sich zumeist auf NS-spezifische typische ‚Kriegsdelikte' wie Heimtücke, Tauschgeschäfte, Schwarzhandel, Betrugsversuche nach Bombenschaden oder unterlassene Hilfeleistung nach einem Luftangriff bezogen.[222] Darüber hinaus gab es eine Verurteilung wegen Abtreibung[223] und zwei wegen Verstoßes gegen den § 175.[224]

Direkte ‚judenspezifische' Straftaten, also Delikte, die konstruiert wurden, um ausschließlich gegen Juden vorgehen zu können, waren zwei Fälle von Devisenvergehen[225] sowie je ein Fall

219) Vgl. dazu Waite: Judentum und Kriminalität, S. 46-62.

220) Betrachtet man allein die rund 11.000 überlieferten Häftlingspersonalakten der Landesstrafanstalt Dreibergen-Bützow, so waren Juden sowohl absolut als auch im Hinblick auf ihren Anteil an der Bevölkerung deutlich weniger Gegenstand von Verurteilungen als Nichtjuden.

221) Der Kaufmann Leo Heidenstein aus Schwerin ist im September 1932 wegen Steuerhinterziehung zu zehn Wochen Gefängnis und 3.600 RM Geldstrafe verurteilt worden; im März 1933 wurde er vom mecklenburgischen Innenministerium des Landes verwiesen.

222) Unter den bislang 2.174 konkret nachgewiesenen Personen, die vor den beiden mecklenburgischen Sondergerichten angeklagt wurden, machten die zehn jüdischen Angeklagten einen Anteil von 0,5 Prozent aus.

223) Der vierteljüdische Arzt Dr. Wilhelm Krull, Leiter der Inneren Abteilung des Schweriner Stadtkrankenhauses ist im Juni 1937 wegen mehrfacher Abtreibung zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt worden; er wurde im Juli 1943 entlassen und starb 1949 in Schwerin.

224) Der als halbjüdisch geltende Textilkaufmann Walter Gimpel aus Rostock ist im Juni 1937 wegen angeblichen Verstoßes gegen § 175 zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, nach seiner Haftentlassung in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert und im Juni 1939 mit der Auflage entlassen worden, Deutschland innerhalb einer Woche zu verlassen; er flüchtete daraufhin nach Shanghai, kehrte im Juli 1947 nach Deutschland zurück und starb 1995 in Hamburg. Der ebenfalls als Halbjude geltende Hans Werner Rubens, zuletzt Landwirtschaftsinspektor in Wesenberg, ist als Angehöriger der 12. Infanterie-Division der Wehrmacht im September 1940 unter Bezugnahme auf den § 175 („homosexuell") in Bonn verhaftet und vom Kriegsgericht Köln zum Tode verurteilt worden; Rubens wurde am 2.3.1944 im Strafgefängnis Berlin-Plötzensee hingerichtet.

225) Der Rostocker Kaufmann und Fabrikant Max Samuel, der im Juni 1938 nach Großbritannien emigriert ist, wurde im Dezember 1938 in Abwesenheit zu zwei Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 60.000 RM verurteilt; er starb im September 1942 im britischen Blackburn. Der jüdische Jurist Willy Rubinstein aus Oslo wurde im März 1939 von der Strafkammer des Landgerichts Rostock zu sechs Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 3.000 RM verurteilt und nach seiner Strafverbüßung nach Norwegen abgeschoben und vorher von der Justiz ausgeplündert; Staatsanwalt Dr. Theodor Schultze, Sonderreferent und Hauptsachbearbeiter für Sondergerichtssachen

von falscher eidesstattlicher Versicherung zum eigenen Jüdischsein[226] bzw. wegen Nichteintragens des Zwangsnamens Sara.[227] Das mit Abstand am häufigsten (16 Mal) angeklagte und in mindestens zehn Fällen auch verurteilte ‚Delikt' war die sogenannte Rassenschande.

Was aber war Rassenschande?[228] Spätestens seit den Nürnberger Gesetzen, der damit verbundenen ‚Erfindung' und legislatorischen Fixierung einer ‚jüdischen Rasse' waren nicht nur Eheschließungen, sondern jegliche sexuelle Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden verboten;[229] selbst Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden ohne jede sexuelle Komponente wurden stigmatisiert, öffentlich angeprangert und verfolgt. Die abstruse pseudowissenschaftliche Begründung dafür basierte auf dem rassenhygienischen Diktum, wonach fortwährende ‚Rassenmischung' zu einem ‚Niedergang der Menschheit' führe. Dabei wurde an diffuse, irrationale Ängste wie die Furcht vor Verunreinigung mit ‚jüdischem Blut' angeknüpft.

Zwischen 1935 und 1943 wurden in Deutschland mindestens 2.211 Strafverfahren wegen Rassenschande geführt,[230] in denen zumeist jüdische, gelegentlich auch nichtjüdische Männer verurteilt wurden. Nichtjüdische Frauen, denen Kontakte mit jüdischen Männern vorgeworfen wurden, sind nicht bestraft, teilweise jedoch wochenlang in Untersuchungshaft gehalten worden; ihnen kam in den Verfahren gegen den jüdischen Partner die Rolle eines Kronzeugen zu, weshalb ihnen kein Zeugnisverweigerungsrecht zugestanden wurde.

Wir konnten bislang elf jüdische Männer und fünf jüdische Frauen aus Mecklenburg ermitteln, denen sexuelle Beziehungen zu nichtjüdischen Partnern vorgeworfen wurden. Jüdische Frauen wurden wegen des Delikts der Rassenschande kaum vor Gericht gestellt und verurteilt, jedoch nachweislich verfolgt und auch ohne Gerichtsbeschluß interniert und getötet. So sind etwa Frieda Bunzendahl (geb. Nooitrust) aus Rostock, Ruth Salomon aus Schwerin oder Charlotte Starkowski (geb. Seelig) aus Rostock ohne Anklage und ohne ein Urteil zunächst in das Konzentrationslager Ravensbrück verbracht und später in der Tötungsanstalt Bernburg ermordet worden; Anni Lewinsohn (geb. Mitau) aus Teterow wurde dagegen gleich ins Vernichtungslager Auschwitz deportiert und dort getötet.

---

und Kriegsstrafrecht im OLG-Bezirk Rostock, teilte dem OLG-Präsidenten Rudolf Goetsch am 29.10.1939 mit, daß im Zuge des Strafverfahrens gegen Rubinstein „folgende Gegenstände eingezogen worden" seien: „1 Photoapparat Leica mit Tasche und Zubehör, 1 Mikroskop mit 3 Objektiven und 3 Okularen im Holzkasten, 1 Reiseschreibmaschine Marke Erika"; er „beabsichtige über diese Gegenstände folgendermaßen zu verfügen: Die Leica werde ich der Staatsanwaltschaft in Rostock zum dienstlichen Gebrauch zuweisen, das Mikroskop wird dringend in dem Lazarett der Strafanstalten Dreibergen-Bützow benötigt, die Reiseschreibmaschine benötige ich bei meiner eigenen Dienststelle." LHAS, 5.12-6/4, Nr. 637; Rubinstein starb im Oktober 1977 in Oslo.

226) Die Halbjüdin Leopoldine Kutschka (geb. Reti) aus Rostock hat anläßlich ihrer Hochzeit falsche Angaben über ihre ‚Abstammung' gemacht und wurde vom Amtsgericht Rostock im Oktober 1940 zu drei Monaten Gefängnis verurteilt; sie überlebte das Dritte Reich.

227) Die zeitweise in Rostock, zuletzt in Hamburg lebende Regina Friedrichs (geb. Bonn) wurde wegen Nichteintragens des Zwangsnamen Sara im Januar 1942 zu einer Geldstrafe von 200 RM verurteilt. Im Juli 1942 wurde sie ins Ghetto Theresienstadt, im Mai 1944 ins Vernichtungslager Auschwitz deportiert, wo sie im Mai 1944 ermordet wurde.

228) Vgl. dazu grundlegend Przyrembel: Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation, hier S. 23 ff., und Dies.: „Rassenschande" vor Gericht, S. 1091-1105.

229) Vgl. dazu RGBl., 1935, T. I, S. 1146 (Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, 15.9.1935); darin hieß es u.a.: „Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten ... Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten." In der Ersten Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 14.11.1935, ebenda, S. 1334-1336, wurde ergänzend verfügt, daß auch Eheschließungen zwischen (Voll-)Juden und jüdischen Mischlingen zweiten Grades verboten seien. Jüdische Mischlinge ersten Grades, also Halbjuden, durften Nichtjuden oder Mischlinge zweiten Grades nur mit besonderer Genehmigung heiraten; entsprechende Anträge wurden zumeist nicht genehmigt. Auch Eheschließungen zwischen zwei Vierteljuden galten als nicht genehmigungsfähig, während Heiraten zwischen Vierteljuden und Nichtjuden erlaubt waren.

230) Die Zahl der Ermittlungsverfahren war dagegen weit höher. So wurden allein in Berlin in den Jahren 1935 bis 1945 insgesamt 5.152 Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der Rassenschande eingeleitet, die zu 694 Strafverfahren führten; vgl. dazu Przyrembel: Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation, S. 499. In Hamburg wurde zwischen 1936 und 1943 gegen 1.150 Personen wegen Rassenschande ermittelt, von denen 429 gerichtlich verurteilt wurden; vgl. dazu Robinsohn: Justiz als politische Verfolgung, S. 74 ff.

Wichtiger für das NS-Regime war jedoch die Bestrafung der jüdischen Männer, denen Rassenschande vorgeworfen wurde, galten sie doch als die dominanten Träger der ‚jüdischen Erbsubstanz'. So wurden der Gastwirt Hermann Abraham, der Fabrikbesitzer Herbert Ahrens, der Rechtsanwalt Dr. Hermann Falkenstein, der Händler Siegfried Kornmehl, der Kaufmann Walter Ladewig, der Reisende Albert Liebenthal, der Vertreter Ernst Luft, der Kaufmann Max Marcus, der Kaufmann Gert Michel und der Kaufmann Herbert Pommer (letzterer war Halbjude) in den Jahren 1937 bis 1940 zu Freiheitsstrafen zwischen 18 Monaten Gefängnis und neun Jahren Zuchthaus verurteilt. Sie alle wurden nach Ablauf ihrer Haftstrafe – zum Teil auch aus der Haftanstalt – in Konzentrations- und Vernichtungslager des Dritten Reiches deportiert;[231] sie alle kamen in Buchenwald, Theresienstadt, Riga-Jungfernhof und Auschwitz ums Leben. Der aus Crivitz stammende, zuletzt in Hamburg lebende Kaufmann Franz Rubensohn nahm sich im Juni 1939 selbst das Leben.

Für Mecklenburg ließen sich bislang lediglich zwei Fälle ermitteln, in denen nichtjüdische Männer wegen ihrer Liebesbeziehungen zu jüdischen Frauen verurteilt wurden. So hatte der 1880 geborene Bäcker Franz Sch. aus Marlow eine langjährige, schon vor den Nürnberger Gesetzen begonnene intime Beziehung zu der jüdischen Witwe Lina Mielke (geb. Dannenberg) unterhalten und bis zu seiner Denunziation und Verhaftung 1939 fortgesetzt. Damit habe er, so die Strafkammer des Landgerichts Rostock „unzweifelhaft gegen ... die Ehre des Deutschen Volkes" verstoßen. Da aber die 1879 geborene Frau Mielke zum Zeitpunkt der ‚Taten' „nicht mehr empfängnisfähig war", liege ein „Angriff gegen die Reinheit des Deutschen Blutes nicht vor". Deswegen wurde der Bäckermeister Sch. nur zu anderthalb Jahren Gefängnis verurteilt.[232]

Anders lag der Fall bei dem 1906 geborenen Maler und Graphiker Walter K. Dieser hatte sich in die damalige jüdische Medizinstudentin Elfriede Seelig aus Güstrow verliebt. Da nach den Nürnberger Gesetzen eine Heirat beider nicht mehr möglich war, emigrierten sie nach Italien und schlossen im Juli 1937 in Genua den Bund der Ehe. Als die Beziehung im Laufe der Jahre dann zerbrach, kehrte K. nach Deutschland zurück und wurde von der Strafkammer des Landgerichts Güstrow im November 1941 zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.[233]

Ein Beispiel, das zeigt, welchen Schutz eine Mischehe für den jüdischen Partner bieten konnte, und was geschah, wenn diese fragile Sicherheit wegbrach, ist der Fall der Rentnerin Gertrud Sehlmacher (geb. Schlamm) aus Burg Stargard. Sie und ihr nichtjüdischer Ehemann, der frühere Kunstmaler Karl Sehlmacher, haben sich in ihrer Wohnung abfällig über das Dritte Reich und dessen Radiopropaganda geäußert; weil beide schwerhörig waren, fiel die Kommunikation recht lautstark aus. Eine aus Gutwilligkeit aufgenommene Untermieterin hörte diese Gespräche mit und denunzierte das Ehepaar, das daraufhin vom Sondergericht Rostock im Dezember 1941 wegen ‚Heimtücke' zu 18 Monaten Gefängnishaft verurteilt wurde. Beide verbüßten ihre Haftstrafe in der Landesstrafanstalt Bützow-Dreibergen. Nachdem ihr Ehemann während der Haft verstorben war, ist die – nun nicht mehr durch einen nichtjüdischen Ehepartner geschützte – 63jährige Gertrud Sehlmacher noch vor Strafablauf im Januar 1943 aus dem Gefängnis Dreibergen direkt nach Auschwitz verbracht und dort ermordet worden.

Die Ehe des arbeitslosen Vertreters Richard Brandt, der mit einer Nichtjüdin verheiratet war, ist 1937 geschieden worden; verbittert über seine berufliche und private Situation, hat er sich zu Äußerungen provozieren lassen, die das Sondergericht Schwerin im April 1939 als Verunglimpfung von Partei und Staat ansah und ihn wegen ‚Heimtücke' zu neun Monaten Gefängnis verurteilte. Nach einem Gnadengesuch wurde Brandt schon im Mai 1939 mit der Auflage entlas-

231) Grundlage dafür war ein unveröffentlichter Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, vom 12.6.1937, mit dem bestimmt wurde, daß wegen Rassenschande verurteilte Juden nach Verbüßung ihrer Haftstrafe in Schutzhaft zu nehmen und in ein Konzentrationslager zu verbringen seien.

232) Er wurde im Februar 1942 nach Marlow entlassen. Vgl. dazu LHAS, 5.12-6/9, Nr. 9944; Lina Mielke ist im Juni 1944 nach Theresienstadt deportiert worden; sie überlebte und starb 1950 in Damgarten.

233) Er wurde im April 1943 nach Itzehoe entlassen. Vgl. dazu ebenda, Nr. 8439. Elfriede Seelig starb 1996 in Haifa/Israel.

sen, Deutschland zu verlassen. Er emigrierte im Juni 1939 nach Belgien, wurde nach dem Einmarsch der Wehrmacht jedoch interniert und im September 1942 aus dem Sammellager Mechelen nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Betrachtet man alle 42 von uns ermittelten Fälle, in denen als Juden bezeichnete Personen aus Mecklenburg im Dritten Reich in Strafverfahren verurteilt wurden, so fällt auf, daß (Voll-) Juden erheblich härter bestraft wurden als Halb- oder Vierteljuden; noch geringer fielen die Strafen für das gleiche Delikt bei Nichtjuden aus. Insgesamt gesehen, ergibt sich folgendes Bild: Das jeweilige Strafmaß für verurteilte Juden wies ein breites Spektrum auf; am unteren Ende wurden eine Geldstrafe von 200 RM bzw. fünf Wochen Gefängnishaft ausgesprochen; die höchsten Strafen dagegen lauteten auf sieben bzw. neun Jahre Zuchthaus. Insgesamt wurden 38 Haftstrafen verhängt, darunter 19 Mal Gefängnis- und 18 Mal Zuchthaushaft.

Was geschah mit den Verurteilten? Acht Juden konnten nach der Haftentlassung noch erfolgreich emigrieren und so überleben. 13 weitere Verurteilte haben ihre Haft und das Dritte Reich überlebt, darunter alle Halb- bzw. Vierteljuden, sowie ein mit einer Nichtjüdin verheirateter Mann und ein norwegischer Jude. Von den verurteilten Juden wurden einige nach der Strafverbüßung zwar zunächst entlassen – und erst später deportiert -, die meisten wurden jedoch noch vor Strafablauf direkt aus der Haftanstalt in ein Konzentrations- bzw. Vernichtungslager überführt und dort ermordet; allein elf kamen in Auschwitz ums Leben, jeweils zwei starben im Konzentrationslager Buchenwald und im Ghetto Theresienstadt. Ein verurteilter Jude starb noch in der Haft in Dreibergen-Bützow, einer gilt nach der Gefängnishaft in Kattowitz als verschollen und einer konnte die Konzentrationslager Esterwegen und Börgermoor überleben.[234)]

Einen Sonderfall, weil nicht durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen, sondern durch sowjetische Terrorpraktiken ums Leben gekommen, bildet das Schicksal des Arztes Dr. Karl Wolff, der seine Kindheit in Rostock verlebt hatte, 1935 in die Sowjetunion emigriert ist und dort zum Direktor eines jüdischen Krankenhauses in Larindorf auf der Krim avancierte. Wolff wurde im November 1938 wegen angeblicher Spionage zum Tode verurteilt, das Urteil jedoch nicht vollstreckt. Im Juli 1941 ist er wegen angeblicher konterrevolutionärer Aktivitäten erneut zum Tode verurteilt und am 22. Juli 1941 auf der Krim hingerichtet worden.[235)]

Zu Beginn des Jahres 1943 waren in den Justizvollzugsanstalten des Reichsgebietes noch 458 Juden inhaftiert, darunter 79 Frauen (17,2 Prozent).[236)] Nach Angaben der SS-Statistik sind zwischen 1933 und 1942 insgesamt 73.417 Juden in Konzentrationslagern interniert worden, von denen 36.943 entlassen wurden und 27.347 „durch Tod abgegangen" sind (37,2 Prozent), so daß sich zu Beginn des Jahres 1943 noch 9.127 Juden in 16 Konzentrationslagern befanden.[237)]

Der langsame „Finanztod" der mecklenburgischen Juden

Etwa ein Jahr nach den Boykottaktionen des Sommers und dem Erlaß der Nürnberger Gesetze im September 1935 begannen auf zentraler Ebene Ende 1936 die konkreten Planungen zu den 1938/39 konsequent durchgeführten systematischen und flächendeckenden Enteignungen jüdischer Bürger und Gewerbebetriebe. Für eine Reihe jüdischer Unternehmer und Kaufleute in Mecklenburg war jedoch schon jetzt ein regulärer Geschäftsverkehr weitgehend ausgeschlossen. Nachwirkungen des erneuten Boykotts wie gekündigte Kredite, gekappte Lieferantenbeziehungen, anhaltende öffentliche Stigmatisierung, weitgehende gesellschaftliche

234) Bei zwei verurteilten Juden konnte bislang kein Schicksal ermittelt werden.

235) Karl Wolff wurde 1959 rehabilitiert.

236) Berechnet nach BA, NS 19, Nr. 1570 (Bericht des Leiters der Statistischen Abteilung im SS-Hauptamt über die „Endlösung der europäischen Judenfrage", Langfassung, 23.3.1943).

237) Ebenda. Diese Übersicht ist unvollständig; so sind etwa einige Konzentrationslager und KZ-ähnliche Lager nicht mit aufgeführt, es fehlen die Angaben über jüdische Häftlinge in den zahlreichen KZ-Außenlagern und -Außenkommandos, nicht angegeben sind die Zahlen der vielen nichtregistrierten Häftlinge, zudem fehlen Angaben für die während der ‚Evakuierungsaktionen' Deportierten usw.

Isolierung und durch Propaganda ‚disziplinierte' Kunden verschlechterten die Geschäftslage zunehmend, so daß es bereits ab 1935 zu vermehrten Geschäftsaufgaben bzw. zu ‚schleichenden Arisierungen' kam.[238]

Hatte Heinrich Strikowski sein Konfektions- und Schuhwarengeschäft in Bützow schon im April 1933 in direkter Folge des ersten Judenboykotts zwangsweise verkaufen müssen, so folgten 1934 weitere Zwangsverkäufe, etwa des Warenhauses von Willy Ascher in Lübz, des Kaufhauses für Herrenbekleidung und Schuhwaren von Bernhard und Louis Behr in Schwerin, der Rohproduktenhandlung von Martin Samuel in Teterow, der Manufaktur- und Wollwarenhandlung von Benjamin Segall in Warnemünde oder des Kaufhauses von Franz Wolff in Boizenburg.

Ohne auch nur ansatzweise einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, konnten wir für das Jahr 1935 mindestens 18 weitere Gewerbebetriebe ermitteln, deren Eigentümer sich durch die geschilderten antijüdischen Propaganda- und Boykottmaßnahmen sowie durch die für Juden immer schwieriger werdenden Lebens- und Geschäftsbedingungen gezwungen sahen, ihre Betriebe, Wohnungen, Läden oder Arztpraxen aufzugeben, darunter Hermann Abraham sein Café in Schwerin-Zippendorf, Pauline Aronsohn (geb. Rosenbaum) ihr Haus in Röbel, Emil Ascher sein Warenhaus in Parchim, Siegmund Burchard seine Zigarrenhandlung in Neubukow, Louis Davidsohn seine Käsefabrik in Hagenow, Alex Galitzien sein Seifengeschäft in Rostock, Adolf Joël sein Teppich- und Kleidergeschäft in Güstrow, Martin Josephy sein 652 Hektar großes Gut Penzlin bei Gallin, Adolf und Anna Kastan (geb. Josephy) ihre Manufaktur- und Modewarenhandlung in Ludwigslust,[239] Max Lissner sein Modewarengeschäft in Parchim, Hugo Löwenstein sein Kaufhaus in Krakow, Otto Löwenthal sein Konfektions- und Manufakturwarengeschäft in Malchow, Otto Meyer seine Textilwarenhandlung in Güstrow, Erna Rehberg (geb. Hahn) ihre Autoreparaturwerkstatt und Ersatzteilhandlung in Malchow, Dr. Willi Sawitz seine Arztpraxis in Rostock, Julius Seligmann seine Manufakturwarenhandlung in Goldberg oder Ernestine Trawniczek (geb. Jaskulewicz) ihr Glaswarengeschäft in Ludwigslust.

1936 sahen sich weitere Juden zu Geschäftsaufgaben und Zwangsverkäufen veranlaßt, so Josef Brandwein, der in Parchim mit Schuhen, Textilien und Altmöbeln gehandelt hatte, der

238) Der Terminus ‚Arisierung' als Sammelbegriff für die beabsichtigte Verdrängung von Juden aus dem Wirtschaftsleben kursierte bereits in den 20er Jahren in völkischen Kreisen. Für die ab 1933 einsetzende Verdrängung von Juden aus dem öffentlichen Dienst oder aus Berufsgruppen wie der Anwaltschaft oder dem Medizinalbereich ist zunächst in der Regel der Begriff ‚Entjudung' verwandt worden. Im Zuge des sprunghaften Anstiegs der Übertragung von Wirtschaftsbetrieben aus jüdischem in nichtjüdischen Besitz wurde in der zweiten Hälfte der 30er Jahre verstärkt der Begriff Arisierung verwandt. Dabei meinte Arisierung im engeren Sinne zunächst die Übertragung gewerblichen Eigentums von ‚nichtarischen' auf ‚arische' Neu-Eigentümer, im weiteren Sinne aber immer auch die Verdrängung von Juden aus dem Wirtschafts- und Berufsleben, und in einem umfassenderen Kontext die generelle Entziehung jüdischen Privateigentums. Vgl. dazu detailliert Kuller: Bürokratie und Verbrechen, S. 245, sowie Kuller/Drecoll: Inszenierter Volkszorn, S. 77.

239) Beispielhaft dafür ist ein am 2.3.1946 geschriebener Bericht: „Ich Ilse Flöte, geb. Kastan, bin am 20.8.1896 in Ludwigslust geboren. Ich bin Jüdin, also nach der Nürnberger Gesetzgebung nicht arisch. Mein Mann ist arisch. Meine Ehe wurde am 4.6.1920 geschlossen ... Da wir keine Kinder haben, ist unsere Ehe keine privilegierte [gewesen]. Meine Eltern [Adolf und Anna Kastan] hatten in Ludwigslust ein Manufakturwarengeschäft, welches im Jahre 1927 auf ein 100jähriges Jubiläum zurückblicken konnte. Es war immer in der gleichen Familie. Der Gründer dieses Geschäfts war mein Urgroßvater. Das Geschäft ist das älteste Geschäft in Ludwigslust. Es mußte im Jahre 1935 zwangsweise verkauft werden, weil die Ludwigsluster Bevölkerung nicht mehr in diesem Geschäft kaufen durfte. Im Jahre 1939 mußte auch das Geschäftshaus unter Zwang verkauft werden wegen des Judentributes. Durch Verfügung mußte der Tribut an das hiesige Finanzamt in bar bezahlt werden. Er betrug rund 20.000 RM ... Mein Mann mußte seine Stellung bei der ... Stadtbank aufgeben, trotzdem er nach 10 Jahren unkündbar war. Hätte er sich damals von mir getrennt, so hätte er seine Stellung behalten ... mußte ich mir eine Kennkarte ausstellen lassen, welche mit dem bekannten ‚J' versehen wurde, auch erhielt ich den zusätzlichen Vornamen Sara ... Zum Glück ist meine Mutter im Jahre 1940 in Ludwigslust verstorben, sonst wäre sie bestimmt durch den Ofen gegangen. Dafür haben die Nazis den jüdischen Friedhof in Ludwigslust glattgemacht und meine verstorbene Mutter hatte nicht einmal auf dem Friedhof Ruhe. Von meinen Verwandten, die in Theresienstadt waren, habe ich nichts mehr gehört. Die Verhöre und Verfolgungen durch die Gestapo waren riesengroß. Ich war Freiwild und stand unter Polizeiaufsicht. Der Freundeskreis wurde immer kleiner, nur mein Mann hielt mir die Treue." LHAS, 7.11-1-2, VdN SN, Nr. 2465.

Frauenarzt Dr. Erich Gottschalk in Neubrandenburg und der Augenarzt Dr. Fritz Nelson in Rostock, die ihre Praxen und Wohnhäuser verkaufen mußten, oder auch Betty Jacobson (geb. Levy), die ihre Grundstücke in Malchow unter Druck veräußerte. Auch Heinz Levy mußte das Manufakturwaren- und Konfektionsgeschäft seines verstorbenen Vaters Louis Levy in Güstrow verkaufen, Clara Meyer (geb. Burchard) ihr Haus in Neubukow, Adolf Michaelis das renommierte Herrengarderobengeschäft ‚Vandsburger' in Rostock, Heinz Wunderlich sein Porzellanwarengeschäft in Rostock, Ehrich Samuel sein Kolonialwarengeschäft in Rostock und Arthur Wolff die von ihm in Ludwigslust betriebene Tuchmanufaktur mit Damen- und Herrenmodengeschäft.

Andere jüdische Gewerbetreibende konnten sich etwas länger halten; noch bevor 1938/39 die große ‚Arisierungs'welle über die wenigen bis dahin verbliebenen vermögenden mecklenburgischen Juden hereinbrach, sahen sich aber auch Bernhard und Georg Brummer 1937 gezwungen, ihre Dampfmühle in Waren zu verkaufen. Ebenfalls 1937 wurde weiteren Juden die Geschäftsgrundlage entzogen, so Regina Burchard (geb. Burchard) in Neubrandenburg, Isidor Cohn, der ein Textilgeschäft in Wismar betrieb, Georg Herz, der eine Apotheke in Marnitz führte, oder Anita Horneburg, die ihre Kunst- und Antiquitätenhandlung in Warnemünde schließen mußte. Erich Jacob verkaufte unter Zwang seine Rohprodukten-, Schrott- und Kohlenhandlung in Waren, Fritz Karp sein Kaufhaus ‚Wiener Moden' in Rostock, Georg Koh seinen Viehhandel in Güstrow, Hans Litten sein Schuh- und Lederwarengeschäft in Neustrelitz und Max Salomon sein Kaufhaus ‚Karseboom' in Grevesmühlen.

Schon um die Jahreswende 1936/37, und nicht erst mit den Pogromen der Reichskristallnacht, deren Gewalterfahrungen bei vielen der noch verbliebenen Juden die endgültige Entscheidung zur Flucht aus Deutschland herbeiführte, hatte auf allen Ebenen der staatlichen Politik und Verwaltung die Umsetzung der Enteignungspolitik bereits eingesetzt, während die ideologische Führung der Vertreibungspolitik nun ganz in den Händen des SD lag. So leiteten die Organe der Finanzverwaltung, vor allem die Zollfahndungs- und Devisenstellen, präventive Sicherungsmaßnahmen über die Vermögen potenzieller jüdischer Emigranten ein; das im August 1936 gegründete und von Reinhard Heydrich geleitete Devisenfahndungsamt gewann schnell einen dominanten Einfluß auch auf die Kontrolle der finanziellen Seite der Vertreibungspolitik. Mit dem Erlaß des § 37a wurde es ab Dezember 1936 möglich, eine sofortige Sicherungsanordnung über das Vermögen von Juden zu erlassen, schon wenn diese nur verdächtigt wurden, mit ihrem Geld oder anderen Wertsachen Deutschland zu verlassen.

Dabei kooperierten die mit Auswanderungsfragen befaßten Behörden eng miteinander; Gestapo-Dienststellen, Landratsämter, Stadtverwaltungen, Finanzämter, Devisenstellen und Grundbuchämter, aber auch Notare, Spediteure, Makler, Beamte von Reichspost und Reichsbahn unterrichteten einander in einem flächendeckenden Verfahren über möglicherweise vermögensrechtliche Aspekte auswanderungswilliger Juden.

Waren es bisher zumeist politisch Verfolgte, zionistische Aktivisten und vor allem junge Juden, die vielfach nach Palästina geflüchtet waren, so richtete sich der Blick der Behörden ab 1937 vor allem auf den vermeintlich wohlhabenden jüdischen Mittelstand, auf die assimilierten, vermeintlich gut in die deutsche Mehrheitsgesellschaft integrierten jüdischen Familien mit Grundbesitz und mittlerem Einkommen, auf die selbständigen Gewerbetreibenden, Kaufleute, Rechtsanwälte oder Ärzte. Von den Angehörigen dieses Personenkreises, die viel aufzugeben, zu verlieren und bislang am längsten in Deutschland ausgeharrt hatten, war der Gedanke an eine Emigration so lange wie möglich aufgeschoben worden. Nunmehr standen sie unter einem erheblichen Vertreibungsdruck, und gleichzeitig wurde ihnen die Auswanderung erheblich erschwert; es entwickelte sich ein Wettlauf zwischen dem rapide schwindenden Vermögen – von dem auf Antrag nur Bruchteile für den täglichen Lebensunterhalt freigegeben wurden – und der verzweifelten Suche nach einem noch möglichen Aufnahmeland.

Das bewußt komplizierte Genehmigungsverfahren für Umzugsgut der zur Auswanderung gedrängten Juden, insbesondere die Streichung oder die hohe Besteuerung erst kürzlich gekauf-

ter oder wertvoller Waren, was für die Betroffenen in hohem Maße entwürdigend war, hatte einen doppelten Zweck: Zum einen sollten teure, langlebige und wertvolle Gegenstände wie Möbel, Kleidung oder Hausrat im Lande verbleiben und der deutschen ‚Volksgemeinschaft' zur Verfügung gestellt werden; zum anderen sollten die vertriebenen Juden verarmt und mittellos in ihrem Aufnahmeland ankommen, der dortigen Gesellschaft zur Last fallen, um so dem NS-Propagandabild vom ‚jüdischen Parasiten' Glaubwürdigkeit zu verleihen. „Die entwürdigende Prozedur, die jeden noch so privaten, ja intimen Teil des familiären Haushalts zum Gegenstand öffentlicher Begutachtung und Feilbietung machte", demonstrierte die Verwandlung von bislang subalternen Finanz- und Zollbeamten zu gnadenlosen Vollstreckern der NS-Judenpolitik. Die Vermögensverwertungsstellen der Oberfinanzpräsidien (für Mecklenburg zuständig war das Oberfinanzpräsidium Nordmark in Kiel) fungierten dabei als Vollzugsorgane der NS-Judenpolitik, die ab 1941, als keine Auswanderungen mehr möglich waren, hauptsächlich in der Deportation und Ermordung der Juden – gelegentlich auch in der Ausnutzung ihrer Arbeitskraft – und der Verwertung ihrer eventuell noch vorhandenen Vermögensbestandteile zugunsten des Fiskus bestand.

Wenn man mit den herz- und mitleidlosen Entscheidungen der Finanzbeamten konfrontiert wird, die etwa erlauben konnten, welche und wieviel Unterwäsche die vertriebenen Familien mitnehmen durften, und erfährt, wie ‚deutsche Volksgenossen' diese – im Falle der Ablehnung – gekauft oder ersteigert und dann getragen hatten, so wird „der unmittelbare Zusammenhang, in dem Opfer, Täter und Nutznießer im Alltag der Judenverfolgung agierten, in extremer Detailtreue sichtbar".[240] Für die Devisenstellen bestand die – oft mit eigener ‚Kreativität' gelöste – Aufgabe darin, die faktische Verfügungsgewalt über das Vermögen und die Kontrolle von Ausgaben und Einnahmen der zu Auswanderern erklärten Juden zu erlangen, deren Vertreibung zu erzwingen und anschließend die Verwertung des zwangsweise zurückgelassenen ‚Restvermögens' zugunsten der Reichskasse zu betreiben.

Bei Betrachtung dieser staatlich organisierten und exekutierten Raubpolitik geraten oft diejenigen, tatsächlich die zahlenmäßige Mehrheit bildenden mittellosen Juden aus dem Blick, die lediglich auf die Unterstützung jüdischer Hilfsorganisationen hoffen konnten oder wegen fehlender finanzieller Mittel gezwungen waren, in Deutschland zu verbleiben.

> Auf der Tagung der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde im März 1937, an der zwölf Abgeordnete teilnahmen, erstattete der seit dem Vorjahr als beauftragter Landesrabbiner fungierende David Winter aus Lübeck einen Bericht über die Lage des jüdischen Lebens in Mecklenburg; Winter, der alle noch bestehenden Ortsgemeinden besucht hatte, einige sogar mehrfach, hatte dort die Gottesdienste wieder reaktiviert, die Mitglieder seelsorgerisch betreut, den Religionsunterricht und die Jugendarbeit gefördert; außerdem konnte er über Gemeindeabende und Arbeitsgemeinschaften berichten. Die Geschäftsführerin des Wohlfahrtsausschusses beim Oberrat der Landesgemeinde, Edith Lindenberg, legte dar, daß durch die zahlreichen Geschäftsaufgaben und Zwangsverkäufe die Ansprüche der verbliebenen Juden an die Fürsorge „immer größer würden", so daß die bislang zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr ausreichten.[241]

Während trotz dieser – durch Geschäftssterben und Auswanderungen gekennzeichneten – Entwicklung die Mitglieder und Zeitungen der NSDAP weiterhin eine hysterisch anmutende Judenhatz betrieben, schätzte der Sicherheitsdienst der SS für das Jahr 1937 ein, daß „die Judenfrage im Bereich des [Mecklenburg *und* Pommern umfassenden] SS-Oberabschnitts Nord eine weniger wichtige Stelle ein[nehme], weil der Prozentsatz des jüdischen Bevölkerungsanteils sehr gering"

240) Füllberg-Stolberg: Sozialer Tod, S. 33, 35 f.

241) Vgl. dazu LHAS, 10.72-1, Nr. 13 (Protokoll der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde, 7.3.1937); ebenda, Nr. 161 (Etat für 1937); danach wurden 1937 bei unerwartet hohen Beitrags- und Zinseinnahmen von 13.995 RM rund 466 RM für die Friedhofspflege, 380 RM für die Synagogen, 4.459 RM für die Erteilung des Religionsunterrichts und 3.270 RM für Wohlfahrtszwecke ausgegeben.

sei; in Mecklenburg trete „das Judentum nur [noch] an drei Stellen stärker in Erscheinung, und zwar in Rostock, Schwerin und Parchim. Vorherrschend" sei „hier die zionistische Richtung mit der Ausnahme, daß naturgemäß die alteingesessene Gruppe [der Juden] in Parchim mehr assimilatorischen Charakter" trage; „die Auswanderung in diesem Gebiet richtet sich nach Südamerika", weil „infolge der Unruhen in Palästina die Auswanderung der Juden nach dort zurück"-gegangen sei. Zwar sei „die Zahl der Juden durch Ab- und Auswanderung kleiner geworden", insgesamt aber habe die „Auswanderungsfreudigkeit im letzten Halbjahr [1937] abgenommen", was „sehr wahrscheinlich eine unmittelbare Folge des judenfreundlichen Verhaltens breiter Schichten unserer Volksgenossen" sei.

Generell sei „die Judenfrage im Bereich des SS-Oberabschnitts Nord nur noch eine wirtschaftliche Frage"; während „die Judengeschäfte in den Mittel- und Großstädten ihre Umsätze vergrößern" konnten, seien die jüdischen Geschäfte „in den Kleinstädten meistens in arische Hände" übergegangen. Dabei sei „die Stimmung in der Bevölkerung über die Judenfrage sehr verschieden. Allgemein wurde festgestellt, daß die Landbevölkerung zu wenig über die Judenfrage aufgeklärt ist und sie deshalb nicht ernst zu nehmen gewillt ist". Wenn man auch „den Juden instinktmäßig" ablehne, schließe das „doch nicht aus, daß die Landbevölkerung den Juden wirtschaftlich unterstützt, sei es wegen der günstigen Abzahlungsbedingungen oder aus alter Gewohnheit"; „besonders in Landstädten kauft der Bauer und Landarbeiter noch heute beim Juden". Auch im „Gemeinschaftsleben" spiele „der Jude immer noch eine große Rolle. Die Haltung der Volksgenossen" gäbe weiterhin „dauernd zu Klagen Anlaß. Selbst Parteigenossen und ihre Angehörigen kauften noch immer beim Juden, Angehörige von NS-Gliederungen unterhielten familiären Verkehr mit Juden", und auch „jüdische Ärzte" würden „besonders wegen ihrer individuellen Behandlung teilweise bevorzugt" aufgesucht.[242]

Am 17. Februar 1938 fand eine weitere Tagung der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburgs statt; die nur noch zehn im Schulzimmer der jüdischen Gemeinde in Rostock erschienenen Abgeordneten wußten zu diesem Zeitpunkt noch nicht, daß es wahrscheinlich ihre letzte Zusammenkunft sein würde. Max Samuel, der in den vergangenen Jahren mehreren hundert Juden „in sachlicher Weise und zum größten Teil mit Rat und Tat" geholfen und wenigstens 45 von ihnen – unter Einsatz seines Privatvermögens – den Weg ins Ausland und eine dortige Arbeitsstelle ermöglicht hatte,[243] hielt seinen letzten, leider nicht überlieferten Bericht als Vorsitzender des Oberrates;[244] nachdem seine Frau Berta (geb. Gessner) im Vorjahr gestorben und seine Kinder bereits emigriert waren, ging auch er im Juni 1938 dann selbst nach Großbritannien.

Die jüdische Landesgemeinde Mecklenburg hatte 1938 noch 458 Mitglieder, das waren 199 Personen weniger als noch 1935 und deutlich weniger als die Hälfte des Mitgliederbestandes von 1933.

Der Entzug des Rechtsstatus und die ‚Anmeldung' jüdischen Vermögens

Gut fünf Wochen nach dieser letzten dokumentierten und protokollierten Zusammenkunft der obersten Repräsentanten der jüdischen Landesgemeinde Mecklenburgs unterzeichneten Hitler, der Reichskirchenminister Hanns Kerrl und Reichsinnenminister Wilhelm Frick am 28. März 1938 das „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen".

242) Jahresbericht des SD-Oberabschnitts Nord für 1937, hier zitiert nach: Kulka/Jäckel: Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten, Dok. 2327.

243) Vgl. dazu LHAS, 10.72-1, Nr. 28 (Max Samuel an die Mitglieder der Landesversammlung, 13.11.1935).

244) Ebenda, Nr. 9 (Niederschrift der Sitzung der Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg, 6.2.1938).

Darin wurde verfügt, daß die jüdischen Gemeinden und Verbände drei Tage später ihre „Stellung von Körperschaften des öffentlichen Rechts" verlieren würden.[245]

Die deutschen Synagogengemeinden waren seit dem 19. Jahrhundert staatlicherseits als Körperschaften öffentlichen Rechts anerkannt und mußten daher weder Körperschafts-, noch Vermögens-, Grund-, Erbschafts- oder Schenkungssteuern zahlen;[246] durch dieses Gesetz verloren sie nicht nur die Grundsteuerbefreiung, sondern auch die hoheitlichen Rechte über Friedhöfe sowie das Recht, Steuern von ihren Mitgliedern zu erheben.

Mit diesem Gesetz wurde darüber hinaus bestimmt, daß alle Beschlüsse der Organe der Kultusvereinigungen über die Bildung, Veränderung oder Auflösung der jüdischen Gemeinden und alle „Veräußerungen ... von Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben, insbesondere von Archiven ... der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedürfen", wodurch diese einen Zugriff auf Personen erlangen sollte, die bislang noch nicht als Juden identifiziert worden waren. Außerdem konnte „die höhere Verwaltungsbehörde", in Mecklenburg also das Staatsministerium, „gegen die Berufung der Mitglieder der Organe der jüdischen Kultusvereinigungen ... Einspruch erheben", also gewählten jüdischen Funktionären die Amtsausübung untersagen.[247]

Kurz nachdem die jüdischen Gemeinden ihren Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts verloren hatten, ordneten Hermann Göring und Reichsinnenminister Wilhelm Frick Ende April 1938 an, daß „jeder Jude" und auch der „nichtjüdische Ehegatte eines Juden ... sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen ... anzumelden und zu bewerten" habe, sofern der Gesamtwert mehr als 5.000 RM betrage.[248] Als „Vermögen" galt dabei „das gesamte Vermögen" eines „Anmeldepflichtigen", unabhängig davon, „ob es von irgendeiner Steuer befreit ist oder nicht"; nicht dem Vermögen zuzurechnen seien dagegen „bewegliche Gegenstände, die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Anmeldepflichtigen bestimmt" waren „und der Hausrat, soweit sie nicht Luxusgegenstände sind".

Anzumelden waren hingegen Pensionen, in- und ausländische Bankkonten, Devisen, Aktien und Wertpapiere, Hypotheken und Schuldverschreibungen, Grundstücke, Geschäfte und Betriebe (mit Warenbeständen, Rohstoffen und Ausrüstungen), aber auch Münz- und Briefmarkensammlungen, Antiquitäten, Gemälde und andere Kunstgegenstände, Schmuck und Edelmetalle, Fahrzeuge und andere Wertgegenstände. In einer bis zum 30. Juni 1938 einzureichenden Erklä-

245) RGBl., T. I, 1938, S. 338. Schon Ende 1936 hatte der Reichskirchenminister bei den Landesregierungen „vertraulich" vorfühlen lassen, ob für die jüdischen Gemeinden ein Entzug des Status als Körperschaften öffentlichen Rechts sinnvoll und rechtlich möglich sei und welche Folgen dies haben würde. „Da die bestehenden judengesetzlichen Bestimmungen vom System der Synagogengemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts ausgehen", sei zu prüfen, „wie sich die in Erwägung gezogene Änderung des derzeitigen Rechtszustandes auswirken" werde. Das daraufhin von der Abteilung für geistliche Angelegenheiten des Mecklenburgischen Staatsministeriums bei den Oberbürgermeistern des Landes erhobene Meinungsbild ergab eine einhellige Zustimmung zur „in Erwägung gezogenen" Absicht, den jüdischen Gemeinden den Status einer öffentlich rechtlichen Körperschaft zu entziehen. Der Rostocker Oberbürgermeister hielt „eine solche Maßnahme" für „durchaus wünschenswert", da „im heutigen Staate keinerlei Veranlassung vorliegt, den Synagogengemeinden ... eine Sonderstellung einzuräumen". Da aber „die israelitische Gemeinde [Rostock] Vermögen besitzt, insbesondere Eigentümerin des Synagogengrundstücks und eines Begräbnisplatzes ist", sei darauf zu achten, „dieselbe in eine Rechtsform zu überführen, in welcher sie die Eigenschaft einer juristischen Persönlichkeit behält". AHR, 1.1.3.13, Nr. 249 (Reichskirchenminister an Landesregierungen, 9.12.1936, vertraulich; Abteilung für geistliche Angelegenheiten des Mecklenburgischen Staatsministeriums an Oberbürgermeister des Landes, 21.12.1936, vertraulich; Rostocker Oberbürgermeister an Abteilung für geistliche Angelegenheiten des Mecklenburgischen Staatsministeriums, 23.12.1936).

246) Vgl. dazu Penßel: Jüdische Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts.

247) RGBl., 1938, T. I, S. 338. Damit wurde für die jüdischen Gemeinden und Organisationen der Artikel 137 der Weimarer Verfassung endgültig außer Kraft gesetzt, der die inhaltliche Freiheit der Religionsgemeinschaften, ihr Recht, sich selbst zu ordnen und zu verwalten, das Recht, Ämter ohne Mitwirkung des Staates zu besetzen, das Recht, sich zusammenzuschließen und von ihren Mitgliedern Steuern und Beiträge zu erheben ebenso garantiert hatte wie Steuerbefreiung von Spenden oder die Erteilung von Religionsunterricht. Vgl. dazu Verfassung des Deutschen Reichs, 11.8.1919, in: RGBl., 1919, Nr. 15, S. 1383-1418, hier S. 1409.

248) RGBl., T. I, 1938, S. 414 f. (Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden, 26.4.1938).

rung war jeder einzelne Vermögensbestandteil „mit dem genauen Wert anzusetzen". Wer die „Anmelde-, Bewertungs- oder Anzeigepflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erfüllt", konnte „mit Gefängnis und mit Geldstrafe bestraft" werden; „in besonders schweren Fällen vorsätzlicher Zuwiderhandlung kann auf Zuchthaus bis zu zehn Jahren ... [und] auf Einziehung des Vermögens erkannt werden".[249]

138.019 Personen kamen dieser Aufforderung nach[250] und meldeten ein ‚jüdisches Gesamtvermögen' von 7,123 Milliarden Reichsmark an. Darunter befand sich „finanzieller Besitz" (vor allem Pensionen und Gehälter) im Wert von fast 4,5 Milliarden RM, Immobilien für über 2,3 Milliarden RM, Geschäftsvermögen von knapp 1,2 Milliarden RM, landwirtschaftliche Grundstücke im Wert von 112 Millionen RM sowie rund 400 Millionen RM „angreifbares Vermögen", wozu liquide Vermögensteile und Ersparnisse zählten.[251] Das durchschnittliche Nettogesamtvermögen eines Anmeldepflichtigen im Großdeutschen Reich lag im April 1938 bei 51.609 RM; der durchschnittliche Besitz ohne Pensionen und Gehälter betrug dagegen 35.306 RM.[252] Mit dieser zwangsweisen Offenlegung der Besitztümer der Juden (und der mit Juden verheirateten Personen) gewann das NS-Regime einen ziemlich genauen Überblick über das Vermögen und die wirtschaftliche Lage der noch im Lande befindlichen Juden.

Legt man jedoch die Gesamtzahl der zu diesem Zeitpunkt in Deutschland lebenden Juden (350.000) zugrunde, so fällt auf, daß wenigstens 220.000 Juden und eine unbekannte, jedoch bei mehr als 20.000 liegende Zahl von nichtjüdischen Mischehepartnern[253] ihr Vermögen *nicht* angemeldet hatten, zumeist sicherlich deshalb nicht, weil dieses weniger als 5.000 RM betragen hatte. Dies bedeutet, daß wenigstens zwei Drittel aller noch in Deutschland lebenden Juden nicht oder nicht mehr vermögend waren.[254] Das zeitgenössische Narrativ vom ‚reichen Juden' gehört also in dieser Pauschalierung und für die Mehrheit der jüdischen Bevölkerung ins Reich der Legende.[255] Anlaß zur Besorgnis auch bei den nicht vermögenden Juden gab der weit auslegbare § 7 der Göring-Frick-Verordnung, wonach „der Beauftragte für den Vierjahresplan [also Göring] die Maßnahmen treffen" konnte, „die notwendig sind, den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft

249) Ebenda; vgl. auch LHAS, 10.72-3/1, Nr. 199 (Oberrat der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg an alle israelitischen Gemeinden des Landes, 27.6.1938), mit Erinnerung und genauen Richtlinien zur Vermögensanmeldung, die bei der Abteilung Inneres, des Mecklenburgischen Staatsministerium einzureichen sei.

250) Darunter 90.251 aus dem Altreich und 47.768 aus dem angeschlossenen Österreich. Vgl. dazu umfassend Kuller: Bürokratie und Verbrechen, S. 154.

251) Abzüglich der Verbindlichkeiten in Höhe von 1,4 Milliarden RM belief sich das Nettogesamtvermögen der Juden im Altreich auf 5,081 Milliarden RM und in Österreich auf 2,042 Milliarden RM. 1933 hatten die Juden in Deutschland noch über ein Vermögen von rund 16 Milliarden RM verfügt; so Junz: Where did all the Money go?, S. 87.

252) Vgl. dazu detailliert Kuller: Bürokratie und Verbrechen, S. 153 ff.

253) Im Mai 1939 wurden in Deutschland noch 19.114 bestehende Mischehen zwischen Juden und Nichtjuden gezählt. Vgl. dazu das Kapitel Mischehen in Deutschland und in Mecklenburg, S. 121 ff.

254) Tatsächlich hatten Boykottaktionen und die Emigration der Jüngeren die jüdische Bevölkerungsstruktur erheblich verändert; mittlerweile war jeder zweite in Deutschland lebende Jude älter als 50 Jahre, und jeder vierte war auf Wohlfahrtshilfe angewiesen.

255) Franke: Devisenbewirtschaftung und die Enteignung der Juden, S. 92, verweist zu Recht darauf, daß – wenn in der Forschungsliteratur vom „Vermögen" der jüdischen Bevölkerung in Deutschland die Rede ist – dieser Terminus lediglich gebraucht werde, „um einen umfassenden und auch juristisch korrekten Eigentumsbegriff zu verwenden". Daraus dürfe aber weder „geschlossen werden, daß die jüdische Bevölkerung in Deutschland als Personengruppe überdurchschnittlich vermögend war, noch sollte deshalb fälschlicherweise angenommen werden, daß die hier beschriebenen Verfolgungsmaßnahmen nur den wohlhabenden Teil der Juden betrafen". In Mecklenburg lebten im Sommer noch 458 Juden, darunter 225 Männer. Unter ihnen waren die meisten Kaufleute sowie Ärzte, Rechtsanwälte und Fabrikanten, hatten also mit Sicherheit ein ‚Vermögen' anzumelden, aber auch Arbeiter, Handwerker, Händler, Lehrlinge und Rentner. Vgl. dazu das Kapitel: Die Reichskristallnacht in Mecklenburg, S. 350 ff. Unterlagen zur Vermögensanmeldung mecklenburgischer Juden konnten bislang nicht ermittelt werden.

sicherzustellen".[256] Das bedeutete in der Alltagsrealität des Dritten Reiches, daß willkürlich jede Art jüdischen Besitzes in jeder Höhe jederzeit enteignet und dem ‚deutschen Gemeinwohl' zugeführt werden konnte. Dazu sollte es in wenigen Monaten kommen.

Vorher nutzten die mecklenburgischen NS-Dienststellen noch die Sommerzeit für eine weitere Schikane und forderten die Bürgermeister aller Städte und Ostseebäder auf, Juden den Besuch der Badeanstalten zu untersagen. Schon im November 1937 hatte Rudolf Heß als „Stellvertreter des Führers Richtlinien über die Behandlung jüdischer Kurgäste in Bädern und Kurorten erlassen und darin bekanntgegeben, daß Juden in allen Bädern und Kurorten von den Kureinrichtungen ausgeschlossen ... werden können". Um nun aber auch „in allen übrigen Gemeinden eine ähnliche Regelung herbeiführen zu können, kam es – auf Initiative des Amtes für Kommunalpolitik der Gauleitung Mecklenburg der NSDAP – zu einer gewünschten Anweisung des Hauptamtes für Kommunalpolitik, wonach „Juden der Zutritt zu den Badeanstalten auch in solchen Gemeinden verboten wird, die nicht Badeorte sind". Diese Verbote seien in der Ortssatzung zu verankern, und eine „zusätzliche Bekanntgabe in den Tageszeitungen" werde „empfohlen".[257]

256) RGBl., T. I, 1938, S. 414 f. (Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden, 26.4.1938).

257) Werner Rath, Geschäftsführer und stellvertretender Leiter des Amtes für Kommunalpolitik, weiter: „Was die Privatbadeanstalten anbetrifft, so werden dem Gemeindeleiter bzw. den örtlichen Parteidienststellen in der Regel genügend Einflußmöglichkeiten zur Verfügung stehen, auch diese zum Ausschluß der Juden zu bewegen." LHAS, 5.12.9/7, Nr. 863 (Amt für Kommunalpolitik an alle Landräte und Bürgermeister mecklenburgischer Gemeinden, 2.8.1938).

Die „Judenkartei" in Mecklenburg

Bei der Betrachtung des Komplexes der zahlreichen antijüdischen Maßnahmen und Aktionen der Judenverfolgung taucht zwangsläufig die bislang nur unzureichend beantwortete Frage auf, wie und woher denn die Nationalsozialisten wissen konnten, wer in ihrem Zuständigkeitsbereich denn Jude war oder nach 1935 – den Nürnberger Gesetzen – als Jude zu gelten hatte, und damit den vielfältigen, schrittweise eskalierten antijüdischen Maßnahmen zu unterwerfen war.

Dazu stand den NS-Behörden eine Vielzahl von Informationsquellen zur Verfügung; neben eigenen, selbst geschaffenen Übersichten[1] sind die Nationalsozialisten nach der Machtübernahme der NSDAP in zunehmendem Maße – und ab 1938/39 total – in staatliche und kommunale Strukturen eingedrungen und konnten sich das dort vorhandene ‚Herrschaftswissen' aneignen. Die Hauptinformationsquellen waren zunächst

- die seit 1867 überlieferten Volkszählungslisten, in denen für jede in einem Haushalt lebende Person auch deren religiöses Bekenntnis anzugeben war;
- der amtliche Schriftverkehr der jüdischen Gemeinden mit staatlichen Dienststellen[2] anläßlich des Austritts von Mitgliedern aus den jüdischen Gemeinden;
- die Steuerakten der Finanzämter;
- die Unterlagen der Innenministerien über die Namensänderungen von Juden, aber auch Einbürgerungsunterlagen und Niederlassungsgenehmigungen;
- die Schulakten, Militärdienstverzeichnisse und Personalakten von im öffentlichen Dienst Beschäftigten;

Für alle diese Unterlagen, in denen jeweils auch das religiöse Bekenntnis des Betreffenden vermerkt wurde, galt bis 1933, daß es keinen Grund gab, seine Konfession zu verschweigen.

Schon ab Frühjahr 1933 konnte das preußische Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) über das Reichsministerium des Innern die Politischen Polizeien der außerpreußischen Länder auffordern, Informationen über Juden in ihren Regionen zu sammeln und nach Berlin zu übersenden. So forderte das Gestapa am 4. Mai 1933 auch aus Mecklenburg Namenslisten aller „staatsfeindlichen Emigranten" an, am 11. Juli 1933 ersuchte man um Listen der jüdischen Vereine, Personalien, Adressen und Angaben der politischen Einstellung der Vorstandsmitglieder, die Zahlen der Mitglieder, Namen deutscher und ausländischer Juden, und im April 1934 verlangte das Gestapa von den Ländern Listen jüdischer Rechtsanwälte.[3]

Die so gewonnenen Erkenntnisse befähigten nunmehr örtliche Parteidienststellen und NS-Organisationen, die zunehmend von Parteimitgliedern besetzten Rathäuser, Standes- oder Landratsämter – aber auch Handwerks-, Gewerbe- und Berufsverbände – zu erkennen, wer in der Vergangenheit als Jude geführt wurde oder dies noch immer war; hinzu kamen nunmehr

---

1) Als Heinrich Himmler noch stellvertretender Reichspropagandaleiter der NSDAP war, hatte er 1928 angeregt, eine umfassende parteiinterne Kartei einzurichten, in der alle „Juden, soweit möglich auch getaufte Juden, unter genauer Angabe von Person, Alter, Beruf und Wohnung" erfaßt werden sollten, um eine „zuverlässige Judenstatistik im Rahmen der Gesamtbevölkerung" aufstellen zu können; Longerich: Himmler, S. 99. Zahlreiche Ortsgruppen und Kreisleitungen der NSDAP hatten seit den 20er Jahren aus eigener Initiative Karteien über Juden in ihrem Zuständigkeitsbereich angelegt. Die bedeutendste, 1932 bereits 400.000 genealogische Datensätze umfassende Sammlung von Juden hatte der aus Greifswald stammende Naturwissenschaftler Achim Gercke angelegt. Er und seine Kartei wurden 1931 von der NSDAP-Zentrale übernommen; Gercke avancierte 1933 zum Leiter der Dienststelle des Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsinnenministerium.

2) In Mecklenburg die nach mehrfacher Umbenennung zuletzt unter der Bezeichnung Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten firmierende Behörde; vgl. dazu Buddrus/Fritzlar: Landesregierungen und Minister in Mecklenburg, S. 364-384.

3) Vgl. dazu Drobisch: Die Judenreferate des Geheimen Staatspolizeiamtes und des Sicherheitsdienstes der SS, S. 235.

- die Unterlagen der Paß- und Einwohnermeldeämter, aber auch die Akten der Fürsorge- und Wohlfahrtsämter sowie die Karteien der Arbeitsämter;
- die Unterlagen des Sachverständigen für Rasseforschung bzw. der daraus hervorgegangenen Reichsstelle für Sippenforschung bzw. des Reichssippenamtes im Reichsinnenministerium;[4)]
- die – deutschlandweit zuerst – in Mecklenburg ab Mai 1934 von der Kirchenbuchabteilung des Oberkirchenrates der evangelischen Landeskirche ausgewerteten und den NSDAP-Dienststellen und der Politischen Polizei/Gestapo zur Verfügung gestellten Taufverzeichnisse sowie die Geburten-, Heirats- und Sterberegister der einzelnen mecklenburgischen Kirchgemeinden;
- die deutschlandweit wohl einmalige Kartei des selbsternannten Gausippenforschers Werner Mittag, der seine auf 19 Millionen [!] Karteizetteln festgehaltenen Informationen zu Juden, aber auch zu KPD- und SPD-Mitgliedern dem SD und der NSDAP zur Verfügung stellte;[5)]
- die Karteien der wissenschaftlichen Bibliothekare in den zentralen deutschen Bibliotheken, die „die Rassenzugehörigkeit der am deutschen Geistesleben beteiligten Persönlichkeiten systematisch“ prüften;[6)]
- die Grundbuch-[7)] und Gewerbeakten zu Personen, die irgendwann einmal Grundstücke oder Häuser erworben hatten oder in Handel und Gewerbe tätig waren;
- die in der Folge des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ab August 1934 von jedem Beamten, Angestellten und Arbeiter zu erbringenden ‚Ariernachweise‘.[8)]

---

4) Vgl. dazu besonders Schulle: Das Reichssippenamt.

5) Parallel und in teilweiser Konkurrenz zu der auch als Sippenkanzlei bezeichneten Einrichtung des Oberkirchenrates hatte sich in Schwerin der Landwirt Werner Mittag als mecklenburgischer Sippenforscher etabliert; Mittag, ab 1933 hauptberuflich Schriftleiter beim Niederdeutschen Beobachter, ab 1934 auch Leiter der Abteilung Familienkunde und Sippenforschung im Kulturamt sowie Sachbearbeiter für Ahnenforschung beim Personalamt der Gauleitung Mecklenburg der NSDAP, war einer der wichtigsten Informanten der Parteidienststellen und des SD in ‚Judenfragen‘. Mittag hatte 1934 insgesamt 8.500 Anfragen, 1935 bereits 12.013 und bis Mitte 1936 allein 4.669 Anfragen bearbeitet, insgesamt also 24.116 Auskünfte für ‚Ariernachweise‘ und über die Abstammung von für jüdisch gehaltenen Personen erteilt. Grundlage dafür war seine 19 Millionen Zettel umfassende Kartei; Mittag 1936: „Davon wird noch heute Gebrauch gemacht ... Vor der Reichstagswahl waren die Nachfragen besonders rege wegen der hier vorhandenen Juden; ich habe dem Sicherheitsdienst der SS viele wertvolle Dienste leisten können. Da ich nämlich aus allen mir irgendwie zugänglichen Unterlagen vor allem Juden, Freimaurer, Mitglieder der Bekenntnisfront, der KPD, der SPD ... verkartet habe.“ Außerdem hatte er bis 1936 für das Gaupersonalamt der NSDAP und für die Gauführung des RAD, die Gebietsführung der HJ „und vor allem für den Sicherheitsdienst des [SS-]Abschnittes Mecklenburg-Lübeck streng vertrauliche Ermittlungen über die Abstammung“ von diesen interessierenden Personen durchgeführt. Es gehört zur Ironie der Geschichte, daß Mittag 1936 aus der NSDAP und der Vereinigung der Berufssippenforscher ausgeschlossen wurde, weil er seine frühere Logenzugehörigkeiten verschwiegen hatte.

6) 1938 rühmten die deutschen Bibliothekare ihren Beitrag zur „Entfernung des Judentums aus dem Geistesleben“: „In gemeinsamer Arbeit mit den Beauftragten der Bewegung haben damals Bibliothekare die Lebensläufe der deutschen Doktoranden an Hand der Dissertationen überprüft, ferner Kürschners Gelehrtenlexikon, Gothaische Hofkalender, jüdische Lexika und sonstige Nachschlagewerke durchgearbeitet und verzettelt. Dieser Gemeinschaftsarbeit war es mit zu verdanken, daß bereits 1933 halbwegs brauchbare Vorarbeiten für die Ausmerzung jüdischer Schriftsteller, Schriftleiter und Professoren vorhanden waren.“ Zitiert nach Aly/Roth: Die restlose Erfassung, S. 84.

7) Vgl. etwa FMMV/LAROV, LWL, Nr. 30036, Nr. 18: Mit Schreiben vom 19.12.1938 an den Kreiswirtschaftsberater der NSDAP, Paul Müller, übersandte das Grundbuchamt der Schweriner Stadtverwaltung „ein Verzeichnis derjenigen Grundstücke, für die im Grundbuch von Schwerin noch Juden als Eigentümer eingetragen sind“; dabei handelte es sich um 23 mit Katasternummern und Adressen aufgeführte Wohnhäuser.

8) Danach durfte nur derjenige eine derartige Position bekleiden, der „arischer Abstammung und nicht mit einer Person nichtarischer Abstammung verheiratet“ war. Als „nicht arisch“ habe zu gelten, wer von „jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt“, wobei es genügte – schon hier ein Vorgriff auf die erst ein Jahr später erlassenen Nürnberger Gesetze -, „wenn ein Elternteil oder Großelternteil nicht arisch“ war, was „insbesondere dann anzunehmen“ sei, „wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil der jüdischen Religion angehört“ habe. Rbl., Nr. 48, 28.8.1934, S. 293 f. (Bekanntmachung über Ariernachweise und Nachweise der politischen Zuverlässigkeit).

Welche absurden Folgen eine derartige Bestimmung haben konnte, illustriert ein Beispiel:

> Der Lehreranwärter Hans Jückstock, Mitglied der NSDAP seit Juli 1927 und damit ‚Alter Kämpfer›, war seit Juli 1928 mit der ‹Halbjüdin› Karla Ladewig verheiratet; aus der Ehe war eine Tochter hervorgegangen. Die für das Frühjahr 1935 geplante Festanstellung Jückstocks als Lehrer müsse deshalb unterbleiben – so die mecklenburgische Kultusverwaltung –, „weil sie nach dem klaren Wortlaut der gesetzlichen Regelung nicht möglich“ sei. Daraufhin erklärte Jückstock der Abteilung Unterricht des Mecklenburgischen Staatsministeriums, „daß er beabsichtige, so schwer es ihm auch falle, sich von seiner Frau scheiden zu lassen“. Eine Intervention des Gauleiters und Reichsstatthalters Friedrich Hildebrandt habe – so das Ministerium – diesem Fall nun „eine andere Wendung gegeben“. Zum einen habe der Reichsstatthalter das Staatsministerium darauf hingewiesen, daß Frau Jückstock während der Geburt einen Eingriff habe hinnehmen müssen, nach dem „weitere Geburten unmöglich seien“; zum anderen aber habe Hildebrandt darauf hingewiesen, daß „Verwandte der Familie Jückstock, die im Auslande wohnen, in der nächsten Zeit zum Besuch nach Deutschland“ kämen. „Der Herr Reichsstatthalter“ hielt „es nun aus außenpolitischen Gründen für nicht tragbar, wenn diese Verwandten nach ihrer Rückkehr aus Deutschland in die Lage versetzt sind, im Auslande von einer Wirkung des Arierparagraphen des Beamtengesetzes zu sprechen, wie er sich im Falle Jückstock einem alten Kämpfer der NSDAP gegenüber“ auswirke. Deshalb habe der Gauleiter „aus dringenden Gründen der Reichsverwaltung“ darum gebeten, „die erforderlichen Schritte einzuleiten, um dem Lehreranwärter Jückstock die feste Anstellung als Volksschullehrer zu ermöglichen, ohne daß er sich von seiner Ehefrau zu trennen“ brauche.[9)]

Ab Sommer 1935 begann die Mecklenburgische Politische Polizei – die spätere Geheime Staatspolizei – die Juden im Lande zentral zu ermitteln und zu registrieren.[10)] Der Behördenleiter, der damalige Regierungsrat und SS-Hauptsturmführer Ludwig Oldach, teilte den Landräten und den Ortspolizeibehörden der einzelnen Kommunen mit, daß „zur Erfassung der Juden in Deutschland eine *Judenkartei* angelegt werden“ solle. „Um eine Grundlage hierfür zu schaffen“, seien „sämtliche im Bereich der dortigen Dienststelle befindlichen jüdischen Organisationen und Kultusgemeinden zur Einreichung von Mitgliederlisten ... zu veranlassen“. Zur Beschaffung dieser Mitgliederlisten, die „den Stand vom 1.10.1935“ dokumentieren mußten, solle „an die örtlichen [jüdischen] Vereine und Ortsgruppen herangetreten werden“, die „darauf hinzuweisen [seien], daß falsche Angaben zu [deren] Auflösung führen“ würden. Diese Mitgliederlisten seien „in dreifacher Ausfertigung“ bis zum 10. Oktober 1935 nach Schwerin zu übersenden. Um Veränderungen im jüdischen Bevölkerungsbestand zeitnah und personengenau dokumentieren zu können, seien von den Ortspolizeibehörden künftig in jedem Quartal Berichte über den Abgang („durch Austritt, durch Tod, durch Auswanderung“) und über den Zugang (durch Zuzug oder Geburt) von Juden an die Zentrale der Politischen Polizei zu übersenden.[11)]

---

9) LHAS, 5.12-1/1, Nr. 500, Bl. 63 f. (Abteilung Unterricht des Mecklenburgischen Staatsministeriums an Staatsministerium, 12.8.1935). Tatsächlich durfte der 1902 geborene Jückstock, seit 1934 auch Träger des Goldenen Ehrenzeichens der NSDAP, nach einem „Gnadenerlaß des Führers“ Lehrer werden und NSDAP-Mitglied bleiben; er avancierte später zum Schulleiter und Rektor der Wilhelm-Gustloff-Volksschule in Güstrow-Dettmannsdorf und war auch Leiter der Kreiswaltung Güstrow des NSLB. Nach mehreren Kriegseinsätzen war er bis zu seinem Tode 1967 Lehrer in Bargteheide; seine ‚halbjüdische‘ Ehefrau starb 1995.

10) Grundlage dafür war ein Runderlaß des Chefs des Geheimen Staatspolizeiamtes, Reinhard Heydrich, an alle Staatspolizeistellen vom 17.8.1935; vgl. dazu Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 1, S. 470.

11) Hier zitiert nach KrA Demmin, Stadt Neukalen, Nr. 126, Bl. 569 f. (Mecklenburgische Politische Polizei an Ortspolizeibehörden und Landräte der Kreise, 29.8.1935). Offenbar sind die Schreiben der Gestapo in den Geheimregistraturen der meisten Landratsämter und Bürgermeistereien zu Kriegsende vernichtet worden; vgl. dazu das detaillierte Vernichtungsprotokoll der Geheimregistratur der Stadtverwaltung Lübtheen, in: KrA Ludwigslust/Hagenow, Stadt Lübtheen, Nr. 10. Diese Aufforderung zur Mithilfe beim Aufbau einer Judenkartei konnte bislang nur im überlieferten Schriftgut der Stadtverwaltungen von Neukalen und Dargun ermittelt werden. Die Reaktion auf dieses Schreiben – ab 1935 angefertigte Judenlisten – ist allerdings für mehrere Städte überliefert, so etwa für Parchim, Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Neustrelitz.

Drei Tage nach dem Erlaß der Nürnberger Gesetze ergänzte die Mecklenburgische Politische Polizei ihre Anforderung zur Erstellung von Mitgliederlisten der jüdischen Gemeinden um die Aufforderung, darüber hinaus „eine Nachweisung sämtlicher im dortigen Bereich wohnhaften Juden, und zwar getrennt nach a) Vollblutjuden, b) Judenstämmlingen und c) arischen Personen, die mit Juden verheiratet sind, hierher zu übersenden“. Auch hierbei waren „die Personalien von sämtlichen Personen“ – Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum und -ort, Religion, Staatsangehörigkeit und Wohnort – wieder in dreifacher Ausfertigung zu übermitteln.[12] Die nach Eingang der Meldungen in der Schweriner Zentrale der Mecklenburgischen Politischen Polizei angelegte und beständig aktualisierte „Judenkartei“ avancierte in der Folgezeit zum Hauptinstrumentarium zur Durchsetzung der antijüdischen Politik in Mecklenburg und im Reich.[13]

Wie das Material, also die Personendaten der zu erfassenden jüdischen Bevölkerung zusammengetragen wurde, illustriert ein Beispiel aus Rostock, durch das auch sichtbar wird, daß die Polizeidienststellen des Landes die Personalangaben nicht nur an die Zentrale der Politischen Polizei bzw. der Gestapo in Schwerin übermittelten, sondern diese auch den regionalen Parteidienststellen zur Verfügung stellten. Am 13. Januar 1936 übersandte die Kriminalpolizei der Ortspolizeibehörde Rostock der dortigen NSDAP-Kreisleitung unter dem Stichwort „Judenkartei“ mehrere Listen, die Namen, Geburtsdaten, Berufe und Anschriften der „hier ansässigen Volljuden, Judenstämmlinge und arischen Personen, die mit Juden verheiratet sind“, enthielten.[14] Aus diesen Übersichten ging hervor, daß in Rostock mit Stand vom 1. Januar 1936 insgesamt 200 Volljuden lebten, darüber hinaus 15 nichtjüdische Frauen, die mit einem Juden (in Mischehe) verheiratet waren,[15] und 19 Kinder existierten, die von einer nichtjüdischen Mutter und einem jüdischen Vater stammten. Von den 200 Personen aus der Rostocker Judenkartei war die Hälfte weiblich. 155 der nunmehr Rostocker Juden sind in Deutschland geboren worden (77,5 Prozent), darunter 90 in Mecklenburg und von diesen wiederum 49 in Rostock; hinzu kamen 45 im Ausland geborene Juden (22,5 Prozent), was sichtbar macht, daß nur ein knappes Viertel der in der Hansestadt lebenden Juden auch dort zur Welt gekommen ist, die Stadt mithin ein starker Anziehungspunkt für Juden war, eine der wenigen mecklenburgischen Zuwanderungsgemeinden.

Auch das Engagement in jüdischen Organisationen wurde registriert; so waren in Rostock 14 Männer Mitglied im Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, 51 Personen gehörten der Zionistischen Ortsgruppe Rostock an (darunter 27 Frauen), 22 Personen waren Mitglied der Ortsgruppe Rostock des Zentralvereins der Juden in Deutschland (darunter zwei Frauen), und 38 Frauen betätigten sich in der Ortsgruppe des Israelitischen Frauenvereins.

Lassen sich die ersten fünf Jahre der NS-Herrschaft noch als eine „Periode ‚wilder‘, offiziöser, aber deshalb nicht unsystematischer Erfassungsaktionen“ beschreiben,[16] wurden die in dieser Zeit sukzessive entstehenden Judenkarteien beständig ergänzt und erweitert

- durch die von den aufgelösten jüdischen Gemeinden ab 1937 an die zuständigen Staatsarchive zu übergebenden Archivmaterialien, vor allem die Personenstandsregister;[17]

12) Ebenda, Bl. 575 (Mecklenburgische Politische Polizei an Ortspolizeibehörden und Landräte der Kreise, 18.9.1935). Als Erläuterung wurde vermerkt, daß „als Judenstämmlinge alle Personen anzusehen“ seien, „von denen einer der Eltern oder Großeltern Jude war“.

13) Von der Ursprungsliste und den quartalsweise einzureichenden Nachtragslisten wurden drei Exemplare an die Zentrale der Politischen Polizei bzw. die spätere Staatspolizeistelle Schwerin gesandt, die ein Exemplar behielt und verkartete; die beiden anderen Exemplare wurden von dort an das Geheime Staatspolizeiamt bzw. das Reichssicherheitshauptamt nach Berlin weitergeleitet.

14) AHR, 1.1.3.30, Nr. 612.

15) Tatsächlich hat es jedoch weit mehr Mischehen gegeben; merkwürdigerweise wurden hier Ehen zwischen nichtjüdischen Männern und jüdischen Frauen nicht erfaßt.

16) So Aly/Roth: Die restlose Erfassung, S. 84.

17) Vgl. dazu LHAS, 10.72-3/1, Nr. 192 (Preußischer Landesverband jüdischer Gemeinden an alle israelitischen Gemeinden Mecklenburgs, 16.3.1937, betr. „Ablieferung von Archivalien“), darin auch die Verfügung des Generaldirektors der Staatsarchive vom 1.1.1937, wonach „die Staatsarchive angewiesen sind, die bei den Synagogengemeinden befindlichen Personenstandsregister und sonstigen Materialien inventarmäßig zu erfassen“.

- durch die von der Gestapo in Mecklenburg zwischen 1936 und 1940 sukzessive beschlagnahmten, kartierten und anschließend vom Reichssippenamt ausgewerteten ‚Seelenbücher‘, also die in jeder jüdischen Gemeinde Mecklenburgs seit etwa 1813 geführten Geburten-, Heirats- und Sterberegister sowie die Beitrags- und Steuerlisten der jüdischen Gemeindeangehörigen;[18)]
- durch die im Zusammenhang mit dem am 3. November 1937 erlassenen Personenstandsgesetz entstandenen Unterlagen;[19)]
- durch die im Zusammenhang mit der am 6. Januar 1938 erlassenen Reichsmeldeordnung auszufüllenden Meldescheine;[20)]
- durch die ab Ende 1938 von allen Juden zu stellenden Kennkartenanträge[21)] sowie durch die von den Standesämtern vorzunehmenden Eintragungen der Zwangsnamen Sara und Israel;
- durch die Angaben in der vom Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden, dem ab 1936 auch die Israelitische Landesgemeinde Mecklenburg angehörte, aufgebauten Kartei der „Meldestelle für Binnen- und Auswanderung“, in der ab 1937 rund 90 Prozent der jüdischen Wanderungsbewegungen innerhalb Deutschlands erfaßt wurden und die nach dem Novemberpogrom der Gestapo in die Hände fiel,[22)] und schließlich

---

18) Im Landeshauptarchiv Schwerin und im Archiv des Jüdischen Museums Frankfurt/Main sind einige Seelenbücher der jüdischen Gemeinden aus dem früheren Mecklenburg-Schwerin im Original oder als Abschriften überliefert, die das ‚Urmaterial‘ der Judenkartei bildeten. Wie die Abteilung für Judenangelegenheiten des SD-Hauptamtes im Januar 1939 feststellte, sei „während der Aktion [Reichskristallnacht] vom SD das gesamte im Besitz jüdischer Organisationen befindliche Archivmaterial sichergestellt“ worden; BA, R 58, Nr. 956 (Jahresübersicht der Abteilung II 112 für die SS-Gruppenführertagung, 7.1.1939). Im April 1939 stellte auch der Chef der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich fest, daß „anläßlich der Judenaktionen im November 1938 umfangreiches jüdisches Archiv- und Schriftgut aller Art in Synagogen, jüdischen Kultusgemeinden und in anderen jüdischen Stellen erfaßt“ worden sei. „Das Material befindet sich zum großen Teil bei den Dienststellen der Geheimen Staatspolizei“, aber eben nicht alles; „zum Teil befindet es sich jedoch auch noch bei anderen Behörden und Dienststellen. Zur einheitlichen Sichtung und Auswertung“ sei es „erforderlich, das erfaßte Material ... bei der Geheimen Staatspolizei zu sammeln“. Im Auftrag des Reichsinnenministers ordnete Heydrich in einem vertraulichen Erlaß an, „daß alles aus Anlaß der Judenaktionen erfaßte jüdische Archiv- und Schriftgut unverzüglich ohne jede Veränderung und vollständig an die zuständige Staatspolizeileitstelle oder Staatspolizeistelle abzugeben“ sei. LHAS, 5.12-9/7, Nr. 863 (Heydrich an alle Landesregierungen/Innenministerien, 15.4.1939).

19) So etwa Aufgebot, Heiratsurkunden, Familienbuch, Geburten- und Sterbebücher; vgl. dazu RGBl., T. I, 1937, S. 1146-1152. Nach der Ersten Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 19.5.1938 war vorgeschrieben, daß „das religiöse Bekenntnis, soweit eine rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft besteht“, festzuhalten sei; auch „die frühere Zugehörigkeit zu einer jüdischen Religionsgemeinschaft wird vermerkt“. Und wenn Personen heiraten wollten, hatten „die Verlobten schriftlich oder zur Niederschrift des Standesbeamten anzugeben, was ihnen über die Rassenzugehörigkeit und die Religion ihrer Großeltern bekannt ist“; ebenda, 1938, S. 533-550.

20) Vgl. dazu ebenda, T. I, 1938, S. 13-18 (Verordnung über das Meldewesen); für die An- oder Abmeldung bei der zuständigen Kommunalbehörde waren Meldescheine auszufüllen, auf denen neben dem Namen, Vornamen, Familienstand, Beruf, Geburtstag und -ort, der Staatsangehörigkeit und früheren Wohnadressen auch die Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft anzugeben war. Falsche und unvollständige Angaben konnten mit Geld- und Haftstrafen bis zu sechs Wochen geahndet werden.

21) Vgl. dazu ebenda, 1938, S. 913-915 (Verordnung über Kennkarten, 22.7.1938). Darin hieß es: „Als allgemeiner polizeilicher Inlandsausweis wird eine Kennkarte eingeführt.“ In der Dritten Bekanntmachung zum Kennkartenzwang vom 23.7.1938 hieß es: „Juden ..., die deutsche Staatsangehörige sind, haben unter Hinweis auf ihre Eigenschaft als Jude bis zum 31. Dezember 1938 bei der zuständigen Polizeibehörde die Ausstellung einer Kennkarte zu beantragen. Für Juden, die nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung geboren werden, ist der Antrag innerhalb von drei Monaten nach der Geburt zu stellen. Juden über 15 Jahre haben sich, sobald sie eine Kennkarte erhalten haben, auf amtliches Erfordern jederzeit über ihre Person durch ihre Kennkarte auszuweisen. Juden haben, sobald sie eine Kennkarte erhalten haben, bei Anträgen, die sie an amtliche oder parteiamtliche Dienststellen richten, unaufgefordert auf ihre Eigenschaft als Jude hinzuweisen sowie Kennort und Kenn-Nummer ihrer Kennkarte anzugeben.“ Ebenda, S. 922.

22) In den Jahren 1937 und 1938 sind von der Meldestelle jeweils 12.000 bis 15.000 jüdische Binnenwanderungen registriert worden; dabei ging der Trend zu einer Konzentration der jüdischen Bevölkerung in einer immer kleiner werdenden Zahl von Gemeinden. „Der zahlenmäßige Gewinn der Großgemeinden war aber wirtschaftlich keineswegs ein solcher“; die Großgemeinden „verloren viele ihrer besten Steuerzahler durch Auswanderung,

- durch die Unterlagen der Volkszählung von 1939, in denen auf „Ergänzungskarten für Angaben über Abstammung und Vorbildung“ das religiöse Bekenntnis der Großeltern anzugeben war, aus dem dann eine jüdische Rasse der Nachkommen konstruiert, definiert und festgeschrieben wurde, wobei es nunmehr egal war, ob sich die betreffenden Enkel zur jüdischen oder einer christlichen Religion bekannten oder konfessionslos waren. Die schrittweise und schließlich nahezu lückenlose Erfassung der Juden in Deutschland ist schließlich weniger durch die verschiedensten NS-Organisationen als vielmehr durch das Statistische Reichsamt erreicht worden. „Die Volkszählung von 1939 war der Schlußstein in der Erfassung der Juden.“[23]

Die meisten dieser aus zahllosen regionalen Quellen gewonnenen Erkenntnisse flossen schließlich in den Karteien der vom Reichssicherheitshauptamt kontrollierten und als weisungsgebundenes Verwaltungsorgan benutzten Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zusammen, in der ab 1939 alle Juden in Deutschland zwangsweise Mitglied sein und Beiträge zahlen mußten.[24] In der Reichsvereinigung entstanden bis zum Oktober 1941 neben der alle Juden in Deutschland erfassenden Zentralkartei auch eine Mitgliederkartei sowie eine Auswandererkartei, in der alle Emigranten vermerkt waren. Diese Karteien wurden durch regelmäßige Pflichtmeldungen der regionalen Bezirksstellen ständig auf dem aktuellen Stand gehalten und erwiesen sich für die Gestapo als grundlegendes Hilfsmittel bei der Zusammenstellung der Deportationstransporte.[25]

Für Mecklenburg war die von Arnold Bernhard geleitete Verwaltungsstelle Rostock zuständig, die der Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Hamburg nachgeordnet war. Die Reichsvereinigung und ihre regionalen Ableger mußten ihre Karteien durch Abgleiche mit den Meldelisten der Wohnungsämter und den Ausgabestellen für Kennkarten und Lebensmittelkarten fortwährend aktualisieren. Außerdem waren alle jüdischen Kultusvereinigungen gehalten, von jedem „Ein- und Austritt unverzüglich die Meldebehörde des [jeweiligen] Ortes zu benachrichtigen“,[26] die diese Informationen wiederum postwendend der zuständigen Staatspolizeistelle weiterleitete.

Von zentraler Bedeutung für die Erfassung der Juden in Deutschland war die enge Zusammenarbeit zwischen dem Judenreferat des Gestapa und der Judenabteilung des SD, deren Modalitäten im sogenannten Funktionsbefehl vom 1. Juli 1937 von Heydrich bestimmt worden sind.[27] In unserem Untersuchungsgebiet kooperierten die für das Land Mecklenburg zuständige und von Ludwig Oldach geleitete Staatspolizeistelle Schwerin – eine von 63 Stapostellen im Reich –, die dem Geheimen Staatspolizeiamt, ab 1939 dem Reichssicherheitshauptamt unterstand, und

---

während der ihnen verbleibende Zuzug überwiegend aus alten oder hilfsbedürftigen Menschen bestand“. Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 253.

23) Anhand der Ergänzungskarten der Volkszählung konnte bald darauf die Reichskartei der Juden und jüdischen Mischlinge, die sogenannte Volkstumskartei erstellt werden. Deren Organisator, Arthur Kääb, dem diese Unterlagen zur Verfügung standen, hielt fest, daß die Juden „zu sofortigem Zweck durch Bereiterung ihrer Karten gekennzeichnet“ würden; da die Juden zwar „nicht wehrpflichtig, aber arbeitseinsatzfähig [sind] und meist in geschlossenen Abteilungen zum Arbeitseinsatz gelangen, müssen die Behörden in der Lage sein, jederzeit auf sie zurückgreifen zu können. Infolgedessen müssen die Gemeinden, staatlichen Polizeiverwaltungen und die Landräte einen Überblick darüber haben, ob und wo Juden in ihrem Bereich wohnen und wer sie sind“. Zitiert nach Aly/Roth: Die restlose Erfassung, S. 95. Vgl. dazu auch Wietog: Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich, S. 588-597, sowie Dies.: Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus.

24) Vgl. dazu RGBl., T. I, 1939, S. 153 ff. (Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen, 30.1.1939); grundlegend zur Thematik Meyer: Tödliche Gratwanderung.

25) Zum Prozedere der Führung dieser Karteien vgl. ebenda, S. 147-155.

26) RGBl., T. I, 1939, S. 153 ff. (Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen, 30.1.1939).

27) „Der Sinn“ dieser „Gemeinsamen Anordnung für den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS und die Geheime Staatspolizei betr. Zusammenarbeit des Sicherheitsdienstes und der Geheimen Staatspolizei“, sei, so Heydrich, „aus diesen beiden mir unterstellten Gliederungen das Staatsschutzkorps des Reichsführers-SS, eine in sich einige, zweckmäßig gegliederte und sich ergänzende Einheit zu schaffen“. Zitiert nach Wildt: Die Generation des Unbedingten, S. 255; vgl. auch Ders.: Die Judenpolitik des SD.

der von Wilhelm Lange und Walter Herforth geführte SD-Abschnitt Schwerin, der dem SD-Oberabschnitt Ostsee in Stettin zugeordnet war. Die SD-Oberabschnitte, die über eine erhebliche Zahl von V-Leuten verfügten, hatten ab 1936 monatlich über die verschiedenen jüdischen Organisationen, deren Mitgliederzahl, Funktionäre und Vermögen, über die Tätigkeit der Reichsvertretung der Juden, die israelitischen Religionsgemeinschaften, deren Stärke, Finanzen und Einrichtungen, über jüdische Jugendorganisationen und Vereine, Veranstaltungen des jüdischen Kulturbundes, jüdische Schulen und Kinderheime, Umschulungsmaßnahmen, wirtschaftliche Betätigung von Juden und die jüdische Presse zu berichten; die so gewonnenen Informationen wurden im SD-Hauptamt zu Gesamtlageberichten verarbeitet.[28)]

Für die Führung, Ergänzung und ‚Nutzbarmachung' der Judenkartei in Mecklenburg waren in der zuständigen Staatspolizeistelle in Schwerin zunächst der Kriminalkommissar Erwin Marquardt (1906-1941) und danach der Kriminalobersekretär Walter Lange (1894-1963) verantwortlich. Nachweislich benutzt wurde die Judenkartei der Schweriner Gestapo erstmals im Zusammenhang mit den Verhaftungen während der Juni-Aktion 1938, der Polenaktion im Oktober 1938 und den Internierungen im Zuge der Reichskristallnacht im November 1938[29)] sowie beim Einsatz von Juden zur Zwangsarbeit ab 1939. Weitere Anwendungen fand die Kartei dann im Zuge der Deportationen von Juden in Ghettos und Vernichtungslager im Sommer und Herbst 1942[30)] sowie zum Zwangsarbeitseinsatz von Halbjuden und ‚jüdisch Versippten' im Frühjahr und Herbst 1944.[31)]

Wie umfassend und kenntnisreich, wie exakt und effektiv die Judenkartei bei der Gestapo in Schwerin geführt wurde, wird aus der Bestandsaufnahme der Juden durch die Geheime Staatspolizei im Februar 1942 deutlich. Als Ludwig Oldach, Leiter der Staatspolizeistelle Schwerin, den Bürgermeistern der mecklenburgischen Städte die von Adolf Eichmann unterzeichnete Anordnung des Reichsinnenministeriums zur „Eingliederung aller jüdischen Gemeinden mit weniger als 1.000 Seelen in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ vom 27. Januar 1942 „zur Kenntnisnahme“ übersandte, teilte er den Gemeindevorstehern – mit detaillierten Personalangaben – zugleich mit, welche Juden sich noch in ihrer Stadt befanden oder informierte sie darüber, daß ihre Gemeinde bereits „judenfrei“ sei.

Nach Angaben der Gestapo lebten im Februar 1942 in den 29 Städten Bützow, Dargun, Dömitz, Feldberg, Friedland, Fürstenberg, Gadebusch, Gnoien, Grabow, Güstrow, Hagenow, Lübtheen, Malchin, Malchow, Neubrandenburg, Neubukow, Neustrelitz, Parchim, Penzlin, Ribnitz, Röbel, Rostock, Schwaan, Schwerin, Stavenhagen, Tessin, Teterow, Wesenberg und Wismar noch Juden, manchmal nur eine Person; dagegen galten die 31 Städte Bad Doberan, Bad Sülze, Boizenburg, Brüel, Burg Stargard, Crivitz, Dassow, Goldberg, Grevesmühlen, Klütz, Krakow, Kröpelin, Kühlungsborn, Laage, Lübz, Ludwigslust, Marlow, Mirow, Neukalen, Neukloster, Neustadt-Glewe, Plau, Rehna, Rerik, Schönberg, Sternberg, Waren, Warin, Wittenburg, Woldegk und Zarrentin als „judenfrei“.[32)] Insgesamt seien „im Bereich der Staatspolizeistelle Schwerin (Mecklenburg) noch 232 Juden bezw. Jüdinnen aufhältlich“, von denen „71 Juden bezw. Jüdinnen in Mischehe“ lebten[33)] und nach damaliger Praxis damit vorerst von Deportationen auszunehmen waren.

Nachdem im Juli 1942 mindestens 83 mecklenburgische Juden nach Auschwitz und im November 1942 wenigstens weitere 49 Juden ins Ghetto Theresienstadt bzw. ebenfalls nach

28) Vgl. dazu Drobisch: Die Judenreferate des Geheimen Staatspolizeiamtes und des Sicherheitsdienstes der SS, S. 240 f. Eine Reihe der die Juden in Mecklenburg betreffenden Berichte werden im Verlauf dieser Arbeit zitiert.

29) Vgl. dazu die Kapitel: Die Juni-Aktion 1938 in Mecklenburg, Die ‚Polenaktion' im Oktober 1938 und Die Reichskristallnacht in Mecklenburg auf S. 329 ff., 409 ff., 350 ff.

30) Vgl. dazu das Kapitel: Deportationen von Juden auf S. 406 ff.

31) Vgl. dazu das Kapitel: Zwangsarbeit von Juden auf S. 494 ff.

32) LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9053-9089; ebenda 4.11-16, Nr. 146 (Gestapo Schwerin an Abteilung für geistliche Angelegenheiten des Mecklenburgischen Staatsministeriums und die Ortspolizeibehörden der mecklenburgischen Städte, 16./17.2.1942).

33) Ebenda, 5.12-7/1, Nr. 9089 (Gestapo Schwerin an Abteilung für geistliche Angelegenheiten des Mecklenburgischen Staatsministeriums, 17.2.1942).

Auschwitz deportiert worden sind und im Jahr 1942 drei Selbsttötungen und zehn Sterbefälle von Juden zu verzeichnen waren, lebten im März 1943 noch 70 Juden in Mecklenburg. In den SD-Berichten aus Mecklenburg kommen ab 1943 keine Juden mehr vor – weil es eben kaum noch welche gab.

Dennoch fanden die Deportationsspezialisten im Reichssicherheitshauptamt und der Judenreferent der Gestapo in Mecklenburg noch im Juni 1944 zielsicher fünf Frauen, die durch den Tod ihres nichtjüdischen Ehegatten oder durch Scheidung ihren ohnehin fragilen ‚Schutz‘ verloren hatten und nun ebenfalls deportiert werden konnten. Darunter waren auch die 55jährige Magdalene Frantz (geb. Katz) aus Schwerin, Witwe eines im Ersten Weltkrieg gefallenen nichtjüdischen Offiziers, und die 69jährige geschiedene Martha Jahn (geb. Cohn) aus Gadebusch, deren halbjüdischer Sohn aus erster Ehe 1939 als Soldat der Wehrmacht im Polenfeldzug gefallen war.[34)]

Im Sommer 1944 lebten noch 66 Juden in Mecklenburg, nachdem es im Herbst 1942 noch mehr als doppelt soviele gewesen sind; diese 66 Juden überlebten das Dritte Reich zumeist im Status einer ‚privilegierten Mischehe‘ mit einem nichtjüdischen Ehepartner.[35)]

In einer letzten Bestandsaufnahme über „jüdische Mischlinge und jüdisch Versippte im öffentlichen Dienst“ des Landes Mecklenburg teilte der Oberregierungsrat Max Suhrbier dem an solchen Angaben immer noch interessierten Reichsinnenministerium am 23. Januar 1945 mit, daß es in Mecklenburg nur noch zwei jüdisch versippte Beamte und einen Mischling 1. Grades gebe.[36)] Die „Judenkartei“ der mecklenburgischen Gestapo ist – wie die Unterlagen der Gauleitung und anderer wichtiger Parteidienststellen – im April 1945 vernichtet worden.[37)]

34) Vgl. dazu das Kapitel: Deportationen nach Theresienstadt Juni 1942 – Februar 1945, S. 441 ff.

35) Laut Aussagen des früheren Leiters der Staatspolizeistelle Schwerin, Ludwig Oldach, und des Judenreferenten der Gestapo Schwerin, Walter Lange, beide im Internierungslager Fallingbostel inhaftiert, in deren Spruchgerichtsverfahren 1947 in Benefeld-Bomlitz, sollen im April 1945 wenigstens 69 Juden in Mecklenburg gelebt haben, was stimmen kann, wenn man die drei nach dem Juli 1944 geborenen Kinder hinzuzählt.

36) Der von allen wichtigen Aufgaben der Innenverwaltung entbundene und seit Jahren nicht mehr beförderte Ministerialrat Dr. Hanns Jess war mit der Halbjüdin Elisabeth Jess (geb. Reissert) verheiratet; dies betraf auch den Landwirt und Bürgermeister von Sülten-Weitendorf/Wismar, Fritz Burgwedel, dessen Ehefrau die halbjüdische Gisela Burgwedel (geb. Benckendorff) war; beide Ehefrauen überlebten das Dritte Reich. Als einziger beamteter jüdischer Mischling 1. Grades in Mecklenburg würde Gustav Loeffler als Kassensekretär und Buchhalter in der Landeshauptkasse in Schwerin arbeiten; dieser habe im Ersten Weltkrieg gedient, sei „ein bewährter Beamter“, dessen „Sohn im jetzigen Kriege gefallen“ war. LHAS, 5.12-1/1, Nr. 500, Bl. 141 (Mecklenburgisches Staatsministerium an Reichsinnenministerium und Reichsstatthalter in Mecklenburg, 23.1.1945). Der kurz darauf zum Volkssturm einberufene Loeffler beging am 30.1.1945 Suizid. Außerdem gäbe es am Mecklenburgischen Staatstheater noch einen Angestellten sowie eine „verpflichtete Opernsängerin“, die Mischlinge 1. Grades seien; bei letzterer handelte es sich wahrscheinlich um Erna Stoltzenburg (geb. Lorenz). Ebenda.

37) Vgl. dazu Buddrus: Mecklenburg im Zweiten Weltkrieg, S. 8-17.

Die Reichskristallnacht in Mecklenburg

Die vielfach als Reichskristallnacht bezeichneten Pogromereignisse vom November 1938 markierten als weitere Eskalationsstufe den einschneidenden Übergang zwischen der seit 1933 andauernden Entrechtung und staatlich vorangetriebenen Diskriminierung der Juden zu deren systematischer Verfolgung und Vertreibung, die drei Jahre später in den Holocaust münden sollte.

Die Ursachen und der Verlauf, die Ergebnisse und die Folgen der Pogrome im November 1938 und deren Stellung im Kontext der antijüdischen Maßnahmen in Deutschland sind in zahlreichen Regionalstudien und Überblicksdarstellungen vielfach analysiert und dargestellt worden,[1] so daß hier nur die mecklenburgspezifischen Aspekte in den Blick genommen werden sollen. Zur Erinnerung: In den wenigen Tagen des komplexen Geschehens der Reichskristallnacht wurden im Deutschen Reich mehr als 1.200 Synagogen und Gebetshäuser in Brand gesetzt oder anderweitig zerstört und tausende jüdische Friedhöfe geschändet; etwa 36.000 Juden wurden verhaftet und zumeist in den Konzentrationslagern Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen aber auch in anderen Haftstätten interniert, wo rund 2.000 von ihnen durch die unmenschlichen Lebensbedingungen, Zwangsarbeit oder die Schikanen der Wachmannschaften zu Tode kamen, Tausende wurden in ihren Wohnorten mißhandelt, mehr als 400 Juden wurden ermordet oder in den Suizid getrieben, mehrere tausend jüdische Geschäfte und Wohnungen wurden angegriffen, demoliert, geplündert oder zerstört.

Das Pogromgeschehen in Mecklenburg war Bestandteil der Reichskristallnacht und reihte sich in das Gesamtgeschehen im Reich ein; dennoch gab es einige Besonderheiten. Was war geschehen?

Am frühen Morgen des 10. November 1938 ließ der in München weilende Chef der aus Gestapo und Kriminalpolizei bestehenden Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, den Staatspolizei (leit-)stellen im ganzen Deutschen Reich um 1:20 Uhr per Blitz-Fernschreiben mitteilen, daß im Zuge der „Maßnahmen gegen Juden in der heutigen Nacht ... nur solche Maßnahmen getroffen werden [dürften], die keine Gefährdung deutschen Lebens oder Eigentums mit sich bringen (z.B. Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung)“ bestehe. „Geschäfte und Wohnungen von Juden dürfen nur zerstört, nicht geplündert werden. Die Polizei ist angewiesen, die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen und Plünderer festzunehmen“. Es sei „besonders darauf zu achten, daß nichtjüdische Geschäfte unbedingt gegen Schäden gesichert“ würden, und „ausländische Staatsangehörige dürften – auch wenn sie Juden sind – nicht belästigt werden“. Unter der Voraussetzung, daß diese „angegebenen Richtlinien eingehalten werden, sind die stattfindenden Demonstrationen von der Polizei nicht zu verhindern, sondern nur auf die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen“.

Gleichzeitig wurden die Angehörigen der Sicherheitspolizei angewiesen, „in allen Synagogen und Geschäftsräumen der jüdischen Kultusgemeinden das vorhandene Archivmaterial polizeilich zu beschlagnahmen, damit es nicht im Zuge der Demonstrationen zerstört wird“. Es komme dabei besonders „auf das historisch wertvollere Material an“, das „an die zuständigen Stellen des SD abzugeben“ sei.[2]

1) Aus der Vielzahl der Forschungsliteratur vgl. etwa Döscher: „Reichskristallnacht“; Graml: Reichskristallnacht; Lauber: Judenpogrom; Obst: Reichskristallnacht.

2) Hier zitiert nach Döscher: „Reichskristallnacht“, S. 96. Auffällig ist, in welchem Umfang sich Heydrich hier Handlungskompetenzen anmaßte; die ihm unterstehenden Leiter der regionalen Staatspolizeistellen sollten „mit den für ihren Bezirk zuständigen Politischen Leitungen – Gauleitung oder Kreisleitung – fernmündlich Verbindung“ aufnehmen; auf den dann anzuberaumenden Besprechungen sei „der Politischen Leitung mitzuteilen, daß die Deutsche Polizei vom Reichsführer der SS und Chef der Polizei ... Weisungen erhalten“ habe, „denen die Maßnahmen der Politischen Leitungen zweckmäßig anzupassen“ seien. Ebenda. Eine derartige Geringschät-

Wie schnell und wie inhaltlich präzise die vom SS-Gruppenführer Heydrich aus München zentral angeordneten Maßnahmen regional, also auch in den mecklenburgischen Kleinstädten ankamen, dokumentiert beispielhaft eine ausführliche Aktennotiz des Stadtrats Dr. Heinrich Stade aus Ludwigslust.[3] Darin heißt es, ihm [Stade] sei „heute, am 10. November 1938 zwischen 5.30 Uhr und 5.40 Uhr, von der Gestapo Schwerin durch den Kriminalassistenten [Hans] Dabbert folgende Anweisung der Gestapo an alle Ortspolizeibehörden [telefonisch] durchgegeben worden". Danach seien „Demonstrationen gegen Juden grundsätzlich unter folgenden Richtlinien zu dulden:

1. Angriffe gegen das Leben sind zu verhindern.
2. Gegen Brände an Synagogen und sonstigen Häusern, die zu Kultzwecken seitens der Juden benutzt werden, ist nicht einzuschreiten, sofern nicht daraus eine Gefahr für andere Häuser entsteht.
3. Gegen Zerstörungen von Wohnungen und Geschäften der Juden ist nicht einzuschreiten. Es ist aber strikt darauf zu achten, daß keine Plünderungen vorkommen. Plünderer sind sofort zu verhaften. Bei derartigen Aktionen muß unter allen Umständen gewährleistet sein, daß nichtjüdische Geschäfte gegen Schäden geschützt sind.
4. Aktionen gegen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und ihr Eigentum haben unter allen Umständen zu unterbleiben.
5. Um wertvolles Archivmaterial jüdischer Kultgemeinden vor der Zerstörung zu bewahren, ist dieses durch die Polizeibehörde zu beschlagnahmen."[4]

Während die Polizei also die Demonstrationen lediglich überwachen und begleiten sollte, sind die ‚spontanen Ausbrüche des Volkszorns' von den Dienststellen der NSDAP organisiert worden, die dazu noch in der Nacht die Parteiorganisation, aber auch eine Reihe von Mitgliedern der Gliederungen, der angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen des NS-Apparates mobilisierten, deren Angehörige dann einen Großteil der ‚Demonstranten' stellten.[5]

---

zung der regional zuständigen Gauleiter und Parteidienststellen, die quasi als Juniorpartner und Hilfstruppen der Gestapo fungieren sollten, hatte es bis dahin noch nicht oft in Deutschland gegeben.

3) Der 1901 in Ludwigslust geborene Heinrich Stade ist 1934 aus der SA ausgeschlossen worden und durfte erst nach langjährigen Bemühungen 1940 wieder in die SA und – nach einem Gnadenerlaß des Führers – 1941 in die NSDAP eintreten. Wie der Chef des Personalamtes der SA einschätzte, habe Stade „zwar einen volljüdischen Ururgroßelternteil aufzuweisen" und sei damit zu „1/32 jüdisch", doch sei „dieser fremde Blutseinschlag laut Mitteilung der Reichsstelle für Sippenforschung in Berlin vom 28.8.1937 so gering, daß Stade als frei vom jüdischen Blutseinschlag im Sinne der Aufnahmebedingungen der NSDAP zu gelten" habe. „Dieser zwar nachweisbare fremde Blutseinschlag" sei „jedoch durch das deutsche Blut überdeckt und vollkommen unwirksam geworden"; dies beweise „das Denken und Handeln des Stade, insbesondere" sei „seine Aufrichtigkeit frei von aller jüdischen Denkungsart".

4) LHAS, 5.12-3/1, Nr. 11149 (Aktennotiz Stade, 10.11.1938). Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß Mitarbeiter der Gestapo in Schwerin in den frühen Morgenstunden des 10. November auch die Bürgermeister bzw. Polizeidezernenten anderer mecklenburgischer Städte, in denen Juden lebten, angerufen und entsprechend instruiert haben. Informiert und mobilisiert wurden auch die Landräte, wenn auch mit anderer Akzentsetzung. Der diensthabende Staatsangestellte im Landratsamt Schönberg hielt in einer Aktennotiz fest: „Die Geheime Staatspolizei in Schwerin hat heute fernmündlich ersucht 1. festzustellen und mitzuteilen, wie viele Voll- und Dreivierteljuden im Kreise ansässig seien. 2. Deutsche und staatenlose männliche Juden sind sofort festzusetzen. 3. sie und ihre Wohnungen sind nach Waffen zu durchsuchen, Geschäfte sind zu schließen und zu versiegeln. 4. Wichtiges Aktenmaterial, Kundenlisten usw. sind zu beschlagnahmen. 5. Vollzugsmeldung ist der Geheimen Staatspolizei Schwerin fernmündlich noch heute ... zu erstatten." Ebenda, 5.12-9/7, Nr. 863 (Aktennotiz Landratsamt Schönberg, 10.11.1938).

5) Daß die Inszenierung der Pogrome ‚von oben' angeordnet war, ist schon vielen Zeitgenossen durchaus bewußt gewesen. Einen frappierenden Beleg dafür lieferte ein Bericht des SS-Untersturmführers Herbert Hagen, 1939 Leiter der Abteilung II 112 (Judenangelegenheiten) des SD-Hauptamtes und damals noch Vorgesetzter von Adolf Eichmann. Im Januar 1939 hieß es in seinem Bericht für eine SS-Gruppenführertagung, also für einen exklusiven und internen Teilnehmerkreis: „Nach der Ermordung des Botschaftsrates vom Rath in Paris ... erfolgten im gesamten Reichsgebiet *auf Weisung* Aktionen gegen die Judenschaft, die im allgemeinen in der Zerstörung oder Niederbrennung von Synagogen, der Zerstörung jüdischer Geschäfte und Verhaftung von bemittelten Juden ihren Ausdruck fanden. Zahlreiche Juden sind dabei ums Leben gekommen. Nach Einstellung der Aktio-

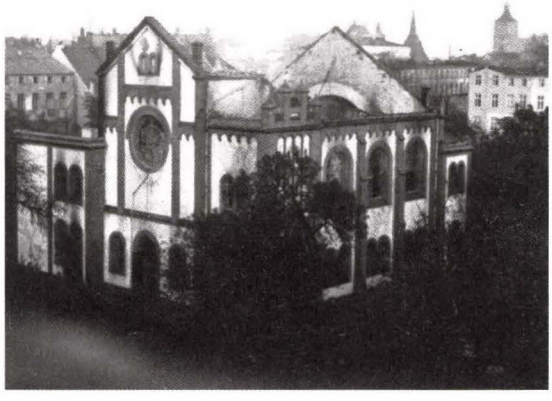
Was genau geschah in Mecklenburg?[6] Der besseren Übersichtlichkeit wegen sollen hier die drei Hauptkomplexe der Pogrome – Brandstiftung bzw. Zerstörung von Synagogen und Friedhöfen, Demolierung und Plünderungen von Geschäften und Wohnungen sowie die Verhaftungen und Mißhandlungen von Juden – nacheinander dargestellt werden, obwohl sie in Wirklichkeit zumeist parallel und zeitgleich abliefen.

Brandstiftungen an und Zerstörungen von Synagogen in Mecklenburg

Von den 42 einstmals in Mecklenburg bestehenden Synagogen[7] existierten zum Zeitpunkt der Pogromnacht noch 14 Gotteshäuser, von denen allerdings drei – in Grabow, Ribnitz und Röbel – schon nicht mehr als Gebetsstätten dienten. Von den elf immerhin zeitweise noch als Synagogen genutzten Gebäuden[8] wurden während des Pogromgeschehens in Mecklenburg zehn zumindest teilweise beschädigt, zumeist jedoch geplündert, zertrümmert oder durch Brandstiftung vollständig zerstört. Letzteres betraf die Synagogen in Güstrow, Neubrandenburg, Neustrelitz, Parchim, Rostock, Schwerin, Strelitz-Alt und in Teterow. Von den Brandstiftungen nicht betroffen waren lediglich die jüdischen Gotteshäuser in Dargun und in Hagenow, wenngleich hier die Inneneinrichtung zerstört wurde. Am 15. November 1938 informierte der Chef der Staatspolizeistelle Schwerin die betroffenen Ortspolizeibehörden über einen drei Tage zuvor ergangenen Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, wonach „ein Wiederaufbau zerstörter oder ausgebrannter Synagogen bis auf weiteres nicht zuzulassen" sei.[9]



Brennende Synagoge in Rostock



Synagoge in Rostock nach dem Brand

nen wurde die Judenfrage in sämtlichen Teilgebieten neu aufgerollt." BA, R 58, Nr. 956 (Jahresübersicht der Abteilung II 112 für die SS-Gruppenführertagung, 7.1.1939, Hervorhebung nicht im Original).

6) Eine Gesamtdarstellung der Pogromereignisse der Reichskristallnacht in Mecklenburg existiert bislang nicht. Neben einer Reihe von Erwähnungen in Regionalstudien, in denen das Geschehen in einzelnen Städten betrachtet wird, findet sich eine erste Überblicksbilanz bei Kasten: Verfolgung und Deportation der Juden in Mecklenburg, S. 8-16 und passim.

7) Vgl. dazu die Beiträge zu den einzelnen jüdischen Gemeinden auf S. 183 ff.

8) In Dargun, Güstrow, Hagenow, Neubrandenburg, Neustrelitz, Parchim, Rostock, Schwerin, Stavenhagen, Strelitz-Alt und Teterow.

9) LHAS, 5.12-9/7, Nr. 863 (Oldach an alle Landräte und die Ortspolizeibehörden in Rostock, Schwerin, Wismar, Güstrow, Neubrandenburg und Neustrelitz, 15.11.1938).

Zerstörungen und Plünderungen von jüdischen Geschäfts- und Wohnhäusern

In mindestens 25 von 60 mecklenburgischen Städten kam es im November 1938 zu antisemitischen Ausschreitungen gegen Geschäfte, Wohnungen und Eigentum jüdischer Einwohner und zum Teil auch zu körperlichen Angriffen auf diese selbst. Dabei ist zu bedenken, daß in nur noch neun dieser Städte überhaupt jüdische Ortsgemeinden existierten, von einem in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren jüdischen Leben also kaum mehr die Rede sein konnte. Was ist bislang bekannt und durch zeitgenössische Unterlagen sowie durch Aussagen von Beteiligten, Betroffenen und Zeugen sicher zu belegen?

In ***Bützow*** wurde das Wohnhaus des 72jährigen Kaufmanns Julius Horwitz und seiner 67jährigen Ehefrau Margarete in der Langen bzw. Adolf-Hitler-Straße 40 mit antijüdischen Parolen beschmiert.

In ***Crivitz*** wurden die Fensterscheiben des von Hugo Löwenstein betriebenen Kaufhauses „L. Jacobson" zerschlagen.

In ***Friedland*** wurden die Geschäfte von Arthur Arns (Haus- und Küchengeräte) und Arthur Pleß (Zeugwaren) in der Turmstraße 9 verwüstet und zerstört.

In ***Fürstenberg*** betrieb Clara Böhm (geb. Meyer, verw. Hamburger) mit ihrer Tochter Ruth Weigert (geb. Hamburger) und ihrer Enkelin Eva Sieges (geb. Hamburger) eine bis 1938 vorwiegend von jüdischen Urlaubsgästen frequentierte Fremdenpension. Bei dem Am Röblinsee 3 gelegenen „Haus in der Sonne" wurden noch am 11. November, als die „Judenaktion" offiziell schon beendet war, von einer SA-geführten Meute alle Fensterscheiben des Gebäudes und die Verglasung der Veranda zertrümmert.

In ***Gnoien*** wurde das Altwaren- und Antiquitätengeschäft verwüstet, das der 72jährige Eugen Salomon zusammen mit seiner 69jährigen Schwester Hermine betrieb.

In ***Grabow*** wurde die von Josef Sabielak in der Marktstraße 7 betriebene Schuhhandlung zerstört.

Mit der um 5.20 Uhr in ***Güstrow*** in Brand gesetzten Synagoge hatten die Judenpogrome in Mecklenburg ‚erst richtig' begonnen. In der Folge wurde das Haus des Uhrmachers Samuel Lustig in der Hollstraße 10 angezündet, dann die Schaufensterscheiben zertrümmert und die Ladeneinrichtung zerstört. Auch die von Carl Anger in der Baustraße 67 betriebene Tabak- und Fotohandlung wurde durch Brandstiftung zerstört. In der Baustraße 39, wo mehrere Juden lebten, befand sich das Trödlergeschäft von Gustav Kon und in der Hollstraße 29 die Ledergroßhandlung und Schuhfabrik von Boris und Michael Zilker; bei beiden wurden die Schaufensterscheiben zertrümmert und die Ladeneinrichtungen zerstört.

In ***Hagenow*** wurden beim Kaufmann und Landwirt Hermann Meinungen in der Wasserstraße 6, in der Arztpraxis von Dr. Hans Sommerfeld in der Adolf-Hitler-Straße 4 und beim Produktenhändler Siegfried Hirsch in der Langen Straße 45 die Fensterscheiben eingeworfen.

In ***Ludwigslust*** wurden bei den Kaufleuten Arthur und Kurt Wolff (Tuchmanufaktur, Damen- und Herrenmoden) in der Adolf-Hitler-Straße 30 die Fensterscheiben eingeworfen.

In ***Malchow*** wurden beim Kaufmann Otto Löwenthal (Konfektions- und Manufakturwarengeschäft) in der Kirchenstraße 7 und bei Richard Schlomann in der Langen Straße 55 die Fensterscheiben der Wohnungen eingeworfen und die Wände beschmiert.

Die antijüdischen Aktionen in ***Mirow*** stellten insofern einen Sonderfall dar, als hier schon am 30. Oktober 1938, also zehn Tage vor dem ‚eigentlichen' Pogromgeschehen, sowohl die Wohnung als auch die Ladeneinrichtung und das Geschäft (Herren- und Damenkonfektion) von Herbert Rosenberg in der Schloßstraße 80 zerstört und geplündert und die Warenbestände geraubt wurden.

In ***Neubrandenburg*** ist die Synagoge schon am 9. November 1938 um 22 Uhr angezündet worden. Am Tag darauf wurden die Schaufenster des Manufakturwaren- und Konfektionsgeschäfts von Erich Wolf in der Treptower Straße 32 zerschlagen und die Inneneinrichtung zertrümmert.

In ***Neustrelitz*** wurde das von Henriette Schönlanker und ihrem Sohn Ernst betriebene Schreibwarengeschäft in der Strelitzer Straße 57 angegriffen; das Geschäft für Damenkonfektion des Kaufmanns Adolf Goldstein in der Glambecker Straße 41 wurde vollkommen zertrümmert. Dem Kaufmann Salomon Rosenthal (Handel mit Fellen, Häuten, Haaren und Rauchwaren) in der Augustastraße 27 wurden die Fensterscheiben eingeworfen, wobei seine 61jährige Frau Alma so schwer verletzt wurde, daß sie am 30. November 1938 an den Folgen starb. Beim Altwarenhändler Hugo Bock in der Mühlenstraße 5 in Strelitz-Alt richteten sich die Angriffe auch gegen seine Wohnung, wobei Einrichtungsgegenstände auf die Straße geworfen wurden.

In ***Parchim*** wurden Wohnung und Praxis des Rechtsanwalts Dr. Gottfried Wolff in der Blutstraße 8 verwüstet, Lebensmittel, Akten und Möbel auf die Straße geworfen. In der Spirituosen- und Zigarrenhandlung von Hermann Rosenberg in der Alexandrastraße 3 wurden Weinfässer zerschlagen und die Ladeneinrichtung zertrümmert; er selbst starb wenige Tage darauf.

In ***Ribnitz*** wurden in dem Geschäft für Manufakturwaren von Jenny Salomon in der Langen Straße 63 die Fensterscheiben des Geschäfts eingeschlagen.

In ***Röbel*** wurden beim Kaufmann Robert Beyer (Rohprodukte und Getreidehandel) in der Hohen Straße 20 die Fensterscheiben eingeworfen, Hausrat und Geschirr auf die Straße geworfen und erheblicher Sachschaden angerichtet. Dasselbe geschah beim Manufakturwarengeschäft von Benno Becker in der Hohen Straße 21.

Während sich in vielen mecklenburgischen Städten der organisierte ‚Volkszorn' zumeist ‚nur' gegen Geschäfte und Ladenlokale von Juden richtete, wurden in ***Rostock*** vielfach auch die Privatwohnungen von Juden angegriffen, verwüstet, zerstört und geplündert. Daß die in der Literatur gelegentlich behauptete Zerstörungsorgie an 60 Stellen der Stadt stattfand,[10] konnte bislang nicht belegt werden. Sicher nachgewiesen sind dagegen Angriffe, Zerstörungen und Plünderungen von Geschäften, Praxen und Privatwohnungen von mindestens 24 Juden bzw. jüdischen Familien, so

beim Mediziner Dr. Robert Ahrens in der Bismarckstraße 7,
beim Fabrikanten Arnold Bernhard in der Schnickmannstraße 9,
beim Rechtsanwalt Paul Bernhard in der Wallstraße 6,
bei der Uhrenhändlerin Paula Blach in der Doberaner Straße 1 und der Horst-Wessel-Straße 16,
beim Herrenartikel- und Schuhwarenhändler Abraham Fischel in der Schmiedestraße 12 und der Großen Mönchenstraße 34,
beim Konfektions- und Schuhwarenhändler Leiser Fischelsohn in der Großen Mönchenstraße 34 und der Langen Straße 12, der kurz zuvor nach Polen abgeschoben worden war,
beim Woll-, Lumpen- und Produktenhändler Arthur Gimpel in der Strandstraße 86 und Am Wendländer Schilde 5,
beim Rechtsanwalt Dr. Richard Josephy in der Graf-Schack-Straße 8,
beim Geschäftsführer Jakob Karliner in der Großen Mönchenstraße 34,
beim Textil- und Möbelkaufmann Siegmund Kösten in der Kistenmacherstraße 4,
beim Tuchwarenhändler Bernhard Lautmann in der Großen Lastadie 5,
beim früheren Rechtsanwalt und nunmehrigen Inhaber einer Tabakwaren- und Briefmarkenhandlung Dr. Max Lichenheim in der Kröpeliner Straße 22,
beim Strumpfgeschäft Lindor/Lonnoy in der Kröpeliner Straße 6, das den in Hamburg lebenden jüdischen Brüdern Abraham und Josef Liwerant gehörte,
beim Kaufhausbesitzer (Kadepa) Kurt Löwenstein in der Schliemannstraße 33 und der Blutstraße 25,
beim Kaufmann Abraham Michaelis (Herren- und Knabengarderobe) in der Langen Straße 76 und der Kröpeliner Straße 20,
beim Konfektions- und Schuhwarenhändler Chaim Rädel, Geschäft und Wohnung in Fischbank 11,
beim Kaufmann Erich Rosenthal im Glockengießerhof 1,

10) So bei Schröder: Rostock, in: Diekmann: Wegweiser, S. 217 ff.

beim Kaufmann Paul Rothschild (Obst, Gemüse, Kartoffeln) in der Wokrenter Straße 21,
beim Fabrikanten Max Samuel am Schillerplatz 10,
beim halbjüdischen Großhandelsvertreter (Textilagentur) Johannes Ulbricht in der Koßfelder Straße 36,
bei den Kaufleuten (Herrenmode) Leib, Fridor und Moritz Waldmann in der Blutstraße 27 und der Fischbank 9,
beim Handelsvertreter (Schokolade und Süßwaren) Martin Wolff in der Wokrenter Straße 35,
beim Elektrokaufmann Otto und seiner jüdischen Frau Else von Zschock in der Molkenstraße 19 sowie
beim Konfektions- und Schuhwarengeschäft von Heinz Zuckermann in der Langen Straße 62 und 72.

In ***Schwerin*** richtete sich der antijüdische Vandalismus gegen das Kaufhaus Kychenthal am Markt 4/5, die Schneiderwerkstatt von Josef Zoltobrodsky in der Gustavstraße 21, gegen das Konfektions- und Schuhwarengeschät von Kalman Nadel am Großen Moor 7 sowie das Schirm-, Hut- und Herrenartikelgeschäft Warenhaus Remak & Silber („Resi") in der Kaiser-Wilhelm-Straße 17. Der Zigarrenladen von Gustav Perl in der Wismarschen Straße 50 wurde vollkommen zerstört, ebenso das Juweliergeschäft von Fritz Löwenthal in der Schmiedestraße 18.

In ***Stavenhagen*** wurde die Firma der Brüder Arthur und Max Lewin (Konfektionswaren, Handel mit Fellen und Häuten) in der Adolf-Hitler-Straße 23 ebenso verwüstet wie das Geschäft des Kaufmanns Hans Jacobsohn in der Friedrich-Hildebrandt-Straße 15.

In ***Tessin*** wurde am 10. November 1938 das Textilwarengeschäft von Richard Levy in der Grünen Straße 34 zerstört.

In ***Teterow*** wurden beim Lederwarengeschäft von Israel Wechsler in der Warener Straße 21 die Schaufenster eingeschlagen und Auslagen gestohlen; auch die Schaufenster des Konfektionshauses von Leiser Rosenzweig in der Rostocker Straße 24 wurden eingeschlagen und die Waren geraubt.

In ***Waren*** wurden am 10. November 1938 beim Kaufhaus von Max Löwenberg (Schuh- und Konfektionswaren) am Neuen Markt 5 die Schaufensterscheiben eingeschlagen, die Waren geplündert bzw. auf die Straße geworfen und der Rest auf dem Marktplatz verbrannt. Auch das Geschäft des Fahrrad- und Nähmaschinenhändlers Georg Baruch wurde gestürmt und demoliert.

In ***Wismar*** waren das Kaufhaus „Lindor", das den in Hamburg lebenden Brüdern Abraham und Josef Liwerant gehörte, das Kaufhaus von Paul Löwenthal Hinter dem Chor 6, das Konfektions- und Schuhwarengschäft von Max Blass in der ABC-Straße 14 sowie das Juweliergeschäft von Fritz Löwenthal, Hinter dem Rathaus 27 von den Angriffen, Zerstörungen und Plünderungen betroffen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde auch die Am Schilde 4 gelegene Produktenhandlung und Weißgerberei von Gertrud Bernhard angegriffen und beschädigt bzw. zerstört.

In ***Wittenburg*** wurde das Geschäft des Textilkaufmanns Max Lazarus in der Adolf-Hitler-Straße 54 beschädigt und geplündert.

Und in ***Woldegk*** war das Geschäft des Manufaktur-, Konfektions- und Schuhwarenhändlers Dagobert Hammerschmidt in der Neutorstraße 8 von den antijüdischen Aktionen betroffen.

Nur eins von vielen Beispielen für die Zerschlagung einer bürgerlichen Existenz ist das Schicksal der fünfköpfigen Familie des Kaufmanns Max Blass: In mehreren eidesstattlichen Versicherungen zu seinem Antrag auf Entschädigung hielt Max Blass im Sommer 1960 fest:

> „Ich bin in meiner Geburtsstadt [Hrubieszow/Polen] bis 1913 auf die Volksschule gegangen und kam dann zu meinem Vater, der ein Getreidehandelsgeschäft betrieb, in die Lehre, und habe dort bis zum Jahre 1919 gearbeitet. Dann bin ich nach Deutschland ausgewandert, wohnte zunächst in Berlin und habe mich im Schuhhandel selbständig gemacht. Ich heiratete im Jahre 1919 Jetta Fischel. Aus dieser Ehe sind zwei Söhne und eine Tochter hervorgegangen.

In Wismar eröffnete ich ein Konfektions- und Schuhwarengeschäft. In diesem Geschäft hatte ich einen Verkäufer, eine Aushilfe und meine Ehefrau, die dort ebenfalls als Verkäuferin mitarbeitete. Später haben mir auch meine beiden Söhne geholfen ... Zu meinen Lieferanten für Schuhe gehörten Emil Schönmann (Berlin), Israelski & Robinson (Berlin), Otto Klausner (Berlin), Brettschneider (Berlin), zu meinen Lieferanten für Kleider Nußbaum & Neumark (Berlin), Bendit-Damenbekleidung (Berlin), Panner & Hamster-Männerbekleidung (Berlin). Mein Einkommen aus diesem Geschäft [zwischen 1930 und 1932] war etwa 8.000-10.000 RM im Jahr, das waren etwa 30 Prozent von meinem Umsatz von 25.000-30.000 RM[11] ... Infolge des Boykotts am 1.4.1933 ging der Verdienst sofort auf die Hälfte und in den folgenden Jahren allmählich noch weiter zurück, so daß ich schon in den letzten Jahren zusetzen mußte, bis ich am 10.11.1938 verhaftet und das Geschäft geschlossen wurde ...

Am 10.11.1938 wurden mein Sohn Ernst und ich verhaftet und nach dem KZ Neustrelitz gebracht, wo wir bis etwa Mitte Dezember 1938 geblieben sind.[12] Mein Geschäft wurde inzwischen beschlagnahmt, Frau und Tochter aus der Wohnung vertrieben. Das Warenlager, das einen Wert von etwa 30.000 RM und die Geschäftseinrichtung, die einen Wert von ungefähr 5.000 RM gehabt haben, wurden, als ich aus dem Lager zurückgekommen war, versteigert und der Erlös an einen Kommissar Stahl angeblich zur Begleichung der Juden-[vermögens] abgabe abgeführt ...



Max Blass vor seinem Wohn- und Geschäftshaus; in der Tür seine Ehefrau mit den drei Kindern (etwa 1929)

Die Schaufensterscheiben und Schaukästen ... waren in der Kristallnacht vom 10. November zerschlagen worden ... Ich habe am 10. November 1938, bevor ich verhaftet wurde, noch mein zerstörtes Geschäft gesehen. Die Ladeneinrichtung ... war vollkommen zerstört worden ... Es ist mir heute nicht mehr möglich, die genauen Werte anzuführen, die in der Kristallnacht zerstört und geplündert worden sind. Ich weiß nur noch, daß es in meinem Geschäft ganz fürchterlich aussah und das nur noch wenige Warenvorräte erhalten geblieben sind; etwa drei Viertel meines Warenlagers sind zerstört oder geplündert worden ... Meine Frau hat, während ich im Konzentrationslager festgehalten wurde, die Schaufenster und Schaukästen erneuern lassen ... Das Haus in dem ich wohnte und mein Geschäft

11) Der frühere Rechtsanwalt Dr. Ernst Nast aus Rostock, der 1938/39 die verhafteten, enteigneten und zur Auswanderung gedrängten Juden - darunter auch Max Blass - juristisch und wirtschaftlich beraten hatte, bevor er selbst nach Großbritannien emigrieren mußte, hielt 1960 in einer Zeugenaussage fest: „Ich dachte, daß Blass einen größeren Umsatz und Reinverdienst hatte, als er angegeben hat, zumal er in Wismar das einzige ostjüdische Geschäft in diesem Genre hatte." Auch der Kaufmann Bernhard Bornstein, der in Wismar ebenfalls ein Schuhwarengeschäft betrieben hatte, bevor er in die USA emigrieren mußte, urteilte 1960 in einer eidesstattlichen Erklärung: „Ich weiß daher, daß Max Blass in seinem Geschäft stets ein reichhaltiges Lager in Schuhen, Kurzwaren und Wäsche unterhalten hat. Sein Geschäft wurde von der städtischen Bevölkerung wie auch von den in der Umgebung wohnenden Landwirten besucht. Es war ein sehr gutgehendes Geschäft."

12) Gemeint war das Zuchthaus in Alt-Strelitz, in dem Blass tatsächlich ‚nur' bis zum 17.11.1938 inhaftiert war.

hatte, gehörte mir. Das überreichte Bild zeigt das Haus vor dem Umbau, den ich etwa im Jahre 1930 habe vornehmen lassen.

Mein Geschäftslokal in der ABC-Straße 14 bestand aus vier Zimmern, aus denen ich jedoch die Trennungswände habe herausnehmen lassen ... Das untere Stockwerk wurde größtenteils von dem Laden eingenommen. Es war außerdem noch ein Büroraum und ein großer Lagerraum mit Regalen im unteren Stockwerk ... Im Verkaufsraum waren drei Ladentische, einer gleich am Eingang, einer an der anderen Seite und der dritte am Ende des Raumes. Eine Seite des Geschäfts war die Schuhabteilung. An der Wand standen die Schuhe in Regalen, die bis zur Decke reichten, und auf der anderen Seite war die Herren- und Damengarderobe, die auf Stangen hingen. Vorne links am Eingang war die Abteilung für Wäsche und Unterwäsche. Zum Inventar gehörte auch eine Schreibmaschine ...

Meine Wohnung im Hause ABC-Straße 14 in Wismar bestand aus [einem] ehelichen Schlafzimmer, zwei Kinderschlafzimmern, Wohnzimmer, Eßzimmer, Küche und Dienstmädchenzimmer. Ich habe die Möbel nach dem etwa im Jahre 1930 erfolgten Umbau des Hauses ABC-Straße 14 gekauft ... Die einzige Person, die bestätigen könnte, daß ich vor meiner Auswanderung meine ganzen Möbel stehen gelassen habe, ist Frau Seyer, die Mieterin im Hause ABC-Straße 14 gewesen ist ... Ich habe das Haus unter dem Druck der Nationalsozialistischen Partei im Jahre 1938 verkaufen müssen."[13]

Max Blass hatte noch ‚Glück im Unglück': Er und seine Familie konnten noch vor Beginn der Deportationen in die USA emigrieren.

Alle diese Brandstiftungen, Sachbeschädigungen und Plünderungen waren schon am 10. November 1938 eigentlich verboten worden und sollten von der Polizei verhindert werden: In einem dringenden Funkspruch hatte der Chef der Ordnungspolizei, Kurt Daluege, aus seinem Sonderbefehlsstab an diesem Tag erklärt, daß „diese Demonstrationen und Aktionen [zwar] verständlich" seien, und die Polizeidienststellen in Deutschland angewiesen, „solche Demonstrationen und Aktionen nur mit schwachen Kräften in Zivil" zu begleiten, „um ev[entuelle] Plünderungen zu verhindern". Darüber hinaus aber hätten sich „die Polizeidienststellen sofort mit den Parteidienststellen in Verbindung zu setzen und dafür Sorge zu tragen, daß Brandlegungen unter allen Umständen unterbleiben". Zudem seien „zerstörte offene Läden, Wohnungen, Synagogen und Geschäfte von Juden zu versiegeln, zu bewachen, vor Plünderungen zu schützen".[14] In Mecklenburg haben sich die Polizeidienststellen offenbar nicht an diesen Befehl gehalten.

Und auch der Gauleiter Friedrich Hildebrandt, der während der in Mecklenburg stattfindenden Pogrome mit seinem Stellvertreter Gerd von Koerber in München weilte, hat noch an diesem Tag versucht, solche Aktionen des ‚unkontrollierten Volkszorns' in Mecklenburg zu beenden. In einer schon im Laufe des 10. November 1938 in der mecklenburgischen NSDAP-Gauzeitung veröffentlichen Anweisung an die Kreisleiter der Partei hieß es angesichts der tatsächlichen Ereignisse merkwürdig zurückhaltend: „Nach den eingegangenen Berichten soll die empörte Bevölkerung ihre Erregung über die feige Mordtat des Juden Grünspan gegen im Gau Mecklenburg wohnende Juden demonstrativ zum Ausdruck gebracht haben." Wo dies der Fall gewesen sei, forderte der Gauleiter seine Kreisleiter auf, nunmehr „beruhigend auf die Bevölkerung einzuwirken und sie vom weiteren Vorgehen zurückzuhalten". Dazu sei auch „mit den Bürgermeistern sofort diesbezügliche Verbindung aufzunehmen".[15] Diese Anweisung kam faktisch einer Aufforderung zur Beendigung der Pogrome gleich.[16]

13) Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 110 W Acc. 31/99, Nr. 236473, 230627.

14) LHAS, 5.12.3/1, Nr. 11149 (Funkspruch Daluege, Sonderbefehlsstab des Chefs der Ordnungspolizei, Nr. 4, 10.11.1938).

15) Niederdeutscher Beobachter, 10.11.1938.

16) Diese Anweisung Hildebrandts korrespondierte zudem mit einem seit dem frühen Morgen des 10.11.1938 halbstündig im Rundfunk verbreiteten Aufruf des Reichspropagandaministers Joseph Goebbels, wonach „von weiteren Demonstrationen und Vergeltungsaktionen sofort abzusehen" sei, so daß Hildebrandts Anweisung nicht als ein Akt des Unwillens des Gauleiters gegen derartige Maßnahmen zu interpretieren ist. Unklar bleibt jedoch, ob

Dies wurde zwei Tage später in einem „Dringenden Funkspruch" des Reichsinnenministers an die Landesregierungen und Reichsstatthalter bekräftigt. Wilhelm Frick ordnete darin an, daß „alle einer gesetzlichen Grundlage entbehrenden Maßnahmen gegen jüdische wirtschaftliche Unternehmer", etwa „die Einsetzung von Treuhändern, Sperrung von Konten und dergleichen" unter „persönlicher Haftung der Verantwortlichen sofort einzustellen und zurückzunehmen" seien.[17] Auch diese Anweisung ist in Mecklenburg offenbar nicht befolgt worden. Allein in Rostock mußten im Gefolge der Kristallnacht mindestens 28 Inhaber von geplünderten, ausgeraubten und zerstörten Einzelhandelsgeschäften ihre Läden zwangsweise verkaufen.

Antijüdische Demonstrationen und Kundgebungen

Neben den Angriffen auf Synagogen, Geschäfte und Wohnungen von Juden kam es in mindestens zwölf mecklenburgischen Städten zu scheinbar „spontanen Kundgebungen gegen die Juden", „in denen sich die berechtigte Volkswut Luft machte", sowie zu „judenfeindlichen Demonstrationen der erregten Bevölkerung",[18] die zwar improvisiert waren, aber zielgerichtet kanalisiert werden konnten und schließlich in Kundgebungen mündeten, auf denen zumeist die örtlichen Bürgermeister, NSDAP-Kreisfunktionäre oder die Ortsgruppenleiter der Partei sprachen. Dies war der Fall in Gnoien, Güstrow, Hagenow, Neubrandenburg, Neustrelitz, Parchim, Rostock, Schwerin, Stavenhagen, Teterow, Waren und in Wismar.

Wenige Beispiele ‚publizistischer Vermarktung' sollen die Versuche zur Instrumentalisierung der nichtjüdischen Mecklenburger illustrieren und zeigen, wie Häme, Hetze und plakative Propaganda gegenüber einer wehrlosen Minderheit zur Mobilisierung der Mehrheitsbevölkerung und zur Rechtfertigung eindeutiger Straftaten genutzt wurden. Unter der Überschrift *„Güstrow rechnete ab"* hieß es in der mecklenburgischen NSDAP-Zeitung: „Männer und Frauen kamen gestern auf dem Marktplatz zusammen. Immer lauter wurden die Rufe, und brausender Jubel begrüßte den Parteigenossen [Wilhelm] Lemm, als er in ihrer aller Namen scharfe Abrechnung hielt mit denen, denen das lodernde Fanal am Vorabend[19] bewiesen hatte, daß einmal die Geduld des Volkes zu Ende ist. Einmal muß Schluß sein mit der Langmut, die einem Gesindel, das verwahrlost und ohne Vaterland einst unsere Grenzen überschritt und sich auf des Volkes Wohl mästete, am Gut jedes deutschen Menschen. Mögen sie wieder über die Grenzen wandern, mit dem, was sie am Leibe hatten, als sie kamen, denn, wie der Oberbürgermeister treffend sagte, man wird einem Gefangenen auch keine Munition in die Hand geben. Er unterwies seine Bürgerschaft vom Balkon des Rathauses aus über die Ziele und Machenschaften, die jüdisches Gelumpe schon vor Jahrzehnten ausbrütete, um sich auszubreiten in aller Welt."[20]

Unter der Schlagzeile *„Judengalgen auf dem Wismarer Markt"* berichtete das Gauorgan der NSDAP über einen „Protestmarsch durch die Straßen der Stadt und eine Großkundgebung auf dem Markt", mit denen „die Wismarer Bevölkerung die Aktionen gegen das Weltjudentum" beendete. „Wie in der Kampfzeit flatterten lange Transparente über den Köpfen der

---

und wie der mecklenburgische Gauleiter, der am 9.11.1938 bei den alljährlichen Feierlichkeiten aus Anlaß des Hitler-Putsches vom November 1923 in München gewesen und dort Augen- und Ohrenzeuge der zum Pogrom aufrufenden Rede von Joseph Goebbels und zudem Tischnachbar des Pogrom-Organisators Reinhard Heydrich gewesen ist, noch in der Nacht des 9./10. November einerseits seine Parteiorganisation in Mecklenburg telefonisch zu antijüdischen Aktionen aufgerufen, ihr aber andererseits kurz darauf – vor Drucklegung der am 10.11.1938 erscheinenden Parteizeitung – den Abbruch dieser Aktionen befohlen haben soll.

17) LHAS, 5.12-3/1, Nr. 11149 (Reichsinnenminister an Landesregierungen, Reichsstatthalter und Oberpräsidenten, 12.11.1938).

18) Niederdeutscher Beobachter, 10.11.1938.

19) Gemeint war die Inbrandsetzung der „Judensynagoge im Krönchenhagen" in Güstrow.

20) Ebenda, 11.11.1938.

Demonstrierenden. Die Musikkapellen der Werkscharen marschierten im Arbeitsanzug, wie sie vom Schreibpult und Schraubstock kamen, dem Zuge voraus, der sich auf dem Markt in den Nachmittagsstunden zu einer Kundgebung von rund 15.000 Volksgenossen zusammenfand, einer Zahl, die Wismar selbst an den nationalen Festtagen bisher nie überbot. ‚*Juda verrecke*', ‚Nieder mit den Rasseschändern', ‚Hinaus mit den Juden' – das sind nur einige Kostproben der zahlreichen Transparentaufschriften. An *zwei Galgen* waren Judenfiguren aufgehängt, die in den Marschreihen der gesamten werktätigen Bevölkerung mitgeführt wurden, die meist direkt von der Arbeitsstätte weg sich zu dieser Kundgebung zusammen fand, von der plötzlich, ohne nähere Anweisung, die ganze Stadt wußte." Berichtet wurde von der die Massen „packenden Rede" des NSDAP-Kreisleiters Wilhelm Dahl, in der er „die ganze endlose Kette der jüdischen Verbrechen am deutschen Volk geißelte, angefangen von der Schaffung der Lehre von Karl Marx über den Novemberverrat 1918 bis zu den letzten Jahren vor der Machtergreifung. Begeisterte Zustimmung fand die Feststellung ..., daß die Versicherungen *den Juden nicht einen roten Pfennig* für den Schaden bezahlen würden, den kämpferisch gesonnene, entschlossene Männer als Protest gegen den Pariser Mord und als Zeichen des gründlichen *Willens zum Schlußmachen* verübten."[21]

Unter der Überschrift „*Demonstrationen in Rostock*" hatte der *Niederdeutsche Beobachter* schon am 10. November 1938 berichtet: „In Rostock durchzogen empörte Volksmassen in Demonstrationszügen die Stadt. Einer ungeheuren Erregung hatte sich der Zorn der Bevölkerung ermächtigt, und bis in die späten heutigen Vormittagsstunden hinein standen vor den jüdischen Geschäften erbitterte Volksmassen. In der jüdischen Synagoge in der Augustenstraße brach Feuer aus, das in ungeahnter Schnelligkeit um sich griff. Um 10 Uhr war das Gelände völlig von Flammen eingehüllt. Obwohl die Rostocker Feuerwehr sehr bald am Platze erschien, konnte sie dem Brand keinen Einhalt mehr gebieten und mußte sich auf den Schutz der umliegenden Häuser beschränken. Es gelang ihr auch ohne Schwierigkeit, das Feuer von der Nachbarschaft abzuhalten. Mit der Synagoge ist der Mittelpunkt des Rostocker Judentums, das in unserer Stadt immer noch mehrere hundert Köpfe zählt, vernichtet. Es versteht sich von selbst, daß der spontane Zorn der Rostocker Bevölkerung nicht gerade glimpflich mit den immer noch zahlreichen jüdischen Geschäften in Rostock umging ... Auf dem Neuen Markt bildeten sich heute Mittag noch Sprechchöre, die gegen die jüdische Pest demonstrierten."[22]

Und einen Tag später schrieb das Parteiblatt der NSDAP: „Vor den jüdischen Geschäften in der Stadt, wo die Scheiben zertrümmert worden waren, sammelten sich immer wieder Menschen an und machten kein Hehl aus ihrer Befriedigung. Am Nachmittag setzte ein großer Menschenstrom zur ausgebrannten *Synagoge* in der Augustenstraße ein. Es stellte sich heraus, daß sehr viele Rostocker bisher noch gar nichts gewußt hatten [!] von der Existenz dieses Judentempels in unserer Stadt. Nun drängten sie sich bis zur Absperrung im Garten des Grundstückes heran und besahen sich die Ruine ... Draußen vor dem Tempelbau lagen hebräische Bücher umher, ferner schweinslederne Gebetsrollen, Davidsterne und dergleichen ... Große Menschenmassen sammelten sich, wie schon den ganzen Tag über, vor dem alten Polizeiamt an. Gegen 21 Uhr fuhr dort ein Omnibus mit Anhänger vor, und bald darauf erhob sich ein mächtiges Rufen und Pfeifen, als nämlich aus dem Polizeipräsidium eine größere Anzahl in Schutzhaft genommener Juden herausgeführt und in den Omnibus verladen wurde. Empörte *Protestrufe gegen Juda* erfüllten den Platz. Diese steigerten sich, als der Omnibus den Neuen Markt verließ."[23]

21) Ebenda; Hervorhebungen im Original.
22) Ebenda.
23) Ebenda, 11.11.1938; Hervorhebungen im Original.

Verhaftungen von Juden im Zuge der Reichskristallnacht

Im zweiten Teil seines Blitz-Fernschreibens an alle Stellen und Leitstellen der Gestapo in Deutschland hatte SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich angeordnet, daß „sobald der Ablauf der Ereignisse dieser Nacht die Verwendung der eingesetzten Beamten hierfür" zulasse, seien „in allen Bezirken so viele Juden – insbesondere wohlhabende – festzunehmen, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können. Es sind zunächst nur gesunde, männliche Juden nicht zu hohen Alters festzunehmen. Nach Durchführung der Festnahme ist unverzüglich mit den zuständigen Konzentrationslagern wegen schnellster Unterbringung der Juden in den Lagern Verbindung aufzunehmen. Es ist besonders darauf zu achten, daß die auf Grund dieser Weisung festgenommenen Juden nicht mißhandelt werden." Diese Verhaftungsaktion solle durch Beamte der Gestapo und der Kriminalpolizei sowie – als quasipolizeiliche Hilfskräfte – durch Angehörige der Allgemeinen SS, der SS-Verfügungstruppe und des SD vorgenommen werden.[24)]

Auch zu diesem Teil des Befehls hatte Stadtrat Heinrich Stade in Ludwigslust die ihm aus Schwerin von der Gestapo gegebenen Anweisungen präzise festgehalten: „Wohlhabende Juden sind festzunehmen. Frauen und Greise sind nicht festzusetzen. Mißhandlungen der Juden dürfen von der Polizei nicht geduldet werden. Über die Vorgänge gegen Juden sowie über die Maßnahmen der Polizei ist fernmündlich der Gestapo zu berichten."[25)] Wie verlief diese Verhaftungsaktion in Mecklenburg tatsächlich, und entsprach sie den von Heydrich gegebenen Anweisungen?[26)]

Wieviele Personen wurden verhaftet?

Schon am Vormittag des 10. November 1938 war der Landesanstalt in Neustrelitz bekannt, „daß die Geheime Staatspolizei heute und morgen insgesamt etwa 200 in Schutzhaft genommene Juden aus dem Landesgebiet in der [als Haftstätte vorgesehenen] Landesanstalt unterbringen" werde.[27)] Tatsächlich wurden dann im Zuge der Pogrome der Reichskristallnacht in zahlreichen Ortschaften Mecklenburgs auf Befehl der Gestapo zwischen dem 10. und 15. November 1938 insgesamt 180 Personen verhaftet und in die Haftanstalt Strelitz verbracht.[28)] Aus den kleineren Städten gelangten die Juden unter Bewachung durch Polizeibeamte zumeist per Bahn, Bus oder PKW direkt nach Neustrelitz; nur in Rostock wurden die meisten der als Schutzhäftlinge deklarierten Juden zunächst eine Nacht im Polizeigefängnis der Hansestadt interniert, bevor sie am nächsten Tag per Bus ins Landespolizeigefängnis gefahren wurden.

---

24) Hier zitiert nach Döscher: Reichskristallnacht, S. 96.

25) LHAS, 5.12-3/1, Nr. 11149 (Aktennotiz Stade, 10.11.1938).

26) Die nachfolgenden Darstellungen basieren zum größten Teil auf Einlieferungslisten und Entlassungsunterlagen der Landesanstalt Neustrelitz-Strelitz, in: LHAS, 5.12-3/27, Nr. 754.

27) Ebenda (Direktion des Landesfürsorgehauses an Abteilung Inneres des Mecklenburgischen Staatsministeriums, 10.11.1938).

28) Gemeint war das ehemalige zentrale Gefängnis und Zuchthaus des Landes Mecklenburg-Strelitz in Strelitz-Alt, das in der NS-Zeit auch als „Landesanstalt Neustrelitz-Strelitz" bezeichnet wurde und mit seinen Abteilungen Landesfürsorgehaus, Landesarbeitshaus und Landespolizeigefängnis als Zweiganstalt des Landesfürsorgehauses Güstrow fungierte. Daß die jüdischen Schutzhäftlinge nicht in die zentral gelegene und weit größere Landesstrafanstalt in Bützow-Dreibergen gebracht wurden, lag offensichtlich an einer mehr als drei Jahre zuvor ergangenen Weisung der Innenbehörde des Mecklenburgischen Staatsministeriums. Darin war im Frühjahr 1935 verfügt worden, daß „eine Überführung von Schutzhäftlingen in die Landesstrafanstalt Dreibergen in Zukunft zu unterbleiben" habe. „Soweit die Schutzhaft bisher in Dreibergen vollstreckt worden ist, wird die Vollstreckung für die Zukunft in der Polizeistrafanstalt Strelitz durchgeführt"; auch „die noch in der Landesstrafanstalt Dreibergen vorhandenen Schutzhäftlinge sind in die Polizeistrafanstalt Strelitz zu überführen". Hier zitiert nach KrA Demmin, Altregister Neukalen, Nr. 126 (Studemund an mecklenburgische Ortspolizeibehörden, Schutzpolizei, Landesgendarmerie und Politische Polizei, 4.4.1935).

Wann erfolgten die Verhaftungen?

Noch am 10. November 1938 wurden 83 Juden verhaftet und ins Strelitzer Gefängnis gebracht, am 11. November folgten 76 weitere, und am 12. November wurden sechs Juden interniert. Am 13. und am 14. November wurde jeweils ein Jude verhaftet und nach Strelitz verbracht, und erst am 15. November endete die Aktion mit weiteren zwölf Verhaftungen.[29)]

Wer wurde verhaftet?

Insgesamt wurden 168 Männer und zeitweise zwölf Frauen verhaftet und im Landespolizeigefängnis in Neustrelitz interniert. Die Verhaftung dieser Frauen am 10. November 1938, von denen elf in Neustrelitz lebten, war ursprünglich gar nicht vorgesehen und sogar untersagt worden und ging offenbar auf die Eigeninitiative der Neustrelitzer Polizei zurück.[30)] Neun Frauen wurden noch am Abend des 10. November, zwei weitere am Folgetag wieder entlassen.[31)] Lediglich Käthe Tobias aus Hagenow mußte sechs Tage, bis zum 16. November 1938 in der Haftanstalt verbleiben.

Aus welchen Orten stammten die verhafteten Juden?

Die im Zuge des Novemberpogroms verhafteten Juden lebten in 31 Ortschaften, während zu dieser Zeit in Mecklenburg noch in mehr als 40 Gemeinden Juden ansässig waren, das heißt, in mindestens neun Orten wurden die dort ansässigen Juden nicht verhaftet. Die meisten der verhafteten und internierten Juden stammten aus den größten jüdischen Gemeinden des Landes; so wurden in Rostock 64, in Neustrelitz 20, in Schwerin 19 und in Güstrow 14 Juden verhaftet.[32)] In Neubrandenburg und Stavenhagen wurden je sechs Juden verhaftet, in Parchim[33)] und Wismar je fünf, in Schwaan vier, in Fürstenberg, Grabow, Hagenow, Ludwigslust, Röbel und Waren je drei, und in Dömitz, Friedland und Teterow jeweils zwei Juden. In den Städten Bützow, Feldberg, Lübtheen, Lübz, Malchin, Neustadt-Glewe, Penzlin, Tessin, Wesenberg, Wittenburg und Woldegk sowie in den Gemeinden Brandenhusen/Poel und Marnitz/Parchim wurde jeweils ein Jude verhaftet und ins Gefängnis nach Strelitz gebracht.

In welchen Orten wurden keine Juden verhaftet?

In den Städten Bad Doberan, Dargun, Gadebusch, Gnoien, Malchow, Neubukow, Rehna, Ribnitz, Sternberg und Warin, in denen im Herbst 1938 ebenfalls noch Juden lebten, wurden im Rahmen der amtlicherseits auch als „Judenaktion" bezeichneten Verhaftungswelle keine Personen festgenommen und interniert.[34)]

Insgesamt lebten im Sommer 1938 noch mindestens 458 Juden in Mecklenburg, darunter 225 Männer. Verhaftet wurden ‚lediglich' 168 Männer, also 74,6 Prozent der männlichen mecklenburgischen Juden. Möglicherweise befanden sich unter den nichtverhafteten männlichen

29) Lediglich Georg Schmul aus Grabow wurde als ‚Nachzügler' am 23.11.1938 eingeliefert.

30) Auch in Parchim waren am 10.11.1938 zunächst zwei jüdische Frauen verhaftet worden; Bertha und Ilse Elkan wurden jedoch nicht nach Alt-Strelitz verbracht, sondern am nächsten Tag wieder entlassen.

31) Am 11.11.1938 erging an alle Staatspolizeistellen der Befehl, die bei der „Judenaktion" verhafteten Frauen und Kinder sofort freizulassen, außer wenn besondere Gründe dagegen sprächen; vgl. dazu Pollmeier: Inhaftierung und Lagererfahrung deutscher Juden im November 1938, S. 109.

32) Zu beachten ist, daß mindestens sieben der in Rostock verhafteten Juden nicht in Rostock wohnten, sondern sich dort nur auf der Durchreise bzw. besuchsweise aufhielten, so der Kaufmann Oskar Alexander aus Bad Bramstedt, der Ingenieur Siegfried Luster oder der Konditor Hugo Hecht aus Berlin. Auch der eigentlich in Hamburg wohnende Kaufmann Charles Percy Hamberg ist offenbar nur bei einem Besuch in Fürstenberg verhaftet worden; er starb kurz nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis Alt-Strelitz in einer Psychiatrischen Anstalt in Hamburg.

33) Laut Niederdeutscher Beobachter, 10.11.1938, wurden „in Parchim 15 Juden in Schutzhaft genommen". Von ihnen sind nach Aktenlage allerdings nur fünf ins Gefängnis nach Neustrelitz gebracht worden.

34) Möglicherweise standen hier keine entsprechenden Polizeikräfte zur Verfügung oder die dort lebenden Juden entsprachen nicht den Verhaftungsvorgaben: männlich, mittleren Alters, vermögend.

Juden auch Kinder, Jugendliche und Greise, oder die der Verhaftung Entgangenen befanden sich zum Zeitpunkt des Novemberpogroms nicht (mehr) in Mecklenburg.

Wie alt waren die Verhafteten?

88 der 180 verhafteten Juden waren 50 Jahre und älter (48,9 Prozent); unter ihnen befanden sich 47 Personen, die älter als 60 Jahre und 14, die sogar älter als 70 Jahre waren. Zu den ältesten Verhafteten gehörten der 81jährige Kaufmann Louis Emanuel aus Neubrandenburg und der 78jährige Kaufmann Max Nathan aus Stavenhagen.

Unter den Verhafteten befanden sich aber auch acht Personen, die jünger als 21 Jahre waren, so etwa der 15jährige Kaufmannssohn Emil Sabielak aus Grabow und der gleichaltrige Schlosserlehrling Ernst Blass aus Wismar. Die jüngste Verhaftete war die 14jährige Schülerin Charlotte Goldstein aus Neustrelitz, die zusammen mit ihrer Mutter Margarete Goldstein eingesperrt wurde.

Welche Tätigkeiten übten die Verhafteten aus?

Sieht man von den zwölf verhafteten Frauen ab – von denen nur eine, die 51jährige Erna Landau, als Kauffrau agierte, während die anderen Haus- und Ehefrauen, Witwen oder Rentnerinnen waren – und analysiert die Berufe bzw. die Tätigkeiten der 168 internierten männlichen Juden, so läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob diese zu der ‚Zielgruppe' der zu verhaftenden „wohlhabenden" Juden gehörten.

Zwar waren vier der männlichen Verhafteten „Fabrikanten" und einer Versicherungsdirektor, und auffallend viele, nämlich mindestens 102 der verhafteten Juden (60,7 Prozent) sind in der Strelitzer Haftanstalt als „Kaufmann" bzw. „Händler" registriert worden, wobei sich retrospektiv nicht immer bestimmen läßt, ob es sich bei ihnen um „wohlhabende" Kaufleute oder gar Kaufhausbesitzer oder um kleine Händler oder Trödler handelte, die am Rande des Existenzminimums lebten. Hinzu kamen sechs – zumeist kaufmännische – Angestellte, vier Handelsvertreter und zwei Verkäufer. Verhaftet wurden darüber hinaus neun Angehörige medizinischer Berufe, darunter fünf Ärzte und ein Apotheker, sowie fünf Rechtsanwälte und drei Ingenieure. Unter den Verhafteten befanden sich aber auch zehn jüdische Arbeiter, sowie je ein Automechaniker, Lagerist, Matrose, Schlosser, Schlüsselmacher, Tapezierer, Dekorateur, Buchdrucker, Fotograf, Konditor, Kunstmaler, drei Schneider und zwei Lehrlinge.[35]

Auffallend ist darüber hinaus, daß sich unter den Verhafteten mindestens 25 Personen befanden, die als Vorsteher, Schriftführer, Vertrauensmänner, Rechnungsführer, Schatzmeister oder als Lehrer und Kantor wichtige und leitende Funktionen in den noch bestehenden jüdischen Gemeinden innehatten, die Internierungsaktion also zugleich einen Schlag gegen die noch existierenden jüdischen Gemeinden darstellte.

Woher stammten die verhafteten Juden?

Unter den 180 verhafteten Juden befanden sich 76, die in Mecklenburg geboren wurden (42,2 Prozent); 79 Juden stammten aus 15 anderen Regionen des Deutschen Reichs (43,9 Prozent).[36] 25 der verhafteten Juden (19,1 Prozent) sind nicht in Deutschland, sondern in Galizien bzw. Österreich, in Großbritannien, den Niederlanden, Österreich, Lettland, Polen und Rußland geboren worden; einige von ihnen waren noch 1938 Ausländer, die meisten jedoch seit mindestens 1935 staatenlos.

35) Bei sechs Juden konnten bislang keine Berufe oder Tätigkeiten ermittelt werden.

36) So aus Anhalt (3), Bayern (4), Brandenburg (2), Hamburg (2), Hannover (4), Hessen (4), Ostpreußen (4), Pommern (12), Posen (5), Preußen (19), Schlesien (3), Schleswig (1), Westfalen (3), Westpreußen (9) und Württemberg (1).

Wie lange blieben die verhafteten Juden interniert?

Die Haftdauer richtete sich – mit Ausnahme der schnell wieder entlassenen Frauen – zumeist nach der Bereitschaft oder dem Vermögen der internierten Juden, den nachdrücklichen Verkaufs- oder Auswanderungsaufforderungen der NS-Behörden zu entsprechen. Durch kurze Haftzeiten ‚privilegiert' erscheinen auch die mit nichtjüdischen Frauen verheirateten Juden, besonders dann, wenn sie darüber hinaus Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs gewesen sind.[37]

Sieht man von den zumeist kurz nach ihrer Einlieferung wieder entlassenen Frauen ab, blieben 46 Juden nach ihrer Verhaftung zwischen zwei und sechs Tagen interniert; 56 Juden mußten zwischen einer und drei Wochen im Gefängnis verbringen; 25 Juden waren zwischen drei und vier Wochen inhaftiert, und 40 Juden waren zwischen vier Wochen und viereinhalb Monaten eingesperrt. Bei einem der Internierten betrug die durch keinen richterlichen Haftbefehl gestützte Haftdauer sogar mehr als ein Jahr: Der Kaufmann Alfred Wolff aus Grabow wurde im Dezember 1939 aus der Haftanstalt in Alt-Strelitz sofort in das Konzentrationslager Sachsenhausen verbracht, wo er kurz darauf im Februar 1940 umkam.

Die meisten verhafteten Juden erhielten die Auflage, sich nach ihrer Entlassung bei der örtlichen Polizeidienststelle bzw. der Gestapo zu melden und darüber hinaus ihre „Auswanderungsvorbereitungen dringlichst zu betreiben". Kaufleuten wie etwa Hermann Beyer aus Röbel wurde von der Haftanstalt außerdem „aufgegeben, daß er unmittelbar nach der Entlassung die Aufgabe seines Geschäfts zu betreiben und seine Auswanderung zu fördern" habe; „anderenfalls würde seine Verhaftung abermals erfolgen".[38]

Was sollte mit den Zerstörungen, Plünderungen und Verhaftungen erreicht werden – und was wurde erreicht?

Zum einen wollte man ‚die Juden' aus dem deutschen Wirtschaftsleben herausdrängen; eine für Mecklenburg eher problematische Begründung, denn hier – und das war den regional verantwortlichen Wirtschaftsfunktionären, den zuständigen Verwaltungsbeamten und den Dienststellen der NSDAP durchaus bewußt – spielten die Juden in der Wirtschaftslandschaft kaum eine Rolle.

Eine Methode in dieser Internierungsphase (später kamen weitere hinzu) war, daß man die Internierten in der für sie beängstigenden und nicht zu durchschauenden Haftsituation bedrängte, bedrohte und erpreßte und sie zur Aufgabe bzw. zum Verkauf ihrer Betriebe, Geschäfte und Grundstücke zu nötigen suchte. In mehreren Fällen kamen dazu Rechtsanwälte und Notare mit potentiellen ‚arischen' Kaufinteressenten sogar in die Haftanstalt. Ausweislich der überlieferten Verkaufs-,[39] Notariats- und Entschädigungsunterlagen verkauften zahlreiche Juden ihre Grundstücke, Wohn- und Geschäftshäuser noch in der Haftanstalt Ende 1938/Anfang 1939 weit unter Wert; andere wurden dagegen nur entlassen, wenn sie ihre Verkaufsabsicht glaubhaft nachweisen konnten.

Zum anderen suchte man die verhafteten Juden und deren Familie zur schnellen Ausreise aus Deutschland zu bewegen. Während in der Haftanstalt sonst eine allgemeine Kontaktsperre bestand, durften die internierten Juden mit Konsulaten und Botschaften, aber auch mit Familienangehörigen kommunizieren, um ihre Auswanderung voranzutreiben.

---

37) Vgl. dazu den Erlaß Hermann Görings vom 28.11.1938, nach dem „alle Juden, die im Zuge der Vergeltungsaktion festgenommen worden sind und Frontkämpfer waren, zu entlassen" seien; dazu zählten „alle jüdischen Häftlinge, die im Besitz des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer" waren oder anderweitig einen Nachweis über ihren Fronteinsatz im Ersten Weltkrieg erbringen konnten. Hier zitiert nach: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg, S. 50 f. Infolge dieses Erlasses, der am 29.11.1938 allen Gestapostellen zugeleitet wurde, sind am 2.12.1938 insgesamt 57 Männer aus dem Zuchthaus Alt-Strelitz entlassen worden, darunter jedoch auch sechs, die aufgrund ihres geringen Alters keine Kriegsteilnehmer gewesen sein können. Am 12.12.1938 verfügte der Chef der Sicherheitspolizei darüber hinaus, daß auch „alle über 50 Jahre alten Schutzhäftlinge zu entlassen" seien. Ebenda, S. 52.

38) LHAS, 5.12-3/27, Nr. 754 (Landespolizeigefängnis an Staatspolizeistelle Schwerin, 28.12.1938, 4.1.1939).

39) Vgl. dazu etwa LHAS, 5.12-3/1, Nr. 13764/35-76.

Schließlich waren die NS-Behörden bestrebt, die Juden nicht nur zu vertreiben, sondern sie zuvor noch zu enteignen. Eine besondere Perfidie bestand darin, daß die Juden auch nach der Zwangsveräußerung ihrer Immobilien und Geschäfte nicht über den Verkaufserlös verfügen konnten, der auf Sperrkonten der Finanzverwaltung transferiert wurde und nach der Emigration der Betroffenen dem deutschen Fiskus zufiel. Neben der Vernichtung der wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Existenz ging es also den Nationalsozialisten auch um eine ganz banale Ausplünderung, um den „Finanztod" der Juden,[40] in deren Gefolge die Beute zumeist der Staatskasse zugeführt wurde, nicht selten aber auch schon im Gestrüpp der örtlichen Korruption hängenblieb.

Ein Beispiel für die Umsetzung und Wirksamkeit aller hier skizzierten Vorgehensweisen ist das Schicksal des Juweliers Fritz Löwenthal. Der wohlhabende Juwelier – einer der wenigen wirklich vermögenden Juden Mecklenburgs –, dessen Hauptgeschäft sich in der Schmiedestraße 18 in Schwerin befand und der daneben noch über Filialen in Wismar und zunächst auch noch in Crivitz verfügte, ist am 9. November 1938 verhaftet und einen Tag später ins Zuchthaus Alt-Strelitz überführt worden. Zuvor war sein Geschäft in Schwerin total zerstört und weitgehend ausgeplündert worden.

Am 27. November 1938 schrieb Fritz Löwenthal – wissend, daß sein Brief die Zensur der Zuchthausbeamten durchlaufen mußte – aus der Haft an seine Ehefrau in Schwerin:

> „Meine geliebte Sophie, ich bin so glücklich, Dich, mein Liebling, heute gesprochen zu haben, – wie gerne wäre ich mit Dir nach Hause gefahren, doch ich habe die Hoffnung, bald bei Dir zu sein. Heute schickte ich den Vertrag an R.A. [Rechtsanwalt Heinrich] Kassow zurück,[41] auch richtete ich an die Geh[eime] Staatspolizei ein Schreiben mit der höflichen Bitte um Entlassung. Ich begründete mein Gesuch damit, daß ich alleine über die geschäftlichen Angelegenheiten unterrichtet sei. Das Schweriner Grundstück, wie auch das Wismaraner, sind angeboten, ich hoffe, daß es mir doch noch möglich ist, die Verträge in Schwerin abzuschließen und dann alles zu ordnen. Bei uns, mein Liebling, im Geschäft war durch die vielen Artikel vieles sehr kompliziert, und ruhte die ganze Last auf meinen beiden Schultern, wodurch es sich jetzt so dringend vernotwendigt, daß ich den Abschluß und die Auflösung des Ganzen selbst vornehme. Wenn dann alles verkauft ist, mein Liebling, wandern wir aus und fangen noch einmal an, die Hauptsache ist, wir bleiben gesund. Ich habe vorher nur noch den einen Wunsch, als ehrlicher Kerl, der wie in den verflossenen 50 Jahren stets seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, mein Geschäftsleben hier zu beenden. Um dies zu bewerkstelligen, bitte ich um meine Rückkehr nach Schwerin.
>
> Es tat mir leid, daß ich heute früh so unrasiert war, seit mittags bin ich blank.
>
> Heute früh war noch Herr Brückner, Uhrmachermeister aus Wismar,[42] hier und beabsichtigt derselbe, das Grundstück zu kaufen. Ich habe ihm den Preis von 38.000 RM genannt, uns kostete das Haus, ich glaube 1932, ca. 35.000 RM; es sind für ca. 5.000 – 6.000 RM hineingebaut. Die Belastung ist 9.000 [RM] (Hypothek bei der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank, Schwerin). Dann war noch Herr Methling aus Schwerin heute hier gewesen.[43] Wie ich Dir sagte, mein Liebling, bin ich über das, was im Laden geschehen ist, hinweg! Solltest Du in den Laden kommen, bitte ich Dich innigst, denke an mich und sehe drüber hinweg. Wir haben doch einen so festen Glauben, daß alles, wie es immer kommt, zum Guten ist.
>
> Jetzt denke nur immer an Dich; nur mit Dir in ein neues Leben hinein – ganz bescheiden – aber glücklich, weil ich mit Dir sein [kann]. Ich freute mich, Frl.[?] Netty auch gesprochen

40) Vgl. dazu Hans-Dieter Schmid: „Finanztod", S. 141-154.

41) Ein deutlicher Hinweis darauf, daß in der Haft Verkaufsverträge erpreßt wurden. Auch im folgenden gibt es Hinweise auf einen ‚Kaufinteressiertentourismus' ins Zuchthaus Alt-Strelitz.

42) Johannes Brückner.

43) Wahrscheinlich Paul Methling, Inhaber eines Radio- und Musikinstrumentengeschäfts.

zu haben, doch nett, daß sie auch die Erlaubnis erhalten hat. Wie gut, daß [?] Netty in den letzten Tagen bei Dir war. Eben fällt mir ein, Du mußt Dir noch Abmeldeformulare von der Krankenkasse besorgen, um die Leute, soweit sie nicht mehr entlohnt werden, bei der O.K. [Ortskrankenkasse] abzumelden. Auch Frl. Bosecke und Frl. Liselotte Johannisson in Seestadt Wismar. Für letztere müßten die Abmeldungen nach Wismar geschickt werden. Der Stichtag ist evtl. der 9. November 1938. Natürlich gibt es noch eine Menge zu erledigen, was von hier aus aber nicht möglich ist. Mein Liebling, wenn Du Geld benötigst, mußt Du evtl. bei der Depo-Bank einen Kredit in Anspruch nehmen. Zur Sicherheit müßtest Du dann von der Devisenstelle in Lübeck die Wismaraner Grundschuldbriefe, die in unserem Banktresor liegen, zur Verfügung bekommen. Außerdem haben wir noch einige Hypothekenguthaben und [es] würde evtl. ein oder der andere Schuldner ausbezahlen, doch auch hierzu ist die Genehmigung der Devisenstelle erforderlich. Frl. Grete weiß, wo die Namen der Schuldner stehen, sie sind auch in der Vermögensaufstellung für Juden in dem grauen Schnellhefter enthalten. Mein Liebling, nun sei weiter tapfer, ich bin ganz zuversichtlich, sei Du es auch. Die Schweriner Herren[44] lassen Dich herzlich wiedergrüßen, sie hörten gerne, daß Du, mein Schatz, bei uns gewesen bist. Nun hoffe ich inniglichst, daß ich in Kürze wieder bei Dir sein kann, damit ich alles zu einem möglichst guten Ende führen kann. Du wirst auch weiter mein guter, guter Kamerad sein. In Liebe küßt Dich Dein Fritz."[45]

Fritz Löwenthal wurde fünf Tage später, am 2.12.1938, aus dem Zuchthaus Alt-Strelitz entlassen. Er und seine Frau Sophie (geb. Fuchs) beschlossen, Deutschland schnellstmöglich zu verlassen. Über sein Vermögen und die Erlöse aus dem Verkauf seiner drei Häuser, die auf ein Sperrkonto eingezahlt werden mußten, konnte er nicht mehr verfügen; dieses Geld fiel nach Abzug der ‚Judenvermögensabgabe' ebenfalls an den deutschen Fiskus. Seine persönliche Habe und den Schmuck seiner Frau im Wert von mehr als 10.000 RM verkaufte er für 650 Mark. Damit waren gerade die Passagekosten nach Chile zu begleichen, und für die Mitnahme seines Kühlschrankes mußte er nochmals 440 RM bezahlen. Chile war kein Land seiner Wahl, aber zu dieser Zeit die einzige Möglichkeit, schnell aus Deutschland zu fliehen. Am 24. Juni 1939 verließen Fritz und Sophie Löwenthal Schwerin für immer; sie, die einstmals vermögend waren, gingen mit ein paar Koffern, ihren Eheringen und zehn Reichsmark.[46]

Im März 1960 schilderte die Witwe Sophie Löwenthal[47] in einer eidesstattlichen Erklärung zu ihrem Entschädigungsantrag die sie betreffenden Vorgänge der Kristallnacht in Schwerin:

„Unsere Filiale in Crivitz in Mecklenburg wurde bereits im Jahre 1935 infolge der Boykottmaßnahmen aufgelöst. Bis zum November 1938 bestanden unser Hauptgeschäft in Schwerin und die Filiale in Wismar. Im November 1938 hatten wir, wie zu dieser Jahreszeit üblich, unsere sämtlichen Weihnachtsaufträge bereits ausgeliefert erhalten, so daß unsere beiden Geschäfte mit Waren vollgesteckt waren." Da der „Hauptumsatz um die Weihnachtszeit gemacht" wurde, sei klar, „daß dafür ein großes Warenlager vorhanden sein mußte. Mein Mann hat immer bar gekauft und sofort bezahlt, so daß es sich um ein bezahltes Warenlager handelte ... Der von mir geschätzte Wert von 130.000 RM dürfte wahrscheinlich zu niedrig gegriffen sein. Nach meiner Erinnerung sprach mein Mann immer von einem Warenlager von 200.000 RM ... In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 wurden unsere Geschäfte gestürmt, geplündert und zerschlagen. Mein Mann wurde in der Nacht vom 9. November 1938 aus dem Polizeigewahrsam in sein Lokal [gemeint war sein Geschäft] in Schwerin geführt, um die Bücher der jüdischen Gemeinde Schwerin herauszugeben.[48] Er hat bis an sein Lebensende erschüttert davon erzählt, daß es schwer war, bis zu seinem Kontor

44) Gemeint waren offensichtlich die anderen aus Schwerin nach Alt-Strelitz verbrachten Juden.
45) StA Hamburg, BEG-Akten, Nr. 221.059a (Fritz an Sophie Löwenthal, 27.11.1938).
46) Zum Schicksal von Fritz und Sophie Löwenthal vgl. Kasten: Ausgrenzung, Vertreibung, Vernichtung, S. 19 f.
47) Ihr Ehemann war bereits im Juni 1951 in Santiago de Chile gestorben.
48) Fritz Löwenthal war seit 1935 Rechnungsführer der jüdischen Gemeinde Schwerin.

zu gelangen, da die Trümmer und Glasscherben fast einen halben Meter hoch im Laden lagen. Tatsächlich wurden bei den Aufräumungsarbeiten nachher mehrere Wagen hochbeladen mit Glasscherben abgefahren. Es waren nämlich unsere sämtlichen Glaskästen und Glasvitrinen, die in einem Geschenkartikel- und Schmuckwarengeschäft notwendig sind, zertrümmert worden." Ihr Mann habe „allein die Glasverluste (außer den Schaufenstern) mit 25.000 RM beziffert. Welcher Teil des Warenlagers zerstört oder geplündert worden ist, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich kann aber angeben, was ‚gerettet' wurde. Bei den Aufräumungsarbeiten in Schwerin und Wismar wurde es meinem Mann gestattet, Waren, die sich in dem Schutt anfanden, herauszusuchen und zu verkaufen. Ich selbst habe mich an diesen Arbeiten in beiden Geschäftslokalen beteiligt und weiß, daß es sich hauptsächlich um Schmucksachen, also um kleinere Gegenstände gehandelt hat. Mein Mann setzte für den Verkauf den Einkaufspreis fest, um so schnell wie möglich zu liquidieren und Deutschland zu verlassen." Obwohl es sich bei den noch vorhandenen Gegenständen um einen Warenwert von mindestens 40.000 RM gehandelt habe, konnte ihr Mann – da ihm der freie Verkauf durch die Handelskammer verboten worden war – nur etwa 10.000 RM erzielen, die dann auf ein Sperrkonto eingezahlt werden mußten, über das ihr Mann nicht verfügen durfte. „Nach der Zertrümmerung unserer Geschäfte war selbstverständlich nicht an ihre Fortführung, auch nicht in sogenannten arischen Händen zu denken. Wir mußten auf unsere Kosten die Geschäftslokale säubern und haben gleichzeitig auch die Hausgrundstücke verloren. In dem Geschäftslokal in Schwerin etablierte sich ein Wäschegeschäft."[49]

Wenn man untersucht, ob und wie der oben zitierte Verhaftungs- und Internierungsbefehl Heydrichs in Mecklenburg umgesetzt worden ist, so ist zu konstatieren, daß hier gegen nahezu alle zentralen Weisungen verstoßen wurde oder diese nur halbherzig bzw. inkompetent umgesetzt worden sind, und es ist festzustellen, daß die Verhaftungsaktion trotz der seit 1935 in allen mecklenburgischen Städten eingerichteten „Judenkarteien" keineswegs ‚professionell' organisiert und durchgeführt worden ist.

Denn es wurden sowohl Frauen, Kinder und Jugendliche als auch Menschen hohen Lebensalters verhaftet; männlich sowie zwischen 30 und 50 Jahre alt – und damit zur eigentlichen ‚Zielgruppe' der reichsweiten Verhaftungsaktion gehörend – waren lediglich 70 von 180 verhafteten Juden (38,9 Prozent); außerdem wurden auch ausländische sowie staatenlose Juden verhaftet. Hinzu kommt, daß nicht nur Juden interniert worden sind; aufgrund von örtlicher Polizeiwillkür, aus Unkenntnis oder lediglich wegen eines ‚vermuteten Judentums' wurden mindestens acht Personen verhaftet, die nach den Nürnberger Gesetzen ‚lediglich' als Halbjuden galten und nach dem Heydrich-Befehl gar nicht hätten festgenommen werden dürfen.[50] Und schließlich wurden keineswegs nur wohlhabende Juden verhaftet; zahlreiche der internierten Juden lebten in durchweg einfachen und ärmlichen, keineswegs vermögenden Verhältnissen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß etwa 100 der 180 verhafteten Personen (56 Prozent) hinsichtlich ihres Geschlechts, ihrer Staatsbürgerschaft, ihrer Altersgruppe, ihrer Vermögenslage oder des Grads ihres ‚Jüdischseins' eigentlich ‚fälschlicherweise' und ‚zu Unrecht' festgenommen worden sind. Außerdem ist festzuhalten, daß in Mecklenburg entgegen den zentralen Anordnungen nicht nur die Schaufenster von Geschäften eingeschlagen, diese demoliert und in zahlreichen Fällen auch Auslagen oder Warenbestände gestohlen und geplündert wurden, sondern auch Wohnungen von Juden angegriffen und deren Mobiliar und Hausrat zerstört wurden. Alles dies aber wurde in der Folge von den ursprünglich befehlsgebenden Stellen weder moniert noch gerügt.

49) StA Hamburg, BEG-Akten, Nr. 221.059 a. Gemeint war das „Leinenhaus Engwicht & Reinhold", neue Hauseigentümerin war „Fräulein" Henny Reinhold.

50) So Erich und Hans-Joachim Gimpel, Hermann Konau, Helmut Liebenthal, Herbert Pommer, Heinz Plewinski, Emil Fischer und Ephraim Schulmann.

Ursprünglich – noch am dritten Tag der Verhaftungsaktion in Mecklenburg – war vorgesehen, daß die in der Landesanstalt Neustrelitz-Strelitz internierten „Juden am 17. d.M. mit dem um 12.04 Uhr von Strelitz-Alt abfahrenden Zuge in das Konzentrationslager Sachsenhausen überführt werden".[51] Dazu kam es jedoch nicht: Das 1936 in Betrieb genommene und seitdem immer weiter ausgebaute Lager war mit bis zu 10.000 Internierten schon überfüllt und nicht mehr in der Lage, die jüdischen Häftlinge aus Mecklenburg auch noch aufzunehmen.[52]

Nach einem Besuch des Leiters der Staatspolizeistelle Schwerin, Ludwig Oldach, in Neustrelitz entschied dieser offenbar im Zusammenspiel mit dem Gauleiter am 14. November, daß zunächst die alten und kranken Häftlinge sowie diejenigen Juden zu entlassen seien, die bereits ein Visum besaßen oder eine Ausreisegenehmigung in Aussicht hatten. Daraufhin wurden am 16. und 17. November 1938 insgesamt 58 Juden aus dem Landespolizeigefängnis Neustrelitz entlassen. Noch am 17. November teilte der Leiter der Strelitzer Haftanstalt seiner Direktion in Güstrow mit, daß sich „noch 112 männliche Juden hier in Schutzhaft befinden. Der für heute Mittag vorgesehene Abtransport dieser lagerfähigen 112 Juden ist [jedoch] widerrufen [worden]; sie sind nach fernmündlicher Anordnung der Gestapo (Krim.Kommissar Marquardt) von heute morgen bis zur weiteren Verfügung hier zu behalten".[53]

Und zeitgleich am 17. November 1938 wies der Leiter der mecklenburgischen Gestapo die staatlichen Verwaltungen und Polizeidienststellen an, daß „die Festnahmeaktion gegen die Juden sofort einzustellen" sei.[54] Darüber hinaus sei „im Laufe des heutigen Tages sowie der nächstfolgenden Tage mit einer Freilassung einer Anzahl jüdischer Personen zu rechnen. Irgendwelche Aktionen gegen diese Juden" hätten „zu unterbleiben". Allerdings seien „die zur Entlassung kommenden Juden anzuhalten, die Schäden und Spuren der Protestaktionen sofort zu beseitigen". Auch eine Wiedereröffnung „der Geschäfte durch die Juden" sei jetzt „nicht mehr zu unterbinden", und „die polizeiliche Schließung" dieser Geschäfte „könne sofort aufgehoben werden, da sich nunmehr die Öffentlichkeit beruhigt" habe.[55] Entgegen dieser Verfügung des Chefs der Sicherheitspolizei ordnete der Reichswirtschaftsminister jedoch schon einen Tag später an, daß „jüdische Einzelhandelsgeschäfte und Handwerksbetriebe, die infolge der Ereignisse am 8., 9., und 10. November geschlossen worden sind, als jüdische Gewerbebetriebe grundsätzlich nicht wieder eröffnet werden" durften.[56] Daraufhin mußte auch die mecklenburgische Gestapo, die noch am 17. November auf Weisung ihres Chefs Heydrich die Wiedereröffnung jüdischer Geschäfte im Lande genehmigt hatte, ‚zurückrudern'; die Staatspolizeistelle Schwerin verfügte eine Woche nach ihrem Wiedereröffnungserlaß – angeblich „aus Veranlassung eines Einzelfalles" -, in einem Rundschreiben an sämtliche Ortspolizeibehörden, daß ab sofort „sämtliche jüdischen Geschäfte weiterhin geschlossen zu halten" seien; „sollten bereits ... jüdische Geschäfte wieder geöffnet worden sein, so sind diese sofort wieder zu schließen".[57]

Wenn man zugrunde legt, daß die Absicht des Pogroms und der damit verbundenen Verhaftungsaktion in der massiven Einschüchterung von zeitweise Internierten, vermeintlich rei-

51) LHAS, 5.12-3/27, Nr. 754 (Verwaltungsoberinspektor Hermann Tamm an Direktion des Landesfürsorgehauses, 12.11.1938).

52) Im Konzentrationslager Dachau waren im Zuge der Novemberpogrome 10.911 und im KZ Buchenwald 9.845 Juden interniert worden.

53) Ebenda (Verwaltungsoberinspektor Hermann Tamm an Direktion des Landesfürsorgehauses, 17.11.1938). Die in Mecklenburg verhafteten „Aktionsjuden" gehörten offenbar zu den wenigen jüdischen „Schutzhäftlingen", die nicht in ein Konzentrationslager verbracht wurden.

54) Diese Anordnung basierte auf einem Befehl Reinhard Heydrichs vom 16.11.1938, mit dem dieser die Einstellung der Verhaftungsaktionen angeordnet hatte.

55) LHAS, 5.12-3/1, Nr. 11149 (Oldach an Landräte, Ortspolizeibehörden und die vier Außenstellen der mecklenburgischen Gestapo, 17.11.1938).

56) LHAS, 5.12.9/7, Nr. 863 (Reichswirtschaftsminister an alle Landesregierungen, 18.11.1938, Hervorhebung im Original).

57) Ebenda (Staatspolizeistelle Schwerin an alle Landräte und die Ortspolizeibehörden der Städte, 24.11.1938).

chen und vermögenden Juden bestand, mit dem Ziel, den angeblich großen wirtschaftlichen ‚Einfluß des Judentums' zu brechen, diese zu enteignen und zur ‚Auswanderung' zu treiben, so stellt sich die Frage:

Was ist aus den im November 1938 verhafteten 180 jüdischen Frauen, Männern und Jugendlichen geworden?

Die Bilanz fällt ambivalent aus. Von den zwölf im November 1938 verhafteten Frauen konnten lediglich zwei nach ihrer Freilassung emigrieren und überleben: Charlotte und Margarete Goldstein gelang es, über Frankreich in die Schweiz zu entkommen. Dagegen wurden sechs Frauen 1942 in Auschwitz ermordet (Erna Landau, Minna Schüler, Franziska und Selma Steinberger, Käthe Meinungen und Käthe Wolfson). Eine der Verhafteten starb 1943 im Ghetto Theresienstadt (Henriette Schönlanker), eine 1942 im Vernichtungslager Treblinka (Pauline Zimack). Frieda und Sara Levinsky begingen einen Tag nach ihrer Entlassung aus der Strelitzer Haftanstalt am 11. November 1938 in Neustrelitz Suizid. Auch mindestens zwei Männer hatten keine Kraft zum Weiterleben bzw. zur Auswanderung mehr und nahmen sich das Leben; der Kaufmann Martin Levy aus Rostock am 4. November 1941 und der 68jährige frühere Rechtsanwalt Dr. Gottfried Wolff aus Parchim am 18. Juli 1942 in Hamburg.

Immerhin 73 der internierten jüdischen Männer konnten nach ihrer Entlassung emigrieren,[58] die meisten von ihnen flohen nach Großbritannien (24),[59] nach Shanghai (13), in die USA (7) oder nach Belgien (6); Palästina (3) war zu dieser Zeit kaum mehr ein mögliches Ziel der Emigration.[60] Allerdings flüchteten mindestens sieben der aus dem Strelitzer Gefängnis entlassenen Juden nicht weit genug, wurden später in Belgien, den Niederlanden oder in Frankreich im Zuge der deutschen Besetzung von den NS-Schergen aufgespürt und dann nach Auschwitz oder Sobibór verbracht, wo sie schließlich ermordet wurden.[61]

Schon mit der Internierung der Juden, vor allem aber mit deren Flucht aus Deutschland war natürlich auch die Schließung bzw. die ‚Arisierung' der von ihnen bislang betriebenen geschäftlichen Unternehmungen verbunden, so daß der ohnehin kaum nennenswerte ‚jüdische Einfluß' auf das mecklenburgische Wirtschaftsleben tatsächlich ausgeschaltet war.

Mindestens 15 der 1938/39 in Alt-Strelitz internierten jüdischen Männer starben in der Folge zwischen 1938 und 1943 im Alter zwischen 56 und 82 Jahren zumeist in ihren Heimatorten, bevor sie von den Deportationsmaßnahmen der Nationalsozialisten erreicht werden konnten, wenngleich die Ursachen ihres Todes in vielen Fällen zu einem erheblichen Teil auf die Zumutungen und Belastungen durch die NS-Herrschaft zurückgingen. So kam der 60jährige Kaufmann Arthur Arns aus Friedland kurz nach seiner Entlassung noch im November 1938 an den Folgen der im Gefängnis erlittenen Mißhandlungen ums Leben, und der nur fünf Tage in Alt-Strelitz inhaftierte Percy Hamberg starb im Dezember 1938 in der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Hamburg.[62] Als Letzter der auf ‚natürliche Weise' Gestorbenen schied der 78jährige Kaufmann Max Nathan aus Stavenhagen im April 1943 in Hamburg aus dem Leben.

---

58) Da die meisten der Verhafteten zusammen mit, vor oder nach ihren Familienangehörigen fluchtgleich auswanderten, ist der Exodus der Juden aus Mecklenburg nach dem Novemberpogrom zahlenmäßig weit größer gewesen als diese 73 nach ihrer Verhaftung emigrierten jüdischen Männer.

59) Mindestens sieben der zunächst nach Großbritannien emigrierten Personen wanderten später weiter nach Australien, Chile, Palästina oder in die USA.

60) Andere Emigrationsländer waren Argentinien (3), Australien (1), Bolivien (1), Chile (5), Dänemark (1), Niederlande (2), Schweden (2), die Schweiz (3) oder Südafrika (2).

61) Dazu zählten etwa die nach Belgien emigrierten, dort verhafteten, internierten und in Auschwitz ermordeten Wolfgang Feist, Hermann Schilling, Richard Brandt, Julius Jacoby und Julius Reissmann, aber auch die nach Holland geflüchteten Bernhard Rubensohn und Louis Lewinsky, die später in Auschwitz und in Sobibor getötet wurden.

62) Noch 1939 starben Walter Kohlberg aus Fürstenberg in Berlin sowie die Kaufleute Ewald Lichtenberg und Siegmund Kösten in Rostock; 1940 starben Willi Ascher in Ludwigslust, Louis Emanuel in Neubrandenburg, Rudolf Gumpert in Parchim und Siegfried Marchand in Rostock. 1941 starb Benno Becker in Güstrow und 1942 star-

Zu den ebenfalls in der ‚Heimat' – allerdings gewaltsam – ums Leben Gekommenen gehörten der nach einem britischen Luftangriff auf Rostock im April 1942 von SS-Angehörigen erschossene Rostocker Kaufmann Paul Rothschild, der im Juni 1943 bei Bergungsarbeiten nach einem Luftangriff auf Rostock verunglückte Julius David sowie der Rechtsanwalt Dr. Richard Josephy, der bei einem US-amerikanischen Luftangriff im April 1944 auf Rostock getötet wurde (weil er als Jude keinen Luftschutzbunker aufsuchen durfte).

Von den im November 1938 Internierten, die in der Folge nicht emigrieren wollten, konnten oder durften, sind in den Jahren 1942 bis 1945 mindestens 24 Juden im Vernichtungslager Auschwitz ums Leben gekommen; zwölf starben zwischen 1942 und 1944 im Ghetto Theresienstadt und vier zwischen 1940 und 1942 im KZ Sachsenhausen; drei Juden wurden 1941 in Maly Trostinez bei Minsk erschossen, zwei wurden 1942 im KZ Treblinka und je einer in den Tötungsstätten von Izbica und Kulmhof, in den Ghettos von Litzmannstadt und Lublin sowie in der Gaskammer der Heil- und Pflegeanstalt Bernburg ermordet.

Einer der nach der Reichskristallnacht internierten Juden überlebte das Vernichtungslager Auschwitz (Hermann Meinungen, der jedoch noch im Frühjahr 1945 in Hildesheim starb), Ludwig Klein überstand das KZ Bergen-Belsen, weil er im Juni 1944 nach Palästina ausgetauscht wurde, und Ferdinand Philippson kehrte aus dem Ghetto Theresienstadt lebend nach Friedland zurück.

Immerhin mindestens 17 der im Herbst 1938 verhafteten Juden konnten nach ihrer Entlassung durch den Status ihrer „privilegierten Mischehe" oder durch ihre Einstufung als Halbjuden das Dritte Reich überleben. Bei zwei der 1938 in Mecklenburg internierten Personen konnte das Schicksal bislang nicht ermittelt werden.[63]

Bei der Mecklenburg betreffenden ‚Bilanz' der Reichskristallnacht sollte nicht vergessen werden, daß eine nicht geringe Zahl von in Mecklenburg geborenen Juden im Zuge des Pogromgeschehens an ihren neuen Wohnorten inhaftiert wurden. Denn zusätzlich zu den Verhaftungen in Mecklenburg selbst gab es im Zuge der „Judenaktion" vom November 1938 mindestens 56 weitere Festnahmen von aus Mecklenburg stammenden Juden, die zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung zumeist in Berlin oder Hamburg lebten. Sie wurden in die Konzentrationslager Buchenwald (4), Dachau (7) und Sachsenhausen (38) verbracht, aber auch in den Polizeigefängnissen Hamburg (3) und Dresden (4) inhaftiert.[64]

Reaktionen der nichtjüdischen Bevölkerung und Beobachtungen des SD und der Gestapo

Über die zeitgenössische Reaktion der mecklenburgischen Bevölkerung auf das Pogromgeschehen ist nur wenig bekannt; Nachkriegsaussagen von Beteiligten oder Zeugen der Ereignisse sind mit Vorsicht zu betrachten. Bis auf eine große Minderheit, die sich aktiv an den Ausschreitungen gegen Juden beteiligt hat, und einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung, der als Zuschauer an den Pogromen teilgenommen hat, kann – auch nach den Beobachtungen des Sicherheitsdienstes der SS – davon ausgegangen werden, daß die Mehrheit der Bevölkerung dem Treiben – noch – ablehnend und distanziert gegenüber gestanden hat. Zwar hat es öffentliche

ben der Rostocker Kaufmann Gustav Joseph in Hamburg, der Kaufmann Anton Levy in Rostock, der Apotheker Georg Herz in Marnitz und der Kaufmann Isidor Heine in Neubrandenburg.

63) Eine vom Schriftsetzer Hermann Hallinger aus Güstrow und seiner Frau betriebene Emigration in die USA ist 1941 offenbar gescheitert; sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt. Bei dem mit einer Nichtjüdin verheirateten Kaufmann Jacob Liebmann aus Güstrow ist zu vermuten, daß er das Dritte Reich überlebt hat.

64) Von diesen 56 mittlerweile nicht mehr in Mecklenburg lebenden Juden konnten 28 emigrieren; 22 von ihnen kamen später in den Konzentrationslagern Buchenwald, Dachau und Bergen-Belsen sowie in den Ghettos von Warschau, Minsk und Riga ums Leben oder wurden in Auschwitz und Sobibór ermordet; zwei begingen nach ihrer Entlassung aus Sachsenhausen Selbstmord, einer starb 1942, zwei überlebten im Untergrund und einer überlebte das Ghetto Theresienstadt.

Unmutsbekundungen oder gar Widerstand gegen die „Judenaktion" in Mecklenburg nicht gegeben, dennoch begegneten weite Kreise dem Pogromgeschehen kritisch, wobei sich die Ablehnung durch alle Gesellschaftsschichten zog.[65]

Wie die örtlichen Berichterstatter des SD feststellten, habe auch nach der „Judenaktion", also den Pogromen der Reichskristallnacht, „die Einstellung zur Judenfrage ... bei weiten Kreisen der Bevölkerung noch viel zu wünschen übrig" gelassen. Neben denen, „die aus weltanschaulicher Gegnerschaft [zum Nationalsozialismus] den Kampf gegen die Juden ablehnen, blieben immer noch weite Kreise, die sich im Kampf des deutschen Volkes gegen den Juden lau und gleichgültig" verhielten; „besonders die Landarbeiter kauften noch sehr viel in jüdischen Geschäften" und „selbst in der Partei und in den übrigen [NS-]Organisationen" scheine es „an der nötigen Schulung in dieser Frage gefehlt zu haben, denn bei der Überholung [also Durchsuchung] jüdischer Geschäfte" seien anhand der Kundenbücher „Mitglieder aller Formationen und Organisationen als Käufer festgestellt" worden.

Die „Stellung[nahmen] zur Judenaktion" seien in Mecklenburg „verschiedenartig" ausgefallen; „selbst Kreise der Partei" hätten „sich nicht einhellig hinter die Aktion" gestellt; „man begrüßte wohl die durchgreifende Lösung der Fragen durch die auf die Aktion folgenden Gesetze, lehnte aber aus wirtschaftlichen Gründen die Zerstörung der Sachwerte ab". Dagegen seien die „verschiedenen weltanschaulichen Gegner" des Nationalsozialismus sogar „an die Öffentlichkeit" getreten. Zwar konnten „direkte Verbindungen zum Judentum in keinem Fall festgestellt werden", aber „in der Ablehnung der Maßnahmen gegen die Juden waren sich alle einig, nur die Gründe ... waren verschiedene: Die Vertreter des Liberalismus verurteilten aus Gründen der Humanität und wegen des Eindruckes auf das Ausland die Geschehnisse. Eine ähnliche Einstellung zeigte die Reaktion". Auch „die Kirchen aller Richtungen" hätten „keinerlei Verständnis für diese Maßnahmen" gezeigt und „verurteilten im Besonderen das Abbrennen der Synagogen. Einige Pastoren gedachten sogar in Gebeten der armen verfolgten Juden".[66] Durch die „Aktion gegen die Juden" hätte vor allem „die kommunistische Propaganda besonderen Aufschwung" erfahren; von dieser würden folgende „Schlagworte gebraucht: Unmenschlicher Terror gegen Juden, Abschlachtung von Juden, Vernichtung von für Deutschland unentbehrlicher Vermögenswerte, [die] Judenaktion [sei] durch Parteidienststellen auf höheres Kommando veranlaßt, [und] ausgeführt ohne Teilnahme des Volkes. Diese Parolen" würden „äußerst rege verbreitet" und seien „in weiten Kreisen festzustellen".[67]

Wieviele Teilnehmer und Nutznießer des Pogromgeschehens nach 1945 in Mecklenburg zur Rechenschaft gezogen und bestraft wurden, ist bislang nicht bekannt. Nur ein Schlaglicht: Von den 825 Personen, die zwischen Oktober 1947 und Februar 1949 durch die Abteilung K 5 bzw. das „Landesuntersuchungsorgan des mecklenburgischen Landeskriminalamtes" auf Grundlage des Befehls 201 der SMAD verhaftet wurden, ist lediglich 21 Aktivisten – „führende Beteiligung an der Judenaktion" oder „beteiligt am Judenpogrom" – die Teilnahme an den antijüdischen Aktionen im November 1938 zur Last gelegt worden; dagegen sind allein 76 Personen wegen Mißhandlungen von Kriegsgefangenen, ausländischen Zwangs- und Zivilarbeitern sowie Häftlingen festgenommen worden.

Der Jahresbericht des Sicherheitsdienstes (SD) der SS des für Mecklenburg und Pommern zuständigen SS-Oberabschnitts Nord für das gerade abgelaufene Jahr 1938 ist in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. Neben einer weitgehend sachlichen Berichterstattung über die Lebensverhältnisse der Juden in Mecklenburg bietet diese Darstellung auch interessante Einblicke in die damalige Hauptrichtung der noch auf Auswanderung, also Vertreibung zielenden Judenpolitik der SS bzw. des SD. In diesem Jahresbericht gelangte der SD zu der Einschätzung, daß „im Berichtsjahr eine

65) Vgl. dazu Büttner: Der Alltag der Judenverfolgung, S. 86-110.

66) Jahresbericht des SD-Oberabschnitts Nord für 1938, 20.1.1939; hier zitiert nach: Kulka/Jäckel: Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten, Dok. 2770.

67) BA, R 58, Nr. 3958 (Bericht der Staatspolizeistelle Schwerin für November 1938, 30.11.1938).

vollkommene geistige Umstellung der Juden" erfolgt sei. Die Entwicklungen des Jahres 1938 hätten „selbst den hartnäckigsten Assimilanten die Erkenntnis gebracht, daß in Zukunft für die Juden kein Platz mehr in Deutschland" sei. Juden, die gehofft hatten, „auch im nationalsozialistischen Deutschland eine gesicherte Existenz zu haben", seien bitter enttäuscht worden.

Der „größte Anreiz, in Deutschland zu bleiben", sei bislang „die für die Juden günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Lage" gewesen; zudem schien „der Kampf gegen das Judentum einzuschlafen, staatliche Maßnahmen erschwerten kaum das jüdische Leben. Im Gegenteil, gewisse Maßnahmen des Staates" hätten sogar „ungewollt die jüdische Wirtschaft gefördert". Jüdische Betriebe hätten „in gewissen Branchen einen gewaltigen Aufschwung" erfahren, bedingt durch Kontingentierungsmaßnahmen, „die, weil sie sich auf die Zahlen des Jahres 1932 stützten, die jüdischen Geschäfte begünstigt" haben. Dadurch seien „sogar Leute, die sonst Juden vollständig ablehnen, gezwungen [gewesen], ihren Bedarf in jüdischen Geschäften zu decken". Hinzugetreten sei „die Instinktlosigkeit weiter Kreise, die immer noch beim Juden kauften", und eine „weitere Vergrößerung des Kundenkreises [der Juden habe] der Einsatz ausländischer Arbeiter» gebracht, „die zum größten Teil in den jüdischen Geschäften kauften. Bei dieser Entwicklung" hätten es „die Juden natürlich abgelehnt, ihre Geschäfte zu verkaufen".

Dies alles habe sich nun „im Laufe des Berichtsjahres [1938] geändert. Das Judenproblem" sei „wieder in den Vordergrund des allgemeinen Interesses" getreten. „Die verschiedenen staatlichen Maßnahmen – Anmeldung des jüdischen Vermögens, Entzug der Wandergewerbescheine, Entzug der ärztlichen Approbation, Auflösung des jüdischen Rechtsanwaltsstandes und Kennzeichnung der jüdischen Geschäfte – stoppten in diesem Jahr den Aufschwung, den die Juden im Wirtschaftsleben genommen hatten und veranlaßten sie, sich wieder energisch mit der Frage der Auswanderung zu beschäftigen ... Den stärksten Antrieb zu dieser Entwicklung" hätten „dann die Judenaktion ... und die sich daran anschließenden Gesetze" gebracht: „Diese Bestimmungen nahmen den Juden auch die letzten Lebensmöglichkeiten und zwangen sie zur Auswanderung um jeden Preis".

Der ohnehin schon geringe „jüdische Bevölkerungsanteil in unserem Bereich ist im Laufe des Jahres [1938] weiter zurückgegangen.[68] Besonders stark ist der Rückgang in Mecklenburg gewesen",[69] wo „das Judentum stark überaltert" sei; „so leben z.B. in Mecklenburg kaum noch Juden, die jünger als 30 Jahre sind". Die „immer stärkere Auswanderung" habe „tief einschneidende Veränderungen in der Struktur der jüdischen Gemeinden" zur Folge gehabt. „Eine große Zahl von Gemeinden" sei „infolge des Mitgliederschwundes nicht mehr lebensfähig ... Da mit wenigen Ausnahmen nur die ärmeren Juden noch in Deutschland geblieben waren", sei „die wirtschaftliche Lage der meisten Gemeinden immer schwieriger" geworden, „zumal die Wohlfahrtspflege innerhalb der Gemeinden immer größere Beträge" erforderte. Deshalb hätten sich die kaum noch über Geldmittel verfügenden jüdischen Gemeinden, die zudem „teilweise den ärmeren ihrer Mitglieder die Auswanderung ermöglichen mußten, ... zu sogenannten Bezirksgemeinden" zusammengeschlossen. Generell sei nach der Kristallnacht „selbst den hartnäckigsten Juden klar[geworden], daß sie in Deutschland unerwünscht seien".[70]

68) Nach Angaben des SD lebten 50 Prozent aller Juden in Mecklenburg und Pommern allein in Stettin.

69) Lebten 1937 noch 506 Juden in Mecklenburg, so waren es 1938 nur noch 458, was einem Rückgang von 9,5 Prozent entsprach. 1939 waren in Mecklenburg nur noch 360 Juden wohnhaft (darunter 263 ‚Glaubensjuden' und 97 durch die Nürnberger Gesetze zu ‚Rassejuden' erklärte Personen), was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 21,4 (in bezug auf alle Juden) bzw. von 42,6 Prozent (nur Mitglieder einer jüdischen Gemeinde, also Glaubensjuden) entsprach.

70) Jahresbericht des SD-Oberabschnitts Nord für 1938, 20.1.1939; hier zitiert nach: Kulka/Jäckel: Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten, Dok. 2770.

Resümee

Durch die Zerstörung der letzten noch betriebenen Synagogen, die Zwangsauflösung der meisten jüdischen Gemeinden, durch die Schließung, Stillegung bzw. den Zwangsverkauf des Großteils der noch bestehenden jüdischen Geschäfte und Betriebe – was die Verarmung der bisherigen Inhaber zur Folge hatte – und nicht zuletzt durch die Vertreibung und Emigration zahlreicher jüdischer Bürger war das ohnehin schon stark eingeschränkte jüdische Leben in Mecklenburg nach den Pogromen der Reichskristallnacht zu großen Teilen erloschen. Hatten „im ersten Teil des Jahres" 1938 noch Kulturveranstaltungen, „Lieder- und Gedichtabende, religiöse Feierstunden und Vorträge über die verschiedenen Fragen der Auswanderung" stattgefunden, so „hörte im weiteren Verlauf diese Betätigung des jüdischen Lebens vollständig auf".[71]

Nachdem im Frühjahr 1933 noch 1.003 Juden in Mecklenburg gezählt wurden, lebten im Mai 1939 – ein halbes Jahr nach der Reichskristallnacht – nur noch 360 Juden im Lande.[72] Dies entsprach einem Rückgang um 64,1 Prozent; in nur sechs Jahren hatte sich also die Zahl der Juden in Mecklenburg um fast zwei Drittel verringert.[73] Dabei hatten die Deportationen in die Ghettos und die Massenmordaktionen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern ‚des Ostens' noch gar nicht begonnen.

Im Zuge der Reichskristallnacht in Mecklenburg verhaftete Juden

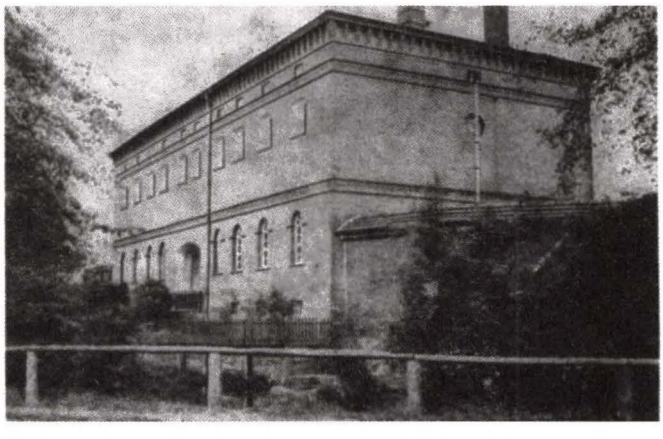
Oskar Alexander
Karl Anger
Arthur Arns
Bernhard Aronsohn
Willi Ascher
Georg Baruch
Benno Becker
Alfred Bernhard
Arnold Bernhard
Hermann Bernhard
Paul Bernhard
Hans Hermann Bernhardt
Alfred Beyer
Hermann Beyer
Kurt Beyer
Robert Beyer
Ernst Blass
Max Blass
Gustav Blumenthal
Hugo Bock
Bernhard Borchardt
Albert Bragenheim
Hans Bragenheim
Richard Brandt
Walter Daltrop
Bruno Danziger
Julius David
Hugo Dosmar
Max Ehrlich
Gustav Elkan
Louis Emanuel
Isaak Feilchenfeld
Wolfgang Feist
Adolf Fischel
Emil Fischer
Daniel Gelber
Hermann Gessner
Arthur Gimpel
Erich Gimpel
Günter Gimpel
Hans-Joachim Gimpel
Leo Glaser
Charlotte Goldstein
Margarete Goldstein
Kurt Gramm
Bernhard Grünfeldt
Max Grünwald
Rudolf Gumpert
Werner Gutkind
Julius Gutstadt
Hermann Hallinger
Percy Hamberg
Dagobert Hammerschmidt
Hugo Hecht
Georg Heine
Isidor Heine
Max Heine
Georg Herz
David Hes
Hartwig Heymann
Siegfried Heynssen
Siegfried Hirsch
Willy Hirsch
Helmut Hirschfeld
Samuel Hochfelsen
Willi Hochfelsen

71) Ebenda.

72) Von diesen 360 Personen, die nach den nationalsozialistischen Rassenkriterien als „Volljuden" galten, wurden 263 als „Glaubensjuden", also als Angehörige einer der wenigen noch bestehenden jüdischen Gemeinden bzw. als gläubige Juden angesehen (73,1 Prozent). Hinzu kamen darüber hinaus 320 „Halbjuden", also „Mischlinge 1. Grades", sowie 330 Personen, die als „Vierteljuden", also „Mischlinge zweiten Grades" klassifiziert wurden. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 1.010 Personen, die als potentielle Verfolgungsopfer anzusehen sind, wenngleich sich die meisten antijüdischen Maßnahmen bis 1942 vor allem auf die sogenannten Volljuden konzentrierten.

73) Betrachtet man allein die Entwicklung der Zahl der Juden von 1938 (458) zu 1939 (360), so ist in Mecklenburg innerhalb nur eines Jahres ein Rückgang von 21,4 Prozent zu verzeichnen.

Paul Hoffmann
Siegfried Hoffmann
Julius Horwitz
Erich Jacobsohn
Hans Jacobsohn
Max Jacobsohn
Paul Jacobsohn
Julius Jacoby
Hans Jonas
Gustav Joseph
Richard Josephy
Jakob Karliner
Fritz Karpe
Berthold Kirschbaum
Ludwig Klein
Walter Kohlberg
Hermann Konau
Siegmund Kösten
Salomon Kreutzstein
Louis Kychenthal
Ludwig Kychenthal
Willy Kychenthal
Erna Landau
Max Lazarus
Frieda Levinsky
Sara Levinsky
Anton Levy
Martin Levy
Paul Levy
Richard Levy
Arthur Lewin
Max Lewin
Louis Lewinsky
Josef Lewitsch
Max Lichenheim
Ewald Lichtenberg
Helmut Liebenthal
Richard Liebermann
Jacob Liebmann
Hugo Lippers
Max Löwenberg
Kurt Löwenstein
Walter Hermann Löwenstein
Fritz Löwenthal
Siegfried Luster
Samuel Lustig
Leo Mann
Erich Marchand
Kurt Marchand
Siegfried Marchand
Max Marcus
Willi Marcus
Hugo Mehler
John Meibergen
Hermann Meinungen
Hermann Meyer
Edgar Michaelis
Kalmann Nadel
Ernst Nast
Max Nathan
Max Olivenstein
Gustav Perl
Ferdinand Philippson
Bruno Pietsch
Georg Pinkus
Arthur Pleß
Heinz Plewinski
Moritz Plewinski
Herbert Pommer
Chaim Rädel
Heinz Reifenberg
Julius Reissmann
Hugo Renner
Heinz Rosenbaum
Adolf Rosenthal
Salomon Rosenthal
Paul Rothschild
Bernhard Rubensohn
Emil Sabielak
Josef Sabielak
Julius Samuel
Martin Samuel
Otto Samuel
Kurt Schatz
Hermann Schilling
Richard Schlomann
Georg Schmul
Siegfried Schoeps
Henriette Schönlanker
Minna Schüler
Ephraim Schulmann
Louis Simon
Franziska Steinberger
Selma Steinberger
Nachmann Steinfeld
Heinrich Strauß
Siegfried Strauss
Käthe Tobias
Fridor Waldmann
Leib Waldmann
Alfred Wolff
Arthur Wolff
Erich Wolff
Georg Wolff
Gottfried Wolff
Kurt Wolff
Martin Wolff
Erich Wolffenstein
Eduard Wolfson
Käthe Wolfson
Pauline Zimack
Benno Zoltobrodsky
Josef Zoltobrodsky
Heinz Zuckermann



Haftgebäude des Komplexes der Strafanstalt in Strelitz

Antijüdische Maßnahmen nach den Pogromen 1938-1944[1)]

Enteignungen, „Arisierungen", erhöhter Auswanderungsdruck

In ihrem Jahresbericht für 1938 kamen die Sachbearbeiter für Judenangelegenheiten in der Zentrale des Sicherheitsdienstes der SS zu dem Schluß, daß „die Judenfrage in Deutschland, soweit sie auf dem Gesetzes- und Verordnungswege zur regeln ist, ihren Abschluß gefunden" habe. Dabei unterschieden sie zwei Phasen: „Während in der Zeit vom 1.1. bis 8.11.1938 versucht wurde, die Judenschaft durch Gesetze und Verordnungen endgültig aus sämtlichen deutschen Lebensgebieten auszuschließen, wurde die völlige Ausschaltung der Juden aus allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens durch die Aktion vom 9./10.11.1938 praktisch verwirklicht."[2)] Auch in einem Papier für eine Tagung höherer SS-Führer wurde im Judenreferat des SD Januar 1939 „zusammenfassend festgestellt, daß die Judenschaft ... endgültig aus allen Teilen des deutschen Lebensgebietes ausgeschlossen ist und daß den Juden nur noch die Auswanderung als letzter Ausweg" bleibe.[3)] Im Unterschied dazu wurde in dem auch für Mecklenburg zuständigen SD-Oberabschnitt Nord jedoch eingeschätzt, „endgültig [sei] der jüdische Einfluß auf die Wirtschaft aber erst durch die Gesetze gebrochen [worden], die sich an die Judenaktion anschlossen".[4)]

Denn mit den Pogromen vom November 1938 war es nicht genug: Zu den unmittelbaren Folgen der nach der Kristallnacht deutlich verschärften antijüdischen Politik gehörten drei noch am 12. November 1938 erlassene Verordnungen. So bestimmte der mit der weiteren Durchführung der Judenpolitik beauftragte Chef der Vierjahresplanbehörde Hermann Göring drei Tage nach den Pogromen, daß den „Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit die Zahlung einer Kontribution von 1.000.000.000 Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt" wird.[5)] Diese „Judenvermögensabgabe" bildete eine tiefgreifende Zäsur im Kontext der antijüdischen Maßnahmen des NS-Staates, die im Unterschied zu früheren Diskriminierungsmaßnahmen auch öffentlich als antisemitische Strafaktion präsentiert wurde; bei der Eintreibung der „Judenvermögensabgabe" handelte es sich also „nicht um eine neue Form der steuerlichen Diskriminierung, sondern um eine Teilenteignung von Juden zugunsten des NS-Staates" mittels der Finanzverwaltung.[6)]

In einer zweiten, angesichts der Ereignisse der Kristallnacht besonders perfiden Verordnung verfügte Göring, daß „alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, von dem

1) Eine Übersicht über die wesentlichen antijüdischen Gesetze, Verordnungen und Anordnungen – von denen nicht alle Mecklenburg betrafen und von denen nicht alle hier behandelt werden können – findet sich im Anhang auf S. 545 ff. Grundlegend zur hier behandelten Thematik sind Kuller: Bürokratie und Verbrechen, Blau: Das Ausnahmerecht für die Juden, sowie Stengel: Vor der Vernichtung.

2) Meldungen aus dem Reich, Bd. 2, S. 21 (Jahreslagebericht 1938 des Sicherheitshauptamtes).

3) BA, R 58, Nr. 956 (Jahresübersicht der Abteilung II 112 für die SS-Gruppenführertagung, 7.1.1939).

4) Jahresbericht des SD-Oberabschnitts Nord für 1938, 20.1.1939; hier zitiert nach: Kulka/Jäckel: Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten, Dok. 2770.

5) RGBl., T. I, 1938, S. 1579 (Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit, 12.11.1938). Zur Begründung für die Zwangsabgabe von einer Milliarde RM hieß es (grammatikalisch unkorrekt): „Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt", erfordere eine „entschiedene Abwehr und harte Sühne"; ebenda.

6) Kuller: Bürokratie und Verbrechen, S. 161 f. Zum Vermögen gehörten nach dieser Verordnung sämtliche Werte, neben Immobilien, Bankguthaben und Wertpapieren auch Kunst- und Schmuckgegenstände, Firmenvermögen, Urheberrechte, Patente, Renten- und Versorgungsansprüche. Ausgenommen waren lediglich persönliche Gebrauchsgegenstände und Hausrat.

jüdischen Inhaber ... sofort zu beseitigen" seien. „Die Kosten zur Wiederherstellung" hätten „die Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen" selbst zu tragen, während eventuelle „Versicherungsansprüche von Juden ... zugunsten des Reichs beschlagnahmt" würden.[7]

Besonders dramatisch sollte sich die dritte Bestimmung Görings vom selben Tag, die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben", für die Betroffenen auswirken. Dabei stellte diese Verordnung keinesfalls den Beginn, sondern allenfalls den Auftakt für den Abschluß der schon seit 1933 laufenden ‚Arisierungs'-Bestrebungen[8] zur ‚Entjudung der Wirtschaft' dar. Denn schon im Frühjahr 1938 hatten sich nur noch etwa 40.000 von einstmals 100.000 jüdischen Betrieben aller Art und Größenordnungen im Besitz ihrer ursprünglichen Eigentümer befunden; und von den einstmals rund 50.000 von Juden in Deutschland betriebenen Einzelhandelsgeschäften bestanden schon vor der Kristallnacht reichsweit nur noch knapp 9.000.[9] Zahlreiche dieser Betriebe und Geschäfte waren bereits nach den Boykottmaßnahmen der Jahre 1933 und 1935 aufgegeben worden, weil frühere Kunden ausblieben, Kredite gekündigt und Lieferantenbeziehungen gekappt wurden oder die permanent öffentlich stigmatisierten Inhaber sich zur Emigration entschließen mußten.

In seiner dritten Verordnung vom 12. November 1938 bestimmte Hermann Göring in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den Vierjahresplan, daß Juden vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandels- und Versandgeschäften sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt sei. Um gerade jüdischen Handelsbetrieben und Gewerbetreibenden die Existenz zu entziehen, wurde Juden darüber hinaus verboten, Waren auf Märkten, Ausstellungen oder Messen anzubieten oder dort Bestellungen entgegenzunehmen; werde dagegen verstoßen, so würden diese jüdischen Gewerbebetriebe polizeilich geschlossen. Außerdem sah die Verordnung vor, daß Juden nicht mehr Betriebsführer sein konnten, sie also auch die Leitung der ihnen gehörenden Unternehmen niederlegen mußten; darüber hinaus konnten Juden, die als leitende Angestellte in Wirtschaftsunternehmen tätig waren, auch ohne Abfindung kurzfristig entlassen werden. Zudem wurden Juden als Mitglieder von Genossenschaften automatisch aus diesen „ausgeschieden". Ziel dieser Verordnung war die „Liquidation jüdischer Gewerbebetriebe" bzw. die „Überführung eines jüdischen Gewerbebetriebes in nichtjüdischen Besitz".[10]

---

7) RGBl., T. I, 1938, S. 1581 (Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben, 12.11.1938).

8) Der weit gefaßte Begriff der Arisierung, der sowohl eine ideologische Komponente als auch eine praktisch wirtschaftliche Dimension aufwies, ist schon im zeitgenössischen Kontext als Sammelbezeichnung für die umfassende Verdrängung und Enteignung von Juden benutzt worden. Die historische Forschung hat nach 1945 den Terminus Arisierung als analytischen Begriff übernommen und zunehmend erweitert, um den wirtschaftlichen Verdrängungsprozeß möglichst umfassend beschreiben zu können: Neben der Übereignung gewerblichen und wirtschaftlichen Vermögens von Juden wurde nunmehr auch der Raub des Privatvermögens als Arisierung bezeichnet, ebenso die Wohnraumarisierung, die Grundstücks- und Immobilienarisierung, der Raub von Kunst und Kulturgütern sowie die Beschlagnahme – und anschließende Versteigerung – von Rundfunkgeräten, Fahrrädern, Kraftfahrzeugen, Möbeln, Kleidung oder Hausrat. In einem weiteren Sinne gehöre auch der Raub geistigen Eigentums sowie die Aberkennung von Pensions- und Sozialversicherungsansprüchen zum Gesamtkomplex der Arisierungen. Und wenn man Arisierung als „umfassenden materiellen und sozialen Ent- und Aneignungsprozeß" verstehen will, dann müsse „auch die Zwangsarbeit und die Verwertung der sterblichen Überreste der ermordeten Juden als Teil der ‚Arisierung' angesehen werden". So Kuller: Bürokratie und Verbrechen, S. 245 f., die zugleich auf die Gefahr begrifflicher Unschärfen verweist.

9) Vgl. dazu Kwiet: Nach dem Pogrom, S. 547.

10) RGBl., T. I, 1938, S. 1580. In einer Zweiten Verordnung zur Durchführung dieser Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 14.12.1938 wurde verfügt, daß Juden auch nicht mehr stellvertretende Betriebsführer sein konnten und „in Betrieben, deren Unternehmer ein Jude ist", hatte „der Reichstreuhänder der Arbeit einen Betriebsführer ... zu bestellen, der die blutmäßigen Voraussetzungen für den Erwerb des Reichsbürgerrechts erfüllt". Ebenda, S. 1902. Am gleichen Tag, also am 12. November 1938, verbot der Chef der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, den Wiederaufbau von Synagogen, die während der Kristallnacht zerstört worden waren, und Joseph Goebbels, in seiner Eigenschaft als Präsident der Reichskulturkammer, untersagte den Juden den Besuch von Theatern, Kinos, Konzerten und Ausstellungen.

Bezugnehmend auf die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" stellte der Reichswirtschaftsminister sechs Tage nach deren Erlaß noch einmal heraus, daß Juden zum 1. Januar 1939 „aus dem Einzelhandel, dem Handwerk und dem Marktverkehr endgültig aus"scheiden würden, und er verfügte, daß «jüdische Einzelhandelsgeschäfte und Handwerksbetriebe, die infolge der Ereignisse am 8., 9., und 10. November geschlossen worden sind, als jüdische Gewerbebetriebe grundsätzlich *nicht* wieder eröffnet werden" durften. Dies sei „schon aus polizeilichen Gründen zur Verhütung weiterer Ausschreitungen zu verhindern". Auch „jüdische Gaststätten" seien „in gleicher Weise geschlossen zu halten". Eine „Wiedereröffnung" dürfe „nur erfolgen, wenn die Überführung in nichtjüdische Hand gesichert" sei. Aber selbst solche „Überführungen" und der Weiterbetrieb ehemaliger jüdischer Gewerbebetriebe solle „nur ausnahmsweise genehmigt werden, wenn die Weiterführung des Geschäfts aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründen, insbesondere mit Rücksicht auf die Versorgung der Bevölkerung erwünscht" erscheine. Daher sei in jedem Fall „zu prüfen, ob überhaupt ein volkswirtschaftliches Interesse für die Aufrechterhaltung des fraglichen Betriebes unter nichtjüdischer Leitung" bestehe; werde „diese Frage verneint", so sei „die Ablehnung [des Weiterbetriebs] ohne weitere Prüfung der Person des [potentiellen] Erwerbers zu verfügen". Erscheine die Weiterführung eines ehemals jüdischen Gewerbebetriebes notwendig, so sei „allgemein darauf zu achten, daß jüdisch klingende Firmenbezeichnungen verschwinden". Werde jedoch ein Weiterbestehen nicht für wünschenswert und nicht für sinnvoll gehalten, so sei „in allen Fällen ... darauf hinzuwirken, daß der jüdische Geschäftsinhaber seinen Betrieb ordnungsmäßig abwickelt, seine Verpflichtungen, insbesondere gegenüber der Gefolgschaft, erfüllt und etwaige Schäden beseitigen läßt".

Um jedoch die Interessen des deutschen Außenhandels zu wahren und die mit ihm verbundenen Devisenerlöse nicht zu gefährden, kündigte der Reichswirtschaftsminister an, daß „jüdische Großhandels- und Fabrikationsbetriebe durch die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938 vorläufig nicht betroffen" seien. Deshalb sei „bei der Durchführung der laufenden Entjudungsgeschäfte sorgfältig darauf zu achten, daß deutsche Exportinteressen ... berücksichtigt werden".[11]

In einer ergänzenden Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben verfügten Reichswirtschafts- und Reichsjustizministerium am 23. November 1938, daß „Einzelhandelsverkaufsstellen [und] Versandgeschäfte ... von Juden grundsätzlich aufzulösen und abzuwickeln" und „jüdische Inhaber von Handwerksbetrieben zum 31. Dezember 1938 in der Handwerksrolle zu löschen" seien; „die Kosten der Abwicklung trägt das abzuwickelnde Unternehmen".[12] Das Ziel bestand also in erster Linie in der vollständigen Zerschlagung jüdischer Handels- und Handwerksbetriebe, in der Hinausdrängung von Juden aus den Wirtschaftsbereichen, in denen sie am stärksten tätig waren. Nur in „besonderen Fällen", etwa wenn „zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung die Weiterführung eines bisher jüdischen Unternehmens ... erforderlich ist", solle „es in nichtjüdisches Eigentum überführt werden".[13]

Diese Verordnung manifestierte sich nachfolgend in weiteren massenhaften ‚Arisierungen', von denen allerdings die meisten in jüdischem Besitz befindlichen Handwerksbetriebe vorerst

11) LHAS, 5.12.9/7, Nr. 863 (Reichswirtschaftsminister an alle Landesregierungen; 18.11.1938, Hervorhebung im Original). In einem weiteren Erlaß verfügte der Reichswirtschaftsminister kurz darauf, daß „an Hand der bestehenden Verzeichnisse jüdischer Einzelhandelsbetriebe ... festzustellen" sei, „welche jüdischen Einzelhandelsgeschäfte im Bezirk von vornherein für eine Überführung in nichtjüdischen Besitz nicht in Frage kommen". Dagegen seien „in allen übrigen Fällen, in denen eine Überführung in nichtjüdischen Besitz angebracht" erscheine, „die Bemühungen geeigneter Bewerber mit allen Mitteln zu unterstützen". Ebenda (Reichswirtschaftsminister an alle Landesregierungen, 25.11.1938).

12) RGBl., T. I, 1938, S. 1642. Eventuell vorhandene Warenbestände oder Produktionsgerätschaften seien „der zuständigen [Wirtschafts-]Fachgruppe oder Zweckvereinigung ... anzubieten", die diese unterzubringen und zu verwerten hatte.

13) Ebenda.

ausgenommen blieben: Von den noch im Sommer 1938 registrierten 5.800 jüdischen Handwerksbetrieben – zumeist kleine und unrentable Firmen, an deren Arisierung weder die Behörden noch die nichtjüdischen Konkurrenten ein Interesse hatten – gingen nur 345 in ‚arische Hände' über[14] – der große Rest mußte Konkurs anmelden.[15] Einer Übersicht des Reichswirtschaftsministeriums zufolge waren im April 1938 in Deutschland noch 39.552 jüdische Gewerbebetriebe registriert. Ein Jahr später, im April 1939, hatte man bereits 14.803 von ihnen „liquidiert", 5.976 waren „entjudet", 4.136 weitere seien derzeit „in der Entjudung begriffen", und bei 7.127 Betrieben werde noch „überprüft, ob sie zu liquidieren oder zu entjuden seien".[16] Sichtbar wird also, daß allein innerhalb eines Jahres rund 63 Prozent der jüdischen Gewerbebetriebe ihren Eigentümern entzogen worden sind.

Nachdem die Juden schon durch eine Reihe von Berufsverboten aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen (wie Medizin, Justiz, öffentlicher Dienst) herausgedrängt worden waren,[17] bedeutete das neuerliche Verbot, sich im Handel und im Handwerk sowie als Betriebsführer oder leitender Angestellter wirtschaftlich zu betätigen, das endgültige berufliche Aus für den Großteil der noch in Deutschland (und in Mecklenburg) lebenden Juden. Damit war in vielen Fällen deren materielle Verelendung vorprogrammiert – und zugleich wurde verfügt, daß die so verarmenden Juden möglichst keine Leistungen der öffentlichen Fürsorge in Anspruch nehmen durften.[18]

Wie der für Mecklenburg zuständige SD-Oberabschnitt Nord berichtete, seien „die Verkäufe, die sich aus der Bestimmung ergaben, daß am Ende des Jahres [1938] kein Jude mehr im Besitz eines Handels- oder Gewerbetriebes sein durfte, durch die zuständigen Behörden überwacht [und] nötigenfalls Treuhänder eingesetzt" worden; „konnten die Warenlager nicht restlos verkauft werden, so wurden sie von den betreffenden Fachhandelsgruppen übernommen und der Verwertung zugeführt".[19]

Im Zuge dieser unmittelbar nach der Pogromnacht erlassenen Verordnungen mußten in Mecklenburg zahlreiche jüdische Kaufleute, Händler und Fabrikanten ihre Läden und Betriebe schließen und – wie die meisten anderen der noch verbliebenen Juden – auch ihre Häuser und Grundstücke verkaufen, oft auch deshalb, weil sie sonst die von Göring geforderte „Sühneabgabe" nicht hätten zahlen können. Denn in einer ersten „Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden" war vom Reichsfinanzministerium ‚zeitnah' verfügt worden, daß Juden mit einem 5.000 RM übersteigenden Vermögen davon jeweils 20 Prozent als „Judenvermögensabgabe" über die Finanzämter an die Reichskasse zu zahlen hätten.[20]

---

14) Vgl. dazu Kwiet: Nach dem Pogrom, S. 550.

15) „Schätzungen zufolge wurden in Deutschland mehr als die Hälfte der jüdischen Betriebe und Geschäfte liquidiert, so daß nur knapp die Hälfte im Wortsinn in die Hände von ‚Ariern' überging, der Großteil hingegen aufgelöst wurde". Dabei waren auch die Liquidationen Teil der Arisierungen und „mit umfangreichen ökonomischen Transfers verbunden", denn Warenlager und Inventar jüdischer Betriebe gingen auf ‚arische' Unternehmen über, wodurch sich deren Marktposition und Konkurrenzsituation verbesserte. Kuller: Bürokratie und Verbrechen, S. 245.

16) So Krüger: Die Lösung der Judenfrage in der deutschen Wirtschaft, S. 44.

17) Knapp eine Woche nach der Reichskristallnacht stellte die Abteilung Inneres des Mecklenburgischen Staatsministeriums darüber hinaus fest, daß es „untragbar" sei, wenn „zukünftig noch Juden ... als Wirtschaftsprüfer oder Bücherrevisoren in besonderer Vertrauensstellung gegenüber Staat und Wirtschaft belassen" blieben, und verfügte deren Entlassung. LHAS, 5.12-9/7, Nr. 863 (Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Inneres, an alle Bürgermeister und Landräte, 17.11.1938). Dies betraf in Mecklenburg eigentlich nur eine Person: Walter Gieldzinski war angestellter Bücherrevisor im Finanzamt Güstrow und zog nach heftigen antijüdischen Angriffen nach Berlin; von dort wurde er im September 1942 ins Ghetto Theresienstadt deportiert, wo er im April 1944 ums Leben kam. Dagegen konnte der ‚halbjüdische', zudem mit einer Nichtjüdin verheiratete selbständige Bücherrevisor Gustav Ahrens aus Rostock in der Stadt verbleiben und verstarb 1952 in Rostock.

18) Vgl. dazu RGBl., T. I, 1938, S. 1649 (Verordnung über die öffentliche Fürsorge für Juden, 19.11.1938).

19) Jahresbericht des SD-Oberabschnitts Nord für 1938, 20.1.1939; hier zitiert nach: Kulka/Jäckel: Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten, Dok. 2770.

20) RGBl., T. I, 1938, S. 1638-1640. In einer zweiten Durchführungsverordnung zur Sühneleistung der Juden ist die zu zahlende „Sühneleistung" am 19. Oktober 1939 auf 1,25 Milliarden RM und die Abgabe jedes Juden auf 25

Der Sicherheitsdienst der SS registrierte im Frühjahr 1939 hämisch, daß „zugleich mit dem Entzug der wirtschaftlichen Basis der Juden in Deutschland der Rückgang ihres Vermögens weitere Fortschritte" gemacht habe. „Insbesondere im sogenannten jüdischen Mittelstand kann von einer direkten Verarmung gesprochen werden. In diesen Kreisen besteht fast ausschließlich die Ansicht, daß die Auswanderung aus Deutschland als einziger Ausweg in Frage kommen könne".[21] Allein in Rostock sahen sich im Gefolge der Kristallnacht mindestens 28 Inhaber von geplünderten, ausgeraubten, zerstörten und dann zwangsweise geschlossenen Einzelhandelsgeschäften gezwungen, ihre Läden notgedrungen zu verkaufen. Eine Analyse der überlieferten Verkaufsunterlagen und Notariatsakten zeigt deutlich, daß nahezu alle betroffenen mecklenburgischen Juden ihre Grundstücke, Wohn- oder Geschäftshäuser weit unter Wert veräußern mußten; dabei waren Entwürfe der Verkaufsverträge jeweils dem Gauleiter vorzulegen,[22] der zumeist Einspruch erhob und den Verkaufspreis in zahlreichen Fällen eigenmächtig nach unten korrigierte.

Ohne auch hier Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, konnten wir allein für den fünfmonatigen Zeitraum von Ende 1938 bis zum Frühjahr 1939 mindestens 45 Fälle ermitteln, in denen jüdische Gewerbetreibende in Mecklenburg nach der Göring-Verordnung zur „Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" ihren Besitz aufgeben mußten. Darunter waren etwa Herbert Ahrens (Dampfsägereibesitzer in Wesenberg), Karl Ahronheim (Spielwarengeschäft in Rostock), Leopold Ahronheim (Posamentier- und Kurzwarenladen in Rostock), Georg Baruch (Fahrrad- und Nähmaschinengeschäft in Waren), Emma Bayer (geb. Meinungen, Malerbetrieb in Lübz), Benno Becker (Manufakturwarengeschäft in Röbel), Robert Beyer (Rohprodukte- und Getreidehandel in Röbel), Max Blass (Textil- und Schuhwarengeschäft in Wismar), Willi Davidsohn (Manufaktur- und Modewarengeschäft in Stavenhagen), Louis Emanuel (Kaufmann in Neubrandenburg), Jenny Familie (geb. Bratt, An- und Verkaufsgeschäft in Rostock), Isaac Feilchenfeld (Tuchfabrikant in Parchim), Siegmund Flasch (Landwirt und Grundstücksbesitzer in Friedland), Leo und Rudolf Gumpert (Textilfabrikanten in Parchim), Max und Isidor Heine (Getreide-, Saatgut- und Düngerhandel in Neubrandenburg), Siegfried Hoffmann (Kaufmann in Neubrandenburg), Alfred Jacob (Altstoffverwertungs- und Lumpensortierbetrieb in Grabow), Johanna Joel (Korsett- und Miederwarenhandel in Rostock), Else Kallmann (geb. Jacob, Kolonialwaren- und Lebensmittelhändlerin in Neubrandenburg), Ludwig Klein (Korkwarenfabrikant und Versicherungsdirektor in Rostock), Richard Levy (Textilwarenhändler in Tessin), Arthur Lewin (Handel mit Fellen und Häuten in Stavenhagen), Hugo Lippers (Kurz- und Modewarenhandlung in Schwerin), Max Löwenberg (Spedition und Kohlenhandlung sowie Schuh- und Konfektionsgeschäft in Waren), Fritz Löwenthal (Juwelier in Schwerin mit Filialen in Crivitz und Wismar), Johanna Löwi (geb. Gutmann, Textilwarenhandlung in Neukalen), Willy Marcus (Kolonialwarenhändler in Schwaan), Anna Messias (geb. Hesse, Haus- und Grundstücksbesitzerin in Grevesmühlen), Kalman Nadel (Konfektions- und Schuhwarengeschäft in Schwerin), Gustav Perl (Zigarrengeschäft in Schwerin), Ferdinand Philippson (Warenhaus in Feldberg), Herbert Pommer (Möbelgeschäft in Rostock), Lorenz Rath (Großhändler in Rostock), Jacob Rosenstein (Textil- und Schuhwarenhändler in Neubrandenburg), Salomon und Adolf Rosenthal (Handel mit Fellen, Häuten und Rauchwaren in Neustrelitz), Leiser Rosenzweig (Konfektions- und Schuhwarenhandel in Teterow), Eugen und Hermine Salomon (Altwaren- und Viehhändler in Gnoien), Simon Schoeps (Möbelhaus in Rostock), Hugo Simon (Weinhandlung und Lotterieeinnehmer in Grabow), Theodor Tobias (Altstoffverwertungs- und Lumpensortierbetrieb in Grabow), Fred, Leib und Moritz Waldmann (Herren- und Damenmodegeschäfte in Rostock) sowie Erich Wolff (Manufakturwaren- und Konfektionsgeschäft in Neubrandenburg).

Prozent seines Vermögens erhöht worden; vgl. ebenda, 1939, S. 2059.

21) Meldungen aus dem Reich, Bd. 2, S. 222 (1. Vierteljahreslagebericht 1939 des Sicherheitshauptamtes).

22) ‚Rechtsgrundlage' hierfür war ein unveröffentlichter Runderlaß des Reichswirtschaftsministers vom 5.7.1938, wonach die Veräußerung von Juden gehörenden Grundvermögen und Gewerbebetrieben nur nach Anhörung des betreffenden Gauleiters erfolgen dürfe.

Eine brutale Ausweitung und perfide Ergänzung fand die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben (‚Ausschaltungsverordnung') in der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens" vom 3. Dezember 1938, die vom Reichswirtschaftsminister Walther Funk und vom Reichsinnenminister Wilhelm Frick erlassen wurde. Mit dieser ‚Einsatzverordnung' wurden die „Inhaber eines jüdischen Gewerbebetriebs" de facto verpflichtet, diesen zu verkaufen, abzuwickeln oder einem nichtjüdischen Treuhänder zu übergeben, der „zur einstweiligen Fortführung des Betriebes und zur Herbeiführung der Veräußerung" ebenso berechtigt war wie „zu allen gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen". Darüber hinaus wurde mit dieser ‚Einsatzverordnung' den in Betracht kommenden Juden auch „aufgegeben", ihre land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie alle anderen noch in ihrem Besitz befindlichen sonstigen Grundstücke zu veräußern sowie binnen einer Woche Aktien und andere Wertpapiere in einem Depot bei einer Devisenbank zu hinterlegen, über die sie dann nicht mehr verfügen konnten.[23)]

Wie die ‚Arisierungen' ablaufen sollten, hatte der von Hitler mit der Gesamtlösung der Judenfrage beauftragte Chef der Vierjahresplanbehörde, Hermann Göring, den Teilnehmern einer interministeriellen Konferenz am 12. November 1938 dargelegt; dabei sei der „Grundgedanke" der „Arisierung der Wirtschaft": „Der Jude wird aus der Wirtschaft ausgeschieden und tritt seine Wirtschaftsgüter an den Staat ab ... Das Sichtbarste ... für das Volk sind die jüdischen Kaufläden und nicht etwa die jüdischen Beteiligungen. Deshalb muß hier begonnen werden ... Zunächst gibt der Wirtschaftsminister bekannt, welche Geschäfte er überhaupt stillegen will, weil sie übersetzt sind. Diese Geschäfte scheiden bei der Arisierung von vornherein aus. Die vorhandenen Waren sind für andere Geschäfte zum Verkauf freizustellen ... Es muß natürlich immer die kaufmännische Verwertung angestrebt werden; denn bei dieser ganzen Umwandlung soll der Staat nicht leiden, sondern soll einen Vorteil davon haben ... Der Treuhänder des Staates schätzt das Geschäft ab und bestimmt, welchen Betrag der Jude bekommt. Dieser Betrag ist selbstverständlich an sich schon möglichst niedrig zu halten. Das Geschäft wird dann von der Treuhand in arischen Besitz überführt, und hierbei ist ein Aufschlag zu erzielen, d.h., das Geschäft ist entsprechend seinem normalen tatsächlichen Verkehrswert und Bilanzwert an den Mann zu bringen". Es sei zwar „menschlich verständlich, daß in starkem Maße versucht wird, in diese Geschäfte Parteigenossen hineinzubringen und ihnen so gewisse Entschädigungen zu geben", dennoch müsse er „darauf drängen, daß der Arier, der das Geschäft übernimmt, aus der Branche ist und davon etwas versteht". Es könne nicht sein, daß sich etwa „kleine Chauffeure von Gauleitern derart bereichert haben, daß sie auf diese Weise schließlich eine halbe Million Vermögen an sich gebracht haben".[24)]

Die Arisierung jüdischen Haus- und Grundbesitzes,[25)] in die vor allem kommunale Behörden und regionale Dienststellen der NSDAP involviert waren, dauerte etwas länger als die mittels dieser Verordnung relativ schnell erreichte Zerschlagung jüdischer Firmen, Handels- und

23) RGBl., T. I, 1938, S. 1709-1712. Vgl. dazu auch die als ‚Handreichung' für die unteren Verwaltungsbehörden gedachte ‚Anleitung' von Scholl: Die Entjudung des deutschen Grundbesitzes, in der der Verfasser den regional zuständigen Dienststellen, „die bisher [noch] nichts damit zu tun hatten", Hinweise für eine ‚kreative' Auslegung der sich beständig erweiternden ‚Rechtslage' gibt, denn „die Entjudung des deutschen Grundbesitzes ist inzwischen ein gutes Stück vorangekommen. Beendet ist sie noch nicht". Ebenda, Vorwort zur 2. Auflage.

24) Besprechung Görings am 12.11.1938 mit rund einhundert Personen, darunter Minister, Staatssekretäre und hochrangige Beamte, hier zitiert nach: Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 2, S. 408-437, hier S. 410 f.

25) Vgl. dazu Bopf: Diskriminierung und Enteignung jüdischer Immobilienbesitzer, S. 182-203. Für Deutschland in den frühen 30er Jahren wird nach Schätzungen der Jewish Trust Corporation ein Verhältnis von 1:70 zwischen jüdischem und nichtjüdischem Immobilienbesitz angenommen; vgl. dazu ebenda, S. 189, 200. Nachdem die Entlassung von im Zuge des Novemberpogroms verhafteten Juden an die Auflagen geknüpft wurde, ihren Besitz sofort zu veräußern und Deutschland unverzüglich zu verlassen, wurden „findige Kaufinteressenten bei der Gestapo vorstellig" und „erwirkten die Freilassung jüdischer Immobilienbesitzer aus dem Konzentrationslager, um ihnen anschließend die Konditionen des Kaufvertrages zu diktieren". Ebenda, S. 192.

Handwerksbetriebe, und auch der Zwangsverkauf landwirtschaftlicher Flächen zog sich bis 1941/42 hin. Dieses unterschiedliche Tempo hatte seine Ursache nicht zuletzt in der zu dieser Zeit noch zögerlichen und in einer Reihe von Fragen noch unentschiedenen Haltung Hitlers, wie die ‚Lösung der Judenfrage' weitergeführt werden sollte. So gab Hermann Göring Ende Dezember 1938 mittels Schnellbrief in einem geheimen Erlaß Hitlers aktuelle „Entscheidungen in der Judenfrage" bekannt und verfügte, daß – im Gegensatz zu den Forderungen zahlloser regionaler Behörden und Parteidienststellen – „der Mieterschutz für Juden generell [noch] nicht aufzuheben" sei; dagegen wäre es „erwünscht, ... so zu verfahren, daß Juden in einem Hause zusammengelegt werden, soweit die Mietverhältnisse dies gestatten. Aus diesem Grunde" sei „die Arisierung des Hausbesitzes *an das Ende der Gesamtarisierung zu stellen,* d.h., es soll vorläufig nur dort der Hausbesitz arisiert werden, wo in Einzelfällen zwingende Gründe dafür vorliegen. Vordringlich" sei zunächst „die Arisierung der Betriebe und Geschäfte, des landwirtschaftlichen Grundbesitzes, der Forsten u.a." Gleichzeitig stellte Göring fest, daß „jüdische Patente Vermögenswerte und daher ebenfalls zu arisieren" seien.[26)]

Die im Landeshauptarchiv Schwerin in den Unterlagen der mecklenburgischen Innenverwaltung als der zuständigen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde überlieferten Vorgänge von mindestens 44 zwangsweisen Veräußerungen jüdischen Haus- und Grundbesitzes,[27)] darunter sechs Arisierungsverkäufe von Firmen,[28)] stellten allenfalls die ‚Spitze des Eisberges' dar.[29)] Aber betrachtet man allein das Schicksal dieser 44 Personen bzw. Familien, die ab Anfang 1939 in Mecklenburg gezwungen wurden, ihren Haus- und Grundbesitz zumeist weit unter Wert zu verkaufen – wobei sie über den, zudem amtlicherseits gedrückten Erlös noch nicht einmal verfügen konnten -, so ergibt sich ein Spiegelbild des Schicksals der mecklenburgischen Juden überhaupt. 15 Juden konnten mit ihren Familien noch rechtzeitig emigrieren, drei sind im Dritten Reich in Deutschland gestorben und mindestens 20 wurden in den Vernichtungslagern Auschwitz, Trawniki und Treblinka ermordet oder kamen in den Ghettos bzw. Konzentrationslagern Theresienstadt, Minsk, Litzmannstadt oder Bergen-Belsen ums Leben. Vier Juden – Max Oppen aus Güstrow, Isidor Heine aus Neubrandenburg, Gottfried Wolff aus Parchim und Elisabeth Przibram aus Rostock – setzten ihrem Leben nach der erzwungenen Enteignung selbst ein Ende. Lediglich der Kaufmann und Handelsvertreter Martin Wolff aus Rostock überlebte dank seiner nichtjüdischen Ehefrau in ‚privilegierter Mischehe', starb aber schon im März 1947 an den erlittenen Schäden und Entbehrungen.

Unter Bezugnahme auf die „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens" vom 3. Dezember 1938 verlangte das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft auch die

---

26) LHAS, 5.12-3/1, Nr. 11149 (Göring an Reichsminister, 28.12.1938, geheim; Hervorhebung im Original). Dagegen sei „die jüdische Fürsorge nicht zu arisieren oder aufzuheben, damit die Juden nicht der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen". Außerdem verfügte Göring in diesem Erlaß, „daß die Benutzung von Schlafwagen und Speisewagen für Juden zu untersagen" sei, wenngleich „ein Verbot für die Benutzung von Eisenbahnen, Straßenbahnen, Vorort-, Stadt- und Untergrundbahnen, Omnibussen und Schiffen [derzeit noch] nicht ausgesprochen werden" dürfe. Dagegen sollte für „gewisse, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen, ... in denen vor allem die Parteigenossenschaft" verkehre, ein „Judenbann" verhängt werden; dies gelte auch für „Badeanstalten, gewisse öffentliche Plätze, Badeorte". Juden, „die Beamte waren und pensioniert worden sind", sei „die Pension nicht zu versagen", wenngleich zu prüfen ist, „ob diese Juden mit einem geringeren Ruhegehalt auskommen können".

27) Vgl. dazu LHAS, 5.12-3/1, Nr. 13764/34-76.

28) Dokumentiert sind die ‚Arisierungen' der Zweigstelle Goldberg der Firma „Chemische Fabrik Siegfried Kroch AG" aus Hamburg, der Bettfedernfabrik von Max Oppen in Güstrow, der Tuchfabrik von Leo Gumpert in Parchim, das Rohproduktengeschäft sowie der Papier- und Brennstoffhandel von Eduard Wolfson in Neustrelitz, die Getreidegroßhandlung Löwenthal, Nord & Co. (später Ohlerich & Sohn) in Schwerin und die „Brikettvertrieb Mecklenburg GmbH" in Rostock, die unter nichtjüdischer Leitung vor Ort der Ignaz Petschek-Handelsgruppe gehörte.

29) Aus den beim Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen dokumentierten Rückübertragungsanträgen in Wiedergutmachungsverfahren der betroffenen Juden oder ihrer Nachkommen geht hervor, daß es in Mecklenburg mindestens 162 derartige Fälle gegeben hat.

Enteignung derjenigen land- und forstwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzten Grundstücke, die sich noch im Eigentum von Juden befanden.[30] Am 21. März 1939 wurden die obersten Beamten der Siedlungsbehörden der Länder im Reichslandwirtschaftsministerium „über die einheitliche Handhabung des Einsatzes des jüdischen Vermögens" instruiert. Dabei galten die Grundsätze, daß „das verfügbar werdende Land in erster Linie der Neubildung deutschen Bauerntums zugeführt" und diese „Maßnahmen möglichst schnell durchgeführt und zum Abschluß gebracht werden" sollen.[31]

Aus einer Aufstellung dieses Ministeriums geht hervor, daß es sich Ende Januar 1939 in ganz Mecklenburg um nicht mehr als 128 Grundstücke handelte, von denen die meisten, nämlich 114, eine Flächengröße von unter zwei Hektar aufwiesen. Insgesamt befanden sich in Mecklenburg 1939 lediglich 309 Hektar Landwirtschaftsflächen, Gärten bzw. Forsten im Besitz von 44 jüdischen Eigentümern.[32] Zum Vergleich: 1939 gab es in Mecklenburg eine landwirtschaftliche Betriebsfläche von rund 1.489.000 Hektar, auf denen sich 46.646 landwirtschaftliche Grundstükke bzw. Betriebe befanden. Die wenigen Grundstücke in jüdischem Besitz machten also allenfalls 0,02 Prozent der gesamten land- und forstwirtschaftlichen Fläche Mecklenburgs aus.[33]

Das spielte für die Beamten der Abteilung Landwirtschaft, Domänen und Forsten des Mecklenburgischen Staatsministeriums keine Rolle, ihnen ging es ums Prinzip. Schon ein Jahr später hatte sich die Eigentumslage erheblich geändert, jüdischen ‚Großgrundbesitz' gab es nicht mehr; 1940 befanden sich nur noch 195 Hektar Land in ‚jüdischen Händen'. Und 1941 konnte das Siedlungsamt des Mecklenburgischen Staatsministeriums berichten, daß Juden nur noch 45,3 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche besaßen, mithin 76,6 Prozent der Ursprungsfläche jüdischen Grundbesitzes ‚entjudet' waren und „in Eigentum von Ariern überführt" worden seien; von einstmals 44 jüdischen Grundstücksbesitzern seien nur noch elf übriggeblieben.[34] Als Käufer traten vor allem Nachbarn, die Städte, in deren Bereich sich die Grundstücke befanden, und gelegentlich der Reichsfiskus auf.[35]

---

30) Schon am 7.7.1936 hatte das Reichsjustizministerium verfügt, daß für jüdische Eigentümer landwirtschaftlicher Betriebe kein Entschuldungsverfahren mehr eröffnet und bereits laufende Verfahren eingestellt werden mußten; dadurch gingen eine Reihe von Betrieben in Konkurs und mußten verkauft werden. Nach einem Runderlaß der Reichstelle für Devisenbewirtschaftung vom 2.8.1937 war es Juden generell verboten, Grundbesitz zu erwerben. Und der Generalbevollmächtigte für den Vierjahresplan, Hermann Göring, verfügte am 26.4.1938, daß Juden nur mit Genehmigung gewerbliche sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe verkaufen, verpachten oder neu eröffnen durften; vgl. dazu RGBl., T. I, 1938, S. 415.

31) LHAS, 5.12-4/3, Nr. 7379 (Aktenvermerk von Oberregierungsrat Fritz Sager, 24.3.1939).

32) Neben den 114 Kleinstflächen unter zwei Hektar, die vor allem gärtnerisch genutzt wurden, waren dies acht Grundstücke von zwei bis zu 7,5 Hektar, drei Flächen von 7,5 bis 25 Hektar sowie drei weitere Grundstücke zwischen 25 und 125 Hektar. Vgl. dazu BA, R 3601, Nr. 3265, Bl. 3 ff., 383 ff. (Übersicht über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke im Eigentum von Juden, 31.1.1939, mit Namen der Eigentümer und Grundstücksgrößen).

33) Die landwirtschaftliche Betriebsfläche des Deutschen Reichs wies 1939 eine Größe von rund 53.327.000 Hektar auf; darunter befanden sich 50.389 Hektar land- und forstwirtschaftliche Flächen im Eigentum von Juden (0,09 Prozent). Berechnet nach ebenda, und Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1941/42, S. 102 f.

34) BA, R 14, Nr. 267, Bl. 111, 118 (Mecklenburgisches Staatsministerium an Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, 20.1.1941); LHAS, 5.12-4/3, Nr. 7379 (Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Landwirtschaft, Domänen und Forsten an Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Juli 1941).

35) Im Unterschied zu privaten Erwerbern waren die Städte – „mit Rücksicht auf die öffentlichen Aufgaben, welche die Gemeinden zu erfüllen haben" – bei den ‚Arisierungen von der Zahlung einer Ausgleichsabgabe an das Reich befreit. LHAS, 5.12-4/3, Nr. 7379 (Aktenvermerk von Oberregierungsrat Fritz Sager, 24.3.1939). Der Bürgermeister von Tessin, Dr. Manfred Kerst, wandte sich im Frühjahr 1942 an die Siedlungsbehörde des Mecklenburgischen Staatsministeriums und bekundete das „Interesse" der Stadt, „die Grundstücke des Albert Michaelsen käuflich zu erwerben und zwar zu dem Preis, der hier auch ortsüblich ist [Der in Schwerin lebende halbjüdische Postassistent Michaelsen besaß in Tessin einen Garten, drei Ackerstücke und drei Wiesen] ... An dem jüdischen Friedhof hat die Stadt weniger Interesse, es sei denn, daß der Friedhof vollkommen eingeebnet und dem anliegenden Landwirt übereignet wird". Obwohl dem Bürgermeister und Juristen Kerst bewußt war, daß Michaelsen ‚nur' Halbjude war und aufgrund der nur ‚Volljuden' betreffenden ‚Einsatzverordnung' nicht zum Verkauf genötigt werden konnte, bedrängte er das Ministerium und bat „um Mitteilung, ob von dort aus Michaelsen nicht gezwungen werden kann, die Grundstücke an die Stadt zu veräußern ... Das größte Interesse

Ein Jahr später waren bereits 84 Prozent der „Judengrundstücke arisiert".[36] Im Juli 1942, wenige Tage vor Beginn der Deportationen aus Mecklenburg, meldete Oberregierungsrat Fritz Sager von der Abteilung Siedlung und Umlegung des Mecklenburgischen Staatsministeriums, daß nunmehr 99,3 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen, die einstmals Juden gehört hatten, „in Eigentum von Ariern überführt" seien; übrig geblieben war nur noch ein Flecken von 0,1 Hektar im Kreis Rostock, also eine Fläche von weniger als 31x32 Metern, mithin ein kleiner Garten.[37] Anfang Januar 1943 war auch dieses Stückchen ‚arisiert', und Oberregierungsrat Sager konnte nach Berlin Vollzug melden und berichten, daß nunmehr 100 Prozent der landwirtschaftlich nutzbaren einstigen ‚Judengrundstücke' ‚entjudet' seien.[38]

Berufsverbote, Enteignungen und damit der Entzug der wirtschaftlichen Existenzmöglichkeiten waren zwar die wichtigsten und wirksamsten Maßnahmen, um aus Sicht der nationalsozialistischen Machthaber die ‚Judenfrage' in Deutschland ‚zu lösen': begleitet wurden diese letztlich existenzvernichtenden Aktionen darüber hinaus aber noch von einer Reihe von Verwaltungsbestimmungen – die im Einzelfall zunächst weniger bedeutend erscheinen mögen, in der Summe aber den endgültigen ‚sozialen Tod' zum Ziel und zur Folge hatten –, Verordnungen also, mit denen den nach dem Pogrom noch in Deutschland verbliebenen Juden jegliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und alle Sozialkontakte unmöglich gemacht werden sollten. So wurde ihnen der Besuch von Gaststätten, Theatern, Konzerten, Ausstellungen, Kinos und Badeanstalten verboten, sie wurden von Schulen und Universitäten verwiesen, ihnen wurden die Zulassungspapiere für Kraftwagen entzogen, die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln nur ausnahmsweise und unter entwürdigenden Bedingungen gestattet, ihnen wurden die Fernsprechanschlüsse gekündigt und die Benutzung öffentlicher Telefone verboten, sie mußten ihre Radioapparate abliefern, durften keine Zeitungen oder Rasierseife kaufen, weder Brieftauben noch Hunde, Katzen oder Vögel halten, sie erhielten keine Bezugsscheine für Kleidungsstücke mehr und durften bestimmte Gebiete ihrer Stadt nicht mehr aufsuchen, nur noch zu bestimmten Zeiten das Haus verlassen usw.[39]

Darüber hinaus hatte „der Reichsernährungsminister auf Anregung der Partei-Kanzlei unter Aufhebung aller bisherigen Bestimmungen" im Oktober 1942 „die Lebensmittelversorgung der Juden neu geregelt". Nunmehr war ihnen etwa der Bezug von Fleisch, Fleischwaren, Eiern, Fischen, Erzeugnissen aus Weizenmehl, Milch, Kunsthonig, Kaffee, Kakao oder Tabak untersagt. Zudem galten Sonderregelungen „für Kranke, gebrechliche Personen, werdende und stillende Mütter und Wöchnerinnen nicht für Juden", und Juden waren „von Lebensmittelsonderzuteilungen ausgeschlossen". Beim „Bezug von Lebensmitteln, die [noch] nicht auf Lebensmittelkarten abgegeben werden, unterliegen die Juden solange grundsätzlich keinen Beschränkungen, wie diese Erzeugnisse der arischen Bevölkerung ausreichend zur Verfügung stehen. Kartenfreie Lebensmittel, die nur zeitweise und in beschränktem Umfange verteilt werden, wie z.B. Gemüse- und Heringssalat, Fischpasten usw. dürfen an Juden nicht abgegeben werden"; dagegen wurden die „Ernährungsämter ermächtigt, die Juden zum Bezuge von Kohlrüben und einfachen Kohlarten zuzulassen". Diese Ämter hatten „die an Juden auszugebenden Lebensmittelkarten in schräger Anordnung durchgehend (also auch über sämtliche Einzelabschnitte) mit dem sich ständig wiederholenden Überdruck ‚Jude' zu versehen"; hierfür sei „eine Druckfarbe zu wählen, die sich

besteht an dem Erwerb der Michael'schen Ackerstücke und vor allem des Gartens". Ebenda, Nr. 7394 (Kerst an Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Siedlung und Umlegung, 11.4.1942).

36) BA, R 14, Nr. 267, Bl. 111, 118 (Mecklenburgisches Staatsministerium an Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, 20.1.1941, 17.1.1942).

37) BA, R 3601, Nr. 3267, Bl. 120 f. (Mecklenburgisches Staatsministerium an Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, 6.7.1942).

38) LHAS, 5.12-4/3, Nr. 7379 (Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Siedlung und Umlegung, an Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 6.1.1943).

39) Vgl. dazu die Liste der wesentlichen antijüdischen Gesetze, Verordnungen und Anordnungen, von denen nicht alle Mecklenburg betrafen und von denen nicht alle hier behandelt werden können, im Anhang auf S. 545 ff.

deutlich von der Untergrundfarbe der Karten" abhebe. „Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten bei der Versorgung der arischen Bevölkerung" erhielten die Kommunen das Recht, „für die jüdische Bevölkerung besondere Einkaufszeiten zu bestimmen". Wenn Juden „Lebensmittelgeschenksendungen aus dem Ausland" erhielten, waren die Ernährungsämter gehalten, diese „voll auf die Rationen des Empfängers anzurechnen ... Soweit die Staatspolizeistellen Kenntnis von Lebensmittelsendungen an Juden aus dem Auslande erhalten, werden sie die Pakete sicherstellen und den Ernährungsämtern zur Verfügung stellen".[40]

Unter Verweis auf das im März 1938 erlassene „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen"[41] und unter Bezugnahme auf die dazu erst kürzlich ergangene erste Durchführungsverordnung vom Januar 1939[42] unterrichtete die Abteilung für geistliche Angelegenheiten des Mecklenburgischen Staatsministeriums im Februar 1939 die Bürgermeister des Landes darüber, daß „auch die israelitische Landesgemeinde Mecklenburg-Schwerins, ihre Ortsgemeinden und die [längst in erstere eingegliederte] israelitische Gemeinde im [längst nicht mehr bestehenden] Herzogtum Strelitz die Stellung von Körperschaften öffentlichen Rechts" verloren hätten. Die Kultusvereinigungen würden eine mögliche weitere „Rechtsfähigkeit" und einen Status als „rechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts" erst durch eine „Eintragung in das Vereinsregister" erlangen. Die Bürgermeister hätten zu überwachen und zu melden, ob die in ihrem Zuständigkeitsbereich noch agierenden jüdischen Gemeinden einen Antrag zur Aufnahme in das Vereinsregister gestellt hätten.[43] Von den acht im Frühjahr 1939 noch bestehenden jüdischen Gemeinden Mecklenburgs stellten nur die Gemeinden Güstrow, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Stavenhagen einen derartigen Antrag; dagegen haben die jüdischen Gemeinden Hagenow, Parchim und Teterow wegen zu geringer Mitgliederzahl keinen Eintrag in das Vereinsregister mehr angestrebt.[44]

Die von seiten des Staates betriebene fiskalische Verfolgung der Juden konzentrierte sich im Wesentlichen auf vier Bereiche: auf die steuerliche Diskriminierung, auf die Sperrung und Beschlagnahme des Vermögens jüdischer Emigranten, auf judenspezifische Sonderabgaben wie die „Sühnezahlungen" sowie auf die Einziehung und Verwertung des Eigentums von deportierten Juden.

1933 hatten die deutschen Juden noch über ein geschätztes Vermögen von rund 16 Milliarden Reichsmark verfügt.[45] Bevor die NS-Finanzbehörden in großem Umfang und ab 1937/38 in konzertierten Aktionen ihre umfassenden Raubzüge begannen, ist es Juden in Deutschland und jüdischen Emigranten gelungen, rund ein Viertel davon vor dem Zugriff der NS-Behörden zu

40) Zitiert nach: Vertrauliche Informationen der Partei-Kanzlei, II B 4, Folge 70, Beitrag 924, 23.10.1942. Nur „Juden, die nachweislich am Weltkriege ... teilgenommen und hierbei eine Verwundung erlitten haben, können auf Antrag die Lebensmittelversorgung wie die deutschstämmige Bevölkerung erhalten. Voraussetzung hierfür" sei „das Einverständnis der zuständigen Dienststelle der Geheimen Staatspolizei, damit diese Sonderstellung nicht in solchen Fällen zugebilligt wird, in denen sie dem gesunden Volksempfinden widersprechen würde"; ebenda.

41) Vgl. dazu RGBl., T. I, 1938, S. 338.

42) Die am 30.1.1939 erlassene Durchführungsverordnung sah zum einen vor, daß alle Juden einer an ihrem Wohnsitz bestehenden jüdischen Kultusvereinigung angehören müssen, auch diejenigen, die nach früherem Recht aus den Synagogengemeinden ausgetreten sind; zum anderen hatten die jüdischen Kultusvereinigungen von jedem „Ein- und Austritt unverzüglich die Meldebehörde des [jeweiligen] Ortes zu benachrichtigen". RGBl., T. I, 1939, S. 153 f.

43) LHAS, 5.12-3/1, Nr. 11149 (Mecklenburgisches Staatsministerium an Bürgermeister und Oberbürgermeister der Städte, 27.2.1939).

44) Vgl. dazu LHAS, 10.72-3/1, Nr. 192 (Preußischer Landesverband jüdischer Gemeinden an israelitische Gemeinden Mecklenburgs, 1.4., 5.4., 12.4. und 28.4.1938), mit detaillierten Hinweisen zur Auslegung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen, so zur zwangsweisen Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft, der Beitragspflicht der Mitglieder, zu den Steuerverpflichtungen der Gemeinden, zur Liquidation von Gemeinden und zur Versorgung der bisherigen Beamten der Gemeinden.

45) Vgl. dazu Junz: Where did all the Money go?, S. 87. Vermögen umfaßte hier jede Art von liquidem und illiquidem Vermögen.

retten.[46] Schon mit dem Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933[47] konnten, nachdem die Staatsangehörigkeit aberkannt worden war, auch das Vermögen der Betreffenden beschlagnahmt werden, das dann dem Reich verfiel. Das Ausbürgerungsgesetz bildete den legislativen Hintergrund für den Vermögensraub von emigrierten Personen, der mit dem Gesetz über die Einziehung des volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom selben Tag[48] komplettiert wurde.

Im Frühjahr 1938 belief sich das in Deutschland vorhandene Vermögen von Juden nach den im Rahmen der strafbewehrten „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden"[49] zu offenbarenden Angaben ‚nur' noch auf etwas mehr als sieben Milliarden Reichsmark.[50] Es war also noch genügend Substanz vorhanden, um die sich in der Folgezeit Partei- und Staatsdienststellen, NS-Organisationen, Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen einen wahren Bereicherungswettkampf lieferten.

Obwohl den Finanzexperten der Reichsbank bewußt war, daß in den sieben Monaten zwischen dem April 1938, dem Zeitpunkt der oben skizzierten Pflichtanmeldung jüdischen Vermögens, und dem November 1938, als die „Sühneleistung" der „Judenvermögensabgabe" bekanntgegeben wurde, aufgrund massiver Diskriminierung nicht nur bei Immobilien und Geschäften ein erheblicher Preisverfall zu verzeichnen war und das Vermögen in der Hand von Juden in gut einem halben Jahr einen massiven Wertverlust in Höhe von zwei Milliarden Reichsmark erlitten hat, griffen die Finanzämter bei der Berechnung der „Sühneleistung" in den meisten Fällen auf die Zahlen vom Frühjahr zurück; Anträge auf eine Korrektur des einstmals angemeldeten Vermögens und auf eine Ermäßigung der Abgabe wurden zumeist abschlägig beschieden.[51] Bis zum Mai 1940, als die „Judenvermögensabgabe" offiziell abgeschafft wurde, ist allein im Rahmen dieses Raubzuges eine Summe von wenigstens 1.126.612.495,48 Reichsmark eingezogen worden; „angesichts der zahlreichen Vermögensgegenstände, die in Zahlung genommen worden waren, dürfte der tatsächliche Wert wesentlich höher gelegen haben".[52]

Ungeachtet der zahlreichen ‚kleinen' ‚Arisierungs'gewinnler in allen Regionen Deutschlands, die auch für Mecklenburg namhaft gemacht werden können, waren die staatlichen Finanzbehörden der wichtigste Akteur im komplexen System der wirtschaftlichen Ausplünderung der deutschen Juden. Walter Donandt, der im Reichsfinanzministerium die Einziehung der „Judenvermögensabgabe" zu koordinieren hatte, meinte, daß die rund tausend Finanzämter des Reiches „im Kampf des nationalsozialistischen Reichs gegen das Judentum in vorderster Front eingesetzt" würden.[53] Die operative Basis der Ausplünderung vor Ort bildeten also die Finanzämter; sie erfaßten Bankkonten, Wertpapiere und Grundstücke, verweigerten Billigkeitserlasse, berechneten die Höhe der Reichsfluchtsteuer, der Judenvermögensabgabe und anderer diskriminierender Steuern und blockierten jüdische Vermögen mit Sicherungsverfügungen. Der Fiskus selbst war der größte ‚Ariseur' jüdischen Vermögens im Dritten Reich und zugleich der bedeutendste Profiteur dieses gigantischen Raubzuges.[54]

Um den Begehrlichkeiten der Gauleitungen und zahlreicher Parteifunktionäre aller Ebenen, von denen sich schon viele im Gefolge der Pogrome durch ‚wilde Arisierungen' bereichert hatten,

46) Vgl. dazu ebenda.
47) Vgl. RGBl., T. I, 1933, S. 480.
48) Vgl. ebenda, S. 479 f.
49) Vgl. dazu RGBl., T. I, 1938, S. 414 f. (Verordnung vom 26.4.1938).
50) Anzumelden waren jedoch nur Vermögen, deren Gesamtwert 5.000 RM überstiegen; vgl. dazu weiter unten.
51) Vgl. dazu Kuller: Bürokratie und Verbrechen, S. 164.
52) Ebenda, S. 166 f.
53) Donandt: Reichsfluchtsteuer, S. 79.
54) Darum herum organisierte und betrieb „ein ganzes Netzwerk aus staatlichen Behörden und Einrichtungen der NSDAP und ihren Gliederungen, der Gestapo, der Kommunen, [der] öffentlichen Körperschaften, Banken, Versicherungen und Teilen der privaten Wirtschaft in einem arbeitsteiligen Prozeß die wirtschaftliche Verdrängung, fiskalische Beraubung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung". Franke: Die Rolle der Devisenstellen, S. 82.

entgegenzuwirken, gab Göring auf einer Besprechung mit den Gauleitern und Reichsstatthaltern am 6. Dezember 1938 unmißverständlich den „Willen des Führers" bekannt, „daß die Partei mit ihren Funktionären und mit ihren Parteistellen keinerlei judenwirtschaftliche Aktionen zu unternehmen habe, sondern daß dies ausschließlich Angelegenheit der staatlichen Stellen" sei; zudem habe „der Führer folgendes Wort geprägt: Der Nutzen aus allen Arisierungen kommt ausschließlich und einzig und allein dem Reich zu, d.h. hier dem Verwalter, dem Reichsfinanzminister, sonst niemandem im ganzen Reich; denn nur dann ist es möglich, das Rüstungsprogramm des Führers durchzuführen".[55]

Unmittelbar nach den Pogromen der Kristallnacht und der verordneten ‚Judenvermögensabgabe' folgten eine Reihe weiterer Gesetze und Verordnungen, die – wenn auch aus unterschiedlichen Zugriffsperspektiven – die vollkommene wirtschaftliche Ausplünderung der Juden in Deutschland zum Ziel hatten,[56] wobei man durch die ‚Anmeldeverordnung' nunmehr erstmals einen Überblick über das zu raubende Gesamtvermögen besaß. Nach der Verhängung von Berufs- und Gewerbeverboten, dem Einzug der ‚Sühneleistung' und dem Erlaß der ‚Einsatzverordnung' wurden mit der Siebten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 5. Dezember 1938 die Ruhestandsbezüge ausgeschiedener jüdischer Beamter gekürzt.[57] Am 31. Dezember 1938 wurde verfügt, daß Juden keine Mietbeihilfen mehr erhalten.[58] Das im Februar 1939 geänderte Einkommenssteuergesetz sah vor, daß Juden stets den höchsten Steuersatz zu zahlen hatten und für ihre Kinder keine Ermäßigungen mehr gewährt wurden.[59] Und um die Ausplünderung zu komplettieren und ‚abzurunden', verfügte Göring im Februar 1939 unter Strafandrohung (bis zu zehn Jahren Zuchthaus), daß „alle Juden ... die in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen binnen zwei Wochen" bei den vom Reich in ehemaligen Pfandleihstellen eingerichteten staatlichen ‚Ankauf'stellen „abzuliefern" hatten. „Über die Bewertung der abgelieferten Gegenstände und die Auszahlung der Entschädigung" werde der „Reichswirtschaftsminister nähere Bestimmungen" erlassen.[60]

Die zu diesem Zeitpunkt eigentlich noch immer angestrebte ‚Auswanderung' der Juden wurde dadurch erschwert, daß nach einem Erlaß des Reichsführers SS vom 25. Februar 1939 wohlhabenden jüdischen ‚Auswanderern' eine Steuer auferlegt wurde, mit der die Auswanderung mittelloser Juden finanziert werden sollte. Kurz darauf ordnete der Reichswirtschaftsminister am 6. März an, daß Sperrguthaben ‚auswanderungswilliger' Juden nur noch dann freigegeben würden, wenn das Vermögen weniger als 5.000 RM betrage,[61] am 17. April 1939 verfügte das Wirtschaftsministerium, daß jüdische ‚Auswanderer' nur dann neuwertige Gegenstände mitnehmen dürften, wenn sie eine Abgabe in Höhe von 100 Prozent des Anschaffungspreises entrichteten, und seit dem 6. Mai galt, daß Juden nur in Ausnahmefällen Geschenke und Zuwendungen aus dem Ausland erhalten dürften. Ein Erlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung vom 23. März sah vor, bereits emigrierten Juden keine Versorgungsbezüge mehr zu zahlen.

Am 24. März 1939 stellte der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Hanns Kerrl, in einer zynischen Verordnung fest, daß „die Frage, was mit den Ruinen der Synagogen der jüdischen Kultusvereinigungen geschehen soll[e]", nunmehr einer „baldigen Klärung" bedürfe. Dabei werde „von einer Enteignung der Gebäudegrundstücke im allgemeinen abzusehen sein,

55) Hier zitiert nach Heim/Aly: Staatliche Ordnung und „organische Lösung", S. 383, 392 (Besprechung [Görings] mit den Gauleitern, Oberpräsidenten und Reichsstatthaltern über die Judenfrage, 6.12.1938).

56) Vgl. dazu Krüger: Die Lösung der Judenfrage in der deutschen Wirtschaft, der mehr als 40 allein zwischen April 1938 und Februar 1940 ergangene Gesetze, Verordnungen und Erlasse veröffentlichte und kommentierte, die zur „Entjudung der deutschen Wirtschaft" beitragen sollten.

57) Vgl. RGBl., T. I, 1938, S. 1751.

58) Vgl. ebenda, S. 2017.

59) Vgl. ebenda, 1939, S. 283-296 (Einkommensteuer-Änderungsgesetz, 17.2.1939); vgl. auch ebenda, 1939, S, 297-320 (Einkommensteuergesetz, 27.2.1939).

60) Ebenda, 1939, S. 282 (Dritte Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden, 21.2.1939). Eheringe waren von der Ablieferungspflicht ausgenommen.

61) Vgl. dazu RStBl., 1939, S. 398.

um nicht den Anschein zu bestärken [!], als gehöre es zu den Zielen der Rassenpolitik des Dritten Reiches, den Juden ihre religiöse Betätigung unmöglich zu machen". Andererseits komme „ein Wiederaufbau ... nicht in Frage"; zudem sei „anzunehmen, daß die jüdischen Kultusvereinigungen einen solchen Aufbau auch nirgends ernsthaft erwägen, sei es wegen der allgemeinen Lage der Juden, sei es aus Geldmangel". So werde „eine Regelung angestrebt werden müssen, bei der unter dem Gesichtspunkt der Baupolizei der Abbau der Trümmer veranlaßt" werde; schließlich gehöre es „zu den Aufgaben der Baupolizei, darüber zu wachen, daß die Bauten nicht in einen Zustand geraten, der die öffentlichen Interessen, namentlich die Sicherheit oder Gesundheit der Bewohner oder anderer Personen" gefährde. Führe „dieser Weg nicht zu dem gewünschten Ergebnis", so könnten immer noch „die Vorschriften der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 zur Anwendung gebracht werden". Angesichts dieser selbst herbeigeredeten Sachlage verfügte Kerrl – „im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern" -, daß „den jüdischen Kultusvereinigungen ... im Wege der baupolizeilichen Anordnungen aufgegeben" werden solle, „die Reste der Synagogen zu beseitigen". Sei eine jüdische Gemeinde dazu nicht in der Lage, so sei es „Aufgabe der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde, einen Interessenten für das Grundstück zu finden", wobei „in erster Linie an die Gemeinden" gedacht sei. Sollten diese nicht interessiert sein, so müsse das Grundstück „zwangsweise" veräußert werden, wobei „bei der Festsetzung des Preises in jedem Falle zu berücksichtigen [sei], daß der Erwerber die Kosten für die Abbrucharbeiten zu tragen hätte".[62]

Nachdem der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei schon am 3. Dezember 1938 verfügt hatte, daß Juden Führerscheine und Zulassungspapiere entzogen werden sollten, ordnete der eigentlich sachlich zuständige Reichsverkehrsminister Julius Dorpmüller in einem Erlaß vom 22. Februar 1939 an, daß „Führerscheine, Kraftfahrzeugscheine und Anhängerscheine, die für Juden ausgestellt sind, sofort einzuziehen" seien. Von dieser de facto mit einem Fahrverbot verbundenen Einziehung sei nur abzusehen, wenn dadurch „gesamtwirtschaftliche Interessen geschädigt oder gefährdet würden.[63]

Eine weitere, die Lebensverhältnisse der Juden in Deutschland besonders beeinträchtigende Maßnahme stellte das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden" vom 30. April 1939 dar, mit dem für sie der gesetzliche Mieter- und Vermieterschutz aufgehoben wurde, weil es – so in der Gesetzesbegründung – „eine vertrauensvolle Hausgemeinschaft zwischen Deutschen und Juden nicht geben" könne.[64] Im Gesetz selbst hieß es, daß „ein Mietvertrag, wenn nur ein Vertragsteil Jude ist, von dem anderen jederzeit ... gekündigt werden" könne, wenn dieser nachweise, daß eine „anderweitige Unterbringung des [jüdischen] Mieters sichergestellt" sei. Dies diente ebenso der Vorbereitung der Konzentrierung von Juden in den späteren ‚Judenhäusern' wie die Bestimmung, wonach ein jüdischer Wohnungseigentümer oder -inhaber „auf Verlangen der Gemeindebehörde Juden als Mieter oder Untermieter aufzunehmen" habe; hinzu kam das Bestreben, nichtjüdische Mieter unter Appell an ihr ‚gesundes Volksempfinden' und mit Prämienzahlungen zum Auszug aus Wohnungen jüdischer Vermieter zu bewegen. Zudem durften jüdische Vermieter „leerstehende oder freiwerdende Räume nur mit Genehmigung der Gemeindebehörde neu vermieten".[65] Vier Tage später machten der Reichsarbeits- und der Reichsinnenminister in einem Runderlaß vom 4. Mai 1939 deutlich, welche Intentionen mit diesem Gesetz verbunden waren;

62) LHAS, 5.12-9/7, Nr. 863 (Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten an alle Landesregierungen, 24.3.1939, vertraulich).

63) LHAS, 5.12-3/1, Nr. 11148 (Reichsverkehrsminister an Mecklenburgisches Staatsministerium, 22.2.1939, vertraulich).

64) RGBl., T. I, 1939, S. 864 f. Die im ersten Mieterschutzgesetz von 1923 verankerten Rechte der Mieter sind in der Phase der Präsidialkabinette eingeschränkt, im Dritten Reich aber 1936/37 wieder zugunsten der Mieter gestärkt worden, noch ohne Juden dezidiert zu diskriminieren.

65) Ebenda. Der radikale Bruch mit bestehendem Recht – der vielfältige Konsequenzen haben würde – manifestierte sich auch in der Tatsache, daß dieses Gesetz sowohl von Hitler, dem Reichsjustizminister, dem Reichsarbeitsminister, dem Stellvertreter des Führers und dem Reichsinnenminister unterzeichnet wurde.

nunmehr hieß es, daß nach einer Kündigung jüdischer Mieter „der den Juden zur Verfügung zu stellende Raum entsprechend eingeengt" werden könne, „vor allem durch die Unterbringung mehrerer jüdischer Familien in bisher von Juden bewohnten Wohnungen"; dabei sei es „zweckmäßig, daß solche in jüdischem Eigentum stehende Häuser bevorzugt zu Judenwohnungen bestimmt werden, die heute bereits überwiegend von Juden bewohnt" würden, wenngleich eine „Ghettobildung" vermieden werden solle, „die nicht erwünscht ist".[66]

Kurz nach Kriegsbeginn ordnete die Staatspolizeistelle Schwerin die „Einziehung der Rundfunkapparate von Juden" an. „In Erweiterung der Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen"[67] sollten mit dieser Maßnahme „die Juden in Deutschland von jeglichem selbständigem Rundfunkempfang (auch des inländischen) ausgeschlossen" und „ihre hierzu bestimmten Apparate eingezogen werden, um sie an anderer Stelle zum Nutzen des Deutschen Volkes zweckdienlicher einsetzen zu können". Im Zuge dieser reichsweiten Beschlagnahmeaktion ordnete auch die mecklenburgische Gestapo an, daß „die im Eigentum von Juden stehenden Rundfunkapparate zu beschlagnahmen" seien. Außerdem sei bei „den zuständigen Dienststellen der Reichspost zu veranlassen, daß den betroffenen Juden die Genehmigung zum Betrieb der Rundfunkempfangsanlage entzogen" werde. „Die Beschlagnahme der Apparate" sei „einheitlich am 23.9.1939 [ab] 10 Uhr durchzuführen", und bis 16 Uhr sei „fernmündlich zu melden, wieviele Apparate beschlagnahmt worden sind".[68]

Als 1940 die Einziehung der „Judenvermögensabgabe" beendet wurde, ist kurz darauf jedoch eine „Sozialausgleichsabgabe" für Juden eingerichtet worden. In dem dazu verfaßten Kommentar hieß es zur Begründung dieser neuen ‚Judensteuer' auf zynische Weise, diese Ausgleichsabgabe solle bei Personen, die nicht wie „deutsche Volkszugehörige" durch Steuern, Beiträge und Spenden belastet seien und nicht zum Wehrdienst herangezogen würden, einen „angemessenen Ausgleich" schaffen;[69] zynisch und menschenverachtend auch deshalb, weil zu dem Zeitpunkt, als diese „Sozialausgleichsabgabe" in Kraft trat, Juden keine freie Erwerbstätigkeit mehr ausüben konnten. Sind 1933 noch 48 Prozent aller in Deutschland lebenden Juden berufstätig gewesen, so waren es 1939 nur noch 12,7 Prozent – konkret 42.027 Personen. Mit anderen Worten: War 1933 noch jeder zweite in Deutschland lebende Jude berufstätig, so war es 1939 nur noch jeder achte.[70] Wenn Juden zu dieser Zeit überhaupt noch gegen Lohn arbeiteten, „dann handelte es sich in der Regel um Zwangsarbeit".[71]

Die Reichsfluchtsteuer

Zu dem immer engmaschiger gestalteten System einer möglichst vollständigen Ausplünderung der Juden gehörte auch die Enteignung der jüdischen Emigranten mittels der Reichsfluchtsteuer. Diese war keine Erfindung der Nationalsozialisten, aber sie waren es, die die ‚Fluchtsteuer' zu einem perfiden Pauperisierungsinstrument ausgestalteten und perfektionierten.[72]

66) RMBliV, 1939, Sp. 996 ff.

67) Vgl. dazu RGBl., T. I, 1939, S. 1683. Darin war verfügt worden, daß das „Abhören ausländischer Sender verboten" sei und „Zuwiderhandlungen mit Zuchthaus bestraft werden" können. Wer darüber hinaus „Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden", verbreitete, konnte „mit Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft" werden.

68) Hinsichtlich der wenigen Mischehen in Mecklenburg bestimmte Gestapochef Oldach: „Befinden sich in einer häuslichen Gemeinschaft zusammen mit Juden auch nichtjüdische Personen, ist davon auszugehen, daß der im Hause befindliche Rundfunkapparat dem jüdischen Teil gehört". Erhebe „ein nichtjüdischer Teil Eigentumsansprüche auf den Apparat", müsse dieser seine vermeintlichen „Rechte glaubhaft und ... urkundlich nachweisen". Könne dieser „Nachweis nicht sofort geführt werden, ist der Apparat gleichfalls sicherzustellen". LHAS, 5.12-9/7, Nr. 863 (Staatspolizeistelle Schwerin an die Landräte und Ortspolizeibehörden der Städte, 21.9.1939).

69) Zitiert nach Kuller: Bürokratie und Verbrechen, S. 169 f.

70) Vgl. dazu das Kapitel: Erwerbstätigkeit und Berufe der Juden in Deutschland und in Mecklenburg, S. 82 ff.

71) Kuller: Bürokratie und Verbrechen, S. 170.

72) Grundlegend und ausführlich dazu: Mußgnung: Die Reichsfluchtsteuer 1931-1953; prägnant und kompakt bei Kuller: Bürokratie und Verbrechen, S. 185-201; vgl. auch Friedenberger: Das Berliner Finanzamt Moabit-West

Schon im Kaiserreich als Strafabgabe zur Verhinderung von Steuerflucht ersonnen und bis 1925 gültig, ist die Reichsfluchtsteuer im Dezember 1931 erneut eingeführt worden. Sie sah eine einmalige Zahlung von 25 Prozent des Vermögens an den deutschen Fiskus bei einem dauerhaften Verlassen Deutschlands vor, betraf aber nur Personen mit einem Vermögen von mehr als 200.000 RM bzw. einem Jahreseinkommen von mehr als 20.000 RM. Die Idee, die Reichsfluchtsteuer als gezielte Strafsteuer gegen jüdische Vermögen einzusetzen, kursierte in völkischen Kreisen schon im Kaiserreich, wurde aber erst Mitte der 30er Jahre spezifisch gegen Juden eingesetzt.

Hatte die ursprüngliche Intention der Reichsfluchtsteuer darin bestanden, ‚Kapitalflucht' zu verhindern oder Personen durch diese Steuer von einer Auswanderung in ein ausländisches ‚Steuerparadies' und einer Vermögensmitnahme abzuschrecken, so änderte sich dies im Dritten Reich geradezu in das Gegenteil. Denn das Ziel der Machthaber war ja nicht, Juden von der Emigration durch die Zahlung einer Abgabe abzuhalten, vielmehr war es das Bestreben der NS-Politik, Juden möglichst schnell aus Deutschland zu vertreiben, so daß die Steuer in diesen Fällen neu legitimiert werden mußte.[73] Ein weiteres Problem ergab sich dadurch, daß laut Bestimmung des Gesetzes verschiedene Personengruppen von der Zahlung dieser Auswanderungsabgabe befreit waren, so etwa Personen, deren ausländische Wohnsitznahme im deutschen oder volkswirtschaftlichen Interesse lag; und die Vertreibung der Juden ins Ausland lag ja aus Sicht der Machthaber des NS-Regimes unbestreitbar ‚in deutschem Interesse'. Zudem mußten die mit der Neufassung des Gesetzes befaßten Beamten im Reichsfinanzministerium anerkennen, daß die zur Emigration getriebenen Juden sich dagegen wehrten, „als steuerflüchtig bezeichnet zu werden, da sie im allgemeinen den Wohnsitz in Deutschland nicht aufgeben, um sich der steuerlichen Belastung zu entziehen, sondern nur, weil sie glauben, unter den gänzlich veränderten politischen Verhältnissen ihren bisherigen Beruf nicht mehr ... ausüben zu können"; es sei also offensichtlich, „daß der Beweggrund für die Abwanderung nicht als Steuerflucht bezeichnet werden kann".

Obwohl man laut Gesetzestext und -kontext die staatlicherseits zur Emigration gezwungenen Juden also eigentlich nicht zur Zahlung der Reichsfluchtsteuer an den Staat heranziehen konnte, wollte man sie vor ihrer ‚Ausreise' dennoch ausplündern. Dazu mußte die Gesetzesbegründung modifiziert und ergänzt werden. Der zuständige Steuerreferent im Reichsfinanzministerium begründete seinen Vorschlag nun damit, daß jeder jüdische Emigrant „zum Ausgleich dafür, daß er sein Vermögen unter dem Schutze des deutschen Reiches erwerben und sichern konnte, zu einer letzten großen Abgabe herangezogen werden" müsse. Und selbst wenn die Auswanderung der Juden in deutschem Interesse liege, so müsse man dieses „Inlandsinteresse" gegen die Möglichkeit abwägen, daß die zur Flucht getriebenen Juden im Ausland eine Tätigkeit entfalten könnten, die nicht in deutschem Interesse liegen dürfte.[74] „Die zynische Differenzierung zwischen ‚Inlandsinteresse' und der Tätigkeit der Emigranten im Ausland machte den Weg dafür frei, alle jüdischen Auswanderer zur Abgabe heranzuziehen, und entwickelte sich bald zur allgemeinen antisemitischen Auslegungsleitlinie der Reichsfluchtsteuer."[75]

Am 18. Mai 1934 erging des „Gesetz über die Änderung der Vorschriften der Reichsfluchtsteuer", mit dem die ursprüngliche Freigrenze von 200.000 auf 50.000 RM gesenkt und bei der Berechnung der Jahresverdiensthöhe von 20.000 RM nun alle Familienmitglieder mit einbezogen wurden.[76]

Ein Grundproblem der mit der Einziehung der Reichsfluchtsteuer beauftragten Finanzämter war, daß sie oft erst spät von einer Auswanderung erfuhren, und befanden sich die Steuerpflichtigen erst einmal im Ausland, dann war es für deutsche Behörden schwer bis unmöglich,

---

und die Enteignung der Emigranten, S. 677-694.

73) Vgl. dazu Kuller: Bürokratie und Verbrechen, S. 190 ff.

74) Zitiert nach ebenda, S. 190 f.

75) Ebenda, S. 191.

76) Vgl. RGBl., T. I, 1934, S. 392 f.

die Abgabe noch einzutreiben. Deshalb galt es, die „auswanderungswilligen Juden" schon vor ihrer Ausreise systematisch zu erfassen, und in der Folgezeit verdichtete sich das Beobachtungs- und Kontrollnetz gegenüber den emigrationswilligen Juden. Der eigens eingerichtete, reichsweit agierende Steuerfahndungsdienst kooperierte mit den Polizeipräsidien, den Paßbehörden (bei Neuausstellung von Pässen), den Einwohnermeldeämtern, den Devisenstellen, der Zollverwaltung, der Kriminal- und der Gewerbepolizei. In die immer umfassendere Überwachung wurden auch die Postdienststellen (Telefon- und Briefkontrollen), Versicherungsgesellschaften und Banken, Spediteure (Umzugsgut), Notariate und Grundbuchämter, Handelskammern, NSDAP-Dienststellen und ein dichtes Netz von der Gestapo angeleiteter Privatpersonen (V-Leute) eingebunden.

Die Finanzämter konnten Sicherungsbescheide für „reichsfluchtsteuerverdächtige" Personen erlassen, „wenn diese nach seinem Ermessen erforderlich" sind, „um gegenwärtige oder zukünftige Ansprüche auf Reichsfluchtsteuer [und/oder] sonstige vor der Auswanderung zu leistende Steuern ... zu sichern". Dabei wurden „Ansprüche" des Fiskus, „die bereits entstanden, aber noch nicht fällig sind" ebenso „gesichert", wie „Ansprüche, die noch nicht entstanden sind, deren zukünftige Entstehung jedoch wahrscheinlich ist".[77] Die Sicherungsbescheide bildeten also den Beginn präventiver Steuerverfahren. Die regionalen Finanzbehörden taten dies – entgegen der Gesetzesbestimmung – schon bei einem Vermögen von 20.000 RM oder bei einem Jahreseinkommen von mehr als 10.000 RM. Mit diesen Sicherungsbescheiden war die Verfügungsgewalt der Eigentümer über ihre Konten, Grundstücke oder sonstigen Besitz faktisch aufgehoben.[78] Erst nach Zahlung der Reichsfluchtsteuer konnte die amtliche Blockierung aufgehoben werden.

Zwischen 1933 und 1941 wurden von den zur Auswanderung gedrängten Juden rund 898.278.000 RM an Reichsfluchtsteuern erhoben und dem Fiskus zugeführt.[79] Daß zwischen 1942 und 1944 – nachdem eine Auswanderung/Emigration von Juden seit Oktober 1941 verboten war – noch weitere 46.262.000 RM an Reichsfluchtsteuern eingezogen werden konnten, lag daran, daß die Finanzbehörden diese Steuer selbst bei Deportationen erhoben – die zynischerweise in eine ‚ausländische Wohnsitznahme' umgedeutet wurde.[80]

In den Fällen, in denen das ‚präventive Steuerverfahren' versagt hatte und die Finanzbeamten und ihre Informanten zu spät gekommen waren, wurden „Steuersteckbriefe" erstellt, die auch ins „Deutsche Steckbriefregister" und ins „Deutsche Fahndungsbuch" der Gestapo aufgenommen wurden. Mit diesen Unterlagen wurden Personen auch in ihren Emigrationsländern gesucht und es wurde versucht, die vermeintlichen Steuerrückstände mit Hilfe der Militärbefehlshaber einzutreiben. Zwischen 1933 und 1944 wurden 1.364 Steuersteckbriefe erlassen,[81] darunter auch mehrere gegen aus Mecklenburg stammende Juden.

Ein weiteres Problem stellte die notorische Devisenknappheit des Deutschen Reichs dar.[82] Die zu vertreibenden Juden wurden in ihren potentiellen Exilländern oft nur aufgenommen, wenn dort lebende Personen wirtschaftlich für sie bürgten oder sie über ein entsprechendes ‚Vorzeigegeld' in Devisen verfügten, das ihnen der deutsche Staat aber kaum zur Verfügung stellen konnte bzw. wollte. Die Politik zur Vertreibung der Juden kollidierte also mit dem Devisendefizit

77) RGBl., T. I, 1934, S. 393.

78) Mit dem Erlaß einer Sicherungsanordnung „war das betroffene Vermögen einer Person oder eines Unternehmens gesperrt und dem unmittelbaren Zugriff [des Eigentümers] entzogen. Fortan waren Verfügungen darüber nur noch mit Genehmigung der zuständigen Devisenstelle möglich"; Franke: Die Rolle der Devisenstellen, S. 86.

79) Berechnet nach Kuller: Bürokratie und Verbrechen, S. 200.

80) Berechnet nach ebenda. Ausgenommen waren lediglich Reichsfluchtsteuerzahlungen bei Deportationen nach Theresienstadt, was formal gesehen im Inland lag.

81) Vgl. dazu Wolf/Wolf: Reichsfluchtsteuer und Steuersteckbriefe, S. 10, 31 ff.; Kuller: Bürokratie und Verbrechen, S. 199.

82) Der Bestand der Reichsbank an Gold und Devisen lag im Sommer 1931 bei 1,72 Milliarden RM. Dem stand zur gleichen Zeit eine Auslandsverschuldung von 23,8 Milliarden RM gegenüber; diese Bilanz hat sich im Verlauf des Dritten Reichs nicht grundlegend verändert; vgl. dazu Franke: Die Rolle der Devisenstellen, S. 80.

des Dritten Reichs. Da Emigranten, die ihr Vermögen in ausländische Zahlungsmittel umtauschen wollten, den Druck auf die knappen Devisenreserven der Reichsbank erhöhten, hätte eine Massenauswanderung bzw. -vertreibung von Juden erhebliche Auswirkungen auf das fragile System der Devisenbewirtschaftung gehabt und – bei einer Freigabe des Währungsumtausches – „die gesamten Devisenvorräte des Reiches ... sofort zusammenbrechen lassen".[83]

Nachdem bereits ein Viertel des Vermögens bei einer Auswanderung als Reichsfluchtsteuer an den Fiskus abzuführen war, konnte der verbleibende Rest nur unter großen Verlusten in eine ausländische Währung umgetauscht werden; am Ende behielt der Staat rund 96 Prozent der Tauschsumme ein. Die von den ‚auswanderungswilligen' Juden für ausländische Währungen zu zahlenden Reichsmarkbeträge wurden immer größer, was die Emigration für Juden wirtschaftlich immer mehr zu einer echten Existenzfrage werden ließ. Ab „1940 mußten jüdische Emigranten einen Spießrutenlauf durch eine Unzahl von Behörden absolvieren, um am Ende maximal vier Prozent ihres Vermögens in Devisen transferieren zu können".[84]

Am 29. Mai 1941, im zeitlichen und inhaltlichen Kontext mit den beginnenden Massendeportationen, erging ein „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden", das „die Einziehung zugunsten des Deutschen Reichs" vorsah.[85] Mit der Umsetzung dieses Führererlasses zur Einziehung, Verwaltung und Verwertung des Eigentums deportierter Juden wurden das Reichsfinanzministerium und seine nachgeordneten Dienststellen, die Oberfinanzpräsidien und die Landesfinanzämter beauftragt, und auch hier avancierte der Reichsfiskus zum Hauptprofiteur der Raubaktionen.

Aber selbst nach den ‚Tributzahlungen' der Judenvermögensabgabe, den Bereicherungen aus der Reichsfluchtsteuer, den unter staatlicher Aufsicht erzielten Arisierungsgewinnen und den aus der Versteigerung und Verwertung jüdischen Hausrats erzielten Erlösen, die dem Staatshaushalt hunderte Millionen Reichsmark zuführten, war noch nicht Schluß: Mit der am 25. November 1941 erlassenen Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz wurde bestimmt, daß jeder Jude „mit der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland" die deutsche Staatsangehörigkeit verliere. Dies bedeutete zum einen, das den rund 300.000 bereits aus Deutschland emigrierten Juden nachträglich ihre Staatsangehörigkeit entzogen und ihr noch in Deutschland befindliches Vermögen zugunsten des Staates eingezogen wurde; zum anderen aber hatte die nach dem Auswanderungsverbot vom 18. Oktober 1941 erlassene Elfte Verordnung den Zweck, das noch verbliebene Eigentum der – ab jetzt zu deportierenden – Juden in den Besitz des NS-Staates zu bringen, ohne das arbeitsintensive Prozedere der bislang üblichen Einzelfallentscheidung praktizieren zu müssen. Die Perfidie dieser Verordnung bestand darin, daß den Deportierten, die Deutschland ja keinesfalls freiwillig „verließen", sondern verschleppt wurden, um getötet zu werden, ihr gesamtes Vermögen quasi automatisch, im Zuge einer ‚Verwaltungsvereinfachung' entzogen wurde, und sie mit dem ihnen geraubten Vermögen ihre eigene Vernichtung finanzieren sollten: „Das Vermögen des Juden, der die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grund dieser Verordnung verliert, verfällt mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit dem Reich ... Das verfallene Vermögen soll zur Förderung aller mit der Lösung der Judenfrage im Zusammenhang stehenden Zwecke dienen."[86] Dabei war die im Verordnungserlaß nicht erwähnte Tatsache, daß sich die meisten Deportationsziele in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine, im Generalgouvernement oder – wie Auschwitz – in Oberschlesien befanden, die NS-rechtlich gesehen gar nicht als „Ausland" galten, allenfalls eine Petitesse; in einem nachholenden Runderlaß verfügte

83) Kuller: Bürokratie und Verbrechen, S. 203 f.

84) Longerich: Politik der Vernichtung, S. 126.

85) RGBl., T. I, 1941, S. 303. Nach weitgehend übereinstimmender Auffassung der seriösen Zeitgeschichtsforschung hat Hitler im September, eher noch im Dezember 1941, unmittelbar nach seiner Kriegserklärung an die USA, im internen Kreis der Reichs- und Gauleiter seinen Entschluß bekanntgegeben, alle Juden Europas, darunter natürlich auch die deutschen Juden, töten zu lassen, wenngleich ihm für die konkrete Umsetzung dieses Vorhabens noch nichts genaues vorschwebte.

86) RGBl., T. I, 1941, S. 722 (Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 25.11.1941).

der Reichsinnenminister am 3. Dezember 1941, daß diese Gebiete „als Ausland im Sinne der Elften Verordnung" anzusehen seien.

Die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz bildete den Höhepunkt der kontinuierlichen Ausweitung und Radikalisierung der fiskalischen Judenverfolgung. Nach der totalen wirtschaftlichen Existenzvernichtung der Juden folgte nunmehr die vollständige Enteignung der Deportationsopfer. Die bisherige komplizierte Verwaltungspraxis, wonach für jeden Enteignungsvorgang bei der Innenverwaltung zuvor der Entzug der Staatsangehörigkeit beantragt werden mußte, entfiel und verschaffte den Finanzbehörden Spielraum. Nicht nur die ins Ausland emigrierten, aber noch nicht ausgebürgerten Juden verloren mit einem Schlag ihr Eigentum; nunmehr erhielten die Finanzbehörden von der Gestapo die Deportationslisten und konnten umgehend mit der Verwaltung und Verwertung des zwangsweise zurückgelassenen Eigentums beginnen.[87)]

Nach den Berufsverboten, dem Verlust der Arbeitsplätze und dem Entzug der Gewerbeerlaubnisse erfolgte durch die staatlich betriebene Konfiszierung des Vermögens und den notgedrungenen Verbrauch der Vermögensreste zunächst der ‚Finanztod' der Juden. „Schwerwiegender und umfassender jedoch" wurde „die mit der wirtschaftlichen Not einhergehende gesellschaftliche und soziale Isolierung empfunden", die zu einer schutzlosen Auslieferung gegenüber den Verfolgungsbehörden führte.[88)] Auf den ‚Finanztod' folgte demnach der soziale Tod, eine Situation also, in der die Juden auch ihrer elementaren Bürgerrechte beraubt, aus der Gesellschaft ausgeschlossen und zu Menschen minderer Klasse degradiert wurden. Dies war für diejenigen, die nicht mehr emigrieren, also flüchten konnten, die Zwischen- oder Vorstufe ihrer Deportation und Ermordung. Seit den Nürnberger Gesetzen und vor allem nach dem Erlaß der diese konkretisierenden Verordnungen sind die in Deutschland verbliebenen Juden sukzessive und kontinuierlich zunächst von der Mehrheitsgesellschaft isoliert und dann aus dieser ausgeschlossen, quasi eliminiert und in eine Situation des sozialen Todes gebracht worden. Für die umfangreichen Tätergruppen und die meisten der Zuschauer und Nutznießer des finanziellen und sozialen Todes der Juden war deren weiteres Schicksal „nur insoweit von Interesse, als ihre Rückkehr ausgeschlossen und die [eigene] Vorteilsnahme nicht entdeckt bzw. rückgängig gemacht werden" konnte.[89)] Nach dem finanziellen und dem sozialem Tod sollte für die meisten der betroffenen Juden der physische Tod folgen. Schon die Herbeiführung ihres sozialen Todes hat bei vielen an der Judenverfolgung beteiligten oder als Nutznießer von dieser profitierenden Personen der Mehrheitsgesellschaft die Hemmschwelle zur Herbeiführung des physischen Todes der Juden gesenkt, zumal diese ja schon ‚zwei Tode' gestorben sind, sie aus der Gesellschaft ausgestoßen und als minderwertig stigmatisiert waren.

Sind die Opfer der ersten Deportationswelle im Herbst 1941, deren Züge vor allem in die Ghettos des Generalgouvernements, nach Litzmannstadt und Minsk sowie zu den Erschießungsstätten des Forts IX in Kowno geleitet wurden, noch nach dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 und dem Führer-Erlaß über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 bürokratisch ‚korrekt' mit Einzelverfügungen enteignet worden, so hatte die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz neue Horizonte eröffnet und umfassendere Möglichkeiten geschaffen. Allein die aus der „Aktion 3",[90)] der Letzt-Enteignung der in die Vernichtungslager deportierten Juden, erzielten Einnahmen

87) Kuller: Bürokratie und Verbrechen, S. 397.

88) Füllberg-Stolberg: Sozialer Tod, S. 40.

89) Ebenda, S. 42.

90) Über das praktische Prozedere der Verwaltung und Verwertung des „dem Reich verfallenden Judenvermögens", die zu Tarnungszwecken amtsintern als „Aktion 3" bezeichnet wurde, hatte das Reichsfinanzministerium die Oberfinanzpräsidenten am 4.11.1941 in einem Schnellbrief unterrichtet: „Juden, die nicht in volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben beschäftigt sind, werden in den nächsten Monaten in eine Stadt in den Ostgebieten abgeschoben. Das Vermögen der abzuschiebenden Juden wird zugunsten des Deutschen Reichs eingezogen." Die zu Deportierenden dürften lediglich 100 RM und 50 kg Gepäck mitnehmen; die Geheime Staatspolizei fordere Vermögensverzeichnisse an, versiegele die Wohnungen der Juden, verwahre die Wohnungsschlüssel und füh-

lagen – abzüglich der durch amtliche und private Korruption beiseite geschafften Vermögenswerte – bei 778 Millionen RM.[91]

Die zwiespältige Rolle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

Das deutsche Judentum verfügte bis 1933 über keine einheitliche nationale Gesamtorganisation, die als gemeinsamer Interessenvertreter aller Juden oder zumindest der jüdischen Organisationen und Verbände gegenüber der Reichsregierung hätte auftreten können;[92] lediglich auf Länder- oder Provinzebene agierten die Vorstände bzw. Oberräte der israelitischen Landesgemeinden als Wahrnehmer und Vertreter der Interessen der Juden ihrer Region gegenüber den jeweiligen Landesregierungen.

Ein erster Versuch zur Bündelung dieser verstreuten Gremien hatte im September 1933 zur Bildung der „Reichsvertretung der deutschen Juden" geführt, in deren Leitungsgremien Vertreter der wichtigsten Strömungen der deutschen Judenheit – Liberale, Zionisten, deutschnationale und religiös-orthodoxe Juden – berufen wurden. Der Reichsvertretung ging es zum einen um die wirtschaftliche Unterstützung für in Not geratene Juden und um Hilfen bei der Auswanderung, zum anderen aber um die Schaffung eines Gremiums, das der „staatlichen und gesellschaftlichen Diskriminierung immateriell und materiell etwas entgegenzusetzen" hatte, „die im Zuge der Assimilation tendenziell verlorengegangene jüdische Identität zu stärken" und „in eigenen Schulen, Sport- und Kulturvereinen die Ausgrenzung aufzufangen".[93]

Während die Nürnberger Gesetze, die die faktische Aberkennung der Bürgerrechte für Juden gesetzlich festschrieben, einerseits eine Fluchtwelle von mehreren tausend Juden auslösten, hofften die in Deutschland Verbliebenen andererseits, „auf der Grundlage dieser gesetzlich fixierten Ausgrenzung [wenigstens] ein reduziertes jüdisches Leben in Deutschland weiterführen zu können".[94] Weil es nach ‚Nürnberg' angeblich keine ‚deutschen Juden' mehr gab, mußte die „Reichsvertretung der deutschen Juden" ihren Namen in „Reichsvertretung der Juden in Deutschland" ändern.

Nachdem die jüdischen Gemeinden durch das „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen" im März 1938 ihre bisherige Stellung als Körperschaften des öffentlichen Rechts verloren hatten und die Mitglieder der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht mehr automatisch ihrer Gemeinde angehörten, sondern ihr zwangsweise beitreten mußten, ist die bisherige „Reichsvertretung" 1938 in den „Reichsverband der Juden in Deutschland" zu einer Dachorganisation umgestaltet worden, in der jeder deutsche Jude Pflichtmitglied sein mußte.

Im Februar 1939 wurde diese Gesamtorganisation in „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" umbenannt, konnte noch wenige Monate halbwegs eigenständig agieren, bevor sie im Juli 1939 unter Beibehaltung des Namens vom Reichsinnenministerium, ab September 1939 faktisch jedoch vom Reichssicherheitshauptamt, hier von der Gestapo übernommen und in eine

re die Abschiebungen durch; Gerichtsvollzieher übergaben den zu Deportierenden in den Sammelstellen kurz vor der Verschleppung die Einziehungsverfügungen; Finanzämter hatten sich bei den regionalen Gestapodienststellen über Zeitpunkte und den Personenkreis der zu deportierenden Juden zu informieren und von dort die Vermögensverzeichnisse und Einziehungsverfügungen anzufordern; das in den Judenwohnungen vorhandene Mobiliar und andere Einrichtungsgegenstände sei in erster Linie für die Amtsstuben, Erholungsheime und Schulungsstätten der Reichsfinanzverwaltung, in zweiter Linie für die übrigen Reichsdienststellen zu verwenden; der verbleibende Rest könne bei Versteigerungen durch „fliegergeschädigte Volksgenossen" erworben oder von der NS-Volkswohlfahrt an Bedürftige verteilt werden; Kunstgegenstände von Wert seien für die Reichskammer der bildenden Künste, Edelmetalle und Briefmarkensammlungen für die Pfandleihanstalt Berlin bestimmt, und Wertpapiere seien der Reichshauptkasse in Berlin zu übergeben; Grundstücke seien in die Verwaltung der Finanzbehörden zu übernehmen; es sei „damit zu rechnen, daß noch weitere Judenabschiebungen folgen". Friedenberger u.a.: Die Reichsfinanzverwaltung, S. 70-74.

91) Vgl. dazu Kuller: Finanzverwaltung und Judenverfolgung, S. 3.

92) Grundlegend zur Thematik Meyer: Tödliche Gratwanderung.

93) Ebenda, S. 33.

94) Ebenda, S. 34.

weisungsgebundene Auftragsverwaltung umgewandelt wurde. Während der NS-Staat einen zentralen Ansprechpartner zur Umsetzung seiner Politik der forcierten Auswanderung benötigte, hofften die jüdischen Funktionäre des Zentralverbandes der Reichsvereinigung, wenigstens teilweise Einfluß auf die Modalitäten der Massenvertreibungen nehmen zu können.

Mit dem Erlaß der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 wurde verfügt, daß alle Juden Zwangsmitglied in der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland sein mußten und an diese Pflichtbeiträge zu entrichten hatten.[95] Dabei hatte die Reichsvereinigung zunächst die Aufgabe, „die Auswanderung der Juden zu fördern"; dazu erhob sie von ‚emigrationswilligen' Juden mit einem Vermögen von mehr als 1.000 Reichsmark zwangsweise eine „Auswandererabgabe", mit der die „Auswanderung" mittelloser Juden finanziert werden sollte und die an die zuständige jüdische Gemeinde, die jetzt „Kultusvereinigung" genannt wurde und lediglich noch als Ortsstelle der Reichsvereinigung fungierte, zu zahlen war. Alle Einnahmen der jüdischen Organisationen und Gemeinden des Reiches waren an die Reichsvereinigung abzuführen und wurden dort – unter der rigiden Aufsicht der Gestapo – zentral verwaltet. Auch die Erlöse aus der Liquidation der zwangsweise aufgelösten jüdischen Gemeinden und Verbände sowie das Vermögen der jüdischen Stiftungen und Vereine mußten in die Reichsvereinigung eingebracht werden,[96] wo sie zunächst zur Erleichterung der Emigration besonders der ärmeren Juden verwandt werden sollten. Darüber hinaus ist die Reichsvereinigung zum Träger des jüdischen Schulwesens[97] und der jüdischen Wohlfahrtspflege bestimmt worden.[98]

Hatten bis 1938 das beim Reichsinnenministerium angesiedelte Reichswanderungsamt und der jüdische Hilfsverein für die Auswanderung noch gut zusammengearbeitet und darauf geachtet, daß die Auswanderungen ‚geordnet' und legal verliefen und den Anforderungen der Einwanderungsländer – jung, gesund, nicht vorbestraft, sprachlich und landeskundlich vorbereitet, beruflich ausgebildet und unter Mitnahme wenigstens eines Teils ihres Vermögens – entsprechen sollte, änderte sich dies im Verlauf des Jahres 1938 grundlegend, als nämlich zunächst der SD und später die Gestapo immer stärker in die Auswanderungspolitik eingriffen.

Besonders nach den Pogromen vom November 1938 wurde den – zudem noch untereinander zerstrittenen – Repräsentanten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland „immer gewalttätiger vor Augen geführt, daß die Spielräume für ihr Handeln zugunsten der in Deutschland lebenden Juden, aber auch ihre ... Aktionsmöglichkeiten innerhalb des NS-Systems, gegen Null tendierten". Am Ende eines relativ kurzen Prozesses stand die Umwandlung der nunmehr einzigen deutsch-jüdischen Organisationsstruktur, der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, in eine weitgehend machtlose Dienststelle, die unter Kontrolle der NS-Behörden vorrangig auf das Ziel der Auswanderung hinzuarbeiten hatte. „Durch die minutiös ausgeübte Aufsichtsfunktion des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. ab September 1939 des RSHA, wandelte sich das Sprachrohr und die einstige Interessenvertretung der deutschen Juden zu einem Zwitter, dessen von oben vorgesehene Bestimmung die gnadenlose Ausplünderung und Vertreibung der Juden war." Denn die Reichsvereinigung war keineswegs mehr die Vertretung der noch bestehenden jüdischen Gemeinden, sie war – erzwungenermaßen – vielmehr der verlängerte Arm der Gestapo und wurde vom Reichssicherheitshauptamt gesteuert und kontrolliert. Jede Intervention und jeglicher Protest von Funktionären der Reichsvereinigung wurde im Keim erstickt und mit Verhaftungen geahndet, und das RSHA, das 1939 die Federführung der Judenpolitik des Reiches übernommen hatte, verpflichtete die jüdischen Repräsentanten „zur ausschließlichen Orientie-

95) Vgl. dazu RGBl., T. I, 1939, S. 1097.

96) Allein daraus flossen der Reichsvereinigung mehr als 67 Millionen Reichsmark zu; vgl. dazu Meyer: Tödliche Gratwanderung, S. 45.

97) Vgl. dazu das Kapitel: Jüdische Schulen und Schüler in Deutschland und in Mecklenburg, S. 133 ff.

98) So wurde angeordnet, daß die Reichsvereinigung „als Träger der freien jüdischen Wohlfahrtspflege ... hilfsbedürftige Juden so ausreichend zu unterstützen [habe], daß die öffentliche Fürsorge nicht einzutreten" brauche; außerdem habe sie „Vorsorge zu treffen, das für anstaltspflegebedürftige Juden ausschließlich für sie bestimmte Anstalten zur Verfügung stehen"; RGBl., T. I, 1939, S. 1097.

rung auf seine Vorgaben". Diese erfuhren auf drastische Weise, „daß sie keinerlei Mitspracherechte besaßen und weder ihre Mitglieder vor KZ-Inhaftierung, Deportation oder staatlicher Ausraubung schützen konnten, noch selbst vor physischer wie psychischer Gewalt sicher waren". Den ersten Deportationen aus Stettin nach Lublin sowie aus Baden und der Pfalz nach Gurs und auch der Tötung geisteskranker Juden im Zuge der ‚Euthanasie'-Praktiken des NS-Regime standen sie hilf- und machtlos gegenüber.

Neben dem achtköpfigen Vorstand, der bis 1943 vom dann nach Theresienstadt deportierten Rabbiner Leo Baeck (1873-1956) geleitet wurde, bestand die Zentrale der Reichsvereinigung im wesentlichen aus der Finanz- und Gemeindeabteilung, der Abteilung Wanderung, der Abteilung Auswanderungsvorbereitung (mit Berufsausbildung, Berufsumschichtung, Landwirtschaft und Wirtschaftsfragen), der Schulabteilung sowie der Fürsorgeabteilung (mit Wohlfahrtspflege und Gesundheitsfürsorge). Insgesamt waren in allen Einrichtungen der Reichsvereinigung (auch Schulen und Heime) noch 1941 mehr als 5.524 besoldete Mitarbeiter und Funktionäre tätig.[99]

Hatte die Reichsvereinigung 1939 aus der Berliner Zentrale und 40 Bezirksstellen bestanden, so wurde die Zahl der letzteren – parallel zur zunächst durch Emigrationen, ab Herbst 1941 durch die beginnenden Großdeportationen abnehmende Zahl von Juden in Deutschland – Ende des Jahres auf 14 Bezirksstellen und 17 ihnen gleichrangige Gemeinden (mit mehr als 1.000 Mitgliedern) reduziert. Diese Bezirksstellen und Großgemeinden waren integraler Bestandteil der Gesamtorganisation der Reichsvereinigung.

Unterhalb der Ebene der Bezirksstellen, die für Großregionen zuständig waren, existierten Zweig-, Verwaltungs-, Außen- und Beratungsstellen, die, in Abhängigkeit von der Zahl der zu ‚Betreuenden', vielfach nur als Ein-Mann-Büros agierten. Für den Bereich der früheren Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg, deren Mitgliederzahl im Mai 1939 auf 360 Personen zurückgegangen war und in der Anfang 1942 nur noch 232 Juden gezählt wurden, war die zunächst von Arnold Bernhard als „Vertrauensmann" geleitete „Verwaltungsstelle Rostock" zuständig, die wiederum der „Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" nachgeordnet war, die in Hamburg von Max Plaut geführt wurde.



Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

Zweigstelle Rostock

Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland Verwaltungsstelle Rostock

127

Seestadt Rostock, den 11. November 1942

Schnickmannstraße 9

Fernruf 4953

Bezirksstelle Nordwestdeutschland
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Verwaltungsstelle Rostock

Arnold Israel Bernhard

Arnold Israel Bernhard

Kennkarte J A 00125 Rostock

Anfänglich zählte die juristische Hilfe, die materielle und logistische Unterstützung der Juden bei ihrer Emigration bzw. Flucht zu den Hauptaufgaben der Reichsvereinigung. Hinzu kamen die Organisation der schulischen und beruflichen Bildung, die Gesundheitsversorgung und die soziale Betreuung hilfsbedürftiger Personen sowie die Organisation der Jüdischen Winterhilfe. Die Reichsvereinigung fühlte sich auch für die geistig-religiöse Betreuung der im Land

99) Meyer: Tödliche Gratwanderung, S. 182. Zu diesen müssen noch die Vorstandsmitglieder und die Bezirksstellenleiter sowie die unbesoldeten Helfer hinzu gerechnet werden, deren Zahl nicht bekannt ist.

verbliebenen Mitglieder verantwortlich, wobei sie aus ‚ihren' Mitteln keine Rabbiner oder Lehrer finanzieren durfte. Zum Umfang der Aufgaben gehörte auch die Betreuung und Instandhaltung der jüdischen Friedhöfe, was keinesfalls ein Zugeständnis an religiöse Regeln und Bräuche der Juden war, sondern in erster Linie aus der Furcht vor Seuchengefahr resultierte und deshalb von den NS-Aufsichtsbehörden geduldet wurde. Die nachgeordneten Stellen der Reichsvereinigung waren auch für Regulierungen und Hilfestellungen nach der Entmietung und Umquartierung von Juden zuständig, die nach dem Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden notwendig geworden waren, nachdem ‚arische' Vermieter Juden relativ problemlos ihre Wohnungen kündigen konnten; dazu zählte später auch die Organisation der Zusammenlegung exmittierter Juden in sogenannten Judenhäusern, in denen oft mehrere Familien in einer Wohnung leben mußten. Daneben lag der Betrieb von Unterkünften für alte, kranke und behinderte Juden in Krankenhäusern oder Pflegeheimen ebenso im Verantwortungsbereich der Reichsvereinigung wie die Organisation und der Betrieb von reichsweit 38 Wohn- und Arbeitslagern oder anderen Sammelunterkünften in Barackenlagern.

Zu den Aufgaben der Reichsvereinigung und ihrer Bezirksstellen gehörte auch die Bekanntgabe aller die Juden betreffenden Verordnungen, die zumeist im *Jüdischen Nachrichtenblatt* verbreitet wurden, vom November 1938 bis zum Juni 1943 das einzige reichsweit zugelassene jüdische Presseorgan in Deutschland.[100] Denn nur wenige der die Juden betreffenden Gesetze und Verordnungen wurden in den allgemeinen deutschen Tageszeitungen veröffentlicht und kommentiert, wie etwa die „Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden" vom 1. September 1941. Darin hatte der von Hermann Göring am 31. Juli 1941 mit der Vorbereitung aller Maßnahmen zur „Endlösung der Judenfrage" beauftragte Chef des Reichssicherheitshauptamtes, Reinhard Heydrich, wenige Wochen vor Beginn der massenhaften Deportationen bestimmt, daß es „Juden ..., die das sechste Lebensjahr vollendet haben, verboten" sei, „sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen".[101] Mit dieser an mittelalterliche Brandmarkungsrituale erinnernden Praxis wurde die seit langem forcierte Ausgrenzung der Juden aus allen Lebensbereichen nun auch vor aller Augen sichtbar und eine Identifizierung der Juden im öffentlichen Raum leicht möglich gemacht. Die Reichsvereinigung hatte zudem die Verpflichtung, die Judensterne über ihre Bezirksstellen an alle Juden im Lande zu verteilen.[102] Jedem Juden standen vier Sterne zu, die gut sichtbar auf der Höhe der linken Brust fest auf der Kleidung vernäht sein mußten; bei jedem Kleidungswechsel mußten die Sterne also abgetrennt und wieder neu angenäht werden. Das Nichttragen des Sterns, aber auch das verdeckte Tragen, das Verbergen oder auch die unzureichende, also leicht lösbare Anbringung des Kennzeichens war mit Geld- oder Haftstrafe bedroht und konnte sogar zur Deportation führen.[103]

Wenige Tage vor Inkrafttreten der Kennzeichnungspflicht informierte auch die mecklenburgische NSDAP-Zeitung ihre Leser über die „Kennzeichnung aller Juden" mit der hanebüchenen Begründung: „Der deutsche Soldat hat im Ostfeldzug den Juden in seiner ganzen Widerwärtigkeit und Grausamkeit kennengelernt. Er hat [in den eroberten Ostgebieten] ... die Verelendung der Massen gesehen: das Werk der Juden. Dieses Erlebnis läßt den deutschen Soldaten und

100) Vgl. dazu Maier: Das Jüdische Nachrichtenblatt.

101) „Der Judenstern besteht aus einem handtellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift ‚Jude'. Er ist sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstücks fest aufgenäht zu tragen." Von der Kennzeichnungspflicht befreit waren lediglich der jüdische Ehepartner einer Mischehe, in der Kinder vorhanden waren, die nichtjüdisch erzogen wurden sowie in Mischehe lebende jüdische Frauen. RGBl., T. I., 1941, S. 547.

102) Die Judensterne wurden von der Berliner Fahnenfabrik Geitel & Co. produziert, die diese Sterne – aus Platzgründen rhombisch versetzt – auf gelbe Stoffrollen mit der schwarzen Aufschrift ‚Jude' druckte, die dann ausgeschnitten und umsäumt werden mußten. Die Reichsvereinigung erhielt die Sterne zu einem Stückpreis von drei Pfennigen und war gehalten, diese zur Deckung der Verwaltungs- und Verteilungskosten für zehn Pfennig pro Stück abzugeben; die Sternträger mußten ihre Kennzeichnung also auch noch selbst bezahlen. Vgl. dazu Georgiev: Zur materiellen Geschichte des „Judensterns", S. 624 f., 628.

103) Vgl. ebenda, S. 631 f.

das deutsche Volk in seiner Gesamtheit fordern, daß dem Juden in der Heimat die Möglichkeit genommen wird, sich zu tarnen und damit jene Bestimmungen zu durchbrechen, die dem deutschen Volksgenossen die Berührung mit dem Juden ersparen. Gerade wir in Mecklenburg haben an manchem Vorfall gemerkt, wie notwendig diese neue Bestimmung ist."[104]

In Mecklenburg selbst lebten im Herbst 1941 etwa 250 Juden, von denen fast ein Drittel durch eine Mischehe vom Kennzeichnungszwang befreit war; ein Jahr nach Erlaß der Pflicht zum Tragen des Judensterns befanden sich im Herbst 1942 in Mecklenburg nur noch 131 Juden, von denen mehr als die Hälfte keine Sternträger waren.[105] Angesichts dieser geringen Zahlen ergibt sich nicht nur die Frage, wie die deutsche Mehrheitsbevölkerung auf die Einführung des Judensterns reagiert hat; eine Antwort darauf könnte signalisieren, wie tief der Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft verankert war. Zudem entsteht eine weitere Frage, wer denn angesichts des marginalen Umfangs der Gekennzeichneten in Deutschland oder in Mecklenburg jemals einen ‚Sternträger' gesehen hat.[106]

Die Mehrzahl der judenspezifischen Anordnungen und Durchführungsvorschriften wurden hingegen ausschließlich im *Jüdischen Nachrichtenblatt* publiziert. So durfte etwa die Anweisung, daß ab Frühjahr 1942 die ‚Judenhäuser' bzw. die Wohnungen von Juden zusätzlich mit einem weißen Judenstern zu markieren waren, nicht in der allgemeinen Presse veröffentlicht werden. Generell galt drei Wochen nach der Wannsee-Konferenz die Presseanweisung des Propagandaministeriums: „Veröffentlichungen über die Kennzeichnung jüdischer Wohnungen oder überhaupt Veröffentlichung über Maßnahmen gegen Juden sind verboten."[107]

Als schließlich im Oktober 1941 jegliche Auswanderung von Juden aus Deutschland verboten wurde, eskalierte die der Reichsvereinigung zugedachte ambivalente Doppelrolle und nahm perfide Konturen an. Angesichts der bislang gemachten Erfahrungen, keineswegs Partner, sondern lediglich unfreiwilliger Erfüllungsgehilfe der Judenpolitik des NS-Regimes zu sein, „verwundert es nicht, daß die deutsch-jüdischen Repräsentanten [der Reichsvereinigung] im Oktober 1941 das ‚Angebot' annahmen [ja, annehmen mußten], an der Vorbereitung der systematischen Deportationen mitzuwirken, in der Hoffnung auf ein geordnetes, transparentes und vor allem [auf ein] von ihnen mitgestaltetes Verfahren".[108]

Zu den aus Sicht der NS-Behörden wichtigsten Aufgaben der Reichsvereinigung gehörte in diesem Zusammenhang die Erfassung und Registrierung der noch in Deutschland lebenden und die Dokumentation der emigrierten Juden. Denn die Gestapo stützte sich nur kursorisch und dilatorisch auf staatliche oder auf in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen entstandene kommunale Erhebungen, sondern verließ sich eher auf die von ihr selbst angelegten ‚Judenkarteien',[109] vor allem jedoch auf die Daten der Reichsvereinigung und ihrer Bezirksstellen, von denen sie Doppelstücke für ihre regionalen Judenreferate herstellen ließ. So hatte die Gehei-

104) *Niederdeutscher Beobachter,* 13.9.1941.

105) Als die Kennzeichnungspflicht eingeführt wurde, lebten im Deutschen Reich noch rund 166.000 Juden, davon etwa 70.000 in Berlin; im April 1943 befanden sich nur noch 31.800 Juden in Deutschland, von denen 14.400 zum Tragen des Judensterns verpflichtet waren.

106) Nach Reuband: Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf den Judenstern, S. 163-194, hätten der SD und andere NS-Dienststellen berichtet, daß „die Einführung des Judensterns von der Bevölkerung mehrheitlich positiv aufgenommen" wurde, wobei sich gerade in den SD-Berichten „wohl eher die Vorstellungen der Berichterstatter als die Realität niedergeschlagen" habe. Tatsächlich hätte jedoch „die Mehrheit der Bürger negativ auf die Einführung des Judensterns reagiert"; ebenda, S. 168. Zudem habe sich in einer ersten repräsentativen Nachkriegsbefragung gezeigt, daß „Juden mit Judenstern von nahezu allen Bürgern wahrgenommen" wurden, in Städten über 100.000 Einwohner von immerhin 81 Prozent und in Kleinstädten immerhin noch von 63 Prozent der Befragten. Gleichzeitig habe „die Mehrheit der Deutschen negativ auf die Kennzeichnung reagiert", in Großstädten 74 Prozent und in Klein- und Mittelstädten 62 bis 67 Prozent; ebenda, S. 189, 192 f.

107) Hagemann: Presselenkung, S. 224. Neben dem *Jüdischen Gemeindeblatt* wurden jüdisches Leben in Deutschland betreffende Verordnungen und Sachverhalte von der Reichsvereinigung auch über zentrale Rundschreiben, in regionalen Gemeindeblättern oder kommunal auch mündlich weitergegeben.

108) Meyer: Tödliche Gratwanderung, S. 118-121.

109) Vgl. dazu das Kapitel: Die „Judenkartei", S. 342 ff.

me Staatspolizei – parallel zu ihrer eigenen Registratur – über die von der Reichsvereinigung zu führenden Karteien jederzeit einen umfassenden und zentralen Zugriff auf alle in Deutschland lebenden Juden. Die Reichsvereinigung mußte nunmehr auch umfangreiche Vorarbeiten für die beabsichtigten Deportationen übernehmen, erarbeitete Statistiken, fertigte Listen der von Juden abzuliefernden Gegenstände an und beteiligte sich nach Anweisungen der Gestapo (etwa hinsichtlich Alter, Geschlecht oder Berufsgruppen) an der Aufstellung der Deportationslisten.

Schon durch die von ihr auf dem jeweils aktuellen Stand zu haltenden ‚Judenkarteien' und durch die mit ihrer Mithilfe daraufhin erstellten Deportationslisten war die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland unmittelbar an der Verbringung der Juden in die Ghettos und Vernichtungslager beteiligt. Aber die erzwungene Kollaboration reichte noch weiter und umfaßte etwa auch die Einrichtung und den Betrieb von Sammellagern, in denen die zu Deportierenden zumeist einen Tag, manchmal auch Wochen vor ihrem Abtransport ‚konzentriert' wurden. Darüber hinaus assistierten die Bezirks- und Verwaltungsstellen der Reichsvereinigung beim Eintreiben der für die Deportationen anfallenden Transportkosten; denn von den zu Deportierenden wurde regelmäßig eine „Abwandererabgabe" erhoben. Tatsächlich hatten die von Abschiebung und Verschleppung betroffenen Juden ihre ‚Aussiedlung', ‚Abwanderung' bzw. ‚Evakuierung' selbst zu bezahlen und ihr Restvermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, dem verlängerten Arm der Gestapo, zu übertragen. Das Reichssicherheitshauptamt hatte die Reichsvereinigung „mit allem Nachdruck" dazu aufgefordert, die in die Tötungsstätten zu transportierenden Juden „in geeigneter Weise" dazu zu veranlassen, ihr „gesamtes Restvermögen" als „Spende" zu hinterlassen.[110] 25 Prozent dieser ‚Spenden' sollten der Reichsvereinigung zur Finanzierung ihrer sozialen und Fürsorgearbeit zufallen.

Und für die Juden, die nicht sofort ermordet werden sollten – oder konnten – und deshalb zunächst ins Ghetto Theresienstadt verbracht wurden, hatte man im Reichssicherheitshauptamt die sogenannten Heimeinkaufsverträge ersonnen. Und es waren wiederum die Mitarbeiter der Reichsvereinigung vor Ort, denen die Aufgabe zufiel, die für eine Deportation in das Ghetto Theresienstadt vorgesehenen Juden zum Abschluß von tausenden dieser sogenannten Heimeinkaufsverträge zu veranlassen; dabei mußten die zu Deportierenden ihr gesamtes Barvermögen an die Reichsvereinigung der Juden abtreten, von wo aus es vom Reichssicherheitshauptamt für eben diese Verschleppungen verwandt wurde. Die Perfidie dieser ‚Heimeinkaufsverträge' bestand u.a. darin, daß die zu deportierenden Juden in dem Glauben gehalten wurden, sie kauften sich mit dem Rest des ihnen nach zumeist bereits erfolgter Enteignung und Ausplünderung noch verbliebenen Vermögens in einen ‚Altersruhesitz' ein, in dem ihnen ein lebenslanges Wohn- und Versorgungsrecht gesichert sei.[111]

Aus der Perspektive der zu Deportierenden schien sich die Reichsvereinigung somit in die lange Reihe derer einzureihen, die auf ihr Vermögen zugriffen, über das sie ohnehin nicht mehr frei verfügen durften. Während die frühere Auswandererabgabe noch den mittellosen Emigranten zugute gekommen war, was die Arbeit der zuständigen jüdischen Stellen ermöglicht hatte, und die Zahlenden direkt oder indirekt von dieser Abgabe profitierten, konnten sich nach Beginn der Deportationen die zu einer Generalspende ihres Restvermögens gedrängten Juden ausrechnen, daß ihnen diese am Zielort nicht zugute kommen würde, zumal der Aktionsradius der Reichsvereinigung ja auf das Altreichsgebiet beschränkt war. Das bedeutete aus Sicht der Betroffenen, daß sich die Reichsvereinigung – wenn auch gezwungenermaßen – ebenso an der Ausplünderung der zu deportierenden Juden beteiligte wie das NS-Regime und dessen Organisationen: „Ging der NS-Staat davon aus, jüdisches Eigentum sei in Wahrheit (unrechtmäßig erworbenes) ‚Volkseigentum', das es für das Deutsche Reich zu sichern gelte, so behandelte auch die Reichsvereinigung das für den rechtmäßigen Besitzer gesperrte Vermögen als Verfügungs-

110) Zitate nach Meyer: Tödliche Gratwanderung, S. 139.
111) Vgl. dazu das Kapitel: Deportationen ins Ghetto Theresienstadt, S. 441 ff.

masse, von dem sie im Namen der deutschen Juden einen Teil beanspruchte, um den Bildungs- und Fürsorgebereich für die in Deutschland verbliebenen Juden zu finanzieren. Ihre am jüdischen Gemeinwohl orientierten Motive rechtfertigten aus Sicht des Vorstandes dieses Handeln ... Die soziale Arbeit einzustellen, kam schon aus Gründen des Selbstverständnisses der jüdischen Funktionäre nicht in Frage. Schließlich waren sie um dieser Aufgabe willen in Deutschland geblieben."[112]

Die erzwungene Beteiligung, die skrupellose Einschaltung und die zynische Instrumentalisierung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, die als gleichsam verlängerter und erzwungen willfähriger Arm der Gestapo an der Enteignung, Deportation und Ermordung derjenigen Menschen mitwirken mußte, deren Interessenvertretung und Schutzorganisation sie eigentlich sein sollte, ist an Perfidie nicht zu überbieten. Für den NS-Staat war die Kollaboration der Reichsvereinigung der Juden in jeder Hinsicht ein Gewinn; seine Behörden zwangen die führenden jüdischen Funktionäre und die Mitarbeiter der Reichsvereinigung, an der Erfassung, der Enteignung und schließlich der Selektion ihrer ‚Glaubensgenossen' mitzuwirken, was den NS-Dienststellen selbst zunächst viel Personal, Arbeit und logistischen Aufwand ersparte. Auch der ‚Vertrauensmann' Arnold Bernhard, als Leiter der ‚Verwaltungsstelle Rostock' der Reichsvereinigung der Juden für die Juden in Mecklenburg zuständig, mußte sich am perfiden Prozedere der Auswahl der zu Deportierenden und ihrer Beraubung beteiligen.[113] Reichsweit kontrollierten und dirigierten wenige Dutzend Mitarbeiter im ‚Eichmann-Referat' IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes und wenige hundert Judenreferenten der Gestapo in den 63 regionalen Staatspolizeistellen mit Hilfe der Reichsvereinigung rund 300.000 Juden.

Aber auch in finanzieller Hinsicht war die erzwungene Zusammenarbeit mit den führenden Repräsentanten und den Funktionären der deutschen Judenheit ein höchst profitables Unternehmen für das Dritte Reich. Nicht nur, daß sowohl die vermögenden als auch die weniger bemittelten Juden vor ihrer Emigration oder Deportation materiell fast vollständig ausgeplündert wurden, wodurch dem Fiskus des NS-Staates Milliardenbeträge zuflossen, auch die Transportkosten hatten die zu tötenden Juden vor ihrer Deportation selbst zu begleichen. Für den NS-Staat bedeutete die Vertreibung und Ermordung der Juden eigentlich keine materielle Investition, sie war auch kein Nullsummenspiel, sondern ein mit einem hohen Gewinn abschließender Raubzug und Mordfeldzug. „Die Annahme, daß es den deutschen Staat gewaltige Summen kostete, Juden ... zu ermorden, ist ein Irrtum"; es sei „schon lange erwiesen, daß die Vernichtung sich selbst finanzieren sollte. Deportierte Juden mußten für ihre Bahnfahrt bezahlen, und jüdische Organisationen mußten jene finanzieren, die nicht selber zahlen konnten".[114]

Selbst an den wenigen Hinterlassenschaften der Deportierten bedienten sich die Täter in den verlassenen Wohnungen, ihnen fielen in den Ghettos und Lagern auch die allerletzten Habseligkeiten der Umgekommenen und Ermordeten in die Hände, und in den Vernichtungsstätten nutzten sie selbst die noch verwertbaren Körperbestandteile ihrer Opfer. „Die in den Vernichtungszentren erzielten Erträge überstiegen ihre Kosten bei weitem, weil Juden der Wertsachen beraubt wurden, die sie bei sich trugen." Allein in den Vernichtungslagern – Belzec, Sobibór und Treblinka – in denen im Zuge der ‚Aktion Reinhardt' fast 1,7 Millionen Menschen ermordet wurden, konnten Einnahmen von mehr als 178 Millionen Reichsmark verbucht werden, hauptsächlich durch die Beschlagnahme des Restvermögens der Ermordeten, zumeist Bargeld, Wertsachen und Kleidung. Dagegen lagen die Baukosten für die Gaskammern und die Unterkünfte der Wach- und Tötungsmannschaften deutlich darunter; auch

112) Meyer: Tödliche Gratwanderung, S. 141.
113) Vgl. dazu die Aussagen des Judenreferenten der mecklenburgischen Gestapo, Walter Lange, in den Kapiteln: Deportationen nach Auschwitz und Deportationen ins Ghetto Theresienstadt, S. 441 ff. und bes. S. 462 ff.
114) So Gerlach: Der Mord an den europäischen Juden, S. 265.

die „Arbeitskosten in diesen Mordstätten, in denen nur wenige deutsche SS-Leute ‚arbeiteten', waren niedrig.[115]

Insgesamt gesehen, führte die Vertreibung und Ermordung von Juden zu finanziellen Gewinnen, keinesfalls zu Verlusten; „Finanzen waren ein Faktor, der die Verfolgung antrieb, kein Hindernis". Der Gesamtkomplex der antijüdischen Politik war ein sich selbst finanzierender Vorgang und darüber hinaus ein Profit abwerfendes Unternehmen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die größten Vermögenswerte aus der Enteignung von Immobilien, Firmen und Handelsunternehmen von Juden stammten; dagegen war der Wert von Bankkonten und Aktien deutlich geringer, und Bargeld, Schmuck und bewegliche Güter spielten trotz ihres Millionenumfangs nur eine untergeordnete Rolle.[116]

Parallel zu den immer größere Dimensionen annehmenden Deportationen – allein 1942 gelangten 276 Transporte mit mindestens 149.203 Juden aus Abgangsorten des Großdeutschen Reichs in die Ghettos und Vernichtungslager[117] – wurden die Größe der Zentrale und der Umfang und die Zahl der regionalen Verwaltungsstrukturen der Reichsvereinigung reduziert, so daß im Sommer 1942 neben der Großgemeinde Berlin noch neun mittelgroße jüdische Gemeinden[118] und zwölf Bezirksstellen existierten,[119] die nunmehr die Territorialstruktur der Reichsvereinigung bildeten. Diese war für noch 60.400 Juden verantwortlich. Bereits im Herbst 1942 sind auf Anweisung des Reichssicherheitshauptamtes die bislang noch als jüdische Kultusvereinigungen relativ eigenständig existierenden Gemeinden in die nunmehr nur noch sieben Bezirksstellen der Reichsvereinigung[120] eingegliedert worden. Im Zuge der ‚Fabrikaktion' wurden im März 1943 nahezu alle ‚volljüdischen' Funktionäre und Mitarbeiter der Reichsvereinigung und ihrer Regionalstellen (in Mecklenburg auch Arnold Bernhard) verhaftet, deportiert und durch in Mischehe lebende Juden ersetzt.

Am 10. Juni 1943 schließlich wurde die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in der bestehenden Form aufgelöst,[121] weil sie „mit der fortschreitenden Erfüllung ihrer Aufgaben im Deportationsgeschehen in den Augen der NS-Verantwortlichen sukzessive überflüssig" geworden war, so daß sie abgeschafft werden konnte.[122] Zeitgleich zur Auflösung ist auch das letzte

115) In Treblinka waren höchstens 43 SS-Leute tätig, in Sobibór durchschnittlich 18; die praktischen Tötungen und Verbrennungen der Leichen wurden dort und in Belzec von etwa 1.000 ukrainischen Hilfskräften und rund 3.000 vorübergehend am Leben gelassenen jüdischen Gefangenen erledigt. In den Lagern der ‚Aktion Reinhardt' fiel ein Gewinn von durchschnittlich 110 RM pro Getötetem an. Die SS in Auschwitz machte pro Deportierten einen Gewinn von 1.231 RM, wenn man den Wert der geleisteten Zwangsarbeit, der geraubten Wertsachen und sonstigen Eigentums den Vergasungs- und Verbrennungskosten gegenüberstellt. Vgl. dazu ebenda, S. 266 f.

116) Vgl. dazu die Ausführungen auf S. 334 ff., 338 ff. Ein weiterer monetärer und zugleich sozialpolitischer Faktor und damit Anreiz für die Verdrängung der Juden war, daß sie zahlreiche finanziell gutdotierte Stellen einnahmen, die nichtjüdische Deutsche für sich beanspruchten. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten verloren rund 1.500 Hochschullehrer, etwa 3.000 Rechtsanwälte und 5.000 Ärzte ihre Stellen, zumeist wegen ihrer jüdischen Abstammung.

117) 1941 hatte es ‚erst' 42 Transporte mit mindestens 42.277 Deportierten gegeben, wobei diese Großdeportationen erst im Oktober 1941 angefangen hatten; berechnet nach Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 444-455.

118) Beuthen, Dortmund, Dresden, Essen, Köln, Leipzig, Mainz, München und Nürnberg; vgl. dazu Meyer, Tödliche Gratwanderung, S. 145.

119) Bayern, Brandenburg-Ostpreußen, Mitteldeutschland (mit Sudetenland), Nordwestdeutschland (hierin auch Mecklenburg), Rheinland-Westfalen, Schlesien, Südwestdeutschland (mit Baden-Pfalz), Hessen, Hessen-Nassau und Württemberg; vgl. ebenda, S. 145 f.

120) Bayern, Brandenburg-Ostpreußen, Mitteldeutschland (mit Sudetenland), Nordwestdeutschland (hierin auch Mecklenburg), Rheinland-Westfalen, Schlesien und Südwestdeutschland (mit Baden-Pfalz, Hessen, Hessen-Nassau und Württemberg); vgl. dazu ebenda, S. 146.

121) Allein in dem knappen halben Jahr vom 5.1. bis zum 10.6.1943 sind in 69 Transporten weitere 30.856 Juden aus dem Gebiet des Großdeutschen Reichs nach Auschwitz und Theresienstadt deportiert worden; berechnet nach Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 456-458.

122) Meyer: Tödliche Gratwanderung, S. 146. Zwischen November 1941 und Juni 1943 waren Mitarbeiter der ‚alten' Reichsvereinigung der Juden also an der Zusammenstellung von insgesamt 387 Deportationstransporten mit mindestens 222.336 Juden beteiligt. Nach der Auflösung der ‚alten' Reichsvereinigung wurden vom 11.6. bis zum Ende des Jahres 1943 in weiteren 74 Transporten noch mindestens 14.004 Juden nach Auschwitz und Theresienstadt verbracht; berechnet nach Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 444-461.

Vermögen der Reichsvereinigung in Höhe von 144 Millionen RM beschlagnahmt und zugunsten des Reiches eingezogen worden.[123] Damit fanden die fiskalische Verfolgung und die wirtschaftlich-materielle Ausplünderung der Juden in Deutschland faktisch ihren Abschluß. An die Stelle der liquidierten Reichsvereinigung der Juden in Deutschland trat eine gelegentlich „Neue Reichsvereinigung" genannte Rest-Reichsvereinigung, die nunmehr vor allem für die ‚Betreuung' der bislang noch nicht deportierten, weil in Mischehe lebenden Juden zuständig war, die ab 1943 als beitragspflichtige Mitglieder der Rest-Reichsvereinigung zwangsweise beitreten mußten. Hatte es 1933 noch etwa 35.000 in Mischehe lebende Juden in Deutschland gegeben, so waren es – nach den beiden Auswanderungswellen 1933 und 1935 – zur Jahreswende 1939/40 nur noch 20.454.

Bis 1943 waren die meisten der in ‚nichtprivilegierter Mischehe' lebenden Juden in ‚Judenhäuser' eingewiesen, in Arbeitslagern interniert, nach ihrem Zwangseinsatz in der Rüstungsindustrie in die Massenverhaftungen im Zuge der ‚Fabrik-Aktion' einbezogen oder wegen ‚Rassenschande' kriminalisiert und dann entweder ‚regulär' deportiert oder als ‚Schutzhäftlinge' vorzugsweise nach Auschwitz überstellt worden. Nachdem also die ‚Rüstungsjuden' und die ‚nichtprivilegierten' jüdischen Mischehepartner bis zum Sommer 1943 bis auf wenige Ausnahmen deportiert worden waren, richtete der NS-Staat – wiederum unter zwar erzwungener, jedoch tätiger Mithilfe der nunmehr Neuen Reichsvereinigung – seine Aufmerksamkeit auf die letzte größere Gruppe der noch in Deutschland lebenden ‚Volljuden', auf die in ‚privilegierter' Mischehe lebenden Juden. Im September 1944 befanden sich nur noch 14.574 Juden in Deutschland, darunter 12.487 durch Mischehen ‚geschützte' Personen (85,7 Prozent).

Das Schicksal der Funktionäre der jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg

Die Landesversammlung

Das Hauptorgan für die Führung der mecklenburgischen Judenheit war die jährlich ein- bis zweimal zusammentretende Landesversammlung der Israelitischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Schwerin bzw. Mecklenburg. Die Mitglieder dieses ‚Judenparlaments' waren gewählte Abgeordnete.[124] In der NS-Zeit gehörten diesem Gremium mindestens 33 Personen an – wenn auch nicht alle zur gleichen Zeit. Neben den beiden Vorsitzenden der Landesversammlung, Dr. Richard Siegmann (bis 1936) und Max Marcus, waren dies Emil Ascher, Alfred Beyer, Arnold Bernhard, Gustav Elkan, Adolf Fischel, Rudolf Gumpert, Max Heine, Max Heß, Hugo Hirsch, Max Jacobsohn, Dr. Richard Josephy, Dr. Benno Kuschner, Wilhelm Langstein, Johanna Lilienthal (geb. Löwenhaupt), Julius Lilienthal, Kurt Löwenstein, Fritz Löwenthal, Otto Meyer, Dr. Otto Rosenbaum, Stephanie Rosenbaum (geb. Vogel), Dr. Erich Rosenhain, Jacob Rosenstein, Dr. Friedrich Rubensohn, Henny Rubensohn (geb. Lewin), Martha Salomon, Max Samuel, Sally Schlachter, Hugo Simon, Moritz Wangenheim, Dr. David Winter und Franz Wolff.

Der Oberrat

Zwischen den Tagungen der Landesversammlung war der Israelitische Oberrat das ausführende Verwaltungsorgan der Landesversammlung, der als exekutive Führung zugleich die Gesamtinteressen der jüdischen Landesgemeinde gegenüber dem Staat und seinen Behörden vertrat.[125] Die Mitglieder des Oberrates wurden – mit Ausnahme des Landesrabbiners – bis 1926 von den stimmberechtigten Mitgliedern der jüdischen Gemeinden des Landes, danach von den Abgeordneten der Landesversammlung gewählt. In der Zeit des Dritten Reichs gehörten neben den Landesrabbinern Dr. Siegfried Silberstein und Dr. David Winter sowie dem Vorsitzenden des Oberrates, Max Samuel, folgende Personen diesem Gremium an: Arnold Bernhard, Alfred Beyer, Max

123) Vgl. dazu Birnbaum: Staat und Synagoge, S. 260.

124) Zu den Aufgaben und der Tätigkeit der Landesversammlung vgl. das Kapitel: Organisation, Struktur und Verwaltung der jüdischen Landesgemeinde in Mecklenburg 1845-1945, S. 151 ff.

125) Vgl. dazu ebenda.

Heine, Max Jacobsohn, Dr. Richard Josephy, Julius Lilienthal, Max Marcus, Dr. Otto Rosenbaum und Dr. Friedrich Rubensohn. Da die Oberratsmitglieder aus dem Kreis der Abgeordneten der Landesversammlung gewählt wurden, waren sie zugleich auch Mitglieder dieses Gremiums.

Zum Führungspersonal der mecklenburgischen Judenheit gehörten auch die vier Funktionäre der jüdischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Strelitz, die 1934/35 der israelitischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Schwerin angeschlossen wurde. Neben Max Heine, langjähriger Vorsitzender der Hauptgemeinde Mecklenburg-Strelitz, und Jacob Rosenstein, die mit der Vereinigung beider Landesgemeinden auch Mitglieder der Landesversammlung und des Oberrates wurden, waren dies Leib Landau und Eduard Wolfson.

In der NS-Zeit in Mecklenburg gab es also 36 führende Repräsentanten bzw. Funktionäre der Israelitischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Schwerin bzw. Mecklenburg, darunter vier Frauen.[126] Von diesen 36 Funktionsträgern der mecklenburgischen Judenheit sind nur 20 im Lande geboren worden (55,6 Prozent).[127] Die obersten jüdischen Funktionäre stammten aus den Geburtsjahrgängen zwischen 1863 bis 1895, waren 1933 also zwischen 38 und 70 Jahre alt und repräsentierten somit zwei Generationen.[128] Während die vier Frauen keinen Beruf ausübten, gehörten die 32 männlichen Funktionäre zumeist den gutsituierten bürgerlichen Kreisen mit einem höheren Einkommen an. Neben drei Ärzten,[129] drei Rechtsanwälten,[130] drei Fabrikanten[131] und dem Direktor der Rostocker Straßenbahnbetriebe[132] finden wir 20 Kaufleute, die sich in den Branchen Rohproduktenhandel (Häute, Felle, Därme, Wolle, Lumpen, Altmetall), Manufakturwaren, Getreide, Saatgut und Düngemittel, Gold- und Silberwaren, Schuhe und Leder, Konfektion und Textilien sowie Tabak, Wein und Spirituosen betätigten; drei weitere waren Kaufhausbesitzer.

Betrachtet man das Schicksal dieser 36 jüdischen Funktionsträger, von denen die meisten durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen ihres Amtes enthoben wurden, so ergibt sich ein differenziertes Bild: Acht von ihnen sind zwischen 1933 und 1943 im Alter zwischen 58 und 72 Jahren in Deutschland gestorben.[133] 18 jüdischen Funktionären gelang es, zwischen 1933 und 1939 zu emigrieren;[134] 14 von ihnen überlebten die Zeit des Dritten Reichs, während Max Samuel im Alter von 59 Jahren schon 1942 in Großbritannien und Max Heine 78jährig 1941 in Dänemark gestorben sind. Dr. Otto Rosenbaum und seine Frau Stephanie (geb. Vogel) sind zwar im August 1939 in die Niederlande geflüchtet, wurden aber nach dem Einmarsch deutscher Truppen im Lager Westerbork interniert und von dort im Juli 1943 ins Vernichtungslager Sobibór deportiert und ermordet.

Drei der ehemaligen jüdischen Funktionäre wurden im Vernichtungslager Auschwitz getötet (Arnold Bernhard, Max Jacobsohn, Eduard Wolfson), Wilhelm Langstein kam im

126) Dies waren die unverheiratete Martha Salomon, Stephanie Rosenbaum (geb. Vogel), Ehefrau des Oberratsmitglieds Dr. Otto Rosenbaum, Johanna Lilienthal (geb. Löwenhaupt), Ehefrau des Oberratsmitglieds und Vorstehers der jüdischen Gemeinde Schwerin, Julius Lilienthal, sowie die Witwe Henny Rubensohn (geb. Lewin), alle aus Schwerin.

127) Die anderen stammen aus anderen deutschen Regionen wie Berlin, Brandenburg, Oberschlesien, Ostpreußen, Pommern, Posen, aus der Provinz Sachsen, der Rheinprovinz und Westpreußen; je einer ist in Polen und Rußland geboren worden.

128) Die beiden ältesten waren der 1863 in Strelitz-Alt geborene Max Heine und der 1865 in Lübtheen geborene Franz Wolff; die beiden jüngsten waren die jeweils 1894 in Crivitz bzw. in Strelitz-Alt geborenen Dr. Friedrich Rubensohn und Eduard Wolfson.

129) Dr. Benno Kuschner aus Rostock, Dr. Otto Rosenbaum und Dr. Erich Rosenhain, beide aus Schwerin.

130) Dr. Richard Josephy aus Rostock, Max Marcus aus Güstrow und Dr. Friedrich Rubensohn aus Rostock.

131) Arnold Bernhard aus Rostock, Rudolf Gumpert aus Parchim und Max Samuel aus Rostock.

132) Dr. Richard Siegmann.

133) Rudolf Gumpert (61) und Max Heß (66) beide in Parchim, Hugo Hirsch (63) in Schwerin, Leib Landau (58) in Neustrelitz, Jacob Rosenstein (63) und Hugo Simon (72) beide in Berlin, Dr. Siegfried Silberstein (69) in Rostock und Moritz Wangenheim (58) in Schwerin.

134) Nach Brasilien, Chile, Dänemark, Großbritannien, Kanada, Kuba, in die Niederlande, nach Palästina, in die Schweiz und in die USA.

Ghetto Glusk und Emil Ascher im Ghetto von Minsk ums Leben; Alfred Beyer, Dr. Richard Siegmann und Franz Wolff starben im Ghetto Theresienstadt.

Nachdem Arnold Bernhard, der erste Leiter der Verwaltungsstelle Rostock der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, zeitgleich zum offiziellen Ende dieser Dienststelle noch im Juni 1943 nach Theresienstadt deportiert worden war,[135] wurde nunmehr der ehemalige Rechtsanwalt und Notar, dann Syndikus der israelitischen Landesversammlung und ‚Rechtskonsulent' für die Juden in Mecklenburg, Dr. Richard Josephy, als Ein-Mann-'Behörde' zum Vertrauensmann und unbesoldeten ‚Leiter' der „Verwaltungsstelle Rostock" der Rest-Reichsvereinigung der Juden in Deutschland bestimmt. Josephy, der ‚hauptberuflich' Zwangsarbeit in einer Gärtnerei leisten mußte, kam im April 1944 bei einem Bombenangriff auf Rostock ums Leben, weil ihm als Juden der Aufenthalt in einem Luftschutzbunker verboten war. Nach seinem Tod ist offensichtlich kein neuer ‚Vertrauensmann' für die nur noch 66 im Bereich der ehemaligen Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg lebenden Juden eingesetzt worden.

Die Vorsteher der jüdischen Gemeinden

Unterhalb der Ebene der Landesversammlung und des Oberrats kann man auch die Vorsteher der jüdischen Ortsgemeinden im weitesten Sinne zu den Repräsentanten der mecklenburgischen Judenheit zählen. Sie waren nicht nur die kommunalen Vertrauenspersonen, Streitschlichter und Autoritäten der örtlichen Judenheit, eine Reihe von ihnen repräsentierte ihre Gemeinde auch im Oberrat und der Landesversammlung.

Hatten zu Beginn der NS-Herrschaft in Mecklenburg noch 20 – von einstmals 45 – jüdische Gemeinden in Mecklenburg bestanden,[136] so waren es 1938 nur noch neun.[137] Durch den Wegzug zahlreicher Mitglieder vor allem in die Großstädte Berlin und Hamburg sowie durch die fluchtgleichen Emigrationen ist die Mitgliederzahl in vielen Synagogengemeinden derart stark zusammengeschrumpft, daß der Oberrat deren Auflösung beschließen mußte – wenn nicht die Restgemeinden ihre Auflösung schon selbst beantragt hatten. Manche Gemeinden, wie Dargun, Ludwigslust, Ribnitz oder Tessin, hatten trotz formalen Bestehens keinen regulären Vorsteher mehr, und die alten Strukturen und Gliederungen der Gemeindevorstände in einen Vorsteher, seinen Stellvertreter, Schriftführer, Geldverwalter und Beisitzer ließen sich schon lange nicht mehr aufrechterhalten.

Insgesamt konnten wir 29 Vorsteher der 20 zu Beginn des Dritten Reiches noch bestehenden jüdischen Gemeinden ermitteln;[138] elf von ihnen waren auch Abgeordnete der Landesversammlung. Immerhin 23 der 29 letzten Gemeindevorsteher waren gebürtige Mecklenburger (79,3 Prozent)[139] und die meisten auch spätere Vorsteher in ihrem Geburtsort.

Die Vorsteher entstammten den Geburtsjahrgängen zwischen 1860 und 1900, waren zu Beginn der NS-Herrschaft also zwischen 73 und 33 Jahre alt und repräsentierten wie die obersten jüdischen Funktionäre ebenfalls zwei Generationen. Unter ihnen waren zwei Ärzte, zwei Rechtsanwälte, die drei oben bereits erwähnten Fabrikanten, 19 eher kleinere Kaufleute,[140] zwei Landwirte und vier Händler aus dem Bereich Vieh- und Produktenhandel.

135) Arnold Bernhard kam dort im Oktober 1944 ums Leben.

136) Die 1932/33 in Mecklenburg existierenden jüdischen Gemeinden bestanden in Boizenburg, Dargun, Grabow, Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Krakow, Malchow, Neubrandenburg, Neubukow, Parchim, Ribnitz, Röbel, Rostock, Schwerin, Stavenhagen, Sternberg, Tessin, Teterow und Waren.

137) 1938 bestanden nur noch die Gemeinden Güstrow, Hagenow, Neubrandenburg, Parchim, Röbel, Rostock, Schwerin, Stavenhagen und Teterow; vgl. dazu das Kapitel: Organisation, Struktur und Verwaltung der jüdischen Landesgemeinde in Mecklenburg 1845-1945, S. 151 ff.

138) Der Kaufmann Adolf Kastan, letzter Vorsteher der jüdischen Gemeinde von Ludwigslust, ist im Juni 1932 gestorben, wenige Tage vor dem Machtantritt der NSDAP in Mecklenburg, weshalb er in der nachstehenden Betrachtung des Schicksals der Vorsteher keine Beachtung findet.

139) Die anderen sechs sind in Berlin, Polen, Pommern, Posen (2) und in Holstein geboren worden.

140) Darunter mit Jenny Salomon (geb. Rosenberg), Inhaberin eines Kurz- und Strickwarengeschäfts, die einzige Frau, 1939 geschäftsführende Vorsteherin der jüdischen Gemeinde Ribnitz.

Analysiert man das Schicksal der letzten Vorsteher der jüdischen Gemeinden Mecklenburgs in der NS-Zeit,[141] so ergibt sich auch hier ein differenziertes Bild: Acht der letzten 29 Gemeindeoberhäupter sind zwischen 1934 und 1943 im Alter zwischen 61 und 82 Jahren gestorben – die meisten in hohem Alter in ihrer Heimatgemeinde.[142] Sieben der früheren Vorsteher konnten zwischen 1935 und 1939 nach Brasilien, Dänemark, Großbritannien und Palästina emigrieren, während der ‚nur' in die Niederlande geflüchtete Dr. Otto Rosenbaum, letzter Vorsteher der jüdischen Gemeinde von Schwerin, wie bereits geschildert, dort ergriffen und schließlich in Sobibór ermordet wurde.

Zwölf der früheren Vorsteher kamen in Ghettos und Vernichtungslagern ums Leben: Arnold Bernhard aus Rostock und Hans Jacobsohn aus Stavenhagen wurden in Auschwitz ermordet,[143] Wilhelm Langstein aus Parchim starb im Ghetto Glusk; Richard Bernhard aus Tessin, Robert Beyer aus Röbel, Adolf Brandt aus Schwerin, Arnold Leopold aus Waren, Jenny Salomon (geb. Rosenberg) aus Ribnitz, Otto Samuel aus Teterow, Richard Schlomann aus Malchow und Franz Wolff aus Boizenburg kamen im Alter zwischen 65 und 81 Jahren im Ghetto Theresienstadt ums Leben; Leiser Rosenzweig aus Teterow wurde in Treblinka getötet.

Zeitgleich zum Sterben bzw. zur Ermordung des Führungspersonals der Landesgemeinde und der Ortsgemeinden begann auch das jüdische Leben im Mecklenburg faktisch zu erlöschen, denn parallel zum Tod der Funktionäre emigrierten weitere Juden, zogen aus Mecklenburg fort oder wurden Opfer von Deportationen.

Zehn Jahre nach der Übernahme der Regierungsgewalt durch die NSDAP zog Ludwig Franz Gengler, ein fanatischer Antisemit und eifriger Publizist antijüdischer Texte, eine Bilanz über „Die Lösung der Judenfrage im ersten Jahrzehnt des nationalsozialistischen Deutschen Reiches". In der Zeitschrift *Die Judenfrage in Politik, Recht, Kultur und Wirtschaft,* die von der „Antijüdischen Aktion", einer Nachfolgeeinrichtung des vom Reichspropagandaministerium finanzierten „Instituts zum Studium der Judenfrage" herausgegeben wurde, resümierte Gengler, es sei „das geschichtliche Verdienst Adolf Hitlers, daß er nach dem ersten Weltkrieg die regen judengegnerischen Kräfte im deutschen Volke in die geschlossene Weltanschauung des Nationalsozialismus eingeschmolzen und so zu wirksamem politischen Einsatz geführt" habe. Erst der Nationalsozialismus habe die „Voraussetzung zu einer endgültigen Entscheidung im Zeichen des Rassegedankens" geschaffen und „dem deutschen Volke" gezeigt, daß „die Judenrasse von Grund auf wesensfremd, verdorben und gefährlich" sei, was zu „der unerbittlichen Forderung nach *restloser Ausmerzung alles Jüdischen*" geführt habe.

Im Februar 1943 – der Großteil der deutschen Juden war bereits deportiert worden und nur noch knapp 50.000 von einstmals fast 500.000 Juden lebten in Deutschland – suchte Gengler eine scheinbar logische Folgerichtigkeit in der Abfolge der 22 von ihm beschriebenen antijüdischen Maßnahmen und Gesetze des NS-Staates zu konstruieren, die es in dieser Stringenz und in der Realität so nicht gegeben hat. Angefangen von der „Beseitigung der marxistischen und demokratischen Parteien und ihrer Presse" und dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, über die „Säuberung der Justiz", einer „großen Judendomäne", in der es „von Juden bisher nur so gewimmelt" habe, über den „Höhepunkt" der „systematischen Entjudung Deutschlands" mittels des Reichsbürgergesetzes, bis hin zu der „grundlegenden Sicherheitsmaßnahme der Kennzeichnung der Juden", wonach „alle Juden vom vollendeten 6. Lebensjahr an den David-

141) Zwölf der letzten Vorsteher waren schon im Zuge der Pogrome im November 1938 verhaftet und zum Teil mehrere Wochen interniert worden; vgl. dazu das Kapitel: Die Reichskristallnacht in Mecklenburg, S. 350 ff.

142) Emil Engel – Röbel (73) in Berlin, Rudolf Gumpert – Parchim (61) in Parchim, Dr. Bruno Joseph – Ribnitz (71) in Ribnitz, Hermann Kychenthal – Sternberg (74) in Sternberg, Samuel Meinungen – Hagenow (70) in Hagenow, Hugo Mitau – Dargun (70) in Dargun, Max Nathan – Stavenhagen (82) in Hamburg und Hugo Simon – Grabow (71) in Berlin.

143) Der wesentlich jüngere Hermann Meinungen aus Hagenow, der zunächst ebenfalls in Auschwitz gewesen war und dort offensichtlich für ‚arbeitsfähig' befunden worden ist, starb zu Kriegsende bei einem Zwangsarbeitseinsatz in Hildesheim.

stern ... sichtbar zu tragen hatten", zieht sich die von Gengler aufgeführte Reihe der antijüdischen Maßnahmen wie ein roter Faden durch die vorgeblich systematische, planvolle und organische NS-Judenpolitik zur „Lösung der Judenfrage, die nach der praktisch-politischen und staatlichen Seite hin völlig einwandfrei durchgeführt" wurde, ihre „Vollendung" aber erst erfahren werde, wenn der letzte Überrest jüdischen Denkens und jüdischen Geistes innerhalb Deutschland für immer vernichtet ist". Gengler gebraucht zwar die Begriffe „Entjudung", „Lösung der Judenfrage", „restlose Ausmerze" und „Vernichtung", vermeidet jedoch den Terminus „Endlösung", die – was auch ihm bewußt war – sich gerade in vollem Gang befand. Statt dessen formulierte er kryptisch, daß „in dem uns seit 1939 durch ... den Einfluß des Judentums in London, Washington und Moskau aufgezwungenen Kriege der noch im Inland verbliebene Jude entsprechend ... seiner Rasse *als Feind des deutschen Volkes behandelt*" werde, wie überhaupt das Judentum noch im 20. Jahrhundert „aus Europa verschwunden sein wird".[144]

Und Judenhaß wurde auch in Mecklenburg bis zum Ende propagiert und gelebt. Heinrich Buhse, Schulrat des Kreises Wismar und Gaubeauftragter für Lehrer- und Erzieherfragen referierte im April 1943 über den „Sinn dieses gewaltigen Krieges". So habe „der zersetzende Einfluß des internationalen Judentums" fast zu einem „Niedergang Deutschlands nach dem ersten Weltkriege" geführt, „wenn nicht Adolf Hitler mit einem unerschütterlichen Glauben und einem ebenso entschlossenen Willen den Kampf gegen Versailles aufgenommen hätte. In diesem Kriege vollendet sich nun das begonnene Werk: Die Ausrottung des Judentums. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen von jedem Höchstleistungen gefordert werden".[145]

Im Mai 1943 mußten die Partei-Kanzlei der NSDAP und das Reichspropagandaministerium konstatieren, daß „die Judenfrage in unserer Propaganda im Verlaufe des Kriegsgeschehens immer weiter in den Hintergrund gedrängt worden" sei. „Diese Entwicklung ist falsch und gefährlich. Die Judenfrage muß vielmehr für die Inlands- und Auslandspropaganda weiterhin der Kernpunkt unserer gesamten politischen Haltung sein." Zwar sei – nach den nicht weiter thematisierten großen Deportationswellen – „die Judenfrage in Deutschland gelöst"; dies bedeute jedoch „nicht, daß man sie nun nicht mehr zu behandeln" brauche. Es sei „unmöglich, über den Krieg zu sprechen, ohne gleichzeitig die Judenfrage anzuschneiden. Die Juden sind schuld an diesem Krieg". Wie schon zehn Jahre zuvor, bei den Boykottaktionen des Frühjahrs 1933, so mußte nunmehr, wenige Monate nach ‚Stalingrad', wiederum ein fiktives ‚internationales Judentum' als Feindbild herhalten, auf das die verunsicherte Bevölkerung eingeschworen werden sollte. Wider besseres Wissen wurde behauptet: „Die Juden haben diesen Krieg angezettelt, weil er für sie die letzte Möglichkeit bedeutet, ihre Macht zu erhalten". Die Juden seien „auch schuld an allem, was dieser Krieg an Not, Trauer, Unbequemlichkeit, Entbehrungen, Lasten und Mühen für das deutsche Volk mit sich bringt". Man müsse in der Propaganda der Partei immer wieder herausstellen, „daß am Ende dieses Krieges eine antijüdische Weltrevolution stehen" werde, „die den Einfluß des Judentums in der ganzen Welt vernichtet und damit einen dauerhaften Frieden ermöglicht".[146] Zu einer Zeit, als sich nur noch sechs Prozent der Juden, die 1933 in Deutschland gelebt hatten, im Reich befanden, sollte der ‚ewige Jude' erneut als Feindbild mobilisiert werden, zu einer Zeit, als sich das bislang vermeintliche deutsche Kriegsglück zu wenden schien.

Ganz in diesem Tenor hob Gustav Camp, zuletzt einflußreicher DAF-Gauobmann in Mecklenburg, im März 1944 auf einer Parteikundgebung in Malchin hervor, daß dieser Krieg „mit der restlosen Vernichtung des Judentums beendet werden müsse, um Europa den verdienten Frieden zu bringen".[147]

Alfred Wilke war von 1937 bis zum Kriegsende Leiter des Propagandaamtes der Gauleitung Mecklenburg der NSDAP in Schwerin; und dieser Gaupropagandaleiter erwies sich selbst ange-

144) Gengler: Die Lösung der Judenfrage, S. 29 ff. Hervorhebungen im Original.
145) *Niederdeutscher Beobachter,* 12.4.1943.
146) Vertrauliche Informationen der Partei-Kanzlei, II B 4, Folge 25, Beitrag 318, 21.5.1943.
147) NS-Gaudienst, 28.3.1944.

sichts der drohenden Niederlage als unermüdlicher Einpeitscher der NS-Ideologie und deren judenfeindlichen Komponenten. In den von Wilke für die Propagandafunktionäre der Kreis- und Ortsgruppenleitungen der NSDAP formulierten „12 Thesen für unsere geistige Kriegsführung" hieß es noch im Februar 1945 [!], als weniger als 70 Juden in Mecklenburg lebten: „Hitler ist unser Führer! Wir glauben an ihn, wir siegen mit ihm! Im Vertrauen unseres Volkes auf den Führer liegt unsere ganze Kraft. Was wir sind, sind wir durch ihn. Sein Weg war und ist unser aller Weg in die Freiheit. Deine ganze Arbeit soll nichts als das Bekenntnis dieses Glaubens sein ... Wir siegen mit unserer Idee ... Der Nationalsozialismus ist die Lebensform des 20. Jahrhunderts ... Wir haben nur Todfeinde. Warne alle, die auf Gnade hoffen! Es ist kein Unterschied zwischen bolschewistischer Grausamkeit in Ostpreußen und anglo-amerikanischer Grausamkeit am Rhein. Du mußt unserem Volke unerbittlich einprägen: Die Methode ist verschieden, der Tod ist der gleiche. Zerstöre alle falschen Hoffnungen. Hinter allem steht der Jude! Schüre den Judenhaß! Der jüdische Sieg setzt die Ausrottung des letzten Deutschen voraus. Die Juden des Kreml und der internationalen Börsen sind das Ferment der feindlichen Koalition. Kläre unser Volk unermüdlich über diesen Zusammenhang auf und zeige ferner: Mit jedem Tag, den der Krieg länger dauert, wächst der Judenhaß in aller Welt ... Dieser Krieg ist ein Weltanschauungskampf! Halte Dich an seine Gesetze. Wir stehen nicht nur im größten Krieg, sondern in der größten Revolution aller Zeiten. Weltanschauungskriege werden mit blutigem Fanatismus, nicht aber nach veralteten Turniergesetzen geführt ... Sprich die Sprache dieses Krieges! Erziehe unser Volk zum Fanatismus."[148)]

148) Führer- und Amtsblatt des Gaues Mecklenburg, 2/1945, S. 20.

Deportationen von Juden aus Mecklenburg und Deutschland

Ein Überblick

Nachdem es aus Sicht des NS-Regimes nur unzureichend gelungen war, die Juden mit den weiter oben geschilderten Maßnahmen zur ‚Auswanderung' zu nötigen – bis Ende 1938 waren rund 252.400 Juden emigriert,[1] im Frühjahr 1939 lebten noch etwa 233.000 Juden auf dem Gebiet des Altreichs[2] -, sah man nach Kriegsbeginn nunmehr die Möglichkeit gekommen, die verbliebenen Juden durch Deportationsaktionen loszuwerden. Dabei gilt es, drei Etappen bzw. Eskalationsstufen zu unterscheiden:

Zu den frühen Deportationen zählen die schon im Oktober 1938 erfolgten Verschleppungen von Juden nach Polen, ins gerade gebildete Generalgouvernement (Februar 1940) und nach Frankreich (Oktober 1940).[3] Unter den rund 24.600 Verschleppten dieser drei Deportationsmaßnahmen befanden sich auch mindestens 99 Juden aus Mecklenburg. Ab Oktober 1941 begann dann die zweite Phase der Deportationen in die Ghettos von Litzmannstadt, Minsk, Riga, Izbica, Piaski, Warschau und Belzyce, die mit den ab Juni 1942 einsetzenden und bis 1945 anhaltenden massenhaften Verschleppungen ins Ghetto Theresienstadt ihren Höhepunkt fand. Von diesen Ghetto-Transporten waren mindestens 688 aus Mecklenburg stammende Juden betroffen.[4] Die dritte Etappe der zahllosen Deportationen von Juden aus dem Altreichsgebiet – nunmehr in die Vernichtungsstätten und Mordlager – setzte ab Juli 1942 ein – und das mit einem Transport nach Auschwitz, in dem sich auch mindestens 90 in Mecklenburg lebende Juden befanden.

Mindestens 265.000 Juden wurden aus dem Großdeutschen Reich in die zumeist ‚im Osten', also im besetzten Polen, im Generalgouvernement, in Weißrußland und in den baltischen Staaten errichteten Ghettos, Konzentrationslager und Tötungsstätten deportiert. Hinzu kamen Tausende bereits aus Deutschland geflüchtete Juden, die nach dem Einmarsch der Wehrmacht in ihren Emigrationsländern verhaftet und ebenfalls Opfer der Transporte in die Vernichtung wurden.

Ein hinsichtlich der Rekonstruktion der Schicksale jüdischer Menschen aus Mecklenburg entstandenes forschungsmäßiges ‚Dilemma' ergab sich dadurch, daß es eigentlich ‚nur' zwei größere ‚originäre' Deportationen von Juden aus Mecklenburg gegeben hat, die speziell auf die dort lebenden Juden ausgerichtet waren. Da die meisten der ursprünglich aus Mecklenburg stammenden Juden mittlerweile über das ganze Reichsgebiet verstreut oder in Emigrationsländern wie Belgien, Frankreich oder den Niederlanden lebten und die Deportationen dieser Menschen in Ghettos und Vernichtungslager meist von ihrem letzten Wohnort erfolgten, der eben nicht in Mecklenburg lag, mußten bei den Ermittlungen der Schicksale der aus Mecklenburg stammenden Juden auch diese Städte und Regionen in den Blick genommen werden; dies hat das Ausmaß der Recherchen erheblich vergrößert.

---

1) Darunter 574 Juden aus Mecklenburg; vgl. dazu das Kapitel: Auswanderung und Emigration mecklenburgischer Juden, S. 477 ff.

2) Hinzu kamen 97.444 Juden aus dem ‚angeschlossenen' Österreich, dem Reichsgau Sudetenland und dem Saarland, Gebieten also, die nun zum Großdeutschen Reich gehörten, so daß im Frühjahr 1939 von einer Gesamtzahl von 330.539 Juden in Deutschland auszugehen ist.

3) Auch die massenhafte Deportation und Internierung von Juden im Zuge der Kristallnacht ab November 1938 in Konzentrationslagern im Reichsgebiet wäre dieser ersten Etappe von zwangsweisen Verbringungen zuzurechnen.

4) Aus diesen Ghettos erfolgten dann vielfach die Deportationen in die Vernichtungslager, so schon ab Dezember 1941/Januar 1942 aus dem Ghetto Litzmannstadt in die Vernichtungsstätte Kulmhof. Ebenfalls im Januar 1942 begannen die Deportationen von zuvor ins Ghetto Theresienstadt verbrachten Juden etwa nach Riga, Izbica, Piaski, Rejowiec oder Sobibór, und ab September 1942 folgten Transporte von Theresienstadt in die Vernichtungslager von Treblinka und Auschwitz, in die auch aus Mecklenburg stammende Juden einbezogen wurden.

Von allen Deportationswellen, in deren Rahmen Juden aus dem Deutschen Reich und später auch aus den von Deutschland besetzten Gebieten in die Ghettos und Lager ‚im Osten' verschleppt wurden, waren auch aus Mecklenburg stammende Juden betroffen. Ja, in mehr als der Hälfte der einzelnen Transportzüge, die aus dem Altreichsgebiet zunächst in die Ghettos und später in die Vernichtungslager geleitet wurden, befanden sich auch Juden aus Mecklenburg.

Das betraf schon die Vorläufer der eigentlich erst im Oktober 1941 begonnenen Massendeportationen: Angefangen von der Abschiebung in Deutschland lebender polnischer Juden im Rahmen der **Polenaktion** im Oktober 1938,[5] über die erste größere Deportation von deutschen Juden ins **Generalgouvernement**, die im Februar 1940 von Stettin aus in die Ghettos von Lublin, Belzyce, Glusk und Piaski führte,[6] bis hin zu der im Oktober 1940 durchgeführten Verschleppung von Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland in das Internierungslager **Gurs** in Frankreich[7] – von allen diesen frühen Deportationsmaßnahmen waren auch Juden aus Mecklenburg erfaßt.

Der vielschichtige Prozeß und die in der Forschung breit diskutierte und gut dokumentierte Frage, wann, wie und in welchen Kontexten in der NS-Führung die Entscheidung von einer ‚bloßen Deportation' der Juden in den Entschluß zu ihrer physischen Vernichtung mündete, kann hier im einzelnen nicht nachgezeichnet werden.[8] Im Oktober 1941, als man in den deutschen Führungszentralen von einem baldigen Sieg über die im Sommer 1941 überfallene Sowjetunion ausging, stand der Entschluß Hitlers fest, zunächst die Juden aus dem Großdeutschen Reich in den Osten zu deportieren; und schon im November 1941 plante das Reichssicherheitshauptamt, ab Frühjahr 1942 auch die Juden aus den von Deutschland besetzten Gebieten in die Deportationsmaßnahmen einzubeziehen.

In acht der 20 Deportationszüge der sogenannten ersten Deportationswelle, mit denen im Oktober und November 1941 mindestens 20.000 Juden aus dem gesamten Reichsgebiet ins Ghetto **Litzmannstadt** verschleppt wurden, befanden sich auch mindestens 48 aus Mecklenburg stammende Juden;[9] die meisten starben im Ghetto selbst, ein Großteil wurde in den Vernichtungslagern Kulmhof und Auschwitz ermordet; nur einer überlebte.

In einer zweiten Deportationswelle führten die Transporte zunächst ins Ghetto von **Minsk**. Unter den fast 7.000 Juden, die zwischen dem 8. November und dem 5. Dezember 1941 mit sieben Eisenbahntransporten nach Minsk verbracht wurden, befanden sich in fünf Zügen auch mindestens 65 aus Mecklenburg stammende Juden, von denen niemand das Dritte Reich überlebte.[10] Zu dieser zweiten Deportationsphase gehörten auch die insgesamt fünf Transporte nach **Kaunas** vom November 1941; in drei dieser Deportationszüge befanden sich auch sechs Juden aus Mecklenburg, die alle noch im November erschossen wurden. Den Höhepunkt dieser Deportationswelle bildeten die 20 Transporte aus dem Großdeutschen Reich, die zwischen November 1941 und Februar 1942 mit rund 20.000 Menschen nach **Riga** geleitet wurden. Mit elf dieser

5) Von dieser Maßnahme waren auch mindestens 68 aus Mecklenburg stammende Juden betroffen; vgl. dazu das nachfolgende Kapitel: Die ‚Polenaktion' im Oktober 1938, S. 409 ff.

6) Von dieser Aktion waren auch mindestens 26 ursprünglich aus Mecklenburg stammende Juden betroffen; vgl. dazu das nachfolgende Kapitel: Deportation aus Stettin in Ghettos des Generalgouvernements, Februar 1940, S. 412 ff.

7) Darunter auch mindestens vier aus Mecklenburg stammende Juden; vgl. dazu das nachfolgende Kapitel: Deportationen nach Gurs, Oktober 1940, S. 415 ff.

8) Aus der Vielzahl der Forschungsliteratur seien hier nur die prägnanten Zusammenfassungen erwähnt: Longerich: Wannseekonferenz; Gruner: Von der Kollektivausweisung zur Deportation, sowie Gerlach: Die Wannsee-Konferenz.

9) Vgl. dazu das nachfolgende Kapitel: Deportationen ins Ghetto Litzmannstadt, Oktober/November 1941, S. 416 ff.

10) Vgl. dazu das nachfolgende Kapitel: Deportationen ins Ghetto Minsk und zur Tötungsstätte Maly Trostinez, November-Dezember 1941, Mai-September 1942, S. 420 ff.

Transporte gelangten mindestens 81 aus Mecklenburg stammende Juden in das Ghetto von Riga bzw. in die umliegenden Konzentrationslager, von denen lediglich zwei überlebten.[11]

Zwischen März und Juli 1942 wurden im Zuge einer dritten Deportationswelle in 43 Transporten mehr als 45.000 Juden aus dem Deutschen Reich in die Durchgangsghettos im ‚**Distrikt Lublin**' des Generalgouvernements, vor allem nach **Izbica, Piaski, Krasnystaw** oder **Belzyce** bzw. ins Ghetto von **Warschau** verschleppt. Dort wurden sie für wenige Wochen oder Monate interniert und dann im Rahmen der ‚Aktion Reinhard' in den Gaskammern von Belzec, Sobibór und Treblinka ermordet. Manche Züge wurden auch sofort ins Vernichtungslager **Sobibór** geleitet. In den Deportationszügen dieser dritten Deportationswelle befanden sich mindestens 74 aus Mecklenburg stammende Juden, von denen keiner das Dritte Reich überlebte.[12]

Parallel zu den letzten Transporten in den Distrikt Lublin wurde **Minsk** zwischen Mai und September im Zuge einer vierten Deportationswelle wiederum Zielgebiet von Deportationen aus dem Reich. Im Unterschied zu den Deportationen im November 1941 gelangten die verschleppten Juden aber nicht mehr ins Ghetto von Minsk selbst, sondern wurden unmittelbar nach ihrer Ankunft in der nahegelegenen Tötungsstätte **Maly Trostinez** ermordet. In den 17 Deportationszügen, darunter acht aus Wien und sechs aus Theresienstadt, befanden sich auch mindestens sieben weitere aus Mecklenburg stammende Juden, von denen keiner überlebte.[13]

Weil die zur Verfügung stehenden anderen Tötungsstätten bis an die Grenzen der Vernichtungskapazität ausgelastet waren, wurde zwischen August und Oktober 1942 wiederum das Baltikum Zielort für Transporte von Juden aus dem Reich (zumeist aus Berlin) und Theresienstadt. Unter den fast 7.000 Insassen der fünf nach **Riga** und der zwei nach **Raasiku** geleiteten Deportationszüge, befanden sich auch mindestens 23 aus Mecklenburg stammende Juden, die alle unmittelbar nach ihrer Ankunft erschossen wurden.[14]

Zwischen November 1941 und April 1945 wurden mit mehr als 600 größeren und kleineren Transporten mindestens 140.937 Menschen ins Ghetto von **Theresienstadt** verbracht, darunter etwa 42.000 Juden aus dem Altreichsgebiet, von denen wiederum 355 aus Mecklenburg stammten.[15] Von diesen 355 Juden sind 199 Personen in Theresienstadt selbst ums Leben gekommen (56 Prozent), 49 wurden nach ihrer Weiterdeportation in Treblinka, 71 in Auschwitz ermordet; nur 34 haben überlebt (9,6 Prozent).

Unter den 1,3 Millionen zwischen Mai 1942 und Oktober 1944 nach **Auschwitz** verbrachten Menschen befanden sich 1.084.000 Juden (83,4 Prozent), von denen mindestens 960.000 getötet wurden (88,6 Prozent). In 95 Transporten wurden mindestens 71.521 Juden aus dem Großdeutschen Reich nach Auschwitz deportiert, darunter mindestens 346 aus Mecklenburg stammende Juden, von denen 338 dort ermordet wurden oder in anderen Lagern ums Leben kamen (97,7 Prozent); nur acht der nach Auschwitz verbrachten Juden aus Mecklenburg haben das Dritte Reich überlebt.[16]

Aber selbst Juden, denen zunächst die Flucht aus Deutschland gelungen war und die in die Nachbarländer **Belgien, Frankreich, Luxemburg** oder in die **Niederlande** emigriert waren, wurden nach dem Einmarsch der deutschen Truppen von den Deportationen erfaßt. Von den mindestens 188 Juden aus Mecklenburg, die in diese von der Wehrmacht besetzten Staaten geflohen waren, sind mindestens 95 einen gewaltsamen Tod gestorben (50,5 Prozent). Sie sind in den

11) Vgl. dazu das nachfolgende Kapitel: Deportationen nach Kaunas, Riga und Raasiku, November 1941-Februar 1942, August-Oktober 1942, S. 425 ff.

12) Vgl. dazu das nachfolgende Kapitel: Deportationen ins Generalgouvernement (Distrikt Lublin), März-Oktober 1942, S. 433 ff.

13) Vgl. dazu das nachfolgende Kapitel: Deportationen ins Ghetto Minsk und zur Tötungsstätte Maly Trostinez, November-Dezember 1941, Mai-September 1942, S. 420. ff.

14) Vgl. dazu das nachfolgende Kapitel: Deportationen nach Kaunas, Riga und Raasiku, November 1941-Februar 1942, August-Oktober 1942, S. 425 ff.

15) Vgl. dazu das nachfolgende Kapitel: Deportationen ins Ghetto Theresienstadt, Juni 1942-Februar 1945, S. 441 ff.

16) Vgl. dazu das nachfolgende Kapitel: Deportationen nach Auschwitz, Mai 1942–November 1944, S. 455 ff.

von Deutschland eingerichteten Internierungslagern bzw. Sammelpunkten etwa in Amsterdam, Drancy, Gurs, Ixelles, Lyon oder Velp ums Leben gekommen (darunter sieben Personen durch Suizid), vor allem jedoch aus Drancy, Mechelen und Westerbork deportiert und in den Vernichtungs- bzw. Konzentrationslagern Auschwitz (76) und Sobibór (13) sowie in Bergen-Belsen, Blechhammer, Dorohucza, Majdanek, Mauthausen und Theresienstadt ermordet worden.[17)]

Insgesamt sind mindestens 1.261 aus Mecklenburg stammende oder dort lebende Juden deportiert worden, von denen mindestens 1.164 durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen ums Leben gekommen sind (92,3 Prozent).

Die „Polenaktion" im Oktober 1938

Die erste Deportation von in Mecklenburg lebenden Juden erfolgte im Oktober 1938 im Rahmen der sogenannten Polenaktion. Wieviele polnische oder polnischstämmige Juden im Oktober 1938 aus dem Reichsgebiet nach Polen abgeschoben wurden, ist bislang nicht genau bekannt. In der neueren Forschungsliteratur wird von wenigstens 12.000, zumeist aber von 18.000 Personen ausgegangen.[18)]

Auslöser für die Ausweisung polnischer Juden aus Deutschland waren ein Ende März 1938 in Warschau erlassenes Gesetz, das vorsah, daß polnischen Staatsbürgern, die länger als fünf Jahre im Ausland lebten, die Staatsbürgerschaft entzogen werden konnte, und eine am 9. Oktober 1938 dazu ergangene ergänzende Verfügung, wonach Einreisen nach Polen nach dem 30. Oktober nur mit einem Sichtvermerk des zuständigen polnischen Konsulats möglich seien. Während die polnische Seite mit dieser Maßnahme verhindern wollte, daß Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit vor den zunehmenden antijüdischen Maßnahmen aus Deutschland nach Polen flohen, befürchtete die deutsche Führung, plötzlich mit bis zu 70.000 staatenlosen Polen konfrontiert zu werden,[19)] und beschloß am Abend des 27. Oktober 1938, mehrere Tausend polnische Juden aus Deutschland nach Polen abzuschieben.

Daraufhin setzte im ganzen Reichsgebiet am 28. Oktober 1938 eine Verhaftungswelle ein, in deren Verlauf tausende Personen – manchmal nur Männer, gelegentlich ganze Familien, die teilweise schon seit Jahrzehnten in Deutschland gelebt hatten – interniert und am selben bzw. am darauffolgenden Tag mit Bussen und Sonderzügen an die polnische Grenze verschleppt wurden.[20)] Während die polnischen Grenzbehörden an den Übergängen zwischen Beuthen (Bytom) und Kattowitz rund 4.000 polnisch-jüdische Familien und bei Konitz (Chojnice) rund 1.500 polnische Juden aus Berlin und Königsberg zumeist passieren ließen,[21)] trieben die polnischen Grenzwächter auf der einen und deutsche Polizisten und SS-Angehörige auf der anderen Seite die mehr als 8.000 zur Grenzstation Bentschen (Zbaszyn) verbrachten Juden tagelang

17) Vgl. dazu das nachfolgende Kapitel: Deportationen von mecklenburgischen Juden aus Belgien, Frankreich und den Niederlanden, S. 473 ff.

18) Grundlegend zur Thematik: Tomaszewski: Auftakt zur Vernichtung; Goldberg: Zwangsausweisung der polnischen Juden; Milton: Menschen zwischen Grenzen; Weiss: Deutsche und polnische Juden, S. 195 ff.; vgl. auch Krabbe: Polenaktion. Schon zwischen 1933 und 1938 waren mindestens 6.000, wahrscheinlich sogar bis zu 10.000 polnische Juden aus Deutschland ausgewiesen oder vertrieben worden bzw. hatten das Land aus eigenem Antrieb verlassen; vgl. Milton: Menschen zwischen den Grenzen, S. 184.

19) Davon lebten rund 20.000 im gerade ‚angeschlossenen' Österreich.

20) Im Lagebericht des SD-Hauptamtes für den Oktober 1938 hieß es, daß von dem „auf zwei Tage begrenzten Ausweisungsbefehl der Geheimen Staatspolizei für sämtliche Juden polnischer Staatsangehörigkeit ... etwa 75.000 Personen betroffen" waren. „Da die technische Abwicklung in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur in beschränktem Maße erfolgen konnte, mußten zahlreiche Juden von den örtlichen Polizeidienststellen in Haft genommen werden. Auf Intervention der polnischen Regierung wurden die in Haft genommenen polnischen Juden wieder entlassen und die noch nicht über die Grenze abgeschobenen Juden in ihre Wohnorte zurücktransportiert". Kulka/Jäckel: Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten, Dok. 2529.

21) Außerdem wurden in Danzig rund 4.000 polnische Juden aus Deutschland auf Schiffe verladen, von denen jedoch nur 1.500 Personen erlaubt wurde, im nahegelegenen polnischen Hafen Gdynia an Land zu gehen; die übrigen mußten zunächst auf den Schiffen verbleiben.

zwischen den Linien hin und her. Kurz darauf wurde auf polnischer Seite im Niemandsland bei Zbaszyn ein von Polizei bewachtes Lager aus Baracken und militärischen Stallungen eingerichtet.

Dieses Lager, in dem im Winter 1938/39 noch rund 6.000 Personen festgehalten wurden, bestand bis zum Sommer 1939. Im Zuge mehrerer Entlassungsaktionen hatten die polnischen Behörden mehreren tausend der aus Deutschland deportierten Juden schließlich erlaubt, sich nach Krakau, Warschau, Posen, Lwow, Lodz, Stanislawow, Tarnopol, Tomaszow und Chorzow zu begeben; darüber hinaus durften auch solche der zumeist mittellosen Juden das Lager verlassen, die Unterkunft bei Verwandten oder Bekannten in Polen oder ein die Emigration ermöglichendes gültiges Ausreisevisum nachweisen konnten. Nur einem Teil der aus Deutschland deportierten polnischstämmigen Juden gelang es mit deutscher Genehmigung, für kurze Zeit ins Reich zurückkehren, um ihren Haushalt aufzulösen, geschäftliche oder persönliche Angelegenheiten abzuwickeln, und um von dort aus die fluchtgleiche Auswanderung zu betreiben.[22)]

Das Bundesarchiv konnte im Rahmen seiner Recherchen bislang 9.156 Personen namhaft machen, die im Zuge der ‚Polenaktion' Ende Oktober 1938 aus Deutschland abgeschoben wurden.[23)] Wie wir ermitteln konnten, sind im Rahmen dieser Deportationsaktion mindestens 70 Juden aus Mecklenburg abgeschoben worden, unter ihnen auch 30, die erst in Deutschland – davon 28 in Mecklenburg – geboren wurden, wegen der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern aber als Polen galten.[24)] Noch 1933 hatten 112 polnische und 90 staatenlose Juden sowie sechs Juden mit russischer bzw. sowjetischer Staatsangehörigkeit in Mecklenburg gelebt, die zusammen 20,7 Prozent der dort registrierten Juden ausmachten.[25)] Die 70 im Oktober 1938 Abgeschobenen hatten bis dahin in Rostock (33), in Güstrow (9), in Teterow (5), in Neubrandenburg (4) sowie in Ribnitz (1) gelebt; außerdem betraf die Abschiebung nach Polen auch 18 Juden aus Mecklenburg, die mittlerweile in Berlin (3), Hamburg (5), Leipzig (5), Stralsund (3) und Stettin (2)[26)] lebten.

Das Durchschnittsalter der Abgeschobenen lag bei 18 Jahren, was auf eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen hindeutet. Zu den ältesten Deportierten gehörten die 72jährige Dröse Stern und die 66jährige Chana Mandelbaum, die früher in Rostock bzw. Parchim gelebt hatten, sowie das Ehepaar Adela und Liber Fischelsohn aus Rostock, die mit 61 bzw. 63 Jahren deportiert wurden, er zwei Wochen nach seinem 63. Geburtstag. 24 der Deportierten waren jünger als 18 Jahre; die Jüngsten waren die jeweils vier Jahre alten Isaak Nowak, Hanna Kalb und Ludwig Flug aus Rostock.

Von den 70 Ende Oktober 1938 nach Polen deportierten Juden aus Mecklenburg sind wahrscheinlich 44 in Lomza, Warschau, Tarnopol oder anderen Ghettos bzw. in den deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagern Belzec, Kulmhof, Rzeszów, Sobibor, Treblinka ums Leben gekommen; Paula Rosner (geb. Arnstein), die zuvor in Rostock gelebt hatte und später

22) Insgesamt gelang es nur 2.500 der im Zuge dieser Aktion aus Deutschland ausgewiesenen polnischen Juden, zu emigrieren, zumeist in die USA oder nach Palästina.

23) Darunter nur zwölf aus Mecklenburg; vgl. Bundesarchiv: Residentenliste, Stand 25.11.2016. Die vom Bundesarchiv ermittelten deportierten Juden gelangten zumeist über Bentschen/Zbaszyn auf polnisches Staatsgebiet; dagegen ist die Identität der über Beuthen, Kattowitz, Konitz und Gdynia nach Polen verbrachten polnischen Juden aus Deutschland bislang zumeist unbekannt.

24) Unter den während der ‚Polenaktion' Abgeschobenen aus Mecklenburg befanden sich auch vier Personen mit russischer und ukrainischer bzw. sowjetischer Staatsangehörigkeit. Wie der SD berichtete, seien aus dem Mecklenburg und Pommern umfassenden Zuständigkeitsbereich des SD-Oberabschnitts Nord „Ende Oktober ungefähr 200 polnische Juden ausgewiesen und über die Grenze abgeschoben" worden. Jahresbericht des SD-Oberabschnitts Nord für 1938, 20.1.1939; hier zitiert nach: Kulka/Jäckel: Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten, Dok. 2770.

25) Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 451/5 (Die Glaubensjuden im Deutschen Reich), Berlin 1936, S. 53.

26) Vgl. dazu beispielhaft die Schilderung eines Betroffenen bei Grossmann: Erinnerungen, S. 94-98.

als Verkäuferin und Buchhalterin im Geschäft ihres Ehemannes in Hamburg tätig war, starb drei Wochen nach ihrem 36. Geburtstag im April 1939 im Lager Zbaszyn selbst.[27] Lediglich 16 der zunächst Deportierten gelang die Emigration nach Chile, Finnland, Großbritannien Palästina oder in die USA.[28] Außerdem überlebte Horst Lautmann aus Rostock wie durch ein Wunder – zunächst die Polenaktion, dann das Ghetto Litzmannstadt und schließlich die Konzentrationslager Groß-Rosen, Sachsenhausen und Oranienburg.

Im Juli 1939 wurden im Zuge einer zweiten, kleineren Vertreibungsaktion weitere 4.000 polnische Juden aus Deutschland abgeschoben;[29] damit hatte sich die Zahl der zwischen 1933 und 1939 aus Deutschland ausgewiesenen bzw. vertriebenen polnischen Juden bis zum Kriegsbeginn auf 32.000 erhöht. Im September 1939 lebten noch rund 44.500 ‚ausländische', zumeist polnische Juden im Großdeutschen Reich. Die Männer wurden in den ersten Kriegswochen verhaftet und in Konzentrationslagern interniert; die Frauen und Kinder verblieben bis zum Herbst 1941 zunächst auf freiem Fuß und wurden dann im Zuge der einsetzenden Großdeportationen zusammen mit den deutschen Juden ‚in den Osten' deportiert und zumeist ermordet.[30]

Im Kontext der Polenaktion gerieten der Bahnhof Bentschen und das Lager Zbaszyn für kurze Zeit in den Blick der Öffentlichkeit. Die in Hannover lebenden Eltern und Geschwister von Hermann Grünspan (Herschel Grynszpan), der sich als mittel- und arbeitsloser Flüchtling illegal in Paris aufhielt, waren unter Zurücklassung ihres Hausstandes ebenfalls nach Polen deportiert worden. Grynszpan erfuhr davon durch eine Karte seiner Schwester und die französischen Medien. Um sich an den Deutschen zu rächen, suchte der 17jährige die deutsche Botschaft auf und schoß am 7. November 1938 den zufällig anwesenden, gerade zum Legationssekretär ernannten Ernst vom Rath (*1909) nieder, der zwei Tage später an den Verletzungen dieses Attentats starb. Der NS-Führung diente diese Verzweiflungstat als Vorwand für die zumeist am Abend des 9. November 1938 in ganz Deutschland einsetzenden, als Kristallnacht bekannten Judenpogrome, in deren Verlauf Angehörige der NSDAP, der SA, der HJ nahezu alle jüdischen Synagogen in Deutschland zerstörten, 400 Juden ermordeten und zahlreiche in den Suizid trieben. Außerdem wurden 30.000 zumeist männliche Juden verhaftet, mehrere tausend jüdische Geschäfte und Wohnungen geplündert, verwüstet und zerstört.[31]

Unmittelbar nach Beginn des Krieges gegen Polen nahm die Gestapo jene polnischen Juden ins Visier, die nicht bereits im Oktober 1938 oder im Juli 1939 abgeschoben worden waren. Am 7. September 1939 befahl Reinhard Heydrich, daß „alle männlichen Juden polnischer Staatsangehörigkeit" über 16 Jahre festzunehmen und als Schutzhäftlinge in Konzentrationslagern unterzubringen seien; darüber hinaus waren „alle jene Juden, welche ehemals die polnische Staatsangehörigkeit besaßen bezw. aus Polen stammen, ... möglichst unauffällig zu erfassen". Das Vermögen der Internierten sei zu beschlagnahmen, die Ehefrauen und minderjährigen Kinder sollten namentlich erfaßt und mit Meldeauflagen versehen werden.[32]

---

27) Ihr Ehemann, der 1896 in Rogi/Polen geborene Fabrikant und Kaufmann Israel Rosner, konnte nach dem Tod seiner Frau im Juli 1939 aus Zbaszyn nach Deutschland zurückkehren; während seiner Emigrationsvorbereitungen wurde er im September 1939 verhaftet, ins Konzentrationslager Fuhlsbüttel und von da ins Konzentrationslager Sachsenhausen verbracht; im September 1940 gelangte er in das Konzentrationslager Dachau, wo er im März 1941 ums Leben kam.

28) Die nach ihrer Deportation nach Polen nach Großbritannien emigrierte Asta Rubenfeld aus Rostock kam im Juni 1944 bei einem deutschen Luftangriff auf London ums Leben.

29) Darunter der zunächst in Rostock, später in Hamburg als Kaufmann und Reisender für Marinebedarf tätige Händler Markus Arnstein.

30) Vgl. dazu Milton: Menschen zwischen den Grenzen, S. 203.

31) Vgl. dazu Maurer: Abschiebung und Attentat, S. 289-315. Zu den Pogromen in Mecklenburg vgl. das Kapitel: Die Reichskristallnacht in Mecklenburg auf S. 350 ff.

32) Hier zitiert nach: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 3, S. 93 f. (Heydrich an alle Stapo(leit)stellen, 7.9.1939); insgesamt wurden im Altreichsgebiet etwa 3.000 polnische Juden verhaftet.

Aus Mecklenburg stammende, im Oktober 1938 nach Polen abgeschobene Juden

Cecylia Blatt
Jakob Blatt
Sulja Blatt (geb. Goldstein)
Anni Bornstein (geb. Kupfer)
Bernhard Bornstein
Fritz Bornstein
Siegfried Bornstein
Jacob Brandwein
Mia Brandwein
Regina Brandwein (geb. Stollec)
Aron Dobschitz
Bernhard Dobschitz
David Dobschitz
Jakob Dobschitz
Leopold Dobschitz
Ella Drutowski (geb. Meyer)
Eva Ehrenreich (geb. Bornstein)
Sara Eliasowitz (geb. Beth)
Regina Epstein (geb. Blatt)
Adela Fischelsohn (geb. Branntwein)
Liber Fischelsohn
Regina Fischelsohn
Rosa Fischelsohn
Joseph Fließwasser
Chaja Flug
Ida Flug
Ludwig Flug
Kalman Glück
Abraham Glücksmann
Anna Glücksmann
Heinrich Glücksmann
Hella Glücksmann (geb. Nellenbogen)
Adolf Grossmann
Bernhard Hochmann
Klara Hochmann (geb. Fromowicz)
Noah Hochmann
Siegmund Hochmann
Benno Kalb
Chaim Kalb
Hanna Kalb
Recha Kalb
Sonia Kalb
Zywa Kalb (geb. Reizler)
Erich Kon
Gustav Kon
Lisa Kon (geb. Appelbaum)
Sally Kon
Johanna Lamm (geb. Heine)
Bernhard Lautmann
Horst Lautmann
Chana Mandelbaum (geb. Szafir)
Basia Nowak (geb. Ring)
Fanni Nowak
Hella Nowak
Isaak Nowak
Leo Nowak
Moritz Nowak
Anne-Marie Rosenzweig
Chaje Rosenzweig (geb. Rispler)
Leiser Rosenzweig
Siegmund Rosenzweig
Traudi Rosenzweig
Paula Rosner (geb. Arnstein)
Asta Rubenfeld
Josef Schächter
Reizel Scharfer (geb. Fisch)
Jacob Schnautzer
Julius Schnautzer
Perl Schnautzer (geb. Kerstenbaum)
Dröse Stern-Fischmann

Deportation aus Stettin in Ghettos des Generalgouvernements, Februar 1940

Die zweite größere Deportation von Juden aus Mecklenburg – auch diesmal, ohne daß sie direkt diesem Personenkreis gegolten hätte – erfolgte im Februar 1940 aus Stettin ins gerade geschaffene Generalgouvernement. Im öffentlichen Bewußtsein kaum vertreten und von der Forschung zumeist nur kursorisch und am Rande erwähnt,[33] markierte dieser reichsweit erste Transport von deutschen Juden aus dem Reichsgebiet ins besetzte Polen den Beginn der später exzessiven nationalsozialistischen Deportationspraxis und eine in jeder Hinsicht neue Qualität der Enteignung, Entrechtung und Ermordung jüdischer Deutscher. Zwar war die ‚Endlösung der

33) Vgl. etwa Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 33-36. Eine Ausnahme bildet die detaillierte Analyse dieses singulären Vorgangs, verbunden mit der namentlichen Aufstellung aller betroffenen Personen bei Wilhelmus: Die Lubliner Judenliste.

Judenfrage' noch nicht beschlossen und diese erste Massendeportation deutscher Juden ‚in den Osten' trug in vielem noch experimentellen Charakter; dennoch stand sie im Kontext der Bemühungen zur Bildung eines im Generalgouvernement zu errichtenden ‚Judenreservats', in das zunächst die Juden aus den nunmehr deutsch-besetzten Gebieten Polens, später auch die Juden aus Deutschland ‚umgesiedelt' werden sollten.[34)]

Massiv vorangetrieben vom Chef des gerade gebildeten Reichssicherheitshauptamtes Reinhard Heydrich und mitinitiiert vom pommerschen Gauleiter Franz Schwede-Coburg wurde eine Situation herbeigeredet, wonach in dem neu zu errichtenden Rüstungszentrum Stettin (Hafen und Vulkanwerft) und im 14 Kilometer entfernten Pölitz (Hydrierwerk) Wohnraum für tausende neue Arbeitskräfte fehlte. Durch die ‚Freimachung' von ‚Judenwohnungen' hoffte man, diesen ‚Mißstand' zu mildern.[35)]

Auch die Gestapo in Pommern verfügte durch die seit 1935 von allen jüdischen Gemeinden anzulegenden Mitgliederlisten (‚Judenkartei') und vor allem durch die Ergebnisse der ‚Judensonderzählung' im Rahmen der Volkszählung von 1939 über einen detaillierten Überblick über die in ihrem Zuständigkeitsbereich lebenden Juden, was die Erstellung der Transportlisten erheblich erleichterte.[36)] Insgesamt wurden 1.120 Personen aus der Stadt und dem Regierungsbezirk Stettin für diese Verschleppungsaktion vorgesehen.

Die zu deportierenden Juden wurden zumeist in der Nacht vom 12. auf den 13. Februar 1940 aus ihren Wohnungen geholt – wobei sie nur einen Koffer mit den notwendigsten Kleidungsstücken und wenigen Haushaltsgegenständen mitnehmen durften – und von Polizisten zum Güterbahnhof eskortiert.[37)] Der Zug fuhr gegen Mittag von Stettin ab und erreichte das etwa 600 Kilometer entfernte Lublin erst nach fast vier Tagen. Mindestens 31 Menschen starben schon in den ungeheizten Eisenbahnwaggons. Von Lublin aus mußten sich die meisten der Deportierten in langen Fußmärschen bei bis zu Minus 20 Grad in die allmählich zu geschlossenen Ghettos ausgebauten Durchgangslager der Kleinstädte Piaski (525 Personen), Glusk (68) und Belzyce (245) schleppen. Nur wenige Kranke und die bisherigen Insassen von Stettiner Alters- und Pflegeheimen blieben zunächst in Lublin. Auf diesen Märschen kamen weitere 72 Personen ums Leben.[38)]

---

34) Allein zwischen dem 1. und dem 17.12.1939 wurden in 80 Transporten mehr als 80.000 jüdische und nichtjüdische Polen aus dem neugeschaffenen Reichsgau Wartheland ins Generalgouvernement verbracht, auch, um Wohnraum für die „Heim ins Reich" zu bringenden Balten- und Wolhyniendeutschen zu schaffen.

35) Ein weiterer Grund für die ‚Umsiedlung' der jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerung aus Polen ins Generalgouvernement – und hier speziell für die erste Deportation einer ganzen jüdischen Gemeinde – war die Schaffung von Wohnraum für die volksdeutschen „Rückwanderer" aus dem Baltikum, von denen bis zum Dezember 1939 mehr als 61.500 überhastet und weitgehend planlos aus Estland und Lettland ‚zurückgeführt' und zunächst in Gdynia/Gotenhafen, Danzig, Stettin, Swinemünde ‚angesiedelt' wurden. Aus Gotenhafen sind schon im Oktober/November 1939 rund 38.000 Menschen nach Posen, Kielce und Warschau deportiert worden. In einer zweiten Umsiedlungswelle kamen zwischen Januar und März weitere 63.000 Volksdeutsche, zumeist aus Litauen, ‚Heim ins Reich', die im Wartheland angesiedelt werden sollten. Zu den mecklenburgspezifischen Aspekten dieser Aussiedlung von Polen und Juden und der Ansiedlung von Volksdeutschen aus dem Baltikum vgl. Mecklenburg im Zweiten Weltkrieg, S. 55-78, 154.

36) Ob und inwieweit die zwangsweise gebildeten Judenräte, die Ende 1939 an die Stelle der aufgelösten jüdischen Gemeinden treten mußten, bei der Zusammenstellung der Deportationslisten mitgewirkt haben, konnte für diesen konkreten Fall der ersten Deportation deutscher Juden nicht ermittelt werden.

37) Alle Wertgegenstände, Geld, Sparbücher usw. mußten abgegeben werden, ebenso die Schlüssel zur Wohnung, in der alles zurückgelassen werden mußte. Dieser Besitz der enteigneten Juden wurde später versteigert, und der Erlös fiel der deutschen Staatskasse zu; vgl. dazu und zu dem Verlauf dieser Deportation detailliert Wilhelmus: Die Lubliner Judenliste, S. 6 ff.; vgl. auch den Erinnerungsbericht der Nichtjüdin Gertrud Meier (geb. Haut), die ihren jüdischen Ehemann Georg Meier auf diesem Deportationstransport begleitete; sie gelangte über Lublin nach Belzyce, dann nach Majdanek und schließlich nach Ravensbrück – und überlebte -, während ihr Mann in Majdanek ermordet wurde, in: Rosenfeld/Luckner: Lebenszeichen aus Piaski, S. 27-34.

38) Bis zum Mai 1942 sind mindestens 400 der im Februar 1940 aus Stettin Deportierten im Raum Lublin ums Leben gekommen. Vgl. dazu ebenda, S. 9. Nach Meyer: Tödliche Gratwanderung, S. 88, lebten schon im April 1942 nur noch 225 der Deportierten, und diejenigen, „die bis Frühsommer 1942 überlebt hatten, fielen den Transporten in die Vernichtungslager zum Opfer".

Unter den mindestens 1.120 deportierten Personen aus dem Regierungsbezirk Stettin[39] – das waren etwa 30 Prozent der zu dieser Zeit noch in Pommern lebenden Juden – befanden sich wenigstens 26 ursprünglich aus Mecklenburg stammende Juden (darunter 17 Frauen), die zu dieser Zeit jedoch bereits in Anklam, Finkenwalde, Greifswald, Pasewalk, Stralsund oder in Stettin selbst lebten.

Von ihnen kamen – nach der Ankunft in Lublin – drei Personen ins Ghetto Belzyce, zehn ins Ghetto Glusk und ebenfalls zehn ins Ghetto Piaski. Der jüngste Deportierte war der in Güstrow geborene, zwei Wochen vor seinem 16. Geburtstag verschleppte Gärtnerlehrling Manfred Liwschütz, der zusammen mit seinen in Stralsund lebenden Eltern Abraham und Beila Liwschütz (geb. Lustig) nach Piaski verbracht wurde. Die älteste war die in Malchow geborene, nunmehr im jüdischen Altersheim in Stettin lebende 78jährige Hedwig Levy; sie starb schon wenige Monate nach der Deportation am 31. Mai 1940 in Lublin.

Keiner der ursprünglich aus Mecklenburg stammenden Juden hat diese erste Massendeportation deutscher Juden überlebt. Im Ghetto Belzyce starben die 70jährige, aus Neustadt-Glewe stammende, zuletzt in Stettin lebende Clara Weil, der in Ludwigslust geborene, zuletzt in Finkenwalde lebende 60jährige Gärtner Otto Wolff und der aus Güstrow stammende, zuletzt in Stettin lebende 51jährige Gärtner Leonhard Seelig.

Im Ghetto von Glusk kamen die fast 76jährige frühere Haushaltshilfe Juli Falkenthal aus Gadebusch und die 70jährige Witwe Martha Jacobson (geb. Arons) aus Lübz zu Tode, die zuletzt im jüdischen Altersheim in Stettin gelebt hatten. Ebenfalls aus dem jüdischen Altersheim in Stettin hatte man den in Parchim geborenen 63jährigen Wilhelm Langstein und seine aus Bützow stammende Ehefrau Getrud (geb. Leopold) geholt, die ebenso in Glusk ums Leben kamen wie der 73jährige, zuletzt in Anklam lebende Kaufmann Albert Bernhard aus Krakow am See, der dort an Flecktyphus starb. Auch die in Rostock geborene, zuletzt in Stettin lebende Witwe Adele Brock (geb. Gimpel) kam in Glusk ums Leben, ebenso die zunächst in Neustrelitz, dann in Greifswald lebende 42jährige Else Burchard (geb. Bernhard).[40]

Im 1940 errichteten Ghetto Piaski lebten 1942 rund 6.500 polnische und deutsche Juden. Bevor von hier aus ab März 1942 Transporte in das Vernichtungslager Belzec erfolgten, starben dort die in Neubrandenburg geborene Betty Eliasowitz, der aus Crivitz stammende Kaufmann Paul Jacobson, die in Strelitz geborenen Getrud Rosenbaum (geb. Wolfson)[41] und der 76jährige frühere Kaufmann Moses Schwartz aus Rostock, die vor ihrer Deportation alle in Stettin gelebt hatten und mit der ersten großen Deportation aus dem Deutschen Reich ins Generalgouvernement verbracht wurden. Neben der schon erwähnten Familie Liwschütz aus Stralsund kamen auch die in Goldberg geborene Else Saenger (geb. Kychenthal)[42] und die in Lübz geborene Schauspielerin Thea Tosk (geb. Bayer) in Piaski ums Leben.

Im Ghetto von Lublin verstarben aus diesem Stettiner Transport vom Februar 1940 noch im selben Jahr die bereits erwähnte 78jährige Hedwig Levy, der aus Kröpelin stammende 75jährige Kaufmann Siegfried Heynssen[43] und die in Penzlin geborene 61jährige Henny Scherk (geb. Jacob),[44] die vor ihrer Deportation alle in Stettin gelebt hatten.

---

39) Zu diesem Regierungsbezirk, in dem 1939 rund 1,2 Millionen und damit mehr Menschen als in ganz Mecklenburg lebten, gehörten zu dieser Zeit die Kreise Anklam, Cammin, Demmin, Franzburg-Barth, Greifenberg, Greifenhagen, Greifswald, Grimmen, Naugard, Pyritz, Randow, Regenwalde, Rügen, Saatzig, Ueckermünde und Usedom-Wollin sowie die Städte Greifswald, Stargard, Stettin und Stralsund.

40) Ihr aus Neubukow stammender Ehemann Ernst Burchard wurde 1943 in Auschwitz ermordet.

41) Ihr gleichfalls deportierter Ehemann Erwin Elias Rosenbaum kam im September 1940 im Ghetto Piaski ums Leben.

42) Dort starb auch ihr ebenfalls aus Stettin deportierter Ehemann Alfred Saenger am 13.3.1940.

43) Seine Ehe mit einer Nichtjüdin war 1939 geschieden worden, wodurch er selbst den brüchigen Schutz einer privilegierten Mischehe verloren hatte.

44) Ihr 1868 in Posen geborener Ehemann Karl Scherk war ebenfalls nach Piaski deportiert worden und ist dort ums Leben gekommen.

Aus Mecklenburg stammende und aus Stettin in Ghettos des Generalgouvernements deportierte Juden

Selma Becker (geb. Munter)
Albert Bernhard
Adele Brock (geb. Gimpel)
Else Burchard (geb. Bernhard)
Betty Eliasowitz
Julie Falkenthal
Siegfried Heynssen
Olga Horwitz (geb. Rummelsburg)
Martha Jacobson (geb. Arons)
Paul Jacobson
Johanna Joel
Gertrud Langstein (geb. Leopold)
Wilhelm Langstein
Hedwig Levy
Abraham Liwschütz
Beila Liwschütz (geb. Lustig)
Manfred Liwschütz
Amalie Löwenstein (geb. Spitz)
Gertrud Rosenbaum (geb. Wolfson)
Else Saenger (geb. Kychenthal)
Henny Scherk (geb. Jacob)
Moses Schwartz
Leonhard Seelig
Thea Tosk (geb. Bayer)
Clara Weil
Otto Wolff

Deportationen nach Gurs, Oktober 1940[45]

Während der sogenannten Wagner-Bürckel-Aktion[46] wurden am 22. und 23. Oktober 1940 mit neun Transportzügen insgesamt 6.538 in Baden, der Pfalz und dem Saarland verhaftete Juden durch das von deutschen Truppen besetzte Frankreich am Bahnübergang Chalon-sur-Saône in den noch unbesetzten Teil des Landes, die *Zone libre* geleitet. Von dort aus schickten die Franzosen die Züge ins südfranzösische Oloron-Sainte- Marie. Von hier aus wurden 5.400 Personen, also die meisten Juden, in das am Rande der Pyrenäen gelegene Internierungslager Gurs transportiert, wo bereits seit Juni 1940 zahlreiche deutsche Emigranten interniert worden sind, die nach dem Überfall der Wehrmacht auf Belgien und Frankreich verhaftet worden waren,[47] darunter auch der in Friedland geborene Martin Beutler, der bis 1936 Kantor der jüdischen Gemeinde in Schwerin gewesen war; nach seiner Emigration nach Belgien ist er nach dem deutschen Einmarsch zunächst im Internierungslager Saint Cyprien festgehalten und dann im Mai 1940 nach Gurs verbracht worden, wo er im August 1942 ums Leben kam.

Nahezu 1.000 der aus Südwestdeutschland verschleppten Juden verstarben aufgrund der katastrophalen Verhältnisse im Lager Gurs selbst, rund 800 konnten aus dem Lager fliehen und 718 in andere Länder, zumeist nach Übersee emigrieren.

Noch vor der Besetzung des restlichen Landes (Vichy-Frankreich) wurden die meisten der in Gurs internierten Juden ab August 1942 zunächst auf andere Lager bei Noé, Le Vernet, Les Milles oder Rivesaltes verteilt – wo 761 weitere Personen verstarben; 2.653 der bislang überlebenden Juden der Ausweisungsaktion vom Oktober 1940 wurden dann zumeist über das Sammellager Drancy nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.[48]

Unter den im Oktober 1940 aus Süddeutschland nach Gurs deportierten Juden befanden sich auch mindestens vier Juden aus Mecklenburg: So die mittlerweile 86jährige, in Parchim geborene, zuletzt in Karlsruhe wohnende Witwe Anna Tobias (geb. Freudenthal), die 16 Tage

45) Grundlegend zur Thematik u.a. Wiehn: Camp de Gurs; Ders: Oktoberdeportation 1940; Teschner: Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden; Paul: Die nach Gurs deportierten pfälzischen Juden.

46) Gemeint waren die Gauleiter Robert Wagner (Baden) und Josef Bürckel (Saarpfalz), auf deren Initiative die mit Billigung Hitlers durchgeführte Deportation zurückging, die vom Reichssicherheitshauptamt (hier besonders Heydrich und Eichmann) organisiert und geleitet wurde.

47) Vgl. dazu Gottwald/Schulle: Judendeportationen, S. 37-46. Die anderen rund 1.100 Juden wurden provisorisch in Lagern in Agde und Montélimar untergebracht. Das Lager Gurs hatte seit April 1939 zunächst als Internierungslager der französischen Regierung gedient, die darin politische Flüchtlinge und Kämpfer des spanischen Bürgerkriegs festhielt.

48) Vgl. dazu die Berechnungen bei Teschner: Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden, S. 319.

nach ihrer Ankunft in Gurs verstarb, und der in Rostock geborene, zuletzt im badischen Diersburg lebende Feinmechaniker Bruno Nathan, der nach drei Jahren Internierung in Gurs über Drancy im Dezember 1943 nach Auschwitz verbracht und dort im Alter von 56 Jahren ermordet wurde. Das Ehepaar Walter und Else Abel (geb. Fröhlich von Feldau), die das 320 Hektar große Gut Bukow bei Teterow bewirtschaftet hatten, bevor sie nach Heidelberg übersiedelten, wurden ebenfalls nach Gurs deportiert; während der 68jährige Walter Abel dort fünf Wochen nach seiner Ankunft ums Leben kam, überlebte seine Frau und starb 1961 mit 86 Jahren in Heidelberg.

Nicht aus Südwestdeutschland deportiert, aber nach ihrer Emigration in Frankreich verhaftet und im Mai 1940 in Gurs interniert waren Alice Herz (geb. Strauß) und ihre in Güstrow geborene Tochter Helga Herz; sie konnten das Lager aber schon im Juni verlassen und über Kuba in die USA emigrieren.[49)]

Deportationen ins Ghetto Litzmannstadt, Oktober/November 1941

Lodz war die zweitgrößte polnische Stadt, die sich nach dem Überfall und der Besetzung Polens auf dem Gebiet des neugeschaffenen Reichsgaues Wartheland befand, auch deshalb als ‚deutsche Stadt' galt und in Litzmannstadt umbenannt wurde.[50)]

In Lodz lebten etwa 600.000 Menschen, darunter 230.000 Juden. Im Zuge der von Gauleiter Arthur Greiser betriebenen ‚Germanisierung' und ‚Entjudung' des Warthegaus sollte die dortige jüdische Bevölkerung zunächst enteignet und ausgeplündert und dann in das nahegelegene Generalgouvernement deportiert werden. Schon im November 1939 setzten die ersten Massentransporte ein. Da diese wegen der geringen Transportkapazitäten und der erst langsam zunehmenden Aufnahmefähigkeit des Warthegaus länger dauerten als ursprünglich vorgesehen, wurde die Einrichtung von Ghettos geplant. Anfang Februar 1940 begann die Stadtverwaltung mit der Errichtung des Ghettos in Lodz, und zwar in den ärmsten und am wenigsten entwickelten Stadtteilen Baluty und Marysin; hier gab es keine Kanalisation, kaum fließendes Wasser, die Häuser waren in einem schlechten baulichen Zustand. Auf einer Fläche von rund vier Quadratkilometern wurden mehr als 158.000 Menschen zusammengepfercht, über 42.000 Menschen auf einem Quadratkilometer, und rund sieben Personen mußten sich ein Zimmer teilen. Auch angesichts der Überbelegung, der schlechten Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten, fehlender Sanitäreinrichtungen kam es bald zu Krankheiten, Seuchen, Unterernährung, die die Sterblichkeitsrate stark ansteigen ließ.

Im Ghetto der mittlerweile in Litzmannstadt umbenannten Metropole agierte ein von den deutschen Besatzern eingesetzter und kontrollierter Judenrat, der mit einer eigenen Ghettopolizei und -gerichtsbarkeit für die Ausführung der Befehle der Deutschen verantwortlich war und als ‚Auftragsverwaltungsorgan' das Schul- und Gesundheitswesen ebenso organisieren sollte wie die Lebensmittelversorgung und den Arbeitseinsatz der Juden; später kam auch noch die Zusammenstellung der Deportationslisten hinzu. Durch die Auflösung kleinerer Ghettos aus wartheländischen Provinzstädten kamen bis zum Sommer 1942 weitere 15.000 Juden nach Litzmannstadt. Die Lebensumstände wurden unerträglich. Schon durch die „indirekte Vernichtung", also durch Zwangsarbeit, permanente Unterernährung, Krankheiten und Epidemien starben zwischen 1940 und 1944 mehr als 43.000 Menschen im Ghetto.

Bei der Entscheidung der NS-Führung, alle europäischen Juden zu ermorden, kam dem Ghetto Litzmannstadt eine erhebliche Bedeutung zu. Hier manifestierte sich zuerst der Übergang von der bisherigen Deportations- zur künftigen Vernichtungspolitik: Schon im Januar 1942 setzten die ersten Transporte aus Litzmannstadt in das etwa 60 Kilometer entfernte Vernich-

49) Alice Strauß verbrannte sich im März 1965 in Detroit aus Protest gegen den Vietnamkrieg.

50) Grundlegend zur Geschichte dieses Ghettos u.a. Diamant: Getto Litzmannstadt; Löw: Juden im Getto Litzmannstadt; Loose: Berliner Juden im Getto Litzmannstadt; Poznanski: Tagebuch aus dem Ghetto Litzmannstadt, hier insbes. die Einleitung des Hg. Ingo Loose, S. 7-13.

tungslager Kulmhof ein, wo die Menschen in zu fahrbaren Gaskammern umgebauten Lastkraftwagen umgebracht wurden.[51] Die systematischen Tötungen mit den Gaswagen hatten dort am 8. Dezember 1941 begonnen. „Kulmhof war die erste Vernichtungsstätte, wo der Massenmord in einem fest stationierten Lager stattfand".[52] Schon bis Ende April 1942 wurden etwa 45.000 zumeist polnische Juden dorthin deportiert und ausnahmslos getötet.

Kurz vor den in Kulmhof anlaufenden Mordaktionen wurden zwischen Mitte Oktober und Anfang November 1941 in 20 Transporten 19.836 Juden aus den Abgangsorten Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln, Luxemburg, Prag und Wien nach Litzmannstadt deportiert und in dem damals einzigen auf dem Reichsgebiet bestehenden und bereits überfüllten Ghetto untergebracht.[53] Zeitgleich hatte Heinrich Himmler ein Verbot der ohnehin kaum noch möglichen Emigrationen von Juden aus dem deutschen Machtbereich verhängt und bestimmt, daß ab dem 23. Oktober 1941 „die Auswanderung von Juden mit sofortiger Wirkung zu verhindern" sei.[54] Die deutschen Juden saßen also nunmehr endgültig in der Falle.

Von den rund 20.000 im Herbst 1941 aus dem Großdeutschen Reich nach Litzmannstadt verschleppten Juden waren bis zum Jahresende 1942 bereits 4.261 im Ghetto selbst gestorben. Parallel dazu begann im Mai 1942 auch der gezielte Mord an diesen ‚West-' oder ‚Reichsjuden'. Allein zwischen dem 4. und dem 15. Mai 1942 wurden etwa 10.000 von ihnen in Kulmhof vergast. Nunmehr lebten nur noch 6.310 der aus dem Deutschen Reich deportierten Juden in Litzmannstadt. Die Transporte aus Litzmannstadt nach Kulmhof dauerten bis zum September 1942 und erfaßten schließlich 73.000 Juden, die alle mittels Gaswagen ermordet wurden.[55] Von den ursprünglich 20.000 aus dem Großdeutschen Reich nach Litzmannstadt verbrachten Juden lebten Ende des Jahres noch 3.600. Lediglich die als arbeitsfähig eingeschätzten Juden konnten zunächst in Litzmannstadt verbleiben, bevor auch sie im Sommer 1944 zumeist nach Auschwitz verbracht und dort sofort ermordet wurden.

Unter den fast 20.000 im Herbst 1941 nach Litzmannstadt verschleppten Menschen befanden sich auch mindestens 48 aus Mecklenburg stammende Juden,[56] darunter 31 Frauen, die in acht der 20 Deportationszüge nach Litzmannstadt verbracht wurden. 25 von ihnen hatten mittlerweile in Berlin,[57] 17 in Hamburg, zwei in Köln und die anderen in Uerdingen, Speyer, Witten und Wuppertal gelebt.

Mit dem 4. Transport – dem ersten aus Berlin – wurden am 18. Oktober 1941 insgesamt 1.013 Juden aus der Reichshauptstadt nach Litzmannstadt deportiert,[58] darunter die in Malchow geborene Margarete Baecher (geb. Jaffé), der in Schwerin geborene frühere Rechtsanwalt Dr. John Bonheim und seine Frau Margarete (geb. Lipsky), die in Rostock geborene Buchhalterin Hedwig Gerechter, die aus Fürstenberg stammenden Geschwister Gertrud und Herbert Liebenthal, Alice Meyer aus Fürstenberg, der in Strelitz-Alt geborene Kaufmann Friedrich Paul und die aus Fürstenberg stammende Else Schmul (geb. Liebenthal).

Am 22. Oktober 1941 erfolgte die erste Deportation von 1.018 Juden aus Köln,[59] mit der auch der in Schwerin geborene Walter Jonas und die früher in Waren tätige, nunmehr in Köln lebende Modistin Rebecka Herz (geb. Bucki) nach Litzmannstadt gelangten.

51) Vgl. dazu detailliert Loose: Das Vernichtungslager Kulmhof, S. 54-75.
52) Krakowski: Das Todeslager Chelmno/Kulmhof, S. 28.
53) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 52-83, sowie Löw: In der „Öde von Lodz", S. 24-42; Diamant: Getto Litzmannstadt (mit Deportations- und Totenlisten der aus dem Altreich deportierten Juden).
54) Hier zitiert nach Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 61.
55) Die Dynamik und Massenhaftigkeit des quasi industriellen Tötens wird auch aus der Tatsache deutlich, daß allein in der knappen Woche vom 1.9. bis zum 6.9.1942 mindestens 15.875 Menschen aus dem Ghetto Litzmannstadt nach Kulmhof deportiert und dort ermordet wurden. Vgl. dazu Zelkowicz: In jenen albtraumhaften Tagen.
56) Von ihnen sind 37 in Mecklenburg geboren worden.
57) Vgl. dazu Loose: Berliner Juden im Ghetto Litzmannstadt.
58) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 70 f.
59) Vgl. dazu ebenda, S. 74 f.

Unter den 1.002 Deportierten des zweiten Transports aus Berlin am 24. Oktober 1941[60] befanden sich auch der in Fürstenberg geborene Carl Frankenthal, der aus Teterow stammende Kaufmann Hugo Rosenberg, die in Röbel geborene Martha Rosenberg und der früher in Rostock tätige Adolf Levin.

Nur einen Tag später, am 25. Oktober 1941, fuhr der insgesamt elfte von insgesamt 20 Transporten nach Litzmannstadt aus Hamburg ab. Unter den 1.034 Insassen waren die aus Bentin (Kreis Schwerin) stammende Ruchla Urmann (geb. Grajcar), die in Boizenburg geborene Greta Heidemann (geb. Cohn), Ella Marcus und Erna Bragenheim aus Güstrow, die zunächst in Dargun lebende Senta Felixbrodt (geb. Criber), die früher in Parchim als Klavierlehrerin tätige Anna Rosenbaum, die aus Krakow am See stammende Ina Dähling (geb. Feldmann), der in Mölln im Kreis Malchin geborene frühere Beamte Martin Pincus, der aus Neubukow stammende Zigarrenhändler Siegmund Burchard, die Malerin Anna Cohen aus Schwerin, die in Tessin geborene Verkäuferin Martha Ehrenbaum, der in Rostock tätige Siegfried Lychenheim sowie die vier in Vellahn geborenen Schwestern Johanna, Marta, Gertrud und Ella Meyer (letztere verheiratete Drutowski).

Ein weiterer Deportationszug mit Juden aus dem Rheinland ging am 27. Oktober 1941 aus Düsseldorf ab.[61] Unter den rund 1.000 verschleppten Juden waren auch der in Waren geborene, nunmehr in Uerdingen lebende Arbeiter Albert Bach, die aus Boizenburg stammende, nunmehr in Wuppertal lebende Berta Benjamin (geb. Cohn) sowie Ruth Sostheim (geb. Arnstein), die früher in Rostock als Haustochter tätig war und nach ihrer Heirat in Witten lebte.

Der insgesamt 15. Judentransport nach Litzmannstadt – der dritte aus Berlin – verließ die Hauptstadt am 29. Oktober 1941 mit ebenfalls rund 1.000 Verschleppten,[62] darunter sieben Juden aus Mecklenburg. Dies waren die Witwe Agnes Ewerth (geb. Michaels) aus Röbel, die in Rostock geborene Laborantin Herta Rosenthal (geb. Levy), der zuvor in Grabow und Ludwigslust tätige Georg Schmul, der in Rostock geborene Heinz Sittenfeld, der aus Ribnitz stammende verwitwete Geschäftsreisende Ernst Strauß, die in Boizenburg geborene Sekretärin Margarete Wiesenthal und der aus Krakow am See stammende Klempner Paul Wolfson.

Einen Tag später, am 30. Oktober 1941, ging ein zweiter Deportationszug aus Köln nach Litzmannstadt;[63] zu den wahrscheinlich 1.011 Deportierten gehörte auch der ursprünglich in Ribnitz tätige Kaufmann Hermann Saenger.

Der vierte und letzte Deportationszug aus Berlin – und der 18. von 20. Transporten nach Litzmannstadt überhaupt – ging am 1. November 1941 aus der Reichshauptstadt ab.[64] Unter den 1.079 Deportierten waren vier Juden aus Mecklenburg, darunter das Ehepaar Jakob und Lina Leyser (geb. Biermann) und deren in Fürstenberg geborene Tochter Susanne Leyser sowie die aus Strelitz-Alt stammende Putzmacherin Franziska Törlitz (geb. Paul).

Zusammenfassend ist festzustellen: 48 ursprünglich aus Mecklenburg stammende Juden wurden zwischen dem 18. Oktober und dem 1. November 1941 aus Berlin, Hamburg, Köln oder Düsseldorf ins Ghetto Litzmannstadt deportiert.[65] Von da ab teilten sie das Schicksal der anderen rund 20.000 nach Litzmannstadt verbrachten Juden: 25 von ihnen kamen noch in Litzmannstadt selbst ums Leben, 22 wurden in Kulmhof vergast.[66]

60) Vgl. dazu ebenda, S. 75 f.
61) Vgl. dazu ebenda, S. 78 f.
62) Vgl. dazu ebenda, S. 79 f.
63) Vgl. dazu ebenda, S. 80.
64) Vgl. dazu ebenda, S. 81 ff.
65) Wenn die betreffenden Juden nicht noch ledig oder bereits verwitwet waren, so ist in der Regel und auch nach den überlieferten Deportationslisten davon auszugehen, daß sie zumeist zusammen mit ihren Familienangehörigen – Eltern, Ehepartnern oder Kindern – nach Litzmannstadt verbracht wurden; diese Angehörigen werden hier jedoch nicht erwähnt, da sie keinen ‚Mecklenburg-Bezug' haben.
66) Die zunächst in Rostock, dann in Witten lebende Ruth Sostheim (geb. Arnstein) gelangte im August 1944 aus dem Ghetto Litzmannstadt nach Auschwitz und von dort ins Lager Helmbrechts, ein Außenlager des KZ Flossenbürg, wo sie 1945 ums Leben kam. Ihr ebenfalls nach Litzmannstadt deportierter Ehemann Walter Sostheim

Zu den ältesten der nach Litzmannstadt deportierten und dort ums Leben gekommenen Juden aus Mecklenburg gehörten die 1867 in Röbel geborene und mit 75 Jahren im Ghetto gestorbene Martha Rosenberg, der 1868 in Fürstenberg geborene Carl Frankenthal, der 74jährig in Litzmannstadt ums Leben kam, und die 1871 ebenfalls in Röbel geborene Agnes Ewerth (geb. Michaels), die mit 71 Jahren starb. Zwischen ihrer Einlieferung ins Ghetto Litzmannstadt und ihrem Tod lagen jeweils nur drei bis fünf Monate.

Die jüngste der nach Litzmannstadt Deportierten war die 1929 geborene Susanne Leyser aus Fürstenberg, die im Alter von 13 Jahren am 8. Mai 1942 in Kulmhof vergast wurde – zusammen mit ihrer Mutter Lina Leyser, nachdem ihr Vater Jakob Leyser schon am 6. Februar 1942 in Litzmannstadt ums Leben kam.[67]

Hinsichtlich des Ghettos Litzmannstadt gibt es zwei Juden aus Mecklenburg betreffende ‚Sonderfälle': Der Tuchhändler Bernhard Lautmann und sein Sohn Horst wurden im Rahmen der ‚Polenaktion' im Oktober 1938 aus Rostock nach Polen abgeschoben, emigrierten nach ihrer Rückkehr nach Rostock im Juli 1939 nach Polen, lebten dort zunächst in Lodz und wurden 1940 im Ghetto Litzmannstadt interniert. Während Vater Bernhard im Jahre 1943 aus Litzmannstadt ins Vernichtungslager Sobibór deportiert und dort ermordet wurde, erlebte Sohn Horst eine wahre Odyssee, die ihn aus dem Ghetto Litzmannstadt in die Konzentrationslager Groß Rosen und Sachsenhausen führte, aus dem er 1945 befreit wurde. Er überlebte, wanderte nach Palästina aus und lebte noch 1991 im israelischen Natania. Der Fotograf Max Grünwald, der zunächst in Rostock und dann in Berlin tätig war, ist im Juni 1942 aus der Reichshauptstadt zunächst nach Minsk und von dort aus ins Ghetto Litzmannstadt deportiert worden, wo er im Januar 1943 ums Leben kam.

Im Sommer 1944 wurden innerhalb von drei Wochen weitere 7.200 Juden aus Litzmannstadt in die wieder reaktivierte Vernichtungsstätte nach Kulmhof gebracht und dort getötet, bevor im August 1944 das Ghetto vollständig liquidiert wurde.[68] Die dort noch befindlichen 68.000 Menschen wurden innerhalb von drei Wochen in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert und fast alle in den dortigen Gaskammern ermordet.

Aus Mecklenburg stammende, ins Ghetto Litzmannstadt deportierte Juden

Albert Bach
Margarete Baecher (geb. Jaffé)
Berta Benjamin (geb. Cohn)
John Bonheim
Margarete Bonheim (geb. Lipsky)
Erna Bragenheim
Siegmund Burchard
Anna Cohen
Ina Dähling (geb. Feldmann)
Elsa Davidsohn (geb. Friedensohn)
Ella Drutowski (geb. Meyer)
Martha Ehrenbaum
Agnes Ewerth (geb. Michaels)
Senta Felixbrodt (geb. Criber)
Carl Frankenthal
Hedwig Gerechter
Greta Heidemann (geb. Cohn)
Rebecka Herz (geb. Bucki)
Walter Jonas
Adolf Levin
Jakob Leyser
Lina Leyser (geb. Biermann)
Susanne Leyser
Gertrud Liebenthal
Herbert Liebenthal
Siegfried Lychenheim
Ella Marcus
Alice Meyer
Gertrud Meyer
Johanna Meyer
Marta Meyer
Friedrich Paul
Martin Pincus
Anna Rosenbaum
Hugo Rosenberg
Martha Rosenberg
Herta Rosenthal (geb. Levy)
Hermann Saenger
Else Schmul (geb. Liebenthal)
Georg Schmul
Heinz Sittenfeld
Ruth Sostheim (geb. Arnstein)
Ernst Strauß
Franziska Törlitz (geb. Paul)
Margarete Wiesenthal
Paul Wolfson

ist als ehemaliger Frontkämpfer im Mai 1942 zunächst von der Ermordung in Kulmhof zurückgestellt, dann jedoch ebenfalls nach Auschwitz deportiert und dort im August 1944 getötet worden.

67) Das Durchschnittsalter der in Litzmannstadt gestorbenen bzw. in Kulmhof ermordeten Juden aus Mecklenburg betrug 55 Jahre.

68) Insgesamt wurden in Kulmhof zwischen 1941 und 1944 mindestens 152.000 Menschen ermordet, neben Juden aus dem Ghetto Litzmannstadt auch Juden aus mehreren anderen Ghettos des Warthegaus.

Deportationen ins Ghetto Minsk und zur Tötungsstätte Maly Trostinez, November-Dezember 1941, Mai-September 1942

Kurz nachdem deutsche Truppen Ende Juni 1941 die Stadt Minsk eingenommen hatten, wurde im Juli 1941 in einem Bezirk der weißrussischen Hauptstadt ein Ghetto eingerichtet. Auf zwei Quadratkilometern Fläche wurden bis zu 60.000 Juden aus Minsk und dem Umland der Stadt zusammengepfercht; die Besatzer betrachteten 1,5 Quadratmeter ‚Wohnfläche' pro Person als ausreichend. Die Lebensbedingungen waren katastrophal. Es gab keinen Strom, kaum Trinkwasser, zumeist aus Abfällen bestehende Lebensmittel und keine medizinische Versorgung.[69]

Schon im August 1941 begannen die Besatzungsbehörden die ersten zielgerichteten Mordaktionen; in drei Tagen wurden etwa 5.000 Menschen umgebracht. Und im November 1941 wurden während einer erneuten Tötungsaktion an nur zwei Tagen 12.000 weitere Juden erschossen. Hintergrund dieser ‚Säuberungen' war die Absicht, Platz zu schaffen für die Ankunft von deutschen Juden, die im November und Dezember 1941 in mehreren Deportationsschüben aus dem Reich nach Minsk gelangten.[70]

Unter den mindestens 6.937 Juden, die zwischen dem 8. November und dem 5. Dezember 1941 mit sieben Eisenbahntransporten nach Minsk verbracht wurden,[71] befanden sich auch 65 Juden aus Mecklenburg, darunter 36 Frauen.[72] Die mit Abstand älteste Deportierte aus Mecklenburg war die ursprünglich aus Alt-Strelitz stammende, gerade verwitwete 75jährige Rosa Keibel (geb. Heine), die zusammen mit ihren mittlerweile 48 und 49 Jahre alten, in Rostock geborenen Kindern, der Lehrerin Johanna Keibel und dem früheren Fabrikanten Erwin Keibel, aus Hamburg nach Minsk verschleppt wurde.

Von den rund 7.000 deutschen Juden wurden mindestens 1.400 arbeitsfähige Personen zur Zwangsarbeit in Werkstätten, bei rückwärtigen Einrichtungen der Wehrmacht, bei Bauvorhaben der Organisation Todt oder der Reichsbahn, aber auch bei Privatfirmen wie der Telefunken-Fabrik herangezogen, was zeitweise eine bessere Verpflegung zur Folge hatte. Die nicht arbeitsfähigen Internierten starben vielfach durch beständige Unterernährung und grassierende Infektionskrankheiten.

Der erste Transport von Juden aus Deutschland nach Minsk verließ am 8. November 1941 Hamburg und kam am 11. November 1941 in der weißrussischen Hauptstadt an.[73] Unter den 968 Deportierten befanden sich 34 ursprünglich aus Mecklenburg stammende Juden, darunter 15 Frauen und Mädchen. Zu den ältesten ‚Mecklenburgern' dieses Transports zählten der 64jährige frühere Handelsvertreter Siegmund Marcus aus Schwerin und der gleichaltrige frühere Händler Julius Marcus aus Güstrow, die beide mittlerweile in Hamburg lebten.[74] Die älteste mit diesem Zug deportierte Jüdin aus Mecklenburg war die in Friedland geborene 63jährige Witwe Martha Brager (geb. Cohn). Die mit Abstand jüngste Deportierte war die elfjährige, in Rostock geborene Lotte Bernhard, die zusammen mit ihren Eltern, Paul Friedrich und Lisbeth Bernhard (geb. Kramer), nach Minsk verschleppt wurde. Und auch der in Schwerin geborene Ewald Lindenberg war gerade erst 13 Jahre alt, als er mit seinen Eltern, Julius und Paula Lindenberg (geb. Perutz), aus Hamburg nach Minsk verbracht wurde.

---

69) Grundlegend zur Geschichte des Ghettos von Minsk u.a. Grossman/Ehrenburg: Das Schwarzbuch; Gerlach: Kalkulierte Morde; Rentrop: Tatorte der „Endlösung"; Rentrop-Koch: Die „Sonderghettos, S. 88-109; Reuss/Schneider: Berlin-Minsk.

70) Zur Vorgeschichte dieser Transporte vgl. Longerich: Wannseekonferenz, S. 32 ff. 38 ff.; Gerlach: Kalkulierte Morde, S. 747 ff.

71) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 84 ff.

72) Von diesen 65 Juden sind 47 auch in Mecklenburg geboren worden, wenngleich die meisten nicht mehr dort lebten.

73) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 91.

74) Siegmund Marcus wurde mit seiner aus Doberan stammenden 54jährigen Frau Hella (geb. Ascher), und Julius Marcus mit seiner 61jährigen, in Ribnitz geborenen Frau Grete (geb. Mayer) deportiert.

Zu den aus Mecklenburg stammenden Juden des Transports vom 8. November 1941 von Hamburg nach Minsk gehörten: der Kaufmann Emil Ascher aus Neustadt-Glewe, seine Ehefrau Gertrud (geb. Rosenbaum) und deren Sohn Rolf Ascher; der Kaufmann Paul Bernhard aus Tessin, dessen Ehefrau Lisbeth (geb. Kramer) und deren Tochter Lotte Bernhard; die Witwe Martha Brager (geb. Cohn) aus Friedland; Käthe Cohn (geb. Ahron) aus Bützow;[75] der Bankier Dr. Edgar Franck aus Hamburg, der einen Teil seiner Kindheit und Jugend in Güstrow verbracht hatte und zum ersten Vorsitzenden des Judenrats im Ghetto Minsk bestimmt und dort am 8. März 1942 erschossen wurde; Alfred Friedensohn aus Schwerin; Käthe de Haas (geb. Marcus) aus Parchim;[76] der in Neubukow als Kaufmann tätige Siegmund Heudenfeld aus Hamburg und seine Ehefrau Margarete (geb. Wolff) aus Neubukow; der Fabrikant Erwin Keibel aus Rostock;[77] der Kaufmann Max Lazarus aus Wittenburg; Ludwig Levy aus Rostock; der Kaufmann Julius Lindenberg aus Gadebusch, seine Ehefrau Paula (geb. Perutz) und deren Sohn Ewald Lindenberg aus Schwerin; der Kaufmann Max Löwenberg aus Waren, seine Ehefrau Margarethe (geb. Petzal) und deren Kinder Karl Otto und Ruth Löwenberg; die Geschwister Anna und Paul Löwenberg aus Waren; der in Crivitz ansässige Kaufmann Hugo Löwenstein und seine Ehefrau Ida (geb. Löwi) aus Neukalen; der Händler Julius Marcus aus Güstrow und seine aus Ribnitz stammende Ehefrau Grete (geb. Mayer); der Handelsvertreter Siegmund Marcus aus Schwerin und seine aus Doberan stammende Ehefrau Hella (geb. Ascher); Hugo Nickelsburg aus Teterow; der Halbjude Heinz Georg Port aus Grabow[78] sowie Ina Schuster (geb. Pincus) aus Parchim.[79]

Zwei Tage später, am 10. November 1941, fuhr ein weiterer Sonderzug, diesmal von Düsseldorf nach Minsk, der das Ghetto am 15. November erreichte.[80] Unter den 993 zumeist im Rheinland lebenden Verschleppten befanden sich auch sieben aus Mecklenburg stammende Juden, die mittlerweile in Wuppertal und in Düsseldorf lebten. Zu ihnen gehörten die 60- bzw. 57jährigen, in Rehna geborenen Schwestern Emma und Anna Levissohn ebenso wie die aus Bützow stammende 56jährige Haushaltshilfe Henny Herzberg (geb. Bragenheim) aus Bützow, die zuletzt in Bad Ems tätig war. Hinzu kamen die in Parchim geborenen, mittlerweile in Wuppertal lebenden 16- und 15jährigen Geschwister Hans Joachim und Ursula Lesser, die mit ihren Eltern Walter und Marta Lesser (geb. Levin) nach Minsk verbracht wurden.

Am 14. November 1941 fuhr ein weiterer Deportationszug ins besetzte ‚Weißruthenien', diesmal aus Berlin-Grunewald ins 1.120 Kilometer entfernte Ghetto nach Minsk.[81] Unter den 956 Verschleppten waren neun Juden aus Mecklenburg, die am 18. November in Minsk ankamen. So etwa der in Rostock geborene Leo Behrendt, der zehn Tage vor seinem 51. Geburtstag mit seiner Frau und der 13jährigen Tochter deportiert wurde, die 58jährige Gertrud Danneberg aus Marlow und die gleichaltrige Else Gimpel aus Fürstenberg. Der Kaufmann Siegfried Hoffmann aus Neubrandenburg, der im Januar 1939 seine dortigen Immobilien zwangsweise verkaufen mußte und nach Berlin umzog, wurde mit seiner Frau Margarethe (geb. Adam) ebenso in das Ghetto Minsk deportiert wie der in Gadebusch geborene Kaufmann Willy Lindenberg, der mit seiner Frau Edith (geb. Ascher) ebenso Angehöriger dieses Ghettotransports war wie die aus Ribnitz stammende, nunmehr in Berlin lebende 54jährige Paula Müller. Die aus Malchow stammende Lucie Jacobson (geb. Jacobson) und ihr in Grevesmühlen geborener Mann Paul Jacobson wurden ebenfalls am 14. November 1941 gemeinsam mit ihrem 1918 in Berlin geborenen Sohn Fritz nach Minsk deportiert.

75) Sie wurde zusammen mit ihrem aus Lübeck stammenden Ehemann Richard Cohn nach Minsk deportiert.
76) Sie wurde kurz nach ihrer Hochzeit mit ihrem aus Hamburg stammenden Ehemann Edgar de Haas nach Minsk deportiert.
77) Seine Ehefrau Erna (geb. Silberberg) wurde zehn Tage später, am 18.11.1941 ins Ghetto Minsk deportiert.
78) Er wurde gemeinsam mit seiner jüdischen Ehefrau Bella Port (geb. Levy) nach Minsk deportiert.
79) Sie wurde zusammen mit ihrem Ehemann, dem Kaufmann Arthur Schuster nach Minsk deportiert.
80) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 91.
81) Vgl. dazu ebenda, S. 93 f.

Ein weiterer Deportationszug fuhr am 18. November 1941 in Bremen ab, nahm einen Tag später in Hamburg weitere Juden auf und gelangte über Lübeck, Güstrow, Malchin, Neubrandenburg und Pasewalk am 22. November 1941 nach Minsk.[82] Unter den 978 Insassen dieses Transports befanden sich auch 13 ‚Mecklenburger' Juden (die mittlerweile in Hamburg, Bremen oder in Wesermünde lebten), darunter zehn Frauen, so die aus Schwerin stammende, mittlerweile in Bremen lebende Blumenhändlerin Käthe Abraham (geb. Salomon), die am 28. Juli 1942 in Minsk ums Leben kam, die bereits erwähnte, in Rostock geborene Lehrerin Johanna Keibel und ihre aus Alt-Strelitz stammende 75jährige Mutter Rosa Keibel (geb. Heine), der in Rostock geborene frühere Spielwarenhändler Karl Ahronheim, der mit seiner Frau Grete (geb. Liepmann) nach Minsk verschleppt wurde, das Ehepaar Paul und Alice Friede (geb. Joel), die in Güstrow ein Manufaktur- und Modewarengeschäft betrieben hatten, die in Schwerin geborene und erst kurz zuvor nach Hamburg übersiedelte Olga Gutkind (geb. Rosenbaum), die ebenfalls aus Schwerin stammende Wally Hirschfeld, die in Neubukow geborene Henny Hirschfeld (geb. Burchard) und auch die die 67jährige Anna Mayer aus Ribnitz.

Dem Ziel, die Zahl der Ghettoinsassen sukzessive zu verringern, dienten eine Reihe von kleineren und größeren Tötungsaktionen, die parallel zu den Ermordungen in den Todeslagern des Generalgouvernements durchgeführt wurden. So waren schon im März 1942 mindestens 5.000 Juden des Ghettos Minsk erschossen worden, zumeist in der neu eingerichteten, elf Kilometer von Minsk entfernten Tötungsstätte beim Dörfchen Maly Trostinez.

Ausgehend von dem selbstgeschaffenen Deportationsdruck – das Reichssicherheitshauptamt wollte im Frühjahr 1942 weitere 25.000 ‚Reichsjuden' nach Minsk verbringen lassen, was zunächst an den kriegsbedingt bestehenden Transportschwierigkeiten scheiterte – und der Tatsache, daß die Stadt Minsk zu über 80 Prozent zerstört war und das dortige Ghetto sowohl räumlich als auch hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Lebensmittel kaum mehr zur Aufnahme von Juden aus dem Reich in der Lage war, sind von Heinrich Himmler und Adolf Eichmann, aber auch von den lokalen SS- und Polizeidienststellen sowie dem Generalkommissar Wilhelm Kube und dem Minsker Stadtkommissar Wilhelm Janetzke weitergehende Überlegungen zur ‚Unterbringung' der Juden in Minsk angestellt worden. Dabei kam man dann zu der ‚Lösung', die aus dem Reich in Minsk eintreffenden Juden nicht mehr ins Ghetto selbst zu leiten, sondern sie unmittelbar nach ihrer Ankunft zu töten. Auf der Suche nach einem geeignetem Hinrichtungsgelände für das beabsichtigte Massenmordprogramm stieß man in der Nähe von Minsk auf die Ortschaft Maly Trostinez, in deren unmittelbarer Umgebung sich das Waldgebiet von Blagovscina befand, das sich für die Aushebung von Gruben und die Erschießung von Menschen eignete.

Im Unterschied zu den im November/Dezember 1941 nach Minsk Deportierten, die zunächst in das Ghetto von Minsk eingewiesen wurden und für die eine sofortige Ermordung noch nicht vorgesehen war, gelangten die zwischen Mai und September 1942 nach Minsk Verschleppten allenfalls noch auf den Güterbahnhof von Minsk. Von dort wurden die Juden mit Lastwagen nach Maly Trostinez gebracht und hier zumeist noch am Tage ihrer Ankunft erschossen.[83] Ab Juni 1942 wurde diese Tötungsmethode durch die Ermordung in Gaswagen ergänzt.[84]

Insgesamt kamen 1942 sechs Transporte aus Theresienstadt und neun Sonderzüge aus Wien[85] sowie je einer aus Berlin/Königsberg und aus Köln in Minsk an. In dem am 23. Juni 1942 aus Berlin abgehenden, über Königsberg nach Minsk geleiteten Deportationszug befanden sich

82) Vgl. dazu ebenda, S. 95 ff.

83) Ab August 1942 fuhren die Züge auch direkt bis zu den Erschießungsgruben in Maly Trostinez. Aus jedem dieser Transporte wurden etwa 20 bis 50 Menschen für den Einsatz als Zwangsarbeiter ausgesucht; die letzten dieser jüdischen Zwangsarbeiter wurden im Zuge der Räumung von Minsk im Juli 1944 erschossen. Vgl. dazu auch: Massenerschießungen. Der Holocaust zwischen Ostsee und Schwarzem Meer, S. 205-229.

84) Vgl. zu diesem Komplex ausführlich Rentrop: Tatorte der „Endlösung", S. 185-227; Vernichtungsort Malyj Trostenetz.

85) Von den fast 9.000 aus Wien nach Maly Trostinez deportierten Juden überlebten nur 17.

770 Juden,[86] darunter der in Malchin geborene Diplomingenieur Heinrich Amsberg und seine Frau Else (geb. Galewski), die zuletzt in Berlin gelebt hatten. Sie wurden mit hoher Wahrscheinlichkeit am 26. Juni 1942 nach ihrer Ankunft in Minsk bei Maly Trostinez erschossen. Dagegen wurde der früher in Rostock tätige 48jährige Fotograf Max Grünwald nicht sofort ermordet, sondern später von Minsk ins Ghetto Litzmannstadt gebracht, wo er im Januar 1943 umkam.

Gut einen Monat später erreichte ein aus Köln kommender Zug mit 1.164 vorwiegend im Rheinland festgesetzten Juden am 24. Juli 1942 den Minsker Güterbahnhof.[87] Unter ihnen waren auch der 57jährige Philipp Bucki, der zuvor als Kaufmann in Waren tätig gewesen war und nun in Bonn lebte,[88] das aus Malchow stammende, nunmehr in Hennef/Sieg lebende Ehepaar Wilhelm und Sophie Dornbusch (geb. Schlomann) und die in Lübz geborene Charlotte Mayer (geb. Bach).[89] Auch sie wurden unmittelbar nach ihrer Ankunft ermordet.

Parallel zu den im Zeitraum von Mai bis Oktober 1942 in Minsk eintreffenden und sofort in Maly Trostinez ermordeten Juden, sind allein im Juli 1942 nochmals 10.000 Juden aus dem Ghetto Minsk in Maly Trostinez getötet worden, darunter auch 3.500 nichtarbeitsfähige deutsche Juden, also die Hälfte der im November 1941 aus dem Reichsgebiet nach Minsk Deportierten, für die nunmehr auch Gaswagen zur Tötung eingesetzt wurden.

Nach der Mordaktion vom Juli 1942 lebten im Ghetto Minsk, das jetzt vorübergehend vorwiegend als Zwangsarbeitslager fungierte, nur noch 9.000 Häftlinge, darunter etwa 2.600 Juden aus dem Reichsgebiet. Im Februar 1943 begann die endgültige, etappenweise Liquidierung des Ghettos, sowohl durch die Deportation von für arbeitsfähig gehaltenen Männern in Konzentrationslager wie Bergen-Belsen und den Abtransport von zur Ermordung vorgesehenen Juden in die Vernichtungslager Majdanek, Sobibór und Auschwitz als auch durch die Erschießung und Vergasung der letzten Juden in Maly Trostinez oder im Ghetto selbst; im Oktober 1943 bestand das Ghetto Minsk nicht mehr.[90]

Es läßt sich kaum mehr rekonstruieren, wann genau die 65 Juden aus Mecklenburg im Ghetto Minsk verhungert oder an Krankheiten gestorben sind, wann sie erschossen oder vergast wurden oder wann sie bei der Zwangsarbeit ums Leben kamen. Der mögliche Todeszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum ihrer Ankunft im November 1941 bis zur Liquidierung des Ghettos im Oktober 1943; dagegen lassen sich Todeszeitpunkt und -ort der sechs in Maly Trostinez erschossenen Juden aus Mecklenburg sicher bestimmen.

Als sicher kann gelten, daß von den 6.937 deutschen Juden, die im November/Dezember 1941 ins Ghetto Minsk verschleppt wurden, lediglich 48 das Ende des Dritten Reichs überlebten (0,7 Prozent);[91] ein Jude aus Mecklenburg war nicht darunter. Und von den mindestens 15.399 zwar nach Minsk verbrachten, jedoch nie ins Ghetto gelangten und statt dessen sofort im Maly Trostinez erschossenen oder in Gaswagen erstickten Juden aus Deutschland überlebten nur 28 das Ende des Krieges (0,2 Prozent). Insgesamt wurden in Maly Trostinez mindestens 60.000 Menschen ermordet.[92] Die heute als Vorort von Minsk eingemeindete damalige Ortschaft Maly Trostinez war zwischen Frühjahr 1942 und Sommer 1944 die größte nationalsozialistische Vernichtungsstätte auf dem Gebiet der besetzten Sowjetunion.

86) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 240 ff.
87) Vgl. dazu ebenda, S. 243.
88) Mit ihm zusammen deportiert und ermordet wurden seine Ehefrau Alwine (geb. de Leve) und ihr gemeinsamer Sohn Egon Bucki.
89) Sie wurde zusammen mit ihrem aus Kinderbeuren stammenden Ehemann Felix Mayer deportiert und ermordet.
90) Zur Auflösung des Ghettos Minsk vgl. Rentrop: Tatorte der „Endlösung", S. 151 f., und Gerlach: Kalkulierte Morde, S. 678, 754 f.
91) Vgl. dazu Rentrop: Tatorte der „Endlösung", S. 151 f; Rentrop-Koch: Sonderghettos, S. 108 f.; Gerlach: Kalkulierte Morde, S. 740, 756.
92) Nach sowjetischen Angaben lag die Zahl der in Maly Trostinez ermordeten Menschen bei 206.500 Personen; vgl. Massenerschießungen. Der Holocaust zwischen Ostsee und Schwarzem Meer, S. 223.

Aus Mecklenburg stammende, ins Ghetto Minsk bzw. nach Maly Trostinez deportierte Juden

Käthe Abraham (geb. Salomon)
Karl Ahronheim
Else Amsberg (geb. Galewski)
Heinrich Amsberg
Emil Ascher
Gertrud Ascher (geb. Rosenbaum)
Rolf Ascher
Lena Behr (geb. Behr)
Leo Behrendt
Lisbeth Bernhard (geb. Kramer)
Lotte Bernhard
Paul Bernhard
Martha Brager (geb. Cohn)
Philipp Bucki
Clara Cohn
Käthe Con (geb. Ahron)
Gertrud Dannenberg
Sophie Dornbusch (geb. Schlomann)
Wilhelm Dornbusch
Ruth Fiebelmann (geb. Adler)
Edgar Franck
Alice Friede (geb. Joel)
Paul Friede
Alfred Friedensohn
Else Gimpel
Max Grünwald
Olga Gutkind (geb. Rosenbaum)
Käthe Hass (geb. Marcus)
Henny Herzberg (geb. Bragenheim)
Margarethe Heudenfeld (geb. Wolff)
Siegmund Heudenfeld
Wally Hirschfeld
Henny Hirschfeldt (geb. Burchard)
Margarethe Hoffmann (geb. Adam)
Siegfried Hoffmann
Lucie Jacobson (geb. Jacobson)
Paul Jacobson
Erwin Keibel
Johanna Keibel
Rosa Keibel (geb. Heine)
Max Lazarus
Hans Lesser
Martha Lesser (geb. Levin)
Ursula Lesser
Walter Lesser
Anna Levissohn
Emma Levissohn
Ludwig Levy
Ewald Lindenberg
Julius Lindenberg
Paula Lindenberg (geb. Perutz)
Willy Lindenberg
Anna Löwenberg
Karl Löwenberg
Margarethe Löwenberg (geb. Petzal)
Max Löwenberg
Paul Löwenberg
Ruth Löwenberg
Hugo Löwenstein
Ida Löwenstein (geb. Löwi)
Grete Marcus (geb. Mayer)
Hella Marcus (geb. Ascher)
Julius Marcus
Siegmund Marcus
Anna Mayer
Charlotte Mayer (geb. Bach)
Paula Müller
Hugo Nickelsburg
Heinz Port
John Rothenburg
Ina Schuster (geb. Pincus)

Deportationen nach Kaunas, Riga und Raasiku, November 1941-Februar 1942, August-Oktober 1942

Zwischen Mitte November 1941 und Ende Oktober 1942, also innerhalb eines Jahres, wurden in 32 Deportationszügen mindestens 31.375 Juden ins deutsch besetzte Baltikum deportiert.[93] Zielorte der Deportationen waren die Ghettos und Mordstätten in Kaunas (Kowno) in Litauen, das lettische Riga und Raasiku in Estland.[94] Nur etwa vier Prozent der Deportierten sollten diesen Teil des Infernos der ‚Endlösung der Judenfrage' überleben. Diese Deportationen von Juden ins Baltikum waren noch Teil der zweiten Deportationswelle von Juden in das Reichskommissariat Ostland, die parallel dazu Anfang November 1941 mit den Verschleppungen ins Ghetto Minsk begonnen hatten. Diese Transporte gehörten zu den letzten ‚improvisierten' Deportationen, über deren Ziel Himmler und Heydrich schnell entscheiden mußten, weil es um das überfüllte Ghetto Litzmannstadt heftige Auseinandersetzungen gegeben hatte; auch das Generalgouvernement schied im Herbst 1941 als Zielort für weitere Deportationen noch aus.

Deportationen nach Kaunas

Am 29. Oktober 1941 waren im Ghetto von Kaunas[95] 9.200 litauische Juden ermordet worden. Mit dieser Tötungsaktion sollte Platz geschaffen werden für die aus dem Reichsgebiet ins Baltikum zu deportierenden deutschen Juden.[96]

In drei der insgesamt fünf Transporte nach Kaunas befanden sich auch Juden aus Mecklenburg. Ein erster Transport von Juden aus Berlin nach Kowno – der insgesamt sechste Deportationszug aus der Reichshauptstadt – ging am 17. November 1941 mit 1.006 Insassen vom Bahnhof Berlin-Grunewald ab und erreichte die litauische Stadt am 21. November. Die Insassen dieses Transports blieben nur wenige Tage im Ghetto von Kaunas und wurden am 25. November 1941 in den im Fort IX – einer historischen Stadtbefestigung – vorbereiteten Gruben erschossen,[97] darunter auch die in Rostock geborene 47jährige Margarete Cohn und die aus Neubrandenburg stammende 50jährige Käte David (geb. Jacob).[98]

Drei Tage später fuhr am 20. November der erste Transport mit Juden aus München ins Baltikum ab und erreichte Kaunas am 25. November 1941. Die Insassen gelangten gar nicht erst ins Ghetto, sondern wurden unmittelbar nach ihrer Ankunft im dortigen Fort IX erschossen. Unter den 999 Deportierten befanden sich auch zwei Jüdinnen aus Mecklenburg, so die in Kröpelin geborene, zuletzt in München lebende 79jährige Witwe Martha Samuel (geb. Pincus) und die aus Teterow stammende Kunstgewerblerin Gertrud Samuel, die am Tag ihres 56. Geburtstages getötet wurde.

Am Tag dieser Mordaktion verließ ein weiterer Deportationszug ‚nach Osten' die Stadt Breslau. Unter den 1.005 zumeist schlesischen Juden der jüdischen Gemeinde Breslau waren auch die in Rostock geborene, zuletzt in Posen lebende 35jährige Thea Band und die aus Güstrow stammende, zuletzt in Breslau tätige frühere Krankenschwester Ruth Epstein (geb. Steinweg). Alle Insassen dieses Transports wurden unmittelbar nach ihrer Ankunft am 29. November 1941 in Kaunas im Fort IX erschossen. Von den insgesamt 4.716 in fünf Deportationszügen aus dem Reichsgebiet nach Kowno verschleppten Juden hat niemand überlebt.

93) Darunter 22.166 Juden aus dem Altreichsgebiet, 5.205 Juden aus dem annektierten und ‚angeschlossenen' Österreich sowie 4.004 Juden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren, also der besetzten Tschechoslowakei. Grundlegend zur Thematik: Scheffler/Schulle: Buch der Erinnerung, S. 1 ff., sowie Angrick/Klein: Die „Endlösung" in Riga.

94) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 98 ff., 110 ff., 248 ff.

95) Der Ort hieß litauisch Kaunas, wurde auf polnisch als Kowno und auf deutsch als Kauen bezeichnet.

96) Zu den ursprünglich für Riga vorgesehenen, dann nach Kowno geleiteten Transporten vgl. Scheffler: Massenmord in Kowno, in: Scheffler/Schulle: Buch der Erinnerung, S. 83 ff.

97) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 103 f.

98) Mit ihr wurde zugleich ihr Ehemann Hugo David ermordet.

Deportationen nach Riga

Die vormalige lettische Hauptstadt Riga war seit Sommer 1941 Sitz der Dienststellen des Reichskommissariats Ostland und des Generalkommissars für den Generalbezirk Lettland. Sofort nach der deutschen Besetzung der Stadt wurde Ende Juli 1941 ein Ghetto errichtet, in dem bis zum November 1941 rund 29.600 lettische Juden auf engstem Raum zusammengepfercht wurden. Hierher sollte nun nach den Vorstellungen der deutschen ‚Endlösungsstrategen' mindestens 25.000 ‚Reichsjuden' deportiert werden. In der vom 27. November 1941 bis zum 6. Februar 1942 andauernden Deportationswelle ins Reichskommissariat Ostland gelangten insgesamt 20 Transporte mit rund 20.000 Juden aus dem Deutschen Reich auf den Güterbahnhof in Riga.[99)]

Schon in dem ersten Transport, mit dem am 27. November 1941 insgesamt 1.053 Menschen aus Berlin nach Riga verschleppt wurden, befanden sich auch drei Juden aus Mecklenburg: die 63jährige Margarethe Haase (geb. Beyer) aus Röbel, die 53jährige Erna Putziger (geb. Emanuel) aus Neubrandenburg und der 61jährige Eugen Rubensohn aus Tessin. Da das Rigaer Ghetto zu dieser Zeit noch von 29.600 lettischen Juden ‚bewohnt' war, wurden sie wie alle anderen Deportierten unmittelbar nach ihrer Ankunft am 30. November 1941 in den nahegelegenen Erschießungsgruben im Wald von Riga-Rumbula ermordet.[100)]

Während hier und in Kaunas noch gemordet wurde, begannen im Rigaer Ghetto die Vorbereitungen zur Aufnahme der Juden aus Deutschland. Um Platz zu schaffen für die ‚Reichsjuden', wurden am 30. November sowie am 8. Dezember 1941 insgesamt 27.500 lettische Juden ermordet. Weil das für weitere Transporte von Juden aus Deutschland vorgesehene Ghetto Riga also erst noch ‚judenfrei' gemacht werden mußte, gelangten die 3.984 Insassen der nächsten vier Deportationszüge aus dem Reich zunächst ins Lager Riga-Jungfernhof, wo auf einem leerstehenden ehemaligen Gutshof ein provisorisches Konzentrationslager errichtet wurde, in dem katastrophale Lebensbedingungen herrschten.[101)]

Im zweiten Transport, der am 1. Dezember aus Stuttgart abfuhr und am 4. Dezember 1941 mit 1.013 Verschleppten in Riga ankam – die Insassen mußten vom Güterbahnhof durch den Schnee zum Lager Jungfernhof marschieren – befanden sich auch zwei ursprünglich in Waren lebende, nunmehr in Württemberg wohnhafte Juden: der 35jährige Heinrich Rosenrauch und seine 58jährige verwitwete Mutter Frieda (geb. Haspel).

Am 6. Dezember fuhr der vierte und letzte Transport für Riga-Jungfernhof aus Hamburg ab und erreichte Riga am 9. Dezember 1941.[102)] Unter den 964 Deportierten befanden sich auch 17 aus Mecklenburg stammende Juden. Die Jüngste war die gerade 17jährige, in Rostock geborene Inge Cossmann, die bis zu ihrem Abtransport bei ihrer gleichfalls deportierten, aus Neubukow stammenden Mutter Martha Cossmann (geb. Herzfeld-Marcus) in Hamburg gelebt hatte. Zu den ältesten der nach Riga-Jungfernhof verbrachten Juden aus Mecklenburg gehörten der in Friedland geborene, nunmehr in Lübeck wohnende 67jährige Kaufmann Siegmund Cohn[103)] sowie die 65jährige Witwe Rosa Lissauer (geb. Gombinski) aus Stargard, die zuletzt in Hamburg lebte.

Mit ihnen zusammen deportiert wurden die drei in Wismar geborenen Schwestern Clara, Emma und Minna Grünfeldt, der zunächst in Rostock, dann in Hamburg tätige Kaufmann Edgar Horschitz, die aus Gnoien stammende Betty Jacobsohn (geb. Rieß), die in Teterow gebo-

99) Vgl. dazu Scheffler/Schulle: Buch der Erinnerung; Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 110-136; Angrick/Klein: Riga 1941-1944; Klein: Die deutschen Juden am Deportationsziel Riga, S. 128-151.

100) Mit ihnen zusammen wurden auch ihre Ehepartner Paul Haase (*1872), Richard Putziger (*1881) und Selma Rubensohn (geb. Loeffler, *1894) deportiert und erschossen.

101) Vgl. dazu Scheffler: Das Lager Riga-Jungfernhof, in: Scheffler/Schulle: Buch der Erinnerung, S. 9-13, sowie Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 114 f. Von den fast 4.000 hierhin Deportierten überlebten 148 Personen.

102) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 125 f.

103) Er wurde zusammen mit seiner Frau Ida (geb. Wintersberg) nach Riga-Jungfernhof deportiert.

rene Henriette Lehmann (geb. Samuel),[104] der aus Strelitz-Alt stammende Kaufmann Albert Liebenthal, die in Schwerin geborene 48jährige Witwe Senta Löwenthal (geb. Jacobsohn), die ebenfalls aus Schwerin stammende Jacobine Steinhäuser, die in Lüneburg geborene, später in Schwerin lebende Thekla Marcus, die in Rostock als Kauffrau tätige Etelka Weiß und die in Bützow geborene Witwe Margarete Woitschach (geb. Leopold).

Von den fast 4.000 deutschen Juden, die in das temporäre KZ von Riga-Jungfernhof verschleppt wurden, überlebten nur 148 namentlich bekannte Personen.[105] Unter den 19 nach Riga-Jungfernhof deportierten Juden aus Mecklenburg gab es nur zwei Überlebende (s.u.).

Zeitlich besser abgestimmt mit dem ‚Rigaer Blutsonntag' vom 30. November 1941, in dessen Verlauf und am 8. Dezember mehr als 27.500 lettische Juden aus dem Ghetto Riga von deutschen Polizisten und SS-Leuten sowie lettischen Hilfspolizisten ermordet wurden, waren die weiteren Transporte von reichsdeutschen Juden nach Riga. Insgesamt gelangten allein zwischen Dezember 1941 und Februar 1942 mindestens 15.074 namentlich bekannte deutsche und österreichische Juden nach Riga.[106]

Mit dem am 11. Dezember 1941 aus Düsseldorf abfahrenden Deportationszug erreichten drei Tage später 1.007 Juden das Ghetto Riga,[107] darunter die in Dargun geborene, gerade 32jährige Betty Falkenstein (geb. Lychenheim), die nunmehr in Düsseldorf lebte.[108]

Zwei Tage darauf, am 13. Dezember 1941, fuhr ein weiterer Deportationszug, diesmal aus Münster, nach Riga; nachdem in Münster mehrere hundert Juden den Zug besteigen mußten, wurden auf den Zwischenstationen Osnabrück und Bielefeld weitere Juden in die Waggons gepfercht, so daß am 16. Dezember 1941 insgesamt 1.031 Juden das Ghetto Riga erreichten.[109] Unter ihnen befanden sich die früher als Kauffrau in Güstrow tätige, dann dort enteignete Erna Steinweg (geb. Joseph),[110] die mittlerweile in Bocholt lebende Anna-Marie Löwenstein (geb. Friedrichs) aus Rostock[111] sowie der in Güstrow geborene Lagermeister Reinhold Seelig, der mit seiner Frau Meta (geb. Steinweg) zunächst in Wismar gelebt hatte, bevor beide nach Münster verzogen waren.[112]

Wiederum zwei Tage später, ging am 15. Dezember aus Hannover ein nächster Transport nach Riga ab, der am 18. Dezember 1941 sein Ziel erreichte. Zu den 1.001 deportierten Juden gehörten auch die in Tessin geborene, später in Rostock tätige und zuletzt in Hannover lebende Verkäuferin Margarete Simon, die wenige Tage nach ihrem 65. Geburtstag im Ghetto Riga ankam, sowie die 1901 in Grabow geborene Gertrud Rosenthal (geb. Tobias), die zusammen mit ihrem Mann deportiert wurde.[113]

104) Sie wurde zusammen mit ihrem Ehemann Philipp Lehmann deportiert.

105) Etwa 1.800 Juden wurden im März 1942 während der ‚Aktion Dünamünde' erschossen, mehrere hundert Kranke und Sieche wurden abtransportiert und ermordet, zahllose starben im Winter 1941 wegen der unerträglichen Lebensbedingungen in Jungfernhof selbst, etwa 650 gelangten später ins Ghetto von Riga, von denen die wenigsten überlebten. Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 115.

106) Zu den ‚Lebensbedingungen' im Rigaer Ghetto vgl. besonders Scheffler: Die Verwaltung des Ghettos; Massenmord; Zwangsarbeit, individueller Terror und das Leben im Ghetto, in: Scheffler/Schulle: Buch der Erinnerung, S. 28-36.

107) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 127 f.

108) Sie wurde zusammen mit ihrem Mann, dem jüdischen Elektriker Kurt Falkenstein, nach Riga verschleppt. Beide überlebten zunächst das Ghetto Riga, wurden aber im August 1944 ins Konzentrationslager Stutthof verbracht; dort kam Betty Falkenstein Ende 1944/Anfang 1945 ums Leben; ihr Ehemann wurde im März/April 1945 auf dem Todesmarsch aus dem Lager erschossen.

109) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 128 ff.

110) Sie wurde zusammen mit ihrem Ehemann Wilhelm Steinweg aus Detmold nach Riga deportiert; beide kamen dort ums Leben.

111) Sie wurde zusammen mit ihrem Ehemann Paul Löwenstein aus Bocholt nach Riga deportiert; beide kamen dort ums Leben.

112) Beide überlebten zunächst das Ghetto Riga, wurden dann aber ins nahe gelegene Konzentrationslager Riga-Kaiserwald verbracht, wo beide im November 1943 ums Leben kamen.

113) Während Erich Rosenthal fünf Wochen nach seiner Ankunft in Riga am 22.1.1942 ums Leben kam, überlebte seine Frau das Ghetto zunächst und wurde später in das Konzentrationslager Stutthof verbracht.

Am 13. Januar 1942 wurden 1.034 Juden aus Berlin und Potsdam verschleppt. In diesem Zug, der am 16. Januar 1942 Riga erreichte,[114] befanden sich auch acht aus Mecklenburg stammende Juden, die nunmehr in Berlin lebten, so die in Rostock geborene Käthe Fink (geb. Gerechter), der aus Stavenhagen stammende Kaufmann Richard Josephy und seine Frau Else (geb. Anschel), die in Penzlin geborene Margarete Löwenheim (geb. Jacob), die ebenfalls aus Penzlin stammenden unverheirateten Geschwister Anna und Juli Schäfer sowie der in Dömitz geborene frühere Rechtsanwalt Dr. Emil Wolffenstein und seine Schwester Minna.

Schon sechs Tage später, am 19. Januar 1942, ging der nächste Zug mit Juden aus Berlin nach Riga; diesmal wurden 1.002 vorwiegend alte und kranke Menschen verschleppt,[115] darunter auch fünf aus Mecklenburg stammende Juden: Der in Rostock geborene ledige Kaufmann Max Bonheim, die aus Stavenhagen stammende 65jährige Witwe Anna Ilsner (geb. Lissenheim), die in Crivitz geborene unverheiratete Henriette Jacobson, die aus Schwaan stammende Wirtschafterin Antonie Rebenklau (geb. Bissis) und der in Röbel geborene Diplomingenieur Adolf Salomon, der zusammen mit seiner Frau Irma (geb. Löwenstein) deportiert wurde.

In dem Zug, mit dem am 21. Januar 1942 insgesamt 773 Juden aus Sachsen über Leipzig und Dresden ins Ghetto Riga verbracht wurden,[116] befand sich auch die aus Friedland stammende, nunmehr in Dresden lebende Elisabeth Katz (geb. Flasch).[117]

Der 10. Osttransport nach Riga ging am 25. Januar 1941 mit 1.044 vorwiegend älteren Insassen Berliner Altersheime vom Bahnhof Berlin- Grunewald ab und kam erst am 30. Januar 1942 an seinem Bestimmungsort an. Auf Grund der herrschenden Kältewelle starben zahlreiche der in die Güterwagen gepferchten Menschen noch während des Transports; andere waren durch die Kälte vollkommen verwirrt und geistig desorientiert und wurden gleich bei der Ankunft auf dem Rigaer Güterbahnhof erschossen.[118] Unter den Deportierten befanden sich auch sechs ursprünglich aus Mecklenburg stammende Juden. Die fast 70jährige, in Strelitz-Alt geborene Witwe Olga Haselwanger (geb. Paul) starb noch während des Transports am 28. Januar 1941. Ebenfalls deportiert wurden Ida Lewinsky aus Strelitz-Alt, Alma Lichtenstein (geb. Dannenberg) aus Marlow, der in Plau geborene 67jährige Max Rosenberg, die früher in Waren wohnhafte Agathe Jacobsohn (geb. Bucki) und die gerade erst verwitwete Rosalie Weinberg (geb. Marcus) aus Güstrow.

Wiederum zwei Tage später, am 27. Januar 1941, lief ein Deportationszug von Gelsenkirchen über Recklinghausen und Dortmund nach Riga.[119] Unter den 938 Verschleppten, befanden sich auch zwei Juden aus Mecklenburg: die 1899 in Bützow geborene, mittlerweile in Bochum lebende unverheiratete Lehrerin Else Hirsch, und der aus Strelitz-Alt stammende Moritz Liebenthal.[120]

Nach einem vorläufigen Stop der Deportationen nach Riga lebten im Frühjahr 1942 etwa 12.500 deutsche sowie rund 4.700 lettische und litauische Juden im dortigen Ghetto; „von den 15.073 [deutschen] Juden, die das Ghetto [bis dahin] eigentlich erreicht haben müßten, [ist]

114) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 132.
115) Vgl. ebenda, S. 132 f.
116) Vgl. ebenda, S. 133 f.
117) Mit ihr zusammen wurden auch ihr Ehemann, der frühere Rechtsanwalt Dr. Ludwig Katz, und ihre gemeinsamen Söhne Lothar Katz (drei Tage vor seinem 19. Geburtstag) und Gert Katz ins Ghetto Riga deportiert. Während Ludwig Katz im März 1942 im Konzentrationslager Riga-Salaspils ermordet wurde, überlebte Lothar Katz das Ghetto Riga und die Konzentrationslager Stutthof und Buchenwald; sein jüngerer Bruder Gert Katz, der nach dem Ghetto Riga ebenfalls nach Buchenwald verbracht wurde, starb kurz nach Kriegsende im Juli 1945 in Würzburg. Die Eltern von Elisabeth Katz, Siegmund und Bertha Flasch, die ursprünglich auch in Friedland und später in Dresden lebten, starben 1943 im Ghetto Theresienstadt bzw. wurden 1944 in Auschwitz ermordet.
118) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 134.
119) Vgl. ebenda, S. 135.
120) Else Hirsch ist aus Riga noch 1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet worden. Moritz Liebenthal wurde zusammen mit seiner Ehefrau Ruth (geb. Kahn) deportiert; während er schon auf dem Transport am 30.1.1842 um Leben kam, starb sie im November 1943 im Rigaer Ghetto.

eine unbekannte Zahl wegen Gehunfähigkeit bereits abseits des Bahnhofes [Riga-]Skirotava erschossen worden".[121] Die im Rigaer Ghetto Internierten mußten – sofern sie dazu in der Lage waren – Zwangsarbeit in verschiedenen Industriebetrieben und in Einrichtungen der Wehrmacht, der deutschen Zivilverwaltung und der Polizei leisten; täglich rückten die Arbeitskolonnen von etwa 7.300 Juden zu den rund 200 Einsatzorten aus.[122]

Aus „deportationstechnischen Gründen" rückte das Baltikum im Sommer 1942 noch einmal in den Fokus der Judenvernichtung, weil im Verlauf der ‚vierten Deportationswelle' der Mangel an ‚Aufnahmemöglichkeiten' für die aus Deutschland zur Deportation vorgesehenen Juden augenscheinlich geworden war: Alle anderen Deportationsziele und Vernichtungsstätten wie Auschwitz, Minsk und Maly Trostinez, Belzec und Treblinka waren mit dem Massenmord an den europäischen Juden weitgehend ausgelastet oder – wie die Tötungsstätte Sobibór – verkehrstechnisch derzeit nicht erreichbar.[123] Der Judenreferent des Reichssicherheitshauptamtes, Adolf Eichmann, beschloß daraufhin, wiederum Züge ins Baltikum zu leiten.

Nach der Wiederaufnahme der Deportationen ins Baltikum fuhr der 18. Osttransport der Reichsbahn am 15. August 1942 vom Güterbahnhof Berlin-Moabit nach Riga. Verschleppt wurden zwischen 997 und 1.004 in Berlin lebende Personen. Bis auf eine Jüdin wurden alle am 18. August 1942, dem Ankunftstag in Riga, in den nahegelegenen Wäldern von Riga-Rumbula bzw. Bikernieki erschossen.[124] Unter den Ermordeten waren auch der gerade verwitwete 65jährige Wilhelm Cohn aus Schwerin, der in Güstrow geborene Benno Heymann,[125] die in Fürstenberg geborene Hedwig Maaß (geb. Potzernheim),[126] der aus Schwerin stammende Paul Mindus, der frühere Regierungsbaumeister Karl Lychenheim aus Rostock, die in Fürstenberg geborene 63jährige Klavierlehrerin Sophie Potzernheim und die in Schwerin und dann in Berlin lebende Else Frankenthal (geb. Waag).

Um das bereits überfüllte Ghetto Theresienstadt zu ‚entlasten', wurden auch tausende dort internierte Juden in die Vernichtungsstätten des Baltikums deportiert; unter den 1.000 Juden, die am 20. August 1942 von Theresienstadt nach Riga verschleppt wurden befand sich auch Max Fischel, früher Kaufmann mit einer Zigarrenhandlung in Rostock; wie er wurden alle anderen Insassen des Zuges unmittelbar nach ihrer Ankunft in den Wäldern bei Riga erschossen.[127]

Mit dem 19. Osttransport, am 5. September beginnend in Berlin und laufend über das ostpreußische Insterburg, wurden wiederum 796 Juden aus dem Deutschen Reich nach Riga deportiert und bei der Ankunft am 8. September 1942 sofort erschossen.[128] Darunter befanden sich die aus Friedland stammende Gretchen Rubensohn (geb. Simonson)[129] und die in Lübz geborene Elly Bayer.[130]

121) Klein: Die deutschen Jüdinnen und Juden am Deportationsziel Riga, S. 135.
122) Vgl. ebenda, S. 137 f.; vgl. auch Scheffler: Zwangsarbeit, in: Scheffler/Schulle: Buch der Erinnerung, S. 28 ff. Jüdische Arbeitskommandos hatten auch die Erschießungsgruben für die nichtarbeitsfähigen Juden auszuheben, die im Zuge der permanenten Selektionen und im Herbst 1942 noch einmal für die neu ankommenden Judentransporte aus dem Reich angelegt wurden.
123) Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 248 f.
124) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 255.
125) Er wurde zusammen mit seiner Frau Hannchen (geb. Bromberger) erschossen.
126) Witwe des 1940 gestorbenen Arztes Dr. Hugi Maaß.
127) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 256.
128) Von der sofortigen Ermordung ausgenommen waren lediglich 80 wegen ihrer handwerklichen Fähigkeiten in Riga selektierte Männer, von denen nur sechs die nachfolgenden Strapazen überlebten; vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 257.
129) Ihre beiden Kinder Sabine und Siegfried Rubensohn wurden 1943 in Auschwitz ermordet.
130) Zum Ghetto Riga und den umliegenden Nebenlagern und Tötungsstätten vgl. auch Massenerschießungen. Der Holocaust zwischen Ostsee und Schwarzem Meer, S. 231-249.

Deportationen nach Raasiku und Riga

Zu den nach der Wiederaufnahme der Deportationen ins Baltikum gewählten Mordstätten gehörte auch das estnische Raasiku in der Nähe von Reval/Tallin.[131] Am 26. September 1942 verließ deshalb ein weiterer, der 20. Osttransport den Güterbahnhof Berlin-Moabit. In ihm befanden sich 237 Juden aus der aufgelösten jüdischen Gemeinde Frankfurt/Main sowie 812 Berliner Juden, darunter auch fünf aus Mecklenburg stammende, nunmehr in Berlin lebende Juden: Der 1893 in Rostock geborene Leo Aschner, die ebenfalls aus Rostock stammende Clara Eisenberg (geb. Henczynski),[132] Katharina Engel (geb. Michaelis),[133] die in Parchim geborene ehemalige Rechtsanwaltsgehilfin Frieda Rebhun (geb. Josephy) und die in Rostock geborene Martha Straßner (geb. Schäfer). Der Zug kam am 31. September 1942 in Raasiku an; die meisten Insassen – darunter alle Mecklenburger – wurden noch am selben Tag in dieser Tötungsstätte ermordet, andere kamen später durch Zwangsarbeit ums Leben.[134]

Am 19. Oktober 1942 wurden 959 in Berlin lebende Juden mit dem 21. Osttransport wiederum nach Riga deportiert. Zu den Insassen, die alle am 22. Oktober 1942 in den in den Wäldern bei Riga ausgehobenen Gruben erschossen wurden, gehörten auch zwei aus Mecklenburg stammende Juden: der 59jährige Witwer Georg Riess, früher Handlungsgehilfe in Krakow, und der in Güstrow geborene Oskar Bragenheim.[135]

Eine Woche später, am 26. Oktober 1942, fuhr der letzte Deportationszug mit 798 Juden von Berlin-Moabit nach Riga; alle Insassen dieses 22. Osttransports – darunter auch mehr als 200 Angestellte der jüdischen Gemeinde Berlin – wurden sofort nach ihrer Ankunft in den Wäldern bei Riga erschossen.[136] Zu den Ermordeten gehörten auch sechs aus Mecklenburg stammende Juden, so die in Teterow geborene Lisa-Lotte Blumenthal (geb. Samuel),[137] die 52jährige Getrud Grosse (geb. Brisch) aus Tessin, die aus Schwerin stammende Jenny Kaminski (geb. Lissauer), die in Ludwigslust geborene Kindergärtnerin Jeanette Lichtenstein (geb. Luft),[138] der aus Schwerin stammende Kaufmann Friedrich Löwenthal und seine in Malchin geborene Ehefrau Helene (geb. Davidsohn).

Im November 1943 begann die Räumung und Liquidierung des Ghettos Riga mit der Deportation der nichtarbeitsfähigen Juden nach Auschwitz. Wegen der näher rückenden Front wurde vom Juni bis zum Oktober 1944 ein Großteil der arbeitsfähigen Juden aus dem Baltikum nach Stutthof transportiert; in diesem Zeitraum wurden in 26 Transporten mehr als 47.000 jüdische Häftlinge in das bei Danzig gelegene Konzentrationslager überführt. Andere kamen in die Konzentrationslager Buchenwald, Neuengamme, Mauthausen, Dachau oder Sachsenhausen, wo sie zu Zwangsarbeit in Rüstungsfirmen eingesetzt wurden.[139]

Bilanz

Im November 1941 gelangten in fünf Transporten aus Berlin, München, Frankfurt/Main, Wien und Breslau mindestens 4.716 Juden nach **Kaunas;** sie alle wurden im dortigen Fort IX erschos-

131) Vgl. dazu Kingreen/Scheffler: Die Deportationen nach Raasiku bei Reval, in: Scheffler/Schulle: Buch der Erinnerung, S. 865 ff.

132) Ihr erster Ehemann, Dr. Emil Fridberg, hatte 1938 Selbstmord begangen; ihr zweiter Ehemann, Dr. Hermann Eisenberg, wurde mit ihr ebenfalls nach Raasiku deportiert und dort ermordet.

133) Witwe des im Februar 1942 verstorbenen Kaufmanns Emil Engel aus Röbel.

134) Von diesen 1.049 deportierten Männern, Frauen und Kindern überlebten nur 26 den Krieg; vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 252 ff. 257 f.

135) Mit ihm zusammen wurde seine Ehefrau Charlotte Bragenheim (geb. Abraham) deportiert und ermordet.

136) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 259.

137) Mit ihr zusammen wurde ihr Ehemann Richard Blumenthal deportiert und getötet.

138) Mit ihr wurden auch die von ihr betreuten Kinder nach Riga deportiert und ermordet; ihr Ehemann Franz Lichtenstein wurde im Januar 1943 nach Auschwitz deportiert und dort am 22.1.1943 getötet.

139) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 120 f., und Scheffler: Konzentrationslager, in: Scheffler/Schulle: Buch der Erinnerung, S. 37 ff.

sen, darunter auch sechs Juden aus Mecklenburg, die am 25. sowie am 29. November ermordet wurden.

In der Zeit vom November 1941 bis zum Februar 1942 und dann noch einmal zwischen August und Oktober 1942 wurden mindestens 24.608 Menschen in 25 Transporten aus dem großdeutschen Reichsgebiet ins Ghetto- und Vernichtungsumfeld von **Riga** deportiert.[140] Der Großteil von ihnen wurde dort ermordet oder kam nach Zwangsarbeit und dem Weitertransport in deutsche Konzentrations- und Vernichtungslager ums Leben. Lediglich 1.073 der nach Riga deportierten Juden (4,3 Prozent) haben das Dritte Reich überlebt. Zu den nach Riga Verschleppten gehörten auch mindestens 81 Juden aus Mecklenburg, von denen 78 ermordet wurden, darunter 72 in Riga (sowohl im Ghetto Riga, als auch in Riga-Jungfernhof, Riga-Kaiserwald und Riga-Rumbula); die anderen kamen im Konzentrationslager Stutthof (5) oder – wie die in Bützow geborene Lehrerin Else Hirsch – in Auschwitz ums Leben.

Im September 1942 wurden zwei Transporte aus Theresienstadt und Berlin mit 2.051 Juden ins estnische **Raasiku** geleitet; 74 von ihnen erlebten das Kriegsende (3,6 Prozent). Unter den in Raasiku Ermordeten waren auch fünf Juden aus Mecklenburg, die alle am 31. September 1942 getötet wurden.

Von den insgesamt 31.375 ins Baltikum verschleppten Juden haben lediglich 1.147 Menschen die Zeit der NS-Herrschaft überlebt (3,7 Prozent).[141] Unter den ins Baltikum Deportierten befanden sich auch mindestens 92 Juden aus Mecklenburg – darunter 64 Frauen (69,6 Prozent) –, die zum Zeitpunkt ihrer Ermordung zwischen 26 und 79 Jahre alt waren.[142]

Nur drei der 92 ins Baltikum deportierten Juden aus Mecklenburg haben das Kriegsende erlebt (3,5 Prozent): die 1901 in Grabow geborene Gertrud Rosenthal (geb. Tobias), die im Dezember 1941 aus Hannover ins Ghetto von Riga deportiert wurde; die 1896 in Neubukow geborene Martha Cossmann (geb. Herzfeld-Marcus), die im Dezember 1941 von Hamburg ebenso nach Riga-Jungfernhof verschleppt wurde, wie der aus Stuttgart stammende, zeitweise in Waren ansässige Heinrich Rosenrauch. Alle drei wurden im August 1944 von Riga ins Konzentrationslager Stutthof verbracht, welches sie – Heinrich Rosenrauch kam von dort aus noch ins KZ Buchenwald – überlebten.[143]

140) Abgangsstationen waren Berlin, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Hamburg, Hannover, Kassel, Köln, Leipzig, Münster, Nürnberg, Stuttgart, Theresienstadt und Wien.

141) Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 255, nennen 1.174 Überlebende, was auf einem Zahlendreher basieren mag.

142) Von diesen 86 deportierten und zumeist ums Leben gekommenen Mecklenburger Juden sind 64 auch im Lande geboren worden. Sie stammten aus Rostock (9), Schwerin (6), Güstrow (5), Strelitz-Alt (4), aus Friedland, Penzlin, Teterow und Wismar (je 3), aus Bützow, Dömitz, Fürstenberg, Neubrandenburg, Röbel, Stavenhagen und Tessin (je 2) sowie aus Crivitz, Dargun, Gnoien, Grabow, Kröpelin, Lübz, Ludwigslust, Malchin, Marlow, Neubukow, Parchim, Plau, Schwaan und Stargard (je 1). Zum Zeitpunkt der Deportationen ins Baltikum lebte allerdings keiner mehr von ihnen in Mecklenburg; die meisten von ihnen hatten zuletzt in Berlin (42), Hamburg (10), Lübeck (6) und Düsseldorf (4) gewohnt, aber auch in Bochum, Breslau, Dresden, Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Hannover, Köln, München, Münster oder Posen gelebt. 22 der ins Baltikum deportierten Mecklenburger Juden stammten ursprünglich zwar aus Brandenburg, Galizien, Hamburg, Hannover, Pommern, Posen, Schlesien, Ungarn, Westfalen oder Württemberg, haben danach aber längere Zeit in Mecklenburg gelebt, so in Güstrow, Krakow, Neubrandenburg, Röbel, Rostock, Schwerin, Stavenhagen, Tessin, Waren oder Wismar.

143) Martha Cossmann starb allerdings schon im April 1946 an den erlittenen Strapazen. Noch unklar ist das genaue Schicksal der Familie Rath, die nicht deportiert wurde. Der Kaufmann Lorenz Rath war Inhaber der Firma „Hansa Warenverkauf" in Rostock, die er nach der Kristallnacht zwangsverkaufen mußte. Gemeinsam mit seiner Frau Esther (geb. Hirschowitz) und den beiden Kindern Agnes und Felix Rath flüchteten sie 1939 nach Lettland. Sie lebten in Riga und wurden nach der deutschen Besatzung wahrscheinlich im dortigen Ghetto interniert; ob und wann sie dort – oder wie wahrscheinlich der Sohn Felix in Auschwitz – ums Leben kamen, ist bislang nicht bekannt.

Aus Mecklenburg stammende, nach Kaunas, Riga und Raasiku deportierte Juden

Leo Aschner
Thea Band
Elly Bayer
Lisa-Lotte Blumenthal (geb. Samuel)
Max Bonheim
Oskar Bragenheim
Sali Bünger (geb. Fraikorn)
Margarete Cohn
Siegmund Cohn
Wilhelm Cohn
Inge Cossmann
Martha Cossmann (geb. Herzfeld-Marcus)
Käthe David (geb. Jacob)
Clara Eisenberg (geb. Henczynski)
Katharina Engel (geb. Michaelis)
Ruth Epstein (geb. Steinweg)
Getty Falkenstein (geb. Lychenheim)
Käthe Fink (geb. Gerechter)
Max Fischel
Helene Fischelsohn (geb. Branntwein)
Else Frankenthal (geb. Waag)
Gertrud Grosse (geb. Brisch)
Clara Grünfeldt
Emma Grünfeldt
Minna Grünfeldt
Margarethe Haase (geb. Beyer)
Olga Haselwanger (geb. Paul)
Benno Heymann
Else Hirsch
Edgar Horschitz
Anna Ilsner (geb. Lissenheim)
Betty Jacobsohn (geb. Rieß)
Agathe Jacobson (geb. Bucki)
Henriette Jacobson
Eugen Jaschek
Else Josephy (geb. Anschel)
Richard Josephy
Kenni Kaminski (geb. Lissauer)
Elisabeth Katz (geb. Flasch)
Gertrud Krotoszynski (geb. Silberstein)
Henriette Lehmann (geb. Samuel)
Ida Lewinsky
Alma Lichtenstein (geb. Dannenberg)
Jeanette Lichtenstein (geb. Luft)
Albert Liebenthal
Hugo Liebenthal
Moritz Liebenthal
Marcus Lissauer
Rosa Lissauer (geb. Gombinski)
Margarete Löwenheim (geb. Jacob)
Anne-Marie Löwenstein (geb. Friedrichs)
Friedrich Löwenthal
Helene Löwenthal (geb. Davidsohn)
Senta Löwenthal (geb Jacobsohn)
Karl Lychenheim
Hedwig Maaß (geb. Potzernheim)
Walter Malzoff
Thekla Marcus
Paul Mindus
Georg Pariser
Sophie Potzernheim
Erna Putziger (geb. Emanuel)
Agnes Rath
Esther Rath (geb. Hirschowitz)
Felix Rath
Lorenz Rath
Antonie Rebenklau (geb. Bissis)
Frieda Rebhun (geb. Josephy)
Georg Riess
Max Rosenberg
Frieda Rosenrauch (geb. Haspel)
Heinrich Rosenrauch
Gertrud Rosenthal (geb. Tobias)
Eugen Rubensohn
Gretchen Rubensohn (geb. Simonson)
Adolf Salomon
Gertrud Samuel
Martha Samuel (geb. Pincus)
Anna Schäfer
Julie Schäfer
Cäcilie Schweiger
Meta Seelig (geb. Steinweg)
Reinhold Seelig
Margarete Simon
Jacobine Steinhäuser
Erna Steinweg (geb. Joseph)
Martha Straßner (geb. Schäfer)
Rosalie Weinberg (geb. Marcus)
Etelka Weiß
Margarethe Woitschach (geb. Leopold)
Emil Wolffenstein
Minna Wolffenstein

Deportationen ins Generalgouvernement (Distrikt Lublin), März-Oktober 1942

In unmittelbarer Folge der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 hatte der Judenreferent des Reichssicherheitshauptamtes, Adolf Eichman, in einem geheimen Schnellbrief vom 31. Januar 1942 den Staatspolizei(leit)stellen und den Inspekteuren der Sicherheitspolizei im Altreich mitgeteilt, daß die „in der letzten Zeit in einzelnen Gebieten durchgeführten Evakuierungen von Juden nach dem Osten ... [erst] den Beginn der Endlösung der Judenfrage" darstellten. Wegen der „beschränkten Aufnahmemöglichkeiten im Osten und der Transportschwierigkeiten" habe bisher nur ein Teil der infrage kommenden Juden „evakuiert" werden können; nunmehr aber würden „neue Aufnahmemöglichkeiten bearbeitet, mit dem Ziel, weitere Kontingente von Juden aus dem Altreich ... abzuschieben". Dazu sei „eine gewissenhafte Feststellung der noch im Reichsgebiet ansässigen Juden" erforderlich. Für die Deportationen sollen und könnten dabei alle Juden erfaßt und berücksichtigt werden; vorerst ausgenommen seien lediglich die in deutsch-jüdischer Mischehe lebenden Juden, ausländische Juden, „im geschlossenen kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden", über 65 Jahre alte sowie gebrechliche oder kranke Juden.[144]

Daraufhin sind in den Monaten März bis Juli 1942 mit mindestens 43 Deportationszügen mehr als 45.000 Juden aus dem Großdeutschen Reich ins Ghetto von Warschau und in den Distrikt Lublin verbracht worden, wo sie im Osten des Generalgouvernements in den dort geschaffenen Durchgangsghettos[145] auf ihren Weitertransport in die Vernichtungslager der ‚Aktion Reinhardt' warten mußten. Die Aktionen zur Tötung der polnischen und der reichsdeutschen Juden im Generalgouvernement sind nach dem Attentat auf den Chef des Reichssicherheitshauptamtes Reinhard Heydrich und dessen Tod NS-intern als ‚Aktion Reinhardt' bezeichnet worden. Der Massenmord innerhalb dieses Tötungskomplexes fand seit März 1942 zumeist in den Gaskammern des Vernichtungslagers **Belzec**, seit Mai im Vernichtungslager **Sobibór** und seit Juli 1942 auch im Vernichtungslager **Treblinka** statt. In diesen drei Vernichtungslagern wurden allein zwischen Juli und Dezember 1942 mindestens 1.274.166 Juden ermordet; bis zum Herbst 1943 erhöhte sich die Zahl der Opfer auf mindestens 1,7 Millionen Menschen, von denen die meisten aus dem Generalgouvernement stammten, aber auch aus Deutschland bereits ins Ghetto von Theresienstadt deportierte und in die Niederlande emigrierte Juden umfaßte. Damit bildete die ‚Aktion Reinhardt' den zahlenmäßigen Höhepunkt der NS-Vernichtungspolitik, den „Kern des Holocaust", wurden hier doch mehr Menschen ermordet als etwa in Auschwitz. Es gab keine Selektionen, keine Auswahl eventuell noch arbeitsfähiger Menschen, die Lager waren reine Mordstätten und Todesfabriken.[146]

Izbica, eine etwa 60 Kilometer südöstlich von Lublin gelegene Ortschaft mit einer überwiegend jüdischen Bevölkerung, wurde als Ganzes in ein Ghetto umgewandelt, in dem zunächst 6.000 Menschen, zumeist polnische Juden lebten. Im Zuge der Deportationen von Juden aus dem Reich mußte das als Durchgangsghetto für die Todeslager von Belzec und Sobibór ausgebaute Städtchen zeitweise bis zu 12.000 Juden beherbergen.[147]

144) Hier zitiert nach Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 140-144.

145) Vgl. dazu Kuwalek: Die Durchgangsghettos im Distrikt Lublin, S. 197 ff.

146) Im Vernichtungslager Belzec bei Lublin wurden zwischen März und Dezember 1942 insgesamt 434.508 Menschen zumeist mit Gas ermordet; im Vernichtungslager Sobibór im Distrikt Lublin wurden zwischen Mai 1942 und Oktober 1943 zwischen 180.000 und 250.000 Personen in Gaskammern getötet; in dem in der Nähe von Warschau gelegenen Vernichtungslager Treblinka wurden zwischen Juli und Dezember 1942 mindestens 713.555 Menschen vergast, bis zum August 1943 erhöhte sich die Opferzahl auf mehr als eine Million. Vgl. dazu etwa Lehnstaedt: Der Kern des Holocaust; Musial: Aktion Reinhardt; Ders.: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement; Pohl: Von der Judenpolitik zum Judenmord.

147) Vgl. dazu Hänschen: Das Transitghetto Izbica; Kuwalek: Das Durchgangsghetto in Izbica, S. 321-351; Ders.: Die letzte Station vor der Vernichtung, S. 156-179.

Parallel zur Deportation und Ermordung der dort lebenden polnischen Juden in Belzec trafen die Transporte aus Theresienstadt und dem Altreich in Izbica ein. Am 22. März verließ ein Deportationszug Koblenz und erreichte Izbica am 25. März 1942;[148] unter den 1.000 Deportierten aus dem Großraum Koblenz und aus Aachen befanden sich auch etwa 100 Insassen der Heilanstalten in Bendorf-Sayn, darunter der in Teterow geborene 63jährige Kaufmannsgehilfe und spätere Arbeiter Julius Samuel, der zuletzt Patient dieser Anstalt gewesen war; er kam später ebenso im Ghetto Izbica ums Leben wie die in Güstrow geborene Clara Krebs (geb. Löwy), die am 13. April 1942 mit 1.000 anderen Juden aus Breslau nach Izbica verbracht wurde.[149]

In **Piaski**, einem Städtchen im Landkreis Lublin, wurde Anfang 1940 ein geschlossenes Ghetto errichtet, in dem zunächst 4.165 zumeist polnische Juden lebten. Hierher waren – wie oben geschildert – schon im Februar 1940 auch zahlreiche der aus dem Regierungsbezirk Stettin deportierten Juden verbracht worden. Im Zuge der späteren Deportationen aus dem Reichsgebiet ins Generalgouvernement wurden im März 1942 zunächst rund 3.000 polnische Juden aus Piaski in das Vernichtungslager Belzec deportiert und dort ermordet, um Platz zu schaffen für die zeitgleich aus dem Reich und Theresienstadt in Piaski eintreffenden 4.000 Juden. Mit dem ersten Transport vom 28. März gelangten 985 aus Berlin deportierte Juden am 30. März 1942 in den zum Durchgangsghetto umfunktionierten Sammelpunkt Piaski.[150]

Darunter waren auch sechs ursprünglich aus Mecklenburg stammende, mittlerweile in der Reichshauptstadt lebende Juden, so die 62jährige in Neubukow geborene Lisbeth Burchard, die gleichaltrige Else Gerson aus Schwerin, der in Plau geborene Kaufmann Carl Otto Hirsch, die aus Parchim stammende Margarethe Lenzen (geb. Kayser) und die in Tessin geborene, fast 65jährige Witwe Henny Lewy (geb. Bernhard). Sie alle kamen noch im Ghetto Piaski ums Leben oder wurden Opfer der im Juni 1942 einsetzenden Transporte ins Vernichtungslager Sobibór.

In dem Transport nach Piaski befand sich auch die in Penzlin geborene Else Kallmann (geb. Jacob). Wie ihr Leidensweg aussah, läßt sich auch ohne größeren Aufwand an Phantasie anhand bürokratischer Dokumente quasi ‚idealtypisch' nachzeichnen:

> Else Kallmann und ihr Ehemann Heinrich, die zuvor in Stavenhagen gelebt hatten, führten später eine gutgehende Kolonialwaren- und Lebensmittelhandlung in Neubrandenburg; nachdem ihr Mann 1931 gestorben war, betrieb die tatkräftige Frau das Geschäft zusammen mit ihrer Tochter Toni und ihrem nichtjüdischen Schwiegersohn weiter. Nach der Kristallnacht in Neubrandenburg wurde die Witwe Kallmann vom Neubrandenburger Bürgermeister Walter Hamann unter Bezugnahme auf die Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens am 10. Dezember 1938 aufgefordert, „Ihren auf [dem] Stadtgebiet Neubrandenburg belegenen Grundbesitz bis zum 15. Januar 1939 zu veräußern", anderenfalls würde sie enteignet. Unter diesem Druck verkaufte sie ihr Wohn- und Geschäftshaus in der Neutorstraße 41 zwangsweise an den ortsansässigen Tischlermeister Erich Suh. Ein Else Kallmann vom Käufer eingeräumtes lebenslanges Wohnrecht mußte aufgrund einer Intervention des Bürgermeisters aus dem Kaufvertrag gestrichen werden. Über den Verkaufserlös von 30.000 RM konnte Frau Kallmann nicht frei verfügen. Von der Devisenstelle Lübeck beim Oberfinanzpräsidium Nordmark in Kiel wurde ihr am 2. Mai 1939 lediglich eine Summe von 2.000 RM freigegeben: „Der Betrag dient mit 500 RM zur Entrichtung der am 15. Mai fälligen Judenvermögensabgabe sowie 1.500 RM zur Deckung der Transportkosten für die Auswanderung Ihrer Tochter."

148) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 184 f.
149) Vgl. dazu ebenda, S. 192 f. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 1942 14 Transporte aus dem Altreichsgebiet, aus Theresienstadt und Wien nach Izbica geleitet.
150) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 188.

Da für Else Kallmann in Neubrandenburg keine Bleibemöglichkeit mehr bestand, zog sie nach Berlin um.[151] Zuvor hatte sie – nach der Göring-Verordnung vom Februar 1939 – allerdings noch ihre Schmuck- und Silbergegenstände an eine Pfandleihanstalt abzuliefern, für die sie nie die eigentlich vorgesehene Entschädigung erhielt. Außerdem teilte ihr das Oberfinanzpräsidium Nordmark in Kiel Ende 1939 mit, daß gegen sie eine „Sicherungsanordnung" erlassen worden sei, „um sicherzustellen, daß Sie ihr Vermögen in Übereinstimmung mit den Devisenvorschriften verwerten". Zugleich wurde damit angeordnet, daß Frau Kallmann – von ihrem eigenen Geld! – lediglich über „einen Freibetrag von vorläufig 150 RM je Kalendermonat verfügen" dürfe.

In Berlin schlug sich die mittlerweile 61jährige zunächst als Arbeiterin durch, ab Oktober 1941 war sie als Haushälterin bei Dr. Erich Gottschalk tätig, einem jüdischen Frauenarzt aus Neubrandenburg, der nach dem Entzug seiner Approbation ebenfalls in die Reichshauptstadt übergesiedelt war und nun nur noch jüdische Patienten behandeln durfte. Er konnte ihr, die lediglich 70 RM pro Monat an Rente erhielt, keinen Lohn zahlen, gewährte ihr aber Unterkunft in seiner Wohnung, die er gemeinsam mit seiner nichtjüdischen Ehefrau bewohnte.

Am 25. März 1942 erhielt Else Kallmann ein Schreiben vom Vorstand der Jüdischen Kultusvereinigung zu Berlin, die Teil der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland war.[152] Darin wurde ihr mitgeteilt, daß „Ihre Abwanderung für den 30. März 1942 behördlich angeordnet worden" sei; vorgesehen sei dafür der „Transport 10223". Sie solle ihr „Reisegepäck" am 28. März „in der Sammelunterkunft Levetzowstraße 7/8 abliefern"; Am Nachmittag dieses Tages „wird Ihre Wohnung durch einen Beamten versiegelt ... Wohnungs- und Zimmerschlüssel sind dem Beamten auszuhändigen. Nach der Versiegelung der Wohnung begeben Sie sich zur Sammelunterkunft Synagoge Levetzowstraße".

Bereits am 12. März 1942 ist Else Kallmann von der Reichsvereinigung der Juden „eröffnet" worden, daß ihr „gesamtes Vermögen" und das ihrer „Familienangehörigen als beschlagnahmt" gelte. In einer „Erklärung" mußte sie unterschreiben: „Ich habe mich jeder Verfügung über das Vermögen zu enthalten. Zuwiderhandlungen werden mit schärfsten staatspolizeilichen Maßnahmen geahndet." Aus ihrer zwei Tage später abzugebenden „Vermögenserklärung" geht hervor, daß Sie bei der Deutschen Bank Berlin ein nunmehr „beschränkungsverfügtes Sicherungskonto" besaß, auf dem sich 2.865,71 RM befanden. Auch ihr weiteres „Vermögen" mußte sie detailliert offenbaren; „1 Tischdecke, 3 Kaffeedecken, 2 Garnituren Bettwäsche, 4 Handtücher, 8 Küchentücher, 3 Kissen, 6 kleine Decken, 1 Kostüm, 1 Wollkleid, 1 Seidenkleid, 2 Röcke, 2 Blusen, 1 Sommermantel, 10 Garnituren Damenwäsche, 3 Paar Strümpfe, 3 Paar Handschuhe, 1 Morgenrock, 2 Paar Schuhe und 1 Handtasche".

Auf einem „Merkblatt für die Teilnehmer der Abwanderungstransporte" ist Frau Kallmann über das mitzunehmende „Handgepäck" und über das ihr genehmigte „Reisegepäck" informiert und „herzlich" darum gebeten worden, „diese Anweisungen genauestens zu befolgen" und ihre „Transportvorbereitungen in Ruhe und Besonnenheit" zu treffen. Im „Handgepäck" durfte mitgenommen werden: „Wasch- und Kammzeug, Thermosflaschen, Feldflaschen, Spielkarten, ein Handtuch und Taschentücher, Reisekissen, ein Geschirrtuch, Hausschuhe, Löffel (keine Messer u. Gabeln), Toilettenpapier, 1 Paar Strümpfe, Topf oder unzerbrechlicher Teller". Dagegen war es „bei Strafe verboten, Zahlungsmittel, Sparkassenbücher und Urkunden, die Vermögensrechte zum Inhalt haben, ... ferner Wert- und

151) In Neubrandenburg hatten ihre Tochter Toni und deren Ehemann, der nichtjüdische Cellist und Konzertmeister Alfred Müller, bei ihr gewohnt; beide zogen nun ebenfalls nach Berlin, wo Toni Müller ab 1942 Zwangsarbeit leisten mußte, aber überleben konnte; Paula Eisenberg, die andere Tochter Else Kallmanns, ist im Mai 1939 in die USA emigriert.

152) Vgl. dazu das Kapitel: Die zwiespältige Rolle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, S. 392 ff.

Schmucksachen sowie Lebensmittelkarten auf den Transport mitzunehmen". Zum genehmigten „Reisegepäck" für Frauen, das in einem „Koffer oder Rucksack" mitgeführt werden sollte und ein Gewicht von 50 Kilogramm nicht übersteigen durfte, gehörten „Strümpfe, Socken, Hemdhosen oder Hemden, Schlüpfer, Strumpfgürtel, Mieder, Büstenhalter, Unterkleider, Schlafanzug oder Nachthemden, Taschentücher, Leibbinden, Frauenbinden, Kleider, Pullover, Strickjacken, Kittelschürzen, Schuhe, Handschuhe, Handtaschen, Sommermantel, Windjacke, warmer Schal, Arbeitskleidung". Außerdem wurden die ‚Abwandernden' nachdrücklich daran erinnert, daß „Judensterne nicht nur auf dem Reisemantel, sondern auch auf dem Reiseanzug bzw. Reisekleid in vorschriftsmäßiger Form fest aufgenäht zu tragen" seien.

Eigentlich hätte Else Kallmann also drei Tage Zeit gehabt, ‚ruhig und besonnen' ihre „Transportvorbereitungen" zu treffen, bevor sie sich am 28. März 1942 in der ‚Juden-Sammelstelle' in der Levetzowstraße einzufinden hatte. Aber schon einen Tag nach der ursprünglichen Ankündigung ihrer ‚angeordneten Abwanderung' teilte ihr die Jüdische Kultusvereinigung Berlin am 26. März 1942 unter dem Betreff „EILT!!! Sehr wichtig!!!" mit, daß sie sich „auf behördliche Anordnung ... bereit halten" müsse, „schon morgen, Freitag, dem 27. ds.Mts, am Spätnachmittag in der Sammelunterkunft Levetzowstraße 7/8 zur Teilnahme am Transport abgeholt zu werden". Dort verbrachte sie ihre letzte Nacht in Deutschland.

Die Deportationskosten hatten die ‚Transportteilnehmer' selbst zu zahlen. Für diese Fahrt ohne jede Rückkehroption – das war den Mitarbeitern der Reichsvereinigung der Juden durchaus bewußt – mußten die als verlängerter Apparat der Gestapo fungierenden jüdischen Funktionäre „von jedem Transportteilnehmer ... einen Sonderbeitrag erheben", der „einem angemessenen Teil des Vermögens entsprechen" sollte; „diese Spende kommt in erster Linie den Transportteilnehmern selbst zugute". Für diese Ausplünderungsmaßnahme durften die ‚Transportteilnehmer' sogar auf ihre unter Sicherungsanordnung stehenden Konten zurückgreifen. „Wer nicht in der Lage ist, den Sonderbeitrag aufzubringen", so der Vorstand der Jüdischen Kultusvereinigung Berlin, „hat die Gründe hierfür mündlich darzulegen".

Die ‚Abwanderung' von Else Kallmann fand am 28. März 1942 statt. Im Deportationszug, der zwei Tage später Piaski erreichte, befanden sich neben ihr noch 984 weitere Juden aus Berlin. In Piaski selbst hatte wenige Tage zuvor eine „Judenaktion" stattgefunden, in deren Rahmen über 3.000 Juden in das Vernichtungslager Belzec verschleppt und dort ermordet worden sind,[153] um damit Platz zu schaffen für rund 4.000 aus Deutschland zu deportierende Juden,[154] von denen die meisten nur kurze Zeit überlebten. Else Kallmann wurde von Piaski noch in das SS-Zwangsarbeitslager Trawniki verbracht, wo sie im Juni 1942, drei Monate vor ihrem 64. Geburtstag, ums Leben gekommen ist.[155]

Kaum war Else Kallmann ‚abgewandert', hatte die Vermögensverwertungsstelle sofort die wenigen textilen Hinterlassenschaften der Deportierten beschlagnahmt und diese zum Verkauf angeboten. Luise Gottschalk, die Ehefrau des Arztes und letzten Arbeitgebers und Vermieters von Else Kallmann, erwarb daraus „1 Posten gebrauchte Kleider" sowie „1 Posten gebrauchte Bett- und Leibwäsche" und zahlte dafür 50 Reichsmark an die Oberfinanzkasse Berlin, die diesen Zahlungseingang ordnungsgemäß dokumentierte. Damit war die Verwertung des ‚Falles Else Sara Kallmann', behördliches „Aktenzeichen XI/7590" – fast – abge-

153) Vgl. dazu Rosenfeld/Luckner: Lebenszeichen aus Piaski, S. 35-97, hier bes. S. 91-93.

154) Am 30.3. kam der Zug aus Berlin in Piaski an; ihm folgten am 1.4.1942 ein Transport aus Theresienstadt mit 1.000 Deportierten, am 6.4. ein Deportationszug aus München mit 989 Insassen und am 23.4.1942 ein weiterer Transport mit wiederum 1.000 aus Theresienstadt verschleppten Juden; vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 188-196.

155) Zur Geschichte des SS-Arbeitslagers vgl. Benz: Trwaniki, S. 602-611, und Kuwalek: Die Durchgangsghettos im Distrikt Lublin, S. 197-232.

schlossen. Die deutsche Bürokratie funktionierte bis zum Schluß: Am 8. Juli 1942, da war Else Kallmann schon länger als einen Monat nicht mehr am Leben, teilte das Stadtsteuerkassenamt von Berlin-Schöneberg der Vermögensverwertungsstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin mit, daß Frau Kallmann der Reichshauptstadt noch 3,50 RM an Bürgersteuern für das II. Quartal des Jahres 1942 schulde; die Vermögensverwertungsstelle, die auch die Verfügungsgewalt über das letzte Bankkonto von Else Kallmann besaß, wurde aufgefordert, diesen Betrag und zusätzlich eine Reichsmark Bearbeitungsgebühr an die Stadtsteuerkasse zu überweisen. Die Verwertungsstelle lehnte dieses Ansinnen jedoch mit dem Bemerken ab: „Die Zahlung der Bürgersteuer II/42 kommt nicht in Betracht, weil die Jüdin bereits am 30.3.42 [also noch im I. Quartal] abgeschoben worden ist."[156]

Im Februar 1943 wurde das Ghetto Piaski aufgelöst; die noch verbliebenen Juden wurden in ein Vernichtungslager gebracht.[157]

Aber es gab 1942 weitere Bestimmungsorte für Deportationen von Juden aus dem Reich ins Generalgouvernement, die teilweise parallel und fast zeitgleich zu den Verschleppungen nach Piaski verliefen, so nach Krasnystaw, Lublin, Majdanek, Rejowiec, Sobibór, Treblinka, Warschau oder Zamosc.

Am 31. März 1942 kam ein von Gelsenkirchen abgehender Zug im Ghetto von **Warschau** an;[158] unterwegs mußten in Bielefeld und Hannover weitere Juden den Zug besteigen, so daß am 1. April 1942 schließlich 994 Deportierte das überfüllte Ghetto erreichten.[159] Zu den in Hannover in den Zug Gezwungenen gehörten auch die 64jährige Helene Abt, die zunächst in Rostock, später in Hannover und Bremen als Haushälterin tätig war, sowie die zeitweise in Parchim lebende Käte Mondschein (geb. Rosenbaum).[160]

Am 2. April verließ ein Transport mit 1.025 Juden aus Frankfurt/Oder, Potsdam und Berlin die Reichshauptstadt und kam am 5. April 1942 im Ghetto von Warschau an.[161] Unter den Internierten befanden sich auch sechs aus Mecklenburg stammende Juden: der in Schwerin geborene Kaufmann Karl Heinz Wangenheim und seine Ehefrau Hildegard (geb. Irmling), die zuletzt in Seelow gelebt hatten; die aus Güstrow stammende Emmy Flatow (geb. Gimpel),[162] der in Strelitz-Alt geborene Bernhard Preuß[163] und der nichtjüdisch verheiratete Techniker Kurt Scheibner, der am Technikum Neustrelitz studiert hatte. Zu den Deportierten gehörte auch die in Neubrandenburg geborene, 33jährige Else Eliasowitz, die – geistig und sehbehindert – nach dem Tod ihrer Eltern in einem jüdischen Pflegeheim in Berlin gelebt hatte.

Ein zwölf Tage später, am 14. April aus Magdeburg abgehender Deportationszug nahm in Potsdam und Berlin auch Juden aus Brandenburg auf und erreichte das Ghetto von Warschau mit 1.000 Menschen am 16. April 1942.[164] Schon in Magdeburg zusteigen mußte die in Waren geborene, nunmehr im anhaltischen Dessau lebende 66jährige Ida Schlesinger (geb. Wolfleff);[165] Auch die in Wittenberge geborene, später in Grabow tätige Kauffrau Anna Dreyer (geb. Lichtenstein), die zuletzt ebenfalls in Dessau gelebt hatte, wurde in Magdeburg in den Zug getrieben; ihr

156) Zusammengestellt aus und zitiert nach: LAB, A Rep. 092, Nr. 18251; BLHA, Rep. 36 A II, Nr, 18251; BADV, MV, 1455, 1765; Zentrales Grundbucharchiv Schwerin; Gottwaldt/Schulle, Judendeportationen, S. 186-188.

157) Vgl. dazu Musial: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement, S. 143.

158) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 188 f.

159) Das von den Besatzungsbehörden „Jüdischer Wohnbezirk" genannte Warschauer Ghetto war im Oktober/November 1940 errichtet worden. Auf drei Quadratkilometern wurden zunächst 350.000 polnische und Warschauer Juden zusammengepfercht; darüber hinaus wurden rund 500.000 Menschen aus dem Altreichsgebiet und den von Deutschland besetzten Gebieten nach Warschau deportiert. Vgl. dazu Sakowska: Menschen im Ghetto, sowie Klemp: Vernichtung.

160) Ihr Ehemann Herbert Mondschein war schon im Dezember 1941 ins Ghetto Riga verbracht worden.

161) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 190 f.

162) Sie ist zusammen mit ihrem Ehemann Sally Flatow nach Warschau deportiert worden.

163) Er wurde zusammen mit seiner Ehefrau Flora (geb. Löwenstein) nach Warschau deportiert.

164) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 193 f.

165) Mit ihr zusammen wurde ihr Ehemann, der jüdische Klempner Julius Schlesinger, deportiert.

durch eine Mischehe bestehender fragiler Schutz war zerbrochen, nachdem sich ihr Ehemann von ihr hatte scheiden lassen. Der in Röbel geborene Curt Beyer ist wahrscheinlich erst in Berlin Teil dieses Todestransports geworden, zu dem auch 24 Kinder und Jugendliche aus der ‚Israelitischen Erziehungsanstalt für geistig zurückgebliebene Kinder' in Beelitz gehörten, darunter auch der in Neustrelitz geborene, nunmehr 19jährige Gerhard Burchard. Ihre genauen Todesdaten sind nicht bekannt; es kann jedoch als sicher gelten, daß sie entweder im Ghetto Warschau zu Tode gekommen sind oder im Vernichtungslager Treblinka getötet wurden.

Nach weiteren Transporten in die frühere polnische Hauptstadt begannen die NS-Behörden Mitte Juli 1942, das Warschauer Ghetto schrittweise aufzulösen. Im Zuge der daraufhin einsetzenden großen Deportationen in das für Warschau ‚zuständige' Vernichtungslager Treblinka wurde das Ghetto nach und nach verkleinert, das nunmehr weniger Sammelstelle und Umschlagplatz für zu ermordende Juden, sondern noch stärker als zuvor ein Zwangsarbeitslager war, dessen Insassen für mehr als 50 deutsche Firmen Sklavenarbeit leisten mußten, was ihre Liquidierung zeitweise hinauszögern konnte.[166]

Anfang 1943 lebten noch etwa 70.000 Juden in dem durch mehrfache Selektionen und Abtransporte verkleinerten Ghetto. Am 19. April 1943 brach der Aufstand der verzweifelten Juden im Ghetto los, der erst nach Wochen, Mitte Mai 1943, im Zuge der ‚Aktion Reinhardt' von SS- und Polizeieinheiten unter Führung von Jürgen Stroop zerschlagen wurde und mit der Niederbrennung des Ghettos beendet war.[167]

Auch die Kreisstadt **Krasnystaw** im Distrikt Lublin war Ziel von Judendeportationen ins Generalgouvernement; hier bestand von 1940 bis 1942 ein Durchgangsghetto, das bis zu 4.000 Juden aufnehmen konnte. Dort kam am 27. April 1942 ein Transport mit 955 Juden aus 19 Land- und drei Stadtkreisen des Großraums Mainfranken an, der am 25. April 1942 in Würzburg abgefahren war.[168] Unter den Verschleppten befand sich auch die in Malchow geborene Elisabeth Steinbock, die mittlerweile in Burgkunstadt lebte.[169]

Das Ghetto der Kleinstadt **Belzyce** im Kreis Lublin-Land war bereits im Februar 1940 Zielort des Transports von Juden aus dem Regierungsbezirk Stettin gewesen, das durch weitere Deportationen aus dem Lubliner Umland schließlich nahezu 4.000 Juden beherbergte.[170] Am 12. Mai 1942 gelangte nun ein aus Weimar über Leipzig geleiteter Deportationszug mit 1.002 Juden aus Thüringen, aus den Regierungsbezirken Chemnitz, Erfurt und Zwickau sowie aus dem Gestapobezirk Leipzig in das Hungerghetto von Belzyce, aus dem am Vortage ein Teil der bisherigen Insassen ins Vernichtungslager Majdanek verbracht worden war.[171] In dem Judentransport aus Thüringen und Sachsen befanden sich auch die Büroangestellte Netty Pohl (geb. Heller) und ihre zwölfjährige Tochter Sonja, die zuvor in Rostock, zuletzt in Chemnitz gewohnt hatten, sowie der in Schwerin geborene Versicherungsmakler Emil Lindenberg, der zuletzt als Hausmeister im Jüdischen Krankenhaus von Leipzig tätig war.[172]

Während die innerhalb der ‚dritten Deportationswelle' aus dem Reichsgebiet verschleppten Juden vor ihrer Ermordung zunächst noch in den eben skizzierten ‚Transitghettos' vegetieren mußten, wurden die Transporte der ‚Reichsjuden' ab Juni 1942 – nach einem kurzen Aufenthalt in Lublin zur Selektion von Zwangsarbeitern für das Konzentrationslager Majdanek –

166) Vgl. dazu Bennet: Die Arbeitsbedingungen der Warschauer Juden, S. 91-112.
167) Vgl. dazu Klemp: Vernichtung.
168) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 197-201.
169) Sie wurde zusammen mit ihrer Schwester Agnes Steinbock nach Krasnystaw deportiert; ihr Vater Ignaz Steinbock wurde im September 1942 aus Burgkunstadt nach Theresienstadt verbracht, wo er im Februar 1943 ums Leben kam.
170) Vgl. dazu Miron/Shulhani: Die Yad Vashem Enzyklopädie der Ghettos, S. 34 f.
171) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 206 ff.
172) Seine ebenfalls in Schwerin geborene Ehefrau Else (geb. Löwenthal) war kurz zuvor, im Februar 1942 durch Suizid aus dem Leben geschieden.

sofort in das Vernichtungslager **Sobibór** geleitet.[173] So auch der am 1. Juni 1942 aus Kassel abgehende, über Halle und Chemnitz geleitete Deportationszug nach Sobibór.[174] Unter den 1.000 verschleppten Juden aus dem Großraum Kassel sowie aus den Bezirken Halle-Merseburg und Chemnitz, von denen in Lublin rund 100 Männer zwischen 15 und 50 Jahren zur Zwangsarbeit herausgeholt wurden, befanden sich auch die in Schwerin geborene Helga Nickelsburg und ihre 60jährige Mutter Helene (geb. Cohen), die zuletzt in Halle gelebt hatten, und die noch am Tage ihrer Ankunft am 3. Juni 1942 in Sobibór vergast wurden.

Als am 11. Juni 1942 ein weiterer Osttransport mit 1.253 Juden aus Frankfurt/Main und Wiesbaden den Bahnhof von Frankfurt verließ,[175] befand sich auch die gerade 21jährige Hedwig Woller im Zug, die bis vor kurzem noch in Rostock und zuletzt in Wiesbaden gelebt hatte. Mit Ausnahme von etwa 200 Männern, die in Lublin zunächst für die Zwangsarbeit im Lager Majdanek selektiert wurden, ist sie mit allen anderen Deportierten in Sobibór ermordet worden.

Der 15. Osttransport von Juden aus Berlin, dem auch etwa 280 Juden aus dem Bezirk Potsdam angeschlossen wurden, fuhr am 13. Juni 1942 aus der Reichshauptstadt ab und erreichte das Vernichtungslager Sobibór zwei Tage später.[176] Zu den Insassen gehörten auch fünf aus Mecklenburg stammende Juden, die mittlerweile alle in Berlin lebten, so die in Stavenhagen geborene 54jährige Anna Davidsohn, die von ihrem nichtjüdischen Ehemann geschiedene Gertrud Lippert (geb. Kwaskowski) aus Parchim, die aus Schwerin stammende 63jährige Frieda Riegel (geb. Lehmann), der geistig behinderte Benno Samson, der ursprünglich in Waren gelebt hatte, sowie die in Hagenow geborene 79jährige Toni Silbermann (geb. Biesenthal). Auch aus diesem Transport sind keine Überlebenden bekannt.

In dem einen Tag später, am 14. Juni 1942 aus Wien abgehenden Deportationszug nach Sobibór befand sich unter den 996 Insassen[177] auch der ursprünglich in Plau ansässige Ferdinand Horwitz.

Der vorerst letzte Transport der dritten Deportationswelle ins Generalgouvernement führte – am 15. Juni 1942 in Koblenz abgehend – 1.003 Menschen in die Vernichtung.[178] Zu den Insassen gehörten Juden aus den Staatspolizeibezirken Koblenz, Köln und Düsseldorf, aber auch 250 Patienten sowie 80 Krankenschwestern und Ärzte aus der Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn. Zu den schließlich in Sobibór ermordeten, zumeist geistig behinderten Patienten dieser Anstalt gehörten die in Parchim geborene Frieda Gumpert, der aus Warin stammende Heino Hirsch, der in Stavenhagen geborene Bernhard Lewin und die aus Malchin stammende Hedwig Lewy. Auch der in Tessin geborene, zuletzt in Essen lebende Kaufmann Hermann Ehrenbaum ist zusammen mit seiner aus dem Rheinland stammenden Ehefrau Wilhelmine (geb. Sanders) unmittelbar nach seiner Ankunft in Sobibór ermordet worden.

Das Vernichtungslager Sobibór war ein Jahr später wiederum Deportationsziel und Tötungsstätte für zunächst aus Mecklenburg oder anderen Gegenden des Reichsgebietes zwischen 1934 und 1939 in die Niederlande geflüchtete Juden. Nach dem deutschen Einmarsch begann dort sofort eine Jagd auf die deutschen Juden, die zunächst zumeist im Internierungslager Westerbork oder im Konzentrationslager Vught-Hertogenbosch festgesetzt wurden.

Zwischen März und Juli 1943 wurden mindestens 14 ehemals aus Mecklenburg stammende Juden aus den besetzten Niederlanden nach Sobibór verbracht und nach ihrer Ankunft sofort in den dortigen Gaskammern ermordet, darunter der Kaufmann Louis Lewinsky aus Wismar, Irma Salomon (geb. Lewinsohn),[179] die in Schwerin geborene, mittlerweile 82jährige Gracia

173) Vgl. dazu Schelvis: Vernichtungslager Sobibór, sowie Lehnstaedt: Der Kern des Holocaust, S. 52 ff., 63 ff. 77 ff.
174) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 211 ff.
175) Vgl. dazu ebenda, S. 214.
176) Vgl. dazu ebenda, S. 215 f.
177) Vgl. dazu ebenda, S. 216 f.
178) Vgl. dazu ebenda, S. 217 ff.
179) Ihrem Ehemann, dem Kaufmann und letzten Juden aus Grevesmühlen Max Salomon, gelang die Flucht aus den Niederlanden über mehrere Stationen bis in die USA.

Knoller (geb. Jaffé), die aus Güstrow stammende Liane Moses, die in Rostock geborene verwitwete Therese Sonnenfeld (geb. Henoch), der früher in Rostock und Waren tätige Kaufmann Ernst Lychenheim,[180] die in Gadebusch geborene Röschen Rosenbaum (geb. Falkenthal), die in Schwerin als Haushaltshilfe tätige Ida Nadel (geb. Sänger), der in Grevesmühlen als Kaufmann tätige Fritz Salomon, der letzte Vorsteher der jüdischen Gemeinde Schwerin, der Allgemeinpraktiker Dr. Otto Rosenbaum und seine Ehefrau Stephanie (geb. Vogel), der in Grevesmühlen geborene Max Rosenthal, die in Neustrelitz geborene medizinische Therapeutin Lilli Simon (geb. Moses) und die aus Utrecht stammende, zuletzt am Staatstheater in Schwerin musizierende Harfenistin Celina Samuels.

Insgesamt wurden mindestens 78 aus Mecklenburg stammende Juden im Zuge der ‚Aktion Reinhardt' in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibór und Treblinka ermordet, darunter 49 Frauen. Zuvor waren mindestens 44 Juden aus Mecklenburg in den Ghettos von Belzyce, Izbica, Krasnystaw, Piaski, Trawniki oder Warschau ums Leben gekommen, darunter 27 Frauen.

Aus Mecklenburg stammende, in die Ghettos von Belzyce, Izbica, Krasnystaw, Piaski und Warschau sowie im Zuge der ‚Aktion Reinhardt' in die Vernichtungslager Belzec, Sobibór und Treblinka deportierte Juden

Helene Abt
Markus Arnstein
Else Basch (geb. Szabor)
Hugo Bernhard
Curt Beyer
Gerhard Burchard
Lisbeth Burchard
Simon Burchard
Caroline Cohn (geb. Cohn)
Isidor Cohn
Johanna Cohn (geb. Cohn)
Ruth Cohn (geb. Weil)
Jenny Davidowsky (geb. Loeser)
Anna Davidsohn
Anna Dreyer (geb. Lichtenstein)
Hermann Ehrenbaum
Max Ehrlich
Else Eliasowitz
Adolf Elkan
Hermann Falkenthal
Gertrud Fiegel (geb. Michaels)
Emmy Flatow (geb. Gimpel)
Flora Frankenthal
Else Gerson
Erika Goldberg (geb. Hurwitz)
Frieda Gumpert
Martha Gumprecht (geb. Meyer)
Carl Hirsch
Heino Hirsch
Emmy Hirschfeld (geb. Lewin)
Willy Hirschfeld
Klara Hochmann (geb. Fromowicz)
Noah Hochmann
Siegmund Hochmann
Julius Holstein
Ferdinand Horwitz
Mary Jacobson (geb. Rothenburg)
Moritz Jankelowitz
Louise Jasmin (geb. Horwitz)
Frieda Josephy (geb. Behrendt)
Else Kallmann (geb. Jacob)
Gracia Knoller (geb. Jaffé)
Clara Krebs (geb. Löwy)
Alice Lastmann (geb. Wolfson)
Bernhard Lautmann
Clara Lehrs (geb. Löwenthal)
Margarethe Lenzen (geb. Kayser)
Henny Lewy (geb. Bernhard)
Otto Levy
Bernhard Lewin
Louis Lewinski
Hedwig Lewy
Henny Lewy (geb. Bernhard)
Lucie Lichtenberg (geb. Stern)
Moritz Lilienthal
Emil Lindenberg
Getrud Lippert (geb. Kwaczkowsky)
Ida Löwenberg (geb. Liepmann)

180) Er wurde zusammen mit seiner Ehefrau Mathilde (geb. Hirsch) aus Westerbork nach Sobibór deportiert und ermordet.

Frieda Löwenthal
Gretchen Löwenthal (geb. Lehmann)
Ina Löwenthal (geb. Ascher)
Rosa Ludwig (geb. Dobrin)
Ernst Lychenheim
Chana Mandelbaum (geb. Szafir)
Anna Messias (geb. Hesse)
Eugen Michaelis
Käte Mondschein (geb. Rosenbaum)
Liane Moses
Hella Müller (geb. Jacobson)
Hedwig Müllerheim
Ida Nadel (geb. Sänger)
Helene Nickelsburg (geb. Cohen)
Helga Nickelsburg
Leopold Paul
Margarethe Philippson
Netty Pohl (geb. Heller)
Sonja Pohl
Bernhard Preuß
Frieda Riegel (geb. Lehmann)
Meta Roosen (geb. Lilienthal)
Otto Rosenbaum
Röschen Rosenbaum (geb. Falkenthal)
Stephanie Rosenbaum (geb. Vogel)
Max Rosenthal
Chaje Rosenzweig (geb. Rispler)
Leiser Rosenzweig
Fanny Rothenburg (geb. Oljenick)
Rosa Rothenburg
Alfred Salomon
Fritz Salomon
Irma Salomon (geb. Lewinsohn)
Paul Salomon
Benno Samson
Julius Samuel
Celina Samuels
Elise Schäfer
Kurt Scheibner
Agnes Schlawanski (geb. Portheim)
Ida Schlesinger (geb. Wolfleff)
Toni Silbermann (geb. Biesenthal)
Lilli Simon (geb. Moses)
Therese Sonnefeld (geb. Henoch)
Elisabeth Steinbock
Bella Tobias (geb. Kern)
Hildegard Wangenheim (geb. Irmling)
Karl Wangenheim
Ida Weil (geb. Löwenstein)
Louis Weil
Clara Wolff (geb. Ladewig)
Gertrud Wolff (geb. Marcus)
Willy Wolff
Hedwig Woller
Pauline Zimack (geb. Ephraim)

Deportationen ins Ghetto Theresienstadt, Juni 1942-Februar 1945

Das Ghetto Theresienstadt wurde im November 1941 zunächst als Sammel- und Durchgangslager für die später zu deportierenden Juden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren eingerichtet.[181] Zwischen November 1941 und Mai 1945 sind mehr als 75.000 tschechische Juden zumeist aus dem Protektorat nach Theresienstadt verbracht worden. Um Platz zu schaffen für die ankommenden deutschen und österreichischen Juden, wurden allein zwischen Januar und Juni 1942 in 16 Transporten 16.890 ‚Protektoratsjuden' von Theresienstadt ‚in den Osten', größtenteils ins Generalgouvernement und nach Riga deportiert, darunter mindestens 11.000 in den Distrikt Lublin, wo sie dann zumeist ermordet wurden; nur 175 von ihnen überlebten diese Deportationen.[182] In einer zweiten, von Juli bis Oktober 1942 dauernden Deportationswelle wurden weitere 27.890 Häftlinge aus Theresienstadt ‚in den Osten', nunmehr vor allem nach Maly Trostinez, Kulmhof, Belzec, Sobibór und Treblinka verschleppt und in der Regel getötet; nur 85 Menschen haben dies überlebt.

Im Juni 1942 begannen die Transporte aus Deutschland nach Theresienstadt. Mit der Deportation von Juden aus dem Altreich und dem angeschlossenen Österreich avancierte Theresienstadt zum sogenannten Altersghetto, einem scheinbaren Vorzugslager, in dem vorwiegend

181) Zum Ghetto Theresienstadt vgl. u.a. Kárny: Theresienstädter Gedenkbuch, hier S. 15-89; Adler: Theresienstadt; Benz: Theresienstadt; Murmelstein: Theresienstadt; Háiková: Juden im Ghetto Theresienstadt, S. 201-220.

182) So Kárny: Theresienstädter Gedenkbuch, S. 22. Insgesamt wurden mehr als 60.300 der rund 75.000 in Theresienstadt internierten ‚Protektoratsjuden' ‚in den Osten' deportiert; vgl. dazu Adler: Theresienstadt, S. 41, 46.

ältere (über 65 Jahre) und gebrechliche Juden (ab 55 Jahre) mit ihren Ehepartnern ebenso interniert wurden wie Juden aus nicht mehr bestehenden Mischehen und ‚Geltungsjuden', aber auch prominente Juden mit internationalen Verbindungen sowie Juden, die im Ersten Weltkrieg für Deutschland Kriegsdienst geleistet hatten und dekoriert worden waren.[183]

Vom November 1941 bis zum April 1945 wurden mit 343 größeren sowie 305 kleineren und Einzeltransporten mindestens 140.937 Menschen nach Theresienstadt verbracht.[184] Unabhängig von der in der Forschung teilweise kontrovers diskutierten Frage, ob Theresienstadt nun eine besondere Form von Ghetto oder eher ein Durchgangs- und Sammellager oder ein Konzentrations- bzw. Sterbelager gewesen sei,[185] ist zu konstatieren, daß bis zur Befreiung im Mai 1945 insgesamt 33.456 Menschen in Theresienstadt selbst an den dort herrschenden Lebensumständen, an Hunger, Krankheiten, Epidemien und Altersschwäche, aber auch durch die Gewalt der Wachmannschaften ums Leben kamen.[186]

Für 88.196 weitere Juden aus halb Europa war Theresienstadt dagegen lediglich eine Zwischenstation auf dem Weg in die ‚im Osten' gelegenen Durchgangsghettos, Tötungsstätten sowie Konzentrations- und Vernichtungslager.[187] Schon allein im Jahre 1942 wurden 43.871 in Theresienstadt internierte Juden nach Auschwitz, Baranowitschi, Izbica, Lublin, Minsk und Maly Trostinez, Piaski, Raasiku, Rejowiec, Riga, Sobibór, Treblinka, Warschau und Zamosc weiterdeportiert (49,7 Prozent aller bis 1945 aus Theresienstadt Deportierten).[188] Von den rund 88.000 aus Theresienstadt weiterdeportierten Juden überlebten höchstens 3.300 Menschen (3,8 Prozent) die Vernichtungslager. Und nur 16.832 Menschen erlebten am 9. Mai 1945 die Befreiung des Ghettos in Theresienstadt, das waren zwölf Prozent aller dorthin Deportierten.[189]

Zunächst jedoch zurück nach Mecklenburg: Nachdem bereits im Juli 1942 zahlreiche Juden aus Mecklenburg nach Auschwitz deportiert worden waren,[190] wurde im Herbst 1942 das Ghetto Theresienstadt das nächste Ziel. Schon seit September 1942 konferierte die in Hamburg ansässige „Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" – als zwangsweise verlängerter Arm der als ‚Aufsichtsbehörde' fungierenden Gestapo – mit der ihr unterstellten und von Arnold Bernhard geleiteten ‚Verwaltungsstelle Rostock' der Reichsvereinigung über die Modalitäten der erneuten Deportation von Juden aus Mecklenburg.

183) Die „Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden in das Altersghetto Theresienstadt" sind veröffentlicht bei Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 268-275. Danach waren die „z.Zt. in jüdischen Altersheimen untergebrachten Juden bei dieser Evakuierung an erster Stelle zu erfassen". Von der Deportation „vorläufig" ausgenommen waren lediglich ausländische Juden, „im kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden", „jüdische Rechtskonsulenten und Krankenbehandler" sowie „Mitarbeiter der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" und zwar „soweit ihre Zurückstellung von der Evakuierung im Verhältnis zur Zahl der zunächst verbleibenden Juden weiterhin angebracht erscheint". Ebenda, S. 270.

184) Darunter in 417 Transporten etwa 42.000 Personen aus dem Altreich und mehr als 15.000 aus dem annektierten Österreich. Hinzu kamen rund 76.000 Juden aus dem Protektorat bzw. der annektierten Tschechoslowakei sowie kleinere Gruppen von Juden aus Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden, Polen, Frankreich, der Slowakei und Ungarn. In Theresienstadt selbst wurden in diesem Zeitraum mindestens 205 Kinder geboren. Vgl. dazu Adler: Theresienstadt, S. 39-45. Zu den einzelnen Transporten nach und aus Theresienstadt vgl. Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 260-368, 445 ff.

185) Prägnant zusammengefaßt bei Klein: Theresienstadt, S. 111-123, und bei Kárny: Deutsche Juden in Theresienstadt, S. 36-51.

186) Die häufigsten Todesursachen in Theresienstadt waren – in dieser Reihenfolge – Magen-Darm-Erkrankungen, Lungenentzündungen, Altersverfall, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Infektionskrankheiten. Vgl. dazu Adler: Theresienstadt, S. 47, 525 f.

187) Das Gros der ‚nach dem Osten' deportierten Häftlinge aus Theresienstadt stellten die 60.382 tschechischen Juden (68,5 Prozent).

188) 1943 wurden dann 18.328 weitere und 1944 insgesamt 25.997 Juden aus Theresienstadt in die Vernichtungslager und Tötungsstätten verbracht; vgl. dazu Adler: Theresienstadt, S. 46 f.; Kárny: Theresienstädter Gedenkbuch, S. 22, spricht allein für 1942 von mindestens 44.780 in den Tod deportierten Menschen.

189) Nach der Befreiung starben im Zeitraum vom 10. Mai bis zum 30. Juni 1945 noch einmal 1.567 Menschen an den im Ghetto erlittenen Torturen. Vgl. dazu ebenda, S. 47 f.

190) Vgl. dazu das Kapitel: Deportationen nach Auschwitz, Mai 1942 – November 1944, S. 455 ff.

Die Hamburger Bezirksstelle beauftragte Bernhard, vormals Mitglied des Oberrates der jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg und letzter Vorsteher der jüdischen Gemeinde Rostock, mit den „in Betracht kommenden Juden" die sogenannten Heimeinkaufsverträge für Theresienstadt abzuschließen. Die Perfidie dieser ‚Verträge' bestand u.a. darin, daß die Juden in dem Glauben gehalten wurden, sie kauften sich mit dem Rest des ihnen nach zumeist bereits erfolgter Enteignung und Ausplünderung noch verbliebenen Vermögens in einen ‚Altersruhesitz' ein. Tatsächlich mußten sie mit ihrem letzten Geld für sich und andere, nichtvermögende Juden den zwangsweisen Aufenthalt im Ghetto Theresienstadt finanzieren und selbst die Fahrt dorthin bezahlen; jeweils „50 RM pro Person" seien „von den Abwandernden zu vereinnahmen".

Vor Ort in Mecklenburg mußte Bernhard die Weisungen des Judenreferenten der Staatspolizeistelle Schwerin, Walter Lange, entgegennehmen. Von ihm hatte er im September 1942 eine Liste mit den Namen der vom Reichssicherheitshauptamt „für den Abtransport am 11.11.42 nach Theresienstadt vorgesehenen Juden aus Mecklenburg" erhalten.[191] In den folgenden Tagen besuchten Arnold Bernhard, seine Frau Emma und der jüdische Rechtskonsulent für Mecklenburg, Dr. Richard Josephy, die zu deportierenden Personen und Familien selbst, um sie zu beruhigen und ihnen – wider besseres Wissen – die berechtigte Angst zu nehmen. Bernhard wollte ihnen die Deportations- und Enteignungsbescheide nicht per Post zukommen lassen, denn dies „würde nur Aufregung in die Kleinstädte tragen, während unser Bestreben danach geht, jede Aufregung von den von uns Betreuten fernzuhalten".[192]

Doch wer waren diese „Betreuten"? Unter ihnen befanden sich 33 Frauen, von denen zehn noch verheiratet, 16 bereits verwitwet, sechs ledig und eine geschieden waren, sowie 15 Männer, von denen zehn mit den obigen Frauen verheiratet, vier schon verwitwet und einer ledig waren. Hinzu kam ein Kind, der gerade fünfjährige Harry Schlomann, der bei seinen ebenfalls für die Deportation vorgesehenen Großeltern Richard und Hedwig Schlomann in Rostock lebte. Allen – bis auf Harry Schlomann – war gemeinsam, daß sie im November 1942 zwischen 53 und 83 Jahre alt und alle – bis auf Gertrud Prager und Marie Bloch – ‚Volljuden' waren.

Am 7. November 1942 informierte die Staatspolizeistelle Schwerin die Polizeidienststellen in 15 mecklenburgischen Städten, daß „am 11.11.42 ... aus dem Bereiche der Staatspolizeistelle Schwerin (Mecklenburg) 50 Juden bzw. Jüdinnen ihren Wohnsitz nach Theresienstadt" verlegen würden.[193] Die Richtlinien für die Deportationen nach Theresienstadt sahen vor, daß den „Transportteilnehmern" nur gestattet war, einen Koffer oder einen Rucksack, „vollständige Bekleidung (ordentliches Schuhwerk)", ein „Eßgeschirr (Teller oder Topf) mit Löffel" sowie „Bettzeug und Decken" mitzunehmen, deren Gesamtgewicht 50 Kilogramm nicht überschreiten durfte; außerdem sollten sie „für 8 Tage Verpflegung" einpacken.

Man stelle sich das Bild vor, wie die alten Menschen aus ihren Haushalten die wenigen genehmigten Sachen zusammensuchten und in Koffern verstauten, die sie nicht tragen konnten; Emma Bernhard half vielen beim Packen. Um den eigentlich obligatorischen Gepäckkontrollen zu entgehen, hatte sich Arnold Bernhard dafür verbürgt, daß die Deportierten keine Waffen, Gift, Geld oder Devisen mit sich führen würden.

Bevor die Juden ihre Wohnungen – und ihre Heimat – zumeist für immer verließen, erfolgte ihre restlose wirtschaftliche Ausplünderung, ein Vorgang der seit 1938 bei jüdischen ‚Wohnsitzverlegungen' schon fast obligatorisch war. Arnold Bernhard hatte im Auftrag der „Aufsichtsbehörde", also der Geheimen Staatspolizei bzw. des Reichssicherheitshauptamtes, die zu Deportierenden auffordern müssen, zusätzlich zu den erpreßten Heimeinkaufsverträgen noch Vermögenserklärungen abzugeben und eventuell vorhandene Bankguthaben und Hypotheken an den Staat abzutreten.[194] Denn weil Theresienstadt nicht im „Ausland" lag, griff bei den Depor-

191) StA Hamburg, 522-1, Nr. 1024/3.
192) Ebenda, (Bernhard an Bezirksstelle Nordwestdeutschland, 29.9.1942).
193) StA Rostock, 1.1.8, Nr. 646.
194) Zu diesen Vorgängen vgl. StA Hamburg, 522-1, Nr. 1024/3.

tationen dorthin die Regelung aus der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom November 1941 nicht, wonach das Eigentum der das Reichsgebiet Verlassenden und „in den Osten" Deportierten automatisch dem Reich verfiel.[195] So war nach den „Richtlinien für die Behandlung des Vermögens der in das Altersghetto Theresienstadt abzuschiebenden Juden" vom 15. Mai 1942 „in jedem einzelnen Fall ... eine Einziehung zugunsten des Deutschen Reiches auf Grund der einschlägigen Vorschriften über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens durchzuführen".[196]

Zwischen dem 2. und dem 11. November 1942 wurden die Heimeinkaufsverträge ‚abgeschlossen', also zwangsweise unterzeichnet, mit denen die zu deportierenden Juden ihr gesamtes Eigentum an die Reichsvereinigung der Juden und damit an den NS-Staat abtraten. Um welche Größenordnungen ging es? Auf den Konten bzw. Sparbüchern der nach Theresienstadt zu deportierenden Juden befanden sich insgesamt mindestens 104.028,51 Reichsmark;[197] das klingt erst einmal nicht wenig, und machte pro Person ein durchschnittliches Vermögen von 2.889,68 RM aus. Dieser Durchschnittswert verschleiert allerdings zwei Tatsachen: Zum einen befanden sich unter den zu Deportierenden zwanzig Personen, die weniger als 500 RM ihr eigen nannten, darunter waren 14 Juden, die über keinerlei Ersparnisse mehr verfügten, unter ihnen acht, die als Fürsorgeempfänger registriert waren; lediglich zwei Personen besaßen Spareinlagen, die den Wert von jeweils 10.000 RM überstiegen. Und zum anderen konnten die Juden, wenn sie denn noch Geld besaßen, nicht mehr frei darüber verfügen, sondern benötigten für jede Ausgabe eine Genehmigung der Finanzbehörden.

Neben den Bankguthaben verfügten 13 der nach Theresienstadt zu verbringenden Juden über einen nominellen Wertpapierbesitz von 502.739,94 RM, darunter allerdings nur vier Personen, deren Aktien jeweils mehr als 20.000 RM wert waren. Hinzu kam bei zwölf Personen ein Hypothekenbesitz von insgesamt 128.176,55 RM, zwei Personen hatten noch offene Darlehensforderungen in Höhe von 18.244 RM, und lediglich eine Person besaß noch eine Lebensversicherung, deren Rückkaufwert 5.222 RM betrug. Rechnet man all diese Guthaben zusammen, so fielen dem NS-Staat zumeist über die Zwischenstation der Reichsvereinigung der Juden allein aus der Deportation der Mecklenburger Juden nach Theresienstadt Ende 1942 insgesamt 758.411 Reichsmark zu.[198]

Die bislang in 15 Orten Mecklenburgs ansässigen und allen Eigentums beraubten Juden[199] begaben sich am 11. November 1942 allein oder unter Polizeibegleitung von ihren Wohnorten nach Neustrelitz und wurden dort für eine Nacht im Gefängnis von Strelitz-Alt interniert. Hier überbrachte ihnen ein Gerichtsvollzieher die Bescheide über die erfolgten Vermögenseinziehungen, die durch das Mecklenburgische Staatsministerium verfügt und von der Staatspolizeistelle Schwerin der Geheimen Staatspolizei abgestempelt waren.

Inzwischen waren die Wohnungen der Juden versiegelt worden, aus denen dann Wochen später Möbel und Hausrat herausgeholt wurden und am 9. Januar 1943 zugunsten des Reichs von Nichtjuden ersteigert werden konnten.[200] Am 12. November 1942 wurden die zumeist älteren

195) Vgl. dazu RGBl., T. I, 1941, S. 722.

196) Hier zitiert nach Gottwald/Schulle: Judendeportationen, S. 274.

197) Mindestens deshalb, weil sich bei drei Personen die Höhe des Bankguthabens zunächst nicht ermitteln ließ, da deren Sparbücher bei Luftangriffen verbrannt sind; diese Personen mußten ihr Konto also blanko abtreten, und die Sparkassen überwiesen den Betrag nach der Deportation der Betroffenen an die Reichsvereinigung bzw. an den Fiskus.

198) Der durchschnittliche Besitz pro Person lag rechnerisch zwar bei 21.066 RM, aber lediglich vier der zu Deportierenden verfügten über ein Gesamtvermögen von mehr als 50.000 RM, dagegen besaßen 18 Personen weniger als 1.000 RM bzw. gar nichts; zusammengestellt und berechnet nach: StAH, 522-1, Nr. 1024.

199) Sie hatten bis dahin in folgenden Städten gelebt: Bützow (2), Dargun (2), Dömitz (1), Feldberg (2), Fürstenberg und Gnoien (je 1), Güstrow (2), Lübtheen (1), Neustrelitz (3), Parchim (5), Ribnitz (2), Rostock (15), Schwerin (7), Teterow (4) und Wismar (1).

200) Aus dem Verkauf des Hausrats etwa der Kindergärtnerin Marie Bloch fielen dem Fiskus 459,50 RM zu; die Versteigerung des Eigentums des Ehepaares Richard und Hedwig Schlomann (geb. Löwenthal) brachte dem

Leute aus dem Gefängnis mit einem Bus zur Bahnstation Neustrelitz gefahren und in einen Kurswagen gesetzt, der an einen Zug nach Berlin angehängt wurde; Transportführer war wiederum der Judenreferent der Schweriner Gestapo, Walter Lange. Aber auch Arnold Bernhard und seine Frau hatten die Deportierten mit einer Sondergenehmigung der Gestapo bis nach Berlin begleiten können; beide kehrten – vorerst – wieder nach Rostock zurück. Der Zug erreichte den Stettiner Bahnhof der Reichshauptstadt um 14.03 Uhr. Die Deportierten wurden mit ihrem Gepäck zunächst in den zu Sammellagern für Weitertransporte umfunktionierten ehemaligen jüdischen Altersheimen in der Großen Hamburger Straße und der Gerlachstraße untergebracht,[201] um dann – so die Planung – den von Berlin nach Theresienstadt abgehenden ‚Alterstransporten' angeschlossen zu werden.[202]

Nicht alle der ursprünglich 50 auf der Deportationsliste aufgeführten Juden sollten Theresienstadt erreichen. Die eigentlich ebenfalls für einen Abtransport vorgesehene Clara Sachs ist zunächst nicht deportiert worden, sondern von Güstrow in ein jüdisches Altersheim nach Hamburg verzogen.[203] Von den 49 aus Mecklenburg zunächst nach Berlin verbrachten Juden erreichten schließlich 44 in fünf Transporten das Ghetto Theresienstadt.[204] Die in Schwaan geborene und zuletzt in Rostock lebende Witwe Bertha Josephy überlebte die Strapazen des Transports nicht; sie verstarb im Alter von 75 Jahren am 23. November 1942 bereits in der Sammelstelle Gerlachstraße in Berlin. Die ursprünglich ebenfalls für die Deportation nach Theresienstadt vorgesehene Witwe Margaretha Gumpert (geb. Sabatzky) aus Parchim wurde statt dessen am 29. November 1942 aus Berlin nach Auschwitz verbracht und dort 54jährig ebenso ermordet wie das Ehepaar Louis und Johanna Simon (geb. Baumgarten) aus Rostock; die wegen sogenannter ‚Rassenschande' in Alt-Strelitz inhaftierte, schon im Juli 1942 zunächst für die Deportation nach Auschwitz, im November 1942 dann für den Transport nach Theresienstadt vorgesehene Gertrud Prager aus Rostock ist zwar ebenfalls aus Neustrelitz nach Berlin gebracht, nach mehr als einem halben Jahr dann jedoch im Juni 1943 nach Auschwitz verschleppt und dort im Alter von 57 Jahren getötet worden.

Von den im November 1942 aus Mecklenburg verbrachten Juden kamen allein im Ghetto Theresienstadt 34 Personen ums Leben. Schon wenige Tage nach ihrer Ankunft starben dort noch im November 1942 die 77jährige Emmy Mitau (geb. Lilienfeld) aus Güstrow und der 79jährige Siegfried Schoeps aus Rostock. Sara Sawitz (geb. Feilchenfeld) überstand die unmenschlichen Lebensbedingungen wie durch ein Wunder etwas länger; sie starb als letzte aus diesem Transport vom November 1942 im Alter von 84 Jahren im Oktober 1944 in Theresienstadt. Neun weitere Juden, die im November 1942 aus Mecklenburg über Berlin nach Theresienstadt verschleppt wurden, sind im Mai 1944 von dort nach Auschwitz deportiert und hier ermordet worden, zuletzt am 19. Mai 1944 der sechsjährige Harry Schlomann aus Rostock.

Nur einer der 44 mit dem ‚Alterstransport' aus Mecklenburg nach Theresienstadt verbrachten Juden überlebte – der Kaufmann Ferdinand Philippson aus Feldberg.[205] Arnold und Emma Bernhard, die die für Theresienstadt vorgesehenen Deportierten im Herbst 1942 aufopferungs-

---

Staatshaushalt 500,70 RM ein; der Hausrat des Tabakwarenhändlers Louis Simon war den nichtjüdischen Neubesitzern 690 RM wert; und die Hinterlassenschaft der in einem Judenhaus lebenden Ina Levy (geb. Engel), der Witwe des kurz zuvor verstorbenen Rohproduktenhändlers Anton Levy, wurde für 136 RM versteigert. Vgl. dazu BADV (aus den Akten der Oberfinanzdirektion Nordmark in Kiel zusammengestellte Übersicht über „Bewegliches Vermögen jüdischer Bürger aus Mecklenburg", 1994).

201) Vgl. dazu Jah: Vom Altenheim zum Sammellager, S. 176-219; Ders.: Die Berliner Sammellager, S. 211-231.

202) Grundlegend dazu Jah: Die Deportation der Juden aus Berlin.

203) Von dort aus wurde sie dann erst im März 1943 nach Theresienstadt verbracht, wo sie 79jährig gestorben ist.

204) Am 19.11.1942 wurden 20, am 20.11. dann 17 und am 15.12.1942 lediglich zwei Juden aus Mecklenburg nach Theresienstadt gebracht. Am 12.1. folgten erneut zwei und am 14.1.1943 nochmals drei mecklenburgische Juden, die in jeweils 100 Personen umfassenden Transporten von Berlin nach Theresienstadt gefahren wurden.

205) Seine Frau Rosetta Philippson (geb. Meyer) ist am 2.6.1944 in Theresienstadt umgekommen, wenige Wochen vor ihrem 71. Geburtstag.

voll betreut und bis nach Berlin begleitet hatten, sind im Juni 1943 selbst nach Theresienstadt, im Oktober 1944 dann nach Auschwitz deportiert und dort getötet worden.

Vor, nach und parallel zu dieser ersten, direkt auf *in* Mecklenburg lebende Juden bezogenen Deportation nach Theresienstadt sind jedoch zahlreiche weitere, ursprünglich *aus* Mecklenburg stammende Juden in dieses ‚Altersghetto' verschleppt worden: Zwischen Juni 1942 und Februar 1945 wurden mindestens 355 aus Mecklenburg stammende oder dort lebende Juden ins Ghetto Theresienstadt deportiert.[206] Das war die höchste Zahl der an einen Internierungs- oder Vernichtungsort verbrachten Juden aus Mecklenburg.[207] Die ursprünglich aus Mecklenburg stammenden Juden – und auch das zeigt ihre Zerstreuung in ganz Deutschland – wurden aus zahlreichen Orten nach Theresienstadt verschleppt, so aus Augsburg, Bad Ems, Bonn, Bremen, Breslau, Burgkunstadt, Cottbus, Dortmund, Dresden, Eisenach, Frankfurt/Main, Gardelegen, Halle/Saale, Hannover, Kassel, Kiel, Köln, Leipzig, Liegnitz, Lübeck, Magdeburg, München, Oranienburg, Osnabrück, Prag, Quedlinburg, Rheinsberg, Schneidemühl, Stettin, Stolp, Stuttgart, Tilsit, Wien oder Wiesbaden. Die mit Abstand meisten (55,3 Prozent) Deportationen von aus Mecklenburg stammenden Juden nach Theresienstadt erfolgten jedoch aus Hamburg[208] und aus Berlin,[209] wo inzwischen auch der Großteil der Juden aus Mecklenburg lebte.

Neben den aus dem Altreich und aus Wien nach Theresienstadt deportierten Juden aus Mecklenburg sind jedoch auch eine Reihe von Juden in das Ghetto Theresienstadt verschleppt worden, denen zuvor die Flucht aus Deutschland geglückt war, die dann aber nach der Besetzung ihrer Emigrationsländer durch deutsche Truppen inhaftiert wurden. In Amsterdam wurde Elisabeth Przibram (geb. Ruhmann)[210] verhaftet, in Dänemark Willy Engel gefaßt – der zuvor eine Pension in Warnemünde betrieben hatte[211] -, und in Luxemburg wurde Debora Soldin (geb. Pionkowski) ergriffen.[212]

Mindestens acht Juden aus Mecklenburg, die sich dem Zugriff des NS-Regimes zunächst durch eine Flucht in die Niederlande entziehen konnten, wurden nach dem deutschen Einmarsch dort aufgegriffen und gelangten nach zum Teil mehrmonatiger Haft im Internierungslager Westerbork[213] nach Theresienstadt. Zu ihnen gehörten der langjährig in Rostock wirkende Dermatologe Dr. Günther Brann und seine Ehefrau Lilli (geb. Appel), die in Rostock geborene Wilma Löwenthal (geb. Meyerson),[214] die aus Parchim stammende Ulla Rosenthal (geb. Jaffé),[215] sowie der in Schwerin geborene, in Rostock als Kaufmann tätige Bernhard Rubensohn und seine Ehefrau Gertrud (geb. von Halle). Sie alle wurden später von Theresienstadt nach Auschwitz gebracht und dort ermordet. Sophia Samuels, die vor ihrer Emigration zuletzt in Schwerin gelebt hatte, starb noch in Theresienstadt.[216] Auch die in Bad Sülze geborene Else Hohenstein (geb. Levy) war zunächst in die Niederlande emigriert, wurde nach ihrer Internierung im Lager Westerbork aber 1943 zunächst ins Konzentrationslager Bergen-Belsen und von dort im Januar

206) Die Deportationen verteilen sich auf die Zeiträume Juni bis Dezember 1942 (250), Januar bis September 1943 (64), Januar bis September 1944 (23) und Januar bis Februar 1945 (7); bei vier aus Mecklenburg stammenden Juden ist das Datum ihrer Deportation nach Theresienstadt bislang unbekannt.

207) Nach Auschwitz wurden insgesamt 354 Juden aus Mecklenburg deportiert.

208) Aus oder über Hamburg und seinem Umfeld wurden insgesamt 93 Juden nach Theresienstadt verbracht.

209) Berlin war Abgangsort für die Deportation von mindestens 202 aus Mecklenburg stammenden Juden.

210) Sie wurde zusammen mit ihrem Ehemann, dem Zoologieprofessor Hans Przibram, nach Theresienstadt gebracht, wo sie sich einen Tag nach seinem entkräftungsbedingten Tod im Mai 1944 das Leben nahm.

211) Er starb im Februar 1944 im Alter von 73 Jahren in Theresienstadt.

212) Sie wurde zusammen mit ihrem Ehemann, dem Rechtsanwalt Alex Soldin, nach Theresienstadt verbracht, der dort im Januar 1944 ums Leben kam.

213) Vgl. dazu Stuldreher: Deutsche Konzentrationslager in den Niederlanden, S. 141-173.

214) Ihr Ehemann Rudolph Löwenthal wurde ebenfalls aus Westerbork nach Theresienstadt verbracht.

215) Ihr Ehemann Moritz Rosenthal ist ebenfalls aus Westerbork nach Theresienstadt verbracht worden.

216) Ihr Ehemann Bernhard Samuels, Musiker am Staatstheater in Schwerin, ist aus Westerbork zunächst in das Konzentrationslager Bergen-Belsen und dann nach Theresienstadt gebracht worden und dort ums Leben gekommen; ihre Tochter Celina Samuels, ebenfalls Musikerin in Schwerin, wurde aus Westerbork in das Vernichtungslager Sobibór verschleppt und dort ermordet.

1944 nach Theresienstadt verbracht, bevor auch sie im Oktober 1944 nach Auschwitz weiterdeportiert wurde.[217] In Prag wurden Emil Utitz – der lange Jahre in Rostock Philosophie und Psychologie gelehrt hatte – und seine Frau Ottilie (geb. Schwarzkopf) ebenso interniert und nach Theresienstadt gebracht[218] wie der aus Prag stammende und zeitweise in Rostock als Kaufmann tätige Witwer Gabriel Popper.[219]

Fast zwei Drittel (229 = 64,5 Prozent) der nach Theresienstadt deportierten Juden aus Mecklenburg waren Frauen, wenngleich zu konstatieren ist, daß diese zumeist nicht mehr in Mecklenburg lebten; sie wurden vielfach zusammen mit ihren aus anderen Gegenden Deutschlands stammenden Ehemännern verschleppt. Auch die 123 nach Theresienstadt deportierten männlichen Juden aus Mecklenburg lebten vielfach nicht mehr im Lande; 78 von ihnen waren mit Frauen verheiratet, die nicht aus Mecklenburg stammten.

Mindestens 73 der Jüdinnen und mindestens zwölf der nach Theresienstadt verschleppten Juden waren zum Zeitpunkt ihrer Deportation bereits verwitwet (25 Prozent aller nach Theresienstadt verbrachten Juden aus Mecklenburg). Dieser relativ hohe Grad der durch den Tod des Partners beendeten Ehen deutet auf ein hohes Alter der Deportierten hin. Und in der Tat, die meisten der ins Ghetto Theresienstadt verschleppten Juden waren, geht man von der damaligen Lebenserwartung aus, hochbetagt[220] – wie gleich zu sehen sein wird.

Von den insgesamt 355 aus Mecklenburg stammenden Juden, die nach Theresienstadt deportiert wurden, sind mindestens 199 auch in diesem Ghetto ums Leben gekommen (56 Prozent). Zahlreiche der alten und gebrechlichen Menschen starben schon kurz nach ihrer Einlieferung; zwischen Ankunft und Tod lagen oft nur wenige Tage oder Wochen. So ist etwa der in Fürstenberg geborene Kaufmann Otto Potzernheim – letzter Vorsteher der jüdischen Gemeinde Dessau – schon einen Tag nach seiner Deportation am 19. November 1942 im Alter von 68 Jahren ums Leben gekommen;[221] und die am 20. November nach Theresienstadt verbrachte, in Güstrow geborene Emmy Mitau (geb. Lilienfeld) starb bereits acht Tage später im Alter von 77 Jahren.

Das durchschnittliche Todesalter der in Theresienstadt verstorbenen oder getöteten Juden aus Mecklenburg lag bei 73,8 Jahren; allein 38 Personen waren älter als 80 und nur acht waren bei ihrem Ableben jünger als 60 Jahre. Die jüngsten der dort Gestorbenen waren die 43jährige Charlotte Ostermann (geb. Horwitz)[222] und die 47jährige Hertha Hirschberg, die zuletzt Heimleiterin im Hilfsverein für jüdische Taubstumme in Berlin gewesen ist; beide hatten früher in Rostock gelebt. Die ältesten der in Theresienstadt ums Leben gekommen Juden aus Mecklenburg waren der 92jährige frühere Klempner Max Engel aus Bützow, der dort auch Vorsteher der jüdischen Gemeinde gewesen ist, und die 90jährige Witwe Martha Leopold (geb. Davidsohn) aus Rostock.

Eine Reihe der 355 zunächst nach Theresienstadt verschleppten Juden aus Mecklenburg blieb nur wenige Wochen in diesem Ghetto; mindestens 49 Juden von ihnen wurden schon im September 1942 in fünf Transporten ins Vernichtungslager Treblinka weiterdeportiert,[223] von denen alle dort ermordet wurden. Das Durchschnittsalter der in Treblinka getöteten Juden lag bei 74 Jahren. Die jüngsten der dort ermordeten Juden waren die aus Neustrelitz stammende

217) Ihr Ehemann, der jüdische Spielzeugfabrikant Max Hohenstein, ist mit ihr zusammen aus Westerbork zunächst nach Bergen-Belsen, dann nach Theresienstadt und anschließend nach Auschwitz deportiert und dort im Oktober 1944 ermordet worden.

218) Beide überlebten das Ghetto Theresienstadt.

219) Er kam drei Monate nach seiner Einlieferung im September 1942 in Theresienstadt ums Leben.

220) Von allen bis 1945 nach Theresienstadt deportierten Juden waren 46,6 Prozent älter als 61 Jahre, und 21,7 Prozent waren zwischen 46 und 60 Jahre alt. Berechnet nach Adler: Theresienstadt, S. 42-44.

221) Seine gleichfalls nach Theresienstadt deportierte, acht Jahre jüngere Ehefrau Rahel (geb. Ganß) überlebte zunächst und wurde zwei Jahre später, im Oktober 1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

222) Sie ist zusammen mit ihrem Ehemann, dem früheren Bankbeamten Max Ostermann, am 17.3.1943 nach Theresienstadt deportiert worden, wo sie schon eine Woche nach ihrer Einlieferung ums Leben kam; ihr Mann ist im Oktober 1944 in Auschwitz ermordet worden.

223) Mit den Transporten am 19.9.1942 (13), am 21.9. (16), am 23.9. (3), am 26.9. (9) und am 29.9.1942 (5).

64jährige Kaufmannswitwe Pauline Zimack (geb. Ephraim) und die gleichaltrige Emmy Hirschfeld (geb. Levin), die zuvor in Neukalen und Ribnitz gelebt hatte.[224] Zu den ältesten in Treblinka vergasten Juden aus Mecklenburg gehörten Isidor Cohn, der früher als Kaufmann in Schwerin und Wismar tätig gewesen war und fünf Tage vor seinem 90. Geburtstag ermordet wurde, und die in Crivitz geborene 86jährige Witwe Clara Wolff (geb. Ladewig).

Neben und nach Treblinka war das Vernichtungslager Auschwitz ein weiteres Deportationsziel für die im Ghetto Theresienstadt internierten Juden. Von den 355 ab Juni 1942 nach Theresienstadt verbrachten Juden aus Mecklenburg sind 1943 und vor allem 1944 mindestens 73 Personen nach Auschwitz weiterdeportiert worden,[225] von denen 71 auch dort ermordet wurden.[226] Das Durchschnittsalter der in Auschwitz Ermordeten aus Theresienstadt war deutlich niedriger als bei den im Ghetto ums Leben gekommenen oder den im Vernichtungslager Treblinka ermordeten Mecklenburger Juden und lag bei 56 Jahren. Die beiden Jüngsten der in Auschwitz Getöteten waren der sechsjährige Harry Schlomann aus Rostock[227] und der in Waren geborene neunjährige Klaus Horwitz.[228] Zu den ältesten der in Auschwitz vergasten ‚Theresienstädter Juden' aus Mecklenburg gehörten die aus Friedland stammende, zuletzt in Dresden wohnhafte 74jährige Bertha Flasch (geb. Leiser),[229] die in Neubrandenburg geborene 73jährige Witwe Franziska Born (geb. Heine) und die aus Malchow stammende 72jährige Ida Samuel (geb. Levy), die zuletzt in Teterow gelebt hatte.[230]

Ab Anfang 1944 wurde der Kreis der Personen, die ihren ‚Wohnsitz' nach Theresienstadt ‚verlegen' mußten, noch einmal ausgeweitet. Betroffen waren nunmehr dezidiert auch die jüdischen Partner einer Mischehe, die durch den Tod des nichtjüdischen Ehegatten oder durch Scheidung ihren ohnehin fragilen ‚Schutz' verloren hatten und nun dem vielschichtigen Mordprogramm der Nationalsozialisten ausgeliefert waren.[231] In Mecklenburg fand die Gestapo noch fünf in diese Kategorie fallende Frauen, die am 6. Juni 1944 ins Untersuchungsgefängnis nach Rostock gebracht und am nächsten Tag nach Theresienstadt deportiert wurden: die 61jährige Witwe Margarete Büge (geb. Brisch) aus Tessin, die 55jährige Witwe Magdalene Frantz (geb. Katz) aus Schwerin,[232] die 69jährige geschiedene Martha Jahn (geb. Cohn) aus Gadebusch,[233]

224) Mit ihr zusammen wurde ihr 73jähriger Ehemann Willy Hirschfeld zunächst nach Theresienstadt und dann nach Treblinka gebracht und dort ermordet.

225) Zwei Transporte mit Juden aus Mecklenburg nach Auschwitz erfolgten bereits am 29.1.1943 (darin Margarete Jaffé, geb. Flasch aus Friedland) und am 6.9.1943 (darin Ernestine Trawniczek, geb. Jaskulewicz aus Ludwigslust).
Am 15.5.1944 wurden 13 aus Mecklenburg stammende Juden vom Ghetto Theresienstadt ins Vernichtungslager Auschwitz deportiert, am 16.5.1944 folgten ihnen 16 weitere Juden, am 18.5.1944 drei weitere, am 28.9.1944 einer, am 29.9.1944 vier, vom 1. bis zum 23.10.1944 wurden 25 aus Mecklenburg stammende Juden von Theresienstadt nach Auschwitz gebracht. Der letzte Transport von Theresienstadt nach Auschwitz fand am 28.10.1942 statt; unter den 2.056 Deportierten befanden sich auch fünf Juden aus Mecklenburg: Julius Lewinsohn aus Güstrow, Dr. Franz und Dr. Edith Josephy (geb. Zimmt) sowie James Meyer aus Rostock und Max Bragenheim aus Bützow.

226) Einer, Willi Pleß aus Friedland, kam nach der Räumung von Auschwitz am 30.1.1945 im Konzentrationslager Dachau ums Leben; ein einziger der von Theresienstadt nach Auschwitz verbrachten Juden aus Mecklenburg – der 1924 in Ludwigslust geborene Harry Rosenthal – hat Auschwitz überlebt.

227) Er ist mit seinen Großeltern Richard und Hedwig Schlomann nach Theresienstadt deportiert worden, die dort schon im Mai 1943 im Alter von 65 Jahren ums Leben gekommen sind.

228) Seine Eltern Kurt und Ilse Horwitz (geb. Leopold) sind im Juli 1939 nach Shanghai emigriert. Klaus Horwitz wurde mit seinen Großeltern Arnold und Caroline Leopold (geb. Schlesinger) im Oktober 1942 nach Theresienstadt deportiert; sein Großvater starb nach der Befreiung des Ghettos noch im Mai 1945, seine Großmutter überlebte, emigrierte nach Kriegsende und starb 1963 in New York.

229) Ihr ebenfalls nach Theresienstadt deportierter Ehemann Siegmund Flasch ist dort schon im Oktober 1943 im Alter von 77 Jahren ums Leben gekommen.

230) Ihr ebenfalls nach Theresienstadt deportierter Ehemann Otto Samuel ist dort bereits im April 1943 im Alter von 75 Jahren ums Leben gekommen.

231) Deportiert wurden nunmehr auch sogenannte Geltungsjuden, also jüdische Mischlinge, die im jüdischen Bekenntnis erzogen worden waren.

232) Sie war die Witwe eines im Ersten Weltkriegs gefallenen nichtjüdischen Offiziers.

233) Ihr halbjüdischer Sohn aus erster Ehe war 1939 als Soldat der Wehrmacht im Polenfeldzug gefallen.

die 65jährige Witwe Lina Mielke (geb. Dannenberg) aus Rostock und die gleichfalls geschiedene 53jährige Arbeiterin Alice Witt (geb. Nathan) aus Rostock. Alle fünf überlebten das Ghetto Theresienstadt.

Der Judenreferent der Gestapo in Schwerin, Kriminalobersekretär Walter Lange, behielt bis zum Schluß den Überblick über die noch in Mecklenburg verbliebenen Juden. Einen Monat nach der Deportation dieser fünf Frauen teilte er im Auftrag des Gestapochefs Ludwig Oldach den infrage kommenden mecklenburgischen Ortspolizeibehörden mit, daß eine erneute „Erweiterung des für die Wohnsitzverlegung nach Theresienstadt bestimmten jüdischen Personenkreises" vorgesehen sei. Das Reichssicherheitshauptamt habe angeordnet, daß nunmehr auch die „jüdischen Ehegatten aus nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehen, die [bislang] vom Kennzeichnungszwang [Judenstern] befreit" waren, „in die Maßnahmen zur Wohnsitzverlegung von Juden nach Theresienstadt einzubeziehen" seien. Damit die Gestapo die Kontrolle über die davon betroffenen Juden behalte, bat Judenreferent Lange die Polizeidienststellen von 17 mecklenburgischen Städten und sechs Landkreisen, in denen in Mecklenburg noch Juden lebten, „um sofortige Mitteilung, wenn der deutschblütige Teil einer deutsch-jüdischen Mischehe gestorben ist".[234] Bei sechs der eigentlich für eine Deportation infrage kommenden jüdischen Witwen werde „auf Grund ihres hohen Alters bis auf weiteres von der Wohnsitzverlegung ... nach Theresienstadt abgesehen".[235]

Wenige Monate vor Kriegsende wurden in einem letzten Verfolgungsakt auch Juden aus noch bestehenden Mischehen nach Theresienstadt deportiert. Das Reichssicherheitshauptamt verfügte am 15. Januar 1945, daß „alle in Mischehe lebenden arbeitsfähigen staatsangehörigen und staatenlosen Juden/Jüdinnen ... ungeachtet z.Zt. bestehender Arbeitsverhältnisse möglichst bis zum 15.2.1945 in Sammeltransporten dem Altersghetto Theresienstadt zum geschlossenen Arbeitseinsatz zu überstellen" seien.[236]

Noch im Januar und Februar 1945 ereilte dieses Schicksal etwa den in Rostock geborenen früheren Landwirt Friedrich Pulvermacher, den aus Ribnitz stammenden ehemaligen Kaufmann Heinrich Salomon oder die in Fürstenberg geborene frühere Hutmacherin Lina Spickenagel (geb. Schaefer); sie überlebten das Ghetto.

234) Stadtarchiv Rehna, Bürgermeister (Staatspolizeistelle Schwerin an Polizeipräsidenten in Rostock sowie an die Bürgermeister [als Ortspolizeibehörde] von Bad Doberan, Gnoien, Grabow, Güstrow, Hagenow, Neustrelitz, Parchim, Rehna, Ribnitz, Schwaan, Schwerin, Tessin, Teterow, Wesenberg, Wismar und Woldegk sowie an die Landräte der Kreise Güstrow, Hagenow, Rostock, Schwerin, Stargard und Wismar, 3.7.1944).

235) Ebenda. Dies betraf Ida Böckenhagen (geb. Röder) aus Rostock, deren nichtjüdischer Ehemann schon 1937 gestorben war, sie selbst starb kurz darauf im September 1944 im Alter von 84 Jahren; Anna Dretzke (geb. Bragenheim) aus Rostock, deren nichtjüdischer Ehemann bereits 1918 verstorbenen ist, sie selbst starb kurz darauf im Dezember 1944 im Alter von 67 Jahren in der Heilanstalt Gehlsheim; Margarete Harpert (geb. Levy) aus Rostock, Witwe eines 1940 verstorbenen nichtjüdischen Kaufmanns, war erst 57 Jahre alt und wäre eigentlich für die Deportation infrage gekommen; Johanna Peters (geb. Cohen) aus Rostock, Witwe des 1938 verstorbenen nichtjüdischen Professors Dr. Albert Peters, war 75 Jahre alt und starb im September 1946; Lucie Lorenz (geb. Siegmann) aus Schwerin, Witwe des 1938 verstorbenen nichtjüdischen Kammerschauspielers Edmund Lorenz, versteckte sich nach der vorläufigen Deportationsverschonung mit 73 Jahren in Berlin, und Ernestine Grewatta (geb. Moses) aus Neustrelitz war 1944 bereits 90 Jahre alt. Martha Nechels (geb. Ehrenbaum), Witwe eines nichtjüdischen Werkzeugmachers aus Wismar, war zum Zeitpunkt des Deportationserlasses zwar erst 43 Jahre alt; sie wurde aber „im Hinblick auf das noch unter 14 Jahre alte Kind ... von der Wohnsitzverlegung nach Theresienstadt ausgenommen". Ebenda.

236) Zitiert nach Gruner: Widerstand in der Rosenstraße, S. 187. Bis Ende Februar wurden in einem Dutzend Transporten 1.629 jüdische Mischehepartner und jüdische Mischlinge nach Theresienstadt verbracht; im März 1945 brach das Reichssicherheitshauptamt diese Aktion wegen der sich immer chaotischer gestaltenden Kriegsverhältnisse ab; vgl. ebenda, S. 188.

Zu den Besonderheiten der Geschichte des Lagers Theresienstadt gehört, daß in der letzten Phase des Krieges einige Ghetto-Insassen in die Freiheit entlassen wurden. Auf Anweisung des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, fuhr am 5. Februar 1945 ein Sonderzug mit 1.200 internierten Juden aus Theresienstadt in die Schweiz.[237] Unter den 749 Frauen dieses Transports befand sich auch die in Schwerin geborene, mittlerweile 67jährige frühere Buchhalterin Frieda Lesser (geb. Magnus), die im März 1943 aus Berlin nach Theresienstadt deportiert worden war.[238] Diese sogenannten Austauschjuden gehörten zu der ‚Verfügungsmasse', mit der der Reichsführer SS zunächst hoffte, diese Juden gegen deutsche Zivilisten auszutauschen, die sich in gegnerischer Hand befanden; in der Endphase des Krieges sollten die Austauschjuden Himmler dann auch als Faustpfand bei seinen Separatverhandlungen mit den Westalliierten dienen, um günstigere Bedingungen für die nahende Kriegsniederlage aushandeln zu können.

Diese Austauschjuden wurden ab 1943 im sogenannten Aufenthaltslager des Konzentrationslagers Bergen-Belsen interniert, in dem bis 1945 mehr als 14.700 Personen festgehalten wurden, von denen jedoch nur 2.560 tatsächlich ausgetauscht wurden und freikamen. Zu diesen wenigen gehörte der 1874 geborene Korkwarenfabrikant und Versicherungsdirektor Ludwig Klein aus Rostock, der im Zuge der Reichskristallnacht verhaftet und im Februar 1939 enteignet wurde, dann zunächst in die Niederlande flüchten konnte, aus dem Sammellager Westerbork im Januar 1944 nach Bergen-Belsen verbracht und im Juni 1944 nach Palästina ‚ausgetauscht' wurde; er starb kurz darauf im Januar 1947 in Melbourne.

Im Rahmen der Räumungstransporte aus den Konzentrationslagern sind im April 1945 insgesamt drei Deportationszüge mit rund 6.800 Häftlingen aus dem KZ Bergen-Belsen abgefahren, die in Theresienstadt für weitere Verhandlungen bereitgehalten werden sollten. Der letzte dieser Transporte verließ in der Nacht zum 11. April 1945 mit 2.400 Menschen Bergen-Belsen – und erreichte seinen Bestimmungsort nie. Nach einer fast zweiwöchigen Irrfahrt durch die wenigen noch unbesetzten Teile Deutschlands strandete der später ‚Zug der Verlorenen' genannte Transport – nachdem sich die Wachmannschaften mit der Lokomotive abgesetzt hatten – nahe der südbrandenburgischen Gemeinde Tröbitz, wo er am 23. April 1945 von Einheiten der Roten Armee entdeckt wurde. Unterwegs waren bereits 198 Menschen in Folge der katastrophalen hygienischen Verhältnisse an Flecktyphus gestorben oder durch Tiefflieger-beschuß ums Leben gekommen. Aber auch nach der Befreiung starben mehrere hundert lange Zeit unterernährte und geschwächte Menschen zumeist an Typhus, unter ihnen zwei Jüdinnen aus Mecklenburg: Gertrud Gumpert (geb. Schreiber) hatte bis 1937 in Parchim, dann in Hamburg gelebt, war im Juli 1939 in die Niederlande geflüchtet, wurde dort zunächst im Lager Westerbork interniert und im Januar 1944 ins KZ Bergen-Belsen überstellt; nach ihrer Befreiung aus dem ‚Verlorenen Zug' ist sie drei Wochen nach ihrem 42. Geburtstag, den sie im Transport erleben mußte, am 2. Mai 1945 in Tröbitz gestorben.[239] Auch die in Schwaan geborene Lilli Isaak-Franken (geb. Josephy) war in die Niederlande emigriert, gelangte ebenfalls über die Lager Westerbork und Bergen-Belsen in den ‚Verlorenen Zug' und verstarb nach der Befreiung am 17. Mai 1945 im Alter von 44 Jahren.

237) Vgl. dazu Adler: Theresienstadt, S. 199 f.

238) Frieda Lesser starb im Oktober 1965 in Vevey/Schweiz.

239) Ihr in Parchim geborener Ehemann, der Kaufmann Leo Gumpert aus Parchim, ist im März 1945 im Konzentrationslager Bergen-Belsen ums Leben gekommen.

Bilanz

Betrachtet man allein das Schicksal der 42.124 aus dem Altreichsgebiet nach Theresienstadt deportierten deutschen Juden, so ergibt sich folgende Bilanz: Mindestens 20.441 Menschen sind in Theresienstadt selbst gestorben (48,5 Prozent); mindestens 15.887 deutsche Juden wurden aus Theresienstadt ‚in den Osten' weiterdeportiert (37,7 Prozent).[240] Dies entspricht einer Gesamttodesrate von mindestens 86,2 Prozent.[241] Und höchstens 5.542 der in dieses Ghetto verbrachten deutschen Juden haben in Theresienstadt überlebt (13,2 Prozent).[242]

Von den 355 aus Mecklenburg stammenden Juden, die nach Theresienstadt verbracht worden sind, starben mindestens 199 im Ghetto selbst (56 Prozent); 121 weitere wurden in den Vernichtungslagern Auschwitz und Treblinka sowie im Konzentrationslager Dachau ermordet (34,2 Prozent). Dies entspricht einer Gesamttodesrate von 90,1 Prozent. 34 aus Mecklenburg stammende Juden, 21 Frauen und zwölf Männer, haben das Ghetto von Theresienstadt überlebt, vor allem diejenigen, die erst 1944 und 1945 dorthin verbracht wurden und denen eine Weiterdeportation erspart geblieben ist. Aber auch acht Juden, die schon 1942 nach Theresienstadt deportiert wurden, gelang es zu überleben, so etwa Gertrud Kahle (geb. Neumann) aus Rostock, Henriette Ermeler (geb. Elkan) aus Plau, Max Jacobson aus Malchow oder Ferdinand Philippson aus Feldberg, der 1946 in seine Geburtsstadt zurückkehrte und dort jahrelang um die Rückgabe des ihm geraubten Eigentums kämpfte – erfolglos, bis er 1959 im Alter von 89 Jahren verstarb.[243]

Aus Mecklenburg stammende, ins Ghetto Theresienstadt deportierte Juden

Hermann Abraham
Siegfried Albu
Lucie Altmann (geb. Auerbach)
Clara Arnade
Helene Aron (geb. Rubensohn)
Martha Aron (geb. Seligmann)
Hedwig Ascher (geb. Biesenthal)
Louis Ascher
Bertha Aschner (geb. Chamange)
Olga Bachrach (geb. Liepmann)
Else Basch (geb. Szabor)
Sophie Basch (geb. Getzel)
Paula Bayer (geb. Nathan)
Martha Behrendt (geb. Michaels)
Theodor Behrendt
Dora Behrens (geb. Rieß)
Emil Behrens
Julie Behrens
Emmy Berendt
Alfred Bernhard
Arnold Bernhard
Ella Bernhard (geb. Rosenberg)
Emma Bernhard (geb. Heß)
Frieda Bernhard
Gertrud Bernhard (geb. Haendel)
Helene Bernhard (geb. Löwenberg)
Hugo Bernhard
Richard Bernhard
Alfred Beyer
Margarete Beyer (geb. Schlomann)
Robert Beyer
Rosa Beyer
Marie Bloch
Grete Blohm (geb. Meyer)
Hugo Bock
Alfred Borchardt
Franziska Born (geb. Heine)
Agnes Bragenheim (geb. Meyer)
Ella Bragenheim (geb. Davidsohn)
Max Bragenheim
Max Bragenheim
Willy Bragenheim
Anna Brand (geb. Majud)
Adolf Brandt
Ida Brandt (geb. Goldschmidt)
Günther Brann

240) Von ihnen haben nur 195 Juden die Vernichtungslager überlebt (1,2 Prozent); so Kárny: Theresienstädter Gedenkbuch, S. 39.
241) Hájková: Juden im Ghetto Theresienstadt, S. 202, meint sogar, daß von allen nach Theresienstadt verbrachten Juden aus Deutschland 92 Prozent dort oder in den Vernichtungslagern ums Leben kamen.
242) Berechnet nach Kárny: Theresienstädter Gedenkbuch, S. 39-53; hier im Promillebereich leicht abweichende Zahlen zu Adler: Theresienstadt.
243) Die Überlebenden starben in den Jahren zwischen 1945 und 1979.

Lilli Brann (geb. Appel)
Elsa Breslauer (geb. Grünfeldt)
Gertrud Brühl (geb. Treumann)
Margarete Büge (geb. Brisch)
Carl Burchard
Emma Burchard (geb. Burchard)
Simon Burchard
Beile Cohn (geb. Canter)
Betty Cohn (geb. Löwe)
Caroline Cohn (geb. Cohn)
Emma Cohn (geb. Goldschmidt)
Hedwig Cohn (geb. Cohn)
Isidor Cohn
Johanna Cohn (geb. Cohn)
Joseph Cohn
Siegmund Cohn
Therese Dautz (geb. Joessel)
Jenny Davidowsky (geb. Loeser)
Lisbeth Davidsohn (geb. Löwenthal)
Louise Dessau (geb. Burchard)
Frieda Dieber (geb. Rubensohn)
Ella Döppner (geb. Fraustädter)
Netty Dreier (geb. Fuchs)
Ida Durra (geb. Bernhard)
Max Ehrlich
Ricka Ehrlich (geb. Tischler)
Henry Eichwald
Rosa Eichwald (geb. Schleisner)
Elisabeth Ekstein (geb. Beermann)
Adolf Elkan
Bruno Engel
Max Engel
Theodor Engel
Willy Engel
Henriette Ermeler (geb. Elkan)
Bertha Fabian (geb. Cronheim)
Hermann Falkenthal
Jenny Familie (geb. Bratt)
Isaac Feilchenfeld
Gertrud Fiegel (geb. Michaels)
Bertha Flasch (geb. Leiser)
Siegmund Flasch
Erna Fränkel (geb. Marcus)
Flora Frankenthal
Else Frankl (geb. Löwe)
Magdalene Frantz (geb. Katz)
Hugo Fraustädter
Pauline Freels (geb. Rosenthal)
Leopold Friedländer
Luise Friedländer (geb. Behrens)
Regina Friedrichs (geb. Bonn)
Irmgard Geldern (geb. Lion)
Walter Gieldzinski
Johanna Gintz (geb. Joseph)
Erika Goldberg (geb. Hurwitz)
Karoline Gottschalk (geb. Strauß)
Elfriede Grau
Martha Gumprecht (geb. Meyer)
Martha Günther (geb. Bonheim)
Edmund Hadra
Martin Hallinger
Irma Hamburger
Wanda Hamburger
Gertrud Händler
Betty Herzberg (geb. Hirsch)
Heinrich Herzberg
Johanna Herzfeld
Max Heymann
Heinrich Hinrichsen (geb. Cohen)
Else Hirsch (geb. Meinrath)
Henny Hirsch (geb. Heynssen)
PaulWalter Hirsch
Hertha Hirschberg
Emmy Hirschfeld (geb. Lewin)
Ida Hirschfeld (geb. Gimpel)
Willy Hirschfeld
Else Hohenstein (geb. Levy)
Gustav Holstein
Johanna Holstein (geb. Levy)
Julius Holstein
Anita Horneburg
Clara Horneburg
Julius Horwitz
Klaus Horwitz
Margarete Horwitz (geb. Frisch)
Lina Illmer (geb. Itzig)
Floradine Imhof (geb. Herz)
Magda Israel
Erich Jacob
Toni Jacob (geb. Petzal)
Albert Jacobs
Betty Jacobson (geb. Levy)
Mary Jacobson (geb. Rothenburg)
Max Jacobson
Richard Jacobson
Willy Jacobson
Anna Jaffé (geb. Goldmann)
Margarete Jaffé (geb. Flasch)
Martha Jaffé (geb. Salomon)
Martha Jahn (geb. Cohn)

Moritz Jankelowitz
Louise Jasmin (geb. Horwitz)
Cäcilie Joël (geb. Zöllner)
Else Jonas (geb. Cohn)
Gustav Josephi
Anna Josephy (geb. CohenHinrichsen)
Edith Josephy (geb. Zimmt)
Franz Josephy
Hermann Josephy
Max Josephy
Gertrud Kahle (geb. Neumann)
Frieda Karseboom (geb. Valk)
Martha Katz (geb. Wolf)
Anna Kaufmann (geb. Borchardt)
Selmar Kaufmann
Paul Keibel
Berthold Kohn
Louis Kychenthal
Helene Langstein (geb. Süsskind)
Walter Langstein
Alice Lastmann (geb. Wolfson)
Clara Lehrs (geb. Löwenthal)
Arnold Leopold
Caroline Leopold (geb. Schlesinger)
Martha Leopold (geb. Davidsohn)
Frieda Lesser (geb. Magnus)
Hanna Levy
Ina Levy (geb. Engel)
Jenny Levy (geb. Bragenheim)
Otto Levy
Reitze Lewin (geb. Müller)
Arthur Lewinski
Julius Lewinsohn
Julius Lewitt
Emmy Lichenheim (geb. Lychenheim)
Rosa Lichtenstein (geb. Simonsohn)
Minna Lilienthal (geb. Aaron)
Moritz Lilienthal
Edith Lindenberg (geb. Meyer)
Hans Lindenberg
Hertha Lindenberg (geb. Caro)
Margarete Lindenberg (geb. Lewin)
Julie Lippstädt (geb. Kychenthal)
Ella Lipschütz (geb. Jacobson)
Lisbeth Loebenheim (geb. Philippson)
Else Loeser (geb. Bissis)
Magda Louis (geb. Selig)
Meta Louis (geb. Joël)
Ida Löwenberg (geb. Liepmann)
Anna Löwenhaupt
Frieda Löwenthal
Gretchen Löwenthal (geb. Lehmann)
Ina Löwenthal (geb. Ascher)
Moritz Löwenthal
Wilma Löwenthal (geb. Meyerson)
Gertrud Löwi (geb. Kychenthal)
Richard Löwi
Richard Ludwig
Rosa Ludwig (geb. Dobrin)
Hugo Majud
Ida Marchand (geb. Grünebaum)
Antonia Marcus
Rosalie Marcus
Hedwig Martienssen (geb. Treumann)
Gertrud MeierAhrens (geb. Ahrens)
Elfriede Meininger (geb. Mitau)
Anna Messias (geb. Hesse)
James Meyer
Max Meyer
Georg Meyerson
Adolf Michaelis
Eugen Michaelis
Otto Michaelis
Regina Michaelis (geb. Kant)
Alfred Michaels
Lina Mielke (geb. Dannenberg)
Bertha Mitau
Emmy Mitau (geb. Lilienfeld)
Ida Mitau (geb. Jacobsohn)
Elise Moses (geb. Portheim)
Olga Moses (geb. Heymann)
Hella Müller (geb. Jacobson)
Minna Müller (geb. Engel)
Hedwig Müllerheim
Auguste Nathan (geb. Simon)
Rosa Neumann (geb. Gimpel)
Charlotte Ostermann (geb. Horwitz)
Jenny Paul (geb. Moses)
Leopold Paul
Ferdinand Philippson
Margarethe Philippson
Rosetta Philippson (geb. Meyer)
Elisabeth Plaut (geb. Adler)
Arthur Pleß
Margarete Pleß (geb. Cohn)
Willi Pleß
Auguste Polack (geb. Joseph)
Gabriel Popper
Otto Potzernheim
Elisabeth Przibram (geb. Ruhmann)

Friedrich Pulvermacher
Lucie Pust (geb. Paul)
Clara Ramelow (geb. Philippson)
Käthe Reuber (geb. Marcus)
Toni Richter (gesch. Zossenheim)
Selma Riese (geb. Wronker)
Ella Rohde (geb. Nathan)
Meta Roosen (geb. Lilienthal)
Arnold Rosenbaum
Mathilde Rosenstein (geb. Heß)
Dorothea Rosenthal (geb. Daniel)
Emilie Rosenthal (geb. Friedrichs)
Fritz Rosenthal
Harry Rosenthal (geb. späterer Rowe)
Salomon Rosenthal
Ulla Rosenthal (geb. Jaffé)
Fanny Rothenburg (geb. Oljenick)
Friederike Rothenburg
Rosa Rothenburg
Bernhard Rubensohn
Betty Rubensohn (geb. Litten)
Frieda Rubensohn (geb. Mendel)
Gertrud Rubensohn (geb. von Halle)
Jenny Rudorff (geb. Bernhard)
Joseph Rummelsburg
Clara Sachs
Alfred Salomon
Ellen Salomon (geb. Sussmann)
Eugen Salomon
Gertrud Salomon
Heinrich Salomon
Ina Salomon
Jenny Salomon (geb. Rosenberg)
Paul Salomon
Pauline Salomon (geb. Hirsch)
Ida Samuel (geb. Levy)
Ilse Samuel (geb. Salomon)
Martin Samuel
Otto Samuel
Regina Samuel (geb. Boas)
Bernhard Samuels
Sophie Samuels
Ida Sarason (geb. Ascher)
Sara Sawitz (geb. Feilchenfeld)
Gideon Sax
Henriette Sax (geb. Fliess)
Elise Schäfer
Emil Schäfer
Agnes Schlawanski (geb. Portheim)
Ella Schleimer (geb. Seligmann)
Harry Schlomann
Hedwig Schlomann (geb. Löwenthal)
Richard Schlomann
Erich Schneider
Henriette Schoenlanker (geb. David)
Martha Schoeps (geb. Cohn)
Simon Schoeps
Friedrich Schönfeld
Fanny Schulz (geb. Veit)
Elisabeth Schumm (geb. Wronker)
Eugenie Seelig (geb. Scheinesson, spätere von Feinberg)
Vera Seelig (geb. Pionkowski)
Auguste Segall (geb. Heinrich)
Benjamin Segall
Gustav Senger
Margarete Siegmann (geb. Salomon)
Richard Siegmann
Sophie Silberblatt (geb. Löwenthal)
Tony Simon
Willy Simon
Julie Simson (geb. Fraustädter)
Elsa Skurnik (geb. Wiesenthal)
Arthur Soldin
Deborah Soldin (geb. Pionkowsky)
Frieda Sommerfeld (geb. Simonis)
Lina Spickenagel (geb. Schaefer)
Ignaz Steinbock
Margarete Stenger (geb. Michaelis)
Fritz Stern
Anna Stiel (geb. Jacobson)
Siegfried Strauss
Minna Sussmann
Constanze Thede (geb. Ziegelroth)
Magda Thomsen (geb. Rosenthal)
Bella Tobias (geb. Kern)
Margarethe Tobias
Pauline Tobias (geb. Neumann)
Recha Tobias (geb. Hirschfeld)
Ernestine Trawniczek (geb. Jaskulewicz)
Aron Tuch
Emil Utitz
Ottilie Utitz (geb. Schwarzkopf)
Richard Valentin
Anna Waldheim
Leopold Waldheim
Ida Weil (geb. Löwenstein)
Louis Weil
Margarete Weill (geb. Sommerfeld)
Alice Witt (geb. Nathan)

Clara Wolff (geb. Ladewig)
Franz Wolff
Gertrud Wolff (geb. Marcus)
Luise Wolff (geb. Burchard)
Meta Wolff
Tea Wolff
Willy Wolff
Anna Wolffenstein (geb. Würzburg)
Sophie Wolfson (geb. Soldin)
Pauline Zimack (geb. Ephraim)

Deportationen nach Auschwitz, Mai 1942-November 1944

Wie gezeigt, lagen die Hauptziele der Judendeportationen aus dem Deutschen Reich bis zum Herbst 1942 vor allem in Litzmannstadt, in Minsk und Maly Trostinez, im Baltikum (Kowno, Riga und Raasiku), in den Ghettos des Distrikts Lublin und in Warschau sowie in Theresienstadt. Ab dem Mai 1942 wurde Auschwitz als Transportziel - und Todesort - in den Deportationsprozeß der deutschen und europäischen Juden einbezogen.[244] Dieser seit dem Mai 1940 als Konzentrationslager errichtete Komplex ist beständig erweitert und zu einem Vernichtungslager ausgebaut worden.

Zunächst einige statistische Angaben, die die Monstrosität des fabrikmäßigen Tötens sichtbar machen: Durch seriöse, aktengestützte Forschungen sind für den Lagerkomplex Auschwitz insgesamt rund 1,3 Millionen Menschen als Häftlingszugänge festgestellt worden;[245] von diesen wurden allerdings nur rund 404.222 Personen lageramtlich registriert, mit Häftlingsnummern versehen, somit ‚regulär' in den Lagerkomplex Auschwitz aufgenommen und dort sowie in den schließlich mehr als 50 Nebenlagern zunächst als Sklavenarbeiter verwandt. Etwa 880.000 der nach Auschwitz deportierten Menschen sind von der Lagerverwaltung gar nicht erst registriert, sondern sofort nach ihrer Ankunft vergast worden.[246] Zu diesen namenlos Getöteten kamen jedoch noch rund 202.000 zunächst registrierte Häftlinge hinzu, die später ebenfalls in Auschwitz ermordet wurden oder dort ums Leben kamen.[247]

244) Die Forschungs- und Memoirenliteratur zum ‚Komplex Auschwitz' ist kaum mehr zu überblicken. Zur Bau- und Lagergeschichte von Auschwitz (neben dem Stammlager Auschwitz bestand seit Frühjahr 1941 der Lagerteil Birkenau und seit Herbst 1941 der Lagerteil Monowitz, der in unmittelbarer Nähe neben einer Fabrik der IG Farbenindustrie errichtet und für Zwangsarbeit vorgesehen war) und seinen zahlreichen Teil- und Nebenlagern vgl. u.a. Czech: Kalendarium; Dlugoborski/Piper: Auschwitz 1940-1945; Busch/Hördler/van Pelt: Das Höcker-Album; Renz: Auschwitz 1940-1945; Schüle: Industrie und Holocaust; Sterbebücher von Auschwitz; Benz/Distel: Der Ort des Terrors, Bd. 5.

245) Darunter etwa 1.084.000 Juden (83,4 Prozent). Die Todesmaschinerie funktionierte so schnell, daß sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 100.000 (lebende) Menschen als Häftlinge in Auschwitz befanden: Zwischen Mai und Dezember 1940 sind 7.879 Häftlinge nach Auschwitz deportiert worden. Im Verlauf des Jahres 1941 wurden 27.267 Häftlinge in das Konzentrationslage Auschwitz eingeliefert, darunter 9.997 sowjetische Kriegsgefangene; Ende Dezember 1941 befanden sich nur noch 11.500 Häftlinge im Lager; mehr als 20.000 sind also schon in den ersten anderthalb Jahren in Auschwitz ermordet worden oder ums Leben gekommen. Berechnet nach Czech: Kalendarium, S. 160. Für 1942 liegen keine Gesamtzahlen vor; allein aus dem Großdeutschen Reich gelangten in diesem Jahr 6.544 Deportierte nach Auschwitz. Berechnet nach Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 445-455. 1943 wurden 150.901 Häftlinge in Auschwitz eingeliefert, darunter 55.805 Frauen (37 Prozent); berechnet nach Czech: Kalendarium, S. 373. Im Februar 1944 befanden sich im Lagerkomplex Auschwitz I, II und III noch 66.795 Häftlinge, darunter 24.637 Frauen (36,9 Prozent); hinzu kamen 6.874 Häftlinge in Nebenlagern. Berechnet nach ebenda, S. 727.

246) Zwar wurden die meisten Menschen in Auschwitz durch Giftgas getötet, Zehntausende kamen auch durch Erschießen und Erhängen, durch Mißhandlungen und Folter, durch medizinische Experimente und tödliche Injektionen, durch Zwangsarbeit oder bei Fluchtversuchen ums Leben; andere erfroren, verhungerten, starben an Krankheiten oder durch Selbsttötungen.

247) Darunter war etwa auch der 1907 in Rostock geborene Herbert Pommer, seit 1937 Inhaber des Möbelgeschäfts seines Vaters, der durch Suizid gestorben ist. Herbert Pommer ist wegen ‚Rassenschande' 1939 zu sechs Jahren Zuchthaushaft verurteilt worden, im März 1943 zunächst in das Arbeitslager des Konzentrationslagers Auschwitz-Monowitz deportiert, von dort ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau überführt worden, wo er im Januar 1944 ermordet wurde.

Somit ist von einer Zahl von 1.082.000 Deportierten auszugehen, die in Auschwitz ums Leben gekommen sind.[248] Die meisten (960.000) der in Auschwitz getöteten Menschen waren Juden (88,6 Prozent), und unter diesen machten die ermordeten ungarischen (438.000) und polnischen (290.000) Juden den größten Anteil aus.[249]

Zwischen dem 16. Mai 1942 und dem 24. November 1944 sind mindestens 95 Deportationszüge aus dem Gebiet des Großdeutschen Reichs in das Vernichtungslager Auschwitz geleitet worden.[250] Mit diesen 95 Transporten wurden mindestens 71.521 Juden aus Deutschland nach Auschwitz verschleppt, darunter mindestens 354 aus Mecklenburg stammende Juden (0,5 Prozent). Dabei hatte der Anteil der Juden in Mecklenburg an der gesamten deutschen Judenheit im Jahre 1939 nur bei 0,1 Prozent gelegen.[251]

Unter den insgesamt 1.084.457 aus ganz Europa nach Auschwitz verbrachten Juden machten die 71.521 aus dem Herrschaftsgebiet Großdeutschland dorthin deportierten Juden einen Anteil von ‚lediglich' 6,6 Prozent aus; und betrachtet man nur die 23.923 aus dem eigentlichen Altreichsgebiet nach Auschwitz verschleppten Juden, so machten diese 2,2 Prozent aller dorthin deportierten Personen aus. Auschwitz war also vornehmlich Deportationsort und Vernichtungsstätte für die nichtdeutschen Juden Europas.[252] Der reale Ort des Lagerkomplexes Auschwitz fungiert seit dem Kriegsende auch als Synonym und Metapher für den fabrikmäßigen Massenmord an Juden aus Deutschland und Europa, und der Tag der Befreiung des Lagers durch eine Einheit der Roten Armee am 27. Januar 1945 wurde zum zentralen Holocaust-Gedenktag erklärt.[253] Dabei drohen andere Mordstätten aus dem Blick zu geraten. So wurden die meisten Juden von den Nationalsozialisten in der nur 18 Monate währenden ‚Aktion Reinhardt' getötet: Zwischen März 1942 und Oktober 1943 wurden in den drei Vernichtungslagern Belzec, Sobibór und Treblinka mindestens 1,7 Millionen Menschen ermordet; hier lag der wahre „Kern des Holocaust".[254]

Nach ersten ‚Probevergasungen' im Herbst 1941 begannen im März 1942 in Auschwitz die ersten Massentötungen durch Giftgas; davon waren vorerst sowjetische und polnische Häftlinge betroffen. In zunächst einem, später auch in einem zweiten umgebauten Bauernhaus auf dem Lagergelände waren Gaskammern eingerichtet worden, die im Frühjahr 1943 durch neu errichtete, mit Krematorien kombinierte Gaskammern ersetzt wurden.

248) 188.000 registrierte und 25.000 nichtregistrierte Häftlinge, zusammen also 213.000 nach Auschwitz deportierte Personen, haben das Lager lebend verlassen und sind in andere Konzentrationslager verbracht worden; dort und auf den Todesmärschen in der letzten Kriegsphase kam ein großer Teil von ihnen ums Leben.

249) Die vorstehenden Zahlen stammen von Piper: Die Zahl der Opfer von Auschwitz; Dlugoborski/Piper: Auschwitz 1940-1945 oder sind berechnet nach Czech: Kalendarium. passim.

250) Darunter waren 27 Deportationszüge aus dem Ghetto Theresienstadt mit 46.137 Personen und 13 von Wien abgehende Deportationszüge mit 1.416 Personen aus dem früheren Österreich. Außerdem gelangten 55 Deportationszüge mit mindestens 23.923 Personen aus im Altreichsgebiet gelegenen Abgangsorten nach Auschwitz, darunter allein 36 Transporte mit 17.646 Insassen aus Berlin. Berechnet nach Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 393-441.

251) Vgl. dazu das Kapitel: Die jüdische Bevölkerung in Deutschland und in Mecklenburg, S. 59 ff.

252) Die meisten der nach Auschwitz deportierten Juden stammten aus Ungarn (437.685), Polen (290.464), Frankreich (69.114), aus den Niederlanden (60.085), aus Griechenland (54.533), aus Böhmen und Mähren, zumeist aus Theresienstadt (46.137), aus der Slowakei (26.661), aus Belgien (24.906), aus Jugoslawien (rund 10.000), aus Italien (7.422) und aus Norwegen (690); vgl. dazu Piper: Die Zahl der Opfer von Auschwitz.

253) Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar ist in Deutschland seit 1996 ein bundesweit gesetzlich verankerter Gedenktag; die Vereinten Nationen führten im Jahre 2005 den 27. Januar als Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust ein; in Israel wird der Tag des Gedenkens an Holocaust und Heldentum (Jom haSchoa) bereits seit 1951 begangen.

254) Vgl. dazu Lehnstaedt: Der Kern des Holocaust sowie das Kapitel: Deportationen ins Generalgouvernement (Distrikt Lublin), auf S. 433 ff.

Die ersten gezielten Selektionen der Ankommenden in vorerst als arbeitsfähig eingestufte und in sofort zu tötende Menschen an der berüchtigten Rampe begannen mit dem Transport, der am 4. Juli 1942 mit 1.000 slowakischen Juden das Lager erreichte.[255]

Die ersten, eher regional initiierten und noch nicht generalstabsmäßig durchgeführten Deportationen von Juden aus dem Reichsgebiet nach Auschwitz betrafen sechs vergleichsweise kleinere Transporte aus dem von Auschwitz nur 65 Kilometer entfernten Gleiwitz, mit denen im Mai und Juni 1942 mindestens 572 Juden aus Oberschlesien nach Auschwitz verbracht wurden[256] – darunter auch fünf Juden aus Mecklenburg.[257]

Der erste Massentransport von Juden aus dem Altreichsgebiet nach Auschwitz, mit dem auch zahlreiche *in* Mecklenburg lebende Juden erfaßt wurden, ist von der Forschung bislang nur wenig beachtet und gelegentlich fehlinterpretiert worden.[258] Dieser hier etwas ausführlicher geschilderte Fall ist in unserem Zusammenhang eben auch deshalb interessant und von besonderer Bedeutung, weil mit diesem Deportationszug erstmals – und einmalig – Juden *aus* Mecklenburg *direkt* nach Auschwitz deportiert wurden.

Im Februar 1942 lebten in Mecklenburg noch 232 Juden, 71 von ihnen in Mischehe.[259] Fünf Monate später teilte der Judenreferent der mecklenburgischen Gestapo, Walter Lange, den Ortspolizeibehörden aus zwölf mecklenburgischen Städten mit, daß «am 11.7.1942 aus dem Bereich der Staatspolizeistelle Schwerin 91 Juden nach dem Osten evakuiert werden" sollen; entsprechende Namenslisten der zu deportierenden Juden und Formulare für deren Vermögensaufstellungen waren den Schreiben beigefügt.[260]

Die örtlichen Polizeibeamten, die die Deportationsverfügungen den einzelnen Juden zustellen mußten, hatten genaue Verhaltensanweisungen bekommen. So sollten sie dafür sorgen, daß von allen Personen – „auch Kinder und Frauen" – „Vermögenserklärungen sofort in einfacher Ausfertigung auszufüllen" und „durch Eilboten" an die Gestapo Schwerin abzusenden seien; diesen Erklärungen seien auch vermögensrechtlich relevante Urkunden, Aktien oder Verträge beizufügen. Den auf diese Weise zu enteignenden Juden sei klarzumachen, „daß sie auf keine Nachsicht zu rechnen haben, wenn sie der Verpflichtung der Vermögenserklärung nicht in genügender Weise nachkommen, sondern daß sie mit strengen staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen haben, falls festgestellt werden sollte, daß die ausgefüllten Vermögenserklärungen den wahren Tatsachen nicht entsprechen."

Die ‚zu evakuierenden Juden' hatten nur wenig Zeit, ihre Angelegenheiten zu regeln; ein ganzes bisheriges Leben, mit Heimat, Familien und Bekannten, mit Haushalt und sonstigem noch verbliebenen Besitz mußte in wenigen Tagen abgewickelt werden. Lotte Stern mochte sich diesen Zumutungen nicht beugen; sie und ihre verwitwete Mutter Olga Stern (geb. Salomon), die noch gar nicht für eine Deportation vorgesehen war, nahmen sich am 8. Juli 1942 in Schwerin das Leben.

255) Von ihnen sind 264 Männer und 108 Frauen (37 Prozent) zunächst in das Lager aufgenommen und registriert worden, die anderen wurden sofort ermordet; vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 395; Czech: Kalendarium, S. 243.

256) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 393 ff.

257) Am 20.5.1942 ist der in Groß Salitz bei Gadebusch geborene Josef Liebermann mit seiner Ehefrau Fanny und 165 anderen Juden aus Gleiwitz nach Auschwitz verschleppt worden. Am 23.6.1942 wurden Kurt Schatz – bis zur Kristallnacht Lehrer und jüdischer Kultusbeamter in Güstrow – und seine Frau Miriam (geb. Natanson) sowie ihre beiden sieben und 13 Jahre alten Kinder Judith und Arthur Schatz mit 112 anderen Juden aus Gleiwitz nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

258) So etwa noch bei Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 395; richtig dagegen in www.statistik-des holocaust.de/list_ger_nwd_420711.html.

259) Vgl. dazu LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9089 (Gestapo-Oldach an Mecklenburgisches Staatsministerium 17.2.1942).

260) Hier zitiert nach AHR, 1.1.8.646 (Staatspolizeistelle Schwerin an Polizeipräsidenten in Rostock, 6.7.1942).

Die für eine ‚Evakuierung' bestimmten mecklenburgischen Juden waren aufgefordert, sich am Freitag, dem 10. Juli 1942, auf dem Bahnhof in Ludwigslust einzufinden. „Die Fahrtkosten von ihrem Wohnort bis Ludwigslust haben die Juden selber zu tragen." Mitgenommen werden durfte pro Person nur ein Gepäckstück, das „1 Paar derbe Arbeitsstiefel, 2 Paar Socken, 2 Hemden, 2 Unterhosen, 1 Arbeitsanzug, 2 Wolldecken, 2 Garnituren Bettzeug, 1 Eßnapf, 1 Trinkbecher, 1 Löffel und 1 Pullover" enthalten durfte; erlaubt waren auch Verpflegung für drei Tage sowie 50 Reichsmark.[261] Vor Verlassen der Wohnung seien „die Juden nach Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen, Schmuck usw. zu durchsuchen"; außerdem seien ihnen „die Lebensmittelkarten abzunehmen". Angesichts dieses Prozederes, der Geringfügigkeit des erlaubten Gepäcks und der zuvor erfolgten Totalenteignung konnte kein Jude ernsthaft an eine ‚Evakuierung', eine Umsiedlung oder an einen Arbeitseinsatz glauben, wenngleich die geforderten Stiefel und Arbeitsanzüge letzteres wohl suggerieren sollten.

Auf dem Bahnhof in Ludwigslust fanden sich im Laufe des Tages schließlich 87 Juden ein, unter ihnen 55 Frauen und fünf Mädchen zwischen zwei und 16 Jahren.[262] Sie wurden in einen Güterschuppen gesperrt, in dem sie auf Stroh gebettet die Nacht verbringen mußten.[263] Hinzu kamen drei durch Polizeibeamte aus dem Zuchthaus Bützow-Dreibergen zugeführte Männer, die wegen des Delikts ‚Rassenschande' zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren; obwohl ihre Haftzeit noch nicht abgelaufen war, hatte man entschieden, auch sie zu deportieren.

Am nächsten Tag wurden diese 90 Personen in einen aus Hamburg kommenden und zunächst nach Berlin fahrenden Zug gesetzt, in dem sich unter Polizeibewachung bereits mehrere hundert Juden befanden.[264] In Hamburg selbst – wo sich zuvor 22 Juden dem Evakuierungsbefehl durch Selbsttötung entzogen hatten[265] – waren schließlich 299 Juden in den Zug gezwungen worden, unter ihnen auch 13 ursprünglich aus Mecklenburg stammende Juden, die nunmehr in der Hansestadt lebten.[266] Am Sonnabend, dem 11. Juli 1942, um 13.39 Uhr, verließen die Juden aus Mecklenburg Ludwigslust und ihre mecklenburgische Heimat für immer.[267]

---

261) Nicht mitgenommen werden durften Wertpapiere, Devisen, Sparkassenbücher sowie Gegenstände aus Gold, Silber oder Platin „(mit Ausnahme des Eheringes)". Zitiert nach ebenda.

262) Die in Röbel geborene, mittlerweile in Güstrow lebende Margot Wolff (geb. Becker) mußte sich genau an ihrem 34. Geburtstag zur Deportation nach Auschwitz in Ludwigslust einfinden, zusammen mit ihrem gerade zweijährigen Sohn Denny.

263) Die gelegentlich im zeitgenössischen Schriftverkehr sowie in der Sekundärliteratur verwendete Bezeichnung „Durchgangslager Ludwigslust" ist eigentlich unzutreffend. Dieser Güterschuppen wurde als „Lager" nur ein einziges Mal genutzt.

264) Der seit dem 10.7.1942 innerhalb von zwei Tagen zu einem Sammeltransport anwachsende Deportationszug nach Auschwitz bestand zunächst aus einer Reihe von Teiltransporten, die nach und nach zusammengefügt wurden. Im Bereich der Staatspolizei(leit)stellen Bielefeld, Dortmund, Osnabrück, Braunschweig, Magdeburg, Dessau, Berlin, Potsdam, Köslin, Stettin und Frankfurt/Oder mußten die jeweils dort gesammelten Juden in eigens reservierte Wagen steigen, die dann an großen Knotenpunkten wie Hamburg und Berlin zu einem Gesamttransport zusammengestellt wurden.
Laut den überlieferten Transportlisten und Aufstellungen der Reichsvereinigung der Juden waren es schließlich 1.002 Personen, die wahrscheinlich am 13., möglicherweise am 14. Juli 1942 in Auschwitz ankamen; dort sind sie nicht registriert worden, so daß ihre sofortige Tötung wahrscheinlich ist. Vgl. dazu die detaillierten Angaben in www.statistik-des-holocaust.

265) Darunter Ruth Weigert (geb. Hamburger), die zusammen mit ihrer Mutter bis 1939 eine Fremdenpension in Fürstenberg betrieben hatte. Ihre Mutter wurde in Auschwitz ermordet.

266) Eine 300 Personen umfassende Liste von den am 11.7.1942 aus Hamburg nach Auschwitz deportierten Juden ist erstmals 1965 veröffentlicht worden; vgl. Die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg, S. 46-50.

267) Die in Schwerin geborene, mittlerweile in Rostock lebende Selma Bragenheim (geb. Bonheim) erlebte ihren 58. Geburtstag am 12.7.1942 in dem nach Auschwitz fahrenden Deportationszug; mit ihr zusammen deportiert und ermordet wurde ihr 62jähriger Ehemann Albert Bragenheim.



Adolf Hitler am 29. März 1938 auf dem Weg von Berlin nach Hamburg auf dem Bahnhof Ludwigslust. Genau vier Jahre und 104 Tage später wurden von diesem Bahnhof 90 mecklenburgische Juden nach Auschwitz deportiert – im ersten Massentransport von deutschen Juden in das zum Vernichtungslager umfunktionierte Konzentrationslager; sie alle wurden ermordet.

Kurz zuvor hatte Irma Borchardt[268] am 10. und 11. Juli 1942 aus Ludwigslust noch einen Abschiedsbrief an ihre Schwester Hertha[269] geschrieben.

> *„Liebe Hertha!*
> *Die erste fürchterliche Nacht haben wir hinter uns ... Also lasse Dir kurz erzählen. Die Nacht [vom 9. zum 10. Juli 1942] gingen wir nicht mehr ins Bett und packten durch. Morgens 1/2 6 [Uhr], wie Berni[270] unten mit den Sachen war, kamen 3 Sipos[271] mit 1 Frau von der Frauenschaft[272] zum revidieren.[273] Mutti und ich wurden bis aufs Hemd untersucht. Unsere Koffer wurden derart erleichtert, so daß wir fast nichts zum Wechseln haben. Kein Nähzeug, keine Toilettenartikel, kein Schirm und [keine] Schere, unser Essenkoffer, [auch] die Rucksäcke blieben dort. Keine Seife, Bürste, Morgenschuhe, Briefmarken, keinen Pfennig in der Tasche. Schirm, Taschentücher, Schreibhalter. Meine*

268) Die 1903 geborene Irma Borchardt (geb. Salomon), zuletzt Verkäuferin und Kontoristin in Rostock, wurde zusammen mit ihrem Ehemann, dem 1901 geborenen Bernhard Borchardt, deportiert, der zunächst Handelsvertreter gewesen war und zuletzt Zwangsarbeit als Tiefbauarbeiter leisten mußte; beide hatten im Mai 1940 geheiratet und lebten zuletzt in Rostock, Eschenstraße 8.

269) Die 1901 geborene Hertha Schmidt (geb. Salomon), zuletzt Buchhalterin und Kontoristin in Rostock, war mit dem nichtjüdischen Elektromeister Rudolf Schmidt verheiratet; durch diese Mischehe überlebte sie das Dritte Reich und starb 1965 in Rostock.

270) Ihr Ehemann Bernhard Borchardt.

271) Angehörige der Sicherheitspolizei.

272) Gemeint war die NS-Frauenschaft, die Frauenorganisation der NSDAP.

273) Gemeint war eine Gepäckkontrolle.

Medikamente, und dann wie Hunde zum Bahnhof getrieben. Am Bahnhof die Gestapo war netter ... Hier [in Ludwigslust] liegen wir hart auf Brettern auf Zement in einer großen Halle. Morgen geht es nach Warschau ins Ghetto.[274] *Nächste Woche kommen Onkel Hugo und alle alten Leute dran. Heute geht es gegen 1 Uhr hin [los].*

Ich komme in den Sanitätswagen. Als besondere Vergünstigung durfte ich etwas Stroh haben, aber ohne Kissen, mußte ich dauernd brechen.[275] *Warum machten wir nicht Schluß? Onkel Pauls Schwester und Nichte nahmen sich auch das Leben drum dieser Tage. Was soll nur im Winter werden? Die ganzen Wollsachen sind fort. Was denkst Du drüber, hat man richtig gehandelt? Lese den Brief vor und grüße alle Bekannten. Dies ist wohl für lange das letzte Lebenszeichen von uns. Wir haben ja keinen Pfennig mehr ... Schreib noch einmal an Onkel Hugo. Tante Meta ist bei uns*[276] *... Tasche mit Toilettensachen standen nicht auf der Liste. Unsere Süßigkeiten und Kekse [auch nicht]. Sind nackt und bloß. Nun aber Schluß. Lebt wohl. Hoffentlich meint das Schicksal es besser mit Euch. Aber wir wollen nicht hadern.*
Besten Gruß von Irma".

Auch die Mutter von Irma Borchardt, Johanna Salomon (geb. Bernhard),[277] schrieb aus Ludwigslust einen Abschiedsbrief:

„Meine lieben Kinder.[278] *Nun ein letztes Lebewohl ... Ja, so muß es Eurer Mutter ergehen, die alles so korrekt und ordentlich hatte. Und nun fehlt alles. Warum mache ich nicht Schluß! Es bleibt alles zurück, was mir lieb u. wert ist. Die Bonbons von Euch, alle Erfrischungen, alles, alles.*

Hier [in Ludwigslust] ist alles lieb u. nett. Jeder versucht, es uns leichter zu machen und jeder gibt uns [etwas] ab. Es hatte nicht jeder es so schlimm wie wir. Der Berni kann immer nicht genug bekommen, daher entstand es wohl hauptsächlich.[279] *Tante Meta ist auch hier, die ist mehr zu bedauern wie ich, weil sie so unpraktisch ist. Schreib auch Tante Ella u. Onkel Hugo u. nach P. noch einmal. Wer weiß wie lange noch, es kommen alle raus. Wenn Ihr uns schreiben wollt, schreibt nach Hamburg an den Jüdischen Reichsverband in Hamburg 13, Benekestr. 2. Wir kommen wahrscheinlich nach Warschau.*

Nun Gruß u. Kuß Euch Dreien, lebt wohl.
Grüßt alle, alle, meinen Liebling besonders.
Gruß u. Kuß, ob ich sie wiedersehe?
Werde ein gutes Kind, mache den Eltern Freude und Ehre, lerne fleißig.
Omi hatte es so gut mit ihr vor."

Beide Briefe überbrachte der Vorsteher der jüdischen Gemeinde Rostock, Arnold Bernhard, der die zu Deportierenden bis nach Ludwigslust begleitet hatte.[280]

274) Offenbar hatte man die Angehörigen des Transports über den Zielort ihrer Deportation belogen.
275) Irma Borchardt war zum Zeitpunkt ihrer Deportation im siebten Monat schwanger.
276) Gemeint war offenbar die 1882 geborene Meta Rosenberg (geb. Bernhard) aus Parchim, die ebenfalls deportiert wurde.
277) Die 1879 geborene Johanna Salomon war seit 1927 verwitwet; sie lebte zuletzt zusammen mit der Familie ihrer Tochter Irma Borchardt in der Eschenstraße 8 in Rostock.
278) Der Brief war offenbar an ihre Tochter Hertha Schmidt, deren Ehemann Rudolf und an deren Tochter, ihre neunjährige Enkelin Hannelore Schmidt, gerichtet, die in der Oldendorpstraße 9 in Rostock wohnten.
279) Gemeint war offenbar, daß ihr Schwiegersohn Bernhard Borchardt im Glauben an eine Umsiedlung nach Warschau zuviel eingepackt hatte, was die Polizeibeamten veranlaßte, den größten Teil des Gepäcks nicht zur Mitnahme zuzulassen.
280) Die kurz vor der Abfahrt des Deportationszuges offensichtlich in großer Eile geschriebenen Briefe werden im Original wiedergegeben; lediglich offensichtliche Fehler wurden berichtigt und die zumeist fehlende Interpunktion ergänzt. Die Originale beider Schreiben befinden sich im Max-Samuel-Haus in Rostock.

In dem Wissen, daß die ‚Evakuierten' niemals zurückkehren würden, begann daheim die Verwertung ihrer Habseligkeiten, die zuvor vom Staat beschlagnahmt wurden. Am 27., 28. und am 29. August 1942, sieben Wochen nach dieser Verschleppung, wurde der zurückgelassene Hausrat der 24 aus Rostock Deportierten öffentlich versteigert.[281] Die Hinterlassenschaften von Bernhard Borchardt – früher Handelsvertreter und zuletzt Zwangsarbeiter im Tiefbau – und seiner hochschwangeren Frau Irma (geb. Salomon) erbrachten zusammen 4.203,50 RM; von Albert und Selma Bragenheim (geb. Bonheim) fielen dem Fiskus 723 RM zu; der Hausrat der Witwe Paula Blach (geb. Kaatz) ging für 592,50 RM an die ‚arischen' Erwerber, und die Habe ihres 16jährigen Sohnes Bernhard war noch 30 RM wert; Jenny Steinfeld (geb. Gottlob) hatte nach der Ermordung ihres Mannes Nathan im KZ Sachsenhausen kaum etwas zu hinterlassen: ihr Hausrat wurde für 208 RM versteigert, und der Staatskasse wurden auch die Ersparnisse ihres vierjährigen Sohnes in Höhe von zehn Reichsmark einverleibt.[282]

In Schwerin hatte man nicht solange gewartet. Hier wurde schon am 10. und 11. August 1942 der Hausrat der elf vier Wochen zuvor nach Auschwitz verbrachten Juden versteigert, am ersten Tag für die wenigen Bombengeschädigten,[283] am zweiten Tag für jedermann. Der Auktionator Theodor Michaelsen machte in seiner Anzeige auch öffentlich deutlich, daß die „Versteigerung aus jüd[ischem] Besitz in behördl[ichem] Auftrage" erfolgte. Aus den fünf konfiszierten jüdischen Haushaltungen wurden u.a. „mehrere Schlaf-, Eß- und Wohnzimmer, Einzelmöbel, Herren- und Damenkleidung, Gardinen, Leibwäsche, Schuhe, Betten, Porzellanservice, Gläser, Haus- und Küchengeschirr, Beleuchtungskronen, Teppiche, Wäschemangel" angeboten.[284] Insgesamt erbrachte der Hausrat der aus Schwerin nach Auschwitz Deportierten einen Erlös von 6.881,52 Reichsmark.[285]

Da von den im Juli 1942 aus Mecklenburg nach Auschwitz deportierten Juden niemand das Vernichtungslager überlebte, gibt es zu dieser einzigen, originär auf Juden *aus* Mecklenburg zielenden Deportation nach Auschwitz keine Berichte von den eigentlich Betroffenen. Überlebende ‚Zeitzeugen' dieser Aktion waren allein der mecklenburgische Gestapochef Ludwig Oldach (1888-1987) und sein enger Mitarbeiter Walter Lange (1894-1963), ab 1938 Leiter des Referats ‚Kirchen- und Judensachen' der Gestapo in Schwerin. Nach den – nicht unproblematischen – Erinnerungen des früheren Kriminalkommissars Lange, bis zum Mai 1945 Judenreferent der mecklenburgischen Gestapo, spielte sich die Aktion folgendermaßen ab:

281) In der vom Rostocker Finanzamt aufgegebenen Anzeige im *Niederdeutschen Beobachter* vom 25.8.1942 hieß es, daß an den genannten Tagen in der Friedrich-Franz-Mädchenschule „Möbel, Haushaltungsgegenstände und Wäsche ... öffentlich meistbietend versteigert" werden; „zur Versteigerung zugelassen" seien „nur bombengeschädigte Einwohner ... Andere Personen haben keinen Zutritt". Rostock ist bis dahin von zwölf Luftangriffen der britischen Luftwaffe betroffen gewesen; besonders zerstörerisch war das Vier-Tage-Bombardement Ende April 1942: Die Stadtverwaltung registrierte danach 1.441 total- und 4.831 teilzerstörte Wohnhäuser, das waren rund zwei Drittel aller vorhandenen Wohngebäude. Erfaßt wurden 6.153 total- und 19.994 teilzerstörte Wohnungen, das bedeutete den Totalverlust von 17,3 Prozent und die bis zur Unbenutzbarkeit reichende Beschädigung von 56,4 Prozent der vorhandenen Wohnungen. Vgl. dazu Mecklenburg im Zweiten Weltkrieg, S. 284. Die Versteigerung des Hausrats aus 14 jüdischen Haushaltungen konnte da nur ein ‚Tropfen auf den heißen Stein' sein.

282) Die Versteigerung des Hausrats der 26 aus Rostock nach Auschwitz deportierten Juden brachte einen Gesamterlös 13.055,80 RM, wovon dem Auktionator, dem Obergerichtsvollzieher Karl Pinnow, fünf Prozent, also 652,80 RM zufielen. Auch die Transportkosten für die Speditionsfirma von Walter Wittenburg, die den Hausrat der Deportierten für 429,90 aus den Judenwohnungen holte und zwischenlagerte, und die Sachverständigengebühren zur Schätzung des Raubgutes vor der Auktion mußten noch vom Gesamterlös abgezogen werden. Vgl. dazu BADV (aus den Akten der Oberfinanzdirektion Nordmark in Kiel zusammengestellte Übersicht über „Bewegliches Vermögen jüdischer Bürger aus Mecklenburg", 1994).

283) Schwerin ist im Unterschied zu Rostock bis dahin nur einmal, im Juli 1940, Ziel eines britischen Bombardements gewesen, bei dem lediglich wenige Häuser zerstört oder beschädigt wurden und sechs Opfer zu verzeichnen waren.

284) Schon zuvor waren die sechs Haushaltungen von den Firmen W. Goehrcke & Sohn sowie Ohlerich & Sohn geräumt und das Mobiliar vom Lastfuhrbetrieb Leo Koga für 41,40 RM zum Auktionsort gebracht worden.

285) Vgl. dazu BADV (aus den Akten der Oberfinanzdirektion Nordmark in Kiel zusammengestellte Übersicht über „Bewegliches Vermögen jüdischer Bürger aus Mecklenburg", 1994).

„Bis Mitte des Jahres 1942 geschah in der Judenfrage in Mecklenburg nichts Wesentliches ... Im Juni 1942 kam vom RSHA ein Fernschreiben mit dem Befehl, die Juden zu einem durchgehenden Transportzug Hamburg-Berlin nach Ludwigslust zu bringen, die Juden kämen zum Arbeitseinsatz ... [Gestapo-Chef Ludwig] Oldach rief mich zu sich, übertrug mir die selbständige Erledigung mit späterer Meldung nach Abschluß. Bis zu dem Abtransport in Ludwigslust blieben 5-6 Tage Zeit. Ich fuhr nach Rostock zu meinem [!] Vertrauensmann der Mecklenburger Juden. [Arnold] Bernhard wußte schon davon, er hatte selbst von Berlin über die Reichsvereinigung [der Juden in Deutschland] Bescheid bekommen. Er hatte die Namen der Juden bei sich und konnte vor allen Dingen auswählen, wer arbeitsfähig war. Wir wählten 95 bis 100 Juden aus, einschließlich Frauen und Kinder. Wer nicht arbeitsfähig erschien, wurde weggelassen. In Schwerin waren 4-5 Familien, insgesamt 8-10 Personen betroffen.

In Schwerin gab ich der städtischen Polizei nichts Schriftliches, sondern ging zum Kommandeur der Schutzpolizei, dem Major [Wilhelm] Schmidt [1890-1946], persönlich hin. Ihm übertrug ich die weitere Durchführung für Schwerin. Er hatte die Wohnungen der Juden zu versiegeln und sie zum Bahnhof Schwerin zu bringen. Dies hat er getan. Auf dem Bahnhof übernahm ich diese Juden, da ich von Neubrandenburg und Rostock her die Juden in 2 Wagen heranführte.[286] Auf dem Bahnhof Schwerin habe ich sie stehen sehen. Um Aufsehen zu vermeiden, trugen die Polizeibeamten keinen Tschako, sondern Mütze, auch keine Karabiner. Ich weiß nicht, inwieweit dieser Vorgang von den auf dem Bahnsteig anwesenden Personen in die Bevölkerung getragen worden ist. Die Juden stiegen in den letzten Wagen des normalen Personenzuges ein. Der Personenzug fuhr aus, unser Wagen wurde abgehängt und an einen Güterzug nach Ludwigslust später angehängt.

Polizeimajor Schmidt hatte mir für alle Fälle 4 uniformierte Beamte mitgegeben, die in Ludwigslust bei mir waren, aber nicht weiter in Tätigkeit zu treten brauchten. In einer Halle am Bahnhof in Ludwigslust übernachteten die Juden, die 50 kg Gepäck und mehr bei sich führten, auf Stroh. Am nächsten Tag übergab ich sie dem Transportführer des erwähnten Zuges [aus Hamburg]. Es war ein D-Zug mit Ärztepersonal und Küchenwagen. Der Transportführer gab mir auf meine Frage nach dem Fahrziel keine Antwort. Es war ein Offizier der Schutzpolizei, keine SS. Vor dem Abtransport hatten die Juden durch den Gerichtsvollzieher noch den Beschlagnahmebescheid des Mecklenburgischen Staatsministeriums, Abteilung Inneres, zugestellt bekommen, da ihr Vermögen für beschlagnahmt erklärt worden war. Sie hatten noch mit dem Rechtsanwalt [Dr. Richard] Josephy Vermögenserklärungen abgeben müssen.

Etwa 4-6 Wochen danach sagte mir der Vertrauensmann Bernhard folgendes: Es sei gerade ein [Front-]Urlauber bei ihm gewesen, der habe ihm erzählt, er habe den Juden Hirsch aus Rostock an einer Chaussee im Osten bei der Arbeit gesehen. Damit glaubte ich, daß die Sache mit dem Arbeitseinsatz auf Wahrheit beruhte."[287]

Am selben Ort und etwa zeitgleich gab Langes Chef, der frühere Leiter der mecklenburgischen Gestapo, Ludwig Oldach, in britischer Internierung zu Protokoll:

„Im Jahre 1942 erhielt die Staatspolizeistelle Schwerin durch ein Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes eine Anweisung, alle Juden unter 50 Jahren mit Ausnahme der Kranken und Arbeitsunfähigen durch die Ortspolizeibehörden nach Ludwigslust zum Zwecke ihrer Evakuierung nach dem Osten befördern zu lassen.[288] Die Juden konnten eine Anzahl

286) Gemeint war offenbar Neustrelitz.

287) BA, Z 42 II, Nr. 2083 (Vernehmung von Walter Lange im Internierungslager Fallingbostel durch den öffentlichen Ankläger beim Spruchgericht Benefeld-Bomlitz, 6.10.1947).

288) Tatsächlich waren von den 90 aus Mecklenburg deportierten Juden mehr als die Hälfte, nämlich 14 Männer und 32 Frauen, älter als 50 Jahre, entsprachen somit nicht den Deportationsrichtlinien und wären wohl selbst aus Sicht der Gestapo in Mecklenburg kaum für einen „Arbeitseinsatz an den Ostgrenzen Deutschlands" infrage gekommen; ebensowenig die acht zwischen einem und zwölf Jahre alten Kinder. Der gerade zehnjährige Benno Grünfeldt hätte sowohl wegen seines Alters als auch wegen seines Status als Halbjude selbst nach den Kriterien

von Gepäck mitnehmen. Es wurde in diesem Schreiben ausdrücklich gesagt, daß die Juden im Osten zur Arbeit eingesetzt werden sollten. Die Juden wurden nach Ludwigslust gebracht und dort befehlsgemäß an einem Transportzug abgeliefert, der von Hamburg nach Berlin fuhr und durch Schutzpolizei begleitet wurde. Die Beamten der Staatspolizeistelle Schwerin und ich mußten der festen Annahme sein, daß die Juden tatsächlich an den Ostgrenzen Deutschlands oder in Polen zur Arbeit eingesetzt und dort angesiedelt werden sollten ... Wir haben nichts davon erfahren, daß diese Juden – es hat sich um etwa 80 bis 90 Personen gehandelt – später im Osten umgebracht worden sind."[289]

Anläßlich einer späteren Vernehmung erklärte der vormalige Judenreferent der mecklenburgischen Gestapo Walter Lange im Sommer 1961:

„Zu dem Abtransport der jüdischen Bevölkerung aus Mecklenburg kann ich sagen, daß diese Maßnahme von Berlin aus straff gesteuert worden ist. Bereits mein Vorgänger in dem Referat für Judenfragen [Erwin Marquardt (1906-1941)] hatte namentliche Aufstellungen aller Juden einreichen müssen. In der Folgezeit ist uns dann in Gestalt von Anordnungen des RSHA jeweils unter Aufführung der einzelnen Namen mitgeteilt worden, wann welche Personen wohin abzutransportieren seien. Diese Anweisungen haben wir an die zuständigen Ortspolizeibehörden zur weiteren Ausführung weitergegeben. Die Juden wurden auf bestimmten Bahnhöfen [Ludwigslust im Juli und Neustrelitz im November 1942] gesammelt ... Wie es von dort weitergegangen ist, weiß ich nicht. Von meinem Vertrauensmann, dem Juden [Arnold] Bernhard aus Rostock, habe ich erfahren, daß ihm mitgeteilt worden war, es ginge zum Arbeitseinsatz (Straßenbau) nach dem Osten. Bernhard erhielt über die Reichsvereinigung der Juden die gleichen Nachrichten und Aufstellungen wie wir. Von ihm habe ich auch erfahren, daß es im Osten Vergasungseinrichtungen für Juden geben sollte. Ich habe es ihm nicht abgenommen, da diese ganzen Maßnahmen bei uns für Arbeitseinsätze im Osten angesehen wurden."[290]

Für die am 11. Juli 1941 aus dem Reich deportierten Juden wurden bei ihrer Ankunft in Auschwitz keine Häftlingsnummern vergeben, so daß hier wie in zahlreichen anderen Fällen davon auszugehen ist, daß sie unmittelbar nach ihrem Eintreffen – wahrscheinlich noch am 13. Juli 1942 – ermordet worden sind.[291] Dafür standen – wie skizziert – in Auschwitz erst noch zwei Gaskammern zur Verfügung, die auf dem Gelände des Konzentrationslagers in umgebauten Bauernhäusern eingerichtet worden waren. Erst im März und Juni 1943 wurden dann eigens errichtete vier Gaskammern zur Tötung von Menschen und ebenfalls neu gebaute Krematorien zur Beseitigung ihrer Leichen in Betrieb genommen.[292]

---

der Gestapo nicht deportiert werden dürfen. Die beiden ältesten Deportierten waren die 67jährige Ella Nathan und die 75jährige Bertha Frank (geb. Marcus) aus Güstrow

289) BA, Z 42 II, Nr. 2574, Bl. 13 f. (Niederschrift Ludwig Oldachs im Internierungslager Fallingbostel über die „Behandlung der Judenangelegenheiten bei der Staatspolizeistelle Schwerin", Juni 1947).

290) BA, B 162, Nr. 7744, Bl. 107-109 (Vernehmung Walter Langes durch die Kriminalpolizei in Essen, 29.6.1961).

291) Minna Wunderlich (geb. Salmonczyk) und Ruth Zuckermann aus Rostock genau zwei bzw. fünf Tage vor ihrem 31. bzw. elften Geburtstag.

292) Vgl. die ausführliche Darstellung der Einrichtung und des Betriebs der Vernichtungs- und Beseitungseinrichtungen in Auschwitz bei Schüle: Topf & Söhne. Die Ofenbauer von Auschwitz.

Die am 11. Juli 1942 über Ludwigslust nach Auschwitz deportierten und dort ermordeten Juden aus Mecklenburg (geordnet nach ihrem letzten Wohn- oder Aufenthaltsort und versehen mit dem Deportations- bzw. Todesalter)

Güstrow
Lydia Becker, geb. Danziger (62)
Lieschen Ehrlich, geb. Goldschmidt (54)
Bertha Frank, geb. Marcus (75)
Mathilde Frank (53)
Hans Jacobsohn (14)
Herta Jacobsohn, geb. Ehrlich (29)
Max Jacobsohn (57)
Fanny Lewinsohn, geb. Mitau (54)
Ella Nathan (67)
Liselotte Nathan (43)
Faiga Stern, geb. Wolf (48)
Dora Wittkowski, geb. Rothenburg (60)
Denny Wolff (2)
Margot Wolff, geb. Becker (34)

Hagenow
Hannacha Meinungen (1)
Hermann Meinungen (41)
Käte Meinungen, geb. Tobias (37)

Neubrandenburg
Jenny Hirsch, geb. Heine (50)
Johanna Löwi, geb. Gutmann (59)

Neustrelitz
Benno Grünfeldt (10)
Bernhard Grünfeldt (49)
Martha Grünfeldt (45)
Minna Schüler (64)
Franziska Steinberger (55)
Selma Steinberger (51)
Eduard Wolfson (48)
Hans Wolfson (14)
Käthe Wolfson, geb. Pagel (45)
Regina Wolfson (16)

Parchim
Frieda Kaatz (52)
Ernestine Karliner, geb. Schüttenberg (50)
Meta Rosenberg, geb. Bernhard (60)

Penzlin
Georg Pinkus (50)
Hannelore Pinkus (17)
Hertha Pinkus, geb. Jacob (58)

Ribnitz
Paula Moses, geb. Zadek (58)

Röbel
Curt Beyer (37)
Anneliese Pietsch, geb. Beyer (36)
Roseliese Pietsch (4)

Rostock
Anna Becker, geb. Herz (58)
Bernhard Blach (16)
Paula Blach, geb. Kaatz (51)
Bernhard Borchardt (41)
Irma Borchardt, geb. Salomon (39)
Albert Bragenheim (62)
Selma Bragenheim, geb. Bonheim (58)
Bruno Danziger (56)
Arthur Gimpel (61)
Hans Hirsch (8)
Inge Hirsch (11)
Meta Hirsch, geb. Arndt (37)
Willy Hirsch (51)
Inge Hochfelsen, geb. Fischmann (58)
Anna Kaatz (50)
Luise Kaatz (41)
Johanna Salomon, geb. Bernhard (62)
Jenny Steinfeld, geb. Gottlob (44)
Max Steinfeld (15)
Ossi Steinfeld (4)
Heinz Wunderlich (36)
Minna Wunderlich, geb. Salomonczyk (30)
Perle Zuckermann, geb. Singermann (44)
Ruth Zuckermann (10)

Schwaan
Alice Marcus (44)
Paula Marcus, geb. Levy (49)
Willy Marcus (54)

Schwerin
Blanka Hirsch, geb. Jacobs (61)
Ulrike Hirsch (59)
Erika Kohls (28)
Rosalie Kohls, geb. Rosenthal (54)
Hugo Lippers (64)
Rosalie Lippers, geb. Ascher (53)

Frieda Mann, geb. Manneberg (52)
Leo Mann (52)
Gitta Olivenstein, geb. Grünberg (46)
Max Olivenstein (48)
Siegmund Olivenstein (16)

Stavenhagen
Hugo Dosmar (60)
Hans Jacobsohn (60)
Heinz Jacobsohn (18)
Käte Jacobsohn, geb. Friedländer (55)
Arthur Lewin (59)
Emma Lewin, geb. Dosmar (63)
Max Lewin (58)
Rosalie Lewin, geb. Liebenstein (60)

Bützow-Dreibergen (Landesstrafanstalt)
Walter Ladewig (52)
Gert Michel (35)
Hugo Weissbarth (?)

Hamburg, ehemals aus Mecklenburg stammende Juden
Bernhard Aronsohn, früher Lübtheen (67)
Ida Aronsohn, geb. Ostberg, früher Lübtheen (54)
Ellen Berger, früher Wismar (17)
Clara Böhm, geb. Meyer, früher Fürstenberg (73)
Betty Brandenstein, geb. Treumann, früher Waren (59)
Sigmund Falkenthal, früher Gadebusch (65)
Hildegard Grothkopp, geb. Alexander, früher Rostock (25)
Gertrud Herzfeld-Marcus, früher Rostock (52)
Lucie Herzfeld-Marcus, geb. Seligson, früher Neubukow (82)
Elise Hirschberg, früher Rostock (50)
Margot Hirschberg, früher Rostock (42)
Kurt Salomon, früher Schwerin (41)
Max Sternberg, früher Schwerin (68)

Laut einer im November 1946 angefertigten Aufzeichnung von Rudolf Höß, dem ersten Kommandanten des ursprünglichen Konzentrations- und späteren Vernichtungslagers Auschwitz, hatte der Reichsführer SS Heinrich Himmler ursprünglich befohlen, daß „alle durch die Dienststelle Eichmann nach Auschwitz transportierten Juden ausnahmslos zu vernichten" seien. „Dies geschah auch bei den Juden aus dem Gebiet Oberschlesien, aber schon bei den ersten Transporten deutscher Juden kam der Befehl, alle arbeitsfähigen Juden, Männer und Frauen, auszusuchen und im Lager für Rüstungszwecke einzusetzen".[293] Diese Anordnung muß in unmittelbarer zeitlicher Nähe zu dem am 13. Juli 1942 aus Nord- und Nordwestdeutschland in Auschwitz eingetroffenen Deportationszug erfolgt sein. Himmler hatte am 17. und 18. Juli 1942 zum zweiten und letzten Mal den Lagerkomplex Auschwitz besucht, also vier Tage nachdem der Transport von mehr als tausend Juden aus Norddeutschland (einschließlich Mecklenburg) das Lager erreicht hatte und alle Insassen dort ermordet worden waren.[294]

Wie dieser Befehl zur Ausnutzung der Arbeitskraft befolgt und umgesetzt wurde, ist nicht generalisierbar einzuschätzen. Nach Auswertung aller Auschwitz-Transporte kann davon ausgegangen werden, daß – bei starken Schwankungen in den einzelnen Deportationszügen – durchschnittlich 80 Prozent der nach Auschwitz verbrachten Menschen, zumeist ältere, kranke und schwache Männer und Frauen sowie alle Kinder ohne Registrierung sofort getötet wurden. Lediglich 20 Prozent der nach Auschwitz Deportierten überstanden die erste Selektion an der Rampe und wurden zunächst zur Zwangsarbeit ins Lager gebracht und dort registriert. Unter den unmenschlichen Arbeitsbedingungen und den widrigen Lebensbedingungen, die als ‚Vernichtung durch Arbeit' bezeichnet wurden, dauerte auch das Leben der meisten ‚regulären'

293) Zitiert nach Höß: Kommandant in Auschwitz, S. 162.
294) Zur Inspektion des Lagers Auschwitz durch Himmler, der sich dort auch eine Selektion von aus Holland deportierten Juden und die Ermordung von Juden mittels Giftgas vorführen ließ, vgl. ebenda, S. 181 ff. Nach den überlieferten Transportlisten kann es sich bei den anläßlich dieser ‚Vorführung' Getöteten entweder um einen am 18.7.1942 in Auschwitz ankommenden Transport von 995 Juden aus Wien oder um zwei zeitgleich aus den Niederlanden (Westerbork und Amersfoort) eintreffende Judentransporte mit 2.000 Menschen gehandelt haben. Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 395 ff., und Czech: Kalendarium, S. 250 f.

Lagerinsassen nur wenige Monate; schwache und kranke Häftlinge fielen innerhalb des Lagers weiteren Selektionen zum Opfer.[295]

Die Deportationen von Juden aus Mecklenburg nach Auschwitz differenziert zu untersuchen, ist ein schwieriges Unterfangen: Wie gezeigt, gab es – im Juli 1942 – nur eine Deportation von 90 Juden aus Mecklenburg, in die auch 13 mecklenburgische Juden einbezogen wurden, die mittlerweile in Hamburg wohnten. Da die meisten der in Mecklenburg geborenen Juden aber mittlerweile in anderen Regionen Deutschlands lebten und von dort – aber auch aus ihren Emigrationsländern – in die zahlreichen nach Auschwitz abgehenden Deportationstransporte eingegliedert wurden, ist auch ein Blick auf diese Städte und Regionen notwendig. Hinzu kommt, daß für viele Juden Auschwitz zwar die erste – und einzige – Deportationsstation war; zu berücksichtigen ist aber auch, daß Auschwitz manchmal erst der zweite, gelegentlich auch der dritte Deportationsort war.

Geht man rein statistisch vor, ist zu bemerken, daß 260 aus Mecklenburg stammende Juden im Zuge einer ‚Erstdeportation' nach Auschwitz verbracht wurden, darunter fünf aus Gleiwitz, 90 aus Mecklenburg/Ludwigslust und 13 aus Hamburg, sieben aus der Haftanstalt Bützow-Dreibergen,[296] 98 aus Berlin,[297] 40 zuvor bereits Emigrierte,[298] zwei aus Frankfurt/Main sowie je einer aus Bielefeld, Bremen, Breslau, Weimar und Wien.[299] Von diesen 260 Personen, für die Auschwitz die erste Deportationsstation war, wurden 250 in diesem Vernichtungslager ermordet (96,2 Prozent), je einer kam in den Konzentrationslagern Bergen-Belsen, Mauthausen und Stutthof ums Leben; sechs Juden aus Mecklenburg haben Auschwitz überlebt.[300]

Bis zum 19. Februar 1943 waren bereits mindestens 177 aus Mecklenburg stammende Juden nach Auschwitz verbracht worden. In Mecklenburg selbst lebten zu dieser Zeit nur noch 82 Juden. Am nächsten Tag sind die bislang geltenden Deportationsregeln weiter verschärft worden. Nachdem Hitler im September 1942 entschieden hatte, auch die Juden deportieren zu lassen, die bislang im Reich Zwangsarbeit leisten mußten, sind im Reichssicherheitshauptamt neue Richtlinien „zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach dem Osten (KL Auschwitz)" ausgearbeitet worden. Nach diesen am 20. Februar 1943 erlassenen Vorschriften waren die regionalen Staatspolizei(leit)stellen gehalten, die in ihrem Einzugsgebiet vorhandenen Juden für die Deportation zu erfassen und vorher an einer Stelle zu konzentrieren, damit die Transportzüge, die oft mehrere Städte des Deutschen Reichs durchfuhren, zu einer genau vorbestimmten Zeit an der jeweiligen Station die dort zusammengefaßten Juden aufnehmen konnten. Ausgenommen von der Verschleppung im Rahmen dieser Deportationswelle waren vorerst noch die in Mischehe lebenden Juden, aber auch Juden aus nicht mehr bestehenden Mischehen, sofern sie von der Kennzeichnungspflicht (Judenstern) befreit waren; auch Juden über 65 Jahre sowie Träger von Kriegsauszeichnungen blieben vorerst verschont. Nach der gegen die Interessen der Rüstungswirtschaft getroffenen Entscheidung Hitlers, auch die bisher in der Rüstungsindustrie eingesetzten jüdischen Zwangsarbeiter in den Vernichtungsprozeß einzubeziehen – was diesen

295) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 392; Czech: Kalendarium, passim.

296) Neben Walter Ladewig, Gert Michel und Hogo Weissbarth, die am 11. Juli 1942 über Ludwigslust nach Auschwitz verbracht wurden, betraf dies Dr. Hermann Falkenstein, Max Marcus, Gustav Mehrgut und Gertrud Sehlmacher, die am 7. Januar 1943 über Berlin nach Auschwitz gelangten und dort ermordet wurden.

297) In den Transporten vom 29.11., vom 9.12. und vom 14.12.1942 sowie vom 12.1., 29.1., 3.2., 19.2., 26.2., 1.3., 2.3., 3.3., 4.3., 6.3., 12.3., 19.4., 17.5. und vom 28.6.1943.

298) Darunter einer aus Amersfoort, zwei aus Amsterdam, 14 aus Drancy, 16 aus Mechelen und sieben aus Westerbork; vgl. dazu das Kapitel: Deportationen aus Belgien, Frankreich und den Niederlanden, S. 473 ff.

299) Drei weitere Juden, die – soweit bekannt – zuletzt in Grevesmühlen, Rostock und Tessin gelebt hatten, sind aus bislang unbekannten Orten nach Auschwitz deportiert worden.

300) Die 1911 in Schwerin geborene Anneliese Haase (geb. Bonheim), die 1920 in Schwerin geborene Ilse Sternberg, der 1924 in Rostock geborene Siegfried Hirsch, der 1917 in Waren geborene Günter Jacob, die 1923 geborene, zunächst in Waren und zuletzt in Berlin lebende Senta Jacob (geb. Freundlich) und der 1908 in Berlin geborene, später in Fürstenberg untergetauchte Ludwig Panke. Bei einer weiteren Person konnte das Schicksal bislang nicht ermittelt werden.

bislang einen zeitweisen Aufschub ihrer beabsichtigten Ermordung gewährt hatte -, sollten ab Ende 1942/Anfang 1943 auch diese ‚Rüstungsjuden' nach Auschwitz deportiert werden.[301]

Am 21. Mai 1943 ordnete Gestapochef Ernst Kaltenbrunner im Auftrage Himmlers ergänzend an, daß bis zum 30. Juni 1943 – bis auf wenige Ausnahmen – „die Juden aus dem Reichsgebiet ... nach dem Osten bezw. nach Theresienstadt abzubefördern" seien; nunmehr wären auch „kranke und gebrechliche Juden zu erfassen". Darüber hinaus waren auch die letzten „noch im Arbeitseinsatz stehenden Juden (ausgenommen die lagermäßig untergebrachten Juden)" nunmehr „ohne Rücksicht auf Produktionsausfälle aus den Betrieben herauszunehmen und ... abzubefördern". Außerdem waren „die bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland bezw. ihren Bezirksstellen oder Kultusvereinigungen beschäftigten Juden" für die Deportation zu erfassen, wobei der Gestapo klar war, daß „diese Einrichtungen damit praktisch aufgelöst" würden. Die Ausnahmen – und eine vorläufige Deportationsrückstellung – betrafen nur noch die in Mischehe lebenden jüdischen Partner sowie „Juden, die auf Grund besonderer Einzelanordnung bis auf weiteres von der Evakuierung zurückgestellt worden sind ... Weitere Ausnahmen sind unzulässig".

Für die Deportationspraxis war vorgesehen, daß „die Abbeförderung nach Auschwitz bezw. nach Theresienstadt, sofern die Zahl weniger als 400 Juden beträgt, im Einvernehmen mit der zuständigen Reichsbahndirektion in an Regelzügen angehängten Sonderwaggons ... zu erfolgen" habe.[302] Da in der vergangenen Zeit mit den jeweils rund 1.000 Personen umfassenden Transporten bereits ein Großteil der in den Großstädten und deren Einzugsgebiet lebenden deutschen Juden ‚in den Osten' verschleppt worden sind und größere ‚Kontingente' von Juden fast nur noch in Berlin und Breslau lebten, sind für die Transporte nach Auschwitz zumeist sogenannte Koppelzüge zusammengestellt worden. Das bedeutete, daß die in den jeweiligen Gestapobezirken lebenden Juden zunächst an Sammelstellen zusammengefaßt und dann in einzelne Waggons gezwungen wurden, die man dann an einen immer größer werdenden Zug bzw. an regulär verkehrende Personen- oder Güterzüge anhängte. Nach diesen ab Februar bzw. Mai 1943 geltenden neuen Richtlinien sind ab dem 26. Februar bis zum 10. September 1943 mindestens 60 weitere aus Mecklenburg stammende Juden – zumeist aus Berlin – nach Auschwitz verschleppt worden.

Für mindestens 81 aus Mecklenburg stammende Juden war Auschwitz der zweite Deportationsort. Allein 73 von ihnen waren zuvor nach Theresienstadt verbracht worden.[303] Von diesen 81 Personen sind 78 in Auschwitz ermordet worden, je einer kam in den Konzentrationslagern Dachau und Helmbrechts ums Leben; nur einer überlebte.[304]

Auschwitz als dritten Deportationsort mußten mindestens 13 aus Mecklenburg stammende Juden erleben; zwölf von ihnen, die zuvor im Lager Drancy interniert gewesen waren, gelangten zwischen August und September 1942 sowie im Juni und Dezember 1943 dorthin. Eine wahre Odyssee hatte die 1902 in Sülze geborene Else Hohenstein (geb. Levy) durchleiden müssen; nachdem sie mit ihrem Ehemann, dem Spielzeugfabrikanten Max Hohenstein, aus dem thüringischen Sonneberg im Februar 1939 in die Niederlande geflüchtet war, ist sie dort im November 1942 zunächst im Lager Westerbork interniert, im September 1943 ins Konzentrationslager Bergen-Belsen verschleppt und von dort im Januar 1944 ins Ghetto Theresienstadt verbracht worden, bevor sie im Oktober 1944 nach Auschwitz deportiert wurde,[305] wo sich ihre Spur verliert.[306]

---

301) Zu den Deportationsrichtlinien für Auschwitz vgl. Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 372-383.

302) Zitiert nach ebenda, S. 383-388.

303) Die anderen waren zuvor in Drancy und Saint Cyprien, aber auch in den Ghettos von Litzmannstadt und Riga sowie in den Konzentrations- und Vernichtungslagern Neuengamme und Sobibór interniert gewesen.

304) Der 1924 in Ludwigslust geborene Harry Rosenthal; er ist im Mai 1943 nach Theresienstadt und von dort im September 1944 nach Auschwitz deportiert worden.

305) Dieser Transport vom 1.10.1944 galt nach Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 437, als derjenige Deportationszug „mit der niedrigsten Rate an Todesopfern [75,1 Prozent], weil viele Menschen daraus bald als Zwangsarbeiter auf andere Lager verteilt wurden".

306) Möglicherweise ist sie dort zusammen mit ihrem Ehemann am 3.10.1944 ermordet worden; nach anderen Angaben kam sie am 28.2.1945 ums Leben.

Bei den Erst-, Zweit- und Drittdeportationen sind auch die Juden aus Mecklenburg zu berücksichtigen, die nach erfolgter Emigration aus in den Niederlanden, Frankreich und Belgien gelegenen Sammel-, Internierungs- und Durchgangslagern nach Auschwitz verbracht worden sind: In den zahlreichen Deportationstransporten, die aus dem von Deutschland besetzten Frankreich, aus Belgien und aus den Niederlanden nach Auschwitz geleitet wurden, befanden sich mindestens 76 aus Mecklenburg stammende Juden. Insgesamt gingen 68 Deportationszüge mit Juden aus Frankreich – zumeist aus Drancy – nach Auschwitz ab, in denen sich mindestens 26 Juden aus Mecklenburg befanden; in den 23 Auschwitz-Transporten aus dem belgischen Mechelen befanden sich wenigstens 17 aus Mecklenburg stammende Juden, und die 67 aus den besetzten Niederlanden – zumeist aus Westerbork – nach Auschwitz geleiteten Deportationszüge hatten mindestens 33 Juden aus Mecklenburg an Bord.[307]

In dem letzten Transport, der am 28. Oktober 1944 von Theresienstadt nach Auschwitz geleitet wurde,[308] befanden sich unter den 2.038 Insassen auch fünf aus Mecklenburg stammende Juden. Als der Zug am 30. Oktober das Vernichtungslager erreichte, fand hier die letzte Selektion in arbeitsfähige und sofort zu tötende Menschen statt; lediglich 217 Männer und 132 Frauen wurden als registrierte Zugänge in den Häftlingsbestand aufgenommen;[309] die anderen 1.689 Juden wurden noch am 30. Oktober 1944 in den Gaskammern von Auschwitz ermordet.[310] Zu den getöteten Juden gehörten der in Bützow geborene 64jährige Max Bragenheim, dessen nichtjüdische Ehefrau 1940 gestorben war, das in Rostock als Richter bzw. als Kinderärztin wirkende, dann in Berlin lebende Ehepaar Dr. Franz und Dr. Edith Josephy (geb. Zimmt), der frühere Kaufmann Julius Lewinsohn aus Güstrow und der in Rostock geborene, später in Berlin tätige 57jährige Gastwirt James Meyer. Nur drei Tage nach dieser Massenmordaktion wurde am 2. November 1944 in Auschwitz die Tötung von Menschen mit dem Gas ‚Zyklon B' eingestellt. Gaskammern und Krematorien wurden systematisch zerstört. Noch danach ankommende Häftlinge wurden zumeist erschossen.

Am 17. Januar 1945 wurden beim letzten Zählappell im Gesamtlagerkomplex Auschwitz 67.012 Häftlinge registriert.[311] In den nächsten Tagen wurden rund 58.000 von ihnen gen Westen getrieben, um sie in andere Konzentrationslager zu verbringen. Mehrere Tausend starben auf diesen Todesmärschen oder wurden erschossen. Als eine Einheit der Roten Armee am 27. Januar 1945 den Lagerkomplex erreichte, befanden sich noch 7.650 Häftlinge im Lager, von denen viele in den folgenden Tagen und Wochen an Entkräftung und Tuberkulose starben.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, daß zwischen dem Frühjahr 1942 und dem Herbst 1944 mindestens 354 aus Mecklenburg stammende Juden nach Auschwitz deportiert wurden;[312] 346 von ihnen wurden ermordet oder starben dort bzw. in anderen Lagern (97,7 Prozent), nur acht der nach Auschwitz verbrachten Juden aus Mecklenburg haben das Dritte Reich überlebt.[313] Auschwitz war der Ort, an dem die meisten der aus Mecklenburg stammenden Juden durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen ums Leben kamen.

307) Vgl. dazu das Kapitel: Deportationen aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden, S. 473 ff.

308) Zwischen Oktober 1942 und Oktober 1944 wurden mindestens 46.750 Menschen mit 25 Großtransporten allein aus dem Ghetto Theresienstadt in das Vernichtungslager Auschwitz verbracht.

309) Von diesen 349 zunächst registrierten und zur Zwangsarbeit gezwungenen Menschen wurden später 177 Personen ermordet. Insgesamt haben nur 169 des 2.038 Menschen umfassenden letzten Transports aus Theresienstadt diese Deportation nach Auschwitz überlebt.

310) Vgl. dazu Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 440.

311) Darunter 31.080 im Stammlager Auschwitz und in Auschwitz-Birkenau; im Lagerkomplex Auschwitz-Birkenau befanden sich zu dieser Zeit 11.102 jüdische Häftlinge (35,7 Prozent), darunter 269 deutsche Juden (2,4 Prozent). Hinzu kamen 10.223 Häftlinge in Auschwitz-Monowitz (Buna-Werke) sowie 25.709 weitere in Nebenlagern; berechnet nach Czech: Kalendarium, S. 966 ff.

312) Darunter mindestens sieben Halbjuden.

313) Neben den oben Genannten auch der 1900 in Hagenow geborene Hermann Meinungen, der allerdings schon im Mai 1945 in Hildesheim gestorben ist, und die 1911 in Schwerin geborene Anneliese Haase (geb. Bonheim), der im September 1943 die Flucht aus einem Deportationszug von Mechelen nach Auschwitz gelang; zu ihr vgl. das Kapitel: Deportationen von Juden aus Mecklenburg aus Belgien, Frankreich und den Niederlanden, S. 476.

Von den 346 in Auschwitz selbst oder danach in anderen Lagern ums Leben gekommenen Juden aus Mecklenburg waren 203 auch im Lande geboren worden (58,7 Prozent). Von ihnen stammten je einer aus Boizenburg, Dargun, Groß Salitz/Schwerin, Hohen Viecheln/Wismar, Kröpelin, Marlow, Mirow und Wittenburg, je zwei aus Brüel, Bützow, Dömitz, Gadebusch, Ludwigslust, Gnoien, Grabow, Lübz, Neustadt(-Glewe), Ribnitz und Warin, je drei aus Friedland, Grevesmühlen, Hagenow, Malchow, Penzlin und Wismar, je vier aus Feldberg, Fürstenberg, Neubukow, Neukalen, Neustrelitz, Röbel, Stavenhagen und Sülze, je fünf aus Krakow, Schwaan und Teterow, je sechs aus Malchin und Tessin, sieben aus Güstrow, je acht aus Waren und Strelitz-Alt, je elf aus Neubrandenburg und Parchim, 18 aus Schwerin und 33 aus Rostock.[314]

Die meisten, nämlich 155 Juden aus Mecklenburg wurden im Jahr 1942 in Auschwitz getötet, 1943 waren es 108,[315] und 1944 wurden 75 Personen ermordet; noch 1945 kam der in Schwaan geborene 49jährige Gustav Josephy in Auschwitz ums Leben.[316] Das durchschnittliche Todesalter der in Auschwitz ums Leben gekommenen Juden aus Mecklenburg[317] lag bei 47,9 Jahren; 18 Jungen und Mädchen waren jünger als 14 Jahre, und 84 Personen waren älter als 60 Jahre. Zu den jüngsten Ermordeten gehörten die nicht einmal zwei Jahre alte Hannacha Meinungen aus Hagenow,[318] der zweieinhalbjährige Denny Wolff aus Rostock[319] und der ebenfalls in Rostock geborene, gerade vierjährige Ossi Steinfeld,[320] die alle im Juli 1942 in Auschwitz getötet wurden. Die beiden ältesten in Auschwitz getöteten Juden aus Mecklenburg waren die 1866 in Neustadt(-Glewe) geborene Witwe Bertha Liebert (geb. Weil), die mit 76 Jahren vergast wurde, und die 1860 in Warin zur Welt gekommene, ebenfalls verwitwete Lucie Herzfeld-Marcus (geb. Seligson), die im Alter von 82 Jahren ermordet wurde.

Aus Mecklenburg stammende, ins Vernichtungslager Auschwitz deportierte Juden

Elly Abendstern (geb. Mayerhoff)
Otto Abendstern
Ludwig Ahronheim
Max Ahronheim
Betty Amsberg
Käthe Amsberg
Bernhard Aronsohn
Ida Aronsohn (geb. Ostberg)
Louis Ascher
Paula Bayer (geb. Nathan)
Anna Becker (geb. Herz)
Lydia Becker (geb. Danziger)
Martin Behr
Paul Benjamin
Leopold Berendt
Ellen Berger
Meta Bernhard (geb. Blumenthal)
Willy Bernhard
Alfred Bernhard
Arnold Bernhard
Ella Bernhard (geb. Rosenberg)
Emma Bernhard (geb. Heß)
Gertrud Bernhard (geb. Haendel)
Sally Bettelheiser

314) 135 der ermordeten mecklenburgischen Juden sind zwar in anderen Regionen zur Welt gekommen, haben aber in Mecklenburg gelebt; die meisten stammten aus Berlin (28), Posen (16), Pommern (12), Galizien (10), Hamburg und Westpreußen (je 9), aber auch aus Anhalt, Bayern, Brandenburg, Hessen, Hannover, Lübeck, Österreich, Ostpreußen, Polen, Provinz Sachsen, Rheinprovinz, Rußland, Sachsen, Sachsen-Altenburg-Meiningen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Westfalen und Württemberg.

315) Darunter waren ab März 1943 auch Betroffene der ‚Fabrikaktion', die am 27.1.1943 begonnen hatte.

316) Bei sieben Personen ist das genaue Todesdatum unbekannt.

317) Darunter 189 Mädchen und Frauen (56,1 Prozent).

318) Sie starb zusammen mit ihrer Mutter Käthe Meinungen (geb. Tobias); ihr Vater Hermann Meinungen überlebte Auschwitz um wenige Tage und starb im Mai 1945 in Hildesheim.

319) Er starb zusammen mit seiner Mutter Margot Wolff (geb. Becker); seinem Vater Abraham Wolff war zuvor die Emigration nach Australien gelungen.

320) Er starb zusammen mit seiner Mutter Jenny Steinfeld (geb. Gottlob); sein Vater Nathan Steinfeld war bereits im Oktober 1941 im Konzentrationslager Sachsenhausen ums Leben gekommen.

Curt Beyer
Rosa Beyer
Hedwig Bieber (geb. Neumann)
Bernhard Blach
Paula Blach (geb. Kaatz)
Curt Block
Alexander Bock
Ilse Bock (geb. Bock)
Leonhard Bock
Clara Böhm (geb. Meyer)
Franziska Böhm (geb. Gimkiewicz)
Willy Böhm
Bernhard Borchardt
Irma Borchardt (geb. Salomon)
Franziska Born (geb. Heine)
Walter Bornstein
Albert Bragenheim
Bertha Bragenheim (geb. Thiele)
Gerd Bragenheim
Horst Bragenheim
Selma Bragenheim (geb. Bonheim)
Max Bragenheim
Willy Bragenheim
Betty Brandenstein (geb. Treumann)
Richard Brandt
Günther Brann
Lilli Brann (geb. Appel)
Ernst Burchard
Meta Caro (geb. Salomon)
Friedrich Cohn
Gertrud Cohn (geb. Jaffé)
Gertrud Cohn (geb. Fränkel)
Henriette Cohn (geb. Bragenheim)
Carl Cunow
Bruno Danziger
Margarethe Danziger (geb. Stargardter)
Hugo Dosmar
Netty Dreier (geb. Fuchs)
Lieschen Ehrlich (geb. Goldschmidt)
Ricka Ehrlich (geb. Tischler)
Elisabeth Ekstein (geb. Beermann)
Hermann Eliasowitz
Erna Fabian
Hermann Falkenstein
Sigmund Falkenthal
Jenny Familie (geb. Bratt)
Wolfgang Feist
Bertha Flasch (geb. Leiser)
Joachim Flaster
Wolf Flaster
Cilly Fließwasser (geb. Grossmann)
Lotte Fließwasser
Nycha Fließwasser (geb. Kramkimel)
Bertha Frank (geb. Marcus)
Mathilde Frank
Betty Fraustädter
Hugo Fraustädter
Käthe Freise (geb. Wolff)
Regina Friedrichs (geb. Bonn)
Klara Geiger (geb. Philippson)
Irmgard Geldern (geb. Lion)
Arthur Gimpel
Elsbeth Gimpel (geb. Giesener)
Hugo Gimpel
Iwan Goldschmidt
Erwin Goldschmidt
Hildegard Grothkopp (geb. Alexander)
Benno Grünfeldt
Bernhard Grünfeldt
Martha Grünfeldt
Gertrud Grzymisch (geb. Berendt)
Martha Gumpel (geb. Meinungen)
Margaretha Gumpert (geb. Sabatzky)
Feiga Guth (spätere Kornblum)
Josef Guth
Abraham Guth
Anneliese Haase (geb. Bonheim)
Oscar Halle
Martin Hallinger
Willy Hallinger
Margarete Haym (geb. Feldmann)
Gertrud Herzfeld-Marcus
Lucie Herzfeld-Marcus (geb. Seligson)
Werner Hess
Blanka Hirsch (geb. Jacobs)
Else Hirsch
Hans Hirsch
Inge Hirsch
Jenny Hirsch (geb. Heine)
Meta Hirsch (geb. Arndt)
Siegfried Hirsch
Ulrike Hirsch
Willy Hirsch
Elise Hirschberg
Margot Hirschberg
Inge Hochfelsen (geb. Fischmann)
Else Hohenstein (geb. Levy)
Johanna Holstein (geb. Levy)
Anita Horneburg
Käthe Horwitz

Klaus Horwitz
Margot Hurwitz (geb. Friede)
Käthe Israel (geb. Moses)
Alfred Jacob
Günter Jacob
Senta Jacob (geb. Freundlich)
Erich Jacob
Toni Jacob (geb. Petzal)
Hans Jacobsohn
Hans Jacobsohn
Heinz Jacobsohn
Herta Jacobsohn (geb. Ehrlich)
Käte Jacobsohn (geb. Friedländer)
Max Jacobsohn
Willy Jacobson
Julius Jacoby
Hans-Martin Jaffé
Margarete Jaffé (geb. Flasch)
Moritz Jaffé
Walter Jaffé
Anna Josephy (geb. Cohen-Hinrichsen)
Edith Josephy
Edith Josephy (geb. Zimmt)
Franz Josephy
Gustav Josephy
Walter Josephy
Anna Kaatz
Frieda Kaatz
Luise Kaatz
Eva Kamp (geb. Lewinski)
Grete Kamp (geb. Heimann)
Ernestine Karliner (geb. Schüttenberg)
Clara Karpe (geb. Abraham)
Eva Karpe
Salomon Karpe
Martha Katz (geb. Wolf)
Selmar Kaufmann
James Klein
Levie Knispel
Horst Knopp
Rosa Knopp (geb. Pinkus)
Georg Koh
Erika Kohls
Rosalie Kohls (geb. Rosenthal)
Siegfried Kornmehl
Walter Ladewig
Erna Landau (geb. Shenker)
Helene Landau
Walter Langstein
Heinrich Leopold
Hanna Levy
Hans Levy
Margot Levy
Arthur Lewin
Emma Lewin (geb. Dosmar)
Max Lewin
Rosalie Lewin (geb. Liebenstein)
Fanny Lewinsohn (geb. Mitau)
Julius Lewinsohn
Wilhelm Liebenthal
Josef Liebermann
Bertha Liebert (geb. Weil)
Heinz Liebmann
Hans Lindenberg
Hertha Lindenberg (geb. Caro)
Hugo Lippers
Rosalie Lippers (geb. Ascher)
Gertrud Lippert (geb. Kwaczkowsky)
Julie Lippstädt (geb. Kychenthal)
Hans Litten
Martha Litten (geb. Cohn)
Albert Louis
Walter Löwenstein
Clara Löwenthal
Elli Löwenthal (geb. Aron)
Otto Löwenthal
Renate Löwenthal
Wilma Löwenthal (geb. Meyerson)
Johanna Löwi (geb. Gutmann)
Gertrud Löwi (geb. Kychenthal)
Richard Löwi
Hans Manasse
Max Manasse
Frieda Mann (geb. Manneberg)
Leo Mann
Alice Marcus
Gustav Marcus
Martha Marcus (geb. Burchard)
Max Marcus
Paula Marcus (geb. Levy)
Willy Marcus
Ruth Marcuse
Hedwig Martienssen (geb. Treumann)
Gustav Mehrgut
Gertrud Meier-Ahrens (geb. Ahrens)
Hannacha Meinungen
Hermann Meinungen
Käthe Meinungen (geb. Tobias)
Adolf Meyer
Erich Meyer

Flora Meyer (geb. Caspary)
Horst Meyer
James Meyer
Margarete Meyer (geb. Jacoby)
Moritz Meyer
Paul Meyer
Georg Meyerson
Regina Michaelis (geb. Kant)
Max Michaels
Gert Michel
Paula Moses (geb. Zadek)
Werner Moses
Elise Moses (geb. Portheim)
Gerhard Moses
Emil Müller
Ida Nadel (geb. Eberstark)
Ella Nathan
Liselotte Nathan
Rosa Nathan (geb. Bandarowitsch)
Bruno Nathan
Rosa Neumann (geb. Gimpel)
Alfred Noschel
Gitta Olivenstein (geb. Grünberg)
Max Olivenstein
Siegmund Olivenstein
Lucy Ortlepp (geb. Bock)
Max Philippson
Sara Pieprz
Anneliese Pietsch (geb. Beyer)
Roselise Pietsch
Hella Pik (geb. Arons)
Georg Pinkus
Hannelore Pinkus
Hertha Pinkus (geb. Jacob)
Willi Pleß
Thea Plonski (geb. Bayer)
Gertrud Pohl
Berthold Pommer
Herbert Pommer
Johanna Pories (geb. Lewinski)
Irma Potolowsky (geb. Simon)
Gertrud Prager
Max Reiner
Walli Reiner (geb. Grünfeldt)
Julius Reissmann
Minna Rieß (geb. Lewinsky)
Meta Rosenberg (geb. Bernhard)
Hugo Rosenthal
Dorothea Rosenthal (geb. Daniel)
Fritz Rosenthal
Harry Rosenthal (späterer Rowe)
Ulla Rosenthal (geb. Jaffé)
Arthur Rosenthal
Elsa Rosenzweig
Anna Rothschild (geb. Löwi)
Bernhard Rubensohn
Gertrud Rubensohn (geb. von Halle)
Joseph Rummelsburg
Alfred Salomon
Hildegard Salomon (geb. Burchard)
Johanna Salomon (geb. Bernhard)
Kurt Salomon
Theodor Salomon
Pauline Salomon (geb. Hirsch)
Ida Samuel (geb. Levy)
Ilse Samuel (geb. Salomon)
Arthur Schatz
Judith Schatz
Kurt Schatz
Miriam Schatz (geb. Natanson)
Harry Schlomann
Heinz Schmidt
Jenny Schneebaum (geb. Bandarowitsch)
Thea Schneebaum
Erich Schneider
Friedrich Schönfeld
Minna Schüler (geb. Krikstanski)
Gustav Schwabe
Gertrud Schweriner (geb. Jacob)
Emilie Segall
Gertrud Sehlmacher (geb. Schlamm)
Max Seligmann
Hedwig Siegmann
Gertrud Simon (geb. Hirschfeld)
Johanna Simon (geb. Baumgarten)
Louis Simon
Tony Simon
Georg Sinasohn
Elsa Skurnik (geb. Wiesenthal)
Ruth Sostheim (geb. Arnstein)
Julius Stein
Franziska Steinberger
Selma Steinberger
Jenny Steinfeld gen. Glanz (geb. Gottlob)
Max Steinfeld gen. Glanz
Ossi Steinfeld gen. Glanz
Faiga Stern (geb. Wolf)
Ilse Sternberg (spätere Hessler)
Max Sternberg
Anna Stiel (geb. Jacobson)

Martha Stier (geb. Fraustädter)
Siegfried Strauss
Salome Südwerts (geb. Knispel)
Rosa Sylberman (geb. Knispel)
Chaim Teller
Margarethe Tobias
Gertrud Trawniczek
Ernestine Trawniczek (geb. Jaskulewicz)
Adolf Tumbowsky
Charlotte Wagner (geb. Schlawanski)
Käthe Weiss (geb. Arons)
Hugo Weissbarth
Dora Wittkowski (geb. Rothenburg)
Denny Wolff
Luise Wolff (geb. Burchard)
Margot Wolff (geb. Becker)
Tea Wolff
Alexander Wolfson
Eduard Wolfson
Hans Wolfson
Käthe Wolfson (geb. Pagel)
Regina Wolfson
Heinz Wunderlich
Minna Wunderlich (geb. Salomonczyk)
Perle Zuckermann (geb. Singermann)
Ruth Zuckermann

Deportationen aus Belgien, Frankreich und den Niederlanden

In **Frankreich** lebten vor der deutschen Besatzung rund 300.000 Juden, von denen mindestens 75.721 in deutsche Vernichtungslager – davon 69.114 allein nach Auschwitz – deportiert wurden.[321] Von diesen rund 76.000 Deportierten besaßen 24.700 die französische Staatsbürgerschaft, 51.300 waren staatenlose oder ausländische Juden, darunter mindestens 6.258 Juden aus Deutschland.[322] Viele von ihnen waren in Frankreich bereits mit Beginn des Zweiten Weltkriegs als ‚feindliche Ausländer' interniert worden[323] und fielen mit der Besetzung des Landes unter tatkräftig-kollaborativer Mithilfe des Vichy-Regimes und der Laval-Regierung dann in die Hände der deutschen Besatzer.

Nach karteimäßiger Erfassung aller französischen und ausländischen Juden und der – zunächst nur zögerlich befolgten – Aufforderung an die noch nicht Internierten, sich an Sammelpunkten zu melden, trugen durch die französische Polizei durchgeführte Razzien dazu bei, die Juden im Lande an wenigen Punkten – vor allem im nordöstlich von Paris gelegenen Sammellager **Drancy** – zu konzentrieren, um ihre ‚Abschiebung in den Osten' effektiv durchführen zu können.[324] Bereits am 27. März 1942 war der erste Deportationszug mit Juden aus Frankreich nach Auschwitz abgegangen; allein bis zum Jahresende 1942 wurden 42.129 Juden – Männer, Frauen, Kinder – in die Vernichtung deportiert, mehr als die Hälfte aller aus Frankreich deportierten Juden.

Insgesamt verließen 62 Deportationstransporte das Sammellager Drancy mit dem Ziel Auschwitz. Von den elf weiteren Transporten aus anderen französischen Abgangsbahnhöfen[325] gelangten sechs ebenfalls nach Auschwitz, die anderen fünf kamen in Majdanek, Sobibór, Kaunas und Reval an; der letzte Deportationszug aus Drancy am 15. August 1944 war für das Konzentrationslager Buchenwald bestimmt.[326]

321) Darüber hinaus sind mindestens 3.000 Juden in französischen Internierungslagern ums Leben gekommen und etwa 1.000 als Geiseln oder Widerstandskämpfer erschossen worden. Vgl. zur Thematik Klarsfeld: Die Endlösung der Judenfrage, und Wetzel: Frankreich und Belgien, S. 105-131.

322) Vgl. dazu Vormeier: Die Deportation deutscher Juden aus Frankreich, S. 7.

323) Zu den größten Internierungslagern für deutsche Juden und Zivilinternierte zählten die zumeist in Südfrankreich liegenden Lager Les Milles, St.Cyprien, Gurs, Les Garrigues, Mallavieille, Le Vernet sowie Riecuros, Rivesaltes, Noé und Récébédou.

324) Zum Sammellager Drancy und den Deportationen von Juden aus Frankreich vgl. auch Fransecky: Flucht von Juden aus Deportationszügen, S. 71 ff.

325) Compiègne, Pithiviers, Beaune-la-Rolande und Lyon.

326) Eine chronologische Transportliste mit Abgangs- und Ankunftsstationen sowie der Zahl und der Nationalität der aus Frankreich deportierten Juden findet sich bei Vormeier: Die Deportierung deutscher Juden aus Frankreich, S. 64 f.

Unter den Zehntausenden zwischen März 1942 und August 1944 aus Drancy in die Vernichtungslager Deportierten befanden sich mindestens 26 aus Mecklenburg stammende Juden, die zwischen 1933 und 1939 nach Belgien, Frankreich, Luxemburg oder in die Niederlande emigriert waren. Zu den jüngsten der schließlich in Auschwitz ermordeten Juden aus Mecklenburg gehörte die 35jährige, in Rostock geborene ‚Halbjüdin' Wally Reiner (geb. Grünfeldt), die erst in der Emigration in Paris geheiratet hatte; die ältesten waren der in Röbel geborene 61jährige Max Michaels und die aus Hagenow stammende Martha Gumpel (geb. Meinungen), die gemeinsam mit ihrem Ehemann Berthold Gumpel nach Auschwitz deportiert und dort 59jährig umgebracht wurden. Der Redakteur Ludwig Engel aus Dargun ist mit seiner Frau Marie (geb. Bierwald) aus Drancy nach Majdanek verbracht und dort getötet worden.

Zu den aus Drancy nach Auschwitz deportierten Juden aus Mecklenburg gehören auch zwölf weitere Personen, die vorher in Belgien verhaftet, dann im südfranzösischen Internierungslager Saint Cyprien ‚konzentriert' gewesen und von dort nach Drancy verbracht worden sind. Unter ihnen waren etwa Otto und Elly Abendstern (geb. Mayerhoff) aus Neustadt-Glewe, der in Neustrelitz geborene Carl Cunow, der aus Grevesmühlen stammende Erwin Goldschmidt, der Kaufmann Hans Levy aus Bad Sülze, Heinz Liebmann aus Gadebusch, Walter Löwenstein aus Malchin oder der in Grevesmühlen geborene Schuhmacher Arthur Rosenthal; sie alle, die vorher nach Belgien, Luxemburg, Frankreich oder die Niederlande emigriert waren, wurden im Alter zwischen 19 und 59 Jahren in Auschwitz ermordet. Der in Rostock geborene Feinmechaniker Bruno Nathan, der zuletzt im badischen Diersburg gelebt hatte, ist im Rahmen der Bürckel-Wagner-Aktion im Oktober 1940 nach Gurs verschleppt, von dort nach Drancy verbracht und im Dezember 1943 nach Auschwitz deportiert worden.

Ausgangspunkt für alle Deportationen von Juden aus dem besetzten **Belgien** war das in einer früheren Kaserne eingerichtete Sammellager **Mechelen** (Malines). Von dort wurden zwischen dem 4. August 1942 und dem 31. Juli 1944 mit 23 Eisenbahnzügen mindestens 25.835 Juden nach Auschwitz deportiert; vier weitere Deportationstransporte gingen von Mechelen nach Buchenwald, Ravensbrück, Bergen-Belsen und Vittel. 95 Prozent aller Deportierten haben nicht überlebt.[327)]

Zu den Deportierten gehörten auch mindestens 17 Juden aus Mecklenburg, die zwischen 1933 und 1939 nach Frankreich und Belgien emigriert bzw. geflüchtet waren. 15 von ihnen wurden in Auschwitz ermordert, nur zwei haben überlebt. Die jüngste der aus Mechelen nach Auschwitz Deportierten war die in Güstrow geborene Cilly Fließwasser, die drei Wochen nach ihrem 13. Geburtstag im September 1942 vergast wurde – zusammen mit ihrer Mutter Nycha Fließwasser (geb. Kraminkel); beide lebten seit 1938 in Belgien. Im März 1939 war die aus Neustadt(-Glewe) stammende Witwe Bertha Liebert (geb. Weil) nach Belgien geflüchtet; sie war mit 76 Jahren die älteste der von Mechelen nach Auschwitz verbrachten und dort ermordeten Juden aus Mecklenburg.

Unter den aus Mechelen nach Auschwitz verbrachten Juden befanden sich auch die schon im September 1933 emigrierte Feiga Kornblum (geb. Guth) aus Schwerin, die erst 1940 in Antwerpen geheiratet hatte, oder der ehemalige Vertreter Richard Brandt aus Schwerin, der im April 1939 wegen Heimtücke zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden war, jedoch schon nach vier Wochen mit der Auflage auszuwandern, vorzeitig entlassen worden ist und nach Belgien flüchten konnte. Der Schlosser und Eisenwarenhändler Wolf Flaster und sein Sohn Joachim aus Rostock, die bereits im September 1934 Deutschland verlassen hatten, sind ebenfalls von Mechelen nach Auschwitz deportiert worden; Joachim Flaster hatte vorher in verschiedenen Lagern der Organisation Todt in Nordfrankreich Zwangsarbeit leisten müssen.

327) Vgl. dazu Wetzel: Frankreich und Belgien, S. 105-131, und Fransecky: Flucht von Juden aus Deportationszügen, S. 198.

Die Transporte aus Mechelen nach Auschwitz haben nur zwei Juden aus Mecklenburg überlebt: Der 1924 in Rostock geborene Siegfried Hirsch ist am 29. August 1942 nach Auschwitz deportiert worden, konnte dort der Vernichtung entgehen und gelangte im Zuge der Auflösung dieser Mordstätte im Januar 1945 ins Konzentrationslager Buchenwald, das er ebenfalls überlebte; er kehrte nach der Befreiung nach Belgien zurück.[328)]

Aus den von Deutschland besetzten **Niederlanden** fuhren zwischen dem 15. Juli 1942 und dem 13. September 1944 insgesamt 102 Deportationszüge mit mehr als 107.000 Juden ab; von ihnen überlebten rund 4.700 Personen (4,4 Prozent).[329)] Zentraler Abgangsort fast aller Deportationen war das als polizeiliches Durchgangslager bezeichnete Sammel- bzw. Konzentrationslager **Westerbork** südlich von Assen.[330)] Für 67 Deportationszüge aus den Niederlanden war das Vernichtungslager Auschwitz das Endziel, 19 Transporte gelangten in das Vernichtungslager Sobibór, acht Transporte gingen von Westerbork in das Konzentrationslager Bergen-Belsen und sieben Züge kamen im Ghetto Theresienstadt an.

Unter den mehr als 100.000 aus den Niederlanden Deportierten befanden sich mindestens 33 aus Mecklenburg stammende Juden. Gleich mit dem ersten Transport aus Westerbork am 15. Juli 1942 ist auch der 1924 in Güstrow geborene Werner Moses mit 1.134 anderen Juden nach Auschwitz verschleppt worden; er wurde am 25. August 1942 getötet. Und mit dem vorletzten Transport, der Westerbork am 4. September 1944 verließ, gelangten die aus Rostock stammende Wilma Löwenthal (geb. Meyerson) sowie der langjährig in Rostock wirkende Dermatologe Dr. Günther Brann und seine Ehefrau Lilli (geb. Appel) zunächst nach Theresienstadt, bevor sie einen Monat später nach Auschwitz weiterdeportiert und dort ermordet wurden.[331)]

In den von Westerbork direkt nach Auschwitz geleiteten Transporten befanden sich mindestens sieben Juden aus Mecklenburg, darunter Max Ahronheim aus Waren, Meta Caro (geb. Salomon) aus Schwerin, Clara Löwenthal aus Dömitz und Martin Behr aus Schwerin, der zusammen mit seiner Ehefrau, der holländischen Jüdin Frederika Behr (geb. Polk), ermordet wurde. In Auschwitz kamen aber weitere sieben der aus Westerbork zunächst nach Theresienstadt deportierten mecklenburgischen Juden ums Leben. Aus den Westerbork-Transporten starben die 72jährige Sophie Samuels aus Schwerin in Theresienstadt, in Bergen-Belsen kamen der Fabrikant Leo Gumpert und sein Sohn Ernst aus Parchim noch im März und April 1945 ums Leben, und in den 1943 aus Westerbork ins Vernichtungslager Sobibór geleiteten Deportationszügen befanden sich 13 Juden aus Mecklenburg, die alle dort ermordet wurden, unter ihnen auch der Allgemeinpraktiker Dr. Otto Rosenbaum, bis 1939 letzter Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Schwerin, und seine Ehefrau Stephanie (geb. Vogel), die als erste Frau bis 1935 der jüdischen Landesversammlung von Mecklenburg angehört hatte.

Die jüngste unter den mecklenburgischen Juden, die aus dem niederländischen Westerbork deportiert wurde, war die 1929 in Güstrow geborene Liane Moses, die im Alter von 14 Jahren in Sobibór getötet wurde; die beiden ältesten waren die Witwe Gracia Knoller (geb. Jaffé) aus Schwerin, die wenige Wochen vor ihrem 82. Geburtstag, und der frühere Schuhhändler Louis

328) Zur zweiten Überlebenden, Anneliese Bonheim-Haase, vgl. weiter unten.

329) Vgl. dazu Stuldreher: Deutsche Konzentrationslager in den Niederlanden, S. 141-173; Hirschfeld: Niederlande, S. 137-165, sowie Fransecky: Flucht von Juden aus Deportationszügen, S. 288 ff., und übergreifend Happe: Viele falsche Hoffnungen.

330) Zwei Deportationszüge mit insgesamt 1.645 Deportierten fuhren aus dem Konzentrationslager Vught-Hertogenbosch und einer mit 921 Personen – Patienten und Pflegepersonal aus der Psychiatrischen Anstalt in Apeldoorn – von dort direkt nach Auschwitz. Ein für das Ghetto Theresienstadt bestimmter Transport mit 295 ausschließlich deutschen Juden, von denen 195 aus dem Lager Westerbork geholt wurden, fuhr am 21.4.1943 in Amsterdam ab.

331) Günther und Lilli Brann waren im Juni 1936 nach Italien emigriert, mußten das Land aber verlassen und gingen im November 1938 in die Niederlande. Nach dem deutschen Einmarsch versteckten sie sich, lebten zwischen 1940 und 1943 in Amsterdam im Untergrund, wurden dann jedoch verraten und waren bis zu ihrer Deportation zwischen dem 20. Mai 1943 und dem 4. September 1944 im Lager Westerbork interniert.

Lewinsky aus Wismar, der eine Woche vor Erreichen seines 74. Lebensjahres in Sobibór ermordet wurden.

Wie durch ein Wunder nicht deportiert und Westerbork überlebt haben Hans-Hermann und Anita Beyer (geb. Samter) und ihre in Rostock geborene Tochter Marion; die Familie war seit Januar 1942 im Sammellager Westerbork interniert und wurde dort am 28. April 1945 befreit. Aber auch der in Neustrelitz geborene, zuletzt in Krefeld lebende Kaufmann Hans Joseph überstand die unmenschlichen Strapazen Westerborks und ließ sich nach der Befreiung im niederländischen Groningen nieder.

Aus den Deportationstransporten aus Belgien, Frankreich und den Niederlanden gab es mindestens 764 Fluchtversuche, bei denen es einer Reihe von Juden gelang, sich durch einen Sprung aus dem fahrenden Zug der Deportation und damit dem ohnehin sicheren Tod zu entziehen.[332] Zwar kamen zahlreiche der Flüchtenden schon durch den Absprung aus dem Zug ums Leben, andere wurden von den Begleitmannschaften der Züge erschossen oder nach langem Umherirren in unbekannter Gegend von der Polizei wieder aufgegriffen.

Zu den wenigen Überlebenden eines derartigen Fluchtversuchs aus einem der schnellfahrenden Deportationszüge gehörte die 1911 in Schwerin geborene, später in Berlin-Wilmersdorf lebende Anneliese Bonheim (gesch. Haase). Die Sekretärin war nach ihrer Scheidung im November 1935 nach Belgien emigriert und lebte in Brüssel. Dort wurde sie am 3. August 1943 als Jüdin verhaftet und – nachdem sie zwei Tage lang in der Gestapozentrale in Brüssel festgehalten wurde – ins Sammellager Mechelen verbracht. Von dort aus ging am 20. September 1943 ein Transport mit 639 Juden, darunter 76 Kinder, nach Auschwitz. Aus diesem Zug sprangen sieben der Deportierten ab, unter ihnen auch Anneliese Bonheim: Nach zweitägiger Fahrt, längst auf deutschem Staatsgebiet, warf sie sich aus dem Zug und überlebte. Im oberschlesischen Liegnitz wurde sie aber erneut verhaftet und im dortigen Polizeigefängnis interniert. Nach zehntägiger Haft gelang es ihr, erneut zu fliehen und sich nach Belgien durchzuschlagen, wo sie ab Oktober 1943 bis zur Befreiung im September 1944 in Lüttich von Freunden versteckt wurde.[333]

Bilanz

Von den insgesamt mindestens 188 Juden aus Mecklenburg, die ab 1933 nach Belgien, Frankreich, Luxemburg oder in die Niederlande emigriert waren, haben wenigstens 52 das Dritte Reich überlebt (27,7 Prozent); entweder, weil sie rechtzeitig vor dem Zugriff der Gestapo weiterflüchten oder weil sie durch die mutige Hilfe anderer im Untergrund überleben konnten.

Dagegen starben mindestens 95 der einstmals in die westlichen Nachbarstaaten Deutschlands emigrierten Juden aus Mecklenburg einen gewaltsamen Tod (50,5 Prozent). Sie sind in den von Deutschland eingerichteten Internierungslagern bzw. Sammelpunkten etwa Amsterdam, Drancy, Gurs, Ixelles, Lyon oder Velp ums Leben gekommen (darunter sieben Personen durch Suizid), vor allem jedoch in den Vernichtungs- bzw. Konzentrationslagern Auschwitz (76) und Sobibór (13) sowie in Bergen-Belsen, Blechhammer, Dorohucza, Majdanek, Mauthausen und Theresienstadt ermordet worden.[334]

332) Vgl. dazu Fransecky: Flucht von Juden aus Deportationszügen, passim.
333) Vgl. dazu ebenda, S. 263.
334) Die übrigen 41 Personen sind zumeist vor dem deutschen Einmarsch in der Emigration gestorben.

Auswanderung und Emigration mecklenburgischer Juden

Auswanderungen vor dem Dritten Reich

Mindestens **335** der von uns ermittelten Juden aus Mecklenburg sind zwischen 1854 und 1932 aus Mecklenburg, anderen deutschen Ländern und Provinzen bzw. aus dem Deutschen Reich ausgewandert. Von diesen frühen Auswanderern haben 232 Deutschland bereits zwischen 1854 und 1900 verlassen (69,3 Prozent), die anderen 103 gingen zwischen 1901 und 1932,[1] wobei neben wirtschaftlichen Motiven nunmehr auch der seit der Jahrhundertwende von Verbänden und Parteien zunehmend aggressiver propagierte Antisemitismus eine Rolle gespielt haben mag.

280 der 335 vor Beginn der NS-Herrschaft ausgewanderten Juden aus Mecklenburg sind auch in Mecklenburg geboren worden (83,6 Prozent).[2] Die anderen 55 stammten ursprünglich aus Anhalt, Bayern, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Dänemark, Galizien, Großbritannien, Hamburg, Hannover, Holstein, Kanada, Lettland, Litauen, Lübeck, Österreich, Polen, Pommern, Posen, Rußland, Sachsen, Schlesien, Schleswig, Westpreußen und Weißrußland, haben aber zum Zeitpunkt ihrer Auswanderung zumeist in Mecklenburg gelebt.

Die Motive der Juden aus Mecklenburg, ihr Heimatland oder ihren bisherigen Wohnort zu verlassen, unterschieden sich zu dieser Zeit kaum von den Beweggründen der nichtjüdischen Auswanderer. Berufliche Perspektivlosigkeit, wirtschaftliche Notlagen und schlechte Bildungschancen waren die Haupttriebkräfte für solch einen gravierenden Schritt; gelegentlich kamen auch Abenteuerlust, die Flucht vor Gläubigern und nicht zuletzt alltägliche Anfeindungen gegenüber den Angehörigen der drittgrößten Religionsgemeinschaft und die vergleichsweise rechtlose Stellung der Juden als Ursache oder Anlaß hinzu.[3] Die meisten dieser früheren Auswanderer waren Männer, gelegentlich gingen auch ganze Familien; unter den 335 Auswanderern befanden sich nur 101 Frauen und Mädchen (30,1 Prozent). Das Verlassen des Landes war ein biographisch einschneidender, elementarer Schritt und bedeutete im Regelfall, alle Brücken hinter sich abzubrechen, zumal die Auswanderung nur in wenigen Fällen in ein Nachbarland erfolgte – und so mit einer immerhin möglichen Rückkehroption verbunden war –, sondern zumeist ‚nach Übersee'.

Unter den 28 bislang bekannten Zielländern der frühen jüdischen Auswanderer aus Mecklenburg, die Deutschland vor dem Beginn der NS-Zeit verließen, waren die USA das mit Abstand bevorzugte Land: Mit 214 Personen zog es fast zwei Drittel (63,9 Prozent) aller Juden in die ‚Neue Welt'. Europäische Staaten rangierten als Auswanderungsländer erst an zweiter Stelle deutlich hinter den Vereinigten Staaten; von den 72 Juden, die in europäische Staaten ausgewandert

1) Wie der NS-Statistiker Korherr behauptete, seien zwischen 1840 und 1870 „sehr viele Juden ausgewandert, doch nach 1870 hörte ihre Auswanderung fast völlig auf. Dafür wanderten nun die Deutschen aus". BA, NS 19, Nr. 1570 (Bericht des Leiters der Statistischen Abteilung im SS-Hauptamt und Inspekteurs für Statistik beim Reichsführer SS, Dr. Richard Korherr, über die „Endlösung der europäischen Judenfrage", Langfassung, 23.3.1943).

2) Zu den häufigsten Geburtsorten der frühen Auswanderer zählten Malchow (20), Rostock und Schwerin (je 15), Güstrow (14), Crivitz und Ribnitz (je 13), Bützow, Krakow und Teterow (je 11), Rehna und Waren (je 10), Warin, Lübz und Tessin (je 9), Ludwigslust, Goldberg, Grevesmühlen und Sternberg (je 8), Gnoien (7), Malchin und Sülze (je 6), Röbel und Schwaan (je 5), Parchim (4), Boizenburg, Dömitz, Hagenow, Neubrandenburg und Stavenhagen (je 3). Jeweils zwei Auswanderer kamen aus Dargun, Gadebusch, Gützkow, Kröpelin, Marlow, Neustadt(-Glewe), Penzlin, Plau, Stavenhagen und Wittenburg, und je ein Auswanderer wurde in Brüel, Fürstenberg, Grabow, Kavelstorf, Laage, Lübtheen und Strelitz-Alt geboren.

3) Zur frühen Auswanderung aus Mecklenburg – allerdings ohne spezifische Betrachtungen zur jüdischen Situation – vgl. u.a. Stolz: Neues Land – neue Hoffnung; Back to the Roots. Wanderungen von und nach Mecklenburg; Lubinski: Entlassen aus dem Untertanenverband; Czalla: Die Auswanderung aus Mecklenburg nach Nordamerika; Müller: Mecklenburger in Osteuropa; Stutz: Die mecklenburgische Auswanderung nach Übersee; Auswanderung aus Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

waren, gingen allein 41 nach Großbritannien.[4] Mindestens 17 Juden zog es auf den afrikanischen Kontinent, darunter neun nach Südafrika und – zwischen 1901 und 1906 – fünf auch in die deutsche Kolonie Deutsch-Südwestafrika.[5] Süd- und Mittelamerika waren zu dieser Zeit noch keine bevorzugten Auswanderungsregionen; hierhin gingen lediglich 15 Juden, die meisten nach Argentinien (3) und Brasilien (6).[6] Auch Palästina stand bei den Juden aus Mecklenburg vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten noch nicht hoch im Kurs – ein Anzeichen für die in Mecklenburg nur schwach vertretene zionistische Strömung des deutschen Judentums; lediglich elf Juden gingen dorthin.[7]

Zu den am frühesten geborenen Auswanderern unseres Untersuchungszeitraums gehörten die jeweils 1845 zur Welt gekommenen Hugo Josephy aus Ludwigslust, Sophia Jacob (geb. Arons) aus Lübz, Gotthold Salinger aus Teterow, Minna Wallach aus Sülze, Doris Bernhard aus Tessin, David Salomon aus Goldberg, Johanne Behrend aus Warin und Gustav Salomon aus Ludwigslust, die alle in die USA auswanderten. Zu den letztgeborenen Auswanderern vor dem Machtantritt der Nationalsozialisten gehörten die 1916 zur Welt gekommene Hertha Knispel und die 1912 geborene Fanny Waldmann aus Rostock, die 1930 bzw. 1921 in die USA gingen, sowie der 1909 in Crivitz geborene Ulrich Jacobson, der Deutschland im August 1932 verließ und nach Palästina auswanderte.

Mindestens 15 der frühen Auswanderer sind – zumeist wegen wirtschaftlicher Erfolglosigkeit oder Tod des Partners – nach Deutschland zurückgekehrt (darunter sieben Frauen);[8] die anderen sind in der Fremde gestorben. 144 der frühen Auswanderer starben vor 1945 (darunter 103 vor 1933) im durchaus durchschnittlichen Alter von 63 Jahren.[9] Diejenigen der frühen Auswanderer, die auch das Ende des Dritten Reiches aus der Ferne erlebt hatten, wurden erheblich älter und starben im Durchschnitt mit 80 Jahren.[10] Der wahrscheinlich letztverstorbene unter den vor 1933 ausgewanderten Juden aus Mecklenburg war Ulrich Jacobson aus Crivitz, der Deutschland im August 1932 in Richtung Palästina verlassen hatte und 89jährig in Ra'anana/Israel gestorben ist.

Emigrationen aus dem Dritten Reich

Mindestens **1.309** der in unserem Untersuchungszeitraum in Mecklenburg geborenen bzw. der in dieser Zeit dort lebenden Juden haben zwischen 1933 und 1941 das nationalsozialistische Deutschland verlassen,[11] darunter 619 Frauen und Mädchen (47,8 Prozent).[12] Diese

4) Andere europäische Auswanderungsziele waren Belgien (7), die Schweiz (6), Frankreich (5), Schweden (3), Dänemark, Italien, Rußland und die Niederlande (je 2) sowie Norwegen, Spanien und Ungarn (je 1).

5) Hinzu kamen Ägypten (2) und Westafrika (1).

6) Hinzu kamen Chile (2) sowie die Dominikanische Republik, Peru, Venezuela sowie unspezifisch „Südamerika" (je 1).

7) Außerdem konnten wir noch Auswanderungen nach Australien, Japan und Kanada (je 1) feststellen; ein Emigrationsziel ist unbekannt.

8) Acht der früheren Auswanderer kehrten aus den USA und je einer aus Belgien, Deutsch-Südwestafrika, Großbritannien, den Niederlanden, Rußland, der Schweiz und Südafrika nach Deutschland zurück.

9) Die jüngsten waren die Geschwister Moses und Josephine Kram aus Lübz, die im Alter von zehn Monaten bzw. fünf Jahren in New York gestorben sind; dagegen starb die 1846 in Güstrow geborene Johanna Marcus im Alter von 90 Jahren im September 1936 in Schweden. Siegfried Israel aus Güstrow setzte 29jährig seinem Leben in Houston/USA selbst ein Ende, und Louis Ahron aus Bützow erlag 1865 mit 19 Jahren in Südamerika dem Gelbfieber.

10) Der Augenarzt Dr. Aaron Levy aus Rostock, der Deutschland 1911 verlassen hatte, starb 1977 mit 101 Jahren in London; der Allgemeinmediziner Dr. Max Krisowski, der zuvor in Schwerin praktiziert hatte und dann in die USA ausgewandert war, wurde 1954 in New York immerhin 95 Jahre alt, und die in Malchow geborene Anna Ladewig (spätere Rabbino) starb 1956 in Newark/USA im Alter von 93 Jahren.

11) Das waren 30,3 Prozent der etwa 4.266 Juden, die zumindest theoretisch das Dritte Reich in Deutschland erlebt haben können.

12) Der frühere Judenreferent der mecklenburgischen Gestapo, Walter Lange, gab in einer Vernehmung bei seinem Spruchgerichtsverfahren am 6.10.1947 in Benefeld an, daß von den 1.003 Juden, die 1933 in Mecklenburg leb-

Auswanderungen – in wissenschaftlichen Kontexten wie in der Alltagssprache zumeist Emigrationen genannt – waren in der Alltagsrealität des Dritten Reiches vor allem Reaktionen auf die Drangsalierungen und gezielten Vertreibungen durch die NS-Behörden, waren in der Tat zumeist Fluchten aus Furcht um die wirtschaftliche Existenz oder aus purer Angst um das eigene Leben. Aber nicht jede Flucht aus Deutschland bedeutete – wie weiter unten zu zeigen sein wird – auch die Rettung des eigenen Lebens.

Innerhalb der deutschen Judenheit – von jüdischer ‚Gemeinschaft' kann angesichts der starken Fragmentierung der jüdischen Gesellschaft kaum die Rede sein – gab es nach den ersten antisemitischen Maßnahmen der NS-Regierung schon zu Beginn des Dritten Reiches kontroverse Diskussionen über die Frage „Gehen oder bleiben?" Die angesichts nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen unter den deutschen Juden intensiv geführten Auseinandersetzungen mit dem Komplex ‚Emigration' waren „wesentlich geprägt von den politischen Anschauungen der verschiedenen jüdischen Gruppierungen und ihren je eigenen historischen Erfahrungen. Die Liberalen, die Zionisten, die Deutschnationalen oder die Orthodoxen – sie alle fanden unterschiedliche Antworten."[13] Die Diskussionen darüber fanden bis 1938 in der jüdischen Presse und Publizistik, auf Vorträgen und Kundgebungen, in den Führungsgremien jüdischer Organisationen, in anfangs noch möglichen Verhandlungen jüdischer Repräsentanten mit deutschen Behörden, in den Synagogengemeinden sowie in Freundes- und Familienkreisen statt. Letztlich mußte ein jeder selbst entscheiden, ob er sich eine Auswanderung leisten konnte, ob für ihn das Leben in Deutschland noch erträglich war – solange man noch selbst entscheiden konnte.

Sofort nach dem Ende der Olympischen Spiele im Sommer 1936 wurde die bis dahin zeitweise reduziert agierende antijüdische Politik und Propaganda wieder verschärft; Vertreter des Reichsinnen- und des Reichswirtschaftsministeriums sowie der NSDAP-Reichsleitung vertraten auf einer Besprechung erstmals die Auffassung, daß das Ziel der deutschen Politik die Entfernung aller Juden aus Deutschland sein müsse; es sei daher in Betracht zu ziehen, „die Auswanderung auch zwangsweise durchzuführen". Nicht mehr – wie bisher – die „Zurückdrängung" des wirtschaftlichen Einflusses der Juden, sondern deren „zwangsweise Auswanderung", also die gezielte Vertreibung der Juden aus Deutschland stand nunmehr im Fokus der Maßnahmen der NS-Behörden. Daß das Jahr 1937 zu einem „Wendepunkt für die in Deutschland verbliebenen Juden" wurde, lag auch daran, daß am 1. Juli 1937 „der gesamte Politikbereich, der die deutschen Juden betraf, auf den SD und die Gestapo übertragen" wurde, die damit zu den „treibenden Akteuren der antijüdischen Politik in Deutschland" avancierten.[14]

Die wirtschaftliche Ausplünderung besorgte bis Jahresende allerdings noch das Reichswirtschaftsministerium: Auswanderungswillige Juden, die im Mai 1937 über ein Vermögen von bis zu 25.000 RM verfügten, konnten dieses mit einem Kursverlust von 50 Prozent bei der Golddiskontbank in Devisen eintauschen; im Oktober 1937 wurde die Transfergrenze auf 50.000 RM erhöht, wobei die Vermögensverluste auf 90 Prozent anstiegen. Guthaben Auswanderungswilliger, die diese Summe überstiegen, mußten auf ein Sonderkonto eingezahlt werden, von dem minderbemittelten Juden die Auswanderung ermöglicht werden sollte.[15] Ende des Jahres wurde dieses Verfahren eingestellt. Im November 1937 stellte die *Jüdische Rundschau* fest: „Wir sind in das letzte Stadium des Liquidationsprozesses der Judenheit in Deutschland eingetreten ...

---

ten, bis zum Kriegsbeginn 1939 insgesamt 175 „freiwillig ausgewandert" seien. BA, Z 42 II, Nr. 2083. Diese Zahl ist unzutreffend und zu niedrig und berücksichtigt nur diejenigen Juden, die direkt aus Mecklenburg geflohen sind, nicht jedoch diejenigen, die zuvor aus Mecklenburg in andere Regionen Deutschlands verzogen und von dort emigriert sind.

13) So befürchteten etwa die Liberalen, eine Emigration könnte als „Eingeständnis des Scheiterns der Emanzipation" verstanden werden, und die Zionisten präferierten vor allem den Aufbau Palästinas; „die Emigration in andere Länder wurde als Gefährdung der Palästinawanderung begriffen". Jünger: Jahre der Ungewißheit, S. 14 f.; dies auch die grundlegende Studie zur jüdischen Emigration und den innerjüdischen Debatten bis 1938.

14) Ebenda, S. 347 f.

15) Vgl. dazu ebenda, S. 356 f.

Gesamtaufgabe der jüdischen Organisationen in Deutschland ist die Beschleunigung des Tempos der Auswanderung."[16] Die dazu im Dezember 1937 bei der Reichsvertretung der deutschen Juden gegründete Zentralstelle für die jüdische Auswanderung sollte nunmehr „die einheitliche Lenkung und planvolle Förderung der Einzel- und Gruppenauswanderung gewährleisten"; dazu gehörten die Erschließung neuer Einwanderungsmöglichkeiten, die Ausbildung oder Umschulung der potentiellen Emigranten sowie die finanzielle Unterstützung wirtschaftlich schwächerer und hilfsbedürftiger Juden bei ihrer Auswanderung.[17] Nachdem zwischen Anfang 1933 und Ende 1937 schon rund 203.400 Juden Deutschland verlassen hatten,[18] gelang in der ersten Jahreshälfte 1938 trotz vielfältiger Bemühungen nur etwa 14.000 Juden die Emigration.

Dies war den Nationalsozialisten zu langsam und zu wenig. Deshalb ordnete Hermann Göring in seiner Eigenschaft als Beauftragter für den Vierjahresplan Ende Januar 1939 – also zweieinhalb Monate nach der Kristallnacht – an, daß „die Auswanderung der Juden aus Deutschland mit allen [!] Mitteln zu fördern" sei; dafür sollte im Reichsinnenministerium „aus Vertretern der beteiligten Dienststellen eine Reichszentrale für die jüdische Auswanderung gebildet" werden, die die Aufgabe habe, „alle Maßnahmen zur Vorbereitung einer verstärkten Auswanderung der Juden zu treffen". Dazu habe die Reichszentrale „alle Schritte zu tun, um die Bereitstellung und zweckentsprechende Verwendung in- und ausländischer Geldmittel zu erwirken und ... geeignete Zielländer für die Auswanderung festzustellen"; darüber hinaus habe die Zentrale „die Auswanderung zu lenken" und „für eine bevorzugte Auswanderung der ärmeren Juden zu sorgen". Die Leitung der Reichszentrale wurde dem Chef der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, übertragen.[19]

Im Reichsinnenministerium wurde diese Anordnung Görings auf die Länderebene ‚heruntergebrochen' und den Landesregierungen im Februar 1939 in einem vertraulichen, „nicht zur Veröffentlichung geeignet[en]" Erlaß mitgeteilt, daß „die Auswanderung der Juden aus Deutschland" nach wie vor „mit allen Mitteln gefördert werden" solle. Diesem Bestreben stand jedoch in vielen Fällen die Tatsache entgegen, daß durch die seit 1933 andauernden, seit 1938 signifikant verstärkten Maßnahmen der NS-Judenpolitik ein Großteil der noch in Deutschland verbliebenen Juden materiell verelendet[20] und vielfach auf Wohlfahrts- und Fürsorgemaßnahmen angewiesen war, sich also einerseits eine „Auswanderung" nicht leisten konnte und andererseits von den wenigen noch aufnahmewilligen Staaten die Einreise verarmter Juden abgelehnt wurde.

Dies sahen Anfang 1939 auch die mit der Überwachung des Judentums in Mecklenburg beauftragten Mitarbeiter des SD-Oberabschnitts Nord. So würden noch „verschiedene Hindernisse" bestehen, „die eine restlose Lösung der Judenfrage in Deutschland unmöglich" machen könnten: Weil „der größte Teil der für eine Umsiedlung Geeigneten Deutschland bereits in den Vorjahren verlassen" habe, hätte „die Zusammensetzung des noch in Deutschland verbliebenen Judentums" dessen „Auswanderung" behindert, denn „zurückgeblieben" seien „im wesentlichen nur noch die Juden, die infolge ihres Alters, ihres Körperzustandes oder ihrer materiellen Lage nicht den strengen Bestimmungen der meisten Einwanderungsländer entsprachen. Ein weiterer Teil, die Assimilanten", seien „aufgrund ihrer geistigen Haltung nicht ausgewandert. Ferner

16) Zitiert nach ebenda, S. 361.

17) Ebenda, S. 362.

18) Mit rund 63.400 flüchteten die meisten davon allein im Jahr 1933 (18,3 Prozent aller jüdischen Emigrationen aus dem Dritten Reich). Anders bei den mecklenburgischen Juden: Im Zeitraum von 1933 bis 1937 verließen mindestens 395 Juden aus Mecklenburg Deutschland, davon gingen mit 96 die meisten im Jahre 1936; 1933 waren es ‚erst' 73 Juden (5,8 Prozent) gewesen. Vgl. dazu die Tabelle weiter unten.

19) LHAS, 5.12-3/1, Nr. 11149 (Göring an Reichsinnenminister, 24.1.1939). Drei Wochen später teilte Heydrich den Landesregierungen mit, daß die Reichszentrale für jüdische Auswanderung inzwischen gebildet worden sei und dieser „neben den beteiligten Referenten meines Amtes [u.a. Adolf Eichmann]" Vertreter des Reichsaußen-, des Reichswirtschafts-, des Reichsfinanz- und des Reichsinnenministeriums angehören; zum Geschäftsführer der Reichszentrale sei der Gestapochef „SS-Standartenführer Oberregierungsrat [Heinrich] Müller bestimmt" worden. Ebenda (Heydrich an Oberste Reichsbehörden und Landesregierungen, 11.2.1939; Gestapo Mecklenburg an Ortspolizeibehörden und Landräte, 16.2.1939).

20) Vgl. dazu das Kapitel: Antijüdische Maßnahmen nach den Pogromen, S. 374 ff.

blieben noch die Kinder, die wegen ihrer Jugend für die Auswanderung nicht in Frage" kämen. Zudem hätten „alle Länder, die für die Umsiedlung in Frage kamen, in der letzten Zeit immer mehr ihre Einwanderungsbestimmungen" verschärft; „die Ansprüche an körperliche Eignung, Geldmittel und Beruf wurden immer höher geschraubt ... Das größte Hindernis" für eine Auswanderung, so die implizite Kritik des SD, seien „aber wohl die deutsche Devisengesetzgebung und die deutsche Devisenlage"; so konnten entweder „in vielen Fällen nicht die als Vorzeigegeld erforderlichen Devisen zur Verfügung gestellt werden" oder „die Bereitstellung der Mittel" habe „eine verhältnismäßig lange Zeit in Anspruch" genommen, „so daß die Auswanderung stark verzögert wurde". Das „Kernproblem des jüdischen Lebens", so der SD Anfang 1939, „war und wird vorläufig die Frage der Auswanderung bleiben", mit der „sich sämtliche jüdischen Organisationen" beschäftigten.[21)]

Die NS-Führung befand sich also in einer selbstverursachten ‚Zwangslage' und suchte einen ‚Ausweg': „Um die Auswanderung unbemittelter Juden zu ermöglichen", so das Reichsinnenministerium, „sollen die wohlhabenden Juden im Falle ihrer Auswanderung zu einer besonderen Abgabe herangezogen werden", die je nach Umfang „des Vermögens des Auswandernden nach einer bestimmten Staffelung" zu erheben sei. Diese „Auswanderer-Abgabe" sei vorläufig noch „an die zuständige jüdische Kultusvereinigung zu entrichten" und „später – nach Bildung der zur Zeit im Aufbau befindlichen sogenannten ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' – an diese Vereinigung abgeführt werden".[22)] Um dieses perfide Verfahren – zur Auswanderung gedrängte, noch über Geldmittel verfügende Juden bezahlten die Auswanderung der vom NS-Regime zuvor gezielt verarmten Juden – durchzusetzen, wurde angeordnet, daß ein Paß zur Auswanderung den „jüdischen Paßbewerbern ... nur dann ausgehändigt werden" dürfe, „wenn die zuständige jüdische Kultusverwaltung bescheinigt" habe, daß der Paßbewerber zur Förderung der Auswanderung unbemittelter Juden unter Zugrundelegung eines Vermögens von ... RM eine Auswandererabgabe von ... RM gezahlt" habe.[23)] Dieses Verfahren fand Anwendung bis auf die Länderebene[24)] und erreichte selbst die mecklenburgischen Kleinstädte: So teilte Hans Schlapmann, Mitglied der NSDAP seit 1925 und Bürgermeister von Dargun – wo 1939 noch drei Juden lebten -, der „jüdischen Kultusvereinigung Mecklenburg" im März 1939 mit, daß „die Jüdin Ida Sara Mitau" beabsichtige, „auszuwandern", und verlangte „eine Bescheinigung darüber, daß die Jüdin alle Verpflichtungen gegenüber der jüdischen Kultusvereinigung erfüllt" habe.[25)]

21) Besonders die zionistischen Verbände würden „die Umschulung der Auswanderer" und deren „Ausbildung zum Siedler und Landwirt" betreiben. So im Jahresbericht des SD-Oberabschnitts Nord für 1938, 20.1.1939; hier zitiert nach: Kulka/Jäckel: Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten, Dok. 2770.

22) Die zunächst aus der ‚Reichsvertretung der deutschen Juden' und dann aus der ‚Reichsvertretung der Juden in Deutschland' hervorgegangene, im Februar 1939 gebildete, kaum mehr eigenständig agieren könnende Dach- oder Zentralorganisation der ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' wurde im Juli 1939 vom NS-Regime übernommen, stand ab September 1939 vollständig unter Kontrolle der Gestapo bzw. des Reichssicherheitshauptamtes und hatte als ‚Auftragsverwaltung' deren Anordnungen umzusetzen. Zur zwiespältigen Rolle der Reichsvereinigung der Juden vgl. das Kapitel: Antijüdische Maßnahmen nach den Pogromen, S. 374 ff.; grundlegend zur Thematik: Meyer: Tödliche Gratwanderung.

23) Hier zitiert nach KrA Demmin, Stadt Dargun, Nr. 40 (Reichsminister des Innern an außerpreußische Landesregierungen, 25.2.1939). Ein für Mecklenburg besonderer Aspekt dieses Erlasses bestand darin, daß der mit einer Halbjüdin verheiratete und deshalb bis zum Ende des NS-Regimes drangsalierte Ministerialrat Dr. Hanns Jess diese Anweisung an die mecklenburgischen Ortspolizeibehörden und Landräte der Kreise weiterleiten mußte.

24) Wie der mecklenburgische Gestapochef Ludwig Oldach den Kommunalbehörden des Landes mitteilte, falle in den „Rahmen dieser neuen Aufgaben" nun auch „eine genaue Erfassung aller vom 1.2.1939 ab auswandernden Juden", die „unverzüglich nach folgenden Gesichtspunkten zu erfassen und hierher zu melden" seien: „Tag der Auswanderung, Name und Vornamen, Geburtsort und -tag, Beruf, letzter inländischer Wohnsitz, Paßausstellungsbehörde und Paßnummer, vorläufiges und endgültiges Zielland"; hier zitiert nach: KrA Demmin, Stadt Dargun, Nr. 40 (Staatspolizeistelle Schwerin an die Landräte der Kreise und die Bürgermeister als Ortspolizeibehörden, 7.2.1939).

25) KrA Demmin, Stadt Dargun, Nr. 40 (Schlapmann an jüdische Kultusvereinigung Mecklenburg in Rostock, 9.3.1939). Ida Mitau (geb. Jacobsohn), Witwe des 1938 verstorbenen Viehhändlers Hugo Mitau, ist die „Auswanderung" nicht gelungen; sie wurde im November 1942 aus Berlin ins Ghetto Theresienstadt deportiert, wo sie im Februar 1944 im Alter von 74 Jahren ums Leben kam.

Auf einer Besprechung bei Hermann Göring, dem Beauftragten für den Vierjahresplan und damals noch allmächtigen Hauptprotagonisten der nationalsozialistischen Judenpolitik, ist Mitte September 1939 – zwei Wochen nach dem deutschen Überfall auf Polen – von den teilnehmenden Ministerialvertretern festgestellt worden, „daß die weitere Auswanderung der Juden erwünscht ist, gleichviel, ob ihr Reiseziel das neutrale oder feindliche Ausland ist". Gleichzeitig wurde von ihnen zustimmend zur Kenntnis genommen, daß „die auswandernden Juden in Devisen nur noch 4 v.H. des von ihnen zur Verfügung gestellten Reichsmarkbetrages" erhalten würden. Dies bedeutete in der Alltagsrealität, daß ein bereits zuvor enteigneter, ausgeplünderter und dann zur Emigration gedrängter Jude – wenn er etwa noch über 1.000 Reichsmark verfügen konnte -, daß er dann auf seiner Flucht – etwa in die USA – noch den Umtauschwert von 40 Reichsmark in Dollar mitnehmen durfte. Ungeachtet dessen wurde das Reichswirtschaftsministerium damit beauftragt, „eine Entscheidung der Frage herbei[zu]führen, ob es im [deutschen] Deviseninteresse noch möglich ist, [weiterhin] die 4 v.H. zu gewähren". Gleichzeitig antizipierten die versammelten NS-Bürokraten die Situation, daß, „wenn entschieden werden sollte, daß die auswandernden Juden überhaupt keine Devisenbeträge mehr erhalten sollen, ... die Frage" entstehe, „was mit ihrem Restvermögen geschehen" solle. Vorgeschlagen wurde, „daß die Juden das Restvermögen der ‚Reichsvereinigung der Juden in Deutschland' zur Verfügung stellen müßten".[26]

In der historischen Forschung bestehen nach wie vor divergierende Auffassungen über die tatsächlich und letztlich ausschlaggebenden Beweggründe, die bei den deutschen Juden schließlich zur Entscheidung einer Emigration bzw. Flucht geführt haben. Waren es allein der Machtantritt Hitlers, die ersten Boykottmaßnahmen des Jahres 1933 oder die späteren im Sommer 1935, waren es die Nürnberger Gesetze vom September 1935, die in großen Teilen der jüdischen Öffentlichkeit als Segregation und historischer Bruch empfunden und erlebt wurden, oder waren es die traumatisierenden Ereignisse des Jahres 1938 wie die zunehmenden Enteignungen und ‚Arisierungen', die ‚Juni-Aktion' gegen ‚Asoziale', die ‚Polenaktion' vom Oktober oder die Pogrome vom November des Jahres 1938? Allein die bloßen Zahlen der flüchtenden Emigranten lassen den Schluß zu, daß es – zusätzlich zu den 1938 verhängten Berufsverboten etwa für Mediziner und Juristen – gerade diese letzten Ereignisse im Kontext der Reichskristallnacht gewesen waren, die den schweren Entschluß zum Verlassen Deutschlands deutlich befördert haben, während zwischen 1933 und Sommer 1938 in großen Teilen des Judentums noch diskutiert, erwogen und bedacht worden ist und zumindest die Hoffnung bestand, sich mit den neuen Verhältnissen irgendwie arrangieren zu können. Aber nach den reichsweiten Pogromen und den Verhaftungen im Zuge der Kristallnacht war derartigen Betrachtungen und Erwägungen der Boden entzogen. Aus einer möglicherweise noch geplanten und sorgfältig vorbereiteten Emigration wurde nun vielfach eine heillose, überstürzte Flucht. Allein in den zehn Monaten zwischen dem November 1938 und dem Kriegsbeginn im September 1939 flüchteten rund 100.000 Juden aus Deutschland.[27]

Für das Gesamtjahr 1938 hatte der SD über ein Stagnieren der Emigrationszahlen berichtet: „Die Auswanderung der Juden konnte ... nicht in dem Maße gesteigert werden, wie es für die Juden selbst unter dem Druck der Verhältnisse wünschenswert gewesen wäre"; zwar hätten sich 46.000 Juden dem Auswanderungsdruck gebeugt, aber „trotz dieser verhältnismäßig hoch erscheinenden Zahl der Auswanderer" müsse „darauf hingewiesen werden, daß die Auswanderung gegen Ende des Berichtsjahres infolge der Abwehrstellung des Auslandes gegen die Einwanderung der Juden und der nicht ausreichenden Devisenbestände erheblich abgesunken ist und ...

26) Aktenvermerk des Referenten des Reichsfinanzministeriums über die Besprechung beim Beauftragten für den Vierjahresplan, 16.9.1939, hier zitiert nach: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 3, S. 105 f.; vgl. zu diesem Vorgehen das Kapitel: Antijüdische Maßnahmen nach den Pogromen, S. 374 ff.

27) Das waren rund 29 Prozent aller (rund 347.000) jüdischen Emigranten, die Deutschland in den 105 Monaten zwischen Februar 1933 und Oktober 1941 verließen. Für die Juden aus Mecklenburg sind weit drastischere Relationen festzustellen: Mindestens 580 von den bislang ermittelten 1.294 jüdischen Emigranten aus Mecklenburg (45 Prozent) flüchteten allein zwischen November 1938 und September 1939 aus Deutschland; vgl. dazu die Tabelle weiter unten.

fast in Stocken" geraten sei. An dieser Situation aber habe „die November-Aktion grundlegenden Wandel geschaffen"; „das radikale Vorgehen gegen die Juden in den Novembertagen" habe den Willen zur Flucht und die Aufnahmebereitschaft einiger Einwanderungsländer deutlich erhöht. Allerdings – so die unterschwellige Kritik an den Maßnahmen des damals noch unangreifbar scheinenden Göring – konnten viele „Auswanderungsabsichten" nicht verwirklicht werden, weil nach dem reichsweiten Pogrom eine „erhebliche Veränderung der Finanzlage der Judenschaft (Kontribution und Schadenersatzpflicht)" eingetreten sei.[28)]

Ab Ende 1938 konnte man in Deutschland nur noch in wenigen Fällen von einer planvollen, überlegten, gut vorbereiteten und zielgerichteten Emigration sprechen; das Verlassen des Landes war vielfach nur noch der Versuch, den immer bedrückenderen Verhältnissen irgendwie entkommen zu können. Die Emigranten waren nunmehr „fast ausschließlich Flüchtlinge, Heimatvertriebene, die meist völlig mittellos über die Grenzen ihres Geburtslandes gejagt wurden"; es war ab jetzt fast nie mehr nur eine Auswanderung, sondern „immer nur Flucht".[29)]

Und wohin man floh, war nunmehr kaum noch eine Frage des eigenen Ermessens, keine freie Entscheidung mehr. Schon bis 1938 hing das Gelingen einer Emigration von vielfältigen Faktoren ab, so von den gerade herrschenden politischen Konstellationen – etwa vom sich verstärkenden oder nachlassenden Druck der NS-Behörden oder von der Bereitschaft des ins Auge gefaßten Landes, ein Visum oder eine Einreisegenehmigung zu erteilen -, aber auch vom eigenen Vermögen, das jedoch vielfach vor der beabsichtigten Ausreise von den NS-Behörden beschlagnahmt oder enteignet worden war, von der beruflichen Qualifikation, von der Hilfe jüdischer Organisationen, von Verwandtschaftsbeziehungen oder zumindest Bürgen in den Zielstaaten. Auch die ohnehin schon diskriminierenden rechtlichen Hürden in Deutschland wurden immer höher gelegt und machten es immer komplizierter und langwieriger, das Land verlassen zu können. Das gesamte Prozedere der Auswanderung und des Transfers des eigenen Vermögens – wenn denn noch welches vorhanden war – konnte sich über Monate, manchmal über Jahre hinziehen. Emigrationsversuche endeten immer öfter mit der völligen Verarmung der Betreffenden und ihrer späteren Deportation in die Vernichtungslager.[30)]

Es ist retrospektiv nur noch schwer vorstellbar, wie die zumeist pauperisierten, weil zuvor vielfach ausgeplünderten Juden aus der mecklenburgischen Provinz sich plötzlich weitgehend mittellos, ohne Familienbeziehungen in völlig anderen Kulturkreisen oft am ‚anderen Ende der Welt' zurechtfinden mußten, in Ländern, deren wirtschaftliche, politische und soziale Verhältnisse ihnen vollkommen fremd waren, deren Sprache sie zumeist nicht beherrschten und deren Klima sie nicht vertrugen. Viele Berichte und Lebensbeschreibungen der etwa nach Palästina oder in die USA geflüchteten Juden legen ein beredtes Zeugnis davon ab, wie man in der ‚neuen Welt' als Hilfsarbeiter oder im ‚gelobten Land' als Plantagenarbeiter versuchte, sich zu orientieren und zu überleben. Zudem war ein Großteil der mecklenburgischen Emigranten in einem hohen Lebensalter, das kaum mehr einen beruflichen Neuanfang erlaubte.

Von den auswanderungswilligen bzw. zur Flucht gezwungenen Mitgliedern der jüdischen Gemeinden Mecklenburgs beherrschten nur wenige eine Fremdsprache. Um hier eine Hilfestellung anzubieten, hatte Max Samuel, Mitglied des Oberrates der Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg, den noch bestehenden jüdischen Gemeinden des Landes im Frühjahr 1938 mitgeteilt, daß „im Einvernehmen mit der Reichsvertretung [der Juden in Deutschland] die Einrichtung von Sprachkursen für Erwachsene" beabsichtigt sei, „die den besonderen Zwecken der Auswanderung dienen sollen". Damit sollten „insbesondere die Mitglieder der Mittel- und Kleingemeinden die

28) Meldungen aus dem Reich, Bd. 2, S. 22 (Jahreslagebericht 1938 des Sicherheitshauptamtes).

29) Wetzel: Auswanderung aus Deutschland, S. 413.

30) Ungeachtet dessen hatten Juden aus Deutschland vergleichsweise ‚bessere' Emigrationsbedingungen, weil sie sich teilweise einige Jahre mit ihrer Auswanderung beschäftigen und diese vorbereiten konnten und zum Teil auch spätere Emigrationsländer zuvor schon bereist und sich dort kundig gemacht hatten. Dagegen hatten die Juden in den deutsch besetzten Ländern Europas oft nur wenige Tage und Wochen Zeit, ihre Flucht ins Ausland zu organisieren.

Möglichkeit erhalten, die für die Auswanderung entscheidend wichtige sprachliche Vorbereitung durchzuführen"; vorgesehen waren „Unterrichtskurse in englischer und spanischer Sprache".[31]

Das Interesse der mecklenburgischen Gemeindemitglieder war offenbar nicht sehr ausgeprägt; nicht einmal die größeren Gemeinden wie Schwerin oder Güstrow meldeten Bedarf an. Lediglich Arnold Bernhard, Vorsteher der jüdischen Gemeinde von Rostock, wandte sich an den von der Reichsvertretung avisierten Lehrer Kallmann und bat ihn, in Rostock entsprechende Stunden abzuhalten. Zur Feststellung des Bedarfs war in Rostock eine Liste erstellt worden, in der 181 erwachsene Juden bzw. deren nichtjüdische Ehepartner eintragen konnten, ob sie einen Sprachkurs absolvieren wollten. Daraufhin bekundeten 72 Personen ihre Bereitschaft, an einem Englisch- oder Spanischlehrgang teilzunehmen; 27 von ihnen haben sich sogar für Kurse in beiden Fremdsprachen gemeldet.

Ob und wie die Sprachkurse stattfanden, wann und wo sie abgehalten wurden, ist bislang nicht bekannt, auch nicht, wie die Fahrt- und Übernachtungskosten sowie das Honorar für den Lehrer Kallmann – sechs Reichsmark pro Doppelstunde – aufgebracht wurden. Recht aufschlußreich ist hingegen das weitere Lebensschicksal der Teilnehmer wie der Nichtteilnehmer an dieser Vorbereitung für die eigene Auswanderung: Von den 72 wahrscheinlichen Teilnehmern an den Englisch- bzw. Spanischkursen in Rostock gelang später 46 Prozent eine erfolgreiche Emigration, 34 Prozent wurden in Vernichtungslagern ermordet und 7,2 Prozent überlebten das Dritte Reich in Deutschland.[32]

Von den 109 Nichtteilnehmern an den Sprachkursen emigrierten nur 26 Prozent, dagegen wurden 43 Prozent von ihnen ermordet und elf Prozent überlebten in Deutschland.[33] Ob die Sprachkurse in den Emigrationsländern die eigene Situation erleichtert haben, ist aufgrund der Quellenlage nicht klar zu beantworten. Interessant ist aber die Tatsache, daß deutlich mehr Kursteilnehmern die Emigration überhaupt gelang als den Nichtteilnehmern; damit korreliert die Tatsache, daß letztere in weit größerem Maße Opfer der NS-Vernichtungspolitik wurden als diejenigen, die sich an der Sprachausbildung beteiligt hatten.

Als ein für sie bemerkenswertes Resultat der sich vom Herbst 1938 bis zum Frühjahr steigernden Fluchtwelle hatten die NS-Statistiker bei der Auswertung der Volkszählung vom Mai 1939 festgestellt, daß „das zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter bei den Juden und bis zu einem gewissen Grade auch bei den jüdischen Mischlingen ein ganz außergewöhnliches" sei: Auf 1.000 jüdische Männer entfielen bei der Volkszählung immerhin 1.366 Frauen,[34] während es im Durchschnitt der deutschen Gesamtbevölkerung nur einen Frauenüberschuß von 1.047 Frauen auf 1.000 Männer gäbe. „Das zahlenmäßige Mißverhältnis der Geschlechter" habe „sich nunmehr bei den Juden derartig verstärkt, daß die Zahl der Frauen um mehr als ein Drittel größer ist als die Zahl der Männer".[35] Diese Entwicklung sei „ohne Frage eine Folge der starken Auswanderung, die sich naturgemäß in erster Linie auf die Männer, und zwar vornehmlich wieder auf die ledigen und im besten Lebensalter stehenden erstreckt. Unter normalen Verhältnissen", so die NS-Statistiker kryptisch, pflege „wenigstens ein Teil der Frauen den ausgewanderten Männern zu folgen, sobald diese im Ausland Fuß gefaßt haben". Aber die ‚Verhältnisse' waren eben nicht mehr ‚normal', so daß es „fraglich" sei, „ob bei den Juden unter den jetzigen Verhältnissen mit einer nennenswerten Nachwanderung der Frauen gerechnet werden" könne.[36]

---

31) LHAS, 10.72-1, Nr. 106; ebenda, 10.72-3/1, Nr. 199 (Max Samuel an jüdische Gemeinden, 19.4.1938).

32) Das Schicksal der übrigen Personen ist derzeit unbekannt.

33) Elf von ihnen – zumeist ältere Personen – starben vor einer möglicherweise beabsichtigten Emigration in Deutschland; das Schicksal der übrigen Personen ist derzeit unbekannt.

34) Bei jüdischen Mischlingen 1. Grades lag der Frauenanteil bei 1.139 und bei Mischlingen 2. Grades kamen immerhin noch 1.073 Frauen auf 1.000 Männer.

35) 1933 hatte der Frauenüberschuß bei den Juden noch erst bei 1.093 Frauen auf 1.000 Männer gelegen,

36) Wirtschaft und Statistik, 20 (1940), Nr. 5/6, S. 84 f. Weiter hieß es: „Der bei den jüdischen Mischlingen 1. Grades und vor allem bei den Mischlingen 2. Grades vergleichsweise sehr viel niedrigere Frauenüberschuß läßt darauf schließen, daß – wie auch auf Grund der verschiedenartigen Behandlung durch die Gesetzgebung zu erwarten

Mindestens 316 und damit mehr als 24 Prozent der in der NS-Zeit aus Deutschland flüchtenden mecklenburgischen Juden waren 1933 schon 50 Jahre und älter und hatten somit bis auf wenige Ausnahmen nur selten eine Chance, in ihren bisherigen Berufen arbeiten oder überhaupt eine Beschäftigungsmöglichkeit finden zu können. Zu den ältesten Emigranten aus Mecklenburg gehörte der 1847 in Boizenburg geborene frühere Kaufmann Bernhard Cohn, der 1939 im Alter von 92 Jahren Deutschland verließ und schon ein Jahr später in Argentinien verstarb; die 1853 in Schwerin geborene Elise Oppenheim (geb. Ascher) flüchtete 1936 im Alter von 82 Jahren nach Palästina; der 1854 in Neustrelitz geborene Physiker Dr. Emil Cohn, früher Honorarprofessor in Rostock, floh 1939 84jährig in die Schweiz, wo er 1944 starb; die 1857 in Hagenow geborene Minna Ascher (geb. Lichtenstein) emigrierte 1939 im Alter von 82 Jahren nach Großbritannien und starb 1946 in London; der Kaufmann Otto Löwenthal aus Malchow flüchtete 1936 mit seiner in Ribnitz geborenen 72jährigen Ehefrau Elise (geb. Pincus) nach Palästina, wo er vier Monate nach seiner Ankunft im Alter von 77 Jahren starb, seine Frau überlebte ihn um vier Jahre und verstarb dort 75jährig.

Das Gros der aus Deutschland flüchtenden mecklenburgischen Juden (692 = 53 Prozent) jedoch war 1933 jünger als 35 Jahre. Die jüngsten Emigranten waren noch Kinder: Die 1937 in Rostock geborene Marion Beyer ist mit ihren Eltern Hans-Hermann und Anita Beyer (geb. Samter) zunächst in die Niederlande emigriert, wurde dort aufgegriffen und mit ihnen im Januar 1942 im Sammel- bzw. Konzentrationslager Westerbork interniert; wie durch ein Wunder ist die Familie nicht von den von dort ausgehenden Transporten in die Vernichtungslager Auschwitz und Sobibór erfaßt worden, sondern überlebte und wurde im April 1945 mit 900 anderen überlebenden Juden aus dem Lager Westerbork befreit.[37]

Hans Kychenthal war drei Jahre alt, als er mit seinen Eltern, dem Kaufmann Ludwig Kychenthal und dessen Frau Annemarie (geb. Hecht), kurz nach Kriegsbeginn im Oktober 1939 aus Schwerin nach Chile entkommen konnte; und als der in Teterow geborene, später in Rostock und Bützow als Kolonialwarenhändler tätige Kaufmann Ehrich Samuel und seine aus Ribnitz stammende Ehefrau Anita (geb. Salomon) im August 1937 nach Palästina emigrierten, war ihre Tochter Ruth erst zweieinhalb Jahre alt.



Hans Kychenthal, der mit seinen Eltern 1939 nach Chile emigrierte, und sein Großvater Louis Kychenthal, der 1943 im Ghetto Theresienstadt ums Leben kam

Die erste Emigration eines Juden aus Mecklenburg fand direkt am Tag der Machtübernahme durch Adolf Hitler statt: Der frühere Regisseur und Produzent am Stadttheater Güstrow James Klein emigrierte am 30. Januar 1933 nach Frankreich.[38] Die in Güstrow geborene Helga Herz verließ Deutschland im März 1933, um über die Schweiz, Frankreich und Kuba 1942 in die USA zu gelangen, wo sie 2010 im Alter von 97 Jahren starb. Auch der aus Crivitz stammende Dr. Friedrich Rubensohn, der seit 1922 als Rechtsanwalt in Rostock tätig gewesen war, floh im

war – die Auswanderung bei den Juden ganz erheblich stärker gewesen ist, als bei den jüdischen Mischlingen. Jüdische Mischlinge 2. Grades dürften überhaupt nur in sehr beschränktem Umfang das Reich verlassen haben." Wie bereits weiter oben skizziert, lagen die Verhältnisse bei den Juden aus Mecklenburg offenbar anders; hier war die Geschlechterrelation der emigrierenden Juden nahezu ausgeglichen.

37) Die Eltern von Hans-Hermann Beyer, Alfred und Margarethe Beyer (geb. Schlomann), kamen im Dezember 1943 bzw. im Oktober 1944 im Ghetto Theresienstadt ums Leben; die Eltern von Anita Beyer, Ludwig und Gertrud Samter, sind im Mai 1942 in Kulmhof vergast worden.

38) Klein wurde im Oktober 1943 in Nizza verhaftet, im Sammellager Drancy interniert und im November 1943 nach Auschwitz verbracht und dort 59jährig ermordet.

März 1933 zunächst in die Schweiz, fand 1935 in Palästina eine neue Heimat und starb 1978 in Israel.

Die beiden wahrscheinlich letzten ‚legalen' Emigrationen von Juden aus Mecklenburg waren die Fluchten der 1858 in Gadebusch geborenen früheren Lehrerin Anna Jastrow (geb. Seligmann), die am 18. Oktober 1941 aus Berlin über Kuba in die USA entkommen konnte, sowie die des 1879 in Warin geborenen früheren Kaufmanns Jean Jacob Rosenthal, dem ebenfalls noch am 16. Oktober 1941 mit seiner Frau die Flucht aus Berlin nach Ecuador gelang. Gewissermaßen in letzter Minute, denn nur wenige Tage später verfügte der Reichsführer SS über das Reichssicherheitshauptamt in einem Erlaß vom 23. Oktober 1941, daß mit sofortiger Wirkung die Auswanderung von Juden aus Deutschland für die Dauer des Krieges verboten sei. Damit war jede ‚legale' Emigration aus Deutschland unmöglich geworden.

Die meisten der noch im Reich verbliebenen Juden saßen jetzt in mehrfacher Hinsicht in einer Falle: Schon seit dem 19. September 1941 galt, daß alle über sechs Jahre alten Juden in der Öffentlichkeit einen Judenstern zu tragen hatten; außerdem war es ihnen verboten, den Bereich ihrer Wohngemeinde ohne polizeiliche Genehmigung zu verlassen.[39] Und parallel und zeitgleich zur Kennzeichnungspflicht, zum Auswanderungsverbot und zur Festsetzung der Juden an ihren Wohnorten hatte Mitte Oktober 1941 die planmäßige Deportation von Juden ‚in den Osten', zunächst in das Ghetto Litzmannstadt begonnen. In dieser ersten Deportationswelle wurden innerhalb von nur drei Wochen rund 20.000 Juden aus dem Großdeutschen Reich und dem Protektorat Böhmen und Mähren verschleppt, unter ihnen mehr als 9.800 aus dem Altreichsgebiet, darunter mindestens 48 aus Mecklenburg stammende Juden.[40]

Wie bereits angedeutet, erfolgte nahezu die Hälfte der fluchtgleichen Emigrationen der **1.309** Juden aus Mecklenburg allein in den Jahren 1938 und 1939, was als direkte Folge und eindeutige Reaktion auf den 1938/39 erfolgten Erlaß von acht Verordnungen zum Reichsbürgergesetz[41] und vor allem auf die traumatisierenden Ereignisse der Reichskristallnacht zu interpretieren ist; dagegen sind in den fünf Jahren von 1933 bis 1937 ‚lediglich' 31 Prozent aller Auswanderungen von mecklenburgischen Juden zu verzeichnen. Eine Gegenüberstellung der Emigrationsdaten aller deutschen Juden mit denen der Auswanderung von Juden aus Mecklenburg offenbart, daß die Fluchten nicht kongruent verliefen.[42]

Nach dem ‚**ob**' und dann dem ‚**wann**' stellt sich nun die Frage, ‚**wohin**' die Juden aus Mecklenburg während des Dritten Reiches emigriert bzw. geflohen sind? Wir konnten bislang insgesamt 64 Staaten, Kolonien bzw. Mandatsgebiete ermitteln, die das erste Emigrationsziel mecklenburgischer Juden waren; diese verteilten sich über die ganze Welt.[43] Betrachtet man zunächst nur die Großregionen, so emigrierten die meisten Juden aus Mecklenburg in europäische Länder

39) Vgl. dazu RGBl., 1941, T. I, S. 547 (Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden, 1.9.1941).

40) Vgl. dazu das Kapitel: Deportationen ins Ghetto Litzmannstadt, Oktober/November 1941, S. 416 ff.

41) Die 4., 5., 6 und die 8. Verordnung zum Reichsbürgergesetz sahen u.a. ein faktisches Berufsverbot für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Rechtsanwälte und Patentanwälte vor; mit der 3. Verordnung wurde bestimmt, jüdische Gewerbetreibende in ein der Öffentlichkeit zugängliches Verzeichnis einzutragen. Die 10. Verordnung vom 4.7.1939 verfügte die Zwangsmitgliedschaft aller Juden in der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland", die als exekutives Organ des im September 1939 gebildeten Reichssicherheitshauptamtes u.a. die Auswanderung der Juden zu fördern und dazu eine Vermögensabgabe zu erheben sowie die jüdische Wohlfahrtspflege zu organisieren und zu finanzieren hatte. Ab 1941 mußten die Mitarbeiter der Reichsvereinigung im Auftrag und unter Aufsicht der Gestapo bei der Deportation der Juden in die Ghettos und Vernichtungslager mitwirken; vgl. dazu grundlegend Meyer: Tödliche Gratwanderung.

42) Vgl. dazu die Tabelle auf der nächsten Seite.

43) Auf die politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und auch klimatischen Verhältnisse in den einzelnen Emigrationsländern kann hier nicht detailliert eingegangen werden; vgl. dazu die grundlegende und weiterführende Überblicksdarstellung von Krohn/Mühlen/Paul/Winckler: Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945, mit 36 Beiträgen zu Emigrationsländern bzw. -regionen; vgl. auch Benz: Das Exil der kleinen Leute und Strauss: Jewish Emigration from Germany.

(532), nach Süd- und Mittelamerika (200), nach Nordamerika (195), nach Asien (92), nach Afrika (31), aber auch nach Australien/Neuseeland (15).[44]

Emigration von Juden aus Deutschland [45] und aus Mecklenburg

Jahr	Emigrationen der deutschen Juden gesamt	in Prozent der Gesamtemigration	Emigrationen von Juden aus Mecklenburg	in Prozent der mecklenburgischen Emigration
1933	63.400	18,3	86	6,6
1934	45.000	13,0	74	5,6
1935	35.500	10,2	82	6,3
1936	34.000	9,8	98	7,5
1937	25.500	7,3	72	5,5
1938	49.001[46]	14,1	189[47]	14,4
1939	68.000	19,6	504	38,5
1940	20.996	6,0	37	2,8
1941	5.787	1,7	31	2,4
Gesamt	**347.184**[48]	**100**	**1.173**[49]	**89,6**[50]

44) Während – wie oben gezeigt – bei den Emigrationszeitpunkten erhebliche Unterschiede zwischen den Fluchtdaten der mecklenburgischen Juden und denen im Reichsdurchschnitt feststellbar waren, so ist bei den Emigrationszielen eine weitgehende Übereinstimmung festzustellen. Der nachfolgend erste Prozentwert zeigt die Emigrationsregionen aller deutschen Juden, der zweite Wert den der Juden aus/in Mecklenburg; danach flüchteten in der Zeit des Dritten Reiches 15,9 Prozent aller emigrierten deutschen Juden nach Nordamerika, bei den aus Mecklenburg stammenden Juden waren es 14,9 Prozent; Mittel- und Südamerika: 17,5 – 15,3 Prozent; Australien/Neuseeland: 1,2 – 1,1 Prozent; in europäische Staaten 41,3 – 40,6 Prozent; nach Palästina 14,6 – 17,6 Prozent. Signifikante Unterschiede ergaben sich bei den Emigrationsregionen Asien (zumeist Shanghai) 4,5 – 7,1 Prozent und bei Afrika 4,3 – 2,4 Prozent. Vgl. dazu BA, R 8150, Nr. 31 (Bericht der Reichsvereinigung der Juden „über die Auswanderung der Juden aus dem Altreich seit 1933", hier berechnet nach: www.statistik-des-holocaust.de/stat_ger_emi.html.

45) Da es keine gesamtdeutschen Auswanderungsregister gab, kann die Anzahl der Emigranten nur geschätzt werden. Die hier genannten Zahlen sind neu berechnet nach einem im November 1941 erstellten, zumeist gerundete und falsch addierte Zahlen enthaltenden Bericht der Reichsvereinigung der Juden „über die Auswanderung der Juden aus dem Altreich seit 1933", in: BA, R 8150, Nr. 31, Bl. 43, 47, 233, hier zitiert nach: www.statistik-des-holocaust.de/stat_ger_emi.html. Andere, deutlich geringere Zahlen für die gesamtdeutsche Emigration finden sich etwa bei Benz: Die Juden in Deutschland, S. 738; danach seien von 1933 bis 1941 zwischen 257.000 und 273.000 Juden aus dem Deutschen Reich „ausgewandert", d.h. fluchtgleich emigriert.

46) Davon rund 14.000 (28,6 Prozent) im ersten Halbjahr 1938.

47) Davon 81 (42,9 Prozent) im ersten Halbjahr 1938.

48) Basierend auf Zahlen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, kommt der SS-Statistiker Korherr auf eine Zahl von 352.543 Juden, die zwischen dem 30.1.1933 und dem 31.12.1942 emigriert waren. Obwohl seit Oktober 1941 jegliche Auswanderung verboten war, sind auch danach noch Juden in „einigen wenigen Ausnahmefällen je Monat" emigriert. BA, NS 19, Nr. 1570 (Bericht des Leiters der Statistischen Abteilung im SS-Hauptamt und Inspekteurs für Statistik beim Reichsführer SS, Dr. Richard Korherr, über die „Endlösung der europäischen Judenfrage", Langfassung, 23.3.1943).

49) Hinzu kommen zum einen 131 Personen (10,2 Prozent aller Erstemigranten), von denen wir zwar wissen, daß sie zwischen 1933 und 1941 nach Palästina (27), in die Niederlande (17), in die USA (14), nach Belgien (12), Frankreich und Großbritannien (je 10), nach Schweden (4), nach Afrika, Brasilien, in die Schweiz und nach Uruguay (je 3), nach Argentinien, Chile, Dänemark, Kanada, Kolumbien und Kuba (je 2) sowie nach Australien, Italien, Marokko, Mexiko, Monaco, Polen, Tansania und in die Tschechoslowakei (je 1) emigriert sind, aber nicht genau, wann. Bei immerhin 17 dieser Personen, die später ein weiteres Mal emigrieren mußten, kennen wir jedoch das Datum (zwischen 1935 und 1943) und das Ziel ihrer Zweitemigration (Argentinien-3, Belgien-1, Brasilien-2, Niederlande-1, Schweiz-1, Shanghai-1, USA-8). Hinzu kommen weitere sieben Personen, von denen wir zwar den Emigrationszeitpunkt (zwischen 1936 und 1939), nicht aber das Emigrationsziel kennen. Bei vier Personen konnten wir weder den Emigrationszeitpunkt noch das Zielland ermitteln.

50) Bei 10,4 Prozent der zur Auswanderung gezwungenen Juden (136 Personen) konnten die genauen Emigrationsdaten nicht sicher ermittelt werden.

Bei einer detaillierten Länderanalyse fällt auf, daß in der Zeit des Dritten Reichs nicht mehr die USA, sondern Großbritannien (226) das bevorzugte Emigrationsland für Juden aus Mecklenburg war.[51] Genau so häufig war das unter britischer Mandatsverwaltung stehende Palästina Zielregion bzw. gewählter Fluchtpunkt, das vorwiegend jüngere Juden und Zionisten anzog; hierher gingen mindestens 231 der aus Mecklenburg stammenden Juden.[52]

Nachdem der Wismarer Kaufmann Max Blass und sein jüngerer, 15jähriger Sohn, die beide im Zuge der Reichskristallnacht verhaftet worden waren, aus dem Zuchthaus in Alt-Strelitz entlassen wurden, versuchte er, sich und seine Familie in Sicherheit zu bringen:

> „Mein älterer Sohn [Bernhard] war schon 1936 nach England gegangen.[53] Mein jüngerer Sohn [Ernst] und meine Tochter [Paula] wurden von mir nach der Entlassung aus dem Lager nach Amerika geschickt. Meine Frau [Jetta, geb. Fischel] blieb noch in Hamburg, ich selbst ging im April 1939 nach England und betrieb von dort aus meine Weiterreise nach Amerika. Ich lebte dort im Transitlager Richborough/Kent.[54] Kurz vor Weihnachten 1939 bin ich [zusammen mit meiner Frau] in den Vereinigten Staaten angekommen. Ich habe hier zunächst wegen Unkenntnis der Sprache keinen regelmäßigen Erwerb gefunden, sondern von Gelegenheitsarbeiten und Unterstützungen von Verwandten gelebt. Auch meine Kinder haben zu meinem und meiner Frau Lebensunterhalt beigetragen. Im Jahre 1945 habe ich mich [in New York] mit einem Handel in Kleiderstoffen selbständig gemacht."[55]

Die Devisenstelle Lübeck des Oberfinanzpräsidenten Nordmark in Kiel genehmigte Max Blass am 13. April 1939, bei seiner fluchtgleichen Emigration nur einen Bruchteil seines Hausrats mitzunehmen; dazu hatte er eine detaillierte Aufstellung mit genauen Wertangaben einzureichen. Anzugeben war auch, ob die Gegenstände neu oder gebraucht waren; die Mitnahme neuwertiger Gegenstände wurde oft nicht genehmigt oder es wurde für sie eine besondere Abgabe verlangt.[56]

„Umzugsgut nach USA

1 Bettstelle, neu	38,50 RM	1 Plätteisen, neu	9,00 RM
3 Standfedermatratzen für 3 Betten, neu	352,75 RM	1 Wäscheleine	1,00 RM
1 Gaskocher	15,00 RM	4 elektrische Lampen mit neuen Birnen	80,00 RM
1 Uhr, neu	85,50 RM	Diverses Haus- und Küchengeschirr	
1 Photoapparat	250,00 RM	3 Eßservices, neu	200,00 RM
1 Schreibsessel	25,00 RM	3 Kaffeeservices, neu	75,00 RM
1 Spiegel, neu	3,00 RM	3 Teeservices, neu	45,50 RM

51) Innerhalb Europas konnten wir folgende weitere Emigrationsländer für Juden aus Mecklenburg ermitteln: Belgien (54), Bulgarien (2), Dänemark (13), Danzig (1), Finnland (1), Frankreich (42), Großbritannien (223), Italien (17), Jugoslawien (2), Lettland (4), Luxemburg (5), Niederlande (86), Nordirland (3), Norwegen (1), Österreich (5), Polen (12), Portugal (1), Schweden (21), Schweiz (39), Sowjetunion (3), Spanien (1), Tschechoslowakei (4), Türkei und Ungarn (je 2).

52) 105 der 231 in der NS-Zeit nach Palästina emigrierten Juden aus Mecklenburg waren 1933 in einem Alter unter 25 Jahren – oder zu dieser Zeit noch gar nicht geboren (45,5 Prozent). Nur 36 der Palästina-Emigranten aus Mecklenburg waren zu Beginn des Dritten Reiches älter als 50 Jahre (15,6 Prozent); unter letzteren befanden sich die 1853 in Schwerin geborene Elise Oppenheim (geb. Ascher), die im März 1936 im Alter von 82 Jahren nach Palästina ging, und der 1859 in Malchow geborene Kaufmann Otto Löwenthal, dort auch Vorsteher der jüdischen Gemeinde, der 76 Jahre alt war, als er im Februar 1936 nach Palästina emigrierte. Vgl. zur Thematik auch Reinharz: Die Ansiedlung deutscher Juden im Palästina der 1930er Jahre.

53) Tatsächlich im Juni 1937.

54) Im südöstlichen England ist nahe der Ortschaft Richborough Anfang 1939 in einem aufgelassenen Armeelager des Ersten Weltkriegs (Kitchener Camp) ein Durchgangslager eingerichtet worden. Hier wurden Juden im Alter von 18 bis 45 Jahre aus Deutschland untergebracht, die über gültige Auswanderungspapiere in ein anderes Land verfügten, die aber erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Einreise berechtigten. Etwa 5.000 jüdische Männer durchliefen diese Einrichtung. Nach Kriegsbeginn wurde das Lager in ein Internierungslager umgewandelt, in dem auch deutsche Juden festgehalten wurden; viele der Internierten dienten jedoch später in der Britischen Armee.

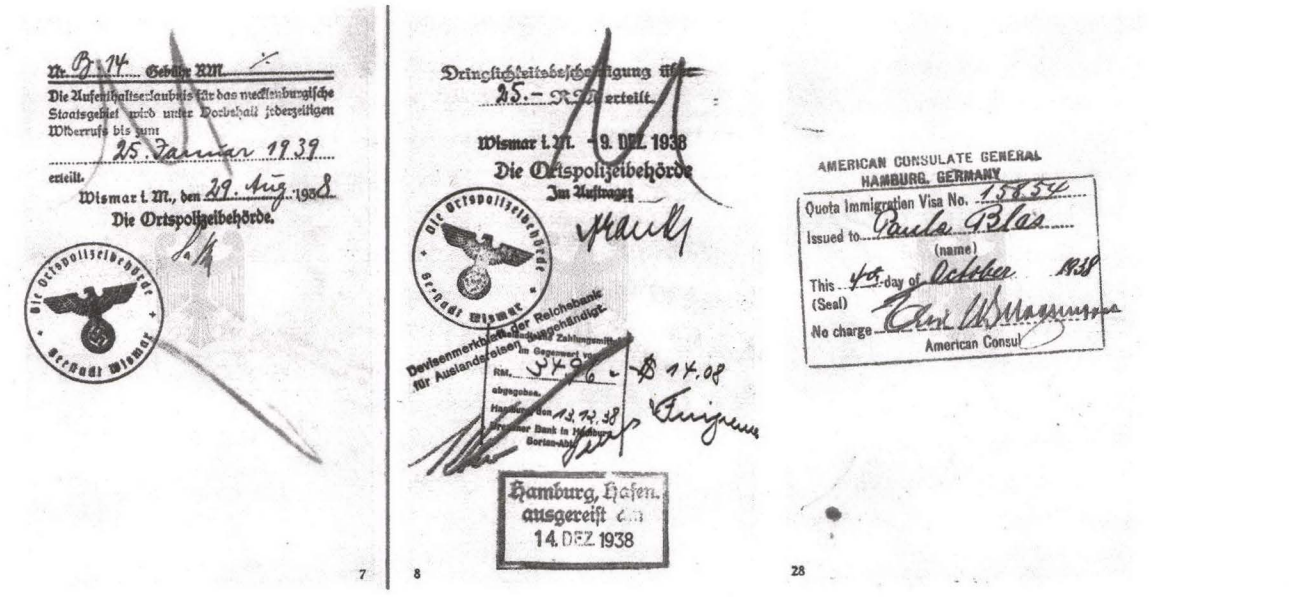
55) Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 110 W Acc. 31/99, Nr. 236473, 230627.

56) Die nachfolgende, im Original handschriftliche Liste ist zitiert nach ebenda.

Komplette Kücheneinrichtung, neu	200,00 RM
1 Aktentasche, neu	25,00 RM
1 Einkaufsbeutel, neu	12,00 RM
5 Wachstuchtücher, neu	19,50 RM
6 Selbstbinder, neu	6,00 RM
2 Schalgardinen, neu	12,75 RM
2 Zuggardinen, neu	4,75 RM
2 Fenstergardinen, neu	3,50 RM
5 Küchengardinen, neu	5,00 RM
20 Frotteehandtücher, neu	20,00 RM
20 Küchenhandtücher	10,00 RM
6 Oberhemden, neu	60,00 RM
10 Herrenunterhosen, neu	20,50 RM
5 Tischdecken, neu	56,00 RM
9 Nachthemden, neu	31,50 RM
8 Kopfkissen, neu	12,75 RM
7 Servietten, neu	6,80 RM
7 Bettlaken, neu	21,75 RM
8 Bettbezüge, neu	32,75 RM
1 Bettdecke, neu	18,50 RM
12 Damentaghemden, neu	19,80 RM
24 Damentaschentücher, neu und gebr.	4,80 RM
3 Damenunterröcke, neu	11,75 RM
10 Herrennetzjacken, neu	21,50 RM
diverse Herrentaschentücher, neu	4,20 RM
6 Damenkleiderschürzen, neu	21,50 RM
3 Damenarbeitsschürzen, neu	7,50 RM
1 Paar Herrenhausschuhe, neu	2,75 RM
1 Paar Damenhausschuhe, neu	2,25 RM
5 Paar Herrenhalbschuhe, neu	58,50 RM
5 Paar Damenhalbschuhe, neu	35,75 RM
2 Tischdecken	17,80 RM
1 Paar Gummiüberschuhe	4,75 RM
1 Paar Herrengaloschen	3,75 RM
1 Herrensonntagsanzug, neu	85,50 RM
diverse Sportsachen, Turnschuhe usw.	3,75 RM
1 Herrenwettermantel	18,50 RM
1 Damenwettermantel, neu	18,50 RM
1 Damenkostüm, englischer Stoff	95,50 RM
3 Damenblusen, neu	12,80 RM
1 Damenjacke, neu	10,50 RM
2 Damenmäntel, neu	55,80 RM
4 Damenkleider, neu	32,80 RM
3 Damenunterröcke, neu	10,75 RM
6 Damenhemden, neu	14,50 RM
6 Damenschlüpfer, neu	9,80 RM
diverse Taschentücher, neu	5,50 RM
3 Damenschlafanzüge, neu	13,50 RM
4 Damennachthemden, neu	9,75 RM
1 Sportausrüstung, Turnanzug usw.	14,75 RM
6 Paar Damenstrümpfe, neu	6,85 RM
6 Paar Damenarbeitsstrümpfe, neu	5,75 RM
1 Paar Damenhandschuhe, Leder, neu	11,50 RM
1 Paar Damenhausschuhe	1,80 RM
3 Paar Damenlederschuhe	24,75 RM
6 Frotteehandtücher	6,00 RM
2 Damentrikotjacken	7,50 RM
1 Damenhandtasche	21,50 RM
1 Kulturbeutel mit Inhalt	4,75 RM
1 Damenschal	2,80 RM
3 Damenkittelschürzen	9,75 RM
2 Federkissen, gebr.	9,75 RM
4 Kissenbezüge, neu	10,50 RM
2 Steppdecken, neu	150,00 RM
1 Federbett, neu	45,50 RM
1 Arbeitsanzug, neu	18,75 RM
1 Sonntagsanzug, neu	65,50 RM
1 Monteuranzug, neu	4,80 RM
1 Paar Hausschuhe, neu	2,25 RM
1 Paar Arbeitsschuhe, neu	10,50 RM
3 Paar Halbschuhe, neu	27,75 RM
1 Paar Arbeitsstiefel, neu	18,50 RM
6 Arbeitsjacken, neu	6,00 RM
1 Kulturbeutel mit Toilettensachen	3,80 RM
6 Paar Strümpfe, neu	6,00 RM
1 Paar Handschuhe, neu	1,80 RM
diverse Taschentücher, neu	4,20 RM
6 Netzhemden, neu	9,80 RM
2 Paar Ledergamaschen, neu	17,50 RM
6 Taghemden, neu	12,80 RM
6 Oberhemden, neu	48,75 RM
6 Unterhosen, neu	12,00 RM
6 Selbstbinder, neu	6,00 RM
3 Bettlaken, neu	9,80 RM
2 Schals, Wolle, neu	9,75 RM
3 Bettbezüge, neu	12,80 RM
2 Sportmützen, neu	2,50 RM
2 Herrenhüte	12,50 RM
div. Sportsachen wie Turnschuhe usw.	4,75 RM
2 Herrenmäntel	75,50 RM
3 Herrenpullover	24,75 RM
6 Gesichtshandtücher	6,50 RM
6 Arbeitshandtücher	4,80 RM
2 Silberlöffel	20,00 RM
2 Silbermesser	18,75 RM
2 Silbergabeln	16,50 RM
1 Taschenuhr, Doublé	50,00 RM
6 Herrennachthemden	21,50 RM
1 Lederaktentasche	25,00 RM
	3.298,90 RM“

Von diesem in vier Kisten, einem Koffer, drei Ballen und einem Jutesack verpackten Umzugsgut, die in Wismar von einem Spediteur abgeholt wurden und deren Inhalt einen Wert von 3.298,90 RM hatte, sind jedoch nur drei Gepäckstücke im Wert von 397,60 RM in den USA angekommen.[57)]

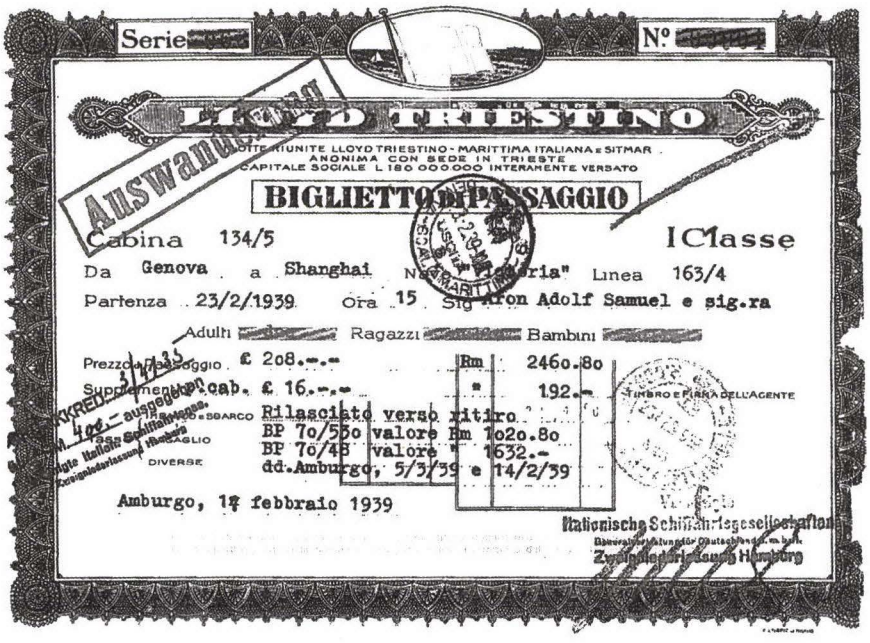




Auszüge aus dem am 27. August 1938 ausgestellten Fremdenpaß von Paula Blass, die zwar in Wismar geboren wurde, wegen ihrer Eltern, die ursprünglich aus Polen stammten und nicht eingebürgert worden sind, aber als staatenlos galt. Abgebildet werden hier der mit „J" gekennzeichnete Umschlag des Passes, das Titelblatt, die Personenbeschreibung der elfjährigen Schülerin, die bis zum 25. Januar 1939 beschränkte Aufenthaltserlaubnis für Mecklenburg, die Mitnahmeberechtigung für 14 Dollar und acht Cent, die für 34,96 RM eingetauscht wurden, was einem Umtauschkurs von etwa 2,50 RM für einen Dollar entsprach, und das vom amerikanischen Generalkonsulat in Hamburg ausgestellte Einreisevisum für die USA.

57) Vgl. dazu ebenda. Max Blass starb im April 1976 in New York, seine Frau bereits im Juni 1973 ebenda.

Unter den süd- und mittelamerikanischen Staaten waren Argentinien (56), Brasilien (48) und Chile (44) die häufigsten Einwanderungsländer für Juden aus Mecklenburg.[58] Das einstmals führende Emigrationsland USA nahm infolge seiner restriktiven Einwanderungspolitik nicht mehr so viele deutsche Juden auf; in der Zeit des Dritten Reichs konnten 176 Juden aus Mecklenburg hierhin emigrieren.[59] Die vergleichsweise hohen Emigrationszahlen nach Asien resultieren nahezu ausschließlich aus den zumeist 1939 erfolgten Fluchten nach Shanghai (86).[60] Das bevorzugte Emigrationsland in Afrika war die Südafrikanische Union (20).[61] Nach Australien – und Neuseeland (1) – emigrierten in den Jahren 1938/39 insgesamt 15 Juden aus Mecklenburg.[62]



Adolf Samuel und seine Frau Hilda (geb. Zimack) emigrierten im Februar 1939 aus Rostock. Ticket für die Schiffspassage von Genua nach Shanghai.

Zu der ersten fluchtgleichen Auswanderung aus Deutschland kam nicht selten noch die Möglichkeit oder die Notwendigkeit einer zweiten, gelegentlich sogar einer dritten Emigration hinzu, die besonders dann einer weiteren, erneuten Flucht glich, wenn das ursprüngliche Aufnahmeland von der Wehrmacht besetzt zu werden drohte oder schon okkupiert war, aber auch, wenn die erste

58) Innerhalb dieser Region konnten wir folgende weitere Emigrationsländer für Juden aus Mecklenburg ermitteln: Aruba (3), Bolivien (4), Costa Rica (3), Ecuador (2), El Salvador, Guatemala und Honduras (je 1), Kolumbien (8), Kuba (9), Panama (4), Paraguay und Peru (je 1), Uruguay (13) und Venezuela (2).

59) Daneben gingen acht Juden nach Kanada und elf nach Mexiko.

60) Mit der Besetzung Österreichs im März und den Pogromen im November 1938 in Deutschland stieg die Zahl derjenigen, die fluchtgleich nach Shanghai auswanderten, dramatisch an. Etwa 18.000 Juden vor allem aus Deutschland und Österreich fanden in Shanghai Zuflucht vor den NS-Verfolgungsmaßnahmen. Shanghai war für die wenigsten deutschen Juden ein Wunschort, sondern zumeist einfach die letzte Möglichkeit, aus Deutschland zu entkommen, da fast alle anderen Länder der Welt den deutschen Juden ein Visum und damit die Einreise verweigerten, zumal seit Kriegsbeginn im September 1939, als sich zahlreiche Staaten im Kriegszustand mit Deutschland befanden. Als 1938 der Zustrom in diese asiatische Großstadt einsetzte, befand sich Shanghai bereits unter japanischer Besatzung. Aber die Regierung in Tokio ließ sich nur begrenzt auf die antisemitische Politik seines Verbündeten Deutschland ein. Das 1943 in Shanghai gebildete Ghetto hatte kaum etwas mit den Ghettos im okkupierten Polen und den deutsch besetzten Teilen der Sowjetunion gemein; dennoch waren die Lebensbedingungen dort vielfach unerträglich. Zu den besonderen Bedingungen dieser Auswanderungsregion vgl. u.a. Armbrüster/Kohlstruck/Mühlberger: Exil Shanghai 1938-1947; Heppner: Fluchtort Shanghai; Martin: Shanghai als Zufluchtsort für Juden 1938 bis 1947; Ross: Juden in Shanghai; Schellenberger: Fluchtziel Shanghai; Schmidl: Zuflucht Shanghai (hierin auch das Schicksal des aus Feldberg stammenden Arztes Dr. Siegfried Philippson); Weißbach: Erinnerungen. Weitere asiatische Emigrationsländer waren China (2), Niederländisch-Indien/Indonesien, Afghanistan, Japan und Britisch-Indien (je 1).

61) Andere Emigrationsziele waren Abessinien und Ägypten (je 1), Kenia (2), Marokko (1), Namibia (2) und Tansania (1); dreimal wurde Afrika unspezifiziert als Emigrationsziel angegeben.

62) Nimmt man die Staaten des British Empire, die von ihm beherrschten Überseegebiete und die von ihm verwalteten Mandatsgebiete zusammen, so emigrierten 37,5 Prozent der Juden aus Mecklenburg in den Einflußbereich des Vereinigten Königreichs.

Emigration etwa illegal erfolgt war und eine Abschiebung nach Deutschland drohte. Von den mindestens 1.309 emigrierten Juden aus Mecklenburg mußten nicht weniger als 347 ein weiteres Mal flüchten. Die für eine zweite Emigration bevorzugten oder überhaupt möglichen Länder und Gebiete waren die USA und Kanada, Südamerika und Palästina, Schweden und die Schweiz; eine Vielzahl der Zweitemigrationen waren aber auch Fluchten innerhalb Europas vor den vorrückenden deutschen Truppen, etwa aus den Niederlanden über Belgien nach Frankreich und von dort gelegentlich nach Großbritannien.[63]

Nicht immer rettete die Emigration das eigene Leben. Zahlreiche Juden, die aus verständlichen Gründen zunächst nur in Deutschland benachbarte Länder geflohen waren, wurden dort nach dem Einmarsch der Wehrmacht von der Gestapo – oft mit Hilfe der einheimischen kollaborierenden Behörden – aufgespürt, interniert und dann zumeist in die deutschen Vernichtungslager im Osten deportiert und dort ermordet. Wir konnten bislang mindestens 118 Juden aus Mecklenburg namhaft machen, die sich den Zugriffen der NS-Behörden durch eine Flucht aus Deutschland zwar zunächst entziehen konnten, dann aber in ihren Emigrationsländern verhaftet wurden (neun Prozent aller Emigranten). Mindestens 101 dieser zunächst geflüchteten Juden wurden in den Niederlanden, in Luxemburg, Belgien oder Frankreich, aber auch in Lettland oder Polen ergriffen und zunächst zumeist in Sammellagern und Ghettos wie Amersfoort, Amsterdam, Brüssel, Drancy, Gurs, Ixelles, Krakau, Mechelen, Mersch, Riga, St. Cyprien oder Westerbork interniert. Einige starben schon in diesen Haftstätten, die meisten wurden in den Vernichtungslagern Auschwitz (61) und Sobibór (15) ermordet, andere kamen in Bergen-Belsen, Brandenburg/Havel, Majdanek, Mauthausen, Minsk, Riga oder Theresienstadt ums Leben oder wurden dort getötet, teilten also das Los von Zehntausenden Juden, die nicht emigriert waren.

Mehrere der ursprünglich emigrierten Juden suchten nach ihrer Verhaftung im Emigrationsland der drohenden Deportation durch Selbsttötung zu entgehen, so etwa der in Rostock geborene Arzt Dr. Paul Bonheim und seine aus Schwerin stammende Ehefrau Käthe (geb. Friedensohn), die im Februar 1939 in die Niederlande emigriert waren, im Juli 1941 ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren hatten und sich im Dezember 1942 in Velp im Alter von 66 Jahren der bevorstehenden Deportation durch Suizid entzogen. Auch der in Ludwigslust geborene Max Süsskind, der schon im Juni 1937 in die Niederlande gegangen war, nahm sich im Angesicht der drohenden Deportation vier Tage vor seinem 64. Geburtstag in Amsterdam das Leben.[64] Jenny Koh, Ehefrau des Viehhändlers Georg Koh aus Güstrow, schied wahrscheinlich im März 1943 in Amsterdam durch eigene Hand aus dem Leben;[65] schon im Januar 1941 tötete sich dort auch die in Neubrandenburg geborene, in Rostock als Kauffrau tätige Sophie von Halle (geb. Löwenhaupt) im Alter von 79 Jahren. Rosi Noschel (geb. Abraham), die im März 1938 zu ihrem bereits vorher geflüchteten Ehemann nach Belgien emigriert war, verübte nach der Deportation ihres in Rostock geborenen Ehemannes, des Kaufmanns Alfred Noschel, im April 1941 im belgischen Ixelles Suzid.

Einen Sonderfall bildet der Arzt Dr. Reinhard Wolff aus Rostock, der im Januar 1935 in die Sowjetunion emigriert ist und dort das jüdische Krankenhaus in Larindorf auf der Krim leitete.

63) Das gelegentlich zunächst als zweites Emigrationsland erscheinende Australien war dagegen in den meisten Fällen Deportationsstation von zuvor nach Großbritannien geflüchteten Juden, die genau wie viele nichtjüdische deutsche Emigranten, aber auch gefangene Wehrmachtsangehörige als ‚feindliche Ausländer' in Großbritannien festgesetzt und interniert und dann in die ehemalige Kolonie deportiert wurden; in einigen Fällen war Australien für die Juden aber auch (nach 1945) freiwillig gewähltes Emigrationsland nach dem Exil in Shanghai.

64) Seine Ehefrau Brenda Süsskind (geb. Heilbrunn) wurde kurz darauf ins Vernichtungslager Sobibór verbracht und dort im Alter von 52 Jahren ermordet.

65) Ihr Ehemann wurde im September 1943 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet; ihre Tochter Ingeborg Reichmann (geb. Koh) wurde ins Konzentrationslager Bergen-Belsen verschleppt und kam dort noch im April 1945 ums Leben, während deren Ehemann David Reichmann sich im Untergrund der Verfolgung entziehen konnte. Nur ihrem in Güstrow geborenen Sohn Horst Günther Koh gelang es, in den Niederlanden im Untergrund zu überleben; er emigrierte nach Kriegsende nach Uruguay.

Er wurde 1938 zunächst wegen angeblicher Spionage zum Tode verurteilt (das Urteil wurde nicht vollstreckt), 1941 wegen angeblich konterrevolutionärer Aktivitäten erneut zum Tode verurteilt und im Juli 1941 erschossen.

Auswanderung und Migration nach dem Ende des Dritten Reichs

Mindestens 87 Juden aus Mecklenburg haben Deutschland nach 1945 verlassen. Die meisten von ihnen hatten die NS-Zeit in Deutschland durch den Schutz einer Mischehe überlebt und suchten nach dem Ende des Dritten Reichs aus dem Land der Täter zu entkommen. Andere gingen nach Kriegsende aus Deutschland fort, nachdem sie wie Ella Döppner (geb. Fraustädter), Dr. Edmund Hadra, Fritz Stern und die in Schwerin geborene Debora Soldin (geb. Pionkowski) aus dem Ghetto Theresienstadt befreit worden waren oder wie Harry Rosenthal aus Ludwigslust sogar das Vernichtungslager Auschwitz überlebt hatten; Charlotte Josephy (geb. Marcus) aus Rostock oder der in Rostock geborene Horst Günther Koh hatten das Ende der NS-Zeit illegal im Untergrund überleben können und verließen Deutschland und die befreiten Niederlande nun in Richtung Großbritannien oder Uruguay. Das nach 1945 am häufigsten gewählte Emigrationsland waren wiederum die USA, hierhin gingen mit 43 Personen mehr als die Hälfte der Nachkriegsemigranten.[66] Immerhin zwölf der in der NS-Zeit als Juden oder Halbjuden eingestuften Personen verließen Mecklenburg zwischen 1945 und 1961 in Richtung Westzonen bzw. Bundesrepublik. Von diesen Auswanderungen in der Nachkriegszeit zu unterscheiden sind die Weiteremigrationen von Juden aus ihren bisherigen Auswanderungsländern; die meisten Emigranten wollten auch nach der Zerschlagung der NS-Herrschaft nicht mehr in das Land zurückkehren, aus dem sie unter entwürdigenden Umständen vertrieben worden waren. So gingen die meisten der nach Shanghai geflüchteten Juden in den Jahren 1947 bis 1949 in die USA (50) und nach Australien. Auch ein nicht unerheblicher Teil der zunächst nach Südamerika emigrierten Juden sowie Juden, die die deutsche Besatzung in West- und Osteuropa überlebt hatten, siedelten sich nach 1945 in den Vereinigten Staaten an.[67]

66) Gefolgt von Großbritannien, Brasilien, Israel, Frankreich, Kanada, Uruguay, Australien und Spanien.

67) Insgesamt konnten wir mindesten 80 in der NS-Zeit emigrierte Juden aus Mecklenburg ermitteln, die nach Kriegsende in den 40er und 50er Jahren von ihrer ersten oder zweiten Emigrationsstation in die USA weiterwanderten. An zweiter Stelle der Zielländer für eine Weiteremigration stand nach Kriegsende Palästina bzw. Israel.

Zwangsarbeit von Juden, ‚jüdischen Mischlingen' und ‚jüdisch Versippten'

Zwangsarbeit von Juden

Wie durch die Forschung in den letzten Jahren eindrucksvoll belegt, gehörte nach den Pogromen der Reichskristallnacht die Verpflichtung von Juden zu Zwangsarbeit zu den Grundelementen der antijüdischen Politik des NS-Staates.[1] Erste Formen der Zwangsarbeit hatte es aber schon im Rahmen der Juni-Aktion bzw. der Aktion ‚Arbeitsscheu Reich' gegeben, wo die fast 4.000 in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen verschleppten Juden zu Zwangsarbeitseinsätzen herangezogen wurden,[2] und auch die im Zuge der Kristallnacht verhafteten Juden wurden in Lagern und Gefängnissen zur Arbeit gezwungen, so auch im mecklenburgischen Alt-Strelitz etwa zu Meliorationsarbeiten.[3] Dies war jedoch nur temporär, außerplanmäßig und unter Internierungsbedingungen geleistete Zwangsarbeit.

Was aber geschah mit den noch ‚in Freiheit' befindlichen Juden? Allein durch die zwischen 1933 und 1938 verhängten Berufsverbote im Medizinal- und im Justizbereich, durch die Entlassungen von jüdischen Arbeitern, Angestellten und Beamten aus dem öffentlichen Dienst sowie durch die massiven Behinderungen jüdischen Erwerbslebens etwa im Handelssektor hatte die Arbeitslosigkeit, die bei jüdischen Beschäftigten noch 1933 bei nur 6,7 Prozent und damit deutlich unter dem Reichsdurchschnitt gelegen hatte,[4] signifikant zugenommen.

Schon am 19. Oktober 1938, also drei Wochen vor den Novemberpogromen, hatte der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einen geheimen Runderlaß über den beabsichtigten zwangsweisen Arbeitseinsatz von Juden herausgegeben. Darin wurden die Arbeitsämter aufgefordert, sich einen Überblick über Zahl und Qualifikation der arbeitslosen Juden zu verschaffen und deren Arbeitseinsatz in geschlossenen Gruppen zu organisieren, „ohne daß sie bei der Arbeit mit nichtjüdischen Kräften in Berührung kommen".[5] Nach der Kristallnacht dann konstatierte der Behördenchef Friedrich Syrup am 20. Dezember in einem weiteren geheimen Erlaß, der für die folgenden drei Jahre den Arbeitseinsatz der Juden grundlegend regelte, daß sich „die Zahl der arbeitslosen Juden erheblich vermehrt" habe, selbstverständlich ohne zu betonen, daß die meisten von ihnen ja erst durch die Boykottaktionen, die Pogrome und deren Folgemaßnahmen beschäftigungs- oder einkommenslos geworden sind. „Der Staat" aber, so Syrup, habe „kein Interesse daran, die Arbeitskraft der einsatzfähigen arbeitslosen Juden unausgenutzt zu lassen und diese unter Umständen aus öffentlichen Mitteln ohne Gegenleistung zu unterstützen". Deshalb sei „anzustreben, alle arbeitslosen und einsatzfähigen Juden beschleunigt zu beschäftigen und damit nach Möglichkeit die Freistellung deutscher Arbeitskräfte für vordringliche, staatspolitisch wichtige Vorhaben zu verbinden". Der Einsatz der Juden solle „in Betrieben, Betriebsabteilungen, bei Bauten, Meliorationen usw. abgesondert von

1) Zu den verschiedenen Zwangsarbeitsformen vgl. besonders Gruner: Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden; Ders.: Terra incognita? Die Lager für den „jüdischen Arbeitseinsatz", S. 160-193; Ders.: Die NS-Führung und die Zwangsarbeit für jüdische Mischlinge, S. 63-79; Maier: Arbeitseinsatz und Deportation.

2) Vgl. dazu das Kapitel: Die „Juni-Aktion" 1938 in Mecklenburg, S. 329 ff.

3) In einer Weisung an die Landesanstalt Neustrelitz ordnete Gestapochef Ludwig Oldach am 22.11.1938 an, daß die verhafteten Juden Anstaltskleidung erhalten und „insbesondere zur Arbeit heranzuziehen" seien; und am 25.11.1938 berichtete die Landesanstalt, „die jüdischen Schutzhäftlinge ... werden nach ihren Fähigkeiten beschäftigt mit Innen- und Außenarbeiten"; LHAS, 5.12-3/27, Nr. 754. Vgl. dazu auch das Kapitel: Die Reichskristallnacht in Mecklenburg, S. 350 ff.

4) Vgl. dazu das Kapitel: Erwerbstätigkeit und Berufe der Juden in Deutschland und in Mecklenburg, S. 82 ff.

5) Vgl. dazu Gruner: Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden, S. 48-53; vgl. auch Maier: Arbeitseinsatz und Deportation, S. 23 f.

der Gefolgschaft" erfolgen. Die Landesarbeitsämter wurden aufgefordert, „unverzüglich bei den öffentlichen und privaten Unternehmern ihrer Bezirke auf die Bereitstellung solcher Arbeiten hinzuwirken". Erfaßt werden sollten alle „Juden, die für einen Arbeitseinsatz geeignet sind".[6]

Die Vorschrift, daß die Juden getrennt von den Nichtjuden eingesetzt werden sollten, erwies sich in der Praxis in vielen Fällen als hinderlich bzw. als undurchführbar, da in den meisten Betrieben die Voraussetzungen für eine Separierung nicht gegeben waren; deshalb wurden in der Folge jüdische Arbeitskolonnen zunächst vor allem im öffentlichen Sektor, in Parks und Gärten, beim Straßenbau und bei Meliorationsprojekten, bei der Reichsbahn oder bei der Müllabfuhr, aber auch in Steinbrüchen und bei Bauarbeiten, bei der Schneeräumung, bei Reinigungsarbeiten in chemischen und Textilbetrieben sowie bei körperlich schweren und eintönigen Arbeiten in der Metall- und Elektroindustrie eingesetzt. Dies bedeutete jedoch nicht selten, daß die Unterbringung der jüdischen Zwangsarbeiter in Lagern und deren Bewachung organisiert werden mußte. Zwischen 1939 und 1941 bestanden reichsweit 38 Zwangsarbeitslager für Juden, daneben zwischen 1939 und 1943 wenigstens 51 von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland unter Aufsicht der Gestapo betriebene Arbeits- und Umschulungslager sowie ab 1941 mindestens 38 Arbeits- und Wohnlager für Juden.[7]

In Mecklenburg sind derartige Zwangsarbeitslager nicht errichtet worden; hier kamen die wenigen infrage kommenden Juden ab März 1939 bei Kommunalbetrieben wie der Müllabfuhr oder der Abwasserbeseitigung, im Tiefbau oder dem Kohlenhandel, aber auch in Gärtnereien, im Lederwerk in Neustadt-Glewe, in der Munitionsfabrik in Dömitz, später auch bei Bergungs- und Aufräumarbeiten in bombardierten Städten wie Rostock, Schwerin und Wismar zum Einsatz.[8]

War zunächst also intendiert, daß arbeitslose Juden die ihnen zustehenden Unterstützungsleistungen ‚abarbeiten' sollten, wurde nach einem Erlaß des Reichsinnenministers, wonach Juden in der Regel von der allgemeinen Fürsorge auszuschließen und an jüdische Wohlfahrtseinrichtungen zu verweisen seien,[9] recht schnell deutlich, daß der zwangsweise Arbeitseinsatz vornehmlich anderen Zwecken diente: der Stigmatisierung und Schikane sowie der Mobilisierung aller Arbeitskraftreserven zur Kriegsvorbereitung. Eventuelle Befreiungen vom Arbeitseinsatz und Ausnahmegenehmigungen waren nicht etwa beim Arbeitsamt, sondern bei der Gestapo zu beantragen, die durch ihre Judenkartei den Überblick über alle Juden in ihrem Zuständigkeitsbereich hatte. Bei Verstößen gegen die Dienstverpflichtung drohten Gefängnisstrafen.

Schon im März 1939 hatten Vertreter des Reichsinnenministeriums, der Hauptämter Sicherheits- und Ordnungspolizei, der Inspektion der Konzentrationslager und des Oberkommandos der Wehrmacht über die Frage konferiert, „wie die Dienstleistung der Juden im Kriegsfall [!] zu

6) LHAS, 5.12-3/1, Nr. 11149 (Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an die Landesarbeitsämter, 20.12.1938). Anfang 1939 hatte auch der Sicherheitsdienst der SS festgestellt, daß „im Zusammenhang mit der Auflösung der jüdischen Gewerbebetriebe viele Juden erwerbslos" geworden sind; „vielerorts wurde die Errichtung von Sammelarbeitslagern für Juden notwendig, um sie nicht der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen zu lassen", denn noch immer seien „die Wohlfahrtsämter oft genötigt, an Juden Unterstützungen zu leisten". Meldungen aus dem Reich, Bd. 2, S. 222 (1. Vierteljahreslagebericht 1939 des Sicherheitshauptamtes).

7) Vgl. dazu Gruner: Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden, S. 217 ff., 228 ff., 250 ff.

8) Aus den Wiedergutmachungsanträgen der wenigen überlebenden Juden und aus örtlichen Zwangsarbeiterlisten wissen wir von folgenden Personen, daß sie in Mecklenburg zu Zwangsarbeit verpflichtet worden sind, wobei davon auszugehen ist, daß dies nur ein Bruchteil der tatsächlich Verpflichteten gewesen ist: Paul Benjamin, Otto Brockmann, Julius David, Jenny Ficken, Bruno Gimpel, Ruth Glüsing, Kurt Gramm, Hildegard Grothkopp, Dr. Ernst Hilzheimer, Charlotte Josephy, Dr. Franz Josephy, Dr. Richard Josephy, Egon Keilmann, Leopold Krügel, Louis Lazarus, Julius Lewinsohn, Richard Levy, Albert Melhausen, Toni Müller, Hugo Renner, Ernst Rosenthal und Erika Warkentien.

9) Vgl. RGBl., T. I., 1938, S. 1649 (Verordnung über die öffentliche Fürsorge für Juden, 19.11.1938); darin hieß es, daß Juden „im Falle der Hilfsbedürftigkeit auf die Hilfe der jüdischen freien Wohlfahrtspflege zu verweisen" seien. Nur „soweit diese nicht helfen kann, greift die öffentliche Fürsorge ein", dabei seien „die Voraussetzungen der Hilfsbedürftigkeit streng zu prüfen. Gewährt werden Unterkunft, Nahrung, Kleidung, Krankenpflege, Hilfe für Gebrechliche sowie für Schwangere und Wöchnerinnen ... Nötigenfalls ist der Bestattungsaufwand zu bestreiten".

regeln" sei und „in welchem Umfange die Juden zu geeigneten Dienstleistungen heranzuziehen" seien. Da die Ergebnisse der erst im Mai 1939 erfolgenden Volkszählung noch nicht vorlagen, wurde von einer vollkommen unrealistischen Zahl von 600.000 noch im Reich befindlichen Juden ausgegangen, so daß – abzüglich der Frauen und Kinder, von denen „arbeitsmäßig kein Erfolg zu erwarten" sei – mit 200.000 männlichen Juden im Alter von 18 bis 55 Jahren gerechnet wurde.[10] „Ihr arbeitsmäßiger Einsatz" sollte als „Ersatz für die Ableistung von Wehrdiensten" gelten, „zu denen sie wegen ihrer Rassenzugehörigkeit nicht herangezogen werden" könnten. Dabei sollten die „Juden kolonnenmäßig, getrennt von den deutschblütigen Arbeitskräften ... in erster Linie ... beim Straßenbau und [der] Beschaffung des hierfür erforderlichen Materials (Steinbrucharbeiten)" eingesetzt werden. „Infolge des großzügigen Straßenbauprogramms des Führers und der besonderen Inanspruchnahme des gesamten Straßennetzes im Kriege" sei „eine Beschäftigung sämtlicher arbeitsfähiger Juden mit dieser Art von Arbeiten" vorgesehen. Sie müßten „in besonderen Lagern, die mit den Arbeitsdienstlagern zu vergleichen sind", untergebracht werden. Noch nicht einigen konnten sich die Besprechungsteilnehmer darüber, wer der Träger dieser Lager und damit auch für deren Errichtung und Bewachung zuständig sein sollte.[11] Dieses Vorhaben scheiterte letztlich an der aus eigenem Unvermögen resultierenden Weigerung der Wehrmachtsführung, den Zwangsarbeitseinsatz der Juden – der ursprünglich ja als ‚Ersatz' für deren Wehrdienst gedacht war – zu organisieren.

Welche beschämend-skurrilen Formen dieser Ende 1938 zunächst für alle erwerbslosen Juden verfügte Zwangseinsatz auch annehmen konnte, illustriert ein Beispiel aus Ludwigslust. In Mecklenburg hatte die Gestapozentrale in Schwerin am 13. September 1939 die Bürgermeister als Ortspolizeibehörden angewiesen, die nicht beschäftigten Juden in ihren Kommunen zum Arbeitseinsatz anzuhalten. Daraufhin wurden in Ludwigslust die 78jährige Auguste Jacobsohn, die zuvor ihr Haus an den NS-Mediziner Dr. Joachim Pfautsch verkaufen mußte, und die 74jährige Witwe Anna Kastan (geb. Josephy), die ebenfalls zum Zwangsverkauf ihres Hauses genötigt worden war, im September 1939 dem Lebensmittelhändler Hans Puls, dem Schlachtermeister Georg Balzer und dem Bäckermeister Karl Junghans „zur Beschäftigung zugewiesen".[12]

Auf dem Territorium des Altreichs, wo im Mai 1939 insgesamt 233.095 Juden lebten, befanden sich zu diesem Zeitpunkt 13.500 bis 15.000 Juden im Zwangsarbeitseinsatz (5,8 bis 6,4 Prozent).[13] Auf einer im September 1939 beim Beauftragten für den Vierjahresplan stattfindenden Besprechung ging man von etwas realistischeren Zahlen aus. Wie der Vertreter des Chefs der Sicherheitspolizei erläuterte, kämen 60 Prozent der noch im Reich befindlichen Juden „für den Arbeitseinsatz nicht in Betracht", weil diese entweder jünger als 16 oder älter als 55 Jahre seien. Obwohl er einschränkend bemerkte, daß „die Gesamtzahl der im Reich noch vorhandenen Juden noch nicht bekannt" sei, rechnete er damit, daß etwa 50.000 Männer und 60.000 bis 70.000 Frauen für Arbeitseinsätze zur Verfügung stehen könnten. Allerdings habe „sich der Führer die Entscheidung über die Beschäftigung der Juden vorbehalten" und eine „Entscheidung ... noch nicht getroffen".

Zu diesem Zeitpunkt hatten die NS-Behörden mit mehreren, einander widersprechenden Zielen in ihrer Judenpolitik zu ringen: Ihre zwei Hauptbestrebungen, die Juden einerseits auszuplündern und sie gleichzeitig zur Auswanderung zu drängen, entwickelten sich zunehmend konträr. Denn um emigrieren, also flüchten zu können, benötigten die Flüchtlinge Geld, weil sie als mittellose Juden kaum eine Chance hatten, im Ausland Aufnahme zu finden. Ein weiterer

10) Tatsächlich befanden sich nach den Ergebnissen der Volkszählung vom Mai 1939 jedoch nur 60.472 männliche Juden im Alter zwischen 18 und 55 Jahren im Großdeutschen Reich; berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 56.

11) Hier zitiert nach: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. 2, S. 690-693 (Protokoll der Besprechung im Reichsinnenministerium, 1.3.1939).

12) LHAS, 5.12-3/1, Nr. 11149 (Bürgermeister Ludwigslust an Gestapo Schwerin, 18.9.1939); beide Frauen starben 1943 bzw. 1940 in Ludwigslust.

13) Vgl. dazu Gruner: Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden, S. 350.

Widerspruch ergab sich aus dem Bestreben, die Juden einerseits aus Deutschland zu vertreiben, sie aber gleichzeitig planmäßig zu Zwangsarbeitseinsätzen heranzuziehen.

Als mit dem Kriegsbeginn immer mehr Staaten ihre Grenzen für Juden geschlossen hatten und davon auszugehen war, daß nicht mehr alle Juden zu vertreiben waren und sie – aus den verschiedensten Berufen und Beschäftigungsbereichen herausgedrängt und ausgeschlossen – auf Unterstützungs- und Wohlfahrtsleistungen angewiesen sein würden, begann sich die Einstellung der NS-Behörden gegenüber jüdischen Arbeitskräften zu wandeln. Ab dem Frühjahr 1940, als sich die ohnehin kritische Arbeitskräftesituation durch Rüstungsmaßnahmen und Einberufungen weiter zugespitzt hatte, wurden alle jüdischen Männer zwischen 18 und 55 sowie alle jüdischen Frauen zwischen 18 und 50 Jahren für meldepflichtig erklärt und zur Zwangsarbeit herangezogen, unabhängig davon, ob sie Wohlfahrtsunterstützung erhielten oder nicht. Nachdem die Versuche zu umfänglichen Deportationen von Juden aus dem Altreich vorerst an der Weigerung der Regierung des Generalgouvernements, Zehntausende Juden aufzunehmen, gescheitert waren, wurde der Arbeitseinsatz von Juden nun längerfristig geplant. Waren sie bislang eher zu Gelegenheitsarbeiten eingesetzt worden, mußten sie ab Mai 1940 nun auch in Betrieben der (Rüstungs-)Industrie arbeiten oder wurden als Landarbeiter und Erntehelfer eingesetzt.

Die Zwangsbeschäftigung der Juden begann also zu einem Zeitpunkt, da in Deutschland die Arbeitslosigkeit beseitigt war, faktisch Vollbeschäftigung herrschte,[14] somit alle inländischen Arbeitskräftereserven ausgeschöpft waren und sich abzuzeichnen begann, daß sich die Vertreibung der Juden nicht so schnell realisieren ließ, wie es sich die Nationalsozialisten erhofft hatten. Der Zwangsarbeitseinsatz deutscher Juden erreichte im Altreichsgebiet nicht unerhebliche Dimensionen: Im Februar 1941 – also vor Beginn der Großdeportationen – waren 59.200 Juden als arbeitsfähig klassifiziert worden, von denen rund 53.800 beschäftigt waren, darunter 41.000, die im Geschlossenen Arbeitseinsatz Zwangsarbeit leisten mußten.[15] Damit war das jüdische Arbeitskräftereservoir zu über 90 Prozent ausgeschöpft. Das 1938 zunächst für erwerbslose Juden eingeführte Konzept des Geschlossenen Arbeitseinsatzes war von der Reichsarbeitsverwaltung bis 1941 zu einer funktionierenden Zwangsarbeitsorganisation entwickelt und mit zahlreichen diskriminierenden arbeitsrechtlichen und entlohnungsspezifischen Bestimmungen versehen worden.[16]

Während also die Arbeitsverwaltung fortlaufend immer neue Juden in den Geschlossenen Arbeitseinsatz preßte und damit deren Arbeitskraft langfristig für die Kriegswirtschaft einkalkulierte, planten andere Teile der NS-Führung diametral entgegengesetzt. Konkrete Deportationsvorbereitungen des Reichssicherheitshauptamtes auf der einen und massiver Zwangsarbeitseinsatz der Juden auch in der Rüstungswirtschaft des Reiches auf der anderen Seite markierten die Pole, zwischen denen sich die antijüdische NS-Politik ab dem Frühjahr 1941 bewegte.[17] Aber noch kam es auf die Ausnutzung jüdischer Arbeitskräfte an. Deshalb wurden die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und ihre Bezirksstellen vom Reichssicherheitshauptamt angewie-

14) Sind 1936 in Deutschland noch rund 1,6 Millionen Arbeitslose registriert worden, so waren es 1939 im Altreichsgebiet nur noch knapp 120.000. Und 1940 sind nur noch 52.000 Personen als Erwerbslose erfaßt worden; dem standen mehr als eine Million offene, also unbesetzte Stellen gegenüber. Im gesamten Landesarbeitsamtsbezirk Nordmark (der Hamburg, die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg sowie die Kreise Stade, Cuxhaven und Hadeln umfaßte) gab es Ende 1940 nur noch 1.254 Arbeitslose. In den Städten Rostock und Schwerin sind Ende 1940 lediglich zwei bzw. neun Arbeitslose registriert worden. Vgl. dazu Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 59 (1941/42), S. 426-430.

15) Darunter 24.500 Männer und 16.500 Frauen; in noch zugelassenen Berufen wie ‚Krankenbehandler' oder Schneider waren 1.500 Männer und 500 Frauen beschäftigt; in jüdischen Einrichtungen waren 6.800 Angestellte tätig, und in Ausbildungsprogrammen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland befanden sich 2.800 Männer und 1.200 Frauen; vgl. Gruner: Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden, S. 176.

16) Vgl. dazu die vom Beauftragten für den Vierjahresplan erlassene „Verordnung über die Beschäftigung von Juden" vom 3.10.1941 und die vom Reichsarbeitsminister erlassene „Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Beschäftigung von Juden" vom 31.10.1941, veröffentlicht von Maier: Arbeitseinsatz und Deportation, S. 127-130.

17) Gruner: Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden, S. 177.

sen, ihre Wohlfahrtsunterstützungsleistungen drastisch zu reduzieren und „alle noch irgendwie für den Arbeitseinsatz in Betracht kommenden Personen dem Arbeitseinsatz zuzuführen".[18]

Nachdem man die Altersgrenzen für Zwangsrekrutierungen bei Männern auf 14 bis 60 Jahre und bei Frauen auf 16 bis 50 Jahre erweitert hatte, wurden ab August 1941 alle bislang nicht im Geschlossenen Arbeitseinsatz tätigen Juden, einschließlich der Frauen bis zum 65. Lebensjahr, dienstverpflichtet. Im Sommer 1941 war das als arbeitsfähig eingestufte Kräftepotential von rund 59.000 Personen somit zu hundert Prozent ausgeschöpft.[19]

Neben den seit 1939/40 vielfach in der Kriegswirtschaft und der Rüstungsindustrie zwangsweise beschäftigten Juden und unabhängig von der von Juden in Konzentrationslagern und anderen Haftanstalten zu leistenden Zwangsarbeit, ist seit 1939 ein Arbeitslagersystem für Juden errichtet worden; in den oben skizzierten mindestens 127 Zwangsarbeitslagern, Arbeits- und Umschulungslagern und Arbeits- und Wohnlagern sind 1941/42 mindestens 5.000 Juden zum zwangsweisen Arbeitseinsatz konzentriert worden.[20]

Gesamtwirtschaftlich gesehen, konnte der rund 54.000 Personen umfassende Zwangsarbeitseinsatz der Juden natürlich keine herausragende Bedeutung erlangen;[21] gleichwohl belegen zahlreiche Eingaben von Großunternehmen, Handwerksbetrieben und Kommunen, daß diese nicht ohne weiteres auf die zumeist überdurchschnittliche Arbeit leistenden Juden verzichten wollten, zumal für diese Arbeitskräfte kaum Sozialabgaben zu zahlen waren. Der drohende Abzug der jüdischen Zwangsarbeiter und deren Deportation führte in nicht wenigen Firmen zu Störungen im Produktionsprozeß.

Als im Oktober 1941 reichsweit die als ‚Umsiedlungen', ‚Abwanderungen' bzw. ‚Evakuierungen' getarnten Massendeportationen ‚in den Osten' begannen,[22] führte dies zu erheblichen Interessenkonflikten und Friktionen zwischen den Behörden der Arbeitsverwaltung, den Rüstungsinspektionen der Wehrmacht sowie Kommunen und Betrieben auf der einen und der Gestapo bzw. dem Reichssicherheitshauptamt auf der anderen Seite. Den für den Arbeitseinsatz zuständigen Stellen erschien es irrational und wirtschaftlich nicht zu vertreten, den im Zuge der Ausweitung des Krieges erheblich gestiegenen Arbeitskräftebedarf in Deutschland durch die Abschiebung von Juden noch weiter zu vergrößern. Besonders nach dem Kriegsbeginn gegen die Sowjetunion drohte die Arbeitskräftesituation zu eskalieren, während die Deportationsbefürworter gerade diese Situation zur Abschiebung ‚nach dem Osten' nutzen wollten und zudem hofften, die zu deportierenden Juden bald durch Kriegsgefangene ersetzen zu können. In diesen Auseinandersetzungen konnten sich zunächst noch die für die Kriegswirtschaft verantwortlichen Instanzen, die sich natürlich gegen den Abzug von jüdischen Arbeitskräften wehrten, gegenüber den Deportationsverantwortlichen durchsetzen.

Dieser Aushandlungsprozeß führte nach der Wannsee-Konferenz zu einem fragilen Formelkompromiß: In den von Eichmann am 31. Januar 1942 allen Staatspolizeistellen übermittelten Deportationsrichtlinien hieß es, daß – neben den „in deutsch-jüdischer Mischehe lebenden Juden" – auch die „im geschlossenen kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindlichen Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens der zuständigen Rüstungskommandos sowie der Landeswirtschaftsämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen *z.Zt.* nicht gegeben

18) Zitiert nach ebenda, S. 178.

19) Vgl. ebenda, S. 208.

20) Sie wurden vor allem im Straßen- und Schienenbau, bei Meliorationsarbeiten sowie in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt; vgl. dazu Gruner: Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden, S. 269 ff.

21) 1939 waren in Deutschland allein 20,9 Millionen Arbeiter und Angestellte berufstätig, 1940 sind im Großdeutschen Reich 22,2 Millionen Arbeiter und Angestellte registriert worden, davon 1,3 Millionen im Landesarbeitsamtsbezirk Nordmark; vgl. dazu Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 59 (1941/42), S. 410 f. Die zwangsbeschäftigten Juden machten somit nur knapp 0,3 Prozent des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens aus.

22) Von diesen Deportationen waren von Beginn an auch aus Mecklenburg stammende, nunmehr aber zumeist in anderen Städten des Reichs lebende Juden betroffen, während die in Mecklenburg selbst lebenden Juden erst ab Juli 1942 in die Verschleppungsaktionen einbezogen wurden; vgl. dazu das Kapitel: Deportationen von Juden aus Mecklenburg, S. 406 ff.

werden kann" zunächst nicht deportiert werden sollten, wenngleich diese „*vorläufigen* Zurückstellungen ... auf ein tragbares Mindestmaß zu beschränken" seien.[23]

Im September 1942 kam es dann trotz gegenteiliger Interventionen aus vielen Bereichen der Kriegswirtschaft zu Hitlers Befehl, selbst die noch im Zwangseinsatz in rüstungswirtschaftlichen Betrieben arbeitenden Juden zu deportieren und zu ermorden. Diese Entscheidung wurde auch dadurch möglich, daß nun hunderttausende ausländische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter nach Deutschland verbracht worden sind, die die Plätze der Juden einnehmen konnten.

Nach den monatelang anhaltenden Deportationen des Jahres 1942[24] lebten im Januar 1943 noch 51.327 Juden im deutschen Altreichsgebiet (darunter 35.246 allein in Berlin), von denen 21.659 für kriegswichtig gehaltene Zwangsarbeit leisten mußten (darunter 15.100 in Berlin).[25]

Da im gesamten Zuständigkeitsbereich des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD von Stettin, der die Territorien Mecklenburg und Pommern umfaßte, Anfang 1943 nur noch 18 Juden im „kriegswichtigen Arbeitseinsatz" standen,[26] kann davon ausgegangen werden, daß zu diesem Zeitpunkt in Mecklenburg faktisch keine Juden mehr Zwangsarbeit leisteten, zumal von den weniger als 100 dort noch lebenden Juden allein aufgrund des Alters und Geschlechts kaum noch jemand für einen Zwangsarbeitseinsatz in Frage kam.

Unmittelbar nach der für das Dritte Reich katastrophalen Niederlage von Stalingrad fiel Mitte Februar 1943 die endgültige Entscheidung über den konkreten Termin für das Deportationsfinale. In den vom Reichssicherheitshauptamt am 20. Februar 1943 ausgegebenen „Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach dem Osten (KL Auschwitz)" waren nun die in kriegswirtschaftlichem Einsatz stehenden Juden nicht mehr von den Deportationen ausgenommen.[27] In einer reichsweiten Großrazzia wurden am 27. Februar 1943 alle noch im Arbeitsprozeß stehenden Juden zumeist in den Betrieben verhaftet, in Sammellagern festgesetzt und für die bevorstehenden Deportationen konzentriert. Im Zuge dieser „Fabrik-Aktion" genannten Verhaftungswelle wurden 12.496 bislang in der Rüstungswirtschaft zwangsbeschäftigte Juden im Laufe des März 1943 ins Vernichtungslager Auschwitz bzw. ins Ghetto Theresienstadt deportiert.

Nach dieser Verhaftungsaktion lebten im April 1943 noch 31.910 Juden in Deutschland, darunter 18.500 allein in Berlin und 70 in Mecklenburg; „hinzu kamen Tausende vor, während und nach der Großrazzia Untergetauchte."[28] Da sich nur noch wenige Juden in Deutschland befanden, ordnete die Gestapo am 10. Juni 1943 die Auflösung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an, die nach der ihr verordneten Erfüllung der Aufgaben im Deportationsprozeß aus Sicht

23) Zitiert nach Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 141 (Hervorhebungen im Original). Zu den zahlreichen Konflikten im widersprüchlichen Prozeß zwischen der rüstungswirtschaftlich für notwendig gehaltenen Zwangsbeschäftigung von Juden und ihrer beabsichtigten und schon begonnenen Deportation vgl. Maier: Arbeitseinsatz und Deportation, S. 141-170.

24) Allein 1942 gelangten aus dem Gebiet des Großdeutschen Reichs in 276 Transporten mindestens 149.203 Juden in die Ghettos und Vernichtungslager; berechnet nach Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 445-455.

25) Die meisten der noch in Deutschland verbliebenen Juden waren nunmehr Zwangsarbeiter oder Angestellte jüdischer Einrichtungen samt ihren Familien sowie in Mischehe lebende Juden; vgl. dazu Gruner: Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden, S. 312 f. Im gesamten deutschen Herrschafts- und Einflußgebiet standen 185.776 Juden „in kriegswichtigem Arbeitseinsatz"; neben den 21.659 Juden im Altreichsgebiet auch 18.435 „sowjetrussische Juden" im Bereich des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD Königsberg, 95.112 „hauptsächlich polnische Juden im Ghetto- und Lagereinsatz" im Inspekteur-Bereich Posen sowie 50.570 Juden im Rahmen der Organisation Schmelt in Schlesien, darunter 42.832 staatenlose und 8.188 ausländische Juden. BA, NS 19, Nr. 1570 (Bericht des Leiters der Statistischen Abteilung im SS-Hauptamt und Inspekteurs für Statistik beim Reichsführer SS, Dr. Richard Korherr, über die „Endlösung der europäischen Judenfrage", Langfassung, 23.3.1943).

26) Ebenda.

27) Nicht deportiert werden sollten nach wie vor „in deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden", jüdische Mischlinge (wenn sie nicht mit einem Juden verheiratet waren) sowie „Juden im Alter von über 65 Jahren", letztere allerdings mit der Ausnahme: „Bei jüdischen Ehen, in denen ein Eheteil unter 65 Jahre und der andere über 65 Jahre alt ist, können beide Teile evakuiert werden." Zitiert nach Gottwaldt/Schulle: Judendeportationen, S. 374.

28) So Gruner: Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden, S. 321.

des NS-Regimes überflüssig geworden war und nicht mehr gebraucht wurde.[29] Nachdem also die ‚Rüstungsjuden' und die ‚nichtprivilegierten' jüdischen Mischehepartner bis zum Sommer 1943 bis auf wenige Ausnahmen deportiert worden waren, richtete der NS-Staat – wiederum unter zwar erzwungener, jedoch tätiger Mithilfe der neu formierten Rest-Reichsvereinigung[30] – seine Aufmerksamkeit auf die beiden letzten größeren Gruppen der noch in Deutschland lebenden ‚Volljuden' – auf die in ‚privilegierter' Mischehe lebenden und auf die ausländischen Juden.[31]

Um welche Größenordnungen ging es? Hatten im April 1943 noch 31.910 Juden in Deutschland gelebt, so befanden sich im Juli 1944 nur noch 15.109 Juden im Reich, darunter 66 in Mecklenburg. Im September 1944 schließlich gab es nur noch 14.574 Juden in Deutschland, von denen 12.487 (85,7 Prozent) durch Mischehen ‚geschützt', also immer noch von Deportationen ausgenommen, jedoch zumeist als ‚arbeitsfähig' klassifiziert und zur Zwangsarbeit verpflichtet waren.

Diese in privilegierter Mischehe lebenden Juden waren im Zuge der Fabrik-Aktion Ende Februar 1943 zwar aus ihren Industriearbeitsplätzen entfernt, jedoch nicht deportiert worden, und kurz darauf wurde entschieden, diese „aus dem kriegswichtigen Arbeitseinsatz herausgenommenen, aber nicht evakuierungs- [bzw.] umsiedlungsfähigen Juden" nunmehr in einem unqualifizierten Kolonneneinsatz im „geschlossenen, jederzeit widerrufbaren Arbeitseinsatz" zu verwenden.[32] Dabei griff man auf die seit 1939 verwandten Praktiken des Geschlossenen Arbeitseinsatzes zurück und beschäftigte die in Mischehe lebenden Juden bei Gleisbauarbeiten, bei der Müllabfuhr, bei der Straßenreinigung, auf Müllkippen oder bei Abriß- und Aufräumarbeiten nach Luftangriffen.[33]

Zwangsarbeit von ‚jüdischen Mischlingen' und ‚jüdisch Versippten'

Da als jüdische Mischlinge geltende Personen in den ersten Jahren der NS-Diktatur vergleichsweise unbehelligt geblieben sind und im Hinblick auf ihre Berufstätigkeit kaum staatlichen Diskriminierungen ausgesetzt waren, entsprach der Grad ihrer Erwerbstätigkeit 1939 noch dem der Gesamtbevölkerung.[34] Zwar hatten im Zuge der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik auch Tausende jüdische ‚Mischlinge' und als ‚jüdisch versippt' geltende Nichtjuden ihre bisherige Arbeit verloren und waren auf Sozialleistungen oder Maßnahmen der Wohlfahrtsunterstützung angewiesen.[35] Anders als bei den ‚Volljuden' wurde für sie zunächst aber keine Zwangsarbeit angeordnet, sondern die Arbeitsämter waren angewiesen, die freie Beschäftigung dieses Personenkreises nicht zu behindern. In der Alltagspraxis verhinderte diese Anordnung aber keinesfalls die verschiedenartigsten Diskriminierungen. Im öffentlichen Dienst wie in der Kommunalwirtschaft durften jüdische Mischlinge ab 1939/40 nicht mehr eingestellt werden; dagegen konnten sie – auch angesichts des zunehmenden Arbeitskräftemangels – in Privatbetrieben, selbst in Rüstungsfirmen zunächst noch tätig sein.

29) Vgl. dazu das Kapitel: Die zwiespältige Rolle der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, S. 392 ff.

30) Vgl. dazu ebenda.

31) Bislang als Ausländer relativ geschützt, wurden seit März 1943 auch die in Deutschland lebenden ausländischen Juden (mit einer Staatsbürgerschaft der von Deutschland besetzten Länder sowie Juden aus Ländern im deutschen Einflußbereich wie Spanien, Portugal oder der Türkei) denselben Verfolgungsmaßnahmen unterworfen wie die deutschen Juden; diese Juden mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bleiben in dieser Darstellung unberücksichtigt. Vgl. dazu Graml: Die Behandlung von Juden fremder Staatsangehörigkeit, S. 85-87.

32) Anweisung Eichmanns hier zitiert nach Gruner: Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden, S. 322.

33) Vgl. dazu ebenda, S. 322-330.

34) Von den 52.005 im Jahre 1939 im Altreichsgebiet als Halbjuden eingestuften Personen waren 25.410 berufstätig (48,9 Prozent), und von den 32.669 als Vierteljuden Kategorisierten gingen 14.177 Personen (43,4 Prozent) einer regulären Beschäftigung nach. Berechnet nach: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552/4 (Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich), Berlin 1944, S. 6 ff.; vgl. auch Maier: Arbeitseinsatz und Deportation, S. 205.

35) Vor allem jüdische Mischlinge 1. Grades wurden sukzessive von Bildungs- und Ausbildungsgängen, aus dem öffentlichen Dienst, aus medizinischen, juristischen, künstlerischen und pädagogischen Berufen ausgeschlossen; vgl. dazu Meyer: „Jüdische Mischlinge"; Dies.: Grenzgänger, S. 15-48; Dies.: Das „Sonderkommando J", S. 102.

Diese verschiedenartige Behandlung von Juden und jüdischen Mischlingen gehörte bis weit in die Kriegszeit zu den strittigen Themen, die in der NS-Führung intensiv debattiert wurden und im Kern um die Frage kreisten, ob man die jüdischen Mischlinge den ‚Ariern' gleichstellen und sie in die NS-Volksgemeinschaft eingliedern solle oder ob sie wie Juden zu behandeln, also zu deportieren und zu ermorden seien. Eine Zwischenform beider ‚Alternativen' war die zeitweise Überlegung, jüdische Mischlinge zwar im Reich zu belassen, sie aber zu sterilisieren und an wenigen Punkten ghettoartig zu konzentrieren.

Die Mischlinge waren nicht nur „Schutzschild" und oftmals auch Ernährer ihrer in Mischehe lebenden Eltern, sondern vielfach auch „Grenzgänger zwischen der Welt der Verfolgten und der der Mehrheitsbevölkerung – immer ängstlich bemüht, keinen Anlaß zur eigenen Ausgrenzung und Diskriminierung zu geben. Das Schicksal der jüdischen Verwandten, die deportiert wurden, und das des verfemten jüdischen Elternteils stand ihnen deutlich als eines vor Augen, das sie selbst ereilen konnte".[36]

Nachdem Hitler im Frühjahr 1942 einen verschärften Kurs gegen jüdische Mischlinge angekündigt hatte und auf seine Intervention hin die Ausschlußbestimmungen für Mischlinge in der Wehrmacht noch einmal verschärft worden sind, führten Gerüchte, wonach Mischlinge 1. Grades ebenfalls den Judenstern tragen und auch sonst den Juden gleichgestellt werden, also ebenso deportiert werden sollten, nach Beobachtungen des Reichsinnenministeriums zu erheblichen Beunruhigungen nicht nur bei den Mischlingen selbst, sondern auch in breiten Bevölkerungskreisen, zumeist bei Familien und Verwandten. Offenbar hatten Befürchtungen vor Unruhen im eigenen Hinterland dazu geführt, die Halbjuden vorerst nicht in die Massendeportationen einzubeziehen, die 1942 einen neuen Höhepunkt erreichten.[37]

Für eine Verwendung bzw. eine Behandlung der jüdischen Mischlinge war jedoch immer noch keine klare Konzeption vorhanden. Sicher war nur, daß das Reichssicherheitshauptamt wie die Wehrmachtsführung nach wie vor Zwangsarbeit für die rund 26.000 Mischlinge im wehrfähigen Alter präferierten, die ja vom Wehrdienst und damit vom aktiven Kriegseinsatz ausgeschlossen waren; diese sollten nunmehr in separaten Arbeitsbataillonen unter Wehrmachtsaufsicht bei Aufräumungsarbeiten in bombengeschädigten Städten eingesetzt werden, jedoch keine Gelegenheit erhalten, etwa durch besondere ‚Bewährung' den Nichtjuden gleichgestellt zu werden. Als das Oberkommando der Wehrmacht jedoch schließlich eine ‚Einberufung' dieser Zwangsarbeiter und die Armeekontrolle ihres Arbeitseinsatzes verweigerte, griff die NS-Führung angesichts der prekären Arbeitskräftesituation[38] nunmehr auf die regionalen Arbeitsverwaltungen und die Hitler direkt unterstellte Organisation Todt (OT) zurück.

Im Oktober 1943 informierte der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Gauleiter Fritz Sauckel, die Gauarbeitsämter über eine Weisung Hitlers, wonach „alle nichtwehrpflichtigen Halbjuden (Mischlinge I. Grades) und die mit Volljüdinnen verheirateten Arier zu Arbeitsbataillonen im Rahmen der OT eingezogen werden" sollen. Und Anfang November 1943 ordnete Sauckel ergänzend den „geschlossenen Einsatz jüdischer Mischlinge" an.[39]

Für Mecklenburg läßt sich feststellen, daß in zwei Einberufungswellen, im April und im November 1944, schließlich mindestens 44 als halbjüdisch bzw. jüdisch versippt geltende Männer im Alter zwischen 17 und 60 Jahren in die Zwangsarbeitslager der Organisation Todt dienstverpflichtet wurden.[40] Im Zuge einer ersten Rekrutierungsaktion wurden von den regionalen

36) Meyer: Das „Sonderkommando J", S. 103.

37) Vgl. dazu Gruner: Die NS-Führung und die Zwangsarbeit für jüdische Mischlinge, S. 66.

38) Nach internen Angaben der deutschen Arbeitsverwaltung konnten im September 1943 mehr als 1.439.000 Arbeitsstellen nicht besetzt werden; vgl. dazu Maier: Arbeitseinsatz und Deportation, S. 217.

39) Zitiert nach Gruner: Die NS-Führung und die Zwangsarbeit für jüdische Mischlinge, S. 69; vgl. auch Maier: Arbeitseinsatz und Deportation, S. 217.

40) Zum Vergleich: In Hamburg betraf diese Dienstverpflichtung ursprünglich 1.680 Männer, von denen nach gesundheitsbedingten Rückstellungen schließlich 1.088 im Frühjahr und Herbst 1944 zur Organisation Todt einberufen wurden. Vgl. dazu Meyer: Das „Sonderkommando J", S. 104.

Arbeitsämtern im April 1944 mindestens 14 Männer aus Mecklenburg namhaft gemacht, die dann in OT-Lager nach Frankreich verbracht wurden. Zur Abwehr einer befürchteten westalliierten Invasion beschäftigte die Organisation Todt hier schon seit Monaten rund zehntausend französische Juden als Zwangsarbeiter beim Stellungsbau.

In diese unter dem Namen ‚Aktion Hase' firmierenden Zwangseinsätze am ‚Atlantikwall' sind auch die aus Mecklenburg Deportierten einbezogen worden. Sie wurden mit anderen in ‚OT-Bereitschaften' von jeweils 100 Zwangsarbeitern etwa bei Le Mans, Cherbourg, Tours, Chateau-du-Loir, Recy oder Le Lude bei der Errichtung von Panzergräben, beim Bau von Militärstellungen oder bei der Reparatur von gesprengten Eisenbahnschienen eingesetzt. Acht Halbjuden bzw. ‚jüdisch Versippte' aus Mecklenburg wurden im September 1944 wieder nach Hause entlassen, fünf jedoch mußten in der OT verbleiben, wurden aus Frankreich nach Deutschland verbracht, wo sie bis zum März/April 1945 in anderen OT-Lagern zur Zwangsarbeit herangezogen wurden.[41)]

> Zu den ersteren gehörte der Buchhalter Martin Möller aus Rostock, der zwar im August 1939 zur Wehrmacht einberufen, als Halbjude im Oktober 1940 aus dieser wieder entlassen wurde. „Anfang des Jahres 1944 wurde ich unter dem Deckmantel der OT (Organisation Todt) im Zuge einer Sonderaktion der Gestapo gegen Juden und Judenstämmlinge als politischer Häftling nach Frankreich deportiert, um dort zu schweren körperlichen und gefährlichen Arbeiten (Munitions-Depot-Bau unter Tage, Brückenbau, Instandsetzung von bombardierten Schienensträngen, Aushebung von Panzerfallen) herangezogen zu werden ... Während des Frankreich-Rückzuges gelang es mir, mich nach Rostock durchzuschlagen."[42)]
>
> Zu den letzteren gehörten die Brüder Dieter und Günter Renner, Drogistengehilfe bzw. Bäcker in Rostock, die am 11. April 1944 „im Zuge der allgemeinen Erfassung jüdischer Mischlinge durch das Arbeitsamt in Verbindung mit der Gestapo der Organisation Todt überwiesen" wurden und dann „in einem Lager unter Aufsicht in Frankreich arbeiten" mußten; „nach der Invasion wurden wir im Elsaß, Saar- und Ruhrgebiet eingesetzt." Dieter Renner hatte sich „am 8. April 1945 bis nach Rostock durchgeschlagen und wurde hier noch beim Festungsbau und Anlegen von Panzergräben verwendet".[43)]

Weil sich die Arbeitsämter im Rahmen der ersten Zwangsrekrutierungsaktion im Frühjahr 1944 insgesamt sehr zögerlich verhalten und trotz der Anforderungen Sauckels immer noch zahlreiche jüdische Mischlinge in kriegswichtigen und geschützten Betrieben in ‚ihrem' Heimatkriegsgebiet belassen hatten, ordnete Sauckel am 14. Oktober 1944 eine zweite ‚Fabrik-Aktion' an. Unter Bezugnahme auf den Reichsführer SS und nunmehrigen Reichsinnenminister Heinrich Himmler befahl Sauckel, „daß die männlichen einsatzfähigen jüdischen Mischlinge ersten Grades und jüdisch Versippte sofort und ausnahmslos aus den Betrieben herauszuziehen und der OT zum geschlossenen Arbeitseinsatz in Baubataillonen zu übergeben" seien.[44)] Zeit- und fast wortgleich wurden die regionalen Gestapodienststellen vom Reichssicherheitshauptamt zentral angewiesen, „alle noch in der Industrie tätigen männlichen einsatzfähigen jüdischen Mischlinge I. Grades und jüdisch Versippten von der Polizei in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung binnen 3 Tagen aus den Betrieben herauszuziehen und der OT zum geschlossenen Arbeitsein-

41) Ende 1944 verfügte die Organisation Todt über 1,3 Millionen Arbeitskräfte, darunter nur noch 14.000 wehruntaugliche bzw. ‚wehrunwürdige' Deutsche.

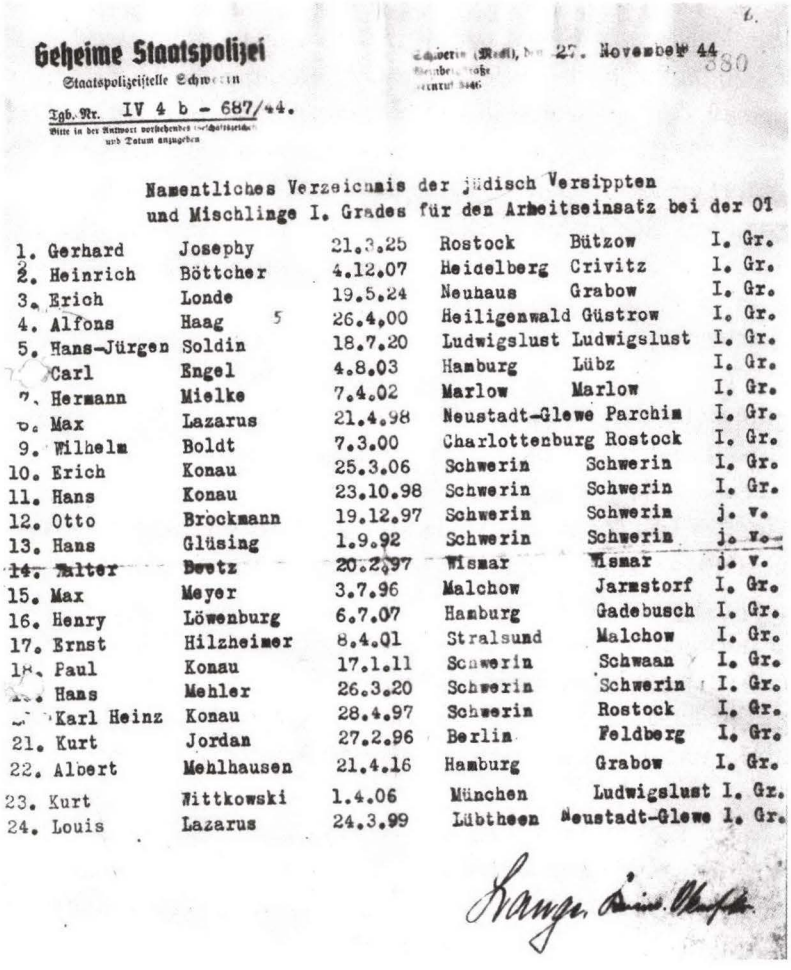
42) Möller wurde „Ende Dezember durch die Gestapo wieder erfaßt und in das Lager Wolmirsleben geschickt. Am 12. April 1945 wurde das Lager Hedersleben ... infolge der Besetzung des Ortes durch die Amerikaner aufgelöst." LAG, Rep. 200/9.2.1, Nr. 1868 (Lebenslauf vom 15.7.1973).

43) Ebenda, Nr. 2333 (Lebenslauf Dieter Renner vom 19.9.1950); vgl. auch ebenda, Nr. 2334 (Lebenslauf Günter Renner vom 10.7.1950).

44) Weiter hieß es: „Die für den Einsatz bei der OT wegen körperlicher Ungeeignetheit nicht in Frage kommenden Personen sowie die weiblichen jüdischen Mischlinge ersten Grades und jüdisch Versippten sind möglichst innerhalb ihres Wohnbereiches in geschlossenen Gruppen zu körperlichen Arbeiten heranzuziehen ... Die Erfassung der jüdischen Mischlinge hat in enger Zusammenarbeit mit den Staatspolizei(leit)stellen zu erfolgen." Zitiert nach Maier: Arbeitseinsatz und Deportation, S. 225 f.

satz in Baubataillonen zu überstellen".[45] Schon Anfang Oktober 1944 hatte die Staatspolizeistelle Schwerin von den mecklenburgischen Ortspolizeibehörden gefordert, „den zuständigen Arbeitsämtern ein namentliches Verzeichnis der vorhandenen Juden, Mischlinge I. Grades und [der] jüdisch Versippten" zu übersenden, die für einen „Arbeitseinsatz" vorgesehen seien.[46]

Dies betraf in Mecklenburg zunächst 24, später dann mindestens 26 Männer, die angesichts der militärischen Lage jedoch nicht mehr in Frankreich, sondern in Mitteldeutschland bei Baumaßnahmen im Zuge der Untertage-Verlagerung von Rüstungsbetrieben eingesetzt wurden. Auch hier bewährte sich die bis zum Ende des NS-Regimes vom Judenreferenten Walter Lange auf dem aktuellen Stand gehaltene Judenkartei der Gestapo.



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Schwerin

Tgb.Nr. IV 4 b - 687/44.

27. November 44

Namentliches Verzeichnis der jüdisch Versippten und Mischlinge I. Grades für den Arbeitseinsatz bei der OT

1.	Gerhard	Josephy	21.3.25	Rostock	Bützow	I. Gr.
2.	Heinrich	Böttcher	4.12.07	Heidelberg	Crivitz	I. Gr.
3.	Erich	Londe	19.5.24	Neuhaus	Grabow	I. Gr.
4.	Alfons	Haag	26.4.00	Heiligenwald	Güstrow	I. Gr.
5.	Hans-Jürgen	Soldin	18.7.20	Ludwigslust	Ludwigslust	I. Gr.
6.	Carl	Engel	4.8.03	Hamburg	Lübz	I. Gr.
7.	Hermann	Mielke	7.4.02	Marlow	Marlow	I. Gr.
8.	Max	Lazarus	21.4.98	Neustadt-Glewe	Parchim	I. Gr.
9.	Wilhelm	Boldt	7.3.00	Charlottenburg	Rostock	I. Gr.
10.	Erich	Konau	25.3.06	Schwerin	Schwerin	I. Gr.
11.	Hans	Konau	23.10.98	Schwerin	Schwerin	I. Gr.
12.	Otto	Brockmann	19.12.97	Schwerin	Schwerin	j. v.
13.	Hans	Glüsing	1.9.92	Schwerin	Schwerin	j. v.
14.	Walter	Beetz	20.2.97	Wismar	Wismar	j. v.
15.	Max	Meyer	3.7.96	Malchow	Jarmstorf	I. Gr.
16.	Henry	Löwenburg	6.7.07	Hamburg	Gadebusch	I. Gr.
17.	Ernst	Hilzheimer	8.4.01	Stralsund	Malchow	I. Gr.
18.	Paul	Konau	17.1.11	Schwerin	Schwaan	I. Gr.
19.	Hans	Mehler	26.3.20	Schwerin	Schwerin	I. Gr.
20.	Karl Heinz	Konau	28.4.97	Schwerin	Rostock	I. Gr.
21.	Kurt	Jordan	27.2.96	Berlin	Feldberg	I. Gr.
22.	Albert	Mehlhausen	21.4.16	Hamburg	Grabow	I. Gr.
23.	Kurt	Wittkowski	1.4.06	München	Ludwigslust	I. Gr.
24.	Louis	Lazarus	24.3.99	Lübtheen	Neustadt-Glewe	I. Gr.

Lange, Kriminalobersekretär

Vom Kriminalobersekretär Walter Lange, dem Judenreferenten der mecklenburgischen Gestapo, zusammengestellte Liste für den Zwangsarbeitseinsatz von „Halbjuden" und „jüdisch Versippten" bei der Organisation Todt.

Einige der Zwangsverpflichteten hatten sich nach einem „Gestellungs-" bzw. „Einsatzbefehl" am 27. November 1944 am Bahnhof in Parchim einzufinden[47] – andere wurden von der Gestapo

45) Zitiert nach Gruner: Die NS-Führung und die Zwangsarbeit für jüdische Mischlinge, S. 71.

46) LHAS, 5.12-3/1, Nr. 11149 (Staatspolizei Schwerin an Ortspolizeibehörden und Landräte, 9.10.1944). Das Reichssicherheitshauptamt wirkte zwar nicht bei der Einrichtung und dem Betrieb der OT-Lager mit, sorgte aber durch die Namhaftmachung und Vorladung der Betroffenen über die zuständigen Gestapostellen für deren Einziehung; da die Staatspolizeistellen zudem als Disziplinarorgan für die Lagerinsassen wirkten, übten sie zumindest eine indirekte Kontrolle über die OT-Lager aus; vgl. dazu Adler: Der verwaltete Mensch, S. 218.

47) Der halbjüdische Galanterie- und Lederwarenkaufmann Carl Engel aus Lübz, der im Juni 1943 sein Geschäft schließen mußte, erhielt am 23.11.1944 von der Nebenstelle Parchim des Arbeitsamtes Schwerin folgende Aufforderung: „Verpflichtungsbescheid: Auf Grund der Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 13.2.1944 (RGBl. I S. 206) und der Dienstpflicht-Durchführungsverordnung vom 2. März 1939 (RGBl. I S. 403) werden Sie hiermit für die Zeit vom 28.11.1944 bis auf unbegrenzte Zeit zur Dienstleistung als Arbeiter bei der Bauleitung Heinkel Kaliwerke Neu Staßfurt verpflichtet. Sie haben sich am 27.11.1944 um 7.00 Uhr beim Arbeitsamt Parchim zur Arbeitsaufnahme zu melden. Vom Tage der Dienstverpflichtung ab sind sie aus Ihrem bisherigen Beschäftigungsverhältnis beurlaubt." LHAS, 7.11-

verhaftet und nach Parchim gebracht – und wurden dann in einem offenen Viehwaggon über den Stationierungsort der OT-Einsatzgruppe IV (Weimar) in die OT-Lager bei Staßfurt,[48] zunächst nach Rothenförde, später nach Wolmirsleben, Hedersleben, Badeborn und Baalberge verbracht, die gleichzeitig als Außenlager des Konzentrationslagers Buchenwald genutzt wurden. Dieser Zwangsarbeitseinsatz unter der Leitung der Organisation Todt firmierte unter der generellen Tarnbezeichnung „Aktion Mitte".[49] Unter nahezu denselben ‚Lebensbedingungen' wie die KZ-Häftlinge mußten auch die Mischlinge und jüdisch Versippten aus Mecklenburg in den Schächten von ehemaligen Kalibergwerken arbeiten, zum Teil mehrere hundert Meter unter der Erde. Die Erinnerungen der Überlebenden an diesen Einsatz differieren, stimmen aber in den Kernpunkten überein.

Louis Lazarus, Kaufmann in Neustadt-Glewe, der ab 1942 Zwangsarbeit bei den Norddeutschen Lederwerken leisten mußte, hielt später fest: „Auf Anordnung des Reichsführers SS – Reichssicherheitshauptamt Berlin – wurde ich im November 1944 verhaftet und im Zuge einer Sonderaktion durch die Gestapo mit einem Sammeltransport von Parchim in ein KZ in Rothenförde bei Staßfurt gebracht. Später kam ich in das KZ bei Wolmirsleben. Wir mußten hier an dem Bauvorhaben ‚Reh' in einem Schacht 460 mtr. unter der Erde arbeiten. Die Haftzeit war auf lebenslänglich bis zu unserer Arbeitsunfähigkeit und der dann erfolgenden Liquidierung vorgesehen."[50]

Otto Brockmann, ‚jüdisch versippter' Ofenfabrikant aus Schwerin und nun zur Zwangsarbeit in Wolmirsleben verpflichtet, hatte bei der in Bernburg befindlichen Oberbauleitung von einer Anordnung Himmlers vom 16. Februar 1945 gehört, „nach welcher beim Mißlingen des Krieges die Insassen des Lagers umgebracht werden sollten".[51]

Hans Mehler, Heizungsbauer in Schwerin, der schon im April 1944 bei den Rüstungsbauten der Organisation Todt in Frankreich als Zwangsarbeiter dienstverpflichtet worden war, wurde am 27. November 1944 verhaftet und „durch die Aktion ‚Mitte' auf Anordnung des Reichsführers SS im Zuge der Sonderaktion der Geheimen Staatspolizei gegen Juden und jüdisch Versippte auf unbegrenzte Zeit ins Lager Rothenförde und später ins Lager Wolmirsleben" verbracht, wo er „beim Bauvorhaben ‚Reh', Schacht 7, Abt. Buchenwald" eingesetzt wurde; dabei ging es hauptsächlich um die Untertageverlagerung von Rüstungsbetrieben, hier um die Unterbringung der Kugellagerfabrik ‚Fichtel & Sachs' in einem unterirdischen Stollen.[52]

Max Meyer, als Halbjude zu Beginn des Dritten Reichs als Lehrer entlassen und dann Steuerberater in Jarmstorf, wurde „im Zuge einer Sonderaktion der Gestapo mit 24 anderen Volksgenossen unter Polizei- sowie Gestapo-Aufsicht im Viehwaggon nach dem Straflager

---

1-2, Nr. 371. Das Nichtbefolgen einer Einberufung in die Arbeitsbataillone der OT hatte die Einlieferung als ‚Schutzhäftling' in ein Konzentrationslager zur Folge; vgl. dazu Adler: Der verwaltete Mensch, S. 318-322, hier S. 320.

48) Ab September 1944 war bei Staßfurt unter dem Tarnnamen „Reh" ein Außenlager des KZ Buchenwald errichtet worden, in dem französische und polnische KZ-Häftlinge gemeinsam mit den für die OT dienstverpflichteten jüdischen Mischlingen und Versippten bei der Untertage-Verlagerung von Produktionsanlagen der Ernst Heinkel AG, Werk Waltersdorf, in den ehemaligen Kalischächten VI und VII unter extrem schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. Ziel war die Flugzeugproduktion im Rahmen des Jägerprogramms. Mehr als 380 Häftlinge verloren dabei ihr Leben, andere wurden auf den Evakuierungsmärschen im April 1945 ermordet.

49) Möglicherweise basierte dieser Tarnname auf der im September 1943 gegründeten Mittelwerk GmbH, ein zugleich staatlich wie privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen der Rüstungsindustrie. Dieses betrieb das als Arbeitslager Dora bezeichnete KZ-Außenlager Mittelbau Dora nördlich von Nordhausen, die größte unter Tage gelegene Rüstungsproduktionsstätte Deutschlands, in der vor allem Komponenten für die V1 und V2 produziert wurden.

50) LHAS, 7.11-1-2, VdN Schwerin, Nr. 2545 (Bericht vom 12.2.1951).

51) Ebenda, 7.11-1, VdN Schwerin, Nr. 209 (Lebenslauf vom 11.2.1946).

52) Ebenda, Nr. 2768 (Bericht vom 10.2.1951). Vgl. auch Mehlers Aussage vom 9.5.1963 im Zuge der Vorbereitung eines Prozesses gegen Hans Globke in Schwarz: Juden im Zeugenstand, S. 186.

Rothenförde gebracht, einem Nebenlager des berüchtigten Lagers Buchenwald ... Hier mußte ich schwer arbeiten, anfangs in einem Bergwerk, 465 m unter der Erde, später beim Straßen- und Fabrikbau".[53]

Auch Max Lazarus, früher Verkäufer in Parchim, erinnerte sich: „Am 27.11.1944 wurde ich von der Gestapo mit noch mehreren jüdischen Mischlingen, wir waren 24 Personen, abgeführt. Unter Aufsicht vom [stellvertretenden] Gestapochef Lange/Schwerin wurden wir in Parchim in einen Viehwagen ohne Stroh verladen und unter polizeilicher Aufsicht nach Neu Staßfurt, Lager Rothenförde, transportiert. In Rothenförde befand sich das Lager, wo außer jüdischen Mischlingen Gefangene anderer Nationen untergebracht waren. Bei unserer Ankunft wurden wir auf unsere rassisch-politische Zugehörigkeit aufmerksam gemacht und bedroht durch Erschießen und andere Maßnahmen bei Widersetzlichkeit ... Die Verpflegung war der der Juden gleichgestellt."[54]

Dr. Wilhelm Boldt, halbjüdischer Augenarzt und Apotheker in Rostock, berichtete: „Am 27.11.1944 wurde ich unter polizeilicher Bedeckung wie ein Verbrecher mit 23 anderen Mischlingen aus Mecklenburg auf Veranlassung der Gestapo ... im Viehwagen vom Gestellungsort Parchim nach Neustaßfurt transportiert, von wo wir in das OT-Lager Rothenförde marschierten. In diesem Lager ‚wohnten' wir unter äußerst primitiven Verhältnissen ... In derselben Baracke, nur durch einen Flur getrennt, gegenüber unseren russischen Arbeitskameraden, bekamen auch wir bei ‚Judenverpflegung' dieselben Erdbewegungsarbeiten zugewiesen wie die russischen, polnischen und italienischen Rüstungsarbeiter des Lagers. Wir arbeiteten auf Schacht Nr. 6 der Kaliwerke Neustaßfurt."[55]

Der Kaufmann Hermann Mielke aus Marlow, der als Halbjude zunächst aus der Wehrmacht und dann aus dem Notdienst in einer NSKK-Transportbrigade entlassen wurde und dessen Textilgeschäft auf Anweisung des Gauleiters im April 1943 schließen mußte, wurde „am 27.11.1944 durch das Arbeitsamt auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei nach Parchim beordert, um alsdann vom Gestapo-Inspektor Lange aus Schwerin und 2 Polizisten mit noch weiteren 23 Mischlingen zusammen ... zur sogenannten OT-Baugruppe Kyffhäuser, Abteilung Mitte, abgeführt zu werden. Ich war in den Lägern Rothenförde, Wolmirsleben, Badeborn und schließlich in Hedersleben meiner Abstammung wegen in Zwangsarbeit ... Bei der Art der Bewachung, der völlig unzureichenden Verpflegung und der schweren Beschäftigung bestand jedoch kein Zweifel, daß die ... Maßnahme eine rein politische war und das Ziel haben sollte, uns als sogenannte Halbjuden aus der Volksgemeinschaft auszuschließen, um uns später zu vernichten. In dem Lager Wolmirsleben bzw. auf der Baustelle waren bereits Vorkehrungen getroffen worden, um uns Zwangsarbeiter vor der Besetzung durch alliierte Truppen zu liquidieren."[56]

Auch Kurt Witkowski aus Ludwigslust, 1934 nach zehnjähriger Dienstzeit als Berufssoldat als ‚Halbjude' entlassen und später zur Zwangsarbeit in den Lederwerken in Neustadt-Glewe verpflichtet, war „auf einen Befehl Himmlers am 27.11.1944 mit noch 25 anderen Mecklenburger Schicksalsgenossen (Arier, die jüdisch versippt waren sowie Mischlingen I. Grades) nach Wolmirsleben bei Staßfurt in Thüringen zur Zwangsarbeit verschickt worden, um dort in einem Kalibergwerk 640 Meter unter der Erde zu arbeiten". Witkowski blieb bis zum 15. Januar 1945 im Lager Rothenförde, wurde dann aber wegen des Todes seiner Frau zur Versorgung seiner Kinder wieder nach Ludwigslust entlassen. „Am letzten Tag wurden in meinem Lager noch 38 Kameraden erschossen, davon 26 verheiratete und 12 ledige".[57]

53) LAG, Rep. 200/9.2.1, Nr. 1801 (Lebenslauf vom 29.3.1946).
54) LHAS, 7.11-1-2, VdN Schwerin, Nr. 2546 (Bericht vom 7.7.1966).
55) LAG, Rep. 200/9.2.1, Nr. 338 (Bericht vom 6.12.1945).
56) Ebenda, Nr. 1854 (Lebenslauf vom Mai 1950); LHAS, 7.11-1-2, VdN Schwerin, Nr. 371 (Bericht vom 11.5.1946).
57) LHAS, 7.11-1-2, VdN Schwerin, Nr. 1988 (Bericht vom 23.1.1946).

Hinzu kommen nach derzeitigem Kenntnisstand mindestens sechs aus Mecklenburg stammende Halbjuden, die außerhalb Mecklenburgs zur Zwangsarbeit in Lagern der Organisation Todt verpflichtet wurden: Prof. Rudolf Ehrenberg, ein in Rostock geborener Physiologe, ist im Januar 1945 bis Kriegsende in OT-Lagern Holzminden und Göttingen eingesetzt worden; Erich Heilmann aus Güstrow, zuletzt Handelsvertreter in Berlin, mußte zwischen November 1944 und Februar 1945 Zwangsarbeit im OT-Lager Jena leisten; Karl-Heinz Salzmann, Autoschlosser in Wismar, ist zunächst nach Plauen dienstverpflichtet und dann im September 1944 bis Kriegsende im OT-Lager Miltitz bei Meißen zur Zwangsarbeit eingesetzt worden; der in Rostock geborene Hans-Peter Josephy, 1939 in die Niederlande geflüchtet, wurde zur Zwangsarbeit im OT-Lager Hohenlimburg verpflichtet.

> Curt Ramelow, der als Buchhalter zunächst in Berlin, zuletzt in Feldberg gelebt hatte, wurde – nachdem seine Mutter nach Theresienstadt deportiert worden war – im Oktober 1944 aus Berlin „mit anderen jüdischen Mischlingen durch die Organisation Todt zu einer sog. ‚Aktion Mitte' eingezogen, d.h., wir wurden über die Org. Todt erfaßt und in ein Sonderarbeitslager für Ausländer und Halbjuden nach Kassel gebracht, wo wir unter Aufsicht der Gestapo arbeiten mußten ... Meine Kameraden und ich mußten als Bauhilfsarbeiter auf einem Bau arbeiten. Wir waren in einer völlig verwanzten Baracke kümmerlich untergebracht und die Ernährung war noch kümmerlicher ... Heizung erhielten wir den ganzen Winter über nicht, sanitäre Einrichtungen gab es nicht. Nach Ansicht der Gestapo war dies auch nicht nötig, denn es wurde uns gesagt, es wäre für uns besser, nicht krank zu werden, denn dann kämen wir in das jüdische Krankenhaus, und was uns dort blühe, könne sich jeder denken".[58]

Einen Sonderfall bildet der in Rostock geborene ‚Volljude' Joachim Flaster, der schon im September 1934 nach Belgien emigriert war; er wurde nach dem deutschen Einmarsch verhaftet, schon 1942 in OT-Lagern in Frankreich zur Zwangsarbeit verpflichtet, im April 1944 aus dem Sammellager Mechelen nach Auschwitz deportiert und dort am 7. April 1944 im Alter von 20 Jahren ermordet.

Insgesamt sind in ganz Deutschland im letzten Jahr des Krieges zwischen zehn- und zwanzigtausend Halbjuden und jüdisch Versippte zur Zwangsarbeit herangezogen worden.[59] Mit dem Geschlossenen Arbeitseinsatz der Mischlinge und jüdisch Versippten suchte die NS-Führung zwei Gruppen aus der Gesellschaft zu isolieren, die aus Furcht vor Unruhen in der Bevölkerung nicht deportiert werden konnten, und verband diese Segregation mit dem ökonomischen Motiv eines billigen Zwangseinsatzes zehntausender Hilfskräfte, die vor allem zur Errichtung von unterirdischen Produktionsstätten und zur Beseitigung von Bombenschäden in den Städten eingesetzt wurden. Wie durch ein Wunder haben alle der aus Mecklenburg zwangsverpflichteten Halbjuden und jüdisch Versippten diese Zwangsarbeitslager, die von vielen als Konzentrationslager bezeichnet wurden, und die unmenschlichen Arbeitsbedingungen überlebt.

In der Endphase des Krieges wurden auch halbjüdische Frauen sowie mit Juden verheiratete ‚Arierinnen' zur Zwangsarbeit dienstverpflichtet.[60] In Schwarzenpfost, einer zwischen Gelbensande und Rövershagen gelegenen kleinen Gemeinde, befand sich eine aus Rostock verlagerte Produktionsstätte der Heinkel-Flugzeugwerke. In dieser als Außenlager des Konzentrationslagers Ravensbrück geführten Produktionsstätte mußten vorwiegend weibliche Häftlinge Zwangsarbeit bei der Herstellung von Flugzeugteilen leisten.[61] Im Oktober 1944 wurden auch mindestens 14 halbjüdische, jüdische und jüdisch versippte Frauen zwischen 22 und 63 Jahren, die zumeist in

58) Ebenda, 7.21-1-2, VdN Neubrandenburg, Nr. 1791 (Lebenslauf vom 15.2.1947).

59) So Gruner: Die NS-Führung und die Zwangsarbeit für jüdische Mischlinge, S. 74.

60) Darunter auch die Nichtjüdin Asta Lichtenberg (geb. Lange), deren Ehemann, der jüdische Kaufmann und Grundstücksmakler Ewald Lichtenberg, bereits im Mai 1939 gestorben ist, sowie die Nichtjüdin Luise Pommer (geb. Nord) aus Rostock, deren Ehemann, der halbjüdische Möbelkaufmann Herbert Pommer, im Januar 1944 in Auschwitz ermordet wurde.

61) Vgl. dazu Klawitter: Rostock-Schwarzenpfost; Dies.: Geschichte hautnah. KZ-Außenlager Schwarzenpfost; Dies.: Die dunklen Jahre von Schwarzenpfost; Steinmüller: Spuren im Heidegras.

Rostock, aber auch in Schwerin und Tessin lebten, bis zu der am 30. April 1945 erfolgten Lagerauflösung zur Zwangsarbeit in Schwarzenpfost dienstverpflichtet, wenngleich nicht wie die anderen Insassen unter SS-Aufsicht, sondern unter Kontrolle der Organisation Todt; auch sie alle haben das Kriegsende überlebt.

Männer und Frauen, die als Juden, „Halbjuden" oder „jüdisch Versippte" im letzten Jahr des Krieges Zwangsarbeit in den Lagern der Organisation Todt leisten mußten

Fritz Benckendorff aus Liepen
Herbert Benckendorff aus Liepen
Brigitte Boas aus Rostock
Wilhelm Boldt aus Rostock
Heinrich Böttcher aus Crivitz
Eva Büge aus Tessin
Kurt Cziach aus Rostock
Luise David aus Rostock
Rudolf Ehrenberg aus Rostock
Carl Engel aus Lübz
Joachim Flaster aus Rostock
Alfons Haag aus Güstrow
Heinz Hamburger aus Schwerin
Horst Hamburger aus Kühlungsborn
Klaus Harpert aus Rostock
Erich Heilmann aus Güstrow
Ernst Hilzheimer aus Malchow
Ulrich Hoffmann aus Rostock
Gerhard Josephy aus Bützow
Hans-Peter Josephy aus Bützow
Ammely Kindt aus Tessin
Kurt-Georg Koch aus Rostock
Erich Konau aus Schwerin
Hans Konau aus Schwerin
Karl Konau aus Rostock
Paul Konau aus Rostock
Alfons Kriegsmann aus Rostock
Leopold Krügel aus Rostock
Herta Lach aus Rostock
Lisbeth Lach aus Rostock
Louis Lazarus aus Neustadt-Glewe
Max Lazarus aus Parchim
Helmut Liebenthal aus Rostock
Erich Londe aus Grabow
Henry Löwenburg aus Gadebusch
Hans Mehler aus Schwerin
Albert Melhausen aus Grabow
Max Meyer aus Jarmstorf
Hermann Mielke aus Marlow
Martin Möller aus Rostock
Juliana Niekerk aus Rostock
Resi Niekerk aus Rostock
Alice Nielebock aus Schwerin
Curt Ramelow aus Feldberg
Dieter Renner aus Rostock
Günter Renner aus Rostock
Karl-Heinz Salzmann aus Wismar
Hans-Jürgen Soldin aus Ludwigslust
Joachim Streisand aus Rostock
Elisabeth Stridde aus Rostock
Günther Vanderbilt aus Ribnitz
Kurt Witkowski aus Ludwigslust
Heinrich Witt aus Rostock
Hannalotte Wolff aus Rostock
Marie-Luise Wolff aus Rostock
Herbert Zimmermann aus Wesenberg

Juden aus Mecklenburg als Opfer der NS-Euthanasiemorde[1)]

Die 1933 begonnene und in den Folgejahren beständig ausgeweitete Segregation der deutschen Juden von der Mehrheitsgesellschaft ist bis 1939 auf fast allen Ebenen des öffentlichen Lebens radikal durchgesetzt worden. Deshalb war es aus Sicht des NS-Regimes „ein unhaltbarer Zustand, daß im Jahr 1940 in den psychiatrischen Einrichtungen des Deutschen Reiches noch immer jüdische und nichtjüdische Patienten zusammenlebten, während ansonsten in allen öffentlichen und sozialen Bereichen und auch auf dem medizinischen Sektor eine ‚Rassentrennung' schon weitestgehend durchgeführt war". Eine Zusammenlegung aller jüdischen Psychiatriepatienten in ausschließlich jüdischen Heil- und Pflegeanstalten war angesichts der geringen Zahl bestehender Einrichtungen ebenso illusorisch wie Überlegungen zur Neugründung derartiger Anstalten. Angesichts dieser selbstgeschaffenen ‚Sachzwänge' erblickten die zuständigen NS-Behörden „in der systematischen Vernichtung jüdischer Psychiatriepatienten ganz offensichtlich ein probates Mittel, ... auch auf der Ebene der geschlossenen Anstaltsfürsorge die Rassentrennung zu erreichen, zumal die ‚Aktion T4' die logistischen Mittel hierfür problemlos bereitstellte".[2)]

Die Ermordung psychisch kranker Juden war integraler Bestandteil der sogenannten Aktion T4, einer der ersten systematischen Massenmordaktionen des NS-Regimes, innerhalb derer zwischen Januar 1940 und August 1941 rund 70.000 zumeist nichtjüdische Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten getötet wurden.[3)] Ohne von einem Arzt untersucht worden zu sein, wurden die anhand von in den einzelnen Anstalten ausgefüllten Meldebögen in der T4-Zentrale in Berlin selektierten Psychiatriepatienten mit Sammeltransporten über verschiedene Zwischenstationen in zunächst vier dafür vorgesehene Tötungsanstalten verbracht und dort zumeist noch am Tage ihres Eintreffens in Gaskammern ermordet und anschließend in anstaltseigenen Krematorien verbrannt.[4)]

Im Rahmen der im Januar 1940 angelaufenen allgemeinen Krankenmord-Aktion wurde im Frühjahr 1940 in der T4-Zentrale beschlossen, eine Sonderaktion zur Tötung jüdischer Patienten durchzuführen. Am 15. April 1940 wurden von der Gesundheitsabteilung des Reichsinnenministeriums die örtlich zuständigen Stellen aufgefordert, binnen drei Wochen alle jüdischen Patienten von Heil- und Pflegeanstalten in ihrem Einzugsbereich, „die an Schwachsinn oder einer Geisteskrankheit leiden", zu ermitteln und nach Berlin zu melden. Jüdische Patienten waren dabei zweifaches Ziel und unterlagen einer doppelten Stigmatisierung, der eugenischen und der antisemitischen, also einer Brandmarkung als geisteskrank *und* jüdisch.[5)] Letzteres erwies sich zunehmend als ausschlaggebend, denn schon bald nach Beginn der Euthanasie-Morde wurden die jüdischen Anstaltspatienten nicht mehr nach den allgemeinen Selektionskriterien der T4-Gutachter wie Dauer des Anstaltsaufenhalts, Krankheitsbild, Heilungsperspektiven oder Arbeitsfähigkeit bewertet, sondern sie wurden allein wegen ihrer Kategorisierung als Juden zur physischen Vernichtung ausgewählt.

---

1) Grundlegend zur Thematik Klee: „Euthanasie" im Dritten Reich; Friedlander: Der Weg zum NS-Genozid, bes. S. 418-448; Ders.: Jüdische Anstaltspatienten im NS-Deutschland, S. 34-44; Hinz-Wessels: Antisemitismus und Krankenmord, S. 65-92; Dies.: Jüdische Opfer der „Aktion T4", S. 143-146; Lilienthal: Jüdische Patienten als Opfer, S. 1-16.

2) Hinz-Wessels: Antisemitismus und Krankenmord, S. 89 f.

3) Vgl. dazu Aly: Aktion T4.

4) Tötungsstätten der T4-Aktion waren die Anstalten in Brandenburg/Havel (im Herbst 1940 ersetzt durch die Anstalt Bernburg/Saale), Hadamar bei Limburg (ersetzt durch die Anstalt Grafeneck), Hartheim bei Linz und Sonnenstein bei Pirna.

5) So Hinz-Wessels: Antisemitismus und Krankenmord, S. 65.

Zu den ersten Personen, die von der ‚Juden-Sonderaktion' innerhalb der Euthanasiemorde betroffen waren, gehörte die 1866 in Schwerin geborene Luise Neumann, die am 9. Juli 1940 aus der Heil- und Pflegeanstalt Berlin-Wuhlgarten in die zur Sammelstelle für jüdische Psychiatriepatienten umfunktionierte städtische Anstalt Berlin-Buch verbracht und noch im selben Monat in die Tötungsanstalt **Brandenburg/Havel** abtransportiert und dort vergast wurde. Auch die 1888 in Güstrow geborene Nelli Hirsch wurde aus der Heil- und Pflegeanstalt Wuhlgarten in die Tötungsanstalt Brandenburg verbracht und dort am 12. Juli 1940 kurz nach ihrem 52. Geburtstag ermordet.

Nach diesem zunächst Berlin und sein Umland erfassenden „Auftakt der Sonderaktion gegen jüdische Kranke"[6] informierte das Reichsinnenministerium Ende August 1940 auch die mecklenburgische Medizinalverwaltung darüber, daß „der immer noch bestehende Zustand, daß Juden mit Deutschen in Heil- und Pflegeanstalten gemeinsam untergebracht sind, ... nicht weiter hingenommen werden" könne, „da er zu Beschwerden des Pflegepersonals und von Angehörigen der Kranken Anlaß gegeben" habe. Daher sei beabsichtigt, auch die in mecklenburgischen Anstalten „untergebrachten Juden ... in eine Sammelanstalt zu verlegen". Was hier als Zusammenlegung jüdischer Psychiatriepatienten bezeichnet wurde, war in Wahrheit Bestandteil des skizzierten nationalsozialistischen Mordprogramms. Um Aufwand und Kosten zu minimieren sowie Nachforschungen von Angehörigen zu erschweren, sollten die in eine „Sammelanstalt" zu verbringenden Juden aus ganz Norddeutschland bis zum 18. September 1940 in der Heil- und Pflegeanstalt Hamburg-Langenhorn konzentriert werden.[7]

In Mecklenburg konnten die Medizinalbehörden daraufhin nur zwei Personen ausmachen, die den geforderten Kriterien entsprachen: den 1885 geborenen Friseur Richard Levy, der bislang in der Schweriner Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg hospitalisiert war, und Gottfried Simon, den man als „asozialen Geisteskranken" in der Landesanstalt Neustrelitz-Strelitz interniert hatte. Beide wurden am 17. September aus Mecklenburg zunächst nach Hamburg-Langenhorn verbracht; von dort wurden sie zusammen mit 136 weiteren psychisch kranken Juden aus Hamburg und Schleswig-Holstein – darunter auch dem 1882 in Güstrow geborenen, mittlerweile in Hamburg wohnhaften Martin Bragenheim – am 23. September 1940 in einem Sammeltransport in das zur Tötungsanstalt umfunktionierte ehemalige Zuchthaus in Brandenburg/Havel transportiert, wo sie noch am selben Tag in einer als Duschraum getarnten Gaskammer mit Kohlenstoffmonoxid ermordet wurden.[8] In den Monaten Februar bis Oktober 1940 sind allein in dieser Anstalt 9.772 geistig und körperlich behinderte Patienten auf diese Weise getötet worden.

In den Kellerräumen des Schlosses **Pirna-Sonnenstein** wurden zwischen Juni 1940 und September 1942 mindestens 13.720 kranke Menschen ermordet. Unter den Getöteten befand sich auch der 1884 in Fürstenberg geborene, mit einer Nichtjüdin verheiratete und zuletzt in Berlin tätige Jurist Dr. Leopold Julius, der am 15. Juli 1941 aus dem Konzentrationslager Buchenwald in die Tötungsanstalt Sonnenstein überführt und dort am selben Tag vergast wurde.

In der Tötungsstätte **Bernburg/Saale** – der Nachfolgeeinrichtung von Brandenburg/Havel – fanden zwischen November 1940 und Juli 1943 mindestens 8.600 psychisch und körperlich kranke Menschen den Tod, darunter der 1882 in Lübz geborene, später in Rostock wohnhafte Alex Bayer, der nach einem Zwangsaufenthalt in der Psychiatrischen Anstalt Sorau im Dezember 1940 in Bernburg vergast wurde, sowie seine 1886 in Rostock geborene, unter Pflegeaufsicht stehende Schwester Jenny Bayer, die noch am 21. Juli 1941 in Bernburg getötet wurde. Aber auch nach dem von Hitler im August 1941 verfügten offiziellen Ende der Aktion T4 ging der Massenmord an behinderten und jüdischen Patienten weiter und wurde unter dem Tarnkürzel „Aktion 14f13" nunmehr auch auf kranke und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge von Konzentrations-

6) Zum Vorgehen der NS-Behörden im Raum Berlin-Brandenburg vgl. ebenda, S. 76 ff.

7) LHAS, 5.12-3/1, Nr. 16145 (Reichsinnenministerium an Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Medizinalangelegenheiten, 30.8.1940).

8) Zu dieser Tötungsaktion vgl. Wille: Transport in den Tod, S. 41 ff., 57 ff., 122 ff., 310 ff., 424 f.

lagern ausgedehnt.[9] Dazu zählte auch der 63jährige Kaufmann Samuel Hochfelsen aus Rostock; er wurde am 11. März 1942 aus dem Konzentrationslager Buchenwald nach Bernburg verbracht und dort noch am selben Tag ermordet. Einen Tag später wurde der 1886 in Sternberg geborene, in Rostock als Kaufmann tätige Paul Löwenthal, der zuvor in den Konzentrationslagern Buchenwald und Dachau interniert war, in Bernburg vergast. Die von ihrem nichtjüdischen Ehemann getrennt lebende Zahntechnikerin Charlotte Starkowski (geb. Seelig), die im September 1938 in Rostock nach Kontakten zu einem Nichtjuden wegen „Rassenschande" verhaftet worden war, ist am 29. Mai 1942 aus dem Konzentrationslager Ravensbrück nach Bernburg transportiert und dort am selben Tag getötet worden.

In der hessischen Anstalt **Hadamar**, zwischen Januar 1941 und Juli 1942 Tötungsstätte von rund 10.100 Kranken, wurde auch die 1867 in Güstrow geborene, zuletzt in Hamburg als Näherin tätige Sophia Krohn (geb. Priester) am 22. Juli 1943 im Alter von 76 Jahren mit Giftgas ermordet.

Parallel zu der Sonderaktion zur Ermordung geistig und körperlich behinderter Juden – in deren Verlauf jüdische Patienten in allen deutschen Heil- und Pflegeanstalten erfaßt, dann in Sammellagern konzentriert und schließlich in den genannten Tötungsstätten ermordet wurden – ordnete das Reichsinnenministerium am 12. Dezember 1940 an, „daß geisteskranke Juden künftig nur noch in die von der Reichsvereinigung der Juden unterhaltene Heil- und Pflegeanstalt in **Bendorf-Sayn,** Kr. Koblenz, aufgenommen werden" durften.[10] Damit wurde ein weiterer Konzentrationspunkt für geistig behinderte Juden geschaffen, die nach dem Oktober 1940 als Psychiatriepatienten in eine Anstalt aufzunehmen waren – und dann ebenso deportiert werden sollten.

Nachdem die bisherigen Betreiber der Israelitischen Heil- und Kuranstalt noch 1940 emigriert waren, ist die Verwaltung und der Betrieb dieser Einrichtung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland übertragen worden. Bevor diese Anstalt Ende 1942 geschlossen wurde,[11] sind von dort zwischen März und November 1942 in fünf Transporten mindestens 573 jüdische Patienten sowie das Pflegepersonal in Vernichtungslager deportiert und ermordet worden. Das betraf auch aus Mecklenburg stammende Patienten in Bendorf-Sayn, wie die 1913 in Parchim geborene Frieda Gumpert, die 1907 in Malchin geborene Hedwig Lewy und den 1913 in Stavenhagen geborenen Bernhard Lewin, die alle am 15. Juni 1942 über Koblenz ins Vernichtungslager Sobibór verbracht und dort ermordet wurden

Zwei weitere Juden aus Mecklenburg befanden sich bereits längere Zeit in Bendorf-Sayn: Ruth Bragenheim (geb. Käver), die zuvor in Rostock gelebt hatte, nahm sich schon im Dezember 1941 in der Anstalt selbst das Leben, und auch der Kunstmaler Emil Fischer, der zuletzt in Malchin gewirkt hatte, wurde nicht mehr von dem als Euthanasie verschleierten Mordprogramm erfaßt; er starb im Mai 1942 in der Israelitischen Heil- und Kuranstalt in Bendorf-Sayn, bevor diese im November 1942 geschlossen wurde.

In der Heil- und Pflegeanstalt in **Hamburg-Langenhorn** wurde auch Alice Lewin (geb. Mechanik) Opfer der Euthanasie-Morde. Die 45jährige frühere Lehrerin, die zuvor in Stavenhagen gelebt hatte, kam am 22. Juli 1941 ums Leben; als Todesursache wurden verschleiernd „Schizophrenie" und „Bronchopneumonie" angegeben.

Als nach dem offiziellen Ende der T4-Aktion im August 1941 mit der „Aktion 14f13" ab September 1941 die nunmehr dezentralisierten Tötungen von psychisch kranken Personen nahtlos weitergingen, war auch die Schweriner Heil- und Pflegeanstalt **Sachsenberg-Lewenberg** Teil dieser „regionalisierten Euthanasie". Die ursprünglich zur Behandlung und Verwahrung von

9) Allein die Zahl der zwischen September 1941 und dem Ende der NS-Diktatur ermordeten Psychiatriepatienten wird auf 200.000 geschätzt. Die Ermordung geschah in den weiterhin als Tötungsstätten verwandten Anstalten Bernburg, Sonnenstein und Hartheim, ab 1944 auch in den mit Gaskammern ausgestatteten Konzentrationslagern, wie Auschwitz, Mauthausen oder Sachsenhausen.

10) RMBliV., 1940, S. 2261 f.

11) Vgl. dazu Schabow: Die Israelitische Heil- und Pflegeanstalt, S. 45-95.

Geisteskranken errichtete Anstalt entwickelte sich zum „regionalen Tötungszentrum“[12] Mecklenburgs: Von den 2.471 zwischen dem 1. September 1939 und dem 1. Mai 1945 für die Anstalt Sachsenberg-Lewenberg dokumentierten Todesfällen gingen mehr als drei Viertel auf gezielte Krankenmorde zurück. Denn zusätzlich zu den mindestens 275 im Sommer 1941 an die Tötungsstätte Bernburg abgegebenen und dort vergasten Patienten sind weitere rund „1.900 Geisteskranke und geistig Behinderte zwischen 1939 und 1945 auf dem Sachsenberg durch Gift ermordet [worden] oder durch unbehandelte Infektionskrankheiten, Hunger, Kälte und Vernachlässigung umgekommen“.[13]

Zu ihnen gehörte auch der als Halbjude klassifizierte, geistig behinderte Horst Ladewig aus Schwerin, der im Alter von 16 Jahren am 18. April 1942 in der Kinderabteilung der Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg-Lewenberg ums Leben kam;[14] er wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit Opfer des Arztes Dr. Alfred Leu, der – von der Berliner Zentrale des Massenmordes an Patienten gedeckt und ermuntert – in der gesamten Einrichtung als „Herr über Leben und Tod“ agierte und selbst „mindestens 700 [Patienten] vergiftet“ hat.[15] Auch die in Parchim geborene, mittlerweile verwitwete und in Hamburg lebende Halbjüdin Paula Wolf (geb. Gertz) fand kurz nach ihrem 52. Geburtstag am 28. Juni 1943 in Schwerin-Sachsenberg den Tod.

Insgesamt konnten somit mindestens 18 aus Mecklenburg stammende Personen namhaft gemacht werden, die Opfer der NS-Tötungsprogramme zur Ermordung geistig behinderter Juden wurden.

Die zeitgenössisch verharmlosend „Euthanasie“ genannten Krankenmorde an einigen tausend jüdischen Psychiatriepatienten bildeten im Kontext der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik ein organisches Bindeglied zwischen Diskriminierung, Ausgrenzung und Rechtsentzug auf der einen und Ausrottung, Auslöschung und ‚Endlösung‘ auf der anderen Seite; sie stellten in der Genese des Holocaust eine zunächst eigenständige Stufe der vielfältigen Radikalisierungsprozesse dar.[16]

12) Haack/Kasten/Pink: Die Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg-Lewenberg, S. 79.

13) Ebenda, S. 134 f.

14) Sein Vater, der jüdische Kaufmann Walter Ladewig, der im Juli 1938 wegen „Rassenschande“ zu drei Jahren Gefängnis und im August 1941 wegen „falscher Anschuldigung“ erneut verurteilt worden war, saß zu dieser Zeit als Gefangener in der Strafanstalt Dreibergen; die nichtjüdische Mutter des Jungen hatte sich bereits 1930 von ihrem Ehemann scheiden lassen. Wenige Monate nach dem Tod seines Sohnes ist Walter Ladewig am 11.7.1942 mit mehr als 80 anderen Juden aus Mecklenburg ins Vernichtungslager Auschwitz deportiert und dort ermordet worden.

15) Haack/Kasten/Pink: Die Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg-Lewenberg, S. 49, 136.

16) Dabei erscheint die Beobachtung wichtig, daß die ‚Aktion T4‘, also der schon Anfang 1940 begonnene Patientenmord an geistig und körperlich behinderten Menschen, „auch als Modell für die ‚Endlösung der Judenfrage‘“ diente: „Die ursprünglich für die Ermordung von Behinderten entwickelten stationären Gaskammern und der fließbandartige Tötungsablauf“ wurden schließlich auch für den ‚fabrikmäßigen‘ Judenmord übernommen; und die engen Verbindungen zwischen „Euthanasie“ und Holocaust manifestierten sich darüber hinaus in der personellen Kontinuität, also dem Transfer des Tötungspersonals, der T4-Angestellten. „Diese Männer nahmen aufgrund ihrer Erfahrungen mit der Durchführung von Massenvergasungen [später] Schlüsselpositionen in den Vernichtungslagern ein.“ Hinz-Wessels: Antisemitismus und Krankenmord, S. 91.

Selbsttötungen und ‚natürliche' Sterbefälle von Juden aus Mecklenburg

Suizide

In den 1840er Jahren wurden in beiden Mecklenburg durchschnittlich 71 Selbstmorde pro Jahr registriert, mit permanent steigender Tendenz; in den 1850er Jahren waren es bereits durchschnittlich 87,4 Suizide pro Jahr, und zwischen 1860 und 1870 gab es im Schnitt jährlich 89,4 Selbsttötungen. Damit gehörte Mecklenburg europaweit zu den Staaten mit einer „mittleren Selbstmordfrequenz".[1)]

Nach der Reichsgründung stieg in beiden Mecklenburg die Zahl der Suizide weiter an. Gab es in Mecklenburg-Schwerin 1871 noch 96 Fälle, so wurden 1900 bereits 143 und im kleinen Mecklenburg-Strelitz zum selben Zeitpunkt immerhin 24 Selbsttötungen gezählt. Hinsichtlich der relativen Häufigkeit von Suiziden zählten beide Mecklenburg nunmehr – auch im europäischen Vergleich – zu den Ländern mit einer „hohen Selbstmordfrequenz".[2)]

Auch um die Jahrhundertwende und danach nahm die Zahl der Selbsttötungen im Reich wie in Mecklenburg weiter zu. Während im gesamten Deutschland die Zahl der Suizide zwischen 1900 und 1910 von 11.393 auf 13.935 um 22,3 Prozent gestiegen ist und damit auf 100.000 Einwohner 21,9 Selbstmorde entfielen, war die Situation in beiden Mecklenburg ähnlich: In Mecklenburg-Schwerin nahmen sich 1910 immerhin 19,1 von 100.000 Einwohnern das Leben, in Mecklenburg-Strelitz sogar 27,3.[3)]

Juden in Mecklenburg haben in dieser Zeit kaum Selbsttötungen verübt, ihre Selbstmordrate war vergleichsweise gering. Wir konnten im Rahmen unserer Untersuchungen für die Zeit zwischen 1897 und 1932 lediglich 17 Suizide von Juden aus beiden Mecklenburg sicher nachweisen; von ihnen geschahen zwei vor 1900, die übrigen 15 ohne signifikante Häufungen zwischen 1905 und 1930.[4)]

Allerdings stieg mit der staatsbürgerlichen Emanzipation, dem Eintritt ins Bürgertum und dem sozialen Aufstieg von Juden in der Endphase des wilhelminischen Kaiserreichs und in der Weimarer Republik die Zahl der jüdischen Selbstmorde deutlich an. Hatten sich 1896 in Preußen 81 Juden das Leben genommen, so waren es 1925 bereits 215. Allein im Zeitraum zwischen 1901 und 1907 sind in Preußen 826 Selbsttötungen von Juden registriert worden; das waren zwar nur 1,6 Prozent aller (51.414) Suizide dieses Zeitraums, dennoch lag dieser Wert deutlich über dem jüdischen Bevölkerungsanteil. Hinzu kommt, daß die Suizidrate unter den Juden signifikant höher war als bei den beiden christlichen Religionen: Hatten sich zwischen 1901 und 1907 von

1) Allein in dem Jahrfünft von 1866 bis 1870 registrierten die Behörden jährlich durchschnittlich 93 Selbstmorde. Berechnet nach: Krose: Der Selbstmord im 19. Jahrhundert, S. 41.

2) Diese 167 Selbstmorde machten 1900 immerhin 1,5 Prozent aller Selbsttötungen im Deutschen Reich (11.393) aus, während beide Mecklenburg zu dieser Zeit nur noch einen Anteil von knapp 1,3 Prozent an der Reichsbevölkerung hatten; berechnet nach ebenda, S. 56, 64.

3) Vgl. dazu Wiedemann: Der Selbstmord, S. 21-24. Im Unterschied zur Situation im Reich ist die Zahl der Selbsttötungen in beiden Mecklenburg zwischen 1900 (167) und 1910 (151) jedoch leicht gesunken; vgl. dazu Füllkrug: Der Selbstmord, S. 7 f. Der Jahresdurchschnitt der Zahl der Selbsttötungen zwischen 1900 und 1910 lag in Mecklenburg-Schwerin bei 20,5 und in Mecklenburg- Strelitz bei 26,1 Suiziden pro 100.000 Einwohner; vgl. ebenda, S. 11. Dabei differierte die regionale Häufigkeit: Während in Mecklenburg im Durchschnitt der Jahre 1892 bis 1905 immerhin 18 Selbsttötungen pro 100.000 Einwohner gezählt wurden, waren es in Waren 25, in Gnoien dagegen nur 14; vgl. Wiedemann: Der Selbstmord, S. 35.

4) Orte der frühen Suizide von Juden aus Mecklenburg: Rostock (5), Berlin (4), Hamburg (2), Poserin, Schwerin, Hildesheim, Neubrandenburg, Krakow und Houston/USA (je 1).

100.000 evangelischen Christen rund 25 Personen und von den Katholiken zehn Personen das Leben genommen, so waren es bei den Juden immerhin fast 30.[5)]

Die Zahl der Selbsttötungen stieg in Deutschland auch zwischen 1918 und 1933 kontinuierlich, von 16 auf 29 Suizide pro 100.000 Einwohner. Schon 1925 – bei einer allgemeinen, konfessionsübergreifenden Suizidrate von 24,5 Selbstmorden auf 100.000 Einwohner – lag der Wert von Selbsttötungen unter Juden bei 53,2.[6)] Betrachtet man konfessionsübergreifend die absoluten Zahlen der Selbsttötungen in beiden Mecklenburg, so ergibt sich folgendes Bild: 1919 sind 102 Suizide registriert worden (darunter 19 in Mecklenburg-Strelitz), 1920 waren es bereits 183 (21), 1922 gab es 180 (19) Selbsttötungen, 1925 waren es sogar 209 (27), 1926 nur noch 199 (26), und 1927 erfaßte man 194 (26) Selbstmorde.[7)] Im Dritten Reich bewegte sich die Suizidrate zwischen 1933 und 1939 auf konstantem Niveau zwischen 28 und 29 Selbsttötungen pro 100.000 Einwohner.[8)]

Sich das eigene Leben zu nehmen, war nach den traditionellen, orthodoxen jüdischen Religionsgesetzen eigentlich unzulässig; erlaubt oder toleriert wurde nach der Halacha, der Sammlung der religiösen Gesetze und Vorschriften des Judentums, ein Suizid nur in wenigen Ausnahmefällen, so etwa im Angesicht des drohenden qualvollen eigenen Todes.

Wir konnten für die Zeit des Dritten Reichs bislang 88 Fälle von Selbsttötungen von Juden aus Mecklenburg ermitteln, darunter 55 Suizide von Frauen.[9)] Diese von uns dokumentierte Zahl von Freitoden stellt allenfalls die untere, bislang quellenmäßig gesicherte Grenze dar und beinhaltet lediglich diejenigen Suizidfälle, die von den Angehörigen gemeldet oder von den Polizei- bzw. Gesundheitsbehörden sicher als solche registriert worden sind.

Dabei ist jedoch eine weit größere Zahl von Selbsttötungen zu vermuten und wahrscheinlich und darüber hinaus zu bedenken, daß Suizide nicht immer als solche erkannt oder vermerkt wurden; zudem ist anhand der Aktenlage nicht immer sicher auszumachen, ob ein als ‚natürlicher Tod' registriertes Ableben nicht doch ein Suizid, zumindest aber eine Folge der im Dritten Reich für Juden herrschenden Lebensbedingungen war. Damit im Zusammenhang steht die Tatsache, daß – abgesehen von der radikalsten Variante, seinem Leben durch Suizid bewußt selbst ein Ende zu setzen – bei den von uns dokumentierten, mehr als 565 scheinbar natürlichen Todesfällen von Juden im Dritten Reich in nicht wenigen Fällen die Zumutungen des NS-Regimes bzw. die Lebensbedingungen des Dritten Reiches ausschlaggebend für ein vorzeitiges Sterben gewesen ist, das auch ein Suizid gewesen sein kann.

---

5) Vgl. dazu Füllkrug: Der Selbstmord, S. 46.

6) Vgl. dazu Kwiet/Eschwege: Selbstbehauptung und Widerstand, S. 197. Statistische Angaben über Selbsttötungen von Juden in Deutschland sind in der Forschungsliteratur für die Zeit ab 1926 nicht mehr zu ermitteln, weil Juden in den Selbstmordstatistiken nicht mehr als eigene Gruppe geführt wurden. Auch in der grundsätzlich rassistisch geprägten Arbeit von Damus, der noch in den 40er Jahren auf die Zahlen des Reichskriminalpolizeiamtes zurückgreifen konnte, enden die Betrachtungen zu jüdischen Selbstmördern im Jahr 1926. Auf Suizide in Preußen bezogen konnte Damus ermitteln, daß Juden „bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Vergleichsstatistiken stets die geringsten Selbstmordziffern aufwiesen". Hatte 1849-1855 die Suizidrate bei Protestanten noch bei 16 Selbsttötungen pro 100.000 Einwohnern gelegen, so waren es bei Juden nur 4,6. Um 1900 habe sich das Verhältnis egalisiert, und 1925/26 entfielen in Preußen auf 100.000 Einwohner 15 Suizide auf Katholiken, 29 auf Protestanten und 51 auf Juden. Vgl. dazu Damus: Der Selbstmord unter besonderer Berücksichtigung der Juden, S. 19-21; in ähnlicher Diktion auch Kallenbach: Der Selbstmord bei Juden und Judenmischlingen.

7) Berechnet nach: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1923, S. 37; ebenda, 1924, S. 51; ebenda, 1927, S. 37; ebenda, 1928, S. 47; ebenda, 1929, S. 45.

8) Vgl. dazu Goeschel: Selbstmord im Dritten Reich, S. 301, 305; Kwiet/Eschwege: Selbstbehauptung und Widerstand, bes. S. 194-215. Für die Zeit des Zweiten Weltkriegs sind keine Gesamtdeutschland umfassenden Daten überliefert.

9) Auch Beobachtungen für ganz Deutschland zeigen, daß jüdische Frauen – vor allem Witwen – häufiger Suizid begingen als jüdische Männer; zu den Ursachen vgl. Goeschel: Selbstmord im Dritten Reich, S. 168 f. Von den mindestens 1.667 durch Selbsttötung gestorbenen Juden, die auf dem jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee beigesetzt sind, waren mehr als 1.000 Frauen (60 Prozent); vgl. dazu Fischer: Erzwungener Freitod, S. 16. Kwiet/Eschwege: Selbstbehauptung und Widerstand, S. 205, gehen von rund 10.000 deutschen Juden aus, die unter dem Druck der nationalsozialistischen Verfolgung Suizid begangen haben.

Sieht man von den 17 Freitodfällen der 15 Männer und zwei Frauen ab, die zwischen 1897 und 1930 im durchschnittlichen Alter von 41,8 Jahren den Freitod wählten,[10] und läßt man neun offenbar in traumatischer Auswirkung der Verfolgungen im Dritten Reich verübte Selbsttötungen in der Nachkriegszeit außer Betracht, so fand das Gros der Suizide mecklenburgischer Juden in den Jahren des Dritten Reichs statt. Es kann als gesicherte Tatsache gelten, „daß die Selbstmorde deutscher Juden oder Deutscher jüdischer Herkunft im Dritten Reich ein Ausmaß annahmen, das sie in den Rang eines Massenphänomens" erhob.[11]

Schon die drei Suizide im ersten Jahr des NS-Regimes in Mecklenburg gehen eindeutig auf antijüdische Maßnahmen der NS-Behörden zurück,[12] und deutlich sichtbar wird, daß mit der Zunahme des staatlich forcierten Antisemitismus auch die Zahl der Selbsttötungen stieg.

Während allein der Erlaß der Nürnberger Gesetze in Deutschland wie in Mecklenburg keine dramatische Zunahme von jüdischen Selbsttötungen zur Folge hatte, dieser „historische Einschnitt [von den Juden] weniger als eine Bedrohung, sondern als Klarstellung der [eigenen] sozialen Position empfunden wurde",[13] ist in den Jahren 1938/39 ein deutliches Ansteigen von Suiziden zu beobachten. Mindestens 16 Juden aus Mecklenburg nahmen sich in der Folge der Kristallnacht und den darauf folgenden antijüdischen Verordnungen und Aktivitäten des NS-Staates das Leben, mehr als in den fünf vorhergehenden Jahren zusammen.[14]

Jahr	Suizide von Juden aus Mecklenburg	Durchschnittsalter bei der Selbsttötung
1933	3	41,0
1934	0	0
1935	1	72,0
1936	4	51,7
1937	4	66,8
1938	7	61,0
1939	9	63,4
1940	3	66,6
1941	13	59,2
1942	32	63,4
1943	9	60,8
1944	2	55,0
1945	1	60,0
Gesamt	**88**	**62,8**

Als Emigrationen nicht mehr und Fluchten kaum noch möglich waren, ist ab 1941 – mit dem Beginn der ersten Deportationen von Juden aus Deutschland in die Ghettos und Vernichtungslager – eine weitere, geradezu sprunghafte Zunahme von Selbsttötungen zu registrieren.[15] Allein

10) Der jüngste war der 1889 in Schwaan geborene Friedrich Josephy, der sich 1908 im Alter von 18 Jahren in Rostock das Leben nahm, der älteste war der 1846 in Stavenhagen geborene Siegmund Jacob, der 1930 in Neubrandenburg als 83jähriger Suizid verübte.

11) Kwiet/Eschwege: Selbstbehauptung und Widerstand, S. 196.

12) Leo Prinz aus Bützow, Dr. Gustav Posner und Prof.Dr. Hans Moral aus Rostock.

13) Kwiet/Eschwege: Selbstbehauptung und Widerstand, S. 200.

14) In Deutschland waren 1938/39 mindestens 300, wahrscheinlich eher 500 Selbstmorde von Juden zu verzeichnen; vgl. ebenda, S. 202.

15) Zu den häufigsten Praktiken der Selbsttötung gehörten die „Schlafmittelvergiftung" mit den frei verkäuflichen Medikamenten Luminal und Veronal aus der Gruppe Barbiturate, die „Leuchtgasvergiftung" mittels Stadtgas

in den Jahren 1941 und 1942 wurden mindestens 45 Suizide verübt und damit mehr als die Hälfte aller Selbsttötungen von Juden aus Mecklenburg überhaupt; rechnet man noch das Jahr 1943 hinzu, fanden 62 Prozent aller NS-bedingten Suizide in diesen drei Jahren statt. Oft war der Erhalt des Deportationsbescheides unmittelbarer Anlaß für den Freitod, so wie bei Olga Stern (geb. Salomon) und ihrer Tochter Lotte aus Schwerin, die zwei Tage vor der beabsichtigten Deportation nach Auschwitz aus dem Leben schieden; auch Lydia Wolff (geb. Lychenheim) und ihr Ehemann Dr. Gottfried Wolff, der früher Rechtsanwalt und Notar in Parchim gewesen war, nahmen sich vor ihrem Abtransport nach Theresienstadt das Leben.

Diese mit Beginn der Deportationen einsetzende Selbsttötungswelle war auch im Reichsmaßstab zu beobachten: Allein 1941 registrierte die Berliner Polizei 1.818 Suizide, von denen 332 auf Juden entfielen (18,3 Prozent), ein Vielfaches ihres Bevölkerungsanteils; als die Deportationen von Juden begannen – und in deren Verlauf – stieg der Anteil der Selbsttötungen von Juden im Durchschnitt des Jahres 1942 auf 39,6 Prozent aller Suizide.[16] „Die Selbstmordraten korrelieren eindeutig mit den Deportationswellen."[17] Von den 3.257 Personen, die 1942 auf dem größten jüdischen Friedhof Deutschlands in Berlin-Weißensee beerdigt wurden, hatten sich nachweislich 823 Menschen durch Suizid der lebensbedrohlichen Bedrängnis ihres Lebens entzogen (25,3 Prozent).[18] Bruno Blau, langjähriger Leiter des Büros für Statistik der Juden, ging davon aus, daß 1941/42 einer von vier Todesfällen von Juden auf Selbsttötung zurückging.[19] 1943, als die meisten Juden bereits ausgewandert oder deportiert waren und die Massentransporte aus den deutschen Großstädten ‚in den Osten' allmählich eingestellt wurden, ging auch die Zahl der jüdischen Suizide zurück.

Dabei läßt sich keineswegs immer sicher ausmachen, ob jüdische Selbsttötungen allein als Akte der Verzweiflung und der Hoffnungslosigkeit zu deuten sind, die nach wirtschaftlichem Niedergang, dem Entzug der Existenzgrundlage durch Boykotte oder Entlassungen, nach Gewalterfahrungen wie dem Schock der Reichskristallnacht oder nach den immer alltäglicher werdenden Formen der Erniedrigung und Entrechtung zu dieser letzten Konsequenz geführt haben. Denkbar ist auch, daß sich Juden in einer ausweglos erscheinenden Situation für den Suizid als „die extremste Form der Flucht" entschieden haben,[20] und zu überlegen wäre weiter, ob die als letzte Alternative gewählten Freitode nicht auch als eine Form des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus gedeutet werden können, indem sie den für Juden vorgesehenen „technisch-bürokratischen Ausschaltungsprozeß" zu durchkreuzen suchten. Ausgehend von den wenigen überlieferten Selbstzeugnissen der ‚Akteure' und ihrer Nachkommen erscheinen die zunehmenden Selbsttötungen ab 1941 nicht selten auch als Akte der Selbstbehauptung, als Versuche, den Rest der verbliebenen eigenen Würde zu bewahren, und als Bestrebungen, den eigenen Tod nicht den Mördern des NS-Staates zu überlassen. Angesichts der Erniedrigungen und Demütigungen durch die Nationalsozialisten starb man lieber durch die eigene Hand.[21]

---

und das Ertrinken.

16) Allein im dritten Quartal des Jahres 1942 nahmen sich 481 Juden das Leben, das waren 72 Prozent aller registrierten Selbsttötungen (669). Vgl. dazu Goeschel: Selbstmord im Dritten Reich, S. 169, 309 f. Für Hamburg sind zwischen 1933 und 1943 mindestens 308 Suizide von Juden festgestellt worden; vgl. dazu Die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg, S. 92-98, 104.

17) Goeschel: Selbstmord im Dritten Reich, S. 168.

18) Vgl. dazu Fischer: Erzwungener Freitod, S. 15. Hatten sich in Berlin in den fünf Jahren von 1933 bis 1937 weniger als 297 Juden das Leben genommen, so waren es allein 1938 mindestens 131 und 1941 schon 267.

19) Vgl. dazu Goeschel: Selbstmord im Dritten Reich, S. 167.

20) Kwiet/Eschwege: Selbstbehauptung und Widerstand, S. 194.

21) Selbstmordversuche wurden bestraft, denn sie galten als Zeichen unbotmäßiger Selbstbehauptung und liefen dem totalen Herrschaftsanspruch zuwider, den die Nationalsozialisten für das Leben der Juden reklamierten; sie wollten selbst töten und das Auslöschen jüdischen Lebens nicht den Betroffenen selbst überlassen. „Wo auch immer Juden sich das Leben nahmen – in ihren Wohnungen, in Krankenhäusern, in den Deportationszügen oder in den Konzentrationslagern -, die Nationalsozialisten ließen nichts unversucht, den Freitod zu verhindern. Selbst in der Phase der ‚Endlösung' bemühten sie sich, das Leben eines Selbstmörders zu retten, um es auf dem vorgeschriebenen Weg vernichten zu können"; so ebenda, S. 196.

Das durchschnittliche Alter, in dem Juden aus Mecklenburg in der NS-Zeit ihrem Leben selbst ein Ende setzten, lag bei rund 63 Jahren, ein deutliches Indiz dafür, daß die Jüngeren Deutschland zumeist bereits verlassen hatten. Zu den jüngsten Suizidanten gehörten der 1917 in Rostock geborene Adam Schreyer, der sich im März 1941 in Breslau mit 23 Jahren das Leben nahm, und der Medizinalpraktikant an der Rostocker Kinderklinik, Dr. Gustav Posner, der mit 27 Jahren schon 1933 den Freitod wählte. Die ältesten, die sich selbst töteten, waren der in Schwerin geborene Chemiker Dr. Richard Löwenthal, der im Februar 1942 mit 82 Jahren aus dem Leben schied, und der Kaufmann und letzte Vorsteher der jüdischen Gemeinde Neubrandenburg, Isidor Heine, der 81jährig im Oktober 1942 Suizid beging.

Mindestens acht Juden aus Mecklenburg nahmen sich in ihren Emigrationsländern Belgien, Holland und Luxemburg im Angesicht der bevorstehenden Deportation das Leben. Elisabeth Przibram (geb. Ruhmann) tötete sich 54jährig im Mai 1944 im Ghetto Theresienstadt, nachdem der mit ihr gemeinsam dahin deportierte Ehemann, der Wiener Zoologie-Professor Hans Przibram, dort ums Leben gekommen war; und der in Warnemünde geborene Harry Kessel nahm sich im Alter von 36 Jahren in Shanghai das Leben, wohin er und seine Eltern geflüchtet waren. Die meisten Selbsttötungen geschahen aber in Deutschland, vor allem in Berlin (26) und in Hamburg (10), wo inzwischen der Großteil der Juden aus Mecklenburg lebte; in Mecklenburg selbst suchten 21 Juden den Freitod, darunter allein neun in Rostock.[22)]

Ein Sonderfall war der 1885 geborene, im Dritten Reich als Halbjude eingestufte Gustav Loeffler, der bis Ende 1944 als Kassensekretär und Buchhalter in der Besoldungsabteilung der Mecklenburgischen Landeshauptkasse in Schwerin beschäftigt war. Weil er mit einer Nichtjüdin verheiratet war, seinen Vorgesetzten als „bewährter Beamter" galt und weil einer seiner vierteljüdischen Söhne im Zweiten Weltkrieg (‚für Führer, Volk und Vaterland') gefallen war, ist Loeffler lange von der Entlassung und anderen antijüdischen Maßnahmen verschont geblieben. Ende 1944 wurde er zum Volkssturmeinsatz einberufen; eingesetzt in Hohenwalde bei Landsberg an der Warthe, nahm er sich dort am 30. Januar 1945 das Leben.

Außerdem konnten wir mindestens neun Suizide von Juden aus Mecklenburg ermitteln, die sich nach 1945 ereignet haben, wobei die Vermutung nicht ganz abwegig zu sein scheint, daß diese Selbsttötungen mit den traumatischen Erlebnissen im Dritten Reich zu tun haben. Warum aber etwa Helene Tschirch (geb. Burmeister), die bis zu ihrer Enteignung im April 1942 ein Zigarrengeschäft in Rostock betrieben hatte und durch die Ehe mit dem nichtjüdischen Juwelier Walter Tschirch bis zum Kriegsende vor Deportationen bewahrt geblieben ist, sich im Mai 1948 in Rostock mit Zyankali das Leben nahm, wird sich nicht sicher aufklären lassen.

Natürliche Todesfälle

Bislang können wir – neben den sicher dokumentierten Suiziden und ohne die Todesfälle von Kindern mit einzubeziehen[23)] – insgesamt 565 Sterbefälle von Juden in der Zeit des Dritten Reiches in Deutschland nachweisen, darunter 290 Frauen (51,3 Prozent).[24)] In wievielen Fällen dies tatsächlich ein natürlicher, also alters- oder krankheitsbedingter Tod war oder inwieweit eher die für Juden zunehmend unerträglicher werdenden Lebensbedingungen unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zum Ableben beigetragen haben, läßt sich retrospektiv naturgemäß nicht immer klar ermitteln. Dafür, daß in vielen Fällen eine natürliche Todesursache anzunehmen ist, spricht das hohe Durchschnittsalter der Verstorbenen, das bei 67,6 Jahren lag.

22) Die anderen Orte von Selbsttötungen mecklenburgischer Juden waren Neustrelitz und Schwerin (je 2) sowie Bützow, Crivitz, Neubrandenburg, Neukalen, Parchim, Schwaan, Warin und Wittenburg (je 1).

23) Vgl. dazu das Kapitel: Kinder und Kindersterblichkeit bei Juden in Mecklenburg, S. 130 ff.

24) Unter den 565 als ‚natürlicher Tod' registrierten Sterbefällen befanden sich – nach der Definition der Nürnberger Gesetze – 501 Volljuden (88,7 Prozent); hinzu kamen 44 sogenannte Halbjuden und 20 jüdische Mischlinge 2. Grades.

Lediglich 18 von 565 verstorbenen Juden waren bei ihrem Tod jünger als 40 Jahre, aber immerhin 366 Menschen waren beim Eintritt des Todesfalles 65 Jahre und älter, darunter allein 203 Personen, die im Alter zwischen 75 und 95 Jahren gestorben sind.[25)]

Die beiden jüngsten, im Alter von jeweils 15 Jahren in Deutschland Verstorbenen waren Anna Bandarowitsch, die im Oktober 1933 in der Nervenklinik Rostock-Gehlsheim, und Heinz Schulmann, der am 4. Mai 1945 in Wesenberg gestorben ist.[26)] Immerhin 16 Juden aus Mecklenburg starben in Deutschland in einem Alter von mehr als 90 Jahren, so die in Lübtheen zur Welt gekommene Bertha Elkan (geb. Wolff) mit 92 Jahren 1936 in Plau, die in Strelitz-Alt geborene Sophie Rubensohn (geb. Pommer) 1937 mit 93 Jahren in Schwerin, der aus Ludwigslust stammende Ernst Hinrichsen mit 93 Jahren 1942 in Lübeck und der in Schwerin geborene Max Jaffé 1939 mit 95 Jahren in Wien.

Die einzelnen ‚natürlichen' Sterbefälle von Juden aus Mecklenburg verteilen sich auf die Jahre 1933-1945:

Sterbejahr	Zahl der Sterbefälle	durchschnittliches Todesalter
1933	38	60,5
1934	52	69,8
1935	35	65,9
1936	52	65,9
1937	55	70,8
1938	56	70,8
1939	61	70,7
1940	60	72,8
1941	43	68,2
1942	47	73,5
1943	28	68,4
1944	13	68,5
1945	7	52,6
Gesamt	**547**	**67,6**

Neben diesen insgesamt 547 sicher dokumentierten Todesfällen mit einem durchschnittlichen Todesalter von 67,6 Jahren gibt es 18 Personen, die zwischen 1848 und 1884 geboren wurden und die alle zwischen 1933 und 1939 in Deutschland gestorben sind, für die sich bislang kein genaues Todesdatum ermitteln ließ.

Auffällig ist eine zwar leichte, dennoch signifikante Steigerung der Zahl der Todesfälle in den Jahren von 1936 bis 1940; und bemerkenswert erscheint auch das deutlich höhere durchschnittliche Sterbealter im Jahr 1942, dem Zeitpunkt des Beginns der Massendeportationen. Beide Tatsachen könnten auf nicht erkannte oder nicht dokumentierte Suizide hinweisen, die nicht als solche, sondern als natürliche Sterbefälle registriert worden sind. Mit dem Beginn der Depor-

25) Die durchschnittliche Lebenserwartung eines Menschen in Deutschland, die vor dem Ersten Weltkrieg bei 45 (Männer) bzw. bei 48 Jahren (Frauen) gelegen hatte, ist bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs auf 60 (Männer) bzw. auf 63 Jahre (Frauen) gestiegen.

26) Zwar ist die Stadt Wesenberg schon drei Tage zuvor von der Roten Armee besetzt worden und Schulmanns Tod hängt nur mittelbar mit diesem Ereignis zusammen (er starb beim Spielen mit einer zurückgelassenen Panzerfaust), dennoch fällt dieser Todesfall in unseren Untersuchungszeitraum, der am 8.5.1945 endet.

tationen 1941/42 sank logischerweise die Zahl der natürlichen Sterbefälle im Deutschland; nunmehr kamen die meisten Juden außerhalb des Altreichsgebietes durch Mord ums Leben.

In Mecklenburg selbst sind in der NS-Zeit mindestens 176 Personen eines natürlichen Todes gestorben (31,2 Prozent aller Sterbefälle), darunter mehr als die Hälfte allein in Rostock (65), in Schwerin (22) und in Güstrow (19); die meisten anderen Sterbefälle ereigneten sich in Berlin (153) und in Hamburg (120), wo inzwischen das Gros der aus Mecklenburg stammenden Juden lebte.

Überleben im Untergrund

Im Herbst 1941 lebten im Deutschen Reich noch etwa 164.000 Menschen, die – unabhängig von ihrem Glaubensbekenntnis oder ihrem Selbstverständnis – von den Nationalsozialisten unter Berufung auf die Nürnberger Gesetze und deren Nachfolgeverordnungen als Juden bezeichnet und entsprechend behandelt wurden. Mit einem gelben Davidstern für jedermann sichtbar gekennzeichnet, mit einem Zwangsnamen versehen, in Judenhäusern zusammengedrängt, die arbeitsfähigen zur Zwangsarbeit verpflichtet und teilweise in Arbeitslagern konzentriert,[1] waren diese noch im Deutschen Reich verbliebenen Juden eine isolierte, verarmte und überalterte Gruppe, der Großteil – rund 98.000 – von ihnen Mädchen und Frauen (60 Prozent).

Als am 18. Oktober 1941 die Deportationen aus dem Altreich in die Ghettos von Litzmannstadt, Minsk, Riga, Izbica, Piaski, Warschau und Belzyce einsetzten, und Himmler parallel dazu zum 23. Oktober ein Auswanderungsverbot für alle Juden verhängt hatte,[2] saßen die Angehörigen der jüdischen Minderheit nun in einer doppelten, tödlichen Falle: Sie durften Deutschland nicht mehr legal verlassen, waren von Deportationen bedroht und konnten auf keinerlei Hilfe durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaft rechnen, zumal das Reichssicherheitshauptamt am 24. Oktober 1941 jeden Kontakt zu den ausgegrenzten Juden zu einer strafbaren Handlung erklärt hatte.[3]

Neben den immer weniger werdenden Juden, die durch Mischehen, also durch eine Ehegemeinschaft mit einem nichtjüdischen Partner zumindest vorerst von einer Deportation ausgenommen waren,[4] bestanden für die in Deutschland von der Verschleppung ‚in den Osten' bedrohten Juden seit dem Herbst 1941 also faktisch nur zwei Möglichkeiten, um aus dieser ausweglos erscheinenden Lage zu entkommen: Neben dem Freitod[5] blieb noch die Flucht, das Abtauchen in den Untergrund, in die Illegalität, zumal sich ab 1942 immer mehr die Erkenntnis durchsetzte, daß den bereits in den zumeist namenlosen ‚Osten' Deportierten nicht nur Zwangsarbeit drohte. Als keine Nachrichten der Verschleppten mehr eintrafen, verdichteten sich diese Gerüchte zur Gewißheit.[6] Besonders nach der sogenannten „Fabrik-Aktion" Ende Februar 1943, einer reichsweiten Großrazzia, mit der vor allem jüdische Zwangsarbeiter, die bislang in kriegswichtigen Betrieben der Rüstungswirtschaft tätig waren, verschleppt werden sollten, nahm die

1) Vgl. dazu das Kapitel: Zwangsarbeit von Juden, S. 494 ff.

2) Vgl. dazu das Kapitel: Deportationen von Juden aus Deutschland, S. 406 ff.

3) In dem entsprechenden Runderlaß vom 24.10.1941 hieß es: „Wie hier in der letzten Zeit wiederholt bekannt geworden ist, unterhalten deutschblütige Personen nach wie vor freundschaftliche Beziehungen zu Juden und zeigen sich mit diesen in auffälliger Weise in der Öffentlichkeit. Da die betreffenden Deutschblütigen auch heute noch den elementarsten Grundbegriffen des Nationalsozialismus verständnislos gegenüber zu stehen scheinen und ihr Verhalten als Mißachtung der staatlichen Maßnahmen anzusehen ist, wird angeordnet, daß der deutschblütige Teil aus erzieherischen Gründen vorübergehend in Schutzhaft zu nehmen bzw. in schwerwiegenden Fällen bis zur Dauer von drei Monaten in ein Konzentrationslager Stufe 1 einzuweisen ist"; der „jüdische Teil" war in jedem Fall in ein Konzentrationslager zu verbringen. Hier zitiert nach Kosmala: Verbotene Hilfe, S. 12.

4) Hatte es 1939 noch 20.454 in Mischehe lebende Juden gegeben, so waren es im Frühjahr 1943 nur noch 16.668, darunter 8.800 allein in Berlin. Im Sommer 1944 lebten noch 12.667 Juden in Mischehe im Deutschen Reich; das waren nunmehr 83,8 Prozent aller 15.109 noch in Deutschland verbliebenen Juden, was verdeutlicht, das fast nur noch das Institut der ‚Mischehe' das Überleben der wenigen verbliebenen Juden ermöglichte. In Mecklenburg lebten im Februar 1942 nur noch 232 Juden, von denen 71 mit einem nichtjüdischen Partner verheiratet waren (30,6 Prozent). Vgl. dazu ausführlich das Kapitel: Mischehen in Deutschland und in Mecklenburg, S. 121 ff.

5) Vgl. dazu das Kapitel: Selbsttötungen und natürliche Sterbefälle von Juden aus Mecklenburg, S. 512 ff.

6) Anfangs war die Vorstellung von einer ‚im Osten' erfolgenden systematischen Ermordung der Juden so ungeheuerlich, daß selbst diejenigen, die durch Fronturlauber oder durch ‚Feindsender' von diesen Vorgängen erfahren hatten, sich sträubten, dies zu glauben. Eine gezielte Informationsbeschaffung etwa durch das Abhören ausländischer Sender war für Juden, die seit September 1939 keine Radioapparate mehr besitzen durften, nahezu unmöglich.

Flucht in den Untergrund größere Ausmaße an.[7] Nach seriösen Schätzungen sind zwischen 1941 und Kriegsende 10.000 bis 15.000 Jüdinnen und Juden in der Illegalität ‚verschwunden' – davon allein 7.000 in Berlin[8] -, und etwa 3.000 bis 5.000 von ihnen gelang es, als ‚U-Boote' zu überleben; in der Reichshauptstadt erlebten mindestens 1.379, wahrscheinlich jedoch etwas mehr als 1.500 Juden die Befreiung.[9]

Das Untertauchen konnte nur mit Hilfe vieler Nichtjuden gelingen, die bereit und mutig genug waren, die Verfolgten selbst zu beherbergen oder ihnen Quartiere zu besorgen, sie mit Lebensmitteln zu versorgen, ihnen falsche Identitätspapiere zu verschaffen, ihnen eine Verdienstmöglichkeit zu vermitteln oder ihnen über die ‚grüne Grenze' in die Schweiz zu verhelfen, dem damals einzigen nicht von der Wehrmacht besetzten Land an Deutschlands Grenzen.[10]

Am scheinbar leichtesten war das Untertauchen und das Leben im Untergrund in den Städten, vor allem in der unübersichtlichen Großstadt Berlin, wenngleich auch hier die zumeist ohne Papiere, ohne festen Wohnsitz und ohne Lebensmittelmarken im Untergrund lebenden Juden permanent auf der Hut vor Nachbarn, Bekannten und ehemaligen Kollegen sein mußten, in fortdauernder Angst vor Kontrollen lebten und ständig auf der Flucht vor dem Zugriff der NS-Behörden, der Gestapo und – besonders in der Reichshauptstadt – vor dem ‚Jüdischen Fahndungsdienst' waren, dessen Angehörige von der Gestapo zu Spitzeldiensten erpreßt wurden und ab dem Frühjahr 1943 als ‚Greifer' ihre einstigen Leidensgenossen aufspüren sollten.[11] Als die Stadt aber immer mehr zum Zielobjekt alliierter Luftangriffe wurde, wodurch auch zahlreiche potentielle Verstecke der Zerstörung anheimfielen, gab es zum einen Versuche von Juden – die ohne entsprechend gefälschte Papiere zudem keine Luftschutzkeller aufsuchen konnten – sich nach der Zerstörung von Meldeämtern oder anderen Behörden in dem allgemeinen Durcheinander als Ausgebombte auszugeben und sich zu ‚legalisieren'; zum andern versuchte man, sich im Umland oder in ländlichen Regionen zu verbergen, wo zwar die Ernährungslage besser, allerdings auch die soziale Kontrolle weit größer war als in der Anonymität der Großstadt und Fremde leichter auffielen. Ohne enge Kontakte zu Einheimischen, die die Untergetauchten oft als ausgebombte Verwandte ausgaben, war eine Flucht aufs Land oder in die Provinz kaum möglich.[12]

Alle diese Überlebensmöglichkeiten im Untergrund betrafen auch untergetauchte Juden in und aus Mecklenburg. Wir konnten bislang 47 als Juden verfolgte Personen ermitteln, denen es gelang, sich zumindest zeitweise der Verfolgung und Ermordung durch ein illegales Leben im Untergrund zu entziehen, darunter 14 in Berlin; den meisten glückte es zu überleben.

---

7) Grundlegend zur Thematik sind Benz: Überleben im Dritten Reich, sowie Kosmala/Schoppmann: Überleben im Untergrund; vgl. auch Schoppmann: Flucht in den Untergrund, S. 49-80.

8) In Berlin lebten im Herbst 1941 insgesamt 72.972 Juden, das waren 44,5 Prozent aller im Reich verbliebenen Juden.

9) Drei von zehn in Berlin untergetauchten Juden hatten das Kriegsende in der Illegalität überlebt; dagegen wurden sieben von zehn dieser ‚U-Boote' durch Bombenangriffe getötet, nach Denunziationen oder Razzien verhaftet und ermordet. Zu den hier genannten Zahlen vgl. Kosmala: Verbotene Hilfe, S. 9, und Schoppmann: Flucht in den Untergrund, S. 72, 75.

10) Nach Untersuchungen zu in Berlin im Untergrund lebenden Juden und ihren Helfern gelangt Schoppmann: Flucht in den Untergrund, S. 76 f., zu dem Ergebnis, „daß für jede untergetauchte Person bis zu zehn, bisweilen auch erheblich mehr Nichtjuden aktiv wurden, um das Überleben im Untergrund zu ermöglichen. Hinzu kamen oft zahlreiche Mitwisser". Dennoch sei „angesichts von Millionen Deutschen, die gleichgültig wegschauten oder den Völkermord guthießen und ihn aktiv unterstützten, etwa indem sie denunzierten, die geschätzte Zahl der Helferinnen und Helfer erschreckend gering", wenngleich „größer als bislang vermutet".

11) Vgl. dazu Tausendfreund: Erzwungener Verrat, S. 69-210; Wyden: Stella; Ros: Schakale des Dritten Reiches.

12) Vgl. dazu Schoppmann: Flucht in den Untergrund, hier S. 65.

Im Untergrund in Deutschland

Der 1889 geborene, zunächst in Rostock als Bäcker tätige, später in Hamburg als Händler lebende Arthur Alexander, dessen nichtjüdische Ehefrau sich 1934 von ihm scheiden ließ, war ab 1935 bereits mehrfach wegen ‚Rassenschande' inhaftiert und im Zuge der Kristallnacht im Konzentrationslager Sachsenhausen interniert worden. Nachdem seine Tochter im Juli 1942 nach Auschwitz deportiert worden war, gelang es ihm, unterzutauchen und mit Hilfe einer Reihe von Verwandten und Freunden vom Juli 1942 bis zum Mai 1945 in Hamburg und Umgebung im Untergrund zu überleben; er starb 1959 in Hamburg.

Der 1900 in Dömitz geborene Friedrich Behr, der 1909 mit seiner Familie in die USA ausgewandert und nach dem Tod seines Vaters nach dem Ersten Weltkrieg zurückgekehrt war, arbeitete zuletzt in Hamburg als Feinmechaniker; nachdem er im Zuge der Kristallnacht im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftiert wurde, emigrierte er 1939 in die Niederlande. Dort wurde er nach dem Einmarsch der Wehrmacht im Sammellager Westerbork interniert, aus dem er im Juli 1942 wegen seiner Mischehe mit einer nichtjüdischen Frau entlassen wurde. Daraufhin lebte er bis Kriegsende in Holland im Untergrund, überlebte und starb 1953 in Hamburg.

Der 1894 in Goldberg geborene, zuletzt in Berlin lebende Buchhalter Walter Bernhard überlebte in der Reichshauptstadt im Untergrund; er starb 1980 in Berlin.

Die 1923 in Berlin geborene Rosemarie Dessauer, deren Bruder Hans-Joachim und deren Mutter Bertha (geb. Fleischmann) im Juni 1943 nach Auschwitz deportiert wurden, konnte sich der Verhaftung durch Flucht entziehen und versteckte sich zunächst in Berlin. Zwischen Oktober 1944 und April 1945 wurde sie in mehreren mecklenburgischen Pfarrhäusern verborgen, als heimlicher Gast von drei Pastorenfamilien, die der Bekennenden Kirche nahestanden; sie wanderte nach Kriegsende in die USA aus.

Ebenfalls bei der Pastorenfamilie Gerhard und Gerda Voß in Pokrent fand die 1931 in Köln geborene Halbjüdin Louise Balmberger in den Jahren 1944/45 Zuflucht und konnte mit ihren Eltern nach Kriegsende zunächst nach Frankreich, dann nach Kolumbien auswandern.

Der 1913 in Grabow geborene Verkäufer Karl-Heinz Dreyer wurde Ende 1941 zur Zwangsarbeit in der Munitionsfabrik Dömitz dienstverpflichtet, im September 1942 im Strafarbeitslager Lorient/Frankreich eingesetzt und im Oktober 1943 schließlich ins Zwangsarbeitslager Emilienaue bei Bromberg verbracht. Hier floh er im Januar 1945 und versteckte sich bis zum Kriegsende in seiner Heimatstadt; er starb 1991 in Ludwigslust.

Die 1896 in Ludwigslust geborene, später in Berlin mit dem nichtjüdischen Bankbeamten Siegfried Flöte in Mischehe lebende Ilse Flöte (geb. Kastan) konnte sich ab 1943 bis zur Befreiung in verschiedenen brandenburgischen Dörfern verstecken; sie starb 1983 in Ludwigslust.

Die ebenfalls in Mischehe lebende Irene Greiner (geb. Kahn) aus Leipzig verbarg sich mit ihrem Sohn Gottfried durch Vermittlung ihres Mannes zwischen 1943 und 1945 in der von Georg Fratzscher und Otto Gaedt in Bützow betriebenen Gärtnerei; dort wurde 1944 ihre Tochter Martina geboren; Irene Greiner starb 1983 im bayerischen Icking.



Charlotte Josephy

Die 1896 in Schwerin geborene, später in München lebende Albertine Gimpel fand kurz vor ihrer bevorstehenden Deportation ab 1943 illegale Zuflucht auf dem Gut Poing bei dem nichtjüdischen Kunstmaler Franz Herda, der mehrere Juden gerettet hatte und den sie nach Kriegsende heiratete; sie starb 1973 in Bayern.

Die 1899 in Ribnitz geborene Elisabeth Hiller (geb. Hirschfeld), die nach dem Tod ihres nichtjüdischen Ehemanns von der Deportation bedroht war, konnte sich ab 1944 bis zum Kriegsende in Berlin verborgen halten, wo sie 1966 starb.

Die zunächst in Rostock, dann in Berlin lebende verwitwete Charlotte Josephy (geb. Marcus) mußte ab 1941 Zwangsarbeit leisten. Sie

tauchte dann unter und lebte von 1943 bis 1945 unter falscher Identität, zuletzt als Hausdame bei einem NS-Funktionär in Zopot; sie wanderte 1947 nach Großbritannien aus, wo sie 1968 starb.

Der 1890 in Friedland geborene, später in Berlin tätige Schauspieler Samuel Kohn überlebte dort von 1943 bis 1945 im Untergrund; er starb 1966 in Berlin.



Hans Lorenz

Auch der 1898 in Brüel geborenen Rosa Leutner (geb. Louis) gelang es mit Hilfe ihres nichtjüdischen Ehemannes ab 1944 bis zum Kriegsende in Berlin unterzutauchen; sie starb fast 97jährig in Kronberg/Taunus.

Weniger Glück hatte die bereits 1859 in Schwerin geborene Anna Lindenberg (geb. Ascher); die Witwe lebte ab 1939 unter dem leicht gefälschten Namen Landenberg illegal in Berlin, wo sie im März 1942 im Alter von 83 Jahren gestorben ist.

Dem 1899 in Schwerin geborenen halbjüdischen Versicherungsjuristen Dr. Hans Lorenz gelang es, sich nach seiner 1940 erfolgten Entlassung aus der Wehrmacht mit Hilfe bürokratischer Tricks seit Ende 1943 dem Zugriff der NS-Behörden zu entziehen und in Berlin und Schwerin illegal zu überleben.



Lucie Lorenz

Seine 1870 geborene Mutter Lucie Lorenz (geb. Siegmann) wurde im Juli 1944 aus Altersgründen zunächst von der Deportation nach Theresienstadt zurückgestellt und tauchte dann bis Kriegsende in Berlin unter; sie starb 1951 in Schwerin.

Der 1889 geborene Verwaltungsjurist Dr. Wilhelm Meyer, bis 1933 langjähriger Syndikus und Geschäftsführer der Mecklenburgischen Handelskammer in Rostock, schaffte es mit Hilfe von Bekannten, sich seit Januar 1944 dem drohenden Zwangsarbeitseinsatz bei der Organisation Todt zu entziehen und sich in Altheide und Bad Doberan zu verstecken.

Die 1904 in Neubrandenburg geborene Kauffrau Toni Müller (geb. Kallmann), die ab 1942 in Berlin Zwangsarbeit leisten mußte, konnte mit Hilfe ihres nichtjüdischen Ehemanns Ende 1944 in Duderstadt untertauchen und überleben. Ihr Mann wurde kurz nach Kriegsende beim Überqueren der sowjetisch-amerikanischen Demarkationslinie erschossen; sie starb 1998 in Dänemark.

Der 1878 geborene Kaufmann Gustav Perl, der nach der Kristallnacht sein Zigarrengeschäft in Schwerin aufgeben mußte, wurde von 1943 bis 1945 von seiner nichtjüdischen Frau in Schwerin versteckt.

Die 1912 in Waren geborene Liselotte Potolowsky überlebte zwischen Mai 1943 und Mai 1945 illegal in Berlin, wo sie 1975 verstarb.



Cornelia Schröder-Auerbach

Die 1900 geborene Musikwissenschaftlerin Dr. Cornelia Schröder-Auerbach aus Berlin konnte sich nach den zunehmenden Luftangriffen auf die Reichshauptstadt mit ihrer Tochter Nele (spätere Hertling) zunächst in Oberbayern verbergen und fand als vermeintlich Ausgebombte ab April 1944 Zuflucht bei der Familie des Pastors Johannes Rienau im Pfarrhaus in Dargun, wo sie sogar als Organistin und Chorleiterin tätig war; sie starb 1997 in Berlin.

Der 1920 geborene spätere Historiker Joachim Streisand, der in Rostock studiert hatte und als Halbjude in verschiedenen Lagern Zwangsarbeit verrichten mußte, flüchtete im März 1945 aus einem OT-Lager in Jena und konnte sich bis Kriegsende verborgen halten; er starb 1980 in Berlin.

Dem 1897 in Teterow geborenen späteren Betriebswirtschaftler Hermann Tumbowsky gelang es, seit Dezember 1942 im Untergrund in Berlin zu überleben, wo er 1951 gestorben ist.



Ernst Wolff

Der 1906 in Ludwigslust geborene spätere Ingenieur Eitel-Friedrich Wolff, dessen Eltern 1939 in die USA emigriert waren, überlebte seit Dezember 1942 im Berliner Untergrund; er verzog 1950 in die USA.

Der 1871 geborene frühere Kammergerichtsrat Ernst Wolff, der als Ehemann einer Nichtjüdin während der ‚Fabrikaktion' 1943 zeitweilig in Berlin verhaftet worden ist, verschwand im Februar 1944 aus der Reichshauptstadt und hielt sich bis zum Kriegsende illegal im mecklenburgischen Warin auf, wo er 1957 gestorben ist.

Im Untergrund in den besetzten Gebieten

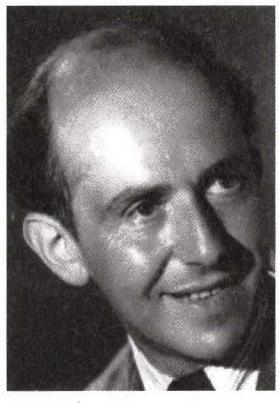
Mindestens neun aus Mecklenburg stammende Juden konnten zunächst emigrieren, sahen aber nach der Besetzung ihrer Gastländer durch die Wehrmacht die Flucht in den Untergrund als einzige Überlebensmöglichkeit an.

Dr. Günther Brann, ein langjährig in Rostock wirkender Dermatologe, und seine Frau Lilli (geb. Appel) emigrierten im Juni 1936 zunächst nach Italien; von dort ausgewiesen, flohen sie im November 1938 in die Niederlande und lebten nach der deutschen Besatzung in Amsterdam im Untergrund; sie wurden im Mai 1943 verraten und nach einjähriger Internierung im Sammellager Westerbork über Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und dort im Oktober 1944 ermordet.

Jens Feist, ein 1930 geborener Halbjude, emigrierte mit seinen Eltern und seinem Bruder 1939 nach Belgien, 1940 nach Frankreich; sein Vater Wolfgang, zuletzt Handlungsreisender in Warnemünde, wurde noch in Belgien verhaftet und nach verschiedenen Lageraufenthalten aus Drancy nach Auschwitz deportiert. Er selbst wurde in einem von der Hilfsorganisation OSE betriebenen Versteck in Frankreich verborgen und lebte noch 2016 in Frankfurt/Main. Seinem Bruder Jason gelang die Flucht nach Großbritannien; als Angehöriger der britischen Armee wurde er bei der Befreiung von Tilburg/Niederlande im März 1945 tödlich verwundet.

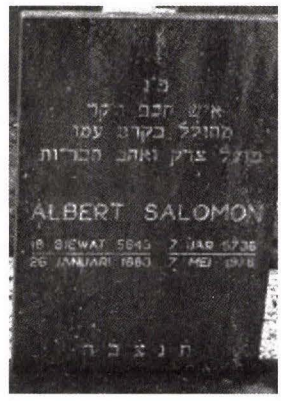
Die 1911 in Schwerin geborene Sekretärin Anneliese Haase (geb. Bonheim) war nach ihrer Scheidung von einem Nichtjuden im November 1935 nach Belgien emigriert; nach dem Einmarsch der Wehrmacht tauchte sie unter, wurde jedoch im August 1943 in Brüssel verhaftet und wenig später aus Mechelen nach Auschwitz deportiert. Unterwegs gelang ihr auf deutschem Territorium die Flucht aus dem fahrenden Zug; nach ihrer Festnahme konnte sie aus dem Polizeigefängnis in Liegnitz erneut fliehen und sich nach Belgien durchschlagen, wo sie ab Oktober 1943 bis zur Befreiung im September 1944 in Lüttich von Freunden versteckt wurde; sie starb 2007 in Brüssel.

Der 1923 in Güstrow geborene Horst Koh, der im März 1938 mit seiner Familie in die Niederlande emigriert war, konnte sich dort vor den deutschen Besatzern verstecken und überlebte. Seine Mutter Jenny (geb. Wollstein) beging angesichts der bevorstehenden Deportation im März 1943 im Judenviertel von Amsterdam Suizid, sein Vater Georg Koh wurde im September 1943 in Auschwitz ermordet, und seine Schwester Ingeborg kam noch im April 1945 im Konzentrationslager Bergen-Belsen ums Leben; Horst Koh wanderte nach Kriegsende nach Uruguay aus.



Ernst Philippson

Der 1901 in Feldberg geborene Kaufmann Ernst Philippson wurde 1939 aus seinem Emigrationsland Bulgarien ausgewiesen. Er ging dann nach Frankreich und überlebte dort – nach mehreren Verhaftungen – unter abenteuerlichen und dramatischen Umständen versteckt im Untergrund; er starb 1965 in Paris.



Grabstein von Albert Salomon

Der 1883 in Röbel geborene Albert Salomon, zuletzt als Leiter der Chirurgischen Abteilung am Jüdischen Krankenhaus in Berlin tätig, floh mit seiner Frau Paula (geb. Lindberg) im März 1939 nach Amsterdam; dort wurden beide im Mai 1943 aufgegriffen und im Sammellager Westerbork interniert, aus dem ihnen jedoch im November 1943 die Flucht gelang; beide konnten sich bis Kriegsende in Südholland verstecken und überlebten. Albert Salomon starb 93jährig 1976 in Amsterdam.

Elfriede Stein (geb. Beer), ihr Ehemann, der Kaufmann Julius Stein, und ihre in Schwerin geborene Tochter Eva (spätere Schory) sind 1937 in die Niederlande, später nach Belgien und Frankreich emigriert, wo sie zunächst im Untergrund lebten; während der Familienvater verhaftet, von Drancy nach Auschwitz deportiert und dort ermordet wurde, gelang es Mutter und Tochter, im Juli 1942 in die Schweiz zu fliehen und von dort später nach Israel auszuwandern.

Die 1885 geborene Alice Witteboon (geb. von Halle) ist schon 1911 aus Rostock in die Niederlande ausgewandert und hatte dort den jüdischen Kaufmann Ammon Witteboon aus Amsterdam geheiratet; während ihr Ehemann im Juli 1942 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet wurde, gelang es ihr, bis zum Kriegsende in Amsterdam in der Illegalität zu überleben, wo sie 1947 gestorben ist.

Institutionen der Judenverfolgung und -vernichtung

Wir haben – so unsere These – die makaber anmutende Tatsache zu konstatieren, daß an der Identifizierung, Ausgrenzung, Entrechtung, Stigmatisierung, Verfolgung, Konzentrierung, Mißhandlung, Ausbeutung, Enteignung, Vertreibung, Deportation, Ermordung und ‚Verwertung' der mecklenburgischen Juden mehr Personen beteiligt waren, als es überhaupt Juden im Lande gab.[1] Legt man nur die Zahl der im Jahre 1933 in Mecklenburg lebenden 1.003 Juden zugrunde – 1939 befanden sich dort nur noch 360 als jüdisch ‚kategorisierte' Personen -, so haben allein hierzulande mindestens viermal so viele Personen ‚von Amts wegen' an der Verfolgung und Vernichtung dieser Menschen mitgewirkt. Zu diesen schon *ex officio* an der Judenverfolgung beteiligten Ämtern, Behörden und Personen kamen aber noch Tausende gleichgültig-tatenlose Nachbarn, geifernd-polternde Agitatoren, gnadenlos-brutale Mitglieder von NS-Organisationen, unbewegt-mitleidlose Gaffer, neidisch-mißgünstige Denunzianten und habgierig-berechnende ‚Arisierungs'-Profiteure. Dieser Masse an Tätern und Zuschauern standen nur wenige im Verborgenen wirkende Helfer gegenüber, die den verfolgten Juden – zumindest zeitweise – moralischen Beistand oder materielle Hilfe leisteten.

In einem vielschichtigen, arbeitsteiligen, bürokratischen und letztlich ‚effizienten' Prozeß – der gelegentlich auch widersprüchliche Komponenten und zeitweise auch konträre Momente einschloß – waren nahezu alle Bereiche der Verwaltung, der Justiz und der Polizei, der NSDAP, der Wirtschaft und der Wehrmacht sowie breite Teile der deutschen Gesellschaft an dem beteiligt, was später der *Holocaust* oder die *Shoah* genannt werden sollte; dabei reichte die Spannbreite vom evangelischen Pfarrhaus eines mecklenburgischen Dorfes bis zur Reichskanzlei in Berlin.[2]

Noch nachträglich erstaunt der erhebliche Umfang der staatlichen, parteiamtlichen, verwaltungsmäßigen und wirtschaftspolitischen Beschäftigung mit ‚Judenangelegenheiten', der in einem umgekehrten Verhältnis zur marginalen Zahl und Bedeutung der Juden im Deutschen Reich wie in Mecklenburg stand. Was für ein intellektueller, personeller, materieller und logistischer Aufwand in einem Prozeß, in den zahlreiche Behörden und Dienststellen mit mehreren zehntausend Beamten und Angestellten eingebunden waren, um Menschen zu diskriminieren, zu enteignen, zu vertreiben und schließlich zu töten! Ein erheblicher Teil der Produktivkraft, der materiellen und geistigen Ressourcen des Deutschen Reichs wurde darauf verwandt, Menschen, die gern Teil dieser Gemeinschaft waren und geblieben wären, aus dieser auszustoßen und zu vernichten. Mit einem gigantischen Aufwand wurden Ressentiments mobilisiert, um eine marginale und in sich zudem keineswegs homogene Bevölkerungsgruppe als Feind der ‚deutschen Volksgemeinschaft' zu brandmarken. Selbst aus der Perspektive und der systemimmanenten Logik des NS-Regimes erscheint die Verfolgung und Vernichtung der Juden unter rationalen Gesichtspunkten rückblickend wenig verständlich, irrational und kaum nachvollziehbar. Ja, selbst wenn man sich auf die Gedankenwelt der Nationalsozialisten einlassen und so wie sie denken wollte, band der Komplex der Identifizierung, Verfolgung und Vernichtung der Juden soviele Ressourcen, die das Regime – wenn es denn erfolgreich sein und siegreich hätte bleiben wollen – besser an anderer Stelle eingesetzt hätte.

Dabei hat es ‚die Juden' als monolithischen Block oder gar als ‚völkische Einheit' in Deutschland niemals gegeben. Juden waren – wie die Mehrheitsgesellschaft auch – religiös oder

1) Wahrscheinlich läßt sich dieser Befund auch auf die Judenverfolgung im gesamten Deutschen Reich ausdehnen.

2) Allein am Prozeß der unmittelbaren Ermordung der europäischen Juden waren nach seriösen Berechnungen und Schätzungen wenigstens 200.000 Deutsche und Österreicher sowie eine etwa gleichgroße Zahl ausländischer Kollaborateure beteiligt; am gesamten Prozeß der Judenverfolgung haben mindestens 500.000, möglicherweise bis zu einer Million Menschen mitgewirkt; vgl. dazu Pohl: Verfolgung und Massenmord, S. 29 f.; Ders.: Holocaust, S. 129 ff.

Atheisten, sie waren Männer und Frauen, sie waren wohlhabend oder arm, sie waren gelegentlich Kommunisten, Sozialdemokraten oder Liberale, in ihrer Mehrheit jedoch deutschnational und ‚wertekonservativ', gelegentlich gar monarchistisch eingestellt – oder einfach unpolitisch. All dies war Garant dafür, daß ‚die Juden' keinesfalls einheitlich gedacht und gefühlt und als konstruierte ‚Volksgruppe' niemals einträchtig und übereinstimmend agiert hätten. Unter rationalen Betrachtungsweisen ist die Judenverfolgung im Dritten Reich nicht zu verstehen. Es blieben also nur irrationale Momente: so die wenigen ‚jüdischen' Politiker der Weimarer Republik, Staatsmänner wie etwa die später ermordeten Mathias Erzberger, Rudolf Hilferding oder Walther Rathenau, die nach ‚Versailles' das ‚auslöffeln' und ‚ausbügeln' mußten, was monarchistisch-deutschnational-völkische Kreise des Kaiserreichs dem Deutschen Reich mit dem Ersten Weltkrieg und der Kriegsniederlage ‚eingebrockt' hatten, die für den ‚Dolchstoß', die Novemberrevolution, die Inflation sowie Wirtschafts- und Finanzkrisen verantwortlich gemacht wurden und – pars pro toto für die deutsche und internationale Judenheit – als Schuldige an allem Elend präsentiert wurden und herhalten mußten.[3)]

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten kam eine weitere Doppelstrategie hinzu. Das als Herrschaftskonstrukt geplante Konzept der NSDAP zur Schaffung einer 'deutschen Volksgemeinschaft' basierte auf Inklusion und Exklusion zugleich. Zugehörig zur Volksgemeinschaft sollten nur die ‚klassenlosen' Angehörigen des ‚deutschen' Volkes sein, ausgeschlossen wurde hingegen – korrespondierend mit der Mär vom ‚reichen' und ‚internationalen' Juden – die sozial genauso stark differenzierte jüdische Bevölkerung Deutschlands, die propagandistisch als eine Einheit präsentiert wurde, um sie dann als ein monolithisches Feindbild hinstellen zu können. ‚Die deutschen Juden' wurden erst durch das NS-Regime zu einer scheinbar einheitlichen Gruppe ‚gemacht', die sie nie gewesen war und als die sie sich selbst auch nie begriffen hatten.

Zentralbehörden

Betrachtet man allein die an der Verfolgung von Juden aus Mecklenburg beteiligten Zentralinstanzen, so müssen hinsichtlich der Entwicklung, Formierung und der schließlichen Exekution der nationalsozialistischen Judenpolitik – allein nach Aktenlage – neben der den interministeriellen Geschäftsbetrieb der Reichsministerien koordinierenden Reichskanzlei die meisten Reichsministerien – und zahlreiche ihrer nachgeordneten Dienststellen – in den Blick genommen werden, so etwa das Reichsministerium des Innern, das Auswärtige Amt, das Reichsjustizministerium, das Reichsarbeitsministerium, das Reichswirtschaftsministerium, das Reichsfinanzministerium, das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten, das Reichsverkehrsministerium, das Reichspostministerium, das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition bzw. für Rüstung und Kriegsproduktion sowie – und nicht zuletzt – die Dienststelle des Beauftragten für den Vierjahresplan. Hinzu kamen eine Reihe weiterer oberer Reichsbehörden wie etwa die Reichsbank, das Reichsgericht und der Volksgerichtshof, der Reichsbauernführer, der Generalbauinspekteur für die Reichshauptstadt, das Statistische Reichsamt, das Reichsversicherungsamt, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, der Reichsarbeitsdienst, der Reichswohnungskommissar, die Reichsjugendführung, der Reichssportführer, die Organisation Todt, der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz oder der Reichsbevollmächtigte für den totalen Kriegseinsatz.

Zu den Hauptakteuren der Judenverfolgung gehörten natürlich auch die Dienststelle des Stellvertreters des Führers bzw. die aus ihr hervorgegangene Partei-Kanzlei, wie überhaupt die

3) Von den 1.795 Abgeordneten des Reichstages von 1919 bis 1933 hatten etwa 40 einen ‚jüdischen Hintergrund' (2,2 Prozent), und nur 14 von ihnen bekannten sich zur mosaischen Religion. Vgl. dazu Wein: Antisemitismus im Reichstag, S. 299 ff.

NSDAP-Reichsleitung mit nahezu all ihren Reichs- und Hauptämtern und den Führungen der Gliederungen, angeschlossenen Verbänden und betreuten Organisationen, während die maßgeblichen Exekutoren der nationalsozialistischen Judenpolitik in den Dienststellen des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, so etwa die Kriminalpolizei, die Geheime Staatspolizei, die Sicherheitspolizei und der SD (die 1939 im Reichssicherheitshauptamt zusammengefaßt wurden), sowie in der Konzentrationslager-SS zu suchen sind.

Regional- und Kommunalbehörden

Unterhalb der Reichsebene oblag den Gauleitern und Reichsstatthaltern, den Landesregierungen und weiteren Regionalinstanzen sowie letztlich den Kommunalbehörden ‚vor Ort' die Überwachung der Vorgaben und der konkrete Vollzug der antijüdischen Maßnahmen. In einem wahren Dickicht von Behörden, Institutionen und Personen wurde ein engmaschiges Beobachtungs- und Kontrollnetz geknüpft und ausgebreitet, ein Geflecht, dem kaum ein Jude entkommen konnte.[4)]

Betrachtet man allein den Bereich des Landes bzw. des Gaues Mecklenburg, so konnten wir – wiederum anhand der Aktenüberlieferung – zahlreiche Dienststellen feststellen und in ihnen die verantwortlichen Amtsträger identifizieren, die bestrebt waren, die nationalsozialistische Judenpolitik regionalspezifisch in die Tat umzusetzen – gelegentlich reaktiv, als ‚Dienst nach Vorschrift', bisweilen initiativ, mitunter einfallsreich und kreativ, auf jeden Fall ‚dem Führer entgegenarbeitend'.

Der technisch-faktische Vollzug der zentralen Deportationsvorgaben des Reichssicherheitshauptamtes lag bis zum Abtransport der Juden aus ihren Wohnorten in der Zuständigkeit der regionalen Staatspolizei(leit)stellen, in Mecklenburg bei der Staatspolizeistelle in Schwerin, die 1937 nur über 54 Mitarbeiter verfügte und 1944 eine Personalstärke von 112 Personen aufwies. Da das Judenreferat der mecklenburgischen Gestapo nur aus vier bis fünf Beamten bestand, mußten der Gestapochef Ludwig Oldach und sein Judenreferent Walter Lange bei der praktischen Durchführung der Deportationsmaßnahmen auf die Landespolizeistrukturen (Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Gendarmerie) zurückgreifen und sich darüber hinaus auf die als Ortspolizeibehörden fungierenden örtlich zuständigen Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister stützen.

Aber schon im Vorfeld der Deportationen sind viele andere mecklenburgische Dienststellen von Partei, Staat und Verwaltung bei der Entrechtung, Vertreibung und Beraubung der Juden aktiv geworden. In einem Labyrinth der Verfolgung, aus dem es nahezu kein Entrinnen gab, agierten die Gauleitung und die Kreisleitungen der NSDAP (hier besonders die Ämter für Kommunalpolitik, für Propaganda sowie der Gau- und die Kreiswirtschaftsberater), daneben auch die Gau- und Kreisorganisationen der Gliederungen der NSDAP (SA, SS, HJ, NS-Studenten- und NS-Dozentenbund, NS-Frauenschaft) und die der angeschlossenen Verbände der Partei, wie etwa die Deutsche Arbeitsfront oder die NS-Volkswohlfahrt.

Zum staatlichen Netzwerk der Verfolger gehörten die mecklenburgische Landesregierung mit all ihren Ministerien und späteren Abteilungen sowie die Landratsämter mit den ihr unterstehenden Verwaltungen. Auf der Landes- und Kreisebene waren zudem die Dienststellen der Arbeitsverwaltung, der Reichsbahndirektion, der Reichspostdirektion, die Mecklenburgische Industrie- und Handelskammer, Berufsorganisationen (der Ärzte, Zahnärzte, Lehrer und Juristen), Wirtschaftsverbände, Banken und Versicherungen, die Gewerbeaufsichtsämter, die Kreisgesundheitsämter und Kreismedizinalbehörden, die Kreisschulräte, die Oberfinanzdirektion, die Finanzämter und Steuerverwaltungen, Zollfahndungs- und Devisenstellen, die mecklenburgi-

4) Die meisten der in Mecklenburg als ‚Täter' agierenden Personen sind bekannt; ihre Namen werden in dieser – zudem als Gedenkbuch für die Juden aus Mecklenburg konzipierten – Veröffentlichung schon wegen ihrer schieren Zahl nur in wenigen Fällen erwähnt.

schen Amts- und Landgerichte, das Oberlandesgericht sowie die Staatsanwaltschaften und der Generalstaatsanwalt, aber auch Kirchenbeamte und Geistliche – von der Landessynode und dem Oberkirchenrat über die Landessuperintendenten bis zu den Pröpsten der zwölf Kirchenkreise – an dem arbeitsteiligen Prozeß der Judenverfolgung beteiligt.

In den Kommunen wirkten die Ortsgruppen- und Zellenleiter sowie die Blockwarte der NSDAP mit den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, hier besonders mit den Bürgermeistern und Gemeindevorstehern, den Beigeordneten und Stadträten zusammen, es kooperierten die Ortspolizeibehörden mit den Standesämtern und den Grundbuchämtern. Als Helfer bei der Judenverfolgung konnten wir auch Wirtschaftsprüfer, Treuhänder und Auktionatoren, Rechtsanwälte und Notare, Lehrer und Pastoren (hier besonders die den Deutschen Christen nahestehenden Geistlichen) ausmachen.

Haft- und Internierungs- sowie Sterbe- und Todesorte von Juden aus Mecklenburg

Haft- und Internierungsorte

Juden aus Mecklenburg sind in der Zeit des Dritten Reichs in mindestens 87 Haftstätten interniert worden.

Albi – Arbeitslager
Amersfoort – Durchgangslager
Amsterdam – Gestapogefängnis
Auschwitz – Konzentrationslager
Baalberge – OT-Lager
Badeborn – OT-Lager
Belgien – unspezifiziert
Belzyce – Ghetto
Bentschen/Zbaszyn – Internierungslager
Bergen-Belsen – Konzentrationslager
Berlin – Gestapogefängnis, Gefängnis Moabit, Gefängnis Spandau, Sammelstellen Rosenstraße, Levetzowstraße, Große Hamburger Straße, Gerlachstraße und Rathenower Straße, Heil- und Pflegeanstalt Wuhlgarten
Börgermoor – Konzentrationslager
Brandenburg-Görden – Zuchthaus
Bremen-Oslebshausen – Polizeigefängnis, Zuchthaus
Brüssel – Gestapogefängnis
Buchenwald – Konzentrationslager
Bützow-Dreibergen – Zuchthaus und Gefängnis
Chateau du Loir – OT-Lager
Cherbourg – OT-Lager
Dachau – Konzentrationslager
Dömitz – Munitionsfabrik
Drancy – Sammellager
Dresden – Untersuchungs- und Polizeigefängnis
Esterwegen – Konzentrationslager
Farge – Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme
Ferramonti di Tarsia – Internierungslager
Frankfurt/Main – Polizeigefängnis
Fünfbrunnen – Sammellager
Glusk – Ghetto
Göttingen – OT-Lager
Grüssau – Sammellager
Gurs – Internierungslager
Güstrow – Landesfürsorge- und Landesarbeitshaus
Hamburg-Fuhlsbüttel – Gefängnis, Gestapogefängnis, Zuchthaus, Konzentrationslager
Hamburg-Langenhorn – Heil- und Pflegeanstalt
Hedersleben – OT-Lager
Hohenlimburg – OT-Lager

Holzminden – OT-Lager
Izbica – Ghetto
Jauer – Zuchthaus
Jena – OT-Lager
Kassel – OT-Lager
Kiel – Polizeigefängnis
Krasnystaw – Durchgangsghetto
Le Lude – OT-Lager
Les Mans – OT-Lager
Lichtenburg – Konzentrationslager
Litzmannstadt – Ghetto
Lomza – Ghetto
Lublin – Ghetto
Ludwigslust – Bahnhof
Ludwigslust – Polizeigefängnis
Magdeburg – Polizeigefängnis
Mauthausen – Konzentrationslager
Mechelen – Sammellager
Miltitz – OT-Lager
Minsk – Ghetto
Neuengamme – Konzentrationslager
Neustrelitz/Strelitz-Alt – Gefängnis und Zuchthaus
Oranienburg – Konzentrationslager
Parchim – Polizeigefängnis
Piaski – Ghetto
Potsdam – Gestapogefängnis
Ravensbrück – Konzentrationslager
Recy – OT-Lager
Rendsburg – Sicherungsanstalt
Riga – Ghetto
Rostock – Polizeigefängnis, Amtsgerichtsgefängnis
Rothenförde – OT-Lager
Sachsenhausen – Konzentrationslager
Saint Cyprien – Internierungslager
Schwarzenpfost – OT-Lager
Schwerin – Gestapogefängnis, Amts- und Landgerichtsgefängnis, Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg-Lewenberg
Sobibór – Vernichtungslager
Staßfurt – OT-Lager
Theresienstadt – Ghetto
Tours – OT-Lager
Vught-Hertogenbosch – Konzentrationslager
Warschau – Ghetto
Watenstedt-Hallendorf – Gestapogefängnis
Weinsberg – Heilanstalt
Westerbork – Sammel- und Konzentrationslager
Wismar – Amtsgerichtsgefängnis
Wolmirsleben – OT-Lager
Zamosc – Ghetto
Zittau – Außenlager des Konzentrationslagers Groß Rosen

Sterbe- und Todesorte

Die 7.020 von uns ermittelten Juden in und aus Mecklenburg sind an mindestens 934 Orten gestorben oder ermordet worden. Betrachtet man unter ihnen allein die 4.826 in Mecklenburg geborenen Juden,[1] die in 156 Orten des Landes zur Welt gekommen sind, fällt auf, daß sie in mindestens 630 Orten der Welt gestorben oder gefallen sind bzw. ermordet wurden oder sich selbst getötet haben. Zwar waren die ‚originär' mecklenburgischen Juden in unserem Untersuchungszeitraum durchschnittlich mobiler und wechselten häufiger ihren Wohnsitz als die dortige nichtjüdische Mehrheitsbevölkerung. Dennoch war es ‚damals' – also bis 1945 – noch allgemein ‚üblich', daß man an dem Ort, an dem man geboren wurde, auch zur Schule ging, einen Beruf erlernte und ausübte und dort gleichfalls sein Leben beendete. Ortswechsel kamen zumeist durch Heiraten (für gewöhnlich bei der Ehefrau) und für manche Berufsgruppen – etwa Akademiker oder Handwerker – zustande, aber auch durch eine Auswanderung. Die Auflösung der traditionellen Bodenständigkeit war zwar ein normaler Vorgang innerhalb der umfangreichen Migrationsbewegungen im Zeitalter der Industrialisierung (hinzu kamen auswärtige Todesorte durch Kriegseinsätze), aber diese ‚unnormale', zumindest ungewöhnlich anmutende Relation zwischen Geburts- und Sterbeorten ist in unserem Fall in erster Linie auf die antijüdische Politik des Dritten Reichs zurückzuführen. Erst durch diese wurden die Juden zunächst zur Emigration gezwungen, wodurch ein Großteil von ihnen – gegen ihren Willen – in der ganzen Welt verstreut wurde; und der verbleibende ‚Rest' ist dann in nahezu allen Ghettos und Vernichtungslagern, die dem NS-Regime zur Verfügung standen, ermordet worden, verhungert, an Krankheiten oder anderweitig ums Leben gekommen.

Die 13 Orte, an denen die meisten Juden in unserem einhundert Jahre umfassenden Untersuchungszeitraum ums Leben gekommen sind (jeweils mehr als 50), waren Berlin (574), Hamburg (475), Rostock (349), Auschwitz (346), Theresienstadt (199), Schwerin (160) New York (156), Güstrow (122), London (80), Minsk/Maly Trostinez (73), Riga (73), Neustrelitz (54) und Treblinka (52). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Todesorte Auschwitz, Theresienstadt, Minsk, Riga und Treblinka weniger als vier Jahre als Tötungsstätten zur Verfügung standen. Wenn man lediglich die Sterbe- und Todesorte von Juden aus und in Mecklenburg in der mehr als zwölf Jahre währenden nationalsozialistischen Herrschaft in den Blick nimmt, ergibt sich folgendes Bild:

74 Todesorte von mindestens 1.165 während des Dritten Reichs gewaltsam ums Leben gekommenen Juden aus Mecklenburg[2]

Amersfoort – Internierungslager
Amsterdam – Polizeigefängnis
Auschwitz – Konzentrations- und Vernichtungslager
Belzec – Vernichtungslager
Belzyce – Ghetto
Bentschen/Zbasczyn – Internierungslager
Bergen-Belsen – Konzentrationslager
Berlin – an Haftfolgen
Berlin – Gestapo-Sammellager Gerlachstraße
Berlin – im Zuge von Kriegshandlungen (Luftangriffe/Straßenkämpfe)

1) Diese machten immerhin 68,7 Prozent aller von uns betrachteten 7.020 mecklenburgischen Juden aus.

2) Nicht immer konnte der konkrete Ort, gelegentlich nur die Region oder das Land des Todes ermittelt werden. Zwei Sonderfälle eines gewaltsamen Todes: Der jüdische Mediziner Dr. Karl Wolf wurde wegen vermeintlich konterrevolutionärer Aktivitäten auf der Krim von einem sowjetischen Gericht zum Tode verurteilt und am 22.7.1941 hingerichtet. Der ‚vierteljüdische' Domänenpächter Dr. Günter Schadow wurde am 1.5.1945 auf seinem Gut Cammin/Güstrow von sowjetischen Soldaten erschossen.

Berlin-Buch – Heil- und Pflegeanstalt
Berlin-Plötzensee – Strafgefängnis
Bernburg/Saale – Heil- und Pflegeanstalt/Tötungsanstalt
Blechhammer – Außenlager des Konzentrationslagers Auschwitz
Bochnia – Ghetto
Brandenburg/Havel – Tötungsanstalt
Bremen – im Zuge der Kristallnacht
Buchenwald – Konzentrationslager
Dachau – Konzentrationslager
Dorohucza – SS-Zwangsarbeitslager
Drancy – Sammellager
Dreibergen-Bützow – Gefängnis und Zuchthaus
Farge – Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme
Glusk – Ghetto
Groß-Rosen – Konzentrationslager
Gurs – Internierungslager
Güstrow – nach Entzug von medizinischer Hilfe und Lebensmitteln
Hadamar – Tötungsanstalt
Hamburg-Fuhlsbüttel – Gestapogefängnis
Hartheim – Tötungsanstalt
Helmbrechts – Außenlager des Konzentrationslagers Flossenbürg
Hildesheim – nach KZ-Haft
Izbica – Durchgangsghetto
Kattowitz – Gerichtsgefängnis
Kiel – Strafgefängnis
Kowno/Kauen – Tötungsstätte
Krakau – Ghetto
Krasnystaw – Ghetto
Kulmhof – Vernichtungslager
Lauria – nach Haftfolgen
Lenne – Zwangsarbeitslager
Litzmannstadt – Ghetto
Lomza – Ghetto
London – nach deutschem Luftangriff
Lublin – Ghetto
Majdanek – Konzentrations- und Vernichtungslager
Maly Trostinez – Tötungsstätte
Mauthausen – Konzentrationslager
Minsk – Ghetto
Niederlande – unspezifiziert
Osten – unspezifiziert
Piaski – Durchgangsghetto
Polen – unspezifiziert
Raasiku – Tötungsstätte
Ravensbrück – Konzentrationslager
Riga – Ghetto
Riga-Jungfernhof – Konzentrationslager und Tötungsstätte
Riga-Kaiserwald – Konzentrations- und Zwangsarbeitslager
Riga-Rumbula – Tötungsstätte
Rostock – nach Luftangriffen und Erschießung

Rzeszów – Konzentrationslager
Sachsenhausen – Konzentrationslager
Schwerin – Heil- und Pflegeanstalt/Tötungsanstalt
Shanghai – Emigrationsfolgen
Sobibór – Vernichtungslager
Sonnenstein/Pirna – Tötungsanstalt
Stutthof – Konzentrationslager
Theresienstadt – Ghetto
Trawniki – Zwangsarbeitslager
Treblinka – Vernichtungslager
Tröbitz – an Deportationsfolgen
Warschau – Ghetto
Wesenberg – Hantieren mit Wehrmachtsmunition
Zasavica – Konzentrationslager

Hinzu kommen 33 Todesorte von mindestens 88 Juden bei Suiziden während des Dritten Reichs[3)]

Amsterdam
Bad Oldesloe
Bendorf-Sayn
Berlin
Bremen
Breslau
Bützow
Crivitz
Dortmund
Dresden
Frankfurt/Main
Gardelegen
Hamburg
Hohenwalde
Ixelles
Karlsruhe
Leipzig
Lübeck
Mannheim
Mersch
Neubrandenburg
Neukalen
Neustrelitz
Parchim
Rostock
Schwaan
Schwerin
Shanghai
Theresienstadt
Velp
Warin
Wiesbaden
Wittenburg

Hinzu kommen 95 Todesorte von mindestens 570 Juden aus Mecklenburg, die während des Dritten Reichs in Deutschland gestorben sind (‚natürliche' Sterbefälle)

Amsterdam
Bad Doberan
Bad Rehburg
Baden-Baden
Bendorf-Sayn – Heil- und Pflegeanstalt
Berlin
Berlin – jüdisches Krankenhaus
Berlin – jüdisches Altersheim
Berlin-Buch – Heil und Pflegeanstalt
Berlin-Wittenau – Heilstätten
Beuthen
Breslau
Cammin
Crivitz
Danzig
Dargun
Dorfmark
Dortmund

3) Todesorte von Juden bei Suiziden nach dem Ende des Dritten Reichs waren Berlin, Boltenhagen, Detroit, Hamburg, Köln, Reinbek, Rostock, Santiago de Chile, Schwerin, Shanghai und New York.

Dresden
Düren
Düsseldorf
Eberswalde
Essen
Feldberg
Frankfurt/Main
Frankfurt/Oder
Friedland
Fürstenberg
Gadebusch
Gardelegen
Gießen
Gleidingen
Gnoien
Göttingen
Grabow
Guben
Güstrow
Hagenow
Halle/Saale
Hamburg
Hamburg – Israelitisches Krankenhaus
Hamburg – Psychiatrische Universitätsklinik
Hamburg – Staatliches Versorgungsheim
Hamburg-Langenhorn – Heil- u. Pflegeanstalt
Hannover
Hildesheim
Köln
Königsberg
Krakow am See
Krefeld
Lauban
Leipzig
London
Lübeck
Lübtheen
Lübz
Ludwigslust
Ludwigslust – Stift Bethlehem
Lüneburg
Magdeburg
Mainz
Malchow
Mannheim
Marlow
Marnitz
München
Neubrandenburg
Neubukow
Neukalen
Neustrelitz
Neustrelitz-Carolinenstift
Obando
Oranienburg
Parchim
Plau
Prag
Rheydt
Ribnitz
Röbel
Rostock
Rostock-Gehlsheim – Heil- u. Pflegeanstalt
Schwerin
Schwerin – Heil- u. Pflegeanstalt Sachsenberg
Schwerin/Warthe
Shanghai
Sternberg
Stettin
Teterow
Waren
Weselsdorf
Wickrath
Wien
Wiesbaden
Wismar
Zürich

Hinzu kommen 340 Sterbeorte von 1.184 ‚erfolgreich' emigrierten Juden aus Mecklenburg[4)]

Aberdare/Wales
Adelaide/Australien
Affton/USA
Afula/Palästina
Aix-les-Bains/Frankreich
Alameda/USA
Alaska/USA
Alfeld/Niedersachsen
Amsterdam/Niederlande
Antwerpen/Belgien
Argentinien (unspezifiziert)
Atlanta/USA
Atlantic City/USA
Australien (unspezifiziert)
Baconsfield/Kanada

4) Nicht immer konnte der konkrete Ort, gelegentlich nur die Region bzw. der Bundesstaat oder das Land ermittelt werden.

Bad Godesberg
Bad Reichenhall
Bakersfield/USA
Baltimore/USA
Basel/Schweiz
Bat Yam/Israel
Be'er Sheva/Israel
Beit Yitzhak/Israel
Belgien (unspezifiziert)
Belleview/USA
Bergen/USA
Berkeley/USA
Berlin
Bern/Schweiz
Bernal/Argentinien
Bethesda/USA
Beverly Hills/USA
Biddenden/Großbritannien
Binghamton/USA
Birmingham/Großbritannien
Blackburn/Großbritannien
Bnei Berak/Israel
Boca Raton/USA
Bogota/Kolumbien
Boulder/USA
Bournemouth/Großbritannien
Brasilia/Brasilien
Brasilien (unspezifiziert)
Bremen
Brighton/Großbritannien
Bromsley/Großbritannien
Broome County/USA
Brüssel/Belgien
Buenos Aires/Argentinien
Burlingame/USA
Burlington/USA
Burnsley/Großbritannien
Caldwell/USA
Cali/Kolumbien
Cambridge/Großbritannien
Canton/USA
Charlotte/USA
Cheshire/Großbritannien
Chester/USA
Chicago/USA
Chile (unspezifiziert)
Cincinnati/USA
Cleveland/USA
Clifton/USA
Clovis/USA
Colorado Springs/USA
Concepción/Chile
Dakota County/USA
Dallas/USA
Dänemark (unspezifiziert)
Dayton/USA
Deddington/Großbritannien
Den Haag/Niederlande
Denia/Spanien
Detroit/USA
Dorking/Großbritannien
Doylestown/USA
Dresden
Durham/USA
East Brunswick/USA
East Farmingdale/USA
Ein Hanaziv/Israel
Eindhoven/Niederlande
El Paso/USA
Elmshorn
Englewood/USA
Evanston/USA
Evron/Israel
Ewing/USA
Far Rockaway/USA
Fareham/Großbritannien
Flushing/USA
Flensburg
Fort Lauderdale/USA
Framingham/USA
Frankfurt/Main
Frankreich (unspezifiziert)
Freiburg
Garmisch-Partenkirchen
Gießen
Givatayim/Israel
Göteborg/Schweden
Grand Rapids/USA
Grasse/Frankreich
Greensboro/USA
Großbritannien (unspezifiziert)
Grünheide
Guelph/Kanada
Hackney/Großbritannien
Haifa/Israel
Hallandale/USA
Hamburg
Hampshire/Großbritannien
Hampstead/Großbritannien
Hannover
Harris/USA
Harrow/Großbritannien
Hartford/USA
Hasharon/Israel
Hazel Crest/USA
Hemel Hempstead/Großbritannien
Hendon/Großbritannien
Herut/Israel
Herzliya/Israel
Hillside/USA
Hollywood/USA
Holon/Israel
Hoofddorp/Niederlande
Hornsea/Großbritannien
Houston/USA
Icking
Indiana/USA
Iowa/USA
Israel (unspezifiziert)
Italien (unspezifiziert)
Ithacka/USA
Ixtapa/Mexiko
Jagur/Israel
Jena
Jerusalem/Israel
Johannesburg/Südafrika
Kaarz
Kabri/Israel
Kalifornien/USA
Kanada (unspezifiziert)
Kapstadt/Südafrika
Kefar Sava/Israel
Kennett Square/USA
Kfar Giladi/Israel
King/USA
Kiriat Ata/Israel
Kiriat Bialik/Israel
Kiriat Gat/Israel
Kiriat Ono/Israel
Kiriat Tivon/Israel
Knaresborough/Großbritannien
Köln
Konstanz
Kopenhagen/Dänemark
Kungsholmen/Schweden
Laguna Hills/USA
Lausanne/Schweiz

Leipzig
Lima/Peru
Lincolnwood/USA
Livingston/USA
London/Großbritannien
Long Island/USA
Los Angeles/USA
Louisville/USA
Lower Darwen/Großbritannien
Lugano/Schweiz
Lyon/Frankreich
Madison/USA
Maiduguri/Nigeria
Manchester/Großbritannien
Mannheim
Mar del Plata/Argentinien
Massachusetts/USA
Medford/USA
Melbourne/Australien
Memphis/USA
Mexico City/Mexiko
Miami Beach/USA
Michigan/USA
Minneapolis/USA
Mittenwald
Monaco
Mombasa/Kenia
Montevideo/Uruguay
Montgomery/USA
Montreal/Kanada
Mulhouse/Frankreich
München
Münster
Napa/USA
Narberth/USA
Nashua/USA
Natick/USA
Ness Ziona/Israel
Netanya/Israel
New Jersey/USA
New Rochelle/USA
New York/USA
Newcastle upon Tyne/Großbritannien
Newtown/USA
Nezer Sereni/Israel
Niederlande (unspezifiziert)
Nizza/Frankreich
Norridge/USA
Nottingham/Großbritannien
Oakland/USA
Ohio/USA
Oliver/Kanada
Olympia/USA
Orange/USA
Oraniestad/Aruba
Orlando/USA
Orléans/Frankreich
Owen Sound/Kanda
Oxford/Großbritannien
Palästina (unspezifiziert)
Palm Beach/USA
Paraná/Argentinien
Pardess Chanah/Israel
Paris/Frankreich
Pendleton/USA
Peninsula/USA
Peoria/USA
Perth/Australien
Petach Tikva/Israel
Petropolis/Brasilien
Philadelphia/USA
Pittsburgh/USA
Poole/Großbritannien
Port Charlotte/USA
Porto Alegre/Brasilien
Portugal (unspezifiziert)
Poughkeepsie/USA
Prag/Tschechoslowakei
Princeton/USA
Queensland/Australien
Quito/Ecuador
Ra'anana/Israel
Radcliffe/Großbritannien
Radnor/Großbritannien
Ramat Gan/Israel
Ramat Hasharon/Israel
Ramat Hashavim/Israel
Ramot Menashe/Israel
Rechovot/Israel
Reinbeck/USA
Riehen/Schweiz
Ringgenberg/Schweiz
Rio de Janeiro/Brasilien
Rishon-le-Zion/Israel
Rochester/USA
Rolandia/Brasilien
Rom/Italien
Rostock
Rugby/Großbritannien
Sale/Großbritannien
Salt Lake City/USA
San Antonio/USA
San Diego/USA
San Francisco/USA
San Jose/USA
San Mateo/USA
San Rafael/USA
Santa Ana/USA
Santa Monica/USA
Santiago de Chile/Chile
Santos/Brasilien
Sao Paulo/Brasilien
Sausalito/USA
Schweden (unspezifiziert)
Schweiz (unspezifiziert)
Schwerin
Scotch Plains/USA
Sde Nehemia/Israel
Sde Warburg/Israel
Seal Beach/USA
Seattle/USA
Sedgera/Israel
Shanghai
Sydney/Australien
Silver Spring/USA
Simsbury/USA
Sofia/Bulgarien
Somerville/USA
South Bend/USA
South Holland/USA
Springfield/USA
St. Louis/USA
St. Marys/USA
Stamford/USA
Stanmore/Großbritannien
Stellenbosch/Südafrika
Stockholm/Schweden
Stuttgart
Südafrika (unspezifiziert)
Suffolk/USA
Summerland/Kanda
Sundbyberg/Schweden
Surrey/Großbritannien
Sydney/Australien
Syracuse/USA
Tampa/USA
Tapachula/Mexiko
Tel Aviv/Israel

Toronto/Kanada
Transvaal/Südafrika
Trenton/USA
Tucson/USA
Tulsa/USA
Tzoran-Kadima/Israel
Upland/USA
Uppsala/Schweden
USA (unspezifiziert)
Växjö/Schweden
Velp/Niederlande
Venezuela (unspeizifiziert)
Ventura/USA
Vevey/Schweiz
Washington/USA
Watford/Großbritannien
Watsonville/USA
Westchester/USA
Whakatane/Neuseeland
Wiesbaden
Winnetka/USA
Worcester/USA
Zürich/Schweiz

Etwas anders gestaltet sich das Bild, wenn man die Todesorte derjenigen Juden aus Mecklenburg betrachtet, die vor dem Dritten Reich gestorben sind; hier ist noch eine gewisse ‚Bodenständigkeit' zu beobachten:

145 Todesorte von 1.381 Juden, die vor dem Dritten Reich in Deutschland gestorben sind (davon 65 Orte in Mecklenburg = 44,8 Prozent)

Alt-Strelitz
Altenbrak
Altenkirchen
Altona
Angerburg
Arendsee
Babke
Bad Reichenhall
Bad Nauheim
Bad Kleinen
Bad Stuer
Baden-Baden
Berchtesgaden
Berlin
Berlin – Heil- und Pflegeanstalt Buch
Bocholt
Boizenburg
Bonn
Brandenburg/Havel
Bremen
Breslau
Brüel
Brüssel
Budapest
Bünde
Buschmühlen
Büttelkow
Bützow
Crivitz
Dalldorf – Irrenanstalt
Damgarten
Dargun
Dessau
Diepholz
Dömitz
Dortmund
Dresden
Dreveskirchen
Düsseldorf
Eberswalde
Eschwege
Feldberg
Flensburg
Frankfurt/Main
Friedland
Fürstenberg
Gadebusch
Gießen
Goldberg
Goslar
Göttingen
Grabow
Gremsmühlen
Großbritannien
Gruna
Güstrow
Hagenow
Halle/Saale
Hamburg
Harburg
Hildesheim
Hirschberg
Jessenitz
Karlsruhe
Kassel
Kissingen
Kolberg
Köln
Königsberg
Köslin
Köthen
Krakow
Kröpelin
Laage
Landau
Lausanne/Schweiz
Leer
Locarno/Schweiz
Lübeck
Lübtheen
Lübz
Luckenwalde
Ludwigslust
Ludwigslust – Stift Bethlehem
Lüneburg
Magdeburg
Malchin
Malchow
Mannheim
Marlow
Meran/Italien
Mönchengladbach
Neu Gaarz
Neubrandenburg
Neubukow
Neukalen
Neustadt(-Glewe)
Neustrelitz
Nizza/Frankreich
Norden
Oldenburg

Ostorf
Parchim
Peine
Penzlin
Petersdorf
Plau
Poserin
Potsdam
Prenzlau
Regenwalde
Rehna
Rendsburg
Ribnitz
Röbel
Rostock
Rostock-Gehlsheim – Heil- und Pflegeanstalt
Schwaan
Schwerin
Schwerin – Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg
Seehausen
Stargard
Stavenhagen
Sternberg
Stettin
Stralsund
Strehla
Strelitz-Alt
Tessin
Teterow
Tiefenbrunn
Verden
Waren
Weinheim
Weißwasser
Wesenberg
Wien
Wiesbaden
Wilhelmshaven
Wismar
Wittenberge
Wittenburg
Wittstock
Woosten
Züllichau

Hinzu kommen 89 Sterbeorte von 335 Juden, die vor dem Dritten Reich aus Deutschland ausgewandert sind[5)]

Afrika (unspezifiziert)
Alameda/USA
Alexandria/Ägypten
Amsterdam/Niederlande
Antwerpen/Belgien
Auschwitz
Benton Harbor/USA
Berlin
Beverly Hills/USA
Bloemfontein/Südafrika
Boston/USA
Brandenburg/Havel
Brüel
Brüssel/Belgien
Budapest/Ungarn
Cambridge/USA
Cannes/Frankreich
Caracas/Venezuela
Chicago/USA
Cincinnati/USA
Cleveland/USA
Dallas/USA
Detroit/USA
Dover/USA
Enköping/Schweden
Fair Haven/USA
Folkestone/Großbritannien
Forest Park/USA
Galveston/USA
Givatayim/Israel
Großbritannien (unspezifiziert)
Haifa/Israel
Hamburg
Hamilton/USA
Harrogate/Großbritannien
Hollywood/USA
Houston/USA
Iracemápolis/Brasilien
Israel (unspezifiziert)
Kansas City/USA
Kapstadt/Südafrika
Kerrville/USA
Lakewood/USA
Lambeth/Großbritannien
Leeds/Großbritannien
Livermoore/USA
London/Großbritannien
Long Beach/USA
Los Angeles/USA
Louisville/USA
Malchow
Malmö/Schweden
Manchester/Großbritannien
Milwaukee/USA
Minsk
Monrovia/USA
New Orleans/USA
New York/USA
Newark/USA
Newcastle/Großbritannien
Otavi/Namibia
Paris/Frankreich
Peru (unspezifiziert)
Philadelphia
Pittsburgh/USA
Prestwich/Großbritannien
Ra'anana/Israel
Radnor/Großbritannien
Randers/Dänemark
Rio de Janeiro/Brasilien
Rochester/USA
Rockville/USA
Rostock
San Francisco/USA
San Mateo/USA
Santa Barbara/USA
Santiago de Chile/Chile

5) Nicht immer konnte der konkrete Ort, gelegentlich nur die Region, der Bundesstaat oder das Land bzw. der Kontinent ermittelt werden.

Sao Paulo/Brasilien
Schweiz (unspezifiziert)
Stockholm/Schweden
Tel Aviv/Israel
Tientsin/China
Transvaal/Südafrika
Unley Park/Australien
USA (unspezifiziert)
Victoria/Australien
Wadsworth/USA
Windsor/Großbritannien
Wisconsin/USA
Zürich/Schweiz

Versuch einer Bilanz

Im Rahmen unserer mehr als vierjährigen Recherchen haben wir mindestens **7.020** Personen ermittelt, die zwischen 1845 und 1945 geboren wurden, in diesem Zeitraum – zumindest zeitweise – in Mecklenburg gelebt haben, Juden aus ihrer Herkunft bzw. eigenem Bekenntnis waren oder – nach 1933 – von den Nationalsozialisten als solche bezeichnet und verfolgt wurden. Diese Menschen wurden in den vorhergehenden Kapiteln als *Juden aus* bzw. *in Mecklenburg* bezeichnet.[1] Da wir im Unterschied zu anderen Gedenkbüchern, die sich vor allem auf die Lebensumstände von Juden in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft im Dritten Reich konzentrieren, einen Zeitraum von einhundert Jahren in den Blick genommen haben – auch, um ‚längere Linien' sichtbar zu machen –, fällt unser ‚Versuch einer Bilanz' dementsprechend differenzierter aus:

1.

Im Jahre 1845, der Hochzeit des mecklenburgischen Judentums, lebten **4.155** Juden in Mecklenburg – so viele wie nie zuvor und nie wieder danach. 1933, also 88 Jahre später, waren es nur noch **1.003**. Abwanderungen in andere deutsche Städte bzw. ins Ausland und – daraus resultierend – ein drastischer Geburtenrückgang bei gleichzeitig nur geringer jüdischer Zuwanderung haben zu diesem Bevölkerungsrückgang um mehr als 75 Prozent beigetragen. Sichtbarer Ausdruck der kumulativen Radikalisierung und Dynamik der nationalsozialistischen Judenpolitik ist, daß zwischen Juni 1933 und März 1942, also in knapp neun Jahren nationalsozialistischer Herrschaft, die Zahl der Juden in Mecklenburg ebenfalls um mehr als drei Viertel abgenommen hat: Noch vor Beginn der Massendeportationen lebten nunmehr nur noch **232** Juden im Lande, und danach – im Frühjahr 1945 – gab es nur noch **69** Juden in Mecklenburg.

2.

Mindestens **1.815** der 7.020 von uns ermittelten Juden aus Mecklenburg sind vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten gestorben (darunter 435 als Säuglinge bzw. Kinder), **335** sind vor 1933 ausgewandert, **88** sind im Ersten Weltkrieg gefallen oder den dort erlittenen Verletzungen erlegen; außerdem verübten mindestens **17** Juden vor 1933 Suizid. Insgesamt haben also mindestens **2.255** der von uns betrachteten Personen das Dritte Reich sicher nicht mehr erlebt.

Zu berücksichtigen sind jedoch noch *865* Personen, bei denen das Schicksal, vor allem der Zeitpunkt und der Ort ihres Lebensendes bislang nicht sicher geklärt werden konnte. Da ein nicht geringer Teil von ihnen – nämlich *478* Personen (55,3 Prozent) – den Geburtsjahrgängen 1845 bis 1870 angehört hatte, ist durch Analogieschlüsse auf das Leben anderer Juden, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen zeitgenössischen Lebenserwartung und damit vor allem auf Grund des 1933 möglichen Alters zu vermuten, daß die meisten von ihnen vor Beginn des Dritten Reiches gestorben bzw. ausgewandert sind. Mithin ist davon auszugehen, daß mindestens **2.733** der 7.020 von uns ermittelten Juden nicht mehr mit dem nationalsozialistisch beherrschten Deutschland in Berührung gekommen sind (39 Prozent). Geht man mit diesen Überlegungen, Berechnungen und Schätzungen konform, so ist im Umkehrschluß zu vermuten, daß etwa **4.287** der von uns betrachteten 7.020 Juden den nationalsozialistischen Gewalt- und Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt waren (61 Prozent), wenn auch nicht unbedingt in Deutschland.

---

1) Zur Erinnerung: Die Kriterien für die Aufnahme in unsere Datenbanken und in das vorliegende Gedenkbuch waren, daß die betreffenden Personen zwischen 1845 und 1945 (in Mecklenburg oder anderswo) geboren sein mußten und/oder in diesem Zeitraum – zumindest zeitweise – in Mecklenburg gelebt haben mußten; vgl. dazu unsere Erfassungs- und Registrierungskriterien in der Einleitung.

3.

Von diesen 4.287 potentiell in Deutschland lebenden Juden aus Mecklenburg sind mindestens **1.309** Personen in der Zeit des Dritten Reiches emigriert (30,5 Prozent). Von ihnen wurden jedoch nach dem Einmarsch deutscher Truppen mindestens 105 Personen in ihren Emigrationsländern interniert und kamen anschließend in Ghettos sowie Konzentrations- und Vernichtungslagern ums Leben. Nur 13 der einstmals emigrierten und dann internierten Juden überlebten nach ihrer Deportation die Ghettos und Konzentrationslager; vier weitere überlebten ihre Emigration im Untergrund. Mindestens 14 Juden nahmen sich in der Emigration vor der bevorstehenden Deportation selbst das Leben. Von einer ‚erfolgreichen' Emigration, also einer Flucht, die tatsächlich das eigene Leben rettete, kann also in **1.190** Fällen gesprochen werden (90,9 Prozent aller Emigranten).

4.

Mindestens **1.261** mecklenburgische Juden sind Opfer von Deportationen geworden (29,4 Prozent), von denen **1.165** Personen in direkter Folge dieser nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen ums Leben gekommen sind (92,4 Prozent), darunter 673 Mädchen und Frauen (57,8 Prozent). Die meisten von ihnen starben in Ghettos oder wurden in Konzentrations- und Vernichtungslagern und anderen Tötungsstätten ermordet, darunter mindestens 545 Menschen, also fast die Hälfte, allein in Auschwitz und Theresienstadt; weniger als hundert Juden aus Mecklenburg haben die Deportationen überlebt.

5.

Zu den durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen ums Leben gekommenen Juden aus Mecklenburg gehören auch die mindestens **18** Männer und Frauen, die im Kontext der NS-Euthanasiemorde getötet wurden, aber auch die wenigstens **88** Juden, die sich zumeist im Gefolge der Kristallnacht oder angesichts ihrer bevorstehenden Deportation in die Vernichtungslager selbst das Leben genommen haben.

6.

Mindestens **581** der in der NS-Zeit in Deutschland lebenden Juden aus Mecklenburg sind im Verlauf des Dritten Reichs in Deutschland gestorben (13,6 Prozent). In vielen Fällen war dies – auch angesichts des Alters der Verstorbenen – sicherlich ein natürlicher, also alters- oder krankheitsbedingter Tod, wenngleich sich angesichts der für Juden oft kaum erträglichen Lebensbedingungen unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft nicht immer sicher bestimmen läßt, welche Gründe nun tatsächlich zum Ableben beigetragen haben; auch nicht als solche registrierte Suizide sind hier möglich.

7.

Zu einer Bilanz gehört auch die Tatsache, daß mindestens **32** Personen, darunter sieben ‚Halb-' und 25 ‚Vierteljuden' aus Mecklenburg, als Soldaten der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg gefallen oder durch die im Kriegseinsatz erlittenen Verletzungen gestorben sind.[2)]

2) Dabei ist ihr Tod weniger der antijüdischen Politik des NS-Regimes, als vielmehr der Aggressions- und Expansionspolitik des Dritten Reiches zuzuordnen, der allein 5,3 Millionen deutsche Soldaten zum Opfer fielen.

8.

Neben den 1.190 Juden, die in der Zeit des Dritten Reiches ‚erfolgreich' emigriert sind, also ihr Leben durch eine Flucht ins Ausland tatsächlich retten konnten, haben wir mindestens **987** Personen ermittelt, die als ‚Juden im weitesten Sinne' die NS-Diktatur im deutschen Herrschaftsbereich überlebt haben, zumeist durch den fragilen Schutz einer ‚privilegierten Mischehe', aber auch im Untergrund (47), in Ghettos, Tötungsstätten, Konzentrations- oder Vernichtungslagern (60)[3] oder zuletzt in Zwangsarbeitslagern der Organisation Todt (58); das waren 23 Prozent der potentiell 4.287 in der NS-Zeit in Deutschland lebenden Juden aus Mecklenburg.

Dabei ist jedoch zu differenzieren und zu beachten, daß vor allem die rassistischen Einstufungskriterien der nationalsozialistischen Judenpolitik für ein Überleben unter dem NS-Regime entscheidend waren. Zumeist bestimmte der Grad des ‚Jüdischseins' die Überlebenschancen, und so befanden sich unter diesen 987 im deutschen Herrschaftsbereich überlebenden mecklenburgischen ‚Juden im weitesten Sinne' tatsächlich lediglich **221** Personen (22,4 Prozent), die als ‚Volljuden' dem stärksten Verfolgungsdruck ausgesetzt waren und die ihr Überleben zumeist der Existenz eines nichtjüdischen Ehepartners verdankten.[4]

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß wir einen Großteil der Überlebensbedingungen nicht wirklich kennen und allenfalls erahnen können; denn zusätzlich zu den in einer gesellschaftlichen Atmosphäre des Judenhasses, der Stigmatisierung und Ausgrenzung überlebenden Juden waren mindestens **526** von ihnen zumindest zeitweise in wenigstens 87 deutschen Haftanstalten, in Gestapo-, Polizei- oder Untersuchungsgefängnissen bzw. in Konzentrations- bzw. Sammellagern interniert. Zusammen mit den Emigranten haben also insgesamt **2.177** der 4.287 potentiell im Dritten Reich lebenden ‚Juden im weitesten Sinne' die Zeit der NS-Herrschaft überlebt (50,8 Prozent).[5] Nicht übersehen werden sollte allerdings, daß allein zwischen dem Mai 1945 und dem Mai 1950 mindestens 59 Juden, die das Dritte Reich in Lagern, Ghettos oder ‚Judenhäusern' in Deutschland überlebt haben, zumeist auf Grund physischer und psychischer Haftfolgen, an Entbehrungen und Entkräftung, an Krankheiten oder Verletzungen gestorben sind; mindestens 13 weitere Personen verübten zwischen 1948 und 1985 Suizid.

Mindestens **1.363** mecklenburgische Juden wurden direkte Opfer des Holocaust; fast genauso viele sind aus Deutschland vertrieben worden.

---

3) Überlebende Juden aus Mecklenburg gab es in den Lagern und Ghettos Amersfoort, Auschwitz, Bergen-Belsen, Börgermoor, Buchenwald, Esterwegen, Groß-Rosen, Gurs, Hamburg-Fuhlsbüttel, Hohenlimburg, Litzmannstadt, Ravensbrück, Riga, Sachsenhausen, Stutthof, Theresienstadt und Westerbork.

4) Hinzu kamen mindestens 381 überlebende mecklenburgische ‚Halb'- und mindestens 364 überlebende ‚Vierteljuden'; gerade für letztere war das Überleben leichter, da sie nur zu einem Teil von den radikalen antijüdischen Gesetzen und Verordnungen betroffen waren. Bei zwei überlebenden Personen konnte der Grad ihres ‚Jüdischseins' bislang nicht eindeutig ermittelt werden, eine Frau galt als ‚Achteljüdin', und 18 Personen waren zwar ‚blutsmäßig' nichtjüdisch, jedoch anläßlich der Hochzeit mit einem jüdischen Ehepartner zum mosaischen Glauben konvertiert.

5) Berücksichtigt man jedoch nur die – aus NS-Sicht – als (Voll-)Juden geltenden Personen, so gab es lediglich 1.405 überlebende Juden (32,8 Prozent der 4.282 jüdischen Personen, die potentiell das Dritte Reich erlebt haben); davon 1.184 durch Emigration und 221 im Dritten Reich selbst.

Ausblick 1945-1950

Nur wenige Juden haben die NS-Zeit im Lande Mecklenburg – zumeist durch den Schutz einer ‚privilegierten Mischehe' – überlebt, und einzelne kehrten als Überlebende aus Konzentrationslagern und Ghettos hierher zurück. Durch die umfangreichen Migrationsbewegungen zu Kriegsende – Todesmärsche aus Lagern und Gefängnissen, Evakuierungen, Flucht, Vertreibung oder Umsiedlung – gelangten bis zum Herbst 1946 weitere Juden nach Mecklenburg, von denen allerdings die wenigsten dort längere Zeit verblieben und statt dessen in die westlichen Besatzungszonen Deutschlands weiterzogen oder auswanderten. Im Herbst 1946 sind auf dem Territorium des früheren Landes Mecklenburg 111 Personen gezählt worden, die sich zur mosaischen Religion bekannten; im hinzugekommenen Landesteil Vorpommern waren es noch 41.

Wohnbevölkerung und Juden in Mecklenburg, Oktober 1946[1)]

Selbständige Stadtbezirke und Kreise	Wohnbevölkerung 1946	davon Juden	in Prozent der Bevölkerung
Stadtkreis			
Güstrow	32.899	2	0,006
Rostock	114.869	13	0,01
Schwerin	88.164	26	0,03
Wismar	42.108	2	0,004
Landkreis			
Güstrow	105.576	1	0,0009
Hagenow	107.085	10	0,009
Ludwigslust	82.112	17	0,02
Malchin	98.792	2	0,002
Neubrandenburg	77.112	0	
Neustrelitz	70.972	8	0,01
Parchim	100.005	1	0,0009
Rostock	133.811	7	0,005
Schönberg	84.458	14	0,02
Schwerin	73.524	6	0,008
Waren	90.827	2	0,002
Wismar	86.949	0	
Gesamt	**1.389.263**	**111**	**0,008**

Die Wiedergründung einer jüdischen Gemeinde stieß bei den deutschen Behörden auf wenig Gegenliebe, teilweise sogar auf offene Ablehnung, während sich die sowjetische Besatzungsmacht desinteressiert-neutral verhielt. Aber selbst eine Reihe von Juden zeigte kein Interesse, sich in einer Synagogengemeinde zusammenzufinden. 1946 hatte sich ein „Vorbereitender Ausschuß zur Bildung einer jüdischen Kultusvereinigung Mecklenburg-Vorpommern" gebildet, dem Hugo Mehler aus Schwerin, Heinz Cohn aus Stralsund, Leo Zloczower aus Rumänien bzw. Bulgarien und später der ‚Halbjude' Kurt Friedländer aus Berlin angehörten. Bis zum Frühjahr 1947 hatten sich 66 Juden beim Ausschuß angemeldet, die wieder eine jüdische Gemeinde begründen wollten; die wenigsten von ihnen stammten aus Mecklenburg, sondern waren durch die Ereig-

1) Ohne Vorpommern; zusammengestellt und berechnet nach: LHAS, 6.11-2, Nr. 1579/4 (Die Wohnbevölkerung nach der Religionszugehörigkeit, 29.10.1946); vgl. auch Volks- und Berufszählung am 29. Oktober 1946 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Berlin 1948.

nisse des Krieges und durch Kriegsfolgen hierher verschlagen worden. Erst im Sommer 1948 ist die Jüdische Landesgemeinde Mecklenburg zugelassen worden; erster Vorsitzender der Landesgemeinde wurde der aus Breslau stammende Jurist Dr. Franz Unikower.[2] In der neugebildeten Jüdischen Landesgemeinde Mecklenburgs befanden sich nur noch 19 Juden, die vor 1945 in Mecklenburg geboren wurden oder dort gelebt hatten.[3]

Im Sommer 1950 gehörten der Jüdischen Landesgemeinde insgesamt 68 Mitglieder an, darunter fünf Kinder und Jugendliche; von den Erwachsenen waren zwei Landwirte, drei Fuhrunternehmer, neun Arbeiter und Handwerker, ein Zahnarzt, zehn als Angestellte im öffentlichen Dienst beschäftigt, zehn waren Hausfrauen und 23 bereits Rentner. Ein ‚klassisches' Gemeindeleben war kaum möglich; „lediglich an hohen Feiertagen wie Jom Kippur (Versöhnungsfest) und dem jüdischen Neujahrsfest [Rosch Haschana] kamen die auswärtigen Gemeindemitglieder nach Schwerin". Das Kultusleben der Jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg reduzierte sich bis zur Mitte der 50er Jahre weiter. „Die damals nur noch 37 Mitglieder umfassende Gemeinde, die fast alle 50 Jahre und älter waren, kamen lediglich einmal im Jahr, im Herbst zum jüdischen Neujahrsfest, vollständig zusammen."[4]

Die zumeist problematisch, ideologisch geprägt und zumindest unsensibel erscheinenden Wiedergutmachungs- und Entschädigungspraktiken der Verwaltungsorgane der Sowjetischen Besatzungszone, der mecklenburgischen Landesregierungen sowie der Regierungen der DDR sind nicht mehr Gegenstand dieser Arbeit, die mit dem Mai 1945 endet.[5]

Dem gegenwärtig nur noch aus zwei Gemeinden (Rostock und Schwerin) bestehenden Landesverband jüdischer Gemeinden Mecklenburg-Vorpommern gehörten im Jahr 2017 etwas mehr als 1.300 Mitglieder an.

2) Vgl. dazu Seitz: Geduldet und Vergessen, S. 11-19, 143-149, 159 f., sowie Mertens: Davidstern unter Hammer und Zirkel, S. 27-45; vgl. auch Burgauer: Zwischen Erinnerung und Verdrängung, S. 137 ff.

3) Berechnet nach Seitz: Geduldet und Vergessen, S. 153-157.

4) Mertens: Davidstern unter Hammer und Zirkel, S. 44. Anfang der 70er Jahre gehörten der Jüdischen Landesgemeinde lediglich 27 Mitglieder an, von denen 16 bereits mehr als 60 Jahre alt waren; Seitz: Geduldet und Vergessen, S. 69.

5) Vgl. dazu u.a. Spannuth: Rückerstattung Ost; Offenberg: Seid vorsichtig gegen die Machthaber; Timm: Hammer, Zirkel, Davidstern; Seitz: Geduldet und Vergessen.

Anhang

Antijüdische Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Bestimmungen und Bekanntmachungen 1933-1945

(Auswahl)

1933

15. März 1933
Erlaß des Reichsministerium des Innern (RMdI): Die Zuwanderung ostjüdischer Immigranten soll unterbunden, Ostjuden ohne Arbeitserlaubnis sollen ausgewiesen werden.

29. März 1933
Gründung der Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe durch den Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden und die jüdische Gemeinde Berlin.

29. März 1933
Aufruf der NSDAP zum Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April.

1.-3. April 1933
Boykott jüdischer Geschäfte, Einzelaktionen gegen jüdische Ärzte, Juristen, Hochschullehrer und Studenten.

6. April 1933
Runderlaß des Reichsministeriums der Finanzen (RMF): Juden dürfen nicht mehr allgemein als Steuerberater zugelassen werden, bereits ausgesprochene Zulassungen sind sofort zurückzunehmen (MBlPrVerw., 1933, Sp. 696).

7. April 1933
Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums: Entlassung aller Beamten „nichtarischer" Abstammung aus dem Staatsdienst, außer denjenigen Beamten, die vor dem 1.8.1914 eingestellt wurden, Frontkämpfer waren oder deren Väter oder Söhne gefallen sind. (RGBl., 1933, T. I, S. 175). Damit und mit der ersten Durchführungsverordnung vom 11. April 1933 beginnt die antijüdische Rassengesetzgebung.

7. April 1933
Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft: schließt die Neuzulassung „nichtarischer" Anwälte aus (RGBl., 1933, T. I, S. 188).

11. April 1933
Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums: Mit diesem Gesetz, das durch Einführung des Arierparagraphen die rechtliche Definition des Begriffs „Jude" für die Zeit bis zu den Nürnberger Gesetzen bestimmt, werden zunächst Beamte mit mindestens einem jüdischen Großelternteil zwangspensioniert (RGBl., 1933, T. I, S. 195).

21. April 1933
Gesetz über das Schlachten von Tieren (RGBl., 1933, T. I, S. 203, 212): Das rituelle Schlachten nach den Vorschriften des jüdischen Religionsgesetzes (Schächten) wird verboten. Das rituelle Schlachten wurde schon vorher in Sachsen (am 22. März 1933) und in Baden (am 6. April 1933) untersagt.

22. April 1933
Rundschreiben des Führers: Ausschluß von Lehrern „nichtarischer" Abstammung aus den Lehrervereinen.

22. April 1933
Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit in Krankenkassen: die Tätigkeit „nichtarischer" Ärzte wird beendet und ihre Neuzulassung, mit Ausnahme von Frontkämpfern, für unzulässig erklärt (RGBl., 1933, T. I, S. 222).

22. April 1933
Einführung des „Arierparagraphen" im Deutschen Apothekerverein.

22. April 1933
Gesetz über die Zulassung zur Patentanwaltschaft und zur Rechtsanwaltschaft: „Nichtarier" können bis zum 30. September aus der Liste der Patentanwälte gelöscht werden, Ausnahmen gelten für Anwälte, die bereits am 1. August 1914 tätig waren und Frontkämpfer (RGBl., 1933, T. I, S. 217).

25. April 1933
Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen und 1. Durchführungsverordnung: Numerus clausus für jüdische Studenten und Schüler, entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Ausnahmen werden für Kinder von Frontkämpfern und Mischlingen zugelassen (RGBl., 1933, T. I, S. 225-226).

25. April 1933
Deutsche Sport- und Turnvereine übernehmen den „Arierparagraphen", Ausnahmen gelten für Frontkämpfer und Hinterbliebene von Gefallenen des Ersten Weltkriegs.

4. Mai 1933
Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums: Entlassung der im öffentlichen Dienst tätigen „nichtarischen" Arbeiter und Angestellten der Behörden (RGBl., 1933, T. I, S. 233-235).

6. Mai 1933
Dritte Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums: Entlassung aller „nichtarischen" Honorarprofessoren, Privatdozenten und Notare, keine weiteren Beförderungen für ausnahmsweise verbliebene Beamte. Definition des Begriffs „Frontkämpfer", für „nichtarische" Frontkämpfer gelten Sonderregelungen. (RGBl., 1933, T. I, S. 245).

6. Mai 1933
Gesetz über die Zulassung von Steuerberatern; „Nichtarier" sind nicht mehr als Steuerberater zugelassen (RGBl., 1933, T. I, S. 257).

7. Mai 1933
Erlaß der Reichswehrministeriums: Kündigung aller jüdischen Arbeiter und Angestellten der Reichswehr.

19. Mai 1933
Erste Durchführungsverordnung des Gesetzes über Ehrenämter in der sozialen Versicherung und der Reichsversorgung: Für Ehrenbeamte gelten die Regelungen im Gesetz zur Wiederher-

stellung des Berufsbeamtentums. „Nichtarier" dürfen vor den Versicherungsbehörden nur für nahe Angehörige auftreten (RGBl., 1933, T. I, S. 283).

Juni 1933
Rundschreiben betreffend Überführung von Gewerkschaftsmitgliedern in die NS-Angestelltenschaft: Juden und Fremdrassige können keine Mitglieder werden.

2. Juni 1933
Verordnung über die Tätigkeit von Zahnärzten und Zahntechnikern bei den Krankenkassen: Eine Inanspruchnahme der Krankenkassen für die Tätigkeit „nichtarischer" Zahnärzte und Zahntechniker ist nicht mehr möglich (RGBl., 1933, T. I, S. 350).

23. Juni 1933
Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über Ehrenämter in der sozialen Versicherung und der Reichsversorgung: „Nichtarier" dürfen nicht als Vertrauens- und Durchgangsärzte berufen werden und müssen bis zum 1. August 1933 gekündigt werden, wenn sie nicht verbeamtet sind (RGBl., 1933, T. I, S. 397).

30. Juni 1933
Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts: Beamter darf nur werden, wer „arischer" Abstammung und nicht mit einer Person „nichtarischer" Abstammung verheiratet ist (RGBl., 1933, T. I, S. 433).

5. Juli 1933
Ergänzung zur Durchführungsverordnung über die Gewährung von Ehestandsdarlehen vom 20. Juni 1933: Ehestandsdarlehen werden nicht gewährt, wenn ein Ehegatte „nichtarisch" ist.

9. Juli 1933
Einführung des „Arierparagraphen" im Großdeutschen Schachbund.

11. Juli 1933
Anordnung des Gestapa, im Zusammenhang mit der Bekämpfung „marxistischer Elemente" alle örtlichen jüdischen politischen sowie „angeblich unpolitischen Vereine und deren Nebenorganisationen" zu erfassen.

14. Juli 1933
Erlaß des RMF: „Nichtarische" Angestellte dürfen ihre Firmen nicht mehr in Zoll- und Steuerangelegenheiten vertreten.

14. Juli 1933
Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens: Enteignung u.a. jüdischen Eigentums (RGBl., 1933, T. I, S. 479). Das Gesetz wird später unter anderem bei der Massendeportation der Juden zur Beschlagnahme des Vermögens einzelner Juden und jüdischer Organisationen angewendet (vgl. 25. November 1941).

14. Juli 1933
Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit (RGBl., 1933, T. I, S. 480). Nach der Durchführungsverordnung vom 26. Juli wird die Ausbürgerung aufgrund „völkisch-nationaler" und rassischer Grundsätze entschieden. Der Widerruf von Einbürgerungen aus der Zeit zwischen dem 9.11.1918 und dem 30.1.1933 (§ 1)

wird insbesondere auf Juden aus Osteuropa angewendet, die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit (§ 2) betrifft Emigranten, welche durch ihr Verhalten „gegen die Pflicht der Treue gegen Reich und Volk" verstoßen.

19. Juli 1933
Richtlinie zum Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit: „Nichtarische" Geschäftsleute dürfen keine Waren mehr aufgrund gewährter Ehestandsdarlehen liefern.

20. Juli 1933
Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums: Entlassung auch „nichtarischer" Frontkämpfer möglich (RGBl., 1933, T. I, S. 518).

22. Juli 1933
Erlaß des Reichswehrministeriums: Nachweis „arischer" Abstammung für Bräute von Soldaten erforderlich (vgl. 7. August).

23. Juli 1933
Einführung des „Arierparagraphen" im Reichsverband deutscher Schriftsteller.

26. Juli 1933
Runderlaß des RMF: Die Auswanderung von Juden ist erwünscht und darf nicht unterbunden werden. Von ihnen wird jedoch eine „Reichsfluchtsteuer" erhoben.

27. Juli 1933
Verordnung des Reichsarbeitsministeriums (RAM): Nur Zahnärzte und -techniker „arischer" Abstammung können bei den Krankenkassen zugelassen werden; Ausnahmen gelten für Frontkämpfer und Hinterbliebene von Gefallenen (RGBl., 1933, T. I, S. 541).

26. Juli 1933
Runderlaß des RMdI: Der Sachverständige für Rasseforschung ist allein zuständig für Gutachten über „arische" Abstammung.

Juli 1933
Private Krankenkassen erstatten Rechnungen „nichtarischer" Ärzte nur, wenn der Arzt die Ausnahmebestimmungen (Zulassung seit 1914 oder Frontkämpfer) erfüllt oder der Patient ebenfalls „nichtarisch" ist.

7. August 1933
Befehl der Reichswehrführung: Verbot der Eheschließung mit „nichtarischen" Frauen für Armeeangehörige (vgl. 22. Juli).

8. August 1933
Richtlinien zum Reichsbeamtengesetz: Jeder, der als Reichsbeamter berufen werden soll, muss seine „arische" Abstammung nachweisen. Wer später eine Ehe eingehen will, hat die „arische" Abstammung des künftigen Gatten nachzuweisen (RGBl., 1933, T. I, S. 575).

10. August 1933
Anordnung des Ärztekommissars: Vertretungsverbot „arischer" und „nichtarischer" Ärzte bei Kassenbehandlung.

16. August 1933
Einführung des „Arierparagraphen" bei den Gesangsvereinen.

17. August 1933
Runderlaß des RAM: „Arische" Abstammung des Ehegatten der Beamten erforderlich (MBlPrVerw., 1933, Sp. 967).

22. August 1933
In zahlreichen Orten (Berlin-Wannsee, Fulda, Beuthen, Speyer u. a.) wird an Badestränden, in öffentlichen Bädern etc. für Juden Badeverbot ausgesprochen.

28. August 1933
Runderlaß des RWM über das Ha'avara-Abkommen, das die Auswanderungsbedingungen für den Transfer jüdischen Vermögens nach Palästina regelt.

August 1933
Richtlinien des RMdI: „Nichtariern" wird die deutsche Staatsbürgerschaft nicht mehr zuerkannt.

August/September 1933
Keine Neuaufnahme von jüdischen Viehhändlern mehr in den Reichsverband des nationalen Viehhandels Deutschlands. Diejenigen, die dem Reichsverband vor der NS-Gleichschaltung angehörten, bleiben Mitglieder.

6. September 1933
Die Generalsynode der evangelischen Landeskirche der Altpreußischen Union nimmt den „Arierparagraphen" an: „Nichtarier" dürfen nicht als Geistliche und Beamte der kirchlichen Verwaltung berufen werden. Das Verbot gilt auch für Ehemänner „nichtarischer" Frauen.

22. September 1933
Gesetz über den Zusammenschluß aller Kulturschaffenden in der Reichskulturkammer (Reichskulturkammergesetz): Für alle Bereiche der Kultur (Schrifttum, Presse, Rundfunk, Theater, Musik und bildende Künste) werden Fachkammern geschaffen, Bedingung für die Betätigung in einem der Kulturzweige ist die Zugehörigkeit zur entsprechenden Kammer. Juden sind ausgeschlossen; sie können nur noch im Rahmen des Kulturbundes der deutschen Juden arbeiten. (RGBl., 1933, T. I, S. 661).

28. September 1933
Verordnung von RMdI und RMF: Als Angestellter oder Arbeiter darf nur eingestellt werden, wer „arischer" Abstammung und nicht mit einer Person „nichtarischer" Abstammung verheiratet ist (RGBl., 1933, T. I, S. 678).

29. September 1933
Reichserbhofgesetz: Bauer (oder Eigentümer eines Erbhofes) „kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist ... Unter seinen Vorfahren darf bis zum Jahr 1800 zurück kein jüdisches oder farbiges Blut aufgetreten sein" (RGBl., 1933, T. I, S. 685). In diesem Gesetz findet sich zum ersten Mal der Ausdruck „jüdisches Blut".

30. September 1933
Einführung des „Arierparagraphen" in den Kriegervereinen des Kyffhäuser-Bundes (Reichskriegerbund).

September 1933
Schaffung eines einheitlichen deutschen Automobilklubs, dort Einführung des „Arierparagraphen".

4. Oktober 1933
Schriftleitergesetz: Schriftleiter kann nur sein, wer „arischer" Abstammung und nicht mit einer Person „nichtarischer" Abstammung verheiratet ist (RGBl., 1933, T. I, S. 713).

20. Oktober 1933
Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund verbietet mit sofortiger Wirkung allen seinen Mitgliedern, jüdische Repetitoren zu besuchen.

31. Oktober 1933
Sämtliche Rechtsanwälte und Juristen müssen dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen angehören, der nur „arische" Mitglieder aufnimmt. Die zugelassenen „nichtarischen" Rechtsanwälte bleiben in der Ausübung ihres Berufs zunächst unbehindert.

Oktober 1933
Kassenärztlicher Verband: Praxisgemeinschaften zwischen „arischen" und „nichtarischen" Ärzten sind verboten.

7. November 1933
Änderung der Personalordnung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft: Wer „nichtarischer" Abstammung oder mit einer Frau „nichtarischer" Abstammung verheiratet ist, darf nicht als Beamter bei der Reichsbahn berufen werden. Beamte „arischer" Abstammung, die mit einer Frau „nichtarischer" Abstammung die Ehe eingehen, sind zu entlassen.

13. November 1933
Verfügung des RMJ: „Nichtarier" können weder als Schöffen noch als Geschworene berufen werden (DJ, 1933, S. 673).

27. November 1933
RMdI: Die Aufführung von jüdischen Fest- und Feiertagen in Behördenkalendern wird verboten.

1934

15. Januar 1934
Von der Gestapo initiierter Erlaß des Preußischen Ministerpräsidenten über die Rückwanderung deutscher Emigranten aus dem Ausland: Flüchtlinge, die keine deutschen Staatsangehörigen sind und in ihrer Mehrzahl aus Osteuropa nach Deutschland eingewandert sind (meist Ostjuden), sind zu verhaften und bis zu ihrer Ausweisung aus Deutschland in ein Konzentrationslager zu überführen; die Rückkehr von Gegnern des NS-Staates ist zu verhindern (MBlPrVerw., 1934, Sp. 135).

17. Januar 1934
Erlaß des RMdI: Die Änderung jüdischer Familiennamen soll erschwert werden (MBlPrVerw., Sp. 118).

24. Januar 1934
Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit (RGBl., 1934, T. I, S. 45): „Nichtarische" Arbeitnehmer dürfen nicht Vertrauensleute, Betriebsführer oder Mitglieder der Arbeitsfront sein.

5. Februar 1934
Prüfungsordnung für Ärzte und Zahnärzte schließt jüdische Studenten von den Examen aus.

28. Februar 1934
Nichtveröffentlichter Erlaß des Reichswehrministeriums: Ausdehnung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 auch auf die Reichswehr.

Februar/März 1934
Erlaß des RAM: Ausnahmen für „Nichtarier" erlöschen mit dem Ausscheiden aus dem Dienst.

5. März 1934
Die Reichsschrifttumskammer verbietet den Vertrieb nationalsozialistischer Literatur durch Juden und deren Auslieferung an jüdische Firmen und Warenhäuser (vgl. 18. Juni).

5. März 1934
Erlaß des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda (RMVP): „Nichtarier" dürfen nicht als Schauspieler auf deutschen Bühnen auftreten.

7. März 1934
Erlaß des RMF: „Nichtarische" Geschäftsleute dürfen keine Bedarfsdeckungsgutscheine einlösen.

7. März 1934
Die Reichsjugendführung betont erneut, daß Mitgliedern jüdischer Jugendorganisationen das Tragen von Uniformen verboten ist.

20. März 1934
Erneute Erlaubnis zur Betätigung jüdischer Jugendorganisationen, wenn auch unter eingeschränkten Bedingungen.

18. April 1934
Das Gesetz gegen Überfüllung deutscher Schulen (vgl. 25. April 1933) gilt nun auch für Privatschulen. Die Eröffnung neuer jüdischer Schulen (außer jüdischer Volksschulen) ist nicht mehr zu genehmigen; ausgenommen sind Berufsschulen, deren Zweck die Vorbereitung für die Auswanderung ist.

17. Mai 1934
Verordnung über die Zulassung von Ärzten bei den Krankenkassen: „Nichtarische" Ärzte oder Ärzte mit „nichtarischen" Ehepartnern verlieren die Zulassung zu den Krankenkassen. Die Ausnahmen für Frontkämpfer werden eingeschränkt (RGBl., 1934, T. I, S. 399).

18. Mai 1934
Gesetz über die Reichsfluchtsteuer: Die Freigrenze wird von 200.000 RM auf 50.000 RM herabgesetzt (RGBl., 1934, T. I, S. 293). Dadurch wird der Kreis der reichsfluchtsteuerpflichtigen Emigranten (vorwiegend Juden) wesentlich erweitert.

28. Mai 1934
Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung: Zur Landhilfe sind keine Personen mit „nichtarischer" Abstammung zugelassen (RABl. T. I, 1935, S. 77, S. 143).

18. Juni 1934
Bekanntmachung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer: Verbot des Vertriebs von nationalsozialistischem Schrifttum durch jüdische Warenhäuser und Firmen (vgl. 5. März).

25. Juni 1934
Anordnung des Gestapa: Nicht-Frontkämpfern und jüdischen Soldaten, die nicht am Weltkrieg teilgenommen hatten (Altsoldaten), ist die Mitgliedschaft beim Reichsbund jüdischer Frontsoldaten untersagt. Nach Angaben eines anderen Lageberichtes ergeht diese Anordnung am 25.7.1934.

26. Juni 1934
Runderlaß des RMdI: Beamte, die „nichtarischer" Abstammung oder deren Ehepartner „nichtarisch" sind, werden nicht befördert.

6. Juli 1934
Erlaß des RMdI: Lehrer, die „nichtarischer" Abstammung oder deren Ehepartner „nichtarisch" sind, werden nicht befördert.

9. Juli 1934
Erlaß des Gestapa zur Erfassung sämtlicher jüdischen Organisationen.

18. Juli 1934
Richtlinie des Reichssportführers: Im Rahmen des Reichsausschusses jüdischer Sportverbände sollen nur noch die Sportorganisation Makkabi und Schild anerkannt werden. Alle jüdischen Sportgruppen haben sich einer dieser Organisationen anzuschließen.

22. Juli 1934
Justizausbildungsordnung: Für die Zulassung zur ersten juristischen Staatsprüfung ist der Nachweis „arischer" Abstammung des Kandidaten und seiner Ehefrau erforderlich (RGBl, 1934, T. I, S. 727).

29. Juli 1934
Anordnung des Präsidenten der Reichstheaterkammer: Personen „nichtarischer" Abstammung werden nicht zur Tanzlehrerprüfung zugelassen.

16. August 1934
Erlaß des Stellvertreters des Führers: Verbot für alle Angehörigen der NSDAP, u. a. Juden in jeder Hinsicht zu vertreten, bei staatlichen und anderen Stellen für Juden vorzusprechen, von Juden Parteispenden anzunehmen, ihnen Genehmigungen jeglicher Art auszustellen und mit ihnen in der Öffentlichkeit oder in Lokalen zu verkehren.

20. August 1934
Bekanntmachung der mecklenburgischen Regierung: Beamte, Angestellte und Arbeiter müssen ihre „arische" Abstammung und die ihres Ehepartners nachweisen (Rbl., 28.8.1934, S. 293).

31. August 1934
RMdI: Laut Prüfungsordnung für Tierärzte müssen die Bewerber nachweisen, dass sie Arbeitsdienst geleistet haben, zu dem Juden nicht zugelassen werden (RMBl., 29.9.1934).

13. September 1934

Erste Verordnung zur Durchführung der Justizausbildungsordnung: Erneut wird der Nachweis „arischer" Abstammung für die Zulassung zur ersten juristischen Staatsprüfung verlangt (RGBl., 1934, T. I, S. 831).

23. September 1934

Reichsfachschaft des deutschen Zeitungshandels: „Nichtarier" werden aus der Vereinigung der Zeitungs- und Zeitschriftenverkäufer ausgeschlossen, auch wenn sie keine nationalsozialistischen Pressezeugnisse verkaufen.

16. Oktober 1934

Steueranpassungsgesetz: Beiräte bei den Finanzämtern können nur Mitglieder „arischer" Abstammung haben; jüdische Schulen haben kein Recht auf Steuerermäßigung; jüdische Wohlfahrtsorganisationen haben kein Recht auf Steuerbefreiung (RGBl., 1934, T. I, S. 925).

25. Oktober 1934

Bekanntmachung der mecklenburgischen Regierung: Für die Prüfung als Volkspfleger muss die „arische" Abstammung nachgewiesen werden (Rbl., Nr. 60, S. 353).

Oktober/November 1934

Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung: Ausländischen Juden dürfen keine Befreiungsscheine für den Wechsel der Arbeitsstelle erteilt werden, Anträge sollen mit der Bezeichnung „Jude" oder „Ostjude" versehen werden.

8. Dezember 1934

Prüfungsordnung für Apotheker: „Nichtarier" werden nicht zur Prüfung zugelassen (RMBl., 1934, S. 769).

13. Dezember 1934

Reichshabilitationsordnung: Für die Zulassung zur Habilitation ist der Nachweis „arischer" Abstammung des Bewerbers und seiner Ehefrau notwendig. Als Dozenten werden nur Personen zugelassen, die die Bestimmungen für Beamte erfüllen (DWEV, 1934, S. 13).

20. Dezember 1934

Gesetz zur Änderung der Rechtsanwaltsordnung: Erklärt das Verbot der Aufnahme jüdischer Anwälte in die Anwaltschaft (vgl. 7. April 1933); jüdische Rechtsanwälte dürfen die Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt" nicht mehr führen (RGBl., 1934, T. I, S. 1258).

21. Dezember 1934

Fünfte Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung: Ehrenamtliche Leiter der Sozialversicherung und ihre Ehefrauen müssen „arischer" Abstammung sein (RGBl., 1934, T. I, S. 1274).

1935

4. Januar 1935

RMWEV: Jüdische Lehrer dürfen nur von jüdischen öffentlichen Schulen als Beamte beschäftigt werden, neu eingestellte Lehrer dürfen nicht verbeamtet werden.

12. Januar 1935
Runderlaß des preußischen Innenministers: Für die Genehmigung von Theatervorstellungen ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich.

16. Januar 1935
Verfügung des RMJ: Anträge auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft müssen Angaben über die „arische" Abstammung des Antragstellers enthalten (DJ, S. 94).

5. Februar 1935
Änderung der Prüfungsordnungen für Ärzte und Zahnärzte: Für die Zulassung zur Prüfung sowie für die Approbation ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich (RMBl., S. 65).

10. Februar 1935
Anordnung des Gestapa: alle jüdischen Versammlungen, in denen für das Verbleiben in Deutschland geworben wird, sind sofort zu verbieten. Offenbar wurden bereits zuvor Anordnungen ähnlichen Inhalts erlassen. Zionistische Veranstaltungen werden von dieser Maßnahme teilweise ausgenommen.

12. Februar 1935
Schreiben des Gestapa Berlin an alle Staatspolizeistellen: Juden ist das Hissen der Hakenkreuz- und der schwarz-weiß-roten Reichsfahne verboten.

13. Februar 1935
Dritte Verordnung über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen: „Nichtarier" werden, bis auf wenige Ausnahmen, nicht zugelassen, Ausnahmen für Frontkämpfer und Hinterbliebene von Kriegsopfern werden aufgehoben (RGBl., 1935, T. I, S. 192).

27. Februar 1935
Verordnung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (RMEL): „Nicht-deutschstämmige Staatenlose" werden nicht als Händler zu Viehgroßmärkten zugelassen (RGBl., 1935, T. I, S. 301).

5. März 1935
Erlaß des RMWEV: Beschränkung der Neuaufnahme von Schülern „nichtarischer" Abstammung an mittleren und höheren Lehranstalten (DWEV, 1935, S. 347).

13. März 1935
Erlaß des RMWEV: Die Schulleitungen der Volksschulen sollen Statistiken über die Rassenzugehörigkeit der Schüler anlegen, besondere jüdische Volksschulen werden geplant.

23. März 1935
Verfügung des RMJ: Für die Zulassung als Prozeßagent vor einem Amtsgericht ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich (DJ, 1935, S. 486).

27. März 1935
Richtlinie des RMWEV: „Nichtarische" Schüler dürfen keine Vergünstigungen erhalten, die nicht auch „Ariern" gewährt werden; „Nichtarier", die von einer höheren Schule verwiesen wurden, sind auch nach Beseitigung der gerügten Mängel nicht zur Prüfung zuzulassen (DWEV, 1935, S. 125).

31. März 1935
Reichsmusikkammer: Die Arbeitserlaubnis von „nichtarischen" Musikern wird nicht erneuert.

März 1935
Präsident der Reichsschrifttumskammer: In einem Schreiben an jüdische Schriftsteller wird diesen jede schriftstellerische und literarische Tätigkeit in Deutschland untersagt.

1. April 1935
Verfügung des RMJ: Kandidaten für die Tätigkeit des Handelsrichters müssen ihre „arische" Abstammung und die ihrer Ehepartnerin nachweisen (DJ, 1335, S. 549).

1. April 1935
Änderung der Prüfungsordnung für Tierärzte: Für die Zulassung zur Prüfung sowie für die Approbation ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich (RMBl., 1935, S. 426).

11. April 1935
Unveröffentlichter Erlaß des Stellvertreters des Führers: Parteimitgliedern ist jeder persönliche, außerdienstliche Verkehr mit Juden untersagt, insbesondere der Einkauf in jüdischen Geschäften.

24. April 1935
Runderlaß des RMWEV: Bewerber „nichtarischer" Abstammung sind von der schulwissenschaftlichen Vorprüfung für die Aufnahme an Wohlfahrtsschulen, sozialpädagogischen Seminaren usw. ausgeschlossen (DWEV, 1935, S. 32).

24. April 1935
Anordnung der Reichspressekammer: Zeitungsverleger werden aufgefordert, ihre „rein arische" Abstammung bis zum Jahr 1800 zu belegen.

27. April 1935
Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und Mitglieder von Gerichten der Anerbengerichtsbarkeit müssen nachweisen, dass in ihrer Familie und der ihrer Ehefrau nach dem Jahr 1800 keine Personen „jüdischen oder farbigen Blutes" bzw. jüdischer Religion vorhanden sind (DJ, 1935, S. 654).

April/Mai 1935
Beschluß der Reichsfachschaft deutscher Werbefachleute: „Nichtariern" wird in der Fachschaft keine Mitgliedschaft mehr gewährt.

9. Mai 1935
Vierte Verordnung über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten bei den Krankenkassen: Für die Zulassung ist der Nachweis „arischer" Abstammung eines Arztes und seiner Ehefrau erforderlich (RGBl., 1935, T. I, S. 594).

10. Mai 1935
Runderlaß des RMWEV: Für die Aufnahme in ein Seminar zur Ausbildung von Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich (DWEV, 1935, S. 196).

21. Mai 1935
Wehrgesetz: „Arische" Abstammung ist Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst, Ehen mit „Nichtariern" sind untersagt, über Ausnahmen entscheidet ein Prüfungsausschuss. Vorgesetzte können nur „Arier" sein (RGBl., 1935, T. I, S. 609).

25. Mai 1935
Siebente Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung: Versicherungsvertreter müssen ihre „arische" Abstammung nachweisen (RGBl., 1935, S. 694).

29. Mai 1935
Verordnung des Reichskriegsministeriums (RKM): „Nichtarische" Dienstpflichtige werden automatisch in die Ersatzreserve II überwiesen, wenn sie keinen Antrag auf aktiven Wehrdienst stellen (RGBl., 1935, T. I, S. 697).

31. Mai 1935
Gestapa: Erneute Anweisung, die öffentliche Tätigkeit von Organisationen, die für das Verbleiben von Juden in Deutschland werben, zu verbieten. Ausnahmen gelten für zionistische Organisationen (vgl. 10. Februar 1935).

11. Juni 1935
Verfügung des RMdI: Im Hinblick auf die Olympiade 1936 sind Tafeln „Juden unerwünscht" und dergleichen von den Hauptverkehrsstraßen unauffällig zu entfernen.

18. Juni 1935
Richtlinie des RMWEV: Voraussetzung für die Diplomprüfung für Landwirte ist der Nachweis „arischer" Abstammung (DWEV, 1935, S. 284, 286).

20. Juni 1935
Richtlinie des RMWEV: Für die Erteilung von Unterrichtserlaubnisscheinen und Privatschulkonzessionen ist neben dem Nachweis über „arische" Abstammung des Bewerbers zusätzlich der entsprechende Nachweis der Ehefrau erforderlich. Für Frontkämpfer und deren Ehegatten gelten Ausnahmen (DWEV, 1935, S. 194).

21. Juni 1935
Verfügung des RMdI: Die Landesregierungen haben Sorge zu tragen für die Entfernung von Schildern und Klebezetteln mit der Aufschrift „Juden sind unerwünscht" und dergleichen von „amtlichen Wegweisern und Richtungsschildern der Fernverkehrsstraßen".

25. Juni 1935
Erlaß des RMdI: Die Änderung nichtarischer Familiennamen soll nur ausnahmsweise zulässig sein, jüdische Namen können nur in andere jüdische Namen geändert werden.

26. Juni 1935
Gesetz über den Reichsarbeitsdienst: Einführung der Arbeitspflicht des staatlichen Reichsarbeitsdienstes. Zum Reichsarbeitsdienst kann nicht zugelassen werden, wer „nichtarischer" Abstammung oder mit einer Person „nichtarischer" Abstammung verheiratet ist. „Nichtarier", die nach dem Wehrgesetz (vgl. 21. Mai 1935) für wehrmündig erklärt wurden, können zugelassen werden (RGBl., 1935, T. I, S. 769).

26. Juni 1935
Durchführungsverordnung des RMJ: Für das Amt des Richters oder Staatsanwalts ist der Nachweis „arischer" Abstammung sowie der entsprechende Nachweis des Ehegatten erforderlich (RGBl., 1935, T. I, S. 812).

6. Juli 1935
Runderlaß des RMWEV: Für die Aufnahme in die Reichsschaft der Studierenden ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich (DWEV, 1935, S. 311).

10. Juli 1935
Erlaß des RMWEV: Wanderungen jüdischer Jugendlicher in Gruppen von mehr als 20 Personen sind verboten; jüdische Zeltlager sind mit wenigen Ausnahmen ebenfalls verboten.

18. Juli 1935
Vierte Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses: Ärzte, die Gutachten über Schwangerschaftsunterbrechungen erstellen, müssen „arischer" Abstammung sein (RGBl., 1935, T. I, S. 1035).

25. Juli 1935
Anweisung des RMWEV: „Nichtarische" Schüler sollen aus den „schulischen Veranstaltungen und Unterrichtsstunden ... der Erziehung zu nationalsozialistischer Weltanschauung und Staatsgesinnung" ausgeschlossen werden.

25. Juli 1935
Verordnung über die Zulassung von Nichtariern zum aktiven Wehrdienst: Personen, die drei „nichtarische" Großeltern haben oder deren Eltern beide „jüdischen Blutes" sind, werden nicht zum Wehrdienst herangezogen, sondern der Ersatzreserve II überwiesen (RGBl., 1935, T. I, S. 1047).

26. Juli 1935
Runderlaß des RMdI: Standesbeamte sollen keine „Rassenmischehen" mehr schließen, bis eine verbindliche gesetzliche Regelung gefunden ist (MBlPrVerw., Sp. 980).

6. August 1935
Anordnung der Reichskulturkammer: Zusammenfassung aller jüdischen Kulturschaffenden im Reichsverband jüdischer Kulturbünde.

12. August 1935
Runderlaß des RMWEV: Für die Ausbildung zum Gewerbelehrer ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich (DWEV, 1935, S. 368).

17. August 1935
Die Gestapo beginnt mit der Anfertigung einer zentralen und überregionalen Judenkartei, zunächst auf der Basis ständig zu aktualisierender Mitgliederlisten jüdischer Organisationen (enthalten: Geburts-, Anschrift- und Berufsdaten).

2. September 1935
Verordnung des Reichsjuristenführers: Mitgliedern des Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen, der Deutschen Rechtsfront sowie der NSDAP ist verboten, Juden in Prozessen gegen Deutsche zu vertreten.

6. September 1935
Anordnung: Der Verkauf jüdischer Zeitungen auf der Straße wird verboten.

9. September 1935
Vierte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Ehrenämter in der sozialen Versicherung und der Reichsversorgung: „Nichtarier" dürfen nur andere „Nichtarier" gegenüber Versicherungen vertreten (RGBl., 1935, T. I, S. 1143).

10. September 1935
Erlaß des RMWEV: Ankündigung der Rassentrennung in den Volksschulen ab 1936.

11. September 1935
Erlaß des Gestapa: In Zukunft sind für Juden nur Pässe mit Geltung für das Inland auszustellen.

15. September 1935
Verkündung der „Nürnberger Gesetze" anläßlich des „Parteitags der Freiheit" und der Einberufung des Reichstags in Nürnberg:
Reichsbürgergesetz: Reichsbürger können nur „Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes" sein (RGBl., 1935, T. I, S. 1146).
Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre:
§ 1: „Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten. Trotzdem geschlossene Ehen [Mischehen] sind nichtig."
§ 2: „Außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten." [Rassenschande].
§ 3: „Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen."
§ 4: „Juden ist das Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben verboten." Das „Zeigen der jüdischen Farben" ist ihnen gestattet (Flaggengesetzgebung).
§ 5: Verstöße gegen diese §§ werden mit Gefängnis- oder Zuchthausstrafen geahndet. (RGBl., 1935, T. I, S. 1146).

18. September 1935
Anweisung des Gestapa: In Fällen von „Rassenschande" sind die Beteiligten in Schutzhaft zu nehmen.

24. September 1935
Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung: Jüdische Schüler werden nicht mehr als Volontäre in der Landwirtschaft zugelassen.

26. September 1935
Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Gewährung von Beihilfen an kinderreiche Familien: Kinderbeihilfen sollen nur Reichsbürger erhalten (RGBl., 1935, T. I, S. 1206). Juden sind seit dem Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 keine Reichsbürger mehr.

30. September 1935
RMJ: Beurlaubung sämtlicher jüdischer Richter, Staatsanwälte und Justizbeamten.

30. September 1935
Unveröffentlichter Runderlaß des RMdI: Beamte mit drei oder vier der Rasse nach volljüdischen Großelternteilen sind zu beurlauben, bis eine verbindliche gesetzliche Regelung gefunden ist.

11. Oktober 1935
Geheimer Erlaß des RMdI: Soldaten dürfen nicht mehr bei jüdischen Einwohnern einquartiert werden.

15. Oktober 1935
Ausschluß der Jüdischen Winterhilfe aus dem Winterhilfswerk des Deutschen Volkes.

17. Oktober 1935
Anordnung der Reichsfilmkammer: Jüdische Kinobesitzer müssen ihre Kinos bis zum 10. Dezember 1935 an „Arier" verkaufen, sonst verlieren sie ihre Konzession.

24. Oktober 1935
Erlaß des RMVP: Bei der Errichtung neuer Denkmäler für die Gefallenen des Weltkrieges sollen keine Namen jüdischer Soldaten mehr aufgeführt werden. Auf bestehenden Denkmälern müssen sie jedoch nicht entfernt werden.

28. Oktober 1935
Runderlaß des RMdI: Für die Zulassung zur pharmazeutischen Prüfung ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich (MBlPrVerw., Sp. 1341).

30. Oktober 1935
Verfügung des politischen Polizeikommissars der Länder: Juden wird das Führen von Künstlernamen verboten.

4. November 1935
Runderlaß des RMWEV: Für jüdische Schulen werden keine neuen jüdischen Lehrer ernannt.

7. November 1935
Änderung der Verordnung über das Erfassungswesen: Wehrdienstpflichtige müssen ihre „arische" Abstammung nachweisen (RGBl., 1935, T. I, S. 1297).

14. November 1935
Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Definition von „Jude" und „jüdischer Mischling" als Rechtsbegriffe. Juden können keine Reichsbürger sein, haben kein politisches Stimmrecht und können keine öffentlichen Ämter bekleiden. Alle jüdischen Beamten müssen zum 31. Dezember 1935 in den Ruhestand treten, jüdische Frontkämpfer erhalten bis zur Erreichung der Altersgrenze das Ruhegehalt. (RGBl., 1935, T. I, S. 1333).

14. November 1935
Erste Verordnung zum Gesetz zum Schutz des deutschen Bluts und der deutschen Ehre: Verbot von Eheschließungen und außerehelichem Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Mischlingen (ersten und zweiten Grades), zwischen Deutschen und Mischlingen, sowie zwischen Mischlingen untereinander (RGBl., 1935, T. I, S. 1334).

14. November 1935
Verordnung des RMdI zur Ausführung des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen: Treudienstabzeichen (Ehrenzeichen zur Auszeichnung für langjährige Treue in der Arbeit) dürfen nur an Personen „arischer" Abstammung verliehen werden (RGBl., 1935, T. I, S. 1341).

14. November 1935
Anordnung des RWM: Ab dem 22. November 1935 dürfen amtlich bestellte jüdische Kursmakler nicht mehr an den Börsen tätig sein.

18. November 1935
Runderlaß des RMF: Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien erhalten nur Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, einschließlich Mischlinge (RStBl., 1935, S. 1443).

18. November 1935
Erlaß des Gestapa: Auflösung des Verbandes Nationaldeutscher Juden und Beschlagnahme seines Vermögens.

21. November 1935
Verfügung des RMJ: Für das Amt des Notars oder dessen Stellvertreter ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich, im Falle einer Heirat auch der entsprechende Nachweis der Ehefrau (DJ, 1935, S. 1688).

24. November 1935
Anordnung des Gestapa: Jüdische Versammlungen an christlichen Feiertagen dürfen nur in Ausnahmefällen gestattet werden.

26. November 1935
Runderlaß des RMdI: An die Stelle des Begriffs „Nichtarier" tritt der Begriff „Jude"; die „arische Abstammung" wird durch den Begriff „deutsches oder artverwandtes Blut" ersetzt (MblPrVerw., 1935, Sp. 1429).

26. November 1935
Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung vom 5.11.1935: Durch diese Verordnung verlieren die jüdischen Arbeits- und Lehrstellenvermittler sowie Berufsberater ihren gesetzlichen Stand (RGBl., 1935, T. I, S. 1361). Die tatsächliche Auflösung erfolgt jedoch nach längeren Verhandlungen erst am 1. Januar 1937.

November 1935
Anordnung des Stellvertreters des Reichsjuristenführers: Mitglieder des Bundes NS-Deutscher Juristen, die mit Juden oder Halbjuden beruflich assoziiert sind, müssen diese Verbindung bis zum 1. April 1936 auflösen.

4. Dezember 1935
Runderlaß des RMdI: Anträge auf Befreiung von den Vorschriften des Reichsbürgergesetzes und des Gesetzes zum Schutz des deutschen Bluts und der deutschen Ehre sind nur in besonderen Ausnahmefällen zu genehmigen.

5. Dezember 1935
Runderlaß des RMdI: Anträge auf Befreiung von der Vorschrift des § 3 des Blutschutzgesetzes (Beschäftigung von „deutschblütigen" Hausangestellten unter 45 Jahren bei Juden) sind nach strengsten Maßstäben zu beurteilen.

7. Dezember 1935
Erlaß des RMdI: Bei Mitteilungen an die Presse über strafbare Handlungen von Juden soll die Rassezugehörigkeit besonders hervorgehoben werden.

12. Dezember 1935
Runderlaß des RMWEV: Alle noch im Dienst befindlichen jüdischen Beamten scheiden bis zum 31. Dezember 1935 aus dem Amt aus.

12. Dezember 1935
Erlaß des RMWEV: Wird das Abitur an einer jüdischen Schule abgelegt, ist dies im Reifezeugnis zu vermerken (DWEV, 1937, S. 347).

13. Dezember 1935
Reichsärzteordnung: Die Bestallung wird nur Personen gewährt, die die Kriterien der Nürnberger Gesetze erfüllen (RGBl., 1935, T. I, S. 1433).

13. Dezember 1935
Gesetz zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung: Juden erhalten keine Erlaubnis, fremde Rechtsangelegenheiten zu besorgen (RGBl., 1935, T. I, S. 1478).

16. Dezember 1935
Erlaß des Gestapa: Von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, sind an Juden keine Waffenscheine auszugeben.

19. Dezember 1935
Verfügung des RMJ: Die Gerichte haben darauf zu achten, daß Juden nicht zu Armenanwälten von Nichtjuden, zu Pflichtverteidigern, Konkursverwaltern und dergleichen bestellt werden (DJ, 1935, S. 1858).

20. Dezember 1935
Runderlaß des RMdI: Täterschaft von Juden ist in der Kriminalstatistik besonders hervorzuheben.

20. Dezember 1935
Runderlaß des RMdI: Alle jüdischen Beamten werden in den Ruhestand versetzt. Einige, etwa Frontkämpfer, haben Anspruch auf das Ruhegehalt (MblPrVerw., 1935, Sp. 1504).

21. Dezember 1935
Zweite Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Enthält Bestimmungen darüber, wer in bezug auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 15. September 1935 über das Ausscheiden der jüdischen Beamten aus dem Amt als Beamter gilt. Das Gesetz bezieht sich auf jüdische Ärzte an öffentlichen Krankenhäusern, Lehrer, Hochschulprofessoren und Privatdozenten im öffentlichen Dienst (RGBl., 1935. T. I, S. 1524).

21. Dezember 1935
Runderlaß des RMdI: Juden können seit dem 15. November 1935 kein öffentliches Amt mehr bekleiden und müssen ihre Tätigkeit, falls noch nicht geschehen, unverzüglich einstellen (MblPrVerw., 1935, Sp. 1506).

Dezember 1935
Verfügung des Präsidenten des Kammergerichts: Verbot für Richter, Kommentare oder Abhandlungen jüdischer Autoren zu zitieren.

Dezember 1935
Juden werden aus dem Reichsbund der Deutschen Kapital- und Kleinrentner e.V. ausgeschlossen und stattdessen von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland betreut.

1936

7. Januar 1936
Verordnung über die Rechtsverhältnisse der Angehörigen der Landespolizei: Angehörige der Landespolizei müssen „deutsches oder artverwandtes Blut" aufweisen (RGBl., 1936, T. I, S. 8).

7. Januar 1936
Runderlaß des RMWEV: Alle jüdischen Beamten werden in den Ruhestand versetzt; nur wenige, u.a. Frontkämpfer, haben Anspruch auf das Ruhegehalt.

11. Januar 1936
Durchführungsverordnung zur Reichsabgabenordnung: Berufsverbot für „nichtarische" Steuerberater (RGBl., 1936, T. I, S. 11).

31. Januar 1936
Verordnung über die Heranziehung deutscher Staatsbürger im Ausland zum aktiven Wehrdienst und zum Reichsarbeitsdienst: Personen „nicht deutschen oder artverwandten Blutes" sind ausgeschlossen (RGBl., 1936, T. I, S. 65).

Januar 1936
Reorganisation und Ausbau des Referats Judentum im SD-Hauptamt; Beginn der systematischen Berichterstattung in Lageberichten auf verschiedenen Ebenen (von der lokalen bis zur Reichsebene); die Berichte enthalten im Abschnitt Juden auch Darstellungen des jüdischen Organisationswesens und Empfehlungen zur Judenpolitik.

9. Februar 1936
Runderlaß des RMdI: Versammlungsverbot für den Jüdischen Kulturbund im Zusammenhang mit der Ermordung Wilhelm Gustloffs.

12. Februar 1936
Anordnung des Gestapa: Kulturelle Betätigung von Juden außerhalb von Schulen und Synagogen ist nur mit spezieller Genehmigung erlaubt.

14. Februar 1936
Erlaß des RMWEV: Entziehung der Lehrbefugnis von jüdischen Honorarprofessoren, nicht beamteten außerordentlichen Professoren und Dozenten an wissenschaftlichen Hochschulen.

12. März 1936
Verfügung des Gestapa: Vertreter ausländischer jüdischer Organisationen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung nach Deutschland einreisen.

24. März 1936
Dritte Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien: Juden sollen diese Beihilfen nicht erhalten (RGBl., 1936, T. I, S. 252).

25. März 1936
Ausführungsanweisung zur Deutschen Gemeindeordnung: Juden sind nicht mehr Bürger der Gemeinden. Diese Beschränkung bezieht sich nicht auf jüdische Mischlinge (RGBl., 1936, T. I, S. 272).

26. März 1936
Verordnung des RMdI: Verbot der Verpachtung von Apotheken an Juden (RGBl., 1936, T. I, S. 317).

31. März 1936
Bekanntmachung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer: Die Mitglieder des Bundes Reichsdeutscher Buchhändler sowie deren Ehegatten sind verpflichtet, den Nachweis der „arischen" Abstammung bis zum Jahre 1800 zurück zu erbringen.

März 1936
Unveröffentlichte Anordnung des RMVP: Mitgliedern des Jüdischen Kulturbundes ist untersagt, Künstlernamen zu führen.

1. April 1936
Verordnung des RKM: Heiraten von Soldaten mit Frauen „nichtarischer" Abstammung werden nicht genehmigt (HeerVBl., 1936, S. 121).

2. April 1936
Rundverfügung des RMJ: Vergehen gegen das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 („Rassenschande") sind besonders gegenüber der jüdischen Seite schwerer (d. h. mit Zuchthaus statt Gefängnis) zu bestrafen.

3. April 1936
Reichstierärzteordnung: Keine weitere Zulassung von „nichtarischen" Tierärzten und Veterinärmedizinern mit „nichtarischen" Ehegatten (RGBl., 1936, T. I, S. 347).

15. April 1936
Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer: Mitglieder der Reichspressekammer müssen auf Verlangen für sich und ihre Ehegatten den Nachweis „arischer" Abstammung bis ins Jahr 1800 zurück erbringen.

21. April 1936
Erlaß des RAM: Juden dürfen keine Anwärter für Kleinsiedlungen werden (RABl., 1936, T. I, S. 136).

26. Mai 1936
Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der Bildenden Künste: Für die Mitgliedschaft in der Kammer ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich.

19. Juni 1936
Runderlaß des RMdI: Für den Erhalt einer Apothekenkonzession ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich (MblPrVerw., 1936, S. 828).

26. Juni 1936
Gesetz zur Änderung des Wehrgesetzes: Juden sind in jedem Fall vom aktiven Wehrdienst ausgeschlossen; wehrfähige Juden werden der Ersatzreserve II überwiesen. Die Musterung erfolgt

ohne Rücksicht auf Rassenzugehörigkeit; die Juden erhalten jedoch anschließend einen „Ausschließungsschein". Jüdische Mischlinge können keine Vorgesetzten werden (RGBl., 1936, T. I, S. 518).

29. Juni 1936
Verordnung über die geschäftsmäßige Dienstleistung in Devisensachen: Berufsverbot für „nichtarische" Devisenberater (RGBl., 1936, T. I, S. 524).

7. Juli 1936
Rundschreiben des RMJ: Für jüdische Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe wird kein Entschuldungsverfahren eröffnet, bereits laufende Verfahren sind einzustellen.

7. Juli 1936
Verordnung über öffentlich bestellte Wirtschaftsprüfer im Genossenschaftswesen: Juden werden nicht zur Fachprüfung für genossenschaftliche Wirtschaftsprüfer zugelassen (RGBl., 1936, T. I, S. 559).

11. Juli 1936
Runderlaß des Reichsführers der SS und Chefs der deutschen Polizei (RFSSuChdDtPol): Juden dürfen nur dann Gast- und Schankwirtschaften eröffnen, wenn in dem Betriebe kein deutschblütiges weibliches Personal beschäftigt wird.

16. Juli 1936
Gesetz über die Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst: Für den Vorbereitungsdienst ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich (RGBl., 1936, T. I, S. 563).

7. August 1936
Runderlaß des RWM: Das Amt des Beisitzers im Spruchausschuss des Arbeitsamtes wird zum öffentlichen Amt erklärt, so daß Juden davon ausgeschlossen sind.

12. August 1936
Runderlaß des RMdI: Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftliche Institute, die in Besitz oder unter ärztlicher Leitung von Juden sind, sollen besonders gekennzeichnet werden (MblPrVerw., 1936, Sp. 1128).

2. September 1936
RMJ: Kandidaten für die juristische Abschlussprüfung müssen ausdrücklich erklären, dass sie bei der Vorbereitung keine Hilfe von jüdischen Repetitoren erhalten haben.

4. September 1936
Runderlaß des RMWEV: Die Aufhebung des jüdischen Religionsunterrichts an den allgemeinen höheren Schulen wird auf die Mittelschulen ausgedehnt (DWEV, 1936, S. 163).

7. September 1936
Erlaß des RMWEV: Alle Beamten müssen die Abstammung ihrer Ehefrau nachweisen, über die weitere Laufbahn von Beamten, die mit „nichtarischen" Frauen verheiratet sind, wird einzeln entschieden.

8. September 1936
Anordnung des RMEL: Für die Zulassung zum Buchmacher oder Buchmachergehilfen ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich.

4. Oktober 1936
Runderlaß des RMdI: Der Übertritt zum Christentum verändert den Status der Rasse nicht.

9. Oktober 1936
Erlaß des RFSSuChdDtPol: Das Tätigkeitsgebiet des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten ist auf die Betreuung jüdischer Kriegsopfer beschränkt; jede politische innerjüdische Arbeit wird untersagt.

9. Oktober 1936
Runderlaß des RMdI: Bei der Konsultation jüdischer Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Rechtsanwälte usw. erhalten Behördenangehörige keine Unterstützung mehr; Atteste jüdischer Ärzte werden künftig nicht mehr anerkannt (MblPrVerw., 1936, Sp. 1330).

11. Oktober 1936
Anordnung des RKM: Juden und jüdische Mischlinge dürfen nicht als Freiwillige in die Wehrmacht eintreten.

14. Oktober 1936
Reichsgrundsätze über Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten: Für die Beförderung eines Beamten ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich (RGBl., 1936, T. I, S. 893).

15. Oktober 1936
Verordnung des RMWEV: Berufsverbot für „nichtarische" Lehrer, Verbot des Privatunterrichts durch jüdische Lehrer (DWEV, 1936, S. 466).

21. Oktober 1936
Der „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" muß seinen Namen in „Jüdischer Centralverein" ändern.

1. Dezember 1936
Einführungsgesetz zu den Realsteuergesetzen: Jüdische Wohlfahrtsinstitutionen werden von der Steuerbefreiung ausgeschlossen (RGBl., 1936, T. I, S. 961).

1. Dezember 1936
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung: Die Verfügungsgewalt über Devisenbestände ist von einer besonderen Genehmigung abhängig (RGBl., 1936, T. I, S. 1000). Obwohl diese Verfügung allgemein gehalten ist, wird sie in der Praxis vornehmlich gegen Juden angewendet.

7. Dezember 1936
Runderlaß des RMdI: Geltung des Verbots für das Zeigen der Staatsflagge auch für Ehegatten von „Nichtariern" (MblPrVerw., 1936, Sp. 1631).

21. Dezember 1936
Runderlaß des Gestapa: Verbot sämtlicher jüdisch-politischer Versammlungen und Veranstaltungen (außer religiöse) bis zum 1. Februar 1937.

23. Dezember 1936
Unveröffentlichter Runderlaß des RWM: Juden dürfen nicht zu Bücherrevisoren bestellt oder als solche vereidigt werden.

30. Dezember 1936
Erlaß des Gestapa: Der jüdische Jugendbund „Ring" wird aufgelöst.

1937

1. Januar 1937
Die jüdische Arbeitslosenvermittlung muss ihre Tätigkeit einstellen. (Vgl. Anordnung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 3. September 1936).

26. Januar 1937
Deutsches Beamtengesetz: Beamter kann nur werden, „wer deutschen oder artverwandten Blutes ist" und mit einer Person gleicher Abstammung (außer Mischling zweiten Grades) verheiratet ist. Beamte, die diese Bedingung nicht erfüllen, sind zu entlassen (RGBl., 1937, T. I, S. 39).

5. Februar 1937
Zweite Durchführungsverordnung zum Reichsjagdgesetz: Entzug des Jagdscheins und Verbot der Jagdpachtung für jüdische Bürger (RGBl., 1937, T. I, S. 179).

13. Februar 1937
Reichsnotarordnung: Nur Personen, die für sich selbst und ihren Ehegatten die „arische" Abstammung nachweisen, können zum Notar bestellt werden (RGBl., 1937, T. I, S. 191).

24. Februar 1937
Erlaß des RMWEV: Für die Prüfung zum Turn-, Sport- oder Gymnastiklehrer ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich.

13. März 1937
RMWEV: Einrichtung jüdischer Sonderklassen in Berufsschulen.

15. März 1937
Verfügung des Reichskulturwalters: Mit Zustimmung des Gestapa und des RMdI werden alle christlich getauften Voll- und Dreivierteljuden aus dem Paulusbund ausgegliedert.

18. März 1937
Interne Verfügung des Gestapa: Strenge Überwachung der jüdischen Assimilanten, besonders des Centralvereins und des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten (vgl. 26. Juni 1934).

19. März 1937
Gesetz zur Änderung des Reichsarbeitsdienstgesetzes: Juden werden nicht zugelassen, Mischlinge können keine Vorgesetzten werden (RGBl., 1937, T. I, S. 325).

30. März 1937
Anordnung des Gestapa: Juden werden besondere Badeorte zugewiesen.

5. April 1937
Runderlaß des Gestapa: Verbot aller jüdischen Veranstaltungen in der Zeit vom 10. April bis 10. Juni 1937 mit Ausnahme religiöser oder kultureller Veranstaltungen.

8. April 1937
Unveröffentlichter Runderlaß des RMdI: Verbot für Beamte mit jüdischen Ehegatten, die Reichsflagge zu hissen.

10. April 1937
Die Loge „B'nai B'rith", deren Tochtervereinigungen und andere jüdische Organisationen werden aufgelöst und ihre Vermögen beschlagnahmt.

15. April 1937
Runderlaß des RMWEV: Juden werden künftig nicht mehr zur Doktorprüfung zugelassen, Doktordiplome nicht erneuert (DWEV, 1937, S. 224).

15. April 1937
Anordnung der Deutschen Industrie- und Handelskammer: Juden sollen nicht zu Sachverständigen bestellt werden.

24. April 1937
RAM: Für den Erhalt von Anleihen oder Krediten zum Bau von Wohnungen ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich

29. April 1937
RMF: Prüfung, ob Unterhaltszahlungen an ehemalige jüdische Beamte reduziert werden oder ganz entfallen können.

4. Mai 1937
Erste Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz: Juden können nur aufgrund besonderer Bestimmungen zur Luftschutzdienstpflicht herangezogen werden.

8. Mai 1937
Zweite Durchführungsverordnung und Ergänzung der Reichsärzteordnung: Juden dürfen keine Mitglieder der ärztlichen Berufsgerichte sein (RGBl., 1937, T. I, S. 585).

8. Juni 1937
Verfügung des Reichspostministeriums: Postbeamte, die selbst oder deren Ehegatten „nicht arischer" Abstammung sind, werden in den Ruhestand versetzt.

11. Juni 1937
Runderlaß des RMJ: Aufhebung der Steuer- und Gebührenfreiheit für mildtätige jüdische Stiftungen (RMBl., 1937, S. 1050).

11. Juni 1937
Verbot der Zulassung von jüdischen Sachverständigen und Gutachtern bei Gerichten und Behörden.

12. Juni 1937
Unveröffentlichter Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei, Heydrich: Wegen „Rassenschande" verurteilte Juden sind nach Verbüßung ihrer Strafe in Schutzhaft zu nehmen und in Konzentrationslager zu verbringen.

23. Juni 1937
Runderlaß des RMdI: Für den Erhalt von Ehestandsdarlehen ist der Nachweis über christliche Religionszugehörigkeit erforderlich.

30. Juni 1937
Gesetz über Maßnahmen im ehemals oberschlesischen Abstimmungsgebiet: Einführung der Rassengesetzgebung des Reiches, die insbesondere Einschränkungen für Juden bedeutet (RGBl., 1937, T. I, S. 717).

1. Juli 1937
Funktionstrennungserlaß: Koordination der Zusammenarbeit von SD und Gestapo. Dadurch sollen auch Kompetenzstreitigkeiten zwischen den beiden Judenreferaten II 112 des SD und II B4 der Gestapo vermieden werden, wobei schwerpunktmäßig die Überwachungstätigkeit beim SD, die exekutive Gewalt (Verhaftungen etc.) bei der Gestapo liegt.

2. Juli 1937
Runderlaß des RMWEV: Jüdische Schüler und Mischlinge werden entsprechend den „Beschränkungen gegen die Überfüllung der deutschen Schulen und Hochschulen" (vgl. 25. April 1933) in öffentliche Schulen aufgenommen. Nach Bedarf können gesonderte Klassen für jüdische Schüler eingerichtet werden (DWEV, 1937, S. 346).

12. Juli 1937
Durchführungsverordnung des RMdI: Wer aufgrund der antijüdischen Bestimmungen im Deutschen Beamtengesetz in den Ruhestand versetzt wird, erhält keine Urkunde darüber (RGBl., 1937, T. I, S. 771).

15. Juli 1937
Unveröffentlichte Anordnung des RMVP: Erfassung und verschärfte Überwachung von allen Personen und Unternehmen des jüdischen Pressewesens.

19. Juli 1937
Eröffnung der Ausstellung „Entartete Kunst" im neuen „Haus der deutschen Kunst" in München. Die Auswahl enthält bedeutende Werke der Avantgarde, zu der viele Künstler jüdischer Herkunft gehören. Die Ausstellung wird von aggressiver, antisemitischer Propaganda über die „zersetzende Wirkung der jüdischen Rasse in der Kunst" begleitet.

24. Juli 1937
Unveröffentlichter Runderlaß des RMdI: Anordnungen für die Trennung jüdischer und „arischer" Kurgäste in Heilbädern. In Hotels, Pensionen, Kuranstalten usw., die keine Möglichkeit zur Separierung haben, dürfen keine „deutschblütigen" weiblichen Angestellten unter 45 Jahren beschäftigt sein.

30. Juli 1937
Unveröffentlichte Anordnung des RMVP: Für die Herausgabe jüdischer Literatur ist eine Genehmigung erforderlich.

August/September 1937
Unveröffentlichter Erlaß des RMVP: Die Mitglieder der jüdischen Kulturbünde müssen ihre Mitgliedschaft in allen Publikationen kenntlich machen.

2. August 1937
Runderlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung: Verbot für Juden, Grundbesitz zu erwerben.

6. August 1937
Runderlaß des RMdI: Verbot für Juden, Kinder zu adoptieren (MblPrVerw., 1937, Sp. 1345).

10. August 1937
Runderlaß des RMdI: Verbot für Juden und jüdische Mischlinge, ihren Familiennamen zu ändern (MblPrVerw., 1937, Sp. 1399).

16. August 1937
Rundschreiben des RMdI: Beamte, die jüdisch oder „jüdische Mischlinge ersten Grades" sind, müssen in den Ruhestand versetzt werden und dürfen nicht die Reichsflagge hissen.

31. August 1937
Sechste Durchführungsbestimmung über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien: Juden erhalten keine Kinderbeihilfen (RGBl., 1937, T. I, S. 989).

4. September 1937
Runderlaß des RMdI: Beamte mit „nichtarischen" Ehefrauen dürfen nur mit Genehmigung Hitlers befördert werden (MblPrVerw., 1937, Sp. 1453).

8. September 1937
Dritte Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen: Ärzte, die selbst jüdisch oder deren Ehegatten jüdisch sind, erhalten keine Zulassung (RGBl., 1937, T. I, S. 973).

13. September 1937
Erlaß des Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei, Himmler: Die Entlassung von Juden aus der Schutzhaft ist möglich, falls ihre Auswanderung nach Palästina oder Übersee gewährleistet ist.

23. September 1937
Erlaß des RWM: Jüdische Firmen dürfen keine Volksempfänger und DAF-Empfänger herstellen, verkaufen oder Einzelteile dafür liefern.

27. September 1937
Runderlaß des RMdI: Unfruchtbare jüdische Frauen haben kein Recht auf eine ärztliche Untersuchung oder Behandlung.

4. Oktober 1937
Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung: Bei der anstehenden Volkszählung soll auch nach der Abstammung im Sinne der Rassengesetzgebung gefragt werden (RGBl., 1937, T. I, S. 1053). Die Volkszählung fand am 17. Mai 1939 statt und enthielt tatsächlich mehrere Fragen, die die Bestimmung von „Volljuden" und Mischlingen ersten und zweiten Grades ermöglichen.

4. Oktober 1937
RMJ: „Jüdisch versippte" Richter sind in Zukunft nur in Grundbuch-, Verwaltungssachen und ähnlichen Bereichen zu beschäftigen.

8. Oktober 1937
Bestallungsordnung für Apotheker: Juden erhalten keine Bestallung (RGBl., 1937, T. I, S. 1118).

20. Oktober 1937
Erlaß des RMWEV: Jüdische Mischlinge, die ein Studium der Medizin oder Zahnmedizin beginnen wollen, müssen bei der Immatrikulation auf die „Arierparagraphen" der Reichsärzteordnung hingewiesen werden und darauf, dass sie nicht zu den Prüfungen zugelassen werden.

21. Oktober 1937
Erlaß des RFSSuChdDtPol: Emigranten werden bei ihrer Rückkehr verhaftet und in „Schulungslager" eingewiesen. Als Emigrant gilt, wer das Reich nach dem 30.1.1933 aus politischen Gründen verlassen hat, bei Juden wird generell von politischen Gründen ausgegangen.

26. Oktober 1937
Runderlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung: Der Erwerb von Devisen durch auswandernde Juden wird weiter eingeschränkt.

3. November 1937
Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren vermessungstechnischen Dienst: Hierfür ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich (RGBl., 1937, T. I, S. 1165).

3. November 1937
Neuordnung des Personenstandsgesetzes: Einrichtung eines Familienbuches, aus dem u.a. die rassische Abstammung ersichtlich ist (RGBl., 1937, T. I, S. 1146).

4. November 1937
Verfügung des RMJ: Im Verkehr mit den Justizbehörden wird Juden der „Deutsche Gruß" nicht mehr gestattet (DJ, 1937, S. 1760).

5. November 1937
Gesetz über erbrechtliche Beschränkungen: Entzug des Pflichtteils für Juden (RGBl., 1937, T. I, S. 1161).

8. November 1937
Runderlaß des RMdI: Anweisung an alle Regierungsbehörden, über „jüdisch versippte" Beamte und „Mischlinge" zu berichten.

8. November 1937
Die Ausstellung „Der Ewige Jude" wird in München von Joseph Goebbels eröffnet. Ihr folgt 1940 der gleichnamige Film, welcher der Bevölkerung die antijüdische Politik plausibel machen soll.

15. November 1937
Erlaß des RAM: Juden erhalten keine Sonderbeihilfe für Kleinrentner (RABl., 1937, S. 309).

16. November 1937
Unveröffentlichter Erlaß des RMdI: Juden erhalten nur in Ausnahmefällen Reisepässe mit Gültigkeit für das Ausland.

27. November 1937
Erlaß des RWM: Einfuhrkontingente und Devisenzuteilungen für jüdische Firmen dürfen nicht erhöht werden, stattdessen ist zu prüfen, ob sie verringert werden können.

17. Dezember 1937
Runderlaß des RMWEV: Verbot des Unterrichts der hebräischen Sprache an höheren Schulen, Prüfungen in diesem Fach finden nicht mehr statt (DWEV, 1938, S. 15).

24. Dezember 1937
Erlaß des RWM: In der Organisation der gewerblichen Wirtschaft, der alle Unternehmen inklusive der jüdischen angehören müssen, dürfen Juden keine Ämter bekleiden und müssen sich in den Mitgliederversammlungen durch nichtjüdische Bevollmächtigte vertreten lassen.

30. Dezember 1937
Runderlaß des RMWEV: Verbeamtete jüdische Lehrer an jüdischen Schulen müssen aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden, dürfen jedoch als Angestellte weiterbeschäftigt werden.

1938

1. Januar 1938
Dienstvorschrift für das Deutsche Rote Kreuz: Juden können nicht Mitglieder sein.

1. Januar 1938
Anordnung der Kassenärztlichen Vereinigung: Ausschluß der jüdischen Ärzte aus den Ersatzkassen, auch wenn diese zu den Pflichtkrankenkassen zugelassen sind.

Anfang Januar 1938
Unveröffentlichter Erlaß des RWM: Einfuhrquoten und Devisenzuteilungen für jüdische Firmen werden gekürzt oder gestrichen.

4. Januar 1938
Geheimer Erlaß des RWM: Bestimmungen, nach welchen Kriterien eine Firma oder juristische Person als jüdisch gilt.

5. Januar 1938
Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen: Verbot der Namensänderung jüdischer Familiennamen von Juden oder „jüdischen Mischlingen" (RGBl., 1938, T. I, S. 9).

5. Januar 1938
Geheimer Erlaß des RFSSuChdDtPol: Ausweisung aller Juden mit sowjetischer Staatsbürgerschaft (ca. 500) binnen 10 Tagen; ausgenommen sind Inhaber von Diplomatenpässen (ADAP D, Bd. 1, Nr. 66). Juden, denen die sowjetische Gesandtschaft in Berlin die Rückreise verweigert und welche auch keine Einreisebewilligung für andere Staaten erhalten, werden bis zur „Regelung ihrer Angelegenheiten" in Konzentrationslager eingewiesen (Bericht des SD-Hauptamtes vom 15.2.1938, BA, R 58/979).

12. Januar 1938
Fünfte Verordnung über die Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen: Juden erhalten keine Zulassung, bei „Mischlingen" sind Ausnahmen möglich (RGBl., 1938, T. I, S. 29).

18. Januar 1938
Erlaß des RMWEV: Jüdische Schüler dürfen keine Reifeprüfung mehr an öffentlichen Schulen ablegen, bei Schülern jüdischer Privatschulen ist die Schule im Zeugnis ausdrücklich zu vermerken (DWEV, 1938, S. 110).

20. Januar 1938
Berufsordnung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure: Juden erhalten keine Zulassung zum Vermessungsingenieur (RGBl., 1938, T. I, S. 40).

1. Februar 1938
Gesetz zur Änderung des Einkommenssteuergesetzes: Jüdische Kinder sind von der Kinderermäßigung bei der Einkommenssteuer ausgeschlossen (RGBl., 1938, T. I, S. 99).

5. Februar 1938
Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Versteigerungsgewerbe: Juden dürfen das Versteigerungsgewerbe nicht ausüben, bereits erteilte Erlaubnisse erlöschen am 31. Juli 1938 (RGBl., 1938, T. I, S. 115).

6. Februar 1938
Gesetz zur Neufassung des Einkommenssteuergesetzes: Juden erhalten keine Kinderermäßigung bei der Einkommenssteuer und keine Heiratsbeihilfen (RGBl., 1938, T. I, S. 121).

6. Februar 1938
Zweite Verordnung zur Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn: Jüdinnen erhalten keine Heiratsbeihilfen, für jüdische Kinder werden keine Geburtsbeihilfen und Ermäßigungen gewährt (RGBl., 1938, T. I, S. 149).

10. Februar 1938
Zweite Lohnsteuerdurchführungsverordnung: Für jüdische Kinder wird keine Steuerermäßigung gewährt, diese Kinder werden auf der Steuerkarte des Arbeitnehmers gestrichen (RStBl., 1938, S. 85).

15. Februar 1938
Runderlaß des RMF: Für jüdische Kinder wird keine Ermäßigung bei Einkommens- und Körperschaftssteuer gewährt (RStBl., 1938, S. 193).

16. Februar 1938
Bestallungsordnung für Tierärzte: Die Bestallung erhält nur, wer die Abstammungskriterien für Beamte erfüllt (RMBl., 1938, S. 205).

24. Februar 1938
Erlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung: Kürzungen der Höchstbeträge für den Erwerb von Gold durch jüdische Unternehmen.

1. März 1938
Geheimer Runderlaß des RWM: Jüdische Firmen sind von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen.

18. März 1938
Waffengesetz: Juden werden die gewerbsmäßige Herstellung, Bearbeitung, Instandsetzung, sowie der Erwerb und Verkauf von Schußwaffen oder Munition verboten (RGBl., 1938, T. I, S. 265).

22. März 1938
RAM: Für die Tätigkeit als Kleingärtner ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich (RABl., 1938, S. 95).

23. März 1938
Runderlaß des RMdI: Namensänderungen, die vor dem 30 Januar 1933 genehmigt wurden und im Widerspruch zum Gesetz vom 5. Januar 1938 stehen, können bis zum 31. Dezember 1940 widerrufen werden (MblPrVerw., 1938, Sp. 545).

24. März 1938
Erlaß des RMdI: Juden ist die Benutzung staatlicher Archive verboten, außer zu familiengeschichtlichen Zwecken und zur Erforschung des jüdischen Volkstums.

28. März 1938
Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen: Die jüdischen Gemeinden verlieren zum 1. April 1938 den Status einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts" und gelten als Vereine (RGBl., 1938, T. I, S. 338).

29. März 1938
Zweite Verordnung zur Durchführung des Grundsteuergesetzes: Jüdische Kultusvereinigungen und ihre Verbände sind rückwirkend ab 1. Januar 1938 nicht mehr von der Grundsteuer befreit (RGBl., 1938, T. I, S. 360).

30. März 1938
Verordnung über Mietbeihilfen: „Juden" haben keinen Anspruch auf neu eingeführte Mietbeihilfen (RGBl., 1938, T. I, S. 342).

1. April 1938
Unveröffentlichter Erlaß des RMVP: Veranstaltungen jüdischer Lehrhäuser sind anmeldepflichtig.

12. April 1938
Anordnung des RMVP: Bei jüdischen Festlichkeiten dürfen nur jüdische Musiker auftreten, die Mitglieder des Reichsverbandes jüdischer Kulturbünde sind und kein ständiges Gehalt beziehen.

19. April 1938
Richtlinien für Billigkeitsmaßnahmen auf dem Gebiet der Grundsteuer: Juden und jüdische Organisationen erhalten keine Befreiung von der Grundsteuer, Ausnahmen sind bei Bestattungsplätzen und Krankenanstalten möglich (RStBl., 1938, S. 409).

22. April 1938
Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe: Deutschen Staatsangehörigen, die jüdischen Betrieben helfen, sich der Arisierung zu entziehen, werden Zuchthaus oder Gefängnis und Geldstrafe angedroht (RGBl., 1938, T. I, S. 404).

23. April 1938
Drittes Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Gebäudeentschuldungssteuer: Auch Grundbesitz jüdischer Kultusvereinigungen und ihrer Verbände wird rückwirkend zum 1. April gebäudeentschuldungssteuerpflichtig (RGBl., 1938, T. I, S. 409).

25. April 1938
Bekanntmachung des mecklenburgischen Staatsministeriums: „Nichtarische" Kinder an staatlichen höheren Schulen erhalten keine Schulgeldermäßigung (Rbl., Nr. 21, S. 116).

26. April 1938
Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden: Juden und deren Ehegatten, auch ausländische Staatsangehörige sowie nichtjüdische Ehegatten, müssen ihr gesamtes Vermögen anmelden, wenn dieses mehr als 5.000 Reichsmark beträgt. Das anmeldepflichtige Vermögen kann „im Interesse der deutschen Wirtschaft" beschlagnahmt werden (RGBl., 1938, T. I, S. 414).

26. April 1938
Anordnung des Bevollmächtigten für den Vierjahresplan: Juden dürfen nur mit Genehmigung gewerbliche sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe verkaufen, verpachten oder neu eröffnen (RGBl., 1938, T. I, S. 415)

30. April 1938
Allgemeine Dienstordnung für nichtbeamtete Gefolgschaftsmitglieder bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben: Für die Einstellung ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich (RGBl., 1938, T. I, S. 461).

9. Mai 1938
Reichsverkehrsministerium (RVM): Juden erhalten keine Fahrpreisermäßigungen für kinderreiche Familien mehr.

11. Mai 1938
Verfügung des RMJ: Richter und Notare müssen der Finanzverwaltung über Grundstücksverkäufe Bericht erstatten, an denen Juden oder jüdische Organisationen beteiligt sind (DJ, 1938, S. 738).

19. Mai 1938
Erste Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes: Eine frühere Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft ist in den Personenstandsbüchern zu vermerken. Juden dürfen keine Trauzeugen bei Ehen von Personen „arischer" Abstammung sein (RGBl., 1938, T. I, S. 533)

21. Mai 1938
Bekanntmachung des mecklenburgischen Staatsministeriums: „Nichtarische" Schüler an staatlichen Mittelschulen erhalten keine Schulgeldermäßigung (Rbl., Nr. 25, S. 155).

28. Mai 1938
Verfügung des RMJ: Polizei und RMdI erstellen Listen aller Personen, denen die Staatsangehörigkeit entzogen wurde (u.a. aufgrund der Rassegesetze), damit diese kein Vermögen deutscher Staatsbürger erwerben können (DJ, 1938, S. 847).

31. Mai 1938
Erlaß des RWM: Juden werden von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen.

1. Juni 1938
Erlaß des RMdI: Schulen und Erziehungseinrichtungen, die nur von Juden besucht werden, wird die staatliche Anerkennung versagt und somit die Steuerbefreiung entzogen (MblPrVerw., 1938, Sp. 971).

2. Juni 1938
Anordnung des RMWEV: Alle jüdischen Stiftungen und Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung arbeiten, sollen in Listen erfasst und überwacht werden.

9. Juni 1938
Runderlaß des RMWEV: Verbot für Juden, deutsche Universitäten als Gasthörer zu besuchen (DWEV, 1938, S. 294).

9. Juni 1938
Abbruch der Großen Münchener Synagoge auf direkte Anordnung Hitlers, mit der Begründung, sie stehe zu nahe am Haus der deutschen Kunst.

13.-18. Juni 1938
Im Zuge der „Juni-Aktion", im Rahmen der „Aktion Arbeitsscheu Reich", werden etwa 12.000 Personen, darunter 3.936 Juden, verhaftet und als „Asoziale" in Konzentrationslager verbracht.

14. Juni 1938
Erlaß des RWM: Die Richtlinien vom 11. September 1935 über die Nichtanwendung des Arierparagraphen auf dem Gebiet der Wirtschaft werden außer Kraft gesetzt.

14. Juni 1938
Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Definition der Kriterien, nach denen ein Gewerbebetrieb als „jüdisch" gilt. Diese Betriebe werden registriert, der Reichswirtschaftsminister kann ihre Kennzeichnung anordnen (RGBl., 1938, T. I, S. 627).

20. Juni 1938
Erlaß des RWM: Juden werden vom Börsenbesuch ausgeschlossen.

22. Juni 1938
Runderlaß des RMdI: Juden müssen in Krankenhäusern isoliert untergebracht werden.

5. Juli 1938
Unveröffentlichter Runderlaß des RWM: Richtlinien zur Durchführung der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden (vgl. 26. April 1938). Die Zustimmung zur Veräußerung von Grundvermögen oder Gewerbebetrieben und dergleichen, welche Juden gehören, darf erst nach Anhörung des Gauleiters gegeben werden.

6. Juli 1938
Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet: Mischehen verschiedener Art werden für nichtig erklärt, daraus hervorgegangene Kinder gelten als unehelich (RGBl., 1938, T. I, S. 807).

6. Juli 1938
Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung: Verbot für Juden, folgende Tätigkeiten auszuüben: Bewachungsgewerbe, gewerbsmäßige Auskunftserteilung, Immobiliengeschäfte, Heiratsvermittlung, Fremdenführer, Hausierer (RGBl., 1938, T. I, S. 823).

7. Juli 1938
Verordnung von RMF, RMEL und Bevollmächtigtem für den Vierjahresplan: Juden erhalten keine Einrichtungsdarlehen und -zuschüsse zur Förderung der Landbevölkerung (RGBl., 1938, T. I, S. 835).

11. Juli 1938
Runderlaß des RMF: Juden erhalten keine Vergünstigungen bei der Einkommenssteuer auf außerordentliche Einkünfte (RStBl., 1938, S. 643).

11. Juli 1938
Erlaß des RMdI: Verbot des Aufenthaltes von Juden in Kurorten.

22. Juli 1938
Verordnung über Kennkarten (RGBl., 1938, S. 913).

23. Juli 1938
Dritte Bekanntmachung über den Kennkartenzwang: Juden, die deutsche Staatsangehörige sind, müssen sich bis zum 31. Dezember 1938 bei den zuständigen Polizeibehörden eine Kennkarte ausstellen lassen, die sie bei Anträgen an amtliche oder parteiamtliche Dienststellen unaufgefordert vorlegen müssen. „Nichtjuden" waren nicht zum Besitz einer Kennkarte verpflichtet (RGBl., 1938, T. I, S. 922).

25. Juli 1938
Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Streichung der Approbationen für jüdische Ärzte. Jüdische Ärzte können nur noch in Ausnahmefällen als „Krankenbehandler" für Juden tätig sein (RGBl., 1938, T. I, S. 969).

27. Juli 1938
Runderlaß des RMdI: Sämtliche nach Juden oder jüdischen „Mischlingen 1. Grades" benannten Straßen sind umzubenennen (MblPrVerw., 1938, Sp. 1284).

31. Juli 1938
Gesetz über die Errichtung von Testamenten und Erbverträgen: Testamente und Erbverträge mit Zuwendungen an „Juden" gelten als nichtig (RGBl., 1938, T. I, S. 973).

10. August 1938
Zerstörung der Großen Synagoge in Nürnberg und des angrenzenden Gemeindehauses auf Initiative des Gauleiters Streicher und der Staatsbehörden.

17. August 1938
Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Änderung von Familien- und Vornamen: Jüdische Männer und Frauen, die nicht bereits einen vom Reichsminister des Innern als „jüdischen Vornamen" definierten Namen tragen (vgl. 18. Juli 1938), müssen ab 1. Januar 1939 den zusätzlichen Vornamen „Israel" bzw. „Sara" führen (RGBl., 1938, T. I, S. 1044).

18. August 1938
Erlaß des RMdI: Bekanntgabe der Vornamen, die für Juden ab 1. Januar 1939 erlaubt sind (MblPrVerw., 1938, Sp. 1345).

24. August 1938
Runderlaß des RMdI: Juden wird nur noch in Ausnahmefällen, z.B. zum Zweck der Auswanderung, ein polizeiliches Führungszeugnis ausgestellt.

31. August 1938
Auflösung der Staatszionistischen Organisation für Deutschland durch die Gestapo.

August 1938
Reichspostministerium: Juden dürfen Postwurfsendungen nur noch an jüdische Geschäfte versenden.

27. September 1938
Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Die Zulassung jüdischer Rechtsanwälte erlischt zum 30.11.1938, danach können sie als „Konsulenten" nur noch jüdische Mandanten vertreten (RGBl., 1938, T. I, S. 1403).

28. September 1938
Erste Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankenpflege und die Errichtung von Krankenpflegeschulen: Jüdische Krankenpfleger dürfen nur noch für Juden bzw. in jüdischen Anstalten arbeiten, jüdische Krankenpflegeschulen dürfen keine Nichtjuden ausbilden (RGBl., 1938, T. I, S. 1310).

29. September 1938
Zweite Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankenpflege und die Errichtung von Krankenpflegeschulen: Jüdische Krankenschwestern und -pfleger, die nicht an einer Krankenanstalt arbeiten, müssen sich als „jüdisch" kennzeichnen (RGBl., 1938, T. I, S. 1314).

3. Oktober 1938
Anordnung des RMVP: Vorträge für jüdische Veranstaltungen müssen zuvor vom Propagandaministerium genehmigt werden.

5. Oktober 1938
Verordnung des RMdI: Alle deutschen Reisepässe von Juden werden ungültig, Auslandspässe werden erst wieder gültig, wenn sie mit einem „J" gekennzeichnet sind (RGBl., 1938, T. I, S. 1342).

6. Oktober 1938
Anordnung des Präsidenten der Reichsmusikkammer: Juden sind aus der Reichsmusikkammer ausgeschlossen, die Erteilung von Musikunterricht an jüdische Schüler ist verboten.

6. Oktober 1938
Verordnung über die Teilnahme von Juden an der Kassenärztlichen Versorgung: Behandlung von versicherten Juden durch jüdische Ärzte nur nach Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung (RGBl., 1938, T. I, S. 1391).

7. Oktober 1938
Runderlaß des Reichsministeriums für Luftfahrt: Juden können keine Luftschutzwarte sein und dürfen nur dann zum Luftschutz eines Gebäudes herangezogen werden, wenn dieses überwiegend von Juden bewohnt wird (MBlPrVerw., 1938, Sp. 1749).

17. Oktober 1938
Runderlaß des RMdI: Juden dürfen keine Vormünder, Pfleger usw. von Nichtjuden werden, umgekehrt dürfen Nichtjuden keine Vormünder, Pfleger usw. für Juden sein (MBlPrVerw., 1938, Sp. 1722).

19. Oktober 1938
Runderlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung: Juden, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, sollen Arbeitseinsatz leisten, allerdings ohne dabei mit Nichtjuden in Kontakt zu kommen.

27.-29. Oktober 1938
Ausweisung von 15.000 bis 17.000 Juden polnischer Staatsangehörigkeit und Zwangstransporte an die deutsch-polnische Grenze.

29. Oktober 1938
Erlaß des Reichsjägermeisters: Juden dürfen nicht in den Verband deutscher Jäger aufgenommen werden.

31. Oktober 1938
Sechste Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Die Zulassung jüdischer Patentanwälte erlischt zum 30. November 1938 (RGBl., 1938, T. I, S. 1545).

31. Oktober 1938
Erstes Gesetz zur Änderung des Bürgersteuergesetzes: Für jüdische Kinder wird keine Ermäßigung der Bürgersteuer gewährt (RGBl., 1938, T. I, S. 1543).

4. November 1938
Runderlaß des RMWEV: Für die Zulassung als Gasthörer an einer Universität ist der Nachweis „arischer" Abstammung erforderlich (DWEV, 1938, S. 520).

5. November 1938
Anordnung des RWM: Alle noch tätigen jüdischen Wirtschaftsprüfer müssen ihre Arbeit bis zum 31. Dezember 1938 einstellen.

9.-11. November 1938
Durch die NSDAP organisierte Pogrome in ganz Deutschland (Reichskristallnacht): Ermordung von mehr als 400 Menschen, Verhaftung von ungefähr 36.000 Juden und Verschleppung in die KZ Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen, wo rund 2.000 von ihnen ums Leben kamen, Inbrandsetzung und Zerstörung von etwa 1.200 Synagogen, Demolierung von rund 7.000 Geschäften und zahlreichen Wohnungen.

11. November 1938
Verordnung über den Waffenbesitz von Juden: Juden ist der Erwerb, der Besitz und das Führen von Schußwaffen und Munition, sowie von Hieb- und Stoßwaffen verboten. Die in ihrem Besitz befindlichen Waffen und Munition haben sie unverzüglich der Ortspolizei abzuliefern, Waffen und Munition verfallen entschädigungslos dem Reich (RGBl., 1938, T. I, S. 1573).

12. November 1938
Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben: Schäden, die während der „Kristallnacht" an jüdischen Geschäften und Wohnungen entstanden sind, müssen von deren Besitzern sofort und auf eigene Kosten beseitigt werden (RGBl., 1938, T. I, S. 1581).

12. November 1938
Erste Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben: Juden dürfen ab dem 1. Januar 1939 keine Einzelhandels-, Versand- oder Handwerksbetriebe mehr leiten. Ebenso dürfen sie auf Märkten, Messen oder Ausstellungen keine Waren oder Leistungen anbieten. Bei Kündigungen verlieren Juden ihre Ansprüche auf Versorgung und Abfindung. Sie dürfen keine Mitglieder einer Genossenschaft sein (RGBl., 1938, T. I, S. 1580).

12. November 1938
Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei: Der Wiederaufbau von Synagogen, die während der „Kristallnacht" zerstört wurden, wird bis auf weiteres nicht genehmigt.

12. November 1938
Anordnung des Präsidenten der Reichskulturkammer: Juden dürfen keine Theater, Kinos, Konzerte, Ausstellungen usw. besuchen.

12. November 1938
Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit: Die Juden deutscher Staatsangehörigkeit müssen eine Kontribution in Höhe von einer Milliarde Reichsmark zahlen (RGBl., 1938, T. I, S. 1579).

15. November 1938
Runderlaß des RMWEV: Jüdischen Kindern ist der Besuch öffentlicher Schulen verboten; sie dürfen nur noch jüdische Schulen besuchen (DWEV, 1938, S. 520).

16. November 1938
Erlaß des Führers und Reichskanzlers: Juden wird das Tragen militärischer Uniformen verboten (RGBl., 1938, T. I, S. 1611).

19. November 1938
Verordnung über die öffentliche Fürsorge der Juden: Für die Betreuung jüdischer Hilfsbedürftiger ist die jüdische Wohlfahrt zuständig, die öffentliche Wohlfahrt soll nur noch in Ausnahmefällen eingreifen (RGBl., 1938, T. I, S. 1649).

21. November 1938
Erste Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden: Juden, die mehr als 5.000 RM besitzen, müssen eine Abgabe von 20 Prozent ihres Vermögens zahlen (RGBl., 1938, T. I, S. 1638). Vgl. die Zweite Durchführungsverordnung vom 19. Oktober 1939.

23. November 1938
Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben: jüdische Einzelhandelsgeschäfte und Versandgeschäfte sind aufzulösen und abzuwickeln, jüdische Inhaber von Handwerksbetrieben sind aus der Handwerksrolle zu löschen (RGBl., 1938, T. I, S. 1642).

23. November 1938
Erscheinen der ersten Nummer des *Jüdischen Nachrichtenblattes*, der nunmehr einzigen jüdischen Zeitschrift in Deutschland, nachdem die gesamte jüdische Presse in Folge der Kristallnacht aufgelöst worden war. Es dient inoffiziell als Presseorgan der Reichsvertretung der Juden in Deutschland und ihrer Nachfolgerin, der Reichsvereinigung, und bringt bis zu seiner Schließung 1943 hauptsächlich die zur Veröffentlichung bestimmten Anordnungen der Behörden.

25. November 1938
Runderlaß des RWM: Juden erhalten keine Sprengstofferlaubnisscheine mehr, bereits ausgegebene Scheine müssen eingezogen werden. Sprengstoffe und Zündmittel im Besitz von Juden werden ebenfalls eingezogen.

28. November 1938
Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit: Regionale Behörden im ganzen Reichsgebiet sind bevollmächtigt, die Bewegungsfreiheit von Juden zeitlich und räumlich einzuschränken und sie aus bestimmten Bezirken auszuschließen (RGBl., 1938, T. I, S. 1676).

29. November 1938
Anordnung des RFSSuChdDtPol: Am Tag der Nationalen Solidarität (3. Dezember 1938) gilt für Juden zwischen 12.00 Uhr und 22.00 Uhr eine Ausgangssperre.

29. November 1938
Erste Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Brieftaubengesetzes: Juden dürfen keine Brieftauben halten (RGBl., 1938, T. I, S. 1749).

3. Dezember 1938
Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens: Zwangsveräußerung von jüdischen Gewerbebetrieben, Wertpapieren, Juwelen, Kunstgegenständen, jüdischem Grundeigentum und Schmuck (RGBl., 1938, T. I, S. 1709).

3. Dezember 1938
Erlaß des RFSSuChdDtPol: Juden werden Führerscheine und Zulassungspapiere entzogen.

5. Dezember 1938
Siebte Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Kürzung der Ruhegehälter ausgeschiedener jüdischer Beamter (RGBl., 1938, T. I, S. 1751).

8. Dezember 1938
Erlaß des RMWEV: Jüdische Professoren, Dozenten und wissenschaftliche Beamte dürfen nicht mehr an Hochschulen, Bibliotheken usw. arbeiten (DWEV, 1938, S. 550).

9. Dezember 1938
Verfügung des RMJ: Jüdische „Konsulenten" (vgl. 27. September 1938) müssen auf ihren Stempeln und Schildern den Zusatz „zugelassen nur zur rechtlichen Beratung von Juden" anbringen (DJ, 1938, S. 1974).

9. Dezember 1938
Erlaß des RWM: Juden werden zu Prüfungen der Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern nicht zugelassen.

12. Dezember 1938
Gesetz über die Devisenbewirtschaftung: Jüdische Auslandsreisende dürfen nur noch zum persönlichen Gebrauch unbedingt erforderliche Gegenstände mitnehmen. Für alles andere wird eine Genehmigung benötigt (RGBl., 1938, T. I, S. 1734).

14. Dezember 1938
Zweite Durchführungsverordnung zur Durchführung der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben: Jüdische Unternehmer oder Betriebsleiter werden durch Treuhänder ersetzt (RGBl., 1938, T. I, S. 1902).

20. Dezember 1938
Geheimer Erlaß des RAM über den zwangsweisen Arbeitseinsatz arbeitsloser Juden, die dabei von anderen Arbeitern abgesondert werden sollen.

21. Dezember 1938
Hebammengesetz: Jüdinnen dürfen keine Hebammen werden (RGBl., 1938, T. I, S. 1893).

23. Dezember 1938
Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz: Jüdische Privatgelehrte, Künstler, Schriftsteller, Handlungsagenten und Makler erhalten keine Ermäßigung der Umsatzsteuer (RGBl., 1938, T. I, S. 1935).

28. Dezember 1938
Anordnungen des Bevollmächtigten für den Vierjahresplan: Zusammenlegung jüdischer Mieter in „Judenhäusern", Verbot der Benutzung von Schlaf- und Speisewagen in Eisenbahnen durch Juden, der „Judenbann" für bestimmte öffentliche Einrichtungen sowie Hotels und Gaststätten, in denen Parteigenossen verkehren, Beschränkungen für in „Mischehen" lebende Juden und ihre Kinder.

30. Dezember 1938
Anordnung des RMVP: Jüdische Verlage und Buchhandlungen müssen bis zum 31. Dezember 1938 aufgelöst werden.

31. Dezember 1938
Zweite Verordnung über Mietbeihilfen: Juden erhalten keine Mietbeihilfen (RGBl., 1938 T. I, S. 2017).

1939

Anfang 1939
Alle jüdischen politischen Organisationen werden aufgelöst, einschließlich der Zionistischen Vereinigung und des Centralvereins.

17. Januar 1939
Achte Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Die Bestallungen, Approbationen usw. jüdischer Zahnärzte, Dentisten und Zahntechniker, Tierärzte, Apotheker, Heilpraktiker und Krankenpfleger erlöschen zum 31. Januar 1939 (RGBl., 1939, T. I, S. 47).

24. Januar 1939
Bildung der Reichszentrale für die jüdische Auswanderung unter Leitung des Chefs der Sicherheitspolizei.

30. Januar 1939
Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen: Alle Angehörigen der jüdischen Religionsgemeinschaft müssen zwangsweise Mitglieder einer jüdischen Kultusvereinigung werden, auch wenn sie zuvor aus einer Synagogen-

gemeinde ausgetreten sind. Eintritte in und Austritte aus Kultusvereinigungen müssen der örtlichen Meldebehörde mitgeteilt werden (RGBl., 1939, T. I, S. 153).

6. Februar 1939
Erster Durchführungserlaß zum Erlaß über den Einsatz jüdischen Vermögens: Die Durchführung der „Entjudung der Wirtschaft" obliegt ausschließlich staatlichen Stellen, die Gauleiter sollen jedoch gutachtlich angehört werden, die „Entjudung" von Wirtschaftsbetrieben und Grundbesitz kann auch zwangsweise durchgeführt werden, ungerechtfertigte „Entjudungsgewinne" sind an den Staat abzuführen (RMBliV., 1939, S. 265).

13. Februar 1939
Kirchengesetz der evangelischen Landeskirche Mecklenburg: Getaufte „Juden" werden von allen kirchlichen Amtshandlungen ausgeschlossen (Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg, Nr. 1/1939). Ähnliche Gesetze wurden zeitgleich von anderen Landeskirchen erlassen.

17. Februar 1939
Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes: Juden müssen generell den höchsten Steuersatz zahlen, für jüdische Kinder wird keine Ermäßigung gewährt (RGBl., 1939, T. I, S. 283).

18. Februar 1939
Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung: Juden und mit Juden Verheiratete dürfen nicht als Heilpraktiker tätig sein (RGBl., 1939, T. I, S. 259).

21. Februar 1939
Dritte Anordnung aufgrund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden (vgl. 26. April 1938): Juden deutscher Staatsangehörigkeit müssen alle Gegenstände aus Edelmetallen und Edelsteinen binnen zwei Wochen an das Reich abliefern (RGBl., 1939, T. I, S. 282).

25. Februar 1939
Unveröffentlichter Runderlaß von RMdI und RFSSuChdDtPol: Die Auswanderung von Juden soll gefördert werden, wohlhabende jüdische Auswanderer müssen eine Steuer zahlen, aus der die Auswanderung von mittellosen Juden finanziert werden soll.

1. März 1939
Durchführungsvorschriften des Reichswirtschaftsministers betreffend die Ablieferung von Juwelen und Gegenständen aus Edelmetallen durch Juden: von der Zwangsablieferung sind die Eheringe, silberne Armband- und Taschenuhren sowie Zahnersatz aus Edelmetall ausgenommen; behalten werden darf auch gebrauchtes Tafelsilber für zwei Personen

2. März 1939
Anordnung des RVM: Juden dürfen keine Schlaf- und Speisewagen der Eisenbahn benutzen.

6. März 1939
Runderlaß des RWM: Sperrguthaben jüdischer Auswanderer werden nur noch freigegeben, wenn das Vermögen weniger als 5.000 RM beträgt oder besondere Gründe vorliegen (RStBl., 1939, S. 398).

7. März 1939
Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Musterung und Aushebung: Juden dürfen keinen Wehr- und Arbeitsdienst leisten (RGBl., 1939, T. I, S. 425).

7. März 1939
RMWEV: Jüdische Schulen erhalten keine staatlichen Zuschüsse mehr, Beihilfezahlungen der Ortsbehörden bleiben erlaubt.

15. März 1939
Erlaß des RFSSuChdDtPol: Verhinderung illegaler Auswanderung von Juden.

23. März 1939
Runderlaß der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung: Aus Deutschland emigrierte Juden erhalten keine Versorgungsbezüge von Behörden.

24. März 1939
Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten: Den jüdischen Kultusvereinigungen wird die Beseitigung der Ruinen jüdischer Synagogen auferlegt, welche in der Kristallnacht zerstört worden waren.

25. März 1939
Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Hitlerjugend: Juden dürfen keine Mitglieder sein, „Mischlinge" sind zugelassen (RGBl., 1939, T. I, S. 710).

17. April 1939
Erlaß des RWM: Jüdische Auswanderer dürfen neuwertige Gegenstände nur mitnehmen, wenn sie eine Abgabe in Höhe von 100 Prozent des Anschaffungspreises leisten.

24. April 1939
Runderlaß des RMWEV: Jüdische Mädchen an Oberschulen dürfen kein hauswirtschaftliches Jahr ableisten.

30. April 1939
Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden: u.a. Aufhebung des gesetzlichen Mieterschutzes für Juden und Vorbereitung der Zusammenlegung jüdischer Familien in „Judenhäusern". Schaffung des Begriffs der „privilegierten Mischehe" und Definition, welche Arten von Mischehen als „arischer" bzw. „nichtarischer Haushalt" gelten (RGBl., 1939, T. I, S. 864).

4. Mai 1939
Runderlaß von RAM und RMdI zur Durchführung des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden: Juden sollen in bestimmten Häusern konzentriert werden, gegebenenfalls auch auf eingeschränktem Raum; eine Ghettobildung soll aber vermieden werden (MBlPrVerw., 1939, Sp. 996).

6. Mai 1939
Runderlaß des RWM: Juden dürfen nur in Ausnahmefällen Geschenke aus dem Ausland erhalten.

8. Mai 1939
Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Reisevermittlung: Juden dürfen nicht gewerbsmäßig Reisen vermitteln (RGBl., 1939, T. I, S. 895). In einem weiteren Erlaß vom selben Tag wird die Vermittlung von Auswanderungen ausdrücklich erlaubt.

8. Mai 1939
Unveröffentlichter Runderlaß des RMdI: Neue jüdische Stiftungen dürfen nur noch für die Auswanderung, Fürsorge und Krankenhäuser sowie Schulen eingerichtet werden, paritätische Stiftungen für Juden und Nichtjuden sind nicht mehr zugelassen.

20. Mai 1939
Runderlaß des RMdI: Juden dürfen keinerlei pharmazeutische Tätigkeit mehr ausüben, jüdische Eigentümer von Apotheken müssen ihre Betriebe verpachten (MBlPrVerw., 1939, Sp. 1137).

Anfang Juni 1939
Zweite Ausweisung „polnischer und solcher Juden, die ihre polnische Staatsangehörigkeit verloren haben". Es handelt sich um jene Juden polnischer Staatsangehörigkeit, die nicht im Rahmen der Abschiebungsaktion vom 27. bis 29. Oktober 1938 ausgewiesen wurden, oder um solche, denen die vorübergehende Rückkehr nach Deutschland erlaubt worden war.

16. Juni 1939
Runderlaß von RMdI und RMVP: Juden dürfen nur mit Genehmigung des Gesundheitsamtes Heilbäder und Kurorte besuchen. Dort müssen sie von nichtjüdischen Kurgästen getrennt sein und dürfen keine öffentlichen Plätze und Veranstaltungen besuchen (MBlPrVerw., 1939, S. 1291).

24. Juni 1939
Durchführungsverordnung zur Verordnung über Maßnahmen der Preisbehörden bei Kündigungen von Miet- und Pachtverhältnissen: Für jüdische Mieter gelten keine Vorschriften des Kündigungsschutzes (RGBl., 1939, T. I, S. 1091).

4. Juli 1939
Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Anerkennung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und Definition ihrer Arbeitsbereiche. Die Reichsvereinigung vertritt alle nach den Nürnberger Gesetzen als Juden definierten Personen und untersteht direkt der Aufsicht des Reichsministers des Innern (RGBl., 1939, T. I, S. 1097).

12. Juli 1939
Aufforderung an die Presse, in Berichten über Prozesse gegen Juden die Zwangsnamen mit anzugeben.

1. August 1939
Präsidium der Deutschen Reichslotterie: Juden dürfen keine Lose erwerben, Gewinne werden nicht an Juden ausgezahlt.

14. August 1939
Runderlaß von RMWEV und RMdI: Die Reichsvereinigung ist zur Errichtung von Volksschulen für jüdische Kinder verpflichtet, die jedoch von nichtjüdischen Kindern getrennt sein müssen. Alle öffentlichen und privaten Schulen, die bis 30.9.1939 nicht von der Reichsvereinigung übernommen worden sind, werden geschlossen. Die Lehrpläne werden den Bedürfnissen der Auswanderung angepaßt, d.h., es können beispielsweise Hebräisch und andere Fremdsprachen bereits in den Volksschulen unterrichtet werden (MBlPrVerw., 1939, Sp. 1985).

16. August 1939
Runderlaß des RWM: Juden müssen ihr Bargeld auf Sperrkonten bei zugelassenen Devisenbanken einzahlen.

1. September 1939
Anordnung der örtlichen Polizeistellen: Juden dürfen sich im Winter nach 20.00 Uhr und im Sommer nach 21.00 Uhr nicht mehr auf der Straße aufhalten.

7. September 1939
Anordnung des Chefs der Sicherheitspolizei: Alle männlichen Juden polnischer Staatsangehörigkeit werden verhaftet, die Bewegungsfreiheit ihrer Angehörigen wird eingeschränkt.

9. September 1939
Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW): Offiziere und Wehrmachtsbeamte, die mit „Mischlingen zweiten Grades" verheiratet sind, dürfen nicht im aktiven Kriegsdienst verwendet werden.

12. September 1939
Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei: Juden dürfen Lebensmittel nur noch in ausgewählten Geschäften kaufen, die von vertrauenswürdigen „arischen" Geschäftsleuten geführt werden. Zudem sind Wohnungen von Juden nach Hamsterwaren zu durchsuchen.

20. September 1939
Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei, wonach Juden, „Mischlingen" und „Ariern", die in jüdischen Haushalten leben, der Besitz von Rundfunkempfängern untersagt war; Ausnahmen galten für Mischehen.

23. September 1939
Anordnung der örtlichen Polizeistellen: Juden müssen ihre Rundfunkgeräte noch am selben Tag – an Jom Kippur – persönlich zu den Polizeistellen bringen.

29. September 1939
Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) an alle Stapostellen: Überführung aller jüdischen Vereine, Verbände und Stiftungen in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland.

18.-27. Oktober 1939
Erste Massendeportationen von Juden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren sowie aus Österreich in den Raum Lublin im Rahmen des Nisko/Lublin-Planes.

19. Oktober 1939
Zweite Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden: Die Abgabe wird auf 25 Prozent des Vermögens erhöht, insgesamt also auf 1,25 Milliarden RM (RGBl., 1939, T. I, S. 2059); vgl. 21. November 1938.

20. Oktober 1939
Erlaß des RMWEV: In Dissertationen dürfen jüdische Autoren nur zitiert werden, wenn dies unumgänglich ist, in diesem Fall müssen Werke deutscher und jüdischer Verfasser im Literaturverzeichnis getrennt aufgeführt werden.

24. Oktober 1939
Verordnung zum Gesetz über das Feuerlöschwesen: Juden dürfen keine Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sein, „Mischlinge" keine Vorgesetzten (RGBl., 1939, T. I, S. 2096). Die gleichen Bestimmungen gelten auch für Pflichtfeuerwehren (RGBl., 1939, T. I, S. 2100).

31. Oktober 1939
Verordnung zur Änderung des Vermögenssteuergesetzes: Juden werden keine Freibeträge der Vermögenssteuer gewährt (RGBl., 1939, T. I, S. 2138).

Oktober 1939
Erlaß des RFSSuChdDtPol: Juden, die einer Anweisung nicht sofort nachkommen oder „staatsabträgliches Verhalten" zeigen, müssen sofort verhaftet und in Konzentrationslager eingewiesen werden.

15. November 1939
Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Säuglings- und Kinderpflege: Jüdische Säuglings- und Kinderschwestern dürfen nur jüdische Säuglinge und Kinder betreuen (RGBl., 1939, T. I, S. 2239).

22. November 1939
Neufassung der Durchführungsbestimmungen zum Vermögenssteuergesetz: Juden und mit Jüdinnen Verheiratete müssen ihr Vermögen erklären, wenn dieses mehr als 5.000 RM beträgt (RGBl., 1939, T. I, S. 2271).

25. November 1939
Verfügung des RMJ: Vormundschaftsakten von jüdischen Mündeln sind zu kennzeichnen (DJ, 1939, S. 1800).

1. Dezember 1939
RMEL: Vom 18. Dezember 1939 bis zum 14. Januar 1940 erhalten Juden keine Lebensmittel-Sonderrationen.

7. Dezember 1939
Runderlaß des RWM: Juden werden die Reichskleiderkarte und die Bezugsscheine für Textilien entzogen.

Dezember 1939
Erste Deportationen von ungefähr 87.000 Polen und Juden aus dem neuen „Gau Wartheland" ins besetzte Polen („Generalgouvernement").

Dezember 1939/Januar 1940
Auswanderer-Abgabe-Verordnung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland: Mitglieder, die aus Deutschland auswandern und ein Vermögen von mehr als 10.000 RM besitzen, müssen eine Abgabe von zehn bis 60 Prozent des Vermögens an die Reichsvereinigung der Juden zahlen.

1940

3. Januar 1940
Erlaß des RMEL: Vom 15. Januar bis zum 4. Februar 1940 werden Juden die Lebensmittel-Sonderrationen weiter gekürzt (vgl. 1. Dezember).

23. Januar 1940
Unveröffentlichter Runderlaß des RWM: Juden haben keinen Anspruch auf die Reichskleiderkarte oder auf Bezugsscheine für Spinnstoffwaren, Schuhe und Sohlenmaterial. Ihre Versorgung soll von der Reichsvereinigung übernommen werden.

12./13. Februar 1940
Deportation der Juden aus Stettin und Schneidemühl nach Lublin; erste Massendeportation von Juden aus dem Altreich.

17. Februar 1940
Erste Verordnung über die Berufstätigkeit und Ausbildung medizinisch-technischer Assistentinnen und Gehilfinnen: Jüdische medizinisch-technische Assistentinnen dürfen nur in jüdischen Institutionen tätig sein (RGBl., 1940, T. I, S. 371).

18. Januar 1940
Zweite Verordnung zur Durchführung der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens: die von Juden geforderten Geldleistungen werden von den Finanzämtern eingezogen, für die Genehmigung von Verkäufen jüdischer Grundstücke und Gewerbebetriebe sind die Landräte und Bürgermeister zuständig

4. März 1940
Verordnung von OKW und RMdI: Juden sind vom Wehrdienst ausgeschlossen (RGBl., 1940, T. I, S. 457).

5. März 1940
Runderlaß des RMdI: Juden dürfen kein Blut mehr spenden (RMBliV., 1940, Sp. 449).

11. März 1940
Unveröffentlichter Erlaß des RMEL: Lebensmittelkarten für Juden sollen mit dem Buchstaben „J" gekennzeichnet werden. Die Grundrationen für Normalverbraucher, sowie die speziellen Zuteilungen für Kinder werden nicht gekürzt. Vom Erhalt nicht rationierter Lebensmittel (Hühner, Fisch, etc.) sind Juden jedoch ausgeschlossen.

8. April 1940
Geheimer Erlaß des OKW: „Mischlinge ersten Grades" und Soldaten, die mit Jüdinnen oder „Mischlingen ersten Grades" verheiratet sind, werden aus der Wehrmacht entlassen. „Mischlinge zweiten Grades" und Ehemänner von „Mischlingen zweiten Grades" dürfen keine Vorgesetzten werden (vgl. 20. April 1940).

10. April 1940
Erlaß des RFSSuChdDtPol: Für alle in den Konzentrationslagern inhaftierten jüdischen Schutzhäftlinge gilt für die Dauer des Krieges eine allgemeine Entlassungssperre.

13. April 1940
Unveröffentlichte Anordnung des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung: Ausschluss von Juden aus der privaten Krankenversicherung.

20. April 1940
Geheimer Erlaß des OKW: „Mischlinge ersten Grades" und Ehemänner von Jüdinnen sollen aus der Wehrmacht entlassen werden (vgl. 8. April 1940).

24. April 1940
Erlaß des RSHA: Die jüdische Auswanderung aus dem Reichsgebiet soll verstärkt betrieben werden, jedoch ist die Auswanderung von wehr- und arbeitseinsatzfähigen Juden in europäische Feindstaaten zu verhindern. Eine Ausweitung der Palästina-Wanderung ist aus außenpolitischen

Gründen unerwünscht. Für in KZs befindliche Juden polnischer bzw. ehemals polnischer Staatsangehörigkeit kommt die Auswanderung nicht in Frage.

4. Mai 1940
Runderlaß des RSHA: Für Juden gilt im Sommer von 21 Uhr bis 5 Uhr und im Winter von 20 Uhr bis 6 Uhr eine Ausgangssperre (vgl. 1. September 1939).

15. Mai 1940
Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamtenrechts: Juden werden nicht als Ruhestandsbeamte wiederverwendet (RGBl., 1940, T. I, S. 796).

3. Juni 1940
Erlaß des RAM: Juden erhalten keinerlei Vergünstigungen wie Lohnzahlungen für Feiertage, Sonderbeihilfen oder Weihnachtsgratifikationen.

25. Juni 1940
Runderlaß des RMWEV: Reifeprüfungen an jüdischen höheren Schulen gelten nicht mehr als staatliche Prüfungen, sondern finden lediglich zur Feststellung der erworbenen Kenntnisse vor einem vom Ministerium zu genehmigenden jüdischen Prüfungsausschuß statt. Die Prüfungsfragen werden von der Reichsvereinigung bestimmt.

28. Juni 1940
Satzung des Reichsluftschutzbundes: Juden und mit Juden Verheiratete dürfen keine Mitglieder sein, „Mischlinge" dürfen kein Amt bekleiden (RGBl., 1940, T. I, S. 992).

19. und 29. Juli 1940
Erlasse des Reichspostministeriums: Die von Juden benutzten Fernsprechanschlüsse werden zum 30.09.1940 gekündigt. Ausnahmen gelten für Kranken- und Zahnbehandler, Rechtskonsulenten, jüdische Organisationen und Personen in privilegierten Mischehen.

30. August 1940
Erlaß des RMdI: Verlegung jüdischer Geisteskranker in spezielle Anstalten.

17. September 1940
Siebente Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Feuerlöschwesen: Juden dürfen keiner Werksfeuerwehr angehören, „Mischlinge" dürfen keine Vorgesetzten sein (RGBl., 1940, T. I, S. 1250).

7. Oktober 1940
Erlaß des Reichsministeriums für Luftfahrt: Bei Benutzung der Luftschutzräume durch Juden soll auf ihre Abtrennung von den übrigen Bewohnern geachtet werden.

22. Oktober 1940
Deportation von Juden aus Elsaß-Lothringen, dem Saarland, der Pfalz und Baden nach Südfrankreich.

25. Oktober 1940
Erlaß des RMWEV: Verschärfung der Zulassungsbeschränkungen für „Mischlinge ersten Grades" zum Hochschulstudium.

9. Dezember 1940
Verordnung über Kinderbeihilfen: Jüdische Kinder erhalten keine Kinderbeihilfen (RGBl., 1940, T. I, S. 1571).

12. Dezember 1940
Runderlaß des RMdI: Alle jüdischen Geisteskranken sollen in der jüdischen Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn konzentriert werden, vermutlich, um sie im Rahmen des Euthanasieprogramms zu ermorden (MBlPrVerw., 1940, Sp. 2261).

24. Dezember 1940
Zweite Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Erhebung einer Sozialausgleichsabgabe: Die Sozialabgleichsausgabe in Höhe von 15 Prozent des Einkommens muss nun auch von Juden entrichtet werden (RGBl., 1940, T. I, S. 1666).

1941

6. Februar 1941
Erlaß des RWM: Briefmarken-Auslandsverkehr mit jüdischen Firmen ist verboten.

19. Februar 1941
Vorläufige Anordnung über die arbeitsrechtliche Behandlung der Juden: Juden erhalten keine Lohnzahlungen für Feiertagsarbeit, Feiertagszuschläge, sonstige Zuschläge oder Urlaubssteigerungen wegen langjähriger Betriebszugehörigkeit (RABl., 1940, S. 195).

4. März 1941
Erlaß des RAM: Alle arbeitsfähigen Juden sollen beschleunigt zum Arbeitseinsatz gebracht werden. Aufgrund dieses Erlasses werden Juden unter erschwerenden und diskriminierenden Bedingungen (gruppenweiser Einsatz, getrennt von der übrigen Bevölkerung; Unterbringung in Lagern, um Kontakte zu minimieren) zur Zwangsarbeit herangezogen.

7. März 1941
Zweite Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes über die Vermittlung der Annahme an Kindesstatt: Juden dürfen keine Kinder adoptieren, jüdische Kinder dürfen nicht adoptiert werden (RGBl., 1941, T. I, S. 125).

29. März 1941
Telefonische Anweisung des RSHA: Die Reichsvereinigung hat dem RSHA eine vollständige Liste aller jüdischen Wohnungen in arischen Häusern mit Adressen und Zimmerzahl zu übermitteln.

20. April 1941
Rundschreiben des RMF: Lebensmittel, die Juden in Paketen aus dem Ausland erhalten, sind von ihren Lebensmittelzuteilungen abzuziehen.

25. April 1941
Fünfte Durchführungsverordnung zur Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens: Als Ankaufstelle für Kulturgut wird die Reichskammer der bildenden Künste bestimmt. An- und Verkauf von Schmuck- und Kunstgegenständen im Wert von über 1.000 RM ist den Juden verboten (RGBl., 1941, T. I, S. 218). Nach der am 6. Mai erlassenen Verfahrensordnung können jüdische Eigentümer zum Verkauf von Kulturgut gezwungen werden (RGBl., 1941, T. I, S. 245).

26. April 1941
Erlaß des RMWEV: Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland wird angewiesen, ihre Schulen in großen Städten zu konzentrieren und „Zwergschulen" aufzulösen. Für Privatunterricht soll keine Genehmigung mehr erteilt werden.

24. Mai 1941
Verfügung des RMJ: Die Feststellung der Abstammung von „Mischlingen" soll nach strengen Kriterien erfolgen, im Zweifel ist gegen die Aussagen der Eltern zu entscheiden (DJ, 1941, S. 629).

26. Juni 1941
Verfügung des Leiters der Parteikanzlei: Juden erhalten keine Zusatzscheine mehr für Seife und Rasierseife. (VAB II, S. 734).

20. Juli 1941
Verordnung des RMdI: Juden erhalten keine Entschädigung für Kriegsschäden, müssen vielmehr Entschädigung an mitgeschädigte Dritte bezahlen (RGBl., 1941, T. I, S. 437).

31. Juli 1941
Schreiben Hermann Görings an Reinhard Heydrich, in dem dieser mit der „Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa" beauftragt wird.

2. August 1941
Bekanntmachung des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer: Juden dürfen die allgemeinen Leihbüchereien nicht mehr nutzen.

14. August 1941
Runderlaß des RMWEV: Hebräisch und Aramäisch dürfen an höheren Schulen nicht mehr unterrichtet werden.

August 1941
Juden im wehrfähigen Alter (18 bis 45) wird die Auswanderung nicht mehr gestattet.

1. September 1941
Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden: Ab dem 15. September müssen Juden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben, in der Öffentlichkeit mittels „Judenstern" gekennzeichnet sein. Juden dürfen nicht ohne Erlaubnis ihren Wohnort verlassen und keine Orden oder Ehrenzeichen tragen (RGBl., 1941, T. I, S. 547).

11. September 1941
Verfügung der Gestapo Berlin: Auflösung des jüdischen Kulturbundes. Verlag und Buchvertrieb bleiben erhalten und werden der Reichsvereinigung angegliedert.

11. September 1941
Verfügung des RMJ: Ab dem 1. Oktober 1941 sollen Juden in der Reichskriminalstatistik nicht mehr nach ihrem Glauben, sondern nach ihrer Rasse aufgeführt werden (DJ, 1941, S. 921).

18. September 1941
Erlaß des RVM: Juden dürfen ihren Wohnort nur mit polizeilicher Erlaubnis verlassen, sie dürfen bestimmte Verkehrsmittel nicht mehr nutzen, nur in niedrigen Klassen fahren und keinen Sitzplatz einnehmen, solange „Nichtjuden" stehen.

24. September 1941
Anordnung des RWM: Juden dürfen keine Schecks nutzen, ihre Scheckhefte werden eingezogen.

24. September 1941
Verfügung des RMJ: Erbschaften von Nichtjuden an Juden sind nichtig (DJ, 1941, S. 958).

30. September 1941
Runderlaß des Reichspostministeriums: Juden dürfen bestimmte Verkehrsmittel des Postreisedienstes nicht oder nur eingeschränkt nutzen (vgl. 18. September).

3. Oktober 1941
Verordnung über die Beschäftigung von Juden: Für Beschäftigungsverhältnisse von Juden gelten besondere Regelungen (RGBl., 1941, T. I, S. 675). In der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1941 werden diese aufgeführt (RGBl., 1941, T. I, S. 681).

23. Oktober 1941
Erlaß des RSHA: Juden ist die Auswanderung aus Deutschland für die Dauer des Krieges verboten.

24. Oktober 1941
Runderlaß des RSHA: „Deutschblütige" Personen, die freundschaftliche Beziehungen zu Juden zeigen, sind in Schutzhaft zu nehmen, der Jude in ein Konzentrationslager einzuliefern.

24. Oktober 1941
Befehl des Chefs der Ordnungspolizei: Deportation von ca. 50.000 Juden aus dem „Altreich", Österreich und Böhmen-Mähren in den Osten.

4. November 1941
Schnellbrief des RMF: Abschiebung von Juden, die nicht in volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben beschäftigt sind, in die besetzten Ostgebiete. Ihr Vermögen verfällt weitgehend dem Staat.

13. November 1941
Verfügung des RSHA: Schreibmaschinen, Rechenmaschinen, Vervielfältigungsapparate, Fahrräder, Fotoapparate und Ferngläser in jüdischem Besitz müssen abgeliefert werden.

14. November 1941
Anordnung des RSHA: Juden dürfen keine Bücher verkaufen.

20. November 1941
Verfügung des RMJ: Die bevorstehende Haftentlassung jüdischer Häftlinge ist der Gestapo sechs Wochen im voraus zu melden, „damit diese Gelegenheit habe, sie abzuholen" (DJ, 1941, S. 1091).

22. November 1941
Anordnung des RMdI: Juden erhalten keinen Ersatz für Personenschaden, Ausnahmen gelten für Mischehen (RMBl., 1941, S. 277).

25. November 1941
Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Deportierten und zur Deportation bestimmten deutschen Juden wird die Staatsangehörigkeit entzogen und ihr Vermögen beschlagnahmt (RGBl., 1941, T. I, S. 722).

27. November 1941
Anordnung des RSHA: Juden dürfen über ihr bewegliches Vermögen nur mit besonderer behördlicher Genehmigung verfügen. Auch werden die Bankkonten gesperrt und monatlich nur bestimmte Beträge für den Unterhalt freigegeben.

3. Dezember 1941
Richtlinie des RSHA: Juden, die zur Deportation bestimmt sind, müssen 25 Prozent ihres Vermögens auf Sonderkonten einzahlen, aus denen die Deportation finanziert wird.

12. Dezember 1941
Anordnung des RSHA: Den zum Tragen des Judensterns verpflichteten Juden wird die Benutzung öffentlicher Fernsprechzellen untersagt.

18. Dezember 1941
Unveröffentlichter Erlaß des RMdI: Schwerkriegsbeschädigte Juden, die zum Tragen des Judensterns verpflichtet sind, erhalten keinen Ausweis mehr, der sie als schwerkriegsbeschädigt kenntlich macht.

1942

5. Januar 1942
Erlaß des RSHA: Juden müssen bis zum 16.1.1942 ihre Pelz- und Wollkleidung sowie Skier, Ski- und Bergschuhe abgeben.

14. Februar 1942
RMdI: Auflösung von jüdischen Auswanderer-Beratungsstellen.

14. Februar 1942
Verfügung des Leiters der Parteikanzlei: Juden erhalten in Bäckereien und Konditoreien keinen Kuchen mehr (VAB, S. 697).

15. Februar 1942
Juden dürfen keine Haustiere mehr halten.

17. Februar 1942
Erlaß des RSHA: Verbot des Abonnements von Zeitungen und Zeitschriften durch Juden.

13. März 1942
Erlaß des RSHA: Wohnungen von Juden müssen gekennzeichnet werden.

14. März 1942
Runderlaß des RMdI: Weitere Beschränkungen für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln durch Juden (vgl. 18. September 1941).

25. März 1942
Dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen: Ein Austritt ist nur mit Genehmigung des Reichsinnenministers möglich (RGBl., 1942, T. I, S. 161).

April 1942
Juden ist der Besuch von „Ariern" und in Mischehen lebenden Personen in deren Wohnung verboten.

12. Mai 1942
Erlaß des RSHA: Juden dürfen von nichtjüdischen Friseuren nicht mehr bedient werden.

26. Mai 1942
Verfügung des Leiters der Parteikanzlei: Juden dürfen keine deutschen Volkstrachten verkauft werden (VAB II, S. 216).

6. Juni 1942
Runderlaß des RVM: Juden wird die Benutzung von Warteräumen, Wirtschaften und sonstigen Einrichtungen der Verkehrsbetriebe untersagt (VAB II, S. 135).

9. Juni 1942
Anordnung: Juden müssen alle entbehrlichen Kleidungsstücke abliefern.

11. Juni 1942
Erlaß: Juden erhalten keine Raucherkarte zum Bezug von Tabakwaren mehr (DRAnz., 1942, Nr . 135).

20. Juni 1942
Unveröffentlichter Erlaß von RMWEV und RSHA: Zum 30. Juni 1942 müssen alle jüdischen Schulen geschlossen werden, Unterricht für jüdische Kinder ist ab dem 1. Juli 1942 verboten.

22. Juni 1942
Anordnung: Juden erhalten keine Karten zum Bezug von Eiern mehr (DRAnz., 1942, Nr. 143).

26. Juni 1942
Anordnung: Juden dürfen keine Fahrkartenautomaten nutzen.

30. Juni 1942
Rundschreiben der Reichsvereinigung auf Anweisung des RSHA: Personen, die nach Theresienstadt deportiert werden, müssen Heimeinkaufsverträge abschließen.

10. Juli 1942
Verfügung des Leiters der Parteikanzlei: Juden erhalten keine entrahmte Frischmilch (VAB II, S. 684).

10. Juli 1942
Anordnung des RFSSuChdDtPol: Verbot von Geld- und Geschenksendungen an Deportierte.

13. Juli 1942
Erlaß des RVM: Juden wird das Tragen von Blinden- und Schwerhörigen-Armbinden, welche die Bevölkerung zur Hilfeleistung auffordern sollen, verboten.

21. August 1942
Anordnung des RFSSuChdDtPol: Einführung einer verschärften Meldepflicht für Juden bei Aufenthaltsänderung. Mit Anordnung vom 11. September werden gegen Personen, die nicht ordnungsgemäß gemeldete Juden beherbergen, staatspolizeiliche Maßnahmen angedroht.

26. August 1942
Anordnung des RFSSuChdDtPol: „Deutschblütige" Hausangestellte dürfen nicht mehr bei Juden beschäftigt werden und wohnen.

18. September 1942
Erlaß des RMEL: Juden erhalten keine Fleischwaren, Eier, Weizenerzeugnisse, Milch und andere Lebensmittel, die auf nicht reichseinheitliche Lebensmittelkarten abgegeben werden.

24. September 1942
Verordnung des OKW: Soldaten dürfen Frauen, die früher mit einem Juden verheiratet waren, nicht heiraten.

25. September 1942
Verfügung des Leiters der Parteikanzlei: „Jüdische Mischlinge" erhalten keine Kinderbeihilfen, da ihre Kinder als nicht erwünscht gelten (VAB II, S. 157).

9. Oktober 1942
Anordnung des RFSSuChdDtPol: Juden dürfen Bücher nur bei der Abteilung Buchvertrieb der Reichsvereinigung kaufen, nicht in Buchhandlungen.

18. Oktober 1942
Die Zuständigkeit, Juden zu bestrafen, wird vom Reichsjustizministerium auf die Gestapo übertragen.

Anfang November 1942
RFSSuChdDtPol: Alle Konzentrationslager im Reich sollen „judenfrei" gemacht werden.

26. November 1942
Anweisung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz im Amt für den Vierjahresplan auf Vorschlag des Reichssicherheitshauptamts: Juden, die noch in Deutschland beschäftigt sind, sollen evakuiert und durch polnische Arbeitskräfte ersetzt werden.

24. Dezember 1942
Runderlaß der Reichsvereinigung: Auf Anweisung des Reichskommissars für Altmaterialverwaltung ist alles Metall von jüdischen Friedhöfen (einschließlich Grabstätten, Zäune und Tore) zu entfernen und dem Reich zuzuführen.

1943

27. Februar 1943
Im Zuge einer „Fabrik-Aktion" genannten Großrazzia werden mehrere tausend bislang in der Rüstungswirtschaft zwangsbeschäftigte Juden verhaftet, in Sammellagern festgesetzt und im Laufe des März 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz bzw. in das Ghetto Theresienstadt deportiert.

11. März 1943
Anordnung des RSHA: Juden sind nach Verbüßung einer Strafe, unabhängig von deren Höhe, auf Lebenszeit den Konzentrationslagern Auschwitz oder Lublin zuzuführen.

25. April 1943
Zwölfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Einführung von zwei neuen Kategorien der Staatsangehörigkeit: „Staatsangehörigkeit auf Widerruf" und „Schutzangehörige". Juden können keiner der beiden Kategorien angehören (RGBl., 1943, T. I, S. 268).

28. April 1943
Geheimer Erlaß des RSHA: Die noch in kriegswichtigem Arbeitseinsatz tätigen Juden sind zu melden, soweit sie für eine Evakuierung nach dem Osten in Frage kommen. Zur Vermeidung von Fluchtgefahr sind die zur Deportation vorgesehenen Juden geschlossen unterzubringen.

10. Juni 1943
Auflösung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland durch das RSHA. Eine sogenannte „Rest-Reichsvereinigung", die vor allem in Mischehen lebende Juden und jüdische Mischlinge vertritt, besteht bis zum Ende des Krieges.

1. Juli 1943
Dreizehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz: Strafbare Handlungen von Juden werden nicht mehr durch Gerichte, sondern durch die Polizei geahndet. Beim Tod eines Juden fällt dessen Vermögen ans Reich, es sei denn, er hat nichtjüdische Angehörige (RGBl., 1943, T. I, S. 372).

28. September 1943
Runderlaß des RMdI: Beamte dürfen Frauen, die vorher mit einem Juden verheiratet waren, nicht heiraten (MBlPrVerw., 1943, Sp. 1527).

18. Dezember 1943
Erlaß des RSHA: Jüdische Ehepartner aus nicht mehr bestehenden Mischehen sowie Geltungsjuden sollen nach Theresienstadt deportiert werden.

1944

12. Januar 1944
Erlaß des RFSSuChdDtPol: Juden dürfen keine Briefe ins Ausland senden.

8. Februar 1944
Anordnung der Deutschen Arbeitsfront: Jüdische „Mischlinge ersten Grades" und mit Juden oder jüdischen „Mischlingen ersten Grades" Verheiratete werden von der Mitgliedschaft in der Deutschen Arbeitsfront ausgeschlossen.

20. Juni 1944
Verfügung des OKH: „Jüdische Mischlinge" dürfen nicht beim Heer beschäftigt werden.

12. September 1944
Erlaß des RFSS: Juden dürfen nicht mit Orden und Ehrenzeichen ausgezeichnet werden.

10. Oktober 1944
Erlaß des RFSS: Erfassung aller „jüdischen Mischlinge" zum „Geschlossenen Arbeitseinsatz" in der Organisation Todt.

1945

19. Januar 1945
Erlaß des RSHA: Alle in Mischehen lebenden, arbeitsfähigen Juden (ausgenommen ausländische Staatsangehörige), sowie Geltungsjuden sollen bis zum 15. Februar 1945 nach Theresienstadt deportiert werden.

Tabellen und Übersichten

Gesamtbevölkerung und Juden im Deutschen Reich, 1816-1944 600

Gesamtbevölkerung und Juden in Mecklenburg, 1810-1945/46 602

Die jeweils fünf größten jüdischen Gemeinden in Mecklenburg, 1810-1942 604

Mecklenburgische Städte mit mehr als 100 Juden, 1810-1939 606

(Voll-)Juden in Mecklenburg nach Verwaltungsbezirken 1925, 1933, 1939 608

Juden in Mecklenburg – nach den Volkszählungen 1933 und 1939 609

Juden in Mecklenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, 1810-1945 610

Gesamtbevölkerung und Juden in mecklenburgischen Städten und Gemeinden, 1810–1942 612

Gesamtbevölkerung und Juden im Deutschen Reich, 1816-1944

Jahr	Gesamtbevölkerung	davon Juden	in Prozent
1816	24.831.396[1)]	214.000	0,86
1845	34.396.055[2)]	309.000	0,89
1850	35.395.496[3)]	329.000	0,93
12/**1871**	41.058.792	512.153[4)]	1,25
12/**1875**	42.729.360	520.575	1,22
12/**1880**	45.236.061	561.612[5)]	1,24
1885	46.857.704	563.172	1,20
12/**1890**	49.428.470	567.884[6)]	1,15
12/**1900**	56.367.178	586.833[7)]	1,04
12/**1905**	60.641.278	607.862	1,00
12/**1910**	64.925.993	615.021[8)]	0,95
10/**1919**	59.175.997[9)]	nicht erhoben	-
6/**1925**	62.410.619	564.379	0,90
6/**1933**	65.218.461	499.682	0,77
9/**1935**	66.029.448[10)]	502.799[11)]	0,76
4/**1936**	nicht erhoben	409.000	-
12/**1937**	nicht erhoben	350.000	-
5/**1939**	79.375.281[12)]	233.095[13)]	0,35
5/**1941**	nicht erhoben	168.972	-
10/1941	89.940.185[14)]	163.696	0,18
1/**1942**	90.030.765	131.823	0,15
1/**1943**	nicht erhoben	51.257[15)]	-
4/1943	nicht erhoben	31.910	-
7/**1944**	nicht erhoben	15.109	-
9/1944	nicht erhoben	14.574[16)]	-

1) Auf dem Territorium des späteren Deutschen Reichs in den Grenzen von 1871.
2) Auf dem Territorium des späteren Deutschen Reichs in den Grenzen von 1871.
3) Auf dem Territorium des späteren Deutschen Reichs in den Grenzen von 1871.
4) Nach damaligem Gebietsstand; in den Grenzen des Deutschen Reichs von 1935 wären es nur rund 383.000 Juden (1,05 Prozent der Bevölkerung) gewesen.
5) Nach damaligem Gebietsstand; in den Grenzen des Deutschen Reichs von 1935 wären es nur rund 437.000 Juden (1,09 Prozent der Bevölkerung) gewesen.
6) Nach damaligem Gebietsstand; in den Grenzen des Deutschen Reichs von 1935 wären es nur rund 465.000 Juden (1,05 Prozent der Bevölkerung) gewesen.
7) Nach damaligem Gebietsstand; in den Grenzen des Deutschen Reichs von 1935 wären es nur rund 497.000 Juden (0,98 Prozent der Bevölkerung) gewesen.
8) Nach damaligem Gebietsstand; in den Grenzen des Deutschen Reichs von 1935 wären es nur rund 539.000 Juden (0,92 Prozent der Bevölkerung) gewesen. Unter den 615.021 Juden befanden sich 76.455 Juden mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (12,4 Prozent).
9) Die Bevölkerungsverluste im Vergleich zur Zählung von 1910 resultierten vor allem durch die Abtretung von Gebieten nach dem Ersten Weltkrieg. Die von Deutschland abzutretenden Territorien hatten eine Fläche von 70.544 km² und eine Bevölkerungszahl von 6.545.227 Einwohnern; das waren etwa zehn Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung von 1910.
10) Mit Saarland.
11) Mit Saarland.

12) Ohne die seit 1935 erfolgten Gebietsanschlüsse wären es nach dem Gebietsstand von 1937 nur 66.028.169 Einwohner gewesen.

13) Auf dem Territorium des Altreichs. Betrachtet man hingegen das Gebiet des Großdeutschen Reichs, so müssen auch die 97.444 Juden aus dem 'angeschlossenen' Österreich, dem Reichsgau Sudetenland und dem Saarland berücksichtigt werden, Gebieten also, die bei der Volkszählung von 1933 nicht erfaßt worden sind. Somit wäre also eine Zahl von 330.539 Juden zugrunde zu legen. Zu beachten ist jedoch, daß sich unter diesen 330.539 von den NS-Behörden als Juden eingestuften Personen nur 297.407 'Glaubensjuden' befanden, also Angehörige einer jüdischen Gemeinde. Weitere 33.132 Personen sind nach den Kriterien der NS-Rassengesetze aufgrund des Glaubensbekenntnisses ihrer Großeltern als 'Volljuden' eingestuft worden, so daß im nunmehrigen Großdeutschen Reich also von 330.539 Juden als 'Zielobjekten' der NS-Judenpolitik auszugehen ist.

14) Mit den seit 1939 eingegliederten Ostgebieten in Ostpreußen und in Oberschlesien, dem Memelland, der ehemals Freien Stadt Danzig, den neuen Reichsgauen Wartheland und Danzig-Westpreußen sowie den eingegliederten Westgebieten Lothringens, Eupen, Malmedy und Moresnet. Würde man noch die Wohnbevölkerung der besetzten und unter deutscher Verwaltung stehenden Territorien des Protektorats Böhmen und Mähren, des Generalgouvernements, des Elsaß, Lothringens, Luxemburgs, der Untersteiermark, Südkärntens und der Oberkrain mit hinzurechnen, käme man auf eine Zahl von 117.368.711 Menschen, die sich im August 1941 im deutschen Herrschaftsbereich befanden.

15) Hinzu kamen 8.102 Juden in der Ostmark (dem früheren Österreich) und 15.550 Juden im Protektorat Böhmen und Mähren, so daß von einer Gesamtzahl von 74.909 Juden im Großdeutschen Reich auszugehen ist.

16) Davon 12.487 in Mischehe lebende Juden.

Gesamtbevölkerung und Juden in Mecklenburg, 1810-1945/46

Jahr	Mecklenburgische Bevölkerung	davon in Mecklenburg-Strelitz	davon Juden	davon in Mecklenburg-Strelitz	in Prozent der Bevölkerung
1810	379.930	rd. 72.000	3.224	730	0,85
1830	518.679	83.613	3.923	687	0,76
1845	618.436	96.292	4.155	837	0,67
1850	642.107	99.628	4.015	748	0,63
1860	647.509	99.060	3.707	517	0,57
1871	654.879	96.982	3.430	485	0,52
1880	677.324	100.269	3.070	458	0,45
1890	676.320	97.978	2.671	489	0,39
1900	710.372	102.602	2.112	331	0,30
1905	nicht erhoben		1.780	298	-
1910	746.400	106.442	1.667	254	0,22
1919	763.724	106.394	nicht erhoben		-
1925	784.314	110.269	1.407	182	0,18
1/1927	nicht erhoben		984[1]	?	-
6/1933	805.213[2]	110.414	1.003	120	0,12
2/1934	nicht erhoben		639[3]	?	-
9/1935	841.626		657	41[4]	0,08
4/1937	852.813		506	83	0,06
1938	nicht erhoben		458		-
5/1939	900.417	113.654	360[5]		0,04
2/1942	932.437		232[6]		0,02
10/1942	nicht erhoben		131		-
3/1943	nicht erhoben		70		-
7/1944	nicht erhoben		66[7]		-
5/1945	nicht erhoben		69[8]		-
1/1946	1.349.477[9]		70[10]		0,005
10/1946	nicht erhoben		111[11]		-

Neben dem dramatischen Rückgang des jüdischen Bevölkerungsanteils (zwischen 1845 und 1939 um 91,3 Prozent) fällt die erhebliche Zunahme der Gesamtbevölkerung auf (im gleichen Zeitraum um 45,6 Prozent). Ungewöhnlich hoch erscheint die allgemeine Bevölkerungszunahme allein zwischen 1933 und 1939, die bei 11,8 Prozent lag und deutlich höher war als im übrigen Altreichsgebiet (1,2 Prozent). Dieser Bevölkerungszuwachs resultierte weniger aus einem heimischen Geburtenüberschuß, als vielmehr durch die rüstungsbedingte Industrialisierung des Landes und den damit einhergehenden Bevölkerungstransfer aus anderen deutschen Landesteilen.

1) Nur Mecklenburg-Schwerin. Auf der Steuer- bzw. Beitragsliste der Jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz von 1927 finden sich 63 zahlungspflichtige Mitglieder; das waren in der Regel die über ein Einkommen verfügenden Haushaltsvorstände, also keine Ehefrauen und keine Kinder; vgl. dazu LHAS, 10.72-3/2, Nr. 178.

2) Die Länder Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz sind zum 1. Januar 1934 zum Land Mecklenburg vereinigt worden.

3) Nur Mecklenburg-Schwerin. 1934 hatte die Jüdische Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz 36 zahlungsfähige und beitragspflichtige Mitglieder.

4) Selbstangabe der Jüdischen Hauptgemeinde Mecklenburg-Strelitz zu den beitragspflichtigen Gemeindemitgliedern.

5) Davon nur 263 ‚Glaubensjuden'; nach den Kriterien der NS-Rassengesetze kamen jedoch noch 97 ‚Rassejuden' hinzu, so daß von 360 Juden ausgegangen werden muß.

6) Die Zahl von 232 Juden stammt aus dem Februar 1942, also aus der Zeit vor den beiden Deportationen im Juli und November 1942. Von den 232 als Juden eingestuften Personen waren 71 mit Nichtjuden verheiratet und durch diese 'Mischehen' zumindest partiell und zeitweise vor Deportationen und weiteren antijüdischen Maßnahmen geschützt. LHAS, 5.12-7/1, Nr. 9089 (Gestapo-Oldach an Mecklenburgisches Staatsministerium 17.2.1942).

7) So Meyer: Tödliche Gratwanderung, S. 356, nach Unterlagen der Bezirksstelle Nordwest der Reichsvereinigung der Juden.

8) Laut Aussagen des Leiters der Staatspolizeistelle Schwerin, Ludwig Oldach, und des Judenreferenten der Gestapo Schwerin, Kriminalobersekretär Walter Lange, beide im Internierungslager Fallingbostel inhaftiert, in deren Spruchgerichtsverfahren 1947 in Benefeld-Bomlitz; diese Angabe ist möglicherweise richtig, weil nach Juli 1944 noch drei jüdische Kinder geboren wurden.

9) Auf dem Gebiet des ehemaligen Landes Mecklenburg (ohne Vorpommern); darunter 761.280 Alteingesessene und 588.167 (43,6 Prozent) Flüchtlinge, Vertriebene, Umgesiedelte; LKAG, Bestand 5 Konsistorium, Nr. 32301/1 (Statistisches Landesamt Schwerin, 1.6.1946).

10) Im nunmehrigen Mecklenburg-Vorpommern.

11) Auf dem Gebiet des ehemaligen Landes Mecklenburg, also ohne Vorpommern,

Die jeweils fünf größten jüdischen Gemeinden in Mecklenburg, 1810-1942[1)]

1810	
Strelitz-Alt	485
Schwerin	268
Fürstenberg	182
Waren	119
Malchin	100
GESAMT:	1.154 = 40,9 Prozent

1830	
Strelitz-Alt	440
Schwerin	314
Fürstenberg	231
Güstrow	178
Waren	150
GESAMT:	1.313 = 33,7 Prozent

1845	
Strelitz-Alt	417
Schwerin	303
Fürstenberg	276
Güstrow	198
Waren	162
GESAMT:	1.347 = 32,7 Prozent

1850	
Schwerin	313
Strelitz-Alt	281
Güstrow	206
Fürstenberg	176
Waren	160
GESAMT:	1.136 = 29,2 Prozent

1871	
Schwerin	356
Strelitz-Alt	265
Güstrow	214
Rostock	118
Bützow	114
GESAMT:	1.067 = 31,4 Prozent

1880	
Schwerin	367
Rostock	221
Güstrow	194
Strelitz-Alt	152
Neubrandenburg	137
GESAMT:	1.071 = 36,1 Prozent

1900	
Rostock	310
Schwerin	209
Güstrow	178
Neubrandenburg	126
Strelitz-Alt	91
GESAMT:	914 = 46 Prozent

1910	
Rostock	321
Schwerin	218
Güstrow	115
Neubrandenburg	94
Parchim	64
GESAMT:	812 = 49,9 Prozent

1925	
Rostock	279
Schwerin	175
Güstrow	154
Parchim	80
Neubrandenburg	57
GESAMT:	745 = 55,5 Prozent

1933	
Rostock	279
Schwerin	143
Güstrow	118
Neustrelitz	62
Parchim	45
GESAMT:	647 = 65 Prozent

1939	
Rostock	112
Schwerin	56
Güstrow	35
Neustrelitz	21
Parchim	16
GESAMT:	240 = 68,8 Prozent

1942	
Rostock	61
Schwerin	30
Güstrow	15
Stavenhagen	13
Neustrelitz	10
GESAMT:	129 = 69 Prozent

1) Der Wert GESAMT versteht sich als Summe der Zahl der Juden in den jeweils fünf mitgliederstärksten Gemeinden; der Prozentwert entspricht deren Anteil an der gesamten Judenheit in Mecklenburg.

Deutlich wird dreierlei: Zum einen eine kontinuierliche Abnahme der Zahl der Juden in den jeweils fünf mitgliederstärksten Gemeinden,[2] zum anderen ein zwischen 1810 und 1871 anhaltender Prozeß der Abnahme des landesweiten Gewichts der fünf mitgliederstärksten Gemeinden und darüber hinaus ein danach einsetzender signifikanter Konzentrationsprozeß: In den jeweils fünf mitgliederstärksten jüdischen Gemeinden findet sich zwischen 1880 (mehr als ein Drittel) und seit 1933/39 (gut zwei Drittel) ein immer größer werdender Anteil an der Gesamtheit der mecklenburgischen Juden.

2) Der zahlenmäßige Rückgang von 1845 (1.347 Juden in den fünf größten jüdischen Gemeinden) bis 1942 (129) entspricht einer Abnahme um 90,4 Prozent.

Mecklenburgische Städte mit mehr als 100 Juden, 1810-1939[1)]

1810	
Strelitz-Alt	485
Schwerin	268
Fürstenberg	182
Waren	119
Malchin	100
GESAMT:	1.154 = 40,9 Prozent

1830	
Strelitz-Alt	440
Schwerin	314
Fürstenberg	231
Güstrow	178
Waren	150
Bützow	139
Malchin	128
Stavenhagen	121
Teterow	112
Parchim	107
GESAMT:	1.920 = 49,2 Prozent

1845	
Strelitz-Alt	417
Schwerin	303
Fürstenberg	276
Güstrow	189
Waren	162
Bützow	132
Stavenhagen	122
Teterow	116
Ludwigslust	112
Crivitz	105
Röbel	104
Parchim	101
GESAMT:	2.139 = 52 Prozent

1850	
Schwerin	313
Strelitz-Alt	281
Güstrow	206
Fürstenberg	176
Waren	160
Stavenhagen	130
Bützow	127
Röbel	114
Teterow	111
Ludwigslust	108
Neubukow	107
Malchow	103
Parchim	102
GESAMT:	2.038 = 52,3 Prozent

1871	
Schwerin	356
Strelitz-Alt	265
Güstrow	214
Rostock	118
Bützow	114
Fürstenberg	104
Stavenhagen	102
GESAMT:	1.273 = 37,5 Prozent

1880	
Schwerin	367
Rostock	221
Güstrow	194
Strelitz-Alt	152
Neubrandenburg	137
GESAMT:	1.071 = 36,1 Prozent

1900	
Rostock	310
Schwerin	209
Güstrow	178
Neubrandenburg	126
GESAMT:	823 = 41,4 Prozent

1910	
Rostock	321
Schwerin	218
Güstrow	115
GESAMT:	654 = 40,2 Prozent

1925	
Rostock	279
Schwerin	175
Güstrow	154
GESAMT:	608 = 45,3 Prozent

1) Der Wert GESAMT versteht sich als Summe der Zahl der Personen in Orten mit mehr als 100 Juden, also den jüdischen Großgemeinden; der Prozentwert entspricht deren Anteil an der gesamten Judenheit in Mecklenburg.

1933		**1939**	
Rostock	279	Rostock	112
Schwerin	143	**GESAMT:**	112 = 32,1 Prozent
Güstrow	118		
GESAMT:	540 = 54,3 Prozent		

Deutlich sichtbar ist der ab 1810 langsam steigende, ab 1845/50 jedoch stetige Rückgang der Zahl der größeren jüdischen Gemeinden: Gab es 1850 noch 13 jüdische Gemeinden mit mehr als 100 Mitgliedern, in denen mehr als die Hälfte aller Juden in Mecklenburg lebte, so gab es 1900 – vierzig Jahre später – nur noch vier Großgemeinden. Knapp weitere 40 Jahre später – im Jahre 1939 – hatte lediglich die Gemeinde Rostock noch mehr als 100 Juden aufzuweisen.

(Voll-)Juden in Mecklenburg nach Verwaltungsbezirken 1925, 1933, 1939

Stadtbezirke, Ämter und Kreise	1925	1933	Entwicklung in Prozent zu 1925	1939	Entwicklung in Prozent zu 1925	zu 1933
Stadtbezirke						
Güstrow	154	118	-23,4	35	-77,3	-70,3
Rostock	279	279	0	112	-59,6	-59,9
Schwerin	175	143	-18,3	56	-68,0	-60,8
Wismar	48	23	-52,1	8	-83,3	-65,2
Neubrandenburg	57	34	-63,8	11	-88,3	-67,6
Neustrelitz	40	62	+10,7	21	-62,5	-66,1
Ämter/Kreise						
Güstrow	28	20	-28,6	12	-57,1	-40,0
Hagenow	27	18	-33,3	11	-59,3	-38,9
Ludwigslust	65	29	-55,4	8	-87,7	-72,4
Malchin	126	60	-52,4	22	-82,5	-63,3
Parchim	105	66	-37,1	19	-81,9	-71,2
Rostock	50	36	-28,0	9	-82,0	-75,0
Schönberg	4	4	0	3	-25,0	-25,0
Schwerin	24	13	-45,8	4	-83,3	-69,2
Stargard	32	20	-37,5	10	-68,8	-50,0
Waren	86	55	-36,0	14	-83,7	-74,5
Wismar	54	23	-57,4	5	-90,7	-78,3
Gesamt	**1.354**	**1.003**	Ø -32,9	**360**	Ø -73,0	Ø -61,6

Juden in Mecklenburg – nach den Volkszählungen 1933 und 1939[1)]

Kreise (Zählbezirke)	**Juden 1933**	**Juden 1939**	jüdische Mischlinge 1. Grades **1939**	jüdische Mischlinge 2. Grades **1939**	Juden und jüdische Mischlinge **1939**
Stadtkreise					
Güstrow	118	36	14	18	68
Neubrandenburg	34	11	9	7	27
Neustrelitz	62	21	21	16	58
Rostock	279	106	91	86	283
Schwerin	143	55	45	37	137
Wismar	23	9	10	9	28
Landkreise					
Güstrow	20	13	6	15	34
Hagenow	18	11 (4)[2)]	9 (4)	12 (2)	32
Ludwigslust	29	8 (2)	18 (4)	10 (4)	36
Malchin	60	24 (1)	12 (1)	17 (2)	53
Parchim	66 (45)	19 (16)	8 (3)	22 (10)	49
Rostock	36	9	11	13	33
Schönberg	4	3	8 (1)	16 (1)	27
Schwerin	13	4	2	6	12
Stargard	20	11	30 (1)	22 (3)	63
Waren	55 (27)	15 (8)	15 (6)	11 (5)	41
Wismar	23	5	11	13	29
Mecklenburg gesamt	**1.003**	**360**[3)]	**320**	**330**	**1.010**

1) Zusammengestellt und berechnet: nach Statistik des Deutschen Reichs, bearb. im Statistischen Reichsamt, Band 451, Heft 3, S. 40, 65; ebenda, Band 552, Heft 4, S. 8 f., 33; BAB, R 1509 (Reichssippenamt, Ergänzungskarten für Angaben über Abstammung und Vorbildung aus der Volkszählung vom 17.5.1939).

2) Die Zahl in Klammern bezieht sich jeweils auf die Zahl der Juden bzw. der jüdischen Mischlinge in der jeweiligen Kreisstadt.

3) In der gedruckten amtlichen Statistik für 1939 sind insgesamt 359 Juden verzeichnet (vgl. dazu Statistik des Deutschen Reichs, Band 552, Heft 4, Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich, bearb. im Statistischen Reichsamt, Berlin 1944, S. 8 f., 33.); tatsächlich wären es aber nur 356 Juden gewesen, weil - wie sich nach nochmaliger Auswertung der Originalunterlagen der Volkszählung des Jahres 1939 ergab - drei Personen doppelt erfaßt und gezählt worden sind. Andererseits sind wir bei der detaillierten Auswertung der Volkszählungsunterlagen auf vier Personen gestoßen, die damals irrtümlich nicht Mecklenburg, sondern anderen Ländern zugerechnet worden sind, so daß für Mecklenburg nunmehr von 360 Personen auszugehen ist, die nach den NS-Kriterien als (Voll-)Juden zu gelten hatten. Kleinere Differenzen ergaben sich auch hinsichtlich der Zahl der Juden in elf von 17 Zählbezirken: Während der erste Wert der gedruckten amtlichen Statistik entnommen ist, stammt der zweite Wert aus der nochmaligen Auswertung der Originalunterlagen der Volkszählung: Die geringfügigen Differenzen betreffen die Stadtkreise Güstrow 34-36, Neustrelitz 19-21, Rostock 112-106, Schwerin 54-55 und Wismar 4-9 sowie die Landkreise Güstrow 12-13, Malchin 23-24, Parchim 18-19, Stargard 13-11, Waren 17-15 und Wismar 6-5.

Juden in Mecklenburg, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, 1810-1945

Jahr	Juden in (beiden) Mecklenburg	Entwicklung in Prozent	davon Juden in Mecklenburg-Schwerin	Entwicklung in Prozent	davon Juden in Mecklenburg-Strelitz	Entwicklung in Prozent
1810	3.224	-	2.494	-	730	-
1830	3.923	+21,7	3.126	+25,3	797	+9,2
1845	4.155	+5,9	3.317	+6,1	837	+5,0
1850	4.015	-3,4	3.267	-1,5	748	-10,6
1860	3.707	-7,7	3.190	-2,4	517	-30,9
1871	3.430	-7,5	2.945	-7,7	485	-6,2
1880	3.070	-10,5	2.612	-11,3	458	-5,6
1890	2.671	-13,0	2.182	-16,5	489	+6,8
1900	2.112	-20,9	1.763	-19,2	349	-28,6
1910	1.667	-21,1	1.413	-19,9	254	-27,2
1925	1.407	-15,6	1.225	-13,3	182	-28,3
1933	1.003	-28,7	883	-27,9	120	-34,1
1935[1)]	657	-34,5	616	-30,2	41[2)]	-
1937	506	-23,0	423	-31,3	83	-30,8
1938	458	-9,8	-	-	-	-
1939	360	-21,4	-	-	-	-
1942	232	-35,6	-	-	-	-
1944	66	-71,6	-	-	-	-
April 1945	69[3)]	+4,6	-	-	-	-
Entwicklung 1845 -1945	-	-98,3	Entwicklung 1810 -1937	-83,0	Entwicklung 1810 -1937	-88,6

Bemerkenswert und auffallend ist: In dem knappen Jahrhundert zwischen 1845 (dem Höhepunkt der jüdischen Ansiedlung in Mecklenburg) und 1933 (dem Jahr der reichsweiten Machtübernahme durch die Nationalsozialisten) ist die Zahl der jüdischen Einwohner in beiden Mecklenburg um mehr als drei Viertel (75,9 Prozent) zurückgegangen. Und in nur neun Jahren nationalsozialistischer Herrschaft in Deutschland hat sich die Zahl der jüdischen Einwohner Mecklenburgs zwischen 1933 und 1942 (also noch vor dem Beginn der meist mit einer Ermordung verbundenen Deportationen aus Mecklenburg) ebenfalls um mehr als drei Viertel (um 76,9 Prozent) verringert.

Außerdem wird sichtbar, daß der Exodus der jüdischen Bevölkerung in Mecklenburg-Strelitz ab der Jahrhundertwende wesentlich stärker war als der Bevölkerungsrückgang in Mecklenburg-Schwerin. Auf unseren gesamten Untersuchungszeitraum bezogen, ist die Zahl der Juden in Mecklenburg zwischen 1845 und 1945 um mehr als 98 Prozent zurückgegangen.

1) Einem Antrag der Israelitischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Strelitz, sich der Jüdischen Landesgemeinde von Mecklenburg-Schwerin anzuschließen, stimmte die Jüdische Landesversammlung von Mecklenburg-Schwerin am 29.7.1934 zu; die Angliederung wurde zum 1.1.1935 vollzogen. Seitdem bestand in Mecklenburg nur noch eine jüdische Landesgemeinde.

2) Selbstangabe der Jüdischen Hauptgemeinde Mecklenburg-Strelitz zu den beitragspflichtigen Gemeindemitgliedern.

3) Laut Aussagen des Leiters der Staatspolizeistelle Schwerin, Ludwig Oldach, und des Judenreferenten der Gestapo Schwerin, Kriminalobersekretär Walter Lange, beide im Internierungslager Fallingbostel inhaftiert, in deren Spruchgerichtsverfahren 1947 in Benefeld-Bomlitz.

Spezialfall/Exkurs: Juden in Mecklenburg-Strelitz 1845-1935/37

Im Jahre 1845, zu Beginn unseres Untersuchungszeitraums, hatten 837 Juden im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz gelebt, seitdem war die Entwicklung stets rückläufig. Zum Zeitpunkt der Reichsgründung, 1871, lebten nur noch 485 Juden in Mecklenburg-Strelitz, was einem Rückgang von 42 Prozent entsprach. Bis zur Jahrhundertwende war die Zahl der jüdischen Bevölkerung weiter zurückgegangen; 1900 lebten noch 331 Juden in Mecklenburg-Strelitz, was im Vergleich zu 1871 eine weitere Verringerung um fast 32 Prozent bedeutete. Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom Juni 1925 lebten in Mecklenburg-Strelitz noch 182 Juden,[4] dies kam – in bezug auf die ein Vierteljahrhundert zuvor erhobenen Zahlen – einem Rückgang um 45 Prozent gleich.

Einen Eindruck von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieser 182 Juden vermittelt ein Überblick über die Zahl derer, die verpflichtet und in der Lage waren, Beiträge an die jüdische Landesgemeinde zu zahlen, Gelder also, die vornehmlich dazu verwandt wurden, um Synagogen und Friedhöfe zu unterhalten sowie die jüdischen Lehrer und Kultusbeamten zu besolden.

Auf der Beitragsliste der Jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz von 1927 sind 63 zahlungspflichtige Mitglieder vermerkt,[5] davon lebten 28 in Neubrandenburg, 18 in Neustrelitz, acht in Strelitz-Alt, fünf in Friedland, zwei in Mirow und je einer in Fürstenberg und in Woldegk.

Die Beitragsliste der Jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz von 1928 enthält noch 57 zahlungspflichtige Mitglieder,[6] davon lebten 27 in Neubrandenburg, 17 in Neustrelitz, sechs in Strelitz-Alt, fünf in Friedland und je einer in Fürstenberg, in Mirow und in Woldegk.

Während diese beiden Momentaufnahmen aus den 20er Jahren die Zahl der beitragspflichtigen Juden dokumentieren, nicht jedoch die tatsächliche Zahl der in Mecklenburg-Strelitz lebenden Juden, gibt die nachfolgende Übersicht wieder die Zahl der in den einzelnen Städten noch vorhandenen Mitglieder der Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz wieder. 1933 hatte die Jüdische Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz mit Sitz in Neubrandenburg noch 120 Mitglieder, von denen 62 in Neustrelitz, 34 in Neubrandenburg, jeweils vier in Friedland, Schönberg und Feldberg, jeweils drei in Mirow und in Woldegk, jeweils zwei in Burg Stargard und in Wesenberg sowie einer in Fürstenberg lebten.

Schon 1934 hatte die Jüdische Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz nur noch 36 zahlungsfähige und somit beitragspflichtige Mitglieder;[7] von ihnen lebten 18 in Neubrandenburg, neun in Neustrelitz, drei in Strelitz-Alt, zwei in Friedland und je einer in Burg Stargard, in Mirow, in Fürstenberg und in Woldegk.

In der der „Israelitischen Landesgemeinde Mecklenburg zu Rostock" angeschlossenen „Jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg-Strelitz", in der nunmehr alle Juden der mecklenburg-strelitzschen Ortschaften zusammengeschlossen waren und die ihren Sitz in Neubrandenburg hatte, wurden im September 1935 insgesamt 41 zahlungspflichtige Mitglieder gezählt.[8] Von ihnen lebten 18 in Neubrandenburg, zehn in Neustrelitz, vier in Strelitz-Alt, drei in Mirow, zwei in Friedland und je einer in Burg Stargard, Feldberg, Fürstenberg und in Woldegk.

Nach der Fusion der beiden einstmals eigenständigen jüdischen Landesgemeinden lebten auf dem Gebiet des ehemaligen Landes Mecklenburg-Strelitz 1937 noch insgesamt 83 Juden, darunter 50 in Neustrelitz, 15 in Neubrandenburg, je vier in Friedland und in Woldegk, jeweils drei in Feldberg, Fürstenberg und in Mirow sowie einer in Burg Stargard.

4) Vgl. dazu detailliert Schneider: Die Konfessionsschichtung der Bevölkerung Deutschlands, S. 27.
5) Vgl. dazu LHAS, 10.72-3/2, Nr. 178.
6) Vgl. ebenda.
7) Vgl. ebenda, 5.12-3/1, Nr. 13664/52 (Jüdische Gemeinde Neubrandenburg an Kulturbund deutscher Juden, Bezirk Mecklenburg-Lübeck, Übersendung der Namen der Gemeindemitglieder, 15.6.1934).
8) Vgl. ebenda, 10.72-3/2, Nr. 637.

Gesamtbevölkerung und Juden in mecklenburgischen Städten und Gemeinden, 1810-1942

Stadt/ Gemeinde	Einwohner 1810	davon Juden	Einwohner 1830	davon Juden	Einwohner 1845	davon Juden	Einwohner 1850	davon Juden	Einwohner 1871	davon Juden	Einwohner 1880	davon Juden
Bad Doberan	?	17	2.210	10	3.059	17	3.531	9	3.979	13	3.950	9
Bad Sülze	1.230	29	2.433	50	2.640	65	2.555	66	2.549	43	2.527	23
Boizenburg	1.887	36	3.060	53	3.258	37	3.623	36	3.635	28	3.614	16
Brüel	719	44	1.342	36	1.510	56	1.753	39	2.012	50	2.277	35
Burg Stargard	962	0	1.391	0	1.410	0	1.798	0	1.965	0	2.149	4
Bützow	2.345	71	3.786	139	3.908	132	3.853	127	4.749	114	5.203	88
Crivitz	1.137	55	1.920	76	2.251	105	2.545	92	3.090	75	3.221	43
Dargun	?	45	1.691	71	1.904	65	2.202	68	2.108	57	2.278	48
Dassow	?	0	933	0	1.208	0	1.360	0	1.485	0	1.499	0
Dömitz	1.432	32	2.210	40	2.544	48	2.380	39	2.674	34	2.558	33
Feldberg	?	0	497	0	715	2	863	9	1.075	20	1.180	?
Friedland	?	0	4.413	0	4.656	?	5.061	5	5.031	?	5.452	8
Fürstenberg	2.000	182	2.355	231	2.425	276	2.450	176	2.108	104	2.242	53
Gadebusch	1.260	36	2.035	53	2.307	40	2.312	42	2.490	42	2.610	30
Gnoien	1.593	59	2.591	72	2.937	47	2.861	47	3.408	45	3.474	37
Goldberg	1.112	40	2.083	48	2.186	75	2.579	75	2.884	37	2.986	27
Grabow	2.344	40	3.471	42	3.379	39	3.373	39	3.975	38	4.470	29
Grevesmühlen	1.129	37	2.340	60	2.606	97	3.358	83	4.239	42	4.673	42
Güstrow	5.789	39	8.882	178	9.101	198	9.923	206	11.124	214	12.189	194
Hagenow	1.547	44	2.650	80	2.655	71	2.976	69	3.859	52	4.088	32
Klütz	?	0	778	0	747	0	910	0	939	0	1.041	0
Krakow	606	49	1.132	67	1.356	83	1.753	84	2.119	79	2.025	71
Kröpelin	1.185	29	1.839	49	1.839	52	2.087	55	2.327	50	2.542	53
Kühlungsborn	?	0	528	0	806	0	829	0	726	0	831	0
Laage	829	26	1.432	34	1.585	44	1.823	46	2.075	34	2.251	18
Lübtheen	?	0	1.481	6	1592	22	1.912	25	2.142	16	2.282	16
Lübz	1.147	25	1.801	32	2026	29	2.242	28	2.633	40	2.647	31
Ludwigslust	?	32	5.145	71	4.965	112	5.592	108	5.840	62	6.269	52
Malchin	2.328	100	3.684	128	3.766	94	4.303	89	5.181	63	6.138	58
Malchow	832	31	2.306	69	2.960	96	3.417	103	3.324	85	3.550	73
Marlow	697	23	1.307	10	1.278	12	1.896	12	2.058	11	1.846	5
Mirow	1.024	31	1.378	65	1.563	85	1.733	66	1.796	42	1.892	25
Neubrandenburg	?	0	6.003	0	6.145	?	6.766	45	7.245	36	8.406	137
Neubukow	826	47	1.435	71	1.625	80	1.685	107	1.887	65	2.000	49
Neukalen	961	48	1.991	47	2.176	53	2.426	56	2.463	39	2.448	15
Neukloster	?	0	603	0	880	0	991	0	1.605	0	1.714	0
Neustadt-Glewe	900	26	1.631	49	1.788	70	1.965	67	1.665	23	1.666	11
Neustrelitz	3.985	32	5.698	55	6.177	48	7.390	41	8.470	32	9.407	56
Parchim	3.330	76	5.494	107	6.064	101	6.239	102	7.989	87	9.070	96
Penzlin	1.405	68	2.243	86	2.258	61	2.783	37	2.683	52	2.845	32
Plau	1.804	53	2.561	63	2.879	68	3.542	63	4.295	60	4.195	47
Rehna	1.482	57	2.330	88	2.507	67	2.604	54	2.530	29	2.467	16
Rerik	?	0	?	0	?	0	512	0	482	0	505	0
Ribnitz	1.701	44	2.539	86	2.969	77	3.688	75	4.241	90	4.199	67
Röbel	1.869	66	2.825	82	3.165	104	3.491	114	3.774	86	3.532	67
Rostock	10.979	0	19.109	0	19.744	0	22.734	0	30.980	118	36.967	221
Schönberg	1.046	0	1.425	0	1.612	0	1.910	0	3.019	0	2.960	1
Schwaan	811	30	1.628	69	1.628	63	2.288	57	3.408	70	3.847	49
Schwerin	4.482	268	12.950	314	16.648	303	16.731	313	26.833	356	30.527	367
Stavenhagen	1.084	86	1.663	121	2.045	122	2.454	130	2.497	102	2.784	73
Sternberg	1.201	12	1.857	39	2.091	59	2.497	68	2.709	62	2.514	38
Strelitz Alt	2.328	485	3.089	440	2.943	417	3.135	281	2.997	265	3.236	152
Tessin	1.032	36	2.014	86	2.127	83	2.272	79	2.803	65	2.739	63
Teterow	1.336	68	3.205	112	3.698	116	4.213	111	5.279	96	5.675	87
Waren	3.022	119	4.765	150	5.177	162	5.653	160	6.177	98	6.774	93
Warin	593	22	1.035	32	1.222	32	1.550	45	1.866	31	1.871	16
Wesenberg	970	0	1.237	6	1.379	9	1.550	5	1.544	0	1.661	0
Wismar	6.009	0	10.560	0	11.427	0	12.975	0	14.068	19	15.715	38
Wittenburg	1.089	26	2.291	27	2.776	31	2.902	42	3.508	23	3.622	21
Woldegk	1.890	0	1.970	0	2.186	0	2.644	2	2.850	0	3.097	2
Zarrentin	?	0	990	0	1.158	0	1.382	0	1.777	0	1.818	0
Gesamt	**91.269**	**2.821 =3,1%**	**180.245**	**3.900 =2,2%**	**197.636**	**4.125 =2,1%**	**220.825**	**3.897 =1,8%**	**261.243**	**3.394 =1,3%**	**284.215**	**2.967 =1,0%**

[1] im Februar 1942 hatten noch 232 Juden in den mecklenburgischen Städten gelebt, nach der im Juli 1942 erfolgten Deportation nach Auschwitz waren es noch 149, nach der im November erfolgten Deportation nach Theresienstadt und Auschwitz gab es noch 100 Juden in Mecklenburg (0,02 Prozent der Wohnbevölkerung).

Einwohner 1900	davon Juden	Einwohner 1910	davon Juden	Einwohner 1925	davon Juden	Einwohner 6/1933	davon Juden	Einwohner 4/1937	davon Juden	Einwohner 5/1939	davon Juden	Einwohner 2/1942	dav. Juden 8/1942
4.954	8	5.220	9	5.236	0	5.790	0	6.581	0	7.104	1	7.369	0
2.175	15	2.157	6	2.176	3	2.476	6	2.504	2	2.623	0	2.425	0
3.658	7	4.239	12	5.268	4	5.843	5	6.768	0	7.063	0	7.407	0
2.089	11	1.824	1	1.949	0	2.067	0	2.201	0	2.199	0	2.190	0
2.401	3	2.472	3	2.745	0	2.949	2	3.271	1	3.330	0	3.429	0
5.549	49	5.837	12	5.878	8	6.442	7	6.780	2	7.259	5	7.082	2
2.980	10	2.902	14	2.862	5	3.152	3	3.403	0	3.360	0	3.252	0
2.273	19	2.235	0	2.161	0	2.375	3	2.283	3	2.308	3	2.335	2
1.345	0	1.443	0	1.448	0	1.446	0	1.893	0	2.649	0	2.899	0
2.943	23	3.147	12	2.919	4	2.834	3	3.088	2	3.294	1	5.424	1
1.424	10	1.388	6	1.577	1	1.533	4	1.535	3	1.588	4	1.713	2
7.175	29	7.872	29	7.534	15	8.178	4	8.427	4	8.530	1	8.902	1
2.459	30	3.009	23	3.774	17	4.391	1	4.882	3	5.089	1	5.993	1
2.421	16	2.425	10	2.387	7	2.565	4	2.625	3	2.628	2	2.922	1
4.157	17	3.931	15	3.633	27	3.706	9	3.736	3	3.743	3	3.753	1
2.906	19	3.010	14	3.130	7	3.235	8	1.535	0	3.319	0	3.318	0
5.296	24	5.636	14	5.499	16	5.860	12	5.850	11	6.081	4	6.385	2
4.447	5	4.695	4	4.811	4	5.409	4	6.210	0	6.197	0	6.636	0
16.882	178	17.805	115	19.084	154	22.464	118	25.146	47	28.183	36	29.463	15
4.106	18	4.062	22	4.375	13	4.860	11	5.429	1	6.631	4	6.605	4
1.075	0	1.179	0	1.233	0	1.252	0	1.673	0	1.579	0	1.606	0
2.005	44	2.033	22	2.115	11	2.329	6	2.464	0	2.457	0	2.547	0
2.336	6	2.471	6	2.323	1	2.467	2	2.688	0	2.623	0	2.770	0
1.348	0	2.485	0	4.262	0	4.293	0	4.031	0	4.404	0	5.774	0
2.503	8	2.515	4	2.393	3	2.690	0	2.928	0	2.922	0	2.984	0
2.680	5	3.960	0	3.137	0	3.216	2	3.372	3	3.628	3	4.531	3
3.149	11	3.633	8	3.808	4	4.312	5	4.354	3	4.325	2	4.409	0
6.634	39	6.911	29	7.179	30	7.996	4	8.671	6	10.521	2	9.647	0
7.449	29	7.068	22	6.772	13	7.244	7	7.274	3	7.192	1	7.638	1
4.033	45	4.179	29	4.075	26	4.581	9	4.986	2	6.056	1	9.241	1
1.799	11	1.843	8	1.735	0	1.843	0	1.838	0	1.871	0	1.935	0
1.650	11	1.754	11	1.645	6	1.825	3	3.190	3	3.174	0	4.001	0
10.559	126	12.348	94	13.748	57	15.181	34	20.100	15	21.033	11	24.583	3
1.864	40	1.950	37	1.948	27	2.117	17	2.344	1	2.281	1	2.308	1
2.459	15	2.164	10	1.941	7	2.146	4	2.112	0	2.070	0	2.100	0
2.130	2	2.464	2	2.316	2	2.341	1	2.470	0	2.528	0	2.923	0
2.746	9	2.291	20	3.203	10	3.678	10	4.289	0	4.963	0	4.933	0
11.340	48	11.993	56	12.260	40	19.414	62	22.589	50	23.807	21	26.049	10
10.242	84	10.608	64	11.857	80	13.438	45	14.175	22	15.387	16	15.238	5
2.838	4	2.826	3	2.653	4	2.969	5	3.189	3	3.094	2	3.222	3
4.290	27	4.030	19	3.976	13	4.392	8	4.682	3	4.831	0	5.024	0
2.007	1	1.931	2	1.725	0	1.856	0	1.994	0	1.872	1	1.927	0
582	0	614	0	754	0	844	0	2.658	0	4.855	0	4.971	0
4.482	44	4.625	27	4.889	16	5.501	9	7.489	5	7.741	4	8.925	4
3.461	20	3.395	37	3.274	19	3.471	18	3.850	9	3.799	4	4.202	4
54.735	310	65.383	321	77.669	279	94.095	279	112.984	176	121.192	106	135.018	61
2.889	?	2.675	?	2.612	0	2.491	4	2.889	0	2.986	0	3.038	0
4.101	23	4.109	18	3.962	5	4.590	7	4.894	5	4.841	5	5.273	4
38.672	209	42.519	218	48.157	175	56.503	143	55.692	54	64.614	55	63.379	30
3.273	33	3.439	32	3.692	31	4.185	18	4.317	13	4.180	9	4.295	13
2.735	20	2.896	11	2.828	15	2.743	2	2.819	2	2.852	2	3.033	0
4.165	91	4.778	56	4.687	41	0	0	0	0	0	0	0	0
2.928	34	2.709	17	2.607	9	2.845	10	2.960	1	2.969	3	3.148	2
7.090	37	7.321	25	7.228	33	8.058	17	8.032	13	7.799	5	7.959	5
8.848	55	9.139	35	10.363	36	11.565	27	14.236	8	15.242	8	16.775	0
1.911	11	2.010	9	1.936	6	2.240	2	2.225	2	2.258	1	2.418	0
1.597	0	1.598	0	1.865	0	2.019	2	2.357	0	2.303	1	2.396	1
20.222	32	24.378	45	26.016	48	27.493	23	33.633	12	36.666	9	36.533	4
3.349	8	3.359	5	3.399	7	3.627	3	3.823	3	3.849	3	4.008	0
3.964	5	3.865	5	3.276	5	3.419	3	3.521	4	3.562	3	3.727	0
1.726	0	1.755	0	1.746	0	1.791	0	1.841	0	1.882	0	1.958	0
339.506	**1.988 =0,6%**	**368.512**	**1.628 =0,4%**	**395.710**	**1.344 =0,3%**	**446.635**	**995 =0,2%**	**499.780**	**506 =0,1%**	**539.386**	**344 =0,06%**	**575.948**	**187 =0,03%[1)]**

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv (BA)
BDC - Reichsärztekartei
NS 4 (Konzentrationslager)
NS 19 (Reichsführer SS, Persönlicher Stab)
R 2 (Reichsfinanzministerium)
R 43 II (Neue Reichskanzlei)
R 58 (Reichssicherheitshauptamt)
R 91 (Gebietskommissar Riga-Stadt)
R 102 I-IV (Distrikt- und Kreisverwaltung im Generalgouvernement)
R 1501/1 (Reichsministerium des Innern)
R 1509 (Reichssippenamt)
R 2501 (Deutsche Reichsbank)
R 3001 (Reichsjustizministerium)
R 3101 (Reichswirtschaftsministerium)
R 8150 (Reichsvereinigung der Juden in Deutschland)
R 9345 (Reichsärztekammer)
ZSg 138 (Dokumentation der Judenverfolgung)
Die Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945 (Residentenliste), 10. Auflage, Stand 25.11.2016, 11. Auflage, Stand 20.11.2017.

Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS)
2.12-4/5 (Judenangelegenheiten; Acta judaeorum), Nr. 759, 760, 784, 785.
2.22-10/34 (Domanialamt Wredenhagen), Nr. 155, Fasc. 1, 2, 4, 7, 8.
2.26-1/1 (Großherzogliches Kabinett I), Nr. 7851, 7863, 7873, 7874, 7877, 7880, 7891, 7892.
2.26-2 (Hofmarschallamt mit Hofbauamt), Nr. 1312, 1313.
4.11-16 (Judenangelegenheiten; Acta judaeorum Mecklenburg-Strelitz), Nr. 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 56, 62, 63, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 83, 89, 91, 92, 93, 94, 95, 98, 100, 102, 103, 105, 107, 124, 143, 146, 147, 148, 149, 153, 154, 155, 156, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 167, 168, 172, 173, 174, 180, 185, 186, 187, 190, 191, 192, 199, 246, 263, 264, 265.
4.11-17/3 (Domanialamt Mirow), Nr. 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924.
4.12-1 (Mecklenburg-Strelitzscher Landtag), Nr. 254.
4.12-3/1 (Mecklenburg-Strelitzsches Ministerium, Abteilung des Innern), Nr. 705, 1057.
5.11-2 (Mecklenburg-Schwerinscher Landtag), Nr. 364, 365, 366, 431, 432, 433, 434, 435, 436.
5.12-1/1 (Mecklenburg-Schwerinsches Staatsministerium), Nr. 500.
5.12-3/1 (Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium des Innern), Nr. 9638, 9639, 9640, 9641, 9642, 9643, 11147, 11148, 11149, 12154/21, 13764/34, 13764/35, 13764/36, 13764/37, 13764/38, 13764/39, 13764/40, 13764/41, 13764/42, 13764/43, 13764/44, 13764/45, 13764/46, 13764/47, 13764/48, 13764/49, 13764/50, 13764/51, 13764/52, 13764/53, 13764/54, 13764/55, 13764/56, 13764/57, 13764/58, 13764/59, 13764/60, 13764/61, 13764/62, 13764/63, 13764/64, 13764/65, 13764/66, 13764/67, 13764/68, 13764/69, 13764/70, 13764/71, 13764/72, 13764/73, 13764/74, 13764/75, 13764/76, 16145, 25019, 25020, 25021, 25022, 25023, 25024, 25025.
5.12-3/2 (Mecklenburgisches Landesverwaltungsgericht Schwerin), Nr. 574a.
5.12-3/4 (Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Abteilung Siedlungsamt), Nr. 7379, 7380, 7381, 7382, 7383, 7384, 7385, 7386, 7387, 7388, 7389, 7390, 7391, 7392, 7393, 7394, 7395, 7396, 7397, 7398, 7399, 7400, 7401.
5.12-3/27 (Landesfürsorge- und Landarbeitshaus Güstrow), Nr. 722, 723, 752, 753, 754, 755, 756, 758.

5.12-4/3 (Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten), Nr. 7379, 7380, 7381, 7382, 7383, 7387, 7389, 7390, 7391, 7392, 7393, 7394, 7395, 7396, 7397, 7398.
5.12-5/1 (Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium der Finanzen), Nr. 879, 883, 7385, 7387, 7388.
5.12-6/4 (Oberlandesgericht und Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Rostock), Nr. 19, 20, 109, 113, 137, 187, 201, 203, 241, 384, 385, 574, 584, 592, 602, 603, 637, 638, 677, 822.
5.12-6/9 (Landesstrafanstalten Dreibergen-Bützow), 841, 1021, 5521, 6430, 6445, 6804, 6832, 7292, 7359, 7859, 8603, 8439, 8469, 8662, 8681, 8940, 9002, 9095, 9725, 9810, 9944, 10172, 10188.
5.12-6/11 (Amtsgericht Boizenburg), Nr. 50.
5.12-6/13 (Amtsgericht Bützow), Nr. 4.
5.12-7/1 (Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten), Nr. 337, 2497, 9008, 9009, 9010, 9011, 9012, 9013, 9014, 9015, 9016, 9017, 9018, 9019, 9020, 9021, 9022, 9023, 9024, 9025, 9026, 9027, 9030, 9035, 9036, 9040, 9047-9100.
5.12-7/6 (Mecklenburgisches Geheimes und Hauptarchiv/Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin), Nr. 376.
5.12-7/12 (Regierungskommissar beim Israelitischen Oberrat), Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 42, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71.
5.12-9/1 (Landratsamt Güstrow), Nr. C 44.
5.12-9/2 (Landratsamt Hagenow), Nr. 705, 881, 861, 6690, 7544, 7560.
5.12-9/3 (Landratsamt Ludwigslust), Nr. 1560/1, 2514, 4198.
5.12-9/7 (Landratsamt Schönberg/Grevesmühlen), Nr. 863.
5.12-9/8 (Landratsamt Schwerin), Nr. 525.
5.12-9/9 (Landratsamt Waren), Nr. 44, 3725.
6.11-11 (Ministerium des Innern), Nr. 638.
6.11-18 (Ministerium für Finanzen), Nr. 1151.
6.12-1/5 (Kreistag und Rat des Kreises Güstrow), Nr. 175/18, 175/19, 175/20.
6.12-1/6 (Kreistag und Rat des Kreises Hagenow), Nr. 51.
6.12-1/7 (Kreistag und Rat des Kreises Ludwigslust), Nr. 1169.
6.12-1/10 (Kreistag und Rat des Kreises Neustrelitz), Nr. 334.
6.12-1/11 (Kreistag und Rat des Kreises Parchim), Nr. 236, 407, 408, 409, 410, 504.
6.12-1/12 (Kreistag und Rat des Kreises Randow), Nr. 137.
6.12-1/20 (Kreistag und Rat des Kreises Waren), Nr. 190.
7.11-1-1 (Bezirkstag/Rat des Bezirkes Schwerin), Nr. 4145.
7.11-1-2 (Bezirkstag/Rat des Bezirkes Schwerin, VdN Schwerin), Nr. 156, 190, 195, 205, 209, 210, 261, 371, 437, 489, 573, 692, 693, 695, 739, 740, 745, 850, 852, 900, 984, 985, 986, 1031, 1032, 1040, 1041, 1048, 1049, 1107, 1108, 1155, 1158, 1184, 1215, 1328, 1458, 1459, 1460, 1610, 1694, 1789, 1790, 1791, 1837, 1848, 1979, 1988, 2001, 2002, 2003, 2004, 2006, 2007, 2039, 2178, 2194, 2246, 2262, 2361, 2465, 2476, 2477, 2503, 2540, 2545, 2545, 2547, 2559, 2602, 2603, 2752, 2768, 2807, 2889, 3017, 3144, 3146, 3184, 3185, 3186, 3256, 3433.
7.21-1-2 (Bezirkstag/Rat des Bezirkes Neubrandenburg, VdN Neubrandenburg), Nr. 46, 51, 81, 92, 171, 241, 291, 299, 311, 322, 434, 453, 477, 489, 516, 525, 590, 722, 810, 878, 883, 931, 941, 963, 1141, 1158, 1229, 1241, 1254, 1258, 1337, 1361, 1372, 1416, 1429, 1432, 1501, 1550, 1577, 1694, 1632, 1661, 1707, 1714, 1715, 1791, 1802, 1825, 1843, 1946, 1966, 1997, 2030, 2135, 2060, 2072, 2111, 2112, 2135, 2173, 2192, 2211, 2256, 2257, 2262, 2340, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346/1-2.
9.2-3/8 (Finanzamt Parchim), Nr. 10.
9.2-4 (Oberfinanzpräsident Nordmark in Kiel, Devisenstelle Lübeck), Nr. 1, 5, 11, 25, 37, 42, 44, 67, 88, 106, 117, 119, 125, 126, 135, 140, 151, 156, 159, 167, 175, 180, 189, 190, 192, 209, 212, 219, 223, 245, 250, 260, 274, 276, 279, 280, 282, 285, 286, 300, 303, 310.
10.9-H/8 (Nachlaß Friedrich Hildebrandt), Nr. 14, 15, 17, 18, 37, 54, 121, 123, 124, 126.
10.23-1 (Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank), Nr. 156, 169.

10.23-2 (Mecklenburgische Depositen- und Wechselbank), Nr. 79, 784.
10.23-7 (Reichsbanknebenstellen Rostock und Schwerin), Nr. 31.
10.34-3 (Bezirksleitung der SED Schwerin, Abteilung V), Nr. 79.
10.72-1 (Israelitischer Oberrat), Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 49, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 90, 91, 92, 93, 100, 102, 103, 106, 111, 112, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 166, 167, 169, 185, 186.
10.72-2 (Landesrabbinat), Nr. 1, 2, 3, 4, 10, 13, 14, 19, 20, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95.
10.72-3/1 (Jüdische Gemeinden Mecklenburg-Schwerin), Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 47, 49, 50, 59, 60, 60/1, 71, 77, 134, 135, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 145, 146, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 191, 192, 196, 197, 198, 199, 203, 205, 206, 297, 208, 210, 211, 213, 214, 215, 217, 218, 221, 223, 228, 230, 231, 232, 233, 236, 249, 250, 251, 251, 252, 253, 254, 255, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 277, 278, 279, 280, 281, 286, 293, 295, 296, 298, 300, 301, 304, 305, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 318, 320, 323, 325, 328, 329, 331, 333, 335, 337, 338, 339, 340, 331, 342, 344, 345, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 358, 360, 376, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 399, 401, 402, 404, 410, 415, 421, 435, 436, 437, 445, 448, 450, 451, 453, 454, 455, 456, 457, 472, 474, 479, 480, 481, 482, 488, 489, 495, 513, 526, 529, 530, 531, 534, 535.
10.72-3/2 (Jüdische Gemeinden Mecklenburg-Strelitz), Nr. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 20, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 41, 52, 55, 62, 63, 64, 65, 68, 69, 70, 73, 75, 77, 79, 84, 92, 93, 94, 95, 96, 146, 147, 148, 164, 167, 170, 171, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 182, 183, 184, 186, 187, 188, 178, 190.
10.72-3/3 (Seelenbücher: Kirchenbücher, Kirchenbuchabschriften und Personenstandsregister) der jüdischen Gemeinden Boizenburg, Brüel, Bützow, Crivitz, Doberan, Gadebusch, Goldberg, Grevesmühlen, Güstrow, Krakow, Kröpelin, Laage, Ludwigslust, Lübz, Malchin, Marlow, Neukalen, Penzlin, Plau, Rehna, Rossow, Schwaan, Stavenhagen, Sülze, Wittenburg sowie Fragmente der Kirchenbücher der Gemeinden Neustadt, Parchim, Röbel, Rostock, Schwerin, Sternberg, Waren.

Landesarchiv Greifswald (LAG)

Rep. 200/9.2.1 (Bezirkstag/Rat des Bezirkes Rostock, VdN Rostock), Nr. 130, 136, 142, 151, 183, 235, 266, 338, 396, 402, 435, 756, 839, 864, 890, 900, 914, 975, 988, 1014, 1034, 1044, 1065, 1185, 1215, 1251, 1252, 1272, 1279, 1280, 1300, 1319, 1387, 1565, 1566, 1584, 1591, 1611, 1614, 1639, 1660, 1674, 1688, 1709, 1801, 1831, 1854, 1868, 1875, 1924, 1925, 2003, 2250, 2303, 2333, 2334, 2415, 2429, 2445, 2448, 2550, 2774, 2779, 2807, 2909, 2921, 2940, 2972, 3104.

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern/Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (FMMV/LAROV)

Entschädigungs- und Wiedergutmachungsakten

LWL, Nr. 211, 292, 406, 434, 1951, 2152/1-12, 3714, 3923, 4750/1-2, 4379, 5047, 5312, 20398, 20844, 21758, 22183, 22209, 24537, 24858, 24961, 25637, 25777, 30036/15, 30036/30, 30036/31, 30448, 30466, 30930, 31001, 31460, 32371, 32439, 32689, 32980, 32705, 33010, 33047, 37531, 40149, 40175, 42034, 50265, 50766, 50867, 51062, 51519, 51595, 52080, 52240, 52413, 52868, 52869/1-2, 52879/1-17, 52880, 52881, 60969/1-2, 61280, 61328, 62994, 71688, 71892, 75174, 75428, 75620/1-7.

MST, Nr. 956, 1681, 1753, 1797, 1828, 1895, 1905, 1914, 1927, 1943, 2005, 2163/1-8, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2176, 2177, 3615, 3634, 3635, 3644, 3645/1-2, 3678, 3771, 3823, 3901, 3902, 4046, 4109, 4138, 4194, 4689, 5095, 5098, 5391/1-5, 5562, 5749/1-3, 5800/1-2, 6673, 6680, 6743/2-6, 6747, 6751, 6752, 7141, 7392, 7426, 7598, 7962, 8044, 8674, 8728.

NWM, Nr. 1953, 3250, 3286, 4379, 4457, 4612, 4637, 4753, 4849, 4868, 5217, 5426, 5449, 5629, 6221, 6941, 7171, 8185, 10726, 10865.

HRO, Nr. 11/1-6, 592/1-2, 705, 740, 1086/1-6, 1441, 1447, 1464, 1487, 1671, 1715/1-4, 2379, 2547, 2561, 2596, 3037, 3154/1-2, 3157/1-52, 3158-3161, 3163-3165, 3167/1-2, 3171/1-2, 3174, 3249/1-7, 4008, 4438, 5060, 5074, 5108, 5140, 5142, 5143-5145, 5203-5207, 5209, 6614, 6728, 7685, 7689, 8101, 8104, 8116/1-2, 8429, 10265, 10631, 10755/1-2, 11074/1-3, 11377, 11472/1-2, 11546, 11631, 12122/1-2, 12440, 13353, 13412, 13673, 14037, 14137/1-18, 14137/16, 14137/18, 14535, 15717, 16702, 16703, 16704, 16705, 16709, 16710/1-2, 16746, 16747, 16801, 16870, 16871, 16872, 16873/1-9, 17049.

LSN, Nr. 12-20, 22, 23-25, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 39, 40, 44, 45, 46, 47, 50, 57, 59, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 75, 90, 91, 94, 98, 113, 122, 123, 136, 157/1-3, 178, 185, 188, 216/1-4, 221, 222, 223, 224, 225, 233, 243-246, 248-251/1, 249, 250, 251, 265, 283, 333, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 346, 348, 349, 356, 357, 367, 421, 425, 426, 431, 432, 434, 435, 436, 437, 474, 475, 476, 480, 483, 536, 557, 822, 823, 824, 825/1-2, 827, 828, 828, 830, 831, 832, 833, 834, 835/2, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 861, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 879, 898, 899, 932, 1002, 1003, 1048/1-2, 1051/1-2, 1066, 1087, 1086, 1109, 1110, 1116, 1133/1-4, 1153, 1329/1-12, 1404/1-3, 1406/1-2, 1407/1-2, 1408, 1425, 1436/1-2, 1448, 1450, 1454/1-2, 1456, 1458, 1461, 1462, 1479/1-2, 1531, 1553, 1554, 1555, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, 1567, 1569/1-2, 1570, 1576/1-2, 1577/1-2, 1712, 1715/1-4, 1852, 1953, 2045, 2059, 2074, 2079, 2872, 3121, 3157/10, 3157/12, 3362/1-2, 3647, 3957/1-2, 3980/1-4, 3978, 4013/1-4, 4162, 4678/1-2, 4881, 4899, 5034, 5039, 5040, 5042, 5043, 5046, 5217/1-3, 5228, 5238, 5629, 6040/1-2.

Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (BARoV); Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV)

Entschädigungs- und Wiedergutmachungsakten

MV-00240, MV-00891, MV-01299, MV-01429, MV-01637, MV-02142, MV-02176, MV-02544, MV-02685, MV-02971, MV-03498, MV-03633, MV-04176, MV-04689, MV-05190, MV-05828, MV-06720, MV-07485, MV-07952, MV-08330, MV-08640, MV-1001, MV-1004, MV-1009, MV-1011, MV-1012, MV-1015, MV-1016, MV-1017, MV-1018, MV-1019, MV-1031, MV-1033, MV-1034, MV-1035, MV-1037, MV-1039, MV-1040, MV-1044, MV-1053, MV-1054, MV-1073, MV-1088, MV-1090, MV-1091, MV-1100, MV-1101, MV-1106, MV-1107, MV-1108, MV-1129, MV-1135, MV-1137, MV-1138, MV-1140, MV-1141, MV-1143, MV-1150, MV-1151, MV-1152, MV-1156, MV-1158, MV-1161, MV-1164, MV-1165, MV-1166, MV-1168, MV-1169, MV-1170, MV-1173, MV-1174, MV-1175, MV-1180, MV-1182, MV-1184, MV-1186, MV-1187, MV-1189, MV-1191, MV-1196, MV-1197, MV-1202, MV-1207, MV-1209, MV-1210, MV-1211, MV-1234, MV-1235, MV-1236, MV-1241, MV-1251, MV-1253, MV-1262, MV-1263, MV-1271, MV-1272, MV-1273, MV-1274, MV-1275, MV-1279, MV-1281, MV-1294, MV-1298, MV-1299, MV-1300, MV-1311, MV-1319, MV-1328, MV-1352, MV-1356, MV-1375, MV-1377, MV-1380, MV-1390, MV-1392, MV-1393, MV-1394, MV-1397, MV-1398, MV-1399, MV-1402, MV-1409, MV-1411, MV-1413, MV-1422, MV-1426, MV-1427, MV-1438, MV-1444, MV-1146, MV-1447, MV-1448, MV-1450, MV-1451, MV-1455, MV-1456, MV-1457, MV-1458, MV-1459, MV-1460, MV-1461, MV-1462, MV-1478, MV-1479, MV-1480, MV-1482, MV-1483, MV-1484, MV-1486, MV-1487, MV-1488, MV-1491, MV-1495, MV-1500, MV-1503, MV-1510, MV-1511, MV-1512, MV-1513,

MV-1519, MV-1521, MV-1522, MV-1524, MV-1525, MV-1526, MV-1530, MV-1534, MV-1543, MV-1551, MV-1553, MV-1559, MV-1586, MV-1587, MV-1588, MV-1589, MV-1590, MV-1594, MV-1596, MV-1616, MV-1617, MV-1619, MV-1628, MV-1640, MV-1641, MV-1642, MV-1645, MV-1648, MV-1649, MV-1650, MV-1651, MV-1652, MV-1656, MV-1662, MV-1663, MV-1664, MV-1665, MV-1666, MV-1668, MV-1675, MV-1678, MV-1683, MV-1684, MV-1685, MV-1690, MV-1691, MV-1693, MV-1695, MV-1696, MV-1697, MV-1699, MV-1711, MV-1713, MV-1714, MV-1716, MV-1717, MV-1718, MV-1722, MV-1723, MV-1727, MV-1731, MV-1734, MV-1738, MV-1743, MV-1748, MV-1749, MV-1750, MV-1756, MV-1761, MV-1762, MV-1764, MV-1765, MV-1766, MV-1768, MV-1772, MV-1773, MV-1777, MV-1778, MV-1779, MV-1780, MV-1781, MV-1784, MV-1787, MV-1788, MV-1789, MV-1792, MV-1793, MV-1795, MV-1796, MV-1797, MV-1799, MV-1805, MV-1807, MV-1813, MV-1814, MV-1818, MV-1822, MV-1823, MV-1824, MV-1830, MV-1831, MV-1832, MV-1835, MV-1837, MV-1838, MV-1839, MV-1858, MV-1903, MV-1905, MV-13824/05, MV-B1-3-797/06, MV-C6-3-2581/05, NS-04143, NS-04756, B4-3405/03, C6-357/06, C7-13847/05, C7-424/06, C7-13840/05, C6-2775/05, C5-10454/02, C6-2781/05, C6-7649/05, C5-10278/03, C5-10265/02, C5-9500/02.

Jüdisches Museum Frankfurt/Main (JMF)

Seelenbücher/Personenstandsregister, Geburts-, Heirats- und Sterberegister

PSR, B 31 - Crivitz;
PSR, B 32, 33 - Dargun;
PSR, B 53, 54 - Dömitz;
PSR, B 97/1-3 - Gnoien;
PSR, B 110, 111, 112 - Hagenow;
PSR, B 152, 153 - Krakow;
PSR, B 158 - Ludwigslust;
PSR, B 159 - Lübz;
PSR, B 160a - Lübtheen;
PSR, B 164 - Malchin;
PSR, B 165, 166 - Malchow;
PSR, B 170a - Marlow;
PSR, B 171/1-3, 172/1-3 Austritte aus jüdischen Gemeinden;
PSR, B 186 - Neubukow;
PSR, B 187 - Neukalen;
PSR, B 187a - Neustadt/Glewe;
PSR, B 194, 195 - Parchim;
PSR, B 198 - Plau;
PSR, B 206 - Rehna;
PSR, B 207 - Ribnitz;
PSR, B 208, 209 - Röbel;
PSR, B 222 - Schwaan;
PSR, B 225, 227 - Schwerin;
PSR, B 237, 238 - Stavenhagen;
PSR, B 240 - Sternberg;
PSR, B 241/1-2, 242 - Strelitz;
PSR, B 243 - Sülze;
PSR, B 245, 246 - Tessin;
PSR, B 247 - Teterow;
PSR, B 263, 264 - Waren;
PSR, B 265, 266 - Warin.

Staatsarchiv Hamburg (StAH)

213-13 (Landgericht Hamburg, Wiedergutmachung), Nr. 834, 8695, 9729, 16124.
232-5 (Amtsgericht Hamburg, Vormundschaftswesen), Nr. 776.
241-2 (Justizverwaltung, Personalakten), Nr. A 837.
332-8 (Meldewesen), Nr. A 50.
351-11 (Amt für Wiedergutmachung), Nr. 1274, 1509, 1552, 1693, 3243, 3432, 3483, 4122, 4215, 5194, 5611, 6458, 8430, 8493, 9078, 10574, 10664, 11155, 11325, 11611, 12078, 12210, 12684, 12713, 12730, 13128, 13687, 14230, 14326, 14545, 14670, 14986, 16352, 17508, 17549, 18077, 19631, 19932, 20424, 23346, 23545, 23707, 24991, 25708, 27027, 27548, 27985, 29012, 29289, 29805, 31334, 32855, 35164, 36504, 38512, 40831, 42910, 43237, 43698, 45303, 45840, 46075, 46675, 46940.
351-14 (Arbeit- und Sozialfürsorge), Nr. 1792.
522-1 (Jüdische Gemeinden), Nr. 992b, 1024.
522-1/992b (Jüdische Gemeinden), Steuerlisten.
622-1 (Vereinigungen, Personen, Familien), Nr. 173 D 38.

Jüdisches Museum Berlin (JMB)
diverse Nachlässe

Institut für Zeitgeschichte (IfZ)
Reichsärztekartei

Stadtarchiv Crivitz
diverse Judaica

Kreisarchiv Güstrow - Außenstelle Bützow
Magistrat der Stadt Bützow, Nr. 3, 4.

Stadtarchiv Gadebusch
Magistrat/Rat der Stadt Gadebusch, Nr. D 5, D 20, 404, 596, 597, 598, 599.

Stadtarchiv Goldberg
Israeliten, Nr. 1, 2.
Friedhof, Nr. 28.
Verschiedenes, Nr. 34, 35.

Stadtarchiv Grabow
Stadt Grabow, Nr. RX 185, 757/1-4.

Stadtarchiv Güstrow
Friedhof, Synagoge.

Hanna-Meinungen-Haus, Alte Synagoge Hagenow
Archiv - Sammlung Henry Gawlick.

Kreisarchiv Ludwigslust - Außenstelle Hagenow
Stadt Boizenburg, Nr. 8, 27, 125, 501, 502, 599, 601, 1133, Nr. 1703/2805, 21992.
Rat des Kreises Hagenow, Nr. 25, 16345, 16346.
Stadt Hagenow, Nr. 36, 159.

Kreisarchiv Ludwigslust
Gericht Ludwigslust, Nr. 340, 420, 1751, 16146, 16147, 16152, 16164, 16197.
Magistrat Ludwigslust, Nr. 2667.
Magistrat/Rat der Stadt Neustadt-Glewe, Nr. 11/257, 11/2566, 11/2831.
Magistrat Dömitz, Nr. 7/816, 7/819, 7/1211, 7/1262, 7/1492.

Stadtarchiv Ludwigslust
Magistrat, Nr. 1/117, 1/119, 1/235.

Stadtarchiv Lübz
Stadt Lübz, Nr. 3, 214, 1271, 1273.

Kreisarchiv Demmin
Altregistratur Neukalen, Nr. 8, 126, 204, 233, 291.
Altregistratur Dargun, Nr. 30, 35, 36, 40, 60, 61.

Stadtarchiv Malchow
Stadt Malchow, Judensachen, Nr. 2, 3, 12, 15.

Stadtarchiv Neustrelitz
Stadtverwaltung Neustrelitz, Nr. 255, 1537, 1790, 2507.
Sekretariat/Bürgermeister, Nr. 60.
Handschriftensammlung, Nr. Ha 221 c, d, e.

Kreisarchiv Neustrelitz
Stadt Wesenberg, Nr. 2103.

Stadtarchiv Parchim
Magistrat, Nr. 631a, 635a, 638a.
Rat der Stadt Parchim, Nr. 429, 690, 1018.
Stadtchronik, Nr. 6c, Nr. 118c, 129c.

Stadtarchiv Rehna
Sammelakte Judenangelegenheiten, A 1/14.

Stadtarchiv Ribnitz-Damgarten
Stadt Ribnitz, Nr. 46, 73, 81, 99, 103, 104, 133; II/Nr. 412, II/Nr. 459, II/Nr. 502.
Stadt Bad Sülze, Nr. 117/07.

Archiv der Hansestadt Rostock (AHR)
1.1.1 (Hundertmänner), Nr. 1778.
1.1.15 (Finanzbehörden), Nr. 1075.
1.1.3.11 (Bürgermeister und Rat: Polizei), Nr. 125.
1.1.3.13 (Bürgermeister und Rat: Kirchenwesen) Nr. 248, 249.
1.1.3.20 (Bürgermeister und Rat: Handel und Gewerbe), Nr.126.
1.1.3.22 (Bürgermeister und Rat: Bauwesen) Nr. 222.
1.1.3.27 (Stadtverwaltung 1933-1945), Oberbürgermeister Nr. 26, 39/2, Hauptverwaltung Nr. 51.
1.1.3.30 (Bürgermeister und Rat: Stadtverwaltung 1933-1945), Nr. 35, 218, 247, 309, 612.
1.1.6. (Vormundschafts- und Nachlaßgericht), Nr. 50, 182, 410.
1.1.7. (Polizeiamt), Nr. 849.
1.1.8 (Polizeipräsidium), Nr. 100, 104, 109, 111, 457, 646, 729, 730, 732, 742, 744/1, 748, 800, 947.
1.1.10 (Kämmerei und Hospitäler), Nr. 808, 4297.
1.1.13 (Bauamt), Nr. 553.
1.1.17.1 (Geistliches Ministerium), Nr. XXV.
1.1.20.2 (Schulverwaltung) Nr. 66.
1.3.1 (Vereine), Nr. 406, 407.
2.00.2 (Rat der Stadt - Oberbürgermeister, Haupt- und Innere Verwaltung), Nr. 148, 439, 499.
2.00.7 (Rat der Stadt - Dezernat Arbeit und Sozialfürsorge, Opfer des Faschismus), Nr. 1248 - 1281.
2.1.0 (Stadtverordnetenversammlung und Rat der Stadt), Nr. 439, 663, 1454.
3.2 (Bilder und Filme), Nr. 3.0.19953
Geburtsregister Rostock.
Heiratsregister Rostock.
Sterberegister Rostock.

Universitätsarchiv Rostock (UAR)
1.03.0 (Rektorat), Nr. R 11 B 11.2.

1.07.0 (Kurator), Nr. K 161-0848.1.
1.09.3 (Personalakten Studenten).
1.11.0 (Personalakten Wissenschaftler).
2.01.1 (Philosophische Fakultät), Nr. 71.

Landeskirchliches Archiv Schwerin (LKAS)
Mecklenburgische Sippenkanzlei, Nr. 45.

Stadtarchiv Schwerin
M (Magistrat), Nr. 63, 84, 122, 134, 139, 159, 164, 195, 1039, 2444, 2603, 11629, 11630.
MB (Baupolizei/Stadtbauamt), Nr. 652, 943.
MG (Gesundheitsamt, Nr. 764.
MK (Kämmerei), Nr. 538.

Stadtarchiv Sternberg
5004 (Kirchen), Nr. 4.
6693 (Wohnungswesen), Nr. 3.
Jüdische Gemeinde, Nr. 6.

Stadtarchiv Wismar
Abt. III Rep. 1.Aa, Nr. 254, 544.
RA Nr. 5497, 5501.

Archiv der Hochschule Wismar (vormals Ingenieur-Akademie Wismar)
Personalakten der Lehrkräfte und Studierenden.

2. Standesämter (zumeist Geburts-, Heirats- und Sterberegister)

Ahrensburg
Alsdorf
Altenburg
Altentreptow
Altötting
Amberg
Andernach
Anklam
Apolda
Arendsee/Altmark
Augsburg
Bad Doberan
Bad Fallingbostel
Bad Krozingen
Bad Nauheim
Bad Oeynhausen
Bad Pyrmont
Bad Schmiedeberg
Bad Sülze
Baden-Baden
Barnim-Oderbruch
Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf
Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg
Berlin-Lichtenberg
Berlin-Marzahn/Hellersdorf
Berlin-Mitte
Berlin-Neukölln
Berlin-Pankow
Berlin-Tempelhof/Schöneberg
Berlin-Treptow/Köpenick
Berlin-Reinickendorf
Berlin-Steglitz-Zehlendorf
Bocholt
Bochum
Boizenburg
Bonn
Brandenburg/Havel
Braunschweig
Breisach
Breitenfelde
Bremen-Mitte
Brüssow/Uckermark
Buchholz/Nordheide
Bützow
Burg Stargard
Burgenlandkreis
Carbäk
Coburg
Crivitz
Dargun
Darmstadt
Darß-Fischland
Demmin
Dissen
Dömitz-Malliß
Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Dortmund
Dreieich
Dresden
Düren
Düsseldorf
Duisburg-Nord und -West
Eckernförde
Egelner Mulde
Eldenburg-Lübz
Elxleben
Erfurt
Essen
Esslingen/Neckar
Falkensee
Feldberger Seenlandschaft
Flensburg
Frankfurt/Main
Freiburg/Breisgau
Freital
Friedland/Mecklenburg
Friedrichroda
Fürstenberg
Gadebusch
Gailingen
Garbsen
Gardelegen
Gartz/Oder
Gehrden
Gelsenkirchen
Gnoien
Goldberg-Mildenitz
Gommern
Gotha
Grabow
Gräfelfing
Gransee
Grevesmühlen
Grimmen
Gröbzig
Großpostwitz
Güstrow
Land Hadeln
Hagenow
Hagenow-Land
Halle/Saale
Haltern am See
Hamburg-Altona
Hamburg-Bergedorf
Hamburg-Eimsbüttel
Hamburg-Harburg
Hamburg-Mitte
Hamburg-Nord
Hamburg-Wandsbek
Hannover
Heidelberg
Heilbronn
Heringsdorf
Herne
Hof
Hohenbrunn
Icking
Iserlohn
Jena
Karstädt
Kemberg
Kiel
Klützer Winkel
Köln
Konstanz
Krakow am See
Krefeld
Kröpelin
Kronberg/Taunus
Kühlungsborn
Laage
Landsberg/Lech
Lauenburg/Elbe
Leipzig
Lich
Löcknitz-Penkun
Loitz
Luckau
Ludwigslust
Ludwigslust-Land
Lübeck
Lübtheen
Lübz
Lychen
Magdeburg
Malchin
Malchow
Mansfeld
Markt Oberstaufen
Marlow
Meiningen
Melbeck
Miltzow
München
Nauheim/Groß Gerau
Neubrandenburg
Neubukow-Salzhaff
Neuburg
Neukloster-Warin
Neustadt-Glewe
Neustrelitz
Nieheim
Nordwaldeck in Volkmarsen
Oberthulba
Oldenburg/Holstein
Oranienburg
Oschersleben/Bode
Osnabrück
Ottweiler
Paderborn
Papenburg
Parchim
Pasewalk
Peine
Penzlin
Plau am See
Plauen
Potsdam
Prenzlau
Ratekau
Rehna
Reinfeld
Remagen
Riedstadt
Röbel
Rostock
Rostocker Heide
Saarbrücken
Sanitz
Satow
Schaffhausen/Schweiz
Schefflenz
Schiffweiler
Schönberg
Schönebeck/Elbe
Schorndorf
Schwaan
Schwandorf
Schwarzenbek-Land
Schwerin
Seelze
Simmern/Hunsrück
Stadtilm
Stargarder Land
Stavenhagen
Steinach/Baden

Steinach/Bayern
Sternberg
St. Gallen/Schweiz
Stralsund
Stuttgart
Sulingen
Telgte
Tessin
Teterow
Trittau
Waren/Müritz
Wasungen
Weißenfels
Wien/Österreich
Wiesbaden
Wilhelmshaven
Wismar
Wittenberge
Wittenburg
Wolfsburg
Wolgast
Wriezen
Würzburg
Wusterhausen/Dosse
Zarrentin
Zingst
Zürich/Schweiz.

3. Regionalarchive (zumeist Geburts-, Heirats- und Sterberegister)

Stadtarchiv Aachen
Stadtarchiv Altenburg
Stadtarchiv Angermünde
Stadtarchiv Amsterdam/Niederlande
Niedersächsisches Landesarchiv Aurich
Stadtarchiv Bad Arolsen
Stadtarchiv Bad Doberan
Stadtarchiv Bad Homburg vor der Höhe
Stadtarchiv Bad Liebenwerda
Stadtarchiv Bad Oldesloe
Stadtarchiv Bad Segeberg
Stadtarchiv Bad Wimpfen
Stadtarchiv Baden-Baden
Fürstin-Pauline-Bibliothek Ballenstedt
Kreisarchiv Barnim
Stadtarchiv Barth
Landesarchiv Berlin
Stadtarchiv Bernau
Stadtarchiv Bocholt
Stadtarchiv Bochum
Stadtarchiv Bonn
Stadtarchiv Bottrop
Dompfarre Bozen/Italien
Stadtarchiv Brandenburg/Havel
Stadtarchiv Braunschweig
Staatsarchiv Bremen
Stadtarchiv Bremerhaven
Niedersächsisches Landesarchiv Bückeburg
Stadtarchiv Buxtehude
Stadtarchiv Chemnitz
Stadtarchiv Coburg
Stadtarchiv Coswig
Stadtarchiv Dessau-Roßlau
Stadtarchiv Dortmund
Stadtarchiv Dresden
Stadtarchiv Düsseldorf
Flecken- und Ratsarchiv Duingen
Stadtmuseum Einbeck
Stadtarchiv Elmshorn
Stadtarchiv Emden
Kreisarchiv Emsland
Stadtarchiv Erfurt
Stadtarchiv Essen
Institut für Stadtgeschichte Frankfurt/Main
Stadtarchiv Frankfurt/Oder
Stadtarchiv Freiburg im Breisgau
Stadtarchiv Geesthacht
Stadtarchiv Gera
Archivgemeinschaft Gettorf
Kreisarchiv Gifhorn
Ratsarchiv Görlitz
Stadtarchiv Göttingen
Stadtarchiv Greifswald
Stadtarchiv Greiz
Stadtarchiv Grevesmühlen
Stadt- und Kreisarchiv Gotha
Stadtarchiv Gronau
Stadtarchiv Güstrow
Stadtarchiv Halle/Saale
Staatsarchiv Hamburg
Amtsgericht Hamburg-Harburg
Stadtarchiv Hameln
Stadtarchiv Hannover
Stadtarchiv Hattingen
Stadtarchiv Heiligenstadt
Stadtarchiv Herne
Stadtarchiv Hildesheim
Stadtarchiv Holzminden
Stadtarchiv Homburg/Saar
Stadtarchiv Hungen
Stadtarchiv Ilmenau
Stadtarchiv Kalkar
Stadtarchiv Karlsruhe
Stadtarchiv Kempten
Stadtarchiv Kiel
Stadtarchiv Koblenz
Historisches Archiv Köln
Stadtarchiv Köthen
Stadtarchiv Konstanz
Stadtarchiv Krefeld
NS-Dokumentationsstelle Krefeld
Stadtarchiv Leipzig
Stadtarchiv Limburg
Stadtarchiv Lindau
Stadtarchiv Lippstadt
Stadtarchiv Ludwigslust
Kreisarchiv Ludwigslust-Parchim
Archiv der Hansestadt Lübeck
Stadtarchiv Lübz
Stadtarchiv Lüneburg
Stadtarchiv Magdeburg

Stadtarchiv Malchow
Staatsarchiv Meiningen
Kommunalarchiv Minden
Stadtarchiv Mölln
Stadtarchiv Mönchengladbach
Stadtarchiv Moringen
Stadtarchiv Mühlhausen
Stadtarchiv München
Stadtarchiv Münster
Stadtarchiv Naumburg
Stadtarchiv Neubrandenburg
Stadtarchiv Neumünster
Stadtarchiv Neustadt/Weinstraße
Kreisarchiv Neustrelitz
Stadtarchiv Neustrelitz
Kreisarchiv Nordwestmecklenburg
Kreisarchiv Oberhavel
Stadtarchiv Oldenburg
Niedersächsisches Landesarchiv Oldenburg
Kreis- und Verwaltungsarchiv Oranienburg
Kreisarchiv Ostprignitz-Ruppin
Stadtarchiv Paderborn
Stadtarchiv Parchim
Stadtarchiv Penzlin
Stadtarchiv Pirna
Stadtarchiv Potsdam
Stadt- und Vestisches Archiv Recklinghausen
Jüdisches Museum Rendsburg
Archiv der Hansestadt Rostock
Max-Samuel-Haus Rostock
Denkmalpflegeamt Rostock
Friedhofsverwaltung Rostock
Stadtarchiv Ribnitz-Damgarten
Gemeindearchiv Rüdersdorf
Stadtarchiv Salzkotten
Stadtarchiv Sangerhausen
Stadtarchiv Schaffhausen/Schweiz
Landesarchiv Schleswig-Holstein
Kreis- und Stadtarchiv Schleswig-Flensburg
Archivgemeinschaft Schwarzenbek
Stadtarchiv Schwerin
Stadtarchiv Solingen
Kreisarchiv Sonneberg
Kreisarchiv Spree-Neiße
Stadtarchiv Springe
Fritz-Reuter-Literaturmuseum Stavenhagen
Pfarrverein Steinach/Thüringen
Stadtarchiv Stralsund
Stadtarchiv Stuttgart
Archiv Trave-Land
Amtsarchiv Trittau
Stadtarchiv Uelzen
Stadtarchiv Ulm
Stadtarchiv Verden
Stadtarchiv Waren/Müritz
Stadtgeschichtliches Museum Waren/Müritz
Stadtarchiv Weimar
Stadtarchiv Werl
Stadtarchiv Wilhelmshaven
Stadtarchiv Winsen/Luhe
Stadtarchiv Wismar
Stadtarchiv Woldegk
Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel
Stadtarchiv Wolfsburg
Stadtarchiv Würzburg
Johanna-Stahl-Zentrum Würzburg
Stadtarchiv Zweibrücken
Stadtarchiv Zwickau.

4. Gedruckte Quellen

A

Landwirtschaftliches Adreßbuch der Rittergüter, Güter und Höfe von **Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz**, bearb. von Ernst Seyfert und Hans Wehner, [4]Leipzig 1928.

Kirchliches Amtsblatt für **Mecklenburg** 1934-1945, zuvor Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg-Schwerin, 1922-1934, und Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg-Strelitz 1920-1934.

Rostocker Anzeiger, 1900-1945.

B

Berufsverzeichnis für die Arbeitseinsatzstatistik, bearb. beim Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Berlin 1940.

Bernhard Breslauer: Die Zurücksetzung der Juden im Justizdienst. Denkschrift im Auftrage des Verbandes der Deutschen Juden, Berlin 1907.

Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes, Berlin 1867-1871.

D

Peter Deeg: Die Judengesetze Großdeutschlands, Nürnberg 1939.

Robert Deisz: Das Recht der Rasse. Kommentar zur Rassengesetzgebung, München 1938.

E

Die Entjudung des deutschen Grundbesitzes. Die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 nebst Durchführungsverordnungen und den ministeriellen Durchführungsbestimmungen, bearb. von Albert Scholl, [2]Berlin 1940.

F

Gottfried Feder: Das Programm der NSDAP und seine weltanschaulichen Grundlagen, [4]München 1928.

Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in *Deutschland* 1932-1933, hrsg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Berlin 1933.

Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in *Deutschland*, hrsg. von der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Berlin 1928/29.

Der Führer über die Juden. Aus seinen Reden und Schriften zus.gest. von Gerhard Brendel, München 1943.

G

Die jüdischen Gefallenen des deutschen Heeres, der deutschen Marine und der deutschen Schutztruppen 1914-1918. Ein Gedenkbuch, hrsg. vom Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, Berlin 1932 (Reprint Guben 2010).

H

Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege. Statistisches Jahrbuch, hrsg. vom Büro des Deutsch-Israelischen Gemeindebundes, Berlin 1907-1925.

Statistisches Handbuch für das Großherzogtum **Mecklenburg-Schwerin**. 1. Ausgabe, hrsg. vom Großherzoglichen Statistischen Amt, Schwerin 1898.

Statistisches Handbuch für das Großherzogtum **Mecklenburg-Schwerin**. 2. vermehrte Ausgabe, hrsg. vom Großherzoglichen Statistischen Amt, Schwerin 1910.

Heeresverordnungsblatt, hrsg. vom Oberkommando des Heeres, Berlin 1933-1944.

Adolf Hitler: Mein Kampf, [63]München 1933.

Hof-und Staatshandbuch des Großherzogtums **Mecklenburg-Strelitz**, Neustrelitz 1873-1915.

J

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1 (1880) - 59 (1941/42), Berlin 1880-1942.

Deutsche Justiz. Amtliche Sonderveröffentlichungen. Gesetze, Entwürfe, Begründungen, hrsg. vom Reichsminister der Justiz, Berlin 1933/34-1944.

M

Mecklenburg in Zahlen 1933-1938, hrsg. vom Mecklenburgischen Statistischen Landesamt, Schwerin 1939.

Großherzoglich **Mecklenburg-Schwerin**sches Staatshandbuch, hrsg. vom Mecklenburg-Schwerinschen Statistischen Landesamt, Schwerin 1844-1930.

Mecklenburg-Strelitzsches Staatshandbuch, hrsg. vom Mecklenburg-Strelitzschen Staatsministerium, Neustrelitz 1920-1929.

Großherzoglich **Mecklenburg-Strelitz**scher officieller Anzeiger für Gesetzgebung und Staatsverwaltung, Neustrelitz 1845-1918.

Großherzoglich **Mecklenburg-Strelitz**scher Staatskalender, Neustrelitz, Neustrelitz 1899-1909.

Mecklenburgische Monatshefte. Zeitschrift zur Pflege heimatlicher Art und Kunst, 1 (1925) - 19 (1943).

Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945, 17 Bde., hrsg. von Heinz Boberach, Herrsching 1984.

Ministerialblatt für die Preußische Innere Verwaltung, hrsg. vom Preußischen Ministerium des Innern., Berlin 1933-1935.

Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern, hrsg. vom Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1936/1937.

Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1938-1944.

N

Statistische Nachrichten des Landes **Mecklenburg-Schwerin**, hrsg. vom Mecklenburg-Schwerinschen Statistischen Amt, 1 (1925) - 4 (1928/29).

Niederdeutscher Beobachter, Januar 1929-April 1945.

P

Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens, Königstein 1982 (unveränderter Nachdruck der 3., vermehrten und verbesserten Auflage von 1936, erschienen im Philo-Verlag Berlin).

R

Regierungsblatt für **Mecklenburg-Schwerin**, Schwerin 1850-1933.

Regierungsblatt für **Mecklenburg**, Schwerin 1934-1945.

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Berlin 1918-1945.

Reichsarbeitsblatt, hrsg. vom Reichsarbeitsministerium, Berlin 1933-1944.

Das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935. Das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935 mit Ausführungsverordnungen vom 14. November und 21. Dezember 1935, Berlin 1938.

Reichsgesetzblatt, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, T. I, 1921-1945.

Reichssteuerblatt, hrsg. vom Reichsfinanzministerium, Berlin 1933-1945.

Ring-Blätter. Mitteilungsblatt für die Versicherten des Deutschen Ringes, 1932-1934.

S

Liebermann von Sonnenberg/Arthur Kääb: Die Reichsmeldeordnung. Eine erläuterte Handausgabe, [3]München 1949.

Staatshandbuch für **Mecklenburg**, hrsg. vom Mecklenburgischen Statistischen Landesamt, Schwerin 1937-1939.

Statistik des Deutschen Reichs, hrsg. vom Kaiserlichen Statistischen Amt bzw. vom Statistischen Reichsamt, 1873-1882, NF 1884-1942.

Wilhelm Stuckart/Hans Globke (Bearb.): Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935. Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935. Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 1935, nebst allen Ausführungsvorschriften und den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen, München/Berlin 1936.

T

Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil I, Bde. 1-9, Teil II, Bde. 1-15, im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. von Elke Fröhlich, München 1993-2006.

V

Vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Erlaßsammlung, hrsg. vom Reichssicherheitshauptamt-Amt V, Berlin 1943.

Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben, Bde. II, III, IV, V, VI, VII, hrsg. von der Parteikanzlei, München 1943/44.

Wichtige politische Verfügungen des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht (geheim), Berlin 1935.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, hrsg. vom Kaiserlichen Statistischen Amt bzw. vom Statistischen Reichsamt, 3 (1875)-52 /1943.

Volks- und Berufszählung am 29. Oktober 1946 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Berlin 1948.

Gehorsamste Vorstellung und Bitte der jüdischen Mitglieder des Oberraths, betreffend das Verhältniß des jüdischen Glaubensbekenntnisses zur bürgerlichen Gleichstellung, an die hohe Landesregierung in **Schwerin**, Schwerin 1847.

W

Weltkampf. Die Judenfrage in Geschichte und Gegenwart. Monatsschrift für die Judenfrage aller Länder / Monatsschrift für Weltpolitik, völkische Kultur und die Judenfrage in aller Welt / Wissenschaftliche Vierteljahresschrift des Instituts zur Erforschung der Judenfrage, 1 (1924)- 20 (1944).

Gustav Willgeroth: Die **mecklenburg**ischen Ärzte von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, Schwerin 1929.

Wirtschaft und Statistik, hrsg. vom Statistischen Reichsamt, 1 (1921) - 24 (1944).

Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der anderen Länder, Berlin 1935-1945.

Z

Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, hrsg. vom Bureau für Statistik der Juden, 1905-1931.

Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein unpartheiisches Organ für alles jüdische Interesse in Betreff von Politik, Religion, Literatur, Geschichte, Sprachkunde und Belletristik, 9 (1845) - 86 (1922).

5. Literaturverzeichnis[1)]

A

Rudolf Absolon: Die Wehrmacht im Dritten Reich. Bd. V, 1. September 1939 bis 18. Dezember 1941, Boppard 1988.

Rudolf Absolon: Die Wehrmacht im Dritten Reich. Bd. VI, 19. Dezember 1941 bis 9. Mai 1945, Boppard 1995.

Uwe Dietrich Adam: Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972.

Hans Günther Adler: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974.

Hans Günther Adler: *Theresienstadt* 1941-1945. Das Antlitz einer Zwangsgemeinschaft, Göttingen 2012.

Salomon Adler-Rudel: Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933-1939 im Spiegel der Berichte der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Tübingen 1974.

Salomon Adler-Rudel: Ostjuden in Deutschland 1880-1940. Zugleich eine Geschichte der Organisation, die sie betreute, Tübingen 1959.

Hannah Ahlheim: „Deutsche, kauft nicht bei Juden!" Antisemitismus und politischer Boykott 1924-1935, Göttingen 2011.

Edmund Albrecht/Hans Oberländer: Von Juden und Judentaufen in **Mecklenburg**. Eine Übersicht über Umfang, Verbreitung und Methode der Judentaufen in Mecklenburg in sippenkundlicher und kulturgeschichtlicher Bedeutung. 1. Teilheft: Judentum in Mecklenburg um 1800, in: Aus vergilbten Blättern. Hefte zur heimatlichen Sippenforschung, Heft 4, Schwerin 1938.

Edmund Albrecht: Die allgemeine Entwicklung des Judentums, in: Der Sippenforscher, Nr. 1/1938, S. 1-4.

Wolfgang Albrecht: Die Juden im mittelalterlichen **Parchim**, in: Pütt. Schriftenreihe des Heimatbundes Parchim in Mecklenburg, 5 (1988), S. 15-18.

Klaus Dieter Alicke: Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum, 3 Bde., Gütersloh 2008.

Blanka Alperowitz: Die letzten Tage des deutschen Judentums (*Berlin* Ende 1942), hrsg. von Klaus Hillenbrand, Berlin 2017.

Götz Aly (Hg.): Aktion T4. Die „Euthanasie"-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Berlin 1989.

Götz Aly/Karl Heinz Roth: Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 2000.

Götz Aly: Europa gegen die Juden 1880-1945, Frankfurt/M. 2017.

1 Die wenigen **Mecklenburg** bzw. **mecklenburgische Gemeinden** direkt betreffenden Publikationen sind durch **Fettdruck** hervorgehoben; *andere Orte* oder *Regionen*, in denen Juden aus Mecklenburg gelebt haben oder zu Tode gekommen sind, wurden durch *Kursivdruck* gekennzeichnet.

Dieter Ambach/Thomas Köhler: *Lublin-Majdanek*. Das Konzentrations- und Vernichtungslager im Spiegel von Zeugenaussagen, Recklinghausen 2003.

Andrej Angrick/Peter Klein: Die „Endlösung" in *Riga*. Ausbeutung und Vernichtung 1941-1944, Darmstadt 2006.

Andrej Angrick/Peter Klein: *Riga* 1941-1944, in: Orte des Grauens. Verbrechen im Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Gerd R. Ueberschär, Darmstadt 2003, S. 195-206.

Anonymus [Steinkritzer?]: **Mecklenburg**er Zustände, in: Allgemeine Zeitung des Judenthums, 30 (1866), Nr. 9, 27.2.1866, S. 130-132.

Anonymus: Die Juden in **Mecklenburg-Strelitz**, in: Freimüthiges Abendblatt, 28 (1846), Nr. 1419, Sp. 208-211, Nr. 1420, Sp. 219-221.

Antijudaismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit. Aspekte der Geschichte der Juden in Deutschland und **Mecklenburg**, hrsg. vom Verein für jüdische Geschichte und Kultur in Mecklenburg und Vorpommern, Schwerin 1998.

Linde Apel: Jüdische Frauen im Konzentrationslager *Ravensbrück* 1939-1945, Berlin 2003.

Hannah Arendt: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, Leipzig 1990.

Klaus Arlt/Ingrid Ehlers/Alfred Etzold u.a.: Zeugnisse jüdischer Kultur. Erinnerungsstätten in **Mecklenburg**-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, Berlin 1992.

Georg Armbrüster/Michael Kohlstruck/Sonja Mühlberger (Hrsg.): Exil *Shanghai* 1938-1947. Jüdisches Leben in der Emigration, Berlin 2000.

Ino Arndt/Heinz Boberach: *Deutsches Reich*, in: Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, hrsg. von Wolfgang Benz, München 1991, S. 23-65.

Axel Attula: Zur Synagoge der Stadt **Ribnitz** und dem Verbleib ihres Inventars, in: 775 Jahre Ribnitz – 750 Jahre Damgarten. Beiträge zur neueren Stadtgeschichte, hrsg. von der Stadt Ribnitz-Damgarten und Axel Attula, Ribnitz-Damgarten 2008, S. 367-370.

Hellmuth Auerbach: Internierungslager in *Frankreich* 1940-1942, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 94-101.

Auswanderung aus **Mecklenburg-Schwerin** und **Mecklenburg-Strelitz** im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. vom Schweriner Umschulungs- und Bildungszentrum e.V., Herzberg 2007.

Wolfgang Ayaß (Bearb.): „Gemeinschaftsfremde". Quellen zur Verfolgung von „Asozialen" 1933-1945, Koblenz 1998.

Wolfgang Ayaß: „Asoziale" im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.

Wolfgang Ayaß: „Ein Gebot der Arbeitsdisziplin". Die Aktion „Arbeitsscheu Reich" 1938, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6, Berlin 1988, S. 43-74.

B

Fritz Backhaus: Die Hostienschändungsprozesse von **Sternberg** (1492) und Berlin (1510) und die Ausweisung der Juden aus **Mecklenburg** und der Mark Brandenburg, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte, 39 (1988), S. 7-26.

Frank Bajohr: Bürgerliche Lebenswelt und Bäder-Antisemitismus an der Ostseeküste **Mecklenburgs** und Vorpommerns, in: Zeitgeschichte regional, 11 (2007), S. 7-15.

David Bankier: Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Die „Endlösung" und die Deutschen. Eine Berichtigung, Berlin 1995.

August Friedrich Bard: Die Geschichte der Stadt **Sternberg** von den Anfängen bis zur Gegenwart, Sternberg 1925.

Avraham Barkai/Paul Mendes-Flohr: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd. IV: Aufbruch und Zerstörung 1918-1945, mit einem Epilog von Steven M. Lowenstein, München 1997.

Avraham Barkai: „Wehr Dich!" Der Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.) 1893-1938, München 2002.

Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung". Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943, Frankfurt/M. 1987.

Elvira Bauer: Trau keinem Fuchs auf grüner Heid' und keinem Jud' bei seinem Eid. Ein Bilderbuch für Groß und Klein, Nürnberg 1937.

Jürgen Becker: Die jüdische Religionsgemeinschaft, in: **Feldberg**. Geschichte und Geschichten, Feldberg 2005, S. 193-198.

Thomas Beddies/Susanne Doetz/Christoph Kopke (Hrsg.): Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, Berlin/Boston 2014.

Jana Behnke: Zur Entwicklung der Stadt **Ribnitz** unter den Bedingungen der faschistischen Diktatur 1933-1945, Dipl., Rostock 1987.

Israel Behrend: Die Juden im Großherzogthume **Mecklenburg-Schwerin** und ihre Aussicht auf bürgerliche Gleichstellung. Eine an die Stände des Großherzogthums gerichtete Denkschrift, Schwerin 1843.

Ellen Behring (Bearb.): *Eberswalder* Gedenkbuch für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. 1938-2008. 70 Jahre nach der Reichspogromnacht, Eberswalde 2008.

Alexander Bein: Der moderne Antisemitismus und seine Bedeutung für die Judenfrage. „Antisemitismus" als Wort und Begriff, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 6 (1958), S. 340-360.

Reinhard Bein: Sie lebten in *Braunschweig*. Biographische Notizen zu den in Braunschweig bestatteten Juden (1797 bis 1983), Braunschweig 2009.

Beiträge zur Geschichte des jüdischen Schulwesens in **Mecklenburg-Schwerin**, hrsg. von der Gesellschaft für Schulgeschichte Mecklenburgs und Vorpommerns e.V., Schwerin 2000.

Bernhard Benckendorff: Die Familien Benckendorff und die Domänen **Hof Grabow** und **Adamsdorf**, in: Ländliches Leben in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Mario Niemann, Rostock 2004, S. 94-119.

Arne Benkendorf/Dorothea Rother/Jürgen Kniesz: Mitmenschen. Jüdisches Leben in **Waren** zwischen Emanzipation und Vernichtung, Waren 1999.

Angelika Benz: *Trawniki*, in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 9, hrsg. von Wolfgang Benz und Barbara Distel, München 2009, S. 602-611.

Wolfgang Benz (Hg.): Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1993.

Wolfgang Benz (Hg.): Überleben im Dritten Reich. Juden im Untergrund und ihre Helfer, München 2003.

Wolfgang Benz/Arnold Paucker/Peter Pulzer (Hrsg.): Jüdisches Leben in der Weimarer Republik - Jews in the Weimar Republic, Tübingen 1998.

Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, 9 Bde., München 2005-2009.

Wolfgang Benz u.a. (Hrsg.): Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. 8 Bde, Berlin u.a. 2008-2015.

Wolfgang Benz: Das Exil der kleinen Leute. Alltagserfahrung deutscher Juden in der Emigration, Frankfurt/M. 1994.

Wolfgang Benz: Geschichte der Juden in Deutschland in der nationalsozialistischen Zeit, in: Ausgegrenzt - Verachtet - Vernichtet. Zur Geschichte der Juden in *Schleswig-Holstein*, Kiel 1994, S. 83-93.

Wolfgang Benz: *Theresienstadt*. Eine Geschichte von Täuschung und Vernichtung, München 2013.

Michael Berger/Gideon Römer-Hillebrecht (Hrsg.): Juden und Militär in Deutschland. Zwischen Integration, Assimilation, Ausgrenzung und Vernichtung, Baden-Baden 2009.

Michael Berger: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten. Geschichte eines Frontkämpferbundes 1919-1938, in: Ders.: Eisernes Kreuz - Doppeladler - Davidstern. Juden in deutschen und österreichisch-ungarischen Armeen, Berlin 2010, S. 131-145.

Michael Berger: Eisernes Kreuz - Doppeladler - Davidstern. Juden in deutschen und österreichisch-ungarischen Armeen. Der Militärdienst jüdischer Soldaten durch zwei Jahrhunderte, Berlin 2010.

Michael Berger: Eisernes Kreuz und Davidstern. Die Geschichte Jüdischer Soldaten in Deutschen Armeen, Berlin 2006.

Michael Berger: Jüdische Soldaten - Jüdischer Widerstand. Eine Bibliographie (1781-2011), Berlin 2011.

Ingo Bergmann: Und erinnere Dich immer an mich. Gedenkbuch für die *Ulm*er Opfer des Holocaust, Ulm 2009.

Bericht des Kaiserin Auguste Victoria Hauses, Reichsanstalt zur Bekämpfung der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit vom 1. April 1929 bis 31. Dezember 1930, Berlin 1930.

Dietz Bering: Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812-1933, Stuttgart 1987.

Heinz Bernert: Zur Geschichte der Juden in **Grevesmühlen**, in: Grevesmühlen. Informationen des Heimatvereins Grevesmühlen, 2 (1994), S. 8-10.

Hans-Michael Bernhardt: Bewegung und Beharrung. Studien zur Emanzipationsgeschichte der Juden im Großherzogtum **Mecklenburg-Schwerin** 1813-1869, Hannover 1998.

Hans-Michael Bernhardt: Verachtet - Gleichgestellt - Vernichtet. Kurzer Abriß der Geschichte der Juden in **Mecklenburg** 1679-1942, in: Wegweiser durch das jüdische Mecklenburg-Vorpommern, hrsg. von Irene Diekmann, Potsdam 1998, S. 37-50.

Falk Bersch: Stolpersteine in **Wismar**, Wismar 2018.

Allen Bertram: *Leipzig*er Opfer der Shoah. Ein Gedenkbuch, Leipzig 2015.

Hans-Ludwig Besler (Hg.): Kennzeichen „Jude". Antisemitismus, Entrechtung, Verfolgung. Vernichtung und die Rationierung von Nahrungsmitteln und Verbrauchsgütern für Juden in Großdeutschland und den besetzten Gebieten 1939-1945. Dokumentation basierend auf Belegen der zeitgeschichtlichen Sammlung Wolfgang Haney-Berlin, Regenstauf 2014.

Bestandsaufnahme jüdischer Spuren in **Mecklenburg**-Vorpommern, bearb. vom Jüdischen Museum Rendsburg und dem Dr.-Bamberger-Haus, Rendsburg 1992.

Bestandsaufnahme politischer Memoriale des Landes **Mecklenburg**-Vorpommern, hrsg. von der Projektgruppe Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 1998.

Anne Betten/Miryam Du-Nour (Hrsg.): Wir sind die Letzten. Fragt uns aus. Gespräche mit Emigranten der dreißiger Jahre in Israel, Gießen 2004.

Angelius Beuthien: Christ und Jude. Wahre Erlebnisse auf **Mecklenburg**er Gütern. Roman, Leipzig 1916.

Max P. Birnbaum: Staat und Synagoge 1918-1938. Eine Geschichte des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden (1918-1938), Tübingen 1981.

Bruno Blau: Das Ausnahmerecht für die Juden in den europäischen Ländern, I. Teil: Deutschland, New York 1952/Düsseldorf 1954.

Heinz Boberach: Überwachungs- und Stimmungsberichte als Quellen für die Einstellung der deutschen Bevölkerung zur Judenverfolgung, in: Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, hrsg. von Ursula Büttner, Frankfurt/M. 2003, S. 47-68.

Klaus Bollensdorf: Der jüdische Begräbnisplatz, in: **Rhena**er Miniaturen, 2001, S. 139 ff.

Klaus Bollensdorf: Die jüdische Gemeinde, in: **Rhena**er Miniaturen, 2001, S. 124-133.

Klaus Bollensdorf: Jüdisches Leben in **Rehna**, Rehna 1996.

Black Book of Localities whose Jewish Population was exterminated by the Nazis, hrsg. von der Martyrs' and Heroes' Remenbrance Authority Yad Vashem, Jerusalem 1965.

The Black Book. The Nazi Crime against the Jewish People, New York 1946.

Britta Bopf: Diskriminierung und Enteignung jüdischer Immobilienbesitzer im Nationalsozialismus, in: Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, hrsg. von Katharina Stengel, Frankfurt/M. u.a. 2007, S. 182-203.

Jürgen Borchert/Detlef Klose: Was blieb ... Jüdische Spuren in **Mecklenburg**, Berlin 1994.

Jürgen Borchert: Des Zettelkastens andrer Teil. Fundstücke und Lesefrüchte, Rostock 1988.

Jürgen Borchert: Mottche Pinkus und die Juden in **Güstrow**, in: Aus Amerika und auch von anderswo, hrsg. von Claus B. Schröder, Schwerin 1992, S. 51-60.

Friedrich Bosse (Bearb.): Die Verbreitung der Juden im Deutschen Reiche auf Grundlage der Volkszählung vom 1. Dezember 1880. Nach amtlichen Materialien zusammengestellt, Berlin 1885.

Norbert Böttcher: Siegfried Marcus. Bedeutender Ingenieur und vielseitiger Erfinder. Vom mecklenburgischen **Malchin** nach Wien, Teetz 2005.

Magnus Brechtken: „Madagaskar für die Juden". Antisemitische Idee und politische Praxis, München 1997.

Michael Brenner (Hg.): Die Juden in *Schwaben*, München 20013.

Michael Brenner/Maximilian Strnad (Hrsg.): Der Holocaust in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft. Bilanz und Perspektiven, Göttingen 2012.

Michael Brenner/Stefi Jersch-Wenzel/Michael A. Meyer: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd. II: Emanzipation und Akkulturation, München 1996.

Michael Brenner: Nach dem Holocaust. Juden in Deutschland 1945-1950, München 1995.

Mordechai Breuer: Jüdische Orthodoxie im Deutschen Reich 1871-1918. Sozialgeschichte einer religiösen Minderheit, Frankfurt/M. 1986.

Michael Brocke/Christiane Müller: Haus des Lebens. Jüdische Friedhöfe in Deutschland, Leipzig 2001.

Michael Brocke/Eckehart Ruthenberg/Kai-Uwe Schulenburg: Stein und Name. Die jüdischen Friedhöfe in Ostdeutschland (Neue Bundesländer/DDR und Berlin), Berlin 1994.

Christopher Browning: Die Entfesselung der „Endlösung". Nationalsozialistische Judenpolitik 1939-1942, München 2003.

Otto Bruhn: Die Juden in **Rehna**, Rehna 1938 (MS).

Ursel Brüsehaber: Die Juden in **Neubukow**, Neubukow 2005 (MS).

Judith Buber Agassi: Die jüdischen Frauen im Konzentrationslager *Ravensbrück*. Wer waren sie?, Berlin/Münster 2010.

Carl August Buchholz (Hg.): Actenstükke, die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Israeliten betreffend, Stuttgart/Tübingen 1815.

Wolfhard Buchholz: Die Ausgrenzung der Juden in der Tagespresse des Dritten Reiches (1933-1941), Frankfurt/M. u.a. 2007.

Michael Buddrus/Christoph Wegner: Jüdische Studenten und Professoren an der Universität **Rostock** 1843-1939. Zahlen und Schicksale, in: Zeitgeschichte regional, 19 (2/2015), S. 5-21.

Michael Buddrus/Sigrid Fritzlar: Die Professoren der Universität **Rostock** im Dritten Reich. Ein biographisches Lexikon, München 2007.

Michael Buddrus/Sigrid Fritzlar: Die Städte **Mecklenburg**s im Dritten Reich. Ein Handbuch zur Stadtentwicklung im Nationalsozialismus, ergänzt durch ein biographisches Lexikon der Bürgermeister, Stadträte und Ratsherren, Bremen 2011.

Michael Buddrus/Sigrid Fritzlar: Landesregierungen und Minister in **Mecklenburg** 1871-1952. Ein biographisches Lexikon, Bremen 2012.

Michael Buddrus: Der „Niederdeutsche Beobachter". Anmerkungen zur Geschichte der **mecklenburg**ischen NSDAP-Gauzeitung 1925-1945, in: Mecklenburgische Jahrbücher, 129 (2014), S. 109-191.

Bundesarchiv (Hg.): Residentenliste. Die Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945, 10. Auflage, Stand 25.11.2016; 11. Auflage, Stand 20.11.2017.

Erica Burgauer: Zwischen Erinnerung und Verdrängung - Juden in Deutschland nach 1945, Reinbek 1993.

Christophe Busch/Stefan Hördler/Robert Jan van Pelt (Hrsg.): Das Höcker-Album. *Auschwitz* durch die Linse der SS, Darmstadt 2016.

Michael Busch: Oluf Gerhard Tychsen und das jüdische Emanzipationsedikt von 1813 in **Mecklenburg**, in: Jüdische kulturelle und religiöse Einflüsse auf die Stadt **Rostock** und ihre Universität, hrsg. von Gisela Boeck und Hans-Uwe Lammel, Rostock, 2014, S. 7-28.

Ursula Büttner (Hg.): Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, Frankfurt/M. 2003.

Ursula Büttner/Martin Greschat: Die verlorenen Kinder der Kirche. Der Umgang mit Christen jüdischer Herkunft im Dritten Reich, Göttingen 1998.

Ursula Büttner: „Die Judenfrage wird zur Christenfrage". Die deutsche evangelische Kirche und die Judenverfolgung im Dritten Reich, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 45 (1997), S. 581-596.

Ursula Büttner: Der Alltag der Judenverfolgung und der Anteil der Bevölkerung, in: Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, hrsg. von Ursula Büttner, Frankfurt/M. 2003, S. 86-110.

C

David Cesarani: Das Schicksal der Juden 1933 bis 1948, Berlin/München 2016.

Shaye Cohen: The Beginnings of Jewishness: Boundaries, Varieties, Uncertainities, Berkeley 2000.

Adelheid Constabel (Bearb.): Sammlung von Quellen zur Geschichte der deutschen Juden. Spezialinventar zu Beständen des DZA Merseburg und Potsdam und des Staatsarchivs Potsdam, Merseburg 1952.

Die **Crivitz**er Synagoge. Mehr als die Geschichte eines Gebäudes. Eine Rückblende, eine Vorschau, ein Standpunkt, hrsg. vom Kulturausschuß der Stadt Crivitz, Crivitz 2005.

Erika Czalla: Die Auswanderung aus **Mecklenburg** nach Nordamerika in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Darstellung ihrer historischen und politisch-ökonomischen Ursachen, Diss., Rostock 1972.

Danuta Czech: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager *Auschwitz-Birkenau* 1939-1945, Reinbek 1989.

D

Volker Dahm: Das jüdische Buch im Dritten Reich, München 1993.

Wolfgang Damus: Der Selbstmord unter besonderer Berücksichtigung der Juden, Würzburg 1942.

Holger Dehmelt: Antisemitismus und Judenverfolgung in **Mecklenburg** von 1933 bis 1938, Dipl., Rostock 1986.

Die Deportation der *Hamburg*er Juden 1941-1945, hrsg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg und dem Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg 2002.

Frauke Dettmer: *Cuxhaven*er Juden 1933 bis 1945, Cuxhaven 2011.

Antje Yael Deusel (Hg.): Gedenkbuch der jüdischen Bürger *Bamberg*s. Opfer des nationalsozialistischen Terrors 1933-1945, Bamberg 2008.

Adolf Diamant: Deportationsbuch der von *Frankfurt am Main* gewaltsam verschickten Juden in den Jahren 1941 bis 1944, Frankfurt/M. 1984.

Adolf Diamant: Getto *Litzmannstadt*. Bilanz eines nationalsozialistischen Verbrechens (mit Deportations- und Totenlisten der aus dem Altreich deportierten Juden), Frankfurt/M. 1986.

Adolf Diamant: Zerstörte Synagogen vom November 1938. Eine Bestandsaufnahme, Frankfurt/M. 1978.

Christoph Dieckmann: Das Ghetto und das Konzentrationslager in *Kaunas* 1941-1944, in: Herbert/Orth/Dieckmann: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1, Göttingen 1998, S.439-471.

Michael Diefenbacher (Hg.): Gedenkbuch für die *Nürnberg*er Opfer der Shoah, Nürnberg 1998/2002.

Johannes Diekhoff/Helga Schütt: Aus der Geschichte der *Aurich*er Judengemeinde 1592-1940, Aurich 1982.

Irene Diekmann (Hg.): Wegweiser durch das jüdische **Mecklenburg**-Vorpommern, Potsdam 1998.

Volker Dietzel (Bearb.): 300 Jahre Juden in *Halle*. Leben, Leistung, Leiden, Frohn. Festschrift zum Jubiläum des 300jährigen Bestehens der Jüdischen Gemeinde zu Halle, Halle 1992.

Ernst Hellmuth Dietzsch: Die Bewegung der mecklenburgischen Bevölkerung von 1850 bis 1910. Ein Beitrag zur politischen und volkswirtschaftlichen Geschichte des Großherzogtums **Mecklenburg-Schwerin**, Schwerin 1918.

Waclaw Dlugoborski/Franciszek Piper (Hrsg.): *Auschwitz* 1940-1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz, 5 Bde., Oswiecim 1999.

Ernst Dobers: Die Judenfrage. Stoff und Behandlung in der Schule, [4]Leipzig 1941.

Ernst Dobers: Die Zeitung im Dienste der Rassenkunde, Leipzig 1936.

Susanne Doetz/Christoph Kopke: Die antisemitischen Kampagnen und Verfolgungsmaßnahmen gegen die jüdische Ärzteschaft seit 1933, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 36-57.

Kay Dohnke: Nationalsozialismus in **Norddeutschland**. Ein Atlas, Hamburg/Wien 2001.

Vorbei. Dokumentation jüdischen Musiklebens in *Berlin* 1933-1938, hrsg. von Bettina Greve, Hambergen 2001.

Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in *Baden-Württemberg* durch das nationalsozialistische Regime 1933-1945, 2 Bde., bearb. von Paul Sauer, Stuttgart 1966.

Max Domarus: Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945. Kommentiert von einem deutschen Zeitgenossen, 4. Bde., Leonberg 1988.

Walter Donandt: Die Judenvermögensabgabe, in: Deutsche Steuerzeitung, 5 (1939), S. 78-84.

Leopold Donath: Die Geschichte der Juden in **Mecklenburg** von den ältesten Zeiten (1266) bis auf die Gegenwart (1874). Auch ein Beitrag zur Kulturgeschichte Mecklenburgs, Leipzig 1874.

Bernward Dörner: Die Deutschen und der Holocaust. Was niemand wissen wollte, aber jeder wissen konnte, Berlin 2007.

Renate Dreesen (Red.): Die Deportationslisten. Veröffentlichung der vollständigen Namenslisten der 1942/43 aus dem ehemaligen Volksstaat *Hessen* deportierten Juden, Darmstadt 2004.

Dirk Drewelow: Das Landesrabbinat des Reformers Samuel Holdheim im Großherzogtum **Mecklenburg-Schwerin** (1840-1847), Diss., Rostock 2003.

Klaus Drobisch/Rudi Goguel/Werner Müller (Hrsg.): Juden unterm Hakenkreuz. Verfolgung und Ausrottung der deutschen Juden, Berlin 1973.

Klaus Drobisch: Die Judenreferate des Geheimen Staatspolizeiamtes und des Sicherheitsdienstes der SS 1933 bis 1939, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 2 (1993), S. 230-254.

Eugen Karl Dühring: Die Judenfrage als Frage des Rassencharakters und seiner Schädlichkeit für Existenz und Kultur der Völker. Mit einer gemeinverständlichen und denkerisch freiheitlichen Antwort, [6]Leipzig 1930.

Eugen Karl Dühring: Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Culturfrage. Mit einer weltgeschichtlichen Antwort, Karlsruhe 1881.

Ulrich Dunker: Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten 1919-1938. Geschichte eines jüdischen Abwehrvereins, Düsseldorf 1977.

E

Doris und Walter Ebertz: Die jüdischen Familien in *Wetzlar*. Ein Gedenkbuch, Wetzlar 2010.

Samuel Echt: Die Geschichte der Juden in *Danzig*, Leer 1972.

Hella Ehlers: Von Moses Abraham bis Willi Marcus. Zur Geschichte jüdischen Lebens in **Schwaan**, Schwaan 2018.

Carl August Endler: Die Juden in **Mecklenburg**, in: Mecklenburg. Werden und Sein eines Gaues, hrsg. von Richard Crull, Leipzig/Bielefeld 1938, S. 257-262.

Paul Eppstein: Auswanderung und Bestand der jüdischen Bevölkerung in Deutschland, in: Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, 6 (NF 4-5/1936), S. 137-146.

Christoph Ernesti: Sie waren unsere Nachbarn. Die Geschichte der Juden in *Stadtoldendorf*. Ein Gedenkbuch, Holzminden 1996.

Helmut Eschwege: Die Synagoge in der deutschen Geschichte. Eine Dokumentation, Dresden 1980.

Helmut Eschwege: Geschichte der Juden im Territorium der ehemaligen DDR, Bd. 3, Dresden 1991 (MS).

Helmut Eschwege: Kennzeichen J. Bilder, Dokumente, Berichte zur Geschichte der Verbrechen des Hitlerfaschismus an den deutschen Juden 1933-1945, Berlin 1981.

Cornelia Essner: Die „Nürnberger Gesetze" oder Die Verwaltung des Rassenwahns 1933-1945, Paderborn u.a. 2002.

Cornelia Essner: Die Alchemie des Rassenbegriffs und die „Nürnberger Gesetze", in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 4 (1995), S. 201-225.

Alfred Etzold: Über die jüdische Gemeinde und ihren Friedhof in **Alt-Strelitz**. In Erinnerung an den 9. November 1938, in: Neue Schriftenreihe des Karbe-Wagner-Archivs Neustrelitz, 6 (2008), S. 90-100.

F

Michel Fabréguet; Entwicklung und Veränderung der Funktion des Konzentrationslagers *Mauthausen* 1938-1945, in: Herbert/Orth/Dieckmann: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1, Göttingen 1998, S. 193-214.

Christian Faludi (Hg.): Die Juni-Aktion" 1938. Eine Dokumentation zur Radikalisierung der Judenverfolgung, Frankfurt/M. 2013.

Dieter Fauth: *Wertheim* im Nationalsozialismus aus Opferperspektiven. Gedenkbuch zum Projekt Stolpersteine, Zell/M. 2013.

Feldberg. Geschichte und Geschichten, Friedland 2005.

David J. Fine: Jewish integration in the German army in the First World War, Berlin u.a. 2012.

Albert Fischer: Hjalmar Schacht und Deutschlands „Judenfrage". Der „Wirtschaftsdiktator" und die Vertreibung der Juden aus der deutschen Wirtschaft, Köln u.a. 1995.

Albert Fischer: Verfolgung, Selbsthilfe, Liquidation. Jüdische Genossenschaftsbanken im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1938, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 54 (2006), S. 417-432.

Anna Fischer: Erzwungener Freitod. Spuren und Zeugnisse in den Freitod getriebener Juden der Jahre 1938-1945 in Berlin, Berlin 2007.

Rolf Fischer: Verfolgung und Vernichtung. Die *Dortmunde*r Opfer der Shoah. Gedenkbuch, Essen 2015.

Gerhard Fouquet: Juden in den Ostseestädten **Wismar** und **Rostock** im Mittelalter. Ein Vergleich, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, 30 (2012), S. 17-36.

Norbert Francke (Hg.): Findbuch für Judaica in den Kreis- und Stadtarchiven **Westmecklenburg**s, Schwerin 2001.

Norbert Francke/Bärbel Krieger: Die Familiennamen der Juden in **Mecklenburg**. Mehr als 2.000 jüdische Familien aus 53 Orten der Herzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz im 18. und 19. Jahrhundert, Schwerin 2001.

Norbert Francke/Bärbel Krieger: Schutzjuden in **Mecklenburg**. Ihre rechtliche Stellung, ihr Gewerbe, wer sie waren und wo sie lebten, hrsg. vom Verein für jüdische Geschichte und Kultur in Mecklenburg und Vorpommern, Schwerin 2002.

Norbert Francke: Gesetzliche Regelungen von Freizügigkeit in und Auswanderung aus **Mecklenburg**. Eine Auswahl aus den Jahren 1645 bis 1890, in: Back to the roots. Wanderungen von und nach Mecklenburg. Gründe, Richtungen und Folgen mecklenburgischer Migration, Rostock 1997, S. 21-78.

Doreen Frank: Jüdische Begräbnisstätten in **Parchim**, in: Pütt. Schriftenreihe des Heimatbundes Parchim in Mecklenburg, 2012, S. 20-23.

Doreen Frank: Jüdische Familien in **Parchim**, Parchim 1997.

Doreen Frank: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in **Parchim** von 1869 bis 1945, Rostock 1995 (MS).

Christoph Franke: Die Rolle der Devisenstellen bei der Enteignung der Juden, in: Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, hrsg. von Katharina Stengel, Frankfurt/M. u.a. 2007, S. 80-93.

Julia Franke: *Paris* - eine neue Heimat? Jüdische Emigranten aus Deutschland 1933-1939, Berlin 2000.

Tanja von Fransecky: Flucht von Juden aus Deportationszügen in *Frankreich*, *Belgien* und den *Niederlande*n, Berlin 2014.

Tanja von Fransecky: Sie wollten mich umbringen, dazu mußten sie mich erst haben. Hilfe für verfolgte Juden in den deutsch besetzten *Niederlande*n 1940-1945, Berlin 2016.

Herbert Freeden: Jüdisches Theater in Nazideutschland, Tübingen 1964.

Eberhard Freise: Der Mischling. Zeitgeschichtlicher Roman, Jena/Plauen/Quedlinburg 2007.

Martin Friedenberger/Klaus-Dieter Gössel/Eberhard Schönknecht (Hrsg.): Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus. Darstellung und Dokumente, Bremen 2002.

Martin Friedenberger: Das *Berline*r Finanzamt Moabit-West und die Enteignung der Emigranten des Dritten Reichs 1933-1942, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 49 (2001), S. 677-694.

Henry Friedlander: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, München 2001.

Henry Friedlander: Jüdische Anstaltspatienten im NS-Deutschland, in: Aktion T4 1939-1945. Die „Euthanasie"-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, hrsg. von Götz Aly, Berlin 1989, S. 34-44.

Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Bd. 1: Die Jahre der Verfolgung 1933-1939, München 1998.

Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Bd. 2: Die Jahre der Vernichtung 1939-1945, München 2006.

Tuwiah Friedmann (Bearb.): Die drei verantwortlichen SS-Führer für die Durchführung der Endlösung der Judenfrage in Europa waren: Heydrich, Eichmann, Müller. Eine dokumentarische Sammlung von SS- und Gestapo-Dokumenten über die Vernichtung der Juden Europas 1939-1945, Haifa 1993.

Theodor Fritsch: Handbuch der Judenfrage. Die wichtigsten Tatsachen zur Beurteilung des jüdischen Volkes, [49]Leipzig 1944.

Gabriele Fritsch-Vivié: Gegen alle Widerstände. Der jüdische Kulturbund 1933-1941. Fakten, Daten, Analysen, biographische Notizen und Erinnerungen, Berlin 2013.

Claus Füllberg-Stolberg: Sozialer Tod - Bürgerlicher Tod - Finanztod. Finanzverwaltung und Judenverfolgung im Nationalsozialismus, in: Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, hrsg. von Katharina Stengel, Frankfurt/M. u.a. 2007, S. 31-58.

Gerhard Füllkrug: Der Selbstmord. Eine moralstatistische und volkspsychologische Untersuchung, Schwerin 1919.

Gerhard Füllkrug: Der Selbstmord in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Eine moralstatistische Untersuchung, Schwerin 1927.

G

Henry Gawlick: Von der Betkammer zur Zierde der Stadt. Ein Beitrag zur Geschichte der ehemaligen **Hagenow**er Synagoge, Hagenow 2000.

Henry Gawlick: Jüdisches Leben in **Mecklenburg** unter besonderer Berücksichtigung der Landstadt **Hagenow**. Bilanz einer Spurensuche, Hagenow 2013 (MS).

Gedenkbuch *Berlin*s der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, hrsg. vom Zentralinstitut für Sozialwissenschaftliche Forschung der Freien Universität Berlin, Berlin 1995.

Gedenkbuch für die Opfer 1933-1945 aus der Israelitischen Kultusgemeinde *Bamberg*, Bamberg 1996.

Gedenkbuch für die Opfer der Judenverfolgung aus *Gießen*, hrsg. von der Stadt Gießen, Gießen 1985.

Gedenkbuch für die Opfer des Konzentrationslagers *Ravensbrück* 1939-1945, hrsg. von der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Berlin 2005.

Gedenkbuch für die Toten des Konzentrationslagers *Dachau*, hrsg. von der KZ-Gedenkstätte Dachau, Dachau 2011.

Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, 4 Bde., bearb. und hrsg. vom Bundesarchiv, Koblenz 2006.

Bernhard Gelderblom: Sie waren Bürger der Stadt. Die Geschichte der jüdischen Einwohner *Hamelns* im Dritten Reich. Ein Gedenkbuch, Hameln 1996.

Ludwig Franz Gengler: Der jüdische Krieg. Jüdische Anschläge und Verbrechen gegen Deutschland und Europa in zwei Weltkriegen, Berlin/Leipzig 1944.

Ludwig Franz Gengler: Die Judenfrage und die Neuordnung Europas, in: Die Judenfrage in Politik, Recht, Kultur und Wirtschaft, hrsg. von der Antijüdischen Aktion, 7 (1943), S. 122-124.

Ludwig Franz Gengler: Die Lösung der Judenfrage im ersten Jahrzehnt des nationalsozialistischen Deutschland. Antijüdische Schutzmaßnahmen von 1933 bis 1943, in: Die Judenfrage in Politik, Recht, Kultur und Wirtschaft, hrsg. von der Antijüdischen Aktion, 7 (1943), S. 29-31.

Anna Georgiev: Zur materiellen Geschichte des „Judensterns" 1941 bis 1945, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 66 (2018), S. 623-639

Christian Gerlach: Der Mord an den europäischen Juden. Ursachen, Ereignisse, Dimensionen, München 2017.

Christian Gerlach: Die Wannsee-Konferenz, das Schicksal der deutschen Juden und Hitlers politische Grundsatzentscheidung, alle Juden Europas zu ermorden, in: Werkstatt Geschichte, 6 (18/1997), S. 7-44.

Christian Gerlach: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in *Weißrußland* 1941 bis 1944, Hamburg 1999.

Aus der Geschichte der Synagoge in **Röbel**, in: Mitteilungsblatt des Vereins Land & Leute e.V., Nr. 5 (2003).

Wilhelm Giese: Die Judenfrage am Endes des XIX. Jahrhunderts, Berlin 1899.

Miriam Gillis-Carlebach (Hg.): Memorbuch zum Gedenken an die jüdischen, in der Schoa umgekommenen *Schleswig-Holstein*er und Schleswig-Holsteinerinnen, hrsg. für den Verein jüdischer ehemaliger Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen in Israel, Hamburg 1996.

Olaf Glöckner/Helmut Müssener: Deutschsprachige jüdische Emigration nach *Schweden*. 1774 bis 1945, Berlin 2017.

Christian Goeschel: Selbstmord im Dritten Reich, Berlin 2001.

Bettina Goldberg: Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in *Schleswig-Holstein*, Neumünster 2011.

Bettina Goldberg: Die Zwangsausweisung der polnischen Juden aus dem Deutschen Reich im Oktober 1938 und die Folgen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 46 (1998), S. 971-984.

Wilhelm Goßmann: Judaismen in der deutschen Sprache, in: Die Judenfrage in Politik, Recht, Kultur und Wirtschaft, hrsg. von der Antijüdischen Aktion, 7 (1943), S. 252-254.

Alfred Gottwaldt/Diana Schulle: „Juden ist die Benutzung von Speisewagen untersagt". Die antijüdische Politik des Reichsverkehrsministeriums zwischen 1933 und 1945, Teetz 2007.

Alfred Gottwaldt/Diana Schulle: Die „Judendeportationen" aus dem Deutschen Reich 1941-1945. Eine kommentierte Chronologie, Wiesbaden 2005.

Jürgen Gramenz/Sylvia Ulmer: Die jüdische Geschichte der Stadt **Sternberg** (Mecklenburg), Hamburg 2015.

Jürgen Gramenz/Sylvia Ulmer: Die Juden von **Brüel** (Mecklenburg). Rekonstruktion einer Gemeinde, Plaidt 2013.

Jürgen Gramenz: Ladewig. Dokumentation eines jüdischen Familienverbandes aus **Mecklenburg**, Plaidt 2013.

Hermann Graml: Die Behandlung von Juden fremder Staatsangehörigkeit in Deutschland, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 85-87.

Hermann Graml: Mischlinge und Mischehen, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 66-72.

Hermann Graml: Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich, München 1988.

Ute Grasshoff: Zum Wirken „jüdischer" Ärzte in **Rostock** nach 1870, Diss., Rostock 2000.

Wilhelm Grau: Die Erforschung der Judenfrage. Aufgabe und Organisation, München 1943.
Martin Greschat: Die Haltung der deutschen evangelischen Kirchen zur Verfolgung der Juden im Dritten Reich, in: Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, hg. von Ursula Büttner, Frankfurt/M. 2003, S. 320-341.
Die jüdische Geschichte in **Grevesmühlen** vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Ausstellung im Städtischen Museum Grevesmühlen, hrsg. vom Städtischen Museum Grevesmühlen, Grevesmühlen 2014.
Walter Groß: Die rassenpolitischen Voraussetzungen zur Lösung der Judenfrage, München 1943.
Werner Grossert: Chronik [zur] Geschichte der Juden in *Dessau*, Dessau 1993.
Wassili Grossman/Ilja Ehrenburg: Das Schwarzbuch. Der Genozid an den sowjetischen Juden, Reinbek 1994.
Abraham Grossmann: Erinnerungen eines polnischstämmigen Juden aus **Güstrow** an die „Polenaktion" 1938, in: Zeitgeschichte regional, 19 (1/2015), S. 94-98.
Lothar Gruchmann: Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 1988.
Jessica Gründig (Hg.): Die Opfer der Shoah aus *Aachen* 1933-1945, Erkelenz 2005.
Wolf Gruner: Der Geschlossene Arbeitseinsatz der deutschen Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938-1943, Berlin 1997.
Wolf Gruner: Die NS-Führung und die Zwangsarbeit für sogenannte jüdische Mischlinge. Ein Einblick in die Planung und Praxis antijüdischer Politik in den Jahren 1942 bis 1944, in: Rassismus, Faschismus, Antifaschismus, hrsg. von Manfred Weißbecker und Reinhard Kühnl, Köln 2000, S. 63-79.
Wolf Gruner: Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 48 (2000), S. 75-126.
Wolf Gruner: Terra incognita? Die Lager für den „jüdischen Arbeitseinsatz" (1938-1943) und die deutsche Bevölkerung, in: Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, hg. von Ursula Büttner, Frankfurt/M. 2003, S. 160-193.
Wolf Gruner: Von der Kollektivausweisung zur Deportation der Juden aus Deutschland (1938-1945). Neue Perspektiven und Dokumente, in: Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne-Praxis-Reaktionen. 1938-1945, Göttingen 2004, S. 21-62.
Wolf Gruner: Widerstand in der Rosenstraße. Die Fabrik-Aktion und die Verfolgung der „Mischehen" 1943, Frankfurt/M. 2005.
Max Grünfeldt: Die Juden in **Mecklenburg-Schwerin** von 1810-1910, in: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, 8 (1912), S. 1-7.
Dieter Guderian: Die Löwenthals aus **Mecklenburg**, in: Schriften des Vereins für mecklenburgische Familien- und Personengeschichte, Heft 7, 2006.
Dieter Guderian: Die Löwenthals. Eine jüdische Familie aus **Mecklenburg**, Plaidt 2006.
Dieter Guderian: Fritz Löwenthal. Die Geschichte eines jüdischen Kaufmannes im Dritten Reich. Demütigung, Verfolgung und Vertreibung, Ochtendung 2006.
Christine Gundlach: Die Welt ist eine schmale Brücke. Yaakov Zur - ein Israeli aus **Rostock**. Erinnerungen und Begegnungen, Schwerin 2003.
Hans F.K. Günther: Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes, München 1933.
Alexander Gutfeld: Die Juden in den Deutschen Volksschulen, in: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, 5 (1930), S. 69-73.
Arthur Gütt: Die Rassenpflege im Dritten Reich, Hamburg 1940.
Arthur Gütt: Dienst an der Rasse als Aufgabe der Staatspolitik, Berlin 1934.

H

Kathleen Haack/Bernd Kasten/Jörg Pink: Die Heil- und Pflegeanstalt **Sachsenberg-Lewenberg** 1939-1945, Schwerin 2016.
Walter Haak: Die jüdische Gemeinde in **Neubukow**, in: Ders.: Neubukow. Zur Geschichte einer kleinen mecklenburgischen Stadt, Teil II, Neubukow 2000, S. 68-78.

Folker Hachtmann: **Güstrow** - eine Stadt, in der Juden lebten, in: Betrachtungen. 775 Jahre Güstrow, Güstrow 2003, S. 56-58.

Folker Hachtmann: Stolpersteine in **Güstrow**, Güstrow 2011.

Jürgen Hagemann: Die Presselenkung im Dritten Reich, Bonn 1970.

Anna Háiková: Ältere deutsche Jüdinnen und Juden im Ghetto *Theresienstadt*, in: Deutsche Jüdinnen und Juden in Ghettos und Lagern (1941-1945). Lodz. Chelmno. Minsk. Riga. Auschwitz. Theresienstadt, hrsg. von Beate Meyer, Berlin 2016, S. 201-220.

Ernest Hamburger: Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchistischen Zeit 1848-1918, Tübingen 1968.

Marieluise Hamburger: Das Ende der jüdischen Gemeinde in **Schwerin**, in: Widerstand in Mecklenburg gegen das Naziregime, hrsg. von Fanny Mütze-Specht, Schwerin 1948, S. 27-28.

Biographisches Handbuch der Rabbiner. Teil 1, Bd. 1 und 2: Die Rabbiner der Emanzipationszeit in den deutschen, böhmischen und großpolnischen Ländern 1781-1871, hrsg. von Michael Brocke und Julius Carlebach, bearb. von Carsten Wilke, München 2004.

Biographisches Handbuch der Rabbiner. Teil 2, Bd. 1 und 2: Die Rabbiner im Deutschen Reich 1871-1945, hrsg. von Michael Brocke und Julius Carlebach, bearb. von Katrin Nele Jansen, München 2009.

Georg Handy: Zur Geschichte der Juden in **Mecklenburg**, in: Studienhefte zur mecklenburgischen Kirchengeschichte, 6 (1988), S. 2-18.

Steffen Hänschen: Das Transitghetto *Izbica* im System des Holocaust, Berlin 2017.

Katja Happe: Viele falsche Hoffnungen. Judenverfolgung in den *Niederlande*n 1940-1945, Paderborn 2017.

Emanuel Hecht: Zur Geschichte der Juden in **Mecklenburg**, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 8 (1859), S. 45-66.

Susanne Heim/Götz Aly: Staatliche Ordnung und „organische Lösung". Die Rede Hermann Görings „über die Judenfrage" vom 6. Dezember 1938, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 2 (1993), S. 378-404.

Jakob Heinz: „Weil ich nicht wollte ..." **Mecklenburg**er Lehrer, Juden und weitere Bürger gegen die NS-Diktatur, Schwerin 2009.

Carl von Heister: Zur Geschichte der Juden in **Mecklenburg** bis zum Jahre 1769, in: Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Mecklenburg und Revüe der Landwirthschaft, 15 (1865), S. 369-418.

Verena Hennings: Jüdische Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik, Frankfurt/M. 2008.

Jürgen Hensel (Hg.): Arbeit in den nationalsozialistischen Ghettos, Osnabrück 2013.

Michael Hepp (Hg.): Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933-1945 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, 3 Bde., München u.a. 1985.

Ernest Heppner: Fluchtort *Shanghai*, Berlin 2001.

Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hrsg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, 2 Bde., Göttingen 1998.

Angelika Hergt: November-Pogrom, 1938, in: Schweriner Blätter. Beiträge zur Heimatgeschichte des Bezirks **Schwerin**, Bd. 8, 1988, S. 33-40.

Peter Hertel/Christiane Buddenberg-Hertel: Die Juden von *Ronnenberg*. Eine Stadt bekennt sich zu ihrer Vergangenheit, Hannover 2016.

Klaus Hesse/Philipp Springer: Vor aller Augen. Fotodokumentation des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz, Essen 2002.

Marius Hetzel: Die Anfechtung der Rassenmischehe in den Jahren 1933-1939, Tübingen 1997.

Siegfried Heuer: Chronik der Stadt **Penzlin**. Eine Dokumentation. Von der Slawenzeit bis zur Gründung des Amtes Penzliner Land, Penzlin 2004.

Andreas Heusler (Bearb.): Biographisches Gedenkbuch der *München*er Juden, 2 Bde., hrsg. vom Stadtarchiv München, München 2003/2007.

Raul Hilberg: Anatomie des Holocaust. Essays und Erinnerungen. Frankfurt/M. 2016.
Raul Hilberg: Die Quellen des Holocaust. Entschlüsseln und Interpretieren, Frankfurt/M. 2009.
Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bde., Frankfurt/M. 1990.
Raul Hilberg: Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933-1945, Frankfurt/M. 1992.
Esriel Hildesheimer: Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime. Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Tübingen 1994.
Annette Hinz-Wessels: Antisemitismus und Krankenmord. Zum Umgang mit jüdischen Anstaltspatienten im Nationalsozialismus, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 61 (2013), S. 65-92.
Annette Hinz-Wessels: Jüdische Opfer der „Aktion T4" im Spiegel der überlieferten Krankenakten im Bundesarchiv, in: Die nationalsozialistische „Euthanasie"-Aktion „T4" und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, hrsg. von Maike Rotzoll u.a., Paderborn u.a. 2010, S. 143-146.
Rudolf Hirsch/Rosemarie Schuder: Der gelbe Fleck. Wurzeln und Wirkungen des Judenhasses in der deutschen Geschichte, Berlin 1987
Heinz Hirsch: Spuren jüdischen Lebens in **Mecklenburg**, Schwerin 2006.
Bernhard Hirschfeld: *Niederlande*, in: Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, hrsg. von Wolfgang Benz, München 1991, S. 137-165.
Katharina Hoba: Generation im Übergang. Beheimatungsprozesse deutscher Juden in *Israel*, Köln u.a. 2017.
Rolf Hocke (Bearb.): Harmuthsächser Opfer der Shoah. Gedenkbuch, *Harmuthsachsen* 2008.
Christhard Hoffmann: Verfolgung und Alltagsleben der Landjuden im nationalsozialistischen Deutschland, in: Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, hrsg. von Monika Richarz und Reinhard Rürup, Tübingen 1997, S. 373-398.
Florian Hoffmann: „Die Seelen der Juden für Christum gewinnen ..." Der mecklenburgische Judenmissionsverein 1885-1940, in: **Mecklenburg**ische Jahrbücher, 123 (2008), S. 211-228.
Hans Hoffmann: Auf den Spuren der Familie Engel aus **Röbel**, in: Land und Leute, 3 (2004), Nr. 8, S. 1-6.
Peter Hofmann: Jüdisches Leben in **Mecklenburg-Strelitz**, Friedland 2007.
Volker Honemann: Die *Sternberg*er Hostienschändung und ihre Quellen, in: Literaturlandschaften. Schriften zur deutschsprachigen Literatur im Osten des Reiches, hrsg. von Martin Gosman und Volker Honemann, Frankfurt/M. 2008, S. 187-216.
Paul Horn: Zur Geschichte der Juden in *Fulda*. Ein Gedenkbuch, Tel Aviv 1969.
Rudolf Höß: Kommandant in *Auschwitz*. Autobiographische Aufzeichnungen, hrsg. von Martin Broszat, [12]München 1989.
Liselot Huchthausen: Jugend in **Rostock** (1927-1945), Kückenshagen 1994.
Ursula Hüllbüsch: Juden in der deutschen Wirtschaft vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Jahr 1933. Eine Bibliographie, Heidelberg 1972.
Roderich Hustaedt: Die Lebenserinnerungen eines **mecklenburg-strelitz**schen Staatsministers, hrsg. von Michael Buddrus unter Mitarbeit von Sigrid Fritzlar, Rostock 2014.

J

Eberhard Jäckel/Peter Longerich/Julius H. Schoeps (Hrsg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, 4 Bde., München/Zürich 1998.
Eberhard Jäckel: Der Novemberpogrom 1938 und die Deutschen, in: Die Novemberpogrome 1938. Versuch einer Bilanz, hrsg. von der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin 2009, S. 66-73.
Hartmut Jäckel (Hg.): *Berlin*er Juden 1941. Namen und Schicksale. Das letzte amtliche Fernsprechbuch der Reichspostdirektion Berlin, Teetz 2007.
Ralf Jackewitz: Die Israelitische Gemeinde zu **Röbel**. Ein historischer Rückblick, in: Müritz-Anzeiger, 14 (2005), S. 21.
Akim Jah: Die *Berlin*er Sammellager im Kontext der „Judendeportationen" 1941-1945, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 61 (2013), S. 211-231.

Akim Jah: Die Deportation der Juden aus *Berlin*. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik und das Sammellager Große Hamburger Straße, Berlin 2013.

Akim Jah: Vom Altenheim zum Sammellager. Die Große Hamburger Straße 26, die Deportation der *Berliner* Juden und das Personal der Stapoleitstelle Berlin, in: Theresienstädter Studien und Dokumente, Prag 2007, S. 176-219.

Karl Heinz Jahnke: Die Vernichtung der Juden in **Mecklenburg**, in: Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, hrsg. von Arno Herzig, Hamburg 1992, S. 291-307.

Karl Heinz Jahnke: Endpunkt: KZ Auschwitz. Frühere Angehörige der Universität **Rostock**, Rostock 2004.

Stefi Jersch-Wenzel/Reinhard Rürup (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Bd. 1: Eine Bestandsübersicht, München u.a. 1996.

Stefi Jersch-Wenzel/Reinhard Rürup (Hrsg.): Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Bd. 4: Staatliche Archive der Länder **Mecklenburg**-Vorpommern, Sachsen und Thüringen, München u.a. 1999.

Juden in *Charlottenburg*. Ein Gedenkbuch, hrsg. vom Verein zur Förderung des Gedenkbuches für die Charlottenburger Juden, Berlin 2009.

Juden in **Röbel**, in: Mitteilungsblatt des Vereins Land & Leute, 1 (2002), S. 1-4.

Juden in *Thüringen* 1933-1945. Biographische Daten, 2 Bde., hrsg. vom Europäischen Kulturzentrum in Thüringen, Erfurt 1996/97.

Güstrower Juden 1933-1942. Begleitheft zur Ausstellung. ABM-Projekt „Juden in Güstrow" des Fördervereins Region Güstrow e.V., Güstrow 1999.

Deutsche Juden - Juden in Deutschland, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1991.

Die Juden in Deutschland, hrsg. vom Institut zum Studium der Judenfrage, [7]München 1938.

Die Juden in **Mecklenburg** im Kampfe um ihre staatsbürgerlichen Rechte, Lübeck 1847.

Lexikon der Juden in der Musik. Mit einem Titelverzeichnis jüdischer Werke, zusammengestellt im Auftrag der Reichsleitung der NSDAP auf Grund behördlicher, parteiamtlich geprüfter Unterlagen von Theo Stengel und Herbert Gerigk, Berlin 1941.

100 jüdische Persönlichkeiten aus **Mecklenburg**-Vorpommern, hrsg. von der Stiftung Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur in Rostock, Rostock 2003.

Jüdische Familien in **Güstrow**. Erinnern, Gedenken, Mahnen, hrsg. vom Förderverein Region Güstrow e.V., Güstrow 2000.

David Jünger: Jahre der Ungewißheit. Emigrationspläne deutscher Juden 1933-1938, Göttingen 2016.

Peter Junk: Stationen auf dem Weg nach Auschwitz. Entrechtung, Vertreibung, Vernichtung. Juden in *Osnabrück* 1900-1945. Ein Gedenkbuch, Bramsche 1989.

Helen Bachner Junz: Where did all the Money go? The Pre-Nazi Era Wealth of European Jewry, Bern 2002.

Justiz und Judentum (=Juristische Zeitgeschichte, Bd. 8), hrsg. vom Justizministerium des Landes NRW, Recklinghausen 1999.

Robert Jütte: Medizin und Judentum. Historische Grundzüge, in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 6-15.

Robert Jütte: Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2011.

K

Wolfgang Kaelke: Zur **Parchim**er Synagoge, in: Pütt. Schriftenreihe des Heimatbundes Parchim in Mecklenburg 2004, S. 39-40.

Hans Kallenbach: Der Selbstmord bei Juden und Judenmischlingen, Wien 1942.

Wolf Karge/Ernst Münch/Reno Stutz: Die Geschichte **Mecklenburgs**. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Rostock 2004.

Miroslav Kárny u.a. (Hrsg.): Theresienstädter Gedenkbuch. Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach *Theresienstadt* 1942-1945, Prag 2000.

Miroslav Kárny; Deutsche Juden in *Theresienstadt*, in: Theresienstädter Studien und Dokumente, Prag 1994, S. 36-51.

Bernd Kasten: Ausgegrenzt, verfolgt, ermordet. Christen jüdischer Herkunft in **Mecklenburg** 1933-1945, in: Zeitgeschichte regional, 12 (2008), S. 79-88.

Bernd Kasten: Ausgrenzung, Vertreibung, Vernichtung. Juden in **Schwerin** 1933-1945, Schwerin 1995.

Bernd Kasten: Diskriminiert und verfolgt – zur Geschichte der jüdischen Gemeinde, in: Ders./ Jens-Uwe Rost: **Schwerin**, Geschichte einer Stadt, Schwerin 2005, S. 171-182.

Bernd Kasten: Verfolgung und Deportation der Juden in **Mecklenburg** 1938-1945, Schwerin 2008.

Michael H. Kater: Ärzte als Hitlers Helfer, Hamburg 2000.

Steffi Katschke: Jüdische Studenten an der Universität **Rostock** im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur jüdischen Bildungs- und Sozialgeschichte, in: Jüdische kulturelle und religiöse Einflüsse auf die Stadt Rostock und ihre Universität, hrsg. von Gisela Boeck und Hans-Uwe Lammel, Rostock, 2014, S. 29-40.

Josef Keller/Hanns Andersen: Der Jude als Verbrecher, Berlin 1937,

Manfred Keller (Hg.): Gedenkbuch. Opfer der Shoah aus *Bochum* und *Wattenscheid*, Bochum 2000.

Monica Kingreen (Hg.): Nach der Kristallnacht. Jüdisches Leben und antijüdische Politik in *Frankfurt am Main* 1938-1945, Frankfurt/M. 1999.

Heinar Kipphardt: Bruder Eichmann. Schauspiel, Berlin/Weimar 1985.

Serge Klarsfeld: Die Endlösung der Judenfrage in *Frankreich*. Deutsche Dokumente 1941-1944, Paris 1977.

Serge Klarsfeld: Mémorial de la Déportation des Juifs de *France*, Paris 2012.

Petra Klawitter (Red.): Geschichte hautnah. KZ-Außenlager **Schwarzenpfost**. Schicksale von Häftlingen und Zwangsarbeitern, Kassel 2005.

Petra Klawitter: Die dunklen Jahre von **Schwarzenpfost**. Gelbensander Schüler erforschen deutsche Geschichte, Rostock 2006.

Petra Klawitter: **Rostock-Schwarzenpfost**, in: Der Ort des Terrors. Bd. 4. Flossenbürg, Mauthausen, Ravensbrück, hrsg. von Wolfgang Benz und Barbara Distel, München 2006, S. 595-597.

Ernst Klee/Willi Dreßen/Volker Rieß (Hrsg.): „Schöne Zeiten". Judenmord aus Sicht der Täter und Gaffer, Frankfurt/M. 1988.

Ernst Klee: „Euthanasie" im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens", ²Frankfurt/M. 2010.

Peter Klein: Die deutschen, Wiener und tschechischen Jüdinnen und Juden am Deportationsziel *Riga*, in: Deutsche Jüdinnen und Juden in Ghettos und Lagern (1941-1945). Lodz. Chelmno. Minsk. Riga. Auschwitz. Theresienstadt, hrsg. von Beate Meyer, Berlin 2016, S. 128-151.

Peter Klein: *Theresienstadt*. Ghetto oder Konzentrationslager, in: Theresienstädter Studien und Dokumente, Prag 2006, S. 111-123.

Beate Kleinert/Wolfgang Prinz (Bearb.): Namen und Schicksale der Juden *Kassels* 1933-1945. Ein Gedenkbuch, Kassel 1986.

Stefan Klemp: Vernichtung. Die deutsche Ordnungspolizei und der Judenmord im *Warschauer Ghetto* 1940-43, Münster 2013.

Manfred Kluge (Bearb.): Gedenkbuch für die *Vlotho*er Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung. Sie waren Bürger unserer Stadt, Vlotho 2008.

Andrea Kluxen/Julia Krieger (Hrsg.): Geschichte und Kultur der Juden in *Nürnberg*, Würzburg 2014.

Jürgen Kniesz: Die jüdische Gemeinde, in: Ein Rundgang durch die Stadt(geschichte), hrsg. vom Heimatarchiv **Waren**/Müritz, Erfurt 2011, S. 82-84.

Ulrich Knipping: Die Geschichte der Juden in *Dortmund* während der Zeit des Dritten Reiches, Dortmund 1977.

Guido Knopp: Holokaust, in Zusammenarbeit mit Vanessa von Bassewitz, Christian Deick, Friederike Dreykluft, Peter Hartl, Michaela Liechtenstein, Jörg Müllner, München 2000.

Eugen Kogon/Hermann Langbein/Adalbert Rückerl (Hrsg.): Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation, Frankfurt/M. 1986.

Karl Kollmann/York-Egbert König: Namen und Schicksale der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus aus *Eschwege*. Ein Gedenkbuch, Frankfurt/M. 2012.

Alfred Konieczny: Das Konzentrationslager *Groß-Rosen*, in: Dachauer Hefte, 5 (1989), Heft 5, S. 15-27.

Alfred Koniezcny: Das KZ *Groß-Rosen* in Niederschlesien: in: Herbert/Orth/Dieckmann: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1, Göttingen 1998, S. 309-326.

Alfred Koniezcny: *Tomersdorf-Grüssau-Riebnig*. Obozy przejściowe dla Żydów Dolnego Śląska z lat 1941 - 1943 (Durchgangslager der Juden Niederschlesiens in den Jahren 1941-1943), Wrocław 1997.

Angelika Königseder/Juliane Wetzel: Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DPs (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland, Frankfurt/M. 1995.

Volker Koop: „Wer Jude ist, bestimme ich". „Ehrenarier" im Nationalsozialismus, Köln u.a. 2014.

Robert Körber/Theodor Pugel (Hrsg.): Antisemitismus der Welt in Wort und Bild. Der Wettstreit um die Judenfrage, Dresden 1936.

Rosemarie Korn/Solveig Weltzien: Die jüdische Gemeinde. Ein Stück **Güstrow**er Vergangenheit, in: Güstrower Jahrbuch 8 (1999), S. 294-297.

Rosemarie Korn/Solveig Weltzien: Resümee zum Umgang mit der jüdischen Geschichte **Güstrow**s, in: Güstrower Jahrbuch, 9 (2001), S. 121-125.

Rosemarie Korn: Der Lebensweg der jüdischen Familie Daltrop aus **Güstrow**, in: Vorträge zur mecklenburgischen Familienforschung, 14 (2005), S. 31-34.

Beate Kosmala/Claudia Schoppmann (Hrsg.): Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland 1941-1945, Berlin 2002.

Beate Kosmala: Verbotene Hilfe. Rettung für Juden in Deutschland 1941-1945, Bonn 2004.

Kamila Kozlowska: Die Juden in der Freien Stadt *Danzig*. Integrations- und Ausgrenzungsprozesse zwischen 1919 und 1933, München 2011.

Katharina Krabbe: „Polenaktion" 1938. Die erste Ausweiseaktion der nationalsozialistischen Regierung an polnischen Juden, München 2009.

Schmuel Krakowski: Das Todeslager *Chelmno/Kulmhof*. Der Beginn der „Endlösung", Göttingen 2013.

Karl Krambeer: Stadt **Ribnitz** in Vergangenheit und Gegenwart, Ribnitz 1938.

Tomasz Kranz: Das KL *Lublin* zwischen Planung und Realisierung, in: Herbert/Orth/Dieckmann: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1, Göttingen 1998, S. 363-389.

Ota Kraus: Die Todesfabrik *Auschwitz*, Berlin 1991.

Robert Kreibig: Der Erinnerung Zeichen setzen. Die **Röbel**er Synagoge vor ihrer Restaurierung, in: Zeitgeschichte regional, 5 (2001), S. 79-82.

Robert Kreibig: Land- und Kleinstadtsynagogen. Zwischen Gedenkstätte, Kultur- und Lernort, in: Zeitgeschichte regional, 1/2002, S. 91-93.

Wilhelm Kreutz: Jüdische Dozenten und Studenten der Universität **Rostock**, in: Universität und Stadt. Wissenschaftliche Tagung anläßlich des 575. Jubiläums der Eröffnung der Universität Rostock, hrsg. von Peter Jakubowski und Ernst Münch, Rostock 1995, S. 235-254.

Wilhelm Kreutz: Zur Entwicklung der jüdischen Gemeinde **Rostock**s zwischen Reichsgründung und Machtergreifung, in: Rostock im Ostseeraum im Mittelalter und früher Neuzeit, Rostock 1994, S. 157-165.

Claus-Dieter Krohn/Patrick von zur Mühlen/Gerhard Paul/Lutz Winckler (Hrsg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945, Darmstadt 1998.

Hermann A. Krose: Der Selbstmord im 19. Jahrhundert nach seiner Verteilung auf Staaten und Verwaltungsbezirke, Freiburg 1906.

Georg Krüger (Hg.): Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates **Mecklenburg-Strelitz**, 3 Bde., Neubrandenburg 1921-1934.

? Krüger: Die Enklaven **Rossow**, **Netzeband** und **Schönberg**, in: Heimatkalender des Kreises Waren, 1938, S. 60-63.

Alf Krüger: Die Lösung der Judenfrage in der deutschen Wirtschaft. Kommentar zur Judengesetzgebung, Berlin 1940.

Gisela Krull: Leben mit den Nürnberger Gesetzen in **Mecklenburg**. Die Pächterfamilie Benckendorff auf der Domäne **Adamsorf**, in: Carolinum, 73 (2009), Heft 142, S. 43-50.

Michael Krupp: Die Mischna. Frauen - Seder Naschim, Frankfurt/M. 2010.

E. Kruse: Die Judenemanzipation in **Mecklenburg**, in: Mecklenburgische Schulzeitung, 69 (1938), S. 56-58.

E. Kruse: Zur Geschichte der Juden in den Seestädten **Wismar** und **Rostock**, in: Mecklenburgische Schulzeitung, 69 (1938), S. 325-328.

Fridolf Kudlien: Ärzte im Nationalsozialismus, Köln 1985.

Paul Kühl: Die Juden und ihre Einbürgerung in **Ribnitz**, in: Ders.: Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz in Einzeldarstellungen. Studien zur Landeskunde, Kolonisation, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der äußersten Nordostecke Mecklenburgs, Neubrandenburg 1933, S. 526-533.

Hermann Kuhn (Hg.): *Stutthof.* Ein Konzentrationslager vor den Toren Danzigs, Bremen 2004.

Otto Dov Kulka (Hg.): Deutsches Judentum unter dem Nationalsozialismus. Bd. 1: Dokumente zur Geschichte der Reichsvertretung der deutschen Juden 1933-1939, Tübingen 1997.

Otto Dov Kulka/Eberhard Jäckel (Hrsg.): Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933-1945, Düsseldorf 2004.

Cristiane Kuller/Axel Drecoll: Inszenierter Volkszorn, ausgebliebene Empörung und der Sturz Julius Streichers. Reaktionen auf die wirtschaftliche Ausplünderung der deutschen Juden, in: Skandal und Diktatur. Formen öffentlicher Empörung im NS-Staat und in der DDR, hrsg. von Martin Sabrow, Göttingen 2004, S. 77-101.

Christiane Kuller: Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013.

Christiane Kuller: Der arrangierte Normenstaat: Die staatliche Finanzverwaltung und die wirtschaftliche Ausplünderung der deportierten Juden, in: Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, hrsg. von Sven Reichardt und Wolfgang Seibel, Frankfurt/M. u.a. 2011, S. 213-239.

Christiane Kuller: Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Antisemitische Fiskalpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, in: www.zeitenblicke.de/2004/02/kuller/index.html.

Birthe Kundrus/Beate Meyer (Hrsg.): Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne - Praxis - Reaktionen. 1938-1945, Göttingen 2004.

Robert Kuwalek: Das Durchgangsghetto in *Izbica*, in: Theresienstädter Studien und Dokumente, Prag 2003, S. 321-351.

Robert Kuwalek: Das Vernichtungslager *Belzec*. Mit einem Vorwort von Ingo Loose, Berlin 2014.

Robert Kuwalek: Die Durchgangsghettos im *Distrikt Lublin* (Izbica, Piaski, Rejowiec und Trawniki), in: Bogdan Musial (Hg.): „Aktion Reinhardt". Der Völkermord an den Juden im Generalgouvernement 1941-1944, Osnabrück 2004, S. 197-232.

Robert Kuwalek: Die letzte Station vor der Vernichtung. Das Durchgangsghetto in *Izbica*, in: Deutsche, Juden, Polen. Geschichte einer wechselvollen Beziehung im 20. Jahrhundert, hrsg. von Andrea Löw, Frankfurt/M. 2004, S. 156-179.

Konrad Kwiet/Helmut Eschwege: Selbstbehauptung und Widerstand. Deutsche Juden im Kampf um Existenz und Menschenwürde 1933-1945, Hamburg 1986.

Konrad Kwiet: Nach dem Pogrom. Stufen der Ausgrenzung, in: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, hrsg. von Wolfgang Benz, München 1993, S. 545-659.

L

Richard Landau: Geschichte der jüdischen Ärzte. Ein Beitrag zur Geschichte der Medicin, Berlin 1895.

Landsynagogen. Zwischen Kulturdenkmal, Gedenkstätte und Lernort. Eine Dokumentation der Tagung im April 2002 in **Waren** an der Müritz, hrsg. von Land & Leute e.V., Röbel u.a. 2003.

Jochen von Lang (Hg.): Das Eichmann-Protokoll. Tonbandaufzeichnungen der israelischen Verhöre, Berlin 1982.

Hans-Jürgen Lange: Erinnerungen nach über 70 Jahren. Zur Geschichte der jüdischen Synagoge und der Familie Samuel, in: **Teterow**er Zeitung, 9 (2009), S. 23.

Hermann Lange: Die christlich-jüdische Ehe. Ein deutscher Streit im 19. Jahrhundert, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, 2 (1991), S. 47-80.

Steffen Langusch: Zur Geschichte der Juden in **Wismar**, in: Mitteilungsblatt der Altschülerschaft Wismar, 94 (2000), S. 22-27.

Steffen Langusch: Zur Geschichte der Juden in **Wismar**, MS 1993, in: StA Wismar, Abt. VIII, Rep. 6, Nr. 106.

Heinz Lauber: Judenpogrom. „Reichskristallnacht" 1938 in Großdeutschland. Daten, Fakten, Dokumente, Quellentexte, Thesen und Bewertungen, Gerlingen 1981.

Vom Leben und Sterben **Bützow**er Juden von 1732 bis 1945, hrsg. im Auftrag der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Umwelt und Arbeit Bützow und Umland e.V., Bernitt 2000.

Johann von Leers: Die Verbrechernatur der Juden, Berlin 1944.

Johann von Leers: Judentum und Gaunertum. Eine Wesens- und Lebensgemeinschaft, Berlin 1940.

Hans Georg Lehmann: Acht und Ächtung politischer Gegner im Dritten Reich. Die Ausbürgerung deutscher Emigranten, in: Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933-1945 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen, hrsg. von Michael Hepp, München u.a. 1985, Bd. 1, S. IX-XXII.

Stephan Lehnstaedt: Der Kern des Holocaust. *Belzec, Sobibór, Treblinka* und die Aktion Reinhardt, München 2017.

Stephan Leibfried/Florian Tennstedt: Berufsverbote und Sozialpolitik 1933. Die Auswirkungen der nationalsozialistischen Machtergreifung auf die Krankenkassenverwaltung und die Kassenärzte. Analysen, Materialien zu Angriff und Selbsthilfe, Erinnerungen, Bremen 1979.

Stephan Leibfried: Stationen der Abwehr: Berufsverbote für Ärzte im Deutschen Reich 1933-1938 und die Zerstörung des sozialen Asyls durch die organisierten Ärzteschaften des Auslandes, in: Bulletin des Leo-Baeck-Instituts, Nr. 62, Frankfurt/M. 1982, S. 3-39.

Wladimir Iljitsch Lenin: Über die Judenfrage, Wien/Berlin 1932.

Erwin Lichtenstein: Die Juden in der Freien Stadt *Danzig* unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, Tübingen 1973.

Falk Liebezeit/Herbert Major: Auf den Spuren jüdischer Geschichte in *Diepholz*. Mit vollständigem Verzeichnis der Mitglieder der jüdischen Gemeinde in Diepholz, Diepholz 1999.

Martin Liepach: Das Wahlverhalten der jüdischen Bevölkerung. Zur politischen Orientierung der Juden in der Weimarer Republik, Tübingen 1996.

Carsten Liesenberg/Harry Stein (Hrsg.): Deportation und Vernichtung der *Thüringer* Juden 1942, Erfurt 2014.

Georg Lilienthal: Jüdische Patienten als Opfer der NS-"Euthanasie"-Verbrechen, in: Medaon. Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung, 5 (2009), S. 1-16.

Gerhard Lindemann: Antijudaismus und Antisemitismus in den evangelischen Landeskirchen während der NS-Zeit, in: Geschichte und Gesellschaft, 29 (2003), S. 575-607.

Deborah E. Lipstadt: Beyond Belief. The American Press and the Coming of the Holocaust 1933-1945, New York 1986.

Ruth Lissner-Burns: Die **Parchim**-Akte, Jerusalem 1996.

Andreas Lixl-Purcell (Hg.): Erinnerungen deutsch-jüdischer Frauen 1900-1990, Leipzig 1992.

Peter Longerich (Hg.): Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust 1941-1945, München/Zürich 1990.

Peter Longerich: „Davon haben wir nichts gewußt!" Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945, München 2006.

Peter Longerich: Heinrich Himmler. Biographie, München 2008.

Peter Longerich: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München/Zürich 1998.

Peter Longerich: Wannseekonferenz. Der Weg zur „Endlösung", München 2016.

Ingo Loose (Bearb.): Berliner Juden im Ghetto *Litzmannstadt* 1941-1944. Ein Gedenkbuch, hrsg. von der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin 2009.

Ingo Loose: Das Vernichtungslager *Kulmhof am Ner (Chelmno nad Nerem)* 1941 bis 1945, in: Deutsche Jüdinnen und Juden in Ghettos und Lagern (1941-1945). Lodz. Chelmno. Minsk. Riga. Auschwitz. Theresienstadt, hrsg. von Beate Meyer, Berlin 2016, S. 54-75.

Ina Lorenz/Jörg Berkemann: Die *Hamburg*er Juden im NS-Staat 1933 bis 1938/39, 7 Bde., Göttingen 2016.

Sievert Lorenzen (Bearb.): Die Juden und die Justiz, im Auftrag des Reichsministers der Justiz bearb. von Sievert Lorenzen, Berlin/Hamburg 1942.

Andrea Löw (Hg.): Alltag im Holocaust. Jüdisches Leben im Großdeutschen Reich 1941-1945, München 2013.

Andrea Löw: Juden im Getto *Litzmannstadt*. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten, Göttingen 2006.

Steven M. Lowenstein/Paul Mendes-Flohr/Peter Pulzer/Monika Richarz: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Bd. III: Umstrittene Integration 1871-1918, München 1997.

Ernst Gottfried Lowenthal: Juden in *Preußen*. Biographisches Verzeichnis. Ein repräsentativer Querschnitt, Berlin 1982.

Axel Lubinski: Entlassen aus dem Untertanenverband. Die Amerika-Auswanderung aus **Mecklenburg-Strelitz** im 19. Jahrhundert, Osnabrück 1997.

Manfred Lück: Juden in *Bottrop*, 2. Bde, Bottrop 1993/2001.

Hartmut Ludwig/Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder (Hrsg.): Evangelisch getauft - als „Juden" verfolgt. Theologen jüdischer Herkunft in der Zeit des Nationalsozialismus. Ein Gedenkbuch, Stuttgart 2014.

M

Traugott Maercker: Ergänzungen zur Geschichte der Juden in **Wismar**, in: Mitteilungsblatt der Altschülerschaft Wismar, 95 (2001), S. 45-46.

Clemens Maier: Das Jüdische Nachrichtenblatt (1938-1945). Ein jüdisches Presseerzeugnis im Kontext nationalsozialistischer Verfolgung, (Mag.) Berlin 2001.

Dieter Maier: Arbeitseinsatz und Deportation. Die Mitwirkung der Arbeitsverwaltung bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung in den Jahren 1938-1945, Berlin 1994.

Joachim Maier: Die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus *Freudenberg am Main*. Ein Gedenkbuch, Ubstadt-Weiher 2014.

Gudrun Maierhof: „Selbstbehauptung im Chaos". Jüdische und weibliche Selbsthilfe im nationalsozialistischen Deutschland, Kassel 2000.

Hannah Mang: Nürnberger Rassengesetze und die 13 Verordnungen zum Reichsbürgergesetz, München 2012.

Alfred Marcus: Die wirtschaftliche Krise des deutschen Juden. Eine soziologische Untersuchung, Berlin 1931.

Liepmann Marcus: Kurze Uebersicht der Verhältnisse der Einwohner mosaischen Glaubens in den Großherzogl. **Meckl.Schwerin**schen Landen, Güstrow/Rostock 1833.

Claudia Mari (Bearb.): Gedenkbuch zur Judenverfolgung in *Schwabach* während der NS-Zeit, hrsg. von der Stadt Schwabach, Schwabach 2001.

Bernd Martin: *Shanghai* als Zufluchtsort für Juden 1938 bis 1947. Konturen einer Zwischenstation, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 64 (4/2016), S. 567-596.

Massenerschießungen. Der Holocaust zwischen Ostsee und Schwarzem Meer 1941-1944, hrsg. von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin 2016.

Wilhelm Mastaler: Eine **Güstrow**er Stadtkunde, Rostock 1996.

Jürgen Matthäus: *Kaunas* 1941-1944, in: Orte des Grauens. Verbrechen im Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Gerd R. Ueberschär, Darmstadt 2003, S. 83-91.

Peter Maubach/Dieter Krüger: Geschmäht und verfolgt – Juden in **Neubrandenburg**, in: Neubrandenburger Mosaik, 13 (1991), S. 36-45.

Trude Maurer: Abschiebung und Attentat. Die Ausweisung der polnischen Juden und der Vorwand für die ‚Kristallnacht', in: Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht" zum Völkermord, hrsg. von Walter H. Pehle, Frankfurt/M. 1988, S. 289-315.

Trude Maurer: Ausländische Juden in Deutschland 1933-1939, in: Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland 1933-1943, hrsg. von Arnold Paucker, Tübingen 1986, S. 189-210.

Trude Maurer: Ostjuden in Deutschland 1918-1933, Hamburg 1986.

Mecklenburg im Zweiten Weltkrieg. Die Tagungen des Gauleiters Friedrich Hildebrandt mit den NS-Führungsgremien des Gaues Mecklenburg 1939-1945. Eine Edition der Sitzungsprotokolle, im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte eingeleitet und kommentiert von Michael Buddrus unter Mitarbeit von Sigrid Fritzlar und Karsten Schröder, Bremen 2009.

Mecklenburgische Jahrbücher (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 10 (1845) - 104 (1940).

Stefan Mehl: Das Reichsfinanzministerium und die Verfolgung der deutschen Juden 1933-1945, Berlin 1990.

Kerstin Meiring: Die Christlich-Jüdische Mischehe in Deutschland 1840-1933, Hamburg 1998.

Hans-Jürgen Mende/Nicola Vösgen: Der Jüdische Friedhof in *Berlin-Weißensee*. Ein Wegweiser zu Grab- und Erinnerungsstätten, Berlin 2016.

Björn Mensing/Heinrich Rathke: Mitmenschlichkeit, Zivilcourage, Gottvertrauen. Evangelische Opfer von Nationalsozialismus und Stalinismus, Leipzig 2003.

Joachim Menzel (Bearb.): Schrifttum zur Judenfrage. Eine Auswahl, München 1940.

Lothar Mertens: Davidstern unter Hammer und Zirkel? Die jüdischen Gemeinden in der *SBZ/DDR* und ihre Behandlung durch Partei und Staat 1945-1990, Hildesheim u.a. 1997.

Beate Meyer (Hg.): Deutsche Jüdinnen und Juden in Ghettos und Lagern (1941-1945). *Lodz. Chelmno. Minsk. Riga. Auschwitz. Theresienstadt*, unter Mitarbeit von Esther Yen, Berlin 2016.

Beate Meyer (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der *Hamburg*er Juden 1933-1945. Geschichte. Zeugnis. Erinnerung, Hamburg 2006.

Beate Meyer/Hermann Simon (Hrsg.): Juden in *Berlin* 1938-1945, Berlin 2000.

Beate Meyer: „Jüdische Mischlinge". Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945, Hamburg 1999.

Beate Meyer: Alltagsgeschichtliche Aspekte der Verfolgung. Funktionäre, Mitarbeiter und Mitglieder der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zur Zeit der Deportationen (1941-1943), in: Alltag im Holocaust, München 2013, S. 13-28.

Beate Meyer: Das „Sonderkommando J". Zwangsarbeit der „jüdisch Versippten" und der „Mischlinge ersten Grades" in *Hamburg*, in: Zwangsarbeit und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, hrsg. von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Bremen 2004, S. 101-110.

Beate Meyer: Fragwürdiger Schutz - Mischehen in Hamburg (1933-1945), in: Die Verfolgung und Ermordung der *Hamburg*er Juden 1933-1945. Geschichte. Zeugnis. Erinnerung, hrsg. von Beate Meyer, Hamburg 2006, S. 79-88.

Beate Meyer: Grenzgänger - „Mischlinge ersten Grades" zwischen Normalität und Verfolgung (1933-1945), in: Dimensionen der Verfolgung. Opfer und Opfergruppen im Nationalsozialismus, hrsg. von Sybille Quack, München 2003, S. 15-48.

Beate Meyer: Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1939-1945), Göttingen 2011.

Clemens Meyer: Geschichte der **Meckl.-Schwerin**er Hofkapelle. Nachträge und Ergänzungen bis 1918 und Die Meckl.-Schweriner Staatskapelle 1919-1948, Schwerin 1949.

Sybil Milton: Menschen zwischen Grenzen. Die *Polen*ausweisung 1938, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, 1 (1990), S. 184-206.

Monika Minninger/Joachim Meinert/Friedhelm Schäffer: Antisemitisch Verfolgte registriert in *Bielefeld* 1933-45. Eine Dokumentation jüdischer Einzelschicksale, Bielefeld 1985.

Guy Miron/Shlomit Shulhani (Hrsg.): Die Yad Vashem Enzyklopädie der Ghettos während des Holocaust, 2 Bde., Göttingen/Jerusalem 2014.

Gudrun Mitschke-Buchholz: Gedenkbuch für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in *Detmold*, Bielefeld u.a. 2001.

Richard Moderhack (Hg.): Brunsvicensia Judaica. Gedenkbuch für die jüdischen Mitbürger der Stadt *Braunschweig*, Braunschweig 1966.

Gisela Möllenhoff/Rita Schlautmann-Overmeyer: Jüdische Familien in *Münster* 1918-1945. T. 1, Biographisches Lexikon, Münster 1995.

Georg Möllers: Jüdische Tierärzte im Deutschen Reich in der Zeit von 1918 bis 1945, Hannover 2002.

Heiko Morisse: Ausgrenzung und Verfolgung der *Hamburg*er jüdischen Juristen im Nationalsozialismus. Bd. 1: Rechtsanwälte, Bd. 2: Beamtete Juristen, Göttingen 2013.

Günter Morsch: *Oranienburg - Sachsenhausen*, Sachsenhausen - Oranienburg, in: Herbert/Orth/Dieckmann: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1, Göttingen 1998, S. 111-134.

Werner E. Mosse (Hg.): Entscheidungsjahr 1932. Zur Judenfrage in der Endphase der Weimarer Republik, Tübingen 1965.

Werner E. Mosse/Arnold Paucker (Hrsg.): Deutsches Judentum in Krieg und Revolution. 1916-1923. Ein Sammelband, Tübingen 1991.

Martha Müller: **Mecklenburg**er in Osteuropa. Ein Beitrag zu ihrer Auswanderung im 16. bis 19. Jahrhundert, Marburg 1972.

Werner Müller/Alois Prediger: Juden in *Saarwellingen*, Saarwellingen 1989.

Benjamin Murmelstein: *Theresienstadt*. Eichmanns Vorzeige-Ghetto, Wien 2014.

Bogdan Musial (Hg.): „Aktion Reinhardt". Der Völkermord an den Juden im *Generalgouvernement* 1941-1944, Osnabrück 2004.

Bogdan Musial: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt *Lublin* 1939-1944, Wiesbaden 1999.

Dorothee Mußgnug: Die Reichsfluchtsteuer 1931-1953, Berlin 1993.

N

Margit Naarmann: „Von ihren Leuten wohnt hier keiner mehr". Jüdische Familien in *Paderborn* in der Zeit des Nationalsozialismus, Köln 1998.

Margit Naarmann: Die *Paderborn*er Juden 1802-1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung. Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 1988.

Paul Nathan (Bearb.): Die Juden in Deutschland, Bd. II: Die Juden als Soldaten, hrsg. von dem Comite zur Abwehr antisemitischer Angriffe in Berlin, Berlin 1896.

Mario Niemann: Ländliches Leben in **Mecklenburg** in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Rostock 2004.

Jürgen Nitsche/Ruth Röcher (Hrsg.): Juden in *Chemnitz*. Die Geschichte der Gemeinde und ihrer Mitglieder, mit einer Dokumentation des jüdischen Friedhofs, Dresden 2002.

Reinhold Nizze: Die Judenfrage in **Rostock**, Rostock 1861.

Jeremy Noakes: The Development of Nazi Policy towards the German-Jewish "Mischlinge" 1933-1945, in: Leo Baeck Institute. Year Book, 34 (1989), S. 291-354.

Reiner Nolden: Vorläufiges Gedenkbuch für die Juden von *Trier* 1938-1943, Trier 1998.

Die Novemberpogrome 1938. Versuch einer Bilanz, hrsg. von der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin 2009.

O

Dieter Obst: Reichskristallnacht. Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938, Frankfurt/M. 1991.

Karl-Heinz Oelke: Auf den Spuren jüdischer Vergangenheit im **Müritzkreis**, Waren 1998.

Karl-Heinz Oelke: Aus der Geschichte der Juden in den Städten **Waren**, **Röbel**, **Malchow** und **Penzlin**, Waren 1993.

Karl-Heinz Oelke: Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde in **Malchow** (Meckl.), hrsg. von der Stadt Malchow, Malchow 1994.

Ulrike Offenberg: „Seid vorsichtig gegen die Machthaber". Die jüdischen Gemeinden in der *SBZ* und der *DDR* 1945-1990, Berlin 1998.

Heinrich Chaim Olmer: Wer ist Jude? Ein Beitrag zur Diskussion über die Zukunftssicherung der jüdischen Gemeinschaft, Würzburg 2010.

Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in *Baden-Württemberg* 1933-1945. Ein Gedenkbuch, hrsg. von der Archivdirektion Stuttgart, Stuttgart 1969.

Die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus aus *Köln*. Gedenkbuch, hrsg. vom NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Köln 1995.

Die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in *Hamburg*, bearb. von Harry Goldstein, Hamburg 1965.

Marek Orski: Organisation und Ordnungsprinzipien des Lagers *Stutthof*, in: Herbert/Orth/Dieckmann: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1, Göttingen 1998, S. 285-308.

Rüdiger Overmans: Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg, München 1999.

P

Rainer Paasch-Beeck: Zwischen „Boykott" und „Pogrom". Die Verdrängung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung **Mecklenburgs** im Spiegel der „Jahrestage", in: Text + Kritik, Heft 65/66, Uwe Johnson, München 2001, S. 119-134.

Kurt Pätzold (Hg.): Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus, [4]Leipzig 1991.

Arnold Paucker: Deutsche Juden im Kampf um Recht und Freiheit. Studien zur Abwehr, Selbstbehauptung und Widerstand der deutschen Juden seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, bearb. von Barbara Suchy, Teetz 2003.

Gerhard Paul (Hg.): Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche, Göttingen 2003.

Gerhard Paul/Miriam Gillis-Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus *Schleswig-Holstein*, *Lübeck* und *Altona* (1918-1998), Neumünster 1998.

Roland Paul: Die nach *Gurs* deportierten pfälzischen Juden. Eine Dokumentation, Kaiserslautern 2011.

Jörg Paulsen (Bearb.): Erinnerungsbuch. Ein Verzeichnis der von der nationalsozialistischen Judenverfolgung betroffenen Einwohner der Stadt *Oldenburg* 1933-1945, Bremen 2001.

Walter H. Pehle (Hg.): Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht" zum Völkermord, Frankfurt/M. 1988.

Renate Penßel: Jüdische Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts von 1800 bis 1919, Köln 2014.

Martin Philippson: Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813-1814, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 50 (1906), Heft 1, S. 1-21, Heft 2, S. 220-246.

Franciszek Piper: Die Rolle des Lagers *Auschwitz* bei der Verwirklichung der nationalsozialistischen Ausrottungspolitik. Die doppelte Funktion von Auschwitz als Konzentrationslager und als Zentrum der Judenvernichtung, in: Herbert/Orth/Dieckmann: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1, Göttingen 1998, S. 390-414.

Franciszek Piper: Die Zahl der Opfer von *Auschwitz*, aufgrund der Quellen und der Erträge der Forschung 1945 bis 1990, Oswiecim 1993.

60. Jahrestag der Pogromnacht. Gedenken einer Stadt. Begleitheft zur Ausstellung 8.-27. November 1998, **Güstrow** 1998.

Dieter Pohl: Holocaust. Die Ursachen, das Geschehen, die Folgen, Freiburg u.a. 2000.

Dieter Pohl: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit, Darmstadt 2003.

Dieter Pohl: Von der „Judenpolitik" zum Judenmord. Der Distrikt *Lublin* des Generalgouvernements 1939-1944, München 1993.

Johann Pohl (Bearb.): Jüdische Selbstzeugnisse. Nur für den Dienstgebrauch, München 1943.

Heiko Pollmeier: Inhaftierung und Lagererfahrung deutscher Juden im November 1938, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 8 (1999), S. 107-130.

Günter Popp: Jüdisches Leben in **Fürstenberg** und im **Strelitzer Land**, in: Mecklenburg. Heimatzeitschrift für Landsleute und Freunde Mecklenburgs, 42 (2000), S. 10-111.

Günter Popp: **Strelitz-Alt** hatte eine eigene jüdische Polizei. Jüdisches Leben in **Fürstenberg** und im **Strelitzer Land**, in: Mecklenburg. Heimatzeitschrift für Landsleute und Freunde Mecklenburgs, 47 (2005), S. 16-17.

Jakub Poznanski: Tagebuch aus dem Ghetto *Litzmannstadt*, aus dem Polnischen übersetzt und hrsg. von Ingo Loose, Berlin 2011.

Burkhard Prehn: Der Gute Ort von **Neubrandenburg**. Ein Beitrag zur Geschichte, Ausstattung und Belegung des ehemaligen jüdischen Friedhofes, in: Neubrandenburger Mosaik, 33 (2009), S. 154-173.

Alexandra Przyrembel: „Rassenschande". Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen 2003.

Alexandra Przyrembel: Von der „Rassenehre" zum Topos der „Unanständigkeit". „Rassenschande" vor Gericht, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 52 (12/2004), S. 1091-1105.

R

Wilhelm Raabe: **Mecklenburg**ische Vaterlandskunde. Zweiter Theil, Wismar/Ludwigslust 1863.

Ze'ev Rebhun: Autumn 1939. Yamim Noriam memorial book for East European Jews who lived in Germany, Jerusalem 1999.

Georg Reinfelder: MS "St. Louis". Die Irrfahrt nach *Kuba* - Frühjahr 1939, Kapitän Gustav Schröder rettet 906 Juden vor dem Zugriff der Nazis, Teetz 2002.

Jehuda Reinharz: Die Ansiedlung deutscher Juden im *Palästina* der 1930er Jahre, in: Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, 2 (1991), S. 163-184.

Petra Rentrop: Tatorte der „Endlösung". Das *Ghetto Minsk* und die Vernichtungsstätte von *Maly Trostinez*, Berlin 2011.

Petra Rentrop-Koch: Die „Sonderghettos" für deutsche Jüdinnen und Juden im besetzten *Minsk* (1941-1943), in: Deutsche Jüdinnen und Juden in Ghettos und Lagern (1941-1945). Lodz. Chelmno. Minsk. Riga. Auschwitz. Theresienstadt, hrsg. von Beate Meyer, Berlin 2016, S. 88-109.

Werner Renz: *Auschwitz* 1940-1945, in: Orte des Grauens. Verbrechen im Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Gerd R. Ueberschär, Darmstadt 2003, S. 1-11.

Karl-Heinz Reuband: Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf den Judenstern. Eine retrospektive Analyse, gestützt auf eine repräsentative Umfrage aus dem Jahr 1949, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 16 (2007), S. 163-194.

Anja Reuss/Kristin Schneider (Hrsg.): *Berlin-Minsk*. Unvergessene Lebensgeschichten. Ein Gedenkbuch für die nach Minsk deportierten Berliner Jüdinnen und Juden, Berlin 2013.

Monika Richarz (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland. Dritter Band: Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918-1945, Stuttgart 1982.

Monika Richarz/Reinhard Rürup (Hg.): Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997.

Rosemarie und Marc Oliver Rieger: Synagoge **Stavenhagen**. Ein kurzer Überblick über die Geschichte, in: www.math.cmu.edu/~rieger/geschichte.html.

Bryan Mark Rigg: Hitlers jüdische Soldaten, Paderborn u.a. 2003.

Hans Robinsohn: Justiz als politische Verfolgung: Die Rechtsprechung in „Rasseschandefällen" beim Landgericht Hamburg 1936-1943, Stuttgart 1977.

Günter Rodegast: Juden in der Region in und um *Wittenberge*, Wittenberge 2003.

Günther Rohdenburg/Karl-Ludwig Sommer: Erinnerungsbuch für die als Juden verfolgten Einwohner *Bremens*, die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wegen ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Glaubensgemeinschaft oder nach Kriterien der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung als Juden verfolgt wurden, Bremen 2006.

Karl-Friedrich Röhl: Geschichte der jüdischen Bürger in **Crivitz**, Crivitz 2012.

Gernot Römer: Die Austreibung der Juden aus *Schwaben*. Schicksale nach 1933 in Berichten, Dokumenten, Zahlen und Bildern, Augsburg 1987.

Back to the Roots. Wanderungen von und nach **Mecklenburg**. Gründe, Richtungen und Folgen mecklenburgischer Migration, hrsg. vom Institute for Migration and Ancestral Research, Rostock 1997.

Martin Ros: Schakale des Dritten Reiches. Untergang der Kollaborateure 1944-1945, Stuttgart 1997.

Eleonore Rösel: Spurensuche. Jüdisches Leben in **Ribnitz** und Umgebung, Kückenshagen 1996.

Else Rosenfeld/Gertrud Luckner (Hrsg.): Lebenszeichen aus *Piaski*. Briefe Deportierter aus dem Distrikt Lublin, München 1968.

Jacob Rosenthal: „Die Ehre des jüdischen Soldaten". Die Judenzählung im Ersten Weltkrieg und ihre Folgen, Frankfurt/M. 2007.

James R. Ross: Juden in *Shanghai*. Schicksal und Ende einer jüdischen Gemeinde in China, Klagenfurt 2009.

Andrea Rudorff: Frauen in den Außenlagern des Konzentrationslagers *Groß-Rosen*, Berlin 2014.

Walter Rummel: Die Enteignung der Juden als bürokratisches Verfahren. Funktion und Grenzen der pseudo-legalen Formalisierung eines Raubes, in: Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, hrsg. von Katharina Stengel, Frankfurt/M. u.a. 2007, S. 61-79.

Arthur Ruppin: Soziologie der Juden. Band I: Die soziale Struktur der Juden, Berlin 1930.

S

Hans Safrian: Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt/M. 1995.

Ruta Sakowska: Menschen im Ghetto. Die jüdische Bevölkerung im besetzten *Warschau* 1939-1943, Osnabrück 1999.

Dietrich Schabow: Die Israelitische Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Gemütskranke (Jacoby'sche Anstalt 1869-1942) und die spätere Verwendung der Gebäude, in: Die Heil- und Pflegeanstalten für Nerven- und Gemütskranke in *Bendorf*, Bendorf-Sayn 2008, S. 45-95.

Harriet Scharnberg: Die „Judenfrage" im Bild. Der Antisemitismus in nationalsozialistischen Fotoreportagen, Hamburg 2018.

Wolfgang Scheffler/Diana Schulle (Bearb.): Buch der Erinnerung. Die ins *Baltikum* deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, 2 Bde., München 2003.

Christian Schellenberger: Fluchtziel *Shanghai*. Juden im Exil 1938-1945, München 2012.
Jules Schelvis: Vernichtungslager *Sobibór*, Münster 2003.
Dieter Scheven: Juden in **Mecklenburg**. Zur Erinnerung an den 9. November 1938, in: Mecklenburg, 30 (1988), S. 3-4.
Eberhard Schiel: Braune Schatten überm Sund. Schicksale *Stralsund*er Juden, Kückenshagen 1999.
Kurt Schilde: Erinnern und nicht vergessen. Dokumentation zum Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus aus dem Bezirk *Tempelhof*, Berlin 1988.
Kurt Schilde: Gedenkbuch für die Opfer des Nationalsozialismus aus dem Bezirk *Tempelhof*, Berlin 1988.
Kristine Schlaefer: Die mißglückte Auswanderung des Hugo Renner. Ein jüdisches Schicksal in **Mecklenburg**, Rostock 1999.
Caroline Schlieck: Apotheken im totalitären Staat. Apothekenalltag in Deutschland von 1937 bis 1945, Stuttgart 2008.
Hans-Dieter Schmid: „Finanztod". Die Zusammenarbeit von Gestapo und Finanzverwaltung bei der Ausplünderung der Juden in Deutschland, in: Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann, Darmstadt 2000, S. 141-154.
Marlies Schmidl: Zuflucht *Shanghai*. Erinnerungen 1938-1948. Nach Aufzeichnungen des jüdischen Arztes Dr. Siegfried Philippson, Berlin 2014.
Kurt Schmidt-Klevenow: Mischehen-Vorschriften. Eine Zusammenstellung sämtlicher Bestimmungen mit einer graphischen Darstellung, Berlin 1938.
Angelika Schmiegelow-Powell: **Güstrow** im 20. Jahrhundert. Geschichte und Geschichten einer mecklenburgischen Kleinstadt, Bremen 2001.
Heinz Schmitt (Hg.): Juden in *Karlsruhe*. Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung, Karlsruhe 1988.
Michael Schneeberger (Bearb.): Gedenkbuch *Kitzingen*. Yiskor. Zum Gedenken an die in der Shoah ermordeten Kitzinger Juden, Kitzingen 2011.
Hubert Schneider: Leben nach dem Überleben. Juden in Bochum nach 1945, Berlin 2014.
Johannes Schneider: Die Konfessionsschichtung der Bevölkerung Deutschlands nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 16. Juni 1925, Berlin 1928.
Werner Schneider: Jüdische Heimat im Vest. Gedenkbuch der jüdischen Gemeinden im Kreis *Recklinghausen*, Recklinghausen 1983.
Julius H. Schoeps (Hg.): Neues Lexikon des Judentums, Gütersloh 2000.
Albert Scholl (Bearb.): Die Entjudung des deutschen Grundbesitzes. Die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 nebst den Durchführungsverordnungen und den ministeriellen Durchführungsbestimmungen, [2]Berlin 1940.
Claudia Schoppmann: Flucht in den Untergrund. Juden in Deutschland 1941-1945, in: Dimensionen der Verfolgung. Opfer und Opfergruppen im Nationalsozialismus, hrsg. von Sybille Quack, München 2003, S. 49-80.
Frank Schröder/Ingrid Ehlers: Zwischen Emanzipation und Vernichtung. Zur Geschichte der Juden in **Rostock**, Rostock 1988.
Frank Schröder/Steffi Katschke: Die Familie Josephy. Lebenswege einer deutsch-jüdischen Familie aus **Schwaan** 1714-2012, Rostock 2012.
Frank Schröder/Steffi Katschke: Die Synagoge und ihre Rabbiner, **Rostock** 1902-1937, Rostock 2013.
Karsten Schröder (Hg.): In deinen Mauern herrsche Eintracht und allgemeines Wohlergehen. Eine Geschichte der Stadt **Rostock** von ihren Ursprüngen bis zum Jahre 1990, Rostock 2003.
Klaus-Henning Schröder: Davids' Enkel. Eine Jugend in **Schwerin**, Schwerin 1991.
Werner Schröder: Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in **Neukalen**, in: Jahresheft des Neukalener Heimatvereins, 3 (1994), S. 16-22.
Hermann Schröter: Geschichte und Schicksal der *Essen*er Juden. Gedenkbuch für die jüdischen Mitbürger der Stadt Essen, Essen 1980.

Günter Schubert: Hitlers „jüdische" Soldaten. Ein Defizit der Holocaustforschung oder nur ein Medienereignis, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 7 (1998), S. 307-321.

Annegret Schüle: Industrie und Holocaust. Topf & Söhne - Die Ofenbauer von Auschwitz, Göttingen 2010.

Stefanie Schüler-Springorum: Masseneinweisungen in Konzentrationslager. Aktion „Arbeitsscheu Reich", Novemberpogrom, Aktion „Gewitter", in: Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 1, München 2005, S. 156-164.

Diana Schulle: Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik, Berlin 2001.

Herbert Schultheiß: Juden in *Mainfranken* 1933-1945 unter besonderer Berücksichtigung der Deportation der *Würzburg*er Juden, Bad Neustadt/Saale 1980.

Peter Schulze (Bearb.): Juden in *Hannover*. Beiträge zur Geschichte und Kultur einer Minderheit, Hannover 1989.

Jan-Peter Schulze: Richard Siegmann ... aber wir waren Deutsche, **Rostock** 2011.

Christel Schütt: Zur Geschichte der Juden in **Fürstenberg** bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Mecklenburgische Jahrbücher 114 (1999), Beiheft, S. 285-306.

Karl Heinz Schütt: Ein vergessenes Lager? Über das Außenlager **Neustadt-Glewe** des Frauen-KZ Ravensbrück, Neustadt-Glewe 2009.

Karl Heinz Schütt: Zur Geschichte der Juden in **Neustadt-Glewe** (1758-1978), Schkeuditz 1997.

Erika Schwarz: Juden im Zeugenstand. Die Spur des Hans Globke im Gedächtnis von Überlebenden der Schoa, Berlin 2009.

Rebecca Schwoch (Hg.): *Berlin*er jüdische Kassenärzte und ihr Schicksal im Nationalsozialismus. Ein Gedenkbuch, Berlin u.a. 2009.

Rebecca Schwoch: „Praktisch zum Verhungern verurteilt". „Krankenbehandler" zwischen 1938 und 1945 in: Jüdische Ärztinnen und Ärzte im Nationalsozialismus. Entrechtung, Vertreibung, Ermordung, hrsg. von Thomas Beddies, Susanne Doetz und Christoph Kopke, Berlin/Boston 2014, S. 75-91.

Rebecca Schwoch: Jüdische Ärzte als Krankenbehandler in Berlin zwischen 1938 und 1945, Frankfurt/Main 2018.

Seelenzahl der Juden-Gemeinden in **Mecklenburg-Schwerin** während der letzten neun Lustren, in: Mecklenburgisches gemeinnütziges Archiv, 1851, S. 176.

Jakob Segall: Die beruflichen und die sozialen Verhältnisse der Juden in Deutschland, Berlin 1912.

Jakob Segall: Die deutschen Juden als Soldaten im Kriege 1914-1918. Eine statistische Studie, Berlin 1922.

Jakob Segall: Die Zahl der Juden in Deutschland nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910, in: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, 8 (1912), S. 159-162.

Jakob Segall: Stand der jüdischen Bevölkerung in Deutschland auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1910, in: Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden, 7 (1911), S. 153-157.

Axel Seitz: Geduldet und vergessen. Die jüdische Landesgemeinde **Mecklenburg** zwischen 1948 und 1990, Bremen 2001.

Peter-Heinz Seraphim: Das Judentum. Seine Rolle und Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart, Münschen 1942.

Peter-Heinz Seraphim: Bevölkerungs- und wirtschaftspolitische Probleme einer europäischen Gesamtlösung der Judenfrage, München 1943.

Karl Seutemann: Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungsgruppen, insbesondere im preußischen Staate und seinen Provinzen, Tübingen 1894.

Jürgen Sielemann (Bearb.): *Hamburg*er jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Gedenkbuch, Hamburg 1995.

Siegfried Silberstein: Die Familiennamen der Juden unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlichen Festlegung in **Mecklenburg**, in: Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Jüdisch-Theologischen Seminars Fraenckelscher Stiftung, 2 (1929), S. 303-366.

Daniel B. Silver: Überleben in der Hölle. Das *Berliner* Jüdische Krankenhaus im „Dritten Reich", Berlin 2006.

Ernst Sodeikat: Die Verfolgung und der Widerstand der Juden in der Freien Stadt *Danzig* von 1933 bis 1945, in: Bulletin des Leo-Baeck-Instituts, 1965, S. 107-149.

Hans-Jürgen Soldin: Aus meinem Leben. Antifaschistischer Widerstandskampf in **Festung Dömitz** 1940-1944, Gernrode 1987.

Uwe Sonnemann: Juden in **Grabow**, Grabow 2013 (nur im Internet unter www.grabow-erinnerungen.de).

Jan Philipp Spannuth: Rückerstattung Ost. Der Umgang der DDR mit dem „arisierten" und enteigneten Eigentum der Juden und die Gestaltung der Rückerstattung im wiedervereinigten Deutschland, Freiburg 2001.

Ilse Sponsel: Gedenkbuch für die Erlanger Opfer der Shoah, *Erlangen* 2001.

Felicitas Spring: Die jüdische Gemeinde in **Fürstenberg**/Havel vom 18. bis 20. Jahrhundert; zugleich ein Beitrag zur Familiengeschichte des Schutzjuden Gottschalck Moses und der Familie Riess, in: Herold-Jahrbuch, 17 (2012), S. 145-259.

Spuren jüdischer Geschichte in **Güstrow**, hrsg. vom Förderverein Region Güstrow e.V., Güstrow 1997.

Martin Staemmler: Rassenpflege und Schule, Langensalza 1933.

Ilse Ständer: Das Außenlager **Boizenburg** des KZ Neuengamme, hrsg. vom Heimatmuseum Boizenburg, Boizenburg 2011.

Wolfgang Stegemann: Antisemitische Aktivitäten in Fürstenberg, in: Fürstenberg/Havel Ravensbrück. Im Wechsel der Machtsysteme des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Wolfgang Stegemann und Wolfgang Jacobeit, Teetz 2004, S. 155-162.

Brigitta Steinbruch: Samuel Holdheim, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 7, Schwerin 2013, S. 145-148.

Brigitta Steinbruch: Siegfried Silberstein, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 8, Schwerin 2016, S. 286-291.

John M. Steiner/Jobst Freiherr von Cornberg: Willkür in der Willkür. Befreiung von den antisemitischen Nürnberger Gesetzen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 46 (1998), S. 143-187.

Joachim Steinmann: Juden in **Bützow**, Bützow 1988.

Joachim Steinmann: Jüdisches Leben in **Bützow**, in: Festschrift 775-Jahrfeier der Stadt Bützow, Bützow 2004, S. 68-72.

Joachim Steinmann: Spuren. Eine essayistische Reflektion, **Bützow** 1997.

Wilfried Steinmüller: Spuren im Heidegras. Das KZ-Lager **Schwarzenpfost**, in: Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter zwischen Warnow und Barthe, Rostock 1998, S. 30-33.

Alan E. Steinweis: Wer waren die Täter des Novemberpogroms?, in: Die Novemberpogrome 1938. Versuch einer Bilanz, hrsg. von der Stiftung Topographie des Terrors, Berlin 2009, S. 74-79.

Eine Stele gegen das Vergessen. Würdiges Gedenken in **Strelitz-Alt** an jüdische Opfer der Nazi-Barbarei, in: Strelitzer Echo. Amtliches Bekanntmachungsblatt 22/2013, S. 8/9.

Jan-Patrick Stellmann: Leben und Arbeit des Neuropathologen Hermann Josephy (1887-1960). Sowie eine Einführung in die Geschichte der deutschen Neuropathologie, Diss., Hamburg 2010.

Katharina Stengel (Hg.): Vor der Vernichtung. Die staatliche Enteignung der Juden im Nationalsozialismus, Frankfurt/M. u.a. 2007.

Sterbebücher von *Auschwitz*, 3 Bde., hrsg. vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau, München u.a. 1995.

750 Jahre Stadt **Sternberg**, hrsg. von der Stadt Sternberg, Sternberg 1998, S. 85-90.

Edwin Sternkiker: **Ribnitz** unter dem Hakenkreuz 1933-1945, in: 775 Jahre Ribnitz - 750 Jahre Damgarten. Beiträge zur neueren Stadtgeschichte, hrsg. von der Stadt Ribnitz-Damgarten und Axel Attula, Ribnitz-Damgarten 2008, S. 29-72.

Gerd Stolz: Neues Land - neue Hoffnung. Norddeutsche Amerika-Auswanderer im 19. und 20. Jahrhundert, Heide 2009.

Gerd Stolz: Wegweiser zu den jüdischen Stätten in *Schleswig-Holstein*, Heide 1992.

Stephan Stompor: Jüdisches Musik- und Theaterleben unter dem NS-Staat, Hannover 2001.

Herbert A. Strauss/Norbert Kampe: Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust, Bonn 1988.

Herbert A. Strauss: Jewish Emigration from Germany – Nazi Policies and Jewish Responses, in: Leo Baeck Institute Year Book, 25 (1980), S. 313-362.

Walter Strauß: Das Reichsministerium des Innern und die Judengesetzgebung. Aufzeichnungen von Dr. Bernhard Lösener: Als Rassereferent im Reichsministerium des Innern, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 9 (1961), S. 262-313.

Bernhard Strebel: Das KZ *Ravensbrück*. Geschichte eines Lagerkomplexes, Paderborn 2003.

Bernhard Strebel: *Ravensbrück* - das zentrale Frauenkonzentrationslager, in: Herbert/Orth/Dieckmann: Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1, Göttingen 1998, S. 215-258.

Wolfgang Struck: Land und Städte in **Mecklenburg**, in: Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd. 1, hrsg. von Erich Keyser, Stuttgart/Berlin 1939, S. 269-349.

Gerhard Stuhr: Eine Wanderung durch die Geschichte **Teterow**s, Teterow 1997.

Gerhard Stuhr: Zur Geschichte der **mecklenburg**ischen und **Teterow**er Juden. Eine Chronik, Teterow 1986.

Coenraad J.F. Stuldreher: Deutsche Konzentrationslager in den Niederlanden. *Amersfoort, Westerbork, Herzogenbusch*, in: Dachauer Hefte, 5 (1989), S. 141-173.

Reno Stutz: Die **mecklenburg**ische Auswanderung nach Übersee von ihren Anfängen bis 1914. Ein Forschungs- und Quellenbericht, in: Kapitäne, Konsuln, Kolonisten. Beziehungen zwischen Mecklenburg und Übersee, hrsg. von Matthias Manke, Lübeck 2015, S. 187-242.

Barbara Suchy: Liste der *Düsseldorf*er Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung. Dokumentation, 2 Bde., Düsseldorf 1999.

Die ehemalige Synagoge **Krakow** am See, in: Die Dorf-, Stadt- und Klosterkirchen im Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide und seinem Umfeld, Karow 2003, S. 84-85.

T

Jürgen Tack: Die „Endlösung der Judenfrage" in **Mecklenburg** von 1933-1945 (unter besonderer Berücksichtigung **Rostock**s), Staatsex., Rostock 1969.

Doris Tausendfreund: Erzwungener Verrat. Jüdische „Greifer" im Dienst der Gestapo 1943-1945, Berlin 2006.

Gerhard J. Teschner: Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940. Vorgeschichte und Durchführung der Deportation und das weitere Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende im Kontext der deutschen und französischen Judenpolitik, Frankfurt/M. 2002.

Felix Aaron Theilhaber: Der Untergang der deutschen Juden. Eine volkswirtschaftliche Studie, Berlin 1921.

Angelika Timm: Hammer, Zirkel, Davidstern. Das gestörte Verhältnis zu Zionismus und [dem] Staat Israel, Bonn 1997.

Jerzy Tomaszewski: Auftakt zur Vernichtung. Die Vertreibung polnischer Juden aus Deutschland im Jahre 1938, Osnabrück 2002.

Michael Traub: Die jüdische Auswanderung aus Deutschland. Westeuropa, Übersee, Palästina, Berlin 1936.

Michael Traub: Jüdische Wanderungen, Berlin 1922.

Michael Traub: Jüdische Wanderungsbewegungen vor und nach dem Weltkriege, Berlin 1930.

Trier vergißt nicht. Gedenkbuch für die Juden aus *Trier* und dem Trierer Land, hrsg. vom Stadtarchiv Trier, Trier 2010.

Irene M. Tschermak: Überleben im Schatten der Angst, Hildesheim 2014.
Arkady Tsfasman: Juden in **Rostock**, hrsg. von der Jüdischen Gemeinde Rostock, 2005.
U
Bernhard Gerhard Ulbrich: Personenlexikon zur Geschichte der Juden in *Dessau*, Dessau-Roßlau, 2009.
Lilli Ulbrich (Red.): Buch der Erinnerung. Juden in *Dresden*. Deportiert, ermordet, verschollen. 1933-1945, hrsg. von der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, Dresden 2006.
V
Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Band 1: *Deutsches Reich* 1933-1937, bearb. von Wolf Gruner, München 2008.
Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Band 2: *Deutsches Reich* 1938-August 1939, bearb. von Susanne Heim, München 2009.
Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Band 3: *Deutsches Reich* und Protektorat *Böhmen und Mähren* September 1939-September 1941, bearb. von Andrea Löw, München 2012.
Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Band 5: *West- und Nordeuropa* 1940-Juni 1942, bearb. von Katja Happe, Michael Mayer und Maja Peters, München 2012.
Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Band 12: *West- und Nordeuropa* Juni 1942-1945, bearb. von Katja Happe, Barbara Lambauer und Clemens Maier-Wolthausen, München 2015.
Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945. Band 16: Das KZ *Auschwitz* 1942-1945 und die Zeit der Todesmärche 1944/45, bearb. von Andrea Rudorff, Berlin 2018.
Der wirtschaftliche Vernichtungskampf gegen die Juden im Dritten Reich, dargestellt von der Ökonomischen Abteilung des Jüdischen Weltkongresses, Paris/Genf/New York 1937.
Vernichtungsort *Malyj Trostenetz*. Geschichte und Erinnerung, hrsg. vom Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk Dortmund u.a., o.O. 2016.
Undine Völschow: Juden in Deutschland vor der Vernichtung. Die Ergänzungskarten über Abstammung und Vorbildung aus der Volkszählung vom 17. Mai 1939, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 9 (3/2001), S. 6-8.
Rolf Vogel: Ein Stück von uns. Deutsche Juden in deutschen Armeen 1813-1976. Eine Dokumentation, Mainz 1977.
Shulamit Volkov: Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus 1878-1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 33 (1985), S. 221-243.
Heidemarie Gertrud Vormann: Bauhistorische Studien zu den Synagogen in **Mecklenburg**, Diss., Braunschweig 2012.
Heidemarie Gertrud Vormann: Synagogen in **Mecklenburg**. Eine baupflegerische Untersuchung, in: Schriftenreihe der Bet Tfila-Forschungsstelle für jüdische Architektur in Europa, Band 6, Braunschweig 2010.
Barbara Vormeier: Die Deportierung deutscher und österreichischer Juden aus *Frankreich* 1942-1944, Paris 1980.
Gerhard Voß: Jüdische Mitbürger in **Goldberg**, in: Festschrift zum Jubiläum der Stadt Goldberg 1248-1998, Goldberg 1997, S. 45-48.
Aleksandar-Sasa Vuletic: Christen jüdischer Herkunft im Dritten Reich. Verfolgung und organisierte Selbsthilfe 1933-1939, Mainz 1999.
W
Michael Wagner-Kern: Staat und Namensänderung. Die öffentlich-rechtliche Namensänderung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Tübingen 2002.

Robert G. Waite: „Judentum und Kriminalität". Rassistische Deutungen in kriminologischen Publikationen 1933-1945, in: Rassismus, Faschismus, Antifaschismus, hrsg. von Manfred Weißbecker und Reinhard Kühnl, Köln 2000, S. 46-62.

Joseph Walk (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien. Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 1996.

Joseph Walk (Hg.): Kurzbiographien zur Geschichte der Juden 1918-1945, München u.a. 1988.

Joseph Walk: Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, Frankfurt/M. 1991.

Simone Walther-von Jena: Klärung des Schicksals der vom Nationalsozialismus verfolgten Juden aus *Breslau* und anderen ehemals deutschen Reichsgebieten, in: Mitteilungen des Bundesarchivs, 20 (2012), S. 56-65.

Was bleibt ...? Opfer des NS-Regimes in **Mecklenburg** und Vorpommern, Röversh agen 2014.

Henry Wassermann: Bibliographie des jüdischen Schrifttums in Deutschland 1933-1943, München u.a. 1989.

Karl Otto Watzinger: Geschichte der Juden in *Mannheim* 1650-1945, Stuttgart 1984.

Susanne Wein: Antisemitismus im Reichstag. Judenfeindliche Sprache in Politik und Gesellschaft der Weimarer Republik, Frankfurt/M. u.a. 2014.

Martin Weinmann (Hg.): Das nationalsozialistische Lagersystem (CCP), Frankfurt/M. 1990.

Edda Weiß: Die nationalsozialistische Judenverfolgung in der Provinz *Brandenburg* 1933-1945, Berlin 2003.

Yfaat Weiss: Deutsche und polnische Juden vor dem Holocaust. Jüdische Identität zwischen Staatsbürgerschaft und Ethnizität 1933-1940, München 2000.

Jutta Weißbach: Erinnerungen deutschsprachiger Juden an *Shanghai* 1938-1949, Heidelberg, 2017.

Eva Weissweiler: Ausgemerzt! Das Lexikon der Juden in der Musik und seine mörderischen Folgen, Köln 1999.

Karl Wendt: Die Juden und ihre Einbürgerung, in: Ders.: Geschichte der Vorderstadt **Neubrandenburg** in Einzeldarstellungen, Neubrandenburg 1922, S. 158-160.

? Wentzel: Wie ein Wismaraner die „Kristallnacht" in **Neubrandenburg** erlebte!, in: Neubrandenburg-Friedländer Rundbrief der Altschülerschaft Neubrandenburg und Friedland, 17 (1979), S. 984-985.

Juliane Wetzel: Auswanderung aus Deutschland, in: Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, hrsg. von Wolfgang Benz, München 1993, S. 412-498.

Juliane Wetzel: *Frankreich* und *Belgien*, in: Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, hrsg. von Wolfgang Benz, München 1991, S. 105-131.

Wider das Vergessen. Jüdisches Leben in **Neubrandenburg**, hrsg. vom Antifaschistischen Jugendbündnis Neubrandenburg, Neubrandenburg 2008.

Friedrich K. Wiebe: Deutschland und die Judenfrage, Berlin 1939.

Franz Wiedemann: Der Selbstmord in seiner detail-geographischen Ausgliederung im Deutschen Reich, München 1910.

Helge Bei der Wieden (Bearb.): Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945. Reihe B: Mitteldeutschland. Bd. 13: **Mecklenburg**, hrsg. von Thomas Klein, Marburg 1976.

Erhard Roy Wiehn (Hg.): Camp de *Gurs*. Zur Deportation der Juden aus *Südwestdeutschland*, Konstanz 2010.

Erhard Roy Wiehn (Hg.): Oktoberdeportation 1940. Die sogenannte „Abschiebung" der badischen und saarpfälzischen Juden in das französische Internierungslager von *Gurs*, Vorstation von Auschwitz, Konstanz 1990.

Annika Wienert: Das Lager vorstellen. Die Architektur der nationalsozialistischen Vernichtungslager, Berlin 2015.

Jutta Wietog: Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich, in: Wirtschaft und Statistik, 7 (2001), S. 588-597.

Jutta Wietog: Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zur Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich, Berlin 2001.

Michael Wildt (Hg.): Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938. Eine Dokumentation, München 1995.
Michael Wildt: „Der muß hinaus! Der muß hinaus!" Antisemitismus in deutschen *Nord- und Ostseebädern* 1920-1935, in: Mittelweg 36. Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung, 10 (August/September 2001), S. 3-25.
Michael Wildt: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2003.
Michael Wildt: Gewalt gegen Juden in *Deutschland* 1933 bis 1939, in: Werkstatt Geschichte, 6 (18/1997), S. 59-80.
Michael Wildt: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007.
Wolfgang Wilhelmus/Julia Männchen (Hrsg.): Der faschistische Pogrom vom 9./10. November 1938. Zur Geschichte der Juden in *Pommern*, Greifswald 1989.
Wolfgang Wilhelmus: Die *Lublin*er Judenliste. Die erste Deportation deutscher Juden vom 13. Februar 1940 aus dem pommerschen Regierungsbezirk Stettin, in: Zeitgeschichte regional, Sonderheft Nr. 3, 2009.
Wolfgang Wilhelmus: Fäden eines Teppichs. Spuren jüdischen Lebens in *Pommern* und der Welt, Rostock 2013.
Wolfgang Wilhelmus: Geschichte der Juden in *Greifswald* und Umgebung. Von den Anfängen bis zum Holocaust, Kückenshagen 1999.
Wolfgang Wilhelmus: Geschichte der Juden in *Pommern*, Rostock 2004.
Wolfgang Wilhelmus: Juden in *Vorpommern*, in: Irene Diekmann (Hrg.), Wegweiser durch das jüdische Vorpommern, Potsdam 1998.
Ingo Wille: Stolpersteine in *Hamburg-Eilbeck*. Biographische Spurensuche, Hamburg 2012.
Ingo Wille: Transport in den Tod. Von *Hamburg-Langenhorn* in die Tötungsanstalt *Brandenburg*. Lebensbilder von 136 jüdischen Patientinnen und Patienten, Hamburg 2017.
Andreas Wirsching: Jüdische Friedhöfe in *Deutschland* 1933-1957, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 50 (2002), S. 1-40.
Mark Wischnitzer: Die Juden in der Welt. Gegenwart und Geschichte des Judentums in allen Ländern, Berlin 1935.
Harald Witzke: Die Juden in **Mecklenburg-Strelitz**, in: Mecklenburg-Strelitz. Beiträge zur Geschichte einer Region, hrsg. vom Landkreis Mecklenburg-Strelitz, Friedland 2001, S. 485-496.
Harald Witzke: Die Synagoge zu **Strelitz**, in: Mecklenburg-Strelitzer Kalender 1999, S. 36-37.
Harald Witzke: Juden in **Mecklenburg-Strelitz**, in: Vom Anfang und Ende Mecklenburg-Strelitzer Geschichte, Friedland 2003, S. 357-369.
Kerstin Wolf/Frank Wolf: Reichsfluchtsteuer und Steuersteckbriefe 1932-1942, Berlin 1997.
Michael Wolffsohn/Thomas Brechenmacher: *Deutschland*, jüdisch Heimatland. Die Geschichte der deutschen Juden vom Kaiserreich bis heute, München/Zürich 2008.
Siegfried Wurm (Hg.): Die finanzielle Vernichtung der Juden im Dritten Reich. Wie vollzog sich der Griff der Nationalsozialisten nach jüdischem Vermögen? Eine dokumentarische Skizze, Berlin 1999.
Johann Peter Wurm: „Vom ‚Rohstoff' Kirchenbücher zum ‚Veredlungsprodukt' deutschblütiger Volksaufbau". Pastor Edmund Albrecht und die **Mecklenburg**ische Sippenkanzlei (1934-1945), in: Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im Dritten Reich, hrsg. von Manfred Gailus, Göttingen 2008, S. 48-81.
Peter Wyden: Stella, Göttingen 1993.

Z

Alfred De Zayas: Völkermord als Staatsgeheimnis. Vom Wissen über die „Endlösung der Judenfrage" im Dritten Reich, München 2011.
Józef Zelkowicz: In jenen albtraumhaften Tagen. Tagebuchaufzeichnungen aus dem Getto *Lodz/Litzmannstadt*. September 1942, Göttingen 2015.

Maria Zelzer: Weg und Schicksal der *Stuttgarter* Juden. Ein Gedenkbuch, Stuttgart 1964.
Nicolai M. Zimmermann: Das Gedenkbuch für die Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Liste der jüdischen Einwohner im *Deutschen Reich* 1933-1945, in: Die Verfolgung der Juden während der NS-Zeit, Marburg 2011, S. 49-61.
Nicolai M. Zimmermann: Was geschah mit den Juden in *Deutschland* zwischen 1933 und 1945? Eine Dokumentation des Bundesarchivs, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 64 (12/2016), S. 1045-1058.

6. Internet-Datenbanken - c/o www.ancestry.de und www.myheritage.de

Volkszählungen

Volkszählung Mecklenburg-Schwerin 1809
Volkszählung Mecklenburg-Schwerin 1819
Volkszählung Mecklenburg-Schwerin 1867
Volkszählung Mecklenburg-Schwerin 1890
Volkszählung Mecklenburg-Schwerin 1900
Volkszählung Mecklenburg-Schwerin 1919
Volkszählung Lübeck 1945
Volkszählung Lübeck 1851
Volkszählung Lübeck 1857
Volkszählung Lübeck 1862
Volkszählung Lübeck 1871
Volkszählung Lübeck 1875
Volkszählung Lübeck 1880
Minden Volkszählungen und Melderegister 1810-1902
Deutsche Minderheiten-Volkszählung 1939
Volkszählung Dänemark 1880
Volkszählung Dänemark 1890
Volkszählung Dänemark 1906
Volkszählung Dänemark 1911
Volkszählung Dänemark 1916
Volkszählung Dänemark 1921
Volkszählung Dänemark 1925
Volkszählung Dänemark 1930
Volkszählung England 1861
Volkszählung England 1871
Volkszählung England 1881
Volkszählung England 1891
Volkszählung England 1901
Volkszählung England 1911
Volkszählung England/Wales 1939
Volkszählung Schottland 1871
Volkszählung Schottland 1891
Volkszählung Schottland 1901
Volkszählung USA 1860
Volkszählung USA 1870
Volkszählung USA 1875
Volkszählung USA 1880
Volkszählung USA 1900
Volkszählung USA 1905
Volkszählung USA 1910
Volkszählung USA 1915
Volkszählung USA 1920
Volkszählung USA 1925
Volkszählung USA 1930
Volkszählung USA 1940
Volkszählung New York 1892
Volkszählung New York 1905
Volkszählung New York 1915
Volkszählung New York 1925
Volkszählung New Jersey 1895
Volkszählung Florida 1945
Volkszählung Iowa 1885
Volkszählung Wisconsin 1905
Volkszählung Kanada 1881
Volkszählung Kanada 1891
Volkszählung Kanada 1901
Volkszählung Kanada 1911
Volkszählung Kanada 1921

Adreß- und Telefonbücher

diverser deutscher Städte
Jüdisches Adreßbuch Groß-Berlin
Kaufmännisches Adreßbuch Hamburg
Handels- und Gewerbe-Adreßbuch Provinz Hannover
Tierarzt-Adreßbuch
Fleischerei-Adreßbuch
Adreßbuch deutscher Chemiker
Telefonbuch der deutschen Chemiker
Adreßbuch deutscher Lederfabrikanten und Gerber
Adreßbuch der deutschen Schriftsteller

Deutsches Reichs-Adreßbuch für Industrie, Gewerbe, Handel
Reichs-Adreßbuch für Industrie und Landwirtschaft
Telefon- und Adreßbuch Deutsches Reich
Reichs-Firmen-Fernsprechbuch
Britisches Telefonbuch
Telefonbuch London
Großbritannien Stadt- und Landkreisverzeichnisse
Telefon- und Adreßverzeichnisse USA
US-Städteverzeichnisse
Telefon- und Adressenverzeichnisse Kanada
Südafrika Stadt- und Gebietsverzeichnisse

Kirchenbücher

evangelische Kirchenbücher diverser deutscher Städte und Dörfer
katholische Kirchenbücher diverser deutscher Städte und Dörfer
Deutschland Ausgewählte Geburten und Taufen
Dänemark Kirchenaufzeichnungen
Pennsylvania Kirchen- und Stadtbücher
Pennsylvania und New Jersey Kirchen- und Stadtregister
Quebec Lebensdaten und Kirchenregister
Sydney anglikanische Kirchenregister

Geburtsregister

diverser deutscher Städte
Flensburger Geburtskarteikarten
Niederlande Geburtenindex
Mannheimer Familienbögen
Mainzer Familienregister
Worms Zivilstandsregister
Saarland Zivilstandsregister
Geburten vom schwedischen Sterbeindex
Polen Index jüdische Aufzeichnungen (Geburten)
Galicia Geburten/Heiraten/Todesfälle
Schweden indizierte Geburtsregister
Geburten vom schwedischen Sterbeindex
Geburtenindex England/Wales
Irland Index ziviler Geburtsregister
GB Lebensdaten von Ausländern und im Ausland wohnhaften britischen Staatsbürgern
Consular Records of Births (USA)
New York Geburtenindex
Cook, Illinois Geburtsurkunden
Kalifornien Geburtenregister
Geburtenindex Kalifornien
Geburtenindex Texas
Australischer Geburtenindex
Südafrika Geburts- und Taufregister

Heiratsregister

Heiratsregister diverser deutscher Städte
Lübeck Hochzeitsankündigungen
Niederlande ziviler Heiratsindex
Polen Index jüdischer Aufzeichnungen (Heiraten)
Schweden indizierte Heiratsregister
Heiratsindex England/Wales
West Yorkshire Heiraten und Eheerlaubnisdokumente der Church of England
Irland Index ziviler Heiratsregister
Paris Hochzeitsankündigungen
New York Heiratsindex
Florida Eheschließungen
Scheidungsindex Florida
Landkreis Cook Illinois Heiratsindex
Eheschließungen Illinois
Kalifornien Heiratsregister
Eheschließungsindex Kalifornien
Massachusetts Heiratsregister
Chiapas Mexico Zivile Trauungen
Michigan Heiratsregister
Heiratsindex Nevada
New Jersey
Ohio Heiratsregister
Ohio Heiraten im Landkreis
Oregon Heiratsindizes
Pennsylvania Heiraten
Philadelphia Heiratsindizes
Texas Reiseregister
Heiratsregister Vermont
Victoria Australien Heiratsindex
Mexico zivile Heiratsregister
Peru Select Marriages
Südafrika Heiratsindex

Sterberegister

Sterberegister diverser deutscher Städte
Deutschland Tote und Beerdigungen
Grabsteinfotoindex 1265-2014
Lübeck Beerdigungsregister
Sterbekartei Flensburg
Sterbefälle Sachsenhausen
Niederlande Sterbeindex
Online Begraafplaatsen-Niederländische Friedhöfe
Polen Index Jüdische Aufzeichnungen
Sterberegister Krankenhaus Ghetto Lodz
Sterbeurkunden Auschwitz 1941-1943
Schweden Indizes Sterberegister
Schweden Find a grave Index
Sterbeindex England/Wales
England/Wales nationaler Nachlasskalender
England/Schottland Friedhofsregister
Großbritannien und Irland Find a grave Index
United Kingdom zivile Kriegsopfer
Surrey Bestattungen Church of England
West Yorkshire nonkonformistische Register
US-Sterbeindex
USA Friedhofs- und Bestattungsunternehmenssammlung
Vereinigte Staaten Nationaler Friedhof Bestattungskontrollformulare
Nachrufsammlung USA
USA Veteranenfriedhöfe
Todesregister US-Kriegsveteranenministerium
Meldungen vom Tod amerikanischer Staatsbürger im Ausland
New York Sterbeindex
Todesfälle in New York
New York Hebräisches Bestattungsregister
New York Testaments- und Nachlaßaufzeichnungen
Burlington County Death Index
Sterbeindex Connecticut
Sterbeindex Florida
Todesfälle in Georgia
Landkreis Cook Illinois Sterbeindex
Illinois Todesfälle und Totgeburten
Indiana Todesurkunden
Iowa Sterberegister
Friedhofsregister Iowa
Sterbeindex Kalifornien
Kalifornien Todesregister
Todesfälle in Kalifornien
Kalifornien Register Bestattungsunternehmen
Kalifornien Register Bestattungsunternehmer San Francisco
San Francisco Funeral Home Records
Kentucky Todesregister
Sterbedatensammlung Kentucky
Sterbeindex Massachusetts
Sterberegister Massachusetts
Sterberegister Michigan
Sterbeindex Minnesota
Missouri Todesurkunden
New Hampshire Sterbe- und Bestattungsregister
New Hampshire Sterbe- und Exhumierungsregister
North Carolina Sterbeindex
North Carolina Sterbeurkunden
Ohio Sterberegister
Pennsylvania Todesurkunden
Pennsylvania Testamente und Nachlaßaufzeichnungen
Philadelphia Todesurkunden
Todesanzeigenindex *The Philadelphia Jewish Exponent*
Rapid City Todesanzeigenindex
Texas Todesurkunden
Todesfälle in Texas
Utah Todesurkunden
Virginia Sterberegister
Sterbeindex Washington
Tacoma Washington Todesanzeigen
Kanada Find a grave Index
Kanada Todesanzeigen
Kanada Todesanzeigensammlung
Mexico zivile Sterberegister
Australien Sterbeindex
Australien und Neuseeland findagrave-Index
Australien Victoria Sterbeverzeichnis
Sydney Australien Grabsteintranskriptionen
Südafrika zivile Sterbefälle
Südafrika Nachlassindex
Provinz Cape Südafrika zivile Sterbefälle
Kapstadt Südafrika Friedhofsregister Maitland
Transvaal Südafrika Todesregister
Provinz Transvaal Südafrika Index Todesanzeigen von Besitzregistern
Provinz Cap Südafrika Index zu Todesanzeigen in Besitzregistern
In Avelim Israel Todesanzeigen
JewishGen Online Worldwide Burial Registry

Passagierlisten

Hamburger Passagierlisten
Bremen Passagierlisten
Bremen Passagierlistenindex
Auswanderungsakten Württemberg
Schweiz jüdische Ankünfte
Überseeische Auswanderungen aus der Schweiz
Niederlande Holländische Polizeilisten von Ausländern
Belgium Antwerp Police Immigration Index
Schwedische Auswanderungsaufzeichnungen
Gothenburg Passagierlisten
Großbritannien Listen abreisender Passagiere
Großbritannien Listen ankommender Passagiere
Großbritannien ausgewählte Register in Bezug auf den Kindertransport
Deutsche Einwanderungen in die Vereinigten Staaten
New York Passagierlisten
New York Passagier- und Besatzungslisten
New York Port Ship Images
Passagier- und Besatzungslisten Alaska
Passagierlisten Baltimore
Buchindizes zu Boston Passagierlisten
Passagierlisten Florida
Honolulu Hawaii Passagierlisten
Passagier- und Besatzungslisten Illinois
Passagier- und Besatzungslisten Kalifornien
Index Ausländerfalldateien in Nationalarchiven Kansas City
Passagier- und Besatzungslisten Massachusetts
Index Ankunft von Ausländern per Flugzeug in Miami
New Orleans Passagierlisten
Passagier- und Besatzungslisten Oregon
Passagier- und Besatzungslisten Pennsylvania
Texas Passagierlisten
USA Jungferninseln Passagierlisten
USA Listen abreisender Passagiere
Grenzübergänge von Mexico in die USA
Grenzübergänge von Kanada in die USA
Kanadische Passagierlisten
Index Ankunft von Ausländern in kanadischen Häfen
US-Register von zuvor in Winnipeg Manitoba überprüften Ausländern
Fremantle West-Australien Passagierlisten
San Juan Puerto Rico Passagier- und Besatzungslisten
Rio de Janeiro Brasilien Einwanderungskarten
Palästina Illegale Einwanderungen aus dem Nazi-besetzten Europa 1938-1945
Einzahlungskarten des Jewish Transmigration Bureau
Index von Juden, deren deutsche Staatsbürgerschaft annulliert wurde

Einbürgerungsregister

Großbritannien Einbürgerungszertifikate
Bewerbungen um Einbürgerung USA
Ausgewählte Indizes Einbürgerungsregister USA
US Naturalization Records Indexes
Einbürgerungsgesuche New York
New York Einbürgerungsregister
New York Einbürgerungsaufzeichnungen
Landkreis Dutchess/New York Einbürgerungsregister
Arizona Einbürgerungsregister
Connecticut Einbürgerungsregister
Florida Anträge auf Einbürgerung
Georgia Einbürgerungsregister
Illinois Federal Naturalization Records
Illinois Einbürgerungsindex
Kentucky Einbürgerungsregister
Louisiana Einbürgerungsregister
Kalifornien Bewerbungen um Einbürgerung
Anträge auf Einbürgerung Kalifornien
New Jersey Einbürgerungsregister
North Carolina Einbürgerungsregister
Maryland Föderale Einbürgerungsregister
Massachusetts Einbürgerungsregister
Minnesota föderale Einbürgerungsregister
Minnesota Naturalization Card Index
Missouri Föderale Einbürgerungsregister
Missouri Einbürgerungsindex
Ohio Einbürgerungsregister
Pennsylvania föderale Einbürgerungsregister
Rhode Island Indizes Einbürgerungsregister
Texas Einbürgerungsregister
Washington Einbürgerungsregister
New Zealand Naturalizations
Mandatory Palestine Naturalization Applications

Wählerregister

London Wählerregister
Surrey England Wählerlisten
England Midlands Wählerverzeichnisse
West Yorkshire Wählerlisten
New York Wählerliste 1924
Kalifornien Wählerregister
Kanada Wählerlisten
Australien Wählerlisten
Australischer Wählerindex
Wählerlisten von Venezuela
New Zealand Electoral Rolls

Militärregister

Deutschland und Österreich Verzeichnis von Militär- und Marineoffizieren
Deutschland Verlustlisten I. Weltkrieg
Kriegsranglisten und -stammrollen des Königreichs Bayern I. Weltkrieg
Rekrutierungsstammrollen Delmenhorst
Bremen Militärwesen 1712-1914
Kriegsgefangene in Armeen des Britischen Königreiches und andere Landstreitkräfte 1939-1945
Großbritannien Medaillen für Militärkampagnen und Auszeichnungslisten 1793-1949
USA Militärregister
US-amerikanische Einberufungsregister II. Weltkrieg
US-amerikanische Einzugsregistrierungskarten I. Weltkrieg
US-amerikanische Einzugsregistrierungskarten II. Weltkrieg
New York Karten jüdischer Soldaten
Iowa Unterstützungsbewerbungen von Veteranen des II. Weltkrieges
Australische Militärregister
Australien Militärregister II. Weltkrieg

Verschiedenes

Schicksal der Juden aus vielen Gemeinschaften in Westfalen
Daten über 7.400 nordbayrische Juden
Juden in Würzburg
Juden aus Baden 1940
Dokumentation der Nazis über Juden in München
Karten jüdischer vertriebener Personen und Flüchtlinge aus München/Wien/Barcelona
Berlin jüdische Zwangsarbeit 1941-1943
Zwangsarbeiter Auschwitz
Aufzeichnungen des KZ Dachau
Aufzeichnungen des KZ Flossenbürg 1938-1945
Deutsche Juden im KZ Stutthof
Index jüdischer Trainingszentren
Belgien Der zwanzigste Zug 1943
Polen Transport Auschwitz-Buchenwald
Polen Schlesische Juden in Mischehen 1944
Gurs Deportationen nach Auschwitz
Frankreich - Während der Deportation umgekommene Juden
Transportlisten des Ghettos von Lodz
Registrierungen ID-Karten des Ghettos von Lodz
Registerbücher aus dem Ghetto Lodz
Letzte Briefe aus dem Ghetto Lodz
Krakau - ID-Karten für Juden während des II. Weltkrieges
Breslau - Deportation von Juden
Stettin Jewish Deportation into the Lublin Area 1940-1942
Beuthen Jüdische Deportierte 1942
Polen Index jüdischer Aufzeichnungen
In Warschau registrierte jüdische Überlebende des Holocaust 1945-1946
Tschechoslowakei - Ausgewählte jüdische Holocaust-Aufzeichnungen
Holocaust Aufzeichnungen aus zehn Ghettos
Großbritannien - Holocaustregister der britischen Föderation für Hochschulabsolventinnen
USA - Aufzeichnungen jüdischer Geistlicher
Holocaust Namen der Überlebenden
Liste der Überlebenden des World Jewish Congress

Lübeck - Bürgerannahmebücher
Mittweida - Melderegister
Minden - Ausgewählte Bestände des Kommunalarchivs
Ostfriesland Brandversicherungskataster
Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche
Deutsches Bühnen-Jahrbuch
Neuer Theater-Almanach
Niederlande - Bevölkerungsindex
Niederlande - Genealogie Online Stammbaumindex
Niederlande - Index Zeitungsanzeigen
Großbritannien und Irland - Medizinische Verzeichnisse
Großbritannien/Irland - Krankenpflegeregister
Großbritannien Zahnarztregister 1879-1942
England Handelsverzeichnisse
England/Wales - Kriminalregister
England - Andrews Zeitungsindexkarten
West Yorkshire Steuerschätzung
USA - Social-security-death-Index
USA-Reisepassanträge
USA- Schuljahrbücher
Index US-Staatsarchiv
USA - Konsulare Regierungsgesuche
USA - Konsulare Regierungszertifikate
USA - Behördendaten-Verzeichnis
USA - Zeitungsauszüge vom Nordosten
Index Obituary Daily Times
Victoria/Australien - Ratenbücher
Perth - Ratenbücher
Südafrika Index verschiedener Gerichtsregister
Israel - Genealogy Research Association
Stammbäume My Heritage
Stammbäume Ancestry

7. Weitere Internetseiten

www.17juni1953.wordpress.com
www.42erautoren.de
www.ahnen-navi.de
www.allekinos.com
www.alemannia-judaica.de
www.ancestors.familisearch.org
www.ancientfaces.com
www.annuaire.118712.fr
www.anthromedics.org
www.archiv.uni-leipzig.de
www.adreßbuch-zlb.de
www.alemannia-judaica.de
www.alex.onb.ac.at
www.archiva-gob.pl
www.auschwitz.org
www.autorenlexikon.eu
www.badische-zeitung.de
www.bankgeschichte.de
www.bautz.de/bbkl
www.berlin.de
www.biographien.kulturimpuls.org
www.billiongraves.com
www.bmlo.de
www.books.google.de
www.bundesarchiv.de/gedenkbuch
www.canadianheadstones.com
www.centrumjudaicum.de
www.christoph-von-weitzel.de/herda
www.chronik-horn-lehe.de
www.cliqueiachei.com.br
www.commons.wikimedia.org
www.corporationwiki.com
www.cpr.uni-rostock.de
www.dastelefonbuch.de
www.denkmalpflege.org
www.denkmalpflegeprojekt.org
www.de.wikipedia.org
www.deutsche-apotheker-zeitung.de
www.deutsche-biographie.de
www.deutschlandfunk.de
www.deutsche-digitale-bibliothek.de
www.digital.stadtbibliothek.luebeck.de
www.digitalesammlungen.uni-weimar.de
www.dignitymemorial.com
www.drk-ruegen-stralsund.de
www.digitalcollections.its-arolsen.org
www.documentarchiv.de
www.eitan.aka.idf.il
www.emuseum.duesseldorf.de
www.engelscherhof.de
www.encyclopedia.brna.cz
www.europeana1914-1918.eu
www.familysearch.org
www.fembio.de
www.filmtheater.square7.ch
www.findagrave.com

www.floerken.de
www.frankfurt.de
www.franz-perschke.de
www.freischreiber.de
www.gedenkstaette-flossenbuerg.de
www.fngic.fr
www.forumahnenforschung.net
www.gedenkkultur-dessau-rosslau.de
www.geneall.net
www.geneanet.org
www.geni.com
www.genpluswin-database.de
www.geo.de
www.gettyimages.de
www.ghetto-theresienstadt.de
www.grabow-erinnerungen.de
www.grabsteine.genalogy.net
www.gravestonephotos.com
www.gw.geneanet.org
www.gwlb.de
www.gypsy-research.com
www.hamburg.de/stolpersteine
www.hamburg.de
www.hamburgerlagerbuecher.blogspot.de
www.heilbronnerkinos.wordpress.com
www.historisches-unterfranken.uni-wuerzburg.de
www.icheic.ushmm.org
www.infranken.de
www.ifz-muenchen.de/archiv
www.igs-halle.de
www.institut-aktuelle-kunst.de
www.jewishencyclopedia.com
www.jewishgen.org
www.jhi.pl.en
www.jinh.lima-city.de
www.joodsmonument.nl
www.jri-poland.org
www.jta.org
www.judaica.pl
www.juden-in-mecklenburg.de
www.juden-in-mittelsachsen.de
www.juden-in-rostock.de
www.juedische-pflegegeschichte.de
www.jüdische-gemeinden.de
www.jüdischer-friedhof-altona.de
www.jüdisches-leben.kommunalarchiv-minden.de
www.kalliope-verbund.info
www.kiel.de/kultur/stadtgeschichte/stolpersteine
www.kino.de/star/kurt-horwitz
www.kleinvielen-ev.de
www.knerger.de
www.kjv-guestrow.de
www.kulturring.org
www.kunst-in-der-krise.de
www.kychenthal.de
www.landesarchiv-berlin.de
www.lbi.org
www.legacy.com
www.lexm.uni-hamburg.de
www.library.fes.de
www.limburg.de
www.ln-online.de
www.lola-fuer-lulu.de
www.luebz-online.de
www.lwl.org
www.macalester.edu
www.magdeburg.de
www.matrikel.uni-rostock.de
www.matrikel.uzh.ch
www.maz-online.de
www.medizingeschichte.charite.de
www.mfpev.de
www.munzinger.de
www.museum-neubrandenburg.de
www.musicanet.org
www.mvdok.lbmv.de
www.mylife.com
www.niederdeutsche-literatur.de
www.ns-archiv.de
www.nypost.com
www.nordkurier.de
www.objekte.jmberlin.de
www.online-ofb.de
www.ophen.org
www.orte-im-norden.de
www.ostsee-zeitung.de
www.pinterest.de
www.portal.ehri-project.eu
www.prabook.com
www.regionalgeschichte-verden.de
www.richard-wossidlo-gymnasium-waren.de
www.rosdok.uni-rostock.de
www.rp-online.de
www.sachsen.de/archiv
www.sachsen-lese.de
www.selk.de

www.shoah.de
www.stadt-neukalen.de
www.stadtarchiv-neuss.de
www.statistik-des-holocaust.de
www.steffi-line.de
www.stevemorse.org
www.stiftung-bg.de/totenbuch
www.stiftungsfuehrer.de
www.stimme.de
www.stolpersteine.eu
www.stolpersteine-berlin.de
www.stolpersteine-frankfurt.de
www.stolpersteine-friedbergstrasse.de
www.stolpersteine-hamburg.de
www.svz.de
www.tagblatt.de
www.telefonbuch-suche.de
www.torial.com
www.trauer.merkur.de
www.trauer.svz.de
www.trauer.wochenspiegellive.de
www.tributes.com
www.tulsapeople.com
www.uni-marburg.de
www.ushmm.org
www.verdener-familienforscher.de
www.verlag-neue-literatur.com
www.verlag-vwm.de
www.volksbund.de/graebersuche
www.volksfreund.de
www.von-restorff.de
www.whitepages.com
www.wikitree.com
www.yellowpages.com
www.yvng.yadvashem.org
www.zvab.com

Ergänzungen

zur Danksagung auf S. 30 ff. und zum Quellenverzeichnis auf S. 624 ff. für diejenigen Regionalarchive und Standesämter, deren Rechercheergebnisse uns erst nach dem offiziellen Redaktionsschluß erreichten und die zum großen Teil dennoch in dieses Gedenkbuch aufgenommen werden konnten.

Unser Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtarchive Augsburg, Burgkunstadt, Castrop-Rauxel, Cottbus, Gießen, Guben, Halberstadt, Herford und Herrnhut, des Kreisarchivs Hildesheim, der Stadtarchive Jena, Jüterbog, Laatzen und Lahnstein, des Sächsischen Staatsarchivs Leipzig, der Stadtarchive Lohmar, Oberhausen und Merseburg, des Kreisarchivs Oder-Spree, des Stadtarchivs Oranienburg, des Museums der Stadt Parchim, der Stadtarchive Pinneberg und Pirmasens, des Landesarchivs Sachsen-Anhalt sowie der Stadtarchive Sassnitz, Soltau, Stendal, Ueckermünde, Wernigerode und Wuppertal.

Gleichfalls bedanken wir uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Standesämter Bad Berleburg, Bad Homburg, Bad Freienwalde, Barth, Dorfen, Eutin, Göllheim, Görlitz, Guben, Leinfelden-Echterdingen, Lindau, Loreley, Lüneburg, Marne-Nordsee, Montabaur, Obere Aller, Oberhausen, Ratzeburg, Rellingen, Rendsburg, Rietberg, Rudolstadt, Sassenburg, Scharmützelsee, Solingen, Trebbin, Wien und Zingst.

Abkürzungsverzeichnis

AHR	Archiv der Hansestadt Rostock
BA	Bundesarchiv
BADV	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
BARoV	Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen
BBG	Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (Berufsbeamtengesetz)
BDC	Berlin Document Center
DJ	Deutsche Justiz. Amtliche Sonderveröffentlichung. Gesetze, Entwürfe, Begründungen, hrsg. vom Reichsminister der Justiz, Berlin 1933/34-1944
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DWEV	Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der anderen Länder, Berlin 1935-1945
FMMV/LAROV	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern/Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GO	Gemeindeordnung
HeerVBl.	Heeresverordnungsblatt. hrsg. vom Oberkommando des Heeres, Berlin 1933-1944
HJ	Hitlerjugend
HRO	Hansestadt Rostock
IfZ	Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
JMF	Jüdisches Museum Frankfurt/Main
JMB	Jüdisches Museum Berlin
KL	Konzentrationslager
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KrA	Kreisarchiv
KZ	Konzentrationslager
LAG	Landesarchiv Greifswald
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
LSN	Landkreis Schwerin
LWL	Ludwigslust
MBlPrVerw., RMBliV., MBliV.	1. Ministerialblatt für die Preußische Innere Verwaltung. hrsg. vom Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1933-1935; 2. Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern, hrsg. vom Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1936/1937; 3. Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1938-1944
MV	Mecklenburg-Vorpommern

MST	Mecklenburg-Strelitz
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NWM	Nordwestmecklenburg
OFD	Oberfinanzdirektion
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OLG	Oberlandesgericht
OT	Organisation Todt
RABl.	Reichsarbeitsblatt, hrsg. vom Reichsarbeitsministerium, Berlin 1933-1944
RAD	Reichsarbeitsdienst
RAM	Reichsarbeitsministerium
RAnz.	Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, Berlin 1918-1945
Rbl.	Regierungsblatt (für Mecklenburg-Schwerin/Mecklenburg). hrsg. vom Mecklenburgischen Staatsministerium, Schwerin 1933-1945
RFSSuChdDtPol	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
RGBl.	Reichsgesetzblatt. hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1933-1944
RjF	Reichsbund jüdischer Frontsoldaten
RKM	Reichskriegsministerium
RM	Reichsmark
RMdI	Reichsministerium des Innern
RMEL	Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft
RMF	Reichsministerium der Finanzen
RMJ	Reichsministerium der Justiz
RMVP	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
RMWEV	Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RStBl.	Reichssteuerblatt, hrsg. vom Reichsfinanzministerium, Berlin 1933-1945
RVM	Reichsverkehrsministerium
RWM	Reichswirtschaftsministerium
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst (der SS)
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
StA	Stadtarchiv
StAH	Staatsarchiv Hamburg
UAR	Universitätsarchiv Rostock
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VAB	Verfügungen, Anordnungen, Bekanntmachungen, hrsg. von der Parteikanzlei, Berlin 1943
VdN	Verfolgte/r des Naziregimes

Abbildungsverzeichnis

Archiv der Hansestadt Rostock 116, 254, 292, 296, 300, 352, 394, 503
Bayerische Staatsbibliothek, Bildarchiv 459
Bestandsaufnahme jüdischer Spuren 193, 195, 213, 215, 226, 261
Borchert: Was blieb 186, 187, 189, 191, 195, 206, 209, 215, 220, 226, 236, 240, 245, 255, 258, 265, 270, 275
Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen 356, 490, 491, 523
Bundesarchiv Berlin, Bibliothek 124
Dieter Conell, Rabensteinfeld 191
Diekmann: Wegweiser 215, 222, 231, 249, 270, 485
Jüdische Familien in Parchim 242, 243
Sigrid Fritzlar, Schwerin 261
Henry Gawlick, Hagenow 213
Gramenz/Ulmer: Die jüdische Geschichte 116
Landeshauptarchiv Schwerin, Bildersammlung-Orte 260
Landeshauptarchiv Schwerin, 4.11-16 199
Landeshauptarchiv Schwerin, 7.11-1-1 ..... 207, 218, 223, 239, 247, 269, 279
Landeshauptarchiv Schwerin, 7.21-1-2, Z 77/90 ..... 193, 197, 240
Landeshauptarchiv Schwerin, 10.72-3/1 ..... 201, 234, 235, 268
Landeshauptarchiv Schwerin, VdN Schwerin 522, 523
Max-Samuel-Haus, Rostock 132, 175, 254, 255, 521
Jüdisches Museum Berlin 174
Schröder/Katschke: Die Familie Josephy 114
Oelke: Spuren jüdischer Vergangenheit 251
Oelke: Aus der Geschichte der Juden 277
Irene Schwidurski, Neustrelitz 197
Spuren jüdischer Geschichte in Güstrow 210
Heidemarie Vormann, Memmelsdorf 213
www.alemannia-judaica.de 232
www.ancestry.de 116
www.billiongraves.com 524
www.europeana1914-1918.eu 116
www.jewishencyclopedia.com 177
www.juedische-gemeinden.de 172
www.myheritage.de 114, 116, 522
www.palingen.de 373
www.wikipedia.org 173, 175, 251,
Zeugnisse Jüdischer Kultur 185, 186, 198, 204, 206, 217, 246, 258, 273, 275


Jüdische Einwohner
in mecklenburgischen Städten /
Gemeinden 1925
(in den Landes- und Kreisgrenzen von 1938;
mit allen Orten, die 1938 Stadtrecht hatten)
PROVINZ
SCHLESWIG-
HOLSTEIN
OSTSEE
BAD DOBERAN
KRÖPELIN
NEUBUKOW
SCHWAAN
WISMAR
LÜBECK
GREVESMÜHLEN
BÜTZOW
Warnow
REHNA
WARIN
STERNBERG
GADEBUSCH
SCHWERIN
CRIVITZ
GOLDBERG
WITTENBURG
Elde
LÜBZ
HAGENOW
PARCHIM
BOIZENBURG
NEUSTADT
LUDWIGSLUST
LÜBTHEEN
GRABOW
LÜNEBURG
Elbe
PROVINZ
HANNOVER
DÖMITZ
PROVINZ B


STRALSUND
RIBNITZ
PROVINZ
POMMERN
BAD SÜLZE
ROSTOCK
GREIFSWALD
Recknitz
TESSIN
GNOIEN
Peene
LAAGE
DEMMIN
DARGUN
Tollense
ANKLAM
NEUKALEN
GÜSTROW
TETEROW
MALCHIN
STAVENHAGEN
FRIEDLAND
KRAKOW
NEUBRANDENBURG
WAREN
PENZLIN
MALCHOW
WOLDEGK
LAU
NEUSTRELITZ
RÖBEL
FELDBERG
STRELITZ-ALT
PRENZLAU
MIROW
WESENBERG
FÜRSTENBERG
BRANDENBURG
LEGENDE
STADT MIT JUDEN
STADT MIT JÜDISCHER GEMEINDE

Auf einer dichten Quellenbasis wird in diesem Gedenkbuch erstmals für einen Zeitraum von einhundert Jahren das vielfältige jüdische Leben in Mecklenburg dargestellt. Beschrieben werden nicht nur alle 45 jüdischen Gemeinden des Landes, deren Führungsgremien und leitende Persönlichkeiten. Durch die Auswertung von bislang nicht oder kaum zugänglichen Materialien war es auch möglich, detailreich zahlreiche zentrale Aspekte des jüdischen Lebens in Mecklenburg wie Herkunft, Bildung, Sozial- und Berufsstrukturen oder Auswanderungen in den Blick zu nehmen.

Die antijüdischen Maßnahmen des „Dritten Reichs" wie die Entrechtung, Enteignung, Internierung, Deportation und Ermordung der Juden, aber auch Emigrationen, Suizide, Überleben durch sogenannte Mischehen oder im Untergrund sowie Versuche jüdischer Gegenwehr stehen im Mittelpunkt der Darstellung, die durch zahlreiche statistische Auswertungen und Tabellen ergänzt wird. Dabei werden die regionalspezifischen Gegebenheiten immer in Beziehung gesetzt zu deutschlandweiten Entwicklungen. Der Gebrauch des Buches und weitergehende Forschungen werden durch das umfangreiche Ortsregister erleichtert.

Die mit fast 1.200 Fotos illustrierten Kurzbiographien von mehr als 7.000 Juden, die zwischen 1845 und 1945 in Mecklenburg gelebt haben, vermitteln ein aufschlußreiches und vielfach erschütterndes Bild vom Leben und Sterben jüdischer Menschen.

Leibniz Institute for Contemporary History
Institut für Zeitgeschichte
München-Berlin

LpB Landeszentrale für politische Bildung

Mecklenburg Vorpommern

ISBN: 978-3-9816439-9-2